This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD UNIVERSITY

LIBRARY OF THE

GRADUATE SCHOOL
OF EDUCATION

Pädagogiſcher

Jahresbericht

von

1890.

Im Verein
mit
Eichler, Freytag, Friſch, Gottſchalg, Hempel,
Kleinſchmidt, Lion, Löwy, Lüben, Ludwig, Oſtermann, Rothe,
Sachſe, Stötzner, Weigeldt, Zimmermann
und mit dem
Archiv-Bureau des Peſtalozzianums in Zürich

bearbeitet und herausgegeben
von

Albert Richter,
Schuldirektor in Leipzig.

Dreiundvierzigſter Jahrgang.

Leipzig.
Friedrich Brandſtetter.
1891.

~~VIII 242~~
~~Educ P206.5~~

L101
.G3P3
43d

HARVARD COLLEGE
DEPARTMENT
HARVARD UNIVERSITY
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION
LIBRARY

Minot fund
(XLIII.)

Inhalts-Verzeichnis.

		Seite
I.	Pädagogik. Von Dr. W. Ostermann	1
II.	Religionsunterricht. Von Dr. R. Hempel	56
III.	Naturkunde. Von Dr. C. Rothe	95
IV.	Mathematik. Von H. Eichler	129
V.	Musikalische Pädagogik. Von A. W. Gottschalg	186
VI.	Zeichnen. Von M. Ludwig	233
VII.	Stenographie. Von E. R. Freytag	245
VIII.	Anschauungsunterricht. Lesen und Schreiben. Von Dr. H. O. Zimmermann	271
IX.	Deutscher Sprachunterricht. Von Dr. H. O. Zimmermann	283
X.	Geographie. Von P. Weigeldt	302
XI.	Geschichte. Von Alb. Richter	357
XII.	Handfertigkeitsunterricht. Von Dr. F. Sachse	389
XIII.	Kindergarten. Von Dr. F. Sachse	390
XIV.	Kinderspiel. Von Dr. F. Sachse	391
XV.	Weibliche Handarbeiten und Mustersammlungen. Von B. Lüben	391
XVI.	Litteraturkunde. Von Alb. Richter	399
XVII.	Jugend- und Volksschriften. Von Alb. Richter	424
XVIII.	Heilpädagogik. Von H. E. Stötzner	441
XIX.	Turnen. Von Dr. J. C. Lion	452
XX.	Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.	
	A. Deutschland. Von A. Kleinschmidt	463
	B. Österreich-Ungarn.	
	1. Österreich. Von Franz Frisch	618
	2. Ungarn. Von M. Lövy	718
	C. Die Schweiz. Vom Archivbüreau des Pestalozzianums in Zürich	769

NB. Der Bericht über französischen und englischen Sprachunterricht mußte im vorliegenden Bande besonderer Umstände halber leider ausfallen und wird mit dem nächstjährigen Berichte vereinigt werden.

Verzeichnis der Schriftsteller.

Abel, L., 214. 215.
Ackermann, W., 408.
Albrecht, A., 254.
—, F. A., 195.
—, K., 247.
Alteneder, J., 247. 263.
Amerlan, F., 433.
Andree, R., 343. 344. 347.
Andres, H., 277.
Angerstein, E., 460a. 460b. 460d. 460k(5).
Armbrust, C., 216.
Arndt, E., 174.
Arnim, B. v., 419.
Aßmann, J., 450.
—, R., 123.
—, W., 369.
Aurbacher, L., 428.

Bach, 460l.
—, J. S., 209(2). 211. 220. 229.
Bachmann, F., 123.
—, M., 460g.
Baldamus, G., 204.
Balsiger, E., 453.
Barlen, 460e.
Barner, A., 217.
Baron, M., 290.
Bartels, P., 312.
Bartens, J., 199.
Barth, E., 460q.
Bartmuß, R., 222.
Bauditz, E., 391.
Bauer, G., 294.
Baumanns, J., 23. 105.
Baumgarten, J., 338.
Baumgartner, H., 103.
—, Hch., 25.
Baur, W., 382.
Beck, 384.
Belling, E., 382.
Berendsen, O., 114.
Berger, O., 435.
Berthelt, A., 124.
Bettelheim, A., 406.
Beyerlen, A., 248.
Bibl, R., 223. 224.
Biedermann, K., 378.
Bisching, A., 117.
Bischof, K. J., 230.
Bismarck, O., 351(3) 352.
Bisping, M., 214.
Blum, L., 119.
Blumenthal, 220.
—, P., 205.
Bodemann, F. W., 84.
Bodle, A., 460q.
Böe, A., 379.
Böhm, F., 178.
—, J., 24.
Böhme, A., 19.
—, C. E. H., 226.
—, W., 411.
Böhms, H., 453(2).
Bökelmann, B., 229.
Bollinger-Auer, J., 460n.
Bonnet, J., 429.
Boos-Jegher, E., 241. 397.
Bork, H., 125.
Bösche, 205.
Boettcher, C., 415.
Böttticher, G., 410.
Brandenburger, J., 25.
Brandes, G., 460a.
—, K., 290.
Braun, J., 438.
Brauns, J., 267(2).
Bräutigam, H., 274.
Brendicke, H., 460e(2).
Brenner, A., 231.
—, Ant., 179.
Brenning, E., 421.
Breslaur, E., 207. 227.
Breslich, W., 123.
Brockmann, F. J., 182.
Bronn, G. H., 108.
Broschinski, F., 460o.
Bruhns, G. F., 290.
Brunner, E., 223.
Brunold, F., 430.
Buchholz, P., 338.
Buchner, W., 242.
Büchner, M. G., 56.
Buddeus, Th., 432.
Buley, W., 453(3). 459. 460e(2).
Bülow, E., 419.
Bumüller, J., 278.
Bünger, F., 56.
Burger, A., 12.
Bürkner, M., 395.
Busemann, L., 124(2).
Busoni, 211.

Candidus, J., 57.
Cassel, H., 20.
Cauer, P., 32.
Chopin, F., 209. 212. 214.
Christ, P., 90.
Claus, A., 239.
Clementi, M., 209.
Cleßin, S., 113.
Conradt, F., 167.
Coßmann, H., 115.
Cramer, J. B., 209.
—, R., 247.
Cramm, L. [illegible], 435.
Cursch-Bühren, 197.
Czerny, K., 208(2).

Dammer, O., 126.
Debus, J., 281.
Delabar, G., 239.
Denhardt, R., 449.
Deutsch, S. M., 63.
Dickmann, J., 172.
Dicknether, F., 184.
Diebels, F., 196.
Diebold, J., 199.
Dieffenbach, F., 383.
Diehl, J., 194.

175.
25.

2.
11.
f.
Ch., 460d.
3.
, 383.
, 460l.
J., 112.
A., 65.
, 460m.
sky, F., 180.
ier, F., 424.
hat, Th., 204.
the, W., 195.
ämer, J. B., 297.
raß, M., 148.
Krause, H., 109.
Krauß, 185.
Krebs, A., 125.
Kreitz, W., 20.
Kretschmar, H., 199.
Kreyenberg, G., 425.
Kriebel, W., 174.
Krieg, H., 254. 255.
Kröger, C. H., 139.
Kron, L., 215(2).
Krüger, K. A., 92.
Krumbach, C. J., 296.
Kubach, P., 309.
Küffner, K. u. E., 460f.
Kügele, R., 232.
Kümmerle, S., 228.
Kuenen, E., 412.

Kamp, H.,
Kanitz, W., 460l.
Kaufmann, F., 422.
—-Hartenstein, J., 45.
Kausch, O., 339.
erau, W., 381.
, F., 339.
13.
ein, H., 40.
C., 14.
n-Keller, 25.
J., 277.
W., 343.

Kunath, A., 460b.
Kunstmann, F., 175.
Kunze, C., 199.
Kürsten, O., 390. 460q.
Kuxhagen, E., 460i.

Lachmann, H., 111.
Lachner, V., 197. 205.
Ladebeck, H., 456.
Lange, J., 68.
—, R., 221.
—, S. de, 219.
Langenberg, E., 19. 20.
Langguth, H., 149.
Laue, M., 404(3). 405.
Laup, J. M., 52.
Lausch, E., 456.
Lautar, L., 137.
Lautenhammer, 252. 254. 259.
Lehmann, Rich., 310.
—, Rud., 283.
Leidesdorf, H., 460q.
Leimbach, K., 224, 414.
Lenz, H., 317. 460c(2).
Leuckart, R., 98.
Leunis, J., 114.
Leutemann, H., 356.
Leuzinger, R., 351.
Leverkühn, C. G. C., 51.
Levy, M., 249.
—, S., 126.
Liebe, L., 196, 205.
Liebhold, A., 439.
Lindner, G. A., 17. 26(2).
Linge, A., 195.
Linnarz, 205.
Lion, J. C., 456(2). 460q.
Lipp, J. M., 190.
Liszt, F., 214.
Litzau, J. B., 222.
Löffler, C., 118.
Löhr, J., 280(2).
Lorberg, H., 153.
Lübsen, H. B., 165(2).
Lucke, F., 163.
Ludwig, H., 438.
Lukus, G., 460d.
Lutz, A., 460c.
Lützel, J., 199. 200. 202.
Lyon, O., 399.

Mach, 128.
Macher, G., 159.
Mackovitz, J., 249.
Magnus, F., 299.
Malkmus, G. J., 66.
Marnet, W., 260.
Marquardt, L., 429.
Marshall, 111.
Martig, E., 27.
Martus, H. C. E., 158.
Marx, A. B., 225.
—, F., 460c. 460m.
Mason, M., 460m.
Matthison-Hansen, G., 218. 219. 220. 221.
Matthaei, A., 238.
Maul, A., 456(2). 457(2).
Maydorn, B., 422.
Mayerhofer, F., 249.
Mayr, H., 460f.
Medicus, W., 112.
Meier, G., 460b.
Meinhardt, E. L., 193.
Meißner, A., 230.
Meister, R., 207. 215. 220.
Mendelssohn-B., 214. 221.
Mergner, F., 198.
Merk, G., 218.
Mertens, M., 371.
—, W., 269.
Messerschmidt, J., 68.
Metzroth, 460f.
Meyer, Chr., 386.
—, E., 369.
—, H., 427.
—, J., 40. 287. 294. 340.
—, K., 299.
—, W., 460p.
Meysenbug, M. v., 435.
Michaelis, A., 224. 225. 228.
Mielke, R., 243.
Migula, W., 116.
Minor, J., 408.
Mischke, C., 71.
Mittenzwey, L., 52.
Möbus, A., 332.
Moldehn, A., 14.
Moldenhauer, G., 421.
Molmann, 17.
Morres, E., 29.
Mosche, A., 395.
Moser, H., 265.
Müller, E., 289.
—, D., 372(2).
—, E., 20.
—, H., 150. 160.
—, J., 255. 258.
Müller-Brunow, 194. 231.
—-Frauenstein, G., 285.
Muncker, F., 406.
Mund, H., 231.
Munderloh, H. F., 139.
Mutheſius, K., 313.
Muthſam, E., 182.
Narton, K., 290.
Näther, A., 261.
Neſemann, L., 87.
Neubauer, R., 410.
Neumann, E., 372.
Neupert, A., 269.
Nieck, F., 228.
Nießen, J., 117.
Niggeler, J., 457.
Nitſche, 449.
—, H., 98.
Noak, K., 152.
Nowack, H., 311.
Nürnberg, H., 215.
Nußhag, F., 460p.

Obſt, K., 460o(2).
Oechsli, W., 370.
Öhler, L., 429.
Oehler, R., 388.
Ore, A., 219.
Ort, 53.
Örtel, G., 340, 341.
Osterloh, P., 101.
Oſtertag, J. F., 117.
Otto, A., 294.
—, Fd., 416.
—, Fr., 286.
—, F. H., 47.

Pache, O., 51.
Pahde, A., 317.
Palme, R., 217(3).
Pätzold, W., 12.
Paulus, J., 430.
Pauſt, J., G., 96(2).
Pederzani-Weber, J., 425.
Peetz, P., 261.
Peterſen-Wagner, J., 397.
Petzendorfer, L., 255.
Pfaff, H., 318.
Pfalz, E., 97.
Pfenninger, A., 153.
Pfiſterer, G. F., 9.
Pfundt, O., 460c.
Piel, P., 194. 231.
Pieper, J., 17.
Pirig, J., 412.
Piutti, L., 221(2).
Planck, C., 460e.
Plüß, B., 105.
Pocknell, E., 250.
Pohlandt, M., 20.
Pollhammer, J., 426.
Poske, F., 128.
Pözl, W., 184.
Praß, H., 42.
Prazak, J. O., 250.

Preßl, J., 229.
Probst, E., 460i.
Prockesch, L., 395.
Prüll, H., 314. 315.
Puder, H., 224.
Pupikofer, O., 243.
Puritz, L., 457(3).
Pütz, W., 332.

Quietmeier, K. H., 460e.

Rabenhorst, L., 116.
Rabich, E., 198. 205.
Ramisch, F. J., 206.
Rätzsch, R., 253. 255(2).
Raydt, H., 460p(3).
Rebling, G., 221.
Redderſen, H. O., 460a.
Redenbacher, W., 380.
Regel, F., 318.
Rehm, H., 116.
Reich, E., 29.
Reiche, O., 194.
Reichner, C., 438.
Reidl, F., 218.
Reimann, K., 292.
Reinbrecht, 205.
—, A., 218.
Reinhardstoettner, K. v., 337.
Reiſing, K., 196.
Renneberg, A., 332.
Renner, J., 217.
Renz, F., 460h.
Reuſchert, F. W., 444.
Reuter, C., 240.
—, W., 255. 416.
Reuther, Ph., 460f.
Reynolds, E., 250.
Rheinberger, J., 219(2). 222.
Rhoden, E. v., 434.
Richter, A., 16.
—, J. W. O., 318. 341.
—, K., 19(2).
—, O., 460d.
—, W., 460q.
Riecke, F., 343.
Riedel, K., 17.
Riehm, G., 460e.
Riemann, G., 444.
—, H., 213. 216. 225. 226(3).
Rochow, F. E. v., 16.
Rödelius, H., 460f.
Roeder, K., 193.
Rom, N. C., 389.
Römpler, 49.
Rorſchach, J., 181.
Roeſe, F., 161(2). 178(2).
Roſenberger, F., 122.
Roſenthal, A., 208.
Rosmanith, C., 162.
Rothaug, J. G., 333.
Rudolph, L., 19.
Rüeſli, J., 134. 335.
Ruge, S., 344.
Ruhla, F., 110.
Ruſtmann, W., 319.
Ruthe, E., 255.

Sach, A., 320. 378.
Sachße, E., 72.
Sager, H., 244.
Salberg, J. A., 138.
Sallwürk, E. v., 50.
Salm, 460i.
Salzmann, 17, 18.
Sarreiter, J., 428.
Scarlatti, D., 211.
Schader, F., 139.
Schaefer, F. E., 18.
Schanz, F., 434.
—, P., 434.
Schanze, J., 181.
Schaufuß, C., 342.
Schauß, K., 203.
Scheichl, F., 383.
Scheidt, G., 460m.
—, L., 111.
Scheller, F., 255.
Scherer, H., 19.
Schettler, O., 457(4). 458.
Schiff, J., 254(3). 257.
Schiffels, J., 290. 315. 334.
Schilke, E., 182.
Schilling, M., 365. 373(2).
Schillmann, R., 343.
Schindler, F., 118.
—, H., 290.
Schleidt, G., 460i.
Schletterer, M. H., 197.
Schlieben, A., 460h.
Schmaedel, J. v., 460b.
Schmarje, J., 43.
Schmid, Chr. v., 435.
—, O., 224.
Schmidt, F., 426(3).
—, F. A., 460b.
—, R., 346.
—, Th., 202.
—, W., 335.
Schneider, J., 271.
Schober, A., 434.
—, J., 255.
Schönbach, A., 406.
Schoene, G., 370.
Schotte, H., 154.
Schrader, F., 430.
—, W., 389.
Schram, J., 146.
Schreck, G., 199, 203.
Schreyer, W., 320.
Schröder, K., 225.
Schröter, K., 460g(2). 460q.
Schubert, F., 211. 213.
—, J., 227.
—, P., 282.
Schulz, B., 15. 18.
Schulze, H., 297.
—, K., 172.
Schumann, G., 62. 214. 278. 406.
Schurig, E., 104.
Schüßler, R., 146.
Schuſter, A., 420.
—, J., 278.
Schütze, E. Th., 281.
—, H., 45, 49.
Schützer, L., 460h. 460n. 460p. 460q.
Schwab, G., 436.
Schwalbe, 128.
Schwalm, R., 196.
Schwartz, P., 328.
Schwarz, W., 294.
Schweighofer, A., 115.
Schwender, C. C., 351.
Sckell, A., 257.
Seelig, H., 251.
Seidel, E. L., 47.
—, O. M., 98.
—, V. L. E., 427(2).
Seifart, K., 432.
Seifert, U., 207. 212. 214.
Senden, H. v., 83. 85.
Sering, F. W., 194.
Servus, H., 168.
Seyfert, R., 105.
Seyffert, O., 241.
Seyfferth, J. A., 294.
Sieber, H., 368.
Singer, H., 460p(2).
Söldner, K., 255. 258.
Sommer, W., 289. 298.
Sonderegger, L., 107.
Sonnenburg, F., 431(2).
Sonntag, Th., 390.
Sperber, E., 62.
Spieker, G., 51.
Spieß, A., 458.
Spitz, K., 164.
Splittegarb, C., 136.
Sprockhoff, A., 119. 120(3).
Spyri, J., 433.
Stange, G., 104.
Staude, R., 374(2).

Stecher, H., 198. 218.
Steckel, E., 299.
Steffen, W., 127.
Steger, A., 415.
Stehle, E., 200. 204. 223.
Stein, A., 426.
Steinbrück, O., 414.
Steindachner, F., 101.
Steiner, L., 460c.
Steinweller, F., 96.
Stern, A., 403.
—, E., 3.
Stiller, K., 219.
Stohn, H., 404.
Stolzenberg, H., 197.
Stößer, M. A., 460i.
Stößner, P., 423.
Strecker, K., 199.
Streubel, G., 328.
Stuhlmann, A., 396.
Sulzer, J., 223.
Süß, W., 218.
Suter, K., 251.
Sutermeister, O., 295.

Talhoffer, 460i.
Taurel, C. E., 391.
Tauwitz, E., 205.
Terks, F., 103. 106. 111.
Teröverst, A., 255.
Tesch, P., 286, 292.
Thiede, J., 336.
Thieriot, F., 200.
Thoma, A., 460b.
Titelius, M., 430.
Tombo, R., 255.
Trachbrodt, A., 259.
Träd, A., 433.
Trapp, K., 460c.
Traugott, F., 429.
Trautmann, K., 337.
Trautner, F. W., 198. 218.
Treitel, L., 451.
Treupe, J., 196.
Treutler, J., 412.
Trüger, J., 33.
Trunk, H., 312.
Tschache, G., 296(2).
Tschaikowsky, P., 212.
Tschirch, H., 99.
Türcke, C., 222.
—, O., 222.
Twiehausen, O., 95.

Vaccaj, N., 192.
Vatter, J., 443.
Vetter, L., 460d.
Viereck, L., 369.
Vietor, W., 299.
Villicus, F., 145.
Vilmar, A. F. C., 403.
Vogel, A., 416.
—, K. H., 118.
—, M., 195.
Vogler, P., 19.
Vogt, K., 453(2). 459. 460e.
—, Th., 48.
Völker, J. A., 279.
Volz, B., 341.

Wacker, 386.
Wackernell, J. E., 422.
Waege, W., 100.
Wagner, O., 275.
Waldmann v. d. Au, 200.
Walsemann, A., 29.
—, H., 281.
Walter, J., 446.
Walther, E., 439. 443.
Wangemann, L., 291.
Waßmannsdorf, C., 460i.
Wattendorff, L., 15.
Wauer, W., 202.
Weber, C. M. v., 213.
—, G., 204.
—, G. G., 459.
Wedewer, H., 66.
Wehe, H., 197. 206.
Wehrmann, M., 330.
Weidinger, G., 125.
Weiskönig, P., 276.
Weizmann, K., 251.
Welcker, J., 141.
Wendt, G., 280.
Wennekamp, H., 460f.
Wentzel, A., 48.
—, C. A., 51.
Wermann, O., 205. 220. 223.
Wernecke, R., 275. 277. 291.
Werra, 386.
Wickenhagen, H., 460c.
Widmann, B., 195.
Wiechmann, E., 341.
Wiesen, M., 299.
Wiesenstreit, 420.
Wießner, E., 277. 291.
—, G., 460g.
Wilbrandt, A., 406.
Wild, F., 72.
Wilke, E., 20.
Wille, O., 230.
Wilm, R., 202(2). 206.
Wimmers, 17. 18.
Wingerath, H. H., 53.
Winter, G., 116.
—, P., 192.
—, W., 119, 161.
Witt, C., 371.
Witte, 460f.
Wittich, W., 412.
Witzmann, F., 206.
Wohlrabe, 62.
Wolf, F., 342.
Wolfrum, Ph., 228.
Wölkerling, W., 117.
Wolter, A., 87. 432.
Wortmann, H., 459. 460c. 460p. 460q.
Wossidlo, P., 109, 114.
Wretschko, M., 114.
Wrobel, E., 177.
Wunderlich, G., 173.
—, M., 236.
Wünsche, O., 114.
Würdig, L., 430. 431(3).
Wynmann, N., 460h.

Zähringer, H., 180.
Zander, E., 255.
—, H., 43.
Zay, A., 55.
Zehrfeld, O., 208.
Zeibig, W., 251.
Zeller, P., 62.
Zens, M., 48.
Zenz, A., 460l.
Zepf, C., 102.
Zettler, M., 460a.
Ziemssen, L., 430(2).
Ziller, T., 48.
Zilleſſen, F., 46.
Zimmer, F., 196.
Zimmermann, H. O., 286.
Zittel, K. A., 100.
Zorn, B., 202. 218.
Zuck, O., 73. 83. 89.
Zuckertort, A., 251, 255.

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

Altes und Neues komp. und arrang. als Duos ꝛc. 223.
Altes und Neues aus dem Pegnesischen Blumenorden, 423.
Neue Bahnen. Monatsschrift ꝛc., 40.
Berichte des III. Intern. Stenographen-Kongresses, 247.
Bayerische Bibliothek, 337. 406.
Straßburger Bilder f. d. Anschauungsunterricht, 272.
Münchner Bilderbogen. 439.
Denkschrift des Turnvereins Bregenz, 460a.
Encyklopädie der neueren Geschichte, 387.
Calwer Familienbibliothek, 429.
Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens des Turnvereins Wedding, 460a.
Festschrift zum VI. mähr.-schles. Gauturnfeste in Znaim, 460c.
Festschrift zum 25 jähr. Stiftungsfest des Innsbrucker Turnvereins, 460c.
Festschrift f. das VII. deutsche Turnfest in München, 460b.
Festschrift der Turngemeinde zu Berlin, 460a.
Schulpolitische Flugschriften I., 47.
F. X. Gabelsberger und seine Kunst. Festschrift ꝛc., 246.
Gartenlaubenkalender f. das Jahr 1891, 440.
Gedenkschrift des Laibacher Turnvereins ꝛc., 460c.
Geschichte des Reiches Gottes ꝛc., 82.
Zur Geschichte des deutschen Turnvereins „Eintracht" in Triest, 460d.
Geschichte des Vereins „Berliner Turnerschaft", 460a.
Gordon, der Held von Khartum, 428.
Grundsätze, Plan und Einrichtung der Normalwörterfibel, 275.
Gudrun. In metrischer Übersetzung, 417.
Handlung und Dichtung der Bühnenwerke R. Wagners, 224.
Hausschatz deutscher Erzählungen, 430.
Heimatskärtchen, 345.
Deutsche Hiebfechtschule, 460i.
Pädagogisches Jahrbuch 1889, 48.
Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik, 48.
12. und 13. Jahresbericht des westfälischen Turnlehrervereins, 460d.
Jugendblätter für Unterhaltung und Belehrung, 433.
Deutsche Jugend- u. Volksbibliothek, 430.
Flemmings vaterländische Jugendschriften, 430.
Kartenskizzen für das 5. Schuljahr, 356.
Lehrplan für den Turnunterricht an den Gymnasien in Hannover, 460f.
Lehrplan für den Turnunterricht der Knaben in Hannover, 460f.
Lehrplan für den Turnunterricht an den Mädchenschulen in Hannover, 460f.
Lehrplan für den Turnunterricht in einklassig. Landschulen des Regierungsbezirks Merseburg, 460f.
Lehrstoff für den Knabenturnunterricht an den Bremischen Volksschulen, 460d.
Ausgeführte Lektionen als Präparationen für den Anschauungsunterricht, 273.
Lesebuch für landwirtschaftl. Winter- und Fortbildungsschulen, 279.
Lieder und Gesänge für 1 Singstimme, 223.
Geographisches Lotto, 342.
Mazurken-Album, 212.
Meier Helmbrecht v. Wernher dem Gärtner, 418.

Neue Meister. Sammlung auserw. Klavierstücke, 213.
Deutscher Musikerkalender für 1891, 228.
Musterkatalog für Vereins-, Volks- und Schulbibliotheken, 424.
Getreue Nachbildung eines Original-Litho-Stenogramms von F. X. Gabelsberger, 253.
Berliner Neudrucke, 418.
Neudrucke deutscher Litteraturwerke, 419.
Das Nibelungenlied nach den besten Übersetzern, 417.
Notturnen-Album, 212.
Ortlepps patentierte Rechenmaschine, 145.
Profil durch Deutschland u. d. Alpen, 349.
Pyramiden für Turner ꝛc., 460g.
460h(3).
Rechenbuch für Mädchenschulen, 142.
24 Rechentafeln ꝛc., 144.
Rechtschreibebüchlein ꝛc., 293.
Rückblick auf das 1. Vierteljahrhundert des Kronstädter Turnvereins, 460c.
Sammelmappe, pädagogische, 95.
Kleine Schriften des evang. Schriftenvereins für Baden, 432.
Schulausgaben deutscher Klassiker, 412.
Schwierigkeiten der Orthographie in der Volksschule, 294.
Die Turnlehrerversammlung in Cleveland, 460b.
Übungsgruppen für das Vereinswettturnen, 460c.
Universalbibliothek, 419.
Der Unterricht in den Realien, 311. 368.
Unterrichtsstoff für die deutsche Grammatik und Orthographie, 289.
Vademecum für den stenograph. Kaufmann, 258.
Verein zur Förderung des Zeichenunterrichts in der Provinz Brandenburg, 234.
Deutsche Volksbibliothek für Lesevereine, 429.
Vorschläge zu einer Neugestaltung des Zeichenunterrichts an Mittelschulen, 233.
Volkstümliche Vorträge vaterländisch., kirchlichen und kulturgeschichtlichen Inhalts, 385.
Europäische Wanderbilder, 338.
100 Wandtafeln f. den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht, 101.
Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, 386.

I. Pädagogik.

Von

Dr. **W. Ostermann,**

Großherzogl. Schulrat und Seminardirektor in Oldenburg.

I. Grundwissenschaften.

1. **Lotzes Lehre vom Sein und Geschehen in ihrem Verhältnis zur Lehre Herbarts.** Von Dr. Maximilian Klein. 93 S. Berlin, 1890, Max Breitkreuz. 1,20 M.

Verf. versucht den Nachweis, daß Lotzes metaphysische Ansichten vom Sein und Geschehen im wesentlichen mit denjenigen Herbarts übereinstimmen, so daß Lotze also keinen Grund gehabt habe, sich zu Herbarts Gegnern zu zählen. Die Art seiner Beweisführung möge nachstehend durch ein paar Beispiele illustriert werden. S. 82 ff. führt er aus, gegen die Auffassung Herbarts, daß das Wesen des Reals in dessen „Qualität" bestehe, ereifre sich Lotze ganz unnötig, denn im Grunde liege hier zwischen beiden gar keine wesentliche Differenz vor. „Lotze übersieht, daß Herbart den Ausdruck Qualität nicht in dem gewöhnlichen Sinne von „Eigenschaft" gebraucht hat. Gemeint hat Herbart ganz unzweifelhaft die eigentümliche Natur der Wesen, das Wesenhafte, das charakteristische Wesen, das im Wechsel der Zustände sich Behauptende, Beharrende, Stetige, Beständige, oder wie wir es immer bezeichnen wollen, kurz dasjenige, was der Grund dafür ist, daß das Wesen im Zusammen gerade diese und nicht andere Selbstbejahungen zeigt, daß es so und nicht anders sich beträgt. Und das ist eben nichts anderes, als was Lotze mit „Gesetz" oder „Idee" bezeichnen wollte. Das Gesetz ist nach Lotze die essentia, durch welche das Wesen ist, was es ist, und durch die eines sich vom anderen unterscheidet. Lotze will also doch wohl mit seinen Ausdrücken genau dasselbe bezeichnen, wie Herbart, nämlich die eigentümliche Natur, das Wesenhafte des Seienden. Lotzes Polemik ist also nicht viel mehr als ein Wortstreit ꝛc." So scheint es nach des Verf. Darstellung! Aber diese erweist sich, bei Lichte besehen, als eine grobe Entstellung des wirklichen Sachverhalts. Herbart meinte bekanntlich mit jener „Qualität", worin das Wesen des Reals nach ihm aufgehen soll, keineswegs überhaupt bloß irgend etwas Wesenhaftes, was im Wechsel der Zustände beharrt, sondern eine absolut einfache und deshalb jede innere Veränderlichkeit und Lebendigkeit ausschließende Qualität. In der richtigen Erkenntnis, daß aus solchen starren Qualitäten niemals ein inneres Geschehen — wie es wenigstens auf dem Gebiete des Psychischen unzweifelhaft gegeben ist — abgeleitet werden könne, setzte Lotze deshalb die total andere

Definition an die Stelle, es sei das reale Ding „das verwirklichte individuelle Gesetz seines Verhaltens." Damit meinte er nicht, wie Verf. es darstellt, daß das Wesen des Dinges einem abstrakten Gesetze gleichzusetzen sei in welchem Falle ja von einer Realität überall nicht die Rede sein könnte; sondern dies meinte er, daß das Wesen des Reals (ganz im Gegensatz zu Herbarts ruhender Qualität) beständige Thätigkeit sei, nicht aber eine plan- und ziellos wechselnde, sondern innerhalb bestimmter Grenzen und nach einem bestimmten Gesetze sich abspielende Thätigkeit. „Nicht ein Gesetz meinen wir, das, wenn auch als solches wirklich, doch seine Befolgung noch erwartete, sondern das ewig befolgte, und nicht das befolgte als eine Thatsache oder als ein geschehendes Ereignis, sondern als sich selbst vollziehende Thätigkeit, und diese nicht als ein Verhalten, abtrennbar von dem Wesen, das so sich verhielte, sondern als das Wesen selbst, das keinen toten Punkt hinter ihm bildet." (Metaphysik S. 83). Daß ein solches Wesen — gleichviel ob es richtig gedacht ist oder nicht — etwas total anderes ist, als die absolut einfache, unveränderliche ruhende Qualität der Herbartschen Realen, leuchtet wohl auch dem blödesten Auge ein.

Freilich meint Verf. (S. 84), auch das Herbartsche Real schließe doch ein „innerliches Geschehen" und „wesenhafte Erlebnisse" nicht aus. Aber darin irrt er! Das absolut Einfache und Unveränderliche ist eben als solches jeder Art des Geschehens, die mehr ist als ein Wechsel bloß äußerer Beziehungen, völlig unzugänglich. In seiner Metaphysik hat Herbart deshalb selbst nachdrücklich und wiederholt genug betont, daß die Qualität des Seienden von dem Geschehen in keiner Weise berührt werde, daß das Seiende „alle reellen und idealen Thätigkeiten ausschließe", daß „im Geschehen das Seiende weder von sich abweichen, noch sich äußern, noch erscheinen könne", daß „die Wirklichkeit des Geschehens für das Seiende schlechthin nichts sei" (cf. H. IV, S. 130 ff.). Daß er in seiner Psychologie hinterdrein dennoch ein „inneres Geschehen" einführte, ist nicht zu leugnen, nur daß darin eben ein kolossaler Widerspruch liegt mit seinen metaphysischen Voraussetzungen. Daß aus einem absolut einfachen Seelenreal, dieser „vollkommenen tabula rasa" (H. VI, S. 162), die von Haus aus nicht nur ohne alles wirkliche Vorstellen und Leben sein, sondern auch „keinerlei, wie immer entfernte, Vorbereitungen zu dem allen" in sich tragen soll (H. V, S. 109): daß aus diesem absolut unlebendigen Real jemals geistiges Leben hervorbrechen sollte, noch dazu ohne daß seine Qualität sich dabei veränderte, das ist die verwegenste Undenkbarkeit, die jemals dem menschlichen Verstande zugemutet werden kann. Eben um diesem Widersinn zu entgehen, setzte Lotze mit gutem Recht an die Stelle der ruhenden Qualitas die lebendige Thätigkeit und brachte so seinerseits jene Übereinstimmung zwischen Metaphysik und Psychologie zustande, die bei Herbart gänzlich vermißt wird.

Nach Herbart sind die Realen von einander ganz unabhängige Wesen, jedes in absoluter Selbständigkeit von Ewigkeit für sich existierend. Lotze erkannte richtig, daß unter dieser Voraussetzung im Grunde jede Wechselwirkung der Realen unmöglich sei, da nicht einzusehen ist, wie das, was sich völlig gleichgültig und beziehungslos gegenüber steht, dazu kommen

soll, sich gegenseitig zu beeinflussen und nach einander zu richten, noch dazu in ganz bestimmten Verhältnissen, nach bestimmten Gesetzen und mit zweckmäßigen Erfolgen. Begreiflich, so führt er in seiner Metaphysik aus, sei dies nur, wenn alle Realen in einer substanziellen Wesensgemeinschaft stehen, d. h. wenn sie Momente ein und desselben absoluten Wesens, der Gottheit, seien. Dann sei der Zustand des endlichen Wesens a sofort auch ein Zustand des unendlichen Wesens A und bewirke in der Einheit dieses A als notwendige Kompensation der eingetretenen Veränderung einen neuen Zustand, der als eine Veränderung der endlichen Substanz b erscheine. Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob diese Auffassung einwurfsfrei ist; das aber muß nachdrücklich konstatiert werden, daß in diesem Punkte wieder eine tiefgreifende Differenz zwischen Lotze und Herbart vorliegt. Herr Klein leugnet dies, indem er sich darauf beruft, daß Herbart in seiner Religionsphilosophie doch auch die Existenz eines Gottes anerkenne, der die Realen — wenn auch nicht geschaffen — so doch in zweckmäßige Beziehung zu einander gesetzt habe und alle Wechselwirkung derselben vermittle. Allerdings hat Herbart in seiner Religionsphilosophie derartige Ansichten ausgesprochen; aber wie reimen sich diese mit seinen metaphysischen Voraussetzungen vom Sein und Geschehen? Sie passen zu ihnen wie die Faust aufs Auge! Was soll denn und vermag denn ein Gott in einer Welt von Realen, deren jedes selbst ein absolutes Sein genießt und vollkommen unabhängig und selbständig für sich dasteht? bzw. wie kann die in der Metaphysik so nachdrücklich behauptete absolute Natur der Realen aufrecht erhalten werden, wenn sie als von Gott abhängig gedacht werden sollen? Das eine schließt doch das andere ein für allemal aus, und Herbart hat deshalb in seiner Metaphysik thatsächlich von der Gotteslehre nicht den geringsten Gebrauch gemacht. Lotze dagegen hat seine ganze Metaphysik geradezu auf dem Gottesgedanken aufgebaut, in dem Maße, daß mit diesem Gedanken seine ganze Lehre vom Dasein und Geschehen steht und fällt. Und doch, meint Herr Klein, liege eine wesentliche Differenz hier nicht vor?!

Diese Beispiele mögen genügen, um darzuthun, daß Verf. den Zweck seiner Schrift im Grunde verfehlt hat. Daß Lotze von Herbart thatsächlich beeinflußt ist, namentlich in der Methode seiner philosophischen Untersuchungen, soll darum nicht in Abrede gestellt werden. Nur daß man die trotzdem wirklich bestehenden tiefgreifenden Differenzen der beiden Philosophen nicht verkleistern und Lotze nicht zu einem bloßen Nachbeter Herbartscher Ideen degradieren wolle.

2. **Die allgemeine Weltanschauung in ihrer historischen Entwicklung.** Charakterbilder aus der Geschichte der Naturwissenschaften von Carus Sterne. Mit zahlreichen Textabbildungen, Porträts und Tafeln. 402 S. Stuttgart, 1889, O. Weisert. 6 M.

Der Titel des Werks verheißt zu viel, wenn er eine historische Darstellung der „allgemeinen Weltanschauung“ ankündigt; denn in Wirklichkeit handelt es sich in demselben nur um die geschichtliche Entwicklung gewisser naturwissenschaftlicher Vorstellungen, die doch nur ein kleines Bruchstück dessen bilden, was man gemeinhin unter „Weltanschauung“ zu verstehen pflegt. Und auch dieser Ausschnitt der all-

gemeinen Weltanschauung ist keineswegs mit erschöpfender Vollständigkeit behandelt, sondern es sind auch hier wieder nur Bruchstücke, einzelne Bilder, die Verf. dem Leser vorführt. Diese Bemerkung bezweckt übrigens mehr nur, falschen Erwartungen, die der Titel erwecken könnte, vorzubeugen, als den Wert des in seiner Art recht gediegenen Buchs zu diskreditieren. Die Charakterbilder — z. B. „heidnische und christliche Kosmologie", „Kopernikus", „Tycho Brahe und Kepler", „der Kampf um die Mittelstellung der Erde", „die Anfänge der Tier- und Pflanzengeographie", „der Streit um die Entstehung der Vögel", „die Herrschaft des Diluvianismus", „aus der Entwickelungsgeschichte der Entwickelungsgeschichte" 2c. — sind recht anziehend in der Darstellung und gründlich und zuverlässig in der Sache, wenn auch der kirchen- und dogmenfeindliche Standpunkt des Verf. stellenweis etwas tendenziös hervortritt. Übrigens ist Verf. kein Feind der Religion als solcher. So entschieden er auf der einen Seite von der Kirche verlangt, daß sie solche Lehren, welche mit den feststehenden Resultaten der Forschung in offenbarem Widerspruche stehen, preisgebe, so nachdrücklich betont er auf der anderen Seite doch auch, daß die Wissenschaft „offen und ehrlich ihre Grenzen anzuerkennen habe und hinsichtlich der letzten Ursachen, die sich dem Begreifen und Verstehen des menschlichen Verstandes entziehen, dem religiösen Gefühl sein Recht lassen müsse, um der Kirche ihre Mission nicht durch eine unwissenschaftliche Negation zu erschweren."

3. **Grundriß des Systems der Philosophie als Bestimmungslehre.** Von Ludwig Fischer. (Mit graphischen Darstellungen.) 122 S. Wiesbaden, 1890, J. F. Bergmann. 3,60 M.

Verf. beabsichtigt nichts Geringeres als eine völlige Reform der philosophischen Methode. Er beklagt, daß die Philosophie sich noch immer nicht zu einer wirklich einheitlichen und allgemein anerkannten Wissenschaft entwickelt habe, und erblickt den Grund dafür einmal darin, daß es noch kein einheitliches, allgemein gültiges Grundprinzip der Philosophie gebe, aus welchem durch analytische Entwickelung das gesamte Wissen sich ableiten lasse, und sodann darin, daß es an einem ausreichenden Verständigungsmittel für den philosophischen Gedankenaustausch fehle, als welches die Sprache nicht anerkannt werden könne. In der einen wie in der anderen Hinsicht nun sucht er Abhülfe zu schaffen.

Um ein festes Grundprinzip der Philosophie zu finden, führt er aus, müsse man zunächst von allen denjenigen Bestandteilen unserer Erfahrung, die irgendwie zweifelhaft bezw. nur bedingter Weise gültig seien, absehen und sich die Frage vorlegen, was uns denn ganz voraussetzungslos und ganz unmittelbar gewiß sei. Da ergebe sich dann als die einzig unmittelbare Gewißheit die Thatsache, daß wir überhaupt wahrnehmen (abgesehen davon was wir wahrnehmen und was das Wahrgenommene bedeutet) oder, was dasselbe sei, daß uns gewisse „Bestimmungen" gegeben seien. Dieser Begriff der Bestimmung (des Bestimmtseins, sc. in der Wahrnehmung) sei daher der feste Punkt, von dem die Philosophie auszugehen habe und aus dem sie den gesamten Inhalt der Philosophie analytisch abzuleiten habe. Eine solche Ableitung versucht nun Verf. thatsächlich. Wie bei all derartigen philosophischen Konstruktionen, geht

es dabei natürlich ohne mancherlei Willkür und Sophismen nicht ab. Schon der Begriff der „Bestimmung“ (des Bestimmtseins) ist als Bezeichnung des unmittelbar Gegebenen willkürlich gewählt, denn er setzt eben ein Bestimmendes und Bedingendes voraus, welches als solches in dem bloßen Wahrnehmungsinhalt nicht enthalten ist. Es sind deshalb auch die Begriffe der „Wechselbestimmung“, der „Wechselwirkung“ ꝛc., welche Verf. aus ihm ableitet, im Grunde erschlichen, und die ganze Deduktion, die auch abgesehen davon viel Willkürliches enthält, erweist sich im Grunde als halt- und wertlos.

Der Gedanke des Verf., daß die Sprache als Verständigungsmittel für den philosophischen Gedankenaustausch nicht ausreiche und daß deshalb die philosophische Darstellung nach Art der Mathematik und Chemie bestimmte „Formeln“ anzuwenden habe, welche den Schwankungen und Mißdeutungen des sprachlichen Ausdrucks enthoben seien: dieser Gedanke ist gewiß sehr originell und beachtenswert, nur daß die Formeln, welche Verf. in Vorschlag bringt, ebenso willkürlich sind, wie seine ganze philosophische Deduktion, und deshalb auf irgend allgemeine Anerkennung keinen Anspruch erheben dürfen.

4. **Moses oder Darwin.** Eine Schulfrage. Allen Freunden der Wahrheit zum Nachdenken vorgelegt von Dr. Arnold Dodel-Port, ord. Professor der Botanik an der Universität Zürich. 3. verm. Aufl. 112 S. Zürich, 1890, C. Schmidt. 1 M.

Der Titel des Buchs erweckt die Meinung, daß es sich in demselben nur um den Gegensatz zwischen Mosaischer Schöpfungsgeschichte und Darwinscher Entwickelungslehre handle. Indessen, wenn auch Verf. von diesem Gegensatze ausgeht, so tritt doch im Laufe seiner Untersuchungen ein ganz anderer, viel tiefer greifender Gegensatz an die Stelle: das ist der zwischen Materialismus und Religion überhaupt. Verf. selbst ist ein ausgesprochener Materialist, der die Existenz eines Gottes rundweg leugnet und behauptet, „in der ewig bewegten Materie liege ihre eigene Daseins- und Schaffenskraft“ und alles Weltgeschehen „könne durch die Thätigkeit und ausschließliche Wirkung der uns bekannten Naturkräfte erklärt werden“ (cf. S. 9, S. 22, S. 96). Wenn er gleichwohl nicht ohne Religion zu sein behauptet, so versteht es sich, daß er unter Religion etwas anderes versteht, als was gemeinhin darunter verstanden wird und von jeher darunter verstanden ist.

Man wird dem Verf. ja das Vertrauen schenken dürfen, daß er für seine Person von der Wahrheit der materialistischen Weltanschauung wirklich überzeugt ist. Dagegen muß es im höchsten Maße befremden, wenn er die Sache so darzustellen sucht, als ob diese Weltanschauung eine wissenschaftlich ausgemachte Sache sei. Das ist sie in der That so wenig, daß gerade die bedeutendsten Forscher und Denker neuerer Zeit dieselbe ganz entschieden desavouieren und auf das bündigste zugestehen, daß aus den materialistischen Voraussetzungen weder das Geschehen überhaupt, noch insonderheit das geistige irgend erklärbar sei. Zunächst sei Verf. daran erinnert, daß der Begriff der Materie selbst für die moderne Naturwissenschaft in demselben Maße, in welchem sie in das Naturgeschehen tiefer eingedrungen ist, immer mehr ein hypothetisches X geworden ist. Daß der Begriff eines materiellen (also noch ausgedehnten und insofern nicht ein-

sachen) Atoms, wenn er auch für die empirischen Zwecke der Naturwissenschaft ausreichen mag, philosophisch genommen ein Unding ist, bei dem ein tieferes Nachdenken nicht stehen bleiben kann, wird nicht nur von den bedeutendsten Philosophen (Herbart, Lotze, Wundt ꝛc.), sondern auch von zahlreichen Naturforschern eingeräumt, und viele derselben (Fechner, Ampère, Cauchy, Séguin u. a.) haben sich deshalb zu der Ansicht bekannt, daß man die Atome als unausgedehnte, also nicht mehr materielle Existenzen betrachten müsse. Der scheinbare Widerspruch, daß die ausgedehnte Materie aus nicht ausgedehnten Elementen sich zusammensetzen soll, schwindet, sobald man sich daran erinnert, daß die ausgedehnte Materie, so wie sie uns erscheint, eben nur in unserer Vorstellung existiert, und daß wir niemals unmittelbar die Substanz der Dinge selbst wahrnehmen, sondern nur Wirkungen, Kräfte, die von ihr ausgehen, so daß wir von ihrer metaphysischen Qualität gar nichts wissen können. Vielleicht sind die Träger der Kräfte geistig geartete Existenzen, wie Wundt u. a. meinen; vielleicht existieren überhaupt keine Träger der Kräfte und geht die Materie ganz in Kraftwirkungen auf, wie Paul du Bois-Reymond u. a. annehmen (cf. Paul du Bois-Reymond „über die Grundlagen der Erkenntnis in den exakten Wissenschaften", Tübingen 1890, S. 100 ff.). Und zugegeben auch, die Materie wäre das, was der Materialismus darunter versteht, also eine Summe bewegter Stoffteilchen: wie steht es dann um die Begreiflichkeit des Naturgeschehens? Die Kraft soll am Stoffe haften; aber was heißt das, und wie ist es vorzustellen? und wenn die Kraft am Stoffe haftet, wie kann sie dann gleichwohl über die Grenzen desselben hinaus in die Ferne wirken, was doch hinsichtlich der Atomkräfte von der Naturwissenschaft ziemlich allgemein vorausgesetzt wird? Und wie kann durch den leeren Raum, also ohne jede materielle Vermittelung, die Wirksamkeit des einen sich hinfinden zu dem anderen? Und wie ist es zu begreifen, daß die Atome in so wunderbarer Regelmäßigkeit sich nach einander richten und auf einander wirken, da sie doch, wie der Materialismus meint, von Ewigkeit ganz zufällig und selbständig nebeneinander existieren, durch kein anderes Band als das des gleichzeitigen Daseins mit einander verknüpft? In der That stehen wir hier, wenn von jeder höheren Ursache abgesehen wird, vor lauter Unbegreiflichkeiten, wie dies auch gerade von den bedeutendsten Forschern der Gegenwart ehrlich zugestanden wird. In diesem Sinne sagt z. B. ein Emil du Bois-Reymond: „Wir besitzen Entsagung genug, um uns zu finden in die Vorstellung, daß zuletzt aller Wissenschaft doch nur das Ziel gesteckt sein möchte, nicht das Wesen der Dinge zu begreifen, sondern begreiflich zu machen, daß es nicht begreiflich ist". Und Paul du Bois-Reymond: „Wir müssen uns nun einmal an den Gedanken gewöhnen, daß wir unvermögend sind, die Wirklichkeit zu erkennen; diese Grenze muß uns ebenso vertraut sein, wie die Grenze unseres Daseins". Und Tyndall: „So groß auch das Gebiet der Wissenschaft ist, so hat es doch seine Grenzen, ewig über das Verständnis des menschlichen Geistes hinaus" ... „die Aufgabe der Wissenschaft ist nicht, das Weltall seiner Wunder und Geheimnisse zu entkleiden, sondern an gewöhnlichen Vorgängen das Wunderbare und Geheimnisvolle nachzuweisen". Ähnliche Zeugnisse gegen den Materialismus könnten aus dem Munde anderer berühmter Forscher, eines

Fechner, Helmholz, Drummond, Huxley u. a. noch in großer Anzahl beigebracht werden. Sie alle räumen — ganz im Gegensatz zu Herrn Dodel-Port — ehrlich ein, daß aus jenen mechanischen Bedingungen, mit denen die Naturwissenschaft rechnet, das Naturgeschehen im letzten Grunde nicht begreiflich ist. Vollends ist der psychologische Standpunkt des Materialismus, der alles geistige Geschehen auf materielle Bewegungsvorgänge zurückführen will, gegenwärtig von allen großen Forschern aufgegeben worden. In der That ist der Gedanke, daß aus bloßer Bewegung toter Stoffteilchen die davon total verschiedenen Vorgänge des geistigen Geschehens entstehen sollten, ein so naiver, bornierter, daß es kaum begreiflich erscheint, wie überhaupt jemals denkende Männer im Ernste für diesen Gedanken eintreten konnten. Paul du Bois-Reymond hat vollkommen recht, wenn er diese Ansicht des Materialismus brandmarkt als eine „bäurisch-naive Weltanschauung, die heute keiner ernsten Erwähnung wert sein würde, wenn ihr nicht eine gewisse historische Bedeutung zukäme". — Es liegt uns fern, die Sache so darstellen zu wollen, als ob die Mehrzahl der heutigen Naturforscher sich direkt zu einer idealistischen Weltanschauung bekennten. Die meisten von ihnen lassen die Frage nach den letzten Gründen des Daseins als ein für den menschlichen Verstand ewig unlösbares Problem auf sich beruhen. Aber eben indem die Naturwissenschaft diese Unbegreiflichkeit der Welt mehr und mehr einsieht und anerkennt, tritt sie den Materialismus, der sich anheischig machte, alles aus mechanischen Bedingungen zu erklären, unter die Füße und ebnet sie gerade bei den tiefer Nachdenkenden dem Gottesglauben von neuem den Boden, derart, daß z. B. ein W. Wundt, der als exakter Naturforscher sowohl wie als Philosoph auf der Höhe des modernen Denkens steht, in seinem „System der Philosophie" die Gottesidee rückhaltlos als eine „notwendige Vernunftidee" anerkennt. So bewahrheitet sich in dem Entwickelungsgange der modernen Forschung das Wort Bacos von Verulam, des Begründers der wissenschaftlichen Induktion, wenn er sagt: „Dies darf ich betreff der Naturwissenschaft behaupten, daß ein wenig davon und der erste Eintritt in dieselbe zum Atheismus geneigt macht, viel Naturwissenschaft hingegen und tieferes Eindringen zur Religion zurückführt."

Wenn Herr Dodel-Port nun trotzdem die Sache so darzustellen versucht, als wenn für die moderne Naturwissenschaft die materialistische Weltanschauung ausgemachte Sache wäre, so hat er entweder — wir bedauern einen Professor der Naturwissenschaft vor diese traurige Alternative stellen zu müssen — mit dem, was gerade die größten Forscher unserer Zeit hierüber lehren, sich nicht bekannt gemacht, und hätte dann lieber schweigen sollen; oder aber er wußte darum: dann hat er seine Leser wissentlich zu täuschen versucht und sich eines Betruges schuldig gemacht, der um so verwerflicher erscheint, je mehr er selbst die „Wahrheit" als Losungswort im Munde führt.

Was sodann speciell die Darwinsche Entwickelungslehre anbetrifft, so wird man dem Verf. darin recht geben müssen, daß die Mehrzahl der Naturforscher der Gegenwart für die Grundgedanken derselben eintreten, nur daß nicht verschwiegen werden darf, daß diese Lehre darum doch immer noch als wissenschaftliche Hypothese anzusehen ist und daß sie noch viele

Rätsel ungelöst läßt. Wenn Verf. S. 23 behauptet, Darwin habe den Beweis geführt, daß „einzig unter dem natürlichen Gesetz der Anpassung im Kampfe ums Dasein" die ganze Lebewelt aus einfachsten Organismen sich entwickelt habe, so ist das ganz falsch. Beispielsweise läßt dieses Gesetz ganz unerklärt, wie jemals aus einem einzelligen Wesen ein mehrzelliger Organismus hervorgehen konnte. Bei der großen Indifferenz, welche die einzelligen Wesen gegen ihre Umgebung zeigen, konnte ein Kampf ums Dasein zum Übergange in zusammengesetztere Formen keinerlei ausreichendes Motiv bieten. Oder wie will man aus der bloßen Anpassung im Kampfe ums Dasein erklären, daß ein Land- oder Wassertier sich zum Vogel entwickelte? Man müßte im Sinne Darwins schon so argumentieren, es habe zufällig einmal ein Land- oder Wassertier schwache Ansätze zu Flügeln erhalten, und diese hätten sich, weil vorteilhaft im Kampf ums Dasein, auf die Nachkommen vererbt und so allmählich zu eigentlichen Flügeln vervollkommnet. Aber was nützte dem Tiere im Kampfe ums Dasein ein bloßer Flügelansatz, mit dem es doch nicht fliegen konnte? doch gar nichts! dann ist aber auch nicht einzusehen, warum der Flügelansatz durch den Kampf ums Dasein vererbt und vervollkommnet werden konnte. Oder wie begreift sich unter den Darwinschen Voraussetzungen, daß das Gehirn der niedrigststehenden Menschenrassen eine Vollkommenheit des Baus und latente Fähigkeiten besitzt, die für die Lebensverrichtungen dieser Menschen gar nicht nötig sind und erst bei hoher Kultur zur Verwertung gelangen? „Natürliche Zuchtwahl — sagt Wallace — konnte den Wilden nur mit einem Gehirn ausstatten, welches ein wenig dem der Affen überlegen ist, während er thatsächlich eines besitzt, welches dem eines Philosophen wenig nachsteht." Wallace schließt daraus, „daß eine überlegene Intelligenz die Entwickelung des Menschen nach einer bestimmten Richtung hin und zu einem bestimmten Zwecke geleitet habe." Ähnliche Argumente gegen die Darwinsche Theorie ließen sich in so großer Masse anführen, daß man darüber ein ganzes Buch schreiben könnte. Wir wollen damit nicht in Abrede stellen, daß diese Theorie bis zu gewissen Grenzen ihre Berechtigung hat; aber wer behauptet, daß sie mehr als eine Hypothese sei, daß sie alle Rätsel der Lebensentwickelung löse und das zwecksetzende und zweckmäßige Walten eines Weltgeistes überflüssig erscheinen lasse, der schlägt der Vernunft und Wahrheit ins Gesicht. Und nun gar, wie Verf. allen Ernstes befürwortet, diese Hypothese in der Schule, in der Volksschule, als ausgemachte Sache behandeln, sie an die Stelle eines biblischen Religionsunterrichts setzen und sie zur Grundlage des Moralunterrichts machen zu wollen! eine kaum zu begreifende Verirrung des Verstandes und Geschmackes! Mag die Bibel immerhin in einzelnen Punkten mit den Ergebnissen der modernen Naturforschung in Widerspruch stehen und mag hier ein verständiger, der kindlichen Weise angepaßter Ausgleich angezeigt erscheinen: als Ganzes genommen ist sie — nicht bloß vom Standpunkte des Glaubens, sondern auch vom Standpunkte der pädagogischen Vernunft geurteilt — das durch gar nichts anderes zu ersetzende Fundament jedes erziehenden Volksunterrichts und soll und wird es bleiben trotz Herrn Dodel-Port. Wir erinnern ihn an das Wort Goethes: „Je mehr die Jahrhunderte an

Bildung steigen, desto mehr wird die Bibel zum Teil als Fundament, zum Teil als Werkzeug der Erziehung genutzt werden; freilich nicht von naseweisen, sondern von wahrhaft weisen Männern".

Was schließlich die Form der Darstellung anbetrifft, so giebt dieselbe an Plumpheit und Geschmacklosigkeit dem Inhalte nichts nach. Ein paar duftige Blüten dem Leser zum Ergötzen: „Es giebt heute noch viele oberflächlich denkende Menschen, welche mit gottseliger Genugthuung sich die glatten Hände reiben, wenn sie ꝛc." S. 55. „In seiner Gegenschrift ruft Dr. Dennert voll heiligen Geistes ꝛc. . . . Darauf ist zu erwidern: Bester Herr Doktor, blamieren Sie doch nicht die ganze evangelische Lehrerschaft mit solch einfältigen Entgegnungen! Im Buche Hiob Kap. 2 steht geschrieben: „Du redest ja wie die närrischen Weiber reden." S. 56. „Das ist nicht bloß Hypothese, sondern Thatsache, wie sehr auch die Gegner der Abstammung dagegen aufheulen mögen." S. 70. „Der Herr Dr. Beck wirft sich als heiliger Ritter Georg für den mosaischen Bibelglauben in den Sattel des Schlachtpferdes und kämpft wie ein Wüterich mit Rabulisterei und Sophistik." S. 106. Die bibelgläubigen protestantischen Geistlichen werden mit Vorliebe als „protestantische Mucker" tituliert ꝛc. Wir meinen, daß diese Schreibweise nicht bloß von einer — für einen Professor wirklich staunenswerten — Geschmacklosigkeit zeugt, sondern auch von einer Unnobleſſe und Gehässigkeit der Gesinnung, die zu dem ernstlichen Zweifel berechtigt, ob es dem Verf. wirklich bloß um „Wahrheit" zu thun sei.

5. **Pädagogische Psychologie.** Ein Versuch von Gustav Friedrich Pfisterer, † Seminardirektor in Eßlingen. 2. Aufl. 340 S. Gütersloh, 1889, C. Bertelsmann. 6 M.

Das Buch ist nicht dazu bestimmt, als Leitfaden unmittelbar dem Unterrichte zu Grunde gelegt zu werden und würde sich auch wegen der Fülle des Stoffes, den es bietet, thatsächlich wenig für diesen Zweck eignen. Auch in der Form der Darstellung entbehrt es derjenigen Einfachheit, Anschaulichkeit und Übersichtlichkeit, welche der Standpunkt des Schülers erfordert. Dagegen bietet es solchen Lesern, welche mit den Anfangsgründen der Psychologie bereits vertraut sind, eine reiche Fülle der Belehrung. Zwar stört die große Menge von Citaten, welche Verf. seinen eigenen Ausführungen beigegeben hat, mitunter den Zusammenhang der Entwickelung und bringt es fast unvermeidlich mit sich, daß manchmal widersprechende Ansichten unvermittelt nebeneinander gestellt werden — wir erwähnen beispielsweise, daß auf der einen Seite (S. 40) die Entstehung des Gefühls als eine Folge der Erregung des Triebes hingestellt, auf der anderen Seite dann aber umgekehrt das Gefühl als die Ursache alles Begehrens ausgegeben wird (cf. S. 68) —; indessen sind diese Citate, zumal sie nur aus den Werken wirklich maßgebender Autoren (Lotze, J. H. Fichte, Ulrici, Wundt, Horwicz, Sigwart u. a.) entlehnt sind, doch auch wieder von großem Interesse und werden manchem Leser zu eingehenderem Studium jener Autoren Anregung geben. Was den Standpunkt des Verf. anbetrifft, so hat sich derselbe einer bestimmten philosophischen Schule nicht angeschlossen, sondern huldigt einem verständigen Eklekticismus. Die Herbartsche Richtung wird zwar nicht direkt bekämpft,

doch aber vertritt Verf. in den meisten Punkten wesentlich abweichende Ansichten, mehr an die neuere, nachherbartsche Psychologie eines Lotze, J. H. Fichte, Ulrici ꝛc. sich anlehnend. Ja, es leitete ihn bei der Abfassung seines Buches wesentlich die Absicht, den Beweis zu führen, daß es eine nachherbartsche Psychologie gebe, die den Thatsachen der Erfahrung mehr gerecht werde und darum auch als Grundlage für die Pädagogik sich besser eigne, als die von den Pädagogen noch immer so sehr überschätzte Psychologie Herbarts. — Schließlich sei noch anerkennend hervorgehoben, daß in dem Buche überall, wo sich Veranlassung dazu bot, der enge Zusammenhang zwischen der Psychologie und Pädagogik nachdrücklich hervorgehoben und auseinandergesetzt ist: ein Vorzug, der das Buch natürlich gerade für Lehrer besonders brauchbar erscheinen läßt.

6. **Lehr- und Lesestücke zur Einführung in die Seelenlehre** und ihre Beziehungen zur Erziehungs- und Unterrichtslehre von Gerhard Heine, Direktor am Herzogl. Landesseminar zu Cöthen. Abt. 2—6 im ganzen 630 S. Cöthen, 1890, Paul Schettler. Preis jeder Abt. 1,25 M.

Die erste Abteilung dieses Werkes wurde bereits in dem vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift von uns besprochen. Das Urteil, welches wir dort abgegeben haben und auf welches hier verwiesen werden muß, dürfte im allgemeinen auch für die vorliegenden Abteilungen des Werkes zutreffen. Daß dasselbe für den ihm zunächst zugewiesenen Zweck, in die Seelenlehre „einzuführen", wenig geeignet sei, in dieser früher bereits ausgesprochenen Meinung sind wir durch die Lektüre der vorliegenden Hefte leider nur noch bestärkt worden. Für den Anfänger ist das Werk ohne Frage viel zu breit und zu hoch angelegt, nicht elementarisch genug geordnet, in den Definitionen nicht präzis und in der ganzen Darstellung nicht einfach und lichtvoll genug. Dagegen wollen wir auch jetzt wieder gerne anerkennen, daß in dem Buche eine tüchtige, ernste Gedankenarbeit steckt und daß es demjenigen, der die Anfangsgründe der Psychologie bereits beherrscht, mancherlei wertvolle Belehrung und Anregung zu vertiefendem Eindringen bietet. Im übrigen verweisen wir nochmals auf unsere Rezension in dem vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift.

7. **Vorschule der Logik.** Ein Handbuch für die Prima der Gymnasien und für den Anfang des akademischen Studiums. Von Dr. Peter Groß, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium zu Kempen a./Rh. 127 S. Berlin, 1890, Weidmann. 1,80 M.

Verf. handelt in der Einleitung von dem Begriff und der Einteilung der Philosophie im allgemeinen und der Logik im besonderen, im ersten Teil von den Formen und Gesetzen des Denkens (Begriff, Urteil, Schluß), im zweiten Teil von der logischen Methodenlehre (Erklärung, Einteilung, Beweis) und giebt in einem „Anhang" eine ganz kurze Übersicht über den geschichtlichen Entwickelungsgang der Philosophie.

Das Buch läßt im einzelnen sowohl an sachlicher Zuverlässigkeit wie an formeller Korrektheit noch manches zu wünschen übrig. Beispielsweis definiert Verf. S. 7 das Denken als diejenige Geistesthätigkeit, „welche Vorstellungen, die auf äußerer oder innerer Wahrnehmung beruhen, verbindet und trennt und in Beziehung zur Wirklichkeit setzt". Dagegen ist einzuwenden 1) daß die Beziehung auf die Wirklichkeit nicht notwendig zum Wesen des Denkens gehört — man denke an die rein logische Zer-

gliederung eines Begriffs, bei welcher von dem Verhältnis desselben zur Wirklichkeit ganz abgesehen werden kann, — und 2) daß nicht jede Verbindung von Vorstellungen schon ein Denken ist. Wenn ich z. B. in meinem Bewußtsein die vielen Einzelvorstellungen eines vor meinen Augen sich ausbreitenden Landschaftbildes zu einem Ganzen zusammenfasse, oder wenn ich eine historische Thatsache mit einer Jahreszahl verknüpfe, so ist das noch keine logische, sondern eine bloß räumlich-zeitliche Verbindung der Vorstellungen. Von dieser unterscheidet sich das eigentliche Denken wesentlich dadurch, daß es die Vorstellungen nach ihrer *inneren Zusammengehörigkeit* (von Ursache und Wirkung, Gleichheit, Gegensatz ꝛc.) verbindet oder scheidet. S. 2 sagt Verf. richtig, die Logik habe es nur mit der „Operation des Denkens selber" abgesehen von dem Inhalte desselben zu thun; S. 10 aber heißt es, die (formale) Logik habe die Aufgabe, „das durch die Außenwelt vermittelte *Denkmaterial*, die *einzelnen Erkenntnisse* in ihrem thatsächlichen Vorhandensein zu prüfen ꝛc." Wie reimt sich das miteinander? S. 13, wo Verf. von dem Zustandekommen der Vorstellungen redet, heißt es, zufolge des äußeren Reizes entstehe ein Bild auf der Netzhaut des Auges; „*auf diese Affektion* richte sich die wahrnehmende Thätigkeit der Seele, und so entstehe die Gesichtsvorstellung". So ist es aber in Wahrheit nicht; sondern der Nervenreiz, welcher in der Netzhaut ausgelöst wird, pflanzt sich weiter nach dem Gehirne fort, wird hier physiologisch noch weiter verarbeitet und dann erst in bewußte Empfindung umgesetzt. S. 19 wird der Begriff definiert als „die als Einheit gedachte Summe aller wesentlichen Merkmale *eines* Dinges oder *einer* Vorstellung". Unmittelbar vorher aber war gesagt, der Begriff sei eine „Erkenntnisform (richtiger: *Denkform*), durch welche *mannigfaltige*, aber gleichartige Vorstellungen zusammengefaßt werden," und gleich nachher heißt es, „in der Einheit des Begriffs sei eine *Vielheit* von Vorstellungen oder Objekten enthalten". Wieder ein offenbarer Widerspruch. An anderen Stellen ist die Darstellung zum mindesten sehr undeutlich und unpräzise; beispielsweise sei Verf. auf S. 13 verwiesen, wo die Begriffe Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung, Anschauung, Vorstellungsbild ꝛc. in einer Weise durcheinandergehen, daß der uneingeweihte Leser darüber ganz wirre werden muß. Auch ist die Darstellung für den Standpunkt des Schülers im allgemeinen viel zu schwer gehalten; Verf. setzt mancherlei Begriffe voraus, die dem Schüler schlechterdings nicht geläufig sind (z. B. S. 15 den Begriff der „Apperzeption") und deduziert in abstrakter Weise, anstatt von Beispielen auszugehen. Für den Anfänger ist, namentlich wo es sich um eine so schwierige und abstrakte Materie handelt, das induktive Verfahren das einzig richtige.

Wir wollen nicht verkennen, daß einige Abschnitte des Buchs inhaltlich von Wert sind, meinen aber doch, daß dasselbe, wenn es für den ihm zugewiesenen Zweck wirklich brauchbar werden soll, einer gründlichen Umarbeitung bedarf.

II. Historische Pädagogik.

8. **Die Entwickelung der pädagogischen Wissenschaft und ihre praktischen Konsequenzen.** Von W. Pätzold. 52 S. Bremen, 1890, A. Marbes. 1,20 M.

Verf. giebt eine gedrängte Übersicht über die Geschichte der pädagogischen Wissenschaft von Plato und Aristoteles bis in die Gegenwart. Daß in einem so knapp gefaßten Rahmen die reiche Materie nicht mit wissenschaftlicher Gründlichkeit erschöpft werden konnte, ist selbstredend Doch hat Verf. mit richtigem Blick das Hauptsächlichste herausgehoben, und im allgemeinen ist seine Darstellung sachlich und zutreffend. Nur in dem Schlußabschnitt, wo von der pädagogischen Wissenschaft der Gegenwart gehandelt wird, zeigt sich Verf. in seinem Urteil sehr befangen und einseitig. Hier vertritt er nämlich allen Ernstes die Meinung, daß von einer wissenschaftlichen Pädagogik gegenwärtig nur bei den Anhängern Herbarts die Rede sein könne!! Wir müssen ja annehmen, daß Verf. dies bona fide behauptete, können ihm aber unter dieser Voraussetzung den Vorwurf nicht ersparen, daß er damit eine Unkenntnis der pädagogischen Litteratur der Gegenwart an den Tag legt, die für ihn um so beschämender ist, da er sich mit dieser Unkenntnis als pädagogischer Schriftsteller an die Öffentlichkeit wagt. Daß die Herbartsche Pädagogik im einzelnen manche wertvolle Gedanken enthält, wird ja niemand bestreiten; daß sie aber als wissenschaftliches System und namentlich in ihren philosophischen Grundlagen voller Unmöglichkeiten und Widersprüche steckt, das ist von verschiedenen Seiten so häufig und so gründlich nachgewiesen, und es sind speziell auf dem Gebiete der Psychologie neuerdings so ganz entgegengesetzte Ansichten herrschend geworden (Verf. sei an die Namen eines Lotze, J. H. Fichte, Wundt, Horwicz, Spencer ꝛc. erinnert) und großenteils auch schon für die Pädagogik verwertet, daß es auf den Eingeweihten wirklich einen kläglichen Eindruck machen muß, wenn immer wieder — sei es aus Unkenntnis oder dolöser Weise — die alte Phrase sich hervorwagt, auf „Wissenschaftlichkeit" könne nur die Herbartsche Pädagogik Anspruch erheben.

9. **Systematische Gliederung der Pädagogik Kants und Kritik der bisher versuchten Gliederung derselben.** Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik von Dr. Anton Burger. 39 S. Leipzig, 1890, G. Fock. 1 M.

Das vorliegende Schriftchen ist eine Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde. Es handelt sich darin um die Frage, wie Kant die Erziehungslehre eingeteilt habe. Daß diese Frage zweifelhaft ist und seither in sehr verschiedener Weise beantwortet wurde, erklärt sich daraus, daß die hier namentlich in Betracht kommende Kantsche Schrift „Über Pädagogik", welche Kant seinen Vorlesungen über Pädagogik an der Universität Königsberg zugrunde legte, das formell unvollendete, skizzenhafte Gepräge eines Kollegienheftes an sich trägt: ein Mangel, der gewiß beseitigt sein würde, wenn Kant selbst die Herausgabe derselben hätte besorgen können. Verf. sucht nachzuweisen, daß die bisherigen Einteilungsversuche der Kantschen Pädagogik (von Strümpell, Arthur Richter, Willmann, Theodor Vogt, Hollenbach) sämtlich als mehr oder weniger verunglückt anzusehen seien, sofern keiner der betr. Autoren die von Kant wirklich gemeinte Gliederung der Erziehungslehre getroffen habe. Welches

dieselbe sei, untersucht Verf. nun des näheren und findet als „schematische Haupteinteilung der Kantschen Erziehungslehre“ folgendes: A) Allgemeine Kultur der Gemütskräfte; a) physische (α. Disziplin, β. Kultur) b) moralische (Maximenbildung) — B) Besondere Kultur der Gemütskräfte; a) der unteren b) der oberen. — Anhang: die letzten Maßregeln; a) Unterschied des Geschlechts, b) Unterschied der Stände.

Ein ausreichend begründetes Urteil über diesen sehr kritischen und komplizierten Streitpunkt erfordert eingehende Nachforschungen ad hoc, die uns leider unsere Zeit nicht gestattet. Müssen wir sonach darauf verzichten, in dieser Frage bestimmte Stellung zu nehmen, so glauben wir doch versichern zu dürfen, daß Verf. seine Untersuchungen mit Umsicht und Scharfsinn geführt hat, so daß seine Schrift als ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der Pädagogik bezeichnet werden darf.

10. **Kehreins Überblick der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts** für Zöglinge der Lehrerseminare und zur Vorbereitung auf die in den Allgem. Bestimmungen angeordneten Prüfungen. Neu bearb. von Prof. Dr. Johannes Kayser, früher Provinzial-Schulrat in Danzig, jetzt Dompropst in Breslau. 9. Aufl. 381 S. Paderborn, 1890, F. Schöningh. 2,50 M.

Der katholische Standpunkt des Verf. tritt für evangelische Leser störend eigentlich nur in der Darstellung der Reformationsgeschichte hervor. Daß die Reformation bei ihrem Beginn neben den heilsamen Wirkungen auch nachteilige ausübte, wird man dem Verf. nicht bestreiten können; er übertreibt aber, wenn er sagt, daß infolge der Reformation „arge Verwilderung und Sittenlosigkeit unter dem Volke eingetreten sei“, daß „niemand mehr Schulen unterhalten und keiner sie mehr besuchen wollte“ (S. 129). Desgleichen ist es unrichtig, wenn Verf. (S. 124 f.) behauptet, daß Luther eine Schulbildung (in den Stadtschulen) nur für die künftigen Geistlichen, Beamten und Gelehrten beabsichtigt habe. Zwar motiviert Luther seine Aufforderungen zur Begründung und Förderung städtischer Schulen wiederholt damit, daß man tüchtige Prediger, Lehrer, Juristen ꝛc. haben müsse; nicht minder deutlich aber spricht er sich dafür aus, daß auch der gemeine Bürgersmann diese Schulen besuchen und sich in denselben eine elementare Bildung aneignen solle. So sagt er in dem „Sendschreiben an die Rathsherren ꝛc.“: „Meine Meinung ist, daß man die Knaben des Tages eine Stunde oder zwei lasse zu solcher Schule gehen und nichts destoweniger die andere Zeit im Hause schaffen, Handwerke lernen und wozu man sie haben will.... Welche aber der Ausbund darunter wären (welche sich durch Begabung besonders hervorthun), der man sich verhofft, daß es geschickte Leute sollen werden zu Lehrern und Lehrerinnen, zu Predigern und anderen geistlichen Ämtern, die soll man desto mehr und länger dabei lassen oder selbst ganz dazu verordnen.“

Im übrigen hat Verf. sich einer anerkennenswerten Unparteilichkeit und Objektivität beflissen. Sein Buch bietet für Seminarzöglinge allerdings reichlich viel des Stoffes; doch ist dieser durchweg so übersichtlich geordnet und so klar und präzise dargestellt, daß das Buch bei richtiger Auswahl auch im Seminarunterrichte mit gutem Erfolge wird benutzt werden können.

11. **Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts.** Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgeg. von Dr. C. Kehr, † Schulrat und Seminardirektor in Erfurt. 2. Aufl. V. Bd., 2. Heft (12. Lief. des ganzen Werkes), enthaltend: Geschichte des Turnunterrichts von Dr. K. Euler, Professor, Unterrichtsdirigent der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin. Bog. 11—20. Gotha 1890, E. F. Thienemann. 2 M.

Das erste Heft dieses Bandes, welches die Geschichte des Turnunterrichts bis in den Anfang dieses Jahrhunderts enthält, wurde bereits in dem vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift angezeigt. Das vorliegende Heft führt die Geschichte des Turnunterrichts weiter bis zum Jahre 1860. Es ist eine sehr gewissenhafte, gründliche Arbeit.

12. **Schule der Pädagogik.** Gesamtausgabe der Psychologie und Logik, Erziehungs- und Unterrichtslehre, Methodik der Volksschule, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, von Dr. Friedrich Dittes. 4. verb. Aufl. 1. Lief. Leipzig, 1890, J. Klinkhardt. 40 Pf.

13. **Geschichte der Erziehung und des Unterrichts.** Für deutsche Volksschullehrer. Von Dr. Friedrich Dittes. 9. verb. Aufl. 272 S. Leipzig, 1890, J. Klinkhardt. 2 M.

Die vierte Auflage der bekannten „Schule der Pädagogik" von Dr. Dittes erscheint in 17 Lieferungen zu je 4 Bogen à 0,40 M., alle 3 Wochen 1 Lieferung. Das Werk wird somit in dieser neuen Auflage wesentlich billiger kommen als früher. Die vorliegende erste Lieferung enthält neben einem „Vorberichte", welcher über die Entstehung, Tendenz ꝛc. des Werkes orientiert, die Psychologie bis zur Lehre vom Gedächtnis. — Das zweite Werk ist eine Sonderausgabe der in der „Schule der Pädagogik" enthaltenen Geschichte der Pädagogik. Auch für dieses Buch ist in der neuen Auflage eine Preisermäßigung eingetreten. Erhebliche Änderungen sind weder in dem einen noch in dem anderen Werke vorgenommen; bemerkt sei nur, daß der „Geschichte der Erziehung" in der neuen Auflage ein „Nachtrag" hinzugefügt ist, in welchem eine Reihe von quellenmäßig bearbeiteten, wertvollen Abhandlungen aus der Geschichte der Pädagogik aufgeführt ist, welche in der von Dr. Dittes seit 12 Jahren herausgegebenen Zeitschrift „Pädagogium" veröffentlicht worden sind.

Einer besonderen Empfehlung bedürfen die allbekannten Dittesschen Werke nicht mehr. Wir stimmen in den Prinzipien sowohl wie in Einzelheiten nicht durchweg mit dem Verf. überein, wissen aber die nach Form und Inhalt gleich gediegene Tüchtigkeit seiner Arbeiten sehr wohl zu schätzen.

14. **Luthers pädagogische Schriften,** für Seminaristen und Lehrer ausgewählt und zusammengestellt von A. Moldehn, Königl. Seminardirektor. 58 S. Breslau, 1890, Ferd. Hirt. 0,60 M.

Enthält folgende Schriften bzw. Schriftstücke Luthers: 1) Sermon vom ehelichen Leben (in verkürzter Form), 2) an die Ratsherren aller Städte Deutschlands ꝛc., 3) Sermon, daß man die Kinder zur Schule halten solle, 4) Vorrede zum kl. Katechismus, 5) Über den Gebrauch von Bilderbüchern beim Religionsunterricht (Vorrede zu dem im Jahre 1545 erschienenen Passionalbüchlein), 6) Über den Wert der Geschichtsschreibung (Vorrede zu der historia Galeatii Capellae), 7) kurze Zusammenstellung der wichtigsten Aussprüche Luthers über Erziehung und Unterricht.

Von der sehr richtigen Voraussetzung ausgehend, daß es in dem historisch-pädagogischen Unterricht an Lehrerseminarien nicht so sehr darauf

ankomme, einen vollständigen Überblick über die Entwickelung der Pädagogik aller Zeiten und Völker zu geben, als vielmehr darauf, die Schüler mit einzelnen hervorragenden Vertretern der deutschen Pädagogik gründlich vertraut zu machen und zu dem Ende auch in deren Schriften sie einzuführen: hat Verf. in diesem Buche eine Zusammenstellung der wichtigsten pädagogischen Schriften bzw. Schriftenschnitte desjenigen Mannes geboten, der gewiß in allererster Linie verdient, in dem pädagogischen Unterricht dem Verständnis und Interesse der angehenden Lehrer nahegebracht zu werden. Die Auswahl läßt nichts zu wünschen übrig, und da überdies der Preis so niedrig gesetzt ist, steht zu hoffen, daß die Schrift an Seminarien sowohl wie in Lehrerkreisen recht weite Verbreitung finden werde.

15. **Die Schul- und Universitäts-Ordnung Kurfürst Augusts von Sachsen.** Aus der Kursächsischen Kirchenordnung vom Jahre 1580. Herausgeg. und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. Ludw. Wattendorff. Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit. Mit Biographien, Erläuterungen und erklärenden Anmerkungen herausgeg. von Dr. Bernhard Schulz, Reg.- u. Schulrat in Münster, Dr. J. Gansen, Reg.- u. Schulrat in Breslau, Dr. A. Keller, Geistl. Rat u. Stadtpfarrer zu Wiesbaden. VII. Band. 220 S. Paderborn, 1890, F. Schöningh. 1,60 M.

Die in dem vorliegenden Buche abgedruckte Schul- und Universitätsordnung des Kurfürsten August von Sachsen vom Jahre 1580 ist für die Gestaltung der sächsischen Schulen nahezu 2 Jahrhunderte maßgebend gewesen, und sie gilt mit Recht als eine der wertvollsten und interessantesten Urkunden für die Geschichte des Schulwesens. Der Text ist, soweit es sich um die Universitäten handelt, direkt aus dem Codex Augusteus abgedruckt; die übrigen Teile der Schulordnung sind den „evangelischen Schulordnungen" von Vormbaum entnommen. Die Rechtschreibung ist der heute giltigen möglichst genähert worden, doch ist nur an der Schreibweise, nie am Wort und Ausdruck geändert worden. Hier und da sind dem Texte erläuternde Anmerkungen beigegeben. Vorausgeschickt ist eine Einleitung, welche den Leser mit der Persönlichkeit des Kurfürsten August bekannt macht und über die Entstehung der Schulordnung sowie die damaligen Zustände des Schulwesens orientiert. Wenn Verf. hier die Meinung zu erwecken sucht, daß von einem Verfall des kirchlichen Schulwesens vor der Zeit der Reformation keine Rede sein könne, so ist dies zwar in anbetracht seines katholischen Standpunktes entschuldbar, doch aber sachlich nicht aufrecht zu erhalten. Wir erinnern u. a. an Luthers Worte in seinem bekannten Sendschreiben: „Ist's nicht für Augen, daß man jetzt einen Knaben in 3 Jahren zurichten kann, daß er in seinem 15. oder 18. Jahr mehr kann, denn bisher alle hohe Klöster und Schulen gekonnt haben? Ja, was hat man gelernt in hohen Schulen und Klöstern bisher, denn nur Esel, Klötze und Böcke werden? 20, 40 Jahre hat einer gelernt, und hat weder Lateinisch noch Deutsch gewußt." Damit stimmt vollkommen überein, was z. B. Thomas Platter in seiner Selbstbiographie über sein Schülerleben in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. mitteilt. Insonderheit geht aus dieser Schrift hervor, daß die humanistischen Studien nicht schon vor dem Reformationszeitalter, wie Verf. behauptet, auf den latein. Schulen gang und gäbe gewesen seien. Als Platter die Schule zu Schlettstadt besuchte (Anfang der 20er Jahre des 16. Jahrh.),

da erst, so sagt er, „giengen die studia und linguae uff“ (sc. auf den Schulen). Als er einige Jahre früher in Breslau die Schulen besuchte, „da, sagt er, war graeca lingua noch nirgens im Land.“ Das ist doch deutlich genug, und die Glaubwürdigkeit dieses Augenzeugen ist, soviel uns bekannt, noch von niemand bezweifelt.

16. **August Hermann Franckes wichtigste pädagogische Schriften.** Neu herausgeg. und mit einer Einleitung versehen von Dr. Johannes Gansen. (VIII. Bd. der „Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit“, herausgeg. von Dr. Bernhard Schulz, Dr. J. Gansen und Dr. A. Keller.) 147 S. Paderborn, 1891, F. Schöningh. 1 M.

Die Einleitung (S. 1—49) enthält eine Darstellung des Lebens und Wirkens A. H. Franckes nebst einer kurzen Beurteilung seiner pädagogischen Ansichten und Einrichtungen. Was alsdann von bzw. aus den Schriften A. H. Franckes wiedergegeben wird, ist folgendes: 1) „Kurzer und einfältiger Unterricht, wie die Kinder zur wahren Gottseligkeit und christlichen Klugheit anzuführen sind“, 2) „Von der Erziehung der Jugend“, 3) „Was von den Lehrern zu beobachten“ (ein Abschnitt aus der „Ordnung und Lehrart des Waisenhauses“), 4) „Instruktion für die Präceptores, was sie bei der Disziplin wohl zu beobachten.“ — Die letzte Schrift wird vom Herausgeber hinsichtlich ihrer Echtheit bezweifelt. Wenn er sie gleichwohl mit zum Abdruck gebracht hat, so geschah dies, „weil diese Abhandlung ganz den Geist des großen Stifters wiederspiegelt und einen gewissen Gesamtüberblick eröffnet.“ Abweichend von den bisherigen Herausgebern Franckescher Schriften hat Dr. Gansen den — in Rechtschreibung, Interpunktion, Satzbau und Ausdrucksweise von der gegenwärtig üblichen Schreibweise stark abweichenden und das moderne Sprachgefühl vielfach verletzenden — Franckeschen Text nicht wort- und buchstabengetreu wiedergegeben, sondern — bei möglichster Schonung der Eigenart des Verfassers — ihn der modernen Schreibweise angepaßt. Abkürzungen und Auslassungen hat sich Herausgeber nur ganz vereinzelt gestattet, desgleichen sind die erläuternden Anmerkungen auf ein möglichst geringes Maß beschränkt.

Die mitgeteilten Schriften und Schriftstücke sind gewiß für jeden Lehrer von Interesse. Auch im Seminarunterrichte — wenn hier auch mit Auswahl zu lesen sein wird — ist das Buch mit Nutzen zu verwenden.

17. **Neudrucke pädagogischer Schriften.** Herausgeg. von Albert Richter. 1. Geschichte meiner Schulen von Friedrich Eberhard von Rochow auf Reckan ꝛc. Nebst vier Beilagen. Schleswig, bei J. G. Röhß, 1795. 72 S. Leipzig, 1890, Richard Richter. 80 Pf.

Die „vier Beilagen“, welche Rochow selbst seiner bekannten „Geschichte meiner Schulen“ beigegeben hat, sind 1) ein Schreiben des preußischen Ministers von Zedlitz an Rochow vom 17. Juni 1773, 2) ein Zeugnis desselben über den Stand der Reckanischen Schule vom 26. Mai 1779, 3) Ein kleines Schuldrama, welches von Kindern der Reckaner Schule zu Neujahr 1773 aufgeführt wurde, und 4) Rochows „Instruktion für die Landschulmeister“ vom Jahre 1773. Vorausgeschickt ist dem Texte von dem Herausgeber (A. Richter) eine Einleitung, welche eine kurze Biographie Rochows enthält und über seine Werke, seine Grundsätze und

Bestrebungen den Leser orientiert. Das Ganze ist eine sehr dankenswerte Gabe, um so mehr da anderweite Separatausgaben der betr. Rochowschen Schrift, so viel uns bekannt, nicht existieren. Auch der Preis ist sehr niedrig gesetzt.

In derselben Sammlung ist bereits erschienen „Schlez, Gregorius Schlaghart" 0,80 M. Als weitere Bändchen sind in Aussicht genommen: „kursächsische Schulordnungen" und „der Gothaische Schulmethodus".

18. **Pädagogische Klassiker.** Auswahl der besten pädagogischen Schriftsteller.. Mit kritischen Erläuterungen versehen. Gegründet unter der Redaktion von Prof. Dr. Gustav Adolf Lindner. Johann Heinrich Pestalozzi „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt". Mit einer Einleitung: Johann Heinrich Pestalozzis Leben, Werke und Grundsätze. Einleitung und Kommentar von Karl Riedel. 2. Aufl. 198 S. Wien u. Leipzig, 1890, A. Pichler. 2 M.

Dieser Ausgabe von Pestalozzis „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" ist die im Jahre 1801 (bei Geßner in Zürich) erschienene Originalausgabe von Pestalozzis eigener Hand zugrunde gelegt. Dem Texte sind Anmerkungen beigegeben, welche teils erläuternder Natur sind, teils bemerkenswerte Abweichungen oder Zusätze der im Jahre 1820 erschienenen 2. Ausgabe des Werkes enthalten. Voraufgeschickt ist dem Texte eine recht gründliche Biographie Pestalozzis und eine orientierende Besprechung seiner Schrift „Wie Gertrud ꝛc." sowie seiner Werke überhaupt. Die Ausgabe verdient in jeder Hinsicht Empfehlung.

19. **Die Klassiker der Pädagogik.** IX. Bd. Jean Paul. Bearb. von Konrad Fischer, Lehrer an der Königl. höheren Töchterschule zu Trier. I. Teil: Leben und Lehren Jean Pauls. Levana, 1. Abt. 316 S. Langensalza, 1890, F. G. L. Greßler. 3,30 M.

Der vorliegende neunte Band der von Dr. G. Fröhlich unter Mitwirkung mehrerer anderer namhafter Schulmänner herausgegebenen „Klassiker der Pädagogik" bringt die erste Abteilung der J. Paulschen Levana zum Abdruck. Vorausgeschickt sind dem Texte eine recht ausführliche Biographie J. Pauls (S. 1—62), sowie orientierende Vorbemerkungen über die Entstehung der Levana, über die pädagogischen Grundgedanken derselben und deren Wert und Bedeutung. Solche Abschnitte der Levana, welche geringeren pädagogischen Wert haben, sind nur im Auszuge gegeben, im übrigen aber ist der Originaltext unverändert abgedruckt. Dem Texte sind Bemerkungen beigegeben, in denen — weniger durch den Herausgeber, als durch passend ausgezogene Stellen aus den Werken J. Pauls selbst oder aus den Werken seiner großen Vorbilder und Zeitgenossen (Rousseau, Herbart, Schwarz u. a.) — des Dichters Worte erläutert bzw. ergänzt werden. Das Urteil des Verf. über den pädagogischen Wert der Levana ist stellenweis — so namentlich wo es sich um den J. Paulschen „Idealmenschen" handelt — etwas getrübt durch die Brille des Herbartschen Systems, durch die er das Buch gelesen zu haben scheint, im übrigen aber zutreffend. Alles in allem verdient das recht gründlich gearbeitete Werk bestens empfohlen zu werden.

20. **Salzmanns Krebsbüchlein.** Für Schule und Haus bearb. von Dr. Wimmers, Seminardirektor zu Elten. — **Felix Molmann.** Bearb. von Joseph Pieper. VI. Bd. der Sammlung der bedeutendsten pädagogischen

Schriften aus alter und neuer Zeit. Mit Biographien, Erläuterungen und erklärenden Anmerkungen herausgeg. von Dr. Bernh. Schulz, Reg.- u. Schulrat in Münster, Dr. J. Gansen, Reg.- u. Schulrat in Breslau, Dr. A. Keller, Geistl. Rat u. Stadtpfarrer zu Wiesbaden. 220 S. Paderborn, 1890, F. Schöningh. 1,20 M.

Dem in der vorliegenden Schrift wiedergegebenen Salzmannschen „Krebsbüchlein" ist die letzte (vierte) von Salzmann selbst besorgte Auflage desselben zu Grunde gelegt. Einzelne anstößige Stellen sind in berechtigter Rücksicht auf jugendliche Leser weggelassen bezw. gekürzt, im übrigen aber ist der Salzmannsche Text unverändert wiedergegeben. Die dem Texte angehängten Anmerkungen enthalten kurze Sach- und Worterklärungen oder verweisen auf bezügliche Abschnitte des Handbuchs der Erziehung und des Unterrichts von Kehrein-Keller. Vorausgeschickt ist dem Texte eine historische Einleitung, welche von den Philanthropen im allgemeinen und von Salzmanns Leben, Wirken und Schriften insbesondere handelt. — Der zweite Teil des vorliegenden Bandes enthält die Lebensgeschichte eines schlichten Volksschullehrers Namens Molmann, der vor etwa 100 Jahren in Rosenau lebte und lehrte, nebst Auszügen pädagogischer Lehren und Grundsätze aus Molmanns Tagebuche. Das Material dazu hat Verf. entnommen aus dem 1831 von dem Pfarrer und Seminardirektor Münch herausgegebenen (seit 50 Jahren vergriffenen) „Vademecum für Volksschullehrer." Es ist kein irgendwie epochemachendes, ins Große gehendes Pädagogenleben und -Wirken, welches uns hier vorgeführt wird, doch aber ein gehaltvolles und in engeren Kreisen auch reich gesegnetes, und in vieler Beziehung kann dieser fromme, treue und bei aller Anspruchslosigkeit doch geistig hochstehende Schulmann noch jetzt jedem Lehrer als Vorbild hingestellt werden.

21. **Salzmanns Ameisenbüchlein** oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher. Für Schule und Haus bearb. von Dr. Wimmers, Seminardirektor. (IX. Bd. der „Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit. Herausgeg. von Dr. Bernhard Schulz, Dr. J. Gansen und Dr. A. Keller.) 2. Aufl. 108 S. Paderborn, 1891, F. Schöningh. 60 Pf.

Im wesentlichen eine unveränderte Wiedergabe der ersten, im Jahre 1886 erschienenen Auflage. Wir verweisen auf die Besprechung derselben im 39. Jahrgange dieser Zeitschrift.

22. **Die Pädagogik des Jeremias Gotthelf.** Aus den gesammelten Schriften von A. Bitzius zusammengestellt von Friedrich E. Schaefer, Lehrer in Frankfurt a./M. 192 S. Leipzig, 1888, Fr. Brandstetter. 2,40 M.

Verf. hat sich der ebenso schwierigen wie dankenswerten Aufgabe unterzogen, die in den Werken des bekannten Schweizer Volksschriftstellers (Uli der Knecht, Uli der Pächter, Käthi die Großmutter, Leiden und Freuden eines Schulmeisters ꝛc.) in reicher Fülle, aber ohne systematische Ordnung niedergelegten pädagogischen Gedanken zu sammeln und übersichtlich zu gruppieren, und zwar nach folgendem Schema: 1. Grundlegende pädagogische Anschauungen. 2. Die Wesensfaktoren der Erziehung und ihr Einfluß (Familie und Familienerziehung, Religion und Kirche, Stand und Beruf ꝛc.). 3. Erziehungsgrundlagen (Psychologisches, Aphorismen über Eigenart der Geschlechter und weibliche Erziehung). 4. Erziehung

armer, verwahrloster Kinder. 5. Schulpädagogisches (Erziehung in der Schule, Schulunterricht, der Lehrer). — Unter den verschiedenen Möglichkeiten der Wiedergabe wählte Verf. die, den Autor mit eigenen Worten reden zu lassen, nur daß hier und da zur Herstellung des Zusammenhanges kurze Überleitungen und Zwischenbemerkungen vom Verf. eingeschoben wurden. Auf diese Weise hat Verf. von der Pädagogik des Jeremias Gothelf ein ebenso treues und lebensfrisches wie übersichtliches Bild entworfen. Als Einleitung ist dem Werke eine Biographie des Dichters vorausgeschickt, welche in berechtigter Rücksichtnahme auf den Zweck des Buches besonders diejenigen Momente seines Lebens und Wirkens hervorhebt, welche für das Verständnis seiner pädagogischen Ansichten bedeutungsvoll sind. Zum Schluß giebt Verf. eine kurze Kritik, die, ohne alles und jedes gutzuheißen, doch den Gesamtwert der Pädagogik des Jeremias Gotthelf sehr hoch stellt und namentlich in der nachdrücklichen Betonung des christlichen sowohl wie des sociologischen Elements in der Erziehung, die bei J. Gotthelf als besonders charakteristisch hervortritt, sich entschieden mit demselben eins weiß. — Wir hoffen, daß das treffliche Buch viele Leser finden wird; es stecken darin wirklich viele Goldkörner pädagogischer Weisheit, die der Ausbeute wert sind.

23. **Das Königl. evangelische Schullehrer-Seminar zu Drossen** in den ersten 25 Jahren seines Bestehens. Geschichtlicher Überblick von P. Vogler, Königl. Seminarlehrer. Mit Abbildungen von der Stadt, dem Seminar und der Präparandenanstalt. 65 S. Frankfurt a./O., 1890, Waldow. 1,20 M.

Nach einem kurzen Bericht über die am 1. Juli 1889 stattgefundene Feier des 25jährigen Bestehens des evangelischen Lehrerseminars zu Drossen (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.) giebt Verf. einen geschichtlichen Überblick über dessen Entstehung und äußere und innere Entwickelung bis in die Gegenwart. Neben vielen Mitteilungen von rein lokaler Bedeutung bietet die Schrift doch auch manches (betr. Internat, Anstaltsdisziplin und dgl.), was von allgemeinem Interesse ist.

24. **Adolf Diesterwegs ausgewählte Schriften.** Herausgeg. von Eduard Langenberg. Vollständig in 20 Lief. à 60 Pf. oder in 4 Bänden à 3 M. (Je fünf Hefte bilden einen Band.) 2. durchgesehene Aufl. 1.—10. Lief. 800 S. Frankfurt a./M., 1890, Moritz Diesterweg.

25. **Wegweiser zur Bildung deutscher Lehrer** von Adolf Diesterweg. 6., durchgesehene, vermehrte und in der Litteratur fortgeführte Aufl. Als Jubiläumsausgabe zu Diesterwegs 100jährigem Geburtstage am 29. Okt. 1890 bearb. u. herausgeg. v. Karl Richter. Mit dem Bildnis Diesterwegs in Kupferst. 356 S. Frankfurt a./M., 1890, Moritz Diesterweg. 3,60 M.

26. **Adolf Diesterwegs Pädagogik.** In systematischer Anordnung und zur Einführung in das Studium der wissenschaftlichen Pädagogik, bearb. von Heinrich Scherer, Schulinspektor in Worms a./Rh. Mit Porträt und Facsimile Diesterwegs. 186 S. Gießen, 1890, E. Roth. 2 M.

27. **Adolf Diesterweg.** Nach seinem Leben und Wirken zur Jubelfeier seines 100jährigen Geburtstages dargestellt von Karl Richter. 260 S. Wien, 1890, A. Pichler. 3 M.

28. **Adolf Diesterweg.** Eine Dankesgabe zum 29. Oktober 1890. Von A. Böhme. 40 S. Berlin, 1890, R. Gaertner. 80 Pf.

29. **Adolf Diesterweg,** der Reformator des deutschen Volksschulwesens im 19. Jahrhundert. Festschrift zur Feier seines 100jährigen Geburtstages. Von Ludwig Rudolph, einem seiner dankbaren Schüler. Mit dem Bildnis Diesterwegs in Kupferstich. 229 S. Berlin, 1890, Nicolai. 3,50 M.

30. **Unser Meister Adolf Diesterweg.** Feststimme zum 29. Oktober 1890 von Henry Cassel, Lehrer in Hildesheim. 50 S. Hannover, 1890, Helwing. 50 Pf.

31. **Meine Erinnerungen an Adolf Diesterweg.** Eine Festgabe zu dessen 100jährigem Geburtstage. Von Eduard Langenberg. 107 S. Frankfurt a./M., 1890, Moritz Diesterweg. 80 Pf.

32. **Diesterweg und die Lehrerbildung.** Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. Von Edwin Wilke, Lehrer in Koeslin. Von der Diesterweg-Stiftung in Berlin mit dem ersten Preise ausgezeichnet. 144 S. Berlin, 1890, Weidmann. 2,50 M.

33. **Diesterweg und die Lehrerbildung.** Eine Geschichte der deutschen Lehrerbildung mit besonderer Berücksichtigung Diesterwegs. Von Wilhelm Kreitz, Lehrer in Kassel. Mit dem Bildnis Diesterwegs. Gekrönte Preisschrift. 131 S. Wittenberg, 1890, R. Herrosé. 1,80 M.

34. **Diesterwegs Verdienste um die Lehrerbildung.** Eine Jubiläumsgabe an die deutsche Lehrerschaft zum 29. Oktober 1890. Von Max Pohlandt, Mittelschullehrer in Frankfurt a./O. 99 S. Leipzig, 1890, R. Oesterwitz. 1,60 M.

35. **Zum Gedächtnis Adolf Diesterwegs.** Gesprochen auf dem VIII. deutschen Lehrertage am 27. Mai 1890 im Festsaale der Philharmonie in Berlin von Dr. Friedrich Dittes. 20 S. Leipzig, 1890, J. Klinkhardt. 30 Pf.

36. **Diesterweg und der Spiritismus.** Von Dr. Egbert Müller, Verfasser der „Enthüllung des Spukes von Resau". 19 S. Berlin, 1890, R. Siegismund. 50 Pf.

Welch tiefgreifenden und nachhaltigen Einfluß Adolf Diesterweg auf die Volksschule und die Lehrerwelt ausgeübt hat, das ist vernehmbarer und greifbarer als je zuvor bei Gelegenheit seines hundertjährigen Geburtstages am 29. Oktober 1890 zum Ausdruck gekommen. Mit den wärmsten Gefühlen des Dankes und der Verehrung erinnerte sich an diesem Tage die Lehrerwelt in ganz Deutschland und über Deutschlands Grenzen hinaus des trefflichen Pädagogen, der — wenn auch das von zelotischen Anhängern ausgegebene Losungswort „Diesterweg für immer" über das Maß des sachlich Berechtigten hinausgeht und über manches Einseitige und Korrekturbedürftige in seinen Ideen und Bestrebungen hinwegsieht — sich doch ohne Frage um die Volksschule, um den Lehrerstand und die Lehrerbildung wirklich hervorragende, bleibende Verdienste erworben hat. Daß sich die Gegenwart dieser Bedeutung des Mannes noch voll und ganz bewußt ist, davon zeugt neben vielen anderen bei dieser Gelegenheit gegebenen Beweisen der Verehrung insonderheit auch die außerordentliche Fülle der zu seinem Jubiläum erschienenen Diesterweg-Schriften, in denen das Bild des Mannes, sein Wirken und seine Verdienste in einer Vielseitigkeit beleuchtet werden, wie dies wohl kaum sonst bei einer ähnlichen Veranlassung vorher geschehen ist. Nachstehend wollen wir den Leser, soweit dies erforderlich ist, über die aufgeführten Schriften in Kürze orientieren.

Die „ausgewählten Schriften" (Nr. 24) sind der Lehrerwelt bereits ein alter Bekannter. Das Werk hat in dieser neuen (zweiten) Auflage keine nennenswerte Veränderungen erfahren. Für diejenigen, welche das Buch noch nicht in der Hand hatten, sei ausdrücklich bemerkt, daß es neben zahlreichen Aufsätzen Diesterwegs aus den „rheinischen Blättern" und dem „pädagogischen Jahrbuche" nur kleinere Schriften desselben enthält, (z. B. „Die Reise nach den dänischen Staaten", „Die Lebensfrage der Zivilisation", „Was wollte Pestalozzi?" „Über Lehrerbildung" 2c.).

Der Wegweiser, sowie sämtliche sonstige methodischen Handbücher und Leitfäden sind weggelassen.

Der „Wegweiser" war seit mehreren Jahren vergriffen; um so freudiger wird die neue, sechste Auflage desselben (Nr. 25) begrüßt werden. Freilich beschränkt sich dieselbe nur auf den ersten (allgemeinen) Teil; doch besteht die Absicht, falls diese neue Ausgabe den Beifall der Lehrer findet, in einem nachfolgenden Bande außer den von Diesterweg im 2. Teile seines Wegweisers bearbeiteten Unterrichtsgegenständen noch alles das zusammenzustellen, was Diesterweg zerstreut in seinen anderen Schriften über den Betrieb der einzelnen Unterrichtsfächer geäußert hat, so daß dann beide Bände eine vollständige (allgemeine und spezielle) Pädagogik Diesterwegs bilden würden. — Zu Grunde gelegt ist dieser Ausgabe die vierte, 1850 erschienene Auflage des Wegweisers: die letzte von Diesterweg selbst besorgte. Während in der 5. Ausgabe an dem Wortlaut des Diesterwegschen Textes manches geändert war, bringt die vorliegende 6. Ausgabe den Text unverändert; doch sind an einzelnen Stellen Zusätze hinzugefügt aus anderen Schriften Diesterwegs, und das Diesterwegsche Litteraturverzeichnis ist durch Aufführung und kurze Charakteristik der seit dem Jahre 1850 erschienenen wertvollsten pädagogischen Schriften bedeutend bereichert.

Das Werk von Scherer (Nr. 26) giebt, nach einem kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwickelung der deutschen Volksschule und Volksschulpädagogik vor Diesterweg und über Diesterwegs eigenes Leben und Wirken, eine systematisch geordnete Darstellung der pädagogischen Ansichten Diesterwegs, meistens mit Diesterwegs eigenen Worten. In einem Schlußkapitel werden die Ansichten Diesterwegs einer kurzen Kritik unterworfen, wobei es dem Verf. hauptsächlich darauf ankommt, sie zu der Herbart-Zillerschen Pädagogik in Parallele zu stellen und den Nachweis zu führen, daß Diesterweg, wenn er auch kein vollständiges wissenschaftliches System der Pädagogik ausgebaut, sondern nur Bausteine zu einem solchen geliefert hat, dennoch die Volksschulpädagogik mehr gefördert hat, als Herbart und seine Anhänger. — Um namentlich dem Anfänger das Verständnis zu erleichtern, hat der Verf. in einem I. Anhange zu einzelnen Abschnitten Erläuterungen beigefügt; ein II. Anhang giebt zum Zweck der Fortbildung einen Überblick über die pädagogische Litteratur. Das Buch ist zur Einführung und Orientierung recht brauchbar.

Die unter Nr. 27—31 aufgeführten Werke von Richter, Rudolph, Langenberg, Böhme und Cassel sind vorwiegend biographischer Art. Durch Gründlichkeit zeichnen sich besonders die beiden Werke von Richter und Rudolph aus; doch hat letzteres vor dem ersteren den Vorzug, daß der Verf. — einer der ältesten Berliner Zöglinge Diesterwegs — großenteils aus eigenster Anschauung berichtet und Selbsterlebtes bietet. Dasselbe gilt auch von den — übrigens wesentlich kürzeren — Darstellungen Langenbergs und Böhmes. Namentlich die Langenbergsche Schrift, die über Diesterwegs Leben und Wirken in Mörs aus eigener Anschauung mancherlei äußerst interessante und charakteristische Züge mitteilt, haben wir mit großem Interesse gelesen. Die Casselsche Schrift bietet im Verhältnis zu den vorgenannten nichts wesentlich Neues.

Die drei Schriften unter Nr. 32—34 beschäftigen sich speziell mit Diesterwegs Verdiensten um die Lehrerbildung. Die Schriften von Wilke und Kreitz sind von der Diesterweg-Stiftung in Berlin durch Preise ausgezeichnet, die Wilkes durch den ersten, die Kreitz's durch den zweiten Preis. Die Wilkesche Schrift möchten auch wir von den dreien als die gründlichste bezeichnen, ohne darum der Tüchtigkeit der anderen beiden zunahetreten zu wollen. Die Wilkesche Schrift zeichnet sich u. a. auch durch eine verhältnismäßig ausführliche Darstellung der Geschichte der Lehrerbildung vor Diesterwegs Zeit aus.

Die auf dem VIII. deutschen Lehrertage zum Gedächtnis Diesterwegs von Dr. Dittes gesprochene Rede (Nr. 35) ist durch die Zeitschriften bereits zu so allgemeiner Kenntnis gebracht, daß es einer besonderen Besprechung derselben hier nicht bedarf.

Der Verf. der letzten Schrift endlich (Nr. 36), der Diesterweg zu dem Spiritismus in Beziehung bringt und der sich selbst als Anhänger des Spiritismus ausgiebt, beklagt, daß man über diese bedeutsame Erscheinung gemeinhin so leichtfertig spreche, ohne sich aus eigener Anschauung mit derselben bekannt gemacht und durch eigene Prüfung ein wirklich begründetes Urteil darüber gewonnen zu haben. In dieser Beziehung solle man sich Diesterweg zum Vorbilde nehmen, der, um sich selbst zu überzeugen, was an der Sache sei, in Berlin wiederholt spiritistischen Sitzungen und Experimenten beigewohnt habe. Leider freilich habe sich Diesterweg dadurch nicht zum Spiritismus bekehren lassen, sondern sich skeptisch zu demselben gestellt, obwohl er habe zugestehen müssen, daß es eine „außerordentliche Sache sei, die er sich nicht erklären könne".

37. Welche Berührungspunkte bieten hinsichtlich ihrer Erziehungs- und Unterrichts-Grundsätze **Herbart-Ziller und Diesterweg?** Von Gustav Hauffe. 220 S. Borna-Leipzig, 1890, A. Jahnke. 2,50 M.

Verf. sucht darzuthun, daß Herbart und Ziller einerseits und Diesterweg andererseits in den wichtigsten Fragen der Erziehung und des Unterrichts übereinstimmen. Daß Berührungspunkte vorhanden sind, wird niemand in Abrede stellen. Manche derselben sind jedoch so selbstverständlich, daß Verf. etwas ganz Überflüssiges geleistet hat, indem er die Gemeinsamkeit eingehend nachzuweisen suchte. Daß z. B. die genannten Pädagogen übereinstimmend die Erziehung nicht bloß auf die Erfahrung, sondern auch auf die Wissenschaft begründet wissen wollen, daß sie übereinstimmend Berücksichtigung der allgemeinen wie individuellen Kindesnatur fordern, das Prinzip der Anschauung, die ethischen Aufgaben der Erziehung betonen ꝛc.: diese und andere Berührungspunkte sind doch gar zu selbstredend und unbestritten, als daß ein so umständlicher Nachweis derselben erforderlich gewesen wäre. Andererseits hat Verf. auch da eine Übereinstimmung herauszukonstruieren versucht, wo dieselbe entweder nur scheinbar oder überall nicht vorliegt; so z. B. wenn er nachzuweisen sucht, daß der Herbart-Zillersche Konzentrationsgedanke im wesentlichen auch von Diesterweg vertreten werde. Freilich wenn er zur Konzentration (S. 12) auch dieses rechnet, daß auf dem Wege der Anschauung Begriffe entwickelt werden, oder wenn er meint

(S. 17), daß das formale Unterrichtsprinzip als solches auch das der Konzentration in sich schließe ꝛc., so mag ja in seiner Idee die Differenz nicht erheblich sein; in Wirklichkeit aber besagt, was hier wohl nicht nachgewiesen zu werden braucht, der Herbart-Zillersche Konzentrationsgedanke etwas ganz anderes, als was mit den bezüglichen Forderungen Diesterwegs gemeint ist. Auch an groben Widersprüchen fehlt es nicht. Wir erwähnen beispielsweis, daß (S. 72 ff.) einerseits die Behauptung aufgestellt wird, nach Herbart habe die Seele „keinen ursprünglichen Inhalt", sei „nicht mit irgend einer Art von Mitgift ausgestattet", „besitze weder Fertiges noch Angefangenes", andererseits dann aber doch als Herbarts Meinung ausgegeben wird, die Seele sei „nicht ursprünglich inhaltsleer", die Natur habe ihr „vor aller Erziehung schon eine fest bestimmte Gestalt gegeben", die man „Anlage, Naturanlage, Individualität" nenne. Das eine schließt doch wohl das andere aus! In Bezug auf Klarheit des Gedankens und Logik der Gedankenverbindung läßt die Darstellung überhaupt viel zu wünschen übrig. Nicht einmal in stilistischer Hinsicht ist das Buch einwurfsfrei. Ein paar Proben: „Herbart und Diesterweg suchten die Lehrer auf einen höheren intellektuellen und ethischen Standpunkt zu heben, und was ihnen auch glücklicherweise in einem guten Stück gelungen ist." „Auch hierin begegnet sich Diesterweg mit Herbart-Ziller, indem auch er die Philosophie und Spekulation braucht und überhaupt (?) in engster Beziehung zu der sog. wissenschaftlichen Pädagogik Herbart-Zillers steht." „Weiter nun zur Konzentration des Unterrichts bei Diesterweg übergehend, fordert derselbe (sc. Diesterweg) ꝛc." „Bei dem Grundunterrichte (?) kommt es hauptsächlich darauf an, die eigentlichen Elemente der Unterrichtsgegenstände aufzusuchen ... den Schüler grundgemäß (?) damit bekannt zu machen und dann fortzufahren." Das ist eine seltsame Ausdrucksweise! Alles in allem genommen, bedauern wir, das Buch nicht empfehlen zu können.

III. Systematische Pädagogik.

38. **Einführung in die Pädagogik.** Geschichte der pädagogischen Theorien. Allgemeine Pädagogik (pädagogische Psychologie). Von Dr. J. Baumann, o. ö. Professor der Philosophie an der Universität Göttingen. 120 S. Leipzig, 1890, Veit u. Comp. 2 M.

Das Werk ist in erster Linie nicht für Volksschullehrer, sondern für (angehende) akademische Lehrer bestimmt. Verf. giebt zunächst eine geschichtliche Übersicht der wichtigsten pädagogischen Theorien. Er geht dabei von dem sehr richtigen Gesichtspunkte aus, daß für den angehenden Lehrer nur die Kenntnis derjenigen pädagogischen Erscheinungen von Wichtigkeit sei, welche für die Gestaltung unseres Schullebens oder einschlagender Bestrebungen von maßgebender Bedeutung gewesen sind. Von chinesischen, japanischen, indischen, ägyptischen ꝛc. Schuleinrichtungen und Erziehungsmethoden — die man nicht selten sogar in Lehrbüchern der Pädagogik für Seminaristen abgehandelt findet — wird daher verständiger Weise ganz abgesehen. Verf. beginnt mit der Darstellung der pädagogischen Theorien des Plato, Aristoteles und Quintilian und bringt dann aus der

Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit im wesentlichen dieselben Stoffe, welche in den gebräuchlichen Lehrbüchern der Pädagogik abgehandelt zu werden pflegen, nur daß, dem Zweck des Buchs entsprechend, das höhere Schulwesen eingehender berücksichtigt wird und das biographische Element mehr zurücktritt hinter der Ausführung der betr. Theorien.

In dem 2. Abschnitt giebt Verf. einen Umriß der allgemeinen Pädagogik, überall an die psychologischen Voraussetzungen anknüpfend, sodaß er seine Ausführungen mit Recht als eine „pädagogische Psychologie" bezeichnen konnte. Die Psychologie wird jedoch nur insoweit herangezogen, als dieselbe für die praktischen Fragen des Unterrichts und der Erziehung wirklich von Bedeutung ist; das rein Theoretische derselben bleibt unberücksichtigt. Ein bestimmtes philosophisches System ist nicht zu Grunde gelegt; nur solche psychologische Lehren wollte Verf. heranziehen, „über welche wesentlich Einigkeit besteht." Hier und da freilich macht sich gleichwohl — wie das auch kaum zu vermeiden war — die Auffassung einer bestimmten Schule geltend, wie denn z. B. der Begriff des Interesses einseitig im Sinne Herbarts aufgefaßt und die grundlegende Bedeutung, welche für dasselbe das Gefühl hat, nicht genügend gewürdigt wird. Überhaupt kommt die erziehliche Bedeutung des Gefühlsfaktors nicht zu ihrem vollen Rechte. Die Aufgabe der sittlichen Bildung wird zu einseitig dahin bestimmt, daß „das Kind alle anderen Menschen als sich gleich fühlen und danach handeln lerne". Von der erziehlichen Bedeutung der Religion ist überall nicht die Rede. Wesentliche Punkte der allgemeinen Unterrichtslehre (Lehrplan, Lehrformen ꝛc.) sind entweder gar nicht oder doch nur ganz kurz berührt; doch läßt sich dies wohl aus dem eigenartigen Zwecke des Buchs rechtfertigen.

In seiner Art ist das Werk trotz der besagten Mängel eine sehr wertvolle, gediegene Arbeit, in der Sache zuverlässig, in der Darstellung prägnant und wissenschaftlich präzis, ohne darum schwerverständlich zu sein. Auch dem Volksschullehrer sei es deshalb bestens empfohlen, wenn derselbe darin auch, wie schon bemerkt, manches für seine Zwecke Notwendige vermissen wird.

39. **Praktische Unterrichtslehre** für Seminaristen und Volksschullehrer. Im Verein mit K. Brixle, L. Demolet, K. Fuß, Dr. M. Geistbeck, J. P. Huß, J. Königbauer, K. Le Maire und L. Will herausgeg. von J. Böhm. 2. völlig umgearb. Aufl. 400 S. München, 1890, R. Oldenbourg. 6 M.

Das Buch bildet mit der im vorigen Jahre erschienenen „Erziehungslehre" zusammen die zweite Auflage der „Praktischen Erziehungs- und Unterrichtslehre" von J. Böhm. Das Werk hat in dieser neuen Auflage bedeutende Veränderungen erfahren, welche sich fast durchweg als Verbesserungen erweisen. Der eigentlichen Unterrichtslehre sind die Elemente der Logik voraufgeschickt. Die Unterrichtslehre selbst zerfällt in einen allgemeinen (von J. Böhm bearbeiteten) Teil und eine spezielle Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer, die von den im Titel aufgeführten Mitarbeitern des Herausgebers abgehandelt sind. Besonders zu bemerken ist noch, daß der Methodik jedes einzelnen Unterrichtsfaches ein kurzer Abriß der geschichtlichen Entwickelung desselben voraufgeschickt ist, daß den einzelnen Lehrfächern mehr oder minder ausgeführte Lehrproben beigegeben

sind, und daß der Religionsunterricht sowohl vom katholischen als vom protestantischen Standpunkte bearbeitet ist, so daß das Buch von Lehrern und Schülern beider Konfessionen benutzt werden kann. Von einzelnen kleinen Ungenauigkeiten in der Definition abgesehen, ist das Werk als eine recht tüchtige, gründliche Arbeit zu bezeichnen, und wird dasselbe beim Seminarunterrichte sowohl als zum Selbststudium mit gutem Erfolge benutzt werden können.

40. **Lehrein-Kellers Handbuch der Erziehung und des Unterrichts**, zunächst für Seminarzöglinge und Volksschullehrer. 7. verb. Aufl. Bearb. von Dr. A. Keller und J. Brandenburger. 488 S. Paderborn, 1890, Ferd. Schöningh. 3 M.

Die vorige Auflage dieses Buches wurde in dem 39. Jahrgange dieser Zeitschrift einer eingehenderen Besprechung unterworfen, auf welche hier verwiesen werden muß. Die dort gerügten Mängel — namentlich in dem psychologischen Teile — sind nicht beseitigt, doch ist sonst im einzelnen manches gebessert bezw. ergänzt worden. Besonders brauchbar ist die spezielle Methodik. Eine Geschichte des Erziehungswesens bietet das Buch nicht. Der katholische Standpunkt der Verff. tritt für evangelische Lehrer störend nur in der Methodik des Religionsunterrichtes hervor.

41. **Leitfaden der Unterrichtslehre**, besonders für Lehrer und die es werden wollen. Dazu als Anhang: Abriß der Denklehre. Von Heinrich Baumgartner, Direktor des freien katholischen Lehrerseminars in Zug. 254 S. Freiburg, 1890, Herder. 1,80 M.

Verf. hat früher bereits einen Leitfaden der Seelenlehre und einen Leitfaden der Erziehungslehre herausgegeben. Sie bilden mit der vorliegenden Schrift einen zusammenhängenden pädagogischen Lehrkursus. Verf. ist Katholik; doch tritt sein katholischer Standpunkt — abgesehen von der Methodik des Religionsunterrichts — nicht derart hervor, daß das Buch darum für protestantische Lehrer und Schüler unbrauchbar wäre. Hinsichtlich der Terminologie bezw. der Definition und Disposition ist das Buch nicht ganz vorwurfsfrei. Wenn Verf. z. B. (S. 21) die Mathematik zu den „Idealfächern" rechnet, oder (S. 37) die Analyse mit der Deduktion, die Synthese mit der Induktion gleichsetzt, oder (S. 38 f.) in die vortragende Lehrform auch das Vorzeigen und Vormachen einbegreift, oder (S. 42) die Anwendung eines Gesetzes auf besondere Fälle als eine „Zergliederung" bezeichnet ꝛc.: so sind das, gelinde gesagt, Ungenauigkeiten bezw. Willkürlichkeiten, die bei einer neuen Auflage sich nicht werden wiederholen dürfen. In dem Sachlichen ist das Buch meistens zuverlässig. Die unrichtige Behauptung (S. 128), daß vor der Erfindung der Buchdruckerkunst die „Schreiblesemethode" in Deutschland allgemein üblich gewesen sei, wird man dem Verf. nicht zu sehr verübeln dürfen, da sie in so vielen Lehrbüchern auftritt. Daß sie gleichwohl falsch ist, dazu vergleiche man die Quellenbelege in Spechts Geschichte des Unterrichtswesens S. 70. — Die historischen Abschnitte in der speziellen Methodik sind sehr dürftig; im übrigen aber bietet das Buch alles Wesentliche, was in eine Unterrichtslehre für Volksschullehrer hineingehört. Die Darstellung ist übersichtlich, klar und schlicht.

42. **Allgemeine Erziehungslehre** von Schulrat Dr. G. A. Lindner, ord. Universitätsprofessor ꝛc. 7. verb. Aufl. Für deutsche Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft neu bearb. von Dr. Gustav Fröhlich in St. Johann a. d. Saar. 211 S. Leipzig u. Wien, 1890, A. Pichler. 2,50 M.

Die Lindnersche Erziehungslehre hat in den Jahren 1875—1886 sechs von Lindners eigener Hand besorgte Auflagen erlebt. Nachdem der Verf. im Jahre 1887 verstorben ist, hat es Dr. Fröhlich übernommen, das Werk in einer neuen, *siebenten*, Auflage herauszugeben, die wir hiermit anzuzeigen haben. So sehr Dr. Fröhlich bemüht war, den Lindnerschen Lehrtext nach Möglichkeit zu schonen, so sah er sich doch genötigt, mancherlei Änderungen mit demselben vorzunehmen, die sich — namentlich für den praktischen Lehrgebrauch — durchweg als Verbesserungen erweisen. Empfindliche Lücken wurden ausgefüllt — indem z. B. ein Kapitel über *leibliche Erziehung* neu eingefügt wurde —; die Disposition wurde vereinfacht und übersichtlicher gestaltet und die oft zu abstrakte und schwerverständliche Lindnersche Darstellungsweise vielfach in eine gemeinverständlichere Form gekleidet. Trotzdem freilich dürften manche Abschnitte — für den Anfänger wenigstens — immer noch recht schwerverständlich sein. An dem Herbartschen Standpunkte, den Lindner bekanntlich vertrat, ist im allgemeinen festgehalten, doch sind einzelne extreme Ansichten desselben im Sinne der modernen Wissenschaft (Psychologie) modifiziert oder geradezu geopfert. Wenn es freilich (S. 7) heißt, daß die Seelenvermögen: Verstand, Gedächtnis ꝛc. abgeleitete Vorgänge seien, *welche sich lediglich aus der Wechselwirkung der Vorstellungen ergeben*, oder wenn (ebendort) behauptet wird, daß der Inhalt der Vorstellungen *in keiner Weise angeboren sei*: so dürften diese und ähnliche Ansichten schwerlich „dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft" entsprechen, nach welchem, wie der Titel besagt, das Buch neu bearbeitet wurde. Doch darüber läßt sich streiten, und wir sind weit entfernt, durch diese Ausstellung das in seiner Art wirklich recht gediegene Buch irgendwie diskreditieren zu wollen.

Was den Inhalt und die Einteilung des Buchs betrifft, so ist in der Einleitung zunächst von den Grundverhältnissen der Erziehung die Rede (Erziehungsbedürfnis des Menschen, Bildsamkeit des Kindes, Möglichkeit, Grenzen und Notwendigkeit der Erziehung ꝛc.). Der I. Hauptteil handelt von der leiblichen Erziehung, der II. Hauptteil, welcher von der geistigen Erziehung handelt, zerfällt wieder in vier Abschnitte, sc. 1) Die geistige Entwickelung des Menschen (psychologische Grundlage), 2) Vom Zweck der Erziehung, 3) Von dem Verfahren der Erziehung (Mittel, Grundsätze und Methoden der Erziehung) und 4) Von den Formen der Erziehung (Haus-, Schul-, Institutserziehung). Ein Anhang I handelt von der Gesundheitspflege der Schulkinder und ein Anhang II enthält ein Verzeichnis der wichtigsten Fremdwörter, welche in pädagogischen Werken häufiger vorkommen. — Wir zweifeln nicht, daß das tüchtige Buch in der Lehrerwelt die gebührende Beachtung finden wird.

43. **Allgemeine Unterrichtslehre** von Dr. G. A. Lindner, ord. Universitätsprofessor und Schulrat. 7. verb. u. verm. Aufl. Für deutsche Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten nach dem gegenwärtigen Stande der Wissen-

schaft neu bearb. von Dr. Gustav Fröhlich in St. Johann a. d. Saar. 140 S. Leipzig u. Wien, 1891, A. Pichler. 1,50 M.

Das Werk ist ganz nach denselben Grundsätzen bearbeitet wie die vorher besprochene „allgemeine Erziehungslehre". Einige Paragraphen sind neu eingefügt (über die Grundsätze zur Feststellung des Lehrplans, über die Lehre von den formalen Stufen des Unterrichts ꝛc.), andere sind umgearbeitet, und auch im einzelnen ist — namentlich in stilistischer Hinsicht — manches geändert, um dem Werke eine faßlichere Darstellung zu geben. Für den unterrichtlichen Gebrauch an Lehrerseminarien hätte freilich manches noch einfacher gestaltet werden können; namentlich enthält das Buch für diesen Zweck u. E. noch zu viel wissenschaftliche Systematik. Der Herbartsche Standpunkt ist im allgemeinen auch hier festgehalten. Die Zillerschen Grundsätze sind nur teilweise acceptiert, wie denn z. B. die Zillersche Kulturstufenidee entschieden verworfen und statt dessen eine konzentrische Anordnung des Unterrichtsstoffes empfohlen wird, während andererseits freilich die Zillerschen formalen Stufen ziemlich bedingungslos anerkannt werden.

Was die Anordnung betrifft, so wird der eigentlichen Unterrichtslehre zunächst eine „didaktische Propädeutik" voraufgeschickt, welche von den Grundlehren der Logik handelt. Die Unterrichtslehre selbst ist in 4 Abschnitte geteilt, sc. 1) Von den Gegenständen des Unterrichts, 2) Von dem Lehrverfahren (Lehrgang, Lehrform, Lehrweise), 3) Von den Grundsätzen des Unterrichts, 4) Von den Personen und Stätten des Unterrichts. — Das Werk steht an Gründlichkeit und Tüchtigkeit dem unter Nr. 42 besprochenen nicht nach.

44. **Lehrbuch der Pädagogik.** Für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. Von E. Martig, Seminardirektor in Hofwyl. 167 S. Bern, 1890, Schmid, Francke u. Comp. 1,80 M.

Das Buch zerfällt in vier Abschnitte. Der erste handelt von der Leibespflege, der zweite von der Zucht (Erziehung im engeren Sinn), der dritte vom Unterricht und der vierte von den Erziehungsstätten und den Erziehern. Eine Geschichte der Pädagogik, eine Psychologie und eine spezielle Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer enthält das Buch also nicht; doch hat Verf. eine recht brauchbare Psychologie früher schon als besondere Schrift herausgegeben („Anschauungspsychologie mit Anwendung auf die Erziehung", Bern 1888, 3 M.), und es lehnt sich seine Pädagogik eng an jene Psychologie an. Einer bestimmten Schule hat Verf. sich nicht angeschlossen; aus der Herbart-Zillerschen Pädagogik sind wohl einzelne brauchbare Gedanken herübergenommen, aber das System derselben als solches ist nicht zu Grunde gelegt. In der Sache wüßten wir — abgesehen davon, daß uns das religiöse Moment in der Erziehung nicht stark genug betont ist — irgend Erhebliches an dem Buche nicht auszusetzen. Die Darstellung ist äußerst übersichtlich, hält stets die rechte Mitte zwischen unnötiger Breite und tabellarischer Dürftigkeit und ist bei aller Schlichtheit durchweg präzis. Wir haben ein so wohl durchdachtes, so sauber durchgearbeitetes und in allen Teilen ebenso zuverlässiges wie handliches Lehrbuch lange nicht zu Gesichte bekommen und stehen deshalb nicht an, dasselbe hiermit auf das wärmste zu empfehlen.

45. **Katechismus der Pädagogik.** Von Lic. Dr. Friedrich Kirchner, Oberlehrer am Kgl. Realgymnasium zu Berlin. 159 S. Leipzig, 1890, J. J. Weber. 2 M.

Das Buch handelt in der Einleitung von dem Begriff der Pädagogik, vom Wesen der Erziehung, von den Quellen und vom Plan der Pädagogik, in dem ersten Teil („Prinzipienlehre") von dem Menschen als Naturwesen und Kulturwesen und in dem zweiten Teile („Methodenlehre") von der körperlichen Erziehung, der geistigen Erziehung, der Gemütsbildung, Verstandesbildung und Bildung des Willens. — Verf. hat in erster Linie für die Eltern geschrieben; er hat sich deshalb auf die Behandlung der allgemeinen Gesetze der Erziehung und des Unterrichts beschränkt und das spezifisch Schulkundliche unberücksichtigt gelassen.

Leider ist das Buch in der Sache nicht durchweg zuverlässig. Geradezu falsch ist es z. B., wenn Verf. (S. 37) zu den „Reflexbewegungen" u. a. das Erbrechen infolge der Vorstellung von etwas Ekelhaftem rechnet; denn den Reflexbewegungen ist gerade dies eigentümlich, daß sie ohne jede kausale Beteiligung bewußter Vorgänge (durch unmittelbare Übertragung eines sensorischen Nervenreizes auf einen motor. Nerven) zu stande kommen. Desgleichen ist es verkehrt, wenn (S. 36) das Rückenmarksnervensystem ohne weiteres als eine Abteilung des vegetativen (die unbewußten und unwillkürlichen Erscheinungen vermittelnden) Nervensystems und als Zentrum der Lebensprozesse des Atems, Herzschlags, der Verdauung ꝛc. ausgegeben wird; denn 1) vermittelt ein großer Teil der „Rückenmarksnerven" willkürliche Bewegungen und 2) werden die vegetativen Lebensprozesse nur teilweis durch Rückenmarksnerven hervorgerufen, wie denn z. B. der Herzschlag der Hauptsache nach von innerhalb des Herzmuskels selbst liegenden Ganglien erregt wird und deshalb auch nach Abtragung des Gehirns und Rückenmarks noch fortdauert. Stellenweis widerspricht Verf. sich selbst, so wenn er (S. 49) das Gemüt als „den Inbegriff aller Gefühle und die dadurch gewonnene Bestimmtheit des Seelenlebens" definiert, hinterher (S. 96) dann aber ganz ausdrücklich erklärt, das Gemüt sei der „Inbegriff nicht der Gefühle, sondern der in der Seele befindlichen Stimmungen". Wenn Verf. (S. 29) sagt „schnelles Gehen hemme die Verdauung, das Sehen und das Hören," oder (ebendort), „jede Kraft werde durch ihre Bethätigung gemindert," oder (S. 30), „die Energie des Lebens stehe im umgekehrten Verhältnis zu seiner Dauer," oder (S. 37), „das Gehirn bestehe teils aus weißer, teils aus grauer Substanz, d. h. (?) aus zahllosen Ganglien, die durch Nervenfasern verbunden seien," oder (S. 47), „Denken heiße Vorstellungen haben (?), Begriffe bilden ꝛc." — so sind diese Behauptungen sämtlich anfechtbar, sei es ihrer Undeutlichkeit wegen, sei es weil sie Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten enthalten. Manches gelehrte Detail hätte, da das Buch in erster Linie für die Eltern bestimmt ist und also rein praktische Zwecke verfolgt, weggelassen werden sollen. Daß die Wissenschaften eingeteilt werden in „reine und praktische, forschende und darstellende, exakte und konstruktive ꝛc. (S. 4f.): diese und ähnliche gelehrte Notizen dürften — zumal in der encyklopädischen Form, in der sie auftreten — die große Mehrzahl der

Eltern weder interessieren noch aufklären. Die praktischen Winke, welche Verf. giebt, sind größtenteils beherzigenswert, wenn sie auch nichts eigentlich Neues bieten.

46. **Methodik des Erziehungsunterrichts.** Einrichtungs- und Lehrplan für die mehrstufige Volksschule. Beitrag zu den gesetzgeberischen Aufgaben auf pädagogischem Gebiete. Herausgeg. von A. Walsemann, Rektor. 200 S. Hannover-Linden, 1890, C. Manz. 3 M.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil handelt von den äußeren Einrichtungen der (mehrstufigen) Volksschule, und zwar 1) von der Gliederung derselben, 2) von deren Ausstattung (Schulhaus, Schulinventar, Lehr- und Lernmittel, Listen und Formulare) und 3) dem äußeren Schulbetriebe (Hausordnung, Dienstanweisung für den Schulwärter, für den Lehrer ꝛc.). Der zweite Teil handelt von dem Unterricht in der mehrstufigen Volksschule und besteht der Hauptsache nach in ausgeführten Lehrgängen der einzelnen Unterrichtsfächer, denen kurzgefaßte methodische Anweisungen beigegeben sind.

Das Buch enthält im wesentlichen nichts Neues, ist aber in der Sache durchweg zuverlässig und in der Darstellung klar und übersichtlich, so daß es — namentlich für den unmittelbar praktischen Gebrauch — den Lehrern an mehrstufigen Volksschulen wohl empfohlen werden darf.

47. **Beiträge zur praktischen Durchführung der formalen Stufen des Unterrichts.** Von Dr. Eduard Morres (Sonderabzug aus dem Schul- und Kirchenboten). 38 S. Kronstadt, 1888, A. Albrecht.

Enthält außer einer Abhandlung „über den Lernprozeß und die formalen Stufen des Unterrichts“ einige Lehrbeispiele, an denen Verf. zeigen will, wie in der Praxis des Unterrichts der Lehrgang der formalen Stufen sich zu gestalten habe. Verf. ist ein Freund der Formalstufen, ohne pedantisch ihre generelle Gültigkeit für jede Art des Unterrichtsstoffes zu verfechten. Wer mit diesem wichtigen Kapitel der Herbart-Zillerschen Didaktik noch nicht vertraut ist und auf kurzem, bequemen Wege sich in dieselbe einführen lassen will, dem sei das sachlich, schlicht und klar geschriebene Büchlein bestens empfohlen.

48. **Die Theorie der formalen Stufen.** Unter Berücksichtigung der neueren Angriffe auf dieselbe. Dargestellt von E. Reich, Oberlehrer am pädagogischen Universitätsseminar in Jena. 180 S. Langensalza, 1889, H. Beyer. 2,50 M.

Verf. giebt eine gedrängte Darstellung der Herbart-Zillerschen Didaktik, insonderheit der Formalstufen-Theorie und versucht zugleich dieselbe gegen mancherlei neuerdings (von Dr. Hanns, Karl Richter, Partzsch u. a.) erhobene Einwürfe zu verteidigen und in ihrem ganzen Umfange (nach Ziller) aufrecht zu erhalten. Obenan steht natürlich auch hier die beliebte Anschuldigung, daß es den betreffenden Gegnern an der nötigen Bekanntschaft mit den philosophischen Voraussetzungen der Herbart-Zillerschen Pädagogik fehle, ohne welche, wie Verf. sagt, „alles in ein von Mißverständnissen wimmelndes Disputieren ausläuft“. Diese Ansicht hindert den Verf. freilich nicht, in anderem Zusammenhange die Behauptung aufzustellen, daß die Herbartsche Pädagogik sich doch nur auf die „empirisch sicheren“ Thatsachen der Psychologie gründe, so daß niemand mit der Ausübung der Herbartschen Pädagogik seinen abweichenden philosophischen

Ansichten einen Zwang anzuthun brauche. Bemerkte Verf. nicht den Widerspruch, in den er hier mit sich selbst gerät? Übrigens ist es in der That ganz und gar nicht so, daß die Herbartsche Psychologie durchweg auf die Thatsachen des Seelenlebens begründet ist. Daß sie großenteils aus ganz unhaltbaren metaphysischen Voraussetzungen abgeleitet ist und mit der Empirie vielfach im schreiendsten Widerspruche steht, das ist von der Kritik so wiederholt und so gründlich nachgewiesen, daß es sich wirklich recht kläglich ausnimmt, wenn gleichwohl jene Phrase von der empirischen Zuverlässigkeit der Herbartschen Psychologie sich immer von neuem wieder mit dogmatischer Zuverlässigkeit hervorwagt. — Daß die Herbartsche Pädagogik gleichwohl im einzelnen manche wertvolle Gedanken enthält, und daß insonderheit auch der Lehre von den formalen Stufen des Unterrichts ein berechtigter Kern zu Grunde liegt, soll darum nicht in Abrede gestellt werden. Als methodisches Universalrezept freilich im Sinne Zillers können wir sie keineswegs anerkennen, und in dieser Ansicht vermögen auch die Ausführungen des Verf. uns nicht zu beirren, wenn es ihm auch gelungen ist, diesen und jenen Einwand seiner Gegner zu entkräften.

IV. Verschiedenes.

49. **Die Erziehung der deutschen Jugend** von Paul Güßfeldt. 3. Aufl. 161 S. Berlin, 1890, Gebr. Paetel. 2,85 M.

Was Verf. bezweckt, ist nichts Geringeres als eine völlige Umgestaltung des (höheren) Schulwesens. Der Grundgedanke seiner Reformvorschläge läßt sich in die Worte fassen: „weniger Kenntnisse und mehr Bildung!“ mehr Bildung aber nicht bloß des Intellekts, sondern auch des Körpers, der Sinne, des Gemüts und Charakters. Eine mehr harmonische, den ganzen Menschen ergreifende Bildung also ist es, die Verf. erstrebt. Mit besonderer Entschiedenheit betont er, daß die Schule als unerläßliches Äquivalent der Geistesarbeit einen viel ausgedehnteren Betrieb leiblicher Übungen in ihren Schulplan aufnehmen und für eine reichere, nach hygieinischen Grundsätzen geordnete Abwechselung zwischen Übungen des Geistes und Leibes sorgen müsse. Um dies durchzuführen, soll die tägliche Schulzeit über den ganzen Tag (ausschließlich der Abendstunden) ausgedehnt und „abwechselnd in den Klassenzimmern, im Freien, in Turnhallen, auf Spielplätzen, in Werkstätten, auf der Schwimmschule und auf Ausflügen verbracht werden.“ Der eigentliche Unterricht ist auf vier, höchstens fünf Stunden täglich herabzusetzen; die Schulaufgaben, die ebenfalls zu ermäßigen sind, werden nicht im Hause, sondern in der Schule gefertigt. Von den bisher üblichen Unterrichtsfächern ist der Religionsunterricht — wegen der verschiedenen Konfessionen der Schüler — ganz aus dem Lehrplan zu streichen und dem Hause und der Kirche zu überlassen; doch soll der gesamte Schulunterricht dahin wirken, „daß die Keime der Irreligiosität wie der Intoleranz unterdrückt und die Zöglinge mit der Erkenntnis durchdrungen werden, daß es etwas Höheres, Übermenschliches giebt, das kein Verstand der Verständigen zu durchdringen vermag.“ Die übrigen, gegenwärtig üblichen Unterrichtsfächer (der höheren

Schulen) will Verf. beibehalten wissen. Freilich soll das Studium der alten Sprachen erheblich eingeschränkt werden. Nur mit den Elementen der lateinischen und griechischen Grammatik sollen die Schüler bekannt gemacht werden; „unter dem Beistand deutscher Übersetzungen" sollen sie in das Verständnis der klassischen Schriftsteller eingeführt werden. Was durch die Beschneidung der lateinischen und griechischen Grammatik an sprachlicher Schulung verloren geht, ist durch einen gründlicheren Betrieb der neueren Sprachen, namentlich des Französischen, zu ersetzen. Auch der Muttersprache soll eine gesteigerte Pflege zu teil werden, nicht jedoch durch einen besonderen Unterricht in der deutschen Grammatik, den Verf. für überflüssig hält, sondern dadurch, daß man die Schüler im Unterricht mehr, als es gegenwärtig üblich ist, zu Wort kommen läßt, sie in allen Unterrichtsstunden zu einer möglichst selbständigen, wohl stilisierten Darstellung des Gesehenen, Gehörten, Gelesenen anhält. In allen Unterrichtsfächern ist nicht so sehr auf die Aneignung vieler Kenntnisse als viel mehr darauf Gewicht zu legen, daß die geistigen Kräfte angeregt, der Verstand gebildet, die Phantasie belebt und das Gefühl für alles Schöne, Große und Edle rege gemacht werde. Die Kenntnisse sind nach der Meinung des Verf. nur das unerläßliche „geistige Turngerät", an dem die Kräfte des Geistes sich üben und erstarken sollen. Um dieses Resultat zu erzielen, muß der Unterricht in weit größerem Umfange noch, als es gegenwärtig geschieht, das eigene Thun und Nachdenken der Schüler herausfordern, sie selbst anschauen, experimentieren, schließen, urteilen und reden lassen.

Nicht in allen Punkten — um noch eine kurze Kritik folgen zu lassen — wird man dem Verf. beistimmen können. Daß er den Religionsunterricht ganz aus der Schule ausgeschlossen wissen will, widerstreitet seiner eigenen Grundanschauung, wonach die Schule sich in erster Linie als Erziehungsanstalt zu betrachten und als solche zu wirken hat. Soll sie das, dann darf sie auf keinen Fall die Religion aus der Hand geben, die — wenn sie nur recht gelehrt wird — gerade die allerwirksamsten Antriebe zum Guten bietet. Diesem eminenten erziehlichen Werte des Religionsunterrichts gegenüber können die aus der Verschiedenheit der Konfessionen hergeleiteten Bedenken nicht Stich halten. Auch die Art, wie Verf. den Unterricht in den alten Sprachen betrieben wissen will, findet nicht unseren Beifall. Ein klassischer Unterricht mit so dürftigen grammatischen Kenntnissen ist eine halbe Sache und wird nach der formalen Seite so wenig Gewinn abwerfen, daß die Frage sehr berechtigt erscheint, warum man es dann nicht lieber bei dem bloßen Lesen deutscher Übersetzungen der alten Schriftsteller bewenden lassen wolle. Den Wert positiver Kenntnisse unterschätzt Verf. ohne Frage, wenn er in ihnen nichts weiter erblickt als das „geistige Turngerät zur Übung der Geisteskräfte"; ein großer Teil der Kenntnisse, welche die Schule zu vermitteln hat, trägt offenbar seinen Wert und seine Bedeutung in sich selbst; dieses und jenes zu wissen gehört eo ipso zur allgemeinen Bildung, abgesehen davon, wie sich dieses Wissen zu anderweiten Zwecken verwerten läßt. Daß aber gleichwohl das „Wissen" (besonders das philologische) auf unseren höheren Schulen viel zu einseitig kultiviert wird, daß auf eine

harmonische Ausbildung des ganzen Menschen weit mehr Nachdruck gelegt und insonderheit auch die leibliche Ausbildung in weit größerem Umfange seitens der Schule gepflegt werden müßte, als es gegenwärtig geschieht: darin müssen wir dem Verf. lebhaft zustimmen. Er hat hier in der That einen der wundesten Punkte unserer gesamten höheren Bildung aufgedeckt. Sein Vorschlag, zum Zweck einer durchgreifenden Reform nach dieser Seite, die Schulzeit über den ganzen Tag (mit Ausnahme der Abendstunden) auszudehnen, wird zwar auf schwerwiegende Bedenken stoßen; doch aber ist zuzugestehen, daß, wie nun einmal bei uns die Sache in Deutschland liegt, namentlich bei dem mangelnden Verständnis der meisten Eltern für die ungeheure Wichtigkeit der leiblichen Bildung, ein wirklich ausreichender und zweckmäßig geordneter Betrieb leiblicher Übungen kaum in anderer, als in der vom Verf. vorgeschlagenen Weise, sich wird durchsetzen lassen. Auch sonst enthält die Schrift im einzelnen — z. B. was die unterrichtliche Methode betrifft — viele vortreffliche Gedanken, und da sie überdies in einem äußerst frischen, anregenden Ton und in musterhaftem Stil geschrieben ist, möchten wir ihre Lektüre hiermit allen Lesern dringend empfohlen haben.

50. **Unsere Erziehung durch Griechen und Römer.** Von Paul Cauer. 70 S. Berlin, 1890, Julius Springer. 1,20 M.

Mit der vorher besprochenen Schrift hat diese den Grundgedanken gemein, daß es die Schule weniger auf Kenntnisse als auf Bildung abzusehen habe. Aber der Begriff der Bildung wird hier viel enger gefaßt als dort. Von jenem harmonischen Ausgleich leiblicher und geistiger Bildung, wie er in der Güßfeldschen Schrift mit recht gefordert wird, ist hier keine Rede, und das Wesen der geistigen Bildung selbst wird sehr einseitig darin gesetzt, daß „diejenigen Kräfte ausgebildet werden, welche den Schüler befähigen, die Schranken der eigenen Natur zu überwinden und sich in die Denkweise eines anderen zu versetzen." Zu diesem Bildungsziel, meint Verf., gebe es kein geeigneteres Bildungsmittel, als das Studium der alten Sprachen, welches er daher (auf den Gymnasien) nicht bloß in dem bisherigen Umfange erhalten, sondern auf Kosten der übrigen Fächer sogar erheblich verstärkt wissen will. Man wird dem Verf. recht darin geben müssen, daß ein rationell betriebener Unterricht in den alten Sprachen von nicht zu unterschätzendem Bildungswerte ist; nur daß dieser Bildungswert viel zu einseitig in der Richtung des rein Formalen (Sprachlichen, Logischen) liegt, als daß man sich mit einer so sehr in den Vordergrund gestellten altsprachlichen Bildung befreunden könnte. Die Schule soll nicht bloß formgewandte Denker großziehen, sondern sie soll vor allem den idealen Aufgaben des Lebens Rechnung tragen, die Keime einer edlen Gesinnung in die Herzen der Jugend pflanzen und für alle Ideale des Lebens — und zwar unseres christlich-nationalen Lebens — lebendiges Interesse wecken. Dazu vermag der Unterricht in den alten Sprachen nur sehr dürftige Beiträge zu liefern und steht in dieser Richtung hinter anderen Fächern wie Religion, vaterländische Geschichte und Litteratur ꝛc. an Bildungswert weit zurück — schon deshalb, weil die Lektüre der alten Klassiker dem Schüler viel zu große formale Schwierigkeiten bietet, als daß es bei ihm zu einer un-

gestört gemütlichen Auffassung ihres Inhalts kommen könnte. Gerade dieser Punkt wird von den Herren Philologen so oft übersehen.

Auch darin übrigens können wir dem Verf. nicht recht geben, daß das Wissen an sich gleichgültig sei, daß dasselbe auf der Schule nur in Betracht komme als „das Material zur Übung für den sich bildenden Geist." Mag es sein, daß das Wissen in unserer Zeit überschätzt wird; immerhin giebt es ohne Frage gewisse Dinge, die jeder gebildete Mensch eo ipso wissen muß, gleichviel welchen Bildungswert sie besitzen. Dahin rechnen wir z. B. auch eine gewisse Bekanntschaft mit den wichtigsten Resultaten der Naturforschung, über welche sich der Verf. sehr geringschätzig ausläßt. Nicht zu wissen z. B., wie unser eigener Organismus eingerichtet ist und funktioniert, nicht vertraut zu sein mit den wichtigsten Dingen und Erscheinungen unserer natürlichen Umgebung, ihrem Wesen, ihren Ursachen, ihrer Bedeutung ꝛc.: das ist eine gebildete Verkommenheit ohne gleichen, wie man sie allerdings nur zu oft bei unseren „klassisch gebildeten" Zeitgenossen antrifft. Und nicht bloß an und für sich des Gebildeten unwürdig ist solche Unwissenheit, sondern sie hindert auch wesentlich das zu erfüllen, was Verf. (nach Paulsen) als die „eigentliche Aufgabe jedes Menschenlebens" bezeichnet, sc. „menschliche Dinge teilnehmend zu verstehen und auf menschliche Angelegenheiten wohlwollendförderlich einzuwirken." Die menschlichen Angelegenheiten sind nun einmal so innig mit dem Naturleben verquickt, daß ohne eine gewisse Vertrautheit mit diesem ein wirklich förderliches Einwirken auf jene in vieler Beziehung unmöglich ist. Um beispielsweise einzusehen, wie schädlich der Jugend ein anhaltendes Sitzen hinter den Büchern ist, wie notwendig für ihre leibliche und geistige Gesundheit ein angemessener Wechsel der Beschäftigung und reichliche Bewegung im Freien ist: um dies wirklich vollkommen einzusehen, mit Überzeugung dafür einzutreten und in diesem Punkte also auf die Jugend „wohlwollend-förderlich einzuwirken", dazu gehören naturwissenschaftliche Kenntnisse, insonderheit eine gewisse Bekanntschaft mit der Nervenphysiologie und mit dem Verlauf des Stoffwechsels. Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir die bedauerliche Thatsache, daß gerade in den Kreisen der philologisch gebildeten Lehrer so wenig Verständnis für die Notwendigkeit einer ausgedehnteren leiblichen Bildung angetroffen wird, auf einen Mangel an anthropologischen Naturkenntnissen zurückführen.

Schließlich wollen wir übrigens trotz aller Ausstellungen nicht mit der Anerkennung zurückhalten, daß Verf. das Thema seiner Schrift von seinem Standpunkte recht gründlich und scharfsinnig erörtert hat, so daß die Schrift aller Beachtung wert ist und von jedem, der sich für diese Fragen interessiert, gelesen werden sollte.

51. **Die Schule und die sozialen Fragen unserer Zeit.** Von J. Trüper. Gütersloh, 1890, C. Bertelsmann. 1. Heft: Die Schulfragen und ihr Verhältnis zum sozialen Leben. 39 S. 50 Pf. 2. Heft: Die Schule und die wirtschaftlich-soziale Frage. 67 S. 80 Pf. 3. Heft: Die Aufgaben der öffentlichen Erziehung angesichts der sozialen Schäden der Gegenwart. 82 S. 1 M.

In dem ersten Heft behandelt Verf. die soziale Schulfrage nach ihrer prinzipiellen Allgemeinheit. Er stellt die Forderung auf, daß die

Schule in weit größerem Umfange, als es wirklich geschehe, den sozialen Verhältnissen des Lebens Rücksicht tragen und die Kinder befähigen müsse, in den verschiedenen Gemeinschaftsverhältnissen der menschlichen Gesellschaft sich zum Wohle des Ganzen angemessen zu bethätigen. Die Pädagogik habe diese Forderung seither weder in der Theorie noch in der Praxis gebührend zur Geltung gebracht, und es sei dies darin begründet, daß sie über die Ziele der Erziehung überhaupt, sowie über die grundlegenden Prinzipien der Ethik, noch nicht ins Reine gekommen sei. Die Aufgabe der Erziehung werde in der Regel zu einseitig individuell aufgefaßt, sei es in dem Sinne des Utilitarismus, der bei der Erziehung nur das persönliche Wohlergehen des Zöglings im Auge habe, sei es in dem Sinne des ethischen Individualismus, der nur die sittliche Vervollkommnung des Individuums erstrebe, ohne dabei auf dessen soziale Beziehungen und Verpflichtungen die gebührende Rücksicht zu nehmen. „Das Hinheften des Geistes auf die eigene Vervollkommnung hat immer noch einen Rest von Egoismus, und das auf sich ruhende tugendhafte Individuum, der selbstgenügsame Weise, die schöne Seele pflegen im Grunde nur ein feineres, sublimiertes Virtuosentum, ohne zur ganzen virtus durchzudringen. Der Kampf gegen die Selbstsucht wird nicht ausgefochten durch Verschanzung in dem besseren Selbst, sondern durch Hin- und Drangeben des ganzen Selbst an eine höhere Ordnung." Nicht bloß darauf kommt es in Schule und Erziehung an, die Individualität des Kindes allseitig auszubilden, sondern auch darauf „das Individuum für die Societät, für die thätige Teilnahme an allen Lebensgemeinschaften allseitig auszurüsten."

Man wird dem Verf. darin recht geben müssen, daß die Aufgaben der Erziehung thatsächlich oft einseitig individuell aufgefaßt sind — man denke nur an den Eudämonismus der Philanthropen —; dagegen geht er entschieden zu weit, wenn er allgemeinhin behauptet, es habe die Pädagogik die soziale Tendenz überall noch nicht als Prinzip erfaßt. Jede Pädagogik, die sich mit Bewußtsein auf den Boden der christlichen Ethik stellt — und dies darf doch wohl von der Mehrzahl der gegenwärtigen Pädagogen behauptet werden — billigt damit eo ipso das soziale Prinzip der Erziehung, so gewiß die christliche Ethik die dienende Hingabe an das Gesamtwohl zur hauptsächlichsten Pflicht macht. Daß diese Hingabe ein liebevolles Sichhineinfinden in die jeweiligen konkreten Verhältnisse und Gemeinschaftsformen des sozialen Lebens erfordert, ist Selbstverstand, und daß es Pflicht sei, in diesem Sinne auch die Jugend durch Erziehung und Unterricht für die sozialen Aufgaben des Lebens vorzubereiten, muß von jedem Pädagogen, der auf christlichem Boden steht, im Prinzip notwendig anerkannt werden. Wenn trotzdem die wirkliche Beschaffenheit unseres Schulwesens in dieser Beziehung noch zu wünschen übrig läßt, so findet dies seine natürliche Erklärung teils in der verhältnismäßigen Neuheit und Kompliziertheit unserer gegenwärtigen sozialen Verhältnisse, teils in der Schwierigkeit, für den kindlichen Standpunkt dasjenige Kulturmaterial auszuwählen bezw. mundgerecht zu machen, welches nach dieser Seite von Bedeutung ist. Wenn beispielsweise eine „Gesellschaftskunde", wie Verf. sie in der Schule gelehrt wissen will, noch nicht in dieselbe Eingang gefunden hat, bezw. als geeignetes Unterrichtsmaterial

für dieselbe noch nicht allgemeine Anerkennung gefunden hat, so ist dies nicht sowohl darin begründet, daß man im Prinzip die soziale Aufgabe der Erziehung verkennt, als vielmehr darin, daß ernstliche und berechtigte Bedenken darüber bestehen, ob derartige Belehrungen in dem Anschauungs- und Interessenkreise des Kindes diejenigen Anknüpfungspunkte vorfinden, die erforderlich sind, um ihnen den nötigen Erfolg zu sichern. Hierüber kann man gewiß verschiedener Meinung sein, ohne darum prinzipiell die Notwendigkeit der thunlichsten Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse in der Schulerziehung zu verkennen. Daß diese Frage in der Schulwelt gegenwärtig überhaupt so lebhaft diskutiert wird, ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß es derselben in diesem Punkte weder an Interesse noch an gutem Willen fehlt; nur daß sie mit Recht einer überstürzten Entscheidung vorbeugen möchte.

In dem 2. und 3. Heft geht Verf. näher in das Detail der Frage ein. Seine sozialen Reformvorschläge sind meistens recht beherzigenswert, nur daß sie großenteils mit der Schule, von deren Verhältnis zur sozialen Frage Verf. doch reden wollte, gar keinen Zusammenhang haben. Gründung von Baugesellschaften zur Beschaffung gesunder Wohnungen für die Arbeiter, Anteil des Arbeiters am Reingewinn der Fabriken, gerechtere Verteilung der Steuerlasten, eine durchgreifendere Vertretung des Arbeiterstandes in Gemeinde und Staat, Begründung produktiver Associationen ꝛc.: alle diese und ähnliche Forderungen, so sehr sie an sich berechtigt sein mögen, haben doch mit der Schulerziehung zu wenig Zusammenhang, als daß sie — noch dazu in einer solchen Ausführlichkeit — in einer Schrift am Platze wären, welche die soziale Frage grundsätzlich nur vom Standpunkte der Schule behandeln will. Was nun die Schule selbst betrifft, so fordert Verf. u. a., daß der ganze Unterricht (namentlich auch in den höheren Schulen) mehr auf das Verständnis der Gegenwart zugeschnitten und deshalb z. B. in der Geschichte die neue und neueste Zeit vielmehr berücksichtigt werde, ferner daß in den Schulen das Wichtigste aus der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre behandelt werde (in Anlehnung an den Geschichtsunterricht), daß die Schulerziehung (namentlich in den höheren Ständen) auf eine Milderung der schroffen Standesgegensätze hinarbeite, daß Veranstaltungen zu treffen seien, um die der Schule entwachsene Jugend in ihrem sittlichen Leben unter einer gewissen Kontrolle zu halten und vor Verwilderung zu bewahren, daß an jeder Universität ein Lehrstuhl für Pädagogik zu errichten sei, damit hier die sozialpädagogischen Probleme gründlich wissenschaftlich untersucht werden ꝛc. Alle diese und ähnliche Forderungen wird man entweder als unbedingt berechtigt oder doch als sehr diskutierbar anerkennen müssen.

Nicht beistimmen können wir ihm dagegen, wenn er meint, um den ethischen Standpunkt des Volks und der Schuljugend zu heben, bedürfe es eines auf philosophische Ethik begründeten Moralunterrichts, der die ethischen Ideen rationell behandeln, also ihre Gültigkeit mit Vernunftgründen beweisen müsse. Als ob das überhaupt möglich wäre! Die ethischen Ideale sind im letzten Grunde Glaubensangelegenheiten so gut wie die religiösen und gründen sich wie diese objektiv auf göttliche Offenbarung, subjektiv auf das eigene Gefühl. Wem nicht das eigene

Gefühl sagt, daß diese oder jene Handlungsweise gut oder verwerflich ist, den werden wir mit Vernunftgründen nicht überzeugen, es sei denn, daß wir ihn auf die nützlichen oder schädlichen Folgen des betr. Handelns hinweisen wollten, mit denen aber, wie Verf. zugiebt, eine reine Ethik nichts zu thun hat. Auch Herbart, auf den Verf. sich beruft, hat einen rationellen Beweis für die Berechtigung seiner sittlichen Ideen thatsächlich gar nicht gegeben. Auch er appelliert im Grunde nur an das sittliche Gefühl, an jenes „sittliche Werturteil", welches bei der unintereſsierten Anschauung gewisser Willensverhältnisse unmittelbar — also ohne Vernunftgründe — hervortritt. Das also wäre es, worauf es in dem ethischen Unterricht ankäme, dem Kinde solche Willensverhältnisse (Personen, Handlungen) zu zeigen und anschaulich darzustellen, welche seinem sittlichen Gefühl Gelegenheit geben hervorzutreten und das schon erregte verstärken. Wohl mag es dann angezeigt sein, diese unmittelbaren ethischen Erlebnisse in die Form bestimmter Werturteile zu bringen und diese anderweitig anzuwenden; aber ein rationeller Beweis für ihre Gültigkeit kann nicht erbracht werden und würde, auch wenn es möglich wäre, für den doch keinerlei ethische Motivationskraft besitzen, der nicht von dem sittlichen Wert oder Unwert des betr. Handelns in seinem Gemüt bereits durchdrungen wäre. Übrigens möchten wir schließlich die Frage aufwerfen, ob je eine philosophische Ethik an Reichtum und Vollkommenheit des ethischen Inhalts die christliche Ethik übertroffen hat, und ob sonach von dieser Seite irgend welche Veranlassung vorliegt, zur Belehrung des Volks und der Volksjugend über die christliche Ethik hinauszugreifen? Wir meinen: durchaus nicht!

52. **Die Aufgaben der öffentlichen Erziehung gegenüber der sozialen Frage.** Von Dr. Girardet-Breling. 43 S. Leipzig, 1890, Duncker u. Humblot. 1 M.

Von der richtigen Voraussetzung ausgehend, daß die sozialdemokratischen Irrlehren und Umsturzbestrebungen nicht bloß in der Ungunst der sozialen Verhältnisse, sondern namentlich auch in den sittlichen Schäden unseres Volkslebens ihre Erklärung finden, sucht Verf. die Frage zu beantworten, was die Schule an ihrem Teile dazu beitragen könne, diese sittlichen Schäden auszubessern und das Volksleben wieder mit einem gesunderen Geiste zu durchdringen. Der Grundgedanke seiner Ausführungen ist dieser, daß die Schule weit mehr noch, als es bisher der Fall gewesen, sich ihrer erziehlichen Aufgaben bewußt werden müsse und weniger auf die Vermittelung umfassender Kenntnisse, als vielmehr darauf es abzusehen habe, in dem Geiste des Kindes die Dispositionen zur Ausgestaltung einer religiös-sittlichen Gesinnung und Charakterfestigkeit herzustellen. Dazu sei einmal erforderlich, daß auf das nachdrücklichste das Gemüt für alles Göttliche und Gute erwärmt werde (durch einen erbaulich erteilten, mehr historisch als dogmatisch gehaltenen Religionsunterricht; durch Vorführung lebensvoller Biographieen in Geschichte und Litteratur ꝛc.), sodann aber auch dies, daß das Kind zu einer richtigen Beurteilung menschlicher Handlungen und Angelegenheiten befähigt werde (durch einen angemessenen Pragmatismus des Geschichtsunterrichts, durch kritische Erörterung der vorgeführten Personen ꝛc.) und mit den gegenwärtigen Verhältnissen des öffentlichen Lebens so weit vertraut ge-

macht werde, daß es dereinst auch mit Bewußtsein handelnd in dieselben eingreifen könne.

Die Schrift — deren Inhalt wir hier nicht detaillierter wiedergeben können — geht vielleicht nicht auf alles ein, was an und für sich zu ihrem Thema gehört; doch macht sie auch auf erschöpfende Vollständigkeit keinen Anspruch. Was sie bringt, ist jedenfalls recht beherzigenswert.

53. **Glauben oder Wissen?** Eine Untersuchung über die menschliche Geisteseinheit auf biologischer Grundlage. Von Prof. Dr. Karl Fischer, Gymnasialdirektor. 60 S. Gotha, 1890, Fr. A. Perthes. 1,20 M.

Verf. will nicht, wie die Fragestellung des Titels erwarten läßt, den Nachweis führen, daß Glauben und Wissen sich ausschließen, sondern er tritt für eine Aussöhnung des Glaubens und Wissens ein, und zwar in dem Sinne, daß die Wissenschaft sich wieder auf den Boden des christlichen Glaubens stelle und in aufrichtigem Bunde mit dem Christentum zum Heile der Völker wirke. Daß nur die Religion die tiefsten Bedürfnisse des menschlichen Herzens befriedigen und die Menschheit wahrhaft glücklich machen könne, und daß die Wissenschaft, sofern sie der Religion entgegenarbeitet, den Menschen zum Unsegen gereichen müsse, darin geben wir dem Verf. recht. Nur können wir nicht zugeben, daß die Wissenschaft der Gegenwart im allgemeinen so feindselig der Religion gegenübersteht, wie Verf. es darstellt. Die Ergebnisse der modernen Naturforschung sind, recht verstanden, der christlichen Religion sowenig zur Diskreditierung gereicht, daß diese in ihnen vielmehr nur neue Stützen gefunden hat, wie dies neuerlich u. a. Henry Drummond, der bekannte Naturforscher, in seinem schönen Buche über „das Naturgesetz in der Geisteswelt" so treffend nachgewiesen hat. Daß der Glaube als „der Grund alles Wissens" anzusehen sei und daß sonach auch die Naturwissenschaft von dem Glauben auszugehen und auf die Bibel sich zu gründen habe: diese Forderung des Verf. ist gewiß gut gemeint, beruht aber doch auf ganz irrigen Voraussetzungen. Die Sphäre des Glaubens ist eine total andere als die des naturwissenschaftlichen Erkennens, und weder kann jener dieses fördern, noch kann dieses jenem auf die Dauer etwas anhaben.

Übrigens sei das interessant geschriebene und von dem edelsten Streben zeugende Buch dem Leser bestens empfohlen.

54. **Preisgekrönte pädagogische Aufsätze.** Von Theodor Henrich, Lehrer an der Mittelschule in der Rheinstraße zu Wiesbaden. 132 S. Wiesbaden, 1890, R. Bechtold u. Comp. 1,50 M.

Enthält 8 Aufsätze über folgende Themata: 1) Die Anschauungs- und Denkthätigkeit in Bezug auf stete und lebendige Mitarbeit der Schüler beim Unterrichte. 2) Wie wird bei den einübenden Unterrichtsthätigkeiten stete und lebendige Mitarbeit der Schüler erzeugt und erhalten? 3) Der rechte Lehrgeist ist ein Geist der Zucht, ein Geist der Treue und ein Geist der Liebe. 4) Über die Pflege der Phantasie in der Volksschule. 5) Der Rechenunterricht im ersten Schuljahre. 6) Die geistbildende Seite des naturgeschichtlichen Unterrichts in der Volksschule. 7) Charakterbildung durch den Unterricht. 8) Der Anschauungsunterricht. — Die Arbeiten sind teils von der „Allgem. deutschen Lehrerzeitung", teils von der

Kgl. Regierung zu Wiesbaden, teils von dem „allgemeinen Lehrerverein des Regierungsbezirks Wiesbaden" preisgekrönt.

Soweit die Aufsätze das Gebiet des Psychologischen streifen, lassen sie an Sachkenntnis und Klarheit zu wünschen übrig. Wenn es beispielsweis (S. 58) heißt, daß „geniale Ideen durch die Phantasie in das Bereich der Begriffe gebracht werden", so ist das nicht nur an sich falsch, sondern steht auch in Widerspruch mit Verf. eigener Behauptung (S. 56), daß die Phantasie das Allgemeine in Individuelles, in Anschauung übersetze, während der Verstand durch Abstraktion von der Anschauung zum Allgemeinen strebe." Desgleichen ist es unrichtig oder doch unklar, wenn Verf. (S. 5) das Interesse als „den Inbegriff der geistigen Thatkraft" (!) bezeichnet, wenn er (S. 58) Freude, Trauer, Furcht und Hoffnung ohne weiteres als „sinnliche Gefühle" ausgiebt, wenn er behauptet (ebendort), daß die Phantasie ohne die Stütze eines energischen Willens „nichts vermöge" ꝛc. Soweit es sich um rein pädagogische Fragen handelt, ist Verf. zuverlässiger und korrekter. Eigentlich Neues bieten seine Aufsätze zwar nicht, doch sind sie immerhin nützlich zu lesen.

55. **Populäre Abhandlungen über Erziehung und Unterricht.** Von Gustav Adolf Erdmann. 80 S. Gotha, 1890, E. Behrend. 1,20 M.

Die Schrift enthält 4 Aufsätze, welche früher bereits in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind. Die Themata sind folgende: 1) Moderne Erziehung. 2) Pädagogische Betrachtungen über 1. Mose 2, 18 „Ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei". 3) Moses oder Darwin? Eine Schulfrage. 4) Die Ethik und Moral der Entwickelungslehre.

Verf. steht ausgesprochenermaßen auf dem Standpunkt des (theoretischen) Materialismus, und seine pädagogischen Reformvorschläge atmen den Geist dieser Lehre. Auf denjenigen, der die Entwickelung der modernen Wissenschaft (Naturwissenschaft) genauer verfolgt und in die Schriften ihrer bedeutendsten Vertreter einen Blick geworfen hat, muß es einen fast komischen Eindruck machen, wenn Verf. sich so geriert, als ob der naturwissenschaftlich Gebildete überzeugungstreuer Weise nur Materialist sein könnte. Gerade das Gegenteil nämlich ist der Fall. Je mehr die Naturwissenschaft in die Tiefe gedrungen ist, um so mehr ist sie zu der Erkenntnis gelangt, daß aus bloß materiellen Ursachen die Welt sich nicht begreifen lasse, und unter den wirklich hervorragenden Vertretern der Naturforschung — zu welchen übrigens Herr Dodel-Port, aus dessen Schriften Verf. besonders geschöpft zu haben scheint, nicht gehört — giebt es wohl gegenwärtig keinen einzigen, der sich nicht (aus wissenschaftlichen Gründen) genieren würde, sich zum Materialismus zu bekennen. Paul du Bois-Reymond bezeichnet den Materialismus geradezu als eine „bäurisch-naive Weltanschauung, die heute keiner ernsten Erwähnung mehr wert wäre, wenn ihr nicht eine gewisse historische Bedeutung zukäme".[1]) — Mit den materialistischen Voraussetzungen des Verf. fallen auch die meisten seiner Reformvorschläge in sich zusammen. Daß die „Entwickelungslehre", welche er im Schulunterricht an die Stelle der Religion gesetzt wissen

[1]) cf. Paul du Bois-Reymond „Über die Grundlagen der Erkenntnis in den exakten Wissenschaften". S. 72.

möchte, unzweifelhaft wahre Gedanken enthält, wird man dem Verf. zugeben müssen, nur daß damit weder der Gottesglaube und die Religion als solche in Frage gestellt werden, noch auch die Einführung der Entwickelungslehre in den Schulunterricht gerechtfertigt ist. Abgesehen davon, daß in derselben noch vieles in hohem Maße zweifelhaft und fraglich ist, fordert ein rechtes Verständnis ihres Wesens und ihrer Bedeutung eine Reife des Urteils im allgemeinen und eine naturwissenschaftliche Vorbildung im besonderen, die über den Horizont der Volksschule weit hinausgeht. Wenn Verf. einwendet, daß der Religionsunterricht nicht minder hohe Anforderungen an die Fassungskraft des Kindes stelle, so ist dies hinsichtlich des Gottesbegriffs und der Lehre von der Weltschöpfung durchaus nicht zutreffend. Wie die Idee einer göttlichen Weltschöpfung und Weltregierung der menschlichen Vernunft überhaupt viel einleuchtender ist, als der Gedanke einer rein mechanischen Weltentwickelung, so ganz besonders dem naiven Verstande des Kindes, welches sich nimmermehr in den Gedanken finden wird, daß die Welt, so wie sie ist, ohne die zwecksetzende Macht eines höheren Wesens aus mechanischen Ursachen geworden sei. Es gehört wirklich eine starke Portion pädagogischen Unverstandes dazu, diesen Sachverhalt zu verkennen und allen Ernstes zu fordern, daß statt der Religion in der Volksschule Darwinsche Entwickelungslehre getrieben werden solle.

Und nun gar auf dieser Grundlage eine Ethik! Daß aus einer rein materialistisch gedachten Evolutionstheorie niemals eine andere Moral als die des Egoismus hergeleitet werden kann, bedarf wohl keines Beweises. Verf. wendet zwar ein, daß neben dem Egoismus doch auch der sittliche Trieb anderen wohlzuthun sich rein natürlich entwickelt habe; aber er muß hinterher doch sofort wieder einräumen, daß dieser „Altruismus", wie er es nennt, sich auf den Egoismus zurückführe und daß der Trieb anderen Gutes zu thun nur insoweit natürlich — also in seinem Sinne: ethisch — sei, als durch das Wohl des anderen eben das eigene Wohl gefördert werde. Im letzten Grunde also doch alles der bare Egoismus! Und eine solche Moral, die alles auf den persönlichen Vorteil zuspitzt, sollen wir unseren Kindern in der Schule geben! Ob dem Verf., als er diese Forderung niederschrieb, nicht doch das Gewissen ein wenig geschlagen hat? Daß auch sein Gewissen so gut wie das unsere gegen eine solche widerwärtige Sittenlehre sich sträubt, daß auch sein Gewissen so gut wie das unsrige kategorisch fordert, Pflicht und Sittlichkeit von allen egoistischen Nebengedanken zu sondern, wir bezweifeln es nicht; nur daß die unglücklichen materialistischen Voraussetzungen, in die er sich verrannt hat, ihm nicht gestatteten, jene bessere Stimme laut werden zu lassen. Denn eben in dieser Thatsache des Gewissens, in der Thatsache, daß der menschliche Geist — sofern er nur zu normaler Entwickelung gelangt ist und unbefangen sein Inneres prüft — sich genötigt findet, sittliche Normen seines Handelns anzuerkennen und sie zu befolgen ohne Rücksicht auf das eigene Wohl, also ganz im Gegensatz zu dem tierischen Naturtriebe des Egoismus: darin liegt der sicherste Beweis gegen den Materialismus und für die göttliche Herkunft des menschlichen Geistes. Wie schon die Existenz des Geistigen an sich aus materiellen Ursachen nicht erklärbar ist — eine

Thatsache, die trotz Herrn Erdmann von allen großen Denkern der Gegenwart rückhaltlos anerkannt wird —, so ganz insbesondere nicht die Entstehung des sittlichen Bewußtseins im Menschen, gleichviel in welchem Grade der Klarheit sich dasselbe äußert und gleichviel an welchem Punkte der Menschheitsentwickelung oder der Individualentwickelung es hervorbricht.

56. **Ideale und Irrtümer der Unterrichtsprogramme.** Von Dr. Horst Keferstein. 59 S. Hamburg, 1890, A. G. Richter. 75 Pf. (Aus dem 5. Jahrgange der „Deutschen Zeit- und Streitfragen", ed. von Jürgen Bona Meyer.)

Mit den „Unterrichtsprogrammen" sind die Lehrpläne gemeint. Betreff derselben macht Verf. beachtenswerte Reformvorschläge. Nachdem er zunächst die allgemeinen prinzipiellen Gesichtspunkte festgestellt hat, welche für die Auswahl und Anordnung des Unterrichtsstoffes auf höheren wie niederen Schulen maßgebend sein sollen, verbreitet er sich des näheren besonders über solche Punkte, wo die Lehrpläne bezw. der Lehrbetrieb überhaupt einer Korrektur bedürfen. Nicht in allen Einzelheiten wird man dem Verf. beistimmen können — z. B. wenn er fordert, daß auch in den (städtischen) Volksschulen fremdsprachlicher Unterricht erteilt werde —, aber im großen und ganzen trifft er gewiß das Richtige. Daß man bei der Auswahl des Stoffes nicht so sehr auf den Umfang und die Vollständigkeit des zu erzielenden Wissens, als auf den intellektuellen und ethischen Bildungswert desselben sehen solle, daß in den Realien, in dem grammatischen und litteraturhistorischen Unterricht mancher wertlose Wissensballast über Bord geworfen und statt dessen das wirklich Wertvolle zu einer mehr vertiefenden Behandlung gebracht werden solle, daß die einzelnen Disziplinen mehr mit einander in Verbindung zu bringen und für einander nutzbar zu machen seien (die Litteratur für die Geschichte, die Mathematik für die Naturwissenschaft, der gesamte Unterricht für die sprachliche Bildung ꝛc.), daß den Anforderungen der Hygieine mehr Rücksicht zu tragen sei, daß der Unterricht in den höheren Schulen auf die Grundlage einer allgemeinen Volksschulbildung (in Bürgerschulen) aufgebaut werden solle, daß es in dem klassischen Unterricht der höheren Schulen viel weniger auf philologische Detailkenntnisse als auf das Eindringen in den Geist der Schriftsteller ankomme ꝛc.: alle diese und noch manche andere Gedanken, auf die hier leider nicht des näheren eingegangen werden kann, verdienen gewiß alle Beachtung. Zwar sind manche dieser Forderungen wiederholt auch von anderer Seite schon gestellt worden; aber sie treten hier doch vielfach in neuer Beleuchtung auf und regen deshalb zu erneuter Prüfung an, was in Anbetracht ihrer Dringlichkeit, sowie der Gleichgültigkeit, die solchen Bestrebungen in weiten Kreisen immer noch entgegensteht, freudig begrüßt werden muß.

57. **Neue Bahnen.** Monatsschrift für eine zeitgemäße Gestaltung der Jugendbildung. Eine Ergänzung zu jeder Schul- und Lehrerzeitung. In Verbindung mit m. a. Schulmännern herausgeg. von Johannes Meyer. 1. Jahrgang, 1.—6. Heft. Gotha, 1890, E. Behrend. Vierteljährlich 1,25 M.

Diese vom 1. Januar v. J. ab neu erscheinende Zeitschrift will, wie Verf. im Vorworte bemerkt, „für die gegenwärtige Reformbewegung auf dem Gebiete der Volksschule (im weitesten Sinne) einen einheitlichen Mittelpunkt darbieten; sie will ein gemeinsames Organ sein für die ver-

schiedenartigen Bestrebungen, welche die Herbeiführung einer zeitgemäßen Gestaltung der Erziehung und des Unterrichts zum Ziele haben, die bis jetzt aber ohne nähere Fühlung mit einander ihre Zwecke verfolgten und deshalb auch zu keinem entscheidenden Einfluß gelangen konnten". Es sollen in der Zeitschrift, wie schon ihr Name andeutet, in erster Linie solche Aufsätze, bezw. Besprechungen solcher litterarischer Erscheinungen Aufnahme finden, welche auf eine zeitgemäße Reform des Schulwesens abzielen; doch sollen anderweite Fragen und Erscheinungen, sofern sie von Bedeutung sind und das Zeitinteresse berühren, nicht ausgeschlossen sein. Einen bestimmten Parteistandpunkt nehmen die „neuen Bahnen" nicht ein. „Es ist unser sehnlichster Wunsch, sagt der Herausgeber, daß in den „neuen Bahnen" als auf einem neutralen Boden die Vertreter der verschiedensten Richtungen sich einfinden und durch ehrliche Aussprache ihrer Überzeugungen eine Verständigung anbahnen möchten, die gewiß der deutschen Schule und ihren Lehrern zum größten Segen gereichen würde." Das Namen-Verzeichnis der Mitarbeiter — Ackermann, Bliedner, Lentz, von Salwürk, Foltz, Thrändorf, Polack, Jürgen Bona Meyer, Keferstein, Martig u. m. a. — läßt erwarten, daß in der That die Vertreter der verschiedensten Richtungen zu Worte kommen werden, wenn auch die Gruppe der Herbertianer verhältnismäßig stark überwiegt. Zugleich bürgt das Namen-Verzeichnis dafür, daß die Zeitschrift wirklich tüchtige Arbeiten liefern wird. Jedes Monatsheft (wenigstens 40 Seiten stark) bringt zunächst eine möglichst erschöpfende Abhandlung über ein das Zeitinteresse berührendes Thema (Heft 1 und 2: „das Staatsseminar für Pädagogik von Dr. von Salwürk", Heft 3 und 4: „die Schulsynode" von H. Wigge; Heft 5 und 6: „zur Reform des Katechismusunterrichts" von Heimerdinger). An diese Abhandlung schließt sich die eingehende Besprechung eines hervorragenden Reformwerks. Eine umfassende Chronik hält über sämtliche neu auftauchenden Reformbestrebungen fortwährend auf dem Laufenden. Den Schluß bildet eine sorgfältige Bücher- und Zeitungsschau, die zunächst über die gesamte Reformlitteratur orientiert, sodann aber auch die wichtigsten sonstigen pädagogischen und nicht pädagogischen Werke aufzählt.

Wir glauben die „neuen Bahnen" als eine wirklich gediegene Zeitschrift allen Lehrern bestens empfehlen zu dürfen.

58. **Erziehender Unterricht.** Eine zeitgemäße pädagogische Forderung, nach Begriff, Plan und Methode in kürzester Fassung. Dargestellt von J. L. Jetter. 56 S. Altenburg, 1890, H. A. Pierer. 60 Pf.

Verf. giebt in diesem Schriftchen eine gedrängte Darstellung der Herbart-Zillerschen Pädagogik, die er in allen Stücken — auch was die Zillersche Kulturstufen- und Konzentrationsidee betrifft — vertritt und in dem Schulunterricht durchgeführt wissen möchte. Wesentlich Neues in der Ausführung und Begründung enthält die Schrift nicht. Mit besonderem Nachdruck wird der Gedanke geltend gemacht, daß aller Unterricht als höchste Aufgabe die Ausbildung einer christlichen Gesinnung in den Kindern zu betrachten habe und daß es deshalb Hauptsache im Schulunterricht sei, „die in Bibel und Weltgeschichte und in der damit zusammenhängenden klassischen Dichtung auftretenden Charaktere und deren

Gesinnung und Handlungsweise" möglichst tief und nachhaltig auf den Geist der Kinder einwirken zu lassen. Gewiß hat Verf. in diesem Punkte recht, nur daß die gewünschte Wirkung dieser Stoffe auf anderen psychologischen Bedingungen beruht und deshalb zum Teil auch ganz andere pädagogische Maßnahmen erfordert, als die Zillersche Theorie mit ihren — in gewöhnlichen Schulverhältnissen ohnehin gar nicht durchführbaren — Kulturstufen und ihrer auf die Spitze getriebenen Konzentration sie verlangt. Die Herbart-Zillersche Pädagogik geht eben von der irrigen psychologischen Voraussetzung aus, daß die Richtung des menschlichen Strebens in erster Linie von der Anordnung seiner Vorstellungsmassen abhänge, während thatsächlich — wie die Erfahrung beweist und die neuere Psychologie (eines Lotze, Wundt, Horwicz 2c.) einstimmig lehrt — in dem Gefühlsleben die entscheidenden Motive des Wollens und Handelns liegen. Hie und da ahnt Verf. selbst diesen Sachverhalt, so z. B. wenn er fordert, „es müßten die den Gegenstand der Betrachtung bildenden Charaktere, Handlungen 2c. in solcher Anschaulichkeit und ergreifenden Wirklichkeit vor das Bewußtsein treten," daß sich bei dem Zöglinge die Anwendung auf das eigene Leben fast von selbst vollziehe. Ganz recht! nur daß nicht hätte verschwiegen werden sollen, daß die ergreifende Wirkung jener Plastik eben eine gefühlsmäßige ist, und daß nur durch das Gefühl der Weg zum Streben und Wollen geht. In der Verkennung dieser für die Pädagogik so unendlich wichtigen Thatsache liegt der Grundmangel der Herbart-Zillerschen Pädagogik, und aus derselben ergeben sich die meisten ihrer Verkehrtheiten.

59. **Herbarts Pädagogik.** Vortrag, gehalten (teilweise) bei Gelegenheit des XI. Unter-Elsässischen Lehrertags zu Straßburg am 16. April 1890 von Hermann Praß, Kreisschulinspektor in Straßburg. Auf Wunsch und zum Besten des Elsaß-Lothringischen Lehrer-Waisenstifts gedruckt. 55 S. Straßburg, 1890, C. F. Schmidt. 1 M.

Der Vortrag behandelt 1) Herbarts Lebensgang, 2) Herbarts pädagogische Werke, 3) die Hauptlehren der Herbartschen Pädagogik, 4) die Herbartsche Schule, 5) die Stellung der Volksschule zur Herb. Pädagogik bezw. zur Herb. Schule. — In dem an sich gewiß nicht tadelnswerten Bestreben, den Gegenstand möglichst allseitig und vollständig zur Darstellung zu bringen, hat Verf., eingeschränkt durch die enggezogenen Grenzen des einmaligen Vortrags, manches gar zu encyklopädisch behandelt. Uneingeweihten Volksschullehrern gegenüber wäre manches gelehrte Detail — z. B. die einzelnen Arten des Herb. Interesses, die Unterschiede der analytischen und synthetischen Methode 2c. — und namentlich viel überflüssige und dem Anfänger das Verständnis erschwerende Nomenklatur besser weggeblieben, wogegen die Hauptgedanken eingehender hätten erörtert und namentlich auch durch Beispiele anschaulich gemacht werden sollen. Doch ist die Darstellung fast durchweg zutreffend; und wo Verf. mit seinem eigenen Urteil hervortritt, bewahrt er, bei aller Verehrung für Herbart und bei aller Anerkennung des Wesentlichen seiner Lehre, doch die nötige Besonnenheit, die das Extreme und Undurchführbare (namentlich der Zillerschen Theorie) ablehnt und dem Volksschullehrer nicht aufdrängen will, was er nicht zu verwerten vermag.

60. **Das katechetische Lehrverfahren auf psychologischer Grundlage.** Dargestellt von Johannes Schmarje, Rektor der I. Knaben-Mittelschule in Altona. 196 S. Flensburg, 1890, A. Westphalen. 3 M.

Es handelt sich in diesem Buche nicht etwa bloß um den Katechismusunterricht, sondern um das katechetische Lehrverfahren überhaupt, welchem nach Verf. Darstellung namentlich dieses wesentlich ist, daß es sich in Form des Lehrgesprächs vollzieht und daß es seinem Wesen und Kern nach entwickelndes Verfahren ist, d. h. ein Verfahren, welches auf dem Wege der Apperception und des Denkens die Vorstellungen des Schülers zu klaren und deutlichen Begriffen erhebt. In diesem Sinne soll das katechetische Verfahren aus keinem Unterrichtsfache ganz ausgeschlossen sein. Ehe Verf. das katechetische Verfahren selbst beschreibt, untersucht er zunächst die psychologischen Voraussetzungen desselben, insonderheit die Prozesse der Apperception und des logischen Denkens. Wenn er hier im Sinne der Herbartschen Psychologie die Vorstellungen als selbständige Agentien behandelt, so können wir dem nicht zustimmen; auch meinen wir, daß die Prozesse der „Apperception" und des „Denkens" nicht in der Weise geschieden werden können, wie Verf. thut, denn sofern in der Apperception die neuen Eindrücke zu den früheren „in Beziehung gesetzt", mit ihnen „verglichen" werden, ist sie selbst offenbar schon eine Art Denken. Im übrigen aber hat Verf. die infragekommenden psychischen Vorgänge mit anerkennenswerter Gründlichkeit und Klarheit zur Darstellung gebracht. Was das katechetische Lehrverfahren selbst betrifft, so verteidigt Verf. dasselbe mit Entschiedenheit gegen die Angriffe Zillers und seiner Schüler. Zwar giebt er diesen darin recht, daß eine Katechese, welche dem Schüler alles in den Mund lege und ihm jede freie Bewegung des Denkens unmöglich mache, zu verwerfen sei; aber er behauptet und sucht nachzuweisen, daß ein derartiger Zwang nicht notwendig zum Wesen der Katechese gehört. Daß die hergebrachte Kunstkatechese in manchen Punkten reformbedürftig sei, erkennt Verf. an; namentlich seien die berechtigten Grundgedanken der „Formalstufentheorie", welche früher nicht gebührende Berücksichtigung gefunden hätten, in dem katechetischen Verfahren mehr zur Geltung zu bringen. — Wir sind mit dem Verf. nicht in allen Punkten einverstanden, können uns hier aber leider nicht des näheren mit ihm darüber auseinandersetzen. Im allgemeinen muß sein Buch als eine recht tüchtige, gründliche, von scharfem Nachdenken zeugende Arbeit bezeichnet werden, die viel neues Licht in diese wichtige Materie bringt und jedem Lehrer zur Orientierung und Nachachtung bestens zu empfehlen ist.

61. **Ausführlicher Lehrplan für die städtische neunstufige höhere Mädchenschule zu Landsberg a. d. Warthe,** im Anschluß an den Normallehrplan für die höheren Mädchenschulen zu Berlin und mit Berücksichtigung des allgem. Lehrplans für vollentwickelte höhere Mädchenschulen, entworfen von dem Preußischen Verein für öffentl. höhere Mädchenschulen, verfaßt von H. Zander, Rektor der städtischen höheren Mädchenschule zu Landsberg a. d. W. 87 S. Hannover, 1890, O. Goebel. 1,20 M.

Verf. hat bereits im Jahre 1884 einen Lehrplan für die neunstufige höhere Mädchenschule zu Crossen a. d. O. entworfen, welcher von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. bestätigt wurde und sich in

der Praxis bewährt hat. Derselbe diente dem Verf. als Grundlage für die vorliegende, noch mehr ins Detail gehende Stoffverteilung, die für ihren Zweck recht brauchbar sein dürfte.

62. **Die Lehrkunst.** Ein Führer für Seminaristen, junge Lehrer und Lehrerinnen. Von A. Görth, Direktor der höheren und mittleren Mädchenschule in Insterburg. 2. verm. u. verb. Aufl. 402 S. Berlin u. Leipzig, 1891, J. Klinkhardt. 5 M.

Das Buch enthält neben methodischen Anweisungen hauptsächlich ausgeführte Lektionen aus den verschiedenen Unterrichtsgebieten. Verf. selbst ist, nach dem Vorwort zu urteilen, von der Vortrefflichkeit seines Werkes tief durchdrungen. „Mein Werk, sagt er, hat viel Beifall gefunden." „Es haben zwar auch einige Männer dagegen geschrieben; aber aus ihren Kritiken spricht nur Haß und hochmütige Selbstüberschätzung, und die Herren Kritiker selbst sind zu unbedeutende Menschen, als daß es sich der Mühe verlohnte, ihnen ein Wort zu entgegnen." „Ein jüngerer Kollege erzählte mir, daß er bei Bewerbung um eine Stelle durch Benutzung einer Probelektion (aus dem Werk des Verf.) in Berlin über eine Anzahl von Mitbewerbern einen glänzenden Sieg davon getragen habe ꝛc." Diese Ruhmredigkeit berührt um so unangenehmer, da die Lektionen des Herrn Görth größtenteils recht erheblich unter der Linie des Musterhaften stehen. Die für die Unterstufe bestimmten Unterredungen entbehren vielfach derjenigen Kindlichkeit und Einfachheit des Ausdrucks, welche hier — namentlich bei Kindern der Volksschule — durchaus angezeigt ist. Fragen wie diese: „Welches Ungemach mußte das Kind erleiden?" „Durch welchen Verlust war das Kind so unglücklich geworden?" „Durch welche Eigenschaften wurde es in diesem Unglück getröstet?" „Zu welcher That wurde es bewogen?" ꝛc. (cf. S. 24 f.) sind für sechs- bis achtjährige Kinder entschieden zu hoch. Was wissen diese Kleinen von „Ungemach," „Eigenschaft," „Verlust," „bewogen werden" ꝛc.? — Daß es in vielen Fällen erforderlich ist, der Darbietung eines Gedichts, einer Erzählung ꝛc. orientierende Vorbemerkungen vorauszuschicken: diese methodische Regel scheint dem Verf. ganz unbekannt zu sein. Das Sturmsche Gedicht „Wie schön leuchtet der Morgenstern", das Uhlandsche „Die Einkehr", das Rückertsche Lied „von den grünen Sommervögelein" und viele andere Gedichte (bezw. Erzählungen), in deren Sinn das Kind sich ohne eine orientierende Vorbesprechung gar nicht hineinfinden kann, will Verf. gleichwohl sofort lesen und abfragen lassen! Das ist — nicht bloß vom Standpunkte der Herbartschen, sondern vom Standpunkte jeder vernünftigen Didaktik — eine grobe methodische Unterlassungssünde. Obwohl Verf. im Prinzip von einem „Zerrupfen" der Gedichte (durch die Besprechung) nichts wissen will, sind seine Unterredungen größtenteils in Wahrheit doch nichts anderes als recht nüchterne Zergliederungen. In den Grammatiklektionen geht Verf. häufig nicht schrittweis, nicht lückenlos, überhaupt nicht elementarisch genug zu Wege. Bei der Entwickelung des „Nebensatzes" z. B. giebt Verf., anstatt von dem einfachen Satze auszugehen und durch Erweiterung eines seiner Satzglieder den Nebensatz entstehen zu lassen, diesen sofort als fertiges Ganzes, zeigt dann, wie man ihn in ein Satzglied umwandeln könne, und knüpft daran sogleich die — an diese Ent-

wickelung sich gar nicht genau anschließende — Definition: „ein Satz, den ich an Stelle eines Satzteils setze, heißt Nebensatz". Bei der Besprechung des Attributs werden nur solche Beispiele zu Grunde gelegt, in denen das A. durch ein Eigenschaftswort gebildet wird, während der Begriff desselben thatsächlich doch noch viele andere Fälle in sich schließt. Die Definition, welche Verf. vom Attribut giebt, sc. daß es „die nähere Bestimmung oder Verengerung eines Begriffs sei", ist — abgesehen von der Schwierigkeit des Ausdruckes — geradezu falsch. Demnach müßte z. B. in dem Satze „der Knabe schreibt schön" auch die Prädikatsbestimmung „schön" als Attribut aufgefaßt werden dürfen. Oder meint Verf. vielleicht, daß bloß die Substantive „Begriffe" seien? Derartige Mängel könnten noch in größerer Anzahl namhaft gemacht werden; doch werden diese Beispiele schon genügen, um zu zeigen, daß des Verf. Lektionen keineswegs, wie es nach dem ruhmredigen Vorworte erwartet werden müßte, lauter Musterlektionen sind. Daß das Buch neben vielem Verfehlten auch Gelungenes enthält, soll darum nicht geleugnet werden.

63. **Musterlektionen aus allen Unterrichtsgebieten der dreistufigen Volksschule.** Für Schul-Inspektoren, Lehrer, Lehrerinnen und Seminaristen. In Verbindung mit vielen hervorragenden Schulmännern herausgeg. v. Dr. H. Schütze, erstem Seminarlehrer und C. Eckhardt, Seminarlehrer und Ordinarius der Übungsschule in Eisleben. Leipzig, 1887/89, Fr. Brandstetter. I. Teil: Unterstufe (1.—3. Schuljahr). 2. verb. u. verm. Aufl. 210 S. 3 M. — II. Teil: Mittelstufe (4.—5. Schuljahr). 2. verb. u. verm. Aufl. 240 S. 2,40 M. — III. Teil: Oberstufe (6.—8. Schuljahr). 1. Aufl. 350 S. 4 M.

Diese Sammlung ist nicht bloß viel reichhaltiger, sondern auch ungleich wertvoller, als die vorhergehende (von Görth). Außer den beiden Herausgebern haben Kehr, Jütting, Polack, Pickel, Kahle, Diesner u. m. a. tüchtige Schulmänner Beiträge geliefert. Durch die Mannigfaltigkeit der Autorschaft und die Verschiedenheit des methodischen Standpunkts — eine größere Anzahl von Lektionen ist mehr oder weniger streng im Sinne der Zillerschen Formalstufen-Theorie gehalten — gewinnt das Buch nur an Interesse. Es ist natürlich nicht alles unbedingt musterhaft und einwurfsfrei, aber der großen Mehrzahl nach sind es wirklich treffliche Lektionen, die nicht bloß der Anfänger, sondern auch der schon geübte Lehrer mit Nutzen wird verwerten können.

64. **Zur Lehrerbildungsfrage.** Von Dr. J. Kaufmann-Hartenstein. Beilage zum Jahresbericht der solothurnischen Kantonsschule. 95 S. Solothurn, 1890, Th. Petri. 1,80 M.

Im Jahre 1887 wurde in Solothurn das dortige Lehrerseminar mit der Kantonschule (Gymnasium und Realschule) verschmolzen. Verf. der vorliegenden Schrift war Mitglied der zur Vorberatung dieser Angelegenheit niedergesetzten Kommission, und in den dabei gesammelten Erfahrungen und zu dem Ende gemachten Studien fand diese Schrift ihre äußere Veranlassung. Die Hauptfrage, um welche es sich in derselben handelt, sc. ob die Volksschullehrer besser auf Gymnasien, Realschulen ꝛc. oder in besonderen Seminarien vorgebildet werden, hat für uns — so wie in Deutschland die Dinge einmal liegen — kein praktisches Interesse und soll hier deshalb auch keine nähere Erörterung finden. Erwähnt sei nur, daß Verf. selbst für eine Verschmelzung der Seminarien mit den Gymnasien ꝛc.

eintritt — jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Schülerzahl eine gewisse Grenze nicht überschreitet und neben der wissenschaftlichen die berufliche Ausbildung nicht vernachlässigt werde. Andere Fragen, um die es sich handelt, sind die, ob Internat oder Externat vorzuziehen sei, ob die Seminarien auf dem Lande oder in der Stadt anzulegen seien, ob eine akademische Vorbildung für den Volksschullehrer erforderlich sei oder nicht ꝛc. Übrigens giebt Verf. weniger eine selbständige Untersuchung dieser Fragen als vielmehr nur eine objektive Darstellung der darauf bezüglichen Bewegung, die in neuerer Zeit besonders in seinem Vaterlande (der Schweiz) die Schulwelt lebhaft beschäftigt hat.

65. **Was lehrt der VIII. deutsche Lehrertag?** Von Fr. Zilleſſen, Hauptleiter der „Deutschen Lehrer-Zeitung". 52 S. Berlin, 1890, Verlag der Buchhandlung der „Deutschen Lehrer-Zeitung" (Fr. Zilleſſen). 30 Pf.

Die in dieser Broschüre enthaltenen Artikel sind ursprünglich in der von dem Verf. redigierten „deutschen Lehrer-Zeitung" veröffentlicht, die bekanntlich den Standpunkt eines strenggläubigen evangelischen Christentums vertritt. Verf. zieht in diesem Artikel energisch gegen den VIII. deutschen Lehrertag zu Felde und sucht nachzuweisen, daß der Geist, welcher in dessen Reden, Verhandlungen und Festlichkeiten zum Ausdruck gekommen sei, von einer entschieden unchristlichen Gesinnung Zeugnis ablege. Er unterscheidet scharf die Sache des deutschen Lehrervereins als solchen, dessen prinzipieller Standpunkt auch von christlichem Standpunkte gutgeheißen werden könne, und die Art wie auf dem Lehrertage die Sache des Lehrervereins geführt sei, die auf das schärfste verurteilt werden müsse. Verf. geht unseres Erachtens zu weit, wenn er so im allgemeinen den Geist des Lehrertages als einen entschieden unchristlichen ausgiebt. Namentlich die anti-konfessionelle Strömung, die sich auf demselben geltend machte, darf man nicht so ohne weiteres als Beweis einer unchristlichen Gesinnung auffassen. So sehr wir selbst die Schwärmerei für Konfessionslosigkeit der Schule und des Religionsunterrichts als eine Verirrung bedauern und so entschieden wir wiederholt, auch in dieser Zeitschrift, der Überzeugung Ausdruck gegeben haben, daß man die Religion sowohl wie den erziehlichen Einfluß der Schule überhaupt in der bedenklichsten Weise schädige, wenn man den Religionsunterricht dem Belieben des einzelnen Lehrers preisgebe: so wenig können wir doch dem Verf. darin zustimmen, daß jede anti-konfessionelle Bestrebung eo ipso von einem Mangel an christlicher Gesinnung zeuge. Andererseits aber wird man dem Verf. darin wiederum recht geben müssen, daß mancherlei einzelne Erscheinungen, wie sie auf den Lehrertagen, und namentlich auf dem letzten, zutage getreten sind, allerdings sich schwer vereinigen lassen mit dem christlichen Charakter, ja nicht einmal mit der Manneswürde, auf welche der deutsche Lehrerstand Anspruch macht. Der aufreizende, gehässige Ton, in welchem die — teilweis ja thatsächlich bestehenden — Mängel unseres Schulwesens und unserer Schulverwaltung heruntergemacht wurden, die beifällige Art wie gewisse Festgrüße mit ihren geschmackvollen Warnungen vor „Muckern," „Bonzen" ꝛc. aufgenommen wurden, die possenhafte Harlekinsaufführung am Abend des zweiten Pfingsttages mit ihrem „tarataſching, bum, bum": diese und ähnliche symptomatische Erscheinungen

sind allerdings sehr bedauerlich und werden wahrlich nicht dazu beitragen, das Ansehen des deutschen Lehrerstandes zu erhöhen. Man muß allen Ernstes befürchten, daß wenn der Lehrertag sich künftig nicht größerer Mäßigung und einer würdigeren Haltung befleißigt, er die Sympathie der öffentlichen Meinung gründlich verscherzen wird. Darum videant consules!

66. **Sammlung ausgewählter Eröffnungsreden von Lehrer- und Prediger-Konferenzen.** Nebst einem Anhang. Von F. H. Otto, Superintendent u. Kgl. Kreisschulinspektor in Espenstedt. 146 S. Leipzig, 1888, Fr. Richter. 2,50 M.

Die Reden sind durchweg religiöser Natur. Sie sind gehaltvoll und erbaulich, wenn auch nicht durchweg frei von pietistischen Übertreibungen.

67. **Schulpolitische Flugschriften.** I. Die Schullehrer-Konferenzen. Beitrag zur Kennzeichnung württembergischer Volksschulverhältnisse. Motto: Mutig und wahr! 160 S. Stuttgart, 1890, R. Lutz. 1,50 M.

Der anonyme Verf. geißelt in dieser Schrift neben sonstigen Mängeln des Württembergischen Volksschulwesens hauptsächlich die Mißstände des dortigen Lehrer-Konferenzwesens. Seine Ausstellungen erscheinen uns zum Teil nicht berechtigt, — so wenn er sich grundsätzlich gegen jede religiöse Umrahmung der Konferenzen ausspricht, oder wenn er sich gegen die „Lehrproben" ereifert, die u. E. gerade ein sehr vorzügliches Mittel zur methodischen Fortbildung der Lehrer sind ꝛc. Dagegen müssen wir ihm entschieden zustimmen, sofern er den amtlichen Zwang der Konferenzen und die Leitung derselben seitens der geistlichen Schulaufseher bekämpft. Zu einer gedeihlichen Gestaltung der Konferenzarbeit gehört ohne Frage vor allem dies, daß den Lehrern freieste Bewegung gestattet ist. Von einer solchen kann aber in Gegenwart des Schulinspektors nicht die Rede sein, noch dazu wenn derselbe mit so weitgehenden büreaukratischen Vollmachten ausgestattet ist, wie dies hinsichtlich der geistlichen Konferenzdirektoren in Württemberg nach der Darstellung des Verf. der Fall ist.

68. **Die deutschen Lehrerkonferenzen des Jahres 1888.** Themen, Thesen und Ausführungen pädagogischer Vorträge, gehalten auf den verschiedenen Lehrerkonferenzen Deutschlands. Ein Gesamtbild der neuesten Bestrebungen deutscher Lehrer auf dem Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens, sowie reiches Material zu Konferenzarbeiten und zur Fortbildung des Lehrers im Amte. Erstes pädagogisches Jahrbuch. Für alle Lehrer, Leiter und Freunde der Schule herausgeg. von L. E. Seibel. 167 S. Langensalza, 1889, Greßler. 1,80 M.

69. **Die deutschen Volksschullehrer-Konferenzen des Jahres 1889.** Erstes pädagogisches Jahrbuch, enthaltend Themen und Thesen über Erziehung und Unterricht; ausgeführt, besprochen und angenommen in den Lehrerkonferenzen. Gesammelt von G. Giggel, Lehrer. 108 S. Dresden, 1890, Bleyl und Kämmerer. 1,50 M.

Zur Orientierung über das geistige Leben und Streben der deutschen Lehrerwelt sind diese Sammlungen wohl geeignet. Zur Nachahmung dagegen sind die darin zusammengestellten Dispositionen und Vorträge nur teilweise zu empfehlen.

70. **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1888.** Bearbeitet und mit Bundesunterstützung herausgeg. von C. Grob, Redaktor der schweiz. Unterrichtsstatistik für die Landesausstellung in Zürich 1883. Zürich, 1890, O. Füßli u. Co. 381 S. 4 M.

Dieses Jahrbuch, welches hiermit zum zweiten Mal an die Öffentlichkeit tritt, enthält ausführliche statistische und sonstige Nachrichten über

das niedere und höhere Unterrichtswesen der Schweiz und dessen Entwickelung in den Jahren 1887 und 1888, nebst einer Übersicht über die wichtigsten neuen Schul-Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1888. Wenn auch vieles Detail nur für den Schweizer Interesse haben wird, so verdient das Buch, welches zu mancherlei interessanten Parallelen herausfordert und für die allgemeine Schulgeschichte und Schulstatistik reiches und zuverlässiges Material bietet, doch ein allgemeines Interesse.

71. **Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik.** Begründet von Prof. Dr. T. Ziller. 22. Jahrgang. Herausgeg. von Prof. Dr. Theodor Vogt, d. Z. Vorsitzendem des Vereins. 297 S. Dresden, 1890, Bleyl u. Kämmerer. 5 M.

72. **Pädagogisches Jahrbuch** 1889 (der pädagogischen Jahrbücher 12. Band). Herausgeg. von der Wiener Pädagogischen Gesellschaft. Redig. von M. Zens. 182 S. Wien, 1890, Manz'sche k. k. Hof-, Verlags- u. Univ. Buchhandlung. 3 M.

Das Jahrbuch des Vereins f. w. P. bringt 1) aus dem Gebiete der Geschichte der Pädagogik eine sehr eingehende Monographie von Glöckner „über das Ideal der Bildung und Erziehung bei Erasmus von Rotterdam"; 2) aus der allgemeinen Pädagogik drei Abhandlungen von Grabs, Trüper und Capesius über „die Forderungen der Naturforscher und Ärzte an die Schule," „Erziehung und Gesellschaft," „Methode, Methoden und Methodik"; 3) aus der speziellen Methodik eine Abhandlung von Thrändorf über „die Zeit der Aufklärung im Lehrplane des Religionsunterrichts" und von demselben „Präparationen für die Behandlung der Zeit der Aufklärung" (beides: Fortsetzungen zum vorigen Jahrgange). — Das pädagogische Jahrbuch enthält acht Vorträge und Abhandlungen (Dr. E. Hannack „das österreichische Volksschulwesen unter Kaiser Franz Josef I.", F. Tromberger, „Bilder aus der österreichischen Schulgeschichte längst vergangener Zeiten," Ed. Siegert „Rede zur Pestalozzifeier", Josef Kraft „der Geschichtsunterricht, ein Mittel zur sittlichen Bildung der Jugend," D. Simon „die konzentrische Methode an der Bürgerschule im Lichte der Schulpraxis", R. Hofer „ein neues Lehrmittel für den Unterricht im perspektiven Zeichnen", F. Mohaupt „über die Erziehung zum Gehorsam und ihre Grenzen", S. Heller „heilpädagogische Bestrebungen") und daneben als Anhang 1) Thesen zu 62 pädagogischen Themen (als Ergebnis der Beratungen in amtlichen Konferenzen, freien Lehrervereinen 2c.), gesammelt von Zens, 2) einen Überblick über das pädagogische Vereinswesen in Österreich-Ungarn von Zens und 3) ein Mitgliederverzeichnis der „Wiener pädagogischen Gesellschaft".

Über den Standpunkt und Wert dieser beiden allbekannten Jahrbücher im allgemeinen bedarf es keiner Erörterung mehr. Auf die einzelnen Abhandlungen näher einzugehen, dazu reicht leider unsere Zeit nicht aus.

73. **134 Themen aus den verschiedenen Gebieten der Pädagogik** nebst Dispositionen und Winken zu ihrer weiteren Ausführung für Lehrer. Von A. Wentzel, Rektor. 3. verb. u. verm. Aufl. 133 S. Gera, 1890, Theod. Hofmann. 1 M.

Recensent ist ein prinzipieller Gegner derartiger Hilfsmittel, die erfahrungsmäßig meist als Eselsbrücken benützt werden und die Selbstständigkeit des eigenen Nachdenkens und Arbeitens beeinträchtigen. Überdies geben die vorliegenden Dispositionen in sachlicher wie in logischer

Hinsicht zu erheblichen Ausstellungen Veranlassung. So gleich die erste Disposition zu dem Thema: „Wann ist der Unterricht gründlich?" Hier wird zur Gründlichkeit des Unterrichts u. a. auch dies gerechnet, daß „in jedem Lehrfache eine richtige Auswahl des Stoffes getroffen" und „daß der Stoff den Kindern in der richtigen Form nahegebracht werde". Doch aber steht weder das eine noch das andere mit der „Gründlichkeit" in notwendigem Zusammenhange. Es ist sehr wohl denkbar und kommt oft genug vor, daß der Lehrstoff richtig ausgewählt ist und in der rechten Lehrform behandelt, dennoch aber sehr oberflächlich abgethan wird; und umgekehrt kann der Unterricht sehr gründlich sein, auch wenn der Lehrer sich im Stoff oder in der Form einmal vergreift. — Als die „drei Hauptpunkte, auf deren Berücksichtigung es bei allem Unterricht zuerst ankommt, wenn die Volksschule etwas erreichen will," werden S. 9 aufgeführt: 1) die Bildung des Sprachvermögens, 2) die Fixierung der Aufmerksamkeit, 3) die Verstärkung der Auffassungskraft. Aber das ist sehr einseitig! Nicht minder wichtige „Hauptpunkte" sind doch z. B. ohne Frage auch diese, daß der Lehrstoff (namentlich die Elemente) gründlichst eingeübt, daß er angemessen ausgewählt und angeordnet wird, daß bleibendes Interesse am Unterricht erregt wird ꝛc. — Auf die Frage: „Wie erweckt der Lehrer Interesse an seinem Unterricht?" antwortet Verf. S. 61: 1) durch den Wechsel im Unterricht, 2) durch die Lebendigkeit und Frische des Lehrers beim Unterricht. Also das ist alles? Ist denn das Interesse der Kinder nicht auch wesentlich abhängig von der Natur des Lehrstoffs? von der Anschaulichkeit und Klarheit der unterrichtlichen Behandlung? von der Art, wie die Selbstthätigkeit der Kinder in Anspruch genommen wird ꝛc.? — Daß manche Dispositionen tadellos sind, soll nicht geleugnet werden; nur daß gerade diejenigen Lehrer, welche wegen eigener Geistesimpotenz sich an solche Hilfsmittel klammern, schwerlich das Richtige von dem Verkehrten gehörig zu sondern wissen werden.

74. **Rede bei der Schulfeier des Königl. Seminars zum Sedanfest** am 2. September 1890 gehalten und auf Wunsch der Schüler in Druck gegeben von Schulrat Kämpler, Seminardirektor. 14 S. Plauen, 1890, A. Kell. 25 Pf.

Die Rede beschäftigt sich vorwiegend mit der deutschen Jugendbildung, an der Verf. auszusetzen hat, daß sie sich zu sehr zersplittere und zu wenig in die Tiefe führe, die er aber gegen den Vorwurf einer geistigen Überbürdung energisch in Schutz nimmt. Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob Verf. hiermit im Rechte ist, können aber die Frage nicht unterdrücken, ob denn eine Erörterung solcher Streitpunkte in eine Sedanrede für Seminaristen hineinpasse. Auch will es uns scheinen, daß Verf., der z. B. mit Vorliebe auf das klassische Altertum exemplificiert und aus demselben zitiert, vielfach über die Köpfe der Seminaristen hinwegrede. Das soll uns aber nicht abhalten, seine entschieden geistvolle und gedankenreiche Rede hiermit bestens zur Lektüre zu empfehlen.

75. **Prüfungs-Aufgaben für die zweite Lehrer-Prüfung.** Gesammelt und herausgeg. von Dr. H. Schütze, I. Seminarlehrer in Eisleben. 63 S. Gütersloh, 1890, C. Bertelsmann. 80 Pf.

Aus einer langjährigen Seminar- und Examenspraxis hervorgegangen, bietet diese Sammlung von (mündlichen und schriftlichen) Prüfungsauf-

gaben dem jungen Lehrer einen ziemlich zuverlässigen Anhalt dafür, was in dem II. Lehrerexamen in Preußen von den Prüflingen verlangt wird. Daß sich dieselbe auf die bloße Zusammenstellung der Themen beschränkt und von allen eselsbrückenartigen Zuthaten sich frei hält, gereicht ihr in unseren Augen zur Empfehlung.

76. **Der Präparand im Examen.** 3200 Fragen aus allen Unterrichtsfächern. Zugleich ein Wiederholungsbuch für Seminaristen und andere Schüler. Von J. P. Filskow, Lehrer an der Königl. Präparandenanstalt in Apenrade. 2. verb. u. stark verm. Aufl. 140 S. Flensburg, 1890, A. Westphalen. 1,25 M.

Das Buch verlangt recht viel von einem Präparanden, oder richtiger gesagt: es verlangt zu vielerlei, namentlich an realistischem Detail (cf. die Frage „Was geschah im Jahre 1248, 1348, 1548, 1648, 1748, 1848?"). Im übrigen wird es solchen Präparanden, welche ihre Vorbildung privatim besorgen müssen, gute Dienste leisten, namentlich auch durch die den Fragen beigegeben Anweisungen betr. die Methode der Vorbereitung, die zu benutzenden Bücher und Lehrmittel u. dgl.

77. **Das Staatsseminar für Pädagogik.** Von Dr. E. von Sallwürk, Oberschulrat in Karlsruhe. (13. Heft der „pädagog. Zeit- und Streitfragen" herausgeg. von Joh. Meyer in Osnabrück.) 40 S. Gotha, 1890, E. Behrend. 50 Pf.

Verf. führt sehr begründete Klage darüber, daß den Lehrern der höheren Schulen noch immer die zu einer gedeihlichen Ausübung ihres Berufs so dringend notwendige pädagogische Vorbildung vorenthalten werde. Zur Abstellung dieses Mangels schlägt er die Gründung von Staatsseminarien vor, in denen die Kandidaten des höheren Schulamts, nach Absolvierung ihrer fachwissenschaftlichen Ausbildung auf der Universität, die erforderliche pädagogische und praktische Vorbildung für das Lehramt erhalten sollen. Außer den Kandidaten des höheren Lehramts sollen in diesen Staatsseminarien auch solche Volksschullehrer Aufnahme finden, welche durch tüchtiges Wissen und Bewährung in ihrem bisherigen dienstlichen Wirken die Aussicht eröffnet haben, daß sie als Leiter und Lehrer an den Volksschullehrerseminarien sowie als Schulaufsichtsbeamte nützliche Dienste leisten werden. Die Staatsseminarien sollen nicht, wie andere vorgeschlagen haben, mit den Universitäten verbunden werden, die es lediglich mit der Wissenschaft als solcher zu thun haben. Wenn auch natürlich die akademischen Lehrer pädagogische Fragen in den Bereich ihrer wissenschaftlichen Vorträge hineinziehen dürfen und sollen, so fällt doch die pädagogische Belehrung im Sinne einer Anweisung für den künftigen Beruf außerhalb dieses Bereichs; sie gehört in das Seminar. Hier ist neben eingehenden theoretischen Belehrungen über die Pädagogik selbst sowie ihre Beziehungen zur Naturwissenschaft, Psychologie, Ethik ꝛc. die nötige praktische Anweisung zum Unterrichten und Erziehen zu geben. Die ersten und rohesten didaktischen Versuche (im Erzählen, Entwickeln und Fragen ꝛc.) sind nicht mit Kindern, sondern im Kreise der Seminaristen selbst anzustellen; für die weitere didaktische Ausbildung aber bedarf es der Übung in der Schule, zunächst in Volksschulklassen, dann auch in höheren Schulklassen. Eine besondere Übungsschule wird nicht gefordert, wohl aber soll dem Seminar eine gewisse Reihe von Anstalten zu seinen Übungszwecken einfürallemal geöffnet werden.

Von Ärzten und Architekten sollen Vorträge über Schulgesundheitslehre und Schulbau gehalten werden. Für ausgiebige litterarische Hülfsmittel und ein umfassendes Schulmuseum ist Sorge zu tragen.

Es fehlt uns leider die Zeit, auf die Vorschläge des Verf. des näheren einzugehen. Über einzelnes wird sich streiten lassen; im großen und ganzen aber trifft Verf. gewiß das Richtige. Die Sache, um die es sich handelt, ist von der größten Bedeutung. Möchten deshalb die sehr beherzigenswerten Vorschläge des Verf. auf einen empfänglichen Boden fallen.

78. **Die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 nebst den Prüfungsordnungen und den Erlassen über die Schulaufsicht in Preußen** mit erläuternden und ergänzenden Verfügungen bearb. v. G. Spieker, weil. Geh. Reg.- u. Prov.-Schulrat. 9., veränderte und mit Zugaben über die höhere Mädchenschule, die Fortbildungsschule u. s. w. verm. Aufl., bearb. von C. G. C. Leverkühn, Geh. Reg.- u. Schulrat. 228 S. Hannover-Linden, 1890, C. Manz. 2 M.

Der Stoff ist folgendermaßen geordnet: I. Die Schule (Volksschule, Mittelschule, höhere Mädchenschule, Fortbildungsschule); II. Die Lehrerbildung. 1. Die Anstalten (Präparandenanstalten, Seminar, Institut für Kirchenmusik, Turnlehrer-Bildungsanstalten, Ausbildung von Taubstummenlehrern, Fortbildungskurse). 2. Die Prüfungen (Prüfungsordnungen für Volksschullehrer, Lehrer an Mittelschulen, Rektoren, Turnlehrer, Taubstummenlehrer, Zeichenlehrer ꝛc.). III. Die Schulaufsicht. IV. Anhang (die evangelischen Bildungs- und Erziehungsanstalten zu Droyßig; Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst). — Den Grundstock bilden die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872. Denselben sind eine größere Anzahl ergänzender oder erläuternder Ministerial- und Regierungsverfügungen späteren Datums beigegeben, sowie mancherlei Nachweise betr. Lehrpläne, Lehrmittel, Lehrbücher, Schulstatistik u. dgl. — Der Stoff ist mit großer Vollständigkeit und recht übersichtlich zusammengestellt.

79. **Normativbestimmungen für Lehrpläne der Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschulen.** Zusammengestellt, ergänzt und erweitert von C. A. Wentzel, Rektor f. Mittelschulen u. höh. Töchtersch. 90 S. Gera, 1890, Th. Hofmann. 80 Pf.

Die bezüglichen Normativbestimmungen sind vollständig zusammengestellt, und es sind denselben zugleich die später ergangenen Ministerial- ꝛc. Bestimmungen beigegeben, durch welche jene näher ausgeführt, ergänzt oder erläutert werden. Das Buch wird allen Schulvorstehern, Lehrern und Lehrerinnen, welche an den betr. Schulen arbeiten, eine willkommene Gabe sein. Insonderheit mögen auch solche Lehrer, welche sich auf das Mittelschullehrer- und Rektoratsexamen vorbereiten, auf das Buch aufmerksam gemacht sein.

80. **Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in der Fortbildungsschule.** Schülerheft. Von Oskar Pache, Schuldirektor in Leipzig-Lindenau. 63 S. Leipzig, 1890, F. Reinboth. 50 Pf.

Das Büchlein ist als Leitfaden für die Hand des Schülers bestimmt. Wegen der für den Lehrer bestimmten Kompendien der Gesetzeskunde ꝛc. von demselben Verf. sei auf die bezüglichen Rezensionen in dem Jahrgang 1888 und 89 dieser Zeitschrift verwiesen. Das vorliegende Heft ist für seinen Zweck im allgemeinen wohl geeignet. An einzelnen Stellen würde eine Vereinfachung der Darstellung zu wünschen sein (z. B. S. 10: „das Ministerium des Inneren hat das Leben in der Gemein-

schaft dem Interesse des Einzelnen, wie der Gesamtheit dienstbar zu machen"); auch hätten einige Begriffe — z. B. direkte und indirekte Steuern, direktes und indirektes Wahlrecht — noch genauer präzisiert bezw. mehr anschaulich gemacht werden sollen; doch sind das, wie gesagt, nur vereinzelte und leicht abzustellende Mängel, welche die Brauchbarkeit des Buchs im allgemeinen nicht beeinträchtigen.

81. **Vierzig Lektionen über die vereinigte Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre.** Zum Gebrauche in Fortbildungsschulen und höheren Lehranstalten bearb. von L. Mittenzwey, Schuldirektor. 178 S. Gotha, 1890, E. Behrend. 1,80 M.

Über die Gesichtspunkte, nach welchen die Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre im Schulunterricht zu behandeln sind, hat sich Verf. früher bereits in einer besonderen Schrift „Gesetzeskunde in Verbindung mit Volkswirtschaftslehre als Unterrichtsdisziplin" ausgesprochen, wegen deren wir auf unsere bezügliche Rezension im Jahrgang 1889 dieser Zeitschrift verweisen. In der vorliegenden Schrift hat Verf. die Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in 40 Lektionen schulmäßig bearbeitet. Dieselben sind, wie der Titel besagt, zunächst zum Gebrauche in Fortbildungsschulen und höheren Lehranstalten bestimmt, wo nach des Verf. Ansicht ein gesonderter Unterricht in diesem Fache erteilt werden soll. Für die Volksschule, wo Belehrungen über Gesetzeskunde und Volkswirtschaft zwar nicht unterbleiben sollen, aber doch in wesentlich beschränkterem Umfange auftreten müssen und nur gelegentlich in Anlehnung an andere Unterrichtsdisziplinen gegeben werden können, ist das Buch nicht unmittelbar verwendbar; wohl aber wird es bei verständiger Auswahl auch hier mit Nutzen gebraucht werden können. Verf. hat die Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre nach Möglichkeit mit einander verwoben; um überall den Menschen und das ethische Moment möglichst in den Vordergrund stellen zu können, ist die Gesetzeskunde zu Grunde gelegt und das Volkswirtschaftliche an diese mehr nur angelehnt. Verf. hat in den 40 Lektionen die gesamte Materie, soweit sie Gegenstand des Unterrichts sein kann und sein soll, abgehandelt. Die Form ist teils die des zusammenhängenden Vortrags, teils die fragende. Die Darstellung ist fast durchweg klar und übersichtlich. Das Buch dürfte sich für den Lehrgebrauch trefflich eignen.

82. **Ein Wort an Eltern und Erzieher über die erste Entwickelung und Leitung der Kinder.** Von J. M. Laup. 32 S. Gräfenhainichen, 1885, C. H. Schulze. 25 Pf.

Verf. giebt Ratschläge betreffend die erziehliche Leitung und Überwachung kleiner Kinder, besonders im Punkte des Sexuellen. Manches undelikate Detail hätte ohne Schaden für die Sache weggelassen werden können; doch sind die Ratschläge gut gemeint und großenteils auch recht beachtenswert.

83. **Grundriß der Schulhygiene.** Für Lehrer und Schulaufsichtsbeamte zusammengestellt von Otto Janke. 94 S. Hamburg, 1890, L. Voß. 1,50 M.

Verf. handelt 1. vom Bauplatz, 2. vom Schulgebäude, 3. von den Nebenanlagen, 4. vom Schulzimmer, 5. von der Ausstattung des Schulzimmers und 6. vom Unterricht. Ohne sich auf weitläufige Begründungen, statistische Nachweise ꝛc. einzulassen, hat Verf. die hauptsächlichsten schulhygieinischen Forderungen, sofern sie allgemein anerkannt und durchführbar

sind, kurz und bündig, klar und übersichtlich zusammengestellt. Das Buch ist für die Zwecke des Lehrers völlig ausreichend; wir möchten es hiermit bestens empfohlen haben.

84. **Die Frage der Schulhygiene** in der Stadt Bern. Im Auftrage der städtischen Polizeidirektion in Bern zusammengestellt nach den Verhandlungen der hierfür gebildeten Sektionen von Dr. Ort, Sanitätssekretär. 246 S. Bern, 1889, Schmid, Francke u. Co. 3 M.

Um für die Handhabung einer rationellen Schulhygiene zuverlässige Normen zu gewinnen, wurden in den Jahren 1888 und 1889 in der Stadt Bern auf Anregung der städtischen Polizeidirektion eingehende schulhygieinische Beratungen gepflogen, an denen eine große Anzahl von Ärzten, Pädagogen, Technikern und Eltern teilnahmen. Es wurden 4 Sektionen zu je 28 Mitgliedern gebildet, bei deren Zusammensetzung thunlichst Rücksicht genommen wurde auf die Qualifikation der betr. Mitglieder für die ihnen zugewiesenen Aufgaben. Das Gebiet der Schulhygiene wurde seinem Inhalte nach in 4 Abschnitte geschieden, von denen je ein Abschnitt als eine Gruppe von zusammengehörigen Fragen von je einer Sektion zu behandeln war. Es fiel dabei zu: Sektion I: das Schulprogramm in Beziehung zur Überbürdungsfrage und Lehrmethode; Sektion II: das Schulalter, Zahl und Ausdehnung der Schulstunden, Pausen und Ferien; Sektion III: Hygiene des Unterrichts, körperliche Übungen, Schularzt, Schulkrankheiten und deren Vorbeugung, Reinlichkeitsmaßregeln; Sektion IV: die baulichen Verhältnisse der Schule. — Die protokollierten Referate, Gutachten und Diskussionen dieser Sektionsverhandlungen sind nun in vorliegendem Buche im Auftrage der Berner Polizeidirektion zusammengestellt. Eine sehr dankenswerte That: nicht bloß weil die zur Beratung gestellten schulhygieinischen Fragen zum Teil wirklich vorzüglich bearbeitet sind, sondern namentlich auch aus dem Grunde, weil das höchst anerkennenswerte Vorgehen der Stadt Bern in einer so hochwichtigen Sache auf diesem Wege am besten zu allgemeinerer Kenntnis gelangen und zur Nacheiferung Anregung geben wird.

85. **Kurzsichtigkeit und Schule.** Von Dr. Hubert H. Wingerath, Realschuldirektor in Straßburg i. E. 36 S. Berlin, 1890, Friedberg u. Mode. 60 Pf.

Verf. sucht nachzuweisen, daß die in neuerer Zeit verbreiteten Ansichten über die erschreckende Zunahme der Kurzsichtigkeit unter den Zöglingen der höheren Schulen Deutschlands und über deren Verschuldung durch die Schule übertriebene seien. Die bezüglichen statistischen Erhebungen seien unzuverlässig, teils weil man nachgewiesenermaßen manche Schüler für kurzsichtig ausgegeben habe, die es nicht seien, teils weil man von der gewöhnlichen (funktionellen) Kurzsichtigkeit die davon total verschiedene deletäre (zu teilweiser oder gänzlicher Erblindung führende) Myopie nicht genügend gesondert, teils weil man bei den Angaben die Verschiedenheit des Alters nicht gebührend berücksichtigt habe ꝛc. Die Annahme, daß gerade in neuerer Zeit die Kurzsichtigkeit bedeutend zugenommen habe, sei gleichfalls nicht genügend begründet; auch früher habe Deutschland viele Kurzsichtige gehabt. Überdies sei die Ursache der Kurzsichtigkeit noch nicht genügend aufgeklärt; nach der Aussage ophtalmologischer Autoritäten sei es wahrscheinlich, daß auch der Bau des Schädels, speziell der Augen-

höhle, dabei wesentlich in Betracht komme, so daß hier vielleicht auch der Rassenunterschied mit in Anschlag zu bringen sei. Die Vorwürfe, welche man wegen der häufig vorkommenden Kurzsichtigkeit der Schule zu machen pflege, seien großenteils unbegründet, oder doch übertrieben und voreilig, insonderheit sofern man in den Baulichkeiten der Schulen, in der Beleuchtung der Schulräume, der Beschaffenheit der Subsellien u. dgl. die Ursache der Kurzsichtigkeit suche. Daß durch eine übertriebene geistige „Naharbeit" die Kurzsichtigkeit zum Teil wenigstens verursacht bezw. gefördert werde, räumt Verf. ein, und wenn er auch grundsätzlich eine „Überbürdung" in den höheren Schulen nicht zugestehen will, so erkennt er doch an, daß zur Milderung des Übels seitens der Schule manches geschehen könne, indem z. B. die Stenographie allgemein eingeführt, mehr der mündliche Vortrag gepflegt, zur häuslichen Arbeit mehr mündliche, als schriftliche Aufgaben gestellt werden ꝛc. Ein besonders günstiger Erfolg sei von der Abschaffung des Gymnasial-Monopols zu erwarten, durch welches viele Knaben auf das Gymnasium gelockt werden, welche sich für die klassischen Studien nicht qualifizieren und sich deshalb über das Maß anstrengen müssen. Auch das Haus könne manches zur Linderung des Übels beitragen.

Man wird dem Verf. zugestehen müssen, daß er sich über seine Materie gründlich orientiert und manche sehr beachtenswerte, bisher noch nicht genügend gewürdigte Gesichtspunkte für die Beurteilung des Übels aufgestellt hat; doch aber will es uns scheinen, daß er es mit der thatsächlich überhandnehmenden Kurzsichtigkeit zu leicht nimmt (er nennt sie ein „leicht zu tragendes Übel") und daß er in seinem Bemühen, die Verantwortung von der Schule abzuwälzen, zu weit geht. U. E. kann weder die Überbürdung in den höheren Schulen noch deren nachteilige Einwirkung auf die Gesundheit des Auges in Abrede gestellt werden.

86. **Die Kindergesundheitspflege**, oder: Wie erziehen wir ein gesundes, kräftiges Geschlecht? Ein Ratgeber für alle Eltern. Von K. Dreſcher, Lehrer in Strehlen, Schlesien. 2. verm. Aufl. 39 S. Selbstverlag. Für den Buchhandel durch Wilhelm Issleib, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 124. 50 Pf.

Das Schriftchen enthält neben denjenigen Regeln, welche befolgt werden müssen, um gesunde Kinder gesund zu erhalten, auch Vorschriften betr. Behandlung der am häufigsten vorkommenden Kinderkrankheiten. So sehr es erwünscht ist, daß die Eltern über alles dasjenige, was zur Gesunderhaltung der Kinder und zur Vermeidung von Krankheiten dient, aufgeklärt werden, so bedenklich dürfte es doch sein, wenn ihnen betr. Behandlung bestimmter Krankheiten von ärztlich nicht gebildeten Laien derart bestimmte Vorschriften gegeben werden, wie es hier geschehen ist. Wir meinen, daß es richtiger ist, sie hier — namentlich sofern es sich um so bedenkliche Krankheiten wie Diphteritis, Scharlach ꝛc. handelt — einfürallemal an den Arzt zu verweisen, namentlich auch aus dem Grunde, weil die erfolgreiche Behandlung solcher Krankheiten eine Individualisierung der Kinder voraussetzt, zu der eben nur der Arzt imstande ist. Übrigens ist die Schrift in dem, was sie giebt, auch nicht einmal durchweg zuverlässig. Beispielsweis ist es nicht richtig, daß durch das Atmen, wie Verf. S. 14 sagt, Kohlenstoff aus der Lunge geschafft wird (muß heißen: Kohlensäure), und mindestens eine große Übertreibung ist es, wenn Verf.

(S. 39) behauptet, „die Waschungen des Körpers mit kaltem Wasser seien das Fundament aller Gesundheitspflege". Für manche (schwächliche) Kinder sind nach Aussage ärztlicher Autoritäten kalte Bäder durchaus nicht zuträglich. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Schrift manche brauchbare Ratschläge giebt, aber jedenfalls muß sie mit Vorsicht benutzt werden.

87. **Handbuch des deutschen Schulstrafrechts.** Praktischer Ratgeber für Deutschlands Lehrer und Schulaufsichtsbeamte. Bearb. von W. A. Fett, Königsberg i. Pr. 624 S. Langensalza, 1889, Greßler. 5 M.

Das Buch enthält außer einer Zusammenstellung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen Verordnungen und gerichtlichen Entscheidungen betr. das Züchtigungsrecht des Lehrers (in Preußen und anderen Bundesstaaten) — auch mancherlei sonstige Mitteilungen (Erzählungen, Anekdoten ꝛc.) aus dem Kapitel des Strafrechts, sowie aus dem Lehrer-, Schul- und Kinderleben überhaupt, die man zwar unter dem Titel, den Verf. seinem Buche gegeben hat, nicht erwartet, die aber doch für jeden Lehrer von Interesse sein dürften. Besonders lehrreich sind die in großer Reichhaltigkeit mitgeteilten Fälle von Überschreitung des Züchtigungsrechts seitens der Lehrer und der ihnen daraus entstandenen schlimmen Folgen. Wir möchten das Buch jedem Lehrer zur Warnung und Belehrung empfehlen.

88. **Des Lehrers Handbuch für den schriftlichen Verkehr mit den verschiedenen Behörden.** Von L. Hoffmeyer, Vorsteher der Königl. Präparanden-Anstalt zu Aurich. 100 S. Hannover-Linden, 1890, C. Manz. 1,40 M.

Das Buch orientiert über die verschiedenen Schulverwaltungsbehörden, erteilt Anweisung betreff Abfassung der an dieselben von Lehrern, Seminaristen ꝛc. einzureichenden Gesuche, Berichte Meldungen ꝛc. und giebt eine größere Anzahl von wörtlich ausgeführten Beispielen bezüglicher Eingaben (an die Leiter der Lehrerbildungsanstalten, an die Militärbehörden, an den Orts- bezw. Kreisschulinspektor, an das Königl. Landratsamt, an das Königl. Provinzialschulkollegium ꝛc.). Daneben bietet es dem Lehrer auch mancherlei sonstige praktische Handhaben für sein amtliches wie für sein außeramtliches Leben: über die wichtigsten Schulgesetze, über Lehrervereinswesen, über Postverkehr, Eisenbahntarife, Steuern, Testamentserrichtungen ꝛc. ꝛc. Verf. hat mit seinem Buche in geschickter Weise einem sehr reellen Bedürfnisse abgeholfen, und wir zweifeln nicht, daß dasselbe in der Lehrerschaft bald weite Verbreitung finden wird.

89. **Die Frau als Lehrerin.** Vortrag, gehalten den 16. November 1888 am zweiten Leseabend des Kronstädter Frauenvereins zur Unterstützung der evang. Mädchenschule. Von Adele Zay. 31 S. Kronstadt, 1889, Albrecht u. Zillich.

Nach einer kurzen Übersicht über die geschichtliche Entwickelung der Lehrerinnenfrage und deren gegenwärtigen Stand in den modernen Kulturstaaten, erörtert Verfasserin die bezüglichen Verhältnisse ihres siebenbürgischen Heimatlandes (speziell an den dortigen sächsischen Mädchenschulen), führt gegründete Klage darüber, daß dort weder für die Ausbildung noch für die Verwendung weiblicher Lehrkräfte in irgend ausreichendem Umfange gesorgt sei, und macht Vorschläge zur Abhülfe. Hoffen wir, daß ihre Wünsche baldige Erfüllung finden.

II. Religionsunterricht.

Von

Dr. **Rudolph Hempel.**

K. S. Schulrat und Bezirksschulinspektor zu Leipzig.

I. Allgemeines.

1. **M. Gottfried Büchners** Biblische Real- und Verbal-Handkonkordanz oder exegetisch-homiletisches Lexikon über alle Sprüche der ganzen heiligen Schrift für Geistliche, Lehrer, Sonntagsschullehrer und die Familie. Vermehrt durch einen Nachtrag von ca. 12000 Bibelstellen und mit einem Anhang von Texten zu Konfirmationsdenksprüchen und Kasualreden, neu herausgeg. von E. Th. Lutz, Pfarrer in Köhra bei Grimma und H. Riehm, Pfarrer in Rötteln bei Lörrach. Basel, Ferd. Riehm, 1890. 18 Lief. à 50 Pf.

Nachdem im vorigen Jahre eine neue billige Ausgabe dieses seit 150 Jahren bewährten Buches erschienen, welche rasch vergriffen war, hat die Verlagshandlung, durch viele Aufforderungen veranlaßt, sich entschlossen, „den alten Büchner" erweitern und ergänzen zu lassen. Die Herren Pfarrer Lutz und Riehm haben sich dieser mühevollen Aufgabe unterzogen. Die nachgetragenen Bibelstellen, etwa 12000, erscheinen in einem besonderen Anhange, Heft 17 und 18, so daß bisherige Besitzer des Buches ihn für sich allein anschaffen können. Beigegeben ist außerdem noch ein — sonderlich reiches — Verzeichnis von Konfirmationsdenksprüchen und von Texten zu den verschiedenen Arten von Kasualreden. Es ist wohl überflüssig, ein Wort der Empfehlung eines Buches hinzuzufügen, das bei Tausenden im Gebrauche sich bewährt hat. Möchte es auch in dem neuen Gewande viele Freunde finden, die an seiner Hand in der Schrift suchen wollen.

2. **Bünger,** F., Seminardirektor in Lüneburg. Der zu erwartende neue Katechismus und die Volksschule. Vortrag, gehalten auf der Seminarkonferenz zu Lüneburg am 29. August 1889. Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior), 1890. 29 S. 60 Pf.

Der sehr lesenswerte Vortrag, der eine für die Provinz Hannover brennende Frage behandelt, bietet zunächst einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die katechetische Vergangenheit, insbesondere des Fürstentums Lüneburg. Wir lernen an dem bekannten Walther'schen Katechismus die Hauptkennzeichen des erläuterten Katechismus kennen. In neuster Zeit hat nun die vierte Landessynode die Königl. Kirchenregierung ersucht, eine Kommission einzusetzen, um die Frage einer Erörterung zu unterziehen, ob und auf welche Weise für die Landeskirche ein allgemeiner exponierter

Katechismus zu gewinnen sei. Darin, daß hierdurch der exponierte Katechismus als einzig zulässige Katechismusform in Hannover von vornherein sanktionirt wird, erblickt der Verf. eine Gefahr für die Schule, und kommt so zur Erörterung der Frage, welche Unterlagen für den Katechismusunterricht in der Schule verwendbar sind. Zunächst der bloße Lutherſche Text oder ein Spruchbuch dazu: So iſt es in ganz Preußen und faſt allen deutſchen Ländern, und der Verf. würde ſich aus mancherlei Gründen damit befreunden; oder zum andern ein ſogenanntes Hilfsbuch, entweder ein Katechismusleitfaden oder ein Katechismuslernbuch. Auch damit erklärt er ſich ohne Bedenken einverſtanden. Mit Entſchiedenheit dagegen erklärt er ſich gegen einen erläuterten Katechismus, wie er durch Beſchluß der Landesſynode als einzig wählbare Form bezeichnet worden iſt. Denn die Erläuterungen werden dann länger als der Lutherſche Text, ſie bedürfen wieder einer Erklärung ſeitens des Lehrers und ſie ſollen auswendig gelernt werden. Als Beiſpiel wird der ſoeben erſchienene Steinmetzſche Katechismus angeführt, der gegenüber den 300 Zeilen des Lutherſchen Textes 1143 Zeilen enthält. „Was ſoll werden, wenn wir noch viermal mehr zu erklären und auswendig zu lernen haben werden?“ S. 25. Die Kinder würden vielleicht die Erläuterung, aber nicht den Text, in den meiſten Fällen keins von beiden wiſſen, der Unterricht würde zum „ſchlimmſten Dreſſurunterricht“ werden, S. 27, der Lehrer würde darauf verzichten müſſen, Lehrer zu ſein, er hätte nichts anderes zu thun als aufzugeben und abzuhören. „Die Einführung eines exponierten Katechismus bedeutet den völligen Ruin des älteſten unſerer Unterrichtsfächer.“ S. 28. — Wir empfehlen das Büchlein allen, die ſich über dieſe wichtige Frage, welcher wir in der nächſten Zeit jedenfalls öfter begegnen werden, unterrichten wollen.

3. **Candidus**, J., prot. Pfarrer und Königl. Diſtriktsſchulinſpektor zu Mimbach. Zur Reform des Religionsunterrichts an den Volksſchulen und den dieſen Schulen hinſichtlich des religiöſen Lehrſtoffes gleichſtehenden Anſtalten. Kaiſerslautern, J. J. Taſcher (A. Gerle), 1889. II u. 37 S. 40 Pf.

Das Schriftchen iſt der Abdruck aus einem größeren Vortrag, welchen der Verf. auf der pfälziſch-preußiſchen Konferenz in Homburg gehalten. Er geht von dem Satze, den wir allerdings nicht für berechtigt erachten können, aus, „daß kein Unterrichtszweig ſo wenig kultiviert und ausgebaut iſt, wie der Religionsunterricht“. Das Heil für denſelben findet er in der Konzentration, worunter er nicht nur die Einſchränkung und Beſchneidung des Lehrſtoffes, ſondern auch die Verbindung der Lehrfächer mit einander und die Durcharbeitung des Lehrſtoffes verſteht. Was den Lehrſtoff betrifft, ſo fordert er beſonders eine Verminderung des Memorierſtoffes. Wir müſſen ihm hier vielfach Recht geben, beſonders auch was das Memorieren der bibliſchen Geſchichten betrifft. Auch die Forderung, die freiwerdende Zeit zu ausgiebigerem Leſen in der Bibel zu verwenden, iſt gewiß ſehr beherzigenswert, doch wird er nicht weit kommen, wenn er die Hauptarbeit dem Hausfleiß der Schüler zuwenden will. S. 8. In der Stoffverteilung gelangt er in das Fahrwaſſer der Herbart-Zillerſchen Schule. Der zweite Teil behandelt die Verbindung der einzelnen Fächer unter einander. Wie er ſich das zugleich in Verbindung mit ſteter An-

lehnung an den Gang des Kirchenjahres denkt, wird S. 19 auseinandergesetzt. Der praktische Lehrer wird freilich im einzelnen manche Schwierigkeiten finden. Der dritte Teil bespricht die Durcharbeitung des Lehrstoffes. Hier treffen wir auf eine Reihe von Forderungen, die wir ohne Weiteres als berechtigt anerkennen müssen. Die wichtigste ist die der Anschaulichkeit auch des Religionsunterrichts, und wer wollte ihm hierin nicht beistimmen! Ausführlich wird dargelegt, wie Christus selbst hierin der Meister ist. —

4. **Ebeling, A.**, D. Dr., Gymnasialdirektor in Celle. Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus. Urtexte mit Angabe der Abweichungen bis 1580 und in der Hannov. Landeskirche, nebst Vorschlägen zu sprachlichen Änderungen und Anmerkungen. Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior), 1890. 53 S. 1,20 M.

Ein beachtliches Schriftchen, an welchem wir nicht so eilenden Laufes vorübergehen können. Der Verf. geht aus von der Thatsache der Verschiedenheit des Textes des Lutherschen Katechismus. Er hat die Absicht der deutschen Kirchenregierungen, einen festen Text des kleinen Katechismus herzustellen, mit Freude begrüßt, beklagt aber, daß sich die Erwartung, daß dieser Text nun für alle evangelischen Kirchen deutscher Zunge maßgebend sein werde, nicht erfüllt hat. Um einen einheitlichen Text zu gewinnen, ist ein dreifacher Weg möglich. Entweder man nimmt den amtlichen Text der Konkordia als den maßgebenden an oder man gewinnt einen solchen wie bei anderen litterarischen Erzeugnissen auf philologischem Wege oder endlich man betrachtet den Katechismus als Unterrichtsbuch für Kirche und Schule und paßt ihn wie jedes andere Schulbuch den jeweiligen Forderungen des Unterrichts, besonders in sprachlicher Hinsicht an. Von einer Änderung des Inhalts ist dabei keine Rede. Diesen letzten Weg hat die Eisenacher Konferenz eingeschlagen und ihn damit als zulässig und notwendig anerkannt. Über das Maß der Änderungen können immerhin die Ansichten verschieden sein. Der Verf. will auf dem Wege, den Katechismus dem jeweiligen Sprachgebrauche anzupassen, weiter gehen. Was er S. 6 über die Schwierigkeit für Kinder, den Katechismus zu verstehen und zu lernen, ausführt, ist jedenfalls der ernstesten Erwägung wert. Besonders macht er nun auf Schwierigkeiten aufmerksam, die in der Verschiedenheit der lutherischen von der heutigen Sprache begründet sind. Diese können und müssen wir beseitigen. Das ist der Grundgedanke des Verf., in dessen Ausführung er versucht, „auf diejenigen Stellen des Katechismus hinzuweisen, welche nach seiner Erfahrung zunächst und am meisten der Änderung bedürftig sind, und anzudeuten, wie man ändern könne. Mit den Gegnern, die seinem Buche nicht fehlen werden, setzt er sich vorweg S. 11f. auseinander. Der geschichtliche und philologische Apparat ist sehr gründlich, das Büchlein überhaupt sehr lesenswert, auch für solche, welche Änderungen prinzipiell entgegenstehen. Der Raum verbietet uns, in das einzelne weiter einzugehen. Wir wollen nur an wenigen Beispielen zeigen, wie der Verf. den Text gestaltet: Im 1. Gebot setzt er vor „vertrauen" das Wort „ihm" hinzu, im 8. Gebot statt „afterreden" „ihm Übles nachreden", im 10. statt „abspannen" „ablocken". An diesen Änderungen wird niemand Anstoß nehmen. Sie lassen den Sinn unberührt und sind ohne Erklärung verständlich. Im

zweiten Artikel heißt es z. B.: „und von da kommen wird", „mein Herr sei"; in der 4. Bitte: „daß ers uns erkennen und mit Danksagung empfangen lasse", in der 5. Bitte: „denn wir sind dessen nicht wert, das wir bitten". An Stelle der lateinischen Kasusendungen setzt er den Nominativ, — hat viel für sich —, sagt auch bei der Taufe, im letzten Kapitel des Matthäus: Nicht billigen können wir die Wortstellung „Unser Vater". Man wird verschieden über des Verf. Arbeit urteilen. Man wird besonders sagen, wenn einmal, dann wollen wir gründlich ändern. Denn unsere Sprache ist es auch jetzt noch nicht. Der Verf. meint auch selbst nicht, daß seine Vorschläge so große Bedeutung hätten. Aber er hofft, daß die Sache in Fluß kommt und andere zu einer Arbeit dieser Art angeregt werden. Wir können bloß wiederholen, daß das gründliche und maßvolle Buch volle Beachtung verdient, und es zum Studium angelegentlich empfehlen.

5. **Fischer, Emil.** Das positive Wissen des Lehrers in der evangelischen Religionslehre. Katechismuslehre, Bibelkunde, Landeskunde von Palästina, Kirchengeschichte, Kirchenliederkunde, Kirchenjahr u. s. w. Ein Repetitorium und Hilfsbuch für Lehrer und Schulamtskandidaten zur Vorbereitung auf die verschiedenen Examina. Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler, 1890. VIII u. 96 S. 90 Pf.

Das Buch soll keineswegs das Studium größerer und ausführlicherer Werke ersetzen, es soll nur ein Leitfaden oder Repetitorium ..... sein. Wir sind aber der Ansicht, daß wenn ein Lehrer zur Vorbereitung auf das Examen gründlich gearbeitet hat, er nach Büchern wie diesem nicht greifen wird, auch nicht zu greifen braucht. Wir haben von dem deutschen Lehrerstande eine bessere Meinung, als daß ein so dürftiger Auszug ihm genügen könnte. Der Verf. giebt zunächst eine Anzahl von Sätzen aus der Katechismuslehre. Gleich am zweiten Satze müssen wir Anstoß nehmen, denn Religion ist nicht die Wiederherstellung der Gemeinschaft mit Gott, sondern diese Gemeinschaft selbst. Das Folgende bietet nicht mehr, als was man von einem Konfirmanden aus der Volksschule zu fordern berechtigt ist. Gleich dürftig und nichts als eine Sammlung von Notizen ist der Abschnitt über Bibelkunde. Das Wort apokryphisch ist falsch geschrieben, S. 32, die Zahl der Psalmen beträgt nicht 159. Was lernt einer aufs Examen, wenn er vom Buch Ruth nichts liest als den Satz, daß es eine liebliche Familiengeschichte aus der Zeit der Richter erzählt. Das weiß er doch schon aus seinen Lehrstunden, und solche Beispiele könnten wir viele anführen. Was soll die Aufzählung der Gleichnisse, S. 41 f., der Wunder, S. 42 f. Soll die der zum Examen schreitende Lehrer der Reihe nach hersagen können? Dürftig sind besonders auch die Inhaltsangaben der Briefe des N. T. Der Sklave, um den es sich im Briefe an Philemon handelt, heißt nicht Quesimus, wie zweimal S. 54 gedruckt ist. Auf die Länderkunde von Palästina folgt eine zum Teil in Tabellenform gehaltene Übersicht der Hauptbegebenheiten aus der Kirchengeschichte. Auch hier vermissen wir die Sorgfalt. Chrysostomus ist falsch geschrieben, Rembert S. 66 soll wohl Anschars Begleiter Rimbert sein, die Ohrenbeichte ist kein Sakrament, S. 66, sondern die Buße, P. Gerhardt wird S. 75 anders geschrieben als später. Der Gustav-Adolf-Verein zählt nicht 50, sondern 45 Hauptvereine. Bei der

Kirchenliederkunde fragen wir uns, ob der Lehrer etwa die kurzen Inhaltsangaben der einzelnen Liederverse auswendig lernen und ob er die vielen Geburts- und Todesjahre sowie die Geburts- und Aufenthaltsorte, der Dichter sich einprägen soll. Eine Übersicht über die Entwickelung des evangelischen Kirchenliedes wäre wohl mehr angezeigt gewesen. Auch hier begegnen wir manchen Unrichtigkeiten. Wegelins Geburtsjahr ist unbekannt, S. 78. Warum wird Nikolaus von Hof nicht mit seinem gebräuchlichen Namen genannt? Joh. Gellert war nicht Professor der Theologie, S. 80. Joh. Schröders Geburtsort heißt nicht Halber-, sondern Hallerspringe, gestorben ist er keinesfalls 1699. Die Angaben über sein Todesjahr schwanken zwischen 1714 und 1728, S. 82. Mar. Rinkart starb 1649, nicht 1648, S. 86. Schirmer war nicht Korrektor, sondern Konrektor in Berlin, S. 89. Neumarks Todesjahr ist 1681, nicht 1691, S. 91. — In Summa: das Buch wäre wohl besser ungeschrieben geblieben.

6. **Heine, Robert.** Hilfsbuch für den Religionsunterricht. Mit einer Karte von Palästina. Halle, Eduard Anton, 1890. 72 S. 80 Pf.

Wir erfahren nicht, wer Rob. Heine ist. Ebenso wenig belehrt uns ein Vorwort darüber, welchen Zweck der Verf. mit dem vorliegenden Schriftchen verfolgt. Soll es ein Leitfaden für höhere, oder für Mittel- oder für Volksschulen sein? Ist es für den Lehrer oder für die Schüler bestimmt? Im ersteren Falle bietet es zu wenig, im letzteren zu viel. Es enthält den kleinen Katechismus, und zwar in dem nicht verbesserten Texte, 18 Psalmen, Gebete, die Geographie von Palästina, das christliche Kirchenjahr, die evangelischen Perikopen, die Stammtafel des Volkes Israel, eine Zeittafel der biblischen und der Kirchengeschichte, die Ordnung des Gottesdienstes, die Unterscheidungslehren, eine Bibelkunde. Was gegeben ist, ist richtig. Aufgefallen ist uns die Bemerkung S. 58, daß Jeremias der furchtsamste unter den Propheten gewesen.

7. **Hoffmeister, Dr. Hermann.** Examen-Katechismus. Heft I. Religionswissenschaft. Ein Repetitionsbuch für Abiturienten, Schulamtskandidaten und Aspiranten der Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfung. 2. gänzlich umgearbeitete und somit (?) wesentlich verbesserte Aufl. Leipzig und Berlin, Julius Klinkhardt, 1890. 174 S. 2,40 M.

Dieses Wiederholungsbuch der Religionswissenschaft verläuft in ununterbrochener Folge von Fragen und Antworten. Nur hier und da mußte zu einer Anmerkung als zu einem vorläufigen Notbehelf geschritten werden, der in der dritten Auflage durch ordnungsmäßige „Textplazierung" wieder beseitigt werden soll. Wir haben uns bei wiederholtem Durchlesen der vorliegenden Schrift zunächst nach dem Zwecke derselben gefragt. Es ist für „Abiturienten und Schulamts-Kandidaten" bestimmt. Aber sollen wirklich diese wie jene die Fülle von Gelehrsamkeit und die Massen von Wissensstoff sich aneignen, die hier gegeben sind? Wir greifen nur einzelne Fragen und Antworten heraus: S. 47: Wie nennen die Juden diese Sammlung (den Kanon)? Mikra und Anagnose (das Buch der Lesung) oder Tenach, d. i. Thora, Nebiim, Ketubim. S. 63: Von wem stammt unsere Kapiteleinteilung? Von dem ebenfalls auf Euthalius sich stützenden spanischen Kardinal Hujo, † 1262. S. 141: Auf wieviel Gesetzen beruht der jüdische Monotheismus? Außer auf den beiden Teilen

des Talmud (Mischna und Gemara) auf 365 Ver- und 248 Geboten des mosaischen Gesetzes u. a. Besonders in der Hymnologie findet sich eine Häufung selbst unbekannter Namen, die nur der kennt, der sich eingehend mit dieser Sache beschäftigt. Was von Aspiranten der Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfung verlangt wird, wissen wir nicht, glauben aber kaum, daß eine solche Beschwerung des Gedächtnisses von ihnen gefordert wird. — Aber noch nach einer anderen Seite hin haben wir uns nach dem Zwecke des Buches gefragt. Wer dasselbe benutzen will, muß vorher die gründlichsten Studien gemacht haben. Es wird doch niemand die Antworten nur auswendig lernen sollen und ebenso wenig wird der Verf. der Meinung sein, daß ein Durchdenken und — doch wieder Lernen der Antworten zur Vorbereitung auf eine Prüfung genügt. Wenigstens könnte man dann nicht von einer wissenschaftlichen Vertiefung reden, wie sie die Zeit erheischt. Wer aber durch privates Studium guter Werke so sich vorbereitet hat, daß er die gegebenen Antworten als richtig anerkennt bez. sie auffassen und beurteilen kann, der wird sich sicherlich seine Auszüge und Bemerkungen gemacht haben und dann lieber zu diesen greifen als zu unserem Katechismus. Er wird in diesem überhaupt nicht das finden, was er als die Frucht seiner Studien geerntet hat. Um sich das Leben des Bonifacius in seinen Hauptwendepunkten einzuprägen, S. 19, um sich über die Merkmale der hebräischen Poesie, S. 54, über die Belegstellen zur göttlichen Messianität Jesu, S. 104, über den Unterschied der beiden Katechismen Luthers und des kleinen lutherischen vom Heidelberger, S. 143 f., zu unterrichten, wird niemand erst im vorliegenden Buche nachblättern. Daß oft die Antworten für einen, der nicht gründlich studiert hat, nur Worte bleiben müssen, wollen wir anstatt an vielen an zwei Beispielen zeigen. S. 15 Nr. 111: Durch welchen Umstand nahm die Theologie der griechischen Kirche den Charakter der Scholastik an? Durch Anwendung der Aristotelischen Kategorien an Stelle der Platonischen Philosophie. S. 21 Nr. 171: Inwiefern darf man Karl dem Großen das Prädikat eines Reformators der germanisch-christlichen Kirche zuerkennen? Insofern, als derselbe auf der glänzenden ökumenisch-germanischen Synode zu Frankfurt (794) die ursprünglich spanische Häresie des Adoptianismus bezüglich einer Doppelsohnschaft Christi und ebendaselbst auch den griechischen Bilderdienst verurteilte. Armer Abiturus! Armer Schulamtskandidat! Über seinen Standpunkt bemerkt der Verf. am Schlusse des Vorworts: „Orthodoxe wie liberale Anschauungen finden wenigstens in den nachstehenden Ausführungen eine der eigenen Urteilsbildung angemessene Vertretung.“ Wir können nicht verschweigen, daß besonders in den Anmerkungen manche Urteile und Anschauungen sich finden, welche wir nicht unterschreiben möchten, wie wir auch bezweifeln, daß aus dem Zusammenhange genommene Citate geeignet sind, die eigne Urteilsbildung zu fördern. Dazu gehört mehr als das Nachsprechen eines fremden Urteils, dazu gehört eben wieder Studium. Von einer Empfehlung des Buches müssen wir absehen, wenn wir auch gern dem Fleiß des Verf. unsere Anerkennung zollen.

8. **Lehr**, Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts. 2. Aufl. Bd. VI A. Auch u. d. T. Geschichte der Methodik des Religionsunterrichts in

der evangel. Volksschule. Bearb. von Dr. G. Schumann und E. Sperber. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung, 1890. 155 S. 2 M.

Die Redaktion der zweiten Auflage dieses bekannten Werkes konnte der verstorbene Herausgeber zum größten Teile noch persönlich leiten. Dasselbe besteht nunmehr aus sechs schwächeren Bänden, welche auch einzeln käuflich sind. Die erste Hälfte des sechsten Bandes enthält die Methodik des evangelischen Religionsunterrichts. Die Bearbeiter sind dieselben geblieben, Reg.- und Schulrat Dr. Schumann in Trier, für biblische Geschichte, Katechismus und Bibelkunde, Reg.- und Schulrat Sperber in Breslau für das Kirchenlied. Der erste Teil enthält manche Ergänzungen, besonders auch Vervollständigung der Litteratur. Eine eingehende Betrachtung ist den Bestrebungen der Herbart-Zillerschen Schule gewidmet. Die Litteraturnachträge könnten etwas vollständiger sein. — Der zweite Teil ist wesentlich umgearbeitet und besonders in der Darstellung der geschichtlichen Entwickelung erweitert. Der Leser wird mit wenig bekannten aber sehr interessanten Arbeiten der früheren Zeit bekannt gemacht, z. B. den Arbeiten der beiden Zangenberg, S. 129ff., von H. W. von Molsdorff, S. 135ff. u. a.

9. Dr. **Wohlrabe**, Rektor in Halle. Lehrplan für den Religionsunterricht der sechsstufigen Volksschule zu Halle. Halle a. d. S., Tausch und Große, 1890. 24 S. 50 Pf.

Ein wohldurchdachter Plan. Der Raum verbietet uns, auf die Einzelheiten desselben einzugehen. Den allgemeinen Grundsätzen des Verf., nach denen der Religionsunterricht eine dominierende Stellung innerhalb der verschiedenen Unterrichtsfächer einnehmen und für die Anbahnung des sittlich-religiösen Charakters arbeiten soll, stimmen wir ebenso bei wie den besonderen, die ihn bei Bearbeitung dieses Planes geleitet haben. Hiernach soll der Religionsunterricht innerhalb der Volksschule vorwiegend geschichtlich sein, die einzelnen Disziplinen desselben sollen in einem organischen Ineinandergreifen auftreten, die übrigen Unterrichtsfächer zu dem Religionsunterrichte in bewußte Beziehung gesetzt werden, die im Erfahrungsleben des Zöglings liegenden Berührungsmomente kontinuierlich unterrichtliche Verwertung erfahren. Im einzelnen würde sich vielleicht über diesen oder jenen Punkt streiten lassen, aber ein so ausführlicher Plan ist immer so auf den einzelnen Fall zugeschnitten, daß man an Einzelheiten nicht wird mäkeln dürfen.

10. **Zeller**, P., lic. th. Calwer Kirchenlexikon I. Theologisches Handwörterbuch illustriert. Herausgeg. von dem Calwer Verlagsverein. Vollständig in 2 Bänden à 1 M. (Bd. II, Schluß, soll im Jahre 1892 erscheinen.) I. Bd. A—K. Mit 151 Illustr. 1008 S. Calw u. Stuttgart, 1891, Vereinsbuchhandlung.

Das vorliegende Werk ist ein Seitenstück zu dem Calwer Bibellexikon, auf welches wiederholt bei einzelnen Artikeln Bezug genommen wird. Die Mitarbeiter sind vorwiegend württembergische Geistliche, ein schönes Zeugnis für den im Kreise derselben herrschenden wissenschaftlichen Geist. Es will mit Ausschluß des biblischen Stoffes alles das behandeln, was die christliche Kirche von ihrem Anfange an bis heute gelehrt und erlebt, worin und wofür sie gearbeitet, was sie erlitten und erfahren hat. Im Verhältnis zu Herzogs Realencyklopädie bietet es für bescheidenere

Bedürfnisse das, was in jener der Fachmann und Gelehrte suchen und finden wird. Nicht bloß Geistliche, sondern alle Gebildeten, die nur einiges kirchliche und theologische Interesse haben, werden auf das Buch aufmerksam gemacht, besonders zur Anschaffung für Lehrerbibliotheken dürfen wir es bestens empfehlen. Daß bei der großen Menge von Mitarbeitern mannigfache Ungleichheit im Umfange und in der Behandlung der Artikel sich zeigt, wird von dem Herausgeber von vornherein anerkannt. Es ist uns besonders bei den Biographieen aufgefallen. Gerade die letzteren übrigens reichen bis in die Jetztzeit herein, und wir finden eine Anzahl noch lebender Persönlichkeiten besprochen. Wir müssen anerkennen, daß die volle Unparteilichkeit gewahrt ist. Wenn die Artikel über Personen und Erscheinungen der alten Zeiten vielleicht mehr für wissenschaftlich gebildete Leser von Interesse sind, so die die neuere und neueste Zeit betreffenden für jeden, der für kirchliche Dinge Sinn hat. Artikel z. B. wie die über Altkatholizismus, Armenpflege, Evangelischen Bund, Französischen Protestantismus, Gesangbuch, Gustav-Adolf-Verein, Konkordate, Kulturkampf, Herbergen zur Heimat, Jünglingsvereine, Judenmission u. v. a. wird jeder lesen, ebenso die über Personen wie Friedrich Wilhelm IV., Geissel, Hengstenberg, Herbart, Ketteler u. v. a. Schon aus diesen wenigen Hinweisen ergiebt sich die Vielseitigkeit des Buches. Wer sich weiter unterrichten will, findet auch hinreichenden Nachweis über die einschlagende Litteratur.

II. Religionsbücher und Katechismen.

A. Für höhere Lehranstalten.

11. **Deutsch**, Dr. S. M., Professor der Theologie. K. R. Hagenbachs Leitfaden zum christlichen Religionsunterrichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 7. Aufl., durchgesehen und teilweise umgearbeitet. Leipzig, S. Hirzel, 1890. X u. 303 S. 2 M.

Schon die 6. Auflage dieses bekannten Buches hat Prof. Deutsch bearbeitet. Inwieweit er Veränderungen vorgenommen, hat er im Vorwort zu derselben auseinandergesetzt. Die Umarbeitung in der vorliegenden 7. Auflage bezieht sich auf die der Kirchengeschichte gewidmeten Abschnitte, in denen an Stelle der bloßen Andeutungen eine kurz gehaltene Ausführung gesetzt worden ist. Der Gesamtcharakter des Leitfadens ist derselbe geblieben. Das Buch hat sich in langjährigem Gebrauch als ein gutes bewährt, und die neue Bearbeitung wird daran nichts ändern. In seiner weiten und umfassenden Auffassung von Religion und Christentum wird es immer sehr wohl geeignet bleiben, nicht bloß die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, sondern auch die Herzen zu erwärmen und für die Sache zu interessieren. Nach einleitenden Abschnitten über Religion und Offenbarung handelt der erste Hauptabschnitt von der heiligen Schrift. Es ist fraglich, ob alles, was z. B. über die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments gegeben worden, mit Schülern auch der oberen Klassen höherer Schulen zu besprechen notwendig ist, vgl. u. a. § 13. Immer wird doch das Lesen in der Bibel die Hauptsache gegenüber der Belehrung über dieselbe, so wenig wir dieselbe auch unterschätzen

wollen. Die Urteile im einzelnen sind durchaus maßvoll. Der Verf. steht auf positivem Boden, ohne sich gegen feste Ergebnisse der Schriftforschung zu verschließen. Sehr wertvoll und anregend sind die über die Bibel und einzelne Bücher derselben mitgeteilten Aussprüche, besonders von Luther. Die Darstellung der Kirchengeschichte ist kurz und übersichtlich und bedarf natürlich des mündlichen Vortrages, der alles weiter ausführen, durch lebensvolle Schilderungen ergänzen, über einzelnes auch rasch hinweggehen wird. Besonders anziehend ist die Glaubenslehre behandelt. Die Darstellung ist knapp und lichtvoll, durchwebt mit guten Citaten und gegründet auf reichen Schriftbeweis. Es ist keine trockne Lehre, sondern überall findet der Verf. den Weg hinüber ins Leben zu sittlicher Anregung. Gegenüber den Irrungen der Zeit trägt das Buch auch einen apologetischen Charakter. Was von den kurzen Paragraphen, das gilt auch von den erklärenden Anmerkungen. Die Sittenlehre ist in die Behandlung des Lehrstückes von der Kirche verwebt. Beigegeben sind die ökumenischen Symbole und die Augsburgische Konfession.

12. **Dreher**, Dr. **Theod.**, Oberlehrer, Religionslehrer des Kgl. Gymnasiums zu Sigmaringen. Leitfaden der kathol. Religionslehre für höhere Lehranstalten. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. III. Die heiligen Sakramente. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung, 1890. 32 S. 25 Pf.

Einzelne Teile dieses Leitfadens, von denen der dritte in dritter Auflage vorliegt, sind wiederholt im Pädagogischen Jahresberichte, zuletzt 1886 und 1888 angezeigt worden. Wir pflichten den anerkennenden Urteilen auch unsererseits bei. Etwas Neues ist nicht hinzuzufügen.

13. **Heidrich, R.**, Professor, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium zu Nakel. Handbuch für den Religionsunterricht in den oberen Klassen. II. Teil: Heilige Geschichte. Berlin, J. J. Heine, 1890. XVI u. 448 S. 6,60 M.

Wir haben auch dieses Buch, wie die früher im Jahresbericht besprochene Kirchengeschichte von Heidrich mit steigendem Interesse gelesen und empfehlen es den Religionslehrern aufs angelegentlichste. Es bietet einen außerordentlich reichen Stoff, nicht bloß das, was unmittelbar und im eigentlichen Sinne heilige Geschichte heißt, sondern auch geographisch dieselbe erläutert und durch stete Bezugnahme auf den Gang und die Ereignisse der Weltgeschichte beleuchtet. Dabei ist auf die wichtigen neueren Forschungen, welche besonders für die alttestamentliche Geschichte von Bedeutung sind, jederzeit Bezug genommen. Besonders anzuerkennen ist auch, daß zwischen dem, was den Schülern zu bieten ist, und dem, was der Lehrer zu eigner Vertiefung zu studieren hat, scharf geschieden wird. Allerdings wird dem letzteren eine nicht geringe Arbeit zugemutet, denn er wird sich nicht begnügen dürfen, das Buch nur zu lesen. Aber Heidrich weiß auch zu weiterem Forschen anzuregen. Der Zweck des Buches ist, dem Lehrer zu zeigen, wie er die Bibel in der Schule zu behandeln hat. Darum wird nicht nur der Stoff geboten, sondern auch gezeigt, wie die ausgewählten Stoffe zu größeren Ganzen zu verbinden sind. Wir können dem Verf. nur bestimmen, wenn er sagt: „Es gilt den Schüler beim Glauben an die Bibel festzuhalten in einem Zeitalter, welches vielfach der Bibel gleichgültig oder gar feindlich gegenübersteht,

und in einem Lebensalter, wo die erwachende Selbständigkeit des Geistes auch der Bibel gegenüber sich geltend macht." In seiner Gestaltung im ganzen und im einzelnen erscheint das Werk als eine Frucht langjährigen Religionsunterrichtes.

Der Standpunkt des Verf. ist der des Offenbarungsglaubens, aber er läßt der Kritik ihr Recht, in der Gewißheit, daß der Bibelglaube durch die Kritik der Bibel nicht gefährdet wird, daß es „immer die Wege Gottes zum Heile der Menschheit bleiben", welche wir in der Bibel finden, und mit der sehr richtigen Beschränkung, daß es für die Schule nicht darauf ankommt, die Entwickelung und die Resultate der Kritik den Schülern vorzulegen oder gar zu beweisen, sondern daß für den Schüler die positive Darstellung des Inhalts der Heiligen Schrift die Hauptsache ist. Der Inhalt des Buches gliedert sich in zwei Hauptteile, denen ein einleitender Text über das Volk und die Religion der Offenbarung und über die Heilige Schrift als die Urkunde der Offenbarung vorhergeht. Der erste Hauptteil giebt Geschichte des Alten Testamentes in drei Abschnitten, nämlich in der Urzeit und im Zeitalter des Moses, im Zeitalter des Königtums bis zur Wiederherstellung des Reiches Juda, endlich in der Zeit nach derselben. Hier wird die Geschichte Israels sofort bis zur Zerstörung Jerusalems durchgeführt. Die lehrhaften Teile und die Prophetie des Alten Testamentes sind teils mit der geschichtlichen Darstellung verwebt, teils selbständig behandelt.

Sehr ansprechend ist immer und sorgfältig zusammengestellt die Auswahl dessen, was gelesen werden soll. Der zweite Hauptteil behandelt die neutestamentliche Geschichte, und zwar so, daß auf die Reden Jesu das Hauptgewicht fällt, auf deren Lektüre ein großer Teil der verfügbaren Zeit verwendet werden soll. Auch hier geht eine Erörterung von Vorfragen voraus, an denen der Schüler der oberen Klassen nicht vorübergehen kann, z. B. die Besprechung der sog. Evangelienfrage. Nicht ganz übereinstimmen können wir mit dem Verf. in der Auffassung der Person Christi.

Den letzten Abschnitt bildet die neutestamentliche Geschichte im Zeitalter der Apostelgeschichte. Mit der Behandlung derselben ist die Lektüre und Besprechung der Paulinischen Briefe verflochten.

14. **König**, Dr. **Arthur**, ord. Professor der Dogmatik an der Universität Breslau. Handbuch für den kathol. Religionsunterricht in den mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. Mit Approbation der hochwürdigen erzbischöflichen, bzw. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Freiburg, Fulda, St. Gallen, Hildesheim, Münster, Olmütz, Prag, Sitten und Speier. 5. Aufl. (Elftes bis dreizehntes Tausend.) Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1890. XV u. 307 S.

Frühere Auflagen dieses Buches sind im Jahresbericht von 1882, S. 518 f. und von 1886, S. 459 f. angezeigt worden. Jedenfalls beweist die Thatsache, daß das 11.—13. Tausend gedruckt worden sind, daß es in der Praxis sich bewährt hat. Indem wir uns den früheren Urteilen anschließen, bemerken wir, daß das Buch außerordentlich klar und übersichtlich geschrieben ist. Wir können es jedem empfehlen, der sich genauer mit der Lehre und besonders mit dem Kultus der römischen Kirche bekannt machen will. Gerade der letztere, über den manche irrige Meinung

besteht, ist sehr ausführlich dargestellt. Die vier Abschnitte behandeln die göttliche Offenbarung, die katholische Glaubenslehre, die Lehre von den Geboten oder die katholische Sittenlehre und in einem kurzen Abriß die Kirchengeschichte. Wenn übrigens mit Schülern der Mittelklassen höherer Schulen dieses Buch durchgearbeitet werden soll, so werden an dieselben ziemlich hohe Anforderungen gestellt, ebenso in der Dogmatik wie in der Kirchengeschichte. Mit dem früheren Herrn Rezensenten erkennen wir an, daß ferngehalten wird, was Andersgläubige verletzen könnte und daß der Verf. thunlichst nach Objektivität strebt. Freilich spricht er wiederholt von „sog. Reformatoren". Auch hat der moderne Unglaube seine Anhänger noch in anderen Ländern als in Deutschland, und in ihnen vielleicht in noch schlimmerer Form.

15. **Malkmus**, Dr. G. J. Das katholische Kirchenjahr. Für den katholischen Religionsunterricht auf höheren Lehranstalten bearbeitet. Neu herausgeg. und verbessert von einem Priester der Erzdiöcese Freiburg. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 2. Aufl. Freiburg im Br., Herdersche Verlagshandlung, 1890. XI u. 89 S. 60 Pf.

Das Buch enthält eine genaue Darstellung des Kirchenjahres im Anschluß an den Kultus der römisch-katholischen Kirche. Nach einer allgemeinen Einleitung über Kirchenjahr und Feste überhaupt wird zunächst der Sonntag besprochen und dann die drei Festkreise mit den innerhalb derselben fallenden Festtagen. Hierbei wird auf die biblische Grundlage, auf die geschichtliche Einführung, auf die Analogie mit der Natur und auf die Art der kirchlichen Feier eingegangen. Den Schluß bilden in gleicher Betrachtung die Heiligenfeste. Beigegeben sind eine Anzahl von alten Hymnen und Sequenzen im lateinischen Text. Von einer Beurteilung der Schrift, die sich von aller Polemik fernhält und eher einen mystischen Zug an sich trägt, glauben wir von unserem Standpunkte aus absehen zu dürfen.

16. **Wedewer**, Dr. theol. **Hermann**, Religionslehrer an den Kgl. Gymnasien zu Wiesbaden. Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 2. Abt. Grundriß der Apologetik. 2. neu bearb. Aufl. Freiburg im Br., Herdersche Verlagshandlung, 1890. IX u. 112 S. 1,40 M.

Der erste Teil dieses Buches enthält die Kirchengeschichte, der dritte die Glaubenslehre. In seinem ganzen Aufbau ist das Werk sehr klar gegliedert und zeigt Schritt für Schritt sicheren methodischen Fortschritt. Im ersten Teile wird unter gründlicher Widerlegung entgegenstehender Irrtümer das Dasein Gottes und die Notwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung bewiesen. Aufgabe des zweiten Teiles ist der Beweis der Göttlichkeit der Christentums. Daher werden zunächst die Beweisquellen, die Schriften des Alten und Neuen Testamentes untersucht, in ihnen die Thatsache der göttlichen Sendung Christi aufgezeigt und endlich bewiesen, daß Christus wahrer Gott war. Der dritte Teil endlich handelt von der Göttlichkeit der Kirche Christi, d. i. der römisch-katholischen. Wir haben das Buch mit großem Interesse gelesen, wenn auch Darstellung und Beweisführung mitunter an den Gerichtshof mit seinen Plaidoyers erinnern. Besonders billigen wir es, daß diejenigen Fragen eingehender behandelt werden, die unsere Zeit bewegen, „jene Irrtümer, die heutzutage wie

eine geistige Epidemie unser ganzes ideales Leben zu verpesten drohen", Materialismus, Pantheismus u. a. Wir meinen, daß überhaupt der Religionsunterricht der oberen Gymnasialklassen solche Dinge viel mehr in den Kreis seiner Besprechung ziehen sollte. Es dürfte das wichtiger sein als das Mitteilen eingehender Kenntnisse, denn über die Bedeutung dieser Weltanschauungen herrscht viel Unklarheit. Unsere Jugend muß religiös denken lernen. Am wenigsten konnten wir von unserem Standpunkte aus dem Verfasser auf der Bahn seiner Beweisführungen im dritten Teile folgen, wenn wir auch anerkennen, daß er dem Protestantismus gegenüber maßvoll und ohne alle Gehässigkeit schreibt. Den Schülern, selbst Primanern, wird viel zugemutet, und es ist uns fraglich, ob alle in allem zu folgen im stande sein werden. —

B. Für Volks- und Bürgerschulen.

a) Für Lehrer.

17. **von Hase**, Dr. **Karl Alfred**, Konsistorialrat, Kgl. Hofprediger zu Potsdam. Luthers Katechismus für Kirche und Schule, ausgelegt von lic. R. Nesselmann, weil. Prediger zu St. Marien in Elbing. 10. verb. Aufl. 101 S. Leipzig, Georg Reichardt. 55 Pf.

Mehrjährige Erfahrungen als Lokal- und Kreisschulinspektor haben den Verf. die Not der Schulen bei der Behandlung des Katechismus kennen gelehrt. Worin diese Not bestanden, wird nicht gesagt. Wir sollten meinen, an guten Hilfsmitteln, aus solcher herauszukommen, wäre kein Mangel. Teils der Wunsch, dieser Not abzuhelfen, teils das Bedürfnis, den Konfirmanden einen Leitfaden in die Hand zu geben, haben die vorliegende Bearbeitung veranlaßt, die also dem Elementar- und dem Konfirmandenunterrichte dienen soll. Hierzu können wir ein doppeltes Bedenken nicht unterdrücken. Für die Jugend enthält das Buch zu viel, für den Lehrer zu wenig. Denn ist auch ein reicher Stoff zusammengedrängt, so sind doch immer nur Andeutungen gegeben, die ihm zu gründlicher Vorbereitung und Vertiefung nicht genügen werden. Im einzelnen stimmen wir nicht allewege mit dem Verf. überein, z. B. in der Auffassung des Überganges vom 1. zum 2. Hauptstück, in der Auslegung des zweiten Artikels, die sich zum Teil zu sehr in den Bahnen der wissenschaftlichen Dogmatik bewegt. Die Lehre vom Wesen Gottes erfordert in unserer Zeit eine ausgiebigere Behandlung. An einigen Stellen begegnen wir Ungenauigkeiten. Z. B. ist der Satz, „die prophetischen Bücher lehren, was zukünftig geschehen wird", mindestens mißverständlich für die Kinder, S. 15. Der „Text" des 4. und 5. Hauptstückes steht nicht an den S. 16 angeführten Stellen, er wird durch diese nur biblisch begründet. Die Hauptsache gegenüber dem Gesetz ist nicht, daß wir unsere Sünden erkennen, sondern zunächst doch, daß wir es halten. Wir meinen, das soll auch der Zweck der Unterweisung in demselben sein. Auffallend und anscheinend dem System zu Liebe aufgenommen ist S. 19 der Satz: Unsres Herzens Begehren soll uns heilig sein. Das 9. und 10. Gebot schützen doch auch des Nächsten Besitz, wie das 5., 6. und 7. Die Worte „bei Gottes Namen lügen und trügen"

sind durch die Vertauschung der Präposition „bei“ mit „in“ falsch erklärt, S. 24. Auch das ist unrichtig, daß in den vier ersten Geboten die Liebe zu Gott geboten sein soll, S. 30. Damit widerspricht der Verf. sich selbst, vgl. S. 27, u. s. w.

18. **Lange, J.**, und **Hoffmeister, K.**, Lehrer in Hettstedt. Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers, auf Grund der biblischen Geschichte in anschaulicher und einfacher Weise für den Schulgebrauch erklärt. I. Teil: Das erste Hauptstück. A. Ausgabe für den Lehrer. 102 S. Leipzig, 1890, Ed. Peters. 1 M.

Wir stimmen mit den Verf. in dem Satze überein, daß die biblische Geschichte Grundlage für die katechetische Entwickelung ist; aber mindestens in gleichem Grade muß der Katechet auf das Leben, in dem die Kinder stehen und von dem sie fortwährend berührt werden, ein- und von demselben ausgehen. Da nimmt sich nun eine Anmerkung zum 2. Gebot sonderbar aus, wenn es heißt: „Der Lehrer wird nicht versäumen dürfen, darauf hinzuweisen, wie jetzt im Leben geflucht wird.“ Was die Verf. überhaupt bewogen hat, das Buch zu schreiben, ist nach dem Vorworte die Thatsache, daß sie kein Buch gefunden haben, welches zu allen Katechismusstücken ausgeführte Beispiele bringt und dazu den Zweck verfolgt, nicht neben, sondern unter Luther zu stehen. Aber freilich, was heißt „ausgeführte“ Beispiele. Es wird die betreffende biblische Geschichte in mehr oder weniger ausführlicher Erzählung abgedruckt. Das kann sich doch schließlich jeder Lehrer aus dem biblischen Historienbuch oder aus der Heiligen Schrift entnehmen. Auf die grundsätzliche Frage, ob man überhaupt bei der Katechismuserklärung vom Text oder von der biblischen Geschichte ausgehen soll, wollen wir hier nicht eingehen. Aber wir dürfen nicht verschweigen, daß wir mit der Art, wie die letztere herbeigezogen wird, nicht immer übereinstimmen. Wenn z. B. S. 33 zu den Worten: „Gottes Namen in allen Nöten anrufen“ die zwei Geschichten von den 10 Aussätzigen und vom Schächer am Kreuz erzählt werden, so wird die Aufmerksamkeit der Kinder um so mehr vom Katechismus abgelenkt, als hier doch überhaupt nicht viel zu erklären ist. Die Geschichte von Paulus in Antiochien S. 39 wie vom 12jährigen Jesus S. 41 paßt nicht in den Zusammenhang. Was zum 6. Gebote S. 61 steht, ist gar keine Geschichte. — Etwas wesentlich Neues haben wir in dem Buche nicht finden können. Die Hauptsachen sind klar und knapp dargestellt, doch tritt wiederholt der Katechismus hinter der biblischen Geschichte zurück. Entwickelungen fehlen; was als zu behaltender Satz durch besonderen Druck ausgezeichnet ist, wird gegeben. Der Memorierstoff ist sehr reich bemessen. Unrichtig ist es, von einem „Eid, den der Konfirmand ablegen muß, und dem Eid der Brautleute vor dem Altar“ zu reden, S. 29 Anm. Unklar ist die Behandlung des Wortes „verraten“ im 8. Gebot.

19. **Messerschmidt, Johannes**, Schuldirektor in Liebertwolkwitz, früher in Lengefeld i. S.

1. Katechesen und Entwürfe für den Religionsunterricht in Unterklassen. Heft 1 u. 2. 1. Heft: Wesen, Eigenschaften und Werke Gottes; Pflichten gegen Gott. 2. Heft: Pflichten gegen den Nächsten, gegen die Eltern — verdruckt auf dem Titel, soll heißen gegen die Tiere — und gegen die leblose Schöpfung. Frankenberg i. S., C. G. Roßberg, 1888. 88 u. 84 S. Zus. 1,80 M.

2. Der erste Katechismusunterricht. Fünftes Schuljahr. Katechetische Entwürfe über das erste Hauptstück. Drittes Heft der Katechesen und Entwürfe. Ebendas., 1888. 236 S. 2,25 M.

3. Katechesen und Entwürfe über den ersten Artikel. Viertes Heft der Katechesen und Entwürfe. Ebendas., 1890. 96 S. 1 M.

Wir haben es mit drei Büchern desselben Verf. zu thun, von denen das erste für das dritte und vierte, das zweite für das fünfte, das dritte für das sechste Schuljahr bestimmt ist.

Zu 1. Bezüglich des ersten Buches stimmen wir ganz einem Urteile aus der schlesischen Schulzeitung bei: „Wir halten derartige Katechisationen in den Unterklassen für nicht am Platze.“ Wir sollten auch meinen, in diesen müsse die biblische Geschichte genügen, um die kleinen Kinder religiös-sittlich anzuregen. Die Personen, die ihnen vorgeführt, die Schicksale, die ihnen beschieden werden, die Thaten, die sie ausführen, sollen ihnen eben so anschaulich vorgeführt werden, daß hierdurch auch das Herz bewegt und das Gewissen angeregt werde. Wir wollen immer zu viele Lehre und wollen sie zu früh. Nun sagt allerdings der Verf. in der Einleitung, daß er den Religionsunterricht im vierten, und nach den Entwürfen muß es auch heißen, im dritten Schuljahre möglichst mit der in der Woche behandelten biblischen Geschichte verknüpft wissen will, und verwahrt sich ausdrücklich dagegen, als ob er mit vorliegendem Buche die Reihenfolge der Wochenpensen habe geben wollen, er überläßt es auch dem Lehrer, wo er die einzelne Unterredung verflechten will, aber trotzdem giebt er für die kleinen Kinder viel zu viel. Was sie fassen können, muß sich unmittelbar aus den biblischen Geschichten ergeben, was darüber ist, das ist vom Übel. Dabei bleiben wir stehen, wenn wir auch anerkennen, daß der Ton im allgemeinen kindlich gehalten ist und daß sich mancher gute Wink findet. So ist die Entwickelung des Begriffs Ursache S. 3, des Wortes Ewigkeit, S. 16, die Unterscheidung von Unwahrheit und Lüge S. 37, die Belehrung über das Ebenbild Gottes S. 43, über die Thätigkeiten der Seele S. 47, über Weltregierung S. 52, über den Begriff Gott fürchten S. 61 und so manches andre viel zu hoch für die Unterstufe. Man stelle sich doch die Kinder vor, die da vor einem sitzen. Im Grunde ists doch nur ein Katechismusunterricht für die Unterklasse. Denn die Abschnitte über die Pflichten gegen Gott und gegen den Nächsten schließen sich ganz an das erste Hauptstück an. Auch im zweiten Heftchen ist vieles zu hoch. Was sollen die kleinen Kinder sich dabei denken, wenn ihre Eltern als Gottes Stellvertreter bezeichnet werden! Wozu die Belehrungen über den Mord, die Erörterung der Fragen, warum derselbe eine so schwere Sünde ist und welches seine Ursachen sind. Gewiß enthalten manche der Unterredungen ganz brauchbaren Stoff, aber wir meinen, was den Kleinen frommt, fällt bei rechter Betrachtung der biblischen Geschichte als reife Frucht derselben ab. Die eingestreuten Verse sind zum Teil recht prosaisch. —

Zu 2. Als Grund, warum der Verf. diese Entwürfe herausgegeben, bezeichnet er im Vorwort die Erfahrung, „daß der Katechismusunterricht im fünften Schuljahre viel zu hoch gegeben wird, und daß dabei Herz und Gemüt der Kinder nicht selten ganz leer ausgehen.“ Wir erkennen an, daß die Entwickelungen praktisch und einfach gehalten sind. Man

merkt ihnen an, daß sie aus der täglichen Arbeit entsprungen sind, auch versteht es der Verf., eindringlich und mit herzlicher Wärme zu der Jugend zu reden. Aber sachlich stimmen wir nicht überall mit ihm überein. So einfach ist doch das, was er giebt, nicht. Wir wüßten kaum, was er in der Oberklasse noch besonders hinzufügen könnte. Mit den Definitionen ist es eine eigentümliche Sache. Vielfach will es uns scheinen, als ob durch eine solche den Kindern die Sache erschwert würde, vielfach erscheinen sie unnötig, weil die Kinder ganz wohl wissen, was gemeint ist. Was denken sie sich unter dem Satze: „Gott über alle Dinge lieben heißt, seine höchste Freude, seine Lust an ihm haben." Oder wozu ihnen Ausdrücke wie Gott anrufen, Gott danken erst definieren, S. 66, 69. Vgl. auch töten S. 131 u. a. Einige Male erscheinen uns die Entwickelungen zu breit, z. B. vom Namen Gottes, S. 47, die Entstehung der Obrigkeit S. 119 u. a. In der Auffassung des Inhaltes der Gebote stimmen wir bis auf einige Punkte mit dem Verf. überein. Das Verhalten gegen Geschwister und Freunde S. 125 gehört nicht ins 4. Gebot. Daß der Verf. das selbst gefühlt hat, beweist die Bemerkung S. 130 beim Rückblick auf das 4. Gebot: „Laß die Geschwister weg." Die Erklärung des Wortes „fördern" S. 145 ist nicht klar, die des Wortes „züchtig" beim 6. Gebot, zu weit. Im 8. Gebot ist nicht die Ehre der Hauptbegriff. Es handelt sich um das wahrheitswidrige und lieblose Reden. Die Behauptung, wer seinen Nächsten verrät, der ist ein Lügner, S. 187, ist einfach falsch. Im Gegenteil, er sagt etwas Wahres. Die zahlreich eingestreuten Geschichten aus dem Leben sind teils recht gut, teils minderwertig. Weder schön noch treffend ist die von dem Mädchen, das sich seiner Geschicklichkeit rühmte. Denn wenn es auf dem Boden über eine plötzlich hervorspringende Maus erschrickt oder wenn ein herabfallender Eiszapfen ihm den Boden des Milchtopfes zerschlägt (?), so ist das doch keine Ungeschicklichkeit von Lenchen, sondern ein doppeltes Mißgeschick. Ein Irrtum findet sich bez. der Ursprache der Bibel S. 9, starke Druckfehler S. 25, Polikarz, S. 53 daß statt das Z. 6 v. u., 143 Lot statt Noah.

Zu 3. Das vierte Heft behandelt in 19 Unterredungen den Übergang vom 1. zum 2. Hauptstück, den Glauben im allgemeinen und den ersten Artikel. Der Gang ist im ganzen der herkömmliche, wie er durch die Worte des Katechismus geboten ist. Auffallend ist, daß der Satz, Gott ist der vollkommene Geist, erst nach den Eigenschaften behandelt wird. Die Folge ist, daß die letzteren ohne Einheit und inneren Zusammenhang aufgezählt werden. Ehe man fragen kann, wie ist Gott, muß man doch fragen, was ist er. Mit dem Übergang vom ersten zum zweiten Hauptstück stimmen wir nicht überein, überhaupt tritt der Katechismustext mitunter zu sehr in den Hintergrund. Der Verf. scheint die Anregungen von Kahle und anderen nicht benutzt zu haben, so daß wir ihm für die folgenden Hefte das Studium derselben empfehlen. Z. B. gehört die Lehre von der Dreieinigkeit nicht in die Mitte des ersten Artikels, wo die Kinder die beiden anderen noch nicht gehabt haben. Der Begriff der Weltregierung, den Luther ausdrücklich vermeidet, wird eingetragen, und das Thema der 19. Unterredung: „Gott, der Vater

aller Menschen, auch dein Vater" entspricht nicht den Worten des Katechismus: „Und das alles aus — Würdigkeit. Der schöne Gedankengang Luthers kommt so den Kindern nicht zum Bewußtsein. Es handelt sich doch mit Rückblick auf Gottes gesamte Werke um die Frage: Warum hat er das alles gethan und thut er es noch? Nicht vorübergehen dürfen wir an einigen Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten, welche bei einer weiteren Auflage zu verbessern sein werden. Apostolisch heißt nicht allgemein, S. 5. Die Schreibweise evangelischlutherisch ist mindestens nicht praktisch im Gegensatz zu reformiert, S. 6. Statt des Ausdruckes für wahr halten im Begriff des Glaubens ist richtiger und tiefer zu sagen, gewiß sein, nach Hebr. 11, 1, S. 7. Das Wort mild steht nicht in der Schrift, Ps. 145, 16, S. 27, auch nicht in unserem sächsischen Memorierstoff. Barmherzigkeit ist nicht die Liebe gegen den Sünder, sondern gegen den Unglücklichen, S. 27 und 28. S. 48 wird irrtümlich der Satz, daß sich der Mensch selbst ein täglicher Beweis von Gottes Güte und Größe sei, als von Paul Gerhardt herrührend bezeichnet. Der Vers. des Liedes: „Wer nur den lieben Gott u. s. w. heißt nicht Georg Neumann, vgl. S. 77. Die sprachliche Ableitung des Wortes Schicksal, d. h. geschickt zu unserer Seligkeit ist unrichtig, S. 77. Endlich scheint uns der Verf. mitunter über den Standpunkt des fünften Schuljahres hinauszugehen, z. B. bei Besprechung des Satzes, Gott ist Geist, S. 31 f." und bei der Beschreibung der Seele mit ihren „Kräften" (?) S. 48 ff., wobei zum Teil dasselbe wiederkehrt. Überhaupt geht die Beschreibung des Menschen S. 43 ff. zu sehr ins Breite für ein Lehrbuch der Religion.

20. **Mischke, G.**, Mittelschullehrer a. d. mittl. Töchterschule zu Bromberg. Der christliche Glaube oder das zweite Hauptstück des kleinen Katechismus Luthers. In Entwürfen zum Gebrauche für die Oberstufe evangel. Schulen. Halle a. S., Heynemannsche Buchdruckerei (F. Bayer), 1890. IV u. 98 S. 1 M.

Wenn es auch etwas viel von dem Verf. behauptet ist, daß die vorhandenen guten Katechismusbearbeitungen mehr oder weniger nicht für den unmittelbaren Unterrichtsgebrauch in der Schule geeignet sind, so dürfen wir doch das vorliegende Werk mit Freude begrüßen und es der Lehrerwelt empfehlen. Es behandelt das zweite Hauptstück des Lutherschen Katechismus, und zwar nur das, was im Katechismus steht, ohne „alles dogmatische und kirchengeschichtliche Beiwerk." So ist das Buch ein Beweis, daß die von Kahle u. a. gegebenen Anregungen doch mehr und mehr befolgt werden. In der Behandlung der Artikel geht der Verf. durchaus dem Wortlaute des Textes nach und weiß in sehr geschickter Weise mit ihm die Erklärungen Luthers zu verweben. Die Anordnung des Stoffes ist klar und übersichtlich, die Auffassung elementar und für das kindliche Verständnis berechnet. Überall begegnen uns reiche Hinweise auf Spruch und Lied und beherzigenswerte Andeutungen, wie in die Behandlung der Glaubenslehre ethische Gesichtspunkte einzuflechten sind und wie von der Lehre eine Brücke ins Leben zu schlagen ist. Wir möchten hierauf ein besonderes Gewicht legen. Es ist falsch zu meinen, daß die Kinder das selbst thun, es ist Sache des Unterrichts, und zwar in jeder Stunde. Gerade darum bleibt derselbe oft so unfruchtbar, weil

die Blicke ins Leben fehlen, weil der Glaube den Kindern als eine Lehre, aber nicht als eine sittliche Macht dargestellt wird. Gewundert haben wir uns, daß der von der evangelischen Kirchenkonferenz angenommene Katechismustext nicht berücksichtigt worden ist. Einige Druckfehler, bes. plur. magistatis S. 11 u. a. werden bei einer zweiten Auflage auszumerzen sein. Unrichtig ist in der Anmerkung S. 47, daß die Höllenfahrt als eine Erniedrigung Christi anzusehen ist. Nach ausdrücklicher lutherischer Lehre gehört sie zum Stande der Erhöhung.

21. **Sachße, Eugen.** Evangelischer Katechismus. Unter Benutzung des lutherischen und des pfälzer Katechismus entworfen. Berlin, H. Reuthers Verlagsbuchhandlung, 1890. 29 S. 30 Pf.

Dieser Katechismus für evangelische Gemeinden bildet den Abschluß der katechetischen Beiträge, welche in der Zeitschrift für Pastoraltheologie: Halte was du hast! abgedruckt sind. Die in denselben enthaltenen Forderungen, welche man an einen brauchbaren Katechismus zu stellen befugt ist, sind uns nicht bekannt. Wir müssen uns also an das vorliegende Büchlein halten. Während einzelne Theile desselben von dem Verf. herrühren, ist anderes aus dem Heidelberger Katechismus entnommen, z. B. die Einleitung, anderes dem Lutherischen, z. B. die Erklärungen des 2. und 3. Artikels. Gegliedert ist das Ganze, abgesehen von der Einleitung und dem Schluß, in vier Hauptstücke, von des Menschen Sünde und Elend, von des Menschen Erlösung, von dem neuen Leben des Erlösten, von den Gnadenmitteln. Gegen den Inhalt haben wir nichts einzuwenden. Die Sprache ist edel und einfach, die Sätze aber, von denen wir annehmen, daß sie auswendig gelernt werden sollen, mehrfach ziemlich lang, z. B. in den Abschnitten vom Glauben, S. 15, und vom frommen Wandel, S. 21 ff. Der bekenntnismäßige Charakter ist durch das ganze Buch hindurch gewahrt, polemisch ist nur der Kelchentziehung gedacht, Frage 58.

22. **Wild**, Dr. **Frdr.**, Schulrat, Kgl. Bezirksschulinspektor zu Bautzen. Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers, unter Zugrundelegung des für die evangel. Schulen des Königreichs Sachsen verordneten religiösen Memorierstoffes erklärt. 2. Heft: Das zweite Hauptstück. Der Glaube. VIII u. 144 S. 2,70 M. 3. Heft: Das Vaterunser. Die Sakramente. VI u. 64 S. 1,50 M. Dresden, Alwin Huhle (Karl Adlers Buchhandlung), 1890.

Das erste Heft dieses Werkes, welches nun vollendet vor uns liegt, haben wir im 42. Jahrgange des Jahresberichts angezeigt. Wir haben uns dort über das Prinzip desselben ausgesprochen und brauchen darauf nicht noch einmal zurückzukommen. Des Eindruckes haben wir uns auch beim Durchlesen dieser beiden Hefte nicht erwehren können, daß sich der Memorierstoff zu breit macht, daß die Sätze des Katechismus, wenigstens bei der Auslegung des zweiten Hauptstückes zurücktreten. Und doch sind sie zunächst und zumeist der Gegenstand der Behandlung, sollen es wenigstens sein. Auch in diesen Heften bringt der Verf. einen reichen, fast überreichen Stoff, aber es ist keine trockene Lehrdarstellung, sondern er blickt immer hinüber ins Leben, in die Natur, in die Geschichte und wahrt auf diese Weise seinem Buche den erbaulichen Charakter. Die Hinweise auf die von dem Lehrer einzuschlagende Entwickelung enthalten viel schöne und wohl brauchbare Fingerzeige, aber sie sind oft zu breit ausgeführt. Überhaupt würde knappere Zusammenfassung das ganze Werk handlicher

machen. Denn das ist doch wohl nicht die Meinung des Verf., daß der Lehrer, auch bei zweimaligem Durchnehmen des Katechismus, alles was geboten wird, behandeln soll. Auch die Erklärungen, auf die zuletzt hingearbeitet wird, sind nicht kurz und schulmäßig, z. B. von dem Worte Glauben, S. 5. Im einzelnen stimmen wir nicht in allem mit dem Verf. überein. Wir haben an einem anderen Orte unsere Anschauungen über den Katechismusunterricht auseinandergesetzt und können schon mit Rücksicht auf den uns zugemessenen Raum hierauf nicht ausführlich zurückkommen, sondern nur kurz diese Punkte bezeichnen. Die Eigenschaften Gottes sind ohne inneren Zusammenhang dargestellt, wie einen solchen die Kinder recht wohl auffassen können. Die Neigung zu systematischer Darstellung zeigt sich besonders im 2. Artikel. Das verhängnisvolle Wort „Stand" kommt doch wieder herein. Was soll sich ein Kind dabei denken! Von den Fragen, welche im ersten Abschnitte zum 2. Artikel behandelt werden sollen, liegt manche vom Wege ab, z. B. Was ist der Inhalt der Lehre Jesu? Woher stammt Jesu Lehre? Sollen wir wirklich einem vorgeschriebenen Spruche zu Liebe in den Katechismus hinein tragen, was nicht hineingehört? Vergl. die Anmerkung auf S. 70. Überhaupt sind die Worte und Sätze des 2. Artikels und der Erklärung zu demselben zu sehr auseinandergerissen. Die Auferstehung ist zu kurz behandelt. Die Gliederung des dritten Artikels enthält eine Unklarheit im dritten Abschnitt, S. 98: „Es müssen Gaben da sein, die dir mit dem Heile angeeignet werden." Diese Gaben sind Vergebung, Auferstehung, ewiges Leben. Aber die Vergebung ist doch eben das Heil und darum mit jenen Beiden nicht gleichzustellen. Die Lehre von den letzten Dingen ist uns überhaupt zu dürftig behandelt. — Mit dem Inhalte des 3. Heftes sind wir einverstanden, besonders mit der Bemerkung S. 16 Note 3, in welcher der Verf. seinen Standpunkt für die Behandlung der Bitten dahin feststellt, daß hier „lange Auseinandersetzungen über die vorkommenden religiösen Begriffe nicht am Orte sind." Freilich — mit den „langen Auseinandersetzungen über religiöse Begriffe" können wir uns überhaupt nicht befreunden. Doch mit solchen Ansichten muß man in unseren Tagen vorsichtig sein.

23. **Zuck, Otto.** Katechesen über die fünf Hauptstücke des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers. 3. verbesserte und vermehrte Aufl. Dresden, Gerhard Kühtmann, Verlagsbuchhandlung, 1890. X u. 278 S. 2,80 M.

Diese Katechesen sind entstanden aus dem langjährigen Religionsunterrichte des Verf. Wenn derselbe den Katechismustext hauptsächlich durch biblische Beispiele zum Verständnis zu bringen sucht, so müssen wir anerkennen, daß die heil. Schrift geschickt und ausgiebig herbeigezogen worden ist. Das Leben der Kinder aber hätte mehr berücksichtigt werden sollen. Überhaupt tritt die verstandesmäßige und lehrhafte Entwickelung zu stark hervor. Es giebt im Katechismus Dinge, die überhaupt nicht zu definieren, sondern nur zu beschreiben und an lebendigen Beispielen darzustellen sind. Wir erinnern nur an das erste Gebot. Ob eine vorwiegend in Frage und Antwort gehaltene Erklärung des Katechismus zu empfehlen sei, erachten wir noch für eine offene Frage. Dem Lehrer, der sich nicht nach den Fragen des Verf. richten will, wird es nicht leicht

werden, aus den Antworten den Stoff sich zusammenzutragen. Er wird lieber nach einer fortlaufenden Erklärung greifen und die Zubereitung für den unmittelbaren Gebrauch sich für sich vorbehalten. Was die Fragen betrifft, so bezweifeln wir, daß immer die gegebene Antwort kommen wird; mitunter sind sie nicht richtig, z. B. S. 19: Was sollen sie vor dem Gesetze empfinden? S. 33: Was vereinigt die Liebe bei den Menschen? S. 40: Wo darf ich den Namen Gottes nicht aussprechen? (Die Antwort heißt: Wo er keinen Nutzen hat.) S. 64: Worin soll der Geist besonders diese Woche durchleben? (Antwort: In stiller Zurückgezogenheit) u. s. w. Die Stoffauswahl ist im Anfange reicher als im weiteren Verlaufe. Aber selbst, wenn dem Lehrer für jede Woche zwei Katechismusstunden zu Gebote stehen, wird es ihm schwer sein, im Laufe eines Schuljahres alles zu bewältigen. Wenn wir auch gern anerkennen, daß das Buch viel guten Stoff für den Jugendunterricht bietet, so können wir doch im Einzelnen nicht allewege mit dem Verf. übeinstimmen. Die Lehre von den Eigenschaften Gottes gehört zum ersten Artikel. Die Partie vom Schwören S. 43 f. entbehrt der rechten Klarheit. Bedenklich ist auch, was S. 65 über die am Sonntag erlaubten Werke gesagt wird. Beim 8. Gebot werden die Kinder nicht einsehen, inwiefern das Verraten ein falsches Zeugnis ist. Beim 1. Artikel wird die Lehre von Gott zu kurz behandelt. Wir haben an anderer Stelle dargelegt, warum wir dieselbe gerade recht eingehend behandelt wünschen. Am wenigsten befriedigt hat uns die Erklärung des 2. und 3. Artikels. Im zweiten tritt an Stelle des Textes die wissenschaftliche Dogmatik mit ihren Kategorien von den Naturen und Ständen viel zu sehr in den Vordergrund, die Lehre von dem Werke des Erlösers wird nach der Erklärung zum 2. Artikel behandelt, S. 177 ff., nachdem vorher schon die drei Ämter besprochen worden sind, S. 255 ff. Bei dem dritten Artikel fehlt eine klare Gliederung, die jedenfalls um der Kinder willen vorauszuschicken ist, damit sie in dem reichen Stoffe sich zurechtfinden. Die Lehre vom Wesen des heil. Geistes hat Luther sicherlich nicht ohne Grund weggelassen. Der Verf. giebt sie, S. 193. Die beiden Hauptteile II, Von dem Werke des heil. Geistes, S. 195, und III. Von dem Werke des heil. Geistes in der Kirche, S. 206, schließen sich nicht aus. Bei der ersten Überschrift fehlen die Worte: „An dem Einzelnen." — Die Erklärung des 3. Hauptstückes geht nicht genug auf die Worte des Katechismus ein, welche bekanntlich für die Kinder nicht leicht aufzufassen und nur bei scharfer Gliederung zu verstehen sind. Dieser ganze Teil erscheint uns etwas dürftig. Wir erinnern nur an die Auffassung des Wortes Wille in der dritten Bitte. Bezüglich des 4. und 5. Hauptstückes erscheint es uns auch als richtig, die eingehende Behandlung dem Konfirmandenunterrichte zu überlassen und sich auf die Erklärung der Worte zu beschränken.

b) Für Schüler.

24. **Ebers, A.**, Rektor in Arneburg. Memorierstoffe zum evangelischen Religionsunterrichte. Ein Lernbuch für die Hand der Kinder in Volks- und Bürgerschulen. Zusammengestellt nach dem Lehrplan für die Schulen der Altmark. Stendal, R. Schindlers Buchhandlung (E. Schulze), 1890. 48 S. 35 Pf.

Das Büchlein enthält die fünf Hauptstücke, und zwar nicht nach dem Wortlaute der Eisenacher Kirchenkonferenz, Sprüche und 25 Kirchenlieder, Texte zu den Choralmelodien, Psalmen, Gebete und Wochensprüche im Anschluß an die Sonntagsevangelien; ein Verzeichnis der biblischen Bücher, eine Zeittafel und einen Lernkalender. Über die Auswahl der Sprüche wird sich immer streiten lassen, ebenso über die Stelle des Katechismus, zu welcher der einzelne als Beweisstelle zu behandeln und zu lernen ist; Psalm 5, 5 paßt wohl mehr zum ersten Artikel, 1. Tim. 2, 1 und 2 mehr zum dritten Hauptstück. Aber das sind schließlich Ansichten. Warum 12 Psalmen abgedruckt werden, die die Kinder in ähnlich kleiner Schrift aus der Bibel selbst lesen können, ist uns nicht recht erfindlich.

25. **Heine, Robert.** Spruchbuch für ein- bis dreiklassige evangelische Schulen. Mit einem Anhange: enthaltend acht Psalmen, die wichtigsten messianischen Weissagungen, die biblischen Bücher, das Einmaleins und die Münzen, Maße, Gewichte und Zählungsarten. Im Anschluß an den von der Kgl. Regierung zu Magdeburg herausgegebenen „Lehrplan für die Altmark" zusammengestellt. Halle, Eduard Anton, 1890. 48 S. 40 Pf.

Das Buch enthält zunächst den kleinen Katechismus, aber nicht den von der Eisenacher Kirchenkonferenz festgestellten Text. Die Auswahl der Sprüche ist maßvoll. Im Einzelnen wird sich immer streiten lassen. Bei dem 1. Artikel haben wir manchen Spruch vermißt, während bei dem zweiten einige wegfallen könnten. Mit der Aufnahme des arithmetischen Beiwerkes ins Spruchbuch können wir uns nicht befreunden.

III. Katechismus und biblische Geschichte.

26. **Falcke, A.,** Kgl. Seminarlehrer und **Förster, D.,** Superintendent und Kreisschulinspektor. Religionsbuch für evangelische Schulen. Auf Grund des A. Falckeschen Erläuterungswerkes einheitlich bearbeitet. Inhalt: 1. Biblische Geschichten alten und neuen Testaments. 2. Katechismus mit Erläuterungen, Sprüchen u. s. w. 3. 60 Kirchenlieder. 4. Bibelkunde, Unterscheidungslehren, Kirchenjahr-Ordnung des Gottesdienstes und Gebete. 5. 32 Bilder aus der Kirchengeschichte, nebst einem Abriß der Geographie von Palästina. Halle a. d. S., Pädagogischer Verlag von Hermann Schroedel. 1 M.

An einer anderen Stelle haben wir einen Band von A. Falckes einheitlichen Präparationen angezeigt. Diese Präparationen bilden die Erläuterungen zu dem hier vorliegenden Religionsbuch, das auch in drei Einzelbänden erschienen ist, von denen der erste die biblische Geschichte, der zweite den kleinen Katechismus, der dritte den gesamten Anhang enthält. Schon aus äußeren Gründen und um der Sauberkeit willen würden wir raten, den Kindern die einzelnen Teile nur nach und nach in die Hände zu geben. Man weiß, wie ein Buch oft schon nach einem Jahre des Gebrauchs aussieht. Die biblischen Geschichten sind im Anschluß an die Worte der Bibel erzählt, und nicht nur mit Sprüchen und Liederversen, sondern auch mit Hinweisen auf Stellen, welche im Anschluß an die Geschichte gelesen werden können, versehen.

Der Katechismustext ist nach dem vom Preuß. Evangel. Oberkirchenrate festgestellten Texte abgedruckt. Die Erklärung beschränkt sich im

Ganzen auf die Gliederung und den Hinweis auf biblische Persönlichkeiten, welche betrachtet werden. Über die zum Auswendiglernen bestimmten Sprüche wollen wir mit dem Verf. nicht rechten. Jeder wird in solchen Sammlungen den einen vermissen und den anderen gestrichen sehen wollen. Zu schwere Stellen, die wir in manchen Spruchbüchern finden, und zu lange Sprüche sind uns nicht aufgefallen. Manche scheinen uns nicht am rechten Orte zu stehen, z. B. Matth. 5, 44—45 beim zweiten, Röm. 14, 7—8 beim fünften Gebote. Mit einer eingehenderen Darbietung des kirchengeschichtlichen Materiales sind die Verf. einem Bedürfnisse entgegengekommen, besonders auch insofern, als vorzugsweise Charakterbilder bedeutender Männer — warum nicht auch einiger Frauen? — gegeben worden sind, „an denen die Kinder warm werden sollen in treuer Liebe zu ihrer Kirche." Wenn mit den letzten Worten aus dem Vorworte die Aufgabe kirchengeschichtlicher Unterweisung richtig gekennzeichnet worden ist, so hätte noch eine ganze Reihe von Namen wegbleiben können, z. B. in Nr. 5: Kaiser Konstantin, Nr. 7: Das Christentum unter den germanischen Völkern, sowie in dem Anhang über die Entwickelung des Kirchenliedes. Blicken wir am Schlusse auf das ganze Buch zurück, so können wir bei aller Anerkennung desselben nicht verschweigen, daß für die Volksschule, selbst für die gehobene, der Stoff doch vielfach zu reich bemessen ist. In keinem anderen Fache als in dem Religionsunterricht gilt so sehr das Wort des Dichters, daß nur in der Beschränkung sich der Meister zeigt.

27. **Grüllich, A.**, K. S. Bezirksschulinspektor in Dresden, Schulrat. Der Unterricht in der Volksschule. II. Teil, Heft 1—7. Meißen, H. W. Schlimpert, 1890. à Heft 1 M.

Der zweite Teil dieses weitangelegten Werkes soll die Stoffverteilung auf die einzelnen Stufen darlegen, während sich der letzte mit der Stoffbehandlung beschäftigen wird. Die Schwierigkeit der Stoffauswahl im Religionsunterrichte ist für den Verf. bestimmend gewesen, diesem Zweige eine ausführlichere Darlegung zu widmen. Überblicken wir das Buch im Ganzen, so müssen wir zunächst anerkennen, daß Grüllich den Stoff vollständig beherrscht und in den, besonders in den Anmerkungen reichlich gegebenen Auszügen eine große Belesenheit in der einschlagenden Litteratur zeigt. Überall erkennen wir ferner den praktischen Schulmann aus den Winken und Weisungen, die dem Lehrer gegeben werden. Der Reichtum an Gedanken ist ein außerordentlicher, ob sie nun weiter ausgeführt sind oder nur in kurzen Andeutungen hingeworfen werden. Überall findet der Verf. den Weg von der Lehre ins Leben, ebenso bei der Behandlung der biblischen Geschichten, wie bei der Erklärung der Kirchenlieder. Dabei können wir jedoch schon hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Stoffauswahl besonders in den späteren Heften zur Stoffbehandlung wird. Es gilt dies weniger vom Katechismus, für welchen der Verf. auf sein größeres Werk verweisen kann, als von der biblischen Geschichte und dem Kirchenlied. Wenn über den verlornen Sohn, um nur ein Beispiel anzuführen, acht Seiten geschrieben werden, — vgl. S. 648 ff. — so kann man von Stoffauswahl wohl nicht mehr reden. Wir wüßten auch nicht, was nun noch gegeben werden sollte. Endlich kommt das Buch auch insofern einem Bedürfnis entgegen, als sich Methodik

und Stoffmittheilung in demselben innig verbinden. Wir haben viel Anweisungen und viel Leitfäden, aber es mangeln Hilfsmittel, in denen beide sich durchdringen. Wenn wir so unsere volle Anerkennung aussprechen und dem Buche weite Verbreitung wünschen, so können wir doch dem Verf. nicht allewege auf seinen Bahnen folgen und einzelne Bedenken nicht unterdrücken. Dieselben gelten weniger der Auffassung einzelner Teile des Stoffes, z. B. der zu wissenschaftlich-dogmatisch gehaltenen Behandlung des zweiten Artikels — über solche Sachen läßt sich streiten. Sie sind mehr grundsätzlicher Art, und darum müssen wir etwas auf das Einzelne eingehen. Der Stoff wird verteilt auf vier Stufen, von denen jede zwei Schuljahre umfaßt. Schon auf der untersten werden zu viel biblische Geschichten gefordert. Das gilt auch von der zweiten Stufe, auf welcher, wie auf den folgenden noch hinzukommt, daß der Verf. über das Verständnis der Kinder hinausgeht. Man denke sich doch die Köpfe der Kinder im dritten und vierten Schuljahre und lese, was zu der Gesetzgebung, zur Hochzeit von Kana, zum Seesturm, zum Vater-Unser geboten wird. Mit großer Befriedigung haben wir für die dritte Stufe die Forderung gelesen, daß es hier die biblischen Geschichten mehr und mehr zur Geschichte des Reiches Gottes zusammenzufügen gilt, wie mit dem Wunsche allgemeinster Beherzigung die Mahnung an die Lehrer an vielgegliederten Schulen, sich nicht bloß um ihre Klasse und den ihr zugewiesenen Unterrichtsstoff zu bekümmern und darüber die Verknüpfung des Neuen mit dem Alten zu verabsäumen. Wir halten es aber für unmöglich, daß in der einfachen und mittleren Volksschule in einer Stunde bewältigt werden kann, was oft für eine solche verlangt wird. Der Lehrer wird doch immer wieder vor die nicht leichte Aufgabe gestellt, das Wesentliche auszuwählen. Es wird an vielen Stellen das Auffrischen des früheren verlangt, es wird von den Kindern viel häuslicher Fleiß mit Durchlesen und Wiedereinprägen früherer biblischer Geschichten vorausgesetzt. Nach unseren Erfahrungen muß der Lehrer damit sehr bescheiden sein, und die Zeiten, wo das Haus half, sind eben für sehr viele unserer Kinder vorbei. Besonders gefallen hat uns von dieser Stufe an die Verflechtung der Kirchenlieder mit Bibel und Katechismus, z. B. mit der Geschichte Abrahams: Was Gott thut, das ist wohlgethan; mit dem Übergang vom ersten zum zweiten Hauptstück: O Gott, du frommer Gott. Aber auch hier ist es zuviel verlangt, das gar nicht leicht zu verstehende letztere Lied für eine Stunde vorzuschreiben, wie uns überhaupt auch hier manche Lektion viel zu stoffreich erscheint, vgl. S. im 5. Jahre 11., 15., 35., 53., 56. u. a. Manche Lieder kommen zu früh, z. B. im sechsten Schuljahre: Wie wohl ist mir u. s. w., oder gar die ersten Strophen von: Eins ist Not und Meinen Jesum lass' ich nicht. Das erstere dieser beiden ist unseres Erachtens für die Schulkinder mit seinen mystischen Ideen überhaupt viel zu schwer. Als wir durchgelesen hatten, was in wöchentlich zwei Stunden in der biblischen Geschichte im 6. Jahre behandelt werden soll, z. B. aus der Apostelgeschichte, sagten wir uns: Das ist unmöglich. Mit dem wiederholt gemachten Vorschlage, die Erklärung von Liedern in die deutsche Stunde zu verlegen, können wir uns nicht befreunden. Wir haben in dieser wahrlich genug zu thun. — Daß im

6. Schuljahr schon das 4. und 5. Hauptstück behandelt werden sollen, erscheint uns verfrüht. Wir dürfen unseren Kindern nicht zu viel zumuten. Wollten wir doch die apostolische Mahnung beherzigen, mehr Milch als feste Speise zu geben. Es ist nun einmal, auch bei der vollendetsten Methode, unmöglich, diese in jene zu verwandeln. Auch auf der letzten Stufe erscheint uns vieles zu reich bemessen, so sehr wir bez. der Auswahl des Stoffes mit dem Verf. übereinstimmen. In der biblischen Geschichte tritt das Lehrhafte des Alten und Neuen Testamentes mehr hervor, im Alten Testament besonders die Psalmen, die ausführlich erklärt und in sehr geschickter Weise, wie die Lieder, in die Geschichte verflochten werden; (aber Ps 104 in einer, Hiob in zwei Stunden!) und die Propheten, im Neuen Testament die schwierigeren Gespräche und Gleichnisse, die Bergpredigt. Nicht einverstanden sind wir damit, daß im ganzen siebenten Jahre nur altes Testament getrieben wird. Wir beschäftigen uns zuviel mit Israel. Auch bei Grüllich ist das heilsgeschichtliche Interesse nicht immer gewahrt; vgl. die Abschnitte über die Richter.

28. **Hecker, R.**, für Mittelschulen u. s. w. geprüfter Lehrer.

1. Der kleine Religionsschüler. Ein einheitliches Religionsbüchlein für die Unterklassen höherer Lehranstalten, wie für die Unter- und Mittelstufe ein- und mehrklassiger evangelischer Schulen.

2. Der evangelische Religionsschüler. Ein praktisches Hilfsbuch für höhere Lehranstalten, Seminarien, höhere Mädchenschulen, Mittelschulen, Präparandenanstalten, wie für den Gebrauch des Lehrers. Nach den „Allgemeinen Bestimmungen" und dem Ministerial-Reskript vom 24. Juli 1884 zusammengestellt. (Ausgabe in zwei Teilen.)

I. Teil. Inhalt: 1. Abt. Die Geschichte des Reiches Gottes nebst mehreren Anhängen, welche eine Übersicht über die wichtigsten Perikopen, wie über die Geographie von Palästina, ferner einen Abriß der Kirchengeschichte und eine Zeittafel enthalten. 2. Abt. Abriß der Bibelkunde (Kurzer Wegweiser durch die heilige Schrift.).

II. Teil. Inhalt: 1. Abt. Die Lehre vom Reiche Gottes (kurze, schulgemäße Auslegung des Lutherschen Katechismus) nebst mehreren Anhängen über das christliche Kirchenjahr und die Ordnung des evangel. Gottesdienstes.

2. Abt. (Schulgesangbuch.) Dreißig Kernlieder der evangelischen Kirche, zweistimmig gesetzt und mit schulgemäßen Erläuterungen versehen, nebst den gebräuchlichsten Choralmelodien und den liturgischen Chören.

Als Beigabe zu diesem Teil dient der Anhang für höhere Lehranstalten, welcher das Wichtigste aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, wie aus der Symbolik behandelt. Danzig, A. W. Kafemann, 1889 und 1890. Zu 1: 50 Pf. Zu 2: 1 und 2, je 1 M.

Aus dem langatmigen Titel kann der Leser den Inhalt des Buches und seine Bestimmung erkennen.

Zu 1. Der „kleine Religionsschüler" ist für die Unterklassen höherer Lehranstalten wie für die Unter- und Mittelklasse einklassiger und gegliederter Volksschulen bestimmt. Die ausgewählten biblischen Geschichten, deren Zahl wir auch für ausreichend erachten, sind in Abschnitte gegliedert, mit Sprüchen, Liederversen und Katechismusstücken versehen und auf die einzelnen Unterrichtsstufen verteilt. Die Erzählung ist gut, mitunter gegenüber dem biblischen Texte etwas frei. Dazu treten aus dem Katechismus das erste und zweite Hauptstück und einige Kirchenlieder mit kurzen erklärenden Anmerkungen, einige Gebete und eine Auswahl von Sprüchen in drei Kursen. Wir meinen, einfacher wäre es doch, den

Kindern eine der gebräuchlichen biblischen Geschichten und ein Spruchbuch in die Hände zu geben. Wir sind gegen die „Realienbücher", wie sie jetzt so häufig erscheinen und so vielfach in die Schulen eingeführt werden, aus mehrfachen Gründen. Am wenigsten möchten wir die Lehrbücher für den Religionsunterricht. Hier haben wir an der Schrift und am Katechismus genug, das lebendige Wort des Lehrers muß zur Erklärung und zum Verständnis genügen. — Die Bilder zu den biblischen Geschichten sind keine glückliche Zugabe. Man soll den Kindern den lieben Gott nicht so vormalen, wie es S. 4 geschehen, und das Bild vom Sündenfall mit der nackten Eva würde uns hinreichender Grund sein, das Buch nicht einzuführen.

Zu 2. Der Hauptinhalt der ersten Abteilung ist die Geschichte des Reiches Gottes, d. h. aber nicht eine eigentliche Geschichte, sondern Dispositionen mit Wort- und Sacherklärung der biblischen Geschichten, eingestreut biblische Charakterbilder, von denen der Verf. hofft, daß sie zugleich als Stoffe für deutsche Aufsätze verwertet werden können, im Neuen Testament in den Vordergrund gestellt das Lebensbild Jesu. Die Stoffauswahl ist auf das 6. bis 8. Schuljahr berechnet. In seiner Auffassung der Geschichte und in der Behandlung schließt sich der Verf. an die besten Bearbeitungen an, wie er selbst angiebt. Wenn wir annehmen, daß auch dieses Buch für die Hand der Schüler bestimmt ist, so müssen wir unsere obigen Bedenken erst recht geltend machen. Mit dem Überblick über die Kirchengeschichte sind wir einverstanden, während der Abriß der Bibelkunde wiederum die Gefahr nahe legt, daß das Hauptgewicht des Unterrichts auf das Wissen von der Schrift gelegt wird und nicht auf den Inhalt und ihren Wert für die Menschenseele. Wenn übrigens nach dem Titel das Buch für höhere Lehranstalten u. s. w. bestimmt ist, so trägt diese Abteilung dem nicht Rechnung. Denn sie geht über das, was die Volksschule zu bieten hat, nicht wesentlich hinaus.

Die 2. Abteilung giebt zunächst unter der Überschrift die Lehre vom Reiche Gottes eine kurze Erklärung des Lutherschen Katechismus. Mit dem Grundsatz des Verf., nichts in die Erläuterung des Katechismustextes hineinzutragen, was dem Geiste der Lutherschen Auslegung, an der wir uns einmal genügen lassen müssen, widerspricht, können wir uns nur einverstanden erklären, wie wir auch anerkennen müssen, daß dieser Grundsatz, abgesehen von einigen Ausführungen zum zweiten Artikel, festgehalten worden ist. Die Erklärung ist kurz, darum nicht für den Lehrer, wie der Titel besagt, vielmehr so, daß sie überall der mündlichen Erweiterung desselben bedarf. Für notwendig für den Schüler können wir auch diesen Teil nicht halten. Auf Einzelheiten, in denen wir von der Ansicht des Verf. abweichen, wollen wir nicht eingehen. Das „Schulgesangbuch" giebt zu Bemerkungen keinen Anlaß. Wir fragen nur immer wieder, wozu. Die Kinder haben doch das für den kirchlichen Gebrauch bestimmte Gesangbuch und ebenso ein Liederbuch mit den wichtigsten Choralmelodien, und die Hauptsache ist, daß sie dieselben auswendig singen können. Die Choräle sind auch durchweg einstimmig zu üben, damit sich die Melodien fest einprägen.

Erst im letzten Anhange dieses zweiten Teiles kommt ein kurzer

Abschnitt mit der ausdrücklichen Bezeichnung „für höhere Lehranstalten", vgl. den Titel. Es sind einige Paragraphen aus der Glaubens- und Sittenlehre und aus der christlichen Symbolik. Wenn wir auf das ganze Werk zurückblicken, so können wir uns des Eindruckes nicht entschlagen, daß der Verf. sich über den Zweck desselben nicht ganz klar geworden ist. Für die Volksschule ist's fast zu viel, für die höhere zu wenig; für den Schüler ist der Stoff zu reich bemessen, für den Lehrer wiederum wird zu wenig geboten.

IV. Biblische Geschichte.

a) Für den Lehrer.

29. **Evers, N. H.**, Lehrer in Holstein. Die biblische Geschichte und deren Behandlung auf der Unterstufe ein-, zwei- und dreiklassiger Schulen. Rostock, Wilh. Werthers Verlag, 1890. VIII u. 135 S. 1,50 M.

Im letzten Jahresbericht haben wir von demselben Verf. Präparationen auf den Katechismusunterricht angezeigt. Ohne die redliche Absicht desselben, seine Begeisterung für die religiöse Jugendunterweisung und seinen Fleiß irgendwie verkennen zu wollen, müssen wir doch fragen: Wozu eine solche bis ins einzelne in Frage und Antwort durchgeführte Behandlung der biblischen Geschichte auf der Unterstufe. Der geübte Lehrer wird sich doch mit dem Stoff allseitig vertraut machen, und die Unterredung wird sich dann von selbst ergeben. Von dem Anfänger aber ist zu verlangen, daß er sich der Mühe einer katechetischen Ausarbeitung selbst unterzieht. Sonst wird er's nie lernen. Um aber die vielen sehr treffenden Bemerkungen und guten Anregungen weiteren Kreisen zugänglich zu machen, dazu bedurfte es dieser genauen Wiedergabe seiner eignen, nach seiner Angabe seit 18 Jahren von ihm benutzten und stets verbesserten Vorbereitungen nicht. Im Vorwort erklärt sich der Verf. mit Entschiedenheit gegen diejenigen, welche den ersten Schuljahren überhaupt die biblische Geschichte vorenthalten wollen. Bei der Auswahl schließt er sich an den Gang des Kirchenjahres an und verweist die alttestamentlichen Erzählungen in die Trinitatiszeit. Für die Unterstufe der ein- und zweiklassigen Schulen wählt er 20, für die dreiklassigen 26 Geschichten aus, 12 aus dem A., 14 aus dem N. Test. Vollständig können wir seiner Auswahl nicht beistimmen. Die Geschichte von Kains Brudermord paßt nicht für die kleinen Kinder; auch die Hochzeit zu Kana ist zu schwer. Für diese würden wir eine Krankenheilung einfügen, welche ganz fehlt. Die Erzählung vom Seelenkampf in Gethsemane paßt gar nicht für die Unterstufe. Den Anweisungen für die unterrichtliche Behandlung können wir rückhaltslos beistimmen, enger Anschluß an das Bibelwort, freie Erzählung, kurze, einfache, gemütvolle Betrachtung. Auf das Wort gemütvoll möchten wir besonderen Nachdruck legen. Denn daran fehlts leider so oft. Hinzuzufügen wäre noch „anschauliche Betrachtung". Die biblische Geschichte muß den Kindern vorgemalt werden, damit sie sich mit ihrer Phantasie ganz und voll in die Situation hineinversetzen. Es fehlen so oft die klaren Vorstellungen und darum eben

das Verständnis. Nach dieser Seite hin hätte der Verf. noch etwas mehr thun können.

Was nun die Ausführung im einzelnen betrifft, so sind die Erzählungen sehr gut gegliedert, die Behandlung ist kindlich, wenn auch manche Fragen und Antworten unterlaufen, die uns zu hoch für das Verständnis der Kleinen erscheinen. Das Wort uneigennützig werden sie nie begreifen, die Begriffe Himmelreich, Gleichnis sind noch nicht zu erwähnen, die sieben Worte am Kreuz noch nicht einzuprägen. Auch der Satz, daß Gott den Menschen ihm zum Bilde geschaffen, ist zu schwer. Auf die Fragen wollen wir nicht eingehen. Manche sind recht allgemein, andere enthalten ein falsches Frageziel.

30. **Falcke, August,** Königl. Seminarlehrer. Einheitliche Präparationen für den gesamten Religionsunterricht in sieben Teilen. I. Band. 22 biblische Geschichten für die Unterstufe. Bearb. von A. Falcke-Hilgenbach und Franz Falcke-Hamburg. Mit Lehrbeispielen. Halle a. d. S., Pädagogischer Verlag von Hermann Schroedel, 1890. XVI u. 175 S. Brosch. 1,60 M., geb. 2 M.

Die Einleitung spricht sich kurz über den Religionsunterricht in der Volksschule, über die Methodik desselben im allgemeinen und über den biblischen Geschichtsunterricht auf der Unterstufe im besonderen aus. Den hier ausgesprochenen Grundsätzen und Anschauungen können wir nur beipflichten. Es folgt sodann die Behandlung von 22 biblischen Geschichten, 10 aus dem alten, 12 aus dem neuen Testamente, und zwar nach einem bestimmten Schema: 1. Zur Behandlung der biblischen Geschichte im allgemeinen. 2. Erzählung. 3. Erläuterung der Geschichte. 4. Besprechung von Bildern. (Dieser Abschnitt fehlt bei einigen Geschichten.) 5. Anknüpfung der Lehrstücke oder Anwendung. In den ersten Abschnitten finden wir eine Fülle von guten, verständigen Bemerkungen über die Behandlung der einzelnen biblischen Geschichte, welche überall den erfahrenen Lehrer verraten. Schon um dieser Partien willen dürfen wir das Buch angelegentlich empfehlen. Es wird nicht nur dem, der in unteren Klassen zu unterrichten hat, sondern einem jeden guten Dienst leisten. Wir erinnern nur daran, daß immer wieder gemahnt wird, nichts unerklärt zu lassen, auch wenn man denkt, daß es die Kinder verstehen müssen, und die biblischen Geschichten der Phantasie der Kinder vorzustellen. Der Unterricht ist doch erfahrungsgemäß deshalb oft so langweilig, weil dies versäumt und alles nur lehrhaft durchgesprochen und ausgepreßt wird. Oft wird nur mit einem Worte ein Wink gegeben, auf einen Kunstgriff aufmerksam gemacht, der von Bedeutung ist. Die Erzählung schließt sich an das Bibelwort an, doch so, daß beim erstmaligen Erzählen Erweiterungen, durch besonderen Druck kenntlich gemacht, eingeflochten sind, um den kleinen Kindern die Geschichte verständlicher und anschaulicher zu machen. Bei der Wiederholung sollen diese wegfallen. Die Erläuterungen sind kurz und klar, im ganzen auch kindlich und praktisch gehalten, doch mitunter noch immer zu hoch für die Unterstufe. Am wenigsten sind wir dem Verf. im fünften Abschnitt, auf dem Gebiete der Lehranknüpfung, zu folgen im stande. Hier sollte man auf der Unterstufe doch recht vorsichtig sein und sich recht beschränken. Da ist die Geschichte mit ihren unmittelbaren Eindrücken und Anregungen

die Hauptsache. Wir hängen noch immer so sehr am Lehrhaften und suchen das Wesen der Religiösität zu sehr im Wissen um die Religion. Was S. 82f. an die Weihnachtsgeschichte, S. 134f. an die Geschichte der Kreuzigung, S. 141f. an die von der Auferstehung angeknüpft ist, ist für die Unterstufe viel zu viel. Auch mit Sprüchen und Liedern gehen die Verf. zu weit. Wir klagen soviel über Verfrühung in der Erziehung der Jugend, und machen uns ihrer selbst schuldig. Vom Religionsunterrichte gilt das ganz besonders. So ist uns z. B. auch die Überleitung vom alten zum neuen Testamente für die kleinen Kinder nicht geeignet. Trotz dieser Ausstellungen aber und zumal da der Lehrer ja hier die volle Freiheit der Auswahl hat, empfehlen wir das Buch zu fleißiger Benutzung angelegentlich. Als Anhang beigegeben sind Gebete, Behandlung einiger Gebete und vier ausgeführte Lehrbeispiele.

31. **Geschichte des Reiches Gottes.** Biblische und Kirchengeschichte mit einem Plan für das Bibellesen auf der Oberstufe, einem Aufsatz über das Kirchenjahr und die Bücher der Bibel. In Verbindung mit Geistlichen für sämtliche Schulklassen bearbeitet von einem praktischen Schulmann und Religionslehrer. 2. durchgesehene und stark vermehrte Aufl. Oldenburg u. Leipzig, Schulzesche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei (A. Schwartz). VIII u. 221 S. 1 M.

Ein gutes Buch. Es soll nicht bloß ein Handbuch für Lehrer, sondern vor allen Dingen ein praktisches Schulbuch für die Hand der Schüler sein. Darum giebt es die biblischen Geschichten für die Unter-, Mittel- und Oberstufe. Was auf jeder derselben zu behandeln ist, ist in der Überschrift zu den einzelnen Kapiteln bemerkt. Das Lesen in der Bibel soll aber dadurch nicht beseitigt werden, daß auch noch in den letzten Jahren bisweilen das Geschichtsbuch benutzt wird. Darum sind lehrhafte Abschnitte aus den Propheten, dem Buche Hiob, der Bergpredigt u. s. w., wie sie sich in neueren Historienbüchern finden, weggelassen. Ihre Aufnahme würde die Grenzen verrücken und mehr und mehr das Bibellesen aus der Volksschule verdrängen. Auch in anderer Beziehung unterscheidet sich das Buch vorteilhaft von vielen biblischen Geschichten. Während die meisten neueren derselben das alte Testament bis in die kleinsten Details und verhältnismäßig weit ausführlicher als das neue Testament behandeln, sind hier durchweg nur die für die Vorbereitung und Entwickelung des Heils wichtigen Momente hervorgehoben und der weitschichtige Stoff beschränkt, dadurch aber Raum gewonnen worden für die Erscheinung des Heils im neuen Testamente und für die Ausbreitung des Heils. Darum ist zu unserer großen Freude die Apostelgeschichte sehr ausführlich wiedergegeben und ein Abriß der Kirchengeschichte hinzugefügt worden. Wir stimmen dem Verf. hier durchaus bei. Die Geschichte Israels macht sich in unserem Unterrichte zu breit. Wir teilen die Klagen bewährter deutsch und evangelisch gesinnter Schulmänner über dieses Mißverhältnis. „Nicht einmal in israelitischen Schulen wird das alte Testament so ausführlich behandelt, wie es in christlichen Schulen geschieht.“ Die Erzählung schließt sich in der Form nicht sklavisch an die Worte der Bibel an, ohne sich von denselben zu weit zu entfernen, und ist durchaus verständlich. Erklärende Anmerkungen finden sich teils in Parenthese in der Erzählung selbst, teils unter dem Text.

Hinreichend sind sie allerdings für den Lehrer noch nicht. Dieser wird sich nach weiteren Hilfsmitteln umsehen müssen. Die einzelnen Geschichten sind übersichtlich gegliedert und mit Sprüchen und Liedern versehen. Der schon erwähnte Abriß der Kirchengeschichte führt dieselbe fort bis in die neueste Zeit, was wir ebenfalls nur gutheißen. Mit Namen hätte der Verf. etwas sparsamer sein können, überhaupt geht manches über die Volksschule hinaus. Beigegeben sind eine Übersicht über das Kirchenjahr, eine kurze Belehrung über die Bibel und ein Plan für das Bibellesen auf der Oberstufe. — Bei weiteren Auflagen könnte etwas besseres Papier verwendet werden.

32. **Senden, H. van,** Kgl. Seminardirektor in Aurich. Hilfsbuch zur biblischen Geschichte (zunächst an die neue Ausgabe von Bodemanns biblischer Geschichte angeschlossen). 1. Heft: Winke zur Erzählform und zur Verknüpfung mit andern Stoffen des Religionsunterrichts nebst Bemerkungen und einigen Beispielen zur Verwendung. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag, 1891. 120 S. M 1,20 M.

Das Buch schließt sich so genau an die Bodemannsche biblische Geschichte an, daß man nur, wenn man beide neben einander legt, sich ein Urteil über seine Verwendbarkeit bilden kann. Ja selbst dann wird dies nicht leicht sein, sondern erst nach wiederholtem praktischen Gebrauche überhaupt möglich. Der Verf. geht davon aus, daß die allgemeinen Bestimmungen bei dem Unterrichte in der biblischen Geschichte von dem Lehrer Anschluß an das Bibelwort und Anpassen an die Kinder verlangen. Als Vorarbeit bedarf es daher zuerst einer sorgfältigen Erwägung des Bibelwortes, sei es im Interesse der Auswahl des Stoffes oder des tiefergehenden Verständnisses. Schon hierbei soll das Büchlein dem Lehrer helfend zur Seite stehen. Es will ferner auf lehrhafte Abschnitte aufmerksam machen, welche den geschichtlichen Stoff ergänzen, und endlich Lieder in Erinnerung bringen, welche als Gesang bei der Schulandacht oder beim Unterricht Verwendung finden könnten. Die Lieder sind besonders reich angeführt, teils nach dem lutherischen Gesangbuche Hannovers, teils nach dem Ostfriesischen reformierten. Wir sind der Meinung, daß der Lehrer, der nach dem Bodemannschen Historienbuche arbeitet, aus der vorliegenden Schrift manche Anregung empfangen wird.

33. **Zuck, Otto.** Die biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments auf der Mittelstufe. Eine Anleitung zur Behandlung biblischer Geschichten in Gesprächslehrform. Zwei Teile. I. Teil: Das alte Testament. 2. Aufl. II. Teil: Das neue Testament. 2. Aufl. Dresden, Gerhard Kühtmann, Verlagsbuchhandlung, 1889. 246 u. 231 S. à Bd. 2,70 M.

Wir haben diese Anleitung mit großem Interesse durchgelesen und können sie der Lehrerwelt zur Benutzung bei der Vorbereitung auf den Unterricht angelegentlich empfehlen. Wiederholt ausgesprochene Wünsche haben den Verf. veranlaßt, eine Anzahl biblische Geschichten für die Mittelstufe zu bearbeiten. Die Behandlungsweise ist die, daß zu jeder Geschichte zunächst eine Vorbereitung gegeben wird. Dieser folgt die Geschichte selbst, und zwar die Worte der heiligen Schrift durch erläuternde Zusätze erweitert, diese aber durch anderen Druck von jenen unterschieden. Die Vertiefung führt sodann tiefer in die Geschichte hinein, während die Verwertung den dogmatischen und besonders ethischen Gehalt der Er-

zählung heraushebt. „Die Arbeiten sind nicht streng katechetisch gehalten, sie bringen den Stoff zumeist in Form von Lehrgesprächen. Deshalb sind viele Fragen nur als Richtungsfragen anzusehen.“ Wir meinen, es ist noch zu viel gefragt worden. Das Buch würde sich leichter lesen und handlicher gebrauchen lassen, wenn der Verf. seine ansprechenden Gedanken ohne Fragen dargestellt hätte. Das viele Fragen ermüdet, es ist zwecklos. Wir lesen II, S. 37 bei der Geschichte vom zwölfjährigen Jesus: „Wohin kehren sie zurück? Wie mögen sie zurückgekehrt sein? Wie sah es in ihrem Herzen aus? Was beginnen sie sogleich (in Jerusalem)? Wo suchen sie zunächst? Wo dann?“ Das ist störend, und soviel muß man doch jedem Lehrer zutrauen, daß er sich diese Fragen selbst bilden kann. Das erste Bändchen enthält 13 Geschichten, bez. Gruppen von Geschichten des alten, das zweite 41 Geschichten des neuen Testamentes. Die Vertiefung haben wir mit besonderem Interesse gelesen. Sie führt in anschaulicher, oft sinnig-poesievoller Weise in die Geschichte ein und regt auch die Phantasie an. Fein sind die Betrachtungen der Persönlichkeiten. In dieser Hinsicht hat der Verf. erfüllt, was er im Vorwort zum zweiten Teile verspricht, an die in den Geschichten auftretenden Personen anzuknüpfen. Mit Geschick werden auch die Lebensverhältnisse, in denen jene Personen uns erscheinen, dargestellt, und immer zum Herzen und zum Gemüt der Kinder der Weg gefunden. Auch die Verwertung enthält viel gute Gedanken und brauchbaren Stoff. Mag sein, daß in Vertiefung und Verwertung manchmal etwas sich findet, was über das Verständnis der Mittelstufe hinausliegt; mag es ferner sein, daß der Lehrer immer eine Auswahl aus dem Gebotenen wird treffen müssen, weil er sonst bei einer Geschichte zu lange aufgehalten würde, — das soll der Anerkennung des Buches keinen Eintrag thun, sondern nur vor allzu sklavischem Gebrauche warnen. Mit den „Vorbereitungen“ ist's ein eigentümlich Ding. Manchmal greifen sie schon sehr in die Geschichte hinüber (vgl. der verlorne Sohn, II, 144), manchmal wird der Schüler etwas gewaltsam auf die kommende Erzählung hingedrängt und manchmal scheinen sie recht unnötig zu sein. — Mit besonderem Geschicke sind Sprüche und Lieder, von diesen einige sehr wenig bekannte und doch recht wertvolle, angezogen, vielfach auch erbauliche Geschichten eingeflochten. Von letzteren handeln eine Anzahl von Kaiser Wilhelm I., und so dient das Buch zuletzt auch einem patriotischen Zwecke.

b) Für Schüler.

34. **Bodemann, Fr. W.** Biblische Geschichte, mit den Worten der Bibel erzählt. 23. Aufl., neu bearb. von Hermann van Senden, Kgl. Seminardirektor in Aurich. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag, 1890. 219 S. Ungebunden 50 Pf., mit Karte von Palästina 10 Pf. mehr.

Das Buch ist seit seinem ersten Erscheinen in über 350000 Exemplaren verbreitet worden. Es muß sich also als brauchbar für den Jugendunterricht erwiesen haben. Charakteristisch ist demselben, daß die Bibelsprache durchweg ungeändert beibehalten ist. Daran hat auch die neue Bearbeitung nichts geändert. Hinzugefügt sind in derselben einzelne neue Abschnitte, z. B. 30a: Auslegungen zu den Geboten, 31: Der Weg nach

Kanaan und die Kundschafter u. a. Kurze Inhaltsangaben am Rande erleichtern die Übersicht über die einzelnen Geschichten. Einem Bedenken müssen wir aber bei aller Anerkennung, die wir dem Buche nicht vorenthalten wollen, Ausdruck geben: Es enthält zu viel. Das Historienbuch soll doch eben ein Auszug aus der heiligen Schrift sein. Wie schon sein Titel die Geschichte als die Hauptsache bezeichnet, so fordert auch die Rücksicht auf die Schüler der unteren Klassen, für welche es bestimmt ist, daß sein Inhalt auf die Geschichte sich beschränkt. Denn für die späteren Schuljahre, vom fünften spätestens sechsten an, bekommen die Schüler die Bibel selbst in die Hand und lesen in derselben nach, was an lehrhaftem und prophetischem Stoff die Geschichte im engeren Sinne umkleidet. Man unterschätzt leider so vielfach das Verständnis der kleineren Schulkinder, man meint, daß sie etwas verstanden haben, wenn sie es nachsprechen können. Man sollte sich vielmehr auf kleinere Gebiete beschränken und darauf sehen, daß die Vorstellungen recht klar werden. Von diesem Standpunkte aus müssen wir eine ganze Reihe von Abschnitten aus dem Buche streichen, z. B. die schon oben erwähnten Auslegungen zu den Geboten, die Abschnitte über die Stiftshütte und den Gottesdienst, die Stellen aus den Propheten und die messianischen Weissagungen, Nikodemus, die an das Gespräch mit der Samariterin sich anschließenden Reden Jesu und überhaupt die Reden Jesu im vierten Evangelium. Was sollen unsere Kleinen in den unteren Klassen damit anfangen, wo oft das Verständnis der Konfirmanden versagt. Auch von den geschichtlichen Stoffen könnten manche kürzer zusammengefaßt sein, z. B. die Kainiten, S. 6, Hiob, dessen Betrachtung sich auf das rein Geschichtliche beschränken muß, Esther u. a. Die Erzählungen aus der Apostelgeschichte eignen sich auch vielmehr für reifere Kinder. Wenn wir doch in unserer religiösen Jugendunterweisung aus den Täuschungen über die Seele des Kindes und ihr Vermögen herauskommen wollten! Die Stelle über die Schmerzen des Weibes, S. 4, gehört nicht in das Historienbuch.

35. **Senden, H. van,** Kgl. Seminardirektor in Aurich. Fragen und Aufgaben zur biblischen Geschichte, zunächst angeschlossen an die neue Ausgabe der Bodemannschen Biblischen Geschichte. Göttingen, Vanderhoeck und Ruprechts Verlag, 1890. 84 S. Brosch. 30 Pf., kart. 45 Pf.

Diese Fragen und Aufgaben sollen für eine Abteilung im Religionsunterrichte passende stille Beschäftigung bieten, damit der Lehrer frei wird für eine andere. Je nach ihrer Schwierigkeit sind die Fragen für die einzelnen Schuljahre vom dritten bis zum achten bestimmt. Doch soll das sonst übliche Abschreiben und Aufschreiben der Geschichten darum nicht ganz aufgegeben werden. Behandlung und Entwickelung der Geschichten wird für die meisten Fragen vorausgesetzt. — Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß es, besonders in ein- und zweiklassigen Schulen, wo ein Teil der Kinder still beschäftigt werden muß, sich empfehlen wird, auch die biblischen Geschichten nach Fragen wiedergeben und auf einzelnes, was erklärt worden oder was von besonderer Bedeutung ist, schriftliche Antworten geben zu lassen. Aber wir meinen, daß besonders für die älteren Kinder eine einfache Wiedererzählung immer das nächstliegende sein wird. Nicht befreunden können wir uns mit dem Gedanken,

daß schon die kleinen Kinder im dritten Schuljahre schriftlich Antwort geben sollen auf Fragen, wie z. B. die folgenden: Was wirkte Gottes Wort am 1., 2., 3., 4., 5., 6. Tage? Welche Lästerung Gottes liegt im ersten Worte des Versuchers? (Zu 1. Mos. 3.) Was bedeutet das Wort Opfer, wofür soll das Opfer ein Zeichen sein? u. s. w. — Im allgemeinen sind die Fragen mitunter ziemlich schwierig, andererseits die Aufgaben auch anregend, besonders im N. Testament. Daß durch das vorliegende Buch einem besonderen Bedürfnis abgeholfen worden sei, vermögen wir nicht anzuerkennen. Wir meinen, jeder Lehrer müßte im stande sein, solche Fragen zu stellen; er wird auch je nach dem Bildungsgrade seiner Schüler am ersten das Rechte treffen.

V. Bibelkunde und Bibelerklärung.

36. **Ebeling, Friedrich**, Diakonus zu St. Nicolai in Leipzig. Handreichung für Kindergottesdienste. 25 Unterredungen über Sontagsevangelien nebst einer vierfachen Perikopenreihe für Kindergottesdienste. Leipzig, J. C. Hinrichsche Buchhandlung, 1891. X u. 193 S. 2,40 M.

Nach dem Vorwort sind die vorliegenden Unterredungen berechnet auf Kinder im Alter von 10—14 Jahren und bestimmt, Leitern und Helfern von Kindergottesdiensten eine Hülfe in ihrer Arbeit an den Kindern zu sein. Es bedurfte gerade solcher Bearbeitung der biblischen Lektionen in katechetischer Form, weil die bereits vorliegenden hauptsächlich für die Schule berechnet sind, während Idee und Zweck des Kindergottesdienstes eine besondere Behandlung erfordern, bei welcher vorzugsweise das erbauliche Moment Berücksichtigung findet. Als besonders dringend bezeichnet wird das Bedürfnis nach speziellster katechetischer Anleitung bei den Helfern und Helferinnen der heutigen Gruppenkindergottesdienste. Entstanden sind die vorliegenden Unterredungen aus der Praxis des Verfassers, der seit einer langen Reihe von Jahren in dieser Sache arbeitet.

Fünfundzwanzig evangelische Texte sind behandelt. Wir müssen anerkennen, daß der Gedankengang der einzelnen Unterredungen klar ist und daß die Anwendung auf das Leben, auf die sittlichen Erscheinungen, auf Licht- und Schattenseiten in Öffentlichkeit und Familie, auf die religiösen Irrtümer unserer Tage in reichem Umfange hervortritt. So bleibt es nie bei bloßer Auslegung, sondern Herz und Gewissen erfahren fortgehende Anregung. Und doch wird dabei der Verf. dem Texte immer gerecht, den er in seiner Weise auslegt und dem er in seinen einzelnen Wendungen und Beziehungen nachgeht. Aber wir dürfen auch zwei Bedenken allgemeiner Art, die uns bei dem Durchlesen des Buches immer wieder gekommen sind, nicht verschweigen. Zunächst erscheinen uns die Unterredungen fast durchweg zu lang. Bei der kurzen Spanne Zeit, die bei dem Kindergottesdienste der Unterredung zugemessen ist, halten wir die Bewältigung des gebotenen Stoffes für unmöglich. Nun sagt allerdings der Verf. im Vorworte S. VI., daß es die Aufgabe der Helfer und Helferinnen sein wird, an passenden Stellen selbständig die notwendigen Kürzungen vorzunehmen,

„ein Stück selbständiger Arbeit, das ihnen nicht erspart bleiben darf", ja — aber ein schweres Stück Arbeit, um so schwerer, da die Fragen in der Ausführung aufs engste eine mit der andern zusammenhängen und kürzen doch nur heißen würde weglassen. Am unschädlichsten würde das letztere bei den Einleitungen sein, die wir überhaupt für unnötig halten, und denen gegenüber das sofortige Eintreten in mediam rem vorzuziehen ist. Aber bleibt nicht die Gefahr, daß außerdem gerade das beste, die Anwendung weggelassen wird, um nur mit der Auslegung fertig zu werden? Zum anderen erscheint uns vieles zu schwer, nicht nur die Texte an sich für Kinder vom 10. Jahre an, z. B. Joh. 16, 5—15, sondern auch die Behandlung. Wir erinnern nur an die 5. Unterredung über Joh. 11, 1—16, S. 41 ff. Bei vielen Fragen werden die vorausgesetzten Antworten schwerlich kommen, und sollen dann die Helfer die Kinder auf das Richtige hinleiten, so vergeht die Zeit, oder sagen sie die gegebene Antwort, so bleiben die Kinder unklar. Unsere Erfahrung weist uns immer wieder darauf hin, daß wir unsere Kinder nach Seiten ihrer religiösen Erkenntnis überschätzen. Sollte, was die Schule und wohl auch die Kirche bez. der Predigt für die mündigen Glieder mehr und mehr erkennt, nicht auch auf die Kindergottesdienste gelten? Im einzelnen endlich nehmen wir an den Hauptgedanken, die über die Texte gestellt sind, wiederholt Anstoß. Der Gedanke: Warum ließ Jesus die Geschwister in Bethanien warten?, zu Joh. 11, 1—16 ist wohl geeignet für eine Predigt, aber für Kinder nicht der nächstliegende und zu schwer. Auch zu der Geschichte von Jesu Einkehr bei Martha und Maria, Luc. 10 ist der Satz, Jesus ein Gast auf Erden nicht der nächste für die Kinder, und bei der Frage, welche Gefahren drohen uns auf dem Wege zur Seligkeit, erwarten die Kinder nach dem Texte Matth. 25, 1—13 ganz bestimmte Antworten, welche weder Ausführung noch Übersicht bieten. Dagegen haben wir andere Unterredungen mit großer Befriedigung gelesen, z. B. die über Luc. 23, 39—43: Die drei Kreuze auf Golgatha, drei Mahnungen für uns, über Mtth. 13, 47—50: das Himmelreich ist gleich einem Fischernetz u. a.

87. **Resemann**, L., Oberpfarrer und Schulinspektor, und **A. Wolter**, Rektor. Sittlich-religiöse Epistelerklärung, eine Handreichung zur fruchtbaren Behandlung der Sonntagsepisteln für den Lehrer und zur erbaulichen Betrachtung für das Haus. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1890. VIII u. 368 S. 3,60 M.

Die Evangelienerklärung derselben Verfasser haben wir im Jahrgang 1888, S. 124 angezeigt. Die Epistelerklärung beginnen sie mit dem Geständnis, daß dieselbe „ihre bedeutenden Schwierigkeiten" hat. Daher ist die Frage, „ob die Epistel vom Perikopenunterricht ausgeschlossen werden soll", jedenfalls der Erörterung wert. Treten wir mit derselben an das vorliegende Buch heran, so können wir uns der unbedingten Bejahung, wie wir sie in der Einleitung S. 1 lesen, nicht anschließen. Gewiß sind auch eine Reihe von Episteln in der Schule zum Verständnis zu bringen und fruchtbringend zu verwerten, aber alle nicht. Es ist eine recht schöne Forderung, die gewiß jeder Lehrer unterschreibt, daß der Unterricht sich mit trockenen Erörterungen nicht begnügen darf, S. 3, aber wie man es anfangen will, ohne solche der Schuljugend die schweren

Episteln zu erklären, ist uns auch durch diesen Versuch noch nicht klar geworden, zumal nur höchstens eine Stunde zur Verfügung steht. Es ist ja schon im Gottesdienst so, daß die Gemeinde lieber über das Evangelium als über die Epistel predigen hört und daß bei der Predigt über die letzteren sehr vielfach das belehrende Moment das erbauliche überwiegt. Nun wollen wir nicht sagen, daß das der Eindruck des Buches überhaupt ist, wir haben im Gegenteil eine Anzahl der Erklärungen mit großem Interesse gelesen, z. B. die von Phil. 4, 4—7, S. 20. Gal. 4, 1—7, S. 36. Röm. 12, 7—16, S. 64. 1. Pet. 5, 6—11, S. 230 u. a. Aber andere haben uns bewiesen, daß die Gedankenentwickelung der Apostel das kindliche Fassungsvermögen übersteigt. Wir sind auch der Meinung, daß unsere Kinder recht viel mehr als es der Fall ist, in der Schrift lesen sollen, aber wir warnen auch hier vor Verfrühung. Solche Episteln sind, um nur einige zu nennen, Röm. 15, 4—13 am 2. Advent, Hebr. 9, 11—15 am Sonntag Judica, Röm. 6, 3—11 am 6. nach Trin., Röm. 6, 19—23 am 7. nach Trin., 1. Kor. 10, 6—13 am 9. nach Trin., 2. Kor. 3, 4—11 am 12. nach Trin. u. a. Und soll wirklich Gal. 4, 21—31, die Epistel am Sonntag Lätare, mit Schulkindern, auch mit Schulmädchen im Konfirmationsalter behandelt werden? Sind wirklich solche und andere Perikopen in den Lehrplan aufgenommen, dann würde es sich immer noch empfehlen, einen einzelnen Spruch aus denselben herauszunehmen und eine Spruchkatechese zu halten.

Wenden wir uns nun nach dieser mehr grundsätzlichen Auseinandersetzung zu dem Inhalte der vorliegenden Arbeit, so dürfen wir im allgemeinen auf unser Urteil über die Erklärung der Evangelien a. a. O. zurückkommen und den tiefen sittlichen Ernst, von dem das Ganze getragen ist, die Klarheit der Gedanken und die reiche Bezugnahme auf das Leben anerkennen, dürfen aber wiederum nicht verschweigen, daß wir oft den Eindruck gemeindemäßiger Belehrung hatten, wie sie der Prediger auf der Kanzel bieten soll, nicht aber den Eindruck der Kinderunterweisung empfangen haben, wie sie der Lehrer seiner kleinen Gemeinde schuldig ist. Was sollen z. B. die langen Einleitungen. In der Schule heißt es doch, wie es auch die Verfasser S. 3 nicht anders verlangen, aufschlagen und lesen, bez. lesen lassen. Etwas genauer müssen wir auf die Dispositionen eingehen, mit denen wir nicht allewege einverstanden sind. Manche Themata sind streng genommen gar keine, sondern enthalten nur einen Begriff und sind dann viel zu allgemein, z. B. zu Röm. 12, 1—6: Ein Christenleben oder zu 1. Joh. 5, 4—10, Unser Christenglaube. Bei dieser Überschrift erwartet man doch etwas ganz anderes, als was der Text und im Anschluß an denselben die Ausführung bieten, vgl. S. 59 und 163. Auch das Thema Wir sollen uns nicht irren über Jak. 1, 17—21, S. 181 ist sehr allgemein. Zu 1. Pet. 2, 21—25, S. 169 trifft das Thema nicht den Hauptgedanken, ebenso S. 197. Denn 1. Pet. 4, 8—11 enthält keine Bitten, sondern nur Mahnungen, steht auch nicht in Beziehung zum Pfingstfest. Bei der Epistel am Karfreitag, Jes. 53 ist der Gedanke, das Lied: „O Lamm Gottes" zu verwerten, sehr ansprechend, nur in dieser Form für die Kinder zu hoch. Auch über das Verhältnis der Teile zum Thema haben wir mehrfach mit den Verfassern

zu rechten. Gerade dabei kommt es auf die richtige Form Kindern gegenüber besonders an. Das Thema S. 42: „Mit welchen Gefühlen geht der Christ in ein neues Jahr" enthält eine Frage. Die Teile müssen die Antwort geben, und diese erwarten die Kinder. Sie dürfen also nicht heißen: Der Blick in die Vergangenheit stärkt seinen Glauben u. s. w. Ebenso enthält das Thema: „Wie ein treuer Hirt für seine Herde betet" eine Frage, welche in den Teilen mit einem „so" oder „so daß" zu beantworten ist. S. 159 paßt der dritte Teil weder zu den beiden ersten Teilen noch zum Thema, in welchem das Hauptgewicht augenscheinlich auf das Wort alle fällt. Ebenso verhält es sich mit dem dritten Teile der Disposition zu Jak. 1, 22—27, S. 186. Auch in der Disposition zu Röm. 6, 19—23 stimmen Thema und Teile nicht zusammen. Wenig schulmäßig ist die Länge der Überschrift des ersten Teils, vgl. S. 224. Doch wir brechen damit ab, um den uns zugemessenen Raum nicht zu weit zu überschreiten. Auf einzelnes wollen wir nicht eingehen. Die Folgerung: „bringet die Früchte des Geistes" aus dem Satze: „Gott ist Geist" scheint bedenklich. Denn das Wort Geist ist doch hier beide Male in ganz verschiedenem Sinne aufzufassen. S. 100 ist statt 2. Kor. 11, 10 zu lesen 19.

38. **Zuck, Otto.** Bibellesen im Anschluß an biblische Geschichten und Katechismus. Zwei Teile. I. Teil: Das alte Testament. Dresden, Gerhard Kühtmann, Verlagsbuchhandlung, 1890. XIV u. 157 S. 2 M.

„Der Zweck des Bibellesens kann nur erreicht werden, wenn dieser Unterrichtsgegenstand in den Dienst des gesamten Religionsunterrichts tritt und mit diesem eng verbunden wird." Dieser Zweck aber ist teils ein tieferes Verständnis der Bibelsprache und der biblischen Anschauungen, teils Bekanntschaft mit dem inneren Zusammenhange der einzelnen Bücher und Geschichten, teils und hauptsächlich, dem Gemüts- und Herzensleben des Kindes zu dienen. Diesen Grundsätzen des Verf. können wir vollständig beistimmen. Von diesem Standpunkte aus bietet er eine Auswahl zunächst des alttestamentlichen Lesestoffes, und zwar aus den Lehr- und prophetischen Büchern und einigen Apokryphen. Er will nicht, daß das Lesen zu einem kursorischen, zu einer Leseübungsstunde herabsinkt. Aber weder seine Auswahl noch die praktische Ausführung sieht er als bindend an. Nach dem Standpunkte der Klasse und nach der zur Verfügung stehenden Zeit muß sich der Lehrer richten. Das Bibellesen schließt sich für den Verfasser an biblische Geschichte und Katechismus. Daher giebt er die ausgewählten Lesestücke in einer doppelten Reihenfolge, einmal an diesen und dann an jene angelehnt. Wir sind nicht ganz klar, ob die Stücke in der Reihenfolge, wie sie auf S. XI—XII und bez. auf S. XIII—XIV aufgeführt sind, gelesen werden sollen, oder in der Reihenfolge, wie sie in der Bibel stehen und wie sie der Verfasser behandelt, so daß immer dann die jeweiligen in den Überschriften genannten historischen und Katechismusstoffe herbeigezogen würden. Im ersten Falle müßten wir mit dem Verf. über sein Verfahren rechten. Um die Kinder wirklich ins Verständnis der Bibel einzuführen, müssen die einzelnen Bücher durchgenommen und einzelne Stellen aus denselben gelesen werden. Sonst bekommen sie keinen Eindruck von einem Buche als einem Ganzen,

z. B. vom Buche Hiob, von welchem Kap. 1 und 2 zur Geschichte Josefs, Kap. 38 und 39 zur Schöpfungsgeschichte, Kap. 42 zur Geschichte des Moses zu lesen sind. Auch die Sprüche Salomonis würden wir lieber als ein Ganzes für sich betrachten, und besonders die Propheten. Das Buch des Jesaias würde doch sehr zerrissen, wenn 1, 1—20 bei der Geschichte vom goldnen Kalbe, oder vom Pharisäer und Zöllner, 6, 1—7 bei Pauli Bekehrung, 11, 1—14 bei Mariä Verkündigung, 40 bei Johannes dem Täufer gelesen würden. Verstehen wir aber den Verf. falsch und will er die ausgewählten Stücke nach der Reihe in der heiligen Schrift lesen, so treten wieder die biblischen Geschichten und der betreffende Katechismustext sehr in den Hintergrund, ja es wird besonderen Geschickes des Lehrers bei vielen Stücken bedürfen, wenn sie nicht ganz verschwinden sollen. Die Behandlung der ausgewählten Lesestoffe gliedert sich in eine Vorbereitung, eine Darbietung mit Wort- und Sacherklärung und eine Vertiefung und Verwertung. Besonders die letztere enthält viel guten Stoff, überall Blicke in das uns umgebende Leben und in das eigene Herz und hierin reiche sittliche Anregung. Die Verbindung des Lesestoffes mit biblischer Geschichte und Katechismus zeugt von entschiedenem Geschick, immer jedoch vermögen wir dem Verf. nicht zu folgen, z. B. wenn er Psalm 23 zu den Geschichten vom verlornen Sohn, Schaf und Groschen zieht, oder Ezechiel 37 zu Johannis Botschaft an Christus oder Daniel 4 zur ganzen Geschichte des Moses oder Joel 2 zu der Erzählung von den 10 Aussätzigen. — Der Grundgedanke des Buches Hiob und die in demselben zur Entscheidung gestellte Frage über das Verhältnis von Sünde und Übel sind nicht scharf und klar genug dargestellt. — Reich ist auch in dieser Schrift von Zuck die Bezugnahme auf Lied, Spruch und biblische Geschichte.

VI. Kirchengeschichte und Kirchenlied.

39. **Christ, P.**, Professor der Theologie in Zürich. Bilder aus der Geschichte der christlichen Kirche und Sitte zum Gebrauch für den evang. Religionsunterricht, sowie zum Selbstunterricht. 5. verb. Aufl. St. Gallen, Huber und Comp. (E. Fehr), 1890. IV u. 112 S. 1,20 M.

Zum Selbstunterricht bietet das Buch wohl zu wenig; für den Schulunterricht eignet es sich insofern, als es leicht und verständlich erzählt, interessante Hauptsachen heraushebt und durch Mitteilung charakteristischer Einzelheiten ins rechte Licht stellt. Freilich — mit dem Standpunkte des Verf., mit der Art, wie er Thatsachen der evangelischen Geschichte, wie er die Ausgießung des heiligen Geistes, die Bekehrung des Paulus darstellt, können wir uns nicht einverstanden erklären. Daß die Geschichte der Schweiz besonders ausführlich behandelt ist, begreift sich von dem Züricher Professor. Eine gewisse Ungleichmäßigkeit ergiebt sich allerdings hieraus. Man vergleiche z. B. die Geschichte der Schweizer mit der der deutschen Reformation. Und wenn Pestalozzi eingehender besprochen wird, wogegen wir nichts einzuwenden haben, so müßten auch andere Männer und Erscheinungen erwähnt oder nicht zu dürftig abgemacht sein. Wir erinnern nur an die Geschichte des Kirchenliedes, an das Wiedererwachen

des Glaubenslebens am Beginn unseres Jahrhunderts. Besonders für die Zwecke des Selbstunterrichts würde die neuere und neueste Zeit viel ausgiebigerer Behandlung bedürfen.

40. **Herzog, H.** Bilder aus der Kirchengeschichte. Aarau, H. R. Sauerländer, 1890. VIII u. 488 S. 4 M.

Als Motto ist diesem Buche das bekannte Wort von Karl Hase: „Wir gehen einer Zeit entgegen, in der man die Kirchengeschichte zur allgemeinen Bildung rechnen wird", vorangestellt. Aus Werken der Kirchengeschichte, der Weltgeschichte, aus Biographien und andern Schriften hat der Verf. ausgewählt und zusammengestellt, nicht für Schulkinder, sondern teils für Konfirmanden, als eine Gabe auf der Lebensstufe, wo sie von ihrer anerzogenen Konfession sich Rechenschaft geben sollen, teils für die christliche Familie neben Bibel und Gesangbuch. Da die einzelnen Abschnitte den verschiedensten Werken entnommen sind, als deren Verf. wir neben anderen nur z. B. Neander, Tholuck, Hagenbach, K. Hase, Giesebrecht, L. v. Ranke, Köstlin, Häusser, Stählin, Sohm, Gieseler nennen, so müssen wir von einer sachlichen Beurteilung absehen. Aus demselben Grunde ist der Standpunkt der geschichtlichen Betrachtung ein sehr verschiedener. Über die Entstehung des Christentums (No. 2) und über den Apostel Paulus (No. 7) z. B. sind wir anderer Ansicht. Trotzdem haben wir das Buch mit Interesse gelesen, wenn wir auch dem Verf. Recht geben, wenn er sagt, daß sich die Bilder größtenteils nicht so leicht weglesen lassen. Eine gewisse Ungleichmäßigkeit läßt sich insofern nicht verkennen, als manche Partien der Kirchengeschichte mit großer Ausführlichkeit behandelt sind, z. B. die Märtyrer und ganz besonders das Mönchtum und seine Begründer und Vertreter, während z. B. die Geschichte des Kirchenliedes, auch ein Mann wie Gellert, die kirchliche Kunst ganz fehlen, und bedeutende Erscheinungen wie u. a. die Waldenser, der Gustav-Adolf-Verein viel zu dürftig behandelt sind. Ein glücklicher Griff ist die Jugend Luthers nach J. Matthesius. Wir empfehlen das Buch den Lehrern teils zum Vorlesen einzelner, hierzu sehr geeigneter Abschnitte, teils zur Vorbereitung auf den Unterricht, der sich zumal in der Volksschule im wesentlichen doch auf Bilder aus der Kirchengeschichte beschränken wird.

41. **Jäkel, J. C.** Geschichte der christl. Kirche für evang. Schulen. 6. verb. Aufl. Herausgeg. von E. Eckardt, K. S. Schulrat. Leipzig und Berlin, Julius Klinkhardt, 1890. IV u. 156 S. 1,20 M.

Ein viel gebrauchtes, in täglicher Handhabung bewährtes Buch erscheint hier in neuer und verbesserter Gestalt. Wir begrüßen es mit um so größerer Freude, als die Ansicht mehr und mehr Anhänger gewinnt, daß die religiöse Jugendunterweisung an der Kirchengeschichte nicht länger teilnahmlos vorübergehen darf. Dem Lehrer können wir es als wohlgeeignet zur Vorbereitung auf den Unterricht empfehlen. Die Darstellung ist verständlich und einfach, durch zahlreiche Anführungen aus den Quellen, durch Mitteilung merkenswerter Aussprüche belebt. Besonders anzuerkennen haben wir, daß die Reformation und insonderheit Luthers Leben eine recht eingehende Behandlung erfahren haben, und daß die Kirchengeschichte bis in die neueste Zeit fortgeführt worden ist. Freilich denken wir uns eine „Kirchengeschichte für die evangelischen Schulen" noch anders. Es

kommt nicht auf eine vollständige fortlaufende Darstellung derselben an, sondern eine solche müßte in einzelnen Hauptgruppen das umfassen, was der Jugend frommt, und alles andere fallen lassen. Sonst werden den Kindern immer noch eine Menge von Thatsachen mitgeteilt, die für sie ohne Interesse sind, sie werden mit Erscheinungen bekannt gemacht, welche der Bedeutung für ihr sittlich-religiöses Leben entbehren. Jedenfalls wird der Lehrer, welcher das Buch benutzt, noch sehr sichten müssen. Was sollen unsere Schulkinder mit Montanisten, Chiliasten und Manichäern machen, vgl. S. 26 f., oder mit Schwenkfeldianern, Schwedenborgianern, Gichtelianern u. a., vgl. S. 133 ff.? Dagegen konnte die kulturgeschichtliche Bedeutung des Mönchtums besonders im Mittelalter viel eingehender geschildert werden. Zu breit ist auch die Behandlung der Irrlehren im Zeitalter vor der Reformation. Über geschichtliche Urteile wollen wir mit dem Verf. nicht rechten. Mitunter wird, zumal bei Gegnern, etwas stark aufgetragen. Unrichtig heißt es S. 121, daß die Jesuiten durch die Landesverfassung aus den deutschen Staaten ausgeschlossen worden seien. Der Satz, daß sie dem Jakobus mit einer Keule den Kopf spalteten, ist unklar, S. 15.

42. **Krüger, Karl A.**, Rektor in Königsberg i. Pr. Kirchengeschichte für evang. Schulen. Einzelbilder aus allen Zeiten der christlichen Kirche. Mit 86 Abbildungen und einer Karte. VIII u. 220 S. Leipzig, Julius Bädeker, 1890. Geh. 1,20 M., geb. 1,50 M.

Was der Verf. im Vorwort verspricht, die Einzelbilder einfach und volkstümlich zu gestalten, Anhäufung von Namen und Zahlen zu vermeiden und der Darstellung jene innere Wärme zu verleihen, welche auf das Gemüt veredelnd einwirkt, das hat er gehalten. Damit, daß er seine Betrachtungen bis auf die Gegenwart fortführt, daß er die Dichter des Kirchenliedes besonders berücksichtigt und auch Frauengestalten von Einfluß auf das kirchliche Leben nicht vergißt, sind wir durchweg einverstanden. Am meisten befriedigt haben uns die Bilder aus der Reformationsgeschichte. Wir freuen uns, daß der Verf. hier so ausführlich geworden ist. Es thut unserer Zeit wahrlich not, daß das Bild jener großen Zeit mit ihren gewaltigen Persönlichkeiten eingehend und unverfälscht ihr dargeboten werde. Mitteilungen, wie z. B. die aus dem köstlichen Sermon vom Dollmetschen S. 130, die jedes Schulkind verstehen kann, findet man selten. Über einzelnes wird sich immer streiten lassen. Der Geschmack des einen läßt sich den anderen nicht aufdrängen, z. B. scheinen uns die Bilder aus der Verfolgungsgeschichte der alten Zeit zu reichlich gegeben und mitunter auch zu graß. Von den Irrlehrern ließe sich noch manches streichen, das zumal in dieser Kürze nicht recht verständlich ist. Aufgefallen ist uns die Form „bewegt“ statt „bewogen“, S. 40, 74 und 80. Ganz von Eifer gegen die Reformierten ist P. Gerhardt wohl nicht freizusprechen, vgl. S. 168. Von einer zweiten Gefangenschaft des Paulus kann man mit Sicherheit nicht sprechen, vgl. S. 20. Willibrod, S. 83, ist wohl ein Druckfehler. Wir teilen den Wunsch des Verf., daß sich das Buch bei dem Unterrichte in Schulen nutzbar erweisen, aber auch in Jugend- und Volksbibliotheken sowie im Familienkreise Aufnahme finden möge. —

43. **Eckardt, Ernst,** K. S. Schulrat und Bezirksschulinspektor. Praktische Erklärung der für die Volksschule wichtigsten Kirchenlieder. 2. verb. Aufl. Leipzig und Berlin, Julius Klinkhardt, 1890. II u. 108 S. 1,20 M.

Die erste 1882 erschienene Auflage dieser Schrift ist im Pädagog. Jahresbericht auf 1882 S. 545 f. angezeigt werden. Dem dort ausgesprochenen Urteile können wir im Ganzen beipflichten. Der Text der Lieder ist jetzt genau nach dem Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen festgestellt. Eine Abweichung von demselben ist uns aufgefallen bei der 5. Strophe des Liedes: O heiliger Geist u. s. w., vgl. S. 32. Wenn wir auch die Verwendbarkeit des Buches bei der Vorbereitung zum Unterrichte nicht in Abrede stellen wollen, so so können wir doch einiger Bemerkungen nicht entraten. Zunächst ist in der Erklärung der Stimmung, aus der heraus das Lied geboren ist, nicht genug Rechnung getragen. Ein dichterisches Werk, und das sind doch auch die Kirchenlieder, bespricht und versteht man nicht allein dadurch, daß man seinen Gedankeninhalt verfolgt, es zergliedert und den Inhalt der einzelnen Strophen in kurzen Andeutungen wiedergiebt, sondern vor allem dadurch, daß man die Kinder in die Stimmung des Dichters versetzt und in die Situation des Lebens, in der man selbst mit dem Dichter so wie er singen und sagen wird. Man muß sich überhaupt, wie auch bei der Behandlung der im Lesebuch enthaltenen poetischen Musterstücke hüten, zu viel zu erklären. Man streift dadurch nur zu leicht den poetischen Duft ab. Unser Unterricht hat ohnehin in genügendem Maße eine Richtung auf das Verstandesmäßige. Wiederholtes gutes und ausdrucksvolles Vorlesen mit einigen eingestreuten Worterklärungen und mit kurzen Hinweisen auf das Schöne und treffend Wahre des Liedes wirken auch bei Kindern oft mehr als eine lange Unterredung, wie sie der Verf. z. B. zu dem Liede: Dies ist der Tag, den Gott gemacht, giebt, vgl. S. 7 ff. Damit hängt ferner zusammen, daß man sich hüten muß, mehr in das Lied hineinzutragen, als drin steht, und Gedanken in der Behandlung auszuführen, die allerdings mit dem Liede in Verbindung stehen, aber an die der dasselbe Lesende zunächst doch nicht denkt. Wenn wir singen: Ach bleib mit deiner Gnade, so ist hierzu eigentlich nichts zu erklären, aber der Gedanke, daß Christus „bei uns bleiben soll mit den Gnadengütern, die er spendet: Erkenntnis des Heils, Vergebung der Sünden und ein geistliches Leben", — an sich ganz gut, gehört nicht hierher. Es würde uns zu weit führen, allen besprochenen Liedern nachzugehen. Wir beschränken uns auf eins: Nun ruhen alle Wälder, bezüglich dessen wir auch in einigen Einzelheiten nicht mit dem Verf. übereinstimmen, S. 51 ff. „Unter dem Vieh sind die zahmen Tiere zu verstehen." Warum? „Felder sind die Dörfer, welche mitten in der Feldmark liegen." Wir fragen wieder warum? Die Kinder verstehen die Zeilen, wenn wir ihnen die nächtliche Ruhe der Natur schildern. Bei Strophe 3 denkt der Verf. der Lehrer und eines jeden, der anderen ein Führer zum Heile geworden ist. Der Gedanke ist doch einfach der: Auch ich werde einst bei Gott stehen, ich einzelner Mensch, wenn mich Gott annimmt. Strophe 5 ist doch der einfache Gedanke der: Wie wir uns am Abend freuen, daß die Arbeit zu Ende ist, so wird sich einst unser Herz freuen, daß es vom Elend

der Erde und von der Sünde frei ist. Der Verf. sagt dagegen: „Ob aber auch die Glieder am Abend nun befreit sind von der Arbeit unseres Berufs, so hat das Herz doch noch keine Ruhe. Ihm macht das Elend dieser Erde auch da noch Arbeit und Mühe. Nun wir meinen, auch der Unglückliche vergißt im Schlafe seiner Not. Das herrliche Bild Strophe 8 bedarf kaum eines Wortes. Der Hinweis auf Matth. 23, 37 ist hier unnötig. — Ähnlich ists bei dem Liede: Allein Gott in der Höh' sei Ehr, S. 34. Wer denkt bei diesem Aufjauchzen einer Menschenseele an das erste Gebot? Die Unterscheidung von Ehre und Dank ist unnötig u. s. w.

44. **Galle, Heinrich,** Kgl. Seminarlehrer und Ordinarius der Seminar-Übungsschule zu Breslau. Erklärung katholischer Kirchenlieder. Ein Hilfsbuch für Lehrer und Seminaristen. Mit bischöflicher Approbation. 3. verb. Aufl. Breslau, Franz Görlich, 1891. IV u. 124 S. 1 M.

Die erste Auflage dieses Buches ist im Jahrgang 1883 des Jahresberichtes S. 448 f. angezeigt worden. Es enthält nunmehr alle Lieder, welche durch die amtlichen Bestimmungen für die katholischen Schulen Schlesiens und der Grafschaft Glatz vorgeschrieben sind. An einigen Liedern ist das praktische Verfahren gezeigt worden, bei der Mehrzahl nur der Stoff gegeben, dessen der Lehrer zur Vorbereitung auf die unterrichtliche Behandlung bedarf. Beim Durchlesen der Lieder ist uns wieder recht zum Bewußtsein gekommen, welchen Schatz die evangelische Kirche an ihrem Kirchenliede hat und wie sich im Jahrhundert der Reformation das Volk in dieselbe hat hineinsingen können. Der Unterschied tritt uns besonders entgegen bei solchen Liedern, welche wir auch in unseren Gesangbüchern finden, z. B. O Haupt voll Blut und Wunden ꝛc.; Allein Gott in der Höh sei Ehr. — Im Übrigen glauben wir, daß der Lehrer das Buch mit Vorteil wird benutzen können.

III. Naturkunde.

Von

Dr. **Carl Rothe,**

Professor an der Staats-Realschule des VII. Bezirks in Wien.

I. Methodik.

1. **Pädagogische Sammelmappe.** Vorträge, Abhandlungen ꝛc. für Erziehung und Unterricht. 134. Heft (Zwölfte Reihe. 2. Heft). Die Naturgeschichte in der Volksschule. Kritische Würdigung der Jungeschen Methode von Konrad Bode. Leipzig, Siegismund u. Volkening. 60 Pf.

In diesem Hefte wird die durch Junge empfohlene Methode des Unterrichts in der Naturgeschichte besprochen. Der Verf. sagt, daß diese Methode der geistigen Richtung der Zeit entspreche, daß sie eigentlich schon sehr verbreitet gewesen, indem sie mit den gegenwärtig geltenden Anschauungen der Naturforscher im Einklang stehe und daß Junge nur das verallgemeinert und in ein System gebracht habe, was schon vereinzelt vielfach Gebrauch geworden. Er versucht auch die Vorwürfe zu widerlegen, welche man dieser Methode vorwarf, daß sie Irreligiosität fördere und daß sie zu schwierig sei. Das letztere ist dem Verf. wohl nicht ganz gelungen. Der Lehrer ist gewiß weit mehr durch dieselbe in Anspruch genommen, und daß die Fassungskraft eines Schülers durch die allzugroße Häufung von Gegenständen ebenfalls weit mehr angestrengt wird, ist von vielen Pädagogen schon bestätigt worden. Wir bleiben daher bei unserer Ansicht, daß der Lehrer im Sinne von Junges Ansichten lehren solle, aber mit vorsichtiger Beschränkung und ohne seinen Unterricht vollkommen umzugestalten.

Das Schriftchen kann aber dem Lehrer zur Klärung seiner Ansichten wesentlich helfen und möge daher der Würdigung aller Lehrer bestens empfohlen werden.

2. **Twiehausen, Odo.** Naturgeschichte. Der naturgeschichtliche Unterricht in ausgeführten Lektionen. Nach den neuen methodischen Grundsätzen für Behandlung und Anordnung (Lebensgemeinschaften) bearbeitet. 1. Abt. Unterstufe. 2. Aufl. 263 S. Leipzig, 1887, Ernst Wunderlich. 2,80 M.

Von dem Werke, dessen erster Teil hier in neuer Auflage vorliegt, haben wir zu wiederholten Malen Anzeigen gebracht (Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 69, Bd. 41 S. 162, Bd. 42 S. 95). Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen für den Betrieb des naturgeschichtlichen Unterrichts in weiteren Kreisen, daß die neuen methodischen Grundsätze immer weiter Eingang

finden. Die neue Auflage zeigt hier und da kleine Veränderungen und Erweiterungen und verdient die Aufmerksamkeit der Lehrerwelt.

3. **Der Unterricht in den Realien.** Ein methodische Anweisung mit Lehrproben f. d. versch. Zweige des realistischen Unterrichts in der Volksschule. Zugleich eine Anleitung zur Benutzung von F. Hirts Realienbuch. Bearbeitet von Nowack, Pauft, Sieber und Steinweller. Breslau, 1890, Hirt.

Teil III. Pflanzen- und Tierkunde von J. G. Pauft u. F. Steinweller. 100 S. 1 M.

Teil IV. Physik, Chemie und Mineralogie von J. G. Pauft. 72 S. 75 Pf.

Diese beiden Teile schließen sich an zwei andere, welche Geographie und Geschichte behandeln und ergänzen die für Schüler bestimmten Stoffe für den Unterricht in den Realien, welche in demselben Verlage in 20 Heften erschienen sind:

Teil III belehrt über die Behandlung der organischen Natur: 1. Pflanzenkunde; 2. Tierkunde; 3. Behandlung der natürlichen Gruppe: Der Wald; 4. Allgemeines.

Begonnen wird mit dem Abdruck der Allgem. Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 betr. des Naturgeschichtsunterrichts. Es stellt den Zweck des botanischen Unterrichts in vier Punkte zusammen, belehrt über die Veranschaulichungsmittel und deren Benutzung sowie das Vorzeichnen an der Tafel. Darauf wird für die Unterstufe, Mittel- und Oberstufe die Unterrichtsweise geschildert, die Reihenfolge bei einer Pflanzenbesprechung, die Reihenfolge der Pflanzen selbst, der Eintritt des Systems und die Behandlung der Familien. Über den Unterricht in der Tierkunde wird in ähnlicher Weise belehrt und hierbei der gegenseitigen Beziehungen der Tiere unter einander und mit den Pflanzen gedacht. Auch der Mensch wird in den Kreis der Betrachtung einbezogen. Noch eingehender werden die gegenseitigen Beziehungen in dem Abschnitte: Der Wald besprochen, welcher Abschnitt in naturgemäßer Weise auf die Oberstufe verlegt wird, wo schon viele Kenntnisse vorhanden sind, welche das Verständnis der Lebensgemeinschaft erleichtern. Den Schluß des Heftes bilden Pläne über die Verteilung des Lehrstoffes auf die Monate des Schuljahres.

Teil IV zerfällt in die Abschnitte: 1. Physik, 2. Mineralogie und Chemie. Bei jedem beginnt der Verf. mit einer methodischen Anleitung und läßt Lehrproben und Entwürfe folgen. Die Bedeutung des naturkundlichen Unterrichts und seine Verbindung mit anderen Fächern, sein Beginn bereits auf der Unterstufe werden betont. Nach den Allg. Bestimmungen wird der Lehrstoff beschränkt und dem Lehrer Winke für Anordnung und Behandlung des Stoffes gegeben. Der Wert der Versuche wird an Beispielen gezeigt, die Benutzung der Apparate, der Gang der Behandlung u. a. Für die einzelnen Kapitel folgt nun eine Auswahl und schließlich werden einige Lehrproben ausgeführt. Den Beginn der Mineralogie nebst Chemie versetzt der Verf. auf die Oberstufe. Er behandelt vor allem die Mineralien der engern Heimat und verlangt, daß man Stoffe vorführe, mit denen man Versuche anstelle. Was über Chemie gesagt werden soll, sei nur sehr wenig, nur Stoffe und Thatsachen, nur keine bloßen Namen oder gar Formeln (!). Als Lehrproben werden Wasser

und Kalk behandelt. Zum Studium werden eine Anzahl von Werken empfohlen.

Wenn Ref. auch nicht mit allen von den Verff. aufgestellten Grundsätzen einverstanden ist, indem er namentlich der Chemie eine größere Berücksichtigung wünscht und dieselbe nicht erst auf die Oberstufe verlegt, auch den völligen Ausschluß der Formel, welche als kurze Bezeichnung geltend gar nicht so abschreckend hingestellt zu werden braucht, nicht billigt, so kann doch das Werk im Ganzen dem Lehrstande als ein empfehlenswertes Hilfsmittel zu eigner Belehrung empfohlen werden.

Vor allem ist der III. Teil vorzüglich gelungen. Beim IV. Teil dürfte es sich wohl empfehlen, ebenfalls die Verteilung des Lehrstoffes auf die Monate oder Jahre ersichtlich zu machen. Wenn man hier auch nicht an die Jahreszeit gebunden ist, so giebt ein derartiger Lehrplan dem jungen Lehrer Anlaß, nicht allzulange bei einem Stoff zu verweilen, um anderes dann auslassen zu müssen.

4. **Kießling**, Dr. **Franz**, und **Pfalz**, **Egmont**. Methodisches Handbuch f. d. Unterricht in Volks- und höhern Mädchenschulen. Kursus 1—3. 2. umgeänderte Aufl. XVI u. 368 S. mit zahlreichen Holzschnitten. Braunschweig, 1890, Bruhns Verlag. 4,50 M.

Von diesem, nach der 1. Auflage im 39. Bande des Jahresberichts S. 90, angezeigten Werke erscheint nach vier Jahren schon eine 2. Auflage, ein Beweis dafür, wie verbreitet das Streben der Lehrer nach besserer Gestaltung des Naturgeschichtsunterrichts ist. Die Veränderungen lassen dem Werke im ganzen seine Form, können aber meist als wesentliche Verbesserungen angesehen werden. Ohne uns diesmal in ausführliche Aufzählung dieser Änderungen einzulassen, wiederholen wir nur kurz, daß das Werk jedem Lehrer in zahlreichen Einzelfällen höchst wertvoll als Ratgeber sein wird, daß aber bei dem Lehrplan im großen und ganzen doch vor Augen gehalten werden muß, daß der Unterricht nach Lebensgemeinschaften ein reiferes Alter und zahlreiche Vorkenntnisse erfordert, so daß man in den Unterklassen jedenfalls die Naturkörper — wohl mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zur übrigen Natur — aber doch mehr hervortretend aus dem Hintergrunde der Umgebung betrachtet.

5. Über den mineralogischen Unterricht an Mittelschulen spricht sich Prof. Dr. Kurz (Z. f. Rw. 1890 S. 265) aus. Er verlangt eine Erweiterung der Schulsammlungen, so daß man jedem oder je zwei Schülern ein Exemplar der zu betrachtenden Mineralart in die Hand geben kann, wie das in der Botanik der Fall ist und zum Teil auch in der Zoologie angestrebt wird (vergl. Rothe, Methodik). Dr. Kurz findet, daß das Austeilen der Mineralien vor dem Unterricht und das Einsammeln später nicht so zeitraubend ist, als das Herumgehen des Lehrenden in der Klasse mit einigen vorzuführenden Stücken. Da außer den in den Schülerhänden und zu Versuchen benutzten Stücken die Sammlung auch andere, größere und schönere Stücke enthält, können alle Eigenschaften und Abarten besprochen werden. Nach diesem Vorschlage werden Sammlungen im Preise von 150—250 fl. verkauft, welche 40 Mineralarten und 8 Gesteine in je 25 Stücken (Quarz und Kalk sogar in je 50 Stücken) enthalten. In der Kryſtallographie wird ähnlich verfahren; auch wird betont,

die Mineralogie durch Anstellen chemischer Versuche zu beleben und auch die Neubildung von Mineralien ins Auge zu fassen.

6. **Seidel**, O. M., Seminarlehrer. Ergebnisse und Präparationen f. d. Unterricht in der Naturkunde. Ein Hilfsbuch für Lehrer. 1. Heft. 154 S. Leipzig, 1890, Brandstetter. 2 M.

Der Verf. hat in dem Vorliegenden die Erfahrungen einer fünfundzwanzigjährigen Lehrthätigkeit niedergelegt und hofft damit neben bereits vorhandenen ähnlichen Arbeiten doch einigen Nutzen zu schaffen, da er vor allem dem Leben der Naturkörper besondere Aufmerksamkeit zuwendete, besonderen Wert auf das mündliche und schriftliche Zusammenfassen des Behandelten legte, und der Menschenkunde eine eingehendere Aufmerksamkeit widmete.

Der Verf. hat seine Präparationen aus allen Zweigen der Naturkunde in bunter Reihe gewählt und beabsichtigt in mehreren Heften nach und nach Einzelbeschreibungen, Gruppenbilder und Allgemeinbetrachtungen in so großer Auswahl zu bringen, daß jeder Lehrer danach seinen Lehrgang einrichten könnte. Er hat nicht für eine bestimmte Stufe gearbeitet, giebt aber so viele Winke, daß es dem Lehrer nicht schwer fallen kann, für seine Verhältnisse danach sich zu richten.

Das Werkchen beginnt mit einer ziemlich ausführlichen Aufzählung der Litteratur über Menschenkunde, Tierkunde, Pflanzenkunde, Mineralienkunde, Naturlehre, Chemie und Gewerbekunde. Dabei zählt er wissenschaftliche und volkstümliche Werke, Anschauungsmittel und methodische Werke in großer Menge, sowie andere Hilfsbücher auf.

Aus der Menschenkunde enthält das Heft: die Zähne, der Geruch, die Verbindung der Knochen, es werden sodann 6 Tiere, 5 Pflanzen und 4 Mineralien betrachtet, 6 Abschnitte aus der Naturlehre, und aus der Gewerbekunde die Flachsbereitung behandelt. Auch bei den einzelnen „Präparationen" wird noch auf die Lehrmittel, die betreffende Litteratur u. a. hingewiesen, es werden passende Rätsel, Verschen u. dergl. zur Belebung eingeschaltet.

Ohne weiter in den Inhalt der einzelnen Abschnitte hier eingehen zu können, wollen wir doch betonen, daß Seidel's Ergebnisse und Präparationen durch die sorgfältige und sehr eingehende Bearbeitung bei jedem einzelnen Abschnitt vorzüglich geeignet sind, dem Lehrer der Naturgeschichte bei Ausarbeitung seines Lehrplanes zu helfen. Das Werkchen empfehlen wir daher dringend der Aufmerksamkeit der Lehrerwelt und sehen mit Spannung dem Erscheinen weiterer Hefte entgegen.

II. Lehrmittel.

7. **Leuckart**, Dr. R., und **Ritsche**, Dr. H. Zoologische Wandtafeln zum Gebrauch an Universitäten und Schulen. Erscheint in Lief. zu 2—3 Tafeln in Farbendruck, Format 100 : 140 cm. Kassel, 1890, Theodor Fischer. Mit deutschem, französischem und englischem Text. à Tafel 3 M. Für Aufziehen einer Tafel auf Leinwand mit Stäben 3 M.

Auch heuer haben wir wieder eine Anzahl von Tafeln zu verzeichnen, durch deren Erscheinen das gediegene Tafelwerk seiner Vollendung ent-

gegengeht. Erfreulicherweise sind unter den neuen Erscheinungen mehrere, die sich für eine weitere Verbreitung in Schulen eignen. Wir haben zu nennen:

Tafel 78 ist von einem neuen Mitarbeiter verfaßt, Dr. Eckstein. Es werden verschiedene Arten der Borkenkäfer (Hilesinus, Bostrichus u. a.) nebst ihrem Feinde, dem Ameisenwolf (Clerus formicarius) dargestellt, wobei auch die Gänge dieser Käfer unter der Borke, anatomische Einzelnheiten u. a. zur Darstellung kommen.

Tafel 82 giebt eine ausgezeichnete Darstellung des Flußkrebses, dessen Anatomie durch einen Längs- und Querschnitt erklärt wird, in welchen Bildern Blutgefäße, Verdauungsorgane, Nerven u. a. durch die Färbung in auffallender Weise erkennbar gemacht sind. Daneben sind die zerlegten Freßwerkzeuge, das Auge, der Eierstock u. a. in großen Bildern aufgezeichnet. Der Text wird nachgeliefert.

Tafel 83 liefert die Darstellung der Termite, welche in allen ihren Formen in großen Bildern vorliegt, wir sehen das Ei, mehrere Larven, Nymphen, Soldaten, Arbeiter, das weibliche Insekt (die Königin) und wichtige Teile einzelner Formen, sowie auch einzelnes aus dem inneren Bau des Tieres.

Tafel 84 giebt die Anatomie und Entwickelung des gemeinen Maikäfers, sowie einzelnes über den Roßkastanienmaikäfer, Larve und Puppe, die Atmungsorgane, das Nervensystem, die Verdauungsorgane, die Geschlechtsorgane, das Herz, Einzelaugen aus dem zusammengesetzten Auge, Brummapparat, Fühler, Darmkanal des Embryo. Wo beim Unterricht auf die Entwickelung der Insekten und deren Anatomie näher eingegangen werden kann, ist die Tafel vorzüglich verwendbar.

Tafel 87 ist ein sehr gelungenes Bild der Entenmuschel (Lepas anatifera), dieser merkwürdigen Krebsform aus der Ordnung der Rankenfüßler, welche durch ihre rückschreitende Metamorphose sich auszeichnet, indem sie in dem letzten Stadium ihres Daseins kaum von einem Weichtier zu unterscheiden sind. Leider ist der Text zu dieser Tafel, welche die äußere Ansicht, die Anatomie und die Entwickelung darstellt, noch nicht erschienen.

8. **Frank**, Dr. B., und **Tschirch**, Dr. H. Wandtafeln für den Unterricht in der Pflanzenphysiologie an landwirtschaftlichen und verwandten Lehranstalten. I. Abt.: 1. Wachstumszonen der dikotylen Pflanze; 2. Wurzelhaare; 3. Mechanische Gewebe bei Monokotylen; 4. Keimung des Mais; 5. Kartoffelknolle; 6. Entstehung, Wachstum und Auflösung des Stärkekornes; 7. Bau des Blattes von Beta vulgaris; 8. Vorkommen und Verteilung der Spaltöffnungen; 9. Spaltöffnungsformen; 10. Mycorhiza der Bäume. Berlin, 1889, P. Parey. 30 M.

Die Verf. hatten sich für ihre Vorlesungen Tafeln gezeichnet, um die eigenartigen Verhältnisse der Vorgänge im Pflanzenkörper beim Unterricht anschaulich vorführen zu können. Da sie sich bei ihrem Gebrauche bewährten, beschlossen sie, dieselben auch anderen zugänglich zu machen. Die Zeichnungen sind nicht reine Kopien der Natur, sondern mehr schematisch gehalten, und für die Entfernung berechnet. Der Text ist nicht erschöpfend und verlangt genaue Kenntnis seitens des Lehrers, die er sich aus Frank, Pflanzenphysiologie für den landwirtschaftlichen Unter-

richt verschaffen kann. Es werden noch weitere Lieferungen erscheinen, nach Vollendung des Werkes wird das Ganze ein methodisch geordnetes Werk bilden. Für Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, landwirtschaftliche Lehranstalten u. a. erscheint das Werk sehr geeignet.

9. **Waege**, Dr. W. Netze zum Anfertigen zerlegbarer Kryſtallmodelle. Für höhere Lehranſtalten und zum Selbſtunterricht. 2. verm. u. verb. Aufl. 13 Tafeln und 22 S. Text. Berlin, 1890, R. Gärtner. 3,90 M.

Das Anfertigen von Kryſtallmodellen durch Schüler ist eine sehr bildende Arbeit, so daß man alle darauf bezüglichen Hilfsmittel mit Genugthuung begrüßen muß. Die vorliegende Sammlung soll das Verständnis der Kombinationen dadurch fördern, daß sie lehrt, die Modelle zerlegbar zu machen, so daß man eine Hauptform um eine andere legen und wieder davon wegnehmen kann, wodurch die gegenseitige Lage der Flächen ꝛc. deutlicher hervortritt, als es bei dem bloßen Nebeneinanderſtellen möglich ist. Der Verf. will dadurch die teueren Glasmodelle entbehrlich machen, welche dasselbe durch ein eingeschlossenes Pappmodell bezwecken. Für die obere Klasse der Realschule und Gymnasium wird das vorliegende Lehrmittel eine recht zweckmäßige Beihilfe zum kristallographischen Unterricht sein, in dessen Anfertigung die Schüler sich leicht einüben dürften.

10. **Zittel, Karl A.** Paläontologiſche Wandtafeln. Lief. XI. Taf. 47—53 von 100 : 140 cm. Kaſſel, Fiſcher. 14 M.

Das lehrreiche Werk, dessen Erscheinen wir regelmäßig verfolgen konnten, ist abermals um einige wertvolle Tafeln bereichert worden. Die neu erschienenen Tafeln bilden zu den im letzten Jahresberichte genannten eine höchst wertvolle Ergänzung, indem sie noch eine größere Anzahl von fossilen Reptilien vorführen, zur Vergleichung dabei auch einige lebende Formen abbilden. Tafel 47 zeigt die recente Karettschildkröte neben drei fossilen Formen aus dem Londonthon und dem Jura. Die übrigen Tafeln sind der Gruppe der Saurier gewidmet und zeigen die verschiedensten Formen derselben, krokodilartige Tiere der Tertiärzeit, vogelähnliche Saurier aus dem Jura, darunter die merkwürdigen Skelette aus Kelheim, die fledermausähnliche Flugechse u. a., so daß in diesen Tafeln vereint mit den früher erschienenen eine der merkwürdigsten Tiergruppen in ihren so auffallend mannigfaltigen Formen zur Darstellung gelangt ist.

An diese Tafeln, welche die Reptilien in ihren Übergängen zu Säugetieren und Vögeln zeigen, reiht sich eine Tafel mit den Abbildungen derjenigen fossilen Vögel, welche ihrerseits wieder den Übergang zu Säugern und Reptilien bilden. Es sind die Vögel mit bezahnten Kiefern, der Archäopteryx (Urgreif) aus dem lithographischen Schiefer nach dem Exemplar im Berliner Museum, zwei Skelette von zähnetragenden Vögeln (Ichthyornis, Hesperornis) u. a. aus dem Kreidegebirge von Nordamerika und auch einen Moa (Dinornis) aus Neuseeland.

Bei der Seltenheit dieser Funde ist es einer Schule nicht möglich, sie zu erwerben. Da aber diese Naturkörper als Grenzglieder der betreffenden Tierklassen sowohl für den zoologischen, als auch den geologischen Unterricht hohen Wert haben, kann man das Erscheinen dieser Tafeln

nur als sehr wünschenswert bezeichnen und darf erwarten, daß sie an allen Schulen, wo Zoologie und Geologie wissenschaftlich gelehrt werden, beim Unterricht Verwendung finden werden. Diese Tafeln allein könnten schon dazu bestimmen, das ganze Werk anzuschaffen, selbst wenn nicht auch die übrigen Tafeln so viele zum Unterrichte wichtige Tierformen und Landschaften zur Darstellung brächten.

11. **Osterloh, Paul.** Beschreibung und Preisverzeichnis der zoologisch-botanischen Modelle.

Es liegt uns hier ein Prospekt des Fabrikanten Osterloh vor, der eine neue Art von Modellen anfertigt, welche der Beschreibung und beigegebenen Abbildung nach wohl Erwähnung verdienen, indem bei der Herstellung derselben Prof. Dr. Leuckart bereitwilligst den Verfertiger unterstützte. Fertig sind bereits die Malermuschel, Kopf und Mundteile der Mücke und der Grille, Stachelapparat der Biene, Kopf von Carabus violascus. Die Modelle sind in 2 Ausgaben, von denen die eine den Anforderungen der Universitäten genügen soll, während eine einfachere für andere Schulen bestimmt ist. Was allein die Modelle zu weiterer Verbreitung ausschließen dürfte, ist der Preis, der selbst bei der einfachen Ausgabe noch ein ziemlich hoher ist. So der Kopf mit Mundteilen des Carabus 45 M., dasselbe der Stechmücke 50 M., zerlegbares Modell der Arbeitsbiene (50 cm lang) 125 M.

12. **100 Wandtafeln** für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. Herausgeg. unter Mitwirkung von Dr. F. Steindachner, Direktor des k. k. zoologischen Hofkabinetes, und den Custoden dieses Kabinetes: A. v. Pelzeln, A. Rogenhofer, Prof. Dr. Fr. Bauer und Dr. H. Krauß für die I. Abt.: Zoologie; Dr. A. Kerner Ritter von Marilaun, Professor und Direktor des botanischen Gartens, für die II. Abt.: Botanik; Christian Lippert, k. k. Ministerialrat im Ackerbauministerium, für die III. Abt.: Bäume.

Das Werk umfaßt 13 Lieferungen à 5 Blatt (65 Blatt) Zoologie (complet), 3 Lieferungen à 5 Blatt (15 Blatt) Botanik (complet) und bis jetzt 4 Lieferungen à 5 Blatt (15 Blatt) Bäume. Die Abteilung Bäume wird fortgesetzt. Ein einzelnes Blatt kostet 2 M. Bei Bezug von fünf Blatt auf ein Mal (nach freier Wahl) wird gleichfalls nur der Preis einer Lieferung, 8 M., in Ansatz gebracht. Benennungen in 16 verschiedenen Sprachen unentgeltlich. Wien, 1891, Karl Gerold u. Sohn.

Wir haben beim Erscheinen der ersten Lieferungen dieses Werkes bereits dasselbe zur Anzeige gebracht (Jahresber. 33, S. 102 u. 34, S. 85). Durch Weitererscheinen vieler neuen Lieferungen ist die Anzahl der Tafeln nun auf 100 gestiegen, wodurch die beiden ersten Abteilungen des Werkes vollendet sind, während zu der Abteilung „Bäume" noch einige weitere Lieferungen in Vorbereitung sind. Die in Farbendruck ausgeführten Abbildungen können im ganzen als gelungen bezeichnet werden. Ihre Größe ist für den Unterricht ausreichend, da kleinere Gegenstände, wie Kerfe u. a. in Vergrößerung abgebildet sind. Die Auswahl ist für den Unterricht an Volks- und Bürgerschulen auf Grundlage der österreichischen Lesebücher getroffen. Niedere Tiere sind nicht aufgenommen. Die Zahl der abgebildeten Säugetiere beträgt 65, die der Vögel 56, Reptilien 9, Amphibien 7, Finke 12, Kerfe 38, Krebse 1, Würmer 1 und Weichtiere 4, im ganzen sind 193 Tiere abgebildet. Die 2. Abteilung enthält 101 Pflanzen aus allen Gruppen, auch einige besonders wichtige

fremdländische darunter (Kaffee, Thee, Baumwolle). Die 3. Abteilung zeigt bis jetzt 20 Bäume.

Wo nicht ein Naturkörper das ganze Blatt einnimmt, wie bei mehreren Säugetieren und den Bäumen, welche letztere neben dem Hauptbilde die Blüten, Früchte, Blätter ꝛc. in vergrößertem Maßstabe darstellen, da sind in der Regel die zu einer Gruppe gehörigen Körper auch auf einem Bilde vereinigt.

Da einige der zuerst erschienenen Tafeln nicht vollkommen gelungen sind, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, dieselben baldigst zu erneuern, so einige Tafeln der dritten Abteilung, für welche Maler J. Kautsky sen. die Ausarbeitung übernommen hat. Überdies hat die Verlagshandlung durch die Bestimmung, daß jeder Käufer vollständige Freiheit in der Auswahl hat, ohne einen höheren Preis zahlen zu müssen, so coulant als möglich für die Bedürfnisse der Schulen gesorgt. Der Lehrer kann also auch seine schon vorhandene Sammlung von Lehrmitteln in willkommener Weise durch die Geroldschen Tafeln ergänzen. Als Leitfaden hierbei kann das von der Verlagshandlung herausgegebene Verzeichnis, das außer dem Namen der an jeder Tafel gezeichneten Objekte auch für mehrere derselben die verkleinerten Abbildungen zeigt, dienen.

Geroldś Wandtafeln verdienen daher die Aufmerksamkeit der Lehrerwelt in jeder Hinsicht. Außer vielen Tafeln der beiden ersten Abteilungen möchte Referent vorzüglich die meisten Tafeln der Abteilung „Bäume“ empfehlen. Für die Darstellung von solchen besteht kaum ein ähnliches Unternehmen. Sie zeichnen sich auch ebenso sehr durch künstlerische Auffassung, wie durch Naturwahrheit aus, und es scheint in Kautsky der richtige Künstler gefunden, das Werk zu einem guten Abschlusse zu bringen.

III. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

13. **Zepf, C.** Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an höhern Mädchenschulen, Töchterinstituten und erweiterten Volksschulen. I. Teil: Mineralogie mit Belehrungen aus der Chemie. II. Teil: Von der Ernährung des Menschen. 96 S. mit 60 in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br., 1890, Herder. brosch. 90 Pf., geb. 1 M.

Für das 8. Schuljahr ist an den höheren Mädchenschulen im Großherzogtum Baden Mineralogie mit Belehrungen aus der Chemie vorgeschrieben. Systematik und Kryſtallographie sind dabei ausgeschlossen. An wenigen, wichtigen Mineralien werden die wichtigsten mineralogischen und chemischen Begriffe entwickelt. Theoretische Betrachtungen werden möglichst zu vermeiden sein, nur einfache Apparate sind vorzuführen. Anzuschließen sind die wichtigsten Grundsätze der Ernährung, sodaß auch aus der organischen Chemie einiges vorgenommen werden muß. Bei den Nahrungsmitteln wird auf den Nahrungswert, ihre Behandlung und Konservierung Rücksicht zu nehmen sein, selbst die Preiswürdigkeit der Nahrungsmittel ist in Betracht zu ziehen.

Diesem im Vorworte entwickelten Plane entspricht das Werkchen im ganzen. Es beginnt mit den Metallen, und zwar mit dem Gold, was unpraktisch ist, da man ja hiervon weder ein Anschauungsmittel hat, noch bezeichnende Experimente anzustellen in der Lage ist. Sodann geht es auf die Sulfide über und die Kohlen, behandelt die Verbrennung und verschiedene Oxyde, sodann Wasserstoffverbindungen, Karbonate und andere Salze, Porzellan und Glas, spricht über die Gesteine und die Erdgeschichte. Darauf werden die Gewebe behandelt. Der zweite Teile schildert die Ernährungsvorgänge im menschlichen Körper und die wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel.

Das Werkchen ist ganz praktisch angelegt und verspricht gute Unterrichtserfolge. Freilich könnte man noch manches in anderer Weise wünschen. Die andern Werken entlehnten Abbildungen passen nicht immer (Fig. 1, 2), sind nicht Bilder von brauchbaren Apparaten (Fig. 10, 11, 18) oder gehören gar nicht her (Fig. 36, 37). Auch der Text könnte hier und da etwas genauer sein, er faßt den Stoff mitunter zu flüchtig auf.

14. **Baumgartner**, Prof. Dr. H. Taschenbuch der Naturkunde. Ein praktisches Nachschlagsbüchlein über naturhistorische Gegenstände und Begriffe für jeden Naturfreund. 3. Aufl. 212 S. Wien, 1890, Hölder. 2 M.

Das nett ausgestattete Werkchen will zur Popularisierung der Naturkunde beitragen. Es ist für das Volk bestimmt, soll in Volksbildungsvereinen u. s. f. als Nachschlagebuch dienen, wo umfangreichere Schriften nicht zur Hand sind. Selbst dem Lehrer in einfachen Verhältnissen kann es hier und da Dienste leisten, indem Naturkörper und Produkte darin erklärt werden, welche häufig genannt werden, ohne daß man stets Aufklärung darüber leicht findet. Nur darf man nicht allzugroße Ansprüche an den Inhalt des bescheidenen Büchleins machen.

B. Naturgeschichte.

a. Der drei Reiche.

15. **Terks**, F. Leitfaden für Botanik und Zoologie in vier Kursen. Leipzig, 1890, Klinkhardt.

I. Kursus. 44 S. mit 39 Abbildungen. 5. verb. Aufl. 60 Pf.
II. Kursus. 74 S. mit 45 Abbildungen. 5. verb. Aufl. 80 Pf.
III. Kursus. 120 S. mit 96 Abbildungen. 5. verb. Aufl. 1 M.
IV. Kursus. 126 S. mit 145 Abbildungen. 3. verb. Aufl. 1 M.

Als Referent vor nun 10 Jahren die erste Auflage von Terks Leitfaden anzeigte, hatte er einiges bezüglich der Verteilung des Lehrstoffes zu bemerken, was in der neuen Auflage eine gewisse Berücksichtigung fand. Außer den Wirbeltieren finden jetzt auch Maikäfer, Stubenfliege und Kreuzspinne in der ersten Stufe Berücksichtigung. In der Botanik sind einige Kapitel eingeschaltet worden (Knospen, Keimung der Bohne).

Der II. Kursus, welcher die Naturkörper in Gattungen zusammensetzt, zeigt schon größere Veränderungen. In dem botanischen Teil sind einige allgemeine Paragraphen eingeschoben. Die Tiere werden in veränderter Folge aufgezählt und es sind auch hier einige Käfer, Wespen, Schmetterlinge, Krebse und der Regenwurm hinzugefügt worden.

Der III. Kursus bietet in der Botanik ebenfalls einige neue Kapitel: Blütengrundriß, Bestäubung, Windblütler, Insektenblütler, Insektenbesuch bei Pflanzen, Ausscheidung schädlicher Blumengäste, Frucht, Verbreitungsmittel der Früchte und Samen. Bei den Säugetieren und Vögeln lehnt sich die Anordnung mehr an die neuere Systematik an und die Besprechung der Tierklassen wird durch ein abschließendes Kapitel ergänzt. In diesem Kurs sind nicht einmal Fische, noch weniger niedere Tiere aufgenommen.

Im IV. Kursus sind nun die Fische nachgetragen und die niederen Tiere finden in systematischer Folge größere Berücksichtigung.

Die Ausstattung des Werkes durch vorzügliche Abbildungen entspricht der Güte des Textes, so daß Terks Leitfaden sehr gut verwendbar ist, wo man sich mit der Verteilung des Lehrstoffes in der angedeuteten Weise befriedigt fühlt. Die Änderungen gegenüber den früheren Auflagen bedeuten eine wesentliche Verbesserung des Werkes, das daher bestens empfohlen sein möge.

16. **Stange, G.** Naturgeschichte für mehrklassige Volksschulen. 1. Heft (I. u. II. Kursus). 68 S. Hannover, 1889, Helwing. 60 Pf.

Ein für den ersten Unterricht recht brauchbares Büchlein, da es in kurzer Fassung und logischer Folge das enthält, was man mit den Kindern im ersten Unterricht vornehmen kann. Es beginnt mit dem Unterricht für das Sommerhalbjahr, in welchem nach dem Vorkommen monatweise einige Gartenpflanzen in einfacher Beschreibung behandelt werden. Für den Winter folgen die Tiere, zuerst einige, welche die Stube mit dem Menschen teilen (Hund, Katze, Kanarienvögel, Laubfrosch und Goldfisch); darauf Stalltiere, der Hühnerhof, am Teiche und Bienenhaus. Von Mineralien werden genannt Schreibstoffe, Brennstoffe, Münzen.

Der 2. Kurs beginnt mit den Zugvögeln, geht auf den Obstgarten über, den Gemüsegarten, die kleinen Gartenfeinde, die Ernte im Obstgarten. Ein Abschnitt über allgemeine Pflanzenkunde giebt Anlaß zur Wiederholung. Darauf werden Säugetiere und Vögel in Haus und Garten vorgeführt, ebenso kleine Hausgenossen (Insekten ꝛc.) und endlich Metalle, Küchengeschirr, Salz und Beleuchtungsstoffe.

17. **Schurig, Ewald,** Seminarlehrer. Naturgeschichte f. d. einfache Volksschule in vier Jahreskursen. Heft 1—3. 288 S. Meißen, 1890, Schlimpert. 3 M.

Im Anschluß an den Anschauungsunterricht von Grüllich (vergl. Jahresber. 41, S. 223) führt der Verf. hier den Lehrstoff des 3.—6. Schuljahrs vor. Derselbe ist nach den Jahreszeiten geordnet und mit Rücksicht auf den heimatkundlichen, beziehungsweise erdkundlichen Unterricht geordnet. Wegen der kurz zugemessenen Zeit ist der Stoff sehr kurz gefaßt, namentlich der morphologische Teil, doch ist der Verf. der Ansicht, daß dieses Element ohnehin an der Hand der Lehrmittel sich leicht erweitern lasse, so daß niemand dasselbe im Buche sehr vermissen werde. Die Schreibweise des Buches ist sehr faßlich und spricht ebensosehr zum Gemüte der Jugend wie zum Verstand. Die Schilderungen sind so lebendig und gehen so sehr auf das Zusammenleben der Naturkörper ein, daß die einzelnen Abschnitte auch als Lesestücke recht passend sind. Dabei sorgt der Verf., welcher Monat für Monat den Lehrstoff auswählt, auch dafür, daß geeignete Wiederholungen stattfinden, indem er, besonders

gegen den Schluß zu allgemeinere Abschnitte eintreten läßt. Er giebt auch dem Lehrer Hinweise auf Quellen, in denen er mehr über die Sache findet, um gelegentlich seine eigenen Kenntnisse zu erweitern. Man kann daher das Werk als ganz zweckentsprechend und geeignet bezeichnen, um einen gedeihlichen Unterricht danach zu erteilen. Nur in einzelnen Fällen will es dem Referenten scheinen, daß für die Fassungskraft der Kinder von 8—11 Jahren zu Schwieriges geboten wird, besonders auf mineralogisch-chemischem Gebiete. Da wird man beim Gebrauche des Werkchens wohl manches weglassen müssen.

18. **Hummel, A.**, Seminarlehrer. Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte ꝛc. 8. (Schluß-)Lief. Halle a. d. S., Heynemann. 80 Pf.

Diese letzte Lieferung des von uns bereits gewürdigten Werkes (42 Bd., S. 119) beschließt das Pflanzenreich und behandelt noch kurz das Mineralreich. Es geht auch etwas auf die Geognosie ein. Wir können uns auch bezüglich des letzten Heftes auf unsere frühere Anzeige beziehen.

19. **Plötz**, Dr. **B.** Leitfaden der Naturgeschichte (Zoologie, Botanik, Mineralogie). 5. verb. Aufl. 298 S. mit 250 Abbildungen. Freiburg i. Br., 1890, Herder. 2,50 M.

Da wir im 39. Bde. des Jahresber., S. 91, eingehend über die 4. Auflage berichteten, können wir uns diesmal, da keine wesentlichen Veränderungen des Werkes vorliegen, mit der kurzen Anzeige von dem Erscheinen einer neuen Auflage begnügen, wobei wir die damals geäußerten Wünsche aufrecht erhalten.

20. **Baumanns, J.**, Naturgeschichte für den Schulgebrauch. 13. verb. Aufl. von Dr. phil. H. Reichenbach. 239 S. mit über 200 in den Text gedruckten Abbildungen. Frankfurt a./M., 1890, Sauerländer. 1,20 M.

Gegenüber der 12. Auflage (Jahresber. 37, S. 41) sind einige Verbesserungen in dem gut angelegten Werkchen zu erkennen, doch dürften noch einige der früher von uns geäußerten Wünsche mit der Zeit Berücksichtigung finden.

b. Anthropologie.

21. **Seyfert, Richard**, Schuldirektor. Menschenkunde und Gesundheitslehre. Präparationen. 167 S. Leipzig, 1890, Wunderlich. 2 M.

Der Verf. beginnt mit einer kurzen Einleitung, in welcher er angiebt, in welcher Weise der Lehrer die Gesundheit seiner Schüler fördern kann, wobei als nicht zu unterschätzende Thätigkeit die Einwirkung auf die Eltern hervorzuheben ist, ohne welche die Worte des Lehrers oft unwirksam sind, und die Einwirkung auf Volksfreunde, welche armen Eltern die Mittel bieten können, für ihre Kinder etwas zu thun.

Der erste Hauptteil des Werkchens befaßt sich mit der Ernährung. Wie schon aus dem Zusatz auf dem Titelblatt „Präparationen" hervorgeht, richtet er sich in seiner Darstellung an den Lehrer. Er weist ihn auf die verwendbaren Lehrmittel hin, bespricht die Nahrungsmittel, ihre Bestandteile, Nährwert, Preis; die Verdauungsvorgänge, Zubereitung der Nahrungsmittel, die Art des Speisens, das Verhalten während und nach der Mahlzeit, geht dann auf die Blutbildung über, das Atmen, die Hautpflege, spricht über Erkältung und Abhärtung. Nach dem Stoffwechsel

werden Bewegung und Empfindung betrachtet. Die ganze Darstellung ist eine wohldurchdachte. Es wird in einer kurzen, aber dabei sehr verständlichen Weise die verschiedenartigsten Vorgänge im Körper besprochen, sowohl im gesunden als im kranken Zustande, die Hilfe bei Unglücksfällen, die Entwickelung im Kindesalter und schließlich die Entwickelung des Menschengeschlechtes, der Mensch als Glied der Erde als Lebensgemeinschaft.

Das Werkchen giebt dem Lehrer vielfache Anregung und kann bestens empfohlen werden.

22. **Terks, F.** Leitfaden für den Unterricht über Bau und Leben des menschlichen Körpers. 3. Aufl. 64 S. mit 64 Abbildungen nach der Natur, darunter 8 Taf. in zweifarb. Druck. Leipzig, 1890, Klinkhardt. 1 M.

Von der früheren, im Päd. Jahresber. Bd. 34 S. 103, erwähnten Ausgabe unterscheidet sich diese neue Auflage besonders durch Einschaltung einiger Kapitel über die Pflege des Körpers, namentlich über die Behandlung Kranker bei eintretenden Unglücksfällen bis zur Ankunft des Arztes. Da auch sonst noch gelegentlich kleine Verbesserungen vorgenommen werden, kann dieser Leitfaden von Neuem als ein sehr passendes Lehrmittel empfohlen werden.

23. **Jakob, A.** Der Mensch, die Krone der irdischen Schöpfung. Zeitgemäße Betrachtungen über Verbreitung, Einteilung, Abstammung und Alter des Menschengeschlechtes — mit einer kritischen Beleuchtung der Affentheorie. 159 S. mit 53 Textillustrationen und einer Karte in Farbendruck. Freiburg i. Br., 1890, Herdersche Verlagshandlung. 2,40 M.

Ref. hat schon viele Verlagswerke der Herderschen Buchhandlung gelesen. Eine große Anzahl derselben gehört zu den besten, welche für den naturgeschichtlichen Unterricht geschrieben wurden. Das Vorliegende gehört aber zu dem schwächsten des Verlages, da es von einem ganz verfehlten Standpunkt ausgeht und in seiner Beweisführung so einseitig und parteiisch verfährt, daß es bei einem etwas intelligenten Leser nicht Beifall finden kann. Widersprüche aller Art stammen aus dem Streben, die Ergebnisse der Naturforschung einer überlieferten Meinung unterzuordnen. Einmal wird gezeigt, daß die Europäer in Amerika stets eine durchgreifendere Veränderung in ihrer Körperbeschaffenheit erfahren, eine Folge der veränderten klimatischen Einflüsse. Dann aber wird geleugnet, daß solche Veränderungen eintreten, da man sie an vielen Haustieren seit 4000 Jahren nicht erkennen konnte, weil sie wahrscheinlich unter ungeänderten Verhältnissen blieben. Der Beweis, daß alle Menschen von einem Paare abstammen, beschäftigt den Verf. durch viele Seiten, ohne daß er ihm gelänge. Er spricht darauf gegen die durch Darwin angeregten Ideen, gegen die Beweismittel der Geologen und Zoologen über die Abstammung des Menschen, der Tiere von anderen ꝛc. Er hält alle diese Beweise für unzulänglich, hält dagegen die überlieferten Erzählungen über Erschaffung der Welt für richtig, obwohl er ganz richtig auch erwähnt, daß diese Erzählungen gar nicht das Wesen der Religion bilden, daß man sie durchaus nicht für Offenbarungen zu halten habe, sondern es seien nur poetisch-kindliche Schilderungen. Wenn sie das sind, so ist es ja dem Naturforscher wohl gestattet, den positiven Ergebnissen der Forschung mehr Wert zu geben und der Verf. hätte sich die viele Mühe ersparen können, mit der er die Naturforscher grundlos verdächtigen will.

24. **Sonderegger**, Dr. L. Vorposten der Gesundheitspflege. 3. umgearb. und verm. Aufl. 582 S. St. Gallen, 1890, Huber u. Co. 7 M.

Der Verf. will für weitere Kreise die Resultate der Wissenschaft von der Pflege des menschlichen Körpers im gesunden und kranken Zustande darlegen, um jeden, der auch nicht in der Lage ist, medizinische Studien eingehend zu verfolgen, doch auf Grund der feststehenden Lehren, Gesundheitslehre, der Physiologie, Chemie, Physik u. s. f. es möglich zu machen, den ungünstigen Einflüssen des Lebens und der Gesellschaft mit Erfolg zu widerstehen und in gleicher Weise auf andere zu wirken, auf welche sein Einfluß sich erstreckt. Er teilt das umfangreiche Werk in drei Teile: A. Lebensbedingungen, B. Gesundes Leben und C. Krankes Leben. Zu den „Lebensbedingungen" gehören: Luft, Wasser, Nahrung, Genußmittel, Schlaf, Kleidung, Wohnung und Boden. „Gesundes Leben" berücksichtigt: Kinder, Schule, Lebenslauf und Volksgesundheitspflege. „Krankes Leben" spricht von Krankenpflege, Irrenpflege, Samariterdienst, Volkskrankheiten, Ärzten und Kurpfuschern.

Alle diese Themen werden in ernst wissenschaftlicher Weise ausgeführt und neben die Resultate der chemischen und physikalischen Forschungen stets die Bezeichnungen zur menschlichen Gesundheit angefügt. Die Sprache des Werkes ist ungemein lebendig und anregend, vielleicht hier und da im Eifer für das Wahre ein wenig stark aufgetragen, doch stets zum Nachdenken anregend und oft dem Leser den Spiegel vorhaltend, in welchem er sein eigenes Ich warnend erblickt. Dabei beschränkt der Verf. sich nicht engherzig auf die rein rezeptmäßige Belehrung über das Verhalten des Menschen in den verschiedensten Fällen des Lebens, er weiß eine große Fülle der anregendsten Gedanken herbeizuziehen, welche in innigem Zusammenhang mit dem Hauptthema stehen, teils als Beweismittel dienen, teils auch geschichtlich den Nachweis zu diesem oder jenem Kapitel bilden. Es mag dabei dem Verf. nicht übel gedeutet werden, wenn er oft, im Hinblick auf so manches Widersinnige in den Lebensgewohnheiten des Einzelnen und der Völker, in einen scharf ironischen Ton verfällt. Auch etwas Übertreibung stellt sich im Eifer der Überzeugung gelegentlich ein, so bei den Genußmitteln — der Verf. ist z. B. kein Verehrer des Tabaks. Sehr anregend ist es auch, daß der Verf. häufig seine Schilderungen über sanitäre Bestrebungen mit geschichtlichen Ausflügen beginnt, und zeigt, daß man schon im Altertume dieses oder jenes für die Gesundheit der Menschen that, wie man es ausführte und wie die Bestrebungen der Neuzeit von wesentlich richtigeren Gesichtspunkten ausgehn, daß man aber immer noch nicht so weit ist, als bei größerer Verbreitung der betr. Lehren und Erfahrungen unter Gebildeten und Ungebildeten es wohl sein könnte.

Daß der Verf. seine Behauptungen und Ansichten häufig mit Quellen belegt, hat die Annehmlichkeit, daß der Leser überzeugt wird, wie bedeutende Männer, Gelehrte und Staatsmänner ähnlich denken über die Pflege der Gesundheit. Hier und da, besonders wo statistische Angaben vorliegen, kann man zu den kurz angegebenen Zahlen noch weitere Erörterungen aufsuchen.

Man kann das Werk in jeder Hinsicht empfehlen und muß dringend wünschen, daß die darin aufgespeicherten Lehren die weiteste Verbreitung

im Volke, namentlich bei Lehrern und Behörden finden möchten, damit so mancher sanitäre Übelstand in Schulen und Wohnungen endlich behoben würde.

c. Zoologie.

25. **Bronn**, Dr. H. G. Klassen und Ordnungen des Tierreichs, wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Leipzig, 1889, C. F. Winter. à Lief. 1,50 M.

Von dem umfassenden Werke sind abermals eine Reihe von Lieferungen erschienen, die wir in folgendem namhaft machen.

II. Bd., III. Abtlg. Echinodermen (Stachelhäuter) von Dr. H. Ludwig, Prof. in Bonn. Lief. 7—9. S. 177—240. Lief. IX—XII.

Von dem Wassergefäßsystem ausgehend und dessen Inhalt, welcher durchaus nicht reines Seewasser ist, werden die inneren Organe der Seeigel beschrieben, der Verdauungsapparat, die Kiemen, welche man früher irrigerweise mit dem Namen Lungen (Wasserlungen) belegte. Es folgen nun eigenartige Organe, welche bei verschiedenen Familien mit den Kiemen in Verbindung stehen, über deren Bedeutung man aber noch nicht klar ist. Einige Forscher sehen darin Hoden, andere Nieren ähnlicher Organe. Man nennt sie Cuvierʼsche Organe. Nach ihnen folgen die Geschlechtsorgane und auch diese werden genau untersucht, sowohl makroskopisch als mikroskopisch, und in ihren Produkten, den Samenkörperchen und Eiern. Darauf geht der Verf. an das Blutgefäßsystem, untersucht ferner die Leibeshöhle mit ihrem Inhalt und ihrer Verbindung mit den Hohlräumen des Körpers und mit der Außenwelt.

V. Bd., II. Abtlg. Dr. A. Gerstäcker, Prof. zu Greifswald: Gliederfüßler. 25—28 Lief. S. 689—800. Taf. LXIII—LXVIII.

Die 4. Unterordnung: Stomatopoda wurde bereits auf der letzten Seite der früher angezeigten Lieferung begonnen. Ihre Behandlung füllt das vorliegende Heft aus und es sind ihnen 5 Tafeln gewidmet, welche die in vieler Hinsicht von den übrigen Unterordnungen sich auszeichnende einzige Familie dieser Unterordnung mit ihren 6 Gattungen vorführen. Ihre Artenzahl wird auf 65 geschätzt. Einige durch Größe auffallende sind als wohlschmeckende Speise bekannt, so der Heuschreckenkrebs, viele dienen den Fischen als Nahrung. Sie sind meist Bewohner der Tropenmeere, einzelne gehen jedoch bis zum 51° n. Br. In große Tiefen gehen sie nicht, fossil kennt man sie im Jura, in der Kreide und den jüngern Formationen. Mit der letzten Seite der 27. Lieferung beginnt die Schilderung der wohl interessantesten Unterordnung, welche schon in den ersten Zeiten der Geschichte des Menschengeschlechts genannt wird. In der egyptischen Astronomie, wie in der griechischen Mythologie treten sie auf, Aristoteles erwähnt und beschreibt sie, und zahlreiche Forscher der Neuzeit erweiterten unsere Kenntnisse über diese, durch ansehnliche Größe und schmackhaftes Fleisch sich oft bemerkbar machenden Tiere. Höchst anregend ist die Darlegung der geschichtlichen Entwickelung der über die Krebse gemachten Forschungen und die wechselnden Ansichten darüber, ob Verwandlung oder keine Verwandlung bei der Entwickelung der Krebse stattfinde. Ein sehr reichhaltiges Verzeichnis der Litteratur schließt das Heft.

VI. Bd., III. Abtlg. Prof. C. K. Hoffmann: Reptilien. 67. bis 69. Lief. S. 2017—2089. Taf. CLXIII—CLXX.

Diese Lieferungen enthalten Untersuchungen über die Entwickelungsgeschichte der Sinnesorgane der Reptilien. Darauf wird die Entwickelung der Ernährungsorgane ins Auge gefaßt und endlich die der Urogenitalorgane untersucht. Ein Register über den entwickelungsgeschichtlichen Teil, sowie Titelblätter für die 3 Abschnitte dieser Abteilung liegen bei.

VI. Bd., V. Abtlg. Säugetiere (Mammalia) von Dr. W. Leche, Prof. in Stockholm. S. 721—768. Taf. CII.

Der Muskelbau der Säugetiere wird weiter untersucht und durch die verschiedenen Ordnungen der Klasse verfolgt, so die Muskeln des Rückens, des Kopfes, des Schwanzes, der Brust und des Bauches.

26. **Wossidlo**, Dr. **Paul**. Leitfaden der Zoologie für höhere Lehranstalten. 3. verb. Aufl. VIII u. 320 S. mit 515 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, 1889, Weidmann. 3 M.

Neben anderen Verbesserungen werden in dieser Auflage zahlreiche Abbildungen erneuert und ihre Zahl beträchtlich vermehrt, so daß das Werk an Brauchbarkeit noch sehr gewonnen hat. Bezüglich der Systematik könnte man kleine Änderungen wünschen, ebenso wäre das Einbeziehen fossiler Formen und Berücksichtigung der Tiergeographie zu empfehlen.

27. **Krause**, Dr. **Hermann**. Schul-Zoologie. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. 219 S. mit 139 in den Text gedruckten Holzschnitten. Hannover, 1890, Helwing. 2,40 M.

Ähnlich wie die von uns bereits angezeigte „Schulbotanik" (Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 105) teilt der Verf. sein Werkchen in 6 Abschnitte: 1. Beschreibung einzelner Säugetiere, Anatomie. 2. Beschreibung einzelner Vögel, Anatomie. Vergleichung gewisser Einrichtungen beider Tierklassen. 3. Vergleichende Tierbeschreibungen (Wirbeltiere), Anatomie. Bestimmungstabellen. 4. Vergleichende Tierbeschreibungen (Gliederfüßler), Anatomie. Bestimmungstabellen. 5. Niedere Tiere (Weichtiere, Würmer, Stachelhäuter, Pflanzentiere, Urtiere), Anatomie. Bestimmungstabellen. 6. Der Mensch.

Die Durchführung der beiden ersten Abschnitte ist sehr gelungen. Namentlich empfiehlt sich das Ausgehen vom menschlichen Körper, die Anmerkungen und der Anhang. Weniger gefallen dem Ref. im 3. Abschnitt die Tiervergleichungen. Wäre es nicht passender, solche Vergleichungen — jedoch weniger eingehend — durch die Schüler selbst machen zu lassen? In den Bestimmungstabellen geht der Verf. wohl etwas zu weit für die Schule. Von den Gliederfüßlern und den niederen Tieren ist eine ganz gute Auswahl getroffen, sodaß der Schüler am Schlusse eine Übersicht des Tierreiches gewinnt und auch aus dem Leben der Tiere recht schöne Kenntnisse sich zu eigen machen konnte. Was schließlich über den Menschen gesagt wurde, über dessen Organe und deren Thätigkeit, kann ebenfalls als hinreichend bezeichnet werden.

28. **Goette**, **A.**, Prof. d. Zool. in Straßburg. Tierkunde. VI. u. VII. Teil der Naturwissenschaftlichen Elementarbücher. 239 S. mit 65 Abbildungen. Straßburg, 1890, Trübner. geb. 1,60 M.

Aufgefordert, die Tierkunde von Oskar Schmidt nach des Verf. Tode zu einer neuen Auflage vorzubereiten, kam Prof. Goette zu der Einsicht,

daß nur eine vollständige Umarbeitung des Werkes den Forderungen gerecht werden könnte, die man an eine elementare Einleitung in die Tierkunde stellen muß. Es entstand also das vorliegende neue Werk als Ersatz für das vergriffene.

Ziel und Inhalt des Unterrichts erblickt der Verf. nicht in einer Anhäufung von äußerlichen Kenntnissen, nicht in Einzelbeschreibungen und im Systematisieren, sondern in der Anleitung zu einer selbständigen Beobachtung und Beurteilung des uns umgebenden Tierlebens. Deshalb soll Art und Verlauf der Darstellung immer an die unbefangene Auffassung des Nichtunterrichteten anknüpfen, welcher unbewußt von sich und der eigenen Empfindung das individuelle Leben der Tiere beurteilt. Als Ausgangspunkt hat daher der eigene Körper zu dienen und von Anfang an hat vergleichende Beobachtung stattzufinden.

Das nach diesen Grundsätzen angelegte Werkchen bietet eine wohl durchdachte Einleitung in das Tierleben: Ob es für den ersten Anfang freilich recht geeignet ist, wagt Ref. nicht so ganz zuzugeben. Um es zu verstehen, bedarf es doch schon mancher Kenntnisse. Wenn aber solche schon gegeben sind, ist „Goettes Tierkunde" ganz vorzüglich geeignet, um den Überblick über das Tierleben zu gestatten und ein tiefergehendes Studium anzubahnen. Wir machen deshalb die Lehrerwelt eindringlich auf das Werkchen aufmerksam.

29. **Klausch**, Dr. **Paul.** Kurzes Lehrbuch der allgemeinen Zoologie in gemeinfaßlicher Darstellung. Nach den Grundsätzen der vergleichenden Zoologie für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet. 81 S. mit 13 Abbildungen. Breslau, 1891, Ferd. Hirt. 1,25 M.

Dieses Werkchen ist für solche bestimmt, welche sich auf andere Weise nicht mit den neueren Ansichten bekannt machen konnten, wie sie gegenwärtig in der Wissenschaft geltend geworden sind und die Grundlage eines naturgeschichtlichen Unterrichts bilden müssen. Die allgemeinen Gesetze, welche in den zoologischen Lehrbüchern meist zerstreut an verschiedenen Stellen gelegentlich angeführt werden, sind hier in näheren Zusammenhang gebracht und an entsprechendem Anschauungsmaterial erklärt worden, so daß man das Werkchen als Anhang zu einem zoologischen Lehrbuch betrachen kann, als Ergänzung des systematischen Vorführens der Tiere. Die Überschriften der Abschnitte des Werkes mögen hier genannt werden, um dem Leser einen klaren Begriff von dem Inhalte des Werkes zu geben: Tier und Pflanze; Grundgesetze des Tierlebens; Gesetz der organischen Harmonie; Tierische Architektur; Mimicry; Sympathische Färbung; Wärmeschutz; Bewegung; Das geistige Leben der Tiere; Ernährung; Atmung; Gesetz der Sicherung; Gesetz der Anpassung; Gesetz der Arbeitsteilung; Gesetz des Zusammenhangs; Fortpflanzung.

30. **Ruhle, Friedr.** Bilder aus der Tierwelt, für Schule und Haus gesammelt. I. Bd.: Säugetiere. VIII u. 406 S. mit 25 Vollbildern und 35 Bildern im Text. brosch. 6 M., geb. 7,80 M.

Weil die großen Werke von Altum, Brehm, Lenz, Masius, Müller, Tschudi u. a. nicht jedermann zugänglich sein können, einige derselben auch nicht für die Jugend passend geschrieben sind, hat der Verf. aus der vorhandenen Litteratur eine Auswahl von 63 Charakterbildern gesammelt,

welche in anschaulicher Schilderung und fesselnder Erzählung die Jugend zu belehren und zu unterhalten bestimmt sind. Der Herausgeber achtete dabei vorzugsweise auf Richtigkeit der Angaben und sorgsame Vermeidung alles dessen, was in Hinsicht auf Glauben und Sitte irgendwie Anstoß erregen könnte. Die letztere Rücksicht veranlaßte ihn daher gelegentlich zu Kürzungen und Auslassungen.

Wir haben also keine eigentliche Naturbeschreibung oder Naturgeschichte vor uns, sondern nur eine Auswahl von Bildern aus dem Leben der Tierwelt. Sie sind in der Folge des Systems aneinandergereiht und ganz für den beabsichtigten Zweck geeignet. Wem daher ein größeres der in der Einleitung genannten Werke nicht zu Gebote steht, greife nach vorliegendem Werke, das in Volks- und Schulbibliotheken ganz am Platze ist. Es bürgen ja schon die Namen der Verff. der einzelnen Bilder für den Wert derselben, und dem Herausgeber gebührt das Verdienst, eine recht passende Auswahl getroffen zu haben. Auch die Ausstattung ist recht hübsch.

31. **Marshall.** Spaziergänge eines Naturforschers. Für die Jugend bearb. von W. Terks. 148 S. Leipzig, Verlag des litter. Jahresberichts. 2 M.

Aus Professor Marshalls größerem Werke hat Oberlehrer Terks eine für die Jugend berechnete Auswahl veröffentlicht. Sie enthält sehr anregende Schilderungen aus dem Leben der Tiere, so über das Wandern der Vögel, über den Nestbau derselben, über die Sorge verschiedener Tiere für ihre Nachkommen, über die Stimme der Tiere, das Tierleben in der Nacht, das Tierleben nach einem Regen, kurz über anregende Fragen und Forschungen, welche die Tierwelt betreffen, nicht einzelne Arten, sondern Gruppen von Tieren, welche ähnlich leben oder in Gemeinschaft angetroffen werden. Die lebendigen und naturwahren Schilderungen werden Jung und Alt Freude machen und können dem Lehrer bei der Belebung des Unterrichts nach neuen Anschauungen recht gute Dienste leisten.

32. **Scheidt, Leopold.** Vögel unserer Heimat. Für Schule und Haus dargestellt. 204 S. mit Titelblatt und Farbendruck und vielen Holzschnitten im Text. Freiburg i. Br., 1890, Herder. 2,20 M.

In systematischer Reihenfolge werden hier die Vögel der Heimat in lebendiger Beschreibung und gutem Bilde vorgeführt. Es ist das ein recht guter Gedanke, und wir stehn daher nicht an, das Werk für Schulbibliotheken und zur häuslichen Erweiterung des Unterrichtes zu empfehlen; ja auch mancher junge Lehrer könnte sich darin Stoff zur Belebung seines Unterrichtes holen.

33. **Lachmann, Herm.** Die Reptilien und Amphibien Deutschlands in Wort und Bild. Eine systematische und biologische Bearbeitung der bisher in Deutschland aufgefundenen Kriechtiere und Lurche. 229 S. mit 6 Taf. und 57 Abbildungen im Text. Berlin, 1890, Hüttig. 4,50 M.

Der durch andere Arbeiten auf diesem Gebiete bereits bekannte Verf. tritt hier mit einem Werkchen hervor, das auf den Beifall aller Naturfreunde, namentlich des Lehrers rechnen kann. Es ist eine Naturgeschichte der Kriechtiere und Lurche Deutschlands, von denen 30 Arten aufgezählt werden. Diese werden beschrieben und ihre Lebensweise wird geschildert,

so daß dadurch wertvolle Anregung zu Beobachtungen gegeben und Kenntnis der vorhandenen Tierarten in weitern Kreisen gefördert wird. Der Verf. ersucht auch um Mitteilung über das Vorkommen seltener Formen, um deren Verbreitung genauer feststellen zu können. Wir ersuchen daher mit ihm diejenigen Kollegen, welche in der Lage sind, Beobachtungen darüber anzustellen, nach Einsicht in das Werk ihre Aufmerksamkeit diesem Teile der Naturforschung zuzuwenden.

34. **Kolbe, H. J.** Einführung in die Kenntnis der Insekten. Mit vielen Holzschn. 3. u. 4. Lief. S. 113—224. Berlin, 1890, F. Dümmler. à 1 M.

Unsere vorläufige Anzeige (Bd. 42, S. 117) ist durch das Erscheinen neuer Hefte dieses Werkes zu erweitern. Der Verf. untersucht darin vorerst die Teilung des Rumpfes und verfolgt dieselbe bis in das erste Entwickelungsstadium im Embryo und zieht zur Vergleichung auch die übrigen Klassen der Gliederfüßler herbei. Der Hauptteil der beiden Hefte ist der Betrachtung des Kopfes gewidmet. Auch hier untersucht er die Entstehung im Embryo aus der Verwachsung mehrerer hinter einander liegender Abschnitte, ähnlich denen der Brust und des Hinterleibes, was bei dem vollendeten Insekt nicht mehr zu erkennen ist. Die verschiedene Gestalt des Kopfes, seine Größe im Verhältnis zum Rumpf bei verschiedenen Insekten wird besprochen, vornehmlich aber werden Augen, Fühler und Mundteile betrachtet. Es giebt das Anlaß zu vielen merkwürdigen Mitteilungen, welche das Werk sehr lesenswert machen für jeden, der sich ernstlich mit dem Studium der Insekten befassen will.

35. **Hoffer,** Dr. **Eduard,** Prof. in Graz. Illustriertes Schmetterlingsbuch. Beschreibung der am häufigsten gesammelten Großschmetterlinge Mittel-Europas, nebst einer Anleitung dieselben zu fangen und zu präparieren. 130 S. mit 305 Originalabbildungen auf 24 kolor. Taf. und 15 Illustrationen im Text. Wien u. Leipzig, 1890, A. Pichlers Wwe. u. Sohn. geb. 5 M.

Dieses Buch soll dem Sammler eine zuverlässige Anleitung gewähren, zum Bestimmen auf leichte und sichere Art führen. Es wird daher nach dem allgemeinen Teil über den Körperbau der Schmetterlinge und ihre Verwandlung das Nötige über Fang, Zucht und Zubereitung der gesammelten Gegenstände gesagt. Sodann werden in systematischer Folge die Schmetterlinge beschrieben, zuerst die Hauptabteilungen, sodann die Gattungen und Arten nebst ihrer Entwickelung. Neben dieser Anordnung wird das Bestimmen durch vorzügliche Bilder in großer Anzahl untersucht, so daß unter den bestehenden Werken dieser Art sich das von Hoffer besonders auszeichnet und daher auch dem Lehrer als passendes Hilfsmittel zu eigner Belehrung empfohlen werden kann.

36. **Medicus,** Dr. **Wilh.** Illustrierter Raupenkalender. Praktische Anleitung zum Aufsuchen und Bestimmen der Raupen nach Jahreszeiten und Monaten. 80 S. mit 50 fein kolor. Abbildungen. Kaiserslautern, 1889, Gotthold. 2 M.

In etwas erweitertem Umfang als in desselben Verf. „Illustr. Schmetterlingsbuch" sind hier die einheimischen Raupen aufgezählt und beschrieben. Die Aufzählung ist nach der Jahreszeit des Auftretens geordnet. Die im ganzen Frühjahr auftretenden beginnen das Werkchen, es folgen die Raupen des März, die des April und Mai. Ebenso wird

bei den übrigen Jahreszeiten vorgegangen. Dabei sind die Raupen nach den Schmetterlingshauptgruppen getrennt aufgezählt und neben der Beschreibung sind die Futterpflanzen, auf denen die Raupen sich finden, genannt.

Die Abbildungen sind gut, auch die Beschreibungen ausreichend. Da die am leichtesten aufzufindenden Raupen genannt und abgebildet sind, eignet sich das Werkchen besonders für die Jugend, deren Sammeleifer dadurch gefördert und in erfolgreicher Weise geleitet werden kann.

37. **Kleßin**, S. Die Molluskenfauna Österreich-Ungarns und der Schweiz. 858 S. mit 528 Abbild. Nürnberg, 1887, Bauer u. Raspe. 16 M.

Derselbe Verf. hat bereits eine deutsche Molluskenfauna geschrieben, welche eine sehr günstige Aufnahme bei allen Freunden der Conchyliologie gefunden hat, aber für andere Gegenden nur bedingte Anwendung finden konnte. Er entschloß sich deshalb, für die auf dem Titel genannten Länder eine Ergänzung herauszugeben, welche daher sich an seine Deutsche Exkursions-Molluskenfauna als zweiter Teil anschließt. Er bringt hier nahezu alle in dem Gebiete vorgefundenen Arten und Abarten im Bilde und in sorgsamer Beschreibung, so daß man dieselben mit Leichtigkeit danach bestimmen kann und nicht erst genötigt ist, in verschiedenen Werken nachzuschlagen, welche zerstreut die Beschreibungen und Abbildungen enthalten. Besonders dem Lehrer der Naturgeschichte wird damit ein wesentlicher Dienst geleistet, und ihm sei Kleßins Werk daher warm empfohlen.

Für den Gebrauch des Werkes diene noch zur Nachricht, daß in seinen Bereich die südlichen Kronländer nicht einbezogen wurden, welche als zur Mittelmeerfauna gehörig einen ganz abweichenden Charakter haben und in einem dritten Teile behandelt werden sollen. Man kann diese Trennung nur billigen, da der Umfang des Bandes zu groß geworden wäre und die Bestimmung danach sich weit schwieriger gestalten müßte. Die Alpen und Karpatenländer dagegen mit den sie einschließenden Ebenen sind vollständig aufgenommen und für die meisten Gegenden ist Kleßins Werk das erste Hilfsmittel seiner Art. Wenn es auch Einzelfaunen für manche Gegenden gab, enthielten sie doch keine Abbildungen, oder es waren nur Aufzählungen der aufgefundenen Arten vorhanden. Um ferner den Umfang des Werkes nicht übermäßig auszudehnen, bezieht sich der Verf. bezüglich der schon in seiner Fauna Deutschlands aufgezählten Arten auf dieses Werk und giebt in den Noten die Seiten der zweiten Auflage dieses Werkes an, wo der Sammler die betreffende Beschreibung findet. Die Fundorte mehr als in allgemeinen Umrissen anzugeben, war bei dem Mangel an Lokalfaunen nicht möglich. Doch hofft der Verf., daß mit der erleichterten Möglichkeit der Bestimmung durch sein Werk sich Freunde der Molluskenkunde in manchen Gegenden noch finden werden, so daß mit der Zeit das Fehlende nachgetragen werden kann. Schließlich bedauert der Verf. noch, der Anatomie der Tiere nicht die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden zu können, glaubt aber, und das gewiß mit Recht, daß der Hauptzweck des Werkes, dem Bestimmen der Naturkörper zu dienen, auch ohne das vollkommen entsprochen werden kann.

d. Botanik.

38. **Wünsche**, Dr. **Otto**. Der naturkundliche Unterricht in Darbietungen und Übungen. Für Lehrer an Volksschulen und höhern Lehranstalten bearbeitet. Heft 1: Die Farne. 18 S. mit 1 Tafel. Zwickau, 1890, Gebr. Thost. 30 Pf.

Der Verf. beabsichtigt eine Reihe von Arbeiten herauszugeben, welche dem Lehrer, namentlich dem Anfänger, die Vorbereitung für den Unterricht erleichtern sollen. Diese sollen über die Auswahl und Menge des Lehrstoffes belehren und zeigen, mit welchen Hilfsmitteln und auf welche Art die Darbietung an den Schüler erfolgen soll. Das vorliegende Heft erscheint vollkommen geeignet, besonders auch dadurch, daß es den neueren Anschauungen überall Rechnung trägt und überdies den Blick des Lehrers selbst erweitert. Angenehm wäre es, wenn man in einem Entwurf über den Umfang des Werkes Anhaltspunkte erhielte, was ja in einem folgenden Hefte wohl möglich ist.

39. **Wossidlo**, Dr. **Paul**. Leitfaden der Botanik für höhere Lehranstalten. VIII u. 256 S. mit 500 Abbildungen im Text und einer Karte der Vegetationsgebiete in Buntdruck. 2. verb. Aufl. Berlin, 1890, Weidmann. 3 M.

Über die erste Auflage dieses Leitfadens berichteten wir im vorigen Jahre (S. 119). Die rasch nötig gewordene neue Auflage enthält nur wenige Änderungen und ist, wie die vorige, als sehr empfehlenswertes Werk zu nennen.

40. **Behrendsen**, **Otto**. Grundzüge der Botanik. Zum Gebrauche für den Unterricht an höheren Lehranstalten. Mit zahlreichen Holzschn. 2. verm. u. verb. Aufl. Halle a. d. S., 1890, Max Niemeyer. 2 M.

Im Päd. Jahresber. Bd. 38 hat Referent eingehend über die erste Auflage dieses Werkchens berichtet und dasselbe als ein brauchbares Lehrmittel bezeichnet. Die neue Auflage ist im Rahmen der alten geblieben und nur etwas erweitert, verbessert und dadurch noch brauchbarer gemacht. Trotzdem bleiben noch einige Wünsche des Ref. bestehen, die er (Bd. 38 S. 118) namhaft machte, hier also nicht wiederholen will.

41. **Leunis**, Dr. **Joh**. Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte. 2. Heft: Botanik, neu bearb. von Dr. A. Frank. 10. verb. Aufl. 270 S. mit 421 Holzschn. und einer Karte. Hannover, 1886, Hahnsche Buchhandlung. 1,80 M.

Das bekannte Werkchen (vergl. Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 111) hat in dieser neuen Auflage eine wesentliche Verbesserung durch Anwendung einer größeren Druckschrift erhalten. Um den Raum dabei nicht zu überschreiten, wurden entbehrliche Holzschnitte u. a. ausgelassen. Zugleich wurden andere kleinere Veränderungen, resp. Verbesserungen vorgenommen. Das Werk verdient daher in jeder Richtung dieselbe Empfehlung wie früher.

42. **Wretschko**, Dr. **Mathias**. Kurzes Lehrbuch der Botanik für Schulen mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehramtskandidaten und zum Selbststudium. 141 S. mit 108 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien, 1888, A. Hölder. 1 M.

Das schon einmal von uns angezeigte Werkchen erscheint so glücklich angelegt, daß es dem angehenden Lehrer einen sicheren Weg zur Kenntnis

der Pflanzenwelt bietet. Es geht nach einer kurzen Erläuterung der morphologischen Vorbegriffe zur Beschreibung der Pflanzen, welche zugleich als Repräsentanten von Ordnungen und Klassen aufgefaßt werden und daher alsbald eine Übersicht des Systems vermitteln. Die Familien werden nur angedeutet, um nicht durch Fülle an Einzelnheiten den angehenden Botaniker zu verwirren. Bei niederen Pflanzen begnügte sich der Verf. damit, durch ausgewählte Beispiele den Klassenbegriff zu veranschaulichen. Die Erklärung der wissenschaftlichen Begriffe wurde geeigneten Ortes eingeflochten. Schwierige Kapitel aus der Anatomie und Physiologie werden übergangen. Die Sporenpflanzen werden nur kurz behandelt. Allenthalben wurde auf lebende Pflanzen als Lehrmittel gerechnet. Wandtafeln und Karten sollen nur zur Aushilfe beigezogen werden. Denselben Zweck haben auch die eingedruckten Holzschnitte. Die im Volksschulunterrichte verwendbaren Pflanzen werden vorzugsweise berücksichtigt, so daß der angehende Lehrer in dem Werkchen in Wahrheit einen guten Führer hat.

43. **Schweighofer**, Dr. **Anton.** Tabellen zum Bestimmen einheimischer Samenpflanzen. Für Anfänger, insbesondere für den Gebrauch beim Unterrichte. 3. verb. Aufl. 119 S. Wien, 1890, Pichlers Wwe. u. Sohn. 1,20 M.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß ein Werkchen nach drei Jahren seines Bestehens schon eine dritte Auflage erlebt. Es ist ein Beweis dafür, daß der Verf. einem Bedürfnis entgegen kam. Möge das Werkchen auch ferner in günstiger Weise zur Erwerbung botanischer Kenntnisse beitragen, insbesondere die Jugend zum selbständigen Bestimmen anleiten!

44. **Hofmann, H.**, Seminarlehrer. Deutsche Schulflora. Zum Gebrauch in höheren Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. 349 S. Breslau, 1890, Ferd. Hirt. Eleg. geb. 3,60 M.

Diese Schulflora leitet ihr Entstehen aus der Erwägung ab, daß so viele Anfänger vom Bestimmen der Pflanzen dadurch abgeschreckt werden, daß die Unterscheidung oft auf schwer erkennbare Merkmale gegründet wird, und die dadurch entstehenden Schwierigkeiten vom Anfänger nicht leicht überwunden werden. Der Verf. beginnt das Bestimmen mit dem Linné'schen System, ähnlich wie Willkomm in seiner Schulflora für Österreich. Von diesen Klassen aus wird sogleich auf die Familien des natürlichen Systems verwiesen, welche in absteigender Folge aufgezählt sind. Jede Familie wird mit einer kurzen Charakteristik begonnen, an welche sich die Übersicht der Gattungen zu der Bestimmung derselben reiht. Auch bei den größeren Gattungen wird eine Übersicht vorangestellt. Die Arten werden genau gekennzeichnet; es sind ihrer 1506 an Zahl aufgenommen. Die häufiger vorkommende Art ist bei einer Gattung vorangestellt und ausführlicher beschrieben. Andere Arten werden oft nur mit ihren Unterscheidungsmerkmalen angeführt. Seltenere Arten sind nicht aufgenommen, ebenso Abarten und zweifelhafte Arten. Dagegen sind die gewöhnlichsten Zierpflanzen und Kulturgewächse aufgenommen. Sorgfältig hat der Verf. auch die Deutung der lateinischen Namen gegeben, wobei er sich besonders auf Leunis' Synopsis stützt.

Das Werk erscheint so sorgsam angelegt, daß es selbst vom Anfänger

mit Vorteil benutzt werden kann. In höheren Schulen wird man mit Leichtigkeit danach arbeiten können, so daß es — natürlich mit der Beschränkung auf das von dem Verf. umgrenzte Gebiet — sehr wohl empfohlen werden kann. Sehr zu loben ist insbesondere auch die kräftige Druckschrift für die Namen und die ganz passende Schrift des übrigen Textes.

45. **Rabenhorst**, Dr. L. Kryptogamenflora von Deutschland, Österreich und der Schweiz. In Lieferungen à 4 Bogen mit vielen Holzschn. Leipzig, 1890, Ed. Kummer. à Lief. 2,40 M.

I. Bd., III. Abtlg.: Pilze von Dr. G. Winter. 31. u. 32. Lief. Discomyzetes (Periraceae), bearb. von Medizinalrat Dr. H. Rehm. (S. 209—336.)

Auch in diesem Jahre ist diese Abteilung noch nicht zum Abschlusse gelangt. Die Anzahl der im bereits vollendeten Texte genau charakterisierten Formen beträgt bereits über 4800. Auch in der vorliegenden Lieferung ist der Text wieder durch sorgfältig ausgeführte Holzschnitte ergänzt.

V. Bd.: Die Characeen von Dr. W. Migula. 1.—3. Lief. (S. 1—190.) à Lief. 2,40 M.

So wie wir über den ersten Band dieses Werkes berichten konnten, so können wir auch von der Neubearbeitung des vorliegenden Bandes nur das beste erwarten, um so mehr als gerade die Characeen als eine der kleinen Pflanzengruppen, welche Merkmale verschiedener größerer Familien in sich vereinigen, ein besonderes Interesse erwecken. Ihre Eigentümlichkeiten veranlaßten die verschiedenen Systematiker zur Einordnung derselben an verschiedenen Stellen des Systemes. Während einzelne sie sogar zu den Phanerogamen stellten, sieht man sie jetzt meist für Algen an. Hier werden sie als selbständige Gruppe aufgestellt. Der Verf. bespricht zuerst ihre Morphologie und Entwickelungsgeschichte, darauf die geschichtliche Entwickelung der Characeenkunde und ihre Stellung im System. Sodann wird das Sammeln und Bestimmen der eigentümlichen Gewächse und ihre geographische Verbreitung besprochen. Das System unterscheidet 2 Unterfamilien, 6 Gattungen und 150 Arten. Die erschienenen Lieferungen beschreiben 13 Arten der ersten Gattung Nitella in sehr eingehender Weise, so daß man sich ein vollkommenes Bild über den Stand unserer Kenntnisse darüber machen kann und über ihre Verbreitung auf der Erdoberfläche, ihre Rolle in der Natur ꝛc. jede Aufklärung empfängt. Dieser Band von Rabenhorsts Kryptogomenflora wird umsomehr auf den Beifall der Botaniker rechnen können, als ein neueres Werk über diese Pflanzengruppe, das so eingehend darüber berichtet, nicht besteht.

46. **Höck**, Dr. F., in Friedeberg (Neumark). Nährpflanzen Mitteleuropas, ihre Heimat, Einführung in das Gebiet und Verbreitung innerhalb desselben. 67 S. als 1. Heft des 5. Bandes von:
Kirchhoff, Dr. A. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, im Auftrage der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland. Stuttgart, 1890, J. Engelhorn. 2,20 M.

Beim Unterricht kommt man gar nicht selten in die Lage, über die Abstammung der Kulturgewächse Auskunft geben zu sollen, und es ist daher eine recht verdienstvolle Arbeit, welche hier vorliegt und die sich die Aufgabe gestellt hat, nach den neueren Quellen, welche teils auf

Grundlage geologischer, teils mit Benutzung linguistischer Forschungen die Herkunft der gebräuchlichsten Nährpflanzen, Getreide, Obst und Gemüse, nachzuweisen. Gleichzeitig finden wir einen Abschnitt über die geographische Verteilung der Gewächse in horizontaler und vertikaler Hinsicht, so daß der Lehrer manches Verwendbare in dem Werkchen beisammen findet.

47. **Völkerling, W.** Ausländische Kulturpflanzen. Für die Hand des Lehrers zum Gebrauch beim naturgeschichtlichen Unterricht auf der Oberstufe mehrklassiger Volks- und Bürgerschulen bearbeitet. 52 S. mit 27 Abbildgn. Berlin, 1891, Oswald Seehagen. 80 Pf.

Der Verf. erleichtert dem Lehrer mit seiner Arbeit das Aufsuchen des Lehrstoffes aus einem größeren Buche und macht dadurch unter Umständen die Anschaffung kostspieliger Werke überflüssig. Es werden 26 ausländische Pflanzen beschrieben, welche die wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel bieten. Baumwolle und Kampfer fehlen auch nicht. Mancher Lehrer wird in dem Werkchen einen angenehmen Ratgeber finden; so daß wir auf dasselbe aufmerksam machen.

48. **Nießen, Jos.** Führer in die Pilzkunde für Schule und Haus. Eine Beschreibung der in der Rheinprovinz und den angrenzenden Gebieten am häufigsten vorkommenden eßbaren und giftigen Pilze oder Schwämme. Mit einer Einleitung von Dr. K. Ruland, Kgl. Kreisschulinspektor. 64 S. u. 6 kolor. Tafeln. Düsseldorf, 1890, L. Schwann. 2 M.

Es liegt hier abermals ein Werk über Pilze vor, welches in Wort und Bild die Kenntnis dieser wichtigen Pflanzengruppe zu verbreiten strebt. Es beschreibt 26 eßbare und 24 giftige Pilze. Auf 5 Tafeln werden 18 eßbare und auf 1 Tafel 3 giftige Pilze in farbigem Bilde vorgeführt. Der Text ist sehr übersichtlich geschrieben, so daß man sich leicht zurecht findet. Von den Bildern erscheinen einzelne in der Färbung nicht ganz getreu, worauf bei einer neuen Auflage Rücksicht genommen werden sollte. Was über Standort, Zubereitung, Sammeln und Aufbewahren der Pilze gesagt wurde, verdient volle Beachtung.

e. Mineralogie.

49. **Bisching, Prof. Dr. Anton.** Mineralogie und Geologie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 2. unveränderte Aufl. VIII u. 66 S. mit 14 Taf. u. 86 in den Text gedr. Abbild. Wien, 1889, Hölder. geb. 90 Pf.

Da dieses Werkchen ausführlich von uns im Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 113 besprochen wurde, und die zweite Auflage ein unveränderter Abdruck ist, dürfen wir uns diesmal wohl auf unsere frühere ausführliche Anzeige beziehen.

50. **Ostertag, J. F.** Der Petrefaktensammler. Zugleich eine Einführung in die Paläontologie für Seminaristen, Gymnasiasten u. Realschüler. 184 S. mit 460 Abbild. auf 22 Taf. und 16 in den Text gedr. Illustr. Stuttgart, 1890, Robert Lutz. 3 M.

Der Verf. beabsichtigt, angehenden Jüngern der Wissenschaft Anleitung zum Verständnis der Petrefaktenkunde zu geben und legt daher in der Auswahl der betrachteten Objekte besonderes Gewicht auf solche Körper, welche dem Sammler leichter zugänglich sind. Besonders nimmt er auch auf diejenigen Rücksicht, welche als Leitfossilien größere Wichtig-

keit haben; Wirbeltiere, Gliederfüßler und fossile Pflanzen sind nur kurz abgehandelt worden, dagegen Mollusken, Echinodermen und Coelenterarten wegen der durch ihre Kalkgehäuse und Schalen bedingten größeren Häufigkeit in größerer Ausführlichkeit aufgenommen.

Die Einleitung ergeht sich über — der Geschichte anheimgefallene — Ansichten über die Petrefakten, bespricht die Art der Erhaltung der Reste und giebt eine Übersicht der Formationen. Darauf werden diese Formationen soweit gekennzeichnet, als es bei dem geringen Umfang des Werkes möglich ist, gewiß aber hinreichend ausführlich, um für den Anfänger nicht erdrückende Einzelnheiten aufnehmen zu müssen. Die Petrefakten werden sodann und zwar die tierischen Reste in absteigend systematischer Reihenfolge, die pflanzlichen Reste in aufsteigender Folge aufgezählt und beschrieben.

Der „Petrefaktensammler" erscheint recht geeignet, um der Petrefaktenkunde junge Freunde zuzuführen, sie bei dem Sammeln zu leiten und für spätere eingehendere Studien vorzubereiten.

C. Physik.

51. **Schindler, Franz.** Physik und Chemie für Bürgerschulen. In drei konzentr. Lehrstufen. 2., unter Mitwirkung von Dr. Mich, k. k. Schulrat, umgearb. Aufl. Wien, Tempsky und Leipzig, Freitag, 1889.
I. Stufe. 90 S. mit 94 Abbildungen. geh. 60 Pf., geb. 80 Pf.
II. Stufe. 107 S. mit 85 Abbildungen. geh. 70 Pf., geb. 1 M.
III. Stufe. 124 S. mit 72 Abbildungen. geh. 96 Pf., geb. 1,16 M.

Wir haben bereits der ersten Auflage dieses sehr guten Lehrmittels gedacht (Päd. Jahresber. Bd. 37, S. 65, Bd. 38, S. 129, Bd. 39, S. 118) und freuen uns, daß so bald eine neue Auflage nötig wurde. Sie ist im wesentlichen gleich geblieben, nur Kürzungen und kleine sachliche Veränderungen wurden vorgenommen. Das Werkchen hat dadurch gewiß noch gewonnen.

52. **Löffler, C.** Siebenunddreißig Unterrichtsstunden in der Naturlehre. Ein Hand- und Übungsbuch in Fragen und Antworten für die Schüler der Oberklasse der einklassigen Volksschule und der Halbtagsschule. Auf Grund der Allgem. Bestimm. v. 15. Okt. 1872 methodisch bearb. 72 S. mit 21 Abbild. in Holzschn. Braunschweig, 1889, Bruhn's Verlag. 40 Pf.

Dieses Heftchen soll für die einfachsten Schulverhältnisse als Leitfaden dienen. Es geht von der Anschauung, von Versuchen aus und begründet darauf die allerwichtigsten Gesetze der Physik. Fast möchte man bedauern, daß es Schulen giebt, denen mit so wenig Genüge geleistet wird. Da sie aber bestehen, wird das Löfflersche Werkchen auch ganz gute Dienste leisten. Was es enthält, ist im wesentlichen richtig.

53. **Vogel, K. H.** Kleine Naturlehre für einfache Schulverhältnisse.
Ausgabe A. 3. verb. Aufl. 64 S. mit 90 Abbildungen im Text. Leipzig, 1890, Peters Verlag. kart. 35 Pf.
Ausgabe B. Anfangsgründe der Naturlehre. 33 S. mit 42 Abbildungen im Text. Leipzig, 1890, Peters Verlag. kart. 20 Pf.

Das erste der beiden Werkchen ist von uns wiederholt lobend erwähnt worden (Päd. Jahresber. 39, S. 720). Das andere ist ein Auszug daraus, welcher bei einer geringeren Stundenzahl verwendet werden kann. Es beansprucht auch einen sehr bedeutend einfacheren Apparat und kann für einfache Verhältnisse als ganz passend bezeichnet werden.

54. **Sprockhoff, A.** Grundzüge der Physik. Übersichtliche Anordnung und ausführliche Darstellung des Hauptsächlichsten aus dem ganzen Gebiete unter steter Berücksichtigung der neuesten Forschungen und Erfindungen; nebst einem Vorbereitungskurs: die wichtigsten Erscheinungen des täglichen Lebens und die gewöhnlichsten Gegenstände des täglichen Gebrauches in 75 Einzelbildern. 2. vollständig umgearb. u. verb. Aufl. 430 S. mit 442 Abbild., einer Spektraltafel in Farbendruck und mit einem geschichtlichen Anhang. Hannover, 1890, Karl Meyer. 3,50 M.

Dieses Werk soll dem Unterricht in höheren Schulen dienen. Es beginnt mit Einzelbildern als Vorbereitungskurs, doch sind dieselben um 15 vermehrt, gegenüber den Lehrmitteln für andere Schulen (S. 120). Der Hauptteil des Werkes giebt eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darlegung der Physik in systematischer Folge (Mechanik, Schall, Wärme, Licht, Magnetismus und Elektrizität, Galvanismus). Mathematische Formeln und Beweise sind nur in geringer Menge aufgenommen, und es bleibt dem Lehrer vorbehalten, dieselben nachzutragen, wo er sie für nötig hält. Dagegen sind neue Erfindungen und Entdeckungen aufgenommen, namentlich, soweit sie bereits praktische Verwendung finden. Der Verf. geht in seinen Betrachtungen vom Versuch oder von der Erscheinung aus, läßt beobachten, erklärt den Vorgang und seine Hauptmomente und fügt dann die Besprechung ähnlicher Erscheinungen daran, läßt vergleichen, allgemeine Sätze und Folgerungen für das Leben ziehen. So verfährt der Verf. insbesondere bei dem Vorbereitungskurs, während in dem Hauptkurs eine zusammenhängende Darlegung der physikalischen Lehren enthalten ist, welcher sich in besonderen Fällen auf die Einzelbilder im Vorbereitungskurs bezieht und durch kurze Vorführung noch anderer Bilder es gestattet, in gleicher Weise den Unterricht fortzuführen, ohne daß dabei die Übersichtlichkeit der wissenschaftlichen Lehren verloren ginge.

Ein recht zweckmäßiger Anhang giebt auf 4 Seiten geschichtliche Bemerkungen, die Jahreszahlen für wichtige Entdeckungen auf dem Gebiete der Physik. Die den Text erläuternden Holzschnitte sind vorzüglichen Werken entnommen und statten das Werk in ebenso gelungener Weise aus, als sie vorzüglich das Verständnis des faßlich gehaltenen Textes erleichtern.

55. **Winter, Wilhelm.** Lehrbuch der Physik zum Schulgebrauch. 2. Aufl. VIII u. 495 S. München, 1890, Ackermann. 4,80 M.

Schon nach 4 Jahren ist von diesem Lehrbuche eine neue Auflage nötig geworden (vergl. Päd. Jahresber. 1886, S. 117). Die neue Auflage ist aber so wenig verändert, daß wir uns diesmal damit begnügen müssen, unserer Befriedigung über diesen Erfolg des sehr zweckmäßig angelegten Schulbuches Ausdruck zu geben.

56. **Blum, Dr. Ludwig.** Grundriß der Physik und Mechanik für gewerbl. Fortbildungsschulen. Im Auftrage d. Kgl. Kommission für gewerbl. Fortbildungsschulen in Württemberg ausgearbeitet. 7. verb. u. verm. Aufl., bearb. von Richard Blum, Prof. an der Kgl. Realanstalt in Stuttgart. XII u. 171 S. mit 120 Abbild. auf 16 Taf. Leipzig, 1890, C. F. Winter. 2,50 M.

Abermals liegt eine neue Auflage dieses Werkchens vor. Es ist vom Sohne des Verf. herausgegeben und zeigt im Sinne des ursprünglichen Textes manche wesentliche Ergänzungen und Verbesserungen. Namentlich

ist ein Abschnitt über magnetoelektrische und dynamoelektrische Maschinen eingeschaltet worden. Das klar und leicht verständlich verfaßte Werkchen läßt sich daher von neuem als ein sehr passendes Lehrmittel empfehlen. Bei einer neuen Auflage ließe sich vielleicht in Erwägung ziehen, ob die übrigens sehr hübschen Abbildungen nicht passender im Texte einzuschalten wären, wodurch die Benutzung desselben gewiß bedeutend erleichtert wäre, als es durch Anhängen besonderer Tafeln der Fall ist. Andererseits läßt sich die hübsche Ausstattung durch großen deutlichen Druck und gute Zeichnung der Figuren besonders hervorheben.

57. **Sprockhoff, A.** Einzelbilder aus der Physik. Die wichtigsten physikalischen Erscheinungen des täglichen Lebens und die gewöhnlichen Gegenstände des täglichen Gebrauches in Wort und Bild. 2. vollständig umgearb. Aufl. 96 S. mit 105 Abbildungen. Hannover, 1890, Karl Meyer. 70 Pf.

Für einfache Schulverhältnisse, beziehungsweise für einen ersten Unterricht in der Naturlehre werden hier die wichtigsten Lehren der Physik in ihrer Anwendung auf die im Leben häufigsten Erscheinungen und die gebräuchlichsten Gegenstände und Apparate vorgeführt. Das Büchlein bietet in gedrängter Darstellung, zumteil in kleiner Druckschrift ein reiches Material und erscheint als recht verwendbar.

58. **Sprockhoff, A.** Physik für Volksschulen. Übersichtliche Darstellung des Wichtigsten und besondere Berücksichtigung der Erscheinungen des täglichen Lebens. 160 S. mit 148 Abbild. Hannover, 1890, Karl Meyer. geh. 1 M., geb. 1,20 M.

In etwas erweiterter Form und nicht auf „Einzelbilder" beschränkt, wird hier das Gebiet der Physik behandelt. Doch wünscht der Verf. im Interesse der Schüler, welche nicht alle Klassen der Schule durchmachen können, daß eine Anzahl von Stoffen als Einzelbilder in einem Vorkurs vorhergenommen würden und giebt für diese eine Auswahl, so daß das Werkchen im Ganzen für einen zweiten Kurs zu verwenden wäre. Dabei ist in diesem Werkchen manches enthalten, was in den vorgenannten Einzelbildern ausführlich beschrieben wurde (Thürschloß, Nähmaschine, Mühle 2c.) und worauf hier nur kurz hingewiesen wird. Dagegen ist der ganze Lehrstoff in Zusammenhang gebracht und systematisch geordnet.

59. **Sprockhoff, A.** Schul-Naturlehre. I. Abtlg.: Physik. Die wichtigsten physikalischen Erscheinungen des täglichen Lebens wie die gewöhnlichsten Gegenstände des Gebrauches in 60 Einzelbildern und das Hauptsächlichste aus dem ganzen Gebiete in knapper Form und übersichtlicher Darstellung. 2. vollständig umgearb., verm. u. verb. Aufl. 254 S. mit 250 Abbild. Hannover, 1890, Karl Meyer. 1,80 M.

Dieses Werkchen enthält den Lehrstoff der beiden vorstehend genannten Leitfäden vereinigt und giebt somit den Lehrstoff für 2 Kurse, einen vorbereitenden, mehr elementaren und einen mit mehr wissenschaftlicher Behandlung. Alle 3 Hefte sind durch gut geordneten Inhalt, zweckmäßige Behandlung des Stoffes und gute Ausstattung beim Unterricht sehr wohl brauchbare Lehrmittel.

60. **Klimpert, Richard.** Lehrbuch der allgemeinen Physik (Die Grundbegriffe und Grundsätze der Physik). XI u. 372 S. mit 549 Erklärungen, 84 in den Text gedruckten Figuren und einem Formelnverzeichnis nebst einer Sammlung von 120 gelösten und ungelösten analogen Aufgaben. Für das Selbststudium und zum Gebrauche an Lehranstalten bearbeitet nach System Kleyer. Stuttgart, 1889, Julius Meyer. 8 M.

Nach der bekannten Kleyerschen Methode, in Form von Fragen und Antworten nebst Erklärungen und sonstigen Anmerkungen, werden hier behandelt: Die Definition von Natur und Naturwissenschaft, Aufgabe und Methode der Physik, die physikalischen Grundbegriffe (Raum, Zeit, Ruhe und Bewegung, Materie, Kraft), die allgemeinen Eigenschaften der Körper, Allgemeine Kräfte, (Allgemeine Anziehung und Schwere, Gravitation, Molekularkräfte der Materie, Chemische Anziehungskraft).

Wie bei allen Werken, deren Text in Frage und Antwort zerfällt, ist die Darstellung etwas breit, ist aber dafür auch außerordentlich genau und allgemein verständlich, so daß im Rahmen der Aufgabe dieses Werkes alle Fragen in wünschenswerter Klarheit behandelt werden. Sehr dankenswert sind auch manche Beigaben, so verschiedene, ziemlich ausgedehnte geschichtliche Abschnitte, auch die eingeschalteten Tabellen und manche Erläuterungen, welche besonders zum Verständnis einzelner wichtiger Fragen dienlich sind.

61. **Heussi**, Dr. **Jakob**. Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Realschulen u. a. höhere Bildungsanstalten. 5. verb. Aufl. Anhang: Anwendung der Induktionsströme.

Zu dem im vorigen Jahrgange des Päd. Jahresber. (S. 128) als sehr verwendbar bezeichneten Lehrbuche ist uns noch ein bogenstarker Anhang zugegangen, welcher das Telephon, das Mikrophon, die Maschinen zur Erzeugung elektrischer Ströme und den Phonograph beschreibt. Mit diesem Anhang ist einem von uns geäußerten Wunsche entsprochen worden. Um so mehr können wir unser empfehlendes Wort als vollgiltig aufrecht erhalten.

62. **Föppl**, Dr. **A.**, Oberlehrer a. d. städt. Gewerbeschule zu Leipzig. Leitfaden und Aufgabensammlung für den Unterricht in der angewandten Mechanik. Leipzig, 1890, B. G. Teubner. I. Heft. 140 S. 2 M. II. Heft. 180 S. 2,40 M.

Der Verf. bearbeitete für seinen Unterricht an der Leipziger Gewerbeschule ein Lehrbuch, welches er dann auch für andere gewerbliche und technische Lehranstalten als passend erkannte. Ja, er glaubt auch den physikalischen Unterricht an Gymnasien und Realschulen damit beleben zu können.

Das in 2 Heften erschienene Werk ist dadurch ausgezeichnet, daß es mit großer Klarheit der Sprache verfaßt ist und einen großen Reichtum an gut gewählten, der Praxis entnommenen Beispielen enthält, welche die regste Teilnahme des Lernenden anzuregen geeignet sind.

Die Darstellung ist streng wissenschaftlich, indessen so gehalten, daß beim Leser nur ein geringes Maß mathematischer Kenntnisse vorausgesetzt wird.

Im 1. Heft wird die Mechanik des materiellen Punktes und die Mechanik der starren Körper nur soweit vorgeführt, als zum Verständnis der Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Maschinen und der Lehre von der Festigkeit erforderlich ist. Bei der Besprechung der mechanischen Potenzen (einfachen Maschinen) wird auf die Reibung in eingehender Weise Rücksicht genommen. Sehr sorgfältig ist die Festigkeitslehre behandelt, und die hier gebotenen Rechnungsbeispiele müssen als besonders glücklich gewählt bezeichnet werden.

Im 2. Heft gelangt zunächst die Mechanik des materiellen Punktes und der starren Körper zum Abschluß, indem hier, wieder von zahlreichen Rechnungsbeispielen begleitet, die Centrifugalkraft, die lebendige Kraft und der Stoß vorgeführt werden. Hieran reiht sich die Mechanik der tropfbaren flüssigen Körper, in welcher besonders das Kapitel, welches vom Wasser als unvollkommener Flüssigkeit handelt, volle Anerkennung verdient. Den 3. Abschnitt bildet die Lehre von der Wärme und der Mechanik der Gase und Dämpfe. Im 4. Abschnitt ist dem neuesten Standpunkte entsprechend, die Elektromechanik behandelt.

Das Werk enthält zahlreiche, recht nett ausgeführte Figuren im Text und schließt mit mehreren sehr brauchbaren Tabellen. Es kann daher gesagt werden, daß das Werk in vorzüglicher Weise verwendbar erscheint.

63. **Glinzer**, Dr. E., Lehrer an der Gewerbeschule in Hamburg. Grundriß der Festigkeitslehre. Zum Gebrauche an Handwerksschulen, insbesondere Baugewerbeschulen, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet. 123 S. mit 91 in den Text gedruckten Fig. und mehreren Taf., sowie mit zahlreichen Übungsbeispielen und Aufgaben. Dresden, 1890, Gerhard Kühlmann. 2,80 M.

Bei seinem Unterricht in der Festigkeitslehre hat der Verf. seit Jahren das Bedürfnis nach einem geeigneten Leitfaden empfunden, da durch das sonst nötige Diktiren die kurz zugemessene Zeit noch verkürzt wird, und der strebsame Schüler in dem Leitfaden ein Mittel zu rascherem Vorwärtsschreiten gewinnt. Der Verf. hält dafür, daß ein solcher Leitfaden möglichst kompendiös sein solle, daß er aber den Lehrstoff nicht handwerksmäßig abhandeln dürfe, sondern dem Schüler Einblick gewähren solle in den wissenschaftlichen Zusammenhang der vorgetragenen Lehren, so weit als die mathematischen Vorkenntnisse des Schülers diesen Einblick ermöglichen. Daß diese Aufgabe eine sehr schwierige ist, muß jeder zugeben, der selbst den Versuch gemacht hat, auf irgend einem Gebiete der Technik das abstrakt theoretische Erkennen mit den Anforderungen schlichter Praxis in Einklang zu bringen.

Unserer Ansicht nach hat der Verf. in dem vorliegenden Buche erreicht, was unter den gegebenen Umständen erreicht werden kann. Der Lehrstoff ist übersichtlich gegliedert; die Definitionen sind klar, bündig und wissenschaftlich streng. Die gebotenen Beweisführungen sind alle in durchsichtiger Sprache gegeben. Die dem Texte eingeflochtenen Übungsbeispiele sind zweckmäßig gewählt. Die gleichfalls in den Text eingereihten Figuren sind nett ausgeführt. Auch die beigegebenen Tabellen verdienen volle Anerkennung. Man merkt es dem ganzen Büchlein an, daß es aus der Praxis hervorgegangen ist; es dürfte daher auch wohl gute Dienste thun in allen den Schulen, für welche es bestimmt ist.

64. **Rosenberger**, Dr. Ferd. Die Geschichte der Physik in Grundzügen mit synchronistischen Tabellen der Mathematik, der Chemie und beschreibenden Naturwissenschaften sowie der allgemeinen Geschichte. III. Teil: Geschichte der Physik in den letzten hundert Jahren. 2. Abtlg. (Schluß des Werkes). Braunschweig, 1890, Vieweg. 10,40 M.

Mit dieser 2. Abteilung des III. Bandes schließt das nach seinen früher erschienenen Teilen wiederholt von uns angezeigte Werk (vergl. Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 120), welches dem Gelehrten, wie dem Laien von hohem Werte sein muß. In der ersten Hälfte des Bandes hatten

wir die Geschichte der Jahre 1780—1840. Die zweite Abteilung umfaßt die darauf folgenden Jahre bis etwa 1860. Dieser Band mußte dem Verf. bedeutend größere Schwierigkeiten bereiten, als die früheren, zu denen doch schon hier und da das Material gesichtet vorlag. Er hat aber die Aufgabe in ganz entsprechender Weise gelöst. Anfänglich lehnte der Verf. seine Darlegungen mehr an Personen, welche als Physiker Hervorragendes leisteten. Da aber in neuerer Zeit nicht selten viele Kräfte in einem Kapitel thätig waren, gruppierte er in dem vorliegenden Bande den Stoff mehr nach dem Gebiete der Wissenschaft, ohne übrigens die Namen der einzelnen Entdecker in den Hintergrund treten zu lassen. Begonnen wird hier mit der Einführung des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft, als deren Folge die Imponderabilien als Stoffe aus der Wissenschaft verschwanden und bewiesen wurde, daß alle Kräfte nur als verschiedene Äußerungen ein- und derselben Kraft anzusehen sind. Es folgt nun die Besprechung aller einschlagenden Erscheinungen der Wärmelehre, der Mechanik, des Lichtes, der Elektrizität und des Magnetismus. Der letzte Abschnitt gilt den Anfängen einer kinetischen Physik. Und wenn auch hierin eine allgemein gültige Theorie noch nicht gefunden, so findet man doch darauf gegründete Erklärungen in allen Gebieten der Physik und die fruchtbarsten Entdeckungen gründen sich auf die daraus entspringenden Untersuchungen. Es ist natürlich, daß der Leser in diesem letzten Teile des Werkes sich mitten in den Bestrebungen der Gegenwart befindet, und um so anregender wirkt diese zusammenhängende Darstellung für den, welcher den Fortschritten der Wissenschaft nicht unmittelbar folgen konnte, und hier nun einen Faden findet, der ihn in dem Gewirre der unaufhörlich sich drängenden Berichte der Tagespresse leitet. Wir begrüßen daher wärmstens die Vollendung von Rosenbergers Geschichte der Physik und bedauern nur, daß die in den ersten Teilen angehängten synchronistischen Tabellen nicht auch — wenigstens teilweise in diesem Teile fortgeführt wurden.

65. **Aßmann**, Dr. R. Das Wetter, Meteorologische Zeitschrift für Gebildete aller Stände. 6. Jahrg. Heft 9—12. Braunschweig, Otto Salle. Jährlich 12 Hefte, Jahrg. 6 M.

Von dieser schon im Päd. Jahresber. Bd. 42 S. 133 genannten Zeitschrift liegen die Schlußhefte des Jahrganges vor, welche unter anderen Aufsätzen von großem Interesse auch verschiedene Arbeiten über die Wetterprophezeiungen nach Falbs kritischen Tagen enthalten. Man kann dem Lehrer das Studium dieser Arbeiten nur dringend empfehlen, damit er sich von dem ziemlich verbreiteten Vorurteile löse, welches sich bei vielen an die Wirkung des Mondes auf die Witterung knüpft. Aber auch viele andere Mitteilungen belehren den Leser über die Bestrebungen der Meteorologie der Gegenwart, ihre Mittel und ihre Leistungen.

D. Chemie.

66. **Bachmann**, Prof. Dr. F., und **Breslich**, Dr. W. Lehrbuch der Physik und Chemie für höhere Mädchenschulen, Lehrerinnen-Seminarien und Fortbildungsanstalten. 2. umgearb. Aufl. 156 S. mit 173 Abbildungen im Texte. Berlin, 1890, E. S. Mittler u. Sohn. 2,40 M.

Die beiden Verff. des vorliegenden Leitfadens haben sich in die Bearbeitung des Werkchens derartig geteilt, daß der erstere die Physik, der andere die Chemie bearbeitete. Auf ersteren Teil kommen 102, auf letzteren 42 Seiten. Den Rest bilden biographische Notizen über berühmte Physiker und Chemiker. Die Physik giebt in systematischer Folge das Wissenswürdigste aus der Wissenschaft, übergeht aber manche schwierige Partien, wie die Polarisation und die Doppelbrechung. Die getroffene Auswahl kann nicht angefochten werden, auch erweist sich die Behandlungsweise als sehr anregend und für den angedeuteten Zweck passend. Das wesentlichste aus der Wissenschaft wird geboten, ohne daß durch zu weit gehende Ausführlichkeit die Jugend ermüdet werden könnte. Wichtigere neue Erscheinungen sind aufgenommen. Auch der chemische Teil des Werkchens hat viele gute Seiten. Was über die unorganische Chemie gesagt wurde, ist gut und möchte man es kaum kürzen. Er zeigt mehr als der erste Teil methodische Anordnung des Stoffes. Doch ist der organische Teil etwas zu kurz behandelt worden. Die Darstellung ist hier oft sehr knapp gehalten, so daß sich einzelne unklare Stellen finden. Auch ist der ganze Abschnitt, welcher doch gerade für das Leben, für den Haushalt ꝛc. am wichtigsten ist, etwas zu kurz. Man vermißt einzelnes, dessen Erwähnung in Mädchenschulen wichtig wäre.

67. **Berthelt, A.** Chemie. Für Schulen und zum Selbstunterricht. 110 S. mit 25 Abbildungen. 8. neu durchgesehene Aufl. Leipzig u. Berlin, Julius Klinkhardt. 90 Pf.

Da wir in der siebenten Auflage dieses Werkchens noch zahlreiche veraltete und unrichtige Stellen auffinden konnten (Päd. Jahresber. Bd. 35, S. 82), freut es uns zu erkennen, daß diese neue Auflage wirklich durchgesehen und in den meisten Fällen verbessert wurde. Die Formeln sind berichtigt, die Versuche besser beschrieben. Das Werkchen hat dadurch sehr gewonnen und kann recht wohl dem Unterricht zu Grunde gelegt werden. Störend ist es S. 62 und 76, daß die Figuren nicht neu geschnitten wurden, sie stimmen nicht mit den neueren Formeln. Die Reihenfolge der Elemente in den organischen Körpern (S. 62) hätte wohl nach ihrer Wichtigkeit eine andere sein können (C. H. O. N.).

68. **Busemann, L.** Chemiestunden in der Volksschule. Lehrerheft zur Chemie für die Volksschule. Mit zahlreichen auch von den Schülern selbständig ausführbaren Versuchen. 52 S. Hannover-Linden, 1891, Karl Manz. 60 Pf.

Ein recht ansprechender Versuch, den Unterricht in Chemie an der Volksschule zu leiten. Er belehrt über die am häufigsten vorkommenden Prozesse im Leben, Verbrennung, Atmung, Verdauung und Ernährung, das Gerben, Färben u. a., führt leichte Versuche vor und erläutert an ihnen das Verhalten der Körper gegen Hitze, Säuren ꝛc. Viel kann wohl auf 52 Seiten nicht geboten werden. Die Darstellung ist aber recht klar und lehrreich, nur an wenigen Stellen würde Ref. kleine Änderungen vorschlagen. Im ganzen dürften die 26 Abschnitte des Werkchens den passenden Lehrstoff für ein Schuljahr an einer Volksschule bieten.

69. **Busemann, L.** Chemie für die Volksschule. Mit zahlreichen von den Schülern selbständig ausführbaren Versuchen und etwa 340 Fragen und Aufgaben. 63 S. mit 13 Abbild. Hannover-Linden, 1891, Karl Manz. 40 Pf.

Ein recht brauchbares Werkchen, welches die wichtigsten Lehren der Chemie für einfache Verhältnisse in klarer und übersichtlicher Weise enthält. Es stimmt im wesentlichen mit dem vorigen Werkchen überein, indem es durch dasselbe ergänzt wird. Es enthält aber auch einzelne Abschnitte, welche in Busemanns „Chemiestunden" nicht enthalten sind und zu demselben eine wichtige Erweiterung bilden. Das Erscheinen eines größeren Werkes stellt der Verf. für das nächste Jahr in Aussicht.

70. **Bork**, Dr. H. Die Elemente der Chemie. Leitfaden für den chemischen Kursus in der Sekunda des Gymnasiums. Methodisch bearb. 2. Aufl. 70 S. mit 23 Holzschnitten im Text. Paderborn, 1889, F. Schöningh. 1,20 M.

Wir zeigen das Erscheinen einer neuen, fast unveränderten Auflage dieses Werkchens mit dem Hinweise auf unsere frühere Besprechung (Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 124) an und können nur wünschen, daß der Lehrplan der Gymnasien gestatten möge, den Schülern mehr aus der Wissenschaft zu bieten, als es gegenwärtig der Fall ist.

71. **Krebs**, A. Naturkunde für die Oberklassen der Mädchenschulen. Ausgewählt und methodisch bearbeitet. 64 S. mit 31 Holzschn. Mühlhausen i. Th., 1890, G. Danner. 80 Pf.

Die Hauptlehren aus Physik und Chemie werden hier in einem für Mädchenschulen berechneten Ausmaße geboten, wobei vorausgesetzt wird, daß Pflanzen- und Tierkunde, sowie einiges aus der Mechanik schon in früheren Jahren gelehrt wurde. Aus Mineralogie und Geologie, sowie aus der Physiologie fand manches Aufnahme.

Der Verf. beginnt mit der Luft und dem auf die Eigenschaften derselben begründeten physikalischen Apparate und reiht daran einiges vom Schall. Er geht darauf zum Wasser über und zum Feuer, beziehungsweise zur Wärme und dem Verbrennungsprozeß. Dann wird von der Erde, einigen Mineralien und Salzen, von Magnetismus und Elektrizität nur sehr kurz und von einigen Erzen und Mineralien gesprochen. Aus der organischen Chemie ist das Wichtigste für das Leben nötige aufgenommen.

Das Werkchen ist recht gut ausgearbeitet, enthält jedoch nur sehr wenig von all den aufgenommenen Kapiteln. Es mag daher in einfachen Verhältnissen recht gute Dienste leisten. Wo es aber irgendwo möglich, sollten auch Mädchen etwas mehr lernen, als hier geboten wurde.

72. **G. Weidingers** Warenlexikon der chemischen Industrie und der Pharmazie mit Berücksichtigung der wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel. Unter Mitwirkung der Herren med. Dr. C. Möller, Dr. H. Thoms und K. Thümmel herausgeg. von Prof. Dr. T. E. Hanausek. 2. gänzlich umgearb. Aufl. Leipzig, 1890, Häßel. Erscheint in 10—12 Lief. zu 5 Bg., à 1 M.

Ein Lexikon wie das vorliegende veraltet bald in einer Zeit, wo die Entdeckungen und Erfindungen in so rascher Folge sich häufen, wie das gegenwärtig auf dem Gebiete der Chemie der Fall ist. Die erste Auflage erschien 1869. Eine Erneuerung war daher sehr nötig, und es ist sehr wichtig, daß bei der Umarbeitung sich eine Anzahl von Fachmännern vereinigten, einerseits um das Werk bald in einer neuen Gestalt vollenden zu können, andererseits aber auch um die verschiedenartigen Artikel mit der nötigen Gründlichkeit abfassen zu können. In dieser Erneuerung verspricht Weidingers Warenlexikon dem Lehrer ein vollkommen verläßliches, hinreichend ausführliches, bequemes und billiges

Nachschlagebuch zu werden, welches über alle Gegenstände der chemisch-technischen Industrie, des Handels und der Heilkunde Auskunft geben kann. Die Durchsicht des Werkes und das Studium einzelner Artikel läßt erkennen, daß die Herausgeber es verstanden haben, die passenden Abschnitte auszuwählen und in gedrängter Kürze das Wichtigste zur Kennzeichnung der betreffenden Körper zu sagen. Auch in Schulbibliotheken wird das Werk mit Vorteil verwendet werden können, es wird dort ein größeres Werk ersetzen, indem es über so viele neu aufgekommene Waren u. a. Aufschlüsse giebt, welche man in einem größeren Werke vergeblich sucht.

Erschienen sind bereits die Lieferungen 1—6, welche die Buchstaben A—M enthalten.

73. **Dammer**, Dr. **Otto**. Chemisches Handwörterbuch zum Gebrauch für Chemiker, Techniker, Ärzte, Pharmaceuten, Landwirte, Lehrer und für Freunde der Naturwissenschaft. 2. verb. Aufl. In Lief. zu 4 Bogen. Berlin u. Stuttgart, 1886—1890, W. Spemann.

Im Jahre 1876 (vergl. Päd. Jahresber. Bd. 30, S. 192) lag Dammers Handwörterbuch in erster Auflage vollendet vor. Seitdem sind zahlreiche neue Verbindungen entdeckt worden, so daß diese neue Ausgabe gewiß mit Freude begrüßt werden wird, wo es gilt über chemische Fragen rasch und in Kürze eine orientierende Antwort zu haben. Bei dem sehr kleinen Druck — es ist fast etwas zu klein — enthält dieses Handwörterbuch einen ungemein reichen Stoff, so daß man kaum eine der wichtigeren chemischen Verbindungen darin vergeblich aufsuchen wird.

Wünschenswert wäre eine etwas raschere Vollendung des Werkes, sonst ist der Anfang schon veraltet bis die letzte Lieferung erschienen ist.

74. **Levy**, Dr. **S**. Anleitung zur Darstellung organischer Präparate. 2. umgearb. Aufl. 170 S. mit 33 in den Text gedruckten Holzschnitten. Stuttgart, 1890, Enke. 4 M.

Die Darstellung der Präparate in der organischen Chemie ist mit so viel Schwierigkeiten verbunden, daß man in den Schulen, selbst in höheren Lehranstalten meist davon absieht, im Unterricht bei der organischen Chemie Experimente zu machen, und doch lassen sich manche Versuche recht wohl darstellen, wenn man die Mühe nicht scheut, die nötigen Vorbereitungen zu machen. Es kann deshalb nur als ein dankenswertes Unternehmen bezeichnet werden, daß der Verf. es unternimmt, im vorliegenden Werkchen die Darstellung von etwa 90 Präparaten zu lehren, welche ohne allzugroßen Zeitverlust sich anstellen lassen. Der Verf. geht in seinem Werkchen sehr klar und deutlich vor. Er nennt zuerst das Präparat und seine Formel nebst der betreffenden Litteratur, giebt sodann die dazu nötigen Rohstoffe und deren Menge an, beschreibt darauf — unterstützt durch gute Figuren — den ganzen Vorgang zur Darstellung und Reinigung, erklärt ihn durch die betreffenden Gleichungen, nennt die zu erwartende Menge des Präparates, seine Eigenschaften und Prüfung. Das Werkchen wird in allen Schulen, welche der Chemie größere Wichtigkeit zumessen, sehr gute Verwendung finden.

75. **Franke, E.** Die Chemie der Küche auf Grundlage der allgemeinen Chemie für höhere Mädchenschulen, sowie zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheitspflege dargestellt. 5. verb. u. verm. Aufl. 176 S. Sangerhausen u. Leipzig, 1890, Bernhard Franke. 1,75 M.

Ob dieses Lehrbuch eine neue Auflage des im 13. und im 23. Bde. des Päd. Jahresber. angezeigten Werkes ist, wagt Ref. nicht gerade zu behaupten, ob schon der Verf. und der Titel stimmen. Aber ein anderer Verlag ist genannt und in dem Vorwort ist das Datum der früheren Auflagen nicht angegeben. Der Inhalt muß aber ein völlig geänderter sein, da dieser nicht mit der Anzeige meines verewigten Vorgängers an dieser Stelle stimmt.

Hier werden einige allgemeine Sätze als Einleitung vorausgeschickt, über Auflösung, Atom und Molekül, Aggregatszustände, Fällungen, chemische Vorgänge, Elemente. Darauf werden die Elemente in systematischer Folge beschrieben und an ihnen die chemischen Vorgänge, die Apparate und Versuche 2c. geschildert, soweit sie die unorganische Chemie betreffen. Die organische Chemie wird als Nahrungsmittellehre angereiht; sie ist daher in sehr einseitiger Weise aufgefaßt und für die allgemeine Bildung der Schülerinnen wohl nicht ausreichend.

Daß die mitgeteilten Lehren stets dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft entsprächen, kann man gerade nicht sagen, z. B. wird ein Unterschied zwischen sauren Oxyden und Säuren nicht gemacht, trotzdem erscheint das Mitgeteilte bis auf Einzelnes im wesentlichen richtig und wird durch stete Beziehung zu den Erscheinungen des Lebens belehrend. Zuweilen wird der Verf. etwas weitschweifig und erwähnt auch unnötiges, wie u. a. die Verdichtung des Sauerstoffes, während andererseits die weit wichtigere Verdichtung der Kohlensäure und des Ammoniaks nicht erwähnt wurde. Eine irrige Erklärung des Irrlichtes fällt auf (S. 67). Die Abarten des Glases sind nicht genügend gekennzeichnet. Daß der verdichtete Sauerstoff in der Medizin verwendet werden könnte, klingt für einen Körper, der bei 560 Atmosphären Druck dargestellt wird, etwas unwahrscheinlich. Auch dürfte ein Arzneimittel, das —140° kalt ist, sonderbare Gefühle beim Patienten hervorbringen. Irrtümlich steht auch S. 119 Traubenzucker als Bestandteil der Stärke angegeben, S. 145 Essigsäure als Bestandteil des Obstes. Eine grüne Färbung der Kaffeebohnen durch das schwarze Kupferoxyd ist nicht möglich, ebenso das Erkennen des Kupfers auf die dabei (S. 104) angegebene Weise. Thein hat nicht die größte Verwandtschaft zum Kaffein, sondern es ist mit ihm identisch. Namentlich in der Nahrungsmittellehre wird die Darstellung oft zu breit. Der Lehrer kann das Werkchen ja verwenden und nach seinem Ermessen auslassen und zuthun. Das Werkchen anderen, ähnlichen Schriften vorziehen zu wollen, liegt kein Grund vor.

76. **Die Chemie** in ihrer Gesamtheit bis zur Gegenwart und die chemische Technologie der Gegenwart. Bearb. nach eigenem System unter Mitwirkung der bewährtesten Kräfte. Herausgeg. von Dr. A. Kleyer. Mit zahlreichen Illustrationen. Stuttgart, 1889, Julius Maier.

Die Elementar- oder Experimentalchemie, nach System Kleyer bearb. von W. Steffen, Chemiker in Homburg v. d. Höhe. Lief. 47—52. à 25 Pf.

Mit diesen Lieferungen ist der erste Band eines Werkes vollendet, auf das wir wiederholt zu sprechen kamen. Die Chemie der Metalloide ist damit beendet, es sind 16 Elemente, indem Arsen und Antimon, wie es öfter geschieht, den Nichtmetallen zugesellt wurden. Da wir über die Methode des Verf. bereits eingehend uns aussprachen (Päd. Jahresber.

Bd. 41, S. 187), erübrigt uns diesmal nur die Anzeige über die Vollendung des Bandes, welcher ein sehr praktisch angelegter Ratgeber ist für alle, welche sich über das Wesen der Chemie auf Grund der neuesten Forschungen ein Bild zu verschaffen wünschen und denen es nicht nur um eine oberflächliche Übersicht zu thun ist, sondern zu wissen wünschen, welche Verbindungen eines Elementes überhaupt schon bekannt sind, und welche Darstellungsweisen für die verschiedensten chemischen Produkte eingeschlagen werden, sowohl im Kleinen als im Großen. Die Reichhaltigkeit des Werkes macht es zum Nachschlagen sehr geeignet, dabei ist die Druckschrift sehr deutlich, die in kleiner Schrift gedruckten Erklärungen sehr leserlich und die zahlreichen Abbildungen vorzüglich. Man darf mit Recht auch von dem noch zu erwartenden zweiten Bande, welcher die Metalle behandeln soll, das Beste erwarten.

77. **Poske**, Dr. F. Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Mach u. Direktor Dr. Schwalbe. 3. Jahrg. zu 6 Heften. 317 S. Berlin, 1890, Springer. 10 M.

Der nun vollendete dritte Jahrgang der vorstehend genannten Zeitschrift enthält abermals eine Reihe wertvoller physikalischer Aufsätze von Bedeutung für den unterrichtenden Lehrer. Etwas mehr als in den früheren Jahren ist auch die Chemie zur Berücksichtigung gekommen, indem einige, unmittelbar für den Unterricht verwendbare Arbeiten vorliegen, so über Versuche mit Salpetersäure, über Bildung von Schwefeltrioxyd, über Phosphorwasserstoff u. a. und auch anderweitige Mitteilungen von besonderem Interesse (namentlich über Fluor) vorliegen. Wir wünschen nur, daß es dem Herausgeber möglich sein würde, noch mehr in dieser Richtung zu wirken, indem wir uns davon den besten Erfolg für die Schule versprechen.

IV. Mathematik.

Bearbeitet
von
Hugo Eichler,
Professor in Wien.

Vorbemerkungen.

Seit zehn Jahren waren die litterarischen Eingänge nicht so zahlreich als diesmal, und das Erfreuliche daran ist, daß sie nicht nur zahlreich, sondern auch in jedem Teile unseres umfangreichen Gebietes bedeutend sind. Es zeigt sich nach jeder Richtung eine lebhafte fortschrittliche Bewegung; so liegen zunächst für die Methodik des Rechenunterrichtes mehrfache Arbeiten vor, unter denen jene von Kallius, Griesmann, Hofer und Rüefli besonders hervorragen. Griesmann schließt sich der Auffassung Westermanns an, daß die Benennung der Rechnungsergebnisse Sache eines von der Rechnung selbst ganz unabhängigen Urteiles sei; er läßt demnach die von uns schon längst als ungerechtfertigt gekennzeichnete Unterscheidung von „Messen" und „Teilen" fallen. Griesmann, Kallius, Schader und andere betonen die Notwendigkeit, die Grundsätze der wissenschaftlichen Arithmetik auch im Rechenunterrichte zur Geltung zu bringen, oder sie schließen sich wenigstens in ihren Ausführungen diesen Grundsätzen an. Rüefli hat sich hauptsächlich zur Aufgabe gestellt, die Ansichten Knillings kritisch zu beleuchten, seine Arbeit ist aber zu einer beachtenswerten Methodik des Rechenunterrichtes herausgewachsen.

Unter den wissenschaftlichen Lehrbüchern der Mathematik finden wir zweierlei Richtungen, jede in ihrer Art durch anerkennungswerte Leistungen vertreten; die eine bestrebt sich möglichster Ausführlichkeit und Gründlichkeit, während die andere es nur auf kurz gefaßte Leitfäden abgesehen hat, welche dem Schüler das im Unterrichte Ausgeführte ins Gedächtnis zurück zu rufen geeignet sind. Neben den guten Schulbüchern von Villicus und Schram finden wir die ausführlichen Lehrbücher von Focke, Müller (München) und Kambly, von denen das letztere in seiner Neubearbeitung durch Langguth sich völlig auf moderne Höhe wieder erhoben hat. Unter die guten Leitfäden sind einzureihen: Noak, Lorberg, Macher, Winter und Schulze.

Das Bestreben einer thunlichst vorteilhaften Ausgestaltung des Unterrichtes macht sich wie schon seit Jahren besonders in der Geometrie geltend. Schotten bemühte sich durch die Zusammenstellung der Grundbegriffe der Geometrie in der Art der Auffassung, wie sie bei allen Schriftstellern auf diesem Gebiete zum Ausdrucke kommen, allen nachfolgenden Bearbeitern den Weg zu ebnen und die Bahn zu weisen. Hocevars Lehrbuch verdient nach Verwertung didaktischer Mittel und nach Stoffvertiefung als musterhaft bezeichnet zu werden.

Auch das Lehrbuch von Martus ist didaktisch und an Reichhaltigkeit bedeutend; außerdem aber noch charakterisiert durch das Bemühen um Verdeutschung der Kunstworte, ein Streben, welches in einem anderen Teile auch bei Griesmann zutage tritt. Macher und Müller (Berlin) suchen die Zeichensprache der Geometrie besonders in Bezug auf Beweisführung durch deren Umsetzung in Worte zu verdeutlichen. Lucke erweitert das Gebiet der Stereometrie durch Einbeziehung einer großen Mannigfaltigkeit neuer Körperformen.

Die hervorragendste wissenschaftliche Leistung, über welche wir in diesem Jahre zu berichten hatten, müssen wir Hübner zuschreiben. Seiner weitgehenden Sachkenntnis war es möglich, zwischen den verschiedenen Betrachtungsweisen verwandter Gebiete eine völlig einheitliche Beziehung auszugestalten, als deren vorzüglichste Frucht sich das Rechnen mit hyperbolischen Funktionen im Bereiche der Elementarmathematik ergeben hat. Alle bedeutenden Fortschritte in der Rechenkunst erfolgten durch Beibringung von Mitteln für ihre Vereinfachung. Die Ziffer Null hat das Rechenbrett verdrängt, die Logarithmentafeln haben es ermöglicht, verhältnismäßig jungen Schülern die Auflösung eines Dreieckes zu lehren, und so läßt sich zuversichtlich wieder ein bedeutender Fortschritt erwarten, wenn die hyperbolischen Funktionen zur Auflösung von Gleichungen höheren Grades herangezogen werden. Dies im Gebiete der Elementarmathematik ermöglicht zu haben, ist Hübners hervorragende Leistung.

Unter den Aufgabensammlungen finden wir eine neue Ausgabe von Heis, welche den österreichischen Verhältnissen angepaßt ist; dieser anerkannt guten Sammlung steht jene von Wrobel gleichwertig zur Seite und besitzt außerdem den Vorzug der Neuheit. Etwas ganz Eigenartiges bietet die Sammlung von Roese, durch welche die Beschwerlichkeit des Korrigierens und Kontrollierens von Schülerarbeiten eine wesentliche Erleichterung erfährt, wofür ihm jeder Schulmann Dank zollen muß. — Für Verbesserung der Methoden zur Lösung geometrischer Konstruktionsaufgaben haben sich besonders Brockmann und Fuhrmann erfolgreich bemüht. Die Arbeit des letzteren ist noch erweitert durch die Mitteilung von Untersuchungen über den Brocardschen Kreis.

Endlich sind auch die Gewerbe- und Fortbildungsschulen nicht leer ausgegangen, sondern haben im Bezug auf Rechnen und Geometrie eine zahlreiche Erweiterung ihrer Lehrbehelfe durch Schanze, Jäger, Keller, Hartl, Kopetzky und andere gewonnen.

Litteratur.

I. Methodik des Rechnens in der Volksschule und Rechenbücher für dieselben.

1. **Kallius**, Dr. A., Prof. in Berlin. Die vier Spezies in ganzen Zahlen und das Münz-, Maß- und Gewichtssystem im Rechenunterrichte. 4. Aufl. 84 S. Oldenburg, 1889, Stalling. 1,20 M.

Der Verf., bekannt als der Herausgeber einer sehr beliebten Aufgabensammlung, hat mit dem Vorliegenden einen Leitfaden der Methodik veröffentlicht, der allen Lehrern, welche sich mit dem Rechnen zu befassen haben, nicht genug empfohlen werden kann. Es hat sich da wieder einmal vollauf bewahrheitet, daß nur der fachmännisch gebildete Mathematiker didiktische Fortschritte herbeizuführen vermag, während jene methodischen Erörterungen, welche von Psychologie und Pädagogik ausgehen, für den Fortschritt des Rechenunterrichtes völlig wertlos zu sein pflegen. Der Verf. kennt und hebt hervor die Wichtigkeit der Subtraktion mit Ergänzung, die Notwendigkeit, jede Zahl also ein Produkt von Primfaktoren aufzufassen, und den großen Vorteil der Vereinfachung, die Teilprodukte bei der Division nicht aufzuschreiben. Er zeigt uns ferner an einem Schema den Übergang vom Rechnen am Rechenbrette zum Rechnen ohne dasselbe mit Hilfe der Ziffer Null, somit die große Bedeutung des Positions-(Stellen-)Wertes der Ziffern für unser Zahlensystem und die Möglichkeit, leichteren Rechnens mit denselben im Vergleich mit dem Rechnen am Rechenbrette. Er zeigt des fernern, wie in dem dezimalgeteilten Münz-, Maß- und Gewichtssystem ein sehr nahe liegendes Anschauungsmittel geboten ist, um den Schülern das Rechnen mit Dezimalbrüchen leicht faßlich zu machen.

Der Verf. unterläßt es ferner nicht, häufig vorkommende Mängel im Rechenunterrichte belehrend zu tadeln, namentlich den Gebrauch vielzifferiger benannter Zahlen; dann den Gebrauch von Benennungen aus dem Maßsystem, welche im praktischen Leben gar nicht vorkommen, das Aufstellen gedächtnisbelastender Lehrsätze in Fällen, wo ein praktischer Fingerzeig genügen würde.

Wir befinden uns in Bezug auf den Inhalt des ganzen Buches mit dem Verf. in vollster Übereinstimmung; wir wüßten kein anderes Buch zu nennen, in welchem die Lehren der wissenschaftlichen Arithmetik so vollständig für den Rechenunterricht verwertet wären; und nicht minder darauf Bedacht genommen ist, für didaktische Erleichterung durch eine wissenschaftlich wohlbegründete Methodik zu sorgen. Wir können daher nur wünschen, es möge diese Druckschrift die verdiente weiteste Verbreitung in Lehrerkreisen, besonders aber auf Seminarien finden.

2. **Griesmann**, Dr. Joh. Ad., Direktor in Leipzig. Der Rechenunterricht in der Volksschule. 201 S. Leipzig, 1890, Rich. Richter. 2,75 M.

Der Verf. bemerkt im Vorworte, daß durch die Einführung des dezimalgeteilten Münz-, Maß- und Gewichtssystems die Bedeutung der gemeinen Brüche für den Volksunterricht mehr in den Hintergrund, dagegen jene der Dezimalbrüche in den Vordergrund gedrängt wurde. Diese Veränderung wurde aber sofort nur von einem Teil der Lehrer erfaßt,

während die übrigen noch beim alten Vorgange verharren; damit ist denn ein gewisses Schwanken, eine Unsicherheit in Bezug auf die Stoffverteilung in den einzelnen Schuljahren eingetreten. Der Verf. widmet sein Buch seinen Kollegen an den Leipziger Volksschulen und hofft damit zunächst an diesen wieder einen einheitlichen Vorgang zu erzielen. Wir meinen, daß der Verfasser die ausgesprochene Absicht vollkommen erreicht habe, und daß seine Arbeit die Grundlage eines gedeihlichen und einheitlichen Unterrichtes zu bilden vermöge, außerdem aber noch höchst beachtenswerte Grundzüge enthält. Gleich in der Einleitung hat er uns wahrhaft erfreut durch den Nachweis, daß bei der Division „Messen" und „Teilen" zu unterscheiden eine unnütze Zeit- und Müheverschwendung sei, da doch die Benennung des Rechnungsergebnisses die Folge eines Urteils ist, welches vom Rechnungsvorgange ganz unabhängig gebildet werden muß. — Auch sind wir sehr einverstanden mit der Bemerkung, daß die Volksschule im Rechnen sich jener Ausdrücke und Formen zu bedienen habe, welche bei den Mathematikern vom Fache gebräuchlich sind. — Dagegen können wir der Empfehlung des Rechenkastens von Tillich im allgemeinen nicht zustimmen, obwohl wir dem nicht widersprechen können, daß er in der Hand eines gewandten Lehrers gute Dienste zu leisten vermöge, so verdient im allgemeinen doch die Kugelrechenmaschine den Vorzug.

Für das erste Schuljahr setzt der Verf. als Grenze des Lehrstoffes den Zahlenraum zwölf; wir halten die Grenze zwanzig für richtiger und wichtiger und wissen, daß an den Schulen in Österreich mit dieser Abstufung die besten Erfolge erzielt wurden. Im übrigen bekennt sich der Verf. als Anhänger Grubes und empfiehlt die Behandlung des genannten Zahlenraumes nach dessen Methode, womit wir durchaus einverstanden sind. In jedem folgenden Schuljahre fordert der Verf. zunächst die Wiederholung des Vorausgegangenen und giebt auch genau an, wie bei dieser Wiederholung vorzugehen sei. Dem zweiten Schuljahre fällt natürlich die Erlernung des Rechnens im Zahlenraume bis hundert zu. Höchst beachtenswert ist die Bemerkung des Verf., daß zuerst eine Grundform des Einmaleins wohl einzuprägen sei, ehe man zur Umkehrung der Faktoren schreitet. (Die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes führt zu den traurigsten Mißerfolgen.) — Ebenso müssen wir zustimmen, wenn der Verf. hervorhebt, der Wert des Rechenunterrichtes liege wesentlich in seiner formalen Seite, durch welche die materielle stets werde zurückgedrängt werden. — Das dritte Schuljahr beschäftigt sich mit dem Rechnen im Zahlenraume bis 1000 und der Einführung in die Bruchrechnung, dabei bemerkt der Verf. unter anderm, man habe in der Schule zumeist von der Benennung „Kilogramm" Gebrauch zu machen, während die Benennung „Pfund" nur ganz ausnahmsweise zu gebrauchen sei. Es hat sich hierbei in der That die Schule ein schweres Versäumnis zu Schulden kommen lassen; hätte man sich den Rat, welchen der Verf. jetzt erst erteilt, vor 20 Jahren zur Norm genommen, so wäre man heute schon über das Wirrsal der verschiedenen Maßsysteme längst hinaus. Das vierte Schuljahr behandelt den Zahlenkreis bis zu einer Million und bis zu den Tausendsteln. Es kommen mehrnamige Zahlen vor, jedoch nur

solche, mit dezimaler Teilung. Mit der Einführung in die Bruchrechnung wird weiter vorgegangen. Mit dem allen kann man wohl einverstanden sein und auch ganz besonders damit, daß die Subtraktion durch Ergänzung und die Division ohne Aufschreiben der Teilprodukte gelehrt wird; dagegen sind wir nicht einverstanden mit der Einführung des Wortes „Vollzahl", welches der Verf. bald für Minuend, bald für Dividend gesetzt haben will. An sich ist das Wort nichtssagend und daher als Kunstwort nicht zu empfehlen, aber durchaus verfehlt ist es, einem Kunstworte eine zweifache Bedeutung zuzulegen. — Das fünfte Schuljahr ist der Erlernung des Rechnens mit gemeinen und Dezimalbrüchen gewidmet; daran reiht sich die Schlußrechnung, von welcher der Verf. nicht verkennt, daß ihr etwas gekünsteltes anhaftet, da die Aufgaben, welche durch dieselbe zweckmäßig zu lösen sind, dafür künstlich vorbereitet sein müssen. Für den thatsächlichen Gebrauch empfiehlt er den Schluß auf die Einheit, wie wir das auch schon bei Zaiser (Päd. Jahresber. Bd. 42, S. 141) gelesen haben. Am Schlusse dieser Abteilung finden wir noch die Bemerkung: Der Bruch ist ein angezeigter Quotient. Der Verf. unterläßt es auch nicht nachzuweisen, wie außerordentlich fruchtbar diese Erklärung für die ganze Durchführung der Bruchrechnung und für die Herstellung des Zusammenhanges zwischen gemeinen und Dezimalbrüchen zu verwerten ist. Im sechsten Schuljahre beginnen die bürgerlichen Rechnungsarten. Im siebenten tritt noch die abgekürzte Multiplikation und Division auf, und die bürgerlichen Rechnungsarten werden fortgesetzt, dabei empfiehlt der Verf. den Bruchsatz als die zweckmäßigste Form. Im achten Schuljahre sollen die Schüler noch einiges erfahren über das Rechnen mit Buchstaben und die Auflösung von Bestimmungsgleichungen, sodann über Wechsel, Börseneffekten und Zinseszinstabellen, endlich über Quadrat- und Kubikwurzeln.

Wir wurden beim Studium des Vorliegenden unwillkürlich vermöge des Gegensatzes an das Buch des Dr. Hartmann, welches Gegenstand und Titel mit dem Vorstehenden gemein hat, erinnert (Päd. Jahresber. Bd. 41, S. 196). Beide sind in gleicher Heimat, nämlich in Sachsen entstanden; das ältere Werk führt uns einen sehr ausgedehnten, gelehrten Apparat vor: es betritt sozusagen, den Schauplatz mit großem Pompe. Die Geschichte der Methodik, die Pädagogik von Herbart und Ziller, werden als Schaustücke herangezogen. Viel einfacher tritt uns der Verf. des Vorliegenden entgegen; seine Bemerkungen sind Wahrheiten, welche er ohne Zweifel durch schulmännische Erfahrung gewonnen hat; doch nicht versäumt, angemessen zu begründen. Was aber den Effekt betrifft, so müssen wir gestehen, bei Dr. Hartmann keinen gefunden zu haben, zum mindesten nicht einen solchen, welchen man als Fortschritt zu bezeichnen vermöchte; dagegen ist das vorliegende Buch wohl dazu angethan, zwiespältige Meinungen und verschiedenes Vorgehen in einheitliche Bahnen zu lenken und auf erfolgreichem Wege zu gedeihlichem Ziele zu führen.

3. **Hofer, Jos.**, k. k. Hauptlehrer. Methodik des Rechenunterrichtes. 2. Aufl. 268 S. Wien, Pichlers Wwe. u. S. 3,40 M.

Die Vorzüge dieses Buches haben wir schon im Päd. Jahresber. Bd. 38 S. 245 anerkannt und können nur bedauern, daß die an gleicher

Stelle gemachten Ausstellungen keine Beachtung fanden; zunächst hätte ein Buch mit obigem Titel wohl die Aufgabe, strenge zu prüfen, ob der an den österreichischen Schulen in der ersten Klasse beliebte Vorgang nach der Grubeschen Methode ein vollständig wissenschaftlich begründeter sei. Und wenn dieses, wie wir allerdings anzunehmen hinreichende Ursache haben, thatsächlich der Fall ist, dann wäre des Ferneren in klares Licht zu setzen, warum ein von dem österreichischen abweichendes Verfahren für den Anfänger mit größeren Schwierigkeiten und für den Lehrer mit mehr Unsicherheit der Behandlung verknüpft und daher zu verwerfen ist.

Anlässig der sogenannten Zeitrechnung versteigt sich der Herr Verf. in das Gebiet der physikalischen Geographie, auf welchem er offenbar nicht zu Hause ist, er nennt Bewegung der Sonne was Bewegung der Erde ist und weiß die Gleichförmigkeit der Achsendrehung von der ungleichförmigen Bahnbewegung nicht zu unterscheiden. Da dieser Mangel aber mit der eigentlichen Rechenkunst nichts zu thun hat, so verdient die Beachtung dieses Buches auch den deutschen Seminaristen bestens empfohlen zu werden, da dasselbe den wissenschaftlichen Anforderungen jedenfalls in höherem Grade entspricht, als dies in den gebräuchlichsten Lehrbüchern der Fall ist.

4. **Rüefli, J.** Pestalozzis rechenmethodische Grundsätze im Lichte der Kritik. 137 S. Bern, 1890, Schmid, Francke & Co. 1,50 M.

Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht nachzuweisen, daß der bekannte Angriff, welchen Knilling gegen Pestalozzis Grundsätze gerichtet hat (Päd. Jahresber. Bd. 37 Nr. 1) und Knillings Reformvorschläge (Päd. Jahresber. Bd. 39 Nr. 20) als grundlos und hinfällig zu betrachten sind. — Rüefli geht von der Überzeugung aus, die Geschichte der Rechenmethodik habe uns darüber belehrt, es könne sich in diesem Unterrichte nicht mehr um ein Niederreißen des bisher geschaffenen und die Aufrichtung eines Neubaues handeln, sondern die anzustrebenden Verbesserungen seien lediglich in einer zweckmäßigen Ausgestaltung des vorhandenen zu suchen. — Er bemerkt noch ferner in der Einleitung, wenn sich jemand, wie Knilling, berufen fühlt, so schonungslos in die unklaren Köpfe anderer hineinzuleuchten, so dürfe man wohl an die Klarheit und Folgerichtigkeit eines solchen Reformators die strengsten Anforderungen stellen und müsse seine Aufstellungen ernster Beurteilung unterziehen.

Im ersten Abschnitte wird der Begriff der Zahl erörtert. Von Pestalozzi wird gesagt, er betrachtete die Zahl als eine den Dingen zukommende Eigenschaft, welche wir auf Grund der Anschauung den Dingen abstrahieren. Er definiert die Zahl ausdrücklich als das in den Dingen real vorhandene Verhältnis des Mehr oder Minder.

Bei Knilling dagegen schwankt die Ansicht; bald nennt er das auseinanderliegende Viele, die konkreten Größen, die in den Dingen selbst begründeten quantitativen Unterschiede die Zahl, wie wenn sie unabhängig von unserem Denken bestünde; dann heißt es bei ihm wieder, das auseinanderliegende Viele sei noch gar keine Zahl, es sei lediglich das Material, aus welchem das Denken in freier Thätigkeit die Zahl erzeuge.

Mit großer Ausführlichkeit weist Rüefli das Schwanken der Begriffe bei Knilling nach, und zeigt, wie sonach überhaupt Folgerichtigkeit entfallen mußte. Von den vielen recht interessanten Auseinandersetzungen des Verf. möchten wir nur die eine hervorheben, welche unverkennbar die Ursache einer weitverbreiteten Meinungsverschiedenheit enthält. Rüefli meint nämlich, Knillings Zahlbegriff klebe an den konkreten Dingen, er vermöge gar nicht den Begriff der reinen Zahl zu erfassen. Es sei aber wohl zu unterscheiden zwischen einer Anzahl von Dingen, das ist den benannten Zahlen, und der reinen oder unbenannten Zahl. Wir stimmen hier Rüefli vollständig bei und bemerken, daß die Auffassung der Zahl als Konkretum wohl nur in der Volksschule möglich und kaum in dieser aufrecht zu erhalten ist. Dagegen die Zahlenlehre, wenn sie sich nur auf einen wenig höheren Standpunkt stellt, es nur mit den reinen Zahlen zu thun hat.

Bei Knilling ist das Rechnen weniger eine Verstandes- als vielmehr eine Gedächtnissache, in Bezug auf welche er sogar den Ausdruck gebraucht, es sei nicht viel mehr als gedankenloses Geplapper. Diesem entgegen gelingt Rüefli sehr hübsch der Nachweis, daß es völlig in der Hand des Lehrers gelegen sei, aus dem Rechenunterrichte hauptsächlich eine Sache des Verstandes, oder wenn er will, des Gedächtnisses zu machen. Damit steht im innigen Zusammenhange, daß schwachveranlagte Kinder es doch zu einer ansehnlichen Fertigkeit im Rechnen zu bringen vermögen, wenn nämlich der Lehrer den Unterricht auf die Pflege des Gedächtnisses und mechanischer Vorgänge hin einrichtet.

Treffend ist ferner Rüeflis Bemerkung, daß auch das elementare Rechnen, als Zweig der Mathematik, vor anderen Fächern durch Klarheit und Bestimmtheit seiner Begriffe und Urteile sich auszeichnet, daß sonach diese Eigenschaften bei richtiger Unterweisung in diesem Gegenstande auch in sprachlicher Beziehung sich ausprägen müssen. Unmöglich ist die sprachliche Verwertung des Gegenstandes, wenn die Begriffe des Lehrers selbst so schwankend und unsicher sind, wie man es Knilling an einer Reihe mangelhafter Definitionen nachzuweisen vermag.

Das äußerste an Widersprüchen hat Knilling in Bezug auf den sittlichen Wert des Rechenunterrichtes geleistet; bald wird dessen sittlicher Wert ganz abgesprochen, weil ja der Gegenstand eine reine Gedächtnissache ist, dann wieder leuchtet doch die Einsicht auf, in wie hohem Maße ein Gegenstand, bei welchem das Kennen wesentlich mit dem Können, das heißt, das Verstehen mit dem Aüsüben zusammenfällt, zur Gewinnung des Selbstvertrauens, zur Festigung des Charakters und der Sittlichkeit beitragen muß.

Sowohl Knillings, als Rüeflis Bücher sind der Methodik des Rechenunterrichtes gewidmet. Das Werk des ersteren macht vom Anfang bis zum Ende den Eindruck des Entwurfes zu einem beabsichtigten Versuche; man wird beim Lesen die Empfindung nicht los, der Verfasser sei ein Projektenmacher. Dagegen ist Rüeflis Buch als Kritik entworfen und bezeichnet, aber mit so viel Scharfsinn und Sachkenntnis abgefaßt, daß nicht bloß Knillings Widersprüche und Unhaltbarkeiten aufgedeckt werden, sondern daß der Leser aus demselben einen reichen Gewinn der Belehrung

empfängt. Wir möchten gerne sagen, wenn es gestattet ist, kleines mit großem zu vergleichen, es hat uns dies Buch an Lessings Anti-Götzen erinnert. Sowie ohne Kenntnis der Schriften von Götze, Lessings Streitschrift allein den Genuß der Belehrung gewährt, so erfreut uns auch Rüeflis Buch, ohne seinen Gegner zu kennen, durch Klarheit und Wahrheit, welche von dem einen Leser als Belehrung, von dem anderen als Zustimmung der eigenen Überzeugung mit Vergnügen entgegen genommen werden mag.

5. **Splittegarb**, E., Gymnasiallehrer in Elberfeld. Kritik der Übungsbücher des grundlegenden Rechenunterrichtes. 69 S. 1,20 M.
Dieselben Rechenaufgaben für die unteren Klassen höherer Lehranstalten, sowie f. d. Volksschule in 3 Heften zus. 166 S. Düsseldorf, 1890, Schwann. 1,30 M.

Die Kritik der gebräuchlichsten Methoden enthält eine übersichtliche Zusammenstellung der Einrichtung der gangbaren Rechenbücher. Um die Übersicht zu erleichtern, teilt der Verf. die gebräuchlichen Rechenbücher in „gruppierende" und versteht darnnter solche, nach der Methode Grubes, dann in „trennende" mit Abstufung gewisser Zahlenkreise und endlich in „vermittelnde". Der Verfasser ist ein Gegner Grubes und spricht sich selbst für die „trennende" Methode aus, indem er die Abstufung des Unterrichtes nach den Zahlenräumen 5, 10, 20 und 100 verlangt, in diesen Stufen wird der Lehrstoff, beziehungsweise die Rechenaufgaben, nach Rechnungsarten gesondert vorgeführt. Da aber anderseits der Verf. es nicht unterläßt, auf die Wichtigkeit einer fortgesetzten Wiederholung im Rechenunterrichte hinzuweisen, so ergiebt sich daraus, daß auf den verschiedenen Stufen die Rechnungsarten doch in gemischter Folge vorgenommen werden müssen. Grube verlangt die Betrachtung jeder Zahl bis 100 als eines Zahlindividuums, an welchem alle Rechnungsarten vorzunehmen sind; der Verf. teilt diese 100 Individuen in vier Gruppen, sondert in jeder Gruppe die Rechnungsarten und verlangt eine häufige Wiederholung. Dies führt praktisch so ziemlich auf dasselbe hinaus. Man mag Grube theoretisch noch so heftig bekämpfen, praktisch wird. seine Methode mehr oder weniger eingestanden, mehr oder weniger bewußt dennoch nachgeahmt; denn sonst müßte man ja auf das reine Reihenrechnen, wie es vor Grube gebräuchlich war, zurückgreifen. Im übrigen kann man mit den mehr auf das Praktische gerichteten methodischen Weisungen und Behauptungen des Verfassers recht wohl einverstanden sein, wie er sich überhaupt in seinen Schriften als ein sehr erfahrener litterarisch hoch gebildeter Lehrer bekundet. Doch vermögen wir unsere Zustimmung der Behauptung tief greifender Bedeutung des Rechenbuches nicht in dem Maße zu geben, wie wenn das Buch für den Erfolg belangreicher wäre, als der Lehrer. Das Buch ist immer nur das Werkzeug, der Lehrer ist der Meister; der gute Meister versteht es auch mit dem schlechten Werkzeuge zweckentsprechende Arbeit zu leisten, ja ist das Werkzeug gar zu schlecht, so legt er es zur Seite und schafft sich selbst ein besseres; dagegen ist auch das beste Werkzeug in den Händen des ungeschicken Arbeiters nutzlos. An Lehrmitteln empfiehlt der Verf. auf das lebhafteste die russische Rechenmaschine, welche wir gleichfalls für das beste Anschauungsmittel in diesem Gebiete halten.

Das erste Heft der Rechenaufgaben umfaßt den Zahlenraum bis 100 in vier Stufen. Diesen Stoff im ersten Schuljahre zu bewältigen, ist wohl nur an der Vorschule eines Gymnasiums möglich, an welche die Kinder doch mit einigen elementaren Vorkenntnissen gelangen. An einer Volksschule hat man genug gethan, wenn man im ersten Jahre den Zahlenkreis bis 20 bewältigt. Für unnützen Ballast halten wir „Messen" und „Teilen" zu unterscheiden; es kann dies doch nicht durch den Umstand begründet sein, daß einmal als Divisionszeichen der Doppelpunkt und ein andermal das Vorwort „in" gebraucht wird; es ist dies an sich ein ganz unwesentlicher Vorgang, für den Schüler aber ein unnötiges Erschwernis. Der Verf. kann doch nicht darin den Unterschied zwischen Teilen und Messen sehen, daß er in seinen übrigens ganz netten Zahlbildern den trennenden Strich einmal lotrecht und das andere Mal wagrecht legt.

Das zweite Heft stuft den Zahlenraum bis 1000 bei 200 ab, es ist für das zweite Jahr der Vorschule bestimmt und kann auch im dritten Jahre der Volksschule gebraucht werden. Das dritte Heft führt uns den unbegrenzten Zahlenraum vor, sodann das Rechnen mit ganzen einnamigen und mehrnamigen Zahlen und den einfachsten Bruchformen. Die Darlegung des dekadischen Zahlensystems müssen wir in Vergleich mit anderen Lehrbüchern als eine mangelhafte bezeichnen.

Die vorliegende Kritik wird gewiß für jeden Lehrer eine anregende Lektüre bilden, die Rechenbücher jedoch vermögen wir nicht zu empfehlen, da unsere Erfahrung sehr zu gunsten der Methode Grubes spricht.

6. **Lautar, Lukas.** Der Rechenunterricht in der Volksschule, methodische Anleitung. 79 S. Laibach, 1890, v. Kleinmayr u. Bamberg. 1 M.

Der Inhalt befaßt sich mit der Anleitung zum Gebrauche des dritten und vierten Rechenbuches, das ist im Zahlenraume bis 1000 und im unbegrenzten Zahlenraume; es sind also ohne Zweifel Rechenbücher vom Verf. veröffentlicht, welche uns jedoch unbekannt geblieben sind, und zu deren Gebrauch vorstehende Anweisung zu dienen hat. Im allgemeinen kann man mit den Ausführungen des Verf. wohl einverstanden sein; es hat uns nur sonderbar geschienen, daß diese Methodik mit dem dritten Schuljahre beginnt, wo bleiben die beiden früheren, ganz besonders das erste, dessen Methodik den eigentlichen Angelpunkt bildet, während ja doch alles Folgende größtenteils Gedächtnissache und Normalverfahren ist. Im einzelnen müssen wir ausstellen, daß im dritten Schuljahre die Subtraktion als Abziehen und erst im vierten Schuljahre mittelst Hinzuzählen gelehrt wird. Den Schülern wird hiermit die Aufgabe durch ein ganz unnützes Umlernen erschwert. Man kann auch schon im ersten Schuljahre die Subtraktion mittels Zuzählens lehren, und es ist kein Grund erfindlich, weshalb überhaupt eine andere Art zu lehren sei. — Natürlich kann dann auch erst im vierten Jahre die Division ohne Aufschreibung der Teilprodukte gezeigt werden, was gleichfalls einem unnötigen Umlernen gleichkommt. — Das Beispiel, an welchem der „zusammengesetzte Dreisatz" erläutert wird, ist so ungeschickt gewählt, daß die Unbekannte mit der gleichnamigen Bekannten auch numerisch gleich ist.

7. **Hartmann, Edm.**, Gymnasiallehrer in Gießen. Anleitung zur Behandlung des elementären Rechenunterrichtes. 88 S. Leipzig, 1890, Reisland. 1,20 M.

Der Verf. will jungen Lehrern eine Anleitung für die heuristische Lehrform geben und sendet zu diesem Behufe in einem acht Seiten langen Vorworte theoretische Erörterungen voraus, denen wir jedoch nur teilweise zuzustimmen vermögen. Warum z. B. soll der Kettensatz schwer zum Verständnisse zu bringen sein? Er ist völlig enthalten in der Form: x Meter sind gleichwertig mit a Klafter, wenn m Klafter gleichwertig sind mit n pariser Fuß und p pariser Fuß gleichwertig sind mit q Metern. — Oder warum sind gemeine Brüche volkstümlicher als Dezimalbrüche? Münzen, Maßstäbe, Gewichte und Hohlmaße sind augenscheinlich und handgreiflich in jedermanns täglichem Gebrauche. — Endlich die Benennung der Rechnungszeichen ist bei der Addition mit „mehr", und bei der Subtraktion und Division als eine zweifache zu geben. Der eigentliche Inhalt des Buches verbreitet sich über das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen, sodann über das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen allerdings richtig eingeleitet durch die Lehre von der Teilbarkeit. Den Schluß bilden die bürgerlichen Rechnungsarten. — Der Vorgang des Verf. ist wohl nur der zaghafte Versuch einer heuristischen Methode zu nennen. Bei den Teilbarkeitsregeln, welche sehr leicht vollständig begründet werden können, kommt es über einen schwachen Anlauf dazu nicht hinaus. Das Entstehen des Bruches wird geometrisch erklärt und in weiterer Folge auch Multiplikation und Division von Brüchen auf geometrischem Wege begründet. — Bei den bürgerlichen Rechnungsarten ist uns besonders der Satz aufgefallen: „In ähnlicher Weise wird auch der in Prozenten angegebene Verlust berechnet." — Derlei sollte denn doch in einem für junge Lehrer bestimmten Buche nicht mehr vorkommen. Es liegen wissenschaftliche Arbeiten in hinreichender Menge vor, welche darthun, daß die heuristische Methode die Auffassung des Bruches als eines angezeigten Quotienten erfordert. — Und wie kann man den Unterschied des Rechnens der Prozente „von", „auf" und „in" Hundert mit dem Ausdrucke „in ähnlicher Weise" abthun?

8. **Salberg, Joh. Aug.**, Oberl. in München. Anschauungs-Kursus für das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen nebst methodischer Schlußrechnung und Zeitrechnung. 84 S. München, 1890, Kellerer. 60 Pf.

Das vorstehende Lehrmittel ist für die vierte und fünfte Klasse der Volksschule bestimmt und stellt sich die Aufgabe, die Schüler in das Rechnen mit Brüchen einzuführen. Es soll dies auf anschaulichem Wege geschehen und werden dazu geteilte Strecken, oder Gruppen einer Anzahl kleiner Kreise oder auch eines durch Radien geteilten Kreises benutzt. An diesen Anschauungsmitteln werden die vier Grundrechnungsarten mit gemeinen und Dezimalbrüchen auszuführen gelehrt, wobei das Multiplizieren und Dividieren einem anschaulich auszuführenden sprungweisen vor- und rückwärts Zählen gleichkommt. Dieser Vorgang ist zur Einführung der Schüler in die Bruchrechnung durchaus zweckmäßig, aber so viel uns bekannt, auch schon ein sehr vielseitig in Anwendung gebrachter, sollte jedoch dies in München noch nicht der Fall sein, so müssen wir die Arbeit des Verfassers als eine höchst verdienstliche bezeichnen. Auch das Folgende über die einfache Schlußrechnung mit ganzen Zahlen und Brüchen ist eine richtige Anwendung einfacher Grundsätze. Der Anhang

über die Zeitrechnung enthält eine Anzahl Aufgaben, welche sich größtenteils im Gebiete der Addition und Subtraktion bewegen. Die Beachtung des Büchleins ist allen jenen Lehrern dringlich zu empfehlen, welche mit der Einführung in das Bruchrechnen an geteilten Maßstäben noch nicht bekannt sein sollten.

9. **Schader**, Dr. F., Prof. in Hamburg. Leitfaden für den Rechenunterricht in den unteren Klassen höh. Lehranstalten nebst Aufgabensammlung. I. Teil: Leitfaden. 70 S. Hamburg, 1891, Fritzsche.

Der Inhalt des Buches verbreitet sich über das Rechnen mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen mit gemeinen und Dezimalbrüchen und über die Mehrzahl der bürgerlichen Rechnungsarten. Man kann mit dem Inhalte dieser Druckschrift wohl einverstanden sein, denn sie sucht möglichst Zusammenhang und Fügung herzustellen zwischen der wissenschaftlichen Arithmetik und dem, was als besondere Arithmetik auf der Unterstufe mitzuteilen ist, wenn aber der Verf. am Titelblatte für sich eine „neue Methode" in Anspruch nimmt, so müssen wir bemerken, daß uns wenigstens nichts von seinem Buche neu war, im Gegenteile würden wir manches des beibehaltenen, hergebrachten Mangelhaften gerne durch Besseres ersetzt gesehen haben. So, um nur eines hervorzuheben, scheint uns die Schlußrechnung in der auch beim Verf. vorfindlichen Form unbeholfen und weitläufig und daher praktisch unbrauchbar. Geradezu fehlerhaft, weil außerhalb des wissenschaftlichen Zusammenhanges stehend, ist es aber das Dividieren auf die Subtraktion zurückführen zu wollen. Im ganzen aber ist es ein gutes Buch, auch schon wegen seiner übersichtlichen Hervorhebung des Wichtigen durch stärkeren Typensatz und verschiedene anerkennenswerte Einzelnheiten, so die Subtraktion mittels Ergänzung, und das sich daraus ergebende einfachere Verfahren bei der Division; dann auch die Einordnung der Teilbarkeitsregeln von Maß und Vielfachem zwischen Division und Bruchrechnung, das ist, an die ihnen systematisch zukommende Stelle.

Wenn der Verf. überzeugt ist, daß der vorliegende Leitfaden auch in Verbindung mit jeder anderen Aufgabensammlung gute Dienste leisten wird, so kann man dieser seiner Meinung wohl zustimmen, wenn er aber ferner um Nachsicht ersucht wegen des Betretens eines noch unbekannten Feldes, so müssen wir einerseits sagen, daß er keiner Nachsicht bedarf, da seine Arbeit ganz gewiß den besseren ihrer Art beizuzählen ist, andererseits aber kann dieses Gebiet kein unbebautes Feld genannt werden, da uns doch eine sehr reiche Litteratur vorliegt. Das Buch erscheint für die unteren Klassen höherer Anstalten recht gut brauchbar, noch dringender aber möchten wir es den Seminarien empfehlen, an welchen man zumeist noch weit entfernt ist, den Zusammenhang zwischen Rechenkunst und wissenschaftlicher Arithmetik gefunden zu haben.

10. **Munderloh**, H. F., und **Kröger**, C. H., Rektoren in Oldenburg. Rechenbuch in zwei Teilen. Oldenburg, 1890, Schulze. I. Teil. 11. Aufl. 166 S. 1 M. II. Teil. 18. Aufl. 186 S. 1 M.

Die Aufgaben beginnen sofort mit dem unbegrenzten Zahlenraume, zunächst mit vier Grundrechnungsarten in ganzen unbenannten, dann in mehrnamigen Zahlen, weiter das Rechnen mit gemeinen und schließlich

jenes mit Dezimalbrüchen. Wir haben uns schon wiederholt dahin ausgesprochen, daß die Dezimalbrüche vor den gemeinen Brüchen leicht zu behandeln sind, weil die Schüler infolge der dezimalen Teilung von Münzen, Maßen und Gewichten in Bezug auf diese Brüche ein weit vollständigeres Anschauungsmaterial besitzen, als für gemeine Brüche. — Die vereinfachte Division, nämlich ohne Aufschreibung der abzuziehenden Teilprodukte, scheint den Verf. noch unbekannt zu sein; im übrigen haben wir nur zu bedauern, daß für Dezimalbrüche ein kleinerer Typensatz gebraucht wurde und überhaupt der Satz an vielen Stellen, z. B. Seite 65 bis 68, dann 112 bis 129 und 155 bis 159 so gedrängt erscheint, daß er den Augen umsomehr empfindlich wird, als auch das Papier keine ganz weiße Farbe besitzt.

Über den zweiten Teil hatten wir schon im Päd. Jahresber. Bd. 38 S. 264 Gelegenheit uns sehr anerkennend auszusprechen, da sein reicher Inhalt in Bezug auf bürgerliche Rechnungsarten und verwandtes, ihn zu einem höchst beachtenswerten Lehrbehelf für Bürger-, Handels- und Gewerbeschulen macht.

11. **Dorns** Aufgaben für mündliches und schriftliches Rechnen bearb. von A. Elsner und R. Sendler; Seminarlehrer. Breslau, 1890, Handel. A-Ausgabe. 2. Aufl. in sechs Heften. 24—72 S. 15—35 Pf. B-Ausgabe in vier Heften. 32—48 S. 15—25 Pf.

Das erste Heft enthält die Zahlenkreise fünf, zehn, zwanzig; dies ist richtig die Aufgabe des ersten Schuljahres, aber wir ziehen es vor in diesen Zahlenkreisen nach der Methode Grubes vorzugehen. Allerdings findet man im Vorliegenden schon im untersten Zahlenkreise Beispiele über alle vier Rechnungsarten, aber doch diese Beispiele nach Rechnungsarten getrennt; da man sich nun nicht wochenlang in diesen Zahlenkreisen mit derselben Rechnungsart befassen kann, so ergiebt sich die Notwendigkeit der Wiederholung und daraus ein Vorgang, welcher sich von jenem Grubes nur durch den Mangel sorgfältiger Ordnung unterscheidet. Gleich ungeschickt ist die Einteilung des zweiten Heftes, in welchem wiederum die Sonderung im Zahlenraume bis 100 nach Rechnungsarten vorliegt, während das Vorschreiten der Betrachtung nach Dekaden aus den oben angegebenen Gründen das Richtigere wäre. Das dritte Heft behandelt den Zahlenraum bis 1000 und die Hundertstel. Das vierte Heft den unbegrenzten Zahlenraum, das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen und die einfache Regel de tri.

Das fünfte Heft enthält das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen und die zusammengesetzte Regel de tri, letztere wohl in einer zu beschränkten Anzahl von Beispielen. Das sechste Heft endlich die bürgerlichen Rechnungsarten; Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel und Raumberechnungsaufgaben.

Die B-Ausgabe, welche für einfache Schulverhältnisse bestimmt ist, gelangt schon im ersten Hefte bis zum Zahlenkreis 100, so daß also dieses den beiden ersten Heften der A-Ausgabe entspricht. Das zweite und dritte Heft der B-Ausgabe kommt nahe gleich dem dritten und vierten der A-Ausgabe, das vierte Heft bringt den Gegenstand zum Abschluß.

Der Titel dieser Hefte giebt es richtig an, daß dieselben nur Aufgaben enthalten, doch scheint es uns, daß die Schüler in den oberen Klassen namentlich in Bezug auf bürgerliche Rechnungsarten und Raumrechnung nicht ganz ohne Anleitung zu lassen wäre.

Wenn wir also den vorliegenden Lehrbehelf auch nicht in jeder Beziehung zuzustimmen vermögen, so müssen wir doch zugeben, daß er durch einen geschickten Lehrer einer vollkommen erfolgreichen Verwendung wohl zugeführt zu werden vermag, und finden es daher auch begreiflich, daß das Unterrichtsministerium den Gebrauch desselben in den Volksschulen Schlesiens genehmigt hat.

12. **Welcker, J.**, Oberl. in Wiesbaden. Übungsbuch zum mündl. und schriftl. Rechnen. Vollständige Umarbeitung des Übungsbuches von B. Frickhöffer. 3 Hefte. 5.—13. Aufl. Wiesbaden, 1890, Limbarth. Jedes Heft 40 Pf.

Des erſten Heftes erſte Abteilung ist für die ersten zwei Schuljahre bestimmt, die erste Stufe enthält den Zahlenraum bis fünf, weiter erfolgt die Abstufung von jeder Dekade zur anderen. Im ganzen Hefte kommt nur Addition und Subtraktion vor, welche Rechnungsarten zu dem sogenannten Zählen in Reihen entwickelt werden, auf diese Art und Weise war der Rechenunterricht schon vor fünfzig Jahren üblich. Man kann nun nicht sagen, daß die Kinder vor fünfzig Jahren nicht auch Rechnen gelernt hätten, doch wurden seither bezüglich der Leichtigkeit des Erlernens mittels der Grubeschen Methode so günstige Erfahrungen gemacht, daß die überwiegende Mehrzahl der Lehrer und der Lehrbücher mehr oder weniger sich dieselbe zu eigen gemacht haben.

Des erſten Heftes zweite Abteilung ist uns nicht zugegangen, dürfte aber wahrscheinlich die Multiplikation und Division mit ganzen Zahlen enthalten. Das zweite Heft läßt abwechselnd zwei Abschnitte über das Rechnen mit gemeinen Brüchen und zwei mit mehrfach benannten Zahlen aufeinander folgen. Der fünfte Abschnitt enthält Aufgaben über das Rechnen mit Dezimalbrüchen. Der Verf. verteidigt diese Anordnung mit der Behauptung, daß im Verkehrsleben die gemeinen Brüche häufiger vorkommen und daher dem Verständnisse des Kindes näher stehen. Eine Behauptung, welcher wir durchaus widersprechen, wir haben uns überzeugt, daß seit Einführung der dezimal geteilten Münzen, Maße und Gewichte das anschauliche Verständnis der Kinder für die Dezimalbrüche mindestens eben so groß ist, als für die gemeinen Brüche, und daß daher das Rechnen mit Dezimalbrüchen ohne erhebliche Schwierigkeit im vierten Schuljahre durchgeführt werden kann. Das dritte Heft enthält Aufgaben über die bürgerlichen Rechnungsarten, in einem auf das notwendigste beschränktem Umfange. Wenn wir also auch nicht in der Lage sind, irgend einen methodischen Fortschritt an diesem Lehrbehelfe zu erkennen, so mögen wir doch zugeben, daß er dem Bedürfnisse einer drei- bis vierklassigen Landschule wohl entspricht. Nur muß man sich dabei bewußt bleiben, so zu unterrichten, wie dies auch schon vor fünfzig Jahren üblich war.

13. **Heinze und Hübner.** Rechenbuch für Stadt- und Landschulen. Ausgabe für einfache Schulverhältnisse. Breslau, 1890, Görlich. 1. Heft. 48 S. 20 Pf. 2. Heft. 48 S. 25 Pf. 3. Heft. 64 S. 30 Pf.

Im ersten Hefte werden die Zahlenkreise 5, 10, 20, 100 dem Schüler vorgeführt, das zweite Heft enthält den Zahlenkreis bis 1000 mit Einführung in das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen. Das dritte Heft enthält den unbegrenzten Zahlenraum, das Bruchrechnen, die bürgerlichen Rechnungsarten und einiges über die Raumlehre. Dieselben Verff. haben schon vor sieben Jahren ein Rechenbuch in 6 Heften erscheinen lassen, über welches wir uns günstig auszusprechen in der Lage waren. Auch die vorliegende vereinfachte Ausgabe ist nach den Grundsätzen und Einrichtungen der größeren gehalten; wir können daher nicht umhin, dieselbe zum Gebrauche bei einfachen Schulverhältnissen zu empfehlen.

14. **Engelhardt, F.**, Lehrer in Witten. Rechenbuch für Volksschulen. Hildesheim, 1890, Borgmeyer. 1. Heft. 32 S. 20 Pf. 2. Heft. 36 S. 20 Pf. 3. Heft. 76 S. 40 Pf.

Das erste Heft gelangt bis zum Zahlenkreise 100 von Dekade zu Dekade fortschreitend. Die erste Dekade kommt dabei zu kurz an Umfang und notwendiger Stoffvertiefung. Erst in der zweiten Dekade wird mit der Multiplikation begonnen, aber auch hier ist die Stoffvertiefung noch nicht der Wichtigkeit entsprechend, weitgehend genug. Das zweite Heft erweitert den Zahlenraum in mehreren Abstufungen bis zu den Millionen und führt in das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen ein. Das dritte Heft verallgemeint das Rechnen mit ganzen und gebrochenen, ein- und mehrnamigen Zahlen und bringt sodann das Notwendige von den bürgerlichen Rechnungsarten und von der Berechnung des Inhaltes ebener und räumlicher geometrischer Gebilde. Es scheint uns dies ein Lehrbehelf, welcher bei einfachen Schulverhältnissen in der Hand eines geschickten Lehrers brauchbar sein mag.

15. **Hentschel, E.**, weil. Seminarlehrer in Weißenfels, und **Jänicke, E.**, Seminarlehrer in Halberstadt. Rechenbuch für die abschließende Volksschule. Leipzig, 1890, Merseburger. 5. Aufl. in 6 Heften, à 40 Pf.

Die vorliegende Ausgabe wurde von C. Eicke und G. Limpert besorgt und dabei neuesten Wünschen und Strebungen Rechnung getragen. Das erste Heft enthält in zwei Stufen die Zahlenräume 10 und 20, wobei in jedem die Rechnungsarten gesondert auftreten. Das zweite Heft enthält den Zahlenraum bis 100 ohne Abstufung und mit Sonderung der Rechnungsarten. Das dritte Heft erweitert den Zahlenraum bis 1000 und bis zu den Hundertsteln und macht mit den einfachsten Brüchen bekannt. Das vierte Heft enthält den unbegrenzten Zahlenraum und das Rechnen mit mehrfachbenannten Zahlen. Das fünfte Heft lehrt das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen, das sechste endlich die bürgerlichen Rechnungsarten und Raumberechnungen. Wir sind zu sehr von dem Nutzen der Grubeschen Methode durch unsere Erfahrung überzeugt worden, als daß wir für einen anderen Vorgang ein empfehlendes Wort zu sagen vermöchten.

16. **Rechenbuch** für Mädchenschulen in 5 Heften. 40—88 S. Hildburghausen 1890, Gadow. 25—35 Pf.

Das erste Heft unterscheidet nur den Zahlenraum 10 und 100, in welchen die Rechnungsarten gesondert vorkommen. Das zweite Heft gelangt bis zum Zahlenraume 10 000 und führt einfache Brüche vor. Im

dritten Hefte gelangt man bis zum unbegrenzten Zahlenraume, die Einführung in das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen wird fortgesetzt. Das vierte Heft bringt die Bruchrechnung zum Abschluß. Das fünfte Heft endlich enthält die bürgerlichen Rechnungsarten, einiges aus der Raumlehre und gemischte Aufgaben.

Wir haben schon des öfteren bemerkt, daß die Schüler außerordentlich angeregt werden, wenn ihr künftiger Beruf oder wahrscheinliche Lebensstellung in den Kreis des Unterrichtes gezogen werden; es ist also gar kein Zweifel, daß der obigen Verlagshandlung durch die Veröffentlichung dieses Rechenbuches von einem ungenannten Verf. ein glücklicher Wurf gelungen ist. Gewiß wird es die Mädchen sehr freuen, ihre eigenen werten Namen anstatt jener der Knaben in den Textaufgaben zu lesen; außerdem aber kann ein Rechenbuch für Mädchen nicht anders aussehen, als ein solches für Knaben. Nur im zweiten Teil des letzten Heftes wird dieser Unterschied hervorragend markiert. Dem Rechenunterrichte wird ja auch zugemutet, die Schüler in die thatsächlichen Verhältnisse des Verkehrslebens einzuführen und dieser Aufgabe wurde aus dem Standpunkte des Mädchens im letzten Teile hervorragend Rechnung getragen. Wir finden die Aufgaben, welche sich auf weibliche Handarbeiten und auf Hauswirtschaft beziehen; ja sogar ein auf 14 Tage ausgedehnter Speisezettel nebst Kostenüberschlag befindet sich abgedruckt. Fernere Aufgaben beziehen sich auf Wäsche, Garten, Putzmacherin und Lebensversicherung. Wir stehen nicht an zu erklären, daß das vorstehende Lehrmittel als ein recht erfreulicher Fortschritt zu begrüßen ist, da dasselbe im hohen Grade geeignet scheint, das Interesse der Schülerinnen anzuregen, und damit die Arbeit zu erleichtern und zu fördern.

17. **Hecht, C.**, Lehrer in Kiel. Rechenbuch für Mädchenschulen. Bielefeld u. Leipzig, 1890, Velhagen u. Klasing. 1. Heft. 24 S. 25 Pf. 2. Heft. 36 S. 30 Pf. 3. Heft. 32 S. 30 Pf. 4. Heft. 44 S. 35 Pf. 5. Heft. 44 S. 35 Pf. 6. Heft. 56 S. 50 Pf. 7. Heft. 87 S. 75 Pf.

Das erste Heft wendet dem Zahlenkreise Zehn sieben Seiten und dem Zahlenkreise Zwanzig zwölf Seiten zu. Offenbar viel zu wenig. — Der Verf. verschmäht die Methode Grubes und teilt die Beispiele in diesen beiden Stufen nach Rechnungsarten. Drei Seiten eingekleideter Aufgaben erscheinen völlig nutzlos, da die Kinder des ersten Schuljahres den Sinn des Gelesenen kaum zu erfassen vermögen.

Das zweite Heft teilt den Zahlenraum bis Hundert in vier Stufen; diese Einteilung sagt uns besser zu, obwohl wir auch hier einer Abstufung von Zehner zu Zehner den Vorzug geben. Im dritten Heft wird der Zahlenraum bis Tausend bei zweihundert abgestuft, woran sich einige Übungen mit einfachen Brüchen reihen. Das vierte Heft behandelt den Zahlenraum bis zu einer Million in drei Abstufungen, dann das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen und mit Brüchen. Dies ist zu wenig. Nach unserer Erfahrung wird im vierten Jahre das Rechnen im unbegrenzten Zahlenraume und mit Dezimalbrüchen sehr leicht aufgenommen, auch das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen kann man unschwer auf die Zeitgrößen ausdehnen, während es in Bezug auf die gemeinen Brüche hier wie dort nur bei der Einleitung bleibt. Erst das

fünfte Heft bringt den unbegrenzten Zahlenraum, die Dezimalbrüche bis zu den Tausentsteln, die Zeitrechnung und einiges weniges über Regel de tri. Dagegen nehmen wir in der ersten Hälfte des fünften Schuljahres das Rechnen mit gemeinen Brüchen in jeder Beziehung, während die ganze zweite Hälfte mit bürgerlichen Rechnungsarten zugebracht wird. Erst das sechste Heft bringt das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen vollständig und kommt auch nicht über die einfachsten der bürgerlichen Rechnungsarten hinaus. Das siebente Heft enthält einige bürgerliche Rechnungsarten, zusammengesetzte Regel de tri; sodann Ausmessung der räumlichen Gebilde, endlich Anwendung des Erlernten auf Aufgaben des Verkehrs, verschiedener Wissenszweige und der Hauswirtschaft. Wir vermögen nur zu bemerken, daß in Österreich an siebenklassigen Schulen vielmehr in Bezug auf Umfang und Vertiefung des Stoffes geleistet wird; wenn man sich aber überhaupt mit einer geringeren Menge dessen begnügen will, dann mag das Vorstehende immerhin empfehlenswert erscheinen.

18. **Geyer, A.** Neue Rechenfibel. 30 S. Hannover, 1890, Karl Meyer. 25 Pf.

Mit dieser Druckschrift sind wir vom Anfang bis zu Ende nicht einverstanden. Schon der Titel „Fibel" ist unrichtig gewählt, denn er bezeichnet ein Lehrmittel für den ersten Unterricht, während das Vorliegende den Zahlenraum bis zehn nicht behandelt, sondern nur jenen von zehn bis 100. Dem Zahlenraume bis 20 wird keine eingehendere Behandlung gewidmet, als dem darüber liegenden unter Berufung auf gewisse Autoritäten, und weil angeblich dem genannten Zahlenraume keine größere Wichtigkeit zukommt. Dies ist aber ganz unrichtig, denn in eben diesem Zahlenraume findet zum erstenmale der Übergang von einem Zehner zum andern bei Addition und Subtraktion statt, und es ist durchaus unerläßlich, daß dieser Übergang, wo er am leichtesten übersehen und durchgeführt wird, auf das Gründlichste geübt werde. Die 13 ersten Seiten des Schriftchens sind der Addition und Subtraktion gewidmet, die folgenden 13 Seiten der Multiplikation und Division. Da man aber unmöglich glauben kann, daß in einem halben Jahre nur die Rechnungen der ersten Stufe und im zweiten halben Jahre nur jene der zweiten Stufe vorzunehmen seien, so geht schon daraus hervor, daß ein Rechenbuch für Anfänger nicht nach Rechnungsarten, sondern nach Lektionen anzuordnen ist, und diese sind natürlich wieder in arithmetischer Aufeinanderfolge zu gliedern; man gelangt sonach durch eine sehr einfache Überlegung zu einem dem Grubeschen Verfahren ganz ähnlichem Vorgange.

Endlich finden wir es bedauernswert, daß die Schüler in den ersten Anfängen der Rechenkunst mit einer Menge Formen geplagt werden, welche später gar nie wieder vorkommen. Das Rechnen des Anfängers ist lediglich Gedächtnissache. Der Lehrer, welcher auf dieser Stufe den Verstand (Urteil), mit Hintansetzung des Gedächtnisses in Anspruch nehmen wollte, würde gar keinen Erfolg erzielen. Dann darf man aber wohl die Verschiedenartigkeit der Formen einer späteren Stufe vorbehalten, und sich damit begnügen, den Gedächtnisstoff in der einfachsten Form den Schülern beizubringen.

19. **Vierundzwanzig Rechentafeln** zum elementaren Unterricht. Stuttgart, 1890, Kohlhammer. 3,60 M.

Für das erste Schuljahr sind zwei Tafeln bestimmt, welche in zehn nebeneinander gestellten Reihen die Zahlen von 1 bis 100 enthalten, und nicht nur zur Einübung des Zählens, sondern für die Übungen des ersten Schuljahres überhaupt dienen sollen. — Für das zweite und dritte Schuljahr dienen neun Tafeln das Einmaleins enthaltend. Endlich liegen noch fünf Tafeln vor, welche im vierten und fünften Schuljahre das dekadische Zahlensystem beziehungsweise den Stellenwert von ganzen und Dezimalstellen zu veranschaulichen bestimmt sind. — Derartige Tafeln sind ohne Zweifel in Landschulen, wo der Lehrer mehrere Abteilungen zugleich verschieden beschäftigen muß, von großem Vorteil und es verdient gewiß zum Nutzen dieser Schulen, auf deren Beachtung aufmerksam gemacht zu werden, umsomehr, da deren Ausführung in Bezug auf Größe und Reinheit des Druckes nichts zu wünschen läßt.

20. **Ortlepps** patentierte Rechenmaschine. Universal-Lehrmittel-Apparat für Rechnen, Geometrie und Zeichenunterricht. Max Roßbach in Erfurt, Patentinhaber und Fabrikant. Selbstverlag, 1890.

Die unter obigem Titel erschienene Druckschrift empfiehlt die genannte Rechenmaschine auf das wärmste. Diese Rechenmaschine kommt in ihrer Grundform der russischen Kugelrechenmaschine gleich, nur sind die Stäbe in vertikaler Richtung verschiebbar gemacht und die Kugeln durch Würfel ersetzt. Die Würfel sind normal oder diagonal durchbohrt im Vorrat zu halten, und da sie auch noch verschieden bemalte Flächen haben können, so ist klar, daß die Vorrichtung nicht bloß zum Rechnen, sondern auch zum Zeichenunterrichte verwendbar ist. Ja es lassen sich sogar die Würfel auf eine Weise ordnen, woraus sich Flächenberechnungen und Flächenverwandlungen ergeben. Der Apparat, welcher nahe einen Quadratmeter Größe erreicht, stellt sich auf den Preis von 30—40 Mark, und vermag ohne Zweifel an einer Volksschule recht gute Dienste zu leisten, was auch durch Zeugnisse von verschiedenen Seiten bestätigt wird.

II. Wissenschaftliche Lehrbücher der Arithmetik und Mathematik im allgemeinen.

21. **Billicus, Franz,** Prof. in Wien. Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. III. Teil mit 623 Aufgaben für die 3. Klasse. 6. Aufl. 143 S. Wien, 1890, Pichler. 1,30 Pf.

In der dritten Klasse der Realschulen sind die Schüler in das Rechnen mit allgemeinen Zahlen einzuführen; dementsprechend enthält das Buch die vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen Zahlen. Der Schüler begegnet beim Eintritte der allgemeinen Zahlenlehre nicht bloß den Buchstaben als Zahlen gebraucht, sondern auch dem Vorzeichen, Koëffizienten und Exponenten als ihm neuen Begriffen; es ist daher dieser Übergang ein recht schwieriger, welcher leicht für den Schüler zur Klippe werden kann, wenn der Lehrer nicht der Leitung vollkommen sicher ist. Das vorliegende Lehrbuch verdient aber die größte Beachtung, weil es die Schwierigkeiten der Einführung in die allgemeine Zahlenlehre von den uns bekannten Lehrmitteln am besten zu überwinden hilft. Wir waren und sind noch in der Lage nach verschiedenen Lehrbüchern unterrichten zu müssen, haben jedoch bei keinem anderen Lehrbuche gefunden,

daß der Lehrer so leicht mit dem Buche im Einklange bleiben könne, und weiter, so gut von dem Schüler verstanden werde, als bei diesem. Denn es versteht der Verf. einerseits die wissenschaftlichen Grundsätze festzuhalten, während er es andererseits nicht verabsäumt, durch Vorführung naheliegender Beispiele die Begriffe zu populärisieren und dem Verständnisse des Schülers nahe zu bringen. Es sind schon Bücher durch unsere Hände gegangen, wo die Erklärung der Grundbegriffe geradezu wie ein Selbstverständliches übergangen wurde, während ihre Anwendung sofort vom Anbeginn zu einer Vielseitigen sich häufte. Dagegen finden wir im Vorliegenden 18 Seiten der Erklärung und Einübung der neuen mit der Buchstabenrechnung verbundenen Formen gewidmet; dann erst folgen die vier Grundrechnungsarten in allgemeinen Zahlen, das Quadrieren und Kubieren und Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel. Den Schluß macht die Anweisung des Gebrauches der Tabellen zur Zinseszinsberechnung, Beispiele darüber und Übungsaufgaben aus dem Gebiete der bürgerlichen Rechnungsarten.

Es kann wohl nicht erwartet werden, daß ein derartiges Schulbuch über die Grenzen jenes Gebietes, für welches es geschrieben wurde, hinaus große Verbreitung findet; aber wir fühlen uns wenigstens gedrungen, allen geehrten Fachgenossen, welche sich selbst an die Verfassung von Lehrbüchern heranwagen, dieses in Bezug auf die Einführung in die allgemeine Arithmetik gewiß musterhafte Buch bestens zur Beachtung zu empfehlen.

22. **Schram, Jos.**, Prof., und **Schüßler**, Dr. **Rud.** Vorschule der Mathematik f. österr. Untergymnasien. Mit 384 Fig. (im besond. Hefte). 219 S. 2,48 M. Hierzu Übungsstoff in 4 Heften für die 1.—4. Klasse zusammen 240 S. Wien, 1890, Alfred Hölder. Jedes Heft 80 bis 90 Pf.

In der Instruktion für den mathematischen Unterricht an den Gymnasien in Österreich wird die Forderung ausgesprochen, „daß das Lehrbuch dem Schüler den ganzen Lehrstoff wohlgegliedert und geordnet mit seinen Erklärungen und Lehrsätzen vorführe." Mit anderen Worten, es soll der Lehrstoff nicht jahrgangsweise in Heften getrennt, sondern in einem Lehrbuch für das ganze Untergymnasium vereint sich in den Händen des Schülers befinden. Dieser Weisung wurden die Verff. mit der vorliegenden Arbeit gerecht, und dieselbe hat die Zulassung für den Unterrichtsgebrauch von Seite des Ministeriums erhalten.

Der Inhalt ist in vier Teile gegliedert mit den Überschriften: Besondere Arithmetik, allgemeine Arithmetik, Planimetrie und Stereometrie. Der erste Teil umfaßt das Rechnen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen, dann das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen, die Proportionen, die einfache Schlußrechnung und die einfachen Rechnungen des Verkehrs. Über dieses Gebiet liegen so ausgezeichnete Bearbeitungen des Lehrstoffes vor, daß es kaum möglich ist, Neues und Besseres zu schaffen; und die Verff. haben ganz wohl gethan, sich im Allgemeinen an die vorhandenen ausgezeichneten Muster zu halten, dennoch ist es ihnen gelungen, an verschiedenen Stellen Verbesserungen anzubringen. So finden wir eine besondere Darstellung zur Erklärung der entscheidenden Folge, welche der Gebrauch der Ziffer „Null" für das Zahlenschreiben hatte.

Auch für die Begründung der Teilbarkeitsregeln finden wir eine eigenartige Ableitung, welche das bisher Bekannte womöglich noch an anschaulicher Deutlichkeit übertrifft.

Weniger zusagend als die „besondere" war uns die „allgemeine Arithmetik", besonders bezüglich der für den Schüler so schwierigen Einführung in die Buchstabenrechnung scheint eine Anzahl von Sätzen, wenn nicht erschwerend so zum mindesten unnötig. Die Vereinigungssätze der Operationen erster Stufe und allgemeinen Vertauschungssätze (140 und 142) wären leicht in einfacherer Form zu geben. Bei den Operationen zweiter Stufe findet sich die Weisung, die Null mit besonderer Vorsicht zu behandeln; besser am Platze schiene uns die Erklärung, daß die Null als Verneinung der Zahl, überhaupt keine Zahl ist, daher mit derselben auch nicht wie mit Zahlen gerechnet werden kann. Weiter lesen wir: „Die Erklärungen der besonderen Arithmetik für größtes Maß und kleinstes Vielfaches sind für allgemeine Zahlen ungeeignet." Diese Behauptung ist völlig unrichtig, die Erklärungen, welche diesbezüglich für die allgemeinen Zahlen (im Punkte 166) gegeben werden, haben für die besonderen Zahlen ihre volle Gültigkeit; es tritt nur für letztere ein besonderes Verfahren der Auffindung hinzu, wodurch aber die Gültigkeit der allgemeinen Definition keine Einbuße erleidet. Im Übrigen verbreitet sich die allgemeine Arithmetik über die vier Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen allgemeinen Zahlen, das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel, die Proportionenlehre, die zusammengesetzte Schlußrechnung, die einfache Zinsrechnung, die Zinseszinsrechnung und die Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, und hält sich dabei im Wesentlichen an das Hergebrachte, wie man es in den anderen zugelassenen österr. Lehrbüchern findet. An Druckfehlern haben wir nur zwei bemerkt, einmal auf Seite 86, wo von der Addition der Brüche mit verschiedenem Nenner gehandelt wird, zeigt die Formel doch zweimal denselben Nenner; und auf Seite 107 hat die Antwort des ersten Beispieles eine Null zu wenig.

Die Planimetrie und Stereometrie enthalten in gedrängter Form jedoch mit klarem Vortrage alles, was aus diesem Gebiete in der Unterstufe geboten werden kann; das ist nach den einleitenden Begriffen das Wichtigste über die Lehre von Kongruenz, Ähnlichkeit, Flächengleichheit und Flächenmessung, aus der Stereometrie einiges über die Lage von Linien und Ebenen im Raume, sodann die Berechnung der am häufigsten vorkommenden Körper, wobei uns besonders das etwas nähere Eingehen auf sphärische Beziehungen gefallen hat und endlich die Erläuterung der Kegelschnittlinien.

Die Verff. haben sich aller Hilfsmittel bedient, welche die neue Litteratur bietet, um dem Schüler die schwierigen Anfangsgründe der Geometrie nach Thunlichkeit anschaulich und faßlich zu machen. Es wird alsbald der Begriff der Symmetralen eingeführt und mit deren Hilfe die Beziehung zwischen den Gegenstücken des Dreiecks dargelegt. Zur Grundlage der einheitlichen Durchführung der Raumberechnung wurde der Satz des Cavalieri benützt, nachdem er in einfacher Weise klargelegt wurde. Der Unterricht der Geometrie wird ganz besonders durch das Figurenheft

gefördert, welches nahe an 400 Figuren in höchst gelungener Anlage und Ausführung enthält. Wir finden mehrfach Figuren, welche den Grundsatz der Beweglichkeit, der auch im Texte gebührende Beachtung findet, zur Anschauung bringen. Auch das Erfassen flächengleicher Gestalten ist durch die Art der Darstellung förderſam unterstützt. Die Figuren auf der Sphäre müssen wir in Vergleich mit anderen Lehrbüchern wahrhaft mustergültig nennen.

Von den Heften mit Übungsstoff ist je eines für je eine Klasse des Untergymnasiums bestimmt. Man sieht auf den ersten Blick, daß der Übungsstoff in reichlicher Menge geboten ist, und wenn man ferner beachtet, eine wie mannigfaltige Fassung ganz besonders die Fragen der Geometrie erhalten haben, so muß man diesen Übungsstoff völlig erschöpfend nennen, wenigstens in dem Sinne, daß ein Bedarf für mehr davon nicht möglich ist. Die Aufgaben sind in ihrer Aufeinanderfolge vom Leichteren zum Schwereren wohlgeordnet und haben uns auch in der Weise befriedigt, daß Gleichartiges nicht nur neben einander steht, sondern in deutlich abgeteilten Gruppen geordnet ist.

Dieses Buch, welches den Instruktionen der Unterrichtsverwaltung entspricht, wird ohne Zweifel seinen Weg in Österreich machen, doch auch außerhalb seiner Heimat wäre dessen Beachtung höchst empfehlenswert. Die geringen Bedenken, welche einige Stellen der allgemeinen Arithmethik uns erregten, können nicht verhindern, daß wir das Ganze als eine Musterleistung bezeichnen, der nur wenig Gleichwertiges an die Seite gestellt werden kann.

Nicht übersehen darf auch werden, daß die Verlagshandlung das Möglichste gethan hat, um sowohl den Text, als ganz besonders die Figuren schön auszustatten und dabei doch nur einen sehr mäßigen Preis fordert.

23. **Focke**, Dr. **M.**, und **Kratz**, Dr. **M.** Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra nebst Aufgabensammlung für höhere Lehranstalten. 5. Aufl. 227 S. Münster, 1890, Coppenrath. 2,50 M.

Die Auflage wird eine verbesserte und vermehrte genannt und in der That finden wir an diesem Lehrbuche nichts auszusetzen. Wenn sich auch Manches anders vielleicht einfacher fassen ließe, so müssen wir das Vorliegende doch als ein Lehrbuch bezeichnen, mit welchen wir leicht auszukommen vermöchten. Die Stoffvertiefung geht hinreichend weit; außer den sieben Rechnungsarten werden die Gleichungen bis zu jenen dritten Grades und den diophantischen abgehandelt, denen noch Progressionen, Kombinationslehre, Wahrscheinlichkeitsrechnung, binomischer Lehrsatz und Kettenbrüche folgen. Den einzigen Wunsch möchten wir aussprechen, es möge das Aufsuchen des größten gemeinsamen Maßes in etwas einfacherer Form vorgenommen werden; etwa wie wir dies im Päd. Jahresber. Bd. 37 S. 143 schon gezeigt haben.

Die dem Lehrtexte beigegebene Aufgabensammlung nimmt nahezu die Hälfte des Buches ein, ist demnach eine reichhaltige zu nennen, welche in den letzten Auflagen durch Einschaltung neuer Aufgaben noch vermehrt wurde; dabei blieb die alte Numerierung aufrecht und wurde die Erweiterung durch besondere Numerierung kenntlich gemacht. Die Verff. bemerken zu dieser Aufgabensammlung, daß sie wesentlich bestimmt sei,

dem Schüler die Einübung des Lehrstoffes zu ermöglichen, und daß daher der Stil dieser Aufgaben ein einfacherer sei, als etwa bei Heis oder Barday. Dieses Lehrbuch erscheint der vollen Beachtung der Fachgenossen und der besten Empfehlung für Weiterverbreitung wert.

24. **Kamblys** Elementar Mathematik bearbeitet von Dr. Hugo Langguth. I. Teil: Arithmetik und Algebra. Breslau, 1890, Hirt. 32. Aufl. Für Realschulen. 213 S. 2 M. Für Gymnasien 168 S. 1,65 M.

Der Bearbeiter gesteht im Vorworte, daß die Lehrbücher Kamblys in ihren letzten Auflagen den Fortschritten der Wissenschaft nicht mehr gefolgt sind; er sah sich daher genötigt, nicht nur auf eine Erweiterung des Stoffes, sondern auch auf wissenschaftliche Durchdringung desselben Bedacht zu nehmen, und in der That ist ihm die Herstellung eines recht brauchbaren Lehrbuches gelungen. Den ersten Abschnitt, welcher von den vier Rechnungsarten in absoluten Zahlen handelt, halten wir für sehr wertvoll zum Zwecke einer allmähligen Einführung des Schülers in die allgemeine Arithmetik. Wenn man sogleich neben den Buchstaben, Koëffizienten und Exponenten auch noch mit den negativen Zahlen beginnt, so ist das eine so große Häufung neuer Begriffe, daß eine schwächere Begabung darüber leicht in Verwirrung gerät. Leider hat sich zwischen den Paragraphen sieben und elf ein Widerspruch eingeschlichen, denn während der Paragraph sieben die Summe von der Reihenfolge der Addenden für unabhängig erklärt, verlangt der Paragraph elf in dieser Beziehung ungerechtfertigter Weise ein Vorgehen von „links“ nach „rechts“. — Paragraph zwölf erfordert eine ganz unnütze Belastung des Gedächtnisses. Nachdem Paragraph sieben die Vertauschbarkeit der Addenden ausgesprochen hat, so ist der ganze Paragraph zwölf nur eine beispielsweise Ergänzung von Paragraph sieben. — Was weiter die Unterscheidung von „Messen“ und „Teilen“ betrifft, so halten wir es ganz mit Professor Westermann (Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 209), welcher die Benennung der Rechnungsergebnisse einem Urteile zuschreibt, das vom Rechnungsvorgange vollkommen unabhängig dasteht.

Der zweite Abschnitt führt die algebraischen Zahlen, zugleich auch das Rechnen mit Null und Unendlich ein. Das Rechnen mit diesen beiden Nichtzahlen bereitet den Schülern jederzeit große Schwierigkeiten, in der That kann man ja mit denselben auch gar nicht rechnen, denn die Mehrzahl der Resultate wird unbestimmt; es braucht daher der Schüler nur diese Formen als Ausdrücke der mathematischen Unbestimmtheit — und dazu noch viel später bei mehrerer Festigung seines Wissens kennen zu lernen. Der Verf. bedarf jedoch des Rechnens mit der Null zur Begründung der Vorzeichenregel der Multiplikation, wozu sie jedoch nicht nötig ist; wir bedienen uns hierfür einer Anzahl negativer Einheiten, in Reihen und Spalten geordnet ähnlich wie die positive Einertafel, auf Seite 17 zur Begründung des Satzes von der Vertauschbarkeit der Faktoren gebraucht wird. Die Verwertung solcher positiver und negativer Einertafeln für die Entwickelung der elementaren Lehrsätze kann nicht genug empfohlen werden, denn sie dienen zur Begründung eines analytischen Urteils, welches in der Mathematik stets von einer viel erfreulicheren Klarheit begleitet ist, als synthetische Urteile.

Der dritte Abschnitt befaßt sich mit der Anwendung der vier Grundrechnungsarten der allgemeinen Arithmetik auf die besondere Arithmetik, worunter besonders das vierte Kapitel von den Proportionen den bürgerlichen Rechnungsarten wissenschaftliche Grundlage verleiht und in dieser Richtung besondere Beachtung von jenen verdient, welche sich mit diesen Rechnungsarten des Mehreren befassen. Der vierte Abschnitt handelt von Rechnungsarten der dritten Stufe und hat in jeder Beziehung unseren vollsten Beifall gefunden. Einzig der Paragraph 66 ließe sich vielleicht noch anschaulicher gestalten, wenn man von der Gleichung ausginge $n = b^x = e^y$ woraus sich des Weiteren ergiebt, das ${}^b\log n = x = y.\ {}^b\log e$ sein muß. Der fünfte Abschnitt lehrt die Auflösung der Bestimmungsgleichungen bis zu den quadratischen mit mehreren Unbekannten; es werden die verschiedenen Methoden, welche zur Auflösung von Gleichungen gebräuchlich sind an einer Anzahl von Beispielen erläutert, den Determinanten wird dabei ein angemessener Raum zugewiesen. Recht zweckmäßig finden wir auch die übersichtliche Zusammenfassung der bürgerlichen Rechnungsarten unter verallgemeinernde Formeln. Der sechste und siebente Abschnitt machen mit den Progressionen, Kettenbrüchen, der Kombinationslehre und Wahrscheinlichkeitsrechnung bekannt, und damit schließt auch die für Gymnasien bestimmte Ausgabe. — Der Ausgabe für die Realschulen sind noch drei weitere Abschnitte beigegeben, welche von den arithmetischen Reihen höherer Ordnung, den Gleichungen dritten und vierten Grades, und den unendlichen Reihen handeln. Daraus verdient, als mit besonderer Sorgfalt und Faßlichkeit dargelegt, das Kennzeichen für die Konvergenz unendlicher Reihen hervorgehoben zu werden.

Da dem vorliegenden Lehrtexte Übungsaufgaben nicht beigegeben sind, so hat die Verlagshandlung Herrn Oberlehrer Wimmenauer in Mörs veranlaßt, eine dem vorliegenden Lehrbuche angepaßte Aufgabensammlung zu veröffentlichen. Wenn wir uns erlaubt haben, im Vorstehenden Vorschläge zur Verbesserung zu machen, so geschah das in der Wohlmeinung, daß diesem Lehrbuche wenig fehle, um es zu den allerbesten zählen zu können, und wir wollen es noch einmal aussprechen, daß die Umarbeitung durch Dr. Languth eine so vollkommen gelungene ist, daß sie dem Lehrbuche Kamblys, den vor Decennien besessenen, später aber wieder verlorenen Ruf, das beste Lehrbuch zu sein, wieder zurückzuerobern wohl geeignet ist. Endlich hat auch die Verlagshandlung, sowohl mit Rücksicht auf die Ausstattung, als auch in Bezug auf Billigkeit das Thunlichste geleistet.

25. **Müller, Hermann.** Leitfaden der elementaren Mathematik mit Sammlung von Aufgaben. 10. Aufl. Bearb. von Dr. Max Zwerger, Studienlehrer. München, 1890, Lindauer. 1. Abtlg.: Arithmetik. 171 S. 2,40 M. 2. u. 3. Abtlg.: Geometrie und Trigonometrie. 171 Fig. im Text. 215 S. 3 M.

Es gehört das Vorstehende zu den beliebten Lehrbüchern Bayerns und es ist durchaus nicht zu verkennen, daß sowohl der erste Verf. als auch der spätere Bearbeiter fortgesetzt bemüht waren, das Werk nach moderner Auffassung zu verbessern. Der Inhalt des ersten Teiles umfaßt außer den sieben Rechnungsarten noch die Lehre von den Gleichungen bis zu jenen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten; sodann Progressionen,

Zinseszinsrechnung, Kombinationslehre, den binomischen Lehrsatz und die Wahrscheinlichkeitsrechnung, nebst mehr als 900 zweckmäßig ausgewählte den einzelnen Abschnitten zugeordnete Aufgaben — samt deren Lösungen. Obwohl das Vorgetragene richtig und faßlich gegeben wird, so können wir doch mit verschiedenem bei den Rechnungsarten Vorkommendem nicht ganz einverstanden sein. Von Paragraph sieben bis fünfzehn, also auf fünf Seiten finden sich eine Menge das Gedächtnis überlastender und an sich nutzloser Lehrsätze, welche alle durch zwei zu ersetzen wären. Eine Summe sowohl als eine Differenz ist an sich wieder eine Zahl, es ist daher ganz unnötig, Lehrsätze über das Rechnen mit Summen und Differenzen aufzustellen, insofern dies nämlich bei den Rechnungsarten ersten Ranges leicht vermieden werden kann; es genügt vollständig ein Lehrsatz für die Ausführung einer Addition mit allgemeinen Zahlen, und ebenso ein Lehrsatz für die Subtraktion; alle möglichen Variationen, welche hierbei vorkommen können, kann der Schüler unter Anwendung dieses einen Lehrsatzes zu behandeln leicht angeleitet werden. — Für die Multiplikation empfiehlt sich außer der im Paragraph achtzehn vorfindlichen Tafel positiver Einheiten auch noch eine solche negativer Einheiten; endlich auch zum Satze über die Multiplikation eines angezeigten Produktes eine solche Tafel mit einer allgemeinen Zahl an Stelle der Einheit. Ganz veraltet und verunglückt ist die Begründung der Zeichenregel mit Hilfe der Null, welche nichts zu beweisen vermag, da sie ja die Verneinung der Zahl ist. — Auch die Sätze über Verbindung von Quotienten und Produkten wären der Vereinfachung fähig und bedürftig; endlich muß man die Darstellung des Wurzelausziehens unbeholfen nennen, insofern doch der Divisor nicht zwischen die abzuziehenden Posten hineingeschoben werden kann.

Dagegen dürfen wir mit unserem Lobe nicht zurückhalten, insofern in der Stoffvertiefung hinreichend weit gegangen wurde, wie sich dies zum Beispiel aus der eingehenden Behandlung des Faktorenzerlegens ergiebt, welches andere Lehrbücher wenigstens in Bezug auf Polynome mit Stillschweigen übergehen. — Sehr gefallen hat es uns auch, daß das Rechnen mit Brüchen gelehrt wird beinahe ohne des Namens „Bruch", der eben als angezeigter Quotient benannt und behandelt wird. Ebenso einfach als anschaulich ist die Einführung in das Rechnen mit Wurzeln und nicht minder verdient es Anerkennung, daß die Aufgaben in hinreichender Menge und mit entsprechender Schwierigkeit beigeordnet sind.

Der zweite Teil enthält Planimetrie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie. Am Schlusse jeden Kapitels folgt eine große Zahl von Konstruktionsaufgaben in systematischer Reihenfolge. Es wurde den neueren Anschauungen insofern Rechnung getragen, daß durch Stellung von Konstruktionsaufgaben und Anleitung zu deren Lösung nicht bloß das Erlernen von Lehrsätzen, sondern auch deren Anwendung als Beweis des Könnens von Seite des Schülers als Notwendigkeit hingestellt wird. Es hätte aber nicht geschadet, wenn diesen neueren Anschauungen noch mehr Rechnung getragen worden wäre, ganz besonders eine frühzeitige Einführung des Begriffes der Symmetrieachse erleichtert erheblich das Erfassen der Lehrsätze über die wesentlichen Eigenschaften von Dreiecken. Im übrigen ist ja nicht zu verkennen, daß dieses Buch ein sehr reichhaltiges

Lehrmittel ist, in welchem man viele recht interessante und dem Buche eigenartige Lehrsätze findet, so die Darlegung über das Teilverhältnis der Schwerlinien, über die Lage der merkwürdigen Punkte in einer Geraden und über den Neun-Punkte-Kreis. Manches allerdings scheint uns in einer schwierigeren Fassung gegeben, als es notwendig und wünschenswert, zum Beispiel die Teilung nach dem „goldenen Schnitt". — Eigenartig, aber weniger berechtigt ist die Benennung der Winkel an Parallelen, was wir Gegenwinkel, nennt der Verf. Korrespondierende, und seine Gegenwinkel nennen wir Anwinkel; am meisten zu bedauern ist aber die mangelhafte Ausführung der Figuren. In der 27. Figur sollten fünf gleiche Strecken vorkommen, leider ist aber keine mit der anderen gleich lang; ebenso wird an der Figur 29 ein einigermaßen geübtes Auge sofort erkennen, daß die Dreiecke, welche es sein sollen, nicht kongruent sind. Dieser Übelstand setzt sich auch in der Stereometrie fort. Die deskriptive Geometrie lehrt, daß seitlich angesehene Kreise als Ellypsen erscheinen; anstatt dessen zeigen die Figuren des Buches durchaus Zweiecke, von denen noch die 159. Figur an einer besonderen Mißgestalt leidet.

In der Trigonometrie geht sachgemäß die Goniometrie der Dreiecksauflösung voraus, auch hier fanden wir manches eigenartige und interessante. Das rechtwinkelige sphärische Dreieck wird als ein besonderer Fall des schiefwinkeligen behandelt; dadurch werden allerdings die Ableitungen weitläufiger und wenig übersichtlich. Unrichtig ist es, die Formeln von Gauß und Mollweide zu verwechseln; letztere beziehen sich ausschließlich auf das ebene Dreieck.

Im Ganzen muß man sagen, daß das Vorliegende nach seiner Reichhaltigkeit und Stoffvertiefung gewiß ein höchst brauchbares Lehrbuch bildet, welches wohlgeeignet ist dem Schüler eine gründliche Bildung zu übermitteln, daß es jedoch wünschenswert wäre, bei Neuauflagen sich Verbesserungen zugänglicher zu zeigen.

26. **Noak**, Dr. K. Leitfaden der Elementar-Mathematik. 2. Aufl. 104 S. Berlin, 1890, Springer. 1,40 M.

Der erste Teil dieses Leitfadens enthält den für Gymnasien vorgeschriebenen Stoff aus Arithmetik und Algebra in knappster Form, dabei ist es nur auffallend, daß der Verf. in Bezug der Lehrsätze über Verbindung von Summen und Differenzen eine ganz unnötige Verschwendung treibt. — Die Vorzeichenregel für die Multiplikation entbehrt der Begründung. — Ein neues Zeichen für das Logarithmieren hielt der Verf. für einzuführen nötig. — Recht gefallen haben uns die kurzen geschichtlichen Nachrichten nur aus Name und Jahreszahl bestehend. — Auch fanden wir zum erstenmal in einem Lehrbuche den einfachen Vorgang Bardeys zur Auflösung von Gleichungen mit mehreren Unbekannten angegeben. Der zweite und dritte Teil enthält das Notwendigste aus der Planimetrie und Stereometrie, jedoch ohne eine einzige Figur. Im vierten Teile, welcher die ebene Trigonometrie und die Auflösung des rechtwinkelig-sphärischen Dreieckes in kurzer Fassung enthält, wäre richtig zu stellen, daß die Formeln von Gauß und Neper sich nur auf das sphärische Dreieck beziehen, während man die analogen Formeln für das ebene Dreieck Mollweidesche Gleichungen und Tangentensatz nennt. Sehr

störend ist es bei den Sätzen über das sphärische Dreieck, daß die Typen für a und α nicht zu unterscheiden sind.

Der Verf. hat unter Benutzung dieses Leitfadens seit drei Jahren am Gymnasium zu Gießen unterrichtet; er setzt voraus, daß der Lehrstoff von den Schülern schon der Hauptsache nach in der Schule aufgenommen werde, und daß sodann diese knappe Anweisung für die häusliche Wiederholung genüge. Allerdings verkennt der Verf. nicht, daß ein solcher Lehrgang sehr hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und die methodische Ausbildung des Lehrers stelle.

27. **Lorberg**, Dr. H., Prof. zu Straßburg. Lehrbuch der Elementar-Mathematik f. höh. Lehranstalten. 152 S. Fig. im Text. Straßburg, 1890, Schmidt. 1,80 M.

Der Verf. hat sich bezüglich des in das Buch aufzunehmenden Lehrstoffes auf das Wesentlichste beschränkt. So ist denn auch in der Planimetrie, welche den 1. Teil bildet, nichts aus der neueren Geometrie aufgenommen, wohl aber macht der Verf. von Begriff der Symmetrieachsen Gebrauch, welche jedoch noch an früherer Stelle einzuführen nützlich wäre. Einige recht nett entworfene Figuren fördern das Verständnis, so über das Teilverhältnis der Schwerlinien, über das Aufsuchen der vierten Proportionale zu dreien gegebenen Strecken und über die Teilung eines Dreieckes in eine beliebige Anzahl gleicher Teile.

Der zweite Teil enthält die Algebra, nämlich die sieben Rechnungsarten, Auflösung von Gleichungen bis zu jenen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten und Progressionen. Eine Eigentümlichkeit des Verf. ist es den allgemeinen Begriff des Quotienten aus dem Bruch herauswachsen zu lassen. Uns will doch scheinen, daß Quotient das allgemeinere sei; es kann bei einer solchen Teilbarkeit stattfinden oder auch nicht, und nur im letzteren Falle wird aus dem Quotienten ein Bruch. Im übrigen fanden wir eine Regel für Vereinfachung eines Aggregats von ganz unnützer Schwerfälligkeit. Ferner ist die Behauptung unrichtig, daß man durch ein Aggregat nicht dividieren könne. — Bei der Division finden wir nicht durchgehends den Gebrauch des Doppelpunktes, sondern auch eine ganz veraltete Form der Schreibweise, nebst dem ganz unnötigen Aufschreiben der abzuziehenden Teilprodukte. Die folgenden Abschnitte über ebene und sphärische Trigonometrie und Stereometrie enthalten, wie schon vorwortlich ausgesprochen, den für die Gymnasien nötigsten Lehrstoff in knappster Form.

28. **Pfenninger, A.**, Lehrer am Seminar zu Küsnacht. Die Elemente der Arithmetik und Algebra für höhere Schulen, Seminarien und zum Selbstunterricht. 2. Aufl. 132 S. Zürich, 1890, Schultheß. 2,40 M.

Der Inhalt beschränkt sich auf das Rechnen mit allgemeinen Zahlen in den vier Grundrechnungsarten und auf die Auflösung von Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Ein und einen halben Druckbogen, nahe den fünften Teil des Buches, nehmen die Auseinandersetzungen über Addition und Subtraktion ein. Der Verf. kennt das Kommutationsgesetz wohl, aber er versteht es nicht, dasselbe zu verwerten; seine endlosen Sätze über die Verbindung angezeigter Summen und Differenzen sind für den Schüler geradezu erschöpfend und sachlich völlig wertlos, weil durch viel Einfacheres ersetzbar. Ebenso ist die Be-

hauptung: Der Addition stünden zwei Umkehrungen gegenüber, wissenschaftlich nicht zu begründen für den Lernenden aber verwirrend und daher nichts anderes, als eine gelehrte Spielerei. — Auch das distributive Gesetz der Multiplikation ist dem Verf. bekannt, doch wie vorteilhaft sich dasselbe zur Vereinfachung der Lehrsätze für diese Rechnungsart benutzen läßt, davon weiß er nichts. Nachdem sich die theoretischen Erörterungen über die Multiplikation wieder einen Druckbogen lang hingeschleppt haben, gelangt man endlich zur Division, welche sorgfältig, aber ganz unnützerweise, als Teilung und Messung geschieden wird, denn der Verf. sagt ja selbst, daß die Multiplikation nur eine Umkehrung haben könne zufolge der Vertauschbarkeit der Faktoren.

Im dritten Kapitel, welches einige Sätze der Zahlentheorie enthält, wären nach unserer Meinung die Paragraphe umzuordnen, an die Spitze dieser Untersuchung gehört doch die Beantwortung der Frage: Was ist eine Primzahl, und sodann, woran erkennt man die Teilbarkeit; darauf erst läßt sich von gemeinsamem Maß und Vielfachem reden. — Am vierten Kapitel von der Auflösung der Gleichungen ist nichts auszusetzen; im Gegenteile haben wir die Ausführungen über die mehrfach verschiedenen Arten eine Textgleichung in die mathematische Zeichensprache überzuführen mit großer Befriedigung gelesen. Im ganzen aber müssen wir leider sagen, daß das Buch trotz der zweifellosen Gelehrsamkeit des Verf. nur das tiefste Bedauern mit seinen Schülern hervorgerufen hat, welche gezwungen sind durch diese unnötigen und ermüdenden Weitläufigkeiten sich durchzuarbeiten.

III. Wissenschaftliche Lehrbücher der Geometrie.

29. **Schotten**, Dr. **Heinrich**. Inhalt und Methode des planimetrischen Unterrichtes. Eine vergleichende Planimetrie. 370 S. Leipzig, 1890, Teubner. 6 M.

Der Verf. sagt vorwortlich, daß sehr viele Lehrbücher der Geometrie veröffentlicht werden, für deren Entstehung ausreichende Gründe zu fehlen scheinen. Offenbar wollte jeder Verf. etwas besseres, als das bisher vorhandene bieten; sehr häufig aber konnte dieser Gedanke nur bestehen und zur Durchführung gelangen, weil der betreffende Verf. nicht hinreichend mit der schon vorhandenen Litteratur vertraut war. Es wird gewiß jedem Fachgenossen erwünscht sein, ehe er daran geht, neue Grundsätze und Auffassungen in einem Lehrbuche durchzuführen, darüber Aufschluß zu erhalten, ob das ihm als neu erscheinende nicht schon früher bekannt, ob es nicht schon kritisch beleuchtet, oder vielleicht gar verworfen wurde. Diesem thatsächlich bestehenden Bedürfnisse, hat der Verf. durch die vorliegende, mühevolle und höchst dankenswerte Arbeit abzuhelfen gesucht.

Der vorliegende erste Band des Werkes beginnt mit einem Abschnitte „über die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des planimetrischen Unterrichtes“; der Verf. verteidigt die Sätze: „I. Der geometrische Unterricht muß vor dem arithmetischen entschieden bevorzugt werden, weil er die Grundlage bildet, weil er in den unteren Klassen verständlicher ist. II. Der arithmetische Unterricht beginne erst in Sekunda; einzelne Teile erfordern nur mechanische Einübung. III. Die

Methode des geometrischen Unterrichtes ist im Sinne der neueren Geometrie umzuformen, ohne jedoch die Zwecke der Schule zu verleugnen. IV. Der Zeichenunterricht muß für alle Klassen obligatorisch gemacht werden, ist jedoch im systematischen Zusammenhange mit der Geometrie zu erteilen, also ein rein geometrisches Zeichnen." Zur Unterstützung dieser seiner Meinung führt der Verf. eine große Menge von Citaten an; dieselben füllen nahe an fünf Druckbogen und sind 44 verschiedenen Schriftstellern entlehnt. Unseren größten Beifall verdient wohl die Anführung über die Bedeutung der Mathematik für die Charakterbildung der Jugend, derzufolge sie die freie Selbstthätigkeit mehr fördert, als irgend ein anderer Lehrgegenstand.

Die vorstehenden Erörterungen über die Reformbestrebungen sind gleichsam als Einleitung gesetzt. Das erste Kapitel des eigentlichen Werkes trägt die Überschrift „Der Raum", welchem Unbegrenztheit, diesfalls gleichbedeutend mit Unendlichkeit, dann Stetigkeit und auch Gleichartigkeit zukommen. Auch hier sind die Ausführungen des Verf. verhältnismäßig kurz, gegenüber der großen Menge von Citaten, welche gleichfalls einer zahlreichen Litteratur entnommen sind. Unter denselben gefiel uns am besten ein Vorschlag von Erdmann anstatt des Lehrsatzes: Die Winkelsumme eines Dreiecks ist gleich zweien Rechten, lieber den Satz: Die Winkelsumme der Vielecke ist konstant, unter die grundlegenden Wahrheiten aufzunehmen. Das zweite Kapitel erörtert die Frage, was ist Gegenstand der Geometrie? und ist ziemlich kurz gehalten. Im dritten Kapitel mit der Überschrift „Raumgebilde" verteidigt der Verf. die Meinung, daß die Anordnung: Körper, Fläche, Linie, Punkt die einzig berechtigte ist; der Körper als anschauliches Ding muß an die Spitze gestellt werden, die übrigen Raumgebilde sind nicht anschaulich, sondern Begriffe. Letzteres ist auch die Ursache, daß sich der Verf. mit den Aufstellungen von Helmholtz über zweidimensionale Geometrie nicht einverstanden erklären kann, sondern einen großen Teil dieses Kapitals dem Nachweise der Hinfälligkeit der Helmholtzschen Annahmen widmet. Im vierten Kapitel „Ebene", und im fünften Kapitel „Gerade" geht der Verf. von der Behauptung aus, daß dies a priori vorhandene Begriffe seien, welche in dem Schüler nur geweckt zu werden brauchen. Eine Vorstellung a priori erinnert sehr an ein Wunder; es ist wie in der Naturlehre, wenn man mit den Erklärungen zu Ende ist, so stellt die „Kraft" als Wort zur rechten Zeit sich ein. Um dem wunderbaren auszuweichen wollen wir lieber sagen: Ebene und krumme Flächen, gerade und krumme Linien sind dadurch zu unterscheiden, daß die einen das begrenzte in deckungsgleiche, die anderen dasselbe in ungleiche Teile teilen. Diese Erklärung wird vom Verf. als von Archimedes herrührend angeführt. Sie ist so einfach, als es der Einfachheit der Sache entspricht, über welche wir allerdings durch die tägliche Erfahrung lange vorher belehrt sind, ehe in der Schule der Geometrieunterricht begonnen hat. Ein zweijähriges Kind, welches seine ersten Gehversuche unternimmt, gewinnt schon eine Reihe von Erfahrungen über Ebene und Gerade. Es ist aber durchaus nicht nötig, Begriffe, welche den allereinfachsten Erfahrungen zugänglich sind als angeboren zu erklären. Überhaupt sind wir der Über-

zeugung, daß nur Anlagen, aber niemals Begriffe angeboren sind. Der Beweis für das Gegenteil wurde noch nicht erbracht. — Nicht einmal den Begriff des Ichs kann man als einen angeborenen bezeichnen, denn es kann mit gleicher Berechtigung die Behauptung vertreten werden, daß dieser Begriff durch Erfahrung gewonnen sei. Dann ist aber auch der Begriff der Richtung, als der Beziehung zwischen mir und eines anderen außer mir, nicht mehr angeboren, sondern Erfahrungssache.

Des weitern will der Verf. von parallelen Linien nicht gesagt haben, daß sie die gleiche Richtung haben, sondern daß sie eine ähnliche Richtung haben. Es gleicht dies wohl mehr einem Streit um Worte, welcher wenig erheblich scheint. Doch meinen wir, die Parallelentheorie würde durch Vergleichung einschlägiger astronomischer Verhältnisse nicht unerheblich gewinnen. Bekanntlich besitzen nur wenig Fixsterne eine jährliche Parallaxe, das heißt, für die Mehrzahl der Fixsterne würde, mit unseren Instrumenten betrachtet, die jährliche Bewegung der Erde in ihrer Bahn als ausdehnungsloser, ruhender Punkt erscheinen. In anderer Deutung würde dieses heißen: Ein cylinderförmiges Strahlenbüschel, dessen Grundfläche einen Durchmesser von 40 Millionen Meilen besitzt, erscheint aus der Entfernung der meisten Fixsterne wie eine gerade Linie. Im Vergleich mit dieser Thatsache wird man wohl zugestehen müssen, daß jene Parallelen, welche wir auf der Erdoberfläche zu ziehen vermögen, nicht nur von ähnlicher, sondern geradezu als von gleicher Richtung bezeichnet werden müssen.

Es wird ferner noch angeführt, die Gerade beziehungsweise die Ebene können als der geometrische Ort aller jener Punkte erklärt werden, welche von zwei gegebenen Punkten gleiche Entfernung haben; dies ist aber gewiß keine einfache Erklärung, sondern eine solche, welche schon ein ziemlich vorgeschrittenes geometrisches Vorstellungsvermögen erfordert, dagegen die Erklärung der geraden Linie als der Richtung des Lichtstrahles zwar einfach ist, aber doch gewiß nur auf Erfahrung beruht, und durchaus nicht ein synthetisches Urteil a priori genannt werden kann. Der Verf. hätte die synthetischen Urteile a priori nicht wieder aus dem Grabe der Vergessenheit holen sollen, in welches sie ja auch von der Philosophie seit mehreren Dezennien schon gelegt worden sind (siehe: Wundt, Logik, I. 460). Im Übrigen ist sein Werk gewiß ein sehr wertvoller Beitrag für die Didaktik der Geometrie, welcher in Hinkunft von jedem Schriftsteller auf diesem Gebiete zu Rate gezogen werden muß.

30. **Hočevar**, Dr. **Franz**, Prof. zu Innsbruck. Lehr- und Übungsbuch der Geometrie für Untergymnasien. Prag u. Wien, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 1889. 2. Aufl. 122 S. 195 Fig. im Text. 1,20 M.
Desselben. Lehrbuch der Geometrie für Obergymnasien. 199 S. 213 Fig. im Text. 1,70 M.
Desselben. Geometrische Übungsaufgaben f. Obergymnasien. 1. Heft. Planimetrie und Stereometrie. 51 S. 50 Pf. 2. Heft. Trigonometrie und analytische Geometrie. 46 S. 50 Pf.

Wir haben unlängst in einem Zeitungsartikel den Vorwurf gelesen, daß die Besprechungen neuer Bücher häufig schwankend und unbestimmt gehalten seien, woraus sich die unangenehme Folge ergiebt, daß, wenn ein Lehrer ein veraltetes Buch durch ein neues ersetzen will, er nicht weiß, nach welchem zu greifen, ja, daß er geradezu sich in der Notwendig-

keit befindet, alle erschienenen Lehrbücher durchzustudieren, ehe er zur Wahl schreiten kann, womit die Besprechung neuer Bücher als eine ganz vergebliche Arbeit hingestellt ist. — Diesen Fehler wollen wir nicht auf uns laden, und wollen sofort erklären, daß die vorstehenden Lehrbehelfe als musterhaft zu bezeichnen sind. Bekanntlich werden an den höheren Schulen in Österreich nur Lehrbücher verwendet, welche die Billigung des Unterrichtsministeriums erhalten haben.

Dieses System hat nun allerdings den Nachteil, daß wissenschaftliche Fortschritte nur sehr langsam in den Lehrbüchern, und des weiteren auch in den Schulen Eingang finden; dagegen aber auch den großen Vorteil, daß nicht nur ganz mangelhafte Bücher gar nicht in die Öffentlichkeit treten, sondern daß sich in didaktischer Beziehung ein stetiger und höchst beachtenswerter Fortschritt entwickelt hat.

Wie aus der Titelangabe ersichtlich, wird an den österreichischen Gymnasien der Unterricht der Geometrie zweistufig erteilt; das Buch für die Unterstufe ist zugleich Lehr- und Übungsbuch und enthält alle Teile der Euklidischen Planimetrie und Stereometrie, jedoch weitaus nicht in der Schwerfälligkeit jener Lehrbücher, welche sich nicht vom Althergebrachten zu trennen vermögen; es wird von den Mitteln der Anschauung durch Einführung der Begriffe axialer und zentrischer Symmetrie ausgiebig Gebrauch gemacht. Eine sehr große Anzahl vorzüglich entworfener und ausgeführter Figuren unterstützt den Text. Man findet neuerdachte Figuren, in Bezug auf die Lehrsätze von den ungleichen Gegenstücken des Dreieckes, dann von den Mittelpunkten den Dreiecken oder Vierecken umzuschreibenden Kreise, über die mögliche Lage kongruenter Dreiecke, über die Konstruktion kongruenter Polygone, über das Verhältnis der Flächen ähnlicher Figuren u. s. w. Nur eine einzige Figur müssen wir als minder gelungen bezeichnen, es ist dies die Abwickelung des Mantels eines schiefen Prismas; dabei ergab sich ein so stumpfer Winkel, daß man bei minder genauer Betrachtung denselben für einen gestreckten halten wird. — Zur Berechnung der Körperinhalte führt der Verf. das Prinzip von Cavalieri ein und giebt demselben fruchtbarste Verwertung.

Das Buch für die Oberstufe enthält die Lehren der Planimetrie und Stereometrie in größerer Vertiefung und mit streng wissenschaftlicher Begründung. Von der neuen synthetischen Geometrie wurde nichts oder fast nichts herangezogen, dagegen auch auf dieser Stufe von dem Mittel der Anschauung möglichst Gebrauch gemacht. Im löblichen Bemühen wußte der Verf. für dieselben Lehrsätze auf beiden Stufen verschiedene Figuren beizubringen, wie z. B. über die Gegenstücke ungleichseitiger Dreiecke, denen beiden axiale Symmetrie mit gleicher Anschaulichkeit, jedoch in verschiedener Gestalt zu Grunde liegt. In der Stereometrie wird das Prinzip der sich entsprechenden Gebilde auch äußerlich zur Veranschaulichung gebracht, indem die parallelen Lehrsätze über die sich entsprechenden Gebilde in zweispaltig bedruckten Seiten mitgeteilt werden. Der Satz des Cavalieri erfährt eingehende streng wissenschaftliche Begründung, sodann aber auch ausgebreitete Verwendung.

Wir hatten schon Gelegenheit, das Lehrbuch des Verf. für Realschulen zu besprechen (Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 217) und die Vorzüge zu

würdigen, welche bei dessen Abfassung der Trigonometrie und analytischen Geometrie zu Tage traten; alle diese Vorzüge wußte der Verf. auch seinem Buche für die Gymnasien zu bewahren, obwohl die eben genannten Teile der Mathematik für die humanistischen Anstalten viel gedrängter behandelt sind, so entfällt namentlich die sphärische Trigonometrie gänzlich und von der Geometrie der Lage wird kaum etwas flüchtig angedeutet. Dagegen finden wir wieder jene wohlerdachten Figuren, welche für alle Winkelgrößen eine einheitliche Ableitung der Formel für die Funktionen der Summe und Differenz zweier Winkel gestatten, und auch jener Figuren, an welchen die Auflösungsformeln der Dreiecke geometrisch konstruiert sind. — In der analytischen Geometrie ist die Richtung der Drehung arithmetisch festgehalten, indem die Drehung entgegengesetzt dem Uhrzeiger als die positive angenommen wird. Diese Festsetzung gestattet die Aufstellung der Gleichung von Winkelsymmetralen, deren Verbindung sodann auf die symbolischen Formeln führt.

Die beiden Hefte der Übungsaufgaben sind dem Lehrbuche für Obergymnasien derart angepaßt, daß die Aufgaben in derselben Weise wie das Lehrbuch geordnet sind, und daß das Übungsheft nach Paragraphen, Figuren und Zahlen sich auf das Lehrbuch bezieht, so daß das eine oder das andere kaum zweckmäßig gebraucht werden könnte. Die Sammlung enthält 1541 Beispiele und ist demnach eine sehr reichhaltige zu nennen; auf jeden der vier Hauptteile entfallen ungefähr 400 Nummern.

Die Verlagshandlung hat ihr möglichstes gethan, einerseits für eine schöne und sorgfältige Ausstattung, andererseits für einen möglichst billigen Preis; es verdient daher dieses Buch als ein in jeder Beziehung musterhaftes beste Empfehlung.

31. **Martus**, H. C. E., Direktor des Sophien-Real-Gymn. in Berlin. Raumlehre für höhere Schulen. 1. Teil: Ebene Figuren. 159 S. Fig. im Text. Bielefeld u. Leipzig, 1890, Velhagen u. Klasing. 2 M.

Der Verf., schon seit langem als mathematisch-didaktischer Schriftsteller bekannt, hat sich in dem vorliegenden eine seiner ganz würdige Aufgabe gestellt, nämlich die Abfassung eines ausführlichen Lehrbuches der Raumlehre unter Beseitigung aller nicht unbedingt nötigen Fremdworte. Gewiß wird man ihm ganz zustimmen, wenn er Geometrie durch Raumlehre, parallel durch gleichlaufend, Parallelogramm durch Raute, Diagonalen durch Ecklinien, proportional durch verhältnisgleich ersetzt; doch ist es unbedingt notwendig, daß bei Neueinführung von Kunstausdrücken an denselben streng festgehalten werde, es muß daher anstatt parallel immerfort gleichlaufend gesagt werden und es darf nicht abwechselungsweise wieder dafür der Ausdruck richtungsgleich vorkommen. „Ganz übereinstimmend" als Verdeutschung von konkruent scheint uns etwas schwerfällig, wir haben seit Jahren anstatt dessen unseren Schülern das Wort „deckungsgleich" geläufig gemacht; auf keinen Fall darf aber das Wort wieder abwechselnd mit „deckbar" gebraucht werden, will man überhaupt zum Ziele gelangen, daß sich die Kunstworte mit festen Begriffsgebilden auf das innigste verbinden.

Der Inhalt des Buches beginnt mit einer vorbereitenden Einleitung, in welcher dem Schüler an den geometrischen Modellen Flächen, Linien

und Punkte sehen gelehrt werden. Darauf folgt eine Vorführung der Mannigfaltigkeit krummer Linien und dann erst wird mit der Betrachtung der möglichen Lagen von zwei und mehreren Geraden begonnen. Die ersten vier „Glieder“ (Paragraphe) des Buches würden vom Lehrer nur wenig erweitert zweckmäßig den vorbereitenden Unterricht bei etwa zehnjährigen Schülern bilden können.

Es folgen zunächst die wesentlichen Eigenschaften der Dreiecke, die Bedingungen der Deckungsgleichheit und deren Anwendung bei Vierecken. Die sich daran schließenden Konstruktionsaufgaben sollen durch eine Hilfsfigur gelöst werden, welche der Verfasser als erstes Lösungsverfahren bezeichnet. Das zweite Lösungsverfahren ergiebt sich aus den geometrischen Orten, deren Kenntnis und Gebrauch durch die Erörterungen über Verbindung von Gerade und Kreis herbeigeführt wird. Es folgen die Abschnitte über Flächengleichheit und Flächenverwandlung, Verhältnisgleichheit und Ähnlichkeit, diese bieten das dritte Verfahren zur Auflösung von Konstruktionsaufgaben, während das vierte durch die Anwendung der Algebra auf die Geometrie geboten wird. Den Schluß des Buches bildet die Ausmessung regelmäßiger Vielecke und des Kreises, denen wieder wie überhaupt jeder größeren Entwickelung im Buche eine Reihe lehrreicher Aufgaben folgen. Mit der Stoffvertiefung wird so weit gegangen, als es an einem Realgymnasium möglich ist.

Nicht einverstanden sind wir allein mit der Setzung: Die Gerade ist die kürzeste Verbindung zweier Punkte, als beweisloser Grundsatz. In der That ergeben sich die wesentlichen Beziehungen zwischen den Winkeln und Gegenseiten bei Dreiecken mit einziger Zuhilfenahme der Winkel an Parallelen. Daran reiht sich leicht der Beweis, für den Satz, daß die Summe zweier Seiten des Dreieckes größer ist als die dritte, und damit zeigt sich eben, daß das angebliche Axiom beweisbar und bewiesen ist. Im ganzen aber ist das vorliegende ein Werk, dessen Erscheinen wir als erfreulich bezeichnen müssen, und dessen Beachtung wir den Fachgenossen auf das wärmste empfehlen.

32. **Macher**, Dr. **Georg**, Lehrer zu Würzburg. Repetitorium der elementaren Mathematik. Würzburg, 1889, Hertz. I. Teil: Planimetrie. Fig. im Text. 79 S. 1,20 M. II. Teil: Stereometrie und ebene Trigonometrie. Fig. im Text. 79 S. 1,20 M.

Der Verf. bemerkt im Vorworte, daß er sein Buch mit der Absicht geschrieben habe, dem Schüler die leichte und sichere Einprägung und Wiederholung des Lehrstoffes zu erleichtern; daher nur das unumgänglich Notwendige im Buche Aufnahme gefunden habe. Wir finden, daß der bearbeitete Stoff der Planimetrie für alle höheren Schulen hinreicht, und loben zunächst die systematische Einteilung des Inhaltes nach Kongruenz, Ähnlichkeit, Flächengleichheit und Streckenteilung. Eine durchschlagende didaktisch sehr zweckmäßige Neuerung ist es, daß zu Beginn jedes Beweises ein Absatz sich findet mit der Überschrift: „Gang des Beweises“, welcher in Worten das angiebt, was sodann in der mathematischen Zeichensprache durchgeführt wird. Die Figuren sind sehr zahlreich und so angelegt, daß leicht die wesentlichen Eigenschaften, welche daran wahrgenommen werden sollen, zu erkennen sind. Zahlreiche Figuren

sind neu erfunden und konstruiert. Von Deckung, Umwenden und Verschieben, überhaupt von Bewegung wird erwünschter Gebrauch gemacht. Der vierte Abschnitt ist eingeleitet durch die Ausführung über die geometrische Bedeutung algebraischer Ausdrücke; man gelangt nach einigen interessanten Beispielen über die Anwendung der Algebra auf die Geometrie zur harmonischen Teilung, zum harmonischen Strahlenbüschel und einer Reihe von Sätzen aus der neueren Geometrie, welche an höheren Schulen kaum zu übergehen sind.

Auch in der Stereometrie wurde daran festgehalten, dem Beweise selbst die Angabe über den Gang desselben vorausgehen zu lassen; weiter suchte der Verf. die Analogien, welche sich zwischen den Lehrsätzen der Planimetrie und Stereometrie ergeben, möglichst hervorzuheben und in das gehörige Licht zu setzen. — Das Pyramidenproblem erhält eine mathematisch-strenge Lösung. Wir führen dies an, weil dieser Vorgang die richtige Mitte zu halten scheint zwischen dem allerdings ziemlich schwierigen Beweis des Lehrsatzes von Cavalieri und der doch gar zu einfachen Hinstellung desselben, als eines Grundsatzes. — Aus der ebenen Trigonometrie wird auf 18 Seiten das Nötigste angegeben. Wir halten diesen Lehrbehelf für einen hervorragend brauchbaren, und sind der Überzeugung, daß er, obwohl nicht für das Selbststudium geschrieben, wegen seiner vorzüglichen Einrichtung auch in diesem Falle gute Dienste thun wird.

33. **Müller**, H., Gymnasiallehrer. Die Elementar-Planimetrie. Ein methodisches Lehrbuch für den Schul- und Selbstunterricht. 187 S. Figuren im Text. Berlin, 1891, Springer. 2,40 M.

Der Gedanke, dem Schüler nicht nur die Beweise, sondern das Beweisen zu lehren, hat offenbar Schule gemacht. Auch für das vorliegende Werk war er maßgebend. Es findet sich zumeist zwischen Lehrsatz und dem Beweis in der mathematischen Zeichensprache ein Absatz eingeschaltet, welcher den Gang des Beweises in Worten auseinandersetzt; und unter dem Titel „Winke" sind eine Reihe von Grundsätzen angegeben, nach denen beim Beweisen zu verfahren ist. Die ersten 18 Seiten sind der Entwickelung der Grundbegriffe gewidmet und zwar soll durch diese größere Ausführlichkeit das geometrische Anschauungsvermögen des Schülers geweckt werden; dann erst folgt die Lehre von den Winkeln, Parallelen und der Kongruenz, des weiteren Inhaltsausmessung, Ähnlichkeit, zusamt den aus der modernen Geometrie an höheren Schulen vorzunehmenden Abschnitten, und endlich die Kreisberechnung. Jedem wichtigeren Lehrsatze und auch wieder jedem Abschnitte folgen einzelne Aufgaben und auch solche in Gruppen, zum Teil gelöst, zum Teil mit angedeuteter Lösung.

Entsprechend der Bestimmung für den Selbstunterricht ist die Vortragsweise ausführlich, zu Anfang könnte man fast sagen weitläufig, gehalten. Einiges könnte wohl auch einfacher gegeben werden, so gewinnen die Sätze von den in einem Dreiecke gegenüberliegenden gleichen und ungleichen Stücken außerordentlich durch die Einführung der Symmetrieachse; ferner hat für die Lehrsätze von den nur in zwei Stücken übereinstimmenden Dreiecken Baltzer eine Figur angegeben, welche als mustergültig zu betrachten ist. Bei Ausführung der Figuren scheint der Lithograph nicht überall die notwendige Sorgfalt angewendet zu haben, so ist offen-

bar der Feuerbachsche Kreis verzeichnet, denn er trifft durchaus nicht die Mitte der Grundlinie. — An Umfang und Stoffvertiefung ist in diesem Buche so weit gegangen, als nur überhaupt nach seinem Titel erwartet werden kann. Der Verf. unterscheidet durch den Druck die wichtigen Lehrsätze von minder wichtigen Sätzen, letztere aber und die Aufgaben bilden eine solche Menge von Unterrichtsstoff, daß dieselben gewiß für drei Jahre dem Lehrer Wechsel bietet. Das vorliegende Werk ist demnach höchst beachtens- und empfehlenswert vermöge der Reichhaltigkeit des gebotenen Lehrstoffes, dann vermöge der faßlichen Darlegung seiner Beweise und der zweckmäßigen Anleitung zur Lösung der Aufgaben; auch das Erdrückende der dargebotenen Stoffmenge wird behoben, indem durch den Gebrauch verschieden großer Typen mehr oder weniger Wichtiges mit Sorgfalt gesondert wird.

34. **Winter, Wilh.**, Prof. in Regensburg. Stereometrie. Lehrbuch und Aufgabensammlung. 115 S. Figuren im Text. 1,60 M.
Derselbe. Trigonometrie. 78 S. Figuren im Text. 1 M.
München, 1890, Th. Ackermann.

Diese für den Gymnasialunterricht bestimmten Lehrbücher sollen nach der Absicht des Verf. die wichtigsten Lehren in einfacher Form vortragen. Wir finden nach den nötigen Erörterungen über die Lage von Linien und Ebenen im Raume die Beschreibung der geometrischen Körper, auch des Prismatoides und Obelisk, und deren Oberflächen und Inhaltsberechnung. Die Guldinische Regel wird vorgetragen, findet aber nicht völlig ihre sehr weitgehende Verwertung. Jedem Abschnitte folgt eine ziemlich ansehnliche Reihe von Aufgaben. Daß in der That mit der Stoffvertiefung nicht weit über das Einfachste hinausgegangen wurde, möge auch aus dem Umstande entnommen werden, daß die Erörterungen bezüglich sich kreuzender Gerader unter die Aufgaben verwiesen wurden.

Der Band Trigonometrie enthält in der natürlichen Aufeinanderfolge Goniometrie, ebene, sodann sphärische Trigonometrie. Der Goniometrie sind sehr zahlreiche und brauchbare Aufgaben beigegeben, an deren Schluß gelangt der Verf. zu einem recht faßlichen Übergang auf trigonometrische Reihen und die Moivresche Formel. — Etwas weitläufig ist die Lösung der Pothenotschen Aufgabe, sie läßt in der That sich viel kürzer entwickeln. — In der sphärischen Trigonometrie wird vom Dreiecke im allgemeinen ausgegangen, sodann werden die gewonnenen Formeln für das rechtwinkelige Dreieck spezifiziert, und für das schiefwinkelige Dreieck zur logarithmischen Rechnung umgestaltet; die folgenden Aufgaben setzen größtenteils die Bekanntschaft mit der astronomischen Ortsbestimmung voraus.

Im allgemeinen hat uns dieser Band über die Trigonometrie besser zugesagt, als jener über die Stereometrie, für welche wir stellenweise bald mehr Klarheit, bald mehr Strenge gewünscht hätten. Wir können daher nur wünschen, man möge über die Mängel des ersten Teiles nicht den Wert des zweiten übersehen.

35. **Roese, Ferd.**, Oberlehrer in Wismar. Elementar-Geometrie. 98 S. 89 Fig. im Text. 1,50 M.
Derselbe. Vorschule der Geometrie. 16 S. 50 Pf.
Wismar, 1890, Hinstorff.

Der Verf. nennt sich einen Schüler von Karl Snell, findet aber, daß dessen Lehrbuch sich für die Hand des Schülers nicht eigne, und hat deshalb selbst nach der Methode von Thibaut-Snell, deren Vorzüge er als bekannt voraussetzt, das vorstehende Lehrbuch der Planimetrie abgefaßt. Wir müssen gestehen, nicht zu wissen, was unter der genannten Methode zu verstehen ist; wir vermuten aber, es sei damit der Vorgang gemeint, daß sich an die Voraussetzung unmittelbar die Entwickelung anschließt, aus welcher sonach zum Schlusse der Lehrsatz herauswächst, während man doch sonst die Behauptung dem Beweise voranstellt. Von dieser Eigentümlichkeit ist schon in der Methodik von Reidt die Rede, und sie wird von demselben nicht als eine unbedingt musterhafte hingestellt, weil es im Gegenteile wünschenswert erscheint, daß dem Schüler das Ziel bekannt sei, auf welches die Entwickelung lossteuert. Reidt bemerkt weiter, daß das Setzen der Behauptung vor oder nach dem Beweise nichts zu schaffen hat mit der Bezeichnung der Methode als analytisch oder synthetisch, während ja ohnehin dozierend oder heuristisch nicht das Lehrbuch, sondern nur der Lehrer verfahren kann. Im Übrigen beschränkt sich das Vorliegende auf die Lehren des Euklid; von neueren Sätzen ist nichts aufgenommen, daher wir wohl sagen dürfen, es genüge dieser Leitfaden den Anforderungen eines Gymnasiums, aber nicht denen einer Realschule.

Des Verf. Vorschule legt dem Einführungsunterrichte das Zeichnen zu Grunde, der Text enthält Erklärungen über verschiedene Figuren und Anweisung, sie zu entwerfen. Es hat gewiß auch seine Vorteile, den Zeichenunterricht zur Propädeutik der Geometrie zu verwerten, obwohl man ohne Zweifel rascher zum Ziele gelangt, wenn man die Schüler an Modellen zu sehen anleitet.

36. **Rosmanith, Constantin,** weil. Prof. in Bielitz. Die Elemente der Geometrie in Verbindung mit dem geometrischen Zeichnen. 2. verm. u. verb. Aufl. Bearb. von Karl Schober, Prof. in Innsbruck. 204 S. 157 Fig. im Text. Wien, 1891, Pichlers Wwe. u. S. 2,20 M.

Das vorliegende Lehrmittel ist für die 2. 3. und 4. Klasse der österreichischen Realschulen bestimmt und für diesen Zweck vom Unterrichtsministerium genehmigt. Den Instruktionen dieser Behörde gemäß wird auf die „innige Verbindung der Geometrie und des geometrischen Zeichnens" der größte Wert gelegt und zur Ausbildung der Anschauung bei Herleitung der geometrischen Wahrheiten von Bewegung, Drehung, Verschieben und Umklappen vielfach Gebrauch gemacht. Nicht minder wurden nach Möglichkeit die Lehren von der zentrischen und achsialen Symmetrie in Anwendung gebracht. — Die Verbesserungen, welche der Bearbeiter der zweiten Auflage an der Arbeit des ursprünglichen Verf. angebracht hat, beziehen sich hauptsächlich auf eine größere Genauigkeit des Ausdruckes und auf vermehrte Klarheit der Definitionen. Die Vermehrung der Auflage kommt einer Vermehrung des Übungsmateriales gleich.

In der Planimetrie werden nach den einleitenden Erklärungen die Kongruenzlehre, Flächenverwandlung und Ausmessung, Ähnlichkeitslehre, Anwendung der Algebra auf die Geometrie und die Kegelschnittslinien abgehandelt. Die Stereometrie erörtert zuerst die möglichen Lagen von

Ebenen und Geraden im Raume; dann folgt ein Mehreres über orthogonale Projektion der einfachen Grundgebilde; endlich die Beschreibung, Darstellung und Messung der einfachsten geometrischen Körper. Sowohl nach dem Titel als nach der Vorrede ist zu erwarten, daß auf die Ausführung der Figuren großer Wert gelegt werde. Und in der That muß man sagen, daß dieselben mit Sorgfalt entworfen und ausgearbeitet sind, so daß sie wohl den Schülern als Muster zu dienen vermögen. Ganz besonders schön erdacht sind die Figuren, welche die zentrische und achsiale Symmetrie zur Darstellung bringen; nicht minder zweckmäßig ist von Schraffierung zur Darlegung der Flächengleichheit und bei Schnittflächen räumlicher Gebilde Gebrauch gemacht. — Die Sätze über Sehnen- und Tangentenvierecke sind zur Hervorhebung der Gegenseitigkeit zweispaltig angeordnet. — Selbst solche Figuren, welche, wie bei den Kegelschnittslinien, der Natur der Sache nach überladen sein müssen, erscheinen der sehr sorgfältigen Ausführung zufolge noch immer verständlich. Kurz es wurde von Seiten des Verf., sowohl als von jener des Verlegers alles aufgeboten, um diesem Lehrbehelfe eine möglichst schöne Ausstattung zu geben. Wenn wir also nach dieser Richtung hin nur das Beste zu sagen haben, so scheinen uns doch noch einige Bemerkungen nötig, in Bezug auf die Stoffvertiefung. An den österreichischen Realschulen wird der Unterricht der Geometrie zweistufig erteilt; in der Unterstufe ist er in nahe Verbindung mit dem Zeichenunterrichte gesetzt, und soll in der Beweisführung mehr anschaulich als abstrakt verfahren, erst in der Oberstufe wird ein streng wissenschaftlicher Unterricht der Geometrie erteilt. So läßt sich das Vorliegende allerdings nicht mit Lehrbüchern vergleichen, wie jenes von Wiegand, Wittstein, Henrici und Treutlein, doch haben wir schon manche Lehrbücher für höhere Schulen Deutschlands in Händen gehabt, welche an Faßlichkeit des Vortrages, ganz besonders aber an Schönheit der Figuren, dem Vorliegenden nachstehen, sodaß wir es wohl als ein ganz beachtenswertes Lehrmittel zu empfehlen vermögen.

37. **Lucke, Franz**, Gymnasiallehrer in Zerbst. Stereometrie für den Schulunterricht. 204 S. 9 Fig. Taf. Leipzig, 1890, Teubner. 2,80 M.

Der Verf. behandelt die Lehre von der gegenseitigen Lage von Linien und Ebenen im Raume, wie er selbst sagt mit „angemessener" Kürze. Die Kongruenzsätze über die Ecke sind weggelassen. Wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, daß die Gymnasien dessen nicht bedürfen und die Realschulen an der darstellenden Geometrie ein viel besseres Mittel für Erfassen dieses Teiles der Geometrie besitzen. Demnach ergiebt sich, daß der größte Teil des Buches der Berechnung von Oberfläche und Kubikinhalt der Körper gewidmet ist. Ausgegangen wird dabei vom Lehrsatze des Cavalieri, welcher jedoch als Grundsatz hingestellt und nur anschaulich erläutert wird. Es wäre wohl wünschenswert gewesen, hier eine schärfere Begründung zu geben, etwa so, wie bei Hočevar (30), dessen Beweis dieses Satzes nichts zu wünschen läßt. Alsbald gelangt der Verf. zum Wittsteinschen Prismatoid und zu den Heinzeschen Drehungskörpern, es folgt sodann eine streng systematische dabei allerdings etwas weitläufige Einteilung der Körper je nach der Gestalt der Grundflächen und nach dem Umstande, ob die längs den Seiten der Grundflächen gleitende Gerade

ebene oder windschiefe Seitenflächen erzeugt. Es gelingt dem Verf. unter Zuhilfenahme trigonometrischer Funktionen eine Inhaltsformel abzuleiten, welche für alle möglichen Körper Gültigkeit hat, wenn dieselben begrenzt sind von parallelen Grundflächen (diese können auch in eine Linie oder einen Punkt eingeschrumpft sein) und von Seitenflächen entstanden durch die gleitende Bewegung einer Geraden längs den Grundkanten.

Der Verf. lehrt uns eine große Menge eckiger und runder Körper kennen, welche durch sehr zahlreiche mit großem Geschick entworfene und sorgfältig ausgeführte Figuren veranschaulicht werden. Eigenartig ist ihm auch die Betrachtung von Körpern mit teils gerad- und teils krummlinigen Kanten. Prismatoide und Pyramidoid nennt er Körper, an welchen die Seitenkanten, Kreis- oder Ellypsenbogen, die Grundflächen beliebige einem Kreis oder einer Ellypse eingeschriebene Polygone sind. Dadurch setzt sich der Mantel aus einer Anzahl zylindrischer Flächenstücke zusammen. Die Berechnung dieser Körper, welcher natürlich jene der Kugel vorausgehen muß, bildet den Schluß des Lehrtextes, welchem noch mehr als zwei Druckbogen Übungsstoff folgen. Das vorstehende Lehrbuch enthält jedenfalls einen bedeutenden Fortschritt, indem es mit Anlehnung an Heinze den Schüler in die außerordentlich große Mannigfaltigkeit stereometrischer Gebilde einführt. Es stellt aber natürlich auch an den Lehrer die Forderung, mit dieser Mannigfaltigkeit vertraut zu sein. Allerdings wird der Gebrauch im Unterrichte dadurch erleichtert, daß die selteneren Formen als solche durch beigefügte Sternchen kenntlich gemacht sind. Jedenfalls müssen wir aber die Fachgenossen auf das Vorliegende als eine bedeutende Erscheinung in der didaktischen Litteratur nachdrücklich aufmerksam machen.

38. **Spitz**, Dr. **Karl**. Lehrbuch der Stereometrie mit 350 Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. 201 S. 114 Fig. im Text. 6. verb. Aufl. Hierzu ein Anhang der Resultate, der Aufgaben und Andeutungen zu deren Lösung. Leipzig, 1890, Winter. 3,80 M.

Die erste Auflage dieses Buches ist schon vor mehr als 30 Jahren erschienen, und seither war der Verf. fortwährend bemüht, durch Verbesserung desselben dem Fortschritte der Wissenschaft Rechnung zu tragen. Es wurde das Prismatoid von Wittstein und die Definition der Ähnlichkeit nach Gergonne neu aufgenommen; dann gewisse Paragraphe, welche ohne den Zusammenhang des Ganzen zu stören auch wegbleiben können, mit Kennzeichen versehen, endlich fortgesetzt, insbesondere auch in dieser Auflage, die Aufgaben in der Richtung verbessert, daß Druckfehler vermieden und die Ergebnisse möglichst abgerundet werden.

Der größere Teil des Buches wird eingenommen von den Erörterungen über die Lage gerader Linien und Ebenen im Raume, von den Lehrsätzen über die körperliche Ecke und von der Beschreibung der geometrischen Körper; der kleinere Teil, etwa zwei Fünftel desselben entfallen sodann auf die Berechnungen von Oberflächen und Rauminhalt. Wohl mit Rücksicht der Bestimmung des Buches für das Selbststudium ist besonders der erste Teil etwas weitläufig gehalten. Lehrsätze wie: „Zwei Keile verhalten sich wie ihre Neigungswinkel", oder jene von der Größe der Sehnenkreise der Potenzlinien der Kugeln mit ihren sehr ausführlichen Beweisen

erscheinen beinahe unnötig. Dagegen haben wir den Satz über die Entfernung und den Winkel sich kreuzender Gerade im Lehrtexte vergeblich gesucht, und erst unter den Aufgaben eine etwas schwerfällige Lösung gefunden, während doch diese Dinge, welche zu den Grundvorstellungen über räumliche Gebilde gehören, in neueren Lehrbüchern sonst eine sehr einfache und faßliche Lösung erfahren. Auch der Lehrsatz des Cavalieri verdiente eine allgemeinere Fassung und Anwendung. Daß die Übungsaufgaben in hinreichender Menge vorhanden sind, ergiebt sich schon aus deren oben angeführter Anzahl, es ist aber außerdem noch zu sagen, daß sie mit Sorgfalt aufgestellt und geordnet sind. Besonders hat uns gefallen die Übertragung der Berührungsprobleme auf räumliche Gebilde und die Berechnung des Inhaltes von Tetraedern aus deren Kanten.

Um das Buch völlig zu kennzeichnen fügen wir hinzu, daß es allen Anforderungen entspricht, welchen man an einen Lehrbehelf zum Zwecke des Selbststudiums stellen kann, daß es uns dagegen scheint, es werde beim Schulgebrauche der Lehrer häufig in die Lage kommen, auf verschiedene umfangreiche und nebensächliche Paragraphen zu verzichten. Da dies Lehrmittel aber zu den verbreitetsten Lehrbüchern an den höheren Schulen Deutschlands gehört, so scheint es eben, die Lehrer legen weniger Wert darauf, ihren Schülern ein kurzes übersichtlich zusammenfassendes Buch, gleichsam eine Gedächtniskrücke in die Hand zu geben, als vielmehr ein Lehrmittel, aus welchem die Schüler den in der Schule erteilten Unterricht in voller Weitläufigkeit zu wiederholen vermögen, und von diesem Gesichtspunkte aus verdient das Vorliegende allerdings beste Empfehlung.

39. **Lübsen, H. B.** Ausführliches Lehrbuch der Elementar-Geometrie. Ebene und Körperliche Geometrie zum Selbstunterricht mit Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens. 27. Aufl. 178 S. 193 Fig. im Text. 3 M. **Derselbe.** Ausführl. Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie zum Selbstunterricht mit Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens. 15. Aufl. 115 S. 58 Fig. im Text. Beide bearb. von Richard Schurig. Leipzig, 1890, Brandstetter. 2,40 M.

Lübsens mathematische Lehrbücher erfreuen sich schon seit langem großer Beliebtheit, und diese ist eine wohlerworbene zu nennen, da der Verf. bei der Anordnung des Lehrstoffes vor allem darauf bedacht genommen hat, die Auffassung desselben für den Schüler zu erleichtern; nicht minder zielt die Darlegung und Vortragsweise vornehmlich auf Klarheit und leichte Faßlichkeit. Nach dem Tode des Verf. wurde Richard Schurig mit der Bearbeitung der neuen Auflagen betraut, welcher fortgesetzt bemüht ist, die dem Buche eigentümliche Euklidische Behandlung in eine solche von verbesserter und modernerer Form hinüber zu leiten. Allerdings betont schon der erste Verf. die Notwendigkeit der Anschaulichkeit der Beweisführung, aber zur Zeit der ersten Veröffentlichung seines Werkes war von Symmetrie und Symmetrieachse in den Lehrbüchern noch wenig die Rede, und so entbehrt auch noch die gegenwärtige Auflage dieses allerdings ganz vorzüglichen Anschauungsmittels. Nicht minder ist es ein bekannter Mangel der Euklidischen Geometrie, ihre Lehrsätze nicht nach Prinzipien geordnet zu haben und so hat denn auch im Vorliegenden die moderne Sonderung der Lehren nach Kongruenz, Ähnlichkeit und Flächenverschiebung wenig Berücksichtigung gefunden, ganz zu schweigen

von Teilverhältnis, harmonischer Teilung und allem, was zur sogenannten modernen synthetischen Geometrie gehört.

Auch die „körperliche Geometrie“ bleibt in den ihr von Euklid gezogenen Grenzen, woran übrigens umsomehr festzuhalten war, da ja eine entschiedene Verbesserung in moderner Richtung in diesem Teile noch nicht bekannt geworden ist. Der Stereometrie folgt noch die Anwendung der Algebra auf die Geometrie, worin wir eine sonst wenig bekannte von Gauß herrührende zyklische Formel für die Berechnung der Flächeninhalte unregelmäßiger Polygone gefunden haben. Den Schluß des Buches macht ein Anhang von siebenzehn Seiten über „praktische“ Geometrie.

Noch mehr als im Vorhergehenden findet sich in der Trigonometrie die Stoffverteilung mit Rücksicht auf das leichte Erfassen von Seite des Schülers vorgenommen. Es wird mit einer Einleitung begonnen, welche dem Schüler Zweck und Bedeutung dieses Teiles der Mathematik klar macht. Im ersten Buche werden die trigonometrischen Funktionen am rechtwinkeligen Dreiecke und im ersten Quadranten erklärt, es folgt sodann auf sieben Seiten die Belehrung über die Einrichtung der trigonometrischen Tafeln von Bruhns, an welche man sich nicht hätte binden sollen, weil man gegenwärtig das Arbeiten mit siebenstelligen Tafeln in der Schule für Zeitverschwendung hält, da auch ernste Rechner mit fünf Stellen völliges Auslangen finden. — Nach der Auflösung des rechtwinkeligen Dreieckes folgt jene des gleichschenkeligen, womit man zugleich zum Begriff des Sinus eines stumpfen Winkels gelangt. Das vierte Buch beschäftigt sich mit der Auflösung schiefwinkeliger Dreiecke, dabei führt der Cosinussatz auch zum Cosinus des stumpfen Winkels. Der sogenannte Tangentensatz zwischen zwei Seiten und ihren Gegenwinkeln wird synthetisch dargelegt. Es hat uns aber seit je geschienen, daß ein synthetisch begründeter Satz minder leicht faßlich sei, als ein analytisch begründeter; aus dieser Ursache haben wir es auch immer im Unterrichte vorgezogen, die Goniometrie der Dreiecksauflösung vorauszusenden. Es mag wohl sein, daß diese Auffassung nur von der individuellen Begabung abhängt und in der That giebt die große Beliebtheit des vorliegenden Lehrbuches dafür Zeugnis, daß das große Publikum die Goniometrie als eine zu theoretische Spekulation gerne nach weit rückwärts verbannt.

Es folgen nun einige Aufgaben mit Unterstellung sachlichen Textes zur Lösung schiefwinkeliger Dreiecke, sodann die Goniometrie, die Funktionen überstumpfer Winkel und die Anwendung der Goniometrie zur Gewinnung der Mollweidschen Formeln und zur Lösung trigonometrischer und goniometrischer Gleichungen.

Im zweiten Teile nämlich, in der sphärischen Trigonometrie, wird der umgekehrte Weg eingeschlagen; es wird mit Lösung des schiefwinkeligen Dreieckes begonnen, und dessen Formeln sodann für das rechtwinkelige spezifiziert, wobei allerdings nicht eine große Weitläufigkeit zu vermeiden ist. Wir haben mit der vorstehenden Inhaltsangabe wesentlich andeuten wollen, wie sehr der Verf. bei seiner Stoffverteilung darauf bedacht war, die Anordnung nach dem Grundsatze des Fortschreitens vom Leichteren zum Schwereren zu treffen; daß eine solche Anordnung nicht ohne Beeinträchtigung der allgemeinen Übersichtlichkeit möglich ist, muß an sich zugegeben

werden. Und wenn wir derselben auch nicht zustimmen wollten, so hat doch das allgemeine Urteil gegen uns entschieden und es scheint, daß sich auch bei dieser Stoffeinteilung die allgemeine Übersicht wenigstens nachträglich einstellt. Unsere Neigung ist überhaupt nur streng systematischen Lehrbüchern zugewendet, das Vorstehende kündigt sich aber schon in seiner Vorrede als ein solches an, welches das Hauptgewicht auf die Methodik, das heißt auf leichtes Erlernen, legt, dann aber müssen wir bekennen, daß diese Absicht auf das vollkommenste erreicht ist. Der Vortrag läßt an Klarheit und Faßlichkeit nichts zu wünschen. Er wird von zahlreichen gut ausgeführten Figuren unterstützt und da die Verlagshandlung mit größter Sorgfalt für die Richtigkeit des schwierigen Ziffernsatzes gesorgt hat, so verdient sie dafür, wie für schöne Ausstattung überhaupt und billigen Preis den besten Erfolg, der bei der dauernden Beliebtheit dieses Buches wohl auch nicht ausbleiben wird.

40. **Conradt**, Dr. F., Oberlehrer in Belgard. Lehrbuch der ebenen Trigonometrie nebst Übungsaufgaben. 176 S. Figuren im Text. Leipzig, 1889, Teubner. 2 M.

Der Verf. hat seinem Buche eine stufenweise Anordnung gegeben; die erste Stufe geht in den goniometrischen Entwickelungen nicht weiter, als es notwendig ist, um wenigstens rechtwinkelige Dreiecke und die einfachsten Fälle der schiefwinkeligen auflösen zu lehren. Die zweite Stufe erweitert die goniometrischen Lehren, sodaß in derselben die Auflösungen von Dreiecken unter den verschiedensten Bedingungen möglich werden. Die dritte Stufe lehrt den Gebrauch des Hilfswinkels, die Auflösung quadratischer und trigonometrischer Gleichungen und schwieriger Fälle von Dreiecksauflösungen. Ein Anhang macht noch mit der Moivre'schen Formel bekannt. Daran schließt sich eine sehr reiche Sammlung von Übungsaufgaben, welche eine ganz achtbare Stoffvertiefung bieten, besonders da die Möglichkeit ihrer Lösung durch vorausgegangene allgemeine Behandlung einschlägiger Fälle genügend vorbereitet ist.

Wir sind im Allgemeinen nicht einverstanden mit einer methodischen Anordnung des Lehrstoffes, womit man einerseits dem Schüler das Erlernen erleichtern will, während man ihm andererseits die systematische Übersicht über das Erlernte entzieht. Wir waren stets dieser Anordnung abgeneigt, weil man in kurzer Zeit, wenn das Gedächtnis einer Nachhilfe bedarf, nicht mehr weiß, wo dieses oder jenes zu finden steht. Es leidet aber bei dieser Anordnung nicht nur die systematische Übersicht, sondern auch die systematische Beweisführung, und diese wird zusammenhangslos, wenn nicht verwirrt. Ganz besonders erfordert die Trigonometrie eine solche Behandlung nicht, denn sie wird erfahrungsgemäß von den Schülern mit Leichtigkeit erfaßt und mit Vorliebe betrieben. Auch hat man durchaus keinen Mangel an Mitteln, um während des Vortrages der Goniometrie die Schüler mit Übungsaufgaben hinreichend zu beschäftigen, und in dieses Gebiet einzuführen, wie man aus dem Lehrbuche von Winter (34) und vielen älteren Lehrbüchern entnehmen kann. — Nebenbei sei noch bemerkt, daß gewisse Sätze, welche der Verf. Gauß zuschreibt, von Mollweide herrühren, während sich die ähnlichen Sätze von Gauß auf das sphärische Dreieck beziehen.

Der Stufengang dieses Buches setzt auch eine reichlich zugemessene Unterrichtszeit voraus, es wird also wohl ein Lehrer, der sich einer solchen erfreut, davon Gebrauch machen können, im übrigen scheint es uns nur als eine schätzbare Sammlung von Aufgaben nebst Anleitung zu ihrer Lösung empfehlenswert.

41. **Servus**, Dr. H., Prof. in Berlin. Die analytische Geometrie der Ebene f. höh. Schulen. 128 S. Fig. im Text. Leipzig, 1890, Teubner. 1,60 M.

Der Verf. hat sein Buch geschrieben, weil ihm kein anderes bekannt war, welches in gleich „ausführlicher und einfacher Weise" denselben Lehrstoff zur Darstellung brächte. — Nun, wir wären in der Lage, sehr viele Bücher zu nennen, denen die angegebenen Eigenschaften im höheren Grade beizulegen wären als dem vorliegenden. Mit der Ausführlichkeit kann man übrigens noch einverstanden sein, es fehlte uns wesentlich nur die Verbindung mehrerer Gerader, um wenigstens beispielsweise die aus der Euklidschen Geometrie bekannten Eigenschaften der Dreiecke analytisch abzuleiten; auch kann man ohne zu große Weitläufigkeit den Begriff der Direktrix bei den Kegelschnittslinien einführen und erörtern. Was aber die Faßlichkeit der Darstellung betrifft, so läßt sie sehr viel zu wünschen übrig, ja es muß geradezu gesagt werden, daß der Verfasser die charakteristische Eigentümlichkeit der analytischen Geometrie verwischt. Es ist doch die analytische Geometrie nichts anderes, als die Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Wir setzen die Gleichung der Geraden und die Gleichung einer Kurve, verbinden dieselben algebraisch und haben sodann das Ergebnis der Rechnung geometrisch zu deuten; dies ist der Vorgang, welchen die Schüler kennen lernen und sich aneignen sollen.

Ganz anders aber verfährt der Verf.; er doziert bei der Parabel: Trage die Abscisse vom Scheitel in der entgegengesetzten Richtung auf, so erhältst du den Durchschnitt der Tangente mit der Abscissenachse; ebenso heißt es bei der Hyperbel und Ellipse, halbiere den Winkel der Leitstrahlen, beziehungsweise den Außenwinkel, und darauf folgt eine weitläufige Beweisführung, etwa wie wenn man die Lehre von den Kegelschnittslinien ohne Kenntnis der analytischen Geometrie auf synthetischem Wege behandeln wollte. — Durchaus nicht zur Vereinfachung des Lehrganges trägt es ferner bei, daß der Verf. die Kegelschnittslinien als jene Kurven definiert, welche einer gewissen Gleichung entsprechen. Infolge dieser Definition wird die Ableitung der verschiedenen Eigenschaften dieser Kurven viel weitläufiger und verwickelter, als wenn man von der Gleichheit beziehungsweise Konstanz der Summen und Differenzen gewisser Abstände ausgeht.

Der Verf. erweitert übrigens seinen Lehrstoff über den Titel des Buches hinaus und lehrt die Berechnung des Rauminhaltes vom dreiachsigen Ellipsoid und der Rotationskörper aus Parabel und Hyperbel. Dazu benutzt er ganz unvermittelt die durch Wittstein bekannt gewordene Formel für den Rauminhalt des Prismatoides. So ganz auf guten Glauben sollte man Schülern, welche der Abgangsprüfung nahe stehen, mathematische Wahrheiten denn doch nicht bieten. In der That läßt

sich an das Prinzip von Cavalierie anknüpfen, wie man dies bei Huebner (43) nachsehen kann.

Es kann auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Mehrzahl der Figuren unrichtig gezeichnet ist, gleich die erste Parabel auf der Seite 25 hat am Scheitel eine falsche Krümmung, weil sich dort ein Schnabel findet. Von den räumlichen Gebilden hat nur die Zeichnung des Ellipsoides eine richtige Gestalt, alle übrigen Figuren räumlicher Gebilde sind unrichtig, weil alle Kurven als Zweiecke, das heißt mit Schnabel auftreten, während die darstellende Geometrie doch lehrt, daß die Projektionen der Kegelschnittslinien in Ebenen keine Wendepunkte (oder Doppelpunkte) besitzen können. Obwohl sich dieser Mangel in einer sehr großen Anzahl von Lehrbüchern wiederfindet, so wäre es doch Zeit, denselben abzustellen. Mindestens den Dozenten der Hochschulen sollten die Grundlehren verwandter Wissenschaften nicht fremd sein.

Zum Schlusse des Buches finden sich an 300 Aufgaben zur Einübung des vorgetragenen Lehrstoffes. Im übrigen wollen wir ja nicht verkennen, daß dieses Werk mit viel Fleiß abgefaßt ist, so z. B. wird die Gleichung der Geraden auf dreierlei Art vorgeführt, und da sodann von den Tangenten des Kreises die Rede ist, wählt der Verf. zum Vergleiche jene Formel der Geraden mit Geschick, welche die Beziehung zwischen Gerader und Kreis am klarsten ergiebt. Auch das über konjugierte Durchmesser Vorgetragene ist recht lehrreich, nur stoßen wir auch hier wieder auf die dem Geiste der analytischen Geometrie durchaus entgegenstehende Fassung in synthetische Form.

42. **Drasch, Heinrich**, Prof. in Linz. Elemente der analytischen Geometrie, der Geraden und der Kegelschnitte. Für den Schulunterricht und zum Selbststudium. 112 S. 76 Fig. im Text. Wien, 1889, Hölder. 1,20 M.

Der Verf., welcher sein Buch nach Umfang und Vertiefung den Anforderungen der österreichischen Realschulen angepaßt hat, war bei dessen Abfassung, wie er vorwortlich angiebt, von der Absicht geleitet, den algebraischen Entwickelungen möglichst den Charakter der Notwendigkeit und Allgemeinheit zu verleihen. Zu diesem Zwecke beginnt er die Lage eines Punktes auf einer Strecke mittelst Streckenverhältnissen festzustellen, wodurch es möglich wird, sofort die Gleichung der Geraden in einer Form zu gewinnen, welche für alle Quadranten Gültigkeit hat. Es wird dann auch leicht möglich, das Richtungsvorzeichen, welches schon beim Streckenverhältnis eingeführt wurde, auf die Richtung der Drehung zu übertragen. Die allgemeine Gleichung ersten Grades wird in ihrem Zusammenhange mit den drei gebräuchlichen Formen einer Geraden in jeder Beziehung eingehend betrachtet. Es folgt die Transformation der Koordinaten, sodann die Vorführung der Gleichungen der Kegelschnittslinien nebst den zugehörigen Berührungsproblemen. Die letzten Abschnitte handeln von den Polar-Koordinaten, von der allgemeinen Gleichung zweiten Grades und von den Schnitten am Kegel.

Wir sind dem Lehrgange des Verf. mit großem Interesse gefolgt, da wir in seiner, im allgemeinen recht klaren und faßlichen Darstellung viel neues und anregendes gefunden haben, vielleicht aber wird es beim Gebrauche in der Schule manchem Fachgenossen störend erscheinen, gewisse

Fragen und Aufgaben, welche man sonst gewöhnt ist in naher Aufeinanderfolge behandelt zu finden, an verschiedenen Stellen des Buches suchen zu müssen. Es hängt dies wohl mit der ganzen Anlage des Buches zusammen, welche das Streckenverhältnis zum Ausgang der Betrachtung nimmt, erfordert aber doch ein genaues und vorsichtiges Eingehen auf den Gedankengang des Verf. Immerhin ist sein Verfahren zu loben, da es die Absicht einheitlicher Ausgestaltung der Lehren der Mathematik zur Grundlage hat.

Wir können auch nicht unerwähnt lassen, daß die Figuren mit großem Geschicke entworfen und mit sorgfältiger Genauigkeit ausgeführt sind, wie überhaupt die Verlagshandlung für die schöne Ausstattung des Buches das Beste gethan hat.

43. **Hübner**, Dr. L., Oberlehrer zu Schweidnitz. Ebene und räumliche Geometrie des Maßes in Verbindung mit der Lehre von den Kreis- und Hyperbelfunktionen. 340 S., zahlreiche Fig. im Text. Leipzig, 1888, Teubner. 8 M.

„Dieses Werk verdient im vollsten Maße den Namen einer originellen Arbeit", sagt Professor Günther (München) in der Zeitschrift für Mathematik von Schlömilch, „welche eine Fülle von Anregungen bietet und auch ohne Rücksicht auf die didaktische Verwendung selbständig einen vollen Wert besitzt". Vom Rechtecke ausgehend entwickelt der Verf. ohne weitere Voraussetzung geometrischer Kenntnisse, die trigonometrischen Funktionen mit Zugrundelegung von Flächenverhältnissen. Die nächsten Kapitel enthalten die Auflösung rechtwinkeliger, gleichschenkeliger und schiefwinkeliger Dreiecke, an letztere knüpfen sich die Funktionen stumpfer Winkel und die Goniometrie, nebst der Auflösung von Vierecken und die Funktionen überstumpfer Winkel. Eigentümlich bei dieser Darstellung ist dem Verf., daß viele Sätze, welche uns aus dem Euklid geläufig sind, hier trigonometrisch begründet werden; eigentümlich ist dem Verf. auch der Nachweis, daß die ganze Trigonometrie aus einem Systeme dreier homologer Gleichungen zwischen den Seiten und Winkeln eines Dreieckes entwickelt werden kann. Die Anwendung der vorgetragenen Lehrern auf die Gesetze der Pendelbewegung führt zum Begriff des Koordinatensystems und zur Vorführung der Sinuskurve. Weiter folgt das Moivresche Theorem und die trigonometrischen Reihen; die Art der Summation derselben mit elementarer Grundlage ist gleichfalls eigenartig. Im folgenden Kapitel werden die trigonometrischen und hyperbolischen Funktionen als Funktoнen von Kreis- und Hyperbelsektoren entwickelt. „Die hyperbolischen Funktionen", sagt der Verf., „sind also trigonometrische Funktionen mit imaginärem Argument und umgekehrt die trigonometrischen, hyperbolische mit imaginärem Argument". „Die gleichseitige Hyperbel ist ein Kreis mit imaginären Ordinaten, der Kreis umgekehrt eine gleichseitige Hyperbel mit imaginären Ordinaten." Die arithmetischen Anwendungen der Hyperbelfunktionen führen sofort auf eine einheitliche Lösung kubischer Gleichungen, wobei natürlich der irreduzible Fall mittelst hyperbolischer Funktionen aufzulösen ist. Wir lernen die graphische Darstellung der Hyperbelfunktionen ihre Periodizität und Berechnung kennen; es folgt die Anwendung derselben für die Berechnung des Rauminhaltes, wobei wir erfahren, daß das Prinzip Cavalieris den besonderen Fall

eines allgemeineren Satzes bildet, dieser führt den Verf. bis zur Berechnung des Rauminhaltes eines dreiachsigen Ellipsoides, ebenso des Paraboloides und der Hyperboloide, welche mit den Mitteln der elementaren Analysis durchgeführt wird. Der Berechnung der Oberflächen von Körpern wird die Projektion der zu berechnenden Fläche in die Ebene zu Grunde gelegt; dabei finden sich für räumliche Gebilde die Analoga bekannter planimetrischer Lehrsätze. — Den Schluß des Buches bildet die sphärische Trigonometrie und deren Anwendung auf die Stereometrie. Die euklidische Geometrie wird auf der Kugeloberfläche vom Verf. bis zu den Berührungsproblemen des Appollonius und der Lösung des Malfattischen Problems geführt, ebenso gelangt er im Gebiete der analytischen Geometrie zur Entwickelung der Gleichungen der Kegelschnittslinien auf der Sphäre.

Der Verf. bezieht sich im Vorworte auf die Anregungen, welche von Dühring in dessen Buche der „Grundmittel und Erfindungen der Analysis" gegeben wurden. Wir stimmen der Auffassung Dührings völlig zu, können jedoch nicht umhin zu bemerken, daß diese Auffassung des Zahlensystems und die entsprechende Vorführung des Lehrgebäudes der Arithmetik auch schon vor Dühring teilweise bekannt war und geübt wurde. Wir haben in Vorträgen und Abhandlungen wiederholt auf die Arbeiten von Ghilain v. Hembyze, Dr. E. Schröder und Dr. Worpitzky aufmerksam gemacht, welche mit der Auffassung Dührings bezüglich der arithmetischen Lehren in vollem Einklange stehen. Wir stimmen also auch dem Verf. vollkommen bei, wenn er wiederholt in seinem Buche hervorhebt, die negativen Zahlen seien nichts anderes, als abzuziehende, und die imaginären solche, deren Quadrat abzuziehen ist. Mit Recht tadelt der Verf. die Absicht, „das Imaginäre dem Reellen an die Seite zu stellen, wie etwa das Schaf dem Ochsen, während doch Größen immer nur Größen sind (und nicht greifbare Dinge sein können), und die negativen und imaginären Vorzeichen derselben nur Rechnungsoperationen vorschreiben."

Andererseits kann aber nicht verkannt werden, daß manches, was bei Dühring vorkommt, nicht über das Versuchsstadium hinaus gereift ist. Die „Wertigkeitslehre" bei Dühring ist ebenso ein Lösungsversuch einer noch ungelösten Aufgabe, als wie die „polydimensionalen Größen" von Scheffler oder der Quaternionenkalkül. In der einen wie in der anderen Weise kann gerechnet werden, aber ein nennenswerter Erfolg wurde damit noch nicht erzielt. — Der Verf. hat sich jedoch durchaus nicht auf jenen unsicheren Boden begeben, auf welchem man über das Versuchsstadium noch nicht hinausgekommen ist; er blieb auf sicherem Grunde und erzielte damit schöne Erfolge. Neu ist seine einheitliche Lösung aller Fälle der kubischen Gleichung, neu ist seine elementare Ableitung der Hyperbelfunktionen und die vielseitige Verwendung derselben, neu endlich ist die Entwickelung der Sphärik bis zur Lösung der Berührungsprobleme. Alles neue aber, was er gefunden hat, bietet uns der Verf. nicht als ein überraschendes fremdartiges an, sondern als die Entwickelung einheitlicher Ausgestaltung der mathematischen Lehren. Die Analogie zwischen Kreis und Hyperbel führt auf die Analogie zwischen

trigonometrischen und hyperbolischen Funktionen und diese wieder auf die einheitliche Lösung kubischer Gleichungen und aller Aufgaben, welche zu solchen führen. Die Durchführung euklidischer Probleme auf der Kugel dient zugleich dem Nachweise, daß die Planimetrie nur einem besonderen Falle der sphärischen Trigonometrie gleichkommt. Für den praktischen Gebrauch verdient noch aufmerksam gemacht zu werden, daß Tafeln der hyperbolischen Funktionen von Gronau (Danzig 1863) erschienen sind.

Dem Gebrauche der hyperbolischen Funktionen ist nun der Boden geebnet, so daß man sie in Hinkunft ebenso gut wird verwenden können, als bisher die trigonometrischen; diesen bedeutenden Fortschritt in der Rechenkunst gründlich vorbereitet zu haben, muß man dem Verf. zum nicht geringen Verdienste anrechnen.

IV. Lehrbücher der Geometrie für Volks-, Bürger- und Gewerbeschulen.

44. **Heilermann**, Dr. H., Direktor in Essen, und **Dickmann**, Dr. J., Rektor in Viersen. Grundlehren der Trigonometrie und Stereometrie. II. Teil: Stereometrie. 43 S. 26 Fig. im Text. Essen, 1890, Baedeker. 40 Pf.

Den ersten Teil dieser Arbeit, die Trigonometrie für höhere Bürgerschulen abgefaßt, haben wir schon im Päd. Jahresber. Bd. 42 S. 156 besprochen. Dieser zweite Teil reiht sich dem ersten würdig an; nach einigen einleitenden Sätzen über die Lage von Linien und Ebenen im Raume folgt die Konstruktion von Dreikanten aus gegebenen Bedingungen; sodann die Berechnung von Oberfläche und Kubikinhalt der geometrischen Körper. Nur im Anhange scheint uns der etwas schwer faßliche Beweis des Eulerschen Satzes nach Cauchy nicht am Platze. Der Eulersche Satz wird am einfachsten bewiesen an der Projektion eines Polyeaders, indem man die Winkelsummen desselben sowohl durch die Anzahl der Seiten als auch durch die Anzahl der Ecken ausdrückt. Wir glauben, diesen Beweis zuerst vor etwa zehn Jahren in der Zeitschrift von J. C. V. Hoffmann gefunden zu haben. Es folgt noch die Berechnung des Prismatoides nach Wittstein und einige Übungsaufgaben, womit das Heftchen nicht bloß einen für Bürgerschulen wertvollen Lehrbehelf bildet, sondern den allerweitesten Kreisen nach Auswahl des Stoffes und Art des Vortrages, als musterhaft empfohlen werden kann; sind doch die Verf. unter den Mathematikern als angesehene Autoritäten bekannt.

45. **Schulze**, Dr. **Karl**, Realschullehrer in Hamburg. Leitfaden für den trigonometrischen und stereometrischen Unterricht an Bürger- und Realschulen. Leipzig, 1890, Teubner.
1. Heft. Trigonometrie. Fig. im Text. 72 S. 1,20 M.
2. Heft. Stereometrie. Fig. im Text. 60 S. 1,20 M.

Dem Ziele seiner Schule entsprechend und mit Rücksicht auf das jugendliche Alter seiner Schüler hat der Verf. den Stoff auf ein geringes Maß beschränkt. Zunächst wird durch Berechnung des Sinus und Kosinus der Winkel von 30^0, 45^0 und 18^0, der Begriff der Winkelfunktionen dem Schüler thunlichst klar gelegt. Es folgen sodann einige Formeln der Goniometrie, welche teils algebraisch, teils an Figuren gewonnen werden, und die notwendigen Lehrsätze über Auflösung der Drei-

ecke. Den Schluß des Buches bilden eine große Anzahl von Übungsaufgaben, welche wohl geeignet sind, den Lehrstoff vollständig und nach jeder Richtung hin sich anzueignen. Wir haben nebenbei eine sehr reiche Tafel pythagoräischer Dreiecke gefunden, dann auch eine solche schiefwinkeliger Dreiecke, bei denen Seiten und Inhalt rational sind; unter den Aufgaben verdient eine ausfürliche Behandlung des Themas von den vier Berührungskreisen des Dreieckes hervorgehoben zu werden.

Auch in der Stereometrie wurde aus den früher angeführten Gründen der Lehrstoff auf das Notwendigste beschränkt, wobei Cavalieris Grundsatz (leider mit einem groben Druckfehler gegeben) gute Dienste leistet. Dem notwendigsten über die Lage von Linien und Ebenen im Raume folgt die Berechnung von Oberflächen und Volum und wiederum eine hinreichend große Anzahl von Übungsaufgaben. — Die Abwickelbarkeit der Kegelfläche giebt Anlaß zur Darstellung eines geographischen Kartennetzes. — Leider erscheinen auch hier alle bei der Darstellung runder Körper vorkommende Ellipsen als Zweiecke. — Die in beiden Heften mitgeteilten geschichtlichen Nachrichten sind zur Anregung der Schüler für die Sache immer erwünscht. Im ganzen glauben wir dieses Lehrmittel als ein für seine Stufe recht brauchbares bezeichnen zu dürfen.

46. **Hartl, Hans**, Prof. in Reichenberg. Die trigonometrische Auflösung des Dreiecks. 33 S. 45 Fig. im Text, 200 Übungsbeispiele nebst einer Tafel trigonometrischer Zahlen. Wien, 1890, Hölder. 80 Pf.

Diese Arbeit ist bestimmt für den Gebrauch von Werkmeister- und Baugewerbeschulen, wobei das Rechnen mit Logarithmen vermieden werden mußte; anstatt dessen ist dem Büchlein eine Tabelle trigonometrischer Zahlen auf vier Dezimalstellen mit Korrektur von Minute zu Minute vorschreitend beigegeben. Der Begriff der trigonometrischen Funktionen wird mit Hilfe ähnlicher Dreiecke und möglichster Bedachtnahme auf leichte Faßlichkeit entwickelt. Es werden recht- und schiefwinkelige Dreiecke nach den vier Bedingungen der Kongruenzfälle aufgelöst, und auch noch die Berechnung ihrer Flächeninhalte gezeigt. Die zahlreichen Übungsaufgaben, welche den Baugewerben entlehnt sind, werden durch viele sorgfältig ausgeführte Figuren unterstützt. Man muß wohl sagen, daß der Verf. das möglichste gethan hat, um seinen Schülern diesen Teil der Geometrie zu erschließen. Diese löbliche Absicht tritt auch bei Entwerfung der Tafel trigonometrischer Zahlen zu Tage. Dieselben sind für Sinuse und Tangenten bis 90^0 fortlaufend angeordnet, dagegen für Kosinuse Kotangenten rücklaufend, die in letzterer Beziehung zusammengehörigen Stücke sind durch roten Druck ausgezeichnet. Die fleißige und mühevolle Arbeit verdient alle Anerkennung; der Verf. hat mehr geleistet, als ein Schulbuch landläufigen Inhalts abzufassen; er ist von der Höhe des Katheders hinabgestiegen, mit dem Bemühen sich Schülern verständlich zu machen, welche im abstrakten Denken nur geringe Übung besitzen, und es ist ihm gelungen, dieses Ziel mit erwünschter Klarheit zu erreichen.

47. **Wunderlich, G.**, Lehrer. Wiederholungsbuch in der Raumlehre für die Volksschule. 3. Aufl. 32 S. 1 Fig. Taf. Quedlinburg, 1890, Vieweg. 25 Pf.

Der Inhalt kommt einer Zusammenstellung einiger Lehrsätze Euklids aus der Planimetrie gleich, welcher die Formeln für die Inhalte ebener

und räumlicher Gebilde angehängt sind; dabei wurde noch Bedacht genommen, den Stoff zu bezeichnen, welcher als weniger notwendig bei einfachen Schulverhältnissen wegbleiben kann. Es hat uns diese Zusammenstellung von Lehrsätzen, ohne jegliche Begründung sonderbar angemutet, es schien uns damit eine überlastende Anforderung an das Gedächtnis der Schüler gestellt zu sein. Allerdings wird vorausgesetzt, daß der Lehrer den gedruckt vorliegenden Lehrsätzen Erklärung und Begründung beifüge, es wäre aber doch viel zweckmäßiger, wenn dieselbe auch gedruckt vorliegen würde zum Teil der Wiederholung wegen, zum Teil auch als Wegweisung für den Lehrer. Im einzelnen haben wir nur noch zu bedauern, daß die Benennung der Winkel an Parallelen in jedem Büchlein für die Volksschule fast anders gegeben wird, und daß in der Stereometrie häufig angenäherte Formeln vorkommen anstatt der richtigen, es geschieht dies angeblich mit Rücksicht auf thunlichste Vereinfachung, meist aber ist die richtige Formel wenig oder gar nicht komplizierter, als die unrichtige angeblich vereinfachte.

Recht zu loben ist die Figurentafel als sorgfältig entworfen und schön ausgeführt, so ist es denn immerhin erfreulich, daß es dieses Heftchen bis zur dritten Auflage gebracht hat, weil man daraus entnimmt, daß der geometrische Unterricht in der Volksschule immer größere Verbreitung findet, und so möge denn auch das vorliegende bester Beachtung empfohlen sein.

48. **Arndt, Erdmann.** Hauptsätze der ebenen Geometrie nebst Übungsaufgaben für die Berliner Gemeinde und Mittelschulen. 48 S. 36 Fig. im Text. Berlin, 1890, Wiegandt u. Schotte. 50 Pf.

Der Verf. war zunächst von der Absicht geleitet, das Diktieren der Hauptsätze zu ersparen und den Schülern der Volks- und Bürgerschulen ein billiges Lehrmittel in die Hand zu geben. So enthält das Vorliegende eine kurze Übersicht vom Wichtigsten aus der Lehre über Kongruenz, Flächenberechnung und Ähnlichkeit. Manches hätte sich wohl moderner gestalten lassen, besonders wo die Drehung um eine Symmetrieachse zur Verwertung gelangen sollte. Im übrigen hat der Verf. vollauf das richtige Verständnis für seine Sache bewiesen, indem er im Verlaufe der Entwickelung, die anfänglich nur anschaulichen Beweise mehr und mehr eine strengere Form annehmen läßt.

49. **Kriebel**, Dr. W., Schulinspektor. Ausgangspunkte und Ziele des geometrischen Unterrichts in der Volksschule. 3. Aufl. 54 S. Breslau, 1890, Morgenstern. 50 Pf.

Wir haben schon bei der ersten Auflage vor 5 Jahren bemerkt, daß der Titel des vorliegenden Heftes etwas ganz anderes erwarten läßt, als geboten wird; der Titel scheint auf eine Methodik hinzuweisen, der Inhalt zeigt sich aber als ein höchst elementares Lehrbuch der Geometrie. Die „Unterstufe" soll die Schüler mit dem Gebrauch von Zirkel und Lineal bekannt machen, will also im ganzen ein propedeutischer Unterricht sein, dabei kommen jedoch schon auf der dritten Seite Winkel „an" Parallelen zur Behandlung, — nicht „zwischen" Parallelen wie dort als Aufschrift unrichtig steht. Sonderbarer Weise unterläßt es der Verf., der Erklärung der Winkel an Parallelen, sowie der Einteilung der Vier-

ecke eine Figur beizufügen, obwohl er später mit den Figuren nicht gerade sparsam ist. Wir geben für den propedeutischen Unterricht unbedingt der Darlegung der Beziehungen von Linien und Figuren an Körpermodellen den Vorzug und sind auch der festen Überzeugung, daß dieser Vorgang dem Schüler die Sache viel rascher und leichter zum Verständnis bringt, als der vom Verf. befolgte Vorgang.

Die „Mittelstufe" setzt den geometrischen Zeichenunterricht fort, in der Herstellung von Maßstäben, in der Teilung von Strecken und Winkeln, in der Darstellung von regelmäßigen Vielecken, Ellipsen u. s. w.

Die „Oberstufe" beginnt mit der Kongruenz, bringt etwas weniges über die Ähnlichkeit und geht alsbald über zur Berechnung des Inhaltes ebener und einiger räumlicher Gebilde. Die Figur, welche der Verf. zur Entwickelung des pythagoreischen Lehrsatzes bringt, ist so unbeholfen, daß sie von den Schülern als Eselsbrücke bezeichnet wird, sie wäre daher zweckmäßig durch eine handsamere, deren es sehr viele giebt, zu ersetzen. — Gleichfalls unbeholfen ist die auf Seite 42 angegebene Art, ein regelmäßiges Vieleck zu zeichnen, und auch unnötig, nachdem schon auf Seite 28 ein einfacherer Vorgang dafür angegeben ward. Ohnehin darf angenommen werden, daß der Schüler derartig zusammengesetzte Konstruktionen rasch vergißt und sich beim thatsächlichen Bedarfe entweder eines Transporteurs oder der versuchsweisen Teilung bedient. — Beim Trapez und beim Ringausschnitt kommen Formeln vor, welche der algebraischen Orthographie ganz zuwider sind. Ein Verstoß gegen die mathematische Orthographie ist ein viel schwererer Fehler, als ein Verstoß gegen die sprachliche; letzterer kann den Leser höchstens zur Bemerkung veranlassen, daß die Rechtschreibung des Verf. eine ungebräuchliche sei; ersterer aber veranlaßt den Leser unbedingt zu einen sachlichen Irrtum bezüglich der Ausführung und Richtigkeit seiner Rechnung. Wenn das Büchlein trotz geringen Inhaltes und mangelhafter Ausführung es doch zur dritten Auflage gebracht hat, so sind die Ursachen dieser Erscheinung jedenfalls wo anders zu suchen, als im Werte des Gebotenen.

50. **Kellers** Unterrichtshefte für das gesamte Baugewerbe. Planimetrie, Stereometrie und darstellende Geometrie. 2. Heft der Mathematik, bearb. von Fr. Kunstmann. 62 S. 8 Fig. Taf. Gera, 1891, A. Nugel. 1,20 M.

Drei inhaltsreiche Kapitel der Mathematik werden hier auf wenigen Seiten abgehandelt. Die Hälfte davon entfällt auf die Planimetrie und es ist dem Verf. gelungen, auch mit diesem recht gedrängtem Auszuge den Schülern der Gewerbeschulen einen Lehrbehelf zu bieten, welcher ihnen wenigstens die Grundbegriffe der Planimetrie in faßlicher Form übermittelt. Wir finden an dem Buche nichts auszusetzen, als einen teilweise abweichenden Gebrauch der Kunstworte. Was der Verfasser korrespondierende und Gegenwinkel nennt, findet man in der Mehrheit der Lehrbücher Gegenwinkel und Anwinkel genannt, auch ist die Hypotenuse durchaus nicht gleichbedeutend mit der Grundlinie eines gleichschenkeligen Dreieckes, überhaupt bedeutet sie weder sprachlich, noch als Kunstwort eine Grundlinie. Das Ähnlichkeitszeichen haben wir überall noch als Wellenlinie gefunden, beim Verf. gleicht es dem Unendlichkeitszeichen; solche Abweichungen vom allgemeinen Gebrauche sollten füglich vermieden werden.

Der Stereometrie sind 18 Seiten zugemessen, deren Inhalt beschränkt sich natürlich auf die Berechnung von Oberflächen und Kubikinhalt der Körper, nebst Anwendung auf einige Beispiele. Die Berechnungsformeln werden mitgeteilt bis zum Inhalt eines Fasses, welcher gleichfalls vollkommen richtig angegeben wird. Wir heben dies hervor, weil wir diese Formel in Büchern dieser Stufe wiederholt schon mangelhaft gefunden haben.

Am dürftigsten, nämlich nur mit 13 Seiten, ist die darstellende Geometrie nebst Schattenlehre und Perspektive ausgefallen. Es wird auch im Texte wesentlich auf die Figuren hingewiesen, denen der Text nur mit wenig erläuterten Worten zur Seite steht. Den Figuren muß man allerdings nachrühmen, daß sie mit voller Sachkenntnis und größter Sorgfalt entworfen und ausgeführt sind. Leider nur, natürlich wegen des Kostenpunktes von so geringer Größe, daß manchmal die Deutlichkeit leidet. Immerhin müssen wir gestehen, daß das vorliegende Heftchen zu den recht guten Lehrmitteln für Gewerbeschulen gehört.

V. Aufgaben-Sammlungen.

51. **Heis**, Dr. **Eduard**. Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. Ausgabe für Österreich. 1. Aufl. im ganzen 82. Aufl. 419 S. Köln, 1890, Du Mont-Schauberg. 3 M.

Die Verlagshandlung sah sich veranlaßt, diese Auflage mit der in Österreich üblichen Rechtschreibung und den daselbst für die Maße vorgeschriebenen Abkürzungen herstellen zu lassen. Es ist wohl kein Zweifel, daß dieses Buch für die Entwickelung des mathematischen Unterrichtes, sowohl in Deutschland, als in Österreich in den letzten Dezennien von großer Bedeutung war, und es wird gewiß jeder Mathematiker mit einem Gefühle des Dankes, der zu seiner Zeit grundlegenden und mühevollen Arbeit des Verf. gedenken. Wenn wir nun gleich dieses Andenken in vollsten Ehren halten wollen, so können wir doch nicht umhin auszusprechen, daß der zweite Abschnitt des Buches einer systematischen Anordnung entbehrt. Wir haben allerdings im Lehrbuch von Hermann Müller (25) gefunden, daß sich die Lehre von den Brüchen, ohne diesen Namen zu nennen als Lehre von den angezeigten Quotienten vortragen läßt. Allein es ist doch wenigstens für den Anfänger wesentlich verschieden, ob er einen angezeigten Quotienten auszurechnen hat, oder ob er eine Reihe von angezeigten Quotienten additiv oder subtraktiv vereinigen soll. Wir müssen gestehen, daß, wenn wir den zweiten Abschnitt des Buches benützen sollen, dies immer nur unter gewissen Schwierigkeiten des Zurechtfindens geschehen kann, und wir halten daher eine mehr systemgemäße Umordnung der Paragraphe dieses Abschnittes für sehr notwendig.

Gleich der an die Spitze gestellte Paragraph 14 besitzt keinen einheitlichen Inhalt. Seine Aufgaben beziehen sich auf die Bildung von Produkten aus Polynomen mit Monomen, und dann wieder auf solche der Faktorenzerlegung. Paragraph 15 hat denselben Inhalt mit Hinzutritt von Exponenten. Im Paragraph 16 werden Polynome miteinander multipliziert. Paragraph 17 und 18 enthalten Multiplikation und Division von Quotienten oder Brüchen; der Paragraph 19 sodann bringt

uns Addition und Subtraktion der Brüche. 21 Multiplikation von Polynomen, 22 Division von Monomen, 23 und 24 Multiplikation und Division von Polynomen, dann folgen Aufgaben über Maß, Teilbarkeit, Faktorenzerlegung und so weiter.

Wie sehr die Aufgabensammlung von Heis in jeder Beziehung mustergültig war, entnimmt man aus dem Umstand, daß die sonst sehr guten Aufgabensammlungen von Bardey und von Wrobel sich auch nicht von dieser Konfusion herauszuschälen wußten. Die natürliche Ordnung wäre doch, nachdem die Multiplikation abgethan ist, die Division von Monom durch Monom, Polynom durch Monom, Polynom durch Polynom und endlich Monom durch Polynom vorzunehmen. Sodann haben zu folgen die Beispiele über Teilbarkeitsregeln, Faktorenzerlegung gemeinschaftliches Maß und Vielfaches; weiter die Beispiele über Abkürzen und Erweitern der Brüche und endlich über die vier Grundrechnungsarten mit Brüchen. Diese streng systematische Ordnung findet man bei Mocnik eingehalten und sie gestattet uns mit Leichtigkeit, das in einem bestimmten Falle gewünschte Beispiel zu finden. Der Paragraph 20 ist bei Heis dem Nachweise der Gleichheit eines Quotienten mit einem Bruche gewidmet. Wir sind ja von der Wahrheit dieser Auffassung vollständig überzeugt; nichtsdestoweniger erscheint es doch aus didaktischen Gründen unerläßlich für den Anfänger, das Rechnen mit Quotienten von dem Rechnen mit Brüchen zu sondern und dieses letztere mit den Erörterungen über Teilbarkeit, Faktorenzerlegung, Maß und Vielfaches gehörig vorzubreiten.

52. **Wrobel**, Dr. E., Gymnasiallehrer in Rostock. Übungsbuch zur Arithmetik und Algebra für höhere Lehranstalten. II. Teil für Obersekunda und Prima. 189 S. Rostock, 1890, Werther. 1,40 M. Resultate hierzu. 97 S. 1,25 M.

Den ersten Teil dieser Sammlung haben wir schon im vergangenen Jahre mit gebührender Anerkennung besprochen und vermögen dieselbe auch auf diesen zweiten Teil auszudehnen. Die Anlage steht im Einklange mit dem ersten Teil, indem bei jedem Paragraph eine gedrungene Auseinandersetzung der einschlägigen Lehrsätze, Formeln und Lösungsmethoden vorausgeht, sodann folgt eine große Anzahl sorgfältig geordneter, d. h. vom Leichteren zum Schwereren fortschreitender Aufgaben. Der Inhalt umfaßt quadratische Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten, Exponentialgleichungen, arithmetische Progressionen erster und höherer Ordnung, geometrische Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung, Kettenbrüche, diophantische Gleichungen, Kombinationslehre, Wahrscheinlichkeitsrechnung, den binomischen und polynomischen Lehrsatz.

Wir haben uns die Mühe nicht verdrießen lassen, eine beträchtliche Anzahl der Aufgaben durchzurechnen, und haben dabei nicht nur keinen Druckfehler gefunden, sondern auch bemerkt, daß wenn ein neuer Vorgang zur Lösung erforderlich wird, das Heft der Resultate hierzu Anweisung giebt, die nächstfolgenden Aufgaben, sodann wieder unter Fortentwickelung des angedeuteten Gedankens ihre Lösung finden. Wir müssen also auch von diesem zweiten Teile sagen, daß er der Sammlung von Heis ebenbürtig zur Seite steht, wenn nicht dieselbe an Sorgfalt der Anlage und Durchführung übertrifft und können daher diesem Buche nur die größte

Verbreitung wünschen. Es scheint ja wohl an der Zeit, daß die vielfach bis zum Überdruß durchgearbeitete Sammlung von Heis durch etwas neues ersetzt werde, wozu das Vorliegende vollste Eignung besitzt.

53. **Roese, F.**, Oberlehrer in Wismar. 5000 Aufgaben nebst Resultaten der Bruchrechnung. 46 S. Duodezformat.
Derselbe. Arithmetisches Quellsalz. 176 S. Westentaschenformat. Wismar, 1890, Hinstorff. 50 Pf.

Es sind die vorstehenden Verlagswerke beinahe gleichlautend, und wahrscheinlich nur der bequemeren Handhabung wegen wurden diese zweierlei Formate beliebt. Auf der ersten Seite steht des Verfassers Gebrauchsanweisung, jedem Schüler eine der im Buche vorkommenden mit Buchstaben überschriebenen Zahlengruppen zuzuteilen, sodann erhalten alle gemeinschaftlich eine zweite Zahlengruppe, welche mit der ersten, durch eine der vier Grundoperationen zu verbinden kommt. Mit Buchstaben überschriebene Zahlengruppen finden sich fünfzig, man kann also fünfzig Schülern verschiedene Aufgaben zuweisen; ferner giebt es je zwanzig Gruppen, welche mit jener ersten Art durch Addition beziehungsweise Subtraktion, und je 30, welche mittelst Multiplikation oder Division zu verbinden sind, wobei fünfzigmal dasselbe Ergebnis eintritt. Die Verbindung der fünfzig Gruppen erster Art mit den hundert Gruppen zweiter Art giebt in der That 5000 verschiedene Aufgaben. Es ist wohl kaum nötig hervorzuheben, eine wie große Erleichterung dem Lehrer bei der beschwerlichen Arbeit des Aufgaben-Korrigierens durch diese Einrichtung erwächst. Es läßt sich auch leicht vermeiden, daß alle Schüler dasselbe Ergebnis erhalten, da durch die zweite Gruppe der gegebenen Zahlen eine 20- bis 30fache Abwechselung geboten ist.

Der Verf. unterläßt auch nicht mitzuteilen, auf welche Art er zur Ausführung dieses gewiß schon längst empfundenen Verlangens nach Vereinfachung der Korrektur unter Vermeidung des gegenseitigen Abschreibens der Schülerarbeiten gelangte. Er stellt eine ganz allgemeine Gleichung zwischen vier unbestimmten und sechs veränderlichen Zahlen auf, woraus sich unter Hinzufügung gewisser Bedingungen ergiebt, daß von den sechs veränderlichen zwei vollständig abhängig sind. Sonach ist es möglich, nicht nur die beschränkte Anzahl der vom Verf. gebildeten Beispiele, sondern, wenn eben die unbestimmten Werte verändert werden, unzählige derlei Aufgaben zu bilden. Wir müssen also dem Verf. danken, nicht nur für den von ihm ausgearbeiteten sehr netten Lehrbehelf, sondern ganz besonders für die Wegweisung wie überhaupt solche Aufgaben herzustellen sind. Wir freuen uns dieser Leistung, weil sie unsere Behauptung bestätigt, daß didaktische Fortschritte nur von Fachmännern erzielt werden. Ein Fortschritt in der besonderen Arithmetik der Volksschule hat zur Bedingung, daß der Lehrer kein Fremdling im Gebiete der allgemeinen Arithmetik sei.

54. **Günther, F.**, und **Böhm, Fr.**, Oberlehrer in Berlin. Rechenbuch f. höhere Lehranstalten. 2. Aufl. 189 S. Berlin, 1890, H. W. Müller. 1,80 M.

Es ist das Vorliegende eine sehr reichhaltige Sammlung von Aufgaben für das Rechnen mit ganzen ein- und mehrnamigen Zahlen, mit gemeinen und Dezimalbrüchen, nebst einfacher Regel de tri. Die Anzahl

der Aufgaben ist hinreichend, um wenigstens für zwei nacheinander folgende Schuljahre das bequeme Auslangen finden zu können. Recht dankenswert ist die Mühe, welche sich die Verff. gegeben, immer abgerundete Resultate zu erzielen; wenn sie jedoch behaupten, die gestellten Aufgaben seien nur für das schriftliche Rechnen bestimmt, so können wir dem insofern nicht zustimmen, als wir uns wohl getrauen, von unseren elf- bis zwölfjährigen Schülern einen beträchtlichen Teil im Kopfe ausrechnen zu lassen. So finden sich zu Beginn des Paragraphen 57 eine große Anzahl von Aufgaben, welche der Berechnung im Kopfe nur wenig Schwierigkeit bieten; allerdings wäre es dann wünschenswert, wenn die gleichnamigen Zahlen unter einander stünden, während sie in der That ziemlich ungeschickter Weise ungeordnet vorkommen. Diese Sammlung verdient wegen ihrer Reichhaltigkeit und sorgfältigen Auswahl allerdings beste Empfehlung.

55. **Harms, Chr.**, Prof. in Oldenburg, und **Kallius, Dr. Alb.**, Prof. in Berlin. Rechenbuch für Gymnasien, Realschulen, Seminare u. s. w. 15. Aufl. 264 S. Oldenburg, 1890, Gerhard Stalling. 2,25 M.

Die vorliegende Aufgabensammlung, welche sich so ziemlich über das gesamte Gebiet der besonderen Arithmetik erstreckt, war schon in ihren ersten Auflagen als eine sehr reichhaltige zu bezeichnen. In den späteren Auflagen hat das Werk die Verbesserung erfahren, daß das alte Maß- und Gewichtssystem ausgeschieden, und vollständig durch das neue ersetzt wurde. Damit im Zusammenhange wurden die Aufgaben über die Dezimalbrüche von den Aufgaben über die gemeinen Brüche unabhängig gemacht, obwohl ihre Stelle im Buche belassen wurde, und die Dezimalbrüche den gemeinen Brüchen erst nachfolgen. Somit können wir nur konstatieren, daß das Buch, soweit es unbedingt notwendig ist, moderne Verbesserungen erfahren hat und dies genügt wohl, da sich diese Sammlung wie die zahlreichen Auflagen beweisen, einer starken Verbreitung erfreut.

56. **Brenner, Anton**, Präparandenlehrer. 300 algebraische Aufgaben zur Lösung mittelst einfacher Schlüsse. 4. Aufl. 48 S. Freising, 1891, Dr. Datterer. 50 Pf.

Oberlehrer J. Müller in München bestätigte dem Verf. schon im Vorworte der ersten Auflage, daß er eine dankenswerte Arbeit geschaffen habe. Es giebt nun heute wohl keinen Mangel an verschiedenartigen Aufgabensammlungen, aber es ist auch kein Zweifel, daß ein Seminarlehrer zunächst in der Lage ist, den Bedürfnissen angehender Lehrer entsprechend die Sammlung zusammenzustellen. Wir zweifeln auch nicht, daß der Verf. dieses Bedürfnis richtig beurteilt hat; nachdem seine Arbeit schon die dritte Auflage erlebte, nur gegen die Bemerkung im Titel, „zur Lösung mittelst einfacher Schlüsse", müssen wir uns insofern wenden, als es scheinen könnte, diese Aufgaben wären durchgehends mittelst Kopfrechnen zu lösen. Im Gegenteile müssen wir sie für die Stufe von Seminaristen als verwickelte Textgleichungen bezeichnen; die Schlüsse allein in ihrer Aufeinanderfolge im Kopfe zu behalten, würde schon Rechenkünstler erfordern, umsomehr erst deren Durchführung mit drei- bis fünfzifferigen Zahlen. Im übrigen aber erscheint uns das Heftchen ein für Seminaristen, Bürgerschulen, Gewerbeschulen und verwandte Lehranstalten

sehr brauchbarer Lehrbehelf zu sein, welcher besonders wegen seines geringen Preises Beachtung verdient.

57. **Fäsch, Frdr.**, Lehrer in Basel. Aufgaben zum Kopfrechnen mit beigefügten Antworten. St. Gallen, 1890, Huber u. Co. I. Teil: Die vier Grundrechnungsarten. 4. Aufl. 120 S. 1,20 M.
Derselbe. Aufgaben zum Zifferrechnen für schweizerische Volksschulen. 2. Heft. 3. Schuljahr. 14. Aufl. 48 S. 35 Pf.

Der uns vorliegende erste Teil der Sammlung von Aufgaben für das Kopfrechnen enthält solche in ganzen benannten und unbenannten Zahlen für Schüler von 6—10 Jahren; ein großer Teil derselben ist textlich eingekleidet, alle aber sind so einfach, daß es der Lehrer kaum nötig haben dürfte, das beigedruckte Resultat noch anzusehen. Immerhin scheinen diese Aufgaben einem gewissen Bedürfnisse entsprochen zu haben, da sie es bis zur vierten Auflage brachten.

Von den Aufgaben für das Ziffernrechnen liegt uns nur das für das dritte Schuljahr bestimmte zweite Heft der A-Ausgabe vor; es umfaßt den Zahlenraum bis 10 000. Offenbar sind diese Rechenhefte sehr beliebt, denn sie haben es schon bis zur vierzehnten Auflage gebracht. Außerhalb der Schweiz würde man jedoch leicht an der Münzbenennung Anstoß nehmen, auch ist das Divisionszeichen unrichtig gebraucht.

58. **Knabe, Rich.**, Rektor in Magdeburg. Gewerbliches Rechenbuch nebst Buchführung für Handwerker- und Fortbildungsschulen. 82 S. Halle a. S., 1890, Mühlmann. 50 Pf.

Die Aufgaben dieser Sammlung beginnen mit solchen, welche einer Wiederholung des Rechnens mit ganzen Zahlen gleich kommen. Es folgen sodann Aufgaben über das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen, mit mehrfach benannten Zahlen und über die bürgerlichen Rechnungsarten. Den Schluß machen einige Bemerkungen über Wechsel, Kostenüberschläge und Buchführung; sogar der Umschlag ist noch zweckmäßig verwertet zum Abdruck des großen Einmaleins. Die Aufgaben sind hauptsächlich aus des Verf. Lehrthätigkeit herausgewachsen und sind dem Bedürfnisse der Gewerbeschulen sehr gut angepaßt, bei denen es Erfordernis ist, die formalen Übungen mit den sachlichen Beziehungen des Verkehrslebens auf das innigste zu verknüpfen. Da außerdem die Sammlung sehr reichhaltig ist, so verdient sie gewiß für die genannte Stufe beste Empfehlung.

59. **Kopetzky, Frz.** Rechnungen zur Einübung der Arbeiter-Unfallversicherungen in Österreich. 32 S. Wien, 1890, Pichler. 50 Pf.

Mit Gesetz vom 28. Dezember 1887 wurde die Arbeiterunfallversicherung in Österreich eingeführt. Im Vorliegenden bietet der Verf. den Interessenten sowie den Schulen an einer Menge von Beispielen und Aufgaben ein einfaches und recht lehrreiches Mittel, sich mit diesem Gesetze und den dabei vorkommenden Rechnungen vertraut zu machen. Wir müssen es mit Anerkennung aussprechen, daß dem Verf. seine Absicht durch praktische Belehrung zu nützen vollkommen gelungen ist, und können dies Heftchen allen Beteiligten, sowie den Schulen auf das Beste empfehlen.

60. **Zähringer, H.** Aufgaben zum praktischen Rechnen für schweiz. Volksschulen. Zürich, 1890, Meyer & Zeller. 10. Heft. Kaufmännische Rechnungen. 7. Aufl. Herausgeg. von C. Enholtz, Seminarlehrer in Wettingen. 32 S. 24 Pf. Antworten hierzu. 23 S. 40 Pf.

Nach einigen Wiederholungsaufgaben über das Rechnen mit ganzen Zahlen und Brüchen folgen die eingekleideten Aufgaben, welche sich auf die verschiedenen kaufmännischen Geschäfte, auch auf Börsengeschäfte und Lebensversicherung beziehen; für letztere ist eine Zinseszinstabelle beigegeben. Auch finden wir Angaben über fremdländische Münzen und Maße, sowie über viele im Verkehrsleben vorkommende Kunstausdrücke. Man wird von diesem Lehrmittel gewiß außer an Bürger- und Handelsschulen noch überall dort vorteilhaft Gebrauch machen können, wo auch nur flüchtig kaufmännische Rechnungen berührt werden sollen.

61. **Schanze**, J., Rektor, und **Jaeger**, Th., Lehrer in Eschwege. Übungsbücher für Handwerker und Fortbildungsschulen. In Heften von 50—75 S. Wittenberg, 1890, Herrosé. 35—50 Pf.

Das erste Heft schon in der vierten Auflage erschienen, enthält das Rechnen nebst dem Wichtigsten aus der Wechsellehre und scheint uns ein recht guter Lehrbehelf für Handwerker- und Fortbildungsschulen, da es neben einer Reihe von Aufgaben für Wiederholung des Rechnens in ganzen Zahlen und Dezimalbrüchen noch eine beträchtliche Menge eingekleideter Aufgaben für bürgerliche Rechnungsarten enthält.

Die B-Ausgabe dieses Heftes ist für ländliche Fortbildungsschulen bestimmt, darin wird unter Weglassung der Erklärungen aus der Wechsellehre der Lehrstoff von 64 auf 48 Seiten zusammengezogen.

Das zweite Heft führt die Überschrift praktische Geometrie und ist schon in der dritten Auflage erschienen. Es enthält die wichtigsten Eigenschaften der Dreiecke, einige Auseinandersetzungen über Kongruenz, Ähnlichkeit, Flächen- und Inhaltsberechnung erläutert durch 185 Übungsaufgaben und endlich die ausführliche Behandlung eines Kostenanschlages zu einem kleinen Wohnhause.

Das dritte Heft, die gewerbliche Buchführung enthaltend, hat es auch schon zur zweiten Auflage gebracht; wir finden in demselben nach einer ziemlich kurzen Erwähnung der notwendigen Geschäftsbücher ein auf zwei Monate ausgedehntes und ausgeführtes Beispiel der einfachen Buchführung eines Schlossers mit Inventur, Tagebuch, Kassabuch, Memorial- und Hauptbuch; dann folgen noch Geschäftsvorfälle für zehn weitere Buchungsbeispiele verschiedener Handwerker. Da der Berichterstatter seit zehn Jahren an einer Gewerbeschule im Rechnen und in der Buchführung unterrichtet, so darf er wohl nach seiner eigenen Erfahrung ein Urteil über den vorstehenden Lehrbehelf abgeben, welches durchaus günstig lautet. Das Interesse dieser Schülergattung wird nur rege gehalten durch Erörterungen, bei welchen sie einen unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Erwerbsthätigkeit sehen. Da aber diese eben nach den Gewerben verschieden ist, so ist eine fortgesetzte, mannigfaltige Abwechselung in der Einkleidung, sowohl der Rechnungs- als auch der Buchführungsaufgaben erforderlich, welcher ziemlich schwierigen Bedingung die Verf. des Vorliegenden vollständig genüge geleistet haben.

62. **Rorschach**, J., Lehrer in St. Gallen. Raumberechnungen, geometrische Rechnungsaufgaben f. Mittelschulen. 1. Heft. Längen- und Flächenberechnung. 3. Aufl. 40 S. St. Gallen, 1890, Huber. 60 Pf.

Das Heftchen enthält 200 Aufgaben über Berechnung von Seiten

und Flächen, regelmäßiger und unregelmäßiger Vielecke, nebst Kreis, Kreisteilen und Ellipse. Viele Aufgaben sind in Formen gekleidet, wie sie im Verkehrsleben vorkommen. Den Schluß des Heftes bildet eine vierzifferige Sehnentafel. Wir glauben, daß man von dieser Sammlung an gehobenen Volksbürger- und Gewerbeschulen sehr vorteilhaft wird Gebrauch machen können.

68. **Muthsam, Emil**, Bürgerschullehrer. Beiträge zur Raumgrößenrechnung für die Volksschule. 48 S. 77 Fig. im Text. Reichenberg, 1891, Jannasch. 70 Pf.

Der Verf. hat sich mit dieser Aufgabensammlung dem in den österreichischen Bürgerschulen gebräuchlichen Lehrbuche von Močnik angeschlossen; zunächst hat er nur für sich und seine nächsten Kollegen die Übungsbeispiele Močniks ausgerechnet; sodann aber weitere Aufgaben gesammelt und beigefügt, und war schließlich der Aufforderung der Kollegen gefolgt, seine Arbeit durch den Druck zu veröffentlichen um sie — natürlich nur „für die Hand des Lehrers" — allen Standesgenossen zugänglich zu machen. Die Aufgaben, welche sich sowohl auf Flächen, als auch auf Raumberechnung beziehen, sind in der That zum großen Teile den Verkehrbeziehungen entnommen und daher wohlgeeignet auf den Unterricht belebend und anregend zu wirken; übrigens kann es jüngeren Lehrern gewiß erwünscht sein, eine Reihe von Mustern für kurze und bündige Lösungen zu erhalten.

64. **Schilke**, Dr. phil. E., Oberlehrer in Saarburg. Sammlung planimetrischer Aufgaben für höhere Schulen. 54 S. Leipzig, 1890, Teubner. 1 M.

Der Verf. sagt einleitend, er wünschte seinen Schülern ein billiges und wenig umfangreiches Lehrmittel in die Hand zu geben. Diese Absicht wurde ausgeführt, und damit der Öffentlichkeit eine ziemlich reichhaltige Sammlung (sie umfaßt 890 Nummern) übergeben. Die Aufgaben scheinen keine großen Schwierigkeiten zu bilden, wenigstens hat der Verf. nicht nötig gefunden, den Weg der Lösung anzudeuten. Man findet Aufgaben für Anwendung der Kongruenz-, der Ähnlichkeitslehre, des Pythagoräischen Lehrsatzes, über die merkwürdigen Punkte eines Dreieckes, harmonische Teilung, Potenzlinien, Polaren und ähnliches mehr; dabei sind die Aufgaben nach Zusammengehörigkeit und Schwierigkeit wohl geordnet, und verdient daher das Vorliegende der Beachtung der Fachgenossen empfohlen zu werden.

65. **Brockmann**, F. J., Oberlehrer in Cleve. Versuch einer Methodik zur Lösung planimetrischer Konstruktionsaufgaben mit zahlreichen Beispielen. Fig. im Text. 111 S. Leipzig, 1889, Teubner. 1,50 M.

Die Lehrbücher der Geometrie von Brockmann erfreuen sich einer solchen Beliebtheit, daß sie schon in mehreren Auflagen erschienen sind; auch liegen vom Verf. zweierlei Sammlungen von Konstruktionsaufgaben vor, durch deren Veröffentlichung er sich ohne Zweifel für das Vorliegen zweckmäßig vorbereitet und eingearbeitet hat. Der Verf. stellt sich das Ziel, nicht bloß Andeutungen für eine mögliche Lösung von Konstruktionsaufgaben zu geben; er meint, derlei wäre ja wohl schon vorhanden und nennt dies eine latente Methodik, sondern er will eine systematische Methodik schaffen, welche die verschiedenen Methoden derart zu einer Gesamtheit vereinige, daß damit der durchschnittlich begabte Schüler zum Ziele geführt werde. Dabei verkennt der Verf. nicht, wie mangelhaft die

Vorbereitung des Lehrers gerade für diesen Unterrichtszweig an den Hochschulen betrieben wird. — Das Buch beginnt mit der Erörterung der geometrischen Analysis und unterscheidet in Bezug auf dieselbe die Methode der Reduktion der Aufgabe auf eine frühere, schon bekannte (Data), ferner die Methode der Parallelverschiebung und Drehung, und endlich die Ähnlichkeitsmethode. Die Anwendung dieser Methoden wird an 125 Beispielen mit hinreichender Ausführlichkeit erklärt. — Über Konstruktion und Beweis faßt sich das Buch kürzer, indem bemerkt wird, daß in der Mehrzahl der Fälle schon durch die Analysis das hierfür Nötige hinreichend geklärt ist. Es wird auch nur für nötig gehalten etwa bei dem fünften Teil der vorausgegangenen Aufgaben noch etwas für Konstruktion und Beweis beizufügen. Dagegen hält der Verf. die Determination für einen hervorragend wichtigen Teil der Auflösung, weil derselbe eine Menge lehrreicher und bildender Momente in Bezug auf den inneren Zusammenhang zwischen den gegebenen und gesuchten Größen enthält.

Es folgen nun eine große Menge von Übungsaufgaben, sämtlich mit Lösungen, die letzten in der Reihe sind Berührungsprobleme von Pappus und Apollonius; endlich kommen noch in einem Nachtrage Aufgaben zur Behandlung, auf welche früher andere reduziert wurden, ohne daß dieselben jedoch zu den Elementaraufgaben gehörten, es finden sich im Ganzen 329 gelöste Aufgaben. Es ist wohl nicht anzunehmen, das der Anfänger auch nur die Hälfte derselben im ersten Jahre seines Studiums bewältigen werde; wäre dies aber der Fall, so hätte er ohne Zweifel alle nur wünschenswerte und mögliche Fertigkeit und Sicherheit in Lösung von Konstruktionsaufgaben erreicht. Es scheint uns dieses Buch viel mehr dazu bestimmt, daß der Lehrer mit Sorgfalt einzelne Aufgaben als Wiederholungsstoff heraushebe; dagegen glauben wir im Sinne des Verf. das Vorliegende recht sehr den jungen Kollegen zum Selbststudium empfehlen zu sollen.

66. **Führmann, W.**, Prof. in Königsberg. Synthetische Beweise planimetrischer Sätze. 190 S. 14 Fig. Taf. Berlin, 1890, Simon. 3 M.

Der Verf. betont im Vorworte die wichtige Aufgabe des Unterrichtes in der Geometrie dem Schüler das Beweisen zu erlernen. Er erkennt ferner die Verdienste an, welche die Verff. der Sammlungen geometrischer Übungsaufgaben, ganz besonders Petersen, sich um die Entwickelung der Methodik dieses Unterrichtszweiges erworben haben. Er hat es aber mit seinem Buche nicht lediglich auf eine Sammlung von Übungsbeispielen abgesehen, sondern hat wesentlich den Zweck im Auge, die Schüler zum selbständigen Finden von synthetischen Beweisen planimetrischer Sätze anzuleiten; namentlich glaubt er damit angehenden Lehrern einen großen Dienst erwiesen zu haben. Endlich wünscht der Verf. jene Lehrsätze, welche erst in letzterer Zeit aufgefunden wurden, und welche weniger durch ihre fundamentale Bedeutung, als durch ihre elegante Form vom Belang sind, einem größeren Leserkreise bekannt zu machen.

Der Inhalt des Buches ist in zwei Teile gegliedert, deren erster befaßt sich mit der Angabe allgemeiner Ziele und Regeln und der verschiedenen Methoden und Hilfsmittel bei den Beweisen; der zweite Teil erläutert die theoretischen Erörterungen des ersten durch deren Anwendung

auf Beispiele, bei denen vom einfachsten, das ist der Lösung von Aufgaben durch Kongruenzsätze ausgegangen wird. Eine folgende Gruppe bringt Aufgaben mit Lösungen durch Proportionen, und endlich die letzte Stufe Aufgaben, deren Lösung die Benützung aller möglichen Hilfsmittel erfordert, zu denen neben der Trigonometrie auch die projektivische Geometrie zu zählen sind. Daran reiht sich ein Anhang, welcher ein Drittel des Buches umfaßt, über die grundlegenden und elementaren Eigenschaften der Brocardschen Geometrie und über die sich daraus ergebenden Sätze, welche sich auf Kegelschnitte beziehen, wie sie von Arzt und Kiepert gefunden wurden.

Der geehrte Verf., welcher den besten Vertretern unseres Berufszweiges beizuzählen ist, hat mit dem Vorliegenden eine sehr dankenswerte Arbeit veröffentlicht, es kommt dieselbe einer systematischen Zusammenfassung vieler Arbeiten gleich, welche ursprünglich an verschiedenen Orten zerstreut, veröffentlicht wurden. Da aber diese verschiedenen Zeitschriften, Programmaufsätze und Abhandlungen ursprünglich nicht jedermann zugänglich und später schwer auffindlich sind, so ist sowohl deren Sammlung als noch im weit höheren Grade ihre systematische Ordnung, eine hochschätzbare Leistung, gleichsam ein Markstein des Fortschrittes der Wissenschaft, welcher die volle Beachtung unserer Fachgenossen verdient.

VI. Bücher, welche in keine der vorigen Abteilungen gehören.

67. **Pözl, Wenzeslaus**, Prof. in München. Elemente der darstellenden Geometrie. 107 S. Fig. im Text. München, 1890, Th. Ackermann. 3 M.

Der Inhalt des Buches geht über orthogonale Darstellung ebenflächig gegrenzter Körper nicht hinaus. Nach den einleitenden Erklärungen und Auseinandersetzungen über die mögliche gegenseitige Lage von geraden Linien und Ebenen im Raume folgt eine ausführliche Erörterung über Darstellung und Konstruktion von Dreikanten, dann die Darstellung von Polyeder, die Schnitte von Ebenen an Polyedern und die Durchdringungen eckiger Körper. Es scheint uns mit der Stoffvertiefung hinreichend weit gegangen zu sein, da die Begriffe der Affinität und Kollineation an entsprechender Stelle zur Erörterung gelangen. — Außer einem Anhange von Übungsaufgaben finden sich schon vorher im Texte zahlreiche Aufgaben eingeordnet, welche zum Teil Steiner, Ducrul und Marx-Klingenfeld entnommen sind. Mit Rücksicht darauf, daß man anderen Orts im Unterricht der darstellenden Geometrie viel weiter geht, so namentlich auch in der Realschule schon die Durchdringungen krummflächiger Körper und die Schattenkonstruktion vornimmt, verdient dieses Buch besonders in seiner engeren Heimat Beachtung, obgleich es sich nicht lediglich auf den für die dortigen Realschulen vorgeschriebenen Lehrstoff beschränkte, und sich übrigens eines klaren und faßlichen Vortrages, sowie nett ausgeführter Figuren erfreut.

68. **Dicknether, Franz**, Reallehrer. Leitfaden der darstellenden Geometrie. 67 S. Fig. im Text. München, 1890, Lindauer. 1,50 M.

Der Verf. beschränkt den Inhalt des Vorliegenden auf das für bayerische Realschulen Vorgeschriebene; dabei faßt er sich im theoretischen

Teil mit thunlichster Kürze, um destomehr für eine reiche Sammlung von Übungsaufgaben zu sorgen. Nach den einleitenden Unterweisungen und der Darstellung der gegenseitigen möglichen Lage von Geraden und Ebenen folgt das Dreikant, jedoch minder ausführlich; dann die Darstellung von Prismen, Pyramiden und regelmäßigen Körpern wobei jedoch nicht über den Schnitt von Ebenen mit Polyedern hinausgegangen wird. Von den 260 Übungsaufgaben ist ein Teil der Sammlung von Steiner und auch anderen Sammlungen von Abiturientenaufgaben entnommen. Bei der Beschränkung des Stoffes dürfte das Büchlein kaum für andere Anstalten empfehlenswert erscheinen, als für jene, deren vorgeschriebenem Ausmaße es angepaßt ist.

69. **Jacobi, Karl**, Direktor der Handelsschule in Göttingen. Leitfaden der Handelslehre. 141 S. Göttingen, 1890, Vandenhoeck & R. 1,80 M.

Dieses Handbuch erklärt zuerst das Wesen des Handels, sodann die Pflichten der Handelspersonen, Handelsgesellschaften und der übrigen beim Handel beteiligten Personen. Es folgt eine Übersicht über Maße und Gewichte, die Natur von Geld und Kredit, das wichtigste des Wechselrechtes und die verschiedenen Arten von Wertpapieren. Von den Einrichtungen zur Erleichterung des Handels werden die Warenauktionen, Märkte und Börsen, sodann das Zollwesen, die Handelsverträge, die Konsulate, Handelskammern und Handelsgerichte, endlich die Transports- und Verkehrsmittel besprochen. Es liegen diesen Erörterungen wesentlich die Gesetze, Einrichtungen und Gebräuche des Deutschen Reiches zu Grunde und werden dieselben in einer völlig modernen Auffassung erörtert. Obwohl der Verf. zunächst nur seinen Schülern der Handelsschule ein Lehrbuch bieten wollte, so ist es ihm doch gelungen, vermöge eines klaren und faßlichen Vortrages ein Werk zu schaffen, welches auch außerhalb der Schule, sowohl zum Selbstunterricht als auch als Nachschlagebuch recht gute Dienste zu leisten vermag und daher der Beachtung bestens empfohen zu werden verdient.

70. **Kranz**, Lehrer in Kornthal. Buchführung. Text und Musterhefte für Fortbildungs- u. Frauenarbeitsschulen. 42 S. Stuttgart, 1889, Roth. 75 Pf.

Das Vorliegende enthält die Darstellung der Buchführung mit Personen und Warenkontis bei einem Kolonialwarenhändler. Die fünf ersten Seiten enthalten Erklärungen, besonders der vorkommenden Kunstausdrücke; sodann folgen die Geschäftsvorfälle eines Monats in 60 Posten. Weiter enthält das Heft an Musterbüchern eine Inventur, Journal, Kassakonto, Hauptbuch, Warenkonto, zweite Inventur und Bilanz. — Eine Mappe mit Musterheften kann für die Schüler um den Preis von zwei Mark bezogen werden; dieser Preis für einige Bogen rastrierten Schreibpapieres ist wohl zu hoch gegriffen, im Übrigen scheint uns dieses Lehrmittel ganz brauchbar.

V. Musikalische Pädagogik.

Von

A. W. Gottschalg,

Großherzoglicher Hoforganist und Lehrer an der Musikschule in Weimar.

I. Allgemeines.

Während eine pädagogische Partei, die freilich meint, daß sie im Besitz einer exakten, untrüglichen Psychologie und Pädagogik sei, zu behaupten wagt, daß die menschliche Seele weder Anlagen noch Kräfte habe, und daß einzig und allein die Erziehung den Menschen zu dem mache, was er später wird und ist, — giebt es auch eine andere, welche behauptet, daß Anlagen, Kräfte und Neigungen sich durch Vererbung fortpflanzen. Freilich stellen Umsichtigere und Gemäßigtere beide Behauptungen entschieden in Abrede. Die Unrichtigkeit der ersteren Ansicht ist bekanntlich vollständig erkannt worden. Auch die Unrichtigkeit der zweiten Ansicht dürfte in ihrer Totalität eben so sicher sein. Zu letzterer Beziehung sagt Dr. Rich. Wallaschek in seinem größeren Artikel (siehe Allgemeine Musikzeitung von Otto Leßmann, 15. Jahrgang: „Entwickelung und Vererbung der Tonkunst", Nr. 16) folgendes:

„Die Bedeutung der Anpassung zugegeben, scheint es mir doch auch zu weit gegangen, etwa zu sagen, daß die meisten sogenannten unmusikalischen Menschen wohl nur solche sind, deren musikalische Anlagen nicht zu rechter Zeit geübt werden. Wer nicht einen bestimmten Fond von Haus aus mitbringt, der ist, trotz aller Erziehung nicht zum Musiker zu machen; aber andererseits muß auch stets diese Erziehung noch hinzukommen, um das Talent zu vollster Pracht zu entfalten. Zu dieser Heranbildung von außen giebt aber die Erhaltung der Errungenschaften anderer einen Anstoß von solcher Bedeutung, daß die Entwickelung geistiger Eigenschaften nicht ohne weiteres mit der körperlichen zu vergleichen ist. Der Kulturmensch von heute kann innerhalb weniger Tage auf einen Standpunkt gehoben werden, zu dessen Erreichung seine Voreltern Jahrhunderte gebraucht haben, und nun hat er Gelegenheit, seine Kraft zu einer That zu verwenden, die zwar nicht ursprünglich, aber unvergleichlich früher von einer höheren Stufe ausgeht. Die direkte Beobachtung und Nachahmung ersetzt nicht nur, sie vereinfacht und konzentriert auf geistigem Gebiete alle die Bedingungen, die auf körperlichem Gebiete in Zeit und Raum weit auseinander liegen. Daß dies so ist, ermöglicht den ver-

hältnismäßig raschen Fortschritt der Kultur, der Wissenschaft und Kunst. Nirgends ist das deutlicher zu sehen als in der Musik.

Welch großen Fortschritt hat die Oper nicht erlebt in der Zeit von Bellini bis Wagner, die Instrumentalmusik von Haydn bis Berlioz, einen Fortschritt, den in beiden Fällen noch ein und dieselbe Generation mitmachte, während die nächste Generation, die schon in dem neuen Geiste aufwuchs, noch in einer Zeit erzeugt wurde, wo er sich noch kaum zeigte. Und da soll Vererbung mitgewirkt haben? Ein anatomisch-physiologischer Zusammenhang ist ja in dieser Zeit noch gar nicht geschaffen. Oder denken wir an das Spielen einzelner Instrumente? Zu welcher vorher ungeahnten Stufe ist nicht das Klavierspiel emporgehoben worden durch Thalberg, Dreyschock und Liszt; ihre Schüler haben die Leistungen der Alten längst übertroffen; hat da etwa Vererbung mitgewirkt? Wo würden wir hingekommen sein, wenn wir auf die Wirkung derselben warten wollten? Ehe sich die Errungenschaften des Einen auf ein ganzes Volk vererben können, hätten wir eine zweite laurentische oder silurische Periode abwarten müssen, um etwa von Haydn zu Mozart, oder von Donizetti auf Verdi zu kommen, wie die Organismen thatsächlich so langer Perioden bedurften, um eine entsprechende körperliche Entwickelung durchzumachen.

Ich will nun durchaus nicht entscheiden, ob und wie weit es eine Vererbung giebt, ich will nur sagen, daß der letzte Fortschritt in der Musik, wie er noch vor unseren Augen liegt, nicht nur mit Vererbung länger gebraucht hätte, sondern daß er nicht mit dem geringsten Anteil Vererbung hervorgerufen worden sein kann, weil er sich in kurzer Zeit auf Menschen erstreckte, bei denen eine anatomisch-physiologische Verbindung mit dem Urheber absolut nicht vorhanden war. Deshalb aber möchte ich nicht sagen, daß auf geistigem Gebiete neue, bisher unbekannte Gesetze zum Ausdruck kommen, die in der Körperwelt keine Geltung haben, es sind die alten Gesetze, nur in kürzerer, konzentrierter Form."

In Bezug auf die Stimmung der Tasteninstrumente sind die rastlosen Bemühungen des begabten Japaners Dr. Tanaka, die temperierte Stimmung durch die reine zu verdrängen, zu verzeichnen. Es darf nicht geleugnet werden, daß mathematisch rein gestimmte Akkorde viel schöner klingen als die nach dem temperierten System. Ob aber die Praxis je Gewinn davon tragen dürfte, ist vor der Hand noch sehr fraglich. Während z. B. eine Oktave des Orgelmanuals bei gewöhnlichen Stimmen nur zwölf Pfeifen erfordert, würden die Töne einer solchen reingestimmten Oktave — 33 Pfeifen notwendig machen.

Die treppenförmige Klaviatur des Hrn. Paul v. Janko scheint mehr Eingang zu finden als manche andere Neuerungen.

Gänzlich verfehlt sind die angestrebten Neuerungen in Bezug auf das Notensystem; fruchtlose Versuche, die immer und immer wiederkehren.

Auch das neue Harmoniesystem des Hrn. Bischof hat wohl keine Aussicht das gegenwärtige außer Kurs zu setzen. Dagegen mehr Aussicht auf Erfolge hat die Benutzung der Elektrizität bei dem Klavier- und Orgelspiel. Aus Amerika werden in dieser Hinsicht — Wunderdinge berichtet. — Einen nicht unberechtigten Notschrei erhebt die „Berliner

Morgenzeitung". Sie sagt: „Wer beobachten kann, wie die liebliche Blume des eigentlichen Volksliedes in Schule und Haus überwuchert wird von dem Unkraut der Operetten- und der Tingel-Tangel-Gassenhauer, der wird aufs tiefste beklagen, daß dem Volksgemüte statt einer gesunden, erfrischenden und erhebenden musikalischen Kost, der paprikagewürzte Sudel einer ebenso frivolen wie unsinnigen Kunstentartung zugeführt wird. Die Schulen und die Singvereine müßten hier helfend eingreifen. Wo singt denn der Einzelne frisch und lebendig aus dem innern heraus, so unvermittelt, so ganz, wie es das Herz eingiebt? Wo begleitet der Gesang die Arbeit? Wo verkürzt er die Mußestunden? Wo erschallen fröhliche Stimmen nach dem Feierabend? Gewiß geschieht es noch hier und da, aber man findet es selten, viel seltener wenigstens als zu der Zeit, da Wanderburschen die Straße zogen, da das junge Volk sich in den Spinnstuben versammelte und die Knaben und Mädchen von der Großmutter alte Weisen lernten. Unser Volk ist liederarm geworden, diese Thatsache tritt offen und klar zu Tage und fällt ganz besonders in solchen Gegenden auf, in welchen während des Sommers polnische Frauen und Mädchen beschäftigt werden. Diese Polinnen singen, wenn sie zum Felde hinausziehen, sie singen auf dem Heimwege, sie singen in ihrer Kaserne. Hört man da im Freien fröhlichen Gesang, so kann man mit der größten Sicherheit behaupten, daß es ein polnisches Lied ist. Der deutsche Arbeiter und die Arbeiterin gehen meist grübelnd ihres Weges und verrichten ihre Beschäftigung gewöhnlich ohne Sang und Klang. Und nicht nur bei dem Arbeiter, sondern in den weitesten Kreisen des Volkes herrscht, bei Jungen und Alten, dieselbe Gesangslosigkeit. Und gleichwohl besitzt unser Volk einen herrlichen Schatz von Liedern. Aber das Volkslied will in Schulen und Vereinen gepflegt sein. Doch wie sieht es damit aus? In den Schulen übt man den geistlichen und den Kunstgesang drei- und vierstimmig. Und das vielstimmige Lied ist kein Volkslied mehr. Die Schule begnügt sich nicht mit den Volksliedern in mehrstimmigem Satze. Da müssen zur Freude des geistlichen Schulinspektors auch die Kirchenlieder drei- und vierstimmig gesungen werden, und an den Examentagen läßt der Gesanglehrer zur größeren Weihe des Tages oder aus anderen Gründen einen Psalm oder eine Motette vortragen, mit deren Einübung die Kinder wochen- und monatelang gequält werden. Ja in höheren Schulen bringt man sogar Oratorienfragmente und andere größere Sachen — gegen Bezahlung — zur Darstellung, wogegen die betreffenden Schulbehörden samt und sonders energisch einschreiten sollten. Ähnlich wie mit der Volksschule verhält es sich auch mit den Gesangvereinen, gleichviel ob auf dem Dorfe oder in der Stadt. Der Wert des Volksliedes für das soziale Leben wird noch lange nicht genug gewürdigt. Wie viel Mißmut könnte es verscheuchen, wie viel Sorgen vertreiben! Wie könnte es Zufriedenheit verbreiten, die Herzen von Arm und Reich, von Hoch und Niedrig einander nähern, um alle Kinder eines Vaterlandes ein gemeinsames Band schlingen und damit einen, wenn auch minimalen Beitrag zum sozialen Frieden liefern! Daß es geschehe, liegt ganz allein (?) in den Händen der Schulbehörden (?) und der Herren,

welche Gesangvereine leiten, und es wäre wohl nicht schwer zu erreichen. Nur eines Federzuges bedarf es und eines Wortes! (?)"

In einer kleinen Schrift, betitelt: „Der Kultus des modernen Klavierspieles, besonders in den Pensionaten für die weibliche Jugend (ein Mahnwort für Eltern und Erzieher) von Charitas (Donauwörth, Auer)", eifert der pseudonyme Verf. „im allgemeinen gegen die grassierende Klavierseuche", d. h. gegen die unsinnige Klavierklimperei, wohl auch Quälerei, nach welcher man talent- und lustlose Kinder aus purer Modesucht und Eitelkeit zweck- und ziellos quält; im besondern zieht er gegen das leichtfertige Musiktreiben in Mädchenerziehungsanstalten zu Felde. Zu dem Behufe erörtert er zuvörderst: 1) Was ist Musik? 2) Wie ist die Musik zu betreiben? 3) Von wem ist die Kunst zu betreiben? 4) Was für einen Einfluß übt die Musik auf das menschliche Herz? Hier sagt der Verf. viel Richtiges. Denn daß schlechte Musik einen nachteiligen Einfluß auf das seelische Leben hat, ist wohl nicht zu bestreiten. Im fünften Abschnitte: Die Gattung der Musik, die fast überall betrieben wird, geht der Verf. von seinem streng katholischen Standpunkte aus denn doch etwas zu weit, wenn er von dem Diabolismus der Wagnerschen Musik spricht. Wenn auch das sinnliche Element in manchen Werken (wie im Tannhäuser, in Tristan und Isolde ꝛc.) mit allem Raffinement geschildert wird, so kann man doch wohl die Meistersinger, den Lohengrin und Parsifal (abgesehen von den Blumenmädchen) doch in keinem Falle diabolisch nennen.

Das Komitee des Musiklehrervereins in New York hat zur Einführung des Gesangunterrichtes in den öffentlichen Schulen dieses Staates an die Legislatur desselben eine Bittschrift eingereicht, welche verlangt, daß in den Normalschulen dem Lehrgange der Gesangsunterricht einverleibt werden möge. Die Vorstände der übrigen Schulen werden ersucht, den Gesangunterricht unentgeltlich einzuführen.

Die unglückselige leichtsinnige Fabrikation von Liederheften hat endlich immermehr nachgelassen.

Laut dem zuletzt veröffentlichten Bericht des Erziehungsdepartements in England haben 2358560 Kinder in den dortigen Elementarschulen für das Singen nach Noten, Belohnungen von 117928 Pfd. Sterl. erhalten; für das Singen nach dem Gehör, welches natürlich geringer angeschlagen wurde, haben 1340560 Schüler Prämien erhalten. Vor sechs Jahren betrug die Zahl der von Noten singenden 20, gegenwärtig aber 63%. Dieser Fortschritt wird dem Tonic Solfa-System zugeschrieben. Seit 1884 haben 12790 Schulen diese Methode angenommen. In Großbritannien überhaupt sollen 2336533 Kinder nach dieser Methode, 380366 nach anderen Systemen, und 1450240 bloß nach dem Gehör unterrichtet werden. Gegen 18000 Kinder werden nicht im Gesang unterrichtet.

Das Londoner Schulamt hat beschlossen, Klavierspiel unter die Elementarunterrichtsgegenstände aufzunehmen, und so werden in allen Londoner Schulen Pianinos angeschafft werden müssen.

Wer das in „England und Amerika weit verbreitete Tonic Solfa-System beim Gesangunterricht, das in den dortigen Volksschulen und

bei Volkschören sich einer großen Beliebtheit erfreut, näher kennen lernen will, der findet in der Musikzeitschrift „Chorgesang“ (Leipzig, Hans Licht), 6. Jahrgang, Nr. 15—17, eine genügende Belehrung aus der Feder des Herrn Ed. Sachs in Manchester. Derselbe sagt am Schlusse seines interessanten Artikels: „Das System kommt hauptsächlich den untern Volksklassen zu gute, die keine Gelegenheit haben, das Notensystem oder gar Instrumentalmusik gut zu erlernen und denen durch die Kenntnis des fraglichen Systems (leicht erworben und jeweilig mit Begeisterung ausgeübt) sowohl einfache Volkslieder, wie auch Oratorien zugänglich gemacht werden. Außerdem ist der Druck der aus Buchstaben bestehenden Stimmen ein viel billigerer als der Notendruck und deshalb auch den ärmeren Klassen leichter erreichbar. Wenn man sieht und hört, mit welcher Liebe und Hingabe in England Chorgesang in den unteren Klassen betrieben wird, wie rein und richtig gesungen und wie richtig selbst die zweite Stimme, der Baß bei einfacheren Liedern improvisiert wird und zwar meistens nur Dank des Solfa-Systems, laßt uns eine so vortreffliche Sache auch in Deutschland haben, die wir so viel reicher an Liedern und auch hohen Werken sind, daß wir auch in der Ausführung obenan stehen und daß auch das Volk teilnehmen kann.“ — Redakteur O. Leßmann fällt in Nr. 18 seiner „Allgemeinen Musikzeitung“ (18. Jahrgang) ein vernichtendes Urteil über gewissenlosen Elementarunterricht im Klavierspiel, das von den Beteiligten höchlich beachtet werden sollte.

Die von dem jungen talentvollen Japaner Dr. S. Tanaka in Berlin veranlaßte Bewegung zu Gunsten der reinen Stimmung scheint auch Einfluß auf den Gesangunterricht haben zu wollen, indem man sich bei dem Elementargesangunterricht, des Tanakaschen Enharmoniums (ein Harmonium mit reiner Stimmung) zu bedienen anfängt.

II. Schulgesang.

A. Lehr- und Übungsbücher mit und ohne Liederstoff.

1. **Lipp, J. M.** Gesangsunterricht nach der analytischen Methode mit Zugrundelegung von Normalliedern. Znaim, Fournier u. Haberler. 1,50 M.

Das vorliegende interessante Werkchen hat den Zweck, dem Lehrer, namentlich an dreiklassigen Schulen, ein sicherer und zuverlässiger Führer zu sein. Die Verteilung des vorgeschriebenen Lehrstoffes ist nach Wochen vorgenommen, was für die Vorbereitung von Wichtigkeit ist. Die Stundenpläne sind beigegeben. Daß dieselben nach Befinden abgeändert werden können, ja mitunter sogar — müssen, liegt selbstverständlich auf der Hand. Die Seele des Schulorganismus ist dem Verf. das Lesebuch, weshalb auch bei der Verteilung des Lehrstoffes auf dieses wichtige Lehrmittel stets Rücksicht genommen wurde. Daß der Verf. in erster Linie das Volkslied betont, ist wohl ganz in der Ordnung. Die Kenntnis der Noten hält der Verf. bei unserem Unterrichtsgegenstande für unerläßlich. Die analytisch-synthetische Methode hält er auch hier für die einzig richtige. Statt der Ziffer will der Verf. einzig und allein die Note gebraucht wissen.

Auf der Unterstufe fordert der Verf.: Gehörübungen, Einübungen von ganz leichten Liedern nach dem Gehör.

Mittelstufe: Gesangschreiben, Ableitung der Töne von ihrer Bezeichnung aus bestimmten eingeübten Liedern.

Oberstufe: Notensingen, Einübung von Liedern nach Noten.

Diese Disposition ist indeß nicht so aufzufassen, als sei die Unterstufe rein mechanischer, die Mittelstufe rein analytischer, die Oberstufe rein synthetischer Natur; wenn auch dies die Achsen sind, um die sich der Unterricht auf jeder dieser Stufen hauptsächlich bewegt, so müssen dieselben doch alle gleichzeitig auch mehr oder weniger Analysis und Synthesis erkennen lassen.

Auf der Unterstufe findet folgende methodische Abwickelung statt:

1) Wiederholung des memorierten Textes. Der Lehrer muß denselben — nach unserer Meinung — erst mustergültig vorsprechen.
2) Sprechen desselben einzeln und im Chor mit gleichzeitiger Marschbewegung im Gleichtritt an Ort und Stelle, nach Angabe des Zeitmaßes vom Lehrer. Auf jeden Tritt fällt eine Silbe.
3) Vorsprechen des Textes im Rhythmus des Liedes durch den Lehrer; Mit- und Nachsprechen von Seiten der Schüler.
4) Vorsingen (Vorspielen) des Liedes von seiten des Lehrers.
5) Vorsingen des Liedes mit gleichzeitiger Trennung der Abschnitte (Motive) durch Einschiebung kurzer Pausen, wodurch die Kinder sich der melodischen Teile, aus denen das Ganze besteht, bewußt werden.
6) Einübung der einzelnen Abschnitte (Motive) durch Vor-, Mit- und Nachsingen im Sinne des Memorierens von Gedichten, so zwar, daß die folgenden Abschnitte mit den bereits eingeübten vorhergegangenen jedesmal zu einer Wiederholung zusammentreten.
7) Übungen im Singen des ganzen Liedes bis zur vollkommensten Aneignung nebst sorgfältiger Bethätigung des dem textlichen Inhalte des Liedes entsprechenden musikalischen Vortrages. Einübung der noch vorhandenen übrigen Strophen.

Die Mittelstufe umfaßt die Periode des Gesangschreibens. Die Analysis beschränkt sich zunächst auf die denkbar vollkommenste Aneignung des vorgeschriebenen Normalliedes.

Der Text wird dann weggelassen, auf daß nunmehr die reine Melodie zur inneren Wahrnehmung gelange.

Die Töne, welche die Melodie bilden, werden ermittelt.

Die Synthesis soll sie mit Hilfe des Auges wieder zum Ganzen erheben.

Die Aufmerksamkeit der Schüler auf die Töne des ersten Abschnittes läßt dieselbe auf ihre relative Höhe und Tiefe prüfen und bestimmen und geht schließlich zu ihrer Darstellung über. Die Basis wird aus dem Schreibunterricht herübergenommen. Zu dem Zwecke wird den Schülern ein Notenbüchlein in die Hand gegeben. Grundlegend hierbei ist das Notensystem, die Note und deren Bestandteile ꝛc.

Daß durch die Vorgänge ein bewußtes Singen erzielt werden kann, steht wohl außer Zweifel. Aber es fragt sich, ob die Mittelstufe dazu die geeignete Periode ist. Ferner: Erfordert diese Methode nicht zuviel Zeit, anderen notwendigeren Lehrgegenständen gegenüber? Ferner: Sind die Resultate wirklich auch derart, daß sie Zeitaufwand und Mühe lohnen? Endlich: Fordert das spätere Leben unserer Elementarschüler die geplante Fertigkeit unbedingt? Unsere diesbezügliche Meinung ist, daß das, was das spätere Leben bei den meisten unserer Schüler und Schülerinnen nicht notwendig verlangt, soll man in der Volksschule auch nicht lehren wollen.

Auch gegen die Lieder: Lob der Faulheit ꝛc. müssen wir uns ganz entschieden erklären; in unserem deutschen Liederschatze giebt es denn doch noch viel Besseres.

Auf der Oberstufe bezweckt der Verf. folgendes: Extrahierung und Übung der E-dur-Skala, Tonleiter, Dur und Moll, Schlüssel, Takt und Taktarten, Tongeltung, Intervalle, Versetzungszeichen, Lieder mit den verschiedenen Intervallen, systematische Übersicht der Theorie.

Es fragt sich hierbei, ob nicht einzelnes davon vorher auf der zweiten Stufe abgemacht werden könne?

Trotz einiger wichtiger Bedenken unsererseits zeigt das Buch von ungewöhnlichem Lehrgeschick und ist daher auf unserem Gebiete mit Anerkennung zu begrüßen. Freilich — wir können es nicht bergen — gehört zur Handhabung dieser Methode auch ein ungewöhnlich begabter Lehrer.

2. **Singschule von Pet. Winter.** Neue Ausgabe von R. Schwalm. Leipzig, Steingräber. 1,50 M.

Die neue Ausgabe des berühmten klassischen Werkes ist willkommen zu heißen. Wenn auch lediglich für den Kunstgesang berechnet, so kann doch auch der Elementargesanglehrer recht viel aus dieser ausgezeichneten Schule lernen.

3. **Vaccaj, N.** Metodo pratico di Canto italiano. Praktische Schule des italienischen Gesanges. Leipzig, Steingräber. 1 M.

Da die Methode der altklassischen italienischen Gesangmeister immer noch nicht im wesentlichen übertroffen wurde, so ist das Neuerscheinen dieses Werkes dankbar anzuerkennen. Dem italienischen Texte ist eine gute deutsche Übersetzung beigegeben.

4. **Hennig, C. R.** Deutsche Gesangschule. Ausgabe für hohe u. tiefe Stimme. Leipzig u. Zürich, Hug. 3 M.

Daß der Verf. ein ungewöhnlich begabter und scharfdenkender Künstler ist, hat er bereits durch seine geistvolle Analyse der 9. Symphonie von Beethoven bewiesen. Das schöne Werk gliedert er in einen theoretischen und praktischen Teil. Im ersten behandelt der Verf. den Ton und die Tonwerkzeuge; letztere sind durch recht gute Bilder veranschaulicht. Im dritten Abschnitte wird das Singen mit Berücksichtigung des physiologischen Vorganges beschrieben, im vierten kommt der Sologesang mit Berücksichtigung des technischen und ästhetischen Standpunktes zur Sprache. Die erste Partie im praktischen Teile verbreitet sich über die den Gesangunterricht begleitenden Übungen und die Ausbildung der Stimme.

Der nicht in sterilem Mechanismus versunkene Gesanglehrer findet hier alles inbegriffen, was der gegenwärtige Standpunkt unserer Kunst zu Tage gefördert hat.

5. **Reinhardt, E. L.** Präparationen zum Gesangunterricht der Volksschule. Nach Herbartschen Grundsätzen. Halle a. S., Mühlmann. 90 Pf.

Der Verf. steht im Banne der Herbart-Zillerschen sogen. wissenschaftlichen (?) Pädagogik. Er will die wohl oder übel beleumdeten „Formalstufen" auf allen Stationen des Gesangunterrichts darlegen. Wie es aber bei allen schablonistischen Verfahren heißt: Eines schickt sich nicht für Alle! so auch hier, denn manches erscheint gesucht und gezwungen. Sein Zweck, den auch viele andere der besseren Gesanglehrer erreichen wollen, ist der, die Kinder zur Selbstthätigkeit, d. h. zu einem bewußten Singen heranzuziehen. Er geht aber offenbar zu weit, wenn er behauptet, wenn er sagt: „Entziehen kann sich der Lehrer des Notensingens nicht. Das Leben fordert diese Fertigkeit nicht etwa bloß für diejenigen, welche die Musik einmal als Brotstudium erwählen, sondern für jeden, der aus der Schule ins Leben tritt." Wir bemerken dagegen, daß dies bei Tausenden und Abertausenden nicht der Fall ist und daß es „Millionen und Abermillionen, trotz aller Formalstufen der Welt", nicht lernen werden, ganz abgesehen davon, daß es viel nötigere Dinge zu lernen giebt, die unbedingt gelernt werden müssen. Wenn nicht wenige Seminaristen nach sechsjährigem Kursus und zwar bei einem sehr geschickten Gesanglehrer, das Notentreffen nicht lernten, weil die nötigen Anlagen fehlten, so wird es sicher — und noch mehr vielleicht — auch in der Volksschule sein. Wozu also: „Der Liebe Müh' vergebens?" Auch die Behauptung des Verf., daß nur die Anwendung der Ziffer sich zum Intervallsingen eigne und dieses allein zum Treffen führe, ohne welches ein Singen nach Noten nicht erreicht werden könne, dürfte angefochten werden. Wenn der Verf. auf S. 7 sagt: Die Ziffer beim Intervallsingen kann nicht früh genug begonnen werden, so gerät er mit sich selbst in Widerspruch, denn er beginnt die Unter- oder Gehörstufe mit Noten und nennt die Mittel- die Ziffernstufe?! Warum man die Melodie auf „la" einüben soll, ist so — La, la!, d. h. unnützer Ballast; warum nicht gleich die vorbereiteten Worte? Wie viel Zeit geht mit dergleichem unnützen Kram verloren, die man in unserer ernsten Zeit besser anwenden könnte. Daß die Schlag- und Kraftwörter der Herbartianer: Syntheſe, Association, Methode und Analyse zur Anwendung kommen, versteht sich von selbst. Daß die Kunst nie ein Mann besessen hat, sagt schon der große Goethe und nach ihm Robert Schumann. Der Ref. hat auch ohne die „allein seligmachenden Formalstufen" recht tüchtige Leistungen gehört, die mit Herbart auch nicht größer geworden wären. Daß der Verf. indes bedeutendes Lehrgeschick besitzt, bezeugen wir mit Vergnügen, aber er würde es sicher auch ohne den „unfehlbaren pädagogischen Glauben" haben.

6. **Roeder, K.** Kleiner Wegweiser zum Singen nach Noten. Zunächst zum Gebrauche in Männergesang-Vereinen. Trier, Paulinus-Druckerei.

Bei einigem Lehrgeschick wird man beim Gebrauche dieses Hilfsmittels wohl zum Ziele kommen.

7. **Müller-Brunow.** Tonbildung oder Gesangunterricht? Beiträge zur Aufklärung über das Geheimnis der schönen Stimme. Leipzig, C. Merseburger. 2,25 M.

Das Buch zerfällt in 2 Hauptabschnitte: 1) Tonbildung oder Gesangunterricht und 2) Tonbildung: die richtige Erziehung der menschlichen Stimme zum Kunstgesange nach den Grundsätzen des primären Tones, zugleich Studien für Sänger, Sangesbeflissene und Redner.

Der Autor behauptet: Ein Gesangunterricht für höhere Zwecke, besteht nicht im Notensingen und Schönsingen, sondern in der Lehre von der richtigen Luftfunktion. Das kann wohl nicht sein, denn was hilft es dem Sänger, wenn er die richtige Luftfunktion genau kennt, sofern er nicht nach Noten und schön singen kann?! Der Begriff des primären Tones ist aus Merkels berühmter Schrift, der „Kehlkopf", hergenommen. Darunter wird der Grundton jedes Menschen verstanden, der seiner Natur — nicht nach Gewohnheit — sondern nach Bau und Stimmlage am nächsten und bequemsten liegt, — ein Ton, gleichviel welchen Namen oder Klang er hat — der fesselos dem leichtgeöffnetem Munde entströmt, ohne irgend welche Muskeln des Halses, der Zungenwurzel, der Nasenflügel, Kinnlanden und ohne besonderen Aufwand von Lungen- und Brustkraft in Mitthätigkeit zu ziehen, — ein Ton, der somit dem Sänger das Gefühl angenehmer Behaglichkeit entlockt. Im übrigen ist das Buch lesenswert.

8. **Reiche, O.** Method. Leitfaden zur Förderung des bewußten Singens nach Ziffern und Noten in der einf. Volksschule. Meißen, Haefer. 80 Pf.

Diese Anweisung genügt sowohl in einfachen als auch in höheren Volksschulen. Die Ziffer ist mit der Note zweckmäßig verbunden.

9. **Piel, P.** Lehrgang f. d. Gesangunterricht in der Volksschule. 5. verb. u. verm. Aufl. Düsseldorf, Schwann. 80 Pf.

Die in der betreffenden Seminarübungsschule eingehaltene Methode beim Gesangunterricht (Ziffer und Note in Verbindung) hat sich rühmlichst bewährt, und ist deshalb wohl der Verbreitung wert.

10. **Sering, F. W.** Theoretisch-praktische Gesangschule für Männerstimmen, Chor u. Solo, f. Lehrerseminare, geistl. Seminare, akademische Chöre u. Männergesangvereine. 5. verb. Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen. 1,80 M.

Eines der besten Lehrmittel für die bezeichneten Kreise.

11. **Janson, Ferd.** Choräle und Gesangübungen für Schulen. Zur Gewinnung von Tonvorstellung durch Ohr und Auge entworfen. Norden, Fischers Nachf. 1 M.

Des Verf. Name hat auf unserem Gebiete einen guten Klang. Er verbindet auch, wie man gegenwärtig fast allgemein fordert, die Ziffer mit der Note. Für die gewöhnliche Volksschule ist allerdings des Stoffes zu viel, aber der Verf. verfolgt selbstbewußt das höchste Ziel.

12. **Diehl, J.** Theoretisch-praktische Schule für Männergesangvereine und höhere Schulen. Mit 478 Noten- und Übungsbeispielen. Leipzig, Siegismund u. Volkening. 2 M.

In 28 Abschnitten wird alles das vorgetragen, was zu einem bewußten Singen notwendig ist, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch. Manchen ländlichen Sängern wird's allerdings etwas „viel" sein.

13. **Vogel, Mor.** Das Tonsystem und die Notenschrift im Anschluß an den Schulgesangunterricht entwickelt und jüngeren Gesanglehrern zur Anregung herausgeg. Leipzig, M. Hesse.

Der Verf. knüpft an B. Widmanns, von uns seiner Zeit besprochenen Lehrgang zu einem rationellen Gesangunterricht und an E. Richters Anweisung zu demselben an, fügt aber die Verbindung der Tonleiter mit der Notenschrift in eigener Methode zu. Auch hier wird die Ziffer neben der Note benutzt. Das Werkchen empfiehlt sich selbst.

14. **Widmann, B.** Neuer Weg zur Erteilung des Gesangunterrichts in der Volksschule. Leipzig, Merseburger. 60 Pf.

Der auf diesem Gebiete hochansehnliche Verf. ist unermüdet, die Methodik unserer Disziplin immer weiter auszubauen, indem er in seiner *neuesten* Kundgebung dem Ideale eines naturgemäßen Unterrichtes in der Volksschule immer näher kommen will. Und so liefert er einen recht beachtenswerten fein gegliederten Lehrstoff für alle acht Schuljahre.

15. **Erbe, K.** Gesänge geistl. u. weltlichen Inhalts für Präparandenanstalten. Für Stimmen der Präparanden ausgewählt, ein- u. mehrstimmig eingerichtet und zusammengestellt. Quedlinburg, Vieweg. 1 M.

Diese Sammlung ist für Kontraalt, Tenor und Bariton sorglich berechnet und verdient mit ihren 60 Nummern in den bezeichneten Kreisen vollste Beachtung.

16. **Linge, Alb.** Elementargesangschule. Notenübung für Mittel- u. Oberklassen in Volksschulen. Leipzig, Hesse. 60 Pf.

Dieser Leitfaden ist für höhere Schulen recht wohl geeignet; für gewöhnliche Volksschulen enthält er des Stoffes viel zu viel. Gegenwärtig verlangt man von den letzteren alles Mögliche, früher — vom Gesange wenigstens — zu wenig. Die „rechte Mitte" ist auch hier das einzig *Richtige*.

17. **Rothe, W.** Theoret.-prakt. Leitfaden f. d. method. Behandlung im Gesangunterricht in Volks- und gehob. Bürgerschulen. Ausg. A. Nach unterrichtl. Grundsätzen zusammengest. 7. verm. Aufl. Leipzig, E. Peter. 80 Pf.

Diese Schrift ist hinlänglich erprobt, auch verdientermaßen gelobt und — angemessen vermehrt, wie sichs wohl auch gehört.

18. **Albrecht, F. A.** Übungen und Gesänge zu einem method. Gesangunterricht in Volks-, Töchter- und Mittelschulen. Für die Hand der Schüler bearb. 2. St. 6. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 65 Pf.

Wann werden manche Leute endlich von dem Wahne geheilt werden, daß Töchter- und Mittelschulen nicht auch Volksschulen wären? Doch nichts anderes! Warum sagt man nicht höhere und niedere oder untere und obere Volksschulen, oder Elementar- und höhere Schulen? Doch abgesehen von dieser Begriffsverwirrung ist die Arbeit, welche Noten- und Ziffersingen verbindet, eine gelungene.

19. **Heine, G.** Gesangschule f. d. unt. Kl. der Gymnasien, Real-, Bürger- u. höh. Töchterschulen, 2. Aufl. Münster (Westfalen), Niemann.

Der Verf. ist einer von den leider nicht übermäßig zahlreichen Pädagogen und Musikern, welche den Bogen nicht allzu straff spannen. Seine Anforderungen sind mäßig gehalten, deswegen ausreichend und ausführbar.

20. **Hauptner, Th.** 200 kurze Singübungen z. Entwickl. d. Geläufigk. d. Stimme. Ausg. f. hohe u. tiefe Stimme. Leipzig, Eulenburg. 3 M. n.

Für solche, welche nach vollendetem Elementarkursus höher hinaus wollen, bieten diese Übungen sehr viel Förderndes.

B. Lieder für ein- und mehrstimmigen Kinder- und Frauenchor ohne Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Förster,** Dr. Gesangbuch für evangel. Schulen zusammengestellt. 2. verm. u. verb. Aufl. Halle a. S., Mühlmann. 40 Pf. Mit Katechismus 45 Pf.

Diese Auswahl von 130 Liedern aus dem reichen evangelischen Kirchenliederschatz, wohlgeordnet und mit Melodien versehen, wird allen derartigen Wünschen bestens entgegenkommen. Man wird schwerlich eines der Haupt- und Kernlieder vermissen.

2. **Zimmer,** Dr. **Fr.** Kirchenchorbuch für Knaben- (Frauen- oder Männer-) Chor. Eine Sammlung von dreistimm. liturg. Chorges. fürs ganze Kirchenjahr zunächst z. d. gottesdienstl. Gebrauch. 2. Heft. Quedlinburg, Vieweg. 1 M.

Sämmtliche 38 Nummern sind ebenso sorglich aus der Alt- und Neuzeit zusammengestellt und bestens bearbeitet wie im 1. Heft.

b) Weltliches.

1. **Schwalm, R.** Schulliederbuch. 183 ein- und zweistimm. Lieder nebst einer kurzgefaßten Chorgesangschule. Breslau, Becher. 30 Pf.

Eine wohlgeordnete und überaus wohlfeile Sammlung von ein-, zwei- und dreistimmigen Gesängen, die wohl zu empfehlen ist. Den einstimmigen Liedern wäre bei einer 2. Auflage doch wohl noch eine zweite Stimme beizufügen; die dreistimmigen wären etwas zu vermehren.

2. **Diebels, Fr.** Gesangbuch f. d. Volksschule, enth. 121 Nrn. 1- u. 2stimm. Lieder, Treff- u. Taktübungen in Tonziff. 4. verm. Aufl. Paderborn, Schöningh. 30 Pf.

Anhänger des Ziffernsystems und der katholischen Konfession dürften hier wohl volle Genüge finden.

3. **Reising, K.** Liederhain. Eine Sammlung 1- u. mehrstimm. Lieder f. d. oberen Klassen d. Volksschule mit besond. Rücksicht auf passende Gesänge für vaterländ. Schulfeste. Mainz, Diemer. 50 Pf.

92 ein-, zwei- und dreistimmige Lieder. Das geistliche Volkslied ist weniger berücksichtigt, dagegen sind der Vaterlandslieder etwas zu viel.

4. **Treuge, J.** Liederbuch für den Schulgesang. Zum Gebrauch für die unteren Klassen höherer Lehranstalten. 3. Aufl. Münster, Niemann.

Vorausgeschickt ist das nötigste aus der allgemeinen Musiklehre. Danach folgen 92 geordnete meist bekannte Lieder, ein- zwei- und dreistimmig. Das geistliche Lied ist kaum vertreten.

5. **Liebe, Ludw.** Neuer Liederschatz. Sammlung 2-, 3- u. 4stimm. Chöre f. Schule u. Haus. Heft 1: leichte 2stimm. Lieder. Heft 2: zweistimm. Chöre. Heft 3: dreistimm. Chöre. Berlin, Fr. Luckhardt. 40 u. 60 Pf.

Die Lieder sind an und für sich wohl gut, aber sie sind bunt durcheinander gewürfelt. Für den schulischen Gebrauch macht man heutzutage in manchen Beziehungen größere Anforderungen.

6. **Gottschalg, Müller, Hartung und Bräunlich.** Neues vaterländisches Liederbuch f. Volksschulen u. höh. Schulanstalten. 2. Heft: Für die Mittelstufe. 13. Aufl. 3. Heft: Für Oberklassen. 9. Aufl. Weimar, H. Böhlau.

Daß die Verf. wohl mit ziemlicher Sicherheit das Rechte getroffen haben, dürften die rasch aufeinander folgenden Auflagen der einzelnen Hefte beweisen.

7. **Stolzenberg, H.** Liederhefte f. d. Klassenunterricht in höh. Lehranstalten. Heft 1—4. Kassel, Hühn. 1,80 M.

Das Buch ist zunächst für Gymnasien bestimmt, in welchen der Klassengesangunterricht, von Sexta bis einschließlich Tertia erteilt wird. 160 wohlbearbeitete Nummern geben hinlänglichen Stoff. Eine einheitliche Zusammenstellung nach dem Inhalte ist leider nicht immer zu finden.

8. **Gursch-Bühren.** Zwei ältere deutsche Märsche zum Gebrauch bei vaterl. u. and. Festen für 3stimm. Knabenchor gesetzt u. mit Text versehen. Leipzig, Herm. Protze. 15 Pf.

Der Torgauer und Hohenfriedberger Marsch klingen textlich und tonlich ganz gut zusammen.

C. Gesänge für gemischten Chor.

a) Geistliches.

1. **Lachner, V.**, op. 69: Zur Seelenfeier. „Was ist der Mensch auf Erden?" f. gem. Chor u. Sopransolo mit Orgel od. Harm. leicht ausführbar. Leipzig, Leuckart (Sander). Part. u. St. 1,20 M.

Ein schönes, würdiges Stück, das bei Trauerfeierlichkeiten ganz am Platze sein dürfte, denn Trauer und Trost finden hier ganz angemessenen Ausdruck.

2. **Wehe, H.** Liturgische Responsorien u. Chorges. des Magdeburger Domchors. Magdeburg, Rathke. Heft 1—3, à 4 M.

Diese gediegene Sammlung ist wohl zu empfehlen, umsomehr als auch der Männerchor zweckmäßig bedacht ist.

3. **Musika sacra.** Anthologie des evangel. Kirchengesanges von der Reformation bis zur Gegenwart in der Ordnung des Kirchenjahrs. Allen Freunden geistlicher Musik, insbesondere aber Kirchenchören und Gesangvereinen gewidmet von Dr. M. H. Schletterer. II. Bd.: 5- u. mehrstimm. Gesänge. München, Beck.

Auch dieser Band ist eben so empfehlenswert als der von uns angezeigte erste. Der neue, höchst würdig ausgestattete Teil bringt 50 längere und kürzere mehrstimmige gut ausgewählte Sätze resp. „Schätze" von Joh. Eccard, B. Gesius, Joh. Pachelbel, Gastoldi, M. Vulpius, H. L. Hasler, Demantius, M. Prätorius, M. Franck, J. Stobäus, Heinr. Schütz, M. Altenburg, A. Herbst, V. Leisring, M. Zeuner, Joh. Rosenmüller, A. Hammerschmidt, W. Fabricius, Jos. Mich. Bach, Christ. Friedr. Bach*), Fr. Schneider, Stunz, Drobisch, Richter, Mendelssohn, Dr. Herzog, Dr. Faißt, Dr. Schletterer, Alfr. Dregert.

*) Der Herausgeber schreibt diese prachtvolle Motette: „Ich lasse dich nicht" diesem Bach, Andere dagegen Seb. Bach zu. Wer hat nun recht?

4. **Psalter u. Harfe.** Geistliche Gesänge aus alter und neuer Zeit für gem. Chor und 4stimm. Männergesang. 4. Heft: Leicht ausführbare Motetten und geistliche Lieder für gem. Chor zusammengestellt und zum Teil neu bearb. von E. Rabich. Langensalza, Beyer.

Für sehr geringen Preis werden nicht weniger denn 77 Nummern aus der Alt- und Neuzeit in wirksamer Bearbeitung geboten. Ein Blick in die reichhaltige Sammlung zeigt, daß der eifrige und begabte Verf. nicht aus „neun" Heften ein zehntes „gemacht" hat. Er wollte vielmehr vorwiegend weniger bekannte resp. noch ganz unbekannte Gesänge bringen. Zudem hat er ungefähr 30 Nummern im volkstümlichen geistlichen Stile zweckgemäß bearbeitet, welche namentlich auch den schwächeren Kirchenchören zugänglich sind.

5. **Kern, C. Aug.**, op. 178: „Am Grabe." Choräle u. Lieder z. Gebr. bei Beerdigungen f. gem. Chor zusammengest. u. komp. Langensalza, Greßler. 70 Pf.

Liefert für den genannten Zweck in 30 Nummern völlig Ausreichendes. Fremdes und auch Zuthaten des Verf. sind geboten.

6. **Trautner, Fr. W.** Sammlung 4stimm. Trauergesänge f. gem. Chor bearb. Nördlingen, Selbstverlag.

Diese Sammlung bietet 40 Nummern solcher Gesänge und ist noch brauchbarer als die vorige.

7. **Glasberger.** Geistl. u. weltl. Gesänge f. 4st. gem. Chor. Eine Samml. von Originalkomp. mit besonderer Berücksichtigung patriot. Schulfeierlichkeiten. Magdeburg, Rathke. 1,25 M.

Etwas Neues auf den Musikalienmarkt zu bringen ist ganz gut, wenn auch Einzelnes unter dem Gebotenen nicht — „ganz gut" ist. Vieles dagegen ist wohlgelungen und wird gern gesungen werden. Inhaltlich wäre es etwas besser zu ordnen gewesen.

8. **Mergner, Fr.** 50 geistl. Lieder für Chor und Einzelstimme in Saug und Spiel gebracht. Erlangen, Deichert.

Nicht bloß für die kirchlichen Zeiten, sondern auch für häusliche Erbauung werden diese einfachen schlichten Lieder willkommen sein.

9. **Jansen, Gust.**, op. 40: Kantate: „Der du bist Drei in Einigkeit" von M. Luther, für Solostimme und gem. Chor. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Eine aus der Praxis und gediegensten Studien, getragen von tüchtiger Begabung, erwachsene sehr empfehlenswerte Novität. Das alternierende Auftreten von weiblichem und männlichem Chor macht sich vortrefflich.

10. **Stecher, H.**, op. 51: 20 geistl. Lieder für gem. Chor (die Texte von Ang. Silesius aus dessen geistl. Hirtenliedern mit Melodien — „ausbündig schönen Melodeyen" — das hat entweder der Autor oder der „findige" Verleger also benamset — von Georg Joseph). Neue Aufl. Plauen, Kell. 60 Pf.

Die fast 200jährigen halb verschollenen Lieder und Melodien waren es wert, daß sie von berufener Hand eine fröhliche Auferstehung feierten, zu der wir bestens gratulieren.

11. **Herzog**, Dr. J. G., op. 56: 15 kirchliche Chorgesänge für gem. Chor beim öffentl. Gottesdienste ꝛc. Gütersloh, Bertelsmann.

Wie alles, was der verdiente Autor bisher auf diesem Gebiete gebracht hat, edel und würdig ist, so dürfen auch diese neuen Gaben zu den vorzüglichsten neueren Erscheinungen gerechnet werden.

12. **Diebold, Joh.**, op. 45: Ein Lied im höhern Chor von Gerok. Kantate für Gesang-Soli, Männer-, Frauen- u. gem. Chor, Klavier u. Orgel (Harm.). Düsseldorf, Schwann.

Eine im großen Stile angelegte Komposition, die dem Verf. alle Ehre macht. An der Hand des Dichters entrollt der Tonsetzer eine ziemliche Anzahl von wirksamen Solo- und Ensemblesätzen, die feinstens ausgearbeitet sind. Einzelne spezifisch-katholische Einlagen können bei anderen Konfessionen (ohne Einbuße) weggelassen werden.

13. **Streder, K.**, op. 3: Missa solemnis für gem. Chor und obligate Orgel. Prag, Urbaneck. 12 M.

Obwohl der Verf. dieses Werkes noch jung an Jahren scheint, so hat er hier dennoch ein Werk geliefert, das manchem „Alten" alle Ehre machen würde. Der Schöpfer dieser Messe — ein Schüler des berühmten Münchener Meisters Rheinberger — ist des polyphonen Stiles vollkommen mächtig, aber dabei klammert er sich nicht pedantisch an die engherzigen Regeln der „Purissimi" an, sondern geht getrost dem Meßtexte nach und illustriert denselben, wie es ihm der Geist eingiebt. Schade, daß er das Gloria erst mit den Worten: „Et in terra pax" — allerdings nach katholischem Ritus — anfängt; dadurch wird eine etwaige konzertale Aufführung denn doch etwas beeinträchtigt.

14. **Lützel, Heinr.** Chorgesangbuch f. Kirchen- u. Schulchöre. 3. verm. Aufl. Kaiserslautern, Tascher. 2,60 M.

Diese willkommene Gestaltung präsentiert sich nun zum dritten Male in 138 wohlgeordneten Nummern bester Art, so daß etwaige Käufer wohlverwahrt sind.

15. **Bartens, J.** Liturgie f. d. evangel. Hauptgottesdienst d. Sonn- u. Festtage d. Kirchenjahres für gem. Chor, Gemeinde u. Orgel. Gütersloh, Bertelsmann.

Freunde dieser Art Gottesdienste finden hier Material (nach alten Meistern gearbeitet) für alle kirchlichen Vorkommnisse.

16. **Kunze, C.**, op. 13: Kyrie für 4stimm. gem. Chor. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Part. u. St. 1,50 M.

Wir finden die Worte des alten Gebetes um Vergebung der Sünden nicht nur richtig, sondern auch schön und würdig aufgefaßt.

17. **Jadassohn, S.**, op. 106: Danklied für gem. Chor mit Begleitung von Streichinstr. oder Orgel (Klav.). Leipzig, R. Forberg. 1,75 M.

Das tiefgefühlte Gedicht hat von dem Leipziger Meister eine ebenso lebende als stilvolle Wiedergabe gefunden, die noch gehoben wird durch die feine instrumentale Begleitung. Die Ausführung ist durchaus nicht schwer.

18. **Schreck, Gust.**, op. 19: Salvum fac regem für gem. Chor, Solostimmen mit Orch. od. Orgelbegl. Leipzig, Herm. Protze. Klav.-Auszug 2 M.

Eine der besten musikalischen Illustrationen dieses schon öfters komponierten Textes. Wir wenigstens ziehen diese Wiedergaben vielen anderen „zahmen" Fassungen weit vor.

19. **Kretschmar**, Dr. H., op. 13: Himmelfahrt. Gedicht von M. v. Schenkendorf, Motette f. Soli u. gem. Chor. Leipzig, R. Forberg. Part. 2 M., St. 4 M.

Diese polyphone Gestaltung des bekannten schönen Gedichtes ist wahrhaft künstlerisch, aber nur gut geschulten größeren Chören zugänglich.

b) Weltliches.

1. **Jankewitz, Gust.** Schulchorbuch für 3stimm. gem. Chor, Sopran-, Alt- und Männerstimme (Bariton), für die oberen Singklassen der Realschulen, höhere Bürger-, Elementar- und Mädchenschulen, sowie für kleinere Gesangvereine. Danzig, Kasemann.

Die wohlausgestattete Sammlung ist in den bezeichneten Kreisen nicht unbrauchbar; sie bietet 43 Lieder für allerhand Schul- und patriotische Feste. Die Natur, das Turnen, das Vaterland, selbst der „letzte Gang" ist nicht vergessen.

2. **Stehle, Ed.** Abendfeier (Ged. v. Scheffel) für Tenorsolo und Frauenchor (od. Sopransolo u. Männerchor) mit Begl. des Piano od. des Orch. St. Gallen, Mayer. Klav.-Auszug 1 M., jede St. 10 Pf.

Diese Abendfeier verdient die besondere Beachtung aller besseren Gesangvereine. Das betreffende Gedicht ist kaum je besser musikalisch illustriert worden.

3. **Hecht, Gust.,** op. 26: 6 Lieder f. gem. Chor. Berlin, Sulzbach. Heft 1 u. 2, à 1 M., St. 1,20 M.

Dies „halbe Dutzend" ist mehr wert als manche Anzahl „Dutzendware", denn sämtliche Gesänge sind poetisch fein nachempfunden, musikalisch gut erfunden, formell abgerundet und leicht auszuführen. Das Kabinetstück unter Nr. 6: „Unter blühenden Bäumen" wird indes einige Mühe machen, wenn es angemessen dargestellt werden soll; aber so etwas Feines lohnt sich auch der Mühe.

4. **Thieriot, Ferd.,** op. 48: Aufforderung zum Tanz (Ged. v. M. Zille) f. gem. Chor mit Begl. d. Piano zu 4 Händen. Leipzig, A. Dörffel. Part. 3 M.

Ein feines, scherzhaftes und geistvolles Stück — ohne plumpe Holzschuhe, erfreulich zu singen, zu spielen und zu hören.

5. **Waldmann v. d. Au.** Lätitia. Sammlung von 4stimm. Chören für deutsche Cäcilienvereine, höh. Lehranstalten ꝛc. 2. Bdch., 2. verb. Aufl. Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt. 1,20 M.

Nachdem das erste Heft dieser Sammlung freundliche Anerkennung gefunden hat, entschloß sich der Herausgeber zu der vorliegenden zweiten Serie, welche nach folgenden Gesichtspunkten geordnet wurde: religiöse Lieder, Vaterlands-, Heimats-, Sonntags-, Morgen- und Abend-, Frühlings-, Sommer-, Herbst-, Berg-, Wald-, Wander- und Abschieds- und Grablieder, woran sich Lieder vermischten Inhaltes reihen. Um mehrfachen Wünschen zu entsprechen, sind noch 18 Männerchöre leichteren Stiles und auch eine Anzahl einstimmiger Gesellschaftslieder beigefügt. Steht auch nicht alles auf gleicher Höhe, so steht doch der Brauchbarkeit besonderes nicht entgegen.

6. **Lützel, J. H.** Lieder f. gem. Chor. 2. verm. Aufl. Kaiserslautern, Tascher.

Eine vortreffliche, auch äußerlich wohlausgestattete Sammlung, welche 78 schöne Lieder aus der Alt- und Neuzeit bringt. Neben der reichen Auswahl von leicht ausführbaren und wirksamen Chorliedern hat nun auch das Volkslied eine größere Berücksichtigung als früher erfahren.

Wir erinnern hierbei noch besonders daran, daß der hochverdiente Sammler und Bearbeiter bereits: Deutsche und ausländische Volkslieder für gemischten Chor (ebend.) besonders veröffentlichte.

7. **Hegar, Frdr.**, op. 16: Manasse. Dram. Ged. in 3 Szenen v. V. Widmann f. Solost., Chor u. Orch. Leipzig u. Zürich, Gebr. Hug. Klav.-Auszug 8 M. n.

Das nach Text und Ton hochbedeutende Werk wird durch ein fugiertes Vorspiel (G-moll) eingeleitet. In der 1. Scene fordert Esra, der Führer des israelitischen Volkes, zu einem Dankgebet an Jehova auf in einem recitativischen Satze, der arios ausmündet. In dieser großartigen Scene spricht der Genannte aus, daß Manasse ein fremdes Weib gefreit habe, was doch gegen die Satzung sei. Das Volk folgt der ersten Aufforderung und es entwickelt sich ein feingegliederter, prächtiger Chorsatz: „Wie herrlich bist du, unser Herr und Gott", unterbrochen von der Stimme des Esra. Hier schon zeigt der Autor, daß er mit polyphonen Chormassen meisterhaft umgehen kann.

Die 2. Scene wird durch ein pastorales Vorspiel (F-dur) eingeleitet, woran sich ein anmutiger Chor der heimkehrenden Schnitter und Schnitterinnen reiht, der einen passenden Gegensatz zu dem vorhergegangenen großartigen Ensemblesatze bildet. Auch hier findet man viel Interessantes. Hierauf beginnt Manasse, der Held des Werkes, mit seinem Weibe Niasco einen bewundernswerten Zwiegesang, der ergreifende Partieen enthält. „Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten"; ein unheilvolles Rufen beginnt; das Volk schreit: „Wehe, wehe, Unheil naht!" Manasse fragt nach dem Grunde. Ein Bote ladet ihn vor den hohen Rat in Jerusalem wegen seines Verstoßes gegen die jüdische Tradition. Er soll sein Weib in die Verbannung senden. Manasse will aber der Liebe süßem Glück keineswegs entsagen, ebenso wenig ist dazu die Gattin bereit. Ein Zwiegesang spricht beider Entschluß aus. Ein edles Feuer durchglüht diesen Satz. Das Volk ruft bedauernd aus: „Weh diesem Spruch, o herbe Pein, wer giebt uns Recht? Das Herz allein!" Doch erklärt die Gattin schließlich, daß sie, um Ungemach zu verhindern, lieber scheiden will. Manasse will davon nichts wissen und verspricht ihr Schutz und Schirm wider alles Arge. Das Volk fragt: „Was wirst du thun? Wenn du dich beugst, sind auch wir verloren!" Manasse antwortet: „Wollt ihr mich schirmen?" Freudig erwidern die Genossen: „Wir folgen dir, du sollst uns leiten". Niasco ist hocherfreut über diese Treue und Standhaftigkeit. Ein glänzender Chor bildet den Schluß dieser Scene. In der 3. Scene tritt wieder in Vordergrund der intolerante Esra, er beharrt dabei, daß er Manasse strafen muß. Dieser naht mit seinem Weibe unerschrocken, gefolgt von einer ahnsehnlichen Volksmasse. Der Priesterchor stimmt natürlich dem strengen Gesetzeswächter scheinheilig bei. Manasse beharrt in seinem Beginnen. Drauf spricht der grimme Priester den Fluch des Gesetzes aus, die Pfaffen stimmen bei. Das Volk ruft jubelnd: „Nicht in starren Tempelmauern wohnt unser Gott fortan! Tempel sucht er, die da dauern mehr als Menschenwerk es kann. Wo sich in azurnen Fernen endlos spannt das Himmelszelt, über Sonnen über Sternen, wohnt der heilge Herr der Welt." Und mit diesem Triumph der Liebe schließt die prächtige Schöpfung.

8. **Bauer, W.**, op. 7: Fünf mehrstimm. Hauslieder für Familienkreise (Sopr., Alt u. Bariton). Leipzig, Bosse. 90 Pf.

Anspruchslose nette Musik, die nicht originell und schwierig sein will.

9. **Hirsch**, op. 51: Fahrwohl! Ballade v. G. Rosen f. gem. Chor m. 4händ. Klavierbegl. Berlin, Luckhardt. Klav.-Auszug 5,40 M.

Der Autor, Musikdirektor in Mannheim, gehört zu den fruchtbarsten und besten Chorkomponisten der Gegenwart und wir rubrizieren daher gern die neue Erscheinung unter die vorzüglichsten derartiger Erscheinungen der Neuzeit.

10. **Wilm, N.**, op. 55: 3 Gesänge f. gem. Chor. Leipzig, Leuckart. 3 M.

Sowohl die „Alpenrose" als auch „Der arme Grenadier" und der „Frühling" machen Anspruch darauf, daß sie den edelsten Erscheinungen des Chorgesanges beigezählt werden.

11. **Wilm, N.**, op. 73: 2 Chöre f. gem. Chor mit 4händ. Klavierbegl. Leipzig, Leuckart.

Solche vornehme Musik für männliche und weibliche Stimmen mit geist- und effektvoller Klavierbegleitung, bekommt man nicht alle Tage zu Gesicht; das sind wahre Perlen in der Chorlitteratur.

D. Gesänge für Männerchor.

a) Geistliches.

1. **Kirchliche Festchöre.** Eine Sammlung leicht ausführbarer Gesänge f. Männerstimmen. Nach Ordnung des Kirchenjahres bearb. v. Jos. Pache. Leipzig u. Zürich, Gebr. Hug. 1 M.

32 lauter alte gute und wertvolle Bekannte in neuem anständigen Gewande, für das ganze Jahr ausreichend und schwächeren Chören, die doch auch Gutes, selbst Bestes singen wollen und sollen, warm zu empfehlen.

2. **Lützel, Heinr.** Der 24. Psalm f. Männerchor m. Instrumental- oder Pianofortebegl. Kaiserslautern, Tascher (Gerle). Klav.-Auszug 1,50 M., St. à 10 Pf.

Die vorliegende Gabe des Zweibrückener Altmeisters hat ihre Wirkung bereits bei dem pfälzischen Musikfeste — als Massengesang — erprobt. Sie ist ganz geeignet durchzuschlagen, und was bei dergleichen Sätzen die Hauptsache mit ist — sie ist durchaus wenig schwer, so daß auch schwächere Chöre mitthun können.

3. **Zorn, B.**, op. 10: Der 100. Psalm mit Verwendung der Choralstrophe: „Lob, Ehr und Preis sei Gott", zur 25jähr. Jubelfeier des Schullehrer-Seminars zu Kyritz f. Männerchor. Berlin, Thelen.

Einfach, kräftig und schwungvoll, dabei unschwer auszuführen. Die genannte Choralstrophe wird sich noch wirksamer abheben, wenn sie von einer klangvollen Sopranstimme statt des 1. Tenors gesungen wird.

4. **Schmidt, Th.**, Seminarl. in Marienburg. Geistlicher Männerchor. Auserlesene geistl. Lieder, Motetten, liturg. Sätze, Choräle, Psalmodien f. 4stimm. Männerchor. Vollständig in zwei Bänden. Hildburghausen, Gadow. Bd. I. 1,50 M., Bd. II. 2,50 M.

Wohl eine der allerbesten und reichhaltigsten Sammlungen. Bd. 1 umfaßt 127, Bd. 2 sogar 265 Nummern. Dieselben sind nach den Festen des christlichen Kirchenjahres und nach ihrem Inhalte geordnet. Die vor-

treffliche Gabe soll besonders dem Zwecke dienen, solchen Männerchören (Kirchenchören, Seminarchören 2c.), welche Gelegenheit haben, öfters oder gar sonntäglich in der Kirche zu singen, eine reiche Auswahl zu bieten, so daß man nicht immer auf dieselben Kompositionen angewiesen ist. Dabei ist die gesamte Litteratur des geistlichen Gesanges vorzüglich vertreten. Die dazu gehörigen Stimmen sind im Erscheinen begriffen. Diese Sammlung ist zugleich eine Ergänzung der früher erschienenen Anthologie: „Auserlesene weltliche Männerchöre von Th. Schmidt (Leipzig, Leuckart).

5. **Schreck, Gust.**, op. 18: „Der Herr ist mein getreuer Hirt" (nach Cornel. Becker, † 1604) für Männerchor mit Orgelbegleitung. Leipzig, H. Protze. Part. 1,50 M., St. 1,20 M.

Die Auffassung dieses schon vielfach komponierten biblischen Gedichtes ist neu und überaus wirksam. Gar manche frühere Illustrationen reichen nicht an die vorliegende. Die Orgelbegleitung ist mit großem Fleiße ausgestattet worden.

b) Weltliches.

1. **Hallén, Andr.**, op. 34: Nordlandskampf v. H. Tigerschöld f. Männerchor, Baritonsolo u. Orch. od. Klav. Leipzig, Schuberth & Co. Klav.-Auszug 3,50 M.

Die vorliegende Ballade, deren Widmung der deutsche Kaiser Wilhelm II. angenommen hat, atmet „Kampf und Streit". Leistungsfähige Gesangvereine werden gewiß an dieser glänzenden Erscheinung nicht nur Freude, sondern auch besondere Ehre haben, nach dem alten Grundsatze: „Immer die Ersten zu sein und vorzustreben den Andern!"

2. **Jensen, A.**, op. 21, Nr. 6: „Am Ufer des Manzanares", f. Männerchor u. Streichinstr., Harfe od. Klav. bearb. v. K. Hirsch. Leipzig u. Hamburg, Fritz Schuberth jun. Klavier-Auszug 2,50 M.

Das eigenartige und anmutige Stück hat in dieser neuen Darbietung sehr gewonnen. Intelligentere Männerchöre werden durch diesen duftigen Satz ihre wahre Freude haben.

3. **Schauß, Karl.** Volkstümliche Männerchöre und Volkslieder für Männerchor bearb. u. herausgeg. Wiesbaden, Schauß. 1. Heft 40 Pf.

21 Nummern — Altes und Neues — in guter Qualität.

4. **Döring, K. H.**, op. 70: 2 vierst. Männerchöre. Magdeburg, Heinrichshofen. 2 Hefte à 1 M.
— — op. 71: 2 Männerchöre. Wien, Rebay u. Robitschek. 2 Hefte, à 1,20 M.
— — op. 72: 2 vierstimm. Männerchöre. Leipzig, Eulenburg. 2 Hefte, à 1,60 M.
— — op. 73: 2 Männerchöre. Ebendas. 2 Hefte, à 1,60 M.

Die „Abenddämmerung" ist ein vorzüglich gelungener, stimmungsvoller Chor. Das „Wanderlied" sucht in gewinnender Weise über den Trennungsschmerz hinwegzukommen.

Op. 72 bietet als erste Gabe: „Gebet auf den Wassern"; sie zeigt, daß der Autor auf dem geistlichen Gebiete ebenso zu Hause ist, als auf dem weltlichen. In „Heimat und Liebe" greift er den Sängern in wohlthuendster Weise ans Herz.

In Op. 73: „Abendlied" wirds Einem so traulich und wohlig um's

Herz, daß man alle schmerzlichen Eindrücke vergißt. Einen reizenden Appendix bildet das anmutige „Schlummerlied".

Die Döringschen Gaben stehen vollständig obenan in den Reihen der besten Männerlieder.

5. **Stehle, Ed.** a) Vineta. Ged. v. Jos. Seiler f. Mezzo-Sopr.-Solo, Männerchor (oder auch Frauenchor) mit Begl. des Pianof. od. Orch. St. Gallen, Mayer. 1 M.
b) Abendfeier. Ged. v. Scheffel f. Tenorsolo u. Frauenchor (oder Sopransolo u. Männerchor) mit Piano- od. Orchesterbegleitung. Ebendas. 1 M.

Überaus feine, nobele und wirkungsvolle Erscheinungen, die nicht auf vulgären Wegen dahin trotteln wollen.

6. **Hirsch, K.**, op. 75: An das Meer, v. L. v. Plönnies. Konzertstück f. Solo, Männerchor u. Orchester. Leipzig, Forberg. Klavier-Auszug 2,50 M.

Eine Verherrlichung des Meeres, wie es nur wenige giebt. Freilich sind gewöhnliche Männerchöre den Anforderungen des Tondichters nicht gewachsen. Aus dem Klavierauszuge kann man abnehmen, daß das Orchester eine Hauptrolle bei dem prächtigen Stücke spielt.

7. **Koschat, Th.**, op. 79: Ein Abend in St. Leonhard. Kärtner Walzer (m. teilw. Benutzung Kärntnerischer Volkslieder) f. Männerchor u. Orchester oder Pianof. Text u. Musik v. K. Leipzig, Leuckart. Klav.-Part. 3 M.

In diesem Genre ist der Wiener Tonpoet so heimisch wie der Fisch im Wasser. Freunden des Volkstümlichen können wir diese gemütlichen, aber nicht gewöhnlichen Weisen empfehlen.

8. **Fromm, E.**, op. 10: Fest-Kantate zum 25jähr. Jubiläum d. „Arion" in Brooklyn, Ged. v. Jul. Immergrün f. Männerchor u. Orchester. Berlin, Luckhardt. Klav.-Part. 4,80 M.

In dieser wirkungsreichen Gelegenheitsmusik wird des Umstandes freundlichst gedacht, daß der deutsche Männergesang eine treue Pflege auch in der neuen Welt gefunden hat. Wer soll da nicht mitjubeln?

9. **Baldamus, E.**, op. 12: Matrosen-Frühlinglied (v. Th. Souchay), f. Baritonsolo, Männerchor u. Pianofortebegl. Leipzig u. Zürich, Gebr. Hug. Klavier-Auszug 2 M.

Schwungvoll und wirksam gearbeitet.

10. **Weber, E.**, op. 10: a) Das beste Schicksal. Chorlied von Sophokles (übers. v. Platen) f. Männerchor u. Orch. Klav.-Aszg. 2,40 M.
b) Skolion v. Kallistratos (übers. v. Weber) f. Männerchor u. Orchester. Klavier-Auszug 1,80 M.
c) Kriegsgesang im Walde v. Tieck f. Männerchor u. Orch. Leipzig u. Zürich, Gebr. Hug. Klavier-Auszug 1,80 M.

Der leider zu früh Vollendete schrieb nicht für den großen Haufen der Liedertafel-Futter-Konsumenten, sondern, was er musikalisch angriff, hatte Kraft und Saft. Seine Gaben zeichnen wir in das Buch der „Preischöre" mit gutem Gewissen ein.

11. **Freiberg, O.** Ein Kaiserlied (Ged. v. Harmsen) f. Männerchor u. Orch. Göttingen, Gräbner. Klav.-Auszug 1,50 M., Chorst. 1,20 M.

Diese Kaiserhymne ergeht sich durchaus nicht in wohlfeilen Phrasen, sondern sie bewegt sich in eigener Bahn, des deutschen Reiches ersten Diener, um mit „Friedrich dem Großen zu sprechen", würdig zu preisen.

12. **Liebe, Ludw.**, op. 135, Nr. 3: „Ich bin ein Deutscher" (Ged. v. Naaff) f. Männerchor. Leipzig, Leuckart. Part. u. St. 1,60 M.

Kräftiger und wirkungsvoller Satz, nicht schwer auszuführen.

13. **Dregert, A.**, op. 89: „Heimliches Ständchen" f. Baritonsolo u. Männerchor. Neue Ausgabe. Leipzig, Leuckart. 1,60 M.

In der zahlreichen Ständchenlitteratur (mit und ohne Brummstimmen), darf das vorliegende als eines der schönsten angesehen werden. Aber nur geschulte Kräfte werden damit Ehre einlegen.

14. **Lachner, V.**, op. 76: Turmwächters Lied: „Am gewaltigen Meer in der Mitternacht" (von de la Mntte Fougue) für Männerchor. Leipzig, Leuckart. Part. u. St. 1,80 M.

Dem Texte angemessen — ernst und streng — aufgefaßt. Für bessere Kräfte.

15. **Tauwitz, Ed.**, op. 153: „Lebewohl ans Vaterland" (v. Kudraß), f. Solo u. Männerchor. Leipzig, Leuckart. Part. u. St. 1,50 M.

Der Prager Altmeister zeigt immer noch, daß er zu den besten „Vätern" des deutschen Männergesanges zählt.

16. **Böschc, Linnarz** und **Reinbrecht.** Polyhymnia. Auswahl von Männerchören f. höhere Lehranstalten. II. Bd.: Volks- u. volkstüml. Lieder. 4. Aufl. Leipzig, Leuckart.

Die neue Auflage bezeugt, daß die Verff. das Richtige wohl getroffen haben.

E. Ein- und mehrstimmige Lieder mit Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Hecht, Gust.**, op. 25: Ehre sei Gott in der Höhe! Alte u. neue Weihnachtslieder f. 1 od. 2 Singst. Die Melodien sind in mittlerer Tonlage mit leichter Harm.- od. Klavierbegl. bearbeitet. Quedlinburg, Vieweg. Heft 1 u. 2, à 20 Pf.

Neben gutem Alten birgt das Werkchen auch einiges Neue von rechter Weihe. 28 Nummern bieten wohl eine hinlängliche Auswahl zur Verherrlichung des schönsten aller Feste.

2. **Blumenthal, P.**, op. 56: Der 61. Psalm f. eine Alt- od. Baritonst. mit Begl. d. Org. od. d. Harm. Langensalza, Beyer u. S.

Die Worte des alten Testaments: „Höre Gott, mein Geschrei" sind ganz entsprechend erfaßt, und so darf dieses Gebet auch seelischen Widerhall erwecken.

3. **Wermann, O.**, op. 64: 6 alte Kirchenlieder a. d. 16. Jahrh. mit neuen Weisen f. 1 Solost. u. Orgelbegl. (Harm. od. Klav.) zum Gebrauch in Kirche, Schule u. Haus. Leipzig, H. Protze. Heft 1 u. 2, à 2,40 M. u. 2,20 M.

Die Texte sind allerdings etwas altertümlich mystisch, aber trotzdem ist es dem Komponisten gelungen, sie musikalisch der Gegenwart zugänglich zu machen, so daß sie eine wirkliche Bereicherung der geistlichen Musik abgeben.

4. **Rabich, E.**, op. 23: 5 geistl. Volksweisen f. 1 Singst. mit Klavier, Orgel oder Harmonium bearbeitet. Langensalza, Beyer u. S.

Eigenes und Fremdes, gut ge- und erfunden, sowie angemessen bearbeitet und leicht ausführbar.

5. **Wehe, Herm.**, op. 54: Jos. Eccards: „Maria wallt zum Heiligtum" für 3 Frauenstimmen (Solo od. Chor) m. Org. (Harm.) oder Piano arrang. u. mit einem Präl. versehen. Magdeburg, Heinrichshofen. 80 Pf.

Diese neue Einrichtung des alten bekannten Tonsatzes macht dem Magdeburger Domchordirigenten alle Ehre.

b) Weltliches.

1. **Sachsenhymne**, ged. von Biber, komp. f. Hugo Jüngst, op. 38. Für Sologesang od. einst. Chor mit Pianof., großem Orch. od. Blasinstr. (D-dur). Leipzig, Leuckart. Klav.-Part. 60 Pf., Singst. 15 Pf., für gem. Chor (Es-dur) Part. u. St. à 15 Pf., für 4stimm. Männerchor (F-dur) P. u. St. (à 15 Pf.) 1 M. Schulausgabe 1—3stimm. ohne Begl. à 10 Pf.

Das neue Lied darf sich wohl, neben der ältern Sachsenhymne von Jul. Otto hören lassen, denn Text und Musik sind schwungvoll.

2. **Witzmann, F.** Aschenbrödel. Singspiel f. Mädchen. Märchendichtung von Em. Loos f. weibl. Stimmen (Solo u. Chor) m. Klavierbegl. Düsseldorf, Schwann.

Anspruchslose, melodische und leichte Musik zu dem bekannten Märchen. Zwei Sprachrollen, drei Sopran- und eine Altrolle sind zu besetzen. Der Chor wird von Sopran- und Altstimmen gebildet.

3. **Grünberger, L.**, op. 56: 12 Kinderlieder f. 1 u. 2 Singst. mit Begl. d. Piano. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Die kindlichen Texte sind ganz im kindlichen Geiste musikalisch gestaltet worden und dürfen auch nach ihrer äußeren Ausstattung ganz empfehlenswert genannt werden.

4. **Grüel, E.**, op. 28: Die Nesselkönigin. Ein Märchen mit Musik u. verb. Deklamation, frei n. Andersen v. Hel. Binder, f. 2- u. 3stimm. Chor u. Solostimme. Quedlinburg, Vieweg. Klavier-Auszug 70 Pf.

Nicht nur der Text ist von poetischem Geiste durchweht, sondern er wird noch wesentlich durch die schwungvolle Musik erhöht, womit der Komponist das reizende Poem ausgestattet hat. Wir empfehlen das Werkchen aufs nachhaltigste.

5. **Wilm, R.**, op. 80: Drei Lieder f. drei weibl. Stimmen mit Klavierbegl. 2. H. d. 3stimm. Ges. Leipzig, Leuckart. 2,50 M.

Die „drei Schwestern", „Abendlied" und „der Schmetterling" (auch die Dichtungen sind von dem Komponisten) gehören zum Feinsten, was neuerdings auf diesem Gebiete hervorgebracht wurde.

6. **Ramisch, F. J.**, op. 46: Bilder aus den acht Schuljahren. Liederspiel mit Deklamationen z. Aufführ. bei Schulfeierlichkeiten. Wien, Pichlers Wwe. u. Sohn. 3 M.

Der Eingangschor (3stimmig) soll von den Kindern des 5.—8. Schuljahrs gesungen werden, darnach kommen angemessene Lieder des 1.—3. Schuljahres. Darauf kommt ein 2stimmiger Turnermarsch, ein Reigen und ein Stricklied (für Mädchen des 5. und 6. Schuljahrs). Nun kommt etwas unvermittelt — ein Potpourri, aus Schulliedern bestehend, für das Pianoforte zu vier Händen. Statt dieses etwas zweifelhaften Satzes hätten wir die noch übrigen Klassen auch ins Gefecht geführt, denn diese werden fragen: Warum singen wir denn nicht auch allein, wie die andern? Das Marschlied hätte dann immer noch den Schluß bilden können.

7. **Seifert, Uso**, op. 4: **Weihnachtslied**: „Und zögst du tausend Meilen weit", f. eine mittl. Singstimme mit Pianof. Dresden, Hoffarth. 60 Pf.

Eine einfach schöne und ergreifende Verherrlichung des schönsten aller Feste.

III. Klavierspiel.

a) Schulen.

1. **Breslaur, E.**, op. 41: **Klavierschule** f. Anfangs- u. Mittelstufe. Stuttgart, Grüninger. 4,50 M.

Schon der Name des Verf. bürgt dafür, daß man es nicht bloß mit einem schablonenhaft gemachten Werk zu thun hat. Breslaur ist bekanntlich Direktor des Berliner Konservatoriums und Klavierlehrerseminars, Herausgeber der Zeitschrift „Der Klavierlehrer" und als Verf. mehrerer hervorragender, musik-pädagogischer Schriften eine anerkannte Autorität in seinem Fache. Als solche hat er nun die Resultate seiner langjährigen, reichen Erfahrung, wie seiner pädagogischen Begabung, in seiner Klavierschule praktisch verwertet und in ein System gebracht, das durch Klarheit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit vielleicht als Unikum in der so überreichen Klavierlitteratur zu betrachten ist. Bei sehr allmählicher, stets wohlmotivierter Fortschreitung des Unterrichts ist in dem ganzen Lehrplan das Hauptgewicht darauf gelegt, neben Aneignung mechanischer Fertigkeiten namentlich auch den Sinn für Takt und Form, für Tonschönheit zu entwickeln. Behufs Erreichung dieses Zweckes ist mit vielem Geschick bei der Mehrzahl der vortrefflich ausgewählten Übungsstücke eine Vereinigung von Ton und Wort angewendet. Breslaurs Klavierschule wirkt zugleich auf Verstand, Gemüt und Willen der Schüler ein; sie ist nicht in trockenem, doktrinärem Ton gehalten, sondern erweckt von der ersten Stufe an Teilnahme für den Unterricht bei den musikübenden Kindern. Ein Ausspruch Prof. Eduard Hanslicks über Breslaur charakterisiert schließlich auch dessen Klavierschule: „Ein scharfer Blick für das Praktische und Nützliche im Klavierunterricht zeichnet ihn aus, desgleichen die Gabe, das gründlich Erkannte klar, leichtfaßlich darzustellen." — Dem gediegenen Inhalt entspricht die splendide Ausstattung des vortrefflichen Werkes; der große, klare Druck auf starkem, schönem Papier genügt auch den strengsten Anforderungen der Schulhygieiniker.

2. **Meister, Rob.** **Praktischer Führer beim Klavierunterricht.** Eine methodisch und stufenweis geordn. Zusammenstellung von klass. und modern. Komp. für den Unterricht im Klavierspiel im Anschluß an jede Elementar-Klavier-Schule, nebst Angabe einer dem Schwierigkeitsgrade jeder Stufe entsprechenden Auswahl von empfehlenswerten techn. Übungen und Etüden. Zum Gebrauch in Lehrerbildungsanstalten u. Musikschulen, sowie z. Privatunterricht. Quedlinburg, Vieweg. V. u. VI. Bd. (4händig) à 2 M.

Mit diesen beiden Bänden ist das brauchbare Werk vollendet. Die Blumenlese für 4händ. Klavierspiel repräsentiert folgende Namen: Diabelli, Meister, Czerny, Weber, Schumann, Beethoven, Schubert, Kuhlau, Clementi. Ungern vermissen wir die Namen: Haydn, Mozart, Seb. Bach, Mendelssohn, Chopin. Unterrichtlich sind diese beiden Bände recht gut ausgestattet.

b) Fingerübungen.

1. **Zehrfeld, O.** Die notwendigsten technischen Studien für Klavier. Leipzig, Jost u. Sander. 50 Pf.

Was man für $^1/_2$ Mark verlangen kann ist hier auf $^1/_2$ Bogen geleistet. Bei geringerem Preise würden diese Technikalien sicher weit verbreitet werden.

2. **Rosenthal, A.,** op. 7: Tonleitern und Arpeggien in ihrer Vorbereitung und Ausführung. Ein Beitrag zur Klaviertechnik zum Gebrauch für Aspiranten, Seminaristen und Lehrer und für den Selbstunterricht. Paderborn, Schöningh. 2 M.

Diese Sammlung bietet eine gute Unterlage für die gesamte klavieristische Technik.

3. **Döring, C. H.,** op. 67: 8 Klavier-Etüden in ruhender und fortrückender Handlage zur Beförderung von Kraft, Ton und Geläufigkeit für Vorgeschrittene der Mittelstufe mit einem Vorwort herausgeg. Dresden, Hoffarth. 2 M.

Diese Studien sind für beide Hände in hohem Grade ersprießlich. Sie haben auch den Vorzug, daß sie gut klingen. Die im Vorwort ausgesprochenen Grundsätze verdienen die Beachtung aller Klavierlehrer.

4. **Döring, C. H.,** op. 69: Klavier-Etüden für Unabhängigmachung der Finger und zur Übung im Transponieren für Vorgeschrittene der Mittelstufe mit einem Vorwort. Leipzig, E. Eulenburg. H. 1, 3,60 M. H. 2, 3 M.

Der Verf. zählt gegenwärtig zu den ersten Klavierpädagogen; wo irgend noch eine Lücke auf einer Seite des Klavierspiels zu finden ist, sucht er mit seltener Begabung Wandel zu schaffen.

In dem ausführlichen Vorworte legt der berühmte Autor seine didaktische Meisterschaft wiederum aufs neue nieder. Die vorhandenen neun Übungen sind außerordentlich schwerwiegend und befördern den Zweck derselben in ausgezeichneter Weise. Daß er zugleich die Kunst des Transponierens üben will, macht diese Studien um so gewinnreicher.

5. **Czerny, K.** Schule der Geläufigkeit (op. 299). 40 Etüden für Piano. Phrasierungsausgabe mit Fingersatz von Dr. Hugo Riemann. Mit einem Anhang von fünf Oktaven-Etüden von Czerny. Leipzig, Steingräber.

Nachdem der ungemein rührige und um das Klavierspiel hochverdiente Verleger obengenanntes weit verbreitete Studienwerk in der trefflichen Seifertschen Ausgabe geboten hat, bringt er den Freunden der Riemannschen Phrasierungstheorie das nützliche Werk auch in dieser Gestaltung.

6. **Czerny, K.,** op. 740: Kunst der Fingerfertigkeit. Schule des Legato u. Stakkato (op. 335) und Schule der linken Hand (op. 399). 38 Etüden für das Piano. Neue Ausgabe mit Bezeichnung der Phrasierung und des Fingersatzes von Dr. H. Riemann. Leipzig, Steingräber.

Leider ist dieses Studienwerk nicht so bekannt als die weitverbreitete Geläufigkeitsschule und gleichwohl bietet diese Sammlung ebenfalls eine Reihe der bildendsten Übungen. In der Phrasierung erscheint gar Manches bezüglich des Vortrages in neuem Lichte. Wenn dieses Werk nach der unter Nr. 5 genannten Schule als Fortsetzung gebraucht wird, so kann der Nutzen ganz erheblich sein. Als Schlußstein dürfte die Schule des Virtuosen erscheinen, welche der um die didaktische Klavierlitteratur die

größten Verdienste habende, unermüdliche Verleger höchst wahrscheinlich auch nachtragen wird.

7. **Cramer, J. B.** 52 Etüden für Pianoforte. Phrasierungsausgabe mit Fingersatz von Dr. H. Riemann. Leipzig, Steingräber.

Diese Etüden bilden bekanntlich den klassischen Grundstock für das gebundene Klavierspiel, welches z. B. Organisten ganz unerläßlich ist. Wer diese unübertroffenen Studien gehörig verwendet hat, der kann sich kühnlich in die polyphonen Wundergärten der Seb. Bachschen Polyphonie wagen. Hier sind nur die wertvollsten Stücke geboten.

8. **Clementi, M.** Gradus ad parnassum. 33 Etüden f. Pianof. mit Bezeichnung d. Phrasierung u. d. Fingersatzes v. Dr. H. Riemann. Anhang: Terzenskalen-Übungen. Leipzig, Steingräber.

Als Fortsetzung des Cramer darf unstreitig das Clementische Fundamentalwerk betrachtet werden. Auch hier ist eine Auslese des Besten getroffen. Zuthaten bei Cramer und Clementi werden (in der neuen Phrasierung) sicher ein tieferes Eindringen in den Aufbau dieser, für das höhere Klavierspiel nicht zu umgehenden Studien herbeiführen.

9. **Chopin, Fr.** 41 Etüden und Präludien f. Pianof. Phrasierungsausgabe m. Fingersatz v. Dr. H. Riemann. Leipzig, Steingräber.

Wer seinen Cramer und Clementi eingehend studiert hat, der darf sich kühnlich auch in die romantischen Zaubergärten des genialen Polen wagen. Hier giebt es Neues und Interessantes die Hülle und Fülle. Durch die neue Phrasierung wird vieles Komplizierte der Chopinschen Gebilde klarer werden, wodurch der Ausdruck dieser köstlichen Gebilde sicher erhöht wird.

Dem Herrn Verleger, der unermüdlich bemüht ist, das didaktische Gebiet der gesamten Klavierlitteratur erheblich und zu billigsten Preisen zu erweitern, sei hiermit der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

c. Ausgaben klassischer Werke.

1. **Joh. Seb. Bachs** „Wohltemperiertes Klavier". Phrasierungsausgabe von Dr. Hugo Riemann. II. Teil, 5. Heft. Leipzig, Kahnts Nachf.

Auch dieses Heft verdient wegen der eigenartigen Auffassung des Bearbeiters besondere Beachtung der Bachverehrer.

2. **Joh. Seb. Bachs Werke.** Wohltemperiertes Klavier. I. u. II. Teil. Herausgeg. v. Rob. Franz und Otto Dresel. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Lange Zeit spielte die Czernysche Ausgabe dieses eminenten, kaum je zu übertreffenden Meisterwerkes in der musikalischen Didaktik mit Recht eine Hauptrolle, denn es war dieselbe, nach Dr. Franz Liszts maßgebender Bemerkung, in vieler Beziehung sehr brauchbar. Die Ausgabe Dr. Chrysanders (bei Holle in Braunschweig) hatte keine sonderliche Bedeutung. Die neue kritische Ausgabe Franz Krolls, welcher sich die Bachgesellschaft bemächtigte, hatte das Verdienst größerer Korrektheit. Der eminente Klaviervirtuos Karl Tausig in Berlin gab danach eine „Auswahl" vom Allerwertvollsten heraus, die für instruktive Zwecke ganz vortrefflich ist. Noch tiefer grub der leider zu früh vollendete Berliner Forscher Dr. Hans Bischof, insofern er Franz Kroll in noch eingehenderem

Studium der vorhandenen Quellen überholte, und so die vortreffliche Gesamtausgabe der Bachschen Klavierkompositionen (Leipzig, Steingräber) zu Tage förderte. Dr. H. Riemann suchte dem unübertroffenen Präludien- und Jugendwerke durch seine bekannte Phrasierungstheorie neue Seiten abzugewinnen.

Was will nun die vorliegende neue Ausgabe des wunderbaren Werkes bezwecken? Darüber geben die Verf. im Vorwort selbst Antwort. Eine völlig authentische Ausgabe vom Autor ist leider nicht vorhanden. Bekanntlich besserte der geniale Künstler bis an sein Lebensende an seiner monumentalen Schöpfung. Die verschiedenen Abschriften geben davon anschaulichste Kunde. Die Darstellung der vielen Varianten — wie solche z. B. die Steingräbersche Ausgabe darbietet — ist gewiß für die Bachkenner und Bachfreunde höchst interessant. Schließlich kam es aber doch auf Verwertung des gebotenen Materials für weitere Kreise auf eine Schlußredaktion an. Alles Raisonnement der historisch-kritischen Methode kann aber der Wahl einer Lesart keine überzeugende Kraft verleihen, wenn solche ihr nicht innewohnt. Die vorliegende Ausgabe ist das Ergebniß sorgfältiger Prüfung des bis jetzt bekannten Materials nach seinem „künstlerischen Werte". Die Unsicherheit der überlieferten Unterlagen fordert, nach Ansicht der Unterzeichneten, zur freien Würdigung derselben nach jenem allein maßgebenden Gesichtspunkte auf. Handelt es sich doch um ein Werk, zu welchem jede Zeit Stellung zu nehmen, an welchem sie ihre eigene Kraft zu erproben hat. In freier Auswahl ist also den Lesarten der Vorzug gegeben, welche dem Grundcharakter der einzelnen Stücke, ihrem Gesamtverlaufe, der daraus erhellenden künstlerischen Absicht des Komponisten in ausdrucksvollster und zugleich in formell befriedigender Weise zu entsprechen scheinen. Daneben war die Eigenart der Bachschen Schreibweise für das Klavier, wie sie sich in dieser Lebensarbeit des Meisters zu ihrer vollen, kaum wieder erreichten Höhe entwickelt hat, im Auge behalten, die Verbindung technischer Formenstrenge mit höchster Freiheit der Bewegung nach dem gesteckten Ziele. Von dieser Methode kann, wie wir zugeben, nur die Rede sein, wenn man anerkennt, daß es sich in dem vorliegenden Werke nicht bloß um kunstvolle Stücke von technisch-methodischer Tendenz, sondern zugleich und vorwiegend um den Ausdruck eines reichen und viel bewegten Seelenlebens, um Ringen nach neuem, über die Schranken der Zeit hinausreichenden Ausdruck für die mannigfachsten Stimmungen, um scharfe und charakteristische Gegensätzlichkeit der einzelnen Nummern, um den Fortschritt von dem einfach Naiven bis zum erschütternd Erhabenen, vom unbefangenen Spiel mit den Elementen der Tonwelt bis zur Steigerung aller Mittel zu einer noch nicht überbotenen Höhe handelt. Das Werk ist so eine Grundlage geworden, auf der die ganze spätere Klavierlitteratur ruht, der alle weiter entwickelten Keime in sich tragende Ausgangspunkt einer großartigen Produktion.

Die in Anwendung gebrachten Vortragszeichen: Zeitmaß, Fingersatz, Phrasierung ꝛc. sind nur sparsam gegeben, um den Ausführenden die Freiheit nicht zu beeinträchtigen. Namentlich ist auch zu rühmen, daß die in damaliger Zeit massenhaft vorhandenen altmodischen Verzierungen — sogenannte Schönpflästerchen — auf das notwendigste beschränkt sind.

Dem großen Hallenser Bachkundigen und seinen verklärten Gehilfen, sowie der opferfreudigen Verlagshandlung, welche diese „musikalische Bibel", wie das Werk nicht ohne Berechtigung genannt worden ist, auch in äußerer Beziehung prachtvoll hergestellt hat, den besten Dank.

3. **Schubert, Fr.** Soirées de Vienne. 4 Walzer-Capricen für das Pianof. Leipzig, Steingräber.

Unter den vielen poetischen Tanzweisen des unerreichten Liedermeisters sind die schönsten zur Belebung des Unterrichts ausgewählt worden.

4. **Field, Joh.** 17 Nocturnos und Kavatine „Reviens". Phrasierungsausgabe von Dr. H. Riemann. Leipzig, Steingräber.

Die wunderlieblichen Gestaltungen des englischen Meisters, von denen schon Franz Liszt seiner Zeit mit hoher Begeisterung sprach, sind hier dem Unterrichte in bester Weise geboten, ganz abgesehen davon, daß auch Ältere diese anmutigen Tonpoesien immer und immer wieder aufsuchen werden.

5. **Scarlatti, D.** 9 berühmte Kompositionen f. Pianof. Zum Unterricht und Konzertvortrage von Dr. H. Riemann bearb. Leipzig, Steingräber.

Von den vielen Werken des hochberühmten italienischen Altmeisters sind nur die vorzüglichsten in Riemannscher Weise dargeboten, darunter die merkwürdige „Katzenfuge".

6. **Busoni.** Präludium und Fuge (D-dur) f. d. Orgel v. Seb. Bach. Zum Konzertvortrage f. Pianof. frei bearb. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 2,50 M.

Das brillante Orgelstück nimmt sich in dieser Übertragung sehr wirkungsvoll aus. Freilich muß der Vortragende ziemlich viel Technik besitzen, sowie Geist und Leben haben.

d) Leichtere Klavierſachen.

1. **Köhler, Louis.** Pianofortewerke. I. Bd.: Leichte Stücke. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Vorliegender Band vereinigt folgende Werke des verklärten großen Klavierpädagogen in sich: op. 221: Leichte Melodieen und Tänze, op. 68: Kleine Genrestücke und Op. 98: Zwei melodische Rondos. Der unvergeßliche Autor dieser schön ausgestatteten Sammlung wußte das Angenehme mit dem Nützlichen auf seltene Weise zu vereinigen, so daß seine Arbeiten zu den Besten gehören, welche man unserer lernlustigen Jugend bieten kann.

Der 2. Band enthält op. 234: 24 musikalische Klavierübungen in progressiver Folge, sowie Op. 216: Etüden in leichten Läufen und Arpeggien. Unterhaltung und technisches Üben sind hier in bester Weise vereint.

Der 3. Band enthält op. 288: Kleine Fingerübungen und unterhaltende Übungsstücke, sowie kleine Geläufigkeitsetüden (op. 182) in reicher Auswahl, ganz zweckmäßiges Material.

2. **Holländer, B.,** op. 44: Die Bajadere. Air de Ballet f. Pianof. Breslau, Lichtenberg (Becker). 80 Pf.

Hübsches Unterhaltungsstück in Walzerform.

3. **Seifert, U.**, op. 2: Capriccietto f. Pianof. Leipzig, Klemm. 1,25 M.
— — op. 3: Valse-Impromtu für Pianoforte. Leipzig, Steingräber. 1,50 M.
— — op. 6: 2 Wiegenlieder f. Pianof. 1 M.
— — op. 7: Aus dem Album. 7 kleine Klavierstücke. 2 M.
— — op. 8: Polacca graciosa f. Pianof. Dresden, Näumann. 1,80 M.
— — op. 9: Widmung f. Pianof. Dresden, Hoffarth. 1,50 M.
— — op. 10: Menuett. 1,50 M.

Das Caprizietto ist ein feines pikantes Stück, für die rechte Hand besonders bildend. Op. 3 ist ein überaus feines und liebenswürdiges Salonstück. Die Wiegenlieder sind von sinniger Anmut durchdrungen. Die „Albumblüten" sind kleine allerliebsten Charakterstücke im Sinne R. Schumanns, bei dem Unterricht recht gut zu verwerten. Die „Widmung" enthält ein schönes „Lied ohne Worte" mit prächtiger Steigerung. Die Polonaise ist ein leicht beschwingtes anmutiges Vorspiel- und Übungsstück. Die alte Form des Menuetts wird sich mit ihrem gefälligen Gehalte sicher Freunde erwerben. Daß der Verf. einer der bewährtesten Klavierschulen (Leipzig, Steingräber) seine trefflichen Gebilde unterrichtlich fein ausstattete, versteht sich wohl von selbst.

e) Schwerere Stücke.

1. **Tschaikowsky, Peter.** 27 Kompositionen f. Pianof. Phrasierungsausgabe von Dr. H. Riemann. Leipzig, Steingräber.

Diese 27 Charakterstücke sind inhaltlich und formell hervorragend: das Beste, was uns neben A. Rubinstein russischerseits geboten wurde. Klavierspieler von wirklichem Beruf finden hier eine Fülle ächter, origineller musikalischer Poesie. Zur formellen und ideellen Klärung hat der Meister der neueren Phrasierungstheorie einen ansehnlichen Apparat, auch nach instruktiver (unterrichtlicher) Seite, beigefügt.

2. **Chopin, Fr.** Rondos. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1 M.
— — Scherzos. Leipzig, Steingräber. 1 M.

Bedürfen kaum der Empfehlung.

3. **Haydn, Jos.** Symphonien. Neue Ausgabe. Breitkopf u. Härtel. 3 M.

Unverwüstliche Gaben eines gottbegnadeten Meisters.

4. **Koch, Fr. E.**, op. 8: Sinfonische Fuge in C-moll. Klavier-Auszug von A. Mandelt. Breitkopf u. Härtel. 2 M.

Der alte gestrenge Papa Kontrapunkt wird in dieser Gabe gewiß seinen alten Kredit behalten.

5. **Mazurken-Album** f. d. Pianoforte. Volksausgabe. Breitkopf u. Härtel.

Nicht weniger denn 36 Nummern bringen interessante Gaben dieses Genres in verschiedenster Form, unterrichtlich bestens ausgestattet.

6. **Notturnen-Album** f. d. Pianoforte. Breitkopf u. Härtel.

20 Nummern von verschiedenen Meistern (Chopin und Field an der Spitze) repräsentieren diese liebenswürdige Form in bester Weise. Das instruktive Element tritt auch hier in den Vordergrund.

7. **Unsere Meister.** Schubert-Album. Neue Folge. Breitkopf u. Härtel.

Diese Originale und Bearbeitungen (12 an der Zahl) repräsentieren den unerschöpflichen liederreichen Meister in angenehmer Weise. Außer kleineren Stücken werden auch größere, z. B. die E-moll-Sonate, die Rosamundenouverture, die unvollendete Symphonie in H-moll, die genialen Variationen aus dem D-moll-Quartett ꝛc. in unterrichtlich wohl ausgestatteter Form geboten.

8. **Neue Meister.** Sammlung auserwählter Klavierstücke f. d. Pianof. Breitkopf u. Härtel.

Während die in Rede stehende Weltfirma die Altmeister in bester und wohlfeilster Weise zugänglich gemacht hat, trägt sie auch der Neuzeit gebührende Rechnung. Hier werden 20 fein ausgewählte Piecen von Bargiel, Bronsart, Gade, Grieg, Heller, Hofmann, Huber, Jadassohn, Kirchner, Liszt, Nicodé, Raff, Reinecke, Röntgen, Rubinstein, X. Scharwenka geboten, die alle mehr oder weniger Kunstwert beanspruchen. Auch hier könnte das instruktive Element keineswegs schaden.

9. **Weber-Album.** Neue Folge. Breitkopf u. Härtel.

Die aufgenommenen Originale und Bearbeitungen entsprechen in jeder Weise allen Anforderungen. Für vorgeschrittene Spieler findet sich viel Interessantes; auch ist das schmucke Heft unterrichtlich recht wohl ausgestattet.

10. **Grieg, Ed.** Lyrische Stücke op. 12, H. 1; op. 38, H. 2; op. 43, H. 3; op. 47, H. 4; op. 46: Peer Gynt (Orchestersuite), für Pianoforte einger. v. Komponisten. Leipzig, Peters.

Der genannte jüngere Meister ist gegenwärtig wohl der bedeutendste Träger der nordischen Schule. Seine Stücke enthalten originelle, kernhafte und eigentümlich schöne Musik, die anfangs etwas frappiert, aber später immer mehr fesselt. Der berühmte Künstler weiß oft mit wenig Tönen viel zu sagen. Wie bedeutend ist z. B. der kleine Trauermarsch „Ases Tod". Unter den lyrischen Gaben finden sich wahre Kabinettstücke ächter Poesie.

11. **Musikalische Universalbibliothek.** Ausgewählte Klavierkompositionen f. das Pianoforte. Kritisch durchgesehen und mit Fingersatz bezeichnet von Dr. H. Riemann. Leipzig, F. Siegel.

Diese reichhaltigen und sehr billigen Hefte — jede Nummer nur 20 Pfennig — bringt Originale und Bearbeitungen leichterer und schwererer Natur, Unterhaltendes und Übendes, mitunter sogar Gesangliches, so daß es nicht an Abwechslung fehlt. Die Ausgaben Beethovenscher und Mendelssohnscher Klaviersachen (durch Dr. H. Riemann) sind bei dem Unterricht recht besonders brauchbar.

f) Vier- und Mehrhändiges.

1. **Jadassohn, S.,** op. 59: 3 Trio f. Pianof. zu 4 Händen bearb. v. W. Rehberg. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 4,50 M.

Gediegenster Inhalt in sehr spielbarer Gestalt.

2. **Jadassohn, S.,** op. 107: Einleitung und Capriccio. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 3,25 M.

Geistvoll und gediegen gehalten, ohne besondere Schwierigkeit.

3. **Liszt, Frz.** Consolations f. Pianoforte zu 4 Händen bearb. von W. Rehberg. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 3,50 M.

Diese „Tröstungen" sind nicht nur kleine lyrische Kabinettstücke der Lisztschen Tonmuse, sondern sie gehören auch zu dem Allerleichtesten, was der Meister produziert hat.

4. **Schumann, G.,** op. 5: 10 Charakterstücke in Walzerform. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 4 M.

Leichtigkeit, Nettigkeit und Gediegenheit reichen sich hier die Hände zum schönen Bunde.

5. **Hofmann, H.,** op. 103: Marsch, Novelette und Walzer für 2 Klav. zu 8 Händen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 10,50 M.

Diese Ensemblestücke für Seminare, Musikschulen, Pensionate atmen Geist und Leben. Auch das bildende Element spielt keine untergeordnete Rolle.

6. **Haydn, Jos.** 12 Trios z. 4 Händen. Breitkopf u. Härtel. 2 Bde. à 1 M.

7. **Mendelssohn, B.** Ouvertüren 1—5 f. 2 Klav. zu 8 Händen. Breitkopf u. Härtel.

8. **Knorr, J.** Variationen und Fuge über ein russisches Volkslied f. 2 Klav. zu 4 Händen. Breitkopf u. Härtel. 4 M.

Auch die Nummern von 6—8 verdienen ihres Inhaltes und ihrer Form wegen weiteste Verbreitung.

g) Für Pianoforte und andere Instrumente.

1. **37 Originalkompositionen** für Pianoforte und Violine von Dussek, Ries, Schmidt, Haydn, Mozart, Kuhlau, Weber, Frz. Schubert, Mazas, Reissiger, Mendelssohn-Bartholdy, Beethoven, Spohr. Phrasierungsausgabe in fortschreitender Ordnung mit Fingersatz, Bogenstrichen und Vortragsbezeichnungen v. Ludw. Abel, Kgl. Prof. in München. I. u. II. Bd. Leipzig, Steingräber.

Das ist ein gar willkommenes Werk, welches nicht nur in musikalischer, sondern auch in unterrichtlicher Beziehung einen ansehnlichen Rang verdient. Ausstattung und Preis lassen ebenfalls nichts zu wünschen übrig.

2. **Bisping, M.,** op. 10: Drei leichte Sonatinen f. Piano u. Violine in d. 1. Lage. Quedlinburg, Vieweg. 3 Hefte à 1,50 M., Violinst. allein 50 Pf., 10 St. 3 M.

Diese kleinen Sachen sind offenbar zum Gebrauch in Präparandenanstalten und den unteren Seminarklassen bestimmt. Sie machen keine großen Ansprüche bezüglich des Verständnisses und der Ausführung. Auch inhaltlich sind sie zu empfehlen.

3. **Chopin, Fr.,** op. 27, Nr. 2: Nocturno f. Pianof. u. 2 Violinen einger. v. Reinh. Schmelz. Berlin, Luckhardt. 2,70 M.

Das temperamentvolle sinnige Stück wird sich vielleicht in dieser Bearbeitung noch schöner machen, als in der Originalgestalt. Der fragliche Satz ist auch für Streichquartetts und kleines Orchester erschienen.

4. **Seifert, U.,** op. 5: Romanze f. Violine (1. Lage) u. Pianof. Dresden, Hoffarth. 1,50 M.

Ein gar liebenswürdiges graziöses Stück, sehr leicht und bildend.

IV. Violinspiel.

a) Für Violine allein.

1. **50 Violin-Duetten älterer Meister** f. den Unterricht ausgewählt, mit Fingersatz, Bogenstrichen u. Vortragsbezeichnungen versehen u. fortschreitend geordnet. Von Ludw. Abel, Kgl. Prof. in München. 1.—3. Heft. Leipzig, Steingräber.

Wir müssen diese Blumenlese auf dem einschlagenden Gebiete als eine ganz vortreffliche bezeichnen, denn nicht nur inhaltlich — es sind besonders gediegene Arbeiten von Wanhall, Brüni, Pleyel, Campagnoli, Mazas, Mozart, Geminiani, Haydn und Rode mit vieler Einsicht ausgewählt und instruktiv ausgestattet, sondern auch die äußere Ausstattung und der überaus billige Preis sind alles Lobes wert. Heft 1 enthält Stücke für die erste, Heft 2 für die ersten drei, Heft 3 für sämtliche Bogen.

2. **Kron, L.**, op. 83: Kleine Vorschule der Technik. 12 Etüden f. Violine im Bereiche der 1. Lage, f. den Fortschritt beim Elementarunterricht. Leipzig, Eulenburg. 2 M.
— — op. 108: Die Kunstfertigkeit auf dem Griffbrett. Melodische Übungen zur Erlernung der 6 höheren Lagen auf d. Violine. Ebendas. 1,20 M.

Beide Hefte sind ganz brauchbar. Die erste Darbietung setzt schon mehr vorgeschrittene Spieler voraus, während die andere schwächeren Schülern Förderung verspricht.

3. **Nürnberg, Herm.**, op. 363: Die strebsamen Violinduettisten. Eine Sammlung stufenweis fortschreitender, beliebter Melodien, Volkslieder und Opernstücke für 2 Violinen mit Begl. des Pianos. Leipzig, Kahnts Nachf. Heft 1—6 à 2 M.

Eine der reichhaltigsten Melodieguirlanden, die in dieser angenehmen Form nicht nur vielfach unterhalten, sondern auch technisch fördernd sind.

b) Für Violine und andere Instrumente.

1. **Meister, R.** Zwei leicht ausführbare klassische Konzertstücke für die Musikaufführungen in Seminarien und Musikinstituten für Violinchor, Orgel u. Pianof. bearbeitet. Quedlinburg, Vieweg. 1) Chopin, Trauermarsch aus op. 35. 2) Mozart, Fantasie. Part. 2 M., Orgelst. 1 M., Violinstimme 25 Pf.

Der bekannte ergreifende Trauermarsch von dem genialen Polen wird in dieser Bearbeitung auch in anderen kleineren Musikkreisen, als den genannten, willkommen sein; nicht minder die ernste Fantasie des universalen Salzburgers. Die Orgel kann bequem durch ein umfänglicheres Harmonium ersetzt werden.

V. Orgelspiel.

a) Schulen und Studien.

1. **Technische Studien für die Orgel.** Ein Supplement zu jeder Orgelschule enth. system. Übungen f. Pedal allein als Grundlage virtuoser Pedaltechnik (mit Durchführung einer neuen, auch Unter- u. Übersetz. bezeichn. Applikat. u. ausführl. Analyse d. Fußanschlagbeweg.); polyphone Vor-

übung f. jede Hand allein, f. beide Hände auf demf. od. auf verſch. Klav. ohne u. mit Ped. u. agogiſch. Stud. als Grundl. ausdrucksvoll. Spiels auf d. Klavier v. Dr. H. Riemann u. C. Armbruſt. Leipzig, Rieter-Biedermann. 3 M. n.

Der erſtgenannte Künſtler iſt einer der vielſeitigſten Muſiker der Gegenwart, der auf verſchiedenen Gebieten Beachtungswertes, ſelbſt Reformatoriſches geleiſtet hat. Sein Mitarbeiter iſt ein tüchtiger Organiſt in Hamburg. Beide haben es unternommen, das Orgelpedalſpiel in ein neues Syſtem zu bringen und dafür neue Bezeichnungen zu erfinden. Der erſtere Verſuch iſt wohl ganz verdienſtlich, ob aber die verzwickten zwanzig(!) neuen Applikaturzeichen weiteren Eingang finden werden, iſt allerdings ſehr zu bezweifeln, da dieſe ganze Geſchichte äußerſt kompliziert iſt, ſo daß es den Orgelbefliſſenen ziemlich ſchwer werden dürfte, ſich dieſe Runenſchrift feſt einzuprägen. Wie würde das wohl ſein, wenn für den Fingerſatz auch 20 Zeichen eingeführt würden?! Sicher wohl auch recht erſchwerend für den Unterricht. Schon die Ritterſchen und Hauptſchen Bezeichnungen für die Pedalapplikatur ſind etwas willkürlich und geſucht. Da man den Fingerſatz ganz einfach durch Ziffern bezeichnet, warum will man letztere Zeichen nicht auch bei dem Fußſatze anwenden, um ſo mehr dahier die Zahlen 1—4 vollſtändig ausreichen? Männer wie Friedr. und Joh. Schneider, Sattler, Volckmar und Töpfer haben ſich damit begnügt. Warum will man weiter ſchweifen, da das gute Einfache ſo nahe liegt? Der Vorſchlag Dr. Frz. Liſzts war ſicher ſogar nicht ſo übel, wenn er die Noten für den linken Fuß ab- und für den rechten Fuß aufwärts ſtrich. Es giebt wohl nichts Einfacheres. Einfachheit und Anſchaulichkeit bleiben aber doch wohl für immer die beſten Grundlagen für allen Unterricht.

Was nun die dargebotenen Manual- und Pedalübungen anbelangt, ſo halten wir dieſelben für ganz erſprießlich. Noch beſſer würden ſie ſein, wenn eine Ährenleſe der ſchwierigſten Pedalpaſſagen aus den Hauptwerken der Orgellitteratur beigefügt wäre.

2. **Habert, Joſ. Ev.** a) Praktiſche Orgelſchule, op. 16, I. Bd. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Dieſe in dritter Auflage erſchienene Schule dürfte namentlich katholiſchen Organiſten ſehr willkommen ſein. Der Verf. iſt ein Meiſter des klaſſiſchen Kontrapunktes. Der erſte Teil bietet zweiſtimmige Übungen fürs Manual nebſt den erſten Pedalſtudien. Zweiter Teil: dreiſtimmige Manualübungen und Pedalübungen. Dritter Teil: Pedalexerzitien (Unter- und Überſetzen). Im Anhange ſind die verſchiedenen Formen der Orgelkompoſition zur Anſchauung gebracht. Bei einer neuen Auflage wären doch wohl auch Sätze von bedeutenden anderen Meiſtern aufzunehmen.

3. **Diebels, Frz.** Der muſikverſtändige Organiſt. II. Teil: Die Kirchenmuſik in harmoniſierten Geſängen, geordn. nach d. acht Kirchentonarten, enth. 107 Nrn. in d. urſprüngl. Tonhöhe wie in allen möglichen Transpoſitionen f. Orgel u. Harm., zum großen Teil auch brauchb. f. d. 4ſtimm. Geſang gem. Chors, außerd. 60 Modulat. in allen Tonarten. Paderborn, Schöningh. 3 M.

Wer auf dem Standpunkte des Verf. ſteht, daß alles Heil der Muſik in den alten Kirchentonarten ruht, wird in dem vorliegenden Werke reiche Befriedigung finden, denn er findet hier reichhaltiges Material, wohlgeordnet, aus dem altklaſſiſchen katholiſchen Muſikſchatze. Merkwürdiger-

weise haben wir über die sogenannten Psalmentöne keinerlei Belehrung gefunden. Im Anhange bespricht der Verf., wenn auch nur kurz, die Harmonie der modernen Musik.

4. **Barner, A.** Orgelschule f. Lehrer-Seminare. Eßlingen, Aug. Weismann.

Vorliegende Orgelschule hat sich auf das Allernötigste beschränkt und behandelt daher in aller Kürze das Unentbehrlichste und Wichtigste der verschiedenen Arten des Manual- und Pedalspiels. Choräle sind nicht aufgenommen worden, weil dieselben in den verschiedenen Ländern in nicht übereinstimmender Fassung geübt werden müssen. Ebenso fehlt darin eine größere Sammlung von Orgelstücken, da die offiziellen Vor- und Nachspielbücher deren wohl genugsam enthalten. Manual- nnd Pedalspiel ist in zwei Stufen abgehandelt. In der nächsten Auflage möchten wir auch einigen Manual- und Pedalstücken von dem „Meister der Meister", dem hochherrlichen Seb. Bach, begegnen; der darf in einem Orgellehrbuche in keinem Falle fehlen!

b) Leichtere Orgelstücke.

1. **Renner, Jos.**, op. 19: 5 Tonstücke verschiedenen Charakters. Leipzig, Leuckart (Sander).

Der Titel verheißt nur fünf, während das Heft zwölf längere und kürzere Orgelsätze gediegener Natur — der Verf. entstammt der Rheinbergerschen Organistenschule in München — darbietet. Den sorgfältig gearbeiteten Stücken fehlt indessen eine fest ausgeprägte Physiognomie; der Inhalt ist noch zu allgemein.

2. **Palme, Aud.**, op. 45: 110 leichte und kurze Vorspiele in d. gebräuchl. Tonarten f. die Orgel (ohne Pedal) oder Harmonium mit Fingersatz versehen. Leipzig, M. Hesse. 1 M.

3. **Palme, Aud.** Der angehende Organist. II. Teil: Eine Sammlung leichtausführb. Nachspiele in den gebräuchl. Tonarten z. Gebrauch beim Gottesdienste und zum Studium, mit zahlreichen Originalbeiträge jetztlebender Komponisten. Leipzig, M. Hesse. 1 M.

4. **Palme, Aud.** Der angehende Organist. III. Teil: Eine Sammlung leichtausführb. Choralvorspiele zu den gebräuchl. Chorälen der evangel. Kirche mit besond. Berücksichtigung d. Choralb. d. Prov. Sachsen. Leipzig, M. Hesse. 2 M.

Die Palmeschen Sammlungen stehen, wie sich von dem tüchtigen Manne nicht anders erwarten ließ, in jeder Hinsicht auf der zeitlichen Höhe. Auch der Verleger verdient alle Anerkennung, da er für einen geringen Preis seine gut ausgestatteten Werke der Organistenwelt — mit Minimalbesoldungen! — dargeboten hat. Die erste Anthologie ist auch unterrichtlich sehr gut (mit Phrasierung, Fingersatz und dynamischen Notizen) versehen. Der Inhalt ist sehr gediegen. Teil 1 des „Angehenden" haben wir schon früher in diesem Werke empfehlend berührt. Auch dem 2. und 3. Band können wir unsern vollen Beifall nicht versagen. Nur eine Bemerkung möchten wir uns gestatten, nämlich die, daß diese Schlußbände nicht bloß „angehende", sondern wacker „fortschreitende" Spieler erfordern, was allerdings kein Tadel, sondern eher ein Lob sein soll.

5. **Hoffmann, A.**, op. 9: 12 Orgelstücke. Leobschütz, Kothe. 1 M.

Diese kleinen Sachen sind zu empfehlen.

6. **Süß, W.**, op. 10: 24 leichte und einfache Vorspiele. Zürich u. Leipzig, Gebr. Hug. 1,50 M. n.

Die Vorspiele sind nicht bloß leicht, sondern haben auch einen poetischen Gehalt, indem sie mit Glück versuchen, verschiedenartige Stimmungen zu fixieren.

7. **Neidl, Frz.** 30 Orgelstücke (Vor- u. Nachspiele, Fugen 2c.), teils z. Gebrauch beim Gottesdienst, teils zur Übung. Mit einem Anhang kleiner Vorspiele in den Kirchentonarten. Regensburg, Coppenrath. 3 M. n.

Sämtliche Sätze verraten die ausgezeichnete Münchener (Prof. Rheinberger) Organistenschule und sind inhaltlich und formell anziehend.

8. **Reinbrecht, A.** 18 Orgelvorspiele zur Übung und zum Gebrauch beim Gottesdienste. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Fein und gut gedacht, trefflich gemacht. Die Pedalapplikatur ist beigefügt.

9. **Zorn, B.**, op. 9: Choraleinleitungen in den gangb. Tonarten, einen verschiedenen Grad v. Fertigkeit erfordernd, teils frei, teils auf den betreff. Choral hinweisend. Berlin, Sulzbach. 3 Hefte à 1 M.

Gediegener Natur und darum empfehlenswert.

10. **Stecher, Herm.**, op. 46: 24 Orgelstücke zum Gebrauch in Kirchen, Semin. u. Musikschulen. Neue Aufl. 1 M. n.
— — op. 47: 24 leichte Orgelstücke. Neue Aufl. Plauen i. V., Kell. 1 M. n.

Wenn Orgelstücke neue Auflagen erleben, so muß doch etwas Besonderes dahinter stecken, und in der That — hier trifft es zu — denn diese kleine Stücke verraten eine sehr geübte, glückliche Hand.

11. **Mathison-Hansen, G.**, op. 26: Tolv Praeludier for Piano, Orgel eller Harmonium. Kjöbenhavn (Kopenhagen), W. Hansen.

Diese Vorbereitungen zu dänischen Kirchenweisen weichen von den herkömmlichen Traditionen ab und verraten durchweg ein eigenartiges Talent, das in der polyphonen Schreibweise wohl zu Hause ist.

12. **Harthan**, Dr. H., u. **Trautner, F. W.** 370 Choral-Zwischenspiele in den gebräuchl. Dur- u. Moll- u. i. d. Kirchtonarten. Nördlingen, Beck. 2 M.

Wenn man auch den Zeilenzwischenspielen, selbst den allerkürzesten, von „geistlicher" Seite den Laufpaß gegeben hat, so wird man doch die Zwischenspiele in der Musik überhaupt, und insbesondere die Strophenzwischenspiele, namentlich im Interesse der Abwechselung und Erholung, durch hochmütige Zionswächterei kaum verdrängen können. Sind doch unsere protestantischen Gottesdienste — Gott sei's geklagt — nicht selten recht nüchtern. Um diese Sterilität noch zu vergrößern, wirft man am Ende auch die Vor- und Nachspiele über Bord. Freilich ist dabei zu erwägen: Je weniger man bietet, desto weniger werden andere angezogen.

13. **Merk, G.**, op. 15: 40 kurze und leicht ausführb. Vorspiele z. Gebrauch beim Gottesdienste, sowie beim Unterricht. Leipzig, Leuckart. 1,50 M.

Der Charakter, der in diesen Präludien angedeuteten Choräle ist mit sicherer Hand getroffen. Die Ausstattung macht dem Verleger auch, wie schon so oft, alle Ehre.

14. **Götze, Hr.**, op. 39: 18 Orgelstücke in den gebräuchlichsten Dur- u. Molltonarten. Leobschütz, Kothe. 1,50 M.
— — op. 40: 8 Orgelstücke verschiedenen Charakters. 1,50 M.
— — op. 42: 30 kleinere Orgelstücke in den gebräuchlichsten Tonarten. 1,50 M.

Schwächere Orgelspieler werden an diesen einfachen, klaren, thematisch gut gearbeiteten und wirksamen Sätzen vollständige Genüge finden.

15. **Ore, Ad.**, op. 15: Andante cantabile (F-dur) f. Orgel od. Harmonium. Berlin, Simon. 80 Pf.

Einfach und schlicht, mit freundlichem Gesicht.

16. **Stiller, K.**, op. 12: 12 Choralvorspiele für die Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann.

Überaus feine und gemütreiche Sätze, die ihrem Urhebern alle Ehre machen.

17. **Lange, S. de.** Feierlicher Marsch aus dem Oratorium „Moses". Leipzig, Rieter-Biedermann. 80 Pf.

Überraschend einfach und kurz.

c) Schwerere Orgelsachen.

1. **Rheinberger, Jos.**, op. 162: Monologe. 12 Stücke f. d. Orgel. Leipzig, Otto Forberg (Thiemer). Heft 1 u. 2, à 2,50 M.

Das sind zwölf schwerwiegende originelle Charakterstücke, durch und durch poetischer Art, die von der Trockenheit und phrasenhaften Dürre gar vieler Orgelsachen rühmlichst abweichen. Zudem sind dieselben nicht zu schwer und nicht zu lang. Aber auch die Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit des Gebotenen erhöht den Wert dieser vortrefflichen Erscheinungen. Dieselben wollen weniger der Kirche als vielmehr der Erbauung und Erhebung des Spielers dienen. Für den Konzertvortrag sind sie ganz besonders geeignet, z. B. die Elegie in Es-moll (Nr. 4), das überaus reizende Pastoral in G-dur (Nr. 5), die eigenartige Durchführung des Chorals: „O Haupt voll Blut und Wunden" (H-moll, $^{12}/_{16}$, Melodie im Pedal, mit kanonischer Begleitung der Oberstimmen), das schöne Duo (D-dur, $^{2}/_{4}$) für zwei Manual und Pedal (Nr. 7), die beiden markigen Sätze Nr. 11 und 12 nicht zu vergessen.

2. **Rheinberger, Jos.**, op. 165: Sonate (Nr. 14 in C-dur) f. d. Orgel. Leipzig, R. Forberg. 4 M.

Dieses neue Werk besteht aus einem Präludium, welches sich organisch aus einem sehr einfachen Motiv entwickelt. Zur Abwechslung erscheint ein gegensätzliches zweites Motiv, das nun mit dem ersten wirksam alterniert. In gesteigerter Macht geht dieser erste Satz zu Ende. Der nächste Satz ist als Idylle bezeichnet und hebt sich durch edle Weichheit und Originalität trefflich ab. Auch hier ist ein zweites Motiv glücklich verwendet. Das Finale besteht in einer großartigen Toccate. Damit bezeichnet man bekanntlich ein Übungsstück. Aber dieser Satz will nicht bloß die Technik fördern, sondern er enthält auch recht wirksame rein musikalische Elemente.

3. **Matthison-Hansen, C.**, op. 28: Advent. Tonstück f. Orgel. Kopenhagen u. Leipzig, W. Hansen.

Dieser eigenartigen und wirkungsvollen Fantasien liegt eine Adventsmelodie von Berggren zu Grunde, welcher der Kopenhagener Meister verschiedene geistvolle Metarmophosen zu teil werden ließ.

4. **Matthison-Hansen, G.**, op. 20: Trauermusik zu N. W. Gades Heimgang f. d. Orgel oder Piano (2 Ausg.) komponiert. Kopenhagen u. Leipzig, W. Hansen.

Diese Musik ehrt sowohl den verklärten liebenswürdigen dänischen Künstler, als auch den Autor. Trauer und Trost sind in den künstlerisch verwerteten Klängen vollkommen zum Ausdruck gekommen.

5. **Bach, Seb.** 15 große Choralvorspiele f. d. Org. Leipzig, Breitkopf u. H.

Diese großartigen Präludien gehören zu dem herrlichsten, was der unübertroffene Meister geschaffen hat. Neuere Zuthaten über den Vortrag dieser klassischen Sätze sind nicht gegeben, weil die verschiedenen Organisten in der Auffassung nicht übereinstimmen. Für angehende Organisten ist es eine Erleichterung, daß die alten Schlüssel durch die zwei modernen ersetzt sind.

6. **Meister, Rob.** Examenstücke. Eine Sammlung v. Kompositionen verschied. Schwierigkeiten f. d. Orgel m. Berücksichtigung d. älteren u. neueren Litteratur. Als Vortragsstück b. d. Abgangsprüfung v. Semin. u. 2. Lehrerprüfung im Orgelspiel sowie z. kirchl. Gebrauch. Quedlinburg, Vieweg. 1. Heft 1,20 M.

Die Sammlung enthält zehn mittelschwere Stücke von Rinck, Kittel, Kühmstedt, Volckmar, Herzog, Fischer, Zanger und Seb. Bach. Der Pedalsatz ist beigefügt.

7. **Wermann, O.**, op. 70: 2. Sontate f. d. Orgel. Leipzig, H. Protze. 3 M.

Modern — im besten Sinne und recht wirkungsvoll. Der 1. Satz (in C-moll) ist auf drei Themen symphonisch aufgebaut und von großartiger Wirkung. Der 2. Satz (Pastorale, G-dur) bildet einen guten Gegensatz zu seinem Vorgänger. Das Finale wird durch eine effektreiche Fuge geziert.

8. **Blumenthal**, op. 51: Fantasie (A-moll, Nr. 3) f. d. Orgel, zum Vortrage in geistl. Konzerten. Langensalza, Beyer.
— op. 54: 9 Orgelstücke zur Verwertung im Gottesdienste und in geistl. Konzerten. Ebendas.
— op. 55: 8 dreistimm. Choralfigurationen in triomäßiger Ausführung. Ebendas.
— op. 57: Sonate (Nr. 1, C-dur) f. d. Orgel. Frankfurt, Bratfisch. 2,50 M.

Der Autor ist eins der originellsten Talente der Gegenwart, daher sind seine Gaben nicht nach der Schablone geschnitten. Seine Kompositionen gehen ihren eigenen Weg. Sie vereinigen die polyphone Schreibart mit der homophonen in bester Weise. Bezopfte Orgelspieler werden indes manches etwas zu frei finden. Das dürfte indes den Verf. nicht weiter in seinem künstlerischen Schaffen beirren, denn er kann sich so etwas erlauben. Daß der Frankfurter Künstler tüchtig vorwärtsschreitet, beweist seine großartige Orgelsonate, die freilich bedeutende technische Anforderungen stellt. Alle drei Sätze haben eine interessante Physiognomie und sind außerordentlich wirksam.

9. **Flügel, G.**, op. 101: 3 Fugen in C-dur mit vorausgehenden Einleitungen. Leipzig, Leuckart. 2 M.

Nicht jeder „achtzigjährige“ Tonsetzer wird mit solchen formvollendeten und frischen Gaben aufwarten können. Ein wirklich imponierendes und effektreiches Stück ist besonders die dritte Nummer.

10. **Matthison-Hansen, G.**, op. 25: Zwei Orgelkompositionen. 1) Ernstes Stück; 2) Nachspiel b. e. Festgottesdienst. Leipzig u. Kopenhagen, W. Hansen.

Nr. 1 ist tiefernst (Es-moll) in eigenartiger Gestaltung, Nr. 2 ist ein Aufschwung begabter Phantasie bei festlichen Gelegenheiten.

11. **Rebling, G.**, op. 48: 3 Vorspiele z. d. Chorälen: Nr. 1: „O daß ich tausend Zungen hätte“, Nr. 2: „Ach bleib' mit deiner Gnade“, Nr. 3: „Lobe den Herren, o meine Seele“. Magdeburg, Heinrichshofen. 2,80 M.

Alle drei Sätze sind wohl ein Nachklang von des Magdeburger Meisters „goldenem“ Jubiläum. Als solcher dürfen sie in ihrer musterhaften Haltung freudig begrüßt werden.

12. **Hartmann, J. P. E.**, op. 58: Sonate f. d. Orgel. Kopenhagen, Hansen.

Ein eigenartiger brillanter Satz, der freilich durch die zahlreichen Triolen etwas Unruhiges erhält. Der Mittelsatz giebt indes eine wohlthuende Abwechselung. Ein eigenartiges tiefempfundenes Passionsintermezzo in Es-moll bildet einen weiteren Gegensatz. Das Finale ist mehr im freien Style, aber dankbar für den Spieler gehalten.

13. **Flügel, G.**, op. 99: 3 Fugen mit Einleitungen. Leipzig, Rieter-Biedermann. A-moll, D-moll, H-moll à 1 M.

Mäßig schwer, gediegen und nicht — leer!

14. **Piutti, L.**, op. 19: 5 Choralbearbeitungen. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2,50 M.

Recht zweckmäßig sind folgende Choräle interpretiert: „Ein' feste Burg“, „Herr, wie du willst“, „Jesu, meine Freude“, „Vom Himmel hoch“ und „Ich dank' dir, lieber Herre“.

15. **Piutti, L.**, op. 20: Festhymnus f. d. Org. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2 M.

In dieses glanzvolle Stück sind 1) die Buchstaben B—a—c—h und der Choral: „Nun danket Alle Gott“ sehr wirksam verwebt. Bei der Einweihung der restaurierten Thomaskirche zu Leipzig (mit neuer Orgel von W. Sauer) kam das prächtige Stück zuerst in Anwendung.

16. **Herzogenberg, H. v.**, op. 67: 6 Choräle f. d. Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2,50 M.

Diese Choraldurchführungen sind im Bachschen Stile konzipiert und tragen daher klassisches Gepräge.

17. **Mendelssohn-Bartholdy.** a) Fuge in A-dur f. d. Piano (aus op. 7, Nr. 5). Für die Orgel bearb. v. Rich. Lange. 1,75 M.
b) Präludium u. Fuge in D-dur. Für Orgel bearb. von demselben. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1,75 M.

Die große A-dur-Fuge ist eine der gewaltigsten, die der früh Vollendete geschrieben hat. Der zweiten mindergroßartigen geht ein edel gehaltenes Vorspiel voraus. Die Übertragung ist ganz zweckmäßig und unterrichtlich recht gut ausgestattet.

18. **Fischer, M. G.** 4. Werk: 12 Orgelstücke. Für den Gebrauch beim Orgelunterricht mit Fingersatz und Pedalbezeichnung versehen von Rich. Lange. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 2,50 M.

Diese wahrhaft klassischen Orgelstücke sind durch die instruktiven Zufügungen für den Unterricht außerordentlich brauchbar. Das Nachspiel (am Schluß) läßt sich auch als Konzertstück verwenden.

19. **Litzau, J. B.**, op. 25: 3 Sonaten (F-moll) für die Orgel. Rotterdam, Alsbach. 2 fl.

Ein Meisterstück ersten Ranges. So eine im klassischen Stile gehaltene Tripelfuge, welche das Finale birgt, dürften nur Wenige zu Stande bringen.

20. **Album für Orgelspieler.** Einleitung und Choralfuge über: „Jesus, meine Zuversicht" von O. Türcke. Leipzig, Kahnt. 1,80 M.

Eine der besten Behandlungen des schönen Chorals, die dem Verf. bekannt wurden.

21. **Bartmuß, R.** Album für Orgelspieler. Lief. 89: Präludium u. Fuge in D-moll. Leipzig, Kahnt. 1,80 M.

Der Autor ist noch jung, und kann es aber, wenn er so fortfährt, noch weit bringen. Namentlich die Fuge läßt auf ungewöhnliches Talent schließen.

22. **Türcke, C.**, op. 6: Trauer-Fantasie (D-moll) für die Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann. 1,30 M.

Diese Fantasie begleitet schmerzliche Verluste, gewährt aber auch Trost und Versöhnung.

d) Für Orgel und andere Instrumente.

1. **Rheinberger, J.**, op. 166: Suite f. Violine u. Orgel. Leipzig, Leuckart (Sander). 4 M.

Auch in dieser Kundgebung hat der berühmte Münchener Meister einen „Treffer ins Lichte" (nicht ins „Schwarze") gethan; die alte Form, aber klassisch-moderner Geist. Das Präludium ($^3/_4$) erinnert entfernt an Vater Bachs Stil; der Seitensatz ist lyrischer Natur. Beide Hauptgedanken alternieren geist- und gemütreich; die Wendung nach C-dur (zum Schluß) hat etwas ungemein Erquickendes. Daran schließt sich die edel empfundene Romanze in As-dur. Die darauf folgende Allemande (C-moll) atmet Bachschen Geist, ohne Zopf und Perücke. Das Trio ist ein gar freundliches Gebilde im Gegensatz zu dem ernsten Hauptteile. Das Finale (Moto perpetuo) in C-dur giebt einem tüchtigen Geiger vortreffliche Gelegenheit, sein technisches Können und Wissen glänzend zu verwerten. Die Orgel bewegt sich in ruhiger und sehr gemessener Haltung.

2. **Hecht, Gust.**, op. 23: Festpräludium zu: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr!" nach Motiven aus Mendelssohns Lobgesang-Symphonie f. Violinchor (Violine I u. II), Orgel u. Klav. (od. Harfe) komponiert. Berlin, C. Simon. 2,50 M.

Das Hauptmotiv der Symphonie aus Maria Lobgesang ist geschickt und wirksam entwickelt. Der damit ungezwungen verknüpfte Choral ist von feierlicher Wirkung.

3. **Gade, N. W.**, op. 56: Romanze (Adagio espressivo) a. d. Konzert f. Violine, mit Orgelbegl. eingerichtet v. Werner. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1,50 M.

Ein wunderschöner, durchweg mit edelster Poesie getränkter Satz, der freilich einen tüchtigen Geiger verlangt. Die Bearbeitung ist vorzüglich.

4. **Wermann, O.**, op. 58: Sonate f. Cello u. Orgel (od. Pianof.) Leipzig, H. Proße. 4,50 M.

Alle drei Sätze dieses Werkes sind in jeder Hinsicht des besten Preises wert; freilich gehören zur Ausführung zwei „geistesgesalbte" Künstler. Aber dann gewährt diese Schöpfung auch einen Hochgenuß.

e) Für Harmonium.

1. **Stehle, Ed.** Estey-Orgelschule. Leipzig u. Zürich, Gebr. Hug. I. Teil: Schule. 4 M. II. Teil: Anthologie. 3 M.

Im Vorwort (deutsch, englisch und französisch) verbreitet sich der Verf. über die Bestandteile des Harmoniums, über dessen Register (Spiele), über deren Eigenart, über die Klaviatur, den Sitz, Hand- und Fingerstellung, Töne und Tonstufen ꝛc. Hierauf kommt der praktische Teil: sämmtliche einschlagende Übungen sind vertreten, aber auch angenehme und vielseitige Unterhaltungsstücke sind zu finden. Die Anthologie ist eine überaus wertvolle Sammlung von gut bearbeiteten klassischen und modernen Werken. Auch der Autor hat recht Gutes beigesteuert. Ausstattung vorzüglich.

2. **Sulzer, Jos.**, op. 10: 4 Präludien f. Orgel oder Harmonium. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1,50 M.

Wir finden diese Originalstücke ganz wertvoll, modern, ansprechend und doch feinmusikalisch, dabei dem Instrumente genau auf den Leib geschrieben.

3. **Brunner, Ed.**, op. 66: 3 kleine Stücke f. Violine u. Harm. (od. Orgel) komponiert (Wehmut, Ergebung u. Hoffnung). Berlin, C. Simon. 1,80 M.

Leicht, aber nicht seicht und von gutem Klange.

4. **Altes und Neues** komponiert und arrangiert als Duos f. Harmonium und Violine oder Cello. Berlin, C. Simon.

Die wertvolle Sammlung ist bereits bis Nr. 25: Ersfeld, op. 13, Nr. 1: Pensée mélancolique, für Violine und Harmonium vorgeschritten. Vorliegende Nummer ist leicht und ansprechend.

5. **Lieder und Gesänge** f. eine Singstimme mit Begleit. d. Harmoniums (Orgel oder Piano). Berlin, C. Simon.

Die vorliegende Serie hat bereits einen stattlichen Umfang erreicht. Die uns zugegangenen Hefte enthalten ein im klassischen Stile gehaltenes Terzett: „Danket dem Herrn, denn er ist freundlich" (für Sopran, Alt und Tenor); sowie das tiefer greifende Gebet: „Herr, den ich tief im Herzen trage" von Frz. Lachner für Sopran und Alt.

6. **Harmonium.** Sammlung von Tonstücken berühmter Komponisten des 17. bis 19. Jahrh. bearb. v. R. Bibl. (Neue Reihe, op. 65.) Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Heft 1 u. 2, à 2 M.

Der Herausgeber ist auf diesem Gebiete eine Autorität, der man getrost vertrauen kann. Die hier in Betracht kommenden Stücke sind: Arie aus dem Stabat mater von Astorga, Weihnachts-Symphonie von C. Bach, Haydns Einleitung zu dem Winter (Jahreszeiten), Nocturno von Field, drei geistliche Lieder von A. Becker, sowie Piecen von Schumann, Jensen, Scharwenka und Graun.

7. **Wagner, R.**, op. 49: Tristan u. Isolde. 6 Stücke f. Harm. bearb. von Rud. Bibl. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 3 M.

Außer dem hochoriginellen Vorspiel zu dem genialen Tondrama sind noch fünf hervorragende Stücke gelungen für Harmonium bearbeitet.

VI. Theorie.

1. **Zur Einführung in das deutsche Volkslied.** Auswahl u. Erläuterung v. 92 Volksliedern älterer u. neuerer Zeit. Als Ergänzung zu Kleinpauls „Poetik" und unter Berücksichtigung der 2. Aufl. von dess. „Von der Volkspoesie", verfaßt von Dr. K. Leimbach. Bremen, Heinsius. 3 M.

Das nützliche Werk berührt in der Einleitung das deutsche Volkslied, die Entdeckung und die Eigentümlichkeit desselben und die Einteilung der deutschen Volkslieder. Sodann führt der erste Abschnitt 32 historische, 35 Liebes-, der dritte 12 Soldaten-, der vierte Geselligkeits-, Standes- und vermischte Lieder (Nr. 83—92) vor. In dem Schlusse verbreitet sich der Verf. über die einschlagenden Quellen und Hilfsmittel. Freunde und Pfleger des Volksliedes, das bekanntlich die Grundlage aller Poesie und Musik ist, erhalten hier manchen nützlichen Fingerzeig.

2. **Michaelis, A.** Allgemeiner Führer durch die Musiklitteratur, unter besonderer Berücksichtigung der Werke lebender Meister, sowie wenig bekannter Musikgattungen. Leipzig-Reudnitz, Michaelis.

Behufs der Aufstellung von interessanten Musikprogrammen wird das Werkchen sicher seine guten Dienste leisten. Die „Auswahl" ist ohne jeglichen Parteistandpunkt getroffen.

3. **Pudor, Hnr.** Sittlichkeit u. Gesundheit i. d. Musik. Dresden-N., Damm.

Ein Thema von höchster Wichtigkeit für den Erzieher. Denn daß manche Erscheinungen in der Musik, wie z. B. viele neuere Operetten und andere Tingeltangeleien entschieden ungünstig auf den Charakter einwirken, ist unbestreitbare Thatsache, der jeder Wohlmeinende entgegentreten muß. Trotz der gewiß löblichen Absicht urteilt der Verf. leider nicht immer gerecht. So wirft er z. B. manchen neueren Tondichtern Formlosigkeit vor, wenn sie von der alten Form abweichen und neue Gestaltungen suchen, die oft ebenso berechtigt sind als die älteren Erscheinungen. Der Verf. ist jedenfalls noch jung und so schießt er nicht selten neben dem gesteckten Ziele vorbei.

4. **Schmid, O.** Edmund Kretschmer. Sein Leben, Schaffen und Wirken. Mit einem Bildnisse Kr. Dresden, Hönsch u. Tiesler. 3,60 M.

Dem verdienten Dresdener Meister ist es wohl zu gönnen, daß er schon bei „Lebzeiten" einen begeisterten Biographen gefunden hat. Die Verehrer Kr. werden kaum etwas Wesentliches vermissen.

5. **Handlung und Dichtung der Bühnenwerke Rich. Wagners nach ihren Grundlagen in Sage und Geschichte,** dargestellt v. H. P.: Tristan u. Isolde 50 Pf. Die Meistersinger 50 Pf. Das Rheingold, Vorabend zur Trilogie: Der Ring des Nibelungen; die Walküre 50 Pf. Der junge Siegfried 50 Pf. Die Götterdämmerung (Siegfrieds Tod). Berlin, Trowitsch u. Sohn.

Wenn auch der gewiegte Musiker aus den zum Schlusse jedes Heftes beigegebenen Leitmotiven nichts absolut Neues lernen kann, so wird dies

doch mit denen der Fall sein, die in das Wesen der Wagnerschen Kunst noch nicht tiefer eingedrungen sind. Diese finden hier alles zusammengestellt, was dazu gehört, um die eigenartigen Werke des großen Opernreformators einigermaßen zu verstehen und zu genießen.

6. **Riemann**, Dr. H. Katechismus der Fugen-Komposition (Analyse von S. Bachs „wohltemperierten Klavier" und der Kunst der Fuge). I. Teil. Leipzig, M. Hesse. 1,50 M.

Obwohl das vorliegende schmucke Büchlein nicht in Frage und Antwort verfaßt ist, so enthält es dennoch geistvolle Analysen der Präludien und Fugen des fast unerschöpflichen Großmeisters. Es ist bisher nur *etwas* Ähnliches von K. v. Bruck (Leipzig, Breitkopf & Härtel) vorhanden. Wenn man die Zergliederungen der unsterblichen B. Meisterwerke eingehend studiert und die Gesetze resp. Regeln des Aufbaues jener Schöpfungen eines überragenden Genius studiert, so wird man sicher in den Stand gesetzt, jene Wunderbauten zu verstehen, und wo es geboten erscheint, nachzuahmen. Möge der zweite Teil nicht lange auf sich warten lassen! Auf Riemanns Phrasierungsausgabe des unsterblichen „Wohltemperierten" sei hiermit nachdrücklich hingewiesen, wenn selbst man nicht immer mit des Autors Anschauungen einverstanden sein kann.

7. **Schröder, K.** Katechismus des Dirigierens und Taktierens (oder: Der Kapellmeister und sein Wirkungskreis). Leipzig, M. Hesse. 1,50 M.

Hier spricht ein tüchtiger Praktiker zu uns und legt seine Grundsätze dar, wie er seinen musikalischen Feldherrnstab bisher geschwungen hat; zwar nicht in katechetischer Form, aber dennoch klar und anschaulich. Der erste Abschnitt legt die Technik des Taktierens klar auseinander, während der zweite Teil sich über die richtige Erfassung der Tempi, das Einstudieren von Orchestersachen, die Spielmanieren, die dynamischen Zeichen, Einstudierung von Opern, Textaussprache, Proben, Recitation, Ballette ꝛc. ausführlich vernehmen läßt. Im dritten Teile hört man, wie sich der Dirigent gegenüber seinen Vorgesetzten und Untergebenen zu verhalten hat. Im Anhange erfährt man das Wichtigste über die Einrichtung und Technik der Orchesterinstrumente.

8. **Michaelis, A.** Frauen als schaffende Tonkünstler. Ein biographisches Lexikon. Leipzig, A. Michaelis. 1,20 M.

Nun, wenn auch der schönere Teil des Menschengeschlechts im eigentlichen Sinne nicht schaffend oder schöpferisch, d. h. nach Stoff und Form Neues hervorbringend, aufgetreten ist und niemals eine neue Epoche der Musik hervorgebracht hat, so ist es doch immerhin interessant, zu bemerken, wie auch „die schwächere Hälfte" bemüht war, das musikalische Gebiet anzubauen. Und sothanes Streben nach Schönem und Gutem soll voll und ganz anerkannt werden. Der Autor hat seine Aufgabe mit vielem Fleiße gelöst.

9. **Marx**, Dr. A. B. Musikalische Kompositionslehre, praktisch-theoretisch, neu bearb. v. Dr. H. Riemann. 2. Teil. 7. Aufl. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 13 M.

Dieses in der musikalisch-didaktischen Welt epochemachende Werk enthält gründliche und anschauliche Anweisung über die freie Komposition, über die periodischen Formen (freie und angewandte Liedform), die Choral-

figuration (ein unentbehrliches Kapitel für Künstler, die sich vornehmlich mit geistlicher Musik zu beschäftigen haben, als Kantoren, Organisten ꝛc.). Höchst wichtig ist auch das vierte Buch: die freie Polyphonie, sowie das fünfte Buch: die Nachahmungsformen. In letzterem Teile wird sehr ausführlich die Fugenform behandelt. Im folgenden: der ein- und mehrfache Kontrapunkt. Einzelne besonders anziehende Materien werden noch in Anhängen weiter beleuchtet. Eine Menge klassischer Beispiele, namentlich von dem Großmeister der Polyphonie Seb. Bach, erläutern die einzelnen Gesetze und Regeln auf das anschaulichste. Die Darstellung der öfters etwas trockenen Disziplinen ist geist- und lebensvoll. Der jetzige Bearbeiter hat das Wesen des Buches unangetastet gelassen; nur Irrtümliches und Veraltetes wurde sorglich beseitigt.

10. **Riemann**, Dr. **Hugo.** Katechismus des Musikdiktats (systemat. Gehörbildung). Leipzig, M. Hesse. 1,50 M.

Auch hier hat der überaus fleißige Verf. von der katechetischen Form abgesehen. Nachdem er die pädagogische Bedeutung des Musikdiktats dargelegt hat, bringt er eine Anweisung zum Notenschreiben. Seine Methode bezüglich des Misikdiktats legt er in 10 Lektionen ausführlich dar, sich auf die nötigen Beispiele stützend. Diese methodische Bereicherung wird in Musikschulen, Seminaren ꝛc. sicher von entschiedenem Nutzen sind.

11. **Katechismus der Phrasierung.** Praktische Anleitung zum Phrasieren, oder: Darlegung der für die Setzung der Phrasierungszeichen maßgebenden Gesichtspunkte mittels vollständiger theoretischer, harmonischer und rhythmischer Analyse der klassischen u. romantischen Tonsätze v. Dr. H. Riemann u. Dr. K. Fuchs. Leipzig, M. Hesse. 1,50 M.

Obwohl für den Anfang manches Befremdliche in dem neuen System Dr. Riemanns erscheint, so verdient dasselbe dennoch in vieler Beziehung eine genauere Prüfung, um so mehr als die Verff. ihre Darlegung selbst noch nicht vollständig abgeschlossen haben. „Prüfet alles und das beste behaltet." Auch hier ist von der Frage- und Antwortform abgesehen worden.

12. **Riemann**, Dr. **H.** Katechismus der Musikästhetik (Wie hören wir Musik?). Leipzig, M. Hesse. 1,50 M.

Eine erschöpfende Darlegung der fraglichen Wissenschaft, wie z. B. in dem trefflichen Katechismus derselben Disziplin von Ritter in Würzburg, findet man hier allerdings nicht, wohl aber die schon früher von uns berührte wertvolle Abhandlung über das oben genannte Thema. Wichtig ist der Standpunkt des Verf. gegenüber den desfallsigen Anschauungen Ed. Hanslicks in Wien, der bekanntlich Inhalt und Form der Musik für identisch erklärt. Riemann ist der wohl richtigen Ansicht, daß unsere Kunst doch wohl, neben der Form, auch einen Inhalt darbietet. Bei einer späteren Auflage dürfte es indes doch geboten sein, sich der katechetischen Form wie Ritter zu bedienen, damit das Buch auch den Schülern zugänglich ist. In der gegenwärtigen Gestalt dürfte das Büchlein schwerlich Eingang in Schulen finden.

13. **Böhme, C. E. H.** Geschichte der Musik in Tabellen. Zusammengestellt in synchronistischen Tabellen, unter Berücksichtigung der allgemeinen Welt- und Kulturgeschichte für Musiker und Musikfreunde, sowie zum Gebrauche der Musikschulen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 2 M.

Wir haben dieses neue Hilfsmittel für das Studium der musikalischen Entwickelung mit großem Interesse durchgesehen und sind zu der Über-

zeugung gekommen, daß die überaus fleißige Arbeit ganz empfehlenswert ist. Folgende Bedingungen hat der Verf. bei seiner Leistung als maßgebend betrachtet: 1) Gesonderte Aufführung der einzelnen in Betracht kommenden Völker, beziehentlich der innerhalb derselben der verschiedenen Zweige der Musik und der verschiedenen Richtungen, sowie der Vertreter derselben und der in Gebrauch gewesenen Instrumente; 2) Darstellung der gleichzeitigen Vorgänge ꝛc. nebeneinander; 3) Einteilung in kleinere Abschnitte und allgemeine Charakterisierung derselben (in der Hauptsache übereinstimmend mit Dr. Riemanns Epochen, siehe dessen musikalisches Lexikon, 3. Aufl., S. 330 ff.); 4) Andeutung der größeren und geringeren Bedeutung, welche den einzelnen Tonmeistern innerhalb der Gesamtentwickelung der Musik beigemessen wird; 5) Mitaufführung der wichtigsten Ereignisse der allgemeinen Welt- und Kulturlitteratur und Kunstgeschichte. Es sind dabei die wichtigsten Quellen unparteiisch bis auf die Gegenwart benutzt worden.

14. **Jul. Schuberths** musikalisches Konversationslexikon. Herausgeg. v. Prof. E. Breslaur. 11. gänzlich umgearb. u. bedeutend vermehrte Aufl. Leipzig, Schuberth u. Co. geb. 6 M.

Während die vorhergehende Auflage von Rob. Musiol bearbeitet war, tritt hier ein neuer Herausgeber, bekannt durch seine weit verbreitete Zeitschrift „Der Klavierlehrer" in die Öffentlichkeit. Bei der neuen Fassung des altbewährten Werkes waren folgende Gesichtspunkte maßgebend: 1) Die einzelnen Artikel mußten gemäß ihrer Bedeutung in ein richtiges Verhältnis gebracht werden, 2) Nicht hergehörendes wurde ausgeschieden, 3) bei den historischen Thatsachen mußten die neuesten Forschungen berücksichtigt werden, 4) bezüglich der musikwissenschaftlichen Artikeln sollte möglichste Bestimmtheit und Klarheit erzielt werden, 5) der biographische Teil von Zeitgenossen wurde auf Thatsächliches beschränkt. Hierdurch steht das Werkchen vollständig auf der Höhe der Gegenwart.

15. **Dienel, O.** Die moderne Orgel, ihre Einrichtung, ihre Bedeutung für die Kirche und ihre Stellung zu Seb. Bachscher Orgelmusik. Berlin, Bibliographisches Bureau.

Diese Broschüre ist eine dankenswerte Erweiterung der vor Jahresfrist erschienenen Abhandlung: Die Stellung der modernen Orgel zu Seb. Bachs Orgelmusik. Bezüglich der Disposition der modernen Orgel sagt der Verf. viel Richtiges, namentlich in betreff der Füllstimmen. Weiter berührt er die modernen mechanischen Hilfsmittel (Traktur), den Gebrauch der Orgel in der Kirche nach dem modernen Standpunkte. Besonders wichtig ist, daß der Verf. gegen ein geistloses monotones Ableiern der Bachschen Orgelsachen energisch protestiert, ohne unmotivierte Künsteleien zu befürworten.

16. **Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das Jahr 1891.** Herausgeg. von Dr. F. X. Haberl zum Besten der Kirchenmusikschule in Regensburg. Regensburg, Pustet. 2 M.

Besonders für Musiker katholischen Bekenntnisses ist dieser Kalender belangreich, aber auch für unbefangene Künstler anderer religiöser Anschauungen ist das stattliche Buch wertvoll.

Außer einem Kalendarium bietet dasselbe fünf wunderschöne Lamen-

tationen für Männerchor von J. W. Nanino, die alten Musiktheoretiker (2. Abteilung), Beiträge zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes (4. Fortsetzung), der liturgische Gesang, Erinnerung von Kasp. Ett, J. W. Nanino (die bisherige Schreibweise Nanini ist falsch), aus der Korrespondenz Orlando Lasso's, Beschreibungen neuer größerer Orgeln, Anzeigen, Kritiken 2c.

17. **Hesse, M.** Deutscher Musiker-Kalender f. d. Jahr 1891. 6. Jahrg., mit den Bildnissen von R. Palme, Dr. H. Riemann, Frz. Lachner u. Aug. Klughardt. Leipzig, M. Hesse. 1 M.

Außer einem Kalendarium bietet dies nützliche und sehr wohlfeile Nachschlagebuch folgendes: Stundenpläne, Notizen, geliehene und verliehene Musikalien, Adressentabelle, Musikalienverzeichnis, Stundenkalender, Konzertumschau in Deutschland, musikalische Zeitschriften, Musikalienverleger, musikalische Verhältnisse in den Städten des deutschen Reiches, Österreich-Ungarn, Schweiz, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Rußland, Türkei, Konzertbüreaus, Konzertunternehmer, Regententafel, Posttarif, Münzen fremder Staaten, Verschiedenes, Anzeigen.

18. **Michaelis, A.** Die Mazurka- und Walzer-Litteratur aller Zeiten und Völker. Ein Spezialführer. Leipzig, R. Michaelis. 50 Pf.

Führt in die betreffende Litteratur ganz zweckmäßig in geordneter Reihenfolge ein.

19. **Hecht, Gust.** Kompositionslehre für angehende Organisten. Ein Ergänzungsbuch zu jeder Harmonielehre. Für Seminare und Organistenschulen bearbeitet. Quedlinburg, Vieweg. 2 M.

Alles das, was für die bezeichneten Kreise besonders wichtig ist, wird hier mit methodischem Geschick abgehandelt.

20. **Wolfrum, Ph.** Die Entstehung und erste Entwickelung des deutschen evang. Kirchenliedes in musikalischer Beziehung. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 5 M.

Das Buch bringt in trefflicher Weise alles, was der Titel verspricht. Zu dem Zwecke hat der Verf. folgende Punkte in Betracht gezogen: Die Musik der alten Kirche, das deutsche Volkslied, das evangelische Kirchenlied. Im Anhange berührt der Autor auch die Melodien der böhmischen Brüder. Das Werk ist bis jetzt ohne schädigende Konkurrenz geblieben.

21. **Kümmerle, S.** Encyklopädie der evang. Kirchenmusik bearbeitet in 3 Bänden. 22.—24. Lief. Gütersloh, Bertelsmann.

Zwei Bände dieses Erzeugnisses echt deutschen, gründlichen Fleißes liegen nun vollendet vor; der Schlußband reift der Vollendung entgegen und ist bis zum Buchstaben S gediehen. Kann man dem Verf. auch nicht immer vollständig beistimmen, z. B. in der sehr harten Beurteilung des Vater „Rinck", so thut das doch der großartigen Arbeit im großen ganzen keinen Eintrag.

22. **Niecks, Friedr.** Friedrich Chopin als Mensch und Musiker. Vom Verf. vermehrt und aus dem Englischen übertragen von Dr. W. Langhans. Leipzig, Leuckart. 18 M.

Die Biographie des größten polnischen Musikers liegt jetzt vollendet in zwei stattlichen schön ausgestatteten Bänden vor. Es darf diese hochverdienstliche Doppelarbeit als die beste ihrer Art bezeichnet werden, denn

alles, was bisher über den genialen Künstler zu erkunden war, ist hier unparteiisch und klar zusammengestellt.

23. **Gottschalg, A. W.** Urania. Musikzeitschrift für Orgelbau, Orgel- u. Harmoniumspiel, sowie für musikalische Theorie, kirchliche, instruktive Klavier- und Gesangmusik. 48. Jahrg. Erfurt, Conrad. 2,50 M.

Das Blatt fährt trotz aller auf unwahrem Grunde erwachsenen Konkurrenz unentwegt fort, seinen Lesern alle in der obengenannten Hinsicht wichtigen Vorkommnisse im In- und Auslande, ohne alle Vorgenommenheit, vorzuführen.

24. **Huber, Ant.,** und **Preßl, Jos.** Grundzüge der Theorie der Tonkunst. Ein Lehrbuch auf wissenschaftl. Grundlage verfaßt. Mit 4 Taf. Hannover, J. Bacmeister. 3 M.

Die Verff. bieten in dem verhältnismäßig kurz gehaltenen Buche eine außerordentliche Fülle von Stoffen. Es will dasselbe nicht als eigentliches Lehrbuch gelten, sondern soll in die Klasse der Schriften rangieren, die man unter dem Begriffe der „allgemeinen Musiklehre" versteht. Mit großer Sachkenntnis und mit riesigem Sammelfleiß ist alles zusammengetragen, was für Musiklernende auf der Elementarstufe zu wissen nötig ist. Aber auch für ältere Lehrer wird sich noch manches Interessante finden. Der reichhaltige Stoff ist nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert: 1) Tonkunst, 2) Ton und Tonsystem, 3) Tonverbindungen. Unterstützt wird die Anschauung durch acht Notentafeln. Besonders zu rühmen ist, daß das Material ungemein übersichtlich behandelt wurde.

25. **Jadassohn, S.** Die Kunst zu modulieren und präludieren. Ein praktischer Beitrag zur Harmonielehre in stufenweis geordnetem Lehrgange dargestellt. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 3,60 M.

In schrittweise gruppierter Folge lernt hier der Schüler jeden Akkord als Mittel zur Modulation erkennen und anwenden. Die Aufgaben sind — wo es nötig erscheint — anfangs schriftlich anzufertigen, sollen jedoch danach vorzugsweise aus dem Stegreife (an dem Klavier oder der Orgel) ausgeführt werden. Der angehende Organist beachte dabei jederzeit die Regeln des reinen vierstimmigen Satzes; der Schüler, welcher der weltlichen Musik obliegen will, kann dann später auch Modulationen, Vor- und Zwischenspiele im freieren Stile versuchen. Der hier in Betracht kommende Stoff ist übersichtlich in acht Kapiteln untergebracht.

26. **Jadassohn, S.** Lehrbuch des einfachen, doppelten, drei- und vierfachen Kontrapunkts. 2. durchgesehene Aufl. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 2,40 M.

Daß der berühmte Leipziger Meister sein Lehrbuch über diese schwierigste aller musikalischen Disziplinen mit besonderem Glück entworfen hat, beweist zur vollen Genüge die schnell nötig gewordene Auflage der gehaltvollen Schrift.

27. **Acht Fugen** aus Seb. Bachs wohltemperierten Klavier durch Farben analytisch dargestellt, mit beigefügter harmonischer Struktur zum Gebrauche in Musikschulen und zur Selbstbelehrung. Herausgeg. und erklärt v. Bernh. Bökelmann. Leipzig, J. H. Zimmermann.

Es war ein höchst glücklicher Gedanke die vorgenannten sehr schwierigen Disziplinen des Kontrapunktes und der Fuge von den unüber-

troffenen Meisterwerken Seb. Bachs höchst anschaulich zu erläutern, indem die einzelnen Hauptteile dieser Gebilde durch verschieden gefärbte Noten klar hervortreten. Wir müssen gestehen, daß dieses Lehrmittel einzig in seiner Art ist, indem die betreffenden Lehrsätze in möglichst klarer Weise anschaulichst in der Praxis entgegentreten. Bis jetzt sind die Cis-dur-, die Es-dur-, die große fünfstimmige Cis-moll- und die kleinere E-moll-Fuge interpretiert worden. Die noch folgenden vier Nummern dürften sehnlichst erwartet werden.

28. **Gottschalg, A. W.** Der Chorgesang. Centralblatt für Instrumentalmusik, Chor- und Sologesang. 6. Jahrg. Jährlich 24 Nummern. Leipzig, H. Licht. 8 M.

Wenn auch der Einzel- und Massengesang das Hauptaugenmerk der genannten, schnell zu Ansehen gekommenen Zeitung ist, so werden dennoch alle bedeutenderen Erscheinungen in der Musik, als: Theorie, Methodik, Instrumentales, Personales 2c. übersichtlich in ihr Bereich gezogen. Die schönen Bildnisse von hervorragenden Musikern sowie zahlreiche wertvolle Notenbeilagen sind wohl geeignet den Wert der Zeitschrift ins rechte Licht zu stellen.

29. **Wille, O., u. Meißner, A.** Centralblatt der deutschen Musikwissenschaft nebst einem Anhange: Chronik des Musiklebens der Gegenwart in Deutschland, Österreich und der Schweiz, unter Berücksichtigung der Litteratur und des Musiklebens fremder Nationen. I. Bd. in 6 Heften. II. Bd., 1. u. 2. Heft. Leipzig-Neuschleußig, O. Wille. Vierteljährl. (3 Hefte) 3 M.

Nach den vorliegenden Heften dieses neuen Unternehmens zu urteilen, haben die Verff. ihr Programm, alle bemerkenswerten Erscheinungen auf dem Gebiete der Musik vor ihr Forum zu ziehen, mit Geschick gelöst, so daß das Blatt bezüglich seiner Existenz volle Berechtigung hat. Wohlthuend berührt die seltene Gründlichkeit und Vorurteilslosigkeit. Auch der Umstand, daß auch das ausländische Musikleben berührt wird, ist wohlgeeignet allgemeine Sympathie zu erwecken.

30. **Bischof, K. J.** Harmonielehre mit über 1200 Notenbeispielen. gr. 8°. VI u. 475 S. Mainz, Diemer. 10 M.

Nachdem nun das schön ausgestattete Werk fertig geworden ist, darf man sich nun wohl ein Urteil über dasselbe gestatten. Bei aller Anerkennung des Fleißes von Seiten des Herausgebers glauben wir kaum, daß sein System allgemeinen Anklang finden wird, da ihm eindringende wissenschaftliche Schärfe und Vorsicht bei Aufstellung seiner neuen Behauptungen abzugehen scheinen, was sich sowohl auf die historischen und theoretischen Partien, sowie auf die eingehaltene Methode bezieht. (Weiteres sehe man, nach Befinden im zweiten Heft, S. 48 ff. des unter Nr. 30 besprochenen „Centralblattes" nach).

31. **Heinze, Leop.** Theoretisch-praktische Harmonielehre nach pädagog. Grundsätzen nebst spezieller und ausführlicher Behandlung der Harmonien der Kirchentonarten. Kleine Ausgabe. Präparanden, Seminaristen, Lehrern, Organisten und Freunden der Tonkunst gewidmet. Breslau, Handel. 1,40 M.

Daß die früher schon in d. Bl. öfters erwähnte Harmonielehre eine der brauchbarsten ist, haben wir schon mehrfach erwähnt. Auch die vorliegende kleinere Ausgabe, welche sich auf das Notwendigste beschränkt,

verdient gleiches Lob. Das Hauptwerk ist ins Französische und Ungarische übersetzt worden.

Die erschienenen Arbeitshefte zu der kleinen Ausgabe und des Verf. allgemeiner Musiklehre sind recht brauchbar.

32. **Piel, P.** Harmonielehre. Unter besond. Berücksichtigung d. Anforderungen f. das kirchl. Orgelspiel zunächst f. Lehrer-Seminare. 2. verb. u. verm. Aufl. Düsseldorf, Schwann. 3,50 M.

Die vielen Vorzüge des Pielschen Buches haben wir sofort gern anerkannt und wir freuen uns, daß die Arbeit überaus freundlich aufgenommen wurde, so daß nach sieben Monaten eine zweite Auflage (die vorliegende) nötig wurde. Nur das Eine nimmt uns wunder, daß Herr Piel die Tonleitern eher als die Lehre von den Intervallen bringt. Wir sollten doch meinen, daß erstere nur ganz verstanden würden, wenn erst die Intervallenlehre klar geworden ist. Wie es möglich ist von Sekunden, Quarten und Quinten zu sprechen, wenn die Intervallenlehre noch nicht abgehandelt wurde, so daß die Kenntnis von Ganz- und Halbtönen fehlt, ist uns schier unerfindlich. Das Buch ist besonders für Organisten ꝛc. katholischer Konfession berechnet.

33. **Hiebsch, Jos.** Allgemeine Musiklehre. Zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien, Pichlers Wwe. u. Sohn. 1 M.

Ein von methodischem Geschick zeugendes, durch zahlreiche anregende Aufgaben recht brauchbares Werkchen, das Alles herbeigezogen hat, was man unter dem fraglichen Begriffe versteht. Sogar die verschiedenen musikalischen Formen sind erläutert. In den biographischen Notizen sind einige Namen aufgeführt, die allerdings nicht zu den „großen Geistern" gehört haben.

34. **Mund, H.** Kurzgefaßte Musikgeschichte für angehende Künstler, Seminaristen, Lehrer u. Musikfreunde. Paderborn, Junfermann. 60 Pf.

Was in den engen Grenzen möglich ist, hat der Verf. ehrlich geleistet.

35. **Brenner, Ad.** Übungsmaterial f. den Unterricht in der Harmonielehre. Mit Rücksicht auf die Anforderungen der allerhöchsten Normative v. 29. September 1866 — Bildung der Schüler betreffend — zunächst zum Gebrauche für Präparandenschulen — dann aber auch zum Privatunterricht. Freising, Datterer. 50 Pf.

Wenn die Herren Präparanden dieses Übungsmaterial gehörig durchgearbeitet haben, so darf man wohl höchlich zufrieden sein. Wir haben Seminaristen gekannt, die nach sechsjährigem Kursus noch nicht im stande waren, alle die hier gestellten Aufgaben zu bewältigen.

36. **Müller-Brauau, H.** Die Vereinfachung der musikalischen Notenschrift. Hamburg (Grindelberg), im Verlage des Verf.

Gar manche Versuche sind gemacht worden, um Besseres (?) an Stelle unserer seit Jahrhunderten organisch erwachsenen Tonschrift zu setzen, freilich mit keinerlei Gelingen; wir erinnern nur an die farbige Notenbezeichnung der Herren Hut und Lindstedt. Wir fürchten, daß auch dieser Versuch „vergebene Liebesmühe" sein wird, denn die in Aussicht gestellten Erleichterungen sind in der That nicht sonderlich einleuchtend.

37. **Kügele, Rich.** Harmonie- und Kompositionslehre nach der entwickelnden Methode. Zum Selbststudium, für Lehrer und alle Freunde der Musik, für Musikschulen, Seminare und Präparandenanstalten. Breslau, Frz. Görlich. 1 M.

I. Teil: Theoretische Abteilung (das Aufgaben- und Arbeitsbuch hierzu ist in einem besonderen Hefte zum Preise von 60 Pf. erschienen).

II. Teil: 1,20 M. (Das dazugehörige Aufgaben und Arbeitsbuch kostet 1,40 M.)

Die entwickelnde Methode, d. h. aus Beispielen die Regeln finden lassen, ist noch nicht sehr häufig bei der musikalischen Theorie angewendet worden. Wir haben daher diesen Versuch mit besonderer Freude berüßt, da die rein dozierende Methode doch weit weniger die Kraft und das Interesse der Schüler in Anspruch nimmt. Ist hier freilich auch noch nicht alles gelungen, so steht z. B. die Intervallenlehre nach den Tonleitern, was doch umgekehrt sein sollte, denn erst nach genauer Kenntnis der Tonentfernungen (Intervalle) kann man die Skalen gründlich lernen), so muß doch die neue fortschrittliche Bahn mit Anerkennung genannt werden. Rigoristen werden auch an der Fragestellung und der Mustergiltigkeit der angewandten Beispiele (hinsichtlich der harmonischen Stimmführung) hie und da zu tadeln finden. Bei der nächsten Auflage wird der Verf. noch einmal das benutzte Material einer gründlichen Prüfung unterwerfen. Nach diesem Läuterungsprozesse wird sein Werk sicher in erster Reihe der methodischen Errungenschaften marschieren. Der Verf. verrät bedeutendes methodisches Geschick.

VI. Zeichnen.

Von

Martin Ludwig,

Zeichenlehrer in Leipzig.

Die hervorragendste Erscheinung auf dem Gebiet der Litteratur des Zeichenunterrichtes des Jahres 1890 bildet eine vom „Verein Österreichischer Zeichenlehrer in Wien" herausgegebene Broschüre, betitelt:

Vorschläge zu einer Neugestaltung des Zeichenunterrichtes an Mittelschulen. X u. 55 S. 8°. Wien, Manzsche Buchhandlung. 2 M.

In dieser Arbeit wird das Zeichnen auf eine völlig veränderte Grundlage gestellt. Während bisher in Österreich das Technische des Zeichnens meist als die Hauptsache betrachtet wurde und Angewöhnung das Mittel zur Erlernung desselben bildete, wird hier im Gegensatz zu dieser Bestrebung besonders das durch Belehrung zu fördernde ästhetisch-bildende Moment des Zeichenunterrichtes betont. „Nicht bloß auf die Methode und die Lehrmittel muß sich darum die Reform des Zeichenunterrichtes erstrecken, sie muß sich auch auf das Stoffliche des Gegenstandes ausdehnen und muß ihm eine Auffassung gegeben werden, welche dem Charakter allgemein bildender Schulen besser entspricht, als bisher. Nicht zukünftige Künstler und tüchtige Freihandzeichner hat die Mittelschule heranzubilden, sie soll nicht Fachbildung, sondern allgemeine Menschenbildung vermitteln. Nebst den grundlegenden Kenntnissen in Wissenschaft und Litteratur hat sie, als zur harmonischen Ausbildung unerläßlich, auch die Erweckung und Ausbildung des Sinnes für das Schöne auf dem Gebiet der bildenden Kunst zu fördern. Das Zeichnen wird darum nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern als Mittel zum Zwecke der Erweckung des Kunstverständnisses. Es muß daher das Notwendigste aus den kunstwissenschaftlichen Disziplinen, als Kunstformenlehre, Stillehre, Kunstgeschichte, Technologie, in den Unterrichtsstoff einbezogen, das „Bildchenmachen" vermieden, dem Skizzieren mehr Gewicht als bisher beigelegt und der Zeichnung mehr der Charakter einer Studie gegeben werden." Das (in Norddeutschland schon längst gepflegte) „selbstthätige Zeichnen" soll durch sogenannte Programmarbeiten, ebenso wie das Gedächtniszeichnen besonders gefördert werden.

Für diesen, auf völlig veränderter Grundlage stehenden Unterrichtsgegenstand wird der Name Kunstlehre und Zeichnen vorgeschlagen.

Es ist jedoch nicht zu befürchten, daß damit ein neuer Unterrichtsgegenstand in die Schulen eingeschmuggelt werden solle und daß dadurch eine Überbürdung der Schüler eintreten könne; denn es soll die dem betreffenden Gegenstande bisher zugeteilte Stundenzahl keine Erhöhung erfahren, auch werden keine Hausaufgaben gefordert. Es soll nur eine bereits anerkannte Disziplin im modernen Sinne ausgestaltet werden.

Die betr. Vorschläge sind übrigens nicht etwa auf Grund reiner Spekulation entstanden, sondern vielmehr von den Kommissionsmitgliedern, soweit es sich mit den bestehenden Vorschriften vereinigen ließ, auf Grund eigener Schulerfahrung aufgebaut worden. Hierdurch ist die Ausführbarkeit und das Unbedenkliche der Reformvorschläge auf das Sicherste nachgewiesen.

Die Schrift verbreitet sich im 1. Abschnitt ausführlich über Stellung, Wesen, Stoff und Aufgabe des Unterrichtsgegenstandes, behandelt die zu befolgende Methode und die Grundsätze für die Verteilung des Unterrichtsstoffes, giebt im 2. Abschnitt einen auf diesen Grundsätzen aufgebauten, ausführlichen Lehrplan für Realschulen und im 3. Abschnitte Erläuterungen zu demselben.

Möchten die in diesem Büchlein niedergelegten trefflichen Gedanken, von denen hier nur die wichtigsten angedeutet werden konnten, nicht nur in Österreich, sondern auch in unserm lieben deutschen Vaterlande, wo das Zeichnen vielfach noch wie ein Stiefkind behandelt wird, recht bald zum Vorteil der Gesamtheit zur schönen Wirklichkeit werden, d. h., zur Ausführung gelangen!

2. **Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes in der Provinz Brandenburg.** Lehrbuch für den Unterricht im freien Zeichnen an allgemein bildenden Lehranstalten. Potzdam, J. Rentel.

II. Teil: Die gebogene Linie und ihre Anwendung. 84 S. 8° mit 42 Textfig. u. 146 method. geordn. Fig. als Übungsstoff auf 24 lithog. Taf. und mit ausführlichen Lektionen. 2 M.

III. Teil: Die Behandlung flachornamentaler Gebilde. 87 S. 8° mit 19 Textfig. u. 62 Fig. auf 16 lithogr. Taf. und einer Farbenlehre. 2 M.

Das Lob, welches dem ersten Teile dieses Lehrbuches gezollt werden konnte, gilt in gleichem Maße den beiden vorliegenden Bänden. Ein reicher Stoff zur Behandlung des Flachornamentes ist hier zusammengetragen, gesichtet und unter strenger Innehaltung eines bestimmten methodischen Ganges zu einem mustergültigen, logischen Ganzen vereinigt worden. Der gesamte Zeichenstoff ist um sechs Hauptaufgaben (Kreis, regelmäßiges Fünfeck, Ellipse und Oval, stilisiertes Blatt, Spirale, Palmette und Akanthus) gruppiert, welche in vielseitigster Gestalt und Anwendung vorgeführt werden. Neben meist mustergültigen ornamentalen Formen aller Kunstepochen fehlen nicht zahlreiche vergleichende Hinweise auf die Natur. Bei jeder Hauptaufgabe werden 1. die Wesenseigenheiten des betreffenden Gebildes, 2. die graphische Darstellungsweise und 3. der Gang derselben entwickelt. Methodische Winke und Anregungen und viele Übungsaufgaben, welche zur Selbstthätigkeit anregen, indem sie zeigen, wie eine gegebene Form erweitert, umgebildet und gesetzmäßig mit anderen Formen verknüpft werden kann, vervollständigen das Ganze. Eine dankenswerte Zugabe bilden die beiden Abschnitte über Wesen und Arten des Ornamentes und

die 39 Seiten umfassende Farbenlehre. Es ist schade, daß letzterer die, unserer Ansicht nach, unumgänglich nötigen farbigen Tafeln fehlen. Bei Herstellung eines Neudruckes dürfte es sich empfehlen, die auf S. 17 und 18 der Tafeln des II. Teiles gebotenen Ellipsen und Eilinien, die entgegen der Texterklärung aus Kreisbögen von verschiedenen Radien gebildet sind, durch reinere, freihändig hergestellte Formen zu ersetzen. Auch der Ansatz der Blattrippen ist nicht immer richtig, so beim Flieder-, Ahorn- und Sauerkleeblatte. Ein scharfwinkeliger Ansatz ist auch bei stilisierten Blättern zu vermeiden, denn alle Rippen sind als der sich verzweigende Blattstiel zu betrachten und daher rund, ohne Ecke, aus diesem überzuleiten, (tangential abzubiegen). Doch sind diese unwesentlichen Ausstellungen nicht angethan, dem Werte des Ganzen Abbruch zu thun. Das Lehrbuch wird von allen Anfängern im Erteilen des elementaren Zeichenunterrichtes als ein vortrefflicher Ratgeber willkommen geheißen werden.

3. **Kleist, Fr.** Lehrgang für das Freihandzeichnen in Volks- und Bürgerschulen, sowie für die Quarta und Untertertia höherer Schulen. III. Teil: Das Körperzeichnen. 72 S. 8° mit 41 Textfig. u. 6 lithogr. Taf. Magdeburg, Albert Rathke. 2 M.

Auch diesem III. Teile des vom „Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes in der Provinz Sachsen und den angrenzenden Landesteilen herausgegebenen Lehrbuches kann ein empfehlender Geleitsbrief mitgegeben werden. Nachdem A. im allgemeinen Teile die über den Wert, die Bedeutung und die Berechtigung des freien Körperzeichnens geltenden Grundsätze besprochen worden sind, werden B im besonderen Teile sechs Hauptaufgaben (Stabkreuz, Quadrat, Leitermodell, Würfel, Walze und Kugel) ausführlich methodisch behandelt. An jede Hauptaufgabe sind eine oder mehrere Übungsaufgaben angeschlossen, so daß da, wo die Verhältnisse es gestatten oder die Bedürfnisse es erfordern, leicht eine Ergänzung und Vermehrung der Aufgaben zu bewerkstelligen ist.

Die Darbietung des geschickt ausgewählten und gruppierten Stoffes in Form ziemlich ausführlicher Lektionen macht das Büchlein für Neulinge im Unterrichten besonders wertvoll. Der Verf. bewegt sich in zur Jetztzeit als allgemein gültig angenommenen Anschauungen. Nur in der Reihenfolge der Übungen können wir ihm nicht völlig beistimmen, trotzdem dieselbe den methodischen Grundsatz „Gehe vom Leichten zum Schwereren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten!“ anscheinend für sich hat.

Der hier eingeschlagene synthetische Weg kann sehr wohl durch einen analytisch-synthetischen ersetzt und abgekürzt werden. Ohne Bedenken kann man dem Schüler, welcher Körper zeichnen soll, den einfachsten Körper, den Würfel, als Vorbild geben. Das Stabkreuz findet sich in ihm als Ecken-kreuz, das Quadrat in seinen verschiedensten Erscheinungsformen als Umgrenzung wieder. Das Stabkreuz an und für sich veranschaulicht jedoch nur zwei sich kreuzende Linien, das Quadrat nur eine einzelne, vom Körper gelöst gedachte Fläche, die verkürzt dargestellt gleich zu große Anforderungen an die Schüler stellt. An dem frontalstehenden Würfel dagegen ergeben sich aus der richtigen Darstellung der vorderen und hinteren Seite die verkürzten Seitenflächen wie das Resultat eines Rechenexempels

aus den gegebenen Gliedern von selbst. Doch können auch auf dem hier eingeschlagenen Wege gute Resultate erzielt werden.

Die Textfiguren sind äußerst instruktiv und tadellos gezeichnet. Daß die beigegebenen Tafeln nicht immer voll befriedigen, dürfte zumeist auf das Konto des Lithographen zu setzen sein.

Summa Summarum: Das Büchlein enthält eine ebenso kurze als treffende Zusammenstellung alles dessen, was für den elementaren Unterricht im Körperzeichnen nötig ist in gediegener Bearbeitung. Es wird sich deshalb bald viele Freunde erwerben.

4. **Jacob, Karl.** Wert, Aufgabe und Methodik des Zeichenunterrichtes in deutschen Schulen. Pädagogische Zeit- und Streitfragen. Herausgeg. von Joh. Meyer in Osnabrück. II. Bd. 6. Heft. 80 S. 8°. Gotha, Emil Behrend. 1 M.

Ein kurzer geschichtlicher Abriß der Entwickelung des Zeichnens bis zur Jetztzeit, die ausführliche Darstellung der Aufgaben des Zeichenunterrichtes und die charakteristische, kritisch beleuchtende Darstellung der verschiedenen Zeichenmethoden, sowie ein für achtklassige Volksschulen berechneter Lehrgang im Zeichnen bilden den Inhalt dieses Büchleins.

Behandelt dasselbe auch nicht gerade eine „Zeit- und Streitfrage", denn der oben gekennzeichnete Inhalt entspricht im Großen und Ganzen den heutzutage unter Fachleuten üblichen Anschauungen über Zeichenunterricht, so wird es doch für junge Leute, die sich auf den Zeichenlehrerberuf vorbereiten wollen, eine willkommene Handreichung sein.

5. **Jellinek, Alois,** Prof. Methodisch geordneter Lehrstoff für den Zeichenunterricht in der Volksschule. Wien, Bermann u. Altmann. 4 Hefte 8°. 3. Schuljahr: 3 Tabellen, 20 Pf.; 4. Schuljahr: 6 Tabellen, 45 Pf.; 5. Schuljahr: 11 Tabellen, 75 Pf.; Anhang für 7. u. 8. Schuljahr: 8 Tabellen, 70 Pf.

In diesen, in Österreich als Lehrmittel approbierten Heftchen wird den dortigen Volksschullehrern um einen sehr geringen Preis ein methodisch geordneter, dem gesetzlich vorgeschriebenen Lehrstoffe entsprechender Lehrgang geboten, der wohl geeignet erscheint, eine größere Übereinstimmung im Zeichenunterricht der Österreichischen Volksschulen anzubahnen. Der Stoff ist zweckmäßig auf die einzelnen Schuljahre verteilt und ist nicht nur Sorge getragen worden, noch bestehende Lücken auszufüllen, sondern auch dafür, daß das Zeichnen geistig anregend erteilt wird, so daß die Schüler einen Wissensvorrat für das praktische Leben erwerben und daß sie namentlich zur Selbstthätigkeit erzogen werden.

6. **Wunderlich, M.** Das Freihandzeichnen in Verbindung mit der Formenlehre in der Volksschule. Methodisch durchgeführte Lehrgänge für das 3., 4. und 5. Schuljahr der fünfklassigen Volksschule. Wien, Selbstverlag des Verf., in Kommission bei Sallmeyer, Wien. 3. Schuljahr: 23 S. Text 8° mit 20 lithogr. Taf. 70 Pf. 4. Schuljahr: 27 S. Text mit 24 lithogr. Taf. 80 Pf. 5. Schuljahr: 34 S. Text mit 32 lithogr. Taf. 95 Pf.

Man sieht es diesen anspruchslosen Heftchen auf den ersten Blick an, daß sie aus der Schulpraxis hervorgegangen sind. Sie suchen unter Berücksichtigung der in Österreich gültigen gesetzlichen Bestimmungen einen konzentrisch sich erweiternden Stoffplan für das Freihandzeichnen in Verbindung mit der geometrischen Formenlehre zu bieten und gleichzeitig durch Anwendung dieser Disziplinen dem praktischen Leben zu dienen.

Dieser Versuch muß als gelungen erachtet werden. Wunderlich erweist sich als völlig vertraut mit den gegenwärtig herrschenden Ansichten maßgebender Fachmänner und der einschlägigen Litteratur. Der Text der Hefte enthält übereinstimmend die gesetzlichen Bestimmungen und allgemeine methodische Grundsätze über eine rationelle Erteilung des Zeichenunterrichtes und jedes Heft besonders eine ausführliche Anleitung zur Besprechung und Herstellung der darin enthaltenen, sauber gezeichneten Figuren. Es ist den zweckmäßig gearbeiteten Heften der beste Erfolg zu wünschen.

7. **Heuer, F.** Zeichenwerk für einfache Volksschulen. Harburg a. d. E., Gustav Elkan.
   a) 20 Wandtafelgruppen für den Unterricht im Freihand-, Linear- und Zirkelzeichnen, auf Leinen (mit Ösen) in Mappe 34 M.
   b) Führer für die Lehrer. 44 S. Text mit 23 Fig. u. 2 lithogr. Taf., steifbroschiert 1,20 M.
   c) 6 verschiedene Zeichenhefte für die Hand der Schüler. à Heft 12 Pf.

Von den 20 Wandtafelgruppen liegen uns bloß Gruppe 1—4 vor; es kann sich daher gegenwärtige Besprechung bloß auf diese beziehen. Dieselben haben eine Größe von 76 : 130 cm und enthalten je 6 Figuren mit einem Durchmesser von 30 cm und einer Linienstärke von 4—5 mm, welche es ermöglicht, daß die Zeichnungen auch im größten Klassenzimmer überall deutlich erkennbar sind. Alle sechs Figuren einer Gruppe stehen unter sich in enger Verwandtschaft und erklären sich gegenseitig aus der mit I bezeichneten Grundfigur. Der Vorteil dieser Einrichtung besteht darin, daß jedes Kind eine seiner Leistungsfähigkeit entsprechende besondere Aufgabe bekommen kann und daß doch alle nach einem einheitlichen Gesetze, nach einer und derselben Regel arbeiten. Die Figuren sind, wo es nötig erschien, durch eingezeichnete, zartgehaltene Hilfslinien erläutert. Dadurch, daß die Gruppen auf Leinen geklebt sind, ist denselben nicht nur eine größere Haltbarkeit gesichert, sondern auch eine vielseitigere Verwendung derselben im Unterricht ermöglicht. So sind einzelne Teile einer Figur (beim Ergänzungszeichnen) oder auch ganze Figuren (beim Gedächtniszeichnen) leicht durch die Tafel selbst zu verdecken. Die Tafeln sind am Rande mit Ösen versehen. Sie können daher auch in schiefer Stellung aufgehängt werden, wodurch das Nachbilden der Figuren in veränderter Lage sehr erleichtert wird. Unter der Voraussetzung, daß die uns nicht zugesendeten Gruppen zeichnerisch gleich gut ausgeführt sind, können die Wandtafeln als ein sehr praktisches Hilfsmittel, namentlich für ungeteilte einfache Volksschulen hochwillkommen geheißen werden. Der Führer regelt den ganzen Unterricht in jeder Weise und zeigt namentlich, wie der Lehrer die Schüler mit wenig Worten in das Verständnis der nachzubildenden Zeichnung einführen kann. Das zum Schutze der Zeichenfläche empfohlene Unterlageblatt bleibt besser weg, da es zu sehr zum Mißbrauch verleitet. Mindestens muß ihm eine unregelmäßige Grenze gegeben werden. Die Vorübungen sind etwas zu weit ausgedehnt. Eine Senkrechte richtig ausgeführt genügt, sieben Senkrechte ermüden ꝛc. Das genaue Bestimmen der schrägen Linie, sowie die Winkelteilung sind als Vorübungen zu schwer. Sie schrecken den Anfänger im Zeichnen ab, da er sie doch nur unbefriedigend lösen kann. Besser ist es, so wenig

als möglich Vorübungen ausführen und so bald als möglich das Quadrat zeichnen zu lassen. Die Herstellung des regelmäßigen Fünfeckes aus der neunteiligen Mittelgeraden und der Grundlinie kann nicht empfohlen werden, da sie nicht im regelmäßigen Fünfeck begründet ist. Die Fünfteilung des Kreises führt schneller und sicherer zum Ziele. Im geometrischen Zeichnen sind drei Korbbögen als Ellipsen eingeführt worden (Fig. 30—32). Auch die aus Viertelkreisen hergestellte Spirale (Fig. 34) kann nicht gelten. Beide Formen können bloß in ihren einzelnen Punkten geometrisch bestimmt werden; die einzig richtige Herstellung derselben kann nur freihändig geschehen.

Die sechs Elkan-Heuerschen Zeichenhefte enthalten in dunkelblauem, starkem Umschlag je einen Vordruck mit 18 Zeichenregeln und für jedes Heft besondere, auf die zu zeichnenden Figuren bezügliche Sätze, sowie 10 Blatt kräftiges, ganz feingekörntes, gelbliches Zeichenpapier. Sie sind preiswert.

8. **Heinze, W.**, Seminarlehrer. Lehrgang für den Zeichenunterricht in einfachen Schulverhältnissen. Erläuterndes Begleitwort zu den 24 Wandtafeln für den Zeichenunterricht und dem dieselben ergänzenden Vorlagenwerk. 54 S. Text 8° mit 1 lithogr. Taf. und 21 Holzschn. Dazu 24 lithogr. Taf. Zeichnungen 4° in besond. Mappe A u. 26 Ergänzungsvorlagen in Mappe B. Dortmund, W. Crüwell. 3,60 M.

Eine ganz vortreffliche, in Text und Zeichnung gleich gute Arbeit. Der Verf. hat alle Fortschritte auf dem Gebiet des Zeichenunterrichtes wohl berücksichtigt und sie den durch die gesetzlichen Bestimmungen gebotenen Verhältnissen mit großem Geschick anzupassen gewußt. Daß für einfache Verhältnisse oftmals etwas zu viel geboten ist, kann dem Lehrer nur erwünscht sein; denn die Auswahl gestattet Abwechslung der zu zeichnenden Formen. Auch die Angabe der verschiedenen Herstellungsweisen der geometrischen Figuren ist zu loben. Besonders anzuerkenneu ist es, daß Verf. den Zeichenunterricht „bei aller Wahrung seiner Selbständigkeit in den steten Dienst des Sachunterrichtes" gestellt wissen will. Der allgemeine Teil und die lith. Beilage erläutern hinreichend, wie dies geschehen kann. — Der besondere Teil behandelt A. das Netzzeichen, B. das Freihandzeichnen, C. das Zeichnen von Mustern für weibliche Handarbeiten und D. das geometrische oder Linear-(Zirkel-)zeichnen. Ein Anhang bietet einen Stoffverteilungsplan für das Freihandzeichnen auf drei aufsteigende Stufen. Die uns leider nicht zugegangenen Wandtafeln scheinen recht praktisch angelegt zu sein. Das Werk wird auch in höher organisierten Schulen mit bestem Erfolg verwendet werden.

9. **Heinze, W.** Das geometrische Zeichnen z. Gebrauch in Fortbildungsschulen. 16 lith. Taf. 4° mit Text in Mappe. Dortmund, W. Crüwell. 1,20 M.

Diese Sonderausgabe aus dem vorbesprochenen Werke bietet die regelmäßigen Polygone und deren Ausschmückung, Kreisrosetten, Ellipse, Korbbogen, Spirale, Bogenformen, Gesimsprofile und insbesondere das Zeichnen von einfach gestalteten Gegenständen (Zimmergeräten, Gebäuden u. s. w.) nach gegebenem Maßstabe. Wird gleichfalls empfohlen.

10. **Matthaei, Dr. Adelbert**, Gymnasiallehrer. Der Zeichenunterricht am humanistischen Gymnasium und sein Verhältnis zu den übrigen Unterrichtsfächern. 17 S. 4°. Leipzig, Gustav Fock. 80 Pf.

Der Zeichenunterricht am Gymnasium kämpft bekanntlich „mit der Schwierigkeit, daß das, was nach bester, sich allgemeiner bahnbrechender Überzeugung von diesem Unterrichtszweig verlangt werden muß, nach den zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Ausdehnung dieses Unterrichts am humanistischen Gymnasium schlechterdings nicht erreicht werden kann.“ Der Verf. sucht dem Übelstande in etwas dadurch abzuhelfen, daß er mit den gegebenen Zuständen rechnet, indem er zeigt, was innerhalb des bestehenden Rahmens möglich ist. Mit den gebotenen Ausführungen kann man sich im Großen und Ganzen einverstanden erklären; sie enthalten für Gymnasialzeichenlehrer vielfache Anregungen und praktische Winke. Die gestellte Forderung, „daß alle Unterweisung vom Körper auszugehen“ habe, dürfte in der Praxis oft große Schwierigkeiten bieten. Auch ist es durchaus nicht nötig, daß der Schüler das Modell beim Nachzeichnen stets vor sich stehen habe. Es ist sogar wünschenswert, daß die Schüler dahin gebracht werden, das Zeichenobjekt aus dem Gedächtnis richtig wiederzugeben. Diese völlig freie und richtige Wiedergabe ist der beste Beweis dafür, daß die Besprechung sehr gründlich und zweckentsprechend und daß das Auffassen des Vorbildes durch das geistige Auge des Schülers ein vollkommenes gewesen ist. Auch darin ist Dr. Matthaei im Irrtum, daß er meint, es scheine Flinzer sehe bloß auf die Ausbildung des Auges und lasse die ästhetische Bildung völlig außer acht; als ob es möglich wäre, Schönes sehen und zeichnen zu lehren, ohne die Schüler auch gleichzeitig durch die Belehrung ästhetisch zu bilden! — Ein Stoffplan für die einzelnen Klassen, welcher auch die Kunstgeschichte gebührend berücksichtigt, und eine Besprechung der Verknüpfung des Zeichnens mit den anderen Unterrichtsfächern bilden eine angenehme Zugabe zu der beachtenswerten Arbeit.

11. **Claus**, Dr. **Adolf**, u. **Gehler, Chr. Paul.** Die Behandlung der Farbenlehre beim Unterrichte in gewerblichen Schulen zum Zwecke der praktischen Anwendung im Gewerbe. 44 S. 8° mit einigen Holzschn. Dresden, Minden u. Wolters. 50 Pf.

Das Heftchen enthält zwei preisgekrönte Abhandlungen.

Beide Verf. vermeiden mit Recht die herkömmliche, nur Verwirrung erzeugende Verquickung der abstrakten physikalischen Farbentheorie mit der praktischen Anwendung der Farben. Beide Arbeiten zeigen, wie man ohne Kenntnis der Farbenphysiologie dennoch die Farbstoffe bewußt und ästhetisch richtig anwenden kann, ohne in eine handwerksmäßige, schablonenhafte Farbengebung zu verfallen. Das vorzügliche Schriftchen verdient allseitige Beachtung.

12. **Delabar, G.**, Professor. Die weitere Ausführung der rechtwinkeligen Projektionsart, nebst einem Anhang über die projektivischen Verwandtschaften der neueren Geometrie und insbesondere über die centrische Kollineation und Affinität. 3. Heft der Anleitung zum Linearzeichnen. Zweite, vermehrte und verbesserte Aufl. 220 S. queroktav mit 183 Fig. auf 40 lithogr. Taf. Freiburg i. Br., Herder. geb. 5 M.

Delabars Anleitungen zum Linearzeichnen sind schon oft lobend von uns besprochen worden. Jede neue Auflage eines Heftes zeigt des Verf. löbliches Streben, sein anerkannt gutes, aus der Schulpraxis herausgearbeitetes Werk möglichst zu vervollkommnen. Dies ist auch mit vor-

liegendem Heft 3 geschehen, sowohl in Hinsicht auf den Text als auch in Hinsicht auf die Abbildungen; denn es sind nicht weniger als 12 neue Zeichnungstafeln hinzugekommen (Kartenprojektionen, Sonnenuhrenkonstruktionen ꝛc.). Das Buch wird sich deshalb als Leitfaden für höhere Schulen und technische Lehranstalten immer mehr Freunde erwerben; auch kann es zum Selbststudium mit Vorteil benutzt werden.

13. **Jelinek, Alois**, Professor. Leitfaden für den methodischen Unterricht im perspektivischen Zeichnen nach Anschauung. Für Bürgerschulen, für die unteren Klassen der Mittelschulen und für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 2. Aufl. 41 S. Text 8° mit 15 lithogr. Taf. Wien, Bermann u. Altmann. 2 M.

Das Heftchen enthält und bezweckt im Grunde genommen weiter nichts, als eine freihändige Darstellung der perspektivischen Erscheinungen in der alten, synthetischen, viel zu theoretisch angelegten und noch viel zu viel (allerdings freihändig) konstruierenden Weise, so ganz geeignet, dem Schüler die Lust am perspektivischen Zeichnen recht gründlich zu verleiden.

Mit dem Vorwort kann man sich einverstanden erklären, aber auch nur mit diesem. Die Ausführung steht dazu in seltsamem Widerspruch. Was soll, z. B., die perspektivische Darstellung eines Punktes als erste Übung? Wo bleibt da die Anschauung? Sie besteht wahrscheinlich meist bloß im Betrachten der Vorzeichnung des Lehrers an der Wandtafel und nur im günstigsten Falle in der umständlichen Benutzung des perspektivischen Apparates, der zur richtigen Darstellung perspektivischer Gebilde ganz gut entbehrt werden kann. Soll die Anschauung den Ausgangspunkt bilden, so muß naturgemäß mit dem Körper begonnen werden, am besten mit dem Würfel. An ihm und an seinen Zusammensetzungen können die perspektivischen Erscheinungen, auch soweit sie Linie und Punkt betreffen, beobachtet und die wenigen nötigen Gesetze gefunden werden. Perspektivische Körper bewußt richtig darzustellen, bedarf es überhaupt nicht so vieler Gesetze und „Nebengesetze“ und langweilender Ausführungen, die doch wieder vergessen werden und im Schüler das Andenken an den perspektivischen Unterricht unangenehm trüben. Das Werkchen ist verhältnismäßig teuer, denn die Tafeln sind auf dünnes Papier gedruckt, und die Ausführung der Zeichnungen ist leider nicht musterhaft. So sind z. B. die verkürzten Kreise sehr mangelhaft gezeichnet, in Fig. 33, 34 und 35 gänzlich falsch. Auch die schattierten Vollkörper zeigen manchmal recht unschöne und unrichtige Formen, so Fig. 57 und 59 und die ellipsenförmig gezeichnete Kugel, Fig. 60, die noch kein Lehrer in der Natur gesehen hat und welche gewiß auch kein Schüler jemals sehen wird.

14. **Reuter, C.** Die Schule des Tapezierers. 2. verb. Aufl. 119 S. Text 8° mit Atlas, enthaltend 22 lithogr. Foliotafeln. Weimar, B. F. Voigt. 7,50 M.

Die Schule des Tapezierers ist eine in ihrer 2. Auflage vielfach verbesserte Anleitung zur Herstellung sämtlicher in der Tapezierer- und Dekorierkunst vorkommenden Arbeiten, dargestellt von den Grundlagen an bis zur höchsten Ausbildung und gestützt auf geometrische Verhältnisse. Die Schule des Tapezierers ist namentlich ein vortreffliches Lehrbuch, dessen Zweck es ist, zu veranschaulichen, was nach modernen Begriffen zu

einem tüchtigen Tapezierer und zu einer kunstgerechten Arbeit gehört und wie letztere in leichter Weise hergestellt wird. Nur bezüglich des geometrischen Zeichnens sind einige kleine Ausstellungen zu machen. Fig. 14 und 15 auf Tafel 9 sind keine Ellipsen sondern Korbbögen. Die Aufrisse der Kugel, des Kegels und der Walze, Fig. 20, 21 und 23 sind nicht richtig gezeichnet. Der Kugelmantel wird leichter und genauer aus Grund- und Aufriß entwickelt; das Resultat ist dann ein ganz sicheres, während die durch die unmäßig großen Zirkelschläge entstandene Abwickelung oftmals eine sehr mangelhafte Kugelform ergiebt. Diese kleinen, leicht zu verbessernden Fehler sind jedoch kaum geeignet, dem Werte des Ganzen irgendwie Abbruch zu thun. Das Werk ist für die Praxis in Fortbildungs- und Fachschule, für die Werkstatt, sowie für den Selbstunterricht zu empfehlen und besonders als Prämiengabe für Tapeziererlehrlinge und Gehilfen geeignet.

15. **Grohberger, B.,** und **Seyffert, O.** Zwanzig farbige Vorlagen für das Freihand- und geometrische Zeichnen in gewerblichen und allgemein bildenden Lehranstalten, sowie zum Selbststudium. Folio. Dresden, Minden u. Wolters. In Mappe 12 M.

In diesem Werke bieten die beiden Herausgeber eine in Form und Farbe mustergültige Vorlagensammlung für das Freihand- und geometrische Zeichnen. Die Blätter wollen einem doppelten Zwecke dienen, einmal als Übungsaufgaben bei dem Einzelunterricht und dann als Ratgeber bei der farbigen Behandlung der Flächenornamente. Nach beiden Richtungen hin sind sie gleich gut verwendbar. Die unter jedem Blatte angegebene Zusammensetzung der verwendeten Farbtöne ist geeignet, die Nachbildung der Vorlagen sehr zu erleichtern. Die sechs Blätter für geometrisches Zeichnen (maurische Flächenmotive) sind meist ziemlich schwierig herzustellen und können nur solchen Zeichnern als Vorbilder gegeben werden, welche mit der Anwendung des Zirkels und der Reißfeder völlig vertraut sind. Die Vorlagen für Freihandzeichnen (Renaissancemotive als Bänder, Ecken und Füllungen) dürften schon in gehobenen Volksschulen im Einzelunterricht Verwendung finden, in kunstgewerblichen und Fachschulen aber, besonders der geschmackvollen Farbenverbindungen wegen, eine hochwillkommene Gabe sein.

16. **Boos-Jegher, Ed.** 1. Stickerei-Monogramme für Schulen, Dessinateurs, Stickerinnen ꝛc. 6 Hefte à 2,50 M. 2. Stickerei-Buchstaben. Ausgabe in einem Heft à 3 M. Zürich, Orell Füßli u. Co.

Die sechs Hefte „Stickerei-Monogramme", von denen die drei ersten vorliegen, bringen 900 Monogramme, jedes in drei verschiedenen Größen, mit deutlich erkennbaren Buchstaben und hübschen, der Natur entlehnten Pflanzenornamenten. Durch Hinweglassung der letzteren können die reichverzierten Monogramme sehr vereinfacht, auch können einzelne Buchstaben aus der Verbindung heraus für sich genommen werden. Es ist ein Vorzug dieser Hefte, sowie der 16 Alphabete enthaltenden „Stickereibuchstaben", daß sie die Buchstabenformen in verschiedener Größe vorführen, da hierdurch das Umzeichnen, das Vergrößern oder Verkleinern, wegfällt. Auch sind dieselben speziell für die Stickerei bearbeitet, während die meisten Publikationen von Monogrammen und Buchstaben auf alle nur möglichen

Gewerbe Rücksicht nehmen. In Mädchenschulen können die einzelnen Blätter auch mit Erfolg im Zeichenunterricht Verwendung finden.

17. **Graberg, Friedr.** Das Werkzeichnen für Fortbildungsschulen und Selbstunterricht. 3 Hefte: I. Grundformen der Schreinerei; II. Grundformen für Maurer und Zimmerleute; III. Satzformen der Flachornamente. Zürich, Orell Füßli u. Co. à Heft 35 Pf.

Das sind drei für den ersten gewerblichen Fortbildungsschulunterricht sehr geeignete Heftchen, welche für den Einzelunterricht berechnete Skizzen bringen, die von dem Schüler nicht, wie dies leider noch oft geschieht, von den Vorlagen abgestochen werden können, sondern selbständig nach den eingedruckten Maßzahlen verarbeitet werden müssen.

Das Heft für Schreiner enthält einfache Objekte der Tischlerei, Tisch, Bettstelle, Thür, Schrank und Fenster, in Grund- und Aufriß und mit Materialberechnung. Aus dem 2. Hefte soll der Maurer und Zimmermann die Grundformen kennen lernen, mit deren Hilfe ein Plan leicht verständlich ist, die wichtigsten geometrischen Konstruktionen, Treppen, Thüren, Wände u. a. wichtige Gebäudeteile, Grundriß, Querschnitt, Balkenlage und Längenschnitt eines Gebäudes, sowie Berechnung der vorkommenden Flächen, Körper und Gewichte. Die Satzformen der Flachornamente zeigen wie ein gegebener Flächenraum zu schmücken ist, durch Reihen, Rahmen, Bänder, Blätter, Ranken ꝛc. Gut verwendbar.

18. **Buchner, Dr. Wilh.** Leitfaden der Kunstgeschichte. 3. Aufl. 148 S. Text mit 81 eingedruckten Abbildungen. Essen, G. D. Bädeker. geb. 2,75 M.

Dr. Buchners Leitfaden hat sich an Kunst- und höheren Schulen so gut eingeführt, daß es kaum angebracht erscheint, ihn noch besonders zu loben. Vorliegende dritte, textlich und illustrativ vermehrte und verbesserte Auflage ist der beste Beweis dafür, daß dem Verf. die schwierige Aufgabe, den gesamten Stoff der Kunstgeschichte im engen Rahmen eines Leitfadens zusammenzufassen, vorzüglich gelungen ist.

19. **Duval, Mathias,** Professor in Paris und **Reelsen, F.,** Professor in Dresden. Grundriß der Anatomie für Künstler. Autorisierte deutsche Übersetzung. 271 S. Text mit 77 Holzschn. Stuttgart, Ferd. Enke. 6 M.

Vorliegendes Buch hilft einem wirklich vorhandenen Bedürfnis ab. Wir besitzen wohl in dem großen Lehrbuch von Harleß eine mit Recht als klassisch bezeichnete Anatomie, doch fehlte bisher für dies Gebiet ein handlicheres Werk, ein ausführlicher Leitfaden, der zwar den Schülern nicht den anatomischen Vortrag ersetzen kann und soll, der es ihnen aber ermöglicht, sich auf denselben vorzubereiten und das Gehörte später zu wiederholen. Duvals Grundriß der Anatomie beabsichtigt weniger die Beschreibung der Gestalt dieser oder jener Körpergegend, als die wissenschaftliche Erklärung dieser Gestalt und ihrer Veränderungen, im Ruhezustand und bei Bewegungen.

Verf. geht daher mit Recht vom Skelett aus und schreitet so von den tiefergelegenen Partien des Körpers zur Kenntnis der oberflächlichen Körperteile fort. Dadurch wird es dem studierenden Künstler erleichtert, sich die beobachteten Veränderungen am Körper zu erklären und „das Spiel der Teile, welche die Körperformen in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit in Erscheinung und Bewegung bedingen, durch die Haut wie

durch einen durchsichtigen Schleier im einzelnen zu beobachten." Sehr interessant ist besonders die 25. Vorlesung über die durch psychische Veranlassung bedingte Veränderung des Gesichtsausdruckes. Der Übersetzer, Herr Prof. Neelsen, hat nicht versäumt, dem in Papier, Druck und Illustration vortrefflich ausgestatteten Buche ohne Schmälerung seines Inhaltes deutschen Ton und deutsche Fassung zu geben. Dasselbe sei daher auch den deutschen Künstlern angelegentlich empfohlen.

20. **Mielke, Robert.** Die Münchener Kunstgewerbeausstellung in Bezug auf Stil und Zeichenunterricht. Berlin, Ch. Claesen u. Co. 1,60 M.

Diese Arbeit ist eine Frucht der vorjährigen Münchener Ausstellung. Der Verf. beleuchtet sie kritisch und giebt im engen Rahmen ein gutreffendes Bild unserer gesamten kunstgewerblichen Bestrebungen der Jetztzeit. Mielke schildert besonders eingehend das Verhältnis der jetzt bevorzugten Stilarten, der Gotik, des orientalischen Stiles, der Renaissance und des Rokoko zu einander und zu den sie besonders bevorzugenden Zweigen des Kunstgewerbes.

Doch auch positive Vorschläge bietet diese Broschüre, namentlich folgert der Verf. aus dem Gefundenen, welchen Weg die zeichnerische Erziehung zu gehen hat. Hierbei stimmt Mielke öfters mit den Hirthschen Ideen (Päd. Jahresbericht 1888) überein. In vielem muß dem Verf. recht gegeben werden, so, wenn er als erforderlich 1. ein ernstes Studium der Natur in ihrer Gesetzmäßigkeit und Schönheit, 2. ästhetische Betrachtung der Stilperioden mit den Vorbedingungen ihres Werdens und 3. einen systematischen Stufengang der künstlerischen und gewerblichen Erziehung in Bezug auf jede in unserem Staate gebräuchliche Vorbildung verlangt. — Die pädagogischen Bedenken, die gegen Einzelheiten der aufgestellten Forderungen geltend gemacht werden müssen, sind dieselben, die seiner Zeit bei Besprechung der Hirthschen Broschüre ausgesprochen werden mußten (s. Päd. Jahresber. Bd. 40). Den gestellten Forderungen über Feststellung, engere Begrenzung und konzentrische Erweiterung der Zeichenunterrichtsstoffe für die verschiedenen Kategorien von Schulen können wir voll zustimmen, ebenso findet das über die Organisation von Zeichenschulen Gesagte unseren vollen Beifall. Nur eine Forderung hätte der Herr Verf. der sehr lesenswerten Schrift noch stärker betonen können, ohne deren Bewilligung alles Geforderte wesenlos bleiben wird, sie heißt: „Mehr Zeit für den Zeichenunterricht!"

21. **Pupikofer, Oskar.** Geschichte des Freihandzeichenunterrichtes in der Schweiz. I. Teil: Der Freihandzeichenunterricht bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. 47 S. 8°. St. Gallen, Huber u. Co. 1,60 M.

Das mit dem Bildnis Jean Jacques Rousseaus geschmückte Büchlein erweist sich als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Zeichenunterrichtes. Vorliegender erster Teil, des voraussichtlich in drei Teilen zur Ausgabe gelangenden Werkes, behandelt, von dem Zeichnen in den Klosterschulen ausgehend, besonders die Ansichten und Bestrebungen Rousseaus hinsichtlich des Zeichnens, sowie die Entwickelung des Zeichenunterrichtes im Philanthropin zu Marschlins, sowie in den Kunstschulen zu Zürich, Bern und in den Zeichenschulen zu Basel und St. Gallen. Die mit Geschick verfaßte, gut ausgestattete Arbeit sei hiermit bestens empfohlen.

22. **Sager, Hermann.** Das Malen mit Wasserfarben. 2. verm. Aufl. 66 S. 8°. Zürich, Orell Füßli u. Co. 2 M.

Sagers Anleitung zum Malen mit Wasserfarben bezweckt „den Anfänger in seinen Bestrebungen nach richtiger Behandlung und Anwendung der Aquarellfarben im allgemeinen, sowie in seinen ersten Versuchen im Landschaftsmalen zu unterstützen und ihm die notwendigsten, elementaren Kenntnisse und Grundregeln in leichtverständlicher, methodisch und übersichtlich geordneter Weise beizubringen." — Daß das Büchlein seinen Zweck erfüllt, zeigt die so bald nötig gewordene 2. Auflage, der eine wesentliche Bereicherung und Vermehrung des Textes insofern zu teil geworden ist, als nicht nur die Kapitel über Farbenkenntnis und Farbenmischung, sowie über das Landschaftsmalen erweitert worden sind, sondern auch die Anleitung zum Blumen- und zum Portraitmalen neu hinzugekommen ist. Das leichtverständliche Schriftchen ist für Schul- und Selbstunterricht vorzüglich geeignet.

VII. Stenographie.

Von

Ernst Richard Freytag,
Seminaroberlehrer in Auerbach i. V.

Das bedeutsamste Ereignis im Jahre 1890 auf stenographischem Gebiete war die Enthüllungsfeier des Denkmals Franz Xaver Gabelsbergers, mit welcher unvergleichlichen Feier zugleich der dritte Internationale Stenographenkongreß und der vierte Stenographentag des Deutschen Gabelsberger Stenographenbundes stattfand. Das kunstfrohe Isarathen sah denn in den Augusttagen vom 7. bis 10. eine ungewöhnliche Anzahl in- und ausländischer Vertreter der Kurzschrift nach der litterarischen wie der praktischen Seite, und dankbare und warme Verehrer des Vaters der deutschen Stenographie waren aus aller Herren Ländern erschienen, um dem bedeutungsvollen Momente der Enthüllung beizuwohnen. Mit dem Kongresse war eine Jubiläums-Ausstellung verbunden, in welcher, dem Charakter der Feier entsprechend, die Entwickelung des Gabelsbergerschen Systems von den ersten Anfängen an und seine internationale Verbreitung bis zum Tag der Enthüllung des Denkmals in den Vordergrund der Darstellung gerückt war, daneben aber eine vergleichende Kenntnis der übrigen stenographischen Systeme und der deutschen Schulen des Auslandes vermittelte. In den uns vorliegenden Festberichten ꝛc. über den wohlgelungenen Verlauf der erhebenden Feier, die Tausenden von Jüngern Gabelsbergers Anlaß gab, ihm ihre huldigende Verehrung darzubringen, wird uns ein wirklich großartiges Gesamtbild aller Liebe und Weihe, die über den Tag schwebten, geboten. Die Enthüllungsfeier bildet für alle Zeiten einen glänzenden Lichtpunkt in der inneren Herzensgeschichte des deutschen stenographierenden Volkes. Das Denkmal Gabelsbergers, von Prof. Syrius Eberle in München entworfen und in der königlichen Eisengießerei von Ferd. v. Miller ausgeführt, steht inmitten frischen Gesträuchs am Ausgange der Ottostraße. Die edle, ideale Auffassung und die tadellose Ausführung des Denkmals erregte allgemeine Bewunderung. Es herrscht nur eine Stimme darüber, daß München ganz entschieden durch dasselbe um eine hervorragende künstlerische Zierde bereichert worden sei. Auf einem hohen Sockel von rötlichem Marmor, der weiter nichts als die Aufschrift: F. X. Gabelsberger enthält, erhebt sich die Figur in Lebensgröße. Der Erfinder ist auf einem Stuhle sitzend dargestellt, in der Rechten einen Stift, in der Linken eine Tafel, auf welche sein milder

und doch so ernster, sinnender Blick gerichtet ist. Das schlichte einfache Wesen des Mannes und sein wissenschaftlicher Ernst sind in dem Meisterwerke, das sich durch treue Ähnlichkeit und durch treffende Charakteristik auszeichnet, zu vollendetem künstlerischem Ausdruck gebracht. Für dieses echte Kunstwerk sind im ganzen 43 073 M. 99 Pf. aufgebracht worden, von welcher Summe fast die Hälfte auf Beiträge von 338 Vereinen der Schule entfällt. Diese erfreuliche Thatsache ist ein indirekter unumstößlicher Beweis von der Vortrefflichkeit der Schöpfung Gabelsbergers. Die bisher zu Gunsten des Denkmals ausgeführte Sammelthätigkeit wird zu Nutz und Frommen einer die Zwecke der Propaganda fördernden Gabelsbergerstiftung fortgesetzt werden. Für Norddeutschland ist ein besonderer Ausschuß in Berlin eingesetzt worden und werden demselben jährlich 1500 M. zum Zwecke der Verbreitung aus der Bundeskasse überwiesen. Selbstverständlich boten die Festtage vollberechtigten Anlaß zu litterarischer Thätigkeit. In erster Linie als die Perle dieser Erscheinungen sei genannt:

1. **Franz Xaver Gabelsberger und seine Kunst.** Festschrift herausgegeben bei Gelegenheit der Enthüllung des Gabelsberger Denkmals am 10. August 1890 vom Festausschusse. 152 S. gr. 8°. Typendruck mit Beilagen. München, 1890, G. Franzscher Verlag. 2 M.

Dem erhabenen Charakter der Feier entspricht auch der gediegene Inhalt des vornehm ausgestatteten Buches. Dasselbe bietet elf selbstständige Aufsätze. 1) Franz Xaver Gabelsberger, von Ad. Krafft. 2) Geschichte des Gabelsberger Denkmals in München, von F. M. Rittinger. 3) Der „Gabelsberger Stenographen-Verein zu Leipzig", von E. Zehl. 4) Geschichte des Gabelsbergerschen Systems im Königreich Sachsen, von Prof. Oppermann. 5) Die französischen Übertragungen des Gabelsbergerschen Systems, von Jos. Schwab. 6) Entwickelung und Stand der Gabelsbergerschen Schule in England und Nordamerika, von Heinr. Richter. 7) Geschichte der italienischen Stenographie nach dem Systeme Gabelsberger-Noë, von Heinr. Noë. 8) Der deutsche Gabelsberger-Stenographenbund, von Zukertort. 9) Deutsche Abbreviatur- oder Konzeptenschrift von F. X. Gabelsberger, von A. Steinheil. 10) Tironische Noten aus der Pariser lateinischen Handschrift 10 756, von Wilh. Schmitz. 11) Der Gabelsberger Stenographen-Zentralverein in Wien (vormals als „Zentralverein der Stenographen des österreichischen Kaiserstaates zu Wien"), von Karl Weizmann. Als künstlerisch ausgeführte Beilagen werden geboten das Portrait, das Grabdenkmal und das Denkmal Gabelsbergers, vier Seiten Autographie zur deutschen Abbreviatur- oder Konzeptenschrift von Gabelsberger, eine Lichtdrucktafel zu den Tironischen Noten. Die Namen der in stenographischen Kreisen wohlgekannten Verfasser der Artikel, mit welchen sie wissenschaftlich gehaltene Arbeiten von dauerndem Werte schafften, überheben uns der Arbeit der Besprechung und Empfehlung. Die zukünftigen Geschichtsschreiber der Geschichte der Stenographie werden in ihnen treffliche Bausteine, ein aktenkundliches, gesichtetes Material vorfinden. Eine kleine kartographische Beilage zu den Arbeiten 4, 6 und 7 würde den Darbietungen noch größere Anschaulichkeit verliehen haben.

Bei der wahrhaft vielseitigen Anwendung, welche die Photographie, die ein ebenso wichtiges Kulturelement geworden ist wie der Buchdruck, gegenwärtig findet, ist es erklärlich, daß der Büchermarkt uns vielfache photographische Darstellungen des Gabelsberger Denkmals ꝛc. anpries. Die Photographie spielte bei der Feier insofern eine große Rolle, als sie die bedeutsamsten Momente der Festtage in treuester Kopie wiedergeben mußte.[1])

2. **Cramer, Rich.** Erinnerung an die Enthüllung des Gabelsberger Denkmals in München am 10. August 1890. 16 S. 4°. Buchdruck, 9 Bilder, darunter 3 Augenblicksbilder. Leipzig, 1890, Friedr. Geißler. 3 M.

Wörtlich wiedergegebene Reden (gehalten von Gratzmüller auf dem Gottesacker, Robert Fischer und Oberbürgermeister Dr. v. Widemayer am Denkmal), Gedichte, Portraits und Momentaufnahmen bilden das Album, das den Teilnehmern am Feste liebliche Erinnerungen wecken wird.

3. Berichte des III. Internationalen Stenographen-Kongresses. München, 1890.

a. **Albrecht,** Dr. K. Ziel und Aufgabe des stenographischen Unterrichts; 1890. 12 S. Typ. Haendcke u. Lehmkuhl. 30 Pf.

Der Vortrag beansprucht umsomehr unser Interesse als hier ein in langer Lehrthätigkeit erprobter Lehrer, ein hervorragender stenographischer Schriftsteller zu uns redet. Die Arbeit umfaßt sechs Abschnitte, welche die Überschriften: Vor dem Unterricht, der Unterricht im allgemeinen, der Unterricht an Lehranstalten, Fortbildungsunterricht, brieflicher Unterricht, Selbstunterricht — führen. Hat der Verf. auch zu sehr den Betrieb des stenographischen Unterrichts in einem Vereine im Auge und berührt weniger das Verhältnis der Stenographie zu den übrigen Unterrichtsgegenständen und die für den Unterricht geltenden Bestimmungen und Verfügungen seitens der Unterrichtsbehörde, welche ja bei Aufstellung des Zieles und der Aufgabe in Erwägung zu bringen wären, so sind doch seine Ausführungen recht beachtenswert, dazu wird die dem Dr. Albrecht eigene humorvolle packende Darstellungsgabe auch abstrakter Gegenstände nie ihre Wirkung auf den Leser verfehlen.

b. **Altender, Joseph.** Zweck und Aufgabe eines offiziellen Organs des internationalen Kongresses. 8 S. Typendruck. 8°.

Altender sucht ein Organ ins Leben zu rufen, ähnlich der von 1862 bis 1865 erschienenen Zeitschrift: die Warte, welche einen internationalen Gedankenaustausch unter den Stenographen vermittelte. Die neuzuschaffende Zeitung soll als ein zweckmäßiges Bindeglied für die in der ganzen Welt zerstreuten Kongreßteilnehmer die offiziellen Bekanntmachungen des Nexus-

[1]) Das königl. stenographische Institut in Sachsen hat eine Photographie des Meisters nach dem bekannten Dresdner Original in Kabinetformat herausgegeben, die, um den billigen Preis von 50 Pf. käuflich, durch ihre wirklich schöne Ausführung insbesondere zu kleinen Schülerpreisen sich eignet. Preiswerte (40 Pf.) und scharfe Photographieen vom Denkmal bietet das Zentralmagazin für Gabelsberger Stenographen von Wilhelm Marnet, Neustadt a. d. Haardt. Kopieen des Gabelsberg-Denkmals 30 cm hoch in waschbarer Gypsmasse, sorgfältig gegossen, das Stück 15 M., sind bei Rittinger, München, Arndtstraße, zu beziehen.

komitees und namentlich des den jeweils nächsten Kongreß vorbereitenden Lokalkomitees, dann auch alle wichtigeren Vorgänge auf dem gesamten stenographischen Gebiete, geschichtliche Abhandlungen über einzelne Autoren und Methoden, statistische Mitteilungen, Litteraturberichte, Biographien und Nekrologe fortlaufend zur Kenntnis bringen.

c. **Beyerlen, A.** Über Stenographie und Schreibmaschine. 12 S. Typendruck. 8°.

Beyerlen empfiehlt im Vortrage neue Vorteile und Erleichterungen an, die neben unserer Kunst selbst zu den wertvollsten Errungenschaften zu rechnen sind, die je dem vielschreibenden Berufe im allgemeinen, speziell dem Stenographen geboten werden konnten. Verf. behauptet, daß man mit der Remington-Schreibmaschine ein Mittel habe, eben so schnell zu schreiben, wie mit der Stenographie, vorausgesetzt, daß man in der Minute wirklich 600 Typenabdrücke erzeugen kann, was auch von einzelnen Virtuosen auf der Schreibmaschine erreicht worden ist. In denjenigen Fällen, wo die Schreibmaschine keine weitere Aufgabe hat als die, einen Schlechtschreiber in den Stand zu setzen, seine Schreibart anstatt mit unleserlicher Handschrift in schöner Druckschrift herzustellen, genügt eine einfachere Maschine, die schon zum Preise von 10 Schilling zu haben ist, soll aber wirkliche Zeitersparnis in berufsmäßigem Arbeiten eintreten, dann muß unbedingt zur Tastenmaschine gegriffen werden. Über die praktische Verwendung der Schreibmaschine und der seitens des Verf. mit ihr erreichten Resultate werden glaubhafte Mitteilungen gegeben und die Apparate: Remington- und die neue Yost-Maschine vor anderen gerühmt. Eigentümlich hat uns der Satz berührt: „In Amerika (Beyerlein war längere Zeit daselbst als Stenograph thätig) gilt das Schreiben mit der Hand schon seit Jahren geradezu als einem vergessenen Zeitalter angehörig, etwa wie bei uns die Postkutsche an Stelle der Eisenbahn. Wenn, was neuerdings immer angestrebt wird, die Maschinen mit weniger Geräusch arbeiten und leichter transportabel werden, dann dürfte der Stenographie selbst noch eine gefährliche Konkurrenz aus der Schreibmaschine erwachsen. „Pflegen und fördern sie", so schließt der Vortrag, „die Stenographie mit allem Fleiß, was aber mit der Kurrentschrift zu schreiben ist, das schreiben sie künftig nicht mit der Feder, sondern mit der Schreibmaschine".

d. **Everett, J. D., Prof.** (Belfast). Einige Betrachtungen über stenographischen Bezeichnungsweisen zur Verfügung stehende Mittel. 6 S. Typendruck. 8°.

Der Vortrag beleuchtet gewisse Thatsachen und Prinzipien in Bezug auf stenographische Bezeichnungsweisen, wie sie sich dem Vortragenden als einem Systemerfinder am stärksten aufgedrückt haben. Er betrachtet es als seine besondere Mission, die Aufmerksamkeit seiner stenographischen Zeitgenossen auf die reiche Ausbeute von Material zu lenken, welches sich in der Unterscheidung durch Stellung von aufeinanderfolgenden Konsonanten zu einander darbietet. Bemerkungen über das zeitersparende Zusammenschreiben von Wörtern (phraseograms) und über den grundsätzlichen Unterschied zwischen einem Skript- und einem geometrischen System bilden den Schluß des Vortrages.

e. **Gautier, Dr. Eugen.** Stenographie und Presse. 8 S. Typendr. 8°. 1890.

Der Vortrag zeigt, wie die Stenographie auf dem so üppig aufgeblühten Felde der Tagespresse eine geradezu führende, ausschlaggebende Stelle eingenommen hat und schildert die hohen Anforderungen, welche an die Leistungsfähigkeit des vielgeplagten stenographierenden Zeitungsredakteurs gestellt werden.

f. **Gurney-Salter, W. H.** Die Übertragung von Stenogrammen durch dazu herangebildete Leser. 8 S. Typendruck. 8°.

Der Vortragende, offizieller Stenograph des englischen Ober- und Unterhauses, macht hier eine Einrichtung bekannt, nach welcher nicht der Stenograph, sondern ein dazu herangebildeter Übertrager das aus dem Bureau gebrachte Stenogramm zwei Schreibern diktiert.

g. **Levy, Matthias.** Bericht über Samuel Taylor. 4 S. Typendruck. 8°.

Der Vortrag enthält eine Beschreibung des Systems von Taylor, das, obwohl ein Jahrhundert seit der Veröffentlichung desselben vergangen ist, an Einfachheit von keinem übertroffen wurde und große Erfolge aufzuweisen hat.

h. **Mackovitz, Ivan.** Kurzer Abriß der Geschichte der Stenographie in Ungarn. 8 S. Typendruck. 8°.

Der Verf., welcher durch seine vorzügliche Übertragung der Gabelsbergerschen Stenographie auf die ungarische Sprache und durch sein unermüdliches und selbst mit materiellen Opfern verbundenes Wirken um die Verbreitung der Stenographie in Ungarn sich große Verdienste erworben hat, giebt in gedrängter Kürze eine Darstellung aller der Versuche, die Stenographie in Ungarn einzubürgern. Erst mit dem Erwachen des konstitutionellen Lebens zu Anfang der sechziger Jahre kam die Kurzschrift zur Geltung. Seit 25 Jahren besteht das Stenographenbureau des ungarischen Reichstages und zwar ungefähr in gleicher Anzahl aus Anhängern der Stolzeschen und Gabelsbergerschen Stenographie. Ersteres wurde von Adolf Fenyvessy in geistvoller Weise auf die ungarische Sprache übertragen. Während die Gabelsbergersche Übertragung gegenwärtig in 150 Lehrkursen gelehrt wird, findet das Stolzesche System im ganzen Lande nur in 5 Lehrkursen Verbreitung. Von der für Lehramtskandidaten der Stenographie seitens der Regierung kreierten Prüfungskommission legten bisher 223 Gabelsbergerianer und 76 Stolzeaner die Prüfung ab. Der Aufschwung der Gabelsbergerschen Stenographie in Ungarn ist vorzüglich einer Anzahl von tüchtigen Lehrbüchern zu danken, welche das System gründlich und leichtfaßlich darstellen. Das Hauptverdienst gebührt aber einer großen Schar von Professoren der Mittelschulen in Ungarn, welche für die Sache begeistert in wahrhaft aufopfernder Weise oft ohne jegliche materielle Entlohnung die Stenographie verbreiten, denn in Folge der mißlichen finanziellen Verhältnisse des Landes erhalten die Stenographielehrer keine fixe Remunerationen von Seiten der Regierung, sondern sind auf das Honorar der sich meldenden Schüler angewiesen.

i. **Mayerhofer, Frz.** Handel und Stenographie. 6 S. Typendruck. 8°.

Der Vortrag giebt beherzigenswerte und wohlerwogene Vorschläge in Bezug auf die Verwendung der Stenographie im Komptoir des Kauf-

mannes und weist auf den moralischen Vorteil einer Einrichtung hin, nach welcher die Briefe gleich beim Empfange erledigt werden. Am Schlusse giebt er praktische Winke für den kaufmännischen Stenographen und empfiehlt dem Lehrer, daß er bei Ausbildung der jungen Kaufleute dieselben auf die Eigentümlichkeiten der Bureaustenographie besonders hinweise. Zutreffend ist das Schlußwort: Ehrlichkeit, Fleiß, schöne Schrift und Kenntnis der Stenographie sind die Versicherungsbedingungen gegen Stellenlosigkeit.

k. **Pocknell, Edward** (London). Bemerkungen zu meiner Ausstellung von englischen stenographischen Werken. 9 S. Typendruck. 8°.

Giebt bibliographische Angaben über seltene Wiegendrucke der ersten veröffentlichten Stenographen-Systeme.

l. **Prazak, Jan Otakar**, Prof. (Prag). Gabelsbergers Werk auf dem Gebiete der Slavischen Sprachen. 19 S. Typendruck. gr. 8°.

Vorerst wird die erste Übertragung des Gabelsbergerschen Systems auf die böhmische Sprache durch Ignaz Jakob Heger charakterisiert und ihre Aufnahme und ihr Wert besprochen, sodann wird die Geschichte der Entstehung des für Böhmen wichtigsten stenographischen Lehrmittels des „Tesnopis cesky" dargestellt. Dieses von acht hervorragenden Kennern der Hegerschen Übertragung auf Grund eingegangener Konkurrenzarbeiten bearbeitete Unterrichtsbuch ist an 33 böhmischen, 9 mährischen und 1 schlesischen Mittelschulen verbreitet; 38 geprüfte Lehrer wirken an den genannten Anstalten, und die Schülerzahl hat im Schuljahre 1888/89 die Zahl 3195 erreicht. Die im Verlauf der Zeit hin und wieder aufgetauchten neuen Systeme oder Übertragungen (9) sind nur ephemerer Natur gewesen und haben die bisher aufrechterhaltene Einheit in der böhmischen Stenographie nicht zu trüben vermocht. Die Übertragung in die polnische Sprache von Josef Polinsky hat leider wegen drei anderer Übertrager sich nicht immer siegreich allein auf dem Felde behaupten können, und es ist bis heute der durch die frühere Zerfahrenheit in stenographicis einerseits der Verbreitung des Systems Gabelsbergers, anderseits den Polen selbst zugefügte Schaden noch nicht wettgemacht. Die ziemlich zahlreichen, aber ungleichwertigen Übertragungen auf die russische Sprache haben nicht vermocht, daß das System Gabelsberger in Rußland tiefe Wurzeln schlug, woran das Nichtvorhandensein eines parlamentarischen Lebens und die geschickte Propaganda der Übertrager der Stolzeschen Stenographie ins Russische schuld tragen. Unter den Südslaven waren es zuerst die Kroaten, welche seit 1864 sich einer trefflichen Übertragung des Gabelsbergerschen Systems durch den Realschulprofessor Franjo Magdic zu erfreuen haben, während dessen talentvoller Schüler Anton Bezensek den Bulgaren und den Slovenen brauchbare Übertragungen bot. Die Darlegungen des Redners lassen das überaus rührige Streben der Slaven erkennen und daß heute auf dem Gesamtgebiete der slavischen Sprachen dem Gabelsbergerschen System fortan das Primat gewahrt blieb.

m. **Reynolds, E.**, (Manchester). Die Vergangenheit und Gegenwart des Maschinenschreibens. 5 S. Typendruck. 8°.

Seit 1882 wird die Schreibmaschine in Amerika als eine wirklich

nützliche Gehilfin im Geschäft betrachtet, und wie sich seit jener Zeit die Anerkennung und Verwendung derselben fortwährend gesteigert hat, daß sie dort keinen höheren Grad von Volkstümlichkeit, als sie ihn schon heute besitzt, mehr erlangen kann, das wird an interessanten Mitteilungen statistischer Nachforschungen gezeigt.

n. **Seelig, Hermann.** Verwendung der Stenographie in der Rechtspflege und Verwaltung, insbesondere in Deutschland. 20 S. Typendruck. 8°.

Der Vortrag bricht in die Klage aus, daß Deutschland in der äußeren Anerkennung der Ersprießlichkeit der Verwendung der Stenographie im Rechtsleben in auffälliger Weise weit hinter anderen Kulturländern zurück ist. In England und Amerika ist die durchschlagende Stimmung die, daß dem Richter durch Benutzung amtlich angestellter Stenographen eine Masse zeitraubender und abspannender Thätigkeit erspart, daß eine weit sicherere Grundlage für die späteren Verhandlungen, Berufungen u. s. w. gewonnen, daß auch für alle übrigen Beteiligten unendlich viel an Zeit erübrigt wird und daß durch diesen Gewinn die Kosten für Stenographie reichlich aufgehoben werden. Die seitens der deutschen Juristen gegen die Verwendung der Stenographie beim Gerichtsverfahren vorgebrachten Gründe werden widerlegt und Ziele angedeutet, welche zunächst mit Aussicht auf einigen Erfolg anzustreben sind, und die Mittel und Wege hierzu.

o. **Suter, Kaspar,** (Bern). Verwendung der Stenographie im Militärstande. 5 S. Typendruck. 8°.

Giebt alle die Fälle an, in welchen die Anwendung der Stenographie dem Militär von Vorteil ist.

p. **Weizmann, Karl.** Stenographie-Unterricht an den Universitäten. 8 S. Typendruck. 8°.

Der Vortrag entwirft ein Bild von der wünschenswerten Pflege der Stenographie an den Universitäten, da diese doch die erste Pflanz- und Pflegstätte menschlichen Wissens und menschlichen Könnens ist. Ihre vornehmste Aufgabe auf dem Gebiete der Stenographie soll die Heranbildung von Kandidaten für das Lehramt der Stenographie sein, da nach des Verf. Erfahrungen viele Kandidaten in der Darstellung und Kritik der Unterrichtsmethoden, sowie in der Auffassung des Systemaufbaues und in der Systemkritik große Unsicherheit und Unkenntnis an den Tag legen. Es fehle ihnen hier die lebendige Anschauung und die gründliche Vorbereitung, wie sie am besten durch eine hochschulmäßige Behandlung der Sache gewonnen werde. Weizmann giebt nun Vorschläge, wie sowohl die theoretische, als auch die praktische Unterweisung zu erfolgen habe.

q. **Zeibig, W.** Einrichtung eines stenographischen Musterbureaus. 25 S. Typendruck. 8°.

Für Parlamentsstenographen bietet der umfangreiche, die ungewöhnlichen Sprach- und Sachkenntnisse des Verf. kennen lassende Vortrag außerordentlich viel Belehrendes.

r. **Zukertort, Adolf.** Stenographisches Schreibmaterial für Unterricht und Praxis. 8 S. Typendruck. 8°.

Der bekannte Praktiker bezeichnet als Schreibwerkzeug für die Unterrichtsübungen sowohl für die häuslichen, als diejenigen in den Unterrichtsstunden die gewöhnliche Stahlfeder. Hinsichtlich des Gebrauchs der Goldfüllfeder bemerkt er, daß er ihr einen Vorzug nicht einräumen könne, ist vielmehr der Meinung, daß ein guter Bleistift leichter über das Papier gleitet, als die Feder. Die Hand ermüdet bei der Führung der Feder schneller, als bei der Führung eines guten Bleistiftes, weil, es mag sich um eine Stahlfeder oder um eine Goldfeder handeln, die Reibung auf dem Papiere eine stärkere ist. Die Goldfüllfeder hat auch ihre besonderen Schattenseiten, es kommt vor, daß sie kleckst; sie versagt aber auch mitunter, namentlich, wenn sie auf eine feuchte Stelle des Papieres kommt. Zur Zeit ist für den stenographischen Praktiker, besonders für denjenigen, der längere Verhandlungen aufzunehmen hat, der Bleistift das geeignetste Schreibwerkzeug.

4. **Lautenhammer**, Dr. Zur Erinnerung an die Enthüllung des Gabelsberger-Denkmals, München, 10. Aug. 1890. 34 S. Typendruck. gr. 8°. Festausschuß.

Die mit einem wohlgelungenen Lichtdruck des Gabelsberger-Denkmals und einer Kopfleiste geschmückte Schrift erzählt die Geschichte der Entstehung des Denkmals und giebt wortgetreu die Ansprachen und Trinksprüche, welche am Empfangsabend, die Reden, welche am Grabe Gabelsbergers und bei der Enthüllung gesprochen wurden, wieder. Hieran reiht sich eine eingehende Schilderung des an die Enthüllung sich anschließenden Huldigungsaktes und des Festmahles, wobei, wie das bei einem Fest der Stenographen nicht anders sein darf, die ausgebrachten Toaste seitens der Vertreter der verschiedenen Regierungen u. s. w. wörtlich verzeichnet werden. Die gut ausgestattete Erinnerungsschrift wird für die Zukunft das zuverlässigste und ausführlichste Aktenstück für die Geschichte der Enthüllungsfeierlichkeit sein.

5. **Fischer, Rob.** Briefe Gabelsbergers an Heger, Posener und Anders. Festschrift zur Enthüllung des Denkmals Gabelsbergers. VIII u. 132 S. Typendruck. gr. 8°. Mit einem Bildnis (Lichtdruck) des Verfassers. Leipzig, 1890, Friedr. Geißler. 3 M.

Der Festredner bei der Enthüllung des Denkmals, der oft in den Referaten über die Litteratur der Gabelsbergerschen Stenographie im Päd. Jahresberichte rühmend genannte Herr Geheimrat Fischer, bietet hier eine wertvolle Gabe und liefert in der vielfach gewünschten Fortsetzung zu dem von ihm herausgegebenen Briefwechsel zwischen Gabelsberger und Wigard (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 299) ein treffliches Material für die Lebensgeschichte des Meisters wie seiner Schöpfung. Erhöhten Wert erlangen die Briefe dadurch, daß in ihnen weit öfter als in dem schon veröffentlichten Briefwechsel Gabelsberger sich über manche Frage pädagogischer Natur in so treffender Weise äußert, daß man seine Urteile über den Stufengang beim Unterrichte, Benutzung von Sigellisten heute noch zitieren und gelten lassen muß, dabei giebt er treffliche Winke, welche bezeugen, mit welch guter Beobachtungsgabe, mit welch seltenem Lehrgeschick Gabelsberger ausgestattet war und wie aufmerksam er an seinen Schülern die Wirkungen des angewandten Unterrichtsverfahrens verfolgte.

Auch bieten die Briefe kulturgeschichtlich Bemerkenswertes, wie z. B. über die erste Benutzung der Stahlfeder. Belehrend sind die ungeschminkte, aber sicherlich den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Schilderung der damaligen Zustände parlamentarischer Kindheit und Angaben über geschichtlich bekannt gewordene Persönlichkeiten wie Fürst Wallerstein, Metternich, v. Könneritz ꝛc. Vor allen aber zeichnen die Briefe den Schreiber derselben als eine im wahrsten Sinne tief angelegte religiöse Persönlichkeit, die in dem Glauben, eine providentielle Aufgabe zu haben, wirkt und schafft und von dem endlichen Siege ihrer Sache felsenfest überzeugt ist.

6. **Rätzsch, Rich.** Drei ungedruckte Briefe Gabelsbergers aus der Hinterlassenschaft des weil. Prof. Heinrich Rätzsch. 32 S. Typendruck und 4 S. Photolithographie (Vervielfältigung des ersten Briefes nach der eigenhändigen Niederschrift des Meisters). Dresden, 1890, Gust. Dietze. 1,50 M.

Auch dieser Schrift, welche die Kenntnis von dem Leben und Wirken Gabelsbergers erweitert und ergänzt, gaben die Festtage Veranlassung zu ihrem Erscheinen und ward mit ihr dem ehernen Denkmal ein weiteres sinniges würdiges Wahrzeichen pietätvollen Andenkens an den geistvollen Erfinder der deutschen Kurzschrift hinzugefügt. Der Inhalt ist folgender: 1) Ein Brief Gabelsbergers an seinen Vetter Franz Scheiber aus München in Frankfurt a. M. (ein gegenwärtig noch in München lebender Veteran der Stenographie, nach dem Tode Gabelsbergers Vorstand des stenographischen Landesbureaus zu München). 2) Zwei Briefe Gabelsbergers von G. F. Schladitz, intermistischem Vorstand des Königl. stenographischen Instituts zu Dresden. 3) Drei Gedichte Gabelsbergers. 4) Photographie des Originals vom ersten Briefe. Der geschätzte Herausgeber der Briefe kommt durch Vorbemerkungen und durch zahlreiche Fußnoten dem Verständnis zu Hilfe. Eine ganz besondere Gabe aber wird in der photographischen Vervielfältigung des ersten Briefes, der in seiner ganzen Ausdehnung und in der unveränderten Gestalt zur Darstellung gelangt ist, geboten. Läßt der Inhalt der Briefe die stilistische Gewandtheit und Beweglichkeit, das ausgezeichnete Gedächtnis, die lebhafte Vorstellungskraft des Schreibers erkennen, so zeigen die zierlichen gleichmäßigen Schriftzüge und die geschickte äußere Anordnung den vollendeten Kalligraphen. Beide Publikationen, sowohl die von Fischer, als auch die von Rätzsch möchten wir um ihres kernigen Inhaltes willen auch den Schülerbibliotheken zur Anschaffung recht dringlich empfehlen.

7. **Getreue Nachbildung** eines Original-Litho-Stenogramms von Franz Xaver Gabelsberger, vom 17. November 1827. 1 Blatt Autographie, groß Quart. Zentralmagazin für Gabelsbergersche Stenographen von Wilh. Marnet, Neustadt a. d. Haardt. 15 Pf.

Da die „Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst" von Gabelsberger, der das Stenogramm entnommen ist, immer seltener wird, so ist eine gelungene Probe der gefälligen, den Schriftcharakter wahrenden Lithographie des Meisters nur willkommen zu heißen.

8. **Fett, W. A.** Die Säkularfeier der Schule Gabelsbergers am 9. Febr. 1889. Festberichte, Prologe, Festreden, Festlieder u. s. w. gesammelt von —. VIII u. 312 S. Typendruck. gr. 8°. Königsberg i. Pr., 1890, Selbstverlag des Herausgebers. 2,50 M.

Mitglieder des „Propaganda-Ausschusses" des Gabelsberger Stenographen-Zentralvereins für Ost- und Westpreußen veranlaßten durch Rundschreiben über tausend Redakteure stenographischer Zeitungen und Vereinsvorstände, die zur hundertjährigen Geburtstagsfeier erschienenen Kundgebungen der Presse einzusenden. Den Aufforderungen ward bereitwillig entsprochen. Ein reichhaltiges Material ward dem Propaganda-Ausschuß zugestellt, der es den deutschen Rednern und Redezeichnern als Feststrauß zur Erinnerung an die Enthüllung des Gabelsberger-Denkmals bot. Was hier nun vorliegt an Festberichten, -reden, -gedichten, -liedern und Artikeln, Prologen und Toasten ist ein sprechender Beweis einesteils davon, wie man dem verewigten Meister die ihm gebührende Achtung und Dankbarkeit zollte und seinem unübertrefflichen Werke die verdiente Würdigung angedeihen ließ, andernteils wie volkstümlich seine Stenographie geworden ist und wie das erprobte und bewährte Ergebnis seines Denkens und Forschens dem Sauerteige gleich in die weitesten Schichten der Menschheit eingedrungen ist. Als fortgesetzte Lektüre eignet sich die Sammlung freilich wenig. Dieselbe Veranlassung, welche alle Aufsätze ins Leben rief, mußte selbstverständlich auch eine gewisse Gleichförmigkeit und Wiederholung der Gedanken erzeugen, aber wer berufen wird, ein begeisterndes Wort für die Stenographie sprechen zu sollen, wer einer Festversammlung mit gehaltvollen Worten eine höhere Weihe geben will, der greife zu dem Buche und suche den Honig aus den dargebotenen mannigfachen bunten Blumen.

Neue Auflagen von bereits früher im Jahresberichte besprochener und gekennzeichneter Lehr- und Übungsbücher sind zu verzeichnen:

Albrecht, Dr. A. Lehrbuch der Stenographie. 1. Kurs. 54. Aufl. 8°. Hamburg, 1889, Haendcke u. Lehmkuhl. 1,50 M.
Die 54. Aufl. bildet zugleich auch die zweite, in welcher die in Österreichs Schulen gepflegte Orthographie zur Anwendung gekommen ist.

Fischer, Rob. Stenographischer Lehrgang. 30. Aufl. Altenburg, 1889, H. A. Pierer. 1,20 M.

— Theoretisch-praktischer Lehrgang der Satzkürzung der Gabelsbergerschen Stenographie. 2. veränderte Aufl. Ebendaselbst. 1,20 M.

— Stenographisches Wörterbuch. 7. Aufl. Ebendaselbst. 5 M.

Gratzmüller. Kurzgefaßtes Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie (Preisschrift), umgearbeitet von Dr. Lautenhammer (München). 43.—45. Aufl. München, 1890, Franz. 1,80 M.

Schiff, J. Stenographisches Übungsbuch. Korrespondenzschrift und Satzkürzung. 4. Aufl. Wien, 1890, Bermann u. Altmann. 1,50 M.

— Theoretisch-praktischer Lehrgang. I. Teil: Korrespondenzschrift. 6. Aufl. II. Teil: Satzkürzung. 5. Aufl. 1,60 u. 1,10 M. Ebendaselbst.

— Sigel und Vereinfachungen der Stenographie. 8. Aufl. Wien, 1890, L. Steckler. 30 Pf.

Krieg, H. Lehrbuch der Stenographie. Korrespondenz- und Debattenschrift. 19. Aufl. Dresden, 1889, Gust. Dietze. 1,50 M.

— Stenographische Schreibhefte mit Vorschriften. Ebendaselbst. 1. Heft. 15. Aufl. 60 Pf. 2. Heft. 9. Aufl. 90 Pf.

— Systemskarte. 109.—113. Tausend. Stenogr. Institut. 100 Stück 2,50 M.

— Stenographische Unterrichtstafeln. 26.—31. Aufl. 1890. Stenogr. Institut. 10 Pf.

Krieg, H. Lesebuch zu den Stenogr. Unterrichtstafeln. 30. Aufl. 1890. Stenogr. Institut. 10 Pf.

Rätzsch, Heinr. Lehrgang der Stenographie (Korrespondenz- und Debattenschrift) nach F. X. Gabelsbergers System. 51.—52. Aufl. Dresden, 1890/91, Gustav Dietze. 1,50 M.

— Lesebuch zum kurzgefaßten Lehrbuch (Preisschrift). 62. Aufl. Ebendas. 1889. 2 M.

Reuter, W. Unterrichtsbuch der deutschen Kurzschrift. I. Teil. 6. Aufl. II. Teil. 2. Aufl. Aachen, 1889, A. Jakoby u. Sohn. 1 M.

Heinrich, Anton. Gabelsbergers Stenographie nach Ahn-Ollendorfs Methode. 3. Aufl. Laibach, 1890, Ig. v. Kleinmayr u. Frd. Bamberg. 3 M.

Scheller, Friedr. Lehr- u. Lesebuch d. Gabelsbergerschen Stenographie. 3. nach den beschlußmäßigen Schreibweisen revidierte Aufl. Proßnitz (Mähren), 1890, Selbstverlag. Beide Teile 3,50 M.

Schober, Johann. Die Satzkürzungslehre nach Gabelsbergers System. 5. Aufl. Aschaffenburg, 1889, Selbstverlag. 1,50 M.

Söldner, Karl. Sigel und Abbreviaturen der Gabelsbergerschen Stenographie. 14. Aufl. Augsburg, 1890, Selbstverlag. 20 Pf.

Terörerst, Aloys. Methodisch geordnete Übungen in der Stenographie nach Gabelsbergers System. 8. Aufl. Mittelwalde, 1889, Hoffmann. 50 Pf.

Tombo, Rud. Dr. Kurzer Lehrgang der Stenographie nach Gabelsbergers System. (Neubearbeitung des Schreyschen Lehrganges.) I. Teil: Korrespondenzschrift. 10. Aufl. Barmen, 1890, Hugo Klein. 1,20 M.

Zauder, C. Lehrgang der Gabelsbergerschen Stenographie. I. Teil: Schulschrift. 2. unveränderte Aufl. Greifswald, 1890, Selbstverlag. 75 Pf.

Zuckertort, Adolf. Praktischer Lehrgang der deutschen Stenographie nach Gabelsbergers System. I. Teil: Korrespondenzschrift. 51.—54. Aufl. II. Teil: Debattenschrift. 50. Aufl. 8°. Mittelwalde, 1890, Rud. Hoffmann. Je 90 Pf.

Ruthe, E., und **Harwig, C.** Lese- und Übungsbuch für Gabelsbergersche Stenographen. 5. verb. Aufl. Braunschweig, 1890, Schulbuchhdlg. 40 Pf.

Vetzendorfer, L. Hermann und Dorothea in stenographischer Schrift (Autographie). 4. Aufl. Stuttgart, 1889, Waag.

Neu sind erschienen:

9. **Müller, Josef.** Unterrichtsbriefe zur raschen und leichten Erlernung der Gabelsbergerschen Stenographie für den Unterricht und zum Selbststudium bearbeitet. 1. Heft: Korrespondenzschrift. 2. Heft: Debattenschrift. 20 S. Typendr. u. lithogr. Wort- u. Satzbeispiele nebst freiem Raum zu Schreibübungen. gr. 4°. Barmen, 1889/90, Klein. à Heft 1 M.

Die äußere Anlage des sehr schön ausgestatteten Werkes ist in der That originell. Auf den losen mit „Brief" überschriebenen Blättern finden wir in mustergültigster stenographischer Schrift Buchstaben, Silbenbestandteile und Wörter vorgezeichnet, neben und unter welchen die Übersetzung in Kursivschrift angebracht ist. Dazwischen sind in knappster und bündigster Form Regeln eingestreut. Die Anordnung ist so eingerichtet, daß der Lernende bald die stenographische Beispiele, bald die Übersetzung bedecken kann, je nachdem er lesen oder schreiben will. Auf den mit „Aufgabe" überschriebenen Blättern findet der Schüler eine Anzahl Sätze in Druckschrift verzeichnet, unter welchen sich auch reichlich Raum zum Übersetzen in stenographische Schrift findet. Auf dem nun folgenden Aufgabenblatt steht neben einer neuen Aufgabe die Übersetzung der ersteren; nun sind die Wortbilder der fertig gestellten Aufgabe mit den dargebotenen mustergültigen der Vorschrift zu vergleichen, und der Schreiber verbessert dann selbst nach den ihm vor Augen stehenden Mustern. Diese

Selbstverbesserung wird den Stenographen deutlich überzeugen, ob er alles recht verstanden, erfaßt und angewandt hat. Findet er, daß seine Wortbilder mit denen in den Aufgabeblättern übereinstimmen, so kann er fortfahren; hat er aber falsche Gebilde geschaffen, so bieten die freien Blätter genügend Raum, die richtige Form durch vielmaliges Nachbilden sich einzuprägen, und ein Blick auf die Regeln läßt vielleicht auch dem Schreiber den inneren Grund erkennen, warum seine Schreibweise die falsche war. So werden die Übersetzungen von jeder unmittelbaren Nachahmung und von jedem allzulangen Besinnen auf die richtige Form frei machen. Erwägt man den ungewöhnlich billigen Preis für das mit vorbildlicher Autographie ausgestattete Werk, so wird man seine beifällige Aufnahme und weite Verbreitung, die es bereits gefunden, erklärlich finden. Es kann freilich nicht unausgesprochen bleiben, daß die planvolle, methodisch angelegte Vorführung des Stoffes hin und wieder recht vermißt wird, dazu geben ganz willkürliche, darunter auch ausgesprochen falsche Schreibweisen, die nirgends Erklärungen finden und nur das Gedächtnis belasten und verwirren müssen, gerechten Anlaß zu Tadel. Dem Verf. ist nur beizupflichten, wenn er sagt: weitläufige Erklärungen über Entstehung stenographischer Zeichen sind zu vermeiden. Allein Hinweise, wie dieselben herzustellen sind, müssen gegeben werden, wenn der Anfänger die vorgezeichneten Schriftformen nicht mechanisch und geistlos nachahmen, sondern sie geistig auffassen und für sie das rechte Verständnis erlangen soll. Um dem Anfänger in der Kunst der Stenographie dazu zu verhelfen, daß er die Zeichen für die Buchstaben wie alle Schriftbilder mit dem innern Verständnisse bestimme und vollständig aufnehme, sind in dem erklärenden Beiwerk nicht genug den Kern der Sache treffende Andeutungen gegeben. Ganz dem Geiste der Satzkürzung zuwider sind die auf den Briefen 1—3 angeordneten Schreibübungen. Die verlangte mehrmalige Darstellung eines Buchstaben erstrebt höchstens eine manuelle Fertigkeit, ist aber weit davon entfernt, das Sinnvolle und Geistreiche in der Bezeichnungsweise der Satzkürzung dem Lernenden ahnen zu lassen. Mißfällig ist ferner zu erwähnen die verfrühte Vorführung der Sigel und solcher Schriftbilder wie z. B. du, die — welche später erst ihre Erklärung finden, ebenso die Darstellung bedeutungsloser, inhaltsbarer Silben, wie: eichter, käf, chten ꝛc. desgleichen die geistesarmen, platten Übungssätze, wie: Nimm, bitte, die Puppe dort weg, sie würde sonst naß werden. Der breite Kerl war längst bereit. Binde den alten Karo an die Kanone dort. Grammatische Schnitzer sind in Aufgabe III, S. 20 und IV, S. 18.

Die charakterlose, einen festen und sicheren Standpunkt nicht einnehmende Art der Darstellung der Wörter in satzgekürzter Schrift kann einem die Freude an dem Unterrichtsmittel, das durch sein Äußeres sehr leicht besticht, trüben. Während man auf der einen Seite den kühnsten Abkürzungen begegnet, fällt anderswo die Ausführlichkeit, die Schreibung entbehrlicher End- und Schaltsilben, die Außerachtlassung der von der Sprache selbst gegebenen Vorteile, die Nichtberücksichtigung der Lautvertretung auf. An der Hand eines die Schwächen des Buches kennenden Lehrers wird jedoch dieses Unterrichtsmittel recht wohl zu gebrauchen

sein, und man kann nur wünschen, daß es auch weiter über die Grenzen der Landschaft des Verfassers dringe und eifrig benutzt werde.

10. **Schiff, Josef.** Der Geschäftsstenograph. Hand- und Übungsbuch für die stenographische Praxis im kaufmännischen Berufsleben. 3. umgearb. Aufl. gr. 8°. 80 S. Typendruck und Autographie. Wien, 1890, Alfred Hölder.
—. Der Geschäftsstenograph (Schlüssel). LIX. gr. 8° wie oben. 2,60 M.

So oft dem Referenten ein in Österreich erschienenes stenographisches Lehrbuch zur Besprechung vorlag, so oft war er auch in der angenehmen Lage, die vortreffliche Ausstattung zu rühmen, und auch diesmal kann er die Besprechung eines im Unterrichte sich bewährten Unterrichtsmittels mit dem Lobe einleiten, daß die äußere Seite des einer reichgesegneten Lehrthätigkeit erwachsenen Buches allen Anforderungen entspricht. Eingangs behandelt der Verf. das Wesen der Satzkürzung und beantwortet in bündiger und verständlicher Weise die Fragen: Wann kann gekürzt werden? und Wie ist zu kürzen? An zahlreichen und gutgewählten Beispielen wird das Gelehrte veranschaulicht, ebenso ist dies der Fall bei den Darlegungen über die Wortweglassung. Was nun die dem Kerne des Buches, den 190 Geschäftsaufsätzen angefügten Abschnitte: Phraseologie, Sammlung von Redensarten und Kürzungsverzeichnis. Alphabetisch geordnete Sammlung von Satzkürzungen für allgemein gebräuchliche kaufmännische Fachausdrücke — betrifft, so ist zu bemerken, daß ein Schüler nach sorgfältiger und gründlicher Durcharbeitung des Hauptteiles eines solchen mechanischen Hilfsmittels nicht bedarf, auch mußte mancher Fachausdruck so geformt werden, wie er thatsächlich in der Rede und Schrift als Satzfragment vorkommt. Im übrigen sollte man meinen, daß, wer die in dem Buch im satzgekürzter Schrift niedergelegten Briefe, Geschäftsofferten, Informations- und Mahnschreiben ꝛc. zu lesen und rasch und sicher wiederzugeben versteht, wer die Redewendungen für den Eingang und Schluß der Briefe (S. 63—68) in stenographischer Schrift behend zu fixieren im stande ist, der sei hinreichend befähigt, die Stenographie mit Erfolg anzuwenden und ihre Ersprießlichkeit für den Handelsstand in überzeugender Weise darzulegen. Nicht verschwiegen soll werden, daß der Verf. manche kühne, uns ungewohnte, von den allgemein Geltung habenden beschlußmäßigen Schreibweisen abweichende Schriftbilder vorführt. Mit dieser unliebsamen Erscheinung versöhnt uns die Thatsache, daß der Verf. jahrelang mit Erfolg Stenographie lehrend thätig ist, daß er im weitesten Maße sein von ihm behandeltes Gebiet zu überblicken vermag und die Nützlichkeit der Stenographie für einen bestimmten Kreis, für die Handelswelt in dem Buche in anschaulichster Weise darlegt.

11. **Sckell, Adolf.** Franz Xaver Gabelsbergers Satzkürzung dargestellt in einfacher leichtfaßlicher Form. 4 S. Typendruck und Lithographie. kl. 8°. München, 1890, Selbstverlag. 20 Pf.

Die Grundsätze, nach denen gekürzt werden muß, sind aufgeführt und an 25 musterhaft lithographierten Beispielen die Regeln der Form-, Klang- und gemischten Kürzung angewandt. Unter den Schlußbemerkungen (S. 4) wird richtig erinnert, daß alle Sigel und ständigen Abkürzungen sich auf die Grundsätze der Satzkürzung zurückführen lassen, und der Verf. weist dies auch an Beispielen nach. Dieser Hinweis hätte jedoch voran-

gestellt werden sollen, um an das dem Schüler bereits Bekannte und Geläufige das neu Darzubietende anschließen zu können. Die wenigen Beispiele aber ermöglichen es noch niemand, die grundlegenden Bestimmungen der Satzkürzung zu verstehen und danach selbst im vorkommenden Falle die nötigen Kürzungen anzuwenden. Wenn der Nachweis geführt werden soll, die Satzkürzung macht scharfsinnig, gewandt im Denken, vollendeter in der Form, so darf sie nicht in der Wiedergabe so weniger Sätze mit so plattem Inhalte als: Gestatten Sie mir, mich ihnen vorzustellen — Darf ich Sie bitten, einstweilen Platz zu nehmen — gezeigt werden. Kurz: Zum Verständnis, zur Einführung in die Satzkürzung und zum Vertrautmachen mit derselben ist das Gebotene bei weitem nicht ausreichend.

12. **Söldner, Karl.** Militaria. Für Gabelsberger Stenographen zusammengestellt. 8 S. gr. 8° Typendruck u. Autographie. 2. Aufl. Augsburg, 1888, Selbstverlag. 20 Pf.

Man findet in diesem Verzeichnis eine Zusammenstellung von fachmännischen Ausdrücken des Militärwesens in alphabetischer Reihenfolge in systemgemäßer stenographischer Gestaltung sowohl in ungekürzter, als auch gekürzter Schrift gegeben. Wie die Auswahl der Wörter und ihre Wiedergabe in stenographischer Schrift befriedigt, so nicht minder die vom Verf. selbst besorgte sehr gefällige Autographie. Die gleiche Anerkennung gebührt dem anderen Werke desselben Verfassers:

13. **Vademekum für den stenographierenden Kaufmann.** Alphabet. Zusammenstellung der meisten im kaufm. Leben vorkommenden Wörter in Korrespondenzschrift und Satzkürzung. 2. Aufl. 33 S. Typendruck und Autogr. kl. 8°. Augsburg, 1889, Selbstverlag. Augsburg, Mauerberg C. 112. 30 Pf.

Die zahlreichen in den Zeitungen sich vorfindenden Annoncen der verschiedenen Vermittelungsbüreaus belehren uns, daß stenographiekundige Kaufleute außerordentlich gesucht werden und doch sind, wie ein Redner auf dem dritten Stenographentage der Stolzeschen Schule zu Stuttgart sagte, fertig stenographierende Kaufleute selten. Thatsächlich ist jetzt der Kaufmannsstand die Kaste, welche in der Pflege und Anwendung der Stenographie als eigentlich prävalierend hervortritt. Der Verf. will nun mit seinem alphabetisch geordneten Verzeichnis von ungefähr 1900 Wörtern, deren sich der Kaufmann in seiner Korrespondenz bedient, den Jüngern Merkurs Anregung geben, ihre stenographischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu befestigen und zu erweitern.

Stenographische Lektüre.

14. **Müller, Josef.** Die Entführung. Erzählung von J. Eichendorff. In Gabelsbergerscher Korrespondenzschrift übertragen. 32 S. Typendr. u. 32 S. Autographie. gr. 8°. Barmen, 1889, Klein.

Der Verf. bezeichnet das Werk als eine Fortsetzung der von ihm verfaßten Unterrichtsbriefe. Es soll solchen Stenographen, die einen Kursus in der Gabelsbergerschen Stenographie beendet haben, sowie jenen, die durch längere Pause außer Übung gekommen sind, ein bequemes Hilfsmittel zur angenehmen und sicheren Repetition des ganzen

Systems bieten. Daher ist der Text der poesievollen Erzählung in Buchdruck dem in stenographischer Autographie gegenübergestellt. Der Lesende kann, so oft er auf Schwierigkeiten stößt, sich leicht helfen, und so oft einer den Drucktext in stenographische Schrift überträgt, vermag er leicht eine Selbstkorrektur nach der stenographischen Übertragung besorgen. Die Arbeit des Übertragers und Autographen befriedigt durchaus.

15. **Trachbrodt, Arno.** Maria la Brusca. Novelle von Ernst Eckstein. In stenographischer Schrift autographiert von —. 81 S. stenogr. Autogr. 8°. Leipzig, Friedr. Geißler. 1,60 M.

Die Autographie ist von kaum zu übertreffender Schönheit, und deshalb muß diese Arbeit Trachbrodts hinsichtlich der Formgebung der Schrift des besten Lobes gewürdigt werden, dasselbe gilt auch hinsichtlich der äußeren Ausstattung. Erfreulich ist der Umstand, daß die Lektüre keinerlei Stellen verfänglichen oder gar schlüpfrigen Inhaltes bietet, sie kann ohne Bedenken der reiferen Jugend geboten werden.

16. **Lautenhammer,** Prof. Dr. Stenographisches Lese- und Übungsbuch. 6. Aufl. 8°. München, 1890, Max Kellerer. 3 Hefte 100 S. 1 M. à Heft 40 Pf.

Die Zusammenstellung der zum Lesen und Abschreiben und zu Diktaten bestimmten Stoffe ist in gewissenhafter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt, die sich über die Beschaffenheit der der Jugend darzubietenden Lektüre verbreiten. Dieselben Grundsätze, von denen sich die Herausgeber von Chrestomathieen ꝛc. bei Auswahl der Lesestücke leiten ließen, waren auch hier maßgebend. Alles Unedle und für die berechnete Altersstufe Ungehörige und Unangemessene ist ausgeschlossen. Die selten einen größeren Umfang einnehmenden Stücke schildern den Menschen in mancherlei Lebenslagen, vergegenwärtigen die Natur in dem Reichtum und in den Kontrasten ihrer Formen und Gebilde und lassen geschichtlich bedeutende Persönlichkeiten in interessanten und für sie charakteristischen, dem eigentlichen historischen Unterricht aber ferner liegenden Situationen auftreten, kurz — sie bieten der Phantasie eine vielseitige, aber durchaus gesunde Nahrung und hören da, wo sie Sinnsprüche und Weisheitslehren bieten, auf, einzig und allein in dem untergeordneten Dienst mechanischer Lesefertigkeit zu stehen. Das stenographische Lese- und Übungsbuch ist daher längst als mustergültig bezeichnet worden und kann als ein im Unterricht sich bewährtes Mittel von Lehrern und Schülern mit einigem Vertrauen in die Hand genommen werden. Für die Richtigkeit der Schriftbilder bietet der als Lehrer der Stenographie, Mitglied der Prüfungskommission und praktischer Stenograph gekannte Verf. volle Gewähr. Unserer warmen Empfehlung reihen wir nur die Bitte an, man möge dem Drucke die größtmöglichste Aufmerksamkeit zuwenden. Fetterer und in Heft 2 und 3 größerer Druck ist wünschenswert. Die so schon allerseits viel zu sehr in Anspruch genommenen Augen der Schüler müssen, wo immer nur möglich, geschont werden. Das geschieht am besten durch prägnanteren hervorgehobenen Druck.

17. **Goffel, J.** Humoristische Lektüre für Gabelsbergersche Stenographen. 163 S. kl. 8°. Hildburghausen, F. W. Gadow u. Sohn. 1 M.

Die von Konstantin Giebner besorgte Autographie ist sehr schön, ebenso lobenswert ist die Ausstattung des Werkchens. Es enthält Anek-

boten, Schnurren und Witze, Kasernenhofblüten, allerlei Ulk und komische Anzeigen. Anekdoten und schale Witze aber, wie sie die Kalender geben, bieten selbstverständlich keinen geeigneten Lesestoff im Schulunterrichte. Wir würden eine solche Sammlung wie die vorliegende auch nicht einmal gern unter den Bücherschätzen der Schüler sehen, noch könnten wir wünschen, daß diese Lektüre in einem Vereinskursus dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden möchte. Auf die Dauer wirken nur Witze und immer wieder Witze unerträglich, man liest sie sich bald zum Überdruß, dazu ist Gefahr vorhanden, daß dem Unterrichte der notwendige Ernst entzogen wird und die Disziplin sich lockert. Wenn die stenographische Lektüre bildend wirken d. h. die Kenntnisse von der Schriftgestaltung erweitern helfen soll, so bedarf der Geist der Sammlung, aber dazu läßt uns der in krausem Gemisch an uns kaleidoskopisch vorübertanzende Schwarm von Witzen nicht kommen. Man erwäge nur, mit welch sittlichem Ernste Gabelsberger Lesebeispiele aussuchte. Die 1. Abteilung: Humoristisches von berühmten Männern hat am ehesten noch unseren Beifall finden können. Anekdoten aus dem Leben wahrhaft berühmter, geschichtlich gewordener Persönlichkeiten können anstandslos gelesen werden, da sie oft geeignet sind, ihre besonderen Charaktereigenschaften so reizend und plastisch zu vergegenwärtigen, aber in den Witzen aus der Schule u. s. w. ist manches, was geradezu sittlich verletzend wirkt. Namentlich sollte der Inhalt der altehrwürdigen Geschichten der heiligen Schrift nicht Zielscheibe des Witzes sein. Glaubt man durch diese Lektüre den stenographischen Unterricht von der Öde, an der er vielleicht hie und da leidet, zu befreien und die Lern- und Arbeitsfreudigkeit der Kursusteilnehmer zu erhöhen? Wir glauben schwerlich, daß diesen Trivialitäten die Kraft innewohnt, erwachsene Menschen zu fesseln, daß sie an ernster Arbeit Geschmack finden. Also gediegeneren, geist- und gemütbildenden Inhalt!

18. **Marnet, Wilh.** Büchersammlung f. Gabelsbergersche Stenographen. I. Bd.: Der Besuch im Karcer. Humoreske von Dr. E. Eckstein mit 6 Illustrationen. 44 S. Autographie. 60 Pf. II. Bd.: Allerlei Humor. IV u. V je 47 S. Autographie. kl. 8°. Neustadt a. d. Haardt (Rheinpfalz), Verlag des Zentralmagazins für Gabelsbergersche Stenographen, W. Marnet. à Bd. 50 Pf.

Die uns von dem Zentral-Magazin für Gabelsbergersche Stenographen zugegangenen Schreibutensilien, als Stenographiehefte, Nr. 1 und 2, 24 Seiten 4°, mit kräftigem, blauem Umschlag, Schild und Löschblatt, einfacher und doppelter Liniatur, Postkarten, Gabelsberger Bilder, Reproduktionen, Diplome, Mitgliedskarten mit Kunstprägungen ꝛc. verdienen die Bezeichnung gut und billig mit vollem Rechte, auch die oben angezeigten Bücher sind, was äußere Ausstattung, Korrektheit des Druckes, Schönheit der Schrift betrifft, den besten Erzeugnissen der Litteratur beizuzählen. Über die Verwerflichkeit der Lektüre: der Besuch im Karzer — für die Schuljugend hat sich die pädagogische Presse schon vor Jahren aussprechen müssen. Den Inhalt der Bände II, III und IV bilden Anekdoten, wie sie die „Fliegenden Blätter, Schalk ꝛc." bieten. Falls die Verlagsbuchhandlung die Büchersammlung um neue Bände vermehrt, würden wir wünschen, ihnen auch einen besseren, Bildung fördernden Inhalt

zu geben, um uns Gelegenheit zu verschaffen, nicht nur das äußere Kleid lobend hervorzuheben.

Geschichte und Statistik.

19. **Peetz, P.** Wegweiser durch die stenographische Litteratur der bekannteren Systeme nebst Verzeichnis einer Anzahl verwandter Werke über Schriftkunde. 118 S. Typendruck. gr. 8°. Aachen, 1890, Selbstverlag des Herausgebers. 1 M.

Der Wert dieser Gabe ist dem eines sachverständig gut und sorgfältig bearbeiteten Katalogs gleichzuachten, der sowohl für den Bibliothekar, Buchhändler, als auch den Fachgelehrten von Nutzen ist. Gewissenhaft sind alle litterarischen Erscheinungen auf stenographischem Gebiete aufgezählt und gruppiert, und da seit dem letztmaligen Erscheinen der zweiten Auflage der Geschichte der Geschwindeschrift von Zeibig (1878), welchem Werke ein wohlgeordnetes und nahezu vollständiges Verzeichnis der stenographischen Litteratur beigegeben war, das vielfach benutzt wurde, sich die stenographische Litteratur außerordentlich vermehrt hat, so ist der Wegweiser um so willkommener zu heißen. Anerkennung gebührt vor allem dem Fleiße des Verf., zumal es so schwer ist, der neuen Erscheinungen immer habhaft zu werden, da ein bedeutender Teil der Werke dieser Gattung nicht durch den Buchhandel vertrieben wird, und man daher seltener einer Anzeige der betreffenden Werke begegnet. Für wissenschaftliche Arbeiten hat der Wegweiser insofern Bedeutung, als er die Quellen so ziemlich vollständig verzeichnet. Vorteilhafter erscheint es, hinter die mit einem Sternchen versehenen Büchertitel die Bezeichnung „Vergriffen" oder „Nur antiquarisch zu beziehen" zu setzen, ferner hinter die angeführten Programmarbeiten auch die Nummern zu verzeichnen, unter welchen sie in dem Verzeichnis der Programmarbeiten der höheren Schulen Deutschlands (B. G. Teubner, Leipzig) zu haben sind. Viele der in den pädagogischen Zeitschriften zerstreuten Aufsätze über Stenographie ꝛc. finden keine Erwähnung, was wir aber bei dem großen Umfange des hier abzusuchenden Gebietes entschuldigen müssen. Ein Personenregister würde die Benutzung des Buches sehr erleichtern.

20. **Rüther, A.** Stoffregister zur Ausarbeitung von Vorträgen und Abhandlungen stenogr. Inhaltes. 1. Heft. 66 S. Typendr. gr. 8°. Dresden, 1890, Exped. d. Gabelsbergerschen Stenographie (Ed. Christ). 1,25 M.

Bei dem heutzutage unleugbar gewordenen Fortschritt der stenographischen Geschichtsforschung ist die von dem Verf. im Vorwort ausgesprochene Absicht, eine Art stenographische Bibliographie zu liefern und die Quellen nachzuweisen, wo über die verschiedensten Themen stenographischer Art der nötige Stoff gegeben wird, eine höchst löbliche, und der Verf. würde mit einem solchen Repertorium, um ein modernes Kritikerwort vollends tot zu hetzen, thatsächlich einem längst gefühlten Bedürfnis entgegenkommen und die stenographische Litteratur bereichern. Wie glänzend hat nicht Robert Fischer in seinem Handbuche der Gabelsbergerschen Stenographie seine Aufgabe gelöst, wo er bei Vorführung der verschiedenen Kontroversen in Bezug auf Regeln und abweichende Schreibweisen die Belegstellen der Litteratur angiebt und überall gewissenhaft die zahlreichen

Quellen verzeichnet, die sich über die verschiedensten Punkte der Theorie verbreiten. Wie löst nun Näther seine Aufgabe? Er führt zunächst die schriftstellerische Thätigkeit der verstorbenen und der noch lebenden Mitglieder des königlichen stenographischen Institutes vor. Unter einem kurzen Lebensabriß werden die selbständigen Werke und die im Korrespondenzblatte zur Veröffentlichung gelangten Aufsätze der Institutsmitglieder verzeichnet. Von 47 in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Stenographen werden Quellennachweise gegeben, wo über dieselben biographisches Material vorliegt. Unter „III. Themen zu Vorträgen" findet man die Titel der Aufsätze verzeichnet, welche sich in den periodischen Zeitschriften: Korrespondenzblatt (seit 1862 bis 1890), Illustrierte Zeitung (seit 1878), die Stenographie (seit 1880), Stenographenwelt (3 Jahrgänge), Schriftwart (seit 1876), Echo (1863), Allgemeine deutsche Stenographenzeitung (1871), Jahrbuch und Zeitschrift für stenographische Praxis (1867) finden. Was die Aufzählung der vom Königlichen stenographischen Institut für Mitglieder des Sächsischen Gesamtvereines gestellten Preisaufgaben, die Aufführung der preisgekrönten Stenographen und der Namen der geprüften Lehrer der Stenographie in Sachsen betrifft, so sind diese Mitteilungen gänzlich unnötig und wertlos und stehen in keinem Zusammenhange mit dem großen und ehrenwerten Ziele, das sich der Verf. gestellt hat. Ferner sollte sich der Verf. nicht allein auf eine Ausbeutung der im engeren Vaterlande erschienenen Zeitschriften beschränken, vielmehr die angesehensten und gediegensten sämtlicher Länder deutscher Zunge daraufhin absuchen. Sodann wird es sich vorteilhaft und gewinnbringend zeigen, wenn die vorgefundenen Aufsätze mit wahrhaft bildendem, gedankenreichem Inhalte, welche thatsächlich des Lesens und des Studiums wert geachtet werden müssen, nach ihrer Materie gruppiert würden und nicht nach ihren Verfassern, noch nach der Zeit und dem Ort ihres Erscheinens. Die Anordnung muß der in den Bibliographien anderer Wissensgebiete eingehaltenen gleich sein. Freilich setzte ein solches Werk eine Summe von Anforderungen voraus, viele, oft recht kleinliche gelehrte Mühewaltung, viel Umsicht und richtigen Blick, um aus der bedeutenden Masse des Quellenmaterials das Bedeutsamste auszusondern. Die Kräfte des Einzelnen würden hier kaum entsprechen zu können scheinen. So wie das Stoffregister jetzt geordnet vorliegt, ist seine Benutzung noch erschwert und wenig vollkommen, auch deckt sich nicht die Ausführung mit den im Vorwort ausgesprochenen, nur vortrefflich zu heißenden Absichten. Selbst das von Ed. Christ bearbeitete Register hilft dem offenbaren Mangel in der Anlage und Anordnung nicht ab; beabsichtigte z. B. jemand zu erfahren, was über die Methode des stenographischen Unterrichtes geschrieben worden ist, so verweist ihn dasselbe nur auf einen Artikel der Allgemeinen deutschen Stenographenzeitung, während doch über diesen Gegenstand eine Menge Quellennachweise gegeben werden könnten. Was sollen ferner solche Angaben, wie Eggers, Vortrag; Knortz, Vortrag? Die Aufstellung der Überschriften, nach welchen die gediegenen Aufsätze, die bei Anfertigung von Vorträgen und Abhandlungen als wahrhaft fördernd und brauchbar empfohlen werden müssen, zu ordnen sind, wäre freilich schon ein litterarisches Verdienst. Der Verf. mag es sich aneignen.

21. **Alteneder, Josef.** Reklame auf stenographischem Gebiete. Vortrag, gehalten anläßlich der V. Hauptversammlung des Gesamtvereins der Stenographenvereine des Königreichs Bayern zu München am 7. August 1890. 20 S. Typendruck. gr. 8°. Passau, 1890, Selbstverlag des Gabelsbergerschen Stenographenvereins. 25 Pf.

Langjährige Beobachtungen, eingehendste Kenntnisse der Vorgänge auf dem Gebiete der stenographischen Presse befähigten den Verf., in ruhiger, sachlicher Weise zu zeigen, wie die durch die Verschiedenheit der Systeme gegenseitig hervorgerufene Befehdung sich äußerte und welche schmutzigen Blüten die Reklamesucht, veranlaßt durch die Konkurrenz der Systeme, mitunter trieb. Mit der Fackel der Wahrheit beleuchtet er dann ein gewisse Thatsachen entstellendes, von der Preßkommission des Stolzeschen Stenographenvereines zu München verabfaßtes Zirkular, und führt den Nachweis, daß das Gabelsbergersche System die staatliche Anerkennung nicht seiner zeitlichen Priorität und der Konkurrenzfreiheit, sondern seinem inneren Werte verdankt. Der unterdessen veröffentlichte Briefwechsel Wilhelm Stolzes (siehe Stolze-Bibliothek Päd. Jahresber. Bd. 43 S. 266) namentlich Band V—VI Seite 68 u. f. bestätigt vollauf Altenedors Angaben über den anfänglichen Siegesgang der Stolzeschen Schule namentlich in Sachsen. Wenn aber letztere später weit zurückblieb, so war der von der Gabelsbergerschen Schule unternommene großartige Aufschwung nicht etwa staatlicher Hilfe — einer solchen erfreuen sich beide Systeme in Ungarn und welches ist der Erfolg? —, sondern ausschließlich der Dresdener Systemrevision zuzuschreiben. Die auf grobe Täuschung des Publikums hinauslaufenden offenbar lügnerischen Anpreisungen der Stenotachygraphie seitens ihres Erfinders Lehmann finden hier ihre gebührende Abfertigung.

22. **Eggers, Karl.** Und zum dritten Male: Ein preußischer Gymnasialdirektor über Stenographie oder Scherz und Ernst am häuslichen Herd. Epistola viri obscuri Caroli Eggerdis. 86 S. Typendruck. 8°. Mittelwalde (Rgbz. Breslau), 1890, Rud. Hoffmann.

Die Vorgänge, welche dem federgewandten, systemkundigen Eggers Veranlassung gaben, diese mit Galle und Humor geschriebene Entgegnung auf die Verunglimpfungen des Gabelsbergerschen Werkes zu verfassen, sind folgende: Der Barmer Gemeinderat hatte wie alljährlich auch für das Schuljahr 1890 eine Subvention von 300 Mark veranschlagt, um dem dortigen Gymnasium den Unterricht in der Gabelsbergerschen Stenographie zu ermöglichen. Der Gymnasialdirektor Dr. Henke beantragte, diesen Betrag zu streichen, da er die Stenographie anders organisieren wolle, d. h. daß er Schrey (s. Päd. Jahresber. Bd. 42 S. 214) an die Stelle setzen wolle. Als nun einer der Gemeinderäte sich zu gunsten Gabelsbergers aussprach und ein Gutachten der Herren Dr. Albrecht, Fischer, Ganter, Schubring, Uhl und Eggers über das Schreysche System anführte, wurde er von Dr. Henke in ganz merkwürdiger Weise abgefertigt. Letzterer bemerkte noch, daß die meisten dieser ihm persönlichen bekannten Herren für eine größere Reform des Gabelsbergerschen Systems seien. Die obengenannten Herren nebst dem in der Debatte mit angeführten Dr. Fröhliger verwahrten sich aber in einer Entgegnung und Berichtigung im dortigen Tageblatt mit Entschiedenheit. Hierauf wurden

die „7 Schwaben“, wie sie das Organ Schreys und Henkes, die „Wacht“, nannte, in heftigster Weise angegriffen, und die Erwiderung auf die Anschuldigungen ist das oben angeführte Schriftchen, in dem der schneidige, schlagfertige Berliner Senator die Mitrailleusen seines beißenden Spottes und seiner Satire spielen läßt.

23. **Junge, Alfred.** Die Vorgeschichte der Stenographie in Deutschland während des 17. u. 18. Jahrhunderts. Erster Band der Handbibliothek der stenograph. Wissenschaft. Begründet und geleitet von Paul Mitzschke. XV u. 127 S. Typendruck. Leipzig, 1890, J. H. Robolsky. 3 M.

Mit diesem ersten Bande tritt ein Unternehmen in die Welt, dessen Leiter und Urheber, der Archivrat Paul Mitzschke, schon durch seine erfolgreiche schriftstellerische Fruchtbarkeit auf dem Gebiete der Geschichte der Stenographie die Bürgschaft giebt, daß keine minderwertigen und hohlen Produkte geboten werden. Bei dem empfundenen Mangel einer periodischen, der wissenschaftlichen Forschung dienenden Zeitschrift soll die „Handbibliothek“ ein Sammelpunkt werden für stenographische Arbeiten von dauerndem, wissenschaftlichem Werte. Sie bindet sich weder an regelmäßige Erscheinungsfristen, noch an bestimmten Umfang, sondern will in zwanglosen Bänden erscheinen, je nachdem geeigneter Stoff und die nötigen Mittel verfügbar sind. Es soll in der Regel nur eine größere, in sich abgeschlossene Arbeit oder eine Reihe verwandter Aufsätze eines und desselben Verf. auf einmal gebracht werden. Mit der ausgesprochenen Tendenz, keinem System ausschließlich zu dienen, will die Handbibliothek die Verbindung zwischen der Kurzschrift und den verwandten Wissensgebieten der Paläographie, Philologie, Sprachwissenschaft und Litteraturkunde fester und inniger gestalten und durch die wissenschaftliche Behandlung der stenographischen Einzelfragen zu festgegründeten, befriedigenden Zusammenfassungen und schließlich auch zu einer philosophischen Gesamtanschauung von der Stenographie und ihrer Stellung im großen Reiche der Kultur gelangen. Junge giebt uns nun in dem ersten Bande die Frucht eines mehrjährigen, unverdrossenen Fleißes, der die große Anzahl der vorhandenen stenographischen Werke des 17. und 18. Jahrhunderts und die über Schreibkunst handelnden, sowie pädagogische und encyklopädische Folianten durcharbeitete und den in ihnen verstreuten einzelnen Nachrichten über die Geschwindschreibekunst nachspürte. Die Darstellung zerfällt in zwei Teile. Der erste beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit die stenographischen Bestrebungen der Neuzeit und besonders der Engländer im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland vor dem Erscheinen des Aufsatzes: Von der Stenographie oder Kurzschrift (Februarheft Burschendorfschen Journals für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode, Jahrgang 1796) bekannt waren, während der zweite Teil das System von Ramsay und vornehmlich dessen Bibliographie behandelt. Man darf dem Verf. das Zeugnis nicht versagen, daß er die stenographische Thätigkeit Ramsays und die Bibliographie der sogenannten Ramsay-Litteratur möglichst genau zur Darstellung bringt und seinem Quellenstudium eine außerordentliche Tiefe gegeben hat. Nach Vorführung der buchhändlerischen Schicksale der Tacheographia giebt er einen kurzen Abriß des Systems derselben für die deutsche Sprache. In den Text eingedruckte Schriftproben setzen den Leser in den

Stand, ein klares Verständnis von diesem System zu gewinnen. Auffällig ist, daß nur manchen lateinischen Zitaten eine gute Übersetzung folgt, während dies nicht durchgängig der Fall ist. Für viele stenographiekundige Lehrer, die nicht der modernen fremden Sprachen mächtig sind, werden die unübersetzten englischen und französischen Nachweise von Beweisstellen ein Hindernis für das Verständnis der Darbietung bilden. Unangenehm berührt einmal ein an Gelehrtenhochmut streifendes Urteil über die Vorgänger auf seinem Arbeitsgebiete. Offenbar bietet der Verf. einen Artikel von grundlegender Bedeutung, aber er mußte seine Behauptungen von Lücken und Irrtümern der Vorarbeiten mit Beweisstellen belegen und mit den Fingern auf die der Genauigkeit ermangelnden Angaben weisen. Wenn er die Wiedergabe einer Schriftprobe arg bemängelt, warum bietet er der stenographischen Wissenschaft keine mangellose, was bei dem heutigen Druckverfahren so leicht geschehen kann? „Die beste Kritik ist in der Welt, wenn neben das, was ihm mißfällt, Einer was anderes, Besseres stellt."

24. **Moser, H.** Allgemeine Geschichte der Stenographie vom klassischen Altertum bis zur Gegenwart. Nach den Quellen bearbeitet. I. Bd.: VIII u. 236 S. Typendruck nebst 20 Taf. Schriftproben und einem Faksimile tironischer Noten. Leipzig, 1889, Julius Klinkhardt. 4 M.

Die Litteratur besitzt bereits einige Werke von Bedeutung, welche die Schrift von ihren ersten Anfängen bis zur Erfindung ihrer höchsten Vereinfachung verfolgen und in wissenschaftlicher Weise den Nachweis geben, welche Anstrengungen gemacht worden sind, um einem jeden die Möglichkeit zu bieten, so schnell zu schreiben als man spricht und denkt und mit solcher Genauigkeit, daß man das Niedergeschriebene jederzeit wie die sonst anzuwendende Schrift nicht nur selbst zu lesen vermag, sondern auch durch andere des Systems Kundige lesen lassen kann. Hat nun neben den anerkanntermaßen gediegenen Leistungen von Zeibig, Faulmann, Krieg die Arbeit von H. Moser noch eine Berechtigung? Wir können diese Frage wohl bejahen, wenn auch einige Partien der Geschichte der Stenographie durch seine Darstellung noch nicht das volle klare Licht der wissenschaftlichen Forschung empfangen. Der Verf. hat seinem Werke eine feste Grundlage durch ein eingehendes Quellenstudium gegeben, dessen Tiefe uns auf jeder Seite desselben zum Bewußtsein kommt. Seine Beflissenheit und Gründlichkeit, hinter die Sache zu kommen, veranlaßte ihn zu einem ausgebreiteten mannigfaltigen Briefwechsel, der ihn mit der einschlägigen Litteratur bekannt machte, wovon manche Originalbelegstellen zeugen. Das durch die Studien der in den letzten Jahrzehnten über die Geschichte der Stenographie bei den Völkern des Altertums in Schulprogrammen, Dissertationen, Zeitungsaufsätzen und selbständigen Werken angehäufte Material hat er, so weit es ihm bekannt geworden ist, geschickt verwertet und so allem, was in den älteren Arbeiten als thatsächlich im Laufe der Zeit zur Berichtigung und Ergänzung reif geworden schien, zu seinem Rechte verholfen und die gestellte Aufgabe mit den ihm verfügbaren Hilfsmitteln erschöpfend behandelt und gelöst. Das Werk hebt an mit einer Beurteilung der über das Alter der Kurzschrift seitens der Forscher geltend gemachten Behauptungen und Ansichten, beleuchtet

dann die kulturgeschichtliche Bedeutung der Tachygraphie der Griechen, der alten Römer und entwirft ein Bild von der Entwickelung der Stenographie im früheſten und ſpäteren Mittelalter und im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Wirkſam veranſchaulicht wird die Darſtellung in ihrem Streben, eine vollſtändige Zuſammenſtellung der hiſtoriſchen Zeugniſſe über die Entwickelung der Stenographie zu geben, durch die von der Verlagsbuchhandlung mit den ihr zur Verfügung ſtehenden reichen Mitteln des Druckverfahrens hergeſtellten Tafeln, welche ein Bild der verſchiedenſten ſeit der älteſten Zeit bis Ausgang des 18. Jahrhunderts entſtandenen praktiſch verwendeten fremden Kurzſchriftſyſteme vor unſeren Blicken aufrollen. Man kann dem Erſcheinen des zweiten Bandes nur mit Spannung entgegenſehen, wenngleich man wünſchen muß, daß der Verf. ſich im Gebrauch der Fremdwörter mehr Beſchränkung auferlegen und die ſtiliſtiſche Darſtellung größerer Glätte ſich befleißigen muß. Unbeachtet blieb die vor Jahren erfolgte Herausgabe des Wolfenbütteler Pſalteriums (ſiehe Päd. Jahresber. Bd. 38 S. 279) und die Arbeit von Ferd. Rueß über das Syſtem der griechiſchen Silbentachygraphie.

25. **Kaeding, F. W.** Stolze-Bibliothek. Bd. I. bis VIII. Bd. I. u. II. in ſtenogr. Schrift. Bd. III. u. IV. Doppelband, 100 S. Typendruck u. 3 S. Photolithographie (Faksimiles). Bd. V. u. VI. 128 S. Typendr., 8 S. Autographie. Bd. VII. u. VIII. 130 S. Typendr., 4 S. Autographie. Berlin, 1890, E. S. Mittler u. Sohn. à Bd. 2 M.

Die thatkräftigen, umſichtigen Bemühungen des Verf., die auf W. Stolzes bezüglichen, ſehr verſtreuten Dokumente zu ſammeln und zu veröffentlichen und damit der ſtenographiſchen Geſchichtswiſſenſchaft ein ſchätzbares Quellenmaterial zu bieten, verdient volle Anerkennung. Anſpruch auf eine eigentliche gelehrte Edition macht die Sammlung nicht, ſondern ſie iſt für ein größeres Publikum beſtimmt. Man findet aber reichliche Angaben über die jetzigen Eigentümer der zum Abdruck gebrachten Briefe und biographiſche Angaben über die mit Stolze in Briefwechſel getretenen Perſonen, auch iſt ein Inhaltsverzeichnis beigegeben. Die mitgeteilten ca. 300 Schriftſtücke als Briefe, Gutachten, Bittgeſuche, Entwürfe, Miniſterialverfügungen und -eröffnungen ſind wohl im ſtande, uns das Bild des Erfinders zu zeichnen. Sie zeigen uns einen Mann, der ſeine ganze Individualität an eine Idee hingiebt, ſein ganzes Leben einem Streben opfert. Für Stolze waren die tauſend kleinen und großen Freuden und Genüſſe dieſer Welt nicht vorhanden. Seine Gefährten ſind Sorge und Ernſt. Erſt ſpät, ſehr ſpät treffen ſein inzwiſchen ergrautes Haar, die unter der Laſt der Jahre und Mühe gebeugte Geſtalt einige matte Strahlen von Ehre und Gunſt; es iſt ihm noch vergönnt, die ausgeſtreute Saat aufgehen und emporſchießen zu ſehen, aber auch dieſe Freude trübt ihm die über ihn verhängte Enthebung der Dienſtleiſtung bei dem ſtenographiſchen Büreau des vereinigten Landtages. Die Schriftſtücke ſind ein vollgültiger Beweis dafür, daß ſich Stolze niemals an einer den Tadel herausfordernden Polemik beteiligte, dieſe ſeinen Schülern überließ, deren Eifer er noch zu zügeln ſuchte und oft ſogar tadelte. Was weiter ſeinen Charakter anbetrifft, ſo iſt er im Widerſpruch mit ſeinem Namen Stolze beſcheiden, freundlich, ſanft und geduldig im brieflichen Umgange mit

seinen zahlreichen Freunden. Auf eine — sagen wir — Unrichtigkeit stößt man, wenn man die Angaben Stolzes auf S. 20 Zeile 9 v. u. und S. 33 Z. 14 v. o. Bd. III—IV und S. 41 Z. 11 v. u. Bd. V—VI mit einander vergleicht. Besonderes Interesse boten dem Ref. die Briefe von und an Methlow, welche Persönlichkeit die Stenographie Stolzes mit seltenem Eifer nach Sachsen verpflanzte und an Seminarien einen empfänglichen Boden für seine rastlose Thätigkeit fand. Es ist erfreulich zu lesen, welche innige Dankbarkeit Stolzes Schüler gegen ihren Meister an den Tag legen, der sicher nicht den Eindruck großer Gemütstiefe machte. Sie geben ihm in ihren Zuschriften wiederholt das Zeugnis, daß er in seiner Methode deutsche Gründlichkeit und echt wissenschaftlichen Scharfsinn niedergelegt habe. Sie sind bemüht, sein Werk der Mit- und Nachwelt zur Erkenntnis zu bringen und ihm die gebührende Achtung und Liebe aller Gebildeten verschaffen zu helfen. Wir täuschen uns nicht in der Annahme: Die „Stolze-Bibliothek" wird zur Abfassung von Abhandlungen reichlich Anlaß geben. Der Geschichtsschreiber der Entwickelung der Stolzeschen Stenographie aber wird in ihr ein reiches Quellenmaterial vorfinden.

26. **Brauns**, Dr. Julius. Welche Anforderungen sind an eine Schulkurzschrift zu stellen, und genügen denselben die bisherigen Systeme? Zehn Thesen nebst darauf gegründeter Darstellung und Beurteilung der stenographischen Systeme Gabelsberger, Stolze, Arends, Roller, Lehmann, Faulmann, Velten, Simon, Merkes, Lenze, Hasemann, Hesse u. a. m. X u. 112 S. Typendruck. Hamburg, 1888, J. F. Richter. 3 M.

27. **Derselbe.** Entwurf und Begründung eines neuen Schulkurzschriftsystems und einer auf der Auslautsymbolik beruhenden Schnellschrift nebst einem kurzgefaßten methodischen Lehrgange der Schul- und der Verkehrskurzschrift. (Als Manuskript gedruckt.) XIV u. 90 S. Typendr. Hamburg, 1888, J. F. Richter. 2 M.

Das Werk des Verf. darf nicht in gleiche Linie gestellt werden mit den Machwerken so vieler Systemerfinder, die wenige Zeit nach ihrem Erscheinen von der Bildfläche verschwunden sind. Hier liegt eine auf eingehende Studien sich gründende Arbeit vor. Verf. will den Versuch machen, die Forderungen, denen eine für die Schule und damit auch für den Verkehr geeignete Kurzschrift zu genügen hat, festzustellen, die graphischen Darstellungsmittel zu prüfen und die unschönen, die schwierigen oder zu peinlichen auszuscheiden. Hierzu giebt er 10 kurzschriftliche Gebote, von denen er meint, sie seien nicht willkürlich erfunden, sondern eigentlich nur eine Zusammenfassung der neueren Bestrebungen auf stenographischem Gebiete. Diese lauten: Da das Ziel jedes schulmäßigen Schreibunterrichts Schönschreiben ist, so sind alle unschönen und handwidrigen (von oben links nach unten rechts gehenden oder steilen) Schriftzüge von einer Schulkurzschrift gänzlich auszuschließen. 2. Da die Kurzschrift infolge ihrer einfachen Zeichen vorzüglich geeignet ist, dem Schüler die Zusammengehörigkeit und Verwandtschaft der Sprachlaute vor Augen zu führen, wodurch die Lautlehre bedeutend an Anschaulichkeit gewinnen würde, so läßt sie sich zu einem wirklich bildenden Unterrichtsgegenstande gestalten, der mit den übrigen nicht in Widerspruch, sondern in erläuterndem Zusammenhange steht. Darum darf die Auswahl der kurzschriftlichen Zeichen nicht

eine willkürliche, sogenannte „praktische“ sein, sondern sie muß nach sprachwissenschaftlichen, auf die Lautlehre sich stützenden Grundsätzen geschehen. 3. Kurrent- und kurzschriftliche Rechtschreibung dürfen in der Schule nicht miteinander in Widerspruch stehen. Wortverstümmelungen und Ungenauigkeiten sind gänzlich fernzuhalten. 4. Ein mit stärkerem Druck der Feder geschriebenes Zeichen darf weder einen anderen Vokal, noch einen anderen Konsonanten darstellen als das gleiche druckfreie Schriftzeichen. 5. Einzelne Buchstaben und ganze Wortbilder müssen von der Schriftlinie durchaus unabhängig sein. 6. Ein und dasselbe Konsonantenzeichen muß eine unverwandelbare Gestalt behalten. 7. Die Bezeichnung jedes einzelnen Vokales hat in allen Silben in gleichmäßiger Weise zu geschehen. 8. Sämtliche Konsonantenzeichen sollten nur in zwei Höhen oder Stufen unterschieden werden; ihre Verbindungsstriche nur in zwei verschiedenen Weiten und Höhen vorkommen. 9. Jedes kurzschriftliche Wortbild muß samt Vorsilben und Endungen ein zusammenhängendes Ganze ausmachen und ohne Absetzen der Feder geschrieben werden können. 10. Die Aufeinanderfolge mehrerer Konsonanten ohne zwischenlautenden Vokal ist durch eine unzweideutige Verbindungsweise so zu kennzeichnen, daß durchaus kein Vokal zwischen ihnen gelesen werden kann. Der Verf. beleuchtet nun an der Hand der Thesen die bekanntesten deutschen Kurzschriftsysteme und zeigt an Beispielen, welche in sauber ausgeführten eingedruckten stenographischen Holzschnitten gegeben sind, wo die Systemerfinder gegen die Regeln verstoßen. Seine Thesen hier näher zu besprechen, dazu fehlt der Raum, es genüge der Hinweis, daß sie von allen stenographischen Zeitschriften in ihrer Gesamtheit nicht als zweifellos richtige Grundsätze anerkannt worden sind und daß er sie selbst nicht befolgt und zur Anwendung bringt in dem von ihm konstruierten Lehrgebäude eines neuen Schulkurzschriftsystems. Wo ist bei dieser Schrift Einfachheit, Übersichtlichkeit, Ebenmäßigkeit? Diese wenig schreibbequemen und unhandlichen Ringel, Schlingen und Schleifen verleihen der uns angepriesenen Schrift ein wahrhaft arabeskenartig verschnörkeltes Gepräge. Die Schriftschönheit also entspricht bei weitem nicht den von ihm selbst aufgestellten Grundsätzen, denn was er bei den Gabelsbergerschen Wörtern unschön findet, z. B. Druckwerk, Körperkraft, das zeigen seine Schriftbilder: Herkommen, Roggen, zusammen, Moor, Zschokke — in viel ausgeprägterem Maße. Der Einführung seiner Schrift in die Schulen stehen die Verfügungen der Schulbehörden, den Schutz und die Schonung der Augen der Schulkinder betreffend, hindernd entgegen. Wenn auch der Verf. ein hohes Maß ernstester Arbeit an die Lösung seiner Aufgabe gesetzt hat, so kann man doch dem neuen System kein günstiges Prognostikon stellen, denn die Frage nach einem schulgemäßen System ist heute nicht die regierende. Heutzutage, wo fast jede Nummer einer größeren Zeitung stenographische Berichte bringt, sollte man nicht von „einer berechtigten Unzufriedenheit mit dem bis jetzt auf kurzschriftlichem Gebiete Geleisteten“ sprechen. Bei den jetzt allbekannten vortrefflichen stenographischen Leistungen muß es mehr als komisch wirken, wenn der Verf. einräumt: „daß sich auch mit den älteren Systemen vortreffliche Leistungen erreichen ließen.“

28. **Jahrbuch der Schule Gabelsbergers auf das Jahr 1891.** 34. Jahrgang. Herausgeg. vom königl. stenographischen Institut zu Dresden. Bearbeitet von Dr. jur. Max Fröhliger. Mit einem Litteraturbericht v. Dr. phil. A. Neupert. VI, Kalendarium, Papiereinlage zu Notizen u. 112 S. Typendr. Dresden, Stenogr. Institut, und Leipzig, Kommissionsverlag von E. Zehl. 3 M.

Das Jahrbuch legt wiederum eine so außerordentliche Fülle von Stoff vor, daß der Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit der Schule Gabelsbergers im Zähljahre 1889/90 im allgemeinen in Bezug auf Vollständigkeit allen Anforderungen entspricht, die man billigerweise an eine *nicht* mit behördlichem Nachdruck arbeitende, sondern lediglich auf den guten Willen und die opferwillige Unterstützung von Hunderten angewiesene stenographische Statistik stellen darf. Die Ergebnisse der überaus kostspieligen und zeitraubenden Erhebungen sind im höchsten Grade befriedigende; sie bekunden abermals eine kräftige weitere Ausbreitung des Gabelsbergerschen Systems und legen Zeugnis ab von reicher Thätigkeit der Anhänger desselben nicht nur in Deutschland, sondern auch in einer Anzahl anderer Länder Europos, sowie auch jenseits des Ozeans. Die Zahl der Vereine (729) übersteigt die des Vorjahres um 26, die Zahl der denselben angehörenden ordentlichen Mitglieder ist um 944 gestiegen und beläuft sich für den Zeitpunkt des 30. Juni 1890 auf 19 414, die Zahl der Lehranstalten, an welchen das Gabelsbergersche System durch Unterricht Pflege fand, beträgt 635, und die Zahl der Teilnehmer an Unterrichtskursen, welche gegen das Vorjahr das außerordentliche Mehr von 3794 aufweist, stellt sich für das abgeschlossene Rechnungsjahr auf 42 311, wovon 29 763 auf Elementarkurse und 12 548 auf Fortbildungskurse entfallen. Wenn die Redaktion im Gegensatz zu früheren Jahrgängen die Bemerkung: Nachdruck verboten — in das Jahrbuch aufgenommen hat zum Schutze des mit großen Kosten und beträchtlicher Arbeit gesammelten Stoffes, so hat sie daran sehr wohl gethan, denn die Verff. von Stenographenkalendern und ähnlichen Werken haben in der unberechtigen, mühe- und kostenlosen Ausbeutung des Jahrbuches, zu dessen Zusammenstellung der geschickte Verf. die arbeitsfreie Zeit eines vollen Jahres opfert, Erstaunliches geleistet.

29. **Mertens, Wilh.** Deutscher Stenographenkalender auf das Jahr 1891. 160 S. Typendr. kl. 8°. Leipzig, Berlin u. Wien, 1890, Jul. Klinkhardt. 1 M.

Die Ausstattung des Buches ist eine dauerhafte und recht gute; außer den zu einem Kalender notwendig gehörenden Beständen wie: Kalendarium, eine chronologische Charakteristik des Jahres 1891, Raum zum Eintragen der Notizen, statistische Angaben geographischen, geschichtlichen und volkswirtschaftlichen Inhaltes, bietet der zweite Teil des Jahrbuches kurzgefaßte Biographien der Systemerfinder, (Gabelsberger, Stolze, Arends, Roller, Faulmann, Lehmann, Schrey, Brauns ꝛc.) sowie die notwendigsten Angaben über den Entwickelungsgang der Systeme. Hieran schließen sich Mitteilungen über Organisation, Leitung, Unterrichtsthätigkeit und Ausbreitung der Schulen. Recht beherzigenswert sind des Herausgebers Winke über die Führung des Listenwesens und der regelmäßigen Berichterstattung über die Erfolge der Vereinsthätigkeit. Die Abhandlung

jedoch über Mittel und Wege zur Erzielung der stenographischen Systemeinheit durch Gründung einer von allen Schulen zu beschickenden Akademie, deren Einheitssystem im Jahre 1900 allgemein in Geltung zu treten hätte, wird sicher manchem ein Lächeln abnötigen. Hoffen wir dem deutschen Stenographenkalender im nächsten Jahre wieder begegnen zu können.

30. **Goffel, J.** Taschenbuch für Gabelsbergersche Stenographen auf das Jahr 1891. 3. Jahrgang. I. Teil: Typendruck. II. Teil: Lithographie. Taschenoktavformat. Hildburghausen, 1890, F. W. Gadow u. Sohn. 1,20 M.

Das Taschenbuch hat sich zusehends viele Freunde erworben und sich in der stenographischen Welt rasch eingebürgert. Seine gefällige Ausstattung, die Mannigfaltigkeit des Inhaltes und der bescheidene Preis werden ihm immer zum Vorteil gereichen. Anerkennung verdient, mit welchem Aufwande von Zeit und Kosten der Herausgeber bemüht war, zuverlässige statistische und litterarische Nachweise zu erhalten und im „Taschenbuch“ zu verarbeiten.

VIII. Anschauungsunterricht.

Lesen und Schreiben.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,
Schuldirektor in Leipzig.

I. Methodische Schriften und Anschauungsmittel.

Seit Comenius in seinem Orbis pictus den Versuch gemacht hat, der lernenden Jugend die gemalte Welt vor Augen zu stellen und sie dadurch zur Betrachtung des Sichtbaren anzuregen, hat man an einer Benutzung bildlicher Darstellungen in der Schule festgehalten. In neuerer Zeit erkennt man in ihnen ein ganz wesentliches Hilfsmittel zur Belebung der Anschauungen, zur Förderung und Klärung der Begriffe und Vorstellungen, denn für alle Unterrichtsgegenstände, in denen es auf Gewinnung reeller Anschauungen ankommt, können Abbildungen mit Nutzen gebraucht werden. Besonders werden sie im Elementarunterricht oft instruktiver wirken als die wirklichen Gegenstände, wobei nur beispielsweise an die Bilder erinnert werden mag, in denen Tiere handelnd auftreten. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß die Gefahr nahe liegt, statt des Sachunterrichtes einen Bilderunterricht zu geben oder über der Betrachtung des Bildes die Betrachtung des Wirklichen und Gegenständlichen zu versäumen; aber der Mißbrauch hebt den Gebrauch doch nicht auf, und es wird gewiß kein Elementarlehrer sich der Benutzung der für Unterrichtszwecke besonders hergestellten Abbildungen ganz entäußern wollen. Zur Klarstellung des Urteils über dieses Unterrichtsmittel kann den Lehrern ein kleines Schriftchen empfohlen werden, das nach einem in der Frühjahrs-Seminar-Konferenz zu Brühl 1888 gehaltenen Vortrage unter dem Titel

1. **Das Bild und seine Verwertung im Anschauungs- und Aufsatzunterricht** von J. Schneider, 1. Lehrer an d. städt. Lehrerinnenbildungsanstalt zu Köln. 82 S. Osnabrück, 1889, Bernhard Wehberg. 80 Pf.

erschienen ist. Nachdem der Verf. die Zwecke des Anschauungsunterrichtes, die darin zu suchen sind, daß das Kind zu deutlichen Vorstellungen und Begriffen gebracht und auf dieser Grundlage im Denken und Sprechen gefördert werden soll, dargelegt hat, kommt er auf die wichtige Würdigung des Bildes. Mögen wohl auch dem Bilde als Anschauungsmittel manche Mängel anhaften, worunter der, daß es nur das, was durchs Auge wahr-

genommen werden kann, darstellt und auch von diesem manches nur andeutungsweise, nicht der geringste ist, so ist es doch geeignet, besonders wenn vorher einzelne Gegenstände in Wirklichkeit vorgeführt und besprochen worden sind, die Gedanken des Kindes zu konzentrieren, sie von der Schule hinüber zu leiten auf seine Umgebung und es auf Grund geistentwickelnder Anschauung zur fleißigen Übung im Denken und Sprechen zu führen. Daraus ergiebt sich — es kann im Anschauungsunterricht nur von Gruppenbildern die Rede sein —, daß die Bilder nur dann erst in der Schule verwendet werden können, wenn den Kindern schon eine planmäßig geordnete Weise von Einzeldingen in natura zur Anschauung gebracht worden ist. An einigen Beispielen, die dem Anschauungsmaterial bekannter Wandbilder entnommen ist, wird gezeigt, in welcher Weise die Besprechung am besten die Weckung, Belebung und Bethätigung des Denkvermögens anzustreben hat, wobei eben auch die Nachteile einer verkehrten Behandlung nicht verschwiegen bleiben. Am Ende seiner Erörterungen kennzeichnet der Verf. den Gang der unterrichtlichen Behandlung und diese selbst in bestimmten Sätzen, unter denen folgende hervorgehoben werden mögen: Die Bilder dienen im Anschauungsunterrichte nicht als Belehrungs-, sondern als Erinnerungsmittel. Der Zweck der Besprechung derselben ist Sprachbildung auf Grund einer geistentwickelnden Anschauung. Die Behandlung der Bilder setzt einige Übung in der unmittelbaren Anschauung und Besprechungen von Einzeldingen voraus; das Bild darf deshalb nicht zu früh auftreten. Die zur Besprechung gelangenden Bilder müssen Gruppenbilder sein. Gegenstand der Besprechung sind nicht die im Bilde dargestellten Einzeldinge an und für sich, sondern Handlungen, Vorgänge, Zustände nach ihren verschiedensten Beziehungen in vielseitiger Belebung. Die den Bildern zu entnehmenden Scenen schließen sich am geeignetsten an die Heimat und die Jahreszeit an und müssen mit dem entsprechenden wirklichen Leben in möglichst anschauliche Beziehung gebracht werden. Was nicht von allen Kindern zugleich deutlich versehen werden kann, darf nicht zum Gegenstand der Besprechung gemacht werden. Der Hauptwert bei der Besprechung der Bilder ist auf die Entwickelung der Selbstthätigkeit der Kinder zu legen. An den Vortrag schließt sich noch eine Beurteilung der bekannteren Bilderwerke für den Anschauungsunterricht und die zur Behandlung derselben erschienenen Anleitungen an, unter denen die auch schon im 39. Bande des Päd. Jahresber. besprochenen Hötzelschen und die Kasemannschen als besonders gut ausgeführte Gruppenbilder empfohlen werden.

Ein neues Bilderwerk für den Anschauungsunterricht stellt sich dar in den

2. **Straßburger Bildern** für den Anschauungsunterricht. Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt, vorm. R. Schultz u. Co. 4 Blätter à 3,50 M., aufgezogen 4,50 M.

Dem Plane gemäß sollen vier Jahreszeitenbilder erscheinen, von dem das Winterbild vorliegt, das bei einfacher ländlicher Staffage die wesentlichsten Merkmale der winterlichen Natur im Walde und am Flusse, an den Wiesen, Feldern und auf dem Hofe nebst den hauptsächlichsten Beschäftigungen und Vergnügungen der Menschen im Freien enthält. Das Bild ist durchaus nicht überfüllt und bei seiner Größe — es ist 143 cm lang

und 92 cm hoch — können die dargestellten Scenen von allen Kindern starker Elementarklassen gewiß ganz gut gesehen werden. Zur Behandlung der Bilder ist auch noch eine Anleitung in Aussicht gestellt worden.

Die einfach natürlichen, kindlich poetischen Fabeln von Hey, die mit den Speckterschen Illustrationen in den deutschen Kinderstuben heimisch geworden und schon längst vom Elementarlehrer als wertvolles Mittel zur Belebung des Unterrichts benutzt wurden, bieten den Inhalt der in künstlicher Schönheit ausgeführten Wandbilder von W. Pfeiffer, von denen bisher 12 erschienen, drei neue aber wieder in Ausführung begriffen sind. Zu den 12 erschienenen liegt als Kommentar schon in 3. Auflage vor

3. **Der Anschauungsunterricht** für Haus und Schule auf Grundlage der Hey-Speckterschen Fabeln im Anschluß an W. Pfeiffers 12 Wandbilder. Herausgeg. v. Dr. C. Kehr, † Schulrat u. Seminardirektor in Erfurt. XXIV u. 144 S. Gotha, Fr. A. Perthes. 1,60 M.

Bei Herausgabe des Buches dachte der Verf. zunächst an das Haus. Die Mutter, die erste Lehrerin des Kindes, wollte er durch die Besprechungen gewinnen, der Schule in zweckmäßiger Weise vorzuarbeiten und die geistige Entwickelung des Kindes durch die Anleitung zum richtigen Sehen, Denken und Sprechen zu fördern. Deshalb sind die betreffenden Fabeln mit der Speckterschen Illustration nach der bekannten Schulausgabe erst abgedruckt, darauf folgt unter A eine eingehende Beschreibung des Bildes, die auch auf die Pfeifferschen Wandbilder Rücksicht nimmt und das der Besprechung zu Grunde liegende Anschauungsmaterial in aller Vollständigkeit darbietet und erläutert. Die unter B gegebene Übersicht des Unterrichtsmaterials hat den Zweck, dasselbe nach gewissen Gesichtspunkten für Verstandes- und Sprachübungen zu ordnen, woran sich unter C noch Fragen anschließen, welche besonders bei Repetitionen zur zweckmäßigen Verwendung gebracht werden können. Für den Anschauungsunterricht in der Schule kann das Buch allerdings nicht als Leitfaden dienen, doch mag es wohl recht gern wegen der gedankenreichen und gemütvollen Behandlung der Bilder zur Vorbereitung auf den Unterricht benutzt werden.

Im Anschluß an die Bildertafeln von Schumacher und Cüppers hat Edmund Hahn

4. **Ausgeführte Lektionen** als Präparationen für den Anschauungsunterricht. 122 S. Paderborn, 1891, Ferd. Schöningh. 1 M.

herausgegeben und in ihnen nach einigen geschichtlichen und methodischen Vorbemerkungen neue Anschauungsgruppen nach den Bildern 3—11 behandelt. Jede Präparation giebt zuerst eine Entwickelung des Stoffes in katechetischer Form, daran schließt sich eine das Ganze zusammenfassende Wiederholung in Fragen, aus dem als Resultat einige kurze Sätze gewonnen werden. Zuletzt ist noch der etwa in Betracht zu ziehende Memorierstoff beigefügt.

Als eine der besten methodischen Schriften über den Elementarunterricht ist

5. **Das erste Schuljahr.** Theoretisch-praktisches Lehrbuch für Lehrer und Lehrerinnen, sowie zum Gebrauche in Seminarien von Oswald Förster, Oberlehrer am Kgl. Seminar in Löbau i. S. 3. Aufl. XI u. 336 S. Leipzig, 1891, Fr. Fleischer.

zu nennen. Der Verf. hat das vor etwa 8 Jahren zum erstenmale erschienene Buch in vorliegender Ausgabe dahin umgearbeitet, daß dem Anschauungsunterrichte, obgleich er zur Auswahl auch Einzelbetrachtungen über die durch die Normalwörter bezeichneten Gegenstände einfügt, eine selbständige Stellung eingeräumt, und die Objekte soweit als möglich im Anschluß an Exkursionen und mit Berücksichtigung der sich in den einzelnen Jahreszeiten darbietenden Anschauungskreise behandelt worden sind. In die Betrachtungen sind Lieder und Erzählungen reichlich eingeflochten, und sowohl seinem Inhalte als auch seiner methodischen Anordnung nach kann daher das Buch als Handbuch des gesamten Anschauungsunterrichtes angesehen werden. Mit Recht verlangt der Verf., daß der Religionsunterricht in der Elementarklasse nicht zu früh beginne, er will deshalb dem ersten Schuljahre nur einige der leichtesten biblischen Familiengeschichten in zusammenhangloser Form zugewiesen sehen. Ebenso werden die meisten Elementarlehrer seinem Urteile über den Wert der Märchen als Mittelpunkt und Grundlage des gesamten ersten Unterrichtes gern beistimmen. Um angehende Lehrer in die Technik des Unterrichts der Elementarklasse einzuführen, giebt der Verf. ein treues Bild vom Unterrichtsverlaufe in seiner Schule und bemüht sich, in Form von Entwürfen das zu bieten, was die Schüler anregt und belebt. Wie wünschenswert, ja wie notwendig auch die Pflege des Gesanges schon auf der untersten Stufe ist, so dürfte dabei doch das Kennenlernen von Noten noch überflüssig sein; dagegen sind die Bemerkungen über das Rechnen, das im ersten Schuljahre nur bis zur 10 ausgedehnt werden soll, sehr beachtenswert. Bezüglich des Lesens und Schreibens ist zu bemerken, daß das Schreiblesen verbunden mit Diktierübungen noch mehr wie früher zur Geltung kommt, und an einzelnen Beispielen wird die Lehrweise beim ersten Lesen, Schreiben und Rechnen in der Voraussetzung gezeigt, damit auch den Lehrern zu dienen, deren Schüler andere Fibeln als die des Verf. in den Händen haben. Der Elementarlehrer wird daher in dem Buche nichts vermissen, was in den Unterrichtskreis des 1. Schuljahres zu ziehen ist und in ihm einen durchaus sicheren und zuverlässigen Führer durch sämtliche Gebiete seines Unterrichtsfeldes finden.

6. **Der Elementarkurs im Lesen, Schreiben und Rechnen** v. Herm. Bräutigam, Seminarhauptlehrer in Bielitz. IV u. 98 S. Weimar, 1890, A. Krüger. 1,50 M.

ist eine Fortsetzung des im 40. Bande des Päd. Jahresber. angezeigten Vorbereitungskurses im 1. Schuljahre, einer theoretisch-praktischen Darstellung des Ganges, nach welchem der erste Unterricht ohne Lesen, Rechnen und Schreiben zu betreiben ist. Mit diesem zusammen enthält es eine spezielle Methodik des 1. Schuljahres und konnte sich, da schon früher in der Religion, im Anschauungsunterrichte, Singen, Zeichnen und Turnen der Stoff für das ganze erste Schuljahr behandelt worden ist, auf das Lesen, Schreiben und Rechnen beschränken. Der Leseunterricht wird im Anschluß an die analytisch-synthetische Schreiblesemethode in die Vorbereitungs-, Normalwort- und Lesestufe gegliedert und an Beispielen, sowohl an einem Normalworte als an einem Geschichtchen, nachgewiesen, in welcher Weise die Behandlung, die sich an die fünf bekannten normalen Stufen anschließt, stattzufinden hat, um ebensowohl das Lesen als auch das Schreiben, für

welches noch ein besonderer, genetischer Gang vorgeschlagen wird, zum Abschluß zu bringen. Bezüglich des Rechenunterrichtes werden die ersten drei Monate des Schuljahres dem vorbereitenden arithmetischen Anschauungsunterrichte, der Addition und Subtraktion die nächsten vier, der Multiplikation und Division einschließlich einer Repetition nach Zahlenindividuen die letzten drei Schulmonate zugewiesen, wobei der Zahlenraum bis 10 nicht überschritten wird. Das Buch ist augenscheinlich aus einer langjährigen Praxis, verbunden mit reiflichem Nachdenken über die Unterrichtsbefähigung der Kinder, hervorgegangen, es bietet vielseitige Anregung zu weiterem Nachdenken und verdient deshalb den Elementarlehrern empfohlen zu werden.

7. **Die Praxis der Elementarklasse.** Ein Führer auf dem Gebiete des Elementarunterrichtes. Bearbeitet von Rob. Wernecke. 2. verm. Aufl. 1. Lief. Gera, 1890, Theod. Hofmann. 50 Pf.

Schon in der ersten Auflage konnte das Buch als eine sehr tüchtige praktische Arbeit bezeichnet werden. Jetzt erscheint es lieferungsweise in vermehrter Auflage, von welcher das erste vorliegende, 64 Seiten umfassende Heft in drei Abschnitten die häusliche Erziehung, den Elementarlehrer und die Elementarklasse und einen Teil des vereinigten Anschauungs- und Sprachunterrichtes enthält. Es wird sich später nach vollendeter Herausgabe des Werkes Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen, vorläufig mag es genügen, auf dasselbe wieder aufmerksam zu machen.

8. **Der Unterricht im Deutschen** für das erste Schuljahr. Geschichtlich, wissenschaftlich und angewandt dargestellt von Otto Wagner. 111 S. Breslau, 1890, Ferd. Hirt. 1,25 M.

Der Verf. teilt den Inhalt seiner Schrift, die weniger ein Erläuterungswerk zu irgend einer Fibel, als vielmehr eine Darstellung der Behandlung des Unterrichts im Deutschen im ersten Schuljahre im allgemeinen und im besonderen zugleich eine Vorstufe für Nowacks Unterricht im Deutschen für Unter-, Mittel- und Oberstufe sein soll, in folgende drei Abschnitte, in eine kritische Geschichte des ersten deutschen Unterrichts, eine theoretisch-praktische Anweisung zum Schreiblesenunterricht und in Proben zur Ausführung der Schreiblesemethode. Im ersten Teile werden nach einleitenden Abhandlungen über Sprache, Schrift, Lesen und Fibel die einzelnen Methoden des Leseunterrichtes, die im Laufe der Zeit sich entwickelt haben, beschrieben. Die theoretisch-praktische Anweisung befaßt sich ausschließlich mit dem Schreiblesenunterricht und behandelt dessen methodischen Verlauf von den notwendigen Vorübungen im Lesen, Schreiben und Sprechen bis zum Schreiben und Lesen in vollständiger, stufengemäßer Reihenfolge der Übungen. Wie die Methode zur Ausführung zu bringen ist, davon geben einige Proben im dritten Teile nähere Auskunft. Die Lehrer, welche nach der Schreiblesemethode unterrichten, werden in dem Buche einen sehr beachtenswerten methodischen Leitfaden finden. Für diejenigen, welche den ersten Sprachunterricht auf die Normalwörtermethode begründen, versucht Rudolf Dietlein in dem Schriftchen

9. **Grundsätze, Plan und Einrichtung der Normalwörterfibel.** 31 S. Gera, 1890, Th. Hofmann. 15 Pf.

den Beweis zu liefern, daß die Normalwörterfibel des Verf. in dem nach ihr geforderten Anschauungs-, Sprach-, Schreib- und Leseunterricht einen

naturgemäßen Entwickelungsgang des kindlichen Sprachvermögens darbietet und allen Anforderungen genügt, welche die heutige Schulerziehungs- und Unterrichtskunde an eine zweckmäßig eingerichtete Fibel stellt.

II. Lesen.

a) Fibeln.

Unter den nach der Normalwörtermethode bearbeiteten Fibeln verdient die

1. **Neue Fibel.** Erstes Lese- und Sprachbuch von O. Förster, Seminaroberlehrer in Lobau. Mit Bildern von H. Leutemann. Leipzig, 1891, Oskar Leiner. geb. 60 Pf.

besonders genannt zu werden. Sie knüpft den ersten Lese- und Schreibunterricht an 44 Normalwörter an, von denen 24 Naturgegenstände und 20 Kunstobjekte bezeichnen. Dieselben sind nicht allein in Hinsicht auf Einfachheit der Lautverbindungen und der Formen, sondern hauptsächlich in Rücksicht auf einen selbständigen, systematischen Anschauungsunterricht ausgewählt und geordnet. Dieser Anschluß des ersten Lese- und Schreibunterrichts an den Anschauungsunterricht hat allerdings den Verf. gezwungen, manche Übungen, die methodisch zusammengehören, auseinander zu reißen (vergl. die Konsonantenverdoppelung) oder das Schwerere dem Leichteren vorauszunehmen (z. B. Uhr vor Igel). Unwesentlich sind die beiden verschiedenen Buchstabenformen auf S. 6, sowie die Angabe der Entwickelungsformen einiger Schreibbuchstaben auf S. 11. Trotz dieser kleinen Ausstellungen sind die Normalwörter, die Wörtergruppen unter den Normalwörtern, sowie die Übungen zur Befestigung und Erweiterung des Gelernten, deren Inhalt dem Sprachschatz der Kinder entnommen ist, mit großer Kenntnis der Leseschwierigkeiten zusammengefaßt worden. Der reichhaltige Lesestoff des 2. Teiles von S. 37 an, der bei einfachen Schulverhältnissen auch fürs 2. Schuljahr noch ausreichen wird, bietet etwa 70 Gedichte, 50 Beschreibungen und 40 Erzählungen. Die Stücke sind zumeist bekannten Jugendschriftstellern entlehnt und entsprechen nach Inhalt und Form dem geistigen Bedürfnisse des Kindes. Durch zahlreiche eingestreute Fragen und Antworten wird der Versuch gemacht, den Sprachunterricht an das Lesen anzuschließen und das mechanische Abschreiben zu beschränken.

Nach denselben Grundsätzen ist auch die

2. **Fibel** von Paul Weiskönig, Schuldirektor in Möckern bei Leipzig. Mit 50 Holzschn. 2. verm. Aufl. 72 S. Leipzig, Peters Verlag. 50 Pf.

bearbeitet. Auch sie schließt sich, abgesehen von den Vorübungen und der anfänglichen Berücksichtigung der Schreibschrift, an die Normalwörtermethode an. Um die naturgemäße Verbindung des Lese- und Schreibunterrichts mit dem Anschauungsunterrichte herzustellen, hat der Verf. die Wörter so ausgewählt und angeordnet, daß sie gewissermaßen die Themen zu der anschaulichen Heimatskunde bilden oder doch wenigstens in diesen Unterricht mit eng verflochen werden können. Der dritte Abschnitt der Fibel von S. 30 an enthält zur poetischen Verklärung der einzelnen heimatlichen Abschnitte und zur Gewinnung ethischer Gedanken eine reiche An-

zahl kleiner Geschichten und Gedichten als passenden Lehrstoff für die Unterstufe.

Dem gemischten Schreibunterricht dient die

3. **Fibel für den Lese- und Schreibunterricht** von Heinrich Andres, Oberlehrer in Lampertheim. Gießen, 1890, Ricker.
I. Teil (Fürs 1. Schuljahr). 59 S. geb. 40 Pf.
II. Teil (Fürs 2. Schuljahr). 62 S. geb. 40 Pf.

Anschauungs- und Lehrunterricht sollen hier in der Weise miteinander verbunden werden, daß der erstere seine Besprechungsgegenstände nach den (35) Bildern der Fibel auswählt. Nachdem ein Bild besprochen worden ist, wird der Name desselben in Laute zerlegt und aus diesen wieder der Laut herausgehoben, der gelesen und geschrieben werden soll, wozu die Lesemaschine benutzt wird. Sobald als möglich sind die gewonnenen Laute in Silben zusammenzufassen und als solche zu diktieren. Die erste Unterrichtsstufe beschränkt sich auf die Einübung der kleinen Schreib- und Druckbuchstaben unter Verwendung zu einsilbigen Wörtern, die zweite erweitert das Lesen und Schreiben zu mehrsilbigen Wörtern, und nur erst die dritte fügt das Lesen und Schreiben der großen Buchstaben hinzu. Erst dem zweiten Schuljahre ist das Lesen von zusammenhängenden Stücken vorbehalten. In 100 Beschreibungen, Erzählungen und Gedichten, die dem Anschauungs- und Vorstellungskreise der Kinder nahe liegen, ist für einfache Schulverhältnisse genug Lehrstoff zusammengestellt. In der

4. **Schreibleselfibel** von T. A. Hoffmann, Seminarl. in Aurich. In 2 Abtlgen. Mit getreu nach dem Normalduktus ausgeführter Schreibschrift. 1. Abtlg. 2. Aufl. 32 S. Hannover, 1890, Karl Meyer. geb. 30 Pf.

wird die Schreibleselmethode konsequent durchgeführt. Die Schreibschrift der kleinen Buchstaben wird erst vollständig vor der Druckschrift derselben eingeübt, die Schreib- und Druckschrift der großen Buchstaben treten dann zusammen auf. Daran schließen sich noch zahlreiche Übungen im Lesen von Wörtern und Sätzen und einige Lesestücke an. Daß die Lateinschrift ohne jede Vorbereitung, beziehentlich ohne jeden Vergleich mit der Kurrentschrift auftritt, dürfte wohl kaum zu rechtfertigen sein.

b) Lesebücher.

5. **Lesebuch** für die Unterklassen der Volksschule von J. Keihl, Kgl. Kreisschulinspektor. 2. Aufl. 72 S. Leipzig, 1890, Ed. Peters Verlag. geb. 40 Pf.

Seinem Inhalte nach schließt sich dieses fürs zweite Schuljahr bestimmte Buch an den Anschauungsunterricht an und giebt in vorzüglich schönem Drucke, der allen Anforderungen der Hygiene entspricht, eine große Anzahl gut ausgewählter Prosastücke und Gedichte, die zum Teil mit sorgfältig ausgeführten Illustrationen versehen sind. Als ein Mangel des Buches kann das Fehlen des Inhaltsverzeichnis angesehen werden, da sich ein solches bei Wiederholungen nicht selten schon in der Elementarklasse nötig macht.

6. **Deutsches Volksschul-Lesebuch.** Als Mittelpunkt für den deutschen Sprachunterricht bearb. von R. Wernecke und E. Wießner. I. Teil: Mittelstufe. XVI u. 224 S. Gera, 1890, Th. Hofmann. 70 Pf.

Dieses Lesebuch, das sich an die Schreibleselfibel von Wernecke eng anschließt, soll beiden Aufgaben, die Zwecke des Anschauungs- und des

Sprachunterrichts zu fördern gerecht werden. Es soll die Anschauungsgebiete der Elementarklassen erweitern und die Grundlage für den heimatkundlichen Unterricht, der im Leben des Jahreslaufes, in der heimatlichen Natur und in der Familie seine Stoffe findet, aber auch für den gesamten Sprachunterricht, soweit er auf den mittleren Stufen zu behandeln ist, den Mittelpunkt bilden, in dem alle einzelnen Teile dieses Unterrichtszweiges zusammenlaufen. Die Lesestücke sind deshalb so ausgewählt und geordnet, daß sie sich an den grammatischen Unterricht anschließen. Wenn daher irgend eine Sprachregel an den aus der Besprechung eines Lesestückes gefundenen Mustersätzen zur Anschauung gebracht worden ist, sollen dann die Wort- und Satzformen des Lesestückes betrachtet und dem Schüler gezeigt werden, in welcher Weise die Sprachgesetze im Zusammenhange der Rede zur Verwendung kommen. Um die sprachlichen Betrachtungen nach geordneter, methodischer Reihenfolge anstellen zu können, sind im Inhaltsverzeichnis die Lesestücke, welche sich zur Verdeutlichung der verschiedenen grammatischen Formen und Regeln besonders eignen, zusammengestellt. Neben der intellektuellen und formalen Bildung ist durch den Inhalt des Buches, der nur anerkannt guten Schriftstellern entnommen ist, in den Erzählungen und Gedichten auch das Gemütsleben des Kindes reichlich bedacht worden. Der Anhang enthält einige einfache und leichtverständliche Regeln für die Gesundheitspflege in Schule und Haus, deren Befolgung der Jugend recht dringend zu empfehlen ist.

7. **Lesebuch** für Volksschulen. Bearb. v. Dr. J. Bumüller u. Dr. J. Schuster. 4. Abtlg. 4. Schuljahr. 25. Aufl. mit vielen Abbildungen. 152 S. Freiburg, 1890, Herders Verlag. geb. 45 Pf.

Auf die Bumüller-Schusterschen Lesebücher ist in früheren Bänden des Jahresberichtes schon öfters Bezug genommen worden. In die vorliegende vierte Abteilung sind einige geographische und naturgeschichtliche Lesestücke, wie die Insel Otahaiti, die Dattelpalme, die kamtschadalischen Hunde, aufgenommen worden, die einer späteren Stufe angehören.

8. **Deutsches Lesebuch** für sechs- und mehrklassige Schulen. Herausgeg. v. R. u. W. Dietlein, Rektoren, und Dr. G. Schumann, Reg. u. Schulrat in Trier. Ausgabe B. in 7 Teilen. Gera, 1890, Th. Hofmann. V. Teil: 5. u. 6. Schuljahr. 264 S. 1 M. VI. Teil: 7. u. 8. Schuljahr. 360 S. 1,25 M.

Die vier ersten Teile sind schon im vorigen Päd. Jahresber. S. 275 f. angezeigt worden, die beiden jetzt vorliegenden umfassen das 5.—8. Schuljahr, ein jeder von ihnen zerfällt demgemäß in 2 Abteilungen. Der fünfte Teil gruppiert seine Lesestücke nach folgenden Gesichtspunkten: Religiöses und sittliches Leben, deutsches Land und Volk, das Vaterland in Geschichte und Sage, Leben und Weben in der Natur, Stoff zum Nachdenken — Rätsel, Sprüchwörter, nützliche Lehren, Denksprüche; der sechste Teil behält dieselbe Gruppierung bei, erweitert nur in der zweiten Abteilung die Umschau in dem Vaterlande zur Umschau in der Fremde. In der Auswahl und Anordnung der Lesestücke ist nicht nur auf die jugendliche Fassungskraft und Förderung der Sprachbildung, sondern auch darauf Bedacht genommen, daß durch dieselben das sittlich religiöse Leben, die Liebe zur Natur und besonders echt vaterländischer Sinn in den Herzen der Kinder geweckt und gepflegt werden. Wegen dieses ethischen Gepräges

ist das Lesebuch deutschen Bürgerschulen warm zu empfehlen. Das doppelte Inhaltsverzeichnis, einmal nach dem Inhalt der Lesestücke, dann nach den Verff. geordnet, wird die Benutzung des Buches dem Lehrer in manchen Stücken sehr erleichtern.

9. **Lesebuch** für Fortbildungsschulen. Herausgeg. von P. Müller, Kreisschulinspektor in Oppenheim, J. A. Völker, Lehrer a. d. I. Knabenschule zu Offenbach, und B. Funk, Lehrer a. d. Strafanstalt Marienschloß. IX u. 438 S. Gießen, 1890, Emil Roth. 2 M.

10. **Lesebuch** für landwirtschaftliche Winter- und Fortbildungsschulen. Herausgeg. auf Veranlassung des landwirtschaftl. Vereins für Rheinpreußen. XVIII u. 447 S. Bonn, 1890, Max Cohen u. Sohn. 2,80 M.

Gemäß dem Zwecke der Fortbildungsschule, die neben der allgemeinen Fortbildung der Schüler die Befestigung und Weiterführung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in ihren unmittelbaren Beziehungen zum bürgerlichen Leben ins Auge fassen muß, hat auch das für sie bestimmte Lesebuch darauf Rücksicht zu nehmen, daß es Stoffe biete, von denen nach Inhalt und Form die heranwachsende, bereits ins praktische Leben eingetretene männliche Jugend kräftige und nachhaltige Anregung für ihr Denken, Empfinden und Wollen empfängt. Beide obengenannten Bücher suchen dieser Aufgabe gerecht zu werden. Im ersten teilen die Verff. ihren Lesestoff in fünf Abschnitte — Bilder aus Familie, Gemeinde und Staat, Bilder aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben — Bilder aus der Natur, Bilder aus der Länder- und Völkerkunde und Bilder aus der vaterländischen Geschichte — wozu noch im Anhange Belehrungen über die verschiedenen Arten des Geschäftsaufsatzes, der Buchführung und dergl. kommen. Sie haben dabei neben den allgemeinen, die Pflege der Verstandes- und Gemütsbildung berücksichtigenden Lesestücken besonders auch solche aufgenommen, die den Schülern eine richtige Vorstellung von Staatswesen und von den Wohlthaten der gesellschaftlichen Ordnung, von der Landwirtschaft, dem Gewerbewesen, Handel und Verkehr vermitteln. Auch in dem an zweiter Stelle genannten Buche ist die Aufgabe der Fortbildungsschule richtig erfaßt. Zwar enthält es, wie man vielleicht nach dem Titel erwarten könnte, keine speziellen landwirtschaftlichen Belehrungen, doch fehlen nicht solche Stücke, welche die ideale und poetische Seite der Landwirtschaft, hervorheben, Tugenden des Landwirtes veranschaulichen und auch einen Blick in die Geschichte der Landwirtschaft und in das Leben großer Landwirte thun lassen. Der Inhalt, der sich in die drei großen Gruppen: Haus, Heimat und Beruf; das Vaterland und die weite Welt teilt, bietet poetische und prosaische Erzählungen aus dem Menschenleben, aus der Geschichte, Beschreibungen und Schilderungen aus der Natur, dem Kunst- und Gewerbeleben, Betrachtungen, Abhandlungen, epische und lyrische Dichtungen, in denen sich das Leben in seinen mannigfaltigen Gestaltungen abspiegelt, und die die Liebe zur Heimat, zum Vaterlande und zum Berufe erwecken und eine allseitige geistige Bildung fördern helfen. Beide Bücher werden um ihres gut ausgewählten Inhaltes willen nicht nur in den Fortbildungsschulen mit Nutzen gebraucht werden können, sondern den Schülern auch über die Schulzeit hinaus eine vortreffliche Lektüre gewähren.

11. **Deutsches Lesebuch** von G. Wendt. I. Teil für die beiden unteren Klassen der Gymnasien und Realschulen. 2. verm. Aufl. IV u. 151 S. Lahr, 1890, Moritz Schauenburg.

Vorliegendes Buch wurde schon im Päd. Jahresber. Bd. 35 S. 303 f. eingehend besprochen. Da es sich im Unterricht bewährt hat, ist die neue Auflage mit Ausnahme einiger unbedeutenden Abänderungen, die im Weglassen mehrerer kleineren Erzählungen und im Hinzufügen anderer und und eines naturgeschichtlichen Aufsatzes bestehen, der früheren gleich geblieben. Es genügt deshalb, auf die oben erwähnte Besprechung hinzuweisen.

III. Schreiben.

1. **Das physiologisch-richtige Schreiben**, dargestellt in Wort und Bild von Joh. Löhr, Seminarhilfslehrer, und Philipp Ernst, Taubstummenlehrer. 22 S. Trier, 1890, Heinr. Stephanus. 60 Pf.

2. **Anleitung zur Erteilung des Schreibunterrichts** in der Volksschule. Für Seminaristen u. Lehrer bearb. v. Johann Löhr in Brühl. 48 S. Trier, 1890, Heinr. Stephanus. 1 M.

Die bedenkliche Zunahme körperlicher Leiden und Gebrechen im schulpflichtigen Alter nötigt jetzt die Schule mehr denn je zuvor, auf die Forderungen der Gesundheitspflege gebührende Rücksicht zu nehmen. Da nun unter den einzelnen Unterrichtsgegenständen der Schreibunterricht am häufigsten und am leichtesten durch Vernachlässigung der Körperhaltung Gelegenheit zur Gesundheitsschädigung giebt, so hat die Pädagogik in vielfachen Erörterungen darzulegen versucht, wie die schädlichen Wirkungen des Schreibens zu beseitigen seien. Auch die erstgenannte kleine Schrift beschäftigt sich mit diesem Gegenstande, sie bespricht zunächst die Folgen der unnatürlichen Haltung beim Schreiben, welche sich in doppelter Gestalt, in Rückgratsverkrümmung und in Kurzsichtigkeit äußern, und erkennt als deren Ursachen das unnatürliche Sitzen beim Schreiben, das wiederum in der fehlerhaften Einrichtung der Pulte begründet ist, sowie auch die Nachlässigkeit des Lehrers und der Schüler. Dann schildert sie die richtige, naturgemäße Körperhaltung, leitet daraus die physikalischen und physiologischen Gesetze ab, nach welchen Augen und Hände beim Schreiben thätig sind, und knüpft daran Vorschriften für die Beschaffenheit der Hefte und Federn. In leichtfaßlicher Weise findet der Lehrer in der Schrift das Notwendigste zusammengestellt, was bei gewissenhafter Erteilung des Schreibunterrichts zu beachten ist, und durch 11 Abbildungen im Texte gut veranschaulicht. Das häßliche, neugebildete Wort: „Schreibsitzen" mußte vermieden werden.

Die Anleitung zur Erteilung des Schreibunterrichts giebt zuerst eine kurze Geschichte dieses Unterrichtsgegenstandes, weist ferner hin auf Ziel, Zweck und Stoffe desselben, charakterisiert dann die richtige Körperhaltung beim Schreiben, faßt die Anforderungen zusammen, welche an Schiefertafel und Griffel, Heft, Feder und Tinte zu stellen sind und schließt mit einem vollständigen Lehrgange des Gegenstandes ab. Auf 3 lithographischen Tafeln sind die Elemente der Buchstaben, die Formen der deutschen und lateinischen Schrift in der Reihenfolge, wie sie zur unterrichtlichen Behand-

lung kommen, dargestellt. Im Anschlusse an diese Anleitung haben dieselben Verff. Schönschreibhefte herausgegeben, die auf dem Umschlag jedem Schüler die richtige Körper- und Federhaltung zeigen und die Regeln vorführen, die beim Schreiben zu beachten sind. Leider tritt auf dem tiefblauen Umschlagpapier der Druck derselben nicht deutlich genug hervor, sonst sind sie, wie auch die vorher genannten methodischen Schriften um der Sorgfalt willen, mit der sie die Gesundheitspflege im Auge behalten, den Lehrern in der Volksschule zu empfehlen.

3. **Die Schreibkunst.** Die naturgemäße Erlernung, sowie die natürliche Ausübung derselben, insbesondere auf einem neuen, eigenartigen „Schreibbrette". Von H. Walsemann, Lehrer in Hamburg. 53 S. Hannover-Linden, 1890, Karl Manz. 80 Pf.

Das Eigenartige dieser Schrift besteht darin, daß der Verf. zur Herstellung der richtigen Körperhaltung und des schrittweisen Vorrückens der Schriftfläche während der Schreibthätigkeit, wie es durch die linke Hand besorgt werden soll, in einem besonders konstruierten Schreibbrette eine bewegliche Schreibfläche anbringt, auf welche die Schriftfläche gelegt und mit der sie schrittweise vorgerückt werden kann. Außerdem wird über die gute Beschaffenheit des Schreibmaterials gesprochen und die Erlernung der Schreibkunst behandelt, wobei das Wesen einer guten Handschrift, der Unterricht, der dazu führt, und die Methodik desselben eingehend erörtert werden.

4. **Betrieb des Schreibunterrichts** in der Volksschule. Konferenzvortrag von Johannes Debus, erstem Seminarlehrer in Ottweiler. Mit einer lithogr. Beilage. 29 S. Neuwied u. Leipzig, Heusers Verlag. 50 Pf.

Anknüpfend an eine mit einer Oberklasse abgehaltenen Schreiblektion, erörtert der Verf. die Frage, was der Schreibunterricht in der Volksschule zu beachten habe, um zu einem gesicherten, guten Erfolge zu gelangen, und behandelt dabei zuerst die Anforderungen, welche an die technische und pädagogische Tüchtigkeit des Schreiblehrers zu stellen sind, kommt dann, als zu einem zweiten wesentlichen Stücke, zur sicheren Kenntnis (der Form, Richtigkeit und Schönheit der Schriftzeichen) und zur Begrenzung des Übungsstoffes, worauf sich ein klares Bewußtsein des Zieles, das durch den Schreibunterricht erreicht werden soll, aufbauen läßt. Zuletzt ist noch auf die wichtigsten methodischen Gesichtspunkte, die beim Schreibunterricht zu beachten sind, als auf strenge Durchführung einer einfachen und einheitlichen Schriftart, auf zähes Festhalten an den Anforderungen, die an die Schüler gestellt werden müssen, und auf richtige Auswahl des Schreibmaterials aufmerksam gemacht worden.

5. **Schreiblehrgang** für den Schulinspektionsbezirk Kamenz. In Gemeinschaft mit der Schreibkommission des Bezirks bearbeitet von E. Th. Schütze, Kgl. Bezirksschulinspektor. 32 S. Dresden, 1890, Alwin Huhle. 1,60 M.

Für die einheitliche Behandlung des Schreibunterrichts in einer größeren Anzahl von Schulen ist ein bis ins Einzelne bezüglich der Stoffverteilung und der methodischen Behandlung festbestimmter Plan nötig; einen solchen bietet die vorliegende Schrift. In ihrem theoretischen Teile giebt sie erst die allgemeinen und die besonderen Bestimmungen, die sich auf die drei Schreibstufen, die Schriftelemente und die genetische Folge

der Buchstaben, die Schreibabteilungen, die Vorübungen, den Unterrichtsgang bei Behandlung eines Buchstabens, das Taktschreiben, die Körper- und Federhaltung, die Schreibmittel und die Probeschriften beziehen, und fügt dann im 10. Abschnitte sehr reichlichen, methodisch geordneten Schreibstoff zur fakultativen Benutzung für Schreibübungen und Probeschriften und im Anhange einige ausgeführte Lektionen bei. Auf den Beilagen sind die einzelnen Schriftelemente und Schriftformen zur Darstellung gekommen, ebenso hat dabei eine Verteilung des Stoffes auf Wochen und Jahresspensen stattgefunden. Für größere Schulen ist der auf streng genetischer Stufenfolge beruhende Lehrgang sehr zu empfehlen.

6. **Über Heftlage und Schriftrichtung.** Von Dr. med. Paul Schubert, Augenarzt in Nürnberg. Mit einer Figuren- und zwei Schrifttafeln nebst einem Holzschnitt im Text. 28 S. Hamburg u. Leipzig, 1890, Leop. Voß. 80 Pf.

Im Gegensatz zu den Berlin-Remboldtschen Forderungen (Päd. Jahresber. Bd. 37 S. 265 f.), dem Hefte beim Schreiben eine Rechtsdrehung von 30—40° zu geben, verlangt der Verf., gestützt auf anatomische Deduktionen, daß die Steilschrift bei gerader Mittellage des Heftes in der Schule eingeführt werde, da diese als die hygienisch beste allein im stande sei, vor Verkrümmungen der Wirbelsäule, sowie vor ungleicher und übermäßiger Anstrengung der Augen zu schützen. Dadurch werden allein die Gefahren der Schiefschrift vermieden, die darin liegen, daß sie mindestens ebenso leicht in allen als gefährlich anerkannten Heftlagen geschrieben werden kann als in der richtigen, und daß der Lehrer die Vernachlässigung der richtigen Drehung des Buches durch noch so strenge Aufsicht, durch Belehrungen und Ermahnungen kaum zu verhindern vermag. Aus einer Anzahl von Schriftproben früherer Zeiten wird nachgewiesen, wie man bis zu Ende des 16. Jahrhunderts fast nur senkrecht geschrieben hat, und erst später durch das eilfertige Schreiben zur Rechtsneigung der Grundstriche gekommen ist. Wie aus dem Litteraturnachweis am Ende des Büchleins hervorgeht, beschäftigt die Frage nach der gesundheitlich besten Heftlage und Schriftrichtung schon seit einer Reihe von Jahren Lehrer und Ärzte. Sie ist auch wichtig genug, so daß sie die aufmerksame Beachtung der Lehrer und Schulbehörden verdient. Die kleine aber gehaltreiche und überzeugend geschriebene Schrift, die auf eine richtige Lösung dieser Frage hinweist, mag daher wohl allen, die dabei mit beteiligt sind, zur Kenntnisnahme dringend empfohlen sein.

IX. Deutscher Sprachunterricht.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,
Schuldirektor in Leipzig.

I. Allgemeine und methodische Schriften.

1. **Der deutsche Unterricht.** Eine Methodik für höhere Lehranstalten von Rud. Lehmann. XIII u. 394 S. Berlin, 1890, Weidmannsche Buchhdlg. 8 M.

Man ist in der letzten Zeit immer mehr zu der Überzeugung gekommen, daß der ideale Mittelpunkt unserer höheren Schulbildung, den sie früher in dem Studium des klassischen Altertums besaß, nur allein in der deutschen Litteratur liegt, und daß deshalb auch der Unterricht in der deutschen Sprache und Litteratur, von dem man eine nachhaltige Wirkung auf die Bildung der Gesinnung und damit auf die Weckung und Erhaltung des nationalen und patriotischen Gefühls erwarten kann, für die künftige Gestaltung unseres Schulwesens, des höheren wie des niederen, von der höchsten Bedeutung ist. Bei den gesteigerten Anforderungen, die an diesen Unterricht zu stellen sind, muß aber vorzüglich auf die Ausbildung und Verbesserung der Methoden hingearbeitet werden, damit die erwarteten Erfolge sich schneller und leichter erreichen lassen. Sicher hat auch die Methodik in neuerer Zeit entschieden Fortschritte gemacht, fast alle einzelnen Stufen und Gebiete des deutschen Sprachunterrichts sind mehrfach behandelt worden, und wer nur immer einen Blick in die reiche Fachlitteratur werfen will, wird sich des Eindruckes großer Regsamkeit nicht erwehren können. Der Verf. des obengenannten Buches hat es nun versucht, von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus das ganze Gebiet des deutschen Unterrichts an höheren Lehranstalten, besonders an Gymnasien zu überblicken, und hält Umschau über das, was bereits erreicht und was vielleicht noch zu erstreben ist. Er behandelt in demselben, das sich in einen allgemeinen und einen besonderen Teil gliedert, die einzelnen Zweige des Sprachunterrichts, die Lektüre, die Aufsätze und die Grammatik getrennt von einander. Von den drei Stufen des Verständnisses der Litteraturwerke weist er das anschauliche Verständnis des Gelesenen den unteren und mittleren Klassen als naturgemäßes Ziel zu, während der Unterricht der oberen Klassen das historische Verständnis anzustreben hat, das kritische Verständnis dagegen, als außerhalb des Bereichs der Schule liegend, unberücksichtigt bleibt. Nach dieser Zweiteilung richtet sich auch

die Methode der Erklärung und die Auswahl und Verteilung des Lesestoffes, den auf der Unterstufe das Lesebuch, auf der Oberstufe die Hauptwerke der klassischen Litteratur selbst liefern. Für den Aufsatz erscheinen dem Verf. vier Fragen als grundlegend: Ist für den Aufsatz die Form oder der Inhalt der maßgebende Zweck? Aus welchen Gebieten sind die Themen zu entnehmen? Ist eine methodische Abstufung der Aufgaben nur durch die Verschiedenheit dieser Gebiete oder auch durch eine formale Unterscheidung zu begründen? Soll der Aufsatz auch auf der höchsten Stufe Reproduktion bleiben, oder soll er allmählich den Charakter einer freieren Produktion zustreben? Es ist hier nicht der Ort, auf die Beantwortung dieser Fragen einzugehen; aber was dabei über die Auswahl der Stoffe, die Berechtigung der allgemeinen und moralischen Themen, die Behandlung einzelner Dichterstellen gesagt worden, ist so treffend, daß es allgemeiner Beachtung verdient. Für die gesamte Stufenfolge von stilistischen Aufgaben ist folgendes Schema aufgestellt: Darstellungen —, Erzählungen und Inhaltsangaben, Beschreibungen und Schilderungen —, Entwickelungen — von Begriffen, von Sätzen, von Charakteren —, Beurteilungen — Beweise, Widerlegungen —. An die Aufsätze schließen sich als Übungen verwandter Natur die sogenannten freien Vorträge an, die sich wohl nur auf das Ergebnis der Präparation auf die Lektüre oder auf die Wiederholung des in der Klasse Durchgesprochenen erstrecken können. In der Grammatik legt der Verf. das Hauptgewicht auf die Formen- und Wortbildungslehre, während die wesentlichen Eigentümlichkeiten der Syntax schon durch den Vergleich mit den übrigen zu erlernenden Sprachen dem Schüler zum Bewußtsein gebracht werden. Bleibt nun aber auch die Aneignung der deutschen Elementargrammatik den Unter- und Mittelklassen ausschließlich vorbehalten, so ist es doch eine der Aufgaben des deutschen Unterrichts der Oberklassen, dem Schüler einen Einblick in das Werden und Wachsen seiner Muttersprache, in die Gesetze, welche ihre Entwickelung beherrschen, und an die verschiedenen Stufen, welche sie zurückgelegt hat, zu verschaffen. Die philosophische Betrachtungsweise, welche als dritte und höchste Art der Auffassung aus der historischen hervorwächst und von der Lektüre zur Ästhetik, von der Grammatik zur Sprachphilosophie führt, gehört nicht mehr in den Bereich des Gymnasiums; höchstens vermag eine propädeutische Unterweisung den Ausblick auf sie zu geben.

In dem besonderen Teile geht der Verf. auf die einzelnen Klassen ausführlich ein, bestimmt darin besonders die Auswahl und die Verteilung der Lektüre in eingehenden Erörterungen und weist auf die Verknüpfung der Aufsätze mit der Lektüre hin. Der letzte Abschnitt des Buches beschäftigt sich mit der philosophischen Propädeutik, die bisher zumeist an den deutschen Unterricht angeschlossen gewesen ist. Zum Schluß ist noch ein Verzeichnis der im Text angeführten Schriftsteller und Werke beigegeben.

Die vorzüglich geschriebene Schrift ist das Ergebnis einer langjährigen, vielseitigen Praxis und eingehender Studien, sie eröffnet dem Leser manchen neuen Gesichtspunkt, so daß er darin eine reiche Quelle der Anregung und Belehrung findet. Vor allen Dingen wird sie dazu beitragen, der Jugend das liebevolle Verständnis für unsere klassische

Dichtung zu eröffnen und sie für die Reinheit und Schönheit ihrer Muttersprache zu begeistern.

2. **Handbuch für den deutschen Sprachunterricht** in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. Georg Müller-Frauenstein. II. Teil: Zur Vers-, Stil- und Dispositionslehre. IV u. 180 S. Hannover, 1890, Norddeutsche Verlagsanstalt A. Goedel. 2,20 M.

Hat der erste Teil, über den im vorigen Päd. Jahresbericht referiert worden ist, sich mit der Sprachgeschichte und Sprachlehre beschäftigt, so ist in dem zweiten von der künstlerischen Verwendung unserer deutschen Sprache die Rede, sei es, daß diese die sogenannte gebundene oder die Prosasprache betrifft. Da aber alles Schöne die Übereinstimmung einer geistigen Idee und einer sinnlichen Form verkörpert, wird dabei gleichmäßig die sprachliche Form wie der sprachliche Stoff ins Auge gefaßt. In dem Abschnitte über die Verslehre sind nacheinander in knapper, doch übersichtlicher und erschöpfender Art die Lehre vom Tonfalle, vom Gleichklange und von den Verszeilen und Strophen behandelt, woran sich noch die Charakterisierung der einzelnen Dichtungsarten anschließt. In der Stillehre, die infolge des flüchtigen und massenhaften Lesens und Schreibens unserer Zeit jetzt mehr vernachlässigt wird als früher, und die, um der drohenden sprachlichen Verwilderung vorzubeugen, einer sorgfältigen Pflege bedarf, wird zuvörderst die kunstgemäße Auswahl und Verwendung der einzelnen Worte an sich — die Wahrheit, Sprachrichtigkeit, Klarheit und Angemessenheit des Ausdruckes —, sodann die Belebung des Ausdruckes durch Wendungen — Figuren und Metaphern — und endlich die kunstgemäße Verbindung der Worte in Sätze — die Sprache des Gefühles und des Verstandes, der Wohllaut und Wohlklang, die Deutlichkeit, die Periode — untersucht. Als dritter Abschnitt fügt sich dann noch die Dispositions- und Aufsatzlehre an, welche die planmäßige und schöne Ordnung der Gedanken und Sätze in ein einheitliches Ganzes behandelt. Nach einer Besprechung der allgemeinen Gesetze sind dabei auch die Darstellungsregeln beider Arten von Prosa, die geschichtliche und die philosophische, an verschiedenen klassischen Beispielen zur Klarheit gebracht worden. Das Buch ist kein Lehrbuch im gewöhnlichen Sinne des Wortes, wohl aber wird es dem Lehrer manche Anregung geben, seinen Unterricht zu vertiefen und das Urteil des Schülers für Richtigkeit und Schönheit des sprachlichen Ausdruckes zu schärfen. Dem zweiten Teile ist ein ausführliches Wort- und Sachverzeichnis für das ganze Werk beigegeben.

3. **Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule** und von deutscher Erziehung und Bildung überhaupt, mit einem Anhang über die Fremdwörter und einem über das Altdeutsche in der Schule. 4. nachgebesserte, wenig verm. Aufl. von Rud. Hildebrand. VIII u. 278 S. Leipzig, 1890, J. Klinkhardt. 3 M.

Die vortreffliche, eine tiefere und gemütvolle Auffassung des deutschen Sprachunterrichts bezweckende Schrift hat im Päd. Jahresbericht schon öfters, zuletzt im 40. Bande S. 389 f. ausführliche Besprechung gefunden. Es genügt deshalb hier auf die neuerschienene Auflage, die die verbessernde Hand des Herausgebers wieder an manchen Stellen zeigt, hinzuweisen. Sie mag vorzüglich allen jüngeren Lehrern, die ein warmes Herz für deutsche Eigenart und deutsche Bildung haben und die zur Pflege der deutschen Sprache mit berufen sind, empfohlen sein.

4. **Anleitung**, das Lesebuch als Grundlage und Mittelpunkt eines bildenden Unterrichts in der Muttersprache zu behandeln. Von Dr. Friedr. Otto, weil. Rektor der Knabenbürgerschule zu Mühlhausen i. Th. 8. Aufl. XII u. 304 S. Neu herausgeg. von Dr. H. O. Zimmermann, Schuldir. in Leipzig. Leipzig, 1890, E. F. Amelangs Verlag. 3,60 M.

Das Buch ist einst bahnbrechend auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichtes gewesen, es versuchte den Weg zu zeigen, wie der Unterricht in der Muttersprache auf einen dem Schüler durch das Schullesebuch bereiteten reichen Umgang mit geeigneten Stücken aus unserer Litteratur zu begründen ist. Es haben sich demgemäß die Schullesebücher nicht nur immer mehr einer sorgfältigen Auswahl ihres Stoffes befleißigt, sondern es wurde auch der grammatische Unterricht, der auf Kosten der idealen Vorstellungs- und Gedankenwelt der Schule eine bedenkliche Ausdehnung zu nehmen drohte, in die rechten Bahnen zurückgewiesen. Der Unterricht im Deutschen hat es daher als seine erste Aufgabe anzusehen, die Sprache selbst in lebensvoller Rede, wie sie sich in unserer Nationallitteratur, aus der ja die Schullesebücher schöpfen, zeigt, darzubieten und nicht über die Formen und Fügungen derselben eine abstrakte, systematische Kenntnis zu vermitteln, sondern sie in Laut und Schrift als Denk- und Ausdrucksformen gewinnen zu lassen. Auf diesen Anschauungen beruht auch die Neubearbeitung der Anleitung, die sich an den Plan, den der Verf. seiner letzten Ausgabe zu Grunde legte, angeschlossen hat. Im einleitenden Teile des Buches sind nach allgemeinen Erörterungen über Sprachbildung und Sprachunterricht, die das Bedürfnis und die Bedeutung der Sprachbildung kennzeichnen und die Mittel und Wege dazu angeben, die einzelnen Seiten und Aufgaben des Unterrichtes in der Muttersprache und die Stellung des Lesebuches zu diesen Aufgaben näher bezeichnet, worauf Fingerzeige für Auswahl, Anordnung und Behandlung der Lesestücke als Grundlagen des Unterrichts folgen. In der allgemeinen Anleitung zur Behandlung sind die Übungen, welche der Auffassung und der ihr dienenden Gestaltung, sowie die, welche der mündlichen und schriftlichen Darstellung und Abfassung dienen, sehr eingehend in logischer Reihenfolge behandelt. Davon schließt sich die Anleitung in Ausführungen, wie sie auf der unteren und oberen Stufe vorgenommen werden können. Auf der unteren Stufe sind Märchen, Fabeln, Sagen und Geschichten, auf der oberen Fabeln, Erzählungen, Parabeln, Beschreibungen und Schilderungen, Abhandlungen und Gedichte zur Behandlung gekommen. Die sorgfältige Einführung in den Inhalt der Lesestücke, die Benutzung des schon gewonnenen Vorstellungs- und Sprachgebietes, der Hinweis auf die verschiedenen sprachlichen Formen und die Vielseitigkeit der angestellten mündlichen und schriftlichen Übungen, die auf die Entwickelungsstufen des jugendlichen Alters Bezug nehmen, machen das Buch zu einer Fundgrube, aus welcher der Lehrer zur erfolgreichen Behandlung des deutschen Sprachunterrichts manchen Rat schöpfen kann.

5. **Entwürfe** zur methodischen Behandlung deutscher Sprachstücke für die Volksschule. Von P. Tesch, Lehrer am Seminar zu Rheydt. VIII u. 204 S. Leipzig u. Neuwied, 1888, Heusers Verlag. 3 M.

Diese aus der Praxis hervorgegangenen Entwürfe sind nach dem Plane der formalen Stufen, deren folgende sechs: die Zielangabe, die

Vorbereitung, die Darbietung, die Einführung in das tiefere Verständnis, die Gesamtzusammenfassung und die Anwendung genannt werden, zusammengefaßt. Besonderer Wert ist auf die Einführung in ein tieferes Verständnis des dargebotenen Stoffes gelegt, die neben den nötigen Wort- und Sacherklärungen die Einsicht in den Gedankengang vermitteln, den Grundgedanken herausheben und weitere Lehrer anführen soll. Grammatische und orthographische Übungen sind nach einer ausdrücklichen Bemerkung in der Vorrede nicht an die Lesestücke anzuschließen, wohl aber werden auf der Stufe der Anwendung außer mündlichen, auch schriftliche Übungen verlangt.

6. **Zur Umgestaltung des Sprachunterrichts** in der Volksschule mit Würdigung der vom Prof. Franz Kern angestrebten Reformen, von Franz Dittmar, Lehrer in Nürnberg. 12 S. München, Oldenburgs Verlag. 20 Pf.
7. **Zur Umgestaltung des Grammatischen Unterrichts** in der Volksschule. Von Johannes Meyer. 78 S. Gotha, 1889, Emil Behrend. 1 M.

Das erstgenannte Schriftchen ist der Abdruck eines in einer Sektionssitzung der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung gehaltenen Vortrages. Der Verf., der das Ziel des Sprachunterrichts darin erkennt, daß der Schüler befähigt werde, Mitteilungen von außen und seine eigenen Gedanken sprachrichtig darlegen zu können, erkennt als den zu diesem Ziele führenden Weg die Bildung des Sprachgefühls durch Sprachübung an. Deshalb müsse das Erklären, Einteilen und Bestimmen der sprachwissenschaftlichen Begriffe bedeutend eingeschränkt werden, um Zeit zu umfangreicherer Ausführung von wirklich notwendigen und zweckmäßigen Übungen zu gewinnen. Den Stoff des Sprachunterrichts haben in den unteren Klassen der Anschauungs-, in den Mittel- und Oberklassen der Sachunterricht darzubieten. Dagegen läßt sich doch manches einwenden. Zunächst ist das Ziel des Sprachunterrichts zu eng gefaßt, denn wenn auch der richtige Sprachgebrauch als ein Haupterfordernis des betreffenden Unterrichts anzusehen ist, so muß dieser doch vor allen Dingen erst den Schüler fähig machen, die richtige Sprache zu verstehen und sich anzueignen. Dazu ist in den mittleren und oberen Stufen der Sachunterricht nicht hinreichend, da muß das Lesebuch eintreten, das in der Volksschule als eine Hauptquelle guter sprachlicher Bildung anzusehen ist, weil es mit dem sprachlichen Verständnis zugleich die Aneignung guter sprachlicher Formen fördert. Bei einer Umgestaltung des Sprachunterrichts in der Volksschule ist daher die Lesebuchfrage, die Behandlung der Lesestücke von größter Bedeutung, und die Lehrer, die ihre Sprachstoffe dem Lesebuche entnehmen, die durch das Lesen derselben die Kinder befähigen, den Inhalt eines Stückes richtig aufzufassen und formgerecht wieder zu erzählen, ihnen durch schriftliche Wiedergabe gewisse Aufsatzformen anzueignen und die Stoffe auch selbständig zu behandeln, fördern die sprachliche Bildung ungleich mehr, als wenn sie sich bloß an die Stoffe des Sachunterrichts anschließen.

Auch der Verf. der zweiten Schrift wendet sich gegen den jetzigen Betrieb des grammatischen Unterrichtes und verlangt, daß aus demselben alle Übungen entfernt werden, gegen die das Kind durchaus nicht sündigt, und die man nur dem System zu liebe betreibt, die aber zum richtigen

Sprechen und Schreiben völlig nutzlos sind. Dagegen seien beim Unterricht solche Übungen aus der Formen- und Satzlehre, aus der Orthographie und Interpunktionslehre, welche den praktischen Gebrauch der Sprache in Rede und Schrift direkt fördern, und (besonders für mehrklassige Schulen) solche Übungen aus der Laut- und Wortbildungslehre, welche für das Sprachverständnis nutzbringend sind, mehr als bisher in den Vordergrund zu stellen, beziehentlich neu einzufügen. Dabei nimmt er Gelegenheit auf seine Sprachbücher, in denen auf diese Art der Behandlung Rücksicht genommen, hinzuweisen. Die aufgestellten Sätze enthalten sowohl nach der negativen als auch positiven Seite viel Richtiges und verdienen seiten der Lehrer des deutschen Sprachunterrichts aufmerksamer Beachtung.

II. Grammatische Schriften und Sprachhefte.

8. **Deutsche Sprachlehre mit Satzlehre** nach den Ergebnissen der deutschen Sprachwissenschaft. Für Volksschulen und untere Klassen höherer Lehranstalten. Von K. Günthner. Leitfaden für die Hand des Lehrers. XIX u. 283 S. Stuttgart, 1890, Druck u. Verlag Akt.-Ges. Deutsches Volksblatt. 3 M.

Das, was die vorliegende Sprachlehre von Werken ähnlicher Art unterscheidet, liegt in der Behandlung der Satzlehre, nach welcher entgegen dem bisherigen Verfahren, welches der Einteilung der Satzlehre logische Verhältnisse zu Grunde legt, an deren Stelle grammatische Kategorien treten. Da die Satzlehre an das Zeitwort angeschlossen wird, so ist diese nichts weiter als die Lehre von den Prädikatsbestimmungen, und die erweiterten Sätze gliedern sich nur in solche, die eine nähere Bestimmung zu einem Zeitworte und in solche, die eine nähere Bestimmung zu einem Hauptworte enthalten. Bleibt bei der Satzverbindung die alte Einteilung nach den drei Arten von Bindewörtern unberührt, so betrifft die Verschiedenheit der Auffassung desto mehr das Satzgefüge; denn darnach wird der Nebensatz nicht als Stellvertreter eines Satzgliedes, sondern als aus einem ursprünglich selbständigen Satze entstanden angesehen. Damit wird auch die bisher übliche Einteilung der Nebensätze nach den Satzgliedern hinfällig, und an deren Stelle tritt eine Einteilung nach den sprachlichen Mitteln, durch welche sie äußerlich kennbar sind, nach den Fügewörtern, wodurch sie mit den Hauptsätzen verbunden werden. Es sind dies die hinweisenden und fragenden Fürwörter und die hinweisenden und fragenden Pronominaladverbien mit der Partikel ob. Daß die Partikeln daß, damit, indem, nachdem, weil u. a. den Fürwörtern, beziehentlich Pronominaladverbien zugewiesen sind, mag beiläufig mit erwähnt werden. Im ersten Teile des Buches ist die Wortlehre, besonders das Zeitwort mit seinen Ablautsreihen ausführlich behandelt. Er beginnt mit den Silben und Lauten und geht dann zu den einzelnen Wortklassen über. An diesen Teil mögen einzelne kleinere Ausstellungen angeknüpft werden: Auffällig erscheint in dem Buche der Gebrauch einzelner Provinzialismen, wie Birn für Birne, wascht für wäscht, ferndig für vorig; falsch ist die Form wareſt für war, in dem Satze: Die Leute meinten, du sprecheſt nicht gerne von der Sache, muß anstatt des Präsens das Imperfektum, also sprächeſt gebraucht werden. Bedenklich ist die Zusammen-

stellung der Verben ringen und umringen, da ersteres als ablautendes Verb ein Wurzelwort, letzteres als schwaches Verb ein abgeleitetes Wort ist und vom Substantiv Ring herkommt. Bei der Biegung des persönlichen Fürwortes fehlen die alten, aber heutigen Tages noch oft gebrauchten Formen: mein, dein, sein. Viele Übungsfragen leiden an sprachlicher Unrichtigkeit, man vergleiche hierzu besonders S. 160. Auf die Wortbildungslehre hat der Verf. mit Recht großes Gewicht gelegt.

9. **Hilfsbuch für den deutschen Unterricht.** Von Dr. E. Müller, Rektor. 192 S. Langensalza, 1890, Schulbuchhandlung von Greßler. 1,30 M.

In herkömmlicher, systematischer Weise werden die Wort-, Wortbildungs-, Satz, Rechtschreib-, Interpunktions- und Verslehre nach einander behandelt, ohne daß dabei besonders auf die Ziele der Volksschule Beziehung genommen wäre. Der Verslehre ist ziemlich eingehend gedacht worden, was wohl mit Rücksicht darauf, daß das Buch nur für die Hand des Lehrers bestimmt ist, geschehen sein mag.

10. **Unterrichtsstoff für die deutsche Grammatik und Orthographie.** Zum Gebrauch in Vorschulen und in den unteren Klassen höherer Bürger- und Töchterschulen zusammengestellt von Lehrern der Königl. Vorschule zu Berlin. I. u. II. Teil. VIII u. 216 S. und VII u. 308 S. Berlin, 1890, Karl Habel (Lüderitz'scher Verlag).

Nach dem Plane der im Titel genannten Schule sind auch im vorliegenden Buche die einzelnen Zweige des Sprachunterrichts von einander geschieden, daher laufen die grammatischen und orthographischen Übungen, die teils an Lesestücke, teils an Mustersätze angeschlossen worden sind, neben einander her. Der Stoff für dieselben ist so reichlich bemessen, daß er wohl kaum bewältigt werden kann. Er umfaßt, auf sechs Halbjahre verteilt, die gesamte Orthographie, die Wort- und Wortbildungslehre und die Lehre vom einfachen Satze mit seinen Erweiterungen. In methodischer Beziehung ist das Buch mit großem Geschicke abgefaßt, doch wird seiner Einführung in den einzelnen Schulklassen sein bedeutender Umfang entgegenstehen.

11. **Deutsche Sprachlehre.** Ein Leitfaden für den Unterricht in der Muttersprache mit vielfachen Aufgaben zu mündlicher und schriftlicher Übung zunächst für Unter- und Mittelklassen höherer Lehranstalten, wie zum Selbstunterricht von Dr. W. Sommer, Direktor des Kgl. Lehrerinnenseminars zu Paderborn. 9. Aufl. VIII u. 215 S. Paderborn, 1890, Schöningh. 1 M.

12. **Deutsche Satz- und Interpunktionslehre.** Nebst einem Anhange aus der Metrik. Zunächst für Mittel- und höhere Mädchenschulen bearb. v. Dr. Jul. Hoffmann, Oberl. an der höh. Schule für Mädchen in Leipzig. 2. Aufl. IV u. 40 S. Leipzig, 1890, Reichardts Verlag. 50 Pf.

Die Sprachlehre von Sommer ist schon öfters im Päd. Jahresber. angezeigt worden. Da die neue vorliegende Auflage keine wesentlichen Abweichungen von den vorhergehenden zeigt, genügt es, auf frühere Besprechungen hinzuweisen.

Die Satz- und Interpunktionslehre von Hoffmann, die in der Wort- und Formenlehre desselben Verf. ihre Ergänzung findet, hat sich durch ihre Kürze, Klarheit und Übersichtlichkeit sehr bald in den Schulen Eingang zu verschaffen gewußt. Die neue Auflage unterscheidet sich von der ersten nur durch ganz geringe Veränderungen.

13. **Kurzgefaßte deutsche Sprachlehre** von G. Fr. Bruhns. 11. verb. Aufl. II u. 78 S. Lübeck, 1890, Dittmersche Buchhandlung. 1 M.

14. **Deutsche Sprachlehre** in der einklassigen Volksschule. Als Handbuch für Schüler in 40 Paragraphen bearb. von Karl Brandes, Lehrer. 40 S. Leipzig, 1890, Ed. Peters Verlag. 16 Pf.

15. **Sprachbüchlein.** Grammatische und orthographische Sprachübungen für die Mittelstufe der einklassigen Volksschule. Im Anschluß an das Lesebuch bearb. v. Jos. Schiffels, Lehrer. 39 S. Paderborn, 1890, Ferd. Schöningh. 25 Pf.

Die Sprachlehre von Bruhns hat sich durch die Klarheit und Bestimmtheit des Ausdruckes, die Übersichtlichkeit und gute Anordnung des Stoffes und durch die Kürze und Gedrängtheit bei aller Vollständigkeit als ein sehr brauchbares Hilfsmittel beim grammatischen Unterricht an Bürger- und Mittelschulen bewährt und wird daher hierdurch in empfehlende Erinnerung gebracht. Die beiden andern Schriftchen haben einklassige Volksschulen im Auge und bieten an Beispielen und Übungen die einfachsten Regeln der Wort-, Satz- und Rechtschreiblehre.

16. **Deutsches Sprachbuch.** Methodisch geordnete Beispiele, Lehrsätze und Aufgaben für den Selbstunterricht in Elementar- und Fortbildungsschulen. Von J. F. Hüttmann, Seminarlehrer in Hannover. I. Teil. 18. Aufl. 80 S. Stade, 1890, F. Schaumburg. 50 Pf.

Schon wiederholt im Päd. Jahresber. angezeigt und besprochen.

17. **Lies richtig!** Anleitung zum Richtigsprechen. Deutsche Grammatik für die Oberstufe der Volks- und Bürgerschule, die Fortbildungsschule, die Präparandenanstalt und die unteren Klassen der höheren Schulen, bearb. von Karl Narten, Rektor zu Sulingen. I. u. II. Teil. VIII u. 76 u. 96 S. Hannover, 1890, Karl Meyer (G. Prior). 50 Pf. u. 60 Pf.

Da erfahrungsgemäß unter allen grammatischen Fehlern die Verstöße gegen die Rektionslehre am häufigsten vorkommen, versucht der Verf., eine Grammatik, deren Mittelpunkt die Rektionslehre bildet, und ein reiches Übungsmaterial zu geben, wodurch die Kinder mit Erfolg an das Richtigsprechen gewöhnt werden können. Wie schon der Titel des Buches besagt, sollen die Übungen vorzugsweise mündlicher Art sein und sich gewissermaßen in einen grammatikalischen Leseunterricht auflösen. Die schwierigeren Endungen der Wörter sind dabei durch Striche ersetzt, die dem Schüler andeuten, daß am Wort etwas fehlt, das von ihm zu ergänzen ist. Wenn er die Rektion des Verbs, beziehentlich des Adjektivs oder der Präposition kennt, so kann er mit Leichtigkeit ergänzen, ist ihm aber die Konstruktion zweifelhaft, so giebt das am Ende des zweiten Teiles stehende Wörterverzeichnis die gewünschte Auskunft. Im Übrigen wird bei diesem Lesen der Schüler zu steter Aufmerksamkeit und Überlegung angehalten. Das ganze Buch zerfällt in zwei Teile; der erste enthält die nötigen grammatischen Regeln mit Übungen, der zweite giebt zusammenhängende Lesestücke ohne Regeln. Eine sorgfältige Beachtung der Rektionsverhältnisse, wie sie nach den vorgeschlagenen Übungen erforderlich ist, wird sicher die Schüler zu richtigem Lesen, Sprechen und Schreiben anleiten.

18. **Deutsche Sprachschule.** Orthographie, Grammatik und Stil in konzentrischen Kreisen. Von M. Baron, Th. Junghanns und H. Schindler in Dresden. Ausg. B. In 4 Heften und einem Litteraturheft. 35. Aufl. Leipzig, 1890, J. Klinkhardt. à Heft 20 Pf.

Obgleich diese Sprachschule sich einer sehr ausgebreiteten Verwendung erfreut, so erscheint sie diesmal doch vollständig umgearbeitet, da die Grammatik noch mehr als früher beschränkt und in den Dienst des Stiles und der Orthographie gestellt worden ist. Jedes Heft gliedert sich nach den einzelnen Zweigen der Sprachlehre in vier Teile, enthält an geeigneten Stellen die aus den Beispielen entwickelten Regeln und Sätze und am Schlusse ein Wörterverzeichnis. Die Sprach- und Übungsstücke sind möglichst an den auf den betreffenden Stufen erteilten Sachunterricht angeschlossen, womit der Forderung nach Konzentration noch mehr als bisher gerecht worden ist.

19. **Deutsche Sprachschule.** Sprachlehre, Wortbildung, Rechtschreibung und Stilübungen in konzentrischen Kreisen. Von H. Keubel, Rektor. 3.—5. Heft. 74—80 S. Gera, 1890, Th. Hofmann. à Heft 30 Pf.

Die beiden ersten Hefte konnten schon im vorigen Jahresberichte angezeigt werden, die vorliegenden drei, die die Unterrichtszeit vom 5. bis 8. Schuljahr umfassen, behandeln in konzentrischen Kreisen die vollständige Satzlehre, die Flexion und Rektion der Wörter, die Wortbildung und die Orthographie. Der größte Teil der schriftlichen Aufgaben ist an die Grammatik angeschlossen, doch sind auch die Stilübungen im Anschluß an den Lehr- und an den Lesestoff noch besonders behandelt. Im fünften für die Oberklasse bestimmten Hefte ist das hauptsächlichste aus der Satz- und Wortlehre nebst der Orthographie noch einmal zusammengefaßt und ergänzt worden. Als Anhang fehlt demselben auch ein Wörterverzeichnis nicht.

20. **Übungsstoffe für den deutschen Sprachunterricht.** Im Anschlusse an das „Deutsche Volksschullesebuch" bearbeitet von R. Wernecke und E. Wießner. 1. Heft: Mittelstufe. 72 S. Gera, 1890, Th. Hofmann. 60 Pf.

Im Anschluß an das früher besprochene Lesebuch der Verff. ist in diesem Hefte der sprachliche Unterrichtsstoff in fortlaufender, geordneter Folge, soweit er die Rede- und Stilübungen, die Sprachlehre und Rechtschreibung betrifft, geboten worden. Besonders betont wird dabei, daß der grammatische Unterricht sich nicht an die Lesestücke, sondern an die ihrer Besprechung entsprungene Mustersätze anschließen soll, so daß erst dann, wenn die Formen des Lesestückes genau betrachtet sind, die Sprachgesetze im Zusammenhange der Rede zur Verwendung gebracht und das Lesestück in den Mittelpunkt der Erörterungen gestellt werden.

21. **Grundlagen zu dem sprachlichen Anschauungsunterrichte.** Für die Hand der Kinder. Von Ludwig Wangemann, Kgl. Sächs. Schulrat in Meißen. 3. Heft. 2. Aufl. 47 S. Leipzig, 1890, Friedr. Brandstetter. 40 Pf.

Dieses Heft bringt den Abschluß des eigentlichen sprachlichen Anschauungsunterrichtes in der Volksschule, welcher seine Hauptaufgabe in der genauen Bekanntschaft und sicheren Einübung der einzelnen Sprachformen sucht. Es umfaßt die vollständige Satzlehre, an deren Behandlung zugleich eine Wiederholung der sprachlichen Übungen früherer Unterrichtsstufen angeschlossen ist. Die genügende Durcharbeitung des Heftes, in welchem alle Teile des Sprachunterrichtes gleichmäßig berücksichtigt worden sind, erfordert zwei Jahre. Die methodischen Weisungen sind in der Schrift des Verf.: Der elementarische Sprachunterricht als sprachlicher

Anschauungsunterricht durch die drei Stadien des Sprechens, Schreibens und Lesens (5. Auflage. Leipzig. Brandstetter) ausführlich und klar niedergelegt worden.

III. Orthographische Schriften.

1. **Die orthographischen Übungen** in der Volksschule. Von Karl Reimann, Lehrer in Dresden. 22. Heft der Lehrerprüfungs- und Informations-Arbeiten. 42 S. Minden, 1890, Hufeland. 80 Pf.

Nach kurzen einleitenden Bemerkungen über die geschichtliche Entwickelung der deutschen Rechtschreibung sucht der Verf. nach den Ursachen der mangelhaften Resultate dieses Unterrichtes in unseren Schulen und findet sie in dem Schwanken der Rechtschreibung selbst, in der Gedankenlosigkeit und Flüchtigkeit der Schüler, sowie in deren Mangel an Sprachgefühl und Sprachgehör, in der Methode, im raschen Vorwärtsdringen unserer Zeit und in den Umständen, daß die Schüler zu wenig Geschriebenes lesen, und daß unsere amtliche Rechtschreibung nur eine Schulrechtschreibung ist, die im gewöhnlichen Leben nicht zur Anwendung gelangt. Da trotz dieser Hindernisse eine sichere Rechtschreibung vom Volksschüler verlangt werden muß, ist es notwendig, nach einer Methode zu suchen, nach welcher dies am zweckmäßigsten erreicht werden kann. Damit beschäftigt sich ausführlich der vorletzte Abschnitt des Schriftchens. In ihm werden die einzelnen Übungen, die jeder Unterrichtsstufe zukommen, eingehend besprochen, besonders auch die Thätigkeit des Lehrers während des Unterrichtes und nach demselben bei der Korrektur. Dem Schlusse des Buches bleibt die Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Schuljahre nach dem Lehrplan für die Dresdner Volksschulen, der das Ergebnis sorgfältiger Beratung einer Anzahl bewährter Schulmänner ist, vorbehalten. Die Darlegungen des Verf., die in klarer und übersichtlicher, von sicherem methodischen Verständnis zeugender Weise die vorzunehmenden Sprachübungen gruppieren und aller Mittel zur Erreichung des Zieles gedenken, bahnen sicher einen rationellen Betrieb des Rechtschreibunterrichtes an und mögen deshalb allen Volksschullehrern zu weiterer Erwägung empfohlen sein.

2. **Die Lehre vom Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben** in den Anweisungen für die neuhochdeutsche Rechtschreibung. Eine Quellenstudie von P. Tesch. 111 S. Neuwied u. Leipzig, 1890, Heusers Verlag. 1,60 M.

Seit im Deutschen die ihm eigentümlichen Schriftzeichen allgemeinen Eingang gefunden haben, trat auch die häufigere Anwendung der sogenannten großen Buchstaben auf. Brauchte man dieselben ursprünglich nur, um die Eigennamen hervorzuheben, so treten sie doch später auch an den Anfang der Sätze, und seit dem 15. und 16 Jahrhundert erweitert sich ihre Anwendung so sehr, daß allmählich sämtliche Substantive sie annehmen, ja daß sie sogar im Inneren eines Wortes vorkommen, besonders, wenn dasselbe irgendwie hervorgehoben werden sollte. Trotz dieser weiten Verbreitung der großen Buchstaben sind doch stets wieder Versuche gemacht worden, sie zu beschränken; aber wenn auch als wünschens-

wertes Ziel mancher Grammatiker die alleinige Anwendung der Majuskel bei Eigennamen und beim Anfange eines jeden selbständigen Satzes angesehen wird, so herrscht wie auf manchem anderen orthographischen Gebiete auch auf dem ebenerwähnten noch großes Schwanken. Der Verf. des obengenannten Buches hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, aus den grammatischen Schriften seit dem 16. Jahrhunderte nachzuweisen, wie im Laufe der Zeit der Gebrauch der Großbuchstaben entstanden ist. Er beginnt mit dem 1527 in Köln erschienenen Schriftspiegel, der zuerst eine Anweisung über deren Gebrauch enthält, berührt dann die Grammatiker des 16. Jahrhunderts und bespricht dann in eingehender Weise die hauptsächlichsten Sprachlehrer des 17. und 18. Jahrhunderts, die sich zumeist recht eingehend mit dieser Sache beschäftigt haben. Ihre Arbeit bestand allerdings nur darin, daß sie die schon vorhandene und allgemein übliche Schreibweise nach Regeln fest bestimmten und diese Regeln auch auf zweifelhafte Fälle anzuwenden versuchten. Besondere Berücksichtigung finden in der Schrift dann die Bestrebungen Adelungs, der in seiner 1788 erschienenen „vollständigen Anweisung zur deutschen Orthographie" auf lange Zeit hin die Leitung hatte, dem auch die Grammatiker zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit nur geringen Abweichungen folgten, bis J. Grimm seit der Herausgabe seiner Grammatik die Führung derer übernahm, die vollständige Abschaffung der großen Buchstaben bei den Substantiven verlangten. Grimms Autorität reichte hin, diesen Bestrebungen immer mehr Boden zu verschaffen, aber allgemein konnten die Forderungen doch nicht durchdringen. So sehr man auch nach Verbesserung rang, so entstand doch auf dem ganzen Gebiete der Orthographie Unruhe und Unsicherheit, bis sich endlich die Schulbehörden ins Mittel schlugen und durch Aufstellung der Regeln und Wörterverzeichnisse auch den Gebrauch der Großbuchstaben einheitlich festzusetzen versuchten. Durch die Anweisungen der Regierungsbehörden ist die orthographische Bewegung aber noch nicht zum Abschluß gelangt. Die vorliegende Arbeit, die sich durch Gründlichkeit und sorgfältige Benutzung der Quellen auszeichnet, zeigt in ihren eingehenden geschichtlichen Darlegungen den Weg, der bei der Weiterentwickelung der Rechtschreibung einzuschlagen ist.

3. **Rechtschreibebüchlein.** Regel- und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung und Zeichensetzung zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie in den deutschschweizerischen Schulen. Bearbeitet im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins. 4. Aufl. 56 S. St. Gallen, 1890, Huber u. Co. 50 Pf.

Die Feststellung der Rechtschreibung, Zeichensetzung und grammatischen Terminologie für die Schulen der deutschen Schweiz, die im Namen des schweizerischen Lehrervereins schon seit 1863 stattgefunden hat, ist in diesem Buche zum Ausdruck gebracht. Im Jahre 1881 wurde sie nochmals revidiert und seit dieser Zeit in den Schweizer Schulen eingeführt. Im allgemeinen weicht diese Orthographie nicht von der in Deutschland üblichen ab, nur sind das th und die Endung ieren für iren überall beseitigt worden.

4. **Lehr- und Übungsbuch** für d. Unterricht in der deutschen Rechtschreibung. Nach methodischen Grundsätzen für Mittel-, Bürger- und gehobene Volksschulen, sowie für die entsprechenden Klassen der Gymnasien, Realgymnasien und höheren

Töchterschulen bearb. v. Johannes Meyer, Lehrer in Osnabrück. 8. verb. Aufl. 64 S. Hannover, 1890, Karl Meyer. 30 Pf.

5. **Praktischer Unterrichtsgang im Rechtschreiben** für die ersten Schuljahre, nebst einem Anhange prosaischer und poetischer Diktate. Von G. Bauer, Präzeptor. 15. Aufl., durchgesehen u. verb. v. Oberl. Fick in Feuerbach. VIII u. 120 S. Stuttgart, 1890, Ch. Belser. 65 Pf.

6. **Übungsmaterial** für den orthographischen Unterricht, methodisch bearb. von W. Schwarz, Institutsvorsteher in Mannheim. 2. verm. u. verb. Aufl. IV u. 135 S. Mannheim, Bensheimers Verlag. 60 Pf.

7. **Diktierstoff** im Anschluß an die offiziellen Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung zusammengestellt von Dr. Theodor Gelbe, Realschuldirektor. 64 S. Leipzig, 1890, Teubners Verlag. 1 M.

Die drei erstgenannten Bücher, die ein reichhaltiges, wohlgeordnetes Übungsmaterial enthalten, sind schon in früheren Bänden des Päd. Jahresber. besprochen worden. Auch das vierte richtet sich bezüglich der methodischen Anordnung wie die andern an das offizielle Regelbuch, lehnt sich aber bezüglich des Stoffes an das Lesebuch an. Die Diktate, denen wohlzubeherzigende Fingerzeige über ihre Vorbereitung und Ausführung voraus gehen, sind auf die drei unteren Klassen der Realschulen verteilt und werden sich für diese zur Einübung der Orthographie gewiß recht brauchbar erweisen.

8. **Aufsatz- und Diktatstoffe** für die Unterklassen der höheren Schulen von Dr. August Otto. VIII u. 172 S. Breslau, 1890, Max Woywod. 2 M.

Diese Aufgaben- und Diktatstoffe sind für eine Unterrichtsstufe berechnet, in der die systematische Behandlung der Orthographie bereits überwunden und das Hauptgewicht auf Stil und Interpunktion gelegt wird. Sämtliche Stücke mit Ausnahme der am Ende des Buches sich befindlichen sind der deutschen Geschichte entnommen. Sie sind kurz und abgerundet, so daß sie in einer Diktatstunde vollständig behandelt werden können. Dabei ist möglichst auf die orthographischen Regeln, besonders auf die adverbialen Redensarten und die Schreibung mit großen und kleinen Anfangsbuchstaben Rücksicht genommen, sowie man auch vielfach Gelegenheit zur Einübung der Interpunktion findet. Eine Anzahl der Erzählungen eignet sich besser zu Aufsätzen als zu Diktaten.

9. **Schwierigkeiten der Orthographie** in der Volksschule, vorgeführt in alphabetisch geordneten Wörterreihen und unter besonderer Berücksichtigung gleichlautender Wortbilder und Sprachformen. Bearbeitet nach Duden, Weigand u. a. 58 S. Schleswig, 1890, Jul. Bergas. 40 Pf.

10. **Sätze und Regeln für Interpunktion und Silbentrennung.** Nach den amtlichen Bestimmungen zusammengestellt von J. A. Seyfferth, Bezirkshauptlehrer in Hof. 28 S. Nürnberg, 1890, Kornsche Buchhandlung. 25 Pf.

Für die Schüler der Unterstufe sollen die alphabetisch geordneten Wörterreihen Material zum Abschreiben und zu Diktaten bieten, für die Schüler oberer Klassen einen Ratgeber in zweifelhaften Fällen. Die Sätze und Regeln der Interpunktion werden durch zahlreiche, zu Diktaten sehr brauchbare Übungsbeispiele hinreichend erläutert und befestigt. Dem Lehrer wird das Büchlein, da es eine zusammenhängende Darstellung der Interpunktionslehre bietet, willkommen sein.

IV. Stilistische Schriften.

1. **Praktische Stilschule.** Handbuch für den deutschen Unterricht an mittleren und höheren Schulen. 2. umgearb. Aufl. des „deutschen Stilbuches" von Otto Sutermeister. VII u. 344 S. Zürich, 1890, Friedr. Schultheß. 4 M.

Der Stil ist das Ergebnis der gesamten intellektuellen Bildung, und Stoff und Form sind die beiden Mittel, durch welche er dargestellt wird. Denn nicht der Wissensstoff an sich erzeugt den Stil, es muß die rechte Form, die wie eine natürliche leibliche Erscheinung des Gedankens mit diesem unzertrennlich verbunden zu sein scheint, dazu kommen. Deshalb ist der Schüler streng vor dem Irrtum zu bewahren, die Form als ein Äußerliches, das an die Stoffe heranzubringen sei, zu betrachten und nach theoretischen Regeln an gegebenen allgemeinen Schematen Gedanken mühsam und gewaltsam aufzuwickeln. So lange das Auge des Schülers nicht für klare, rein gefällige Form erschlossen ist, tappt er trotz Regeln und Vorschriften im Dunkeln. Darum dürfen es sich Lehrer und Schüler nicht verdrießen lassen, immer wieder die Gesetze eines guten Ausdruckes zu studieren, indem sie die Musterschriften der Alten und der Neueren zu diesem Zwecke einer sorgfältigen Betrachtung unterwerfen, auf jede Feinheit, jede leise, oft halb verborgene Beziehung des Ausdruckes achten und mit diesem Studium eigene Versuche in der Komposition verbinden. Diese fortgesetzte Übung wird immerhin dazu beitragen, in dem Schüler die Empfänglichkeit für die Form zu wecken und ihn geschickt zu machen, dieselben aus eigenem Vermögen zu erzeugen. Nach diesen in der Einleitung dargelegten Erörterungen legt der Verf., der ganz richtig die Stilübungen in reproduktive und produktive unterscheidet, auf die ersteren den Nachdruck. Auf jeder Stufe des stilistischen Unterrichtes erscheinen ihm die Musterbeispiele als das wichtigste, da ohne das gründliche Durcharbeiten tüchtiger Vorbilder nichts Brauchbares geleistet werden kann. Die Stilmuster, die im Buche geboten, sind sorgfältig ausgewählt und nach folgenden drei „den Kategorien der drei grammatischen Personen entsprechenden" Stilformen, der historischen — Erzählungen, Anekdoten und Schwänke, Biographien, Berichterstattungen, Beschreibungen und Portraits —, der didaktischen — Begriffsbestimmung, ethische, kulturgeschichtliche, litteraturgeschichtliche und sprachliche Abhandlung, Analyse, Kommentar und Charakteristik, Parallele, Chrie, Kontroverse, Humoreske, Schilderungen, Gleichnisse und Rätsel —, der rethorischen — Rede, Monolog, Dialog und Brief — geordnet. Methodisch soll sich die Reproduktion an folgende, sich steigernde Übungen anschließen, an möglichst getreue schriftliche Wiederholung aus dem Gedächtnis, freie schriftliche Wiederholung, Auszüge, Disposition und Behandlung stofflich verwandter Themen als Übergang zur produktiven Stilübung, die von der Darstellung des von dem Schüler persönlich Erfahrenen, Erlebten und Geschauten auszugehen und zur Reflexion, zur Bethätigung der Phantasie, zur Verwertung der gewonnenen Kenntnisse fortzuschreiten hat. Derartige Aufgaben sind jedem Musterbeispiele in großer Anzahl beigefügt. Wenn auch der Gebrauch des Buches in den Schulen durch das Fehlen jeder Stoffgliederung für die einzelnen Klassen etwas beeinträchtigt wird, gewährt es doch reiche Belehrung und vielseitige Anregung.

2. **Adolf Heinzes** Praktische Anleitung zum Disponieren deutscher Aufsätze. Gänzlich umgearb. von Dr. Hermann Heinze, Direktor des Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Pr. Stargard. 5. verm. u. verb. Aufl. 4 Bändchen. 100—144 S. Leipzig, 1890, Wilh. Engelmann. à Bd. 1,25 M.

Diese vier, auch einzeln käufliche Bändchen erhalten je 125 Dispositionen über Stoffe aus der Geschichte, Kulturgeschichte, Religion und Philosophie, aus den Klassikern der Griechen und Römer; über Stoffe aus deutschen Schriftstellern, über Sprüche, Sprüchwörter und Synonyma, über Aussprüche und Sinnsprüche deutscher Denker und Schriftsteller und über Stoffe aus dem Gebiete der Geographie, dem Natur- und Menschenleben. Im ersten Bändchen überwiegt das Antike, weshalb es zur Benutzung beim Unterricht in den Gymnasien empfohlen werden kann, die in den übrigen Bändchen enthaltenen Aufgaben, die außer den Dispositionen zugleich eine Stoffangabe bieten, werden ebensogut von den Schülern dieser als anderer höherer Anstalten bearbeitet werden können. Der Verf. hat sich es angelegen sein lassen, möglichst viele Belegstellen aus der gesamten Litteratur anzuführen und thunlichst mit Quellenangaben zu versehen. Um Lehrern und Schülern den Gebrauch des Buches zu erleichtern, soll noch ein fünftes Bändchen als Schlußheft erscheinen, das in alphabetischer Reihenfolge die Stichwörter, die Autoren der Zitate und eine praktische Anleitung zum Disponieren enthält.

3. **Themata zu deutschen Aufsätzen** in Dispositionen und Ausführungen. Für obere Klassen höherer Schulanstalten. Herausgeg. v. G. Tschache. 4. Aufl. VIII u. 196 S. Breslau, 1890, J. U. Kerns Verlag. 2,70 M.

4. **Deutsche Aufsätze.** Eine Sammlung von Musterstücken, Entwürfen und Andeutungen für die oberen Klassen höh. Töchterschulen. Herausgeg. v. G. Tschache. 2. Aufl. VIII u. 232 S. Breslau, 1890, J. U. Kerns Verlag. 3,75 M.

Beide Aufgabensammlungen, schon in früheren Päd. Jahresber. besprochen, sind in den neuen Auflagen sorgfältig durchgesehen worden und haben durch Hinzufügung einer Anzahl neuer angemessener Musterstücke eine Umgestaltung erfahren.

5. **Deutsche Aufsätze.** Für die unteren Klassen höherer Lehranstalten, sowie für Volks-, Bürger- u. Mittelschulen. Von C. J. Krumbach, Oberlehrer. I. Bd.: Erzählungen. X u. 188 S. II. Bd.: Beschreibungen und Schilderungen. X u. 184 S. Leipzig, 1890, B. G. Teubner. à 1,60 M.

Mit diesen Bändchen, denen etwa noch vier bis fünf nachfolgen sollen, beginnt der Verf. eine größere Aufgabensammlung zu stilistischen Arbeiten für Volks-, Bürger- und Mittelschulen. Er fängt deshalb mit kleinen, in einfacher, leicht verständlicher Sprache abgefaßten Erzählungen aus dem Leben an, denen sich solche aus der vaterländischen und allgemeinen Geschichte, aus der Sage, dem Naturleben und der Märchenwelt anschließen, und geht dann über zu den Beschreibungen und Schilderungen, die sich auf des Schülers Umgebung und besonders auf naturgeschichtliche Gegenstände beziehen. In letzteren wiegt das Schematische zum Nachteil einer anzustrebenden Individualisierung der Arbeiten durch den Schüler vor. Wertvoll sind die in der Sammlung vielfach sich findenden Hinweise, wie die Schüler den Lehr- und Memorierstoff durch Einflechten in ihre Aufsätze benutzen können.

6. **Der deutsche Aufsatz** in den unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten, sowie in Mittel- u. Bürgerschulen. Ein Handbuch für Lehrer. Von K. Dorenwell, Gymnasiallehrer in Hildesheim. II. Teil. 2. verb. Aufl. XI u. 307 S. Hannover, 1890, Karl Meyer. 3,50 M.

Die vorliegende zweite Aufgabe weicht wesentlich von der ersten (Päd. Jahresber. Bd. 37, S. 283) ab. Nicht nur sind die Stoffe, welche früher der dritten Stufe zugewiesen waren, in Wegfall gekommen, sondern auch die noch beibehaltenen Stücke wurden vielfach verbessert und anders gruppiert. Da der ganze Unterrichtsgang auf fünf Stufen verteilt wurde, so umfaßt der zweite Teil des Buches die vierte und fünfte Stufe und gliedert sich in Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Abhandlungen und Erörterungen, Bearbeitungen von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, Charakteristiken, Briefe und Geschäftsaufsätze. Die Auswahl ist reichlich bemessen, um dem Lehrer die Möglichkeit zu geben, das ihm für seine Verhältnisse geeignet Erscheinende auszuwählen. Über die methodische Behandlung sind, wie schon bei Anzeige der ersten Auflage hervorgehoben wurde, sehr beachtenswerte Ratschläge den einzelnen Abschnitten einleitend vorangestellt worden.

7. **Stoffe** für den deutschen Aufsatz in Volks- und Bürgerschulen für die Hand des Lehrers bearb. von L. Kahnmeyer und H. Schulze, Schulinspektoren. VIII u. 208 S. Braunschweig u. Leipzig, 1890, Hellmuth Wollermann. 2,50 M.

Die Grundsätze, welche die Verff. bei Abfassung dieser Stoffe leiteten, haben sie niedergelegt in einer kleinen Broschüre, die unter dem Titel: Inwiefern bedarf der Aufsatzstoff in Volks- und Bürgerschulen einer Sichtung und teilweisen Umgestaltung? besonders erschienen ist. Nach den darin angestellten Erörterungen wird der Hauptfehler des jetzigen Aufsatzunterrichtes dem Umstande zugeschrieben, daß den Kindern vielfach zu wenig interessante und anregende Stoffe geboten werden. Daher seien die trockenen, Geist und Gemüt abstumpfenden Beschreibungen aus demselben auszuschließen, wenn auch die beschreibende Darstellungsform bei der nötigen Sorgfalt der auszuwählenden Stoffe nicht entbehrt werden könne. Vor allen Dingen sei der stufenmäßige Aufbau von den unteren Klassen, etwa vom dritten Schuljahre aus, mit seinen Vorbereitungen im Auge zu behalten, so daß der Stoff für den kindlichen Geist immer faßbar sei und nicht über seinen Gesichtskreis hinausreiche. Mit diesen Forderungen, die vielfach durch Beispiele belegt sind, muß sich wohl jeder Lehrer einverstanden erklären. Sorgfältig auf die vier Stufen der Vor-, Unter-, Mittel- und Oberklassen verteilt, enthält das Buch über 500 ausgeführte Aufsätze beschreibenden und erzählenden Inhaltes aus den verschiedenen Erfahrungs- und Wissensgebieten nebst methodischen Winken, die sich auf die für die allgemeine Sprachbildung nutzenbringende Vorbereitung beziehen. Der Volksschullehrer findet deshalb darin ein sehr reichhaltiges gut ausgewähltes und zweckmäßig geordnetes Unterrichtsmaterial.

8. **Praktisch erprobte Musteraufsätze und Übungsstoffe** für den Unterricht im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck nebst Anleitung zur Behandlung derselben von J. B. Krämer, Großherzogl. Kreisschulinspektor in Bingen. II. Teil: Mittelstufe. XII u. 232 S. Weinheim, 1891, Fr. Ackermann. 2 M.

Den für das 4. bis 6. Schuljahr berechneten Musteraufsätzen sind

Sprachübungen, die Satz- und Wortbildungslehre betreffend vorangestellt, die an Übungsstücke angeknüpft werden. Durch diese Übungen sollen die Sprachregeln unter Benutzung mannigfaltiger Umbildung bis zur richtigen Anwendung eingeübt und das Sprachgefühl gebildet werden, das den Schüler beim Aufsatzschreiben leiten muß. Daß dieselben nicht in ununterbrochener Reihenfolge vorgenommen werden dürfen, ist wohl selbstverständlich, dem Ermessen des Lehrers bleibt es vorbehalten, welche Übungen vor jeder Anfertigung eines Aufsatzes auszuwählen sind. Der Stoff der Musteraufsätze lehnt sich an die Beobachtungen an, die das Kind in diesem Alter gemacht haben kann, oder die ihm durch Vergleich leicht übermittelt werden können. Er ist aus dem Menschen- und Naturleben, aus dem Gebiete der Geschichte und Erdbeschreibung genommen und in einzelne abgerundete Bilder gefaßt, die bezüglich ihres Ausdruckes von den einfacheren und leichteren zu den zusammengesetzten und schwierigeren Sprachformen hinleiten.

9. **Praktische Aufsatzschule.** Dispositionen und ausgeführte Beispiele zu den Aufsatzübungen in Volks- und Mittelschulen. Nebst einem Anhange: Aufgaben zu freien Arbeiten auf der Mittel- und Oberstufe. Herausgeg. v. J. Gossel. Mit einem Begleitwort von Fr. Polack, Kgl. Kreisschulinspektor. 2. Aufl. 327 S. Gera, 1890, Theod. Hofmann. 3 M.

Unter Hinweis auf die im 36. Bande des Päd. Jahresber. erfolgte Besprechung der ersten Auflage ist zu bemerken, daß die methodische Anordnung des Stoffes in der vorliegenden unverändert geblieben ist, dieser selbst aber manche Umänderung, besonders erhebliche Vermehrung erfahren hat.

10. **Der deutsche Aufsatzunterricht.** In drei konzentrischen Kreisen für Volks- u. Bürgerschulen bearb. v. Albert Geyer, Lehrer. Hannover, 1890, Karl Meyer. 1. u. 2. Kreis. VI u. 122 S. 1,50 M. 3. Kreis. 110 S. 1,50 M.

Der Verf. hat das Konzentrationsprinzip in seinem Buche so streng durchgeführt, daß dieselben Stoffe, die auf der Unterstufe behandelt werden, sich auf den beiden anderen in entsprechend erweiterter Form wiederholen. Damit in den Kindern das nötige Interesse erhalten bleibe, wird empfohlen, auf der Oberstufe nicht immer die erweiterten Aufsätze auszuwählen, sondern solche mit den beigefügten Aufgaben und Entwürfen abwechseln zu lassen. Den meisten Arbeiten sind grammatische und stilistische Aufgaben beigefügt, die in methodischer Stufenfolge aufsteigen und Sprachrichtigkeit und Sprachfertigkeit erzielen. Um den Schülern bei ihren Arbeiten die nötigen Anhaltepunkte zu geben, ist die Disposition den einzelnen Aufsätzen vorangestellt worden. Die Geschäftsaufsätze sind schon dem zweiten Kursus zugewiesen, während der dritte außer den früher schon behandelten Aufgabengruppen der Erzählungen, Beschreibungen, Nachbildungen, Vergleichungen und Briefen noch schildernde Beschreibungen, Abhandlungen, Vergleiche und Charakterschilderungen bietet.

11. **W. Sommers praktische Aufsatzschule** für Elementarschüler. Paderborn, 1890, Schöninghs Verlag. I. Kursus. 12. Aufl. 39 S. 20 Pf. III. Kursus. 7. Aufl. 63 S. 30 Pf. IV. Kursus. 8. Aufl. 122 S. 45 Pf.

Der erste Kursus bezweckt richtige Satzbildung, die durch Anlehnung an konkrete Beispiele und gestellte Fragen erreicht werden soll. Diese Übungen werden dann zu kleinen Beschreibungen zusammengefaßt. Auch

im dritten Kursus überwiegen die Beschreibungen alle anderen stilistischen Formen, während der letzte Kursus die schwierigeren Übungen, die Erklärung von Sprichwörtern, Vergleiche und Abhandlungen und in besonders eingehender Weise die Geschäftsaufsätze berücksichtigt.

12. **Die äußere und innere Einrichtung der Briefe und amtlichen Schriftstücke** im Verkehr mit Personen aller Stände, den Gemeinde- und Staatsbehörden, mit vielen Formularen. Bearb. von E. Steckel. VII u. 75 S. Halle, 1890, Herm. Schrödel. 80 Pf. Mit einem Anhange über den schriftlichen Verkehr des Lehrers mit den vorgesetzten Behörden. Ausgabe für Schulen 50 Pf.

13. **Deutsche Geschäfts-Aufsätze und -Briefe** im Zusammenhange. Stil- und Schönschreibübungen in Volks-, Bürger- und Fortbildungsschulen bearb. von Fr. Magnus, Rektor. 1. Heft. Aus dem Leben eines Handwerksmeister. 26 S. Halle, 1890, Herm. Schrödel. 25 Pf.

14. **Anweisung für schriftliche Arbeiten** aus dem Geschäfts- und Verkehrsleben. Zum Gebrauch in Fortbildungsschulen aller Art, in Seminarien und Präparandenanstalten und in Oberklassen der Volks- und Bürgerschulen. Von Karl Meyer. 32 S. Hannover, 1890, Karl Meyer. 30 Pf.

15. **Praktische Anleitung in der landwirtschaftlichen Buchführung** für Landschulen und Landwirte. Bearbeitet von Matthias Wiesen, Lehrer. 28 S. Trier, 1890, Heinr. Stephanus. 40 Pf.

Briefe, geschäftliche und amtliche Schriftstücke sind für jede Lebensstellung so wichtig und entscheidend, daß es Aufgabe der Schule ist, auch in diesem Stücke dem Leben Handreichung zu thun. Da die meisten dieser Aufsätze ein bestimmtes Gepräge bezüglich des Inhaltes und der Form erhalten haben, sind Belehrungen über dieselben und Übungen darin wohl recht brauchbar und lassen sich auch im späteren Leben als Führer und Ratgeber benutzen. Ein Teil der Übungen kann in der Schule den Rechen- und Schreibstunden zugewiesen werden. Das Steckelsche Buch giebt sehr genaue und beachtenswerte Anweisungen über den gesamten brieflichen Verkehr und berücksichtigt in seinem letzten Abschnitt besonders den Lehrerstand und seinen ausgedehnten schriftlichen Verkehr mit den vorgesetzten Personen und Behörden, wodurch es manchem jungen Lehrer sehr willkommen erscheinen wird. Das zweite Heft beschränkt sich auf die Darstellung eines einzigen Geschäftsvorfalles, bei welchem die im gewerblichen Leben am häufigsten vorkommenden Formulare und Geschäftsaufsätze zur Kenntnis gebracht werden. Die Anweisung von Meyer enthält sämtliche im Geschäfts- und Verkehrsleben vorkommenden schriftlichen Arbeiten nebst den nötigen Formularen und deren Benutzung. Das zuletzt genannte Heft berücksichtigt nur landwirtschaftliche Verhältnisse und legt dar, wie notwendig, aber auch wie leicht ausführbar es ist, daß die praktischen Landwirte sich einer geordneten Buchführung bedienen.

V. Vermischte Schriften.

1. **Die Aussprache des Schriftdeutschen.** Mit dem Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preußischen Schulen in phonetischer Umschrift sowie phonetischen Texten von Wilhelm Vietor. 2. Aufl. IV u. 101 S. Leipzig, 1890, O. R. Reisland. 1,60 M.

Der Verf., Professor der englischen Litteratur an der Marburger Universität und anerkannter Sprachphysiolog, versucht durch das Buch eine

reine, dialektfeine, des geeinten Deutschlands würdige Aussprache des Deutschen, wie sie auf der Bühne, in der Schule, in der Kirche und überall sonst zur Geltung kommen soll, wo nicht engerer Verkehr der Mundart ihr Recht sichert, anzubahnen. Nach eingehenden Untersuchungen über das Wesen und die Entstehung der Sprachlaute, ihre Dauer, Stärke und Höhe weist er nach, wie trotz des in der neuhochdeutschen Schreibung liegenden Bestrebens, die zur Zeit ihrer Feststellung wirklich gesprochene Wortformen wieder zu geben, das Schriftdeutsch seiten der Gebildeten in den verschiedenen Landschaften keineswegs gleichmäßig gesprochen und besonders in der Lautierung der Konsonanten zwischen der Aussprache des nieder- und hochdeutschen Sprachgebietes ein durchgreifender Unterschied gefunden wird. Nachdem er die zweifelhaften Fälle besprochen hat, stellt er die den Buchstaben zukommenden Lautwerte zusammen und behandelt dann noch die deutsche Betonung. Im zweiten Hauptabschnitte ist das Wörterverzeichnis der preußischen Schulen in phonetischer Umschrift geboten, wodurch zur Anschauung gebracht wird, wie weit sich die amtliche Orthographie durch jede ihrer Entscheidungen dem ihr vorschwebenden phonetischen Ideal genähert hat. Zum Schlusse sind noch einige Proben aus bekannten Dichterwerken in phonetischer Schrift zur Darstellung gekommen. Das Buch ist recht geeignet, dem Lehrer eine für den deutschen Sprachunterricht ersprießliche Bekanntschaft mit der Phonetik zu vermitteln, vorzüglich darf es auch denen, die sich mit dem Französischen und Englischen beschäftigen, zur Vergleichung empfohlen werden.

2. **Reinheit und Reichtum der deutschen Schriftsprache** gefördert durch die Mundarten. Von Dr. Karl Franke. VIII u. 142 S. Leipzig, 1890, B. G. Teubner. 2,80 M.

Der in neuerer Zeit entbrannte Kampf gegen die Fremdwörter und fremden Sprachformen hat den Verf. dahin geführt, das alte, aber noch lebensfähige Sprachgut, das in den Mundarten erhalten ist, nach der Seite zu betrachten, wie es der Reinigung und Bereicherung der Schriftsprache förderlich werden kann. Er untersucht daher eingehend, auf welchem Wege die Überführung mundartlichen Sprachgutes in die Schriftsprache zu erfolgen habe, und inwiefern zu deren Reinigung und Bereicherung wissenschaftliche Durchforschungen der Mundarten beitragen können. Mit eingehendster Kenntnis der verschiedenen Dialekte werden dann die mundartlichen Wörter, nach den mannigfaltigen Lebensverhältnissen und Wissenschaften geordnet, aufgeführt, welche zur Verdrängung von Fremdwörter und zur Bereicherung der Schriftsprache geeignet sind, und daran noch die Fragen angeknüpft, inwiefern in der Wortbiegung, im Satzbau und auch im Stil die Reinheit und der Reichtum der Schriftsprache durch die Mundarten gefördert werden könne. Die Arbeit, zu welcher der Verf. die Anregung durch den allgemeinen deutschen Sprachverein empfangen hat, ist eine höchst lohnenswerte und wird sicher von allen denen, die ein Herz für ihre Muttersprache, deren Reichtum und Schönheit haben, mit Dank und Freude begrüßt werden, weist sie doch hin auf die unversiegbare Quelle volkstümlichen und echten Sprachgutes, die noch in den Mundarten, der Sprache des Volkes lebendig fließt, und ermutigt sie, daraus zu schöpfen, wie es seit Luther unsre besten Dichter gethan haben.

Deshalb darf das Buch zur Lektüre recht warm empfohlen sein. An diese interessante Schrift möge sich noch anschließen das allerdings schon vor einigen Jahren erschienene, aber in dem Päd. Jahresber. noch nicht besprochene

3. **Wörterbuch von Verdeutschungen entbehrlicher Fremdwörter** mit besonderer Berücksichtigung der vom Großen Generalstabe, im Postwesen und in der Reichsgesetzgebung angenommenen Verdeutschungen. Mit einer einleitenden Abhandlung über Fremdwörter und Sprachreinigung von Dr. Herm. Dunger. 194 S. Leipzig, 1882, B. G. Teubner. —,

das kein Fremdwörterbuch im gewöhnlichen Sinne des Wortes sein soll, da es nicht auf Ableitung, Erklärung, Betonung und Aussprache der Fremdwörter eingeht, sondern nur für solche bestimmt ist, die diese Wörter bereits kennen, die aber in ihrem eigenen Sprachvorrate nicht sogleich einen entsprechenden heimischen Ausdruck für die fremde Bezeichnung zu ihrer Verfügung haben. Der Verf. ist durchaus nicht für völlige Abschaffung der Fremdwörter, denn dadurch würde nur eine wirkliche Schädigung unserer Sprache eintreten, er zeigt, wie sich schon seit dem Mittelalter eine Hinneigung der deutschen Dichter (der Minnesänger) zu fremdländischen Ausdrücken bemerklich gemacht hat, und wie im Laufe der Jahrhunderte aus dem Lateinischen, Französischen und aus anderen Sprachen so viel Wörter aufgenommen worden sind, daß ihre Zahl ins ungemessene gestiegen ist. Daher sei es wohl in Anbetracht dieser Sprachmengerei und Sprachverwilderung Pflicht jedes Deutschen, aus Rücksicht auf die Würde und Schönheit der Sprache, auf Deutlichkeit und Sprachrichtigkeit der Darstellung die Fremdwörter zu vermeiden. Der Unfug, der mit denselben getrieben, die Mißverständnisse, die dadurch hervorgerufen sind, haben schon seit Luthers Zeit zu Versuchen geführt, dieses Übel zu beseitigen. Über dieselben ist ausführlich berichtet in dem 5. bis 8. Abschnitte, die den Kampf gegen die Fremdwörter in früherer Zeit bis zum Auftreten Campes, die Sprachreiniger von Campe bis zum Jahre 1870, die als Wirkungen des Krieges von 1870/71 anzusehenden Anzeichen der Besserung der Sprache des gewöhnlichen Lebens, der Schriftsteller, der Gelehrten, der Behörden, der Kriegswissenschaft und endlich die schon erreichten großen Erfolge der Sprachreinigung im Postwesen und in der Reichsgesetzgebung behandeln. An diese mit umfassender Sprachkenntnis und mit warmer Liebe für das Deutsche geschriebene Einleitung schließt sich nun das eigentliche Wörterbuch an, welches für die betreffenden fremdländischen Ausdrücke gute deutsche bietet. Es enthält nicht sämtliche Fremdwörter, sondern nur die entbehrlichen, die also mit leichter Mühe und sogar für das Verständnis noch besser durch deutsche Ausdrücke vertauscht werden können. Das Buch wird mit seinem reichen Inhalt wohl allen, die sich mit ihm beschäftigen, reiche Belehrung über die Entwickelung unserer Sprache und vielfache Anregung zur Förderung und Pflege des rein deutschen Ausdruckes geben.

X. Geographie.

Bearbeitet
von
Paul Weigeldt.

---

1. Wir können unseren Bericht nicht anders beginnen, als daß wir unserer Verwunderung über die eigentümliche Beleuchtung Ausdruck geben, welche der geographische Unterricht bei den Beratungen der Berliner Schulkonferenz erfahren hat. Durchmustern wir nämlich den im Wortlaute wiedergegebenen Bericht der „Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichtes in Berlin. 4.—17. Dezember 1890." (Berlin, Besserſche Buchhandlung), so bemerken wir mit Befremden, daß in demselben von Geographie blutwenig die Rede ist; dürfte doch das, was dieselbe insbesondere betrifft, zusammen kaum eine von den 800 Seiten füllen, die das offizielle Werk aufzuweisen hat. „Fassen wir aber dann — heißt es in einem Aufsatze des Professor Dr. Oskar Schneider in Dresden (Zeitschrift für Schul-Geographie. XII. Jahrgang. Mai 1891. VIII. Heft. Seite 225 f.) — den Sinn dessen, was über Erdkunde und erdkundlichen Unterricht gesprochen worden ist, ins Auge, so wird in uns das lebhafteste Bedauern rege, daß darüber noch so viel geäußert wurde, denn das bei weitem Meiste wäre wahrlich besser ungesprochen geblieben, da solche Worte, in solcher Versammlung gesprochen, einen unheilvollen Einfluß auf die Entwickelung des Unterrichtes im allgemeinen ausüben und die Schulgeographie zu voller Verzopfung und Versumpfung führen müssen, wenn es nicht gelingt, erfolgreich „von dem übel beratenen Kaiser an den besser zu beratenden zu appellieren." ... Beschlossen worden ist unbedingter, knechtischer Anschluß der Erdkunde an die Geschichte, eine ungemein geringe, nach den Ratschlägen mancher Mitglieder nicht zusammenhängende Lehr- und Lernzeit, sowie der Ausschluß der Geographie von der Reifeprüfung, und befürwortet wurde dazu eine unglaublich dürftige, inhaltsleere, saft- und kraftlose Behandlung des erdkundlichen Lehrstoffes; und alledem ist auch selbst von den Mitgliedern der Versammlung, die durch die besondere Richtung ihres Wirkens als Lehrer oder durch ihre Thätigkeit und Erfahrung als Forscher zur Verteidigung der Schulgeographie verpflichtet waren, nicht entgegengetreten worden, was doch in jedem Falle hätte geschehen sollen, wenn auch die Zusammensetzung der Kommission den Kampf

für die gute Sache von vornherein als aussichtslos erscheinen lassen mußte.“....

Vorstehendes wird genügen, „um die Gefahr erkennen zu lassen, die dem erdkundlichen Unterrichte in Preußen und damit auch in so manchem der anderen Staaten des deutschen Reiches droht. Wohl ist von unverbesserlichen Optimisten schon die hoffnungsvolle Vermutung ausgesprochen worden, die Meinungsäußerungen der Berliner Kommission würden ergebnislos verklingen, da sie so wenig dem angemessen seien, was notthue; dem gegenüber wolle man doch aber ja nicht vergessen, daß jene Herren durch das Vertrauen ihres Landesherrn berufen worden sind, daß dieser beim Schlusse der Sitzungen ausdrücklich erklärte: „Ich kann zu allem, was Sie beschlossen haben, meine volle Beistimmung aussprechen“ und die Beschlüsse mit seinem „Sic jubeo, sic volo“ gleichsam unterzeichnete, daß nun unter Hinzpeters Vorsitz die Siebener-Kommission arbeitet, um die Ausführung der Vorschläge vorzubereiten, und daß, wenn dies geschehen, eine von Sr. Majestät gebilligte Verordnung des Ministers die neuen Vorschriften zum Gesetz erheben kann, da ja in Preußen noch kein Schulgesetz vorhanden ist, eine freie und öffentliche Besprechung der strittigen Fragen in der Volksvertretung also dort nicht nötig und nicht zu erwarten ist. Auch vor dem Optimismus muß gewarnt werden, als seien die kleineren Staaten Nord- und Mitteldeutschlands nicht in Gefahr, in die circulos vitiosos Preußens hineingezogen zu werden, denn der Große hat immerdar die Macht, den Kleineren, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar, zur Nachfolge zu veranlassen: mußte doch 1884 Sachsen seinen trefflichen Lehrplan der Realgymnasien ändern [1]), um seinen Abiturienten den Besuch preußischer Hochschulen zu sichern. Die Gefahr ist also drohend und allgemein, deshalb sollte jeder Fachgenosse offen und rückhaltslos seine Ansicht über das Vorgehen der Berliner Kommission und dessen voraussichtliche Folgen aussprechen; vor allem aber erscheint es als die unabweisliche Pflicht des deutschen Geographentages und insbesondere seines Ausschusses, seine Stimme zu erheben, ehe es zu spät wird, und nachdrücklich Verwahrung einzulegen gegen die Mißachtung, die der Geographie von jener Versammlung entgegengebracht worden ist, und gegen die einseitigen Beschlüsse, die von dieser gefaßt wurden. Möchte doch den berufenen Vertretern der deutschen Geographen das Wort im Ohre fortklingen, das ihnen am Geographentage in Wien (Osterwoche 1891) zugerufen wurde: „Videant consules, ne summum detrimentum geographia capiat!“

2. Der Vorwurf, der vor wenigen Jahren den deutschen Geographen gemacht wurde und der dahin ging, daß unsere geographischen Studien bisher vielfach mehr extensiv als intensiv gewesen seien, und weiter, daß sie vielfach in die Ferne schweiften, gerade das naheliegende aber vernachlässigten [2]), dieser Vorwurf läßt sich mit Fug und Recht noch immer

[1]) Das sächsische Gesetz von 1884 hat, dem Uniformismus zu liebe, die Zahl der Geographiestunden vermindert und die Erdkunde aus dem Lehrplane der beiden Primen und aus der Reihe der Fächer gestrichen, in welchen der Abiturient zu prüfen ist.

[2]) Verhandlungen des zweiten deutschen Geographentages zu Halle am 12., 13. und 14. April 1882. Berlin, 1882, Verlag von Dietrich Reimer. Seite 99.

dem geographischen Unterrichte machen. Wie könnte es auch anders sein! In einer Zeit, die durch glänzende geographische Entdeckungsreisen verwöhnt ist und gleich einem Weitsichtigen es verlernt hat, die Verhältnisse der nächsten Umgebung prüfend ins Auge zu fassen, zeigt eben auch die Schule und in ihr der geographische Unterricht die Neigung, in die Ferne zu schweifen und darüber das, was ihm am nächsten liegt und ihm auch am meisten am Herzen liegen sollte, zu vernachlässigen. „Aber immer näher rückt die Stunde, in der auch dem kühnsten Reisenden nichts mehr zu entdecken bleibt und die Geographie, statt ferner ins Breite zu gehen, sich auf die Vertiefung ihrer Kenntnisse beschränken muß." Dann wird auch die Heimatskunde zu ihrem vollen Rechte kommen, und wie in der Wissenschaft, so im Schulunterrichte.

Erfreulicherweise mehren sich schon jetzt die Stimmen derer, welche die Bedeutung der Heimatskunde nicht nur für die erste Stufe des geographischen Unterrichts, sondern vielmehr auch für die weiteren geographischen Unterweisungen, namentlich auf der Oberstufe, immer mehr hervorheben. Heutzutage kommt es wirklich nicht selten vor, daß die Schüler der Oberklassen (höherer wie niederer Schulen) in den fremden Erdteilen vortrefflich zu Hause, vielleicht sogar auf dem Monde heimisch geworden sind, aber Unwissende bezüglich der wertvollsten Dinge und Verhältnisse ihrer Heimat oder ihres Vaterlandes. Solchem Betriebe des geographischen Unterrichtes muß mit Nachdruck gesteuert werden.

Der geographische Schulunterricht hat gar nicht die Aufgabe, das Gesamtgebiet der Geographie zu umfassen und die einzelnen Reiche dieses unermeßlichen Gebietes ganz auszukundschaften und den Kindern nahe zu bringen; er beschränke sich behufs eingehenderer Behandlung in der Hauptsache auf diejenigen Länder, welche namentlich in der Gegenwart in politischer, industrieller, merkantiler oder religiöser Beziehung eine wichtige Rolle spielen (in Europa: Frankreich, England, Rußland, Holland, Belgien, die Schweiz, Italien; in Asien: Ostindien, China und Palästina; in Afrika: Ägypten, Algier und Kapland; in Amerika: die Vereinigten Staaten und Brasilien), und bevorzuge vor allem das engere und weitere Vaterland. Auf die Betrachtung der Heimat — wir nehmen hier diesen Begriff im weitesten Sinne — muß mehr und mehr der Schwerpunkt gelegt werden, auf sie sollte man je eher, je besser zurückkommen, und zwar nicht bloß wiederholend, wie es leider in der Regel geschieht, sondern erweiternd und genauer eingehend auf politische, gewerbliche, kirchliche und andere Verhältnisse, welche auf der Unterstufe gar nicht erwähnt und auf der Mittelstufe nur gestreift werden konnten. Es würde hier einzugehen sein auf die Natur und Herkunft der in den heimischen Fabriken verarbeiteten Rohprodukte, auf die Absatzgebiete und die Verwendung der erbauten oder fabrizierten Gegenstände u. s. w.; es würde nachzuweisen sein, wie der Handel der Heimatsstadt und des Heimatslandes nicht bloß die eigenen kleinen und großen Bedürfnisse des Ortes und Staates selbst versorgt, wie er nicht bloß den geschäftlichen Mittelpunkt der umliegenden kleineren Ortschaften und Länder abgiebt, sondern wie er mit der Versendung der heimischen Erzeugnisse weit, weit über diese Grenzen hinausgreift; es würde einzuführen sein in die den

kleinen unverständlichen Zahlen, mit denen die Statistik die Größe und Ausdehnung des Handels und der Industrie beweist, u. s. w. Der Beziehungen der Heimat zu dem Auslande und den fremden Erdteilen ist natürlich fortgehend zu gedenken.

Der Lehrgang dürfte am besten dem Wege gleichen, den uns Breyer, Professor am Staats-Obergymnasium in Mährisch-Trübau, in seiner Abhandlung: Bemerkungen über den Lehrstoff und den Unterricht in der Vaterlandskunde (Programm 1890) als Ergebnis einer dreizehnjährigen Unterrichtspraxis vorzeichnet. Nicht zuerst „horizontale Gestalt", dann „Orographie", „Hydrographie" ꝛc., sondern hinein ins volle Leben an die Stromgeäder der Tiefebene, hinauf in das Berg- und Gebirgsland, Umschau halten unter den Schätzen der Natur, den Bewohnern der Gegend, und der Zusammenhang zwischen dem Boden des Vaterlandes, seiner Bewohner und deren materiellen und geistigen Kultur wird viel klarer und dauernder in der Seele des Schülers haften bleiben, als wenn er noch so genau die Bodenerhebungen mit ihren höchsten Gipfeln und ihren Paßübergängen in Metern, die Länge, Entwickelung und Schiffbarkeit der Flüsse, die Verkehrslinien zu Wasser und zu Lande, die Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit des Bodens ꝛc. nacheinander lernt und schließlich sogar gut herzusagen weiß.

3. Ein recht lesenswerter Aufsatz findet sich unter dem Titel: „Die Lehrerbildung und der geographische Unterricht, von Adolf Tromnau-Bromberg" in dem „Pädagogium", XIII. Jahrgang, 1. Heft, Oktober 1890, Seite 31—48. Ausgehend von dem Einflusse, den die großartigen Errungenschaften der Geographie als Wissenschaft und die Bedeutung der geographischen Kenntnisse fürs praktische Leben auf die Methodik des erdkundlichen Unterrichtes ausgeübt haben, weist der Verf. zunächst darauf hin, daß Fortschritte in der Wissenschaft und Methode eines Lehrfaches unstreitig erhöhte Anforderungen an die Lehrerbildung auf diesem Gebiete bedingen. Danach erörtert er in längerer Ausführung die Frage, ob und in welcher Weise unsere beiden Berufsbildungsanstalten, Universität und Seminar, der Forderung einer zeitgemäßen Fachvorbildung der Geographielehrer gerecht werden. Seitdem fast sämtliche Hochschulen des deutschen Reiches besondere Lehrstühle für Geographie besitzen, ist für die wissenschaftliche Fachbildung der künftigen Geographielehrer an höheren Lehranstalten ausreichend gesorgt. Leider aber entspricht „dasjenige, was bisher für die Vorbereitung zur eigentlichen Lehrthätigkeit geschieht, in den weitaus meisten Fällen den Anforderungen der Praxis wenig" (Lehmann, Vorlesungen über Hilfsmittel und Methode des geographischen Unterrichts, Seite 1.) Wohl ist man bestrebt, durch Einrichtung von geographischen Seminarien und schulgeographische Vorlesungen und Übungen die praktische Ausbildung der angehenden Geographielehrer zu fördern, immer aber fehlt derselben noch der Schlußstein: die unterrichtlichen Übungen selbst, ein Mangel, dem durch die Unterrichtsübungen des „Probejahres" nur unvollkommen abgeholfen werden kann. Diese Lücke in der Ausbildung der Lehramtskandidaten ist am besten vielleicht in der Weise auszufüllen, daß das

Universitätsseminar in geeignete Verbindung mit einer höheren Unterrichtsanstalt gebracht wird.

Das Seminar hat bei der Ausbildung seiner Schüler von jeher das Hauptgewicht auf eine pädagogisch-methodische Schulung gelegt, so daß „der junge Seminariker dem jungen Akademiker" in der Handhabung des praktischen Unterrichtes — auch hinsichtlich der Erdkunde — bei weitem „über ist". Dagegen hat die wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gebiete des geographischen Unterrichtes nicht diejenigen Fortschritte gemacht, welche man von der immer mehr anerkannten Bedeutung dieses Unterrichtszweiges erwarten konnte. Es mag diese Erscheinung zum größeren Teile darin ihren Grund haben, daß man bei der Auswahl der Lehrkräfte für den Geographieunterricht im Seminar nicht jene peinliche Sorgfalt obwalten läßt, wie dies in Bezug auf andere Lehrfächer gewöhnlich (?) zu geschehen pflegt. Dringend zu wünschen ist eine eingehende Berücksichtigung der wichtigsten Kapitel aus der physischen Geographie (z. B. Meereskunde, Vulkanismus, Klimatologie 2c.) und der Kulturgeographie (z. B. Weltverkehr und Welthandel, Kolonialbestrebungen, Auswanderung 2c.), eine stärkere Betonung der vergleichenden Erdkunde, eine Übersicht über die gebräuchlichsten Entwurfsarten, eine gewisse technische Fähigkeit im Anfertigen von Plänen, Profilen und Karten, eine methodische Anleitung in Bezug auf die unterrichtliche Verwertung von Atlanten, Wandkarten, Globen, Tellurien und anderen Veranschaulichungsmitteln und eine hinreichende Einführung in die (wissenschaftliche und methodische) geographische Litteratur.

Zum Schlusse weist der Verf. auf diejenigen Förderungsmittel hin, welche geeignet erscheinen, der Fortbildung und weiteren Durchbildung der Geographielehrer in ihrem Berufe zu dienen, ihr Interesse für schulgeographische Fragen rege zu erhalten und einen Gedankenaustausch ihrer Erfahrungen und Wünsche zu ermöglichen. Er rechnet dazu die Geographentage, für die wir mit dem Verf. u. a. eine stärkere Betonung des schulgeographischen Elementes fordern, die Vereine für Erdkunde, geographische Ausstellungen und die persönliche Bethätigung in der Erforschung der Heimat und in der Lektüre allgemein geographischer und schulgeographischer Werke und Zeitschriften („Zeitschrift für Schulgeographie!").

In engem Zusammenhange mit diesem Aufsatze steht eine Abhandlung des Professors Dr. Ad. Jos. Pick in Wien: Sternwarten und Lehrerbildung (Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, herausgegeben von J. C. V. Hoffmann; 21. Jahrgang, Seite 481—493). Die Frage: Soll und kann eine Sternwarte dazu dienen, den Lehrern im allgemeinen, denen der Geographie und Physik insbesondere, die nötigen Anschauungen zu vermitteln, deren Kenntnis man von ihnen zu fordern nicht bloß berechtigt ist, sondern die bei einem gesunden Unterricht als eine conditio sine qua non angesehen werden müssen? beantwortet der Verf. mit: Nein! „Eine Sternwarte ist weder der zweckmäßige Ort für die einem Lehrer notwendigen Übungen, noch kann sie auch nur den mäßigsten Anforderungen entsprechen, wenn sie

ihrer eigentlichen Aufgabe nicht entfremdet, mindestens an der Durchführung ihrer Arbeiten behindert werden soll. . . . .

In den Bildungsanstalten für Lehrer an Volksschulen sollen die Lehrer angeleitet werden, den Himmel mit freiem Auge und mit den allereinfachsten Vorrichtungen zu beobachten, die Beobachtungen zu registrieren, etwa wünschenswerte Zeichnungen zu entwerfen und aus dem gesammelten Material die richtigen Schlüsse zu ziehen. Von Lehrmitteln hätte also nach dieser Richtung jedes Lehrerseminar zu besitzen: vor allem eine Plattform auf dem Dache des Schulgebäudes mit mehreren einfachen runden Tischchen von etwa einem halben Meter Durchmesser, von denen eines möglichst fest und horizontal gestellt sein sollte, die übrigen dagegen transportabel. Auf dem festen Tischchen sollte eine Windrose möglichst genau und könnte gleichzeitig eine Sonnenuhr verzeichnet sein (Gnomon). Die übrigen Tischchen sollten dazu dienen, daß an ihnen die Zöglinge selbst die Mittagslinie bestimmen. Eine Schrot- und eine Wasserwage, . . . ein Senkblei, ein sehr einfacher Theodolith aus Holz mit Lineal mit Absehen oder einem Rohr (ohne Gläser) mit Fadenkreuz, ein Himmels- und ein sog. Induktionsglobus mit Horizontring und Mittagskreis würden den Lehrapparat ziemlich vervollständigen. Nicht ohne Nutzen wäre auch eine Vorrichtung, eine Art Armillarsphäre, an der man die scheinbaren Vorgänge über allen Gesichtskreisen der Erde anschaulich machen könnte."[1]) Verbunden sein sollte mit dem astronomisch-geographischen Unterrichte auch die elementare Anleitung zu einfachen Messungen auf dem Felde und zu meteorologischen Beobachtungen, müssen doch die dazu nötigen Apparate in der physikalischen Sammlung ohnehin vorhanden sein. . . .

„An die Kandidaten des höheren Lehramtes sind weitergehende Anforderungen zu stellen, und da sie Studien an Hochschulen zu machen haben, so dürfte es nicht schwer sein, Lokalitäten und Apparate ausfindig zu machen, welche diesen Anforderungen mehr als bloß genügten. Ältere, den gegenwärtigen Anforderungen der Sternwarten entsprechende Instrumente dürften sich leicht finden und ohne große Kosten anzupassen sein. Wieviel, ist im Grunde weniger von Belang; doch wären ein Theolith, ein Mittagsrohr und ein Äquatoreal wünschenswert. Hauptsache wäre, daß die Kandidaten für den geographischen Unterricht wirklich beobachten und so lernen, auf welche Art und Weise das Material gewonnen wird, worauf sich das stolze Gebäude der Astronomie aufbaut . . . . Entsprechend wäre auch natürlich der praktisch-geometrische und der meteorologische Lehrapparat zu erweitern. . . .

Würden die Lehrer so vorgebildet werden, dann würde wohl endlich dem un- und halbverstandenen Wortwissen und dem „Maulbrauchen" ein Damm errichtet werden."

---

[1]) Mechaniker Steflitschek in Wien hat eine solche Vorrichtung („Horizont") nach Angaben der Professoren Pick und Rusch verfertigt, und Professor Pick hat dazu kurze Begleitworte geschrieben, worin sich Fingerzeige für die Behandlung des ersten astronomisch-geographischen Unterrichts finden.

Geographische Litteratur.

I. Methodisches.

1. **Erdmann, J.**, Königl. Kreisschulinspektor. Der geogr. Unterricht unter besond. Berücksichtigung der sogenannten „zeichnenden Methode" mit 41 Skizzen auf 20 Kärtchen. 2. vollständig umgearb. Aufl. 32 S. u. 20 Taf. Düsseldorf. L. Schwann. 1,20 M.

Ein immerhin zu beachtendes Büchlein; denn der Verf., ein eifriger Verfechter der sogenannten „zeichnenden Methode" des geographischen Unterrichts, bekämpft zwar energisch die Unterschätzung derselben, ist aber auch bestrebt, ihre Überschätzung zu verhindern, die größeren Zwecke beregten Unterrichts zu betonen und die richtige Einordnung der sog. „zeichnenden Methode" in „die Methode" des geographischen Unterrichts sicher zu stellen. Die einzelnen Skizzen wollen uns zum großen Teile nicht gefallen. Abgesehen davon, daß jede Angabe fehlt, um dem darzustellenden Gebiete in seinen einzelnen Teilen auch die rechte Lage geben zu können, erscheinen sie uns keineswegs immer als „blank gehaltene Schlüssel" zur Karte; auch sind die Fehler, welche der Verf. bei Bestimmung der Ortslagen in den Kauf genommen hat, um ein „leicht dem Gedächtnisse einzuprägendes symmetrisches oder anderweitiges Verhältnis in der Lage der Punkte" zu erhalten, mitunter nicht mehr nur klein.

2. **Feldhausen, G.** Der geographische Unterricht in der Volksschule. VIII u. 107 S. Leipzig, Max Hesses Verlag. 1 M.

Das Schriftchen orientiert bei aller Kürze ganz gut über das auf dem Gebiete der Methodik des geographischen Unterrichts bereits Erarbeitete. Nach einer Einleitung über Wert und Zweck des geographischen Unterrichts bietet der Verf. einiges Geschichtliche und redet er von der Auswahl und Verteilung des Stoffes. Weiter folgt eine Beschreibung der verschiedenen Methoden, die man beim geographischen Unterrichte namentlich in betreff der Anordnung des Stoffes unterscheidet. Bezüglich des Lehrverfahrens spricht der Verf. der Reihe nach von der Vermittelung des Lehrstoffes, der Einübung und öfteren Wiederholung desselben, der Deutung geographischer Namen, der schriftlichen Arbeiten und der Vorbereitung des Lehrers. Den Schluß des Büchleins bilden die Aufzählung zahlreicher Lehr- und Lernmittel des erdkundlichen Unterrichts und zwei Unterrichtsbeispiele.

Die eigenen Ansichten des Verf. kann man wohl durchweg billigen, mit einigen — dem Leitfaden und dem Zeichnen im Unterrichte — muß man sehr einverstanden sein. An den Seite 73—107 gegebenen Unterrichtsbeispielen ließe sich allerdings mancherlei, und mitunter recht Wesentliches aussetzen.

3. **Haselmayer, Joh. Evang.**, Königl. Reallehrer in Würzburg. Über Ortsnamenkunde. 56 S. Würzburg, J. Kellners Buch- u. Kunsthdlg. (E. Bauer).

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, durch seine Schrift „für Ortsnamenerklärung zu begeistern und deren Methode anzudeuten, den Sinn für Ortsnamenforschung zu wecken und jüngeren Kräften die Wege hierzu einigermaßen zu ebnen, endlich die Bedeutung der Ortsnamenlehre

für die Wissenschaft in kurzen Zügen darzustellen" — und es ist ihm dies in ganz vortrefflicher Weise gelungen.

Ausgehend von der Bedeutung der geschichtlich-vergleichenden Sprachwissenschaft und insbesondere der Wortforschung, gedenkt der Verf. zunächst der verdienstvollen Arbeiten Jakob Grimms" („Über hessische Ortsnamen"), E. W. Förstemanns („Altdeutsches Namenbuch") und J. J. Eglis (Nomina geographica, „Versuch einer allgemeinen geographischen Namenkunde). Dann wendet er sich zur Ortsnamenkunde selbst und weist an zahlreichen Beispielen nach, daß die Namenerklärung in ihrem einfachsten Gewande als bloße Übersetzung erscheint (Rhodos = die Roseninsel, Samos = Berginsel, Milo, Melos = schwarze Insel u. s. w.), im Sonntagskleide der Wissenschaft aber, als Namenforschung, geradezu zur sprachwissenschaftlichen Wortforschung sich gestaltet; denn zum Zwecke einer gesicherten Erklärung sind nicht nur die ältesten urkundlichen Namensformen zu hören, sondern auch Mundart, Lautlehre und geschichtlich-topographische Dokumente der Gegend zu beachten, im Notfalle selbst die ähnlichen (analogen) Namenformen derselben Provinz, desselben Volkes, desselben Sprachstammes herbeizuziehen. Hierauf redet der Verf. von dem Werte der Ortsnamenkunde für den erdkundlichen Unterricht in der Schule, wirft aber vorerst an der Hand von Eglis „Geschichte der geographischen Namenkunde" einen kurzen Blick auf ihre Entwickelung. Die Erklärung der Ortsnamen ist ihm ein unendlich wichtiges Mittel, die jugendliche Vorstellungskraft beim Unterrichte in der Erdkunde unterhaltend und belehrend zugleich zu beschäftigen und dem Schüler, wo er bisher nur eine dürre Wüste endloser toter Namen zu sehen gewohnt war, individuell belebte Gestalten vor die Augen zu führen, und darum giebt er der Hoffnung Ausdruck, daß die Schule in Zukunft die reichen Ergebnisse der geographischen Wortforschung fleißiger als bisher benutzen werde. Zugleich aber warnt er, dem Schüler auch nicht ein Jota mehr als die festen und verlässigen Ergebnisse der Wortforschung zu bieten, und „den wissensdurstigen Zögling nicht als ein mageres Gänschen" zu betrachten, „das man nunmehr auch noch mit einer reichlichen Menge von Ortsnamenkenntnissen recht eifrig zu stopfen die löbliche Aufgabe hat, damit es ja möglichst bald sich runde und feiste — nein, auch dieser Zweig des Unterrichts muß auf dem festen und allein nutzbringenden Grunde der heuristischen Lehrweise: des Fragens, Suchens und Findens ruhen. Zum Schlusse kommt der Verf. auf den schönsten und wichtigsten Teil der Ortsnamenforschung zu sprechen, auf die Ortsnamenlehre, d. h. die Ergründung der in den Namen waltenden höheren Gesetze, die nicht bloß sprachgeschichtlichen Wert hat, sondern sogar in den Dienst der Völkerkunde und der Kulturgeschichte tritt.

Wir können leider auf die Gedanken des Verf. nicht noch näher eingehen und müssen uns damit begnügen, das mit großer Sachkenntnis und wohlthuender Wärme verfaßte Schriftchen allen Lehrern aufs angelegentlichste zu empfehlen.

4. **Kubach, Pet.** Einführung in den geographischen Unterricht. 16 S. mit 7 Abbildungen im Texte. Düsseldorf, 1890, L. Schwann. 40 Pf.

In diesem kleinen Büchelchen — es hat ungefähr 370 volle 9 cm

lange Zeilen Text — behandelt der Verf. behufs Einführung in den geographischen Unterricht den gesamten Unterricht in der Heimatskunde, von der Einführung bis zur Behandlung des Regierungsbezirkes, giebt er 74 Definitionen und findet er auch noch Raum zu Bemerkungen wie den beiden folgenden: „Durch Zusammenrücken der Schüler — Schülerinnen — werden die beiden ersten Schülerpulte frei gemacht. Der Lehrer — die Lehrerin — legt nun die große Wandtafel auf diese Pulte, doch so, daß der obere Teil der Tafel nach Norden zu liegen kommt." — „Ich will durchaus keine Stundenzahl zur Durchnahme des Vorstehenden festsetzen; jede Lehrperson wird finden, wie viele Unterrichtsstunden hierauf, bis alles gut eingeprägt ist, zu verwenden sind." Besondere Vorliebe zeigt der Verf. für Definitionen; er bestimmt genau, was nur irgend unterscheidend erklärt werden kann (z. B. Steg und Brücke; Gehölz, Hain, Wald und Forst; Mineralquelle und Heilquelle u. a. m.), dabei auch manches, was mehr als überflüssig ist (z. B. „Eine Erhöhung ist eine Stelle des Erdbodens, welche sich über das gewöhnliche Land erhebt. — Die Vertiefung liegt tiefer, als der gewöhnliche Boden des Landes. — Eine Pfütze ist ein kleines „stehendes" Gewässer, welches durch Regen entstanden ist"). Wir finden am Büchlein wirklich nichts, was uns bestimmen könnte, es zu empfehlen, selbst sein Preis ist ein viel zu hoher.

5. **Lehmann**, Prof. Dr. **Rich.** Vorlesungen über Hilfsmittel und Methode des geographischen Unterrichts. 6. Heft (S. 321—384). Halle a. S., 1890, Tausch u. Große. 1 M.

Nachdem sich der Verf. bereits im fünften Hefte dem vielumstrittenen Gebiete des **Kartenzeichnens** zugewendet und von den verschiedenen Kartenzeichenverfahren, zunächst bezüglich des Situationsentwurfs, das des Einzeichnens in gegebene Grundlagen behandelt hatte, geht er in dem vorliegenden Hefte zu den Verfahren des völlig freihändigen Kartenzeichnens über, bei denen dem Schüler von der eigentlichen geographischen Zeichnung nichts (weder fertig ausgeführt, noch in irgend welchen Andeutungen) gegeben wird, sondern dieselbe in allen ihren Teilen von ihm selbständig zu entwerfen ist. Irgend ein Anhalt für die Zeichnung ist jedoch auch hier nicht zu entbehren; aber derselbe besteht nicht mehr im direkten Geben oder Andeuten eines größeren oder geringeren Teiles der Zeichnung selbst, sondern lediglich in der Zugrundelegung eines Gerüstes von Hilfslinien, um zunächst die richtige Unterbringung wichtiger Stützpunkte der Zeichnung zu erleichtern, dann aber teilweise auch bei der weiteren Ausführung der letzteren allerlei Anhalt zu gewähren. Von den verschiedenen hierbei in Betracht kommenden Verfahren behandelt der Verf. zunächst das Zeichnen im Gradnetze, das Zeichnen in Quadratnetzen, das Zeichnen auf Grund einzelner ausgewählter Gradnetzlinien, das Zeichnen nach Matzats Weise und das Zeichnen mit Hilfe von Normallinien. Der Verf. ist besonders für das Zeichnen im Gradnetz und empfiehlt, hierbei lediglich geradlinige Netzentwürfe zu wählen und zwar solche, welche bei größtmöglicher Einfachheit der Ausführung und durchaus bequemer praktischer Handhabung doch auch die Grundthatsachen des gleichen Abstandes der Parallelkreise und der polwärts gerichteten Konvergenz der Meridiane streng festhalten. Allen diesen An-

forderungen entspricht, wie es S. 328 heißt, das Kirchhoffsche Zeichenverfahren. Dasselbe benutzt eine ältere, die trapezförmige Gradnetzkonstruktion, die zwar an sich zu den primitivsten gehört und sonst nur bei der Darstellung kleinerer Gebiete noch hier und da zur Verwendung kommt, aber für das unterrichtliche Kartenzeichnen sich gerade durch ihre Einfachheit, die Leichtigkeit der Herstellung solcher Netze und ihre bequeme Übersichtlichkeit besonders empfiehlt und auch hinsichtlich der Richtigkeit der damit erzielten Bilder für diesen Zweck vollkommen ausreicht. Eine ausführliche Darlegung des ganzen Verfahrens nebst sonstiger Handreichung für dessen unterrichtliche Verwendung enthält des Verf. „Anleitung zum Gebrauche der Debesschen Zeichenatlanten" (Leipzig, Wagner und Debes, 1888. 32 S. 50 Pf.).

6. **Der Unterricht in den Realien.** Eine methodische Anweisung mit Lehrproben für die verschiedenen Zweige des realistischen Unterrichts in der Volksschule. Zugleich eine Anleitung zur Benutzung von F. Hirts Realienbuch. Bearbeitet von Nowack, Paust, Sieber und Steinweller. I. Teil: Geographie von H. Nowack. 71 S. u. 14 Fig. Breslau, 1890, Ferd. Hirt. 75 Pf.

Auf verhältnismäßig engem Raume bietet der Verf. eine methodische Anweisung, die in vieler Hinsicht für die Behandlung des erdkundlichen Unterrichts gute Winke giebt. Der Hauptvorzug des Büchleins besteht in der eingehenden Berücksichtigung der praktischen Seite. Besonders gefallen haben uns die Ausführungen über die Entstehung des Kartenbildes von der Umgebung des Wohnortes im Umkreise von 7—10 km (§ 8) und die Vorführung der Wandkarte des Heimatslandes (§ 9), über den Gang bei der Beschreibung von Ländern, Gebirgen und Flüssen (§ 12), über die Heranziehung naturkundlicher Objekte und geschichtlicher Thatsachen im geographischen Unterrichte (§§ 26 und 28), über die Auffassung der Größenverhältnisse im geographischen Unterrichte (§ 29) und über die Benutzung von Handatlanten für die Volksschule (§ 36). Nicht befriedigen konnten uns die §§ 18 (Die Karte, ein Lesebuch) und 34 (Von den Wiederholungen im geographischen Unterrichte). „Da zum Kartenlesen — wie Trunk treffend bemerkt (Siehe sub 7; S. 132) — nicht bloß das Lesen dessen gehört, was wirklich auf der Karte steht, sondern auch das Lesen „zwischen den Zeilen", sowie die Fähigkeit im Vorstellen und Beschreiben dessen, was von der Karte abgelesen wurde", so mußte der Verf. sich nicht mit dem Hinweise auf das bloße Ablesen und die richtige und lebendige Vorstellung des Gelesenen begnügen, sondern auch angeben, wie man die Schüler in den Stand setzt, dieser seiner Aufgabe in vollem Maße nachzukommen; vor allem aber mußte er darlegen, wie es anzufangen ist, um „aus den Karten die Schüler selbst die Grundzüge der Länder-naturen entdecken zu lassen" (Peschel). Bei den Wiederholungen hätte auch der sog. immanenten Wiederholungen gedacht werden wollen, in ihnen liegt nach unserem Dafürhalten eines der wichtigsten Mittel bez. der Befestigung des durchgearbeiteten Stoffes. Sehr dürftig ist § 48: Geographische Werke zur Fortbildung des Lehrers. Manche Abschnitte konnten auch wegbleiben, ist doch ihr Inhalt ein mehr als geläufiger; wir nennen beispielsweise § 19 (Vom Aufhängen und Aufbewahren der Wandkarten) und § 35 (Wie bereitet man sich stofflich auf eine geographische Lektion

vor?). — Nicht gefallen hat uns, daß der Verf. die wirklich billigen Lehmannschen geographischen Charakterbilder als zu teuer hinstellt, um schließlich die mindestens ebenso so teueren, aber ungleich kleineren und nicht farbigen Hirtschen geographischen Bildertafeln in den Vordergrund zu bringen.

7. **Trunk, Hans.** Die Anschaulichkeit des geographischen Unterrichts. Ein Beitrag zur Methodik dieses Gegenstandes. 3. verb. u. verm. Aufl. VIII u. 204 S. Wien, 1890, K. Gräser. 2,40 M.

Diese Schrift ist eine der besten methodologischen Arbeiten, die dem Ref. bisher zu Gesicht gekommen sind. Ausgehend von der Notwendigkeit der Anschaulichkeit beim Unterrichte überhaupt und für den geographischen insbesondere, unterzieht der Verf. erst die einzelnen Anschauungsmittel (direkte und indirekte) für Geographie einer ebenso gründlichen wie vortrefflichen Besprechung in Bezug auf ihre Wichtigkeit und die Art ihrer Verwendung in der Schule und behandelt er weiter das Hilfsbuch für die Hand des Schülers. Leider verbietet uns der Raum, genauer auf den reichen Inhalt des Buches einzugehen, soviel aber können und müssen wir versichern, daß der Verf. überall eine vollständige Beherrschung des Stoffes und eine genaue Kenntnis der einschlägigen Litteratur zeigt.

Nicht einverstanden sind wir mit dem Verf. darin, „daß es zweckmäßig sei, auf der Oberstufe auch den Volksschülern ein Hilfsbuch für den geographischen Unterricht in die Hand zu geben“ (S. 182). Halten wir schon den Gebrauch von Leitfäden überhaupt in Volksschulen „für einen der allergröbsten Mißbräuche“ (Dittes), so können wir insbesondere der Einführung eines solchen im erdkundlichen Unterrichte keineswegs das Wort reden. Hier haben die Kinder ihren Atlas, er dürfte ihnen den Leitfaden vollständig überflüssig machen (Vergleiche übrigens Seite 125 und 132!). Ebenso wenig können wir uns einverstanden erklären, wenn der Verf. meint, daß den Ausgangspunkt des geographischen Unterrichts nicht die Wandkarte, sondern stets die Karte im Atlas des Schülers bilden müsse. Was schließlich die angeführten Schriften anbelangt, so haben wir auch manches vorzügliche Werk u. dgl. m. nicht verzeichnet gefunden; denn Schmidts Volksschulatlas und Hentschel und Märkel, Umschau in Heimat und Fremde beispielsweise kann der Verf. doch unmöglich zu dem „Wertlosen“ rechnen (siehe Vorwort, Seite V), das auf geographischem Gebiete erschienen ist.

Indessen das alles sind Kleinigkeiten im Vergleich zu der Fülle wertvoller praktischer Winke, welche das Buch darbietet, und wir sind überzeugt, daß sich gerade diese neue Auflage einer „freundlichen Beachtung“ erfreuen wird.

8. **Bartels**, Dr. **Paul.** Über die geographischen Größenverhältnisse im Unterrichte. Im dritten Bericht über die städt. höhere Mädchenschule zu Flensburg, Ostern 1889 bis Ostern 1890. S. 15—33.

„Anschauung und Vergleichung sind die beiden festen Säulen, auf denen das Zahlengebäude im geographischen Unterrichte ruhen muß, wenn es nicht in kurzem wieder einstürzen soll.“ Dieser Forderung entsprechend zeigt der Verf. Mittel und Wege Höhen, Entfernungen, Flächen-

größen und Einwohnerzahlen zu veranschaulichen und einzuprägen. Wir haben die Arbeit mit großem Interesse gelesen, es will uns aber scheinen, als ob der Verf. von zu vielen geographischen Größenverhältnissen (Berghöhen und Flußlängen!!) dauernde Einprägung verlange.

II. Heimats- und Vaterlandskunde.

1. **Kerp, Heinrich.** Führer bei dem Unterrichte in der Heimatkunde. Methodische Erörterungen, nebst einer Anleitung zur gründlichen Erteilung dieses Unterrichts. 114 S. Mit zehn Zeichnungen und Skizzen. Breslau, 1890, Ferd. Hirt. 1,50 M.

Dieser „Führer bei dem Unterrichte in der Heimatkunde" besteht aus zwei Teilen, erstens aus methodischen Erörterungen und zweitens aus einer Anleitung zur gründlichen Erteilung dieses Unterrichts.

In seiner methodischen Abhandlung verbreitet sich der Verf. ziemlich eingehend über: den synthetischen Lehrgang im geographischen Unterrichte, den natürlichen Zusammenhang der physikalischen und politischen Geographie und deren Verbindung im Unterrichte, die dreifache Aufgabe des Unterrichts in der Heimatskunde (Klare Vermittelung der geographischen Grundbegriffe; Einführung in das Verständnis der kartographischen Veranschaulichungsmittel; Vermittelung einer gründlichen Kenntnis der Heimat) und ihre Lösung, das Prinzip der Anschaulichkeit, die zeichnende Methode (?), die Selbstthätigkeit des Kindes, formale und materiale Bildung des Unterrichts in der Heimatskunde und die Stellung desselben zu den anderen (besonders zu den Haupt-) Fächern.

Die Anleitung zur Erteilung des heimatskundlichen Unterrichts zeigt folgende Kapitelüberschriften: der Schulsaal, das Schulhaus, die nächste Umgebung der Schule, der Heimatsort, die nächste Umgebung des Heimatsortes oder das Gebiet der Bürgermeisterei, der Heimatskreis, das Gebiet des Heimatsregierungsbezirkes und das Gebiet der Heimatprovinz.

Schon aus dieser Gliederung geht hervor, daß der Verf. den heimatskundlichen Unterricht räumlich nicht nur soweit ausdehnt, als die Füße tragen und der Gesichtskreis der Kinder reicht, sondern bis dahin, wo die „Schlagbäume" der heimatlichen Provinz, dem Heimatlande Schranken setzen. Und daraus erklärt sich, warum die methodischen Erörterungen so manches enthalten, was mit Heimatskunde im strengen Sinne des Wortes eigentlich nichts zu thun hat (Veranschaulichung durch geographische Bilder u. a. m.).

Wie wohl Rezensent in manchen Punkten (Verwendung von Definitionen, Betrieb eines Schulspazierganges, Wert des Zeichnens u. s. w.) anderer Meinung ist als der Verf., so kann er doch nicht umhin, das Büchlein als eine wohl brauchbare Arbeit bestens zu empfehlen.

2. **Mutheßius, Karl.** Über die Stellung der Heimatskunde im Lehrplane. Zugleich ein Beitrag zur Kritik der Zillerschen Konzentrationsidee. VII u. 138 S. Weimar, 1890, H. Böhlau. 1,80 M.

Eine Schrift, die neben Karl Richters preisgekröntem Werke („Der Anschauungsunterricht in den Elementarklassen"; 3. verbesserte und ver-

mehrte Auflage, 1887) einen ehrenvollen Platz einnimmt. Mutheſius verſteht nämlich unter Heimatskunde den Unterrichtsgegenſtand, den andere als Anſchauungsunterricht oder als analytiſchen Unterricht bezeichnen. Nachdem der Verf. die Aufgabe der Heimatskunde und ihre Stellung im Lehrplane beleuchtet hat, geht er zu einer Kritik entgegengeſetzter Anſichten über. In jenem, dem bei weitem kleineren Teile weiſt er mit Nachdruck darauf hin, „daß der Unterricht über die Heimat, ſowohl in ſeinem Verlauf als in ſeinem Ergebnis einen durchaus ſelbſtändigen, unmittelbaren Wert beanſprucht", in dieſem bekämpft er ſowohl die Verquickung desſelben mit den Übungen zum Erlernen des Leſens und Schreibens, als auch ſeine Anlehnung an den Geſinnungsunterricht. Die Auseinanderſetzungen mit den Vertretern der Zillerſchen Schule nehmen einen beſonders breiten Raum ein. Wir erklären uns gern mit den Ausführungen des Verf. einverſtanden und möchten die Lektüre ſeines tüchtigen Buches allen Schulmännern dringend empfehlen.

3. **Prüll, H.**, Lehrer. Die Heimatkunde als Grundlage für die Realien auf allen Klaſſenſtufen. Nach den Grundſätzen Herbarts und Ritters, dargethan an d. Stadt Chemnitz u. ihrer Umgebung. Ausgeführt in 18 Lektionen. IV u. 72 S. Mit 12 Einzelkärtchen und einer Geſamtkarte von M. Kuhnert, Lehrer (Ausgabe A). Leipzig, 1890, E. Wunderlich. 1,20 M.

Die vorliegende Schrift zerfällt in einen theoretiſchen und einen praktiſchen Teil. Die Anſichten, welche der Verf. im erſteren über Wert und Aufgabe des heimatkundlichen Unterrichts, über Stoffauswahl und über Methode niedergelegt hat, entſprechen in der Hauptſache den Grundſätzen, die ſich im Laufe der letzten Jahrzehnte bei den Erörterungen bezüglich der Methodik des heimatkundlichen Unterrichts herausgebildet haben. Der Unterrichtsſtoff, den er im zweiten Teile darbietet, iſt mit Rückſicht auf die vorausgehenden theoretiſchen Auseinanderſetzungen gewählt: er iſt nicht bloß darauf berechnet, den erdkundlichen Unterricht vorzubereiten, ſondern er ſchließt auch naturgeſchichtliche, geſchichtliche, ja volkswirtſchaftliche Verhältniſſe in ſich, welche dem Schüler in ſeiner Umgebung entgegentreten, und er iſt nicht ſchematiſch geordnet, — wie etwa: „die Geſtalt des Grund und Bodens der Heimat, die mineraliſche Beſchaffenheit des heimatlichen Bodens, Bedeckung des heimatlichen Bodens mit Gewäſſern" u. ſ. w., — ſondern die Heimat iſt „nach den Grundſätzen Ritters in mehrere kleine, in ſich abgeſchloſſene Gebiete („geographiſche Individuen") geteilt worden." Die Reihenfolge der Stoffe (Lebensgemeinſchaften) hätten wir am liebſten ein wenig anders gehabt: mit der Anordnung der Lektionen 1—5 ſind wir einverſtanden; warum aber dann die Kinder auch an die ihrem Schulbezirke entgegengelegenen Enden der „Großſtadt" führen, ehe ihnen die „innere Stadt", der Kernpunkt der gegenwärtigen, gezeigt wird? Zu wünſchen wäre weiter eine Lektion, die ſich mit der Zuſammenſtellung des Stadtplanes im großen und ganzen beſchäftigte, und eine ſolche, die „Chemnitz mit Umgebung" (Tafel VII) zum Ziele hätte. Vor allen Dingen aber hätte der Verf. ſeinen Unterrichtsſtoff auf die einzelnen Klaſſenſtufen verteilen müſſen; unmöglich können ſeine Lektionen nur das enthalten, was Kindern des dritten Schuljahres (S. 1; — S. 54) geboten werden ſoll und darf. Man vergleiche bei-

spielsweise „über dem Spiegel der Ostsee“ (S. 22, 24, 39 u. s. f.), „Serpentinen, abgeleitet von Serpentin-Schlangenstein“ (S. 31), „das sächsische Mittelgebirge“ (S. 34 und 36), „Kändler stammt von kandel=Werg und kadelari=Wergmacher“ (S. 36), „Wann Fahrbücher vorteilhaft?“ — Der Besitzer zahlt gegen einen Gepäckschein den im Bahntarif festgestellten Preis“ (S. 50). — Die zwölf Einzelkärtchen und die Gesamtkarte, welche „zur dauernden Einprägung und im Interesse eines verständigen Kartenlesens“ entworfen und beigegeben worden sind, beschränken sich auf das Notwendigste und stellen dieses in wirklich „einfacher, klarer und durchsichtiger Weise“ dar. Auf der Gesamtkarte: Chemnitz mit Umgebung ist vergessen, auch Harthau einzuzeichnen. — Trotz dieser Ausstellungen sei das Buch freundlicher Beachtung empfohlen; sicher wird es jedem Lehrer bei Bearbeitung seines heimatlichen Gebietes manchen wertvollen Fingerzeig bieten.

4. **Prüll, H.**, Lehrer. Heimatkunde von Chemnitz und Umgegend. Schülerausgabe. Mit 12 Einzelkärtchen und einer Gesamtkarte von M. Kuhnert, Lehrer. 16 S. Leipzig, 1890, E. Wunderlich. 25 Pf.

Dieses Büchlein für die Hand der Schüler enthält außer den wichtigsten Kulturbildern aus der Geschichte der Heimat zahlreiche Fragen, die den Schüler anregen sollen und werden, „das mit straffer Aufmerksamkeit im Unterrichte Erfaßte selbständig und in zusammenhängender Weise entweder mündlich oder schriftlich wiederzugeben.“ Als zu weit gehend (für Kinder des dritten Schuljahres) erscheinen uns Fragen: Welches war am 19. April die Luftwärme in der Schulstube? Welche Blutwärme hat der gesunde Mensch? (S 3), Wie heißen die Farben des Regenbogens? (S. 4) u. s. w., und vermieden sehen möchten wir sehr allgemeine Fragen (Welche Bedürfnisse ergeben sich aus dem Zusammenleben so vieler Menschen? Durch welche Personen und Veranstaltungen werden diese Bedürfnisse befriedigt? S. 14), die zahlreichen Doppelfragen (III 5, b; IV 3, a; V 2, d u. s. w.) und besonders schwierige Ausdrücke (Laut Markgräflichen Erlasses. S. 6 — indem die alten Schranken des Chemnitzer Bleichmonopols gefallen. S. 7. Monteur. S. 9. — Die zuchtlose Soldateska durchforschte raubgierig die Häuser nach Lebensmitteln. S. 15 u. a. m.). Die beigegebenen Kärtchen sind einfach, klar und deutlich.

5. **Schiffels, Jos.**, Lehrer. Heimatkunde des Regierungsbezirks Trier für die Mittelklasse der Volksschule. Mit 3 Abbildungen im Text. 69 S. Trier, 1890, H. Stephanus. 30 Pf.

Wir geben gern zu, daß das Büchlein beitragen kann, „die Heimat genauer kennen ... zu lehren“, inwiefern es aber geeignet sein soll, „die geographischen Grundbegriffe auf anschaulichem Wege zu erklären und in ein verständiges Kartenlesen einzuführen“, verstehen wir nicht; denn unbekümmert darum, ob sich die aufgezählten Grundbegriffe auch durch Wirklichkeiten der Heimat veranschaulichen lassen, vom Schüler also direkt mit den Sinnen erfaßt werden können, berücksichtigt der Verf. auch Begriffe wie See, Meer u. s. w. In der Aufzählung von Einzelheiten geht der Verf. viel zu weit.

6. **Höfler, Dr. Franz.** Das geographische Pensum der Sexta an höheren Schulen in Bezug auf Inhalt und Methode. Wissenschaftliche Beilage zur Einladungsschrift d. Musterschule (Realgymnasium) zu Frankfurt a. M. 51 S.

Ein beachtenswerter Beitrag zur Methodik eines der schwierigsten Abschnitte des geographischen Unterrichts, leider aber noch viel zu systematisch angelegt.

7. **Dittmar, Franz.** Geographie von Bayern und dem deutschen Reiche. Mit vorausgehender Heimatskunde. Für die Hand der Schüler bearbeitet. 36 S. Mit Abbildungen und mit Karten von Bayern und dem deutschen Reiche. München, R. Oldenbourg. 25 Pf.

Das Büchlein ist viel zu trocken geschrieben, als daß wir es Kindern in die Hand geben möchten; dabei enthält es nicht viel mehr, als man von einer guten Karte abzulesen vermag. Warum wird Hohenzollern als preußische Provinz aufgeführt?

8. **Egli**, Dr. J. J., Professor der Erdkunde an der Universität und an der Kantonsschule in Zürich. Neue Schweizerkunde. 8. verb. Aufl., mit Karte: Gotthardtbahn bei Wassen. IV u. 120 S. St. Gallen, 1890, Huber u. Co. (E. Fehr.) 2,20 M.

Ein höchst interessantes und durchaus empfehlenswertes Buch! Wie wir es bei dem rühmlichst bekannten Züricher Geographen gewohnt sind, wird der Stoff — eine Fülle von Material — in gleich geistvoller wie wissenschaftlicher Weise behandelt; nicht in ermüdender Aufzählung, sondern in formvollendeten und bei kürzester Fassung inhaltsreichen Bildern wird uns das Land zuerst im ganzen, dann in seinen Teilen geschildert und dabei weder ein wesentliches Moment übergangen, noch einem unwesentlichen Raum gewährt. Das Ganze zerfällt in drei Teile: Schweizerland, Schweizervolk und die Kantone. An der Spitze steht diesmal ein „Überblick". Dieser neue Abschnitt soll diejenigen Einsichten ermitteln, welche eine spezielle Betrachtung von Land und Leuten voraussetzt; er bietet also, was man etwa als „die Grundlinien einer physischen Geographie der Schweiz" bezeichnen kann. Ohne Zweifel wird man diesen Abschnitt als eine wesentliche Bereicherung ansehen, insbesondere für ein Schulbuch, welches dem reiferen Jugendalter bestimmt ist.

9. **Egli**, Dr. J. J., Professor. Kleine Schweizerkunde. Ein Leitfaden in genauem Anschluß an des Verf. „Neue Schweizerkunde". 15. verb. Aufl. IV u. 68 S. St. Gallen, 1890, Huber u. Co. (E. Fehr.) 70 Pf.

Der Verf. wird nicht müde, das von Anfang an mit großem Geschick angelegte Werkchen fortwährend zu verbessern und zu vervollkommnen. Diesmal mußten die sonst den Schluß bildenden tabellarischen Zusammenstellungen weichen, und statt ihrer wurden 44 recht ansprechende Illustrationen aufgenommen. An der Spitze steht jetzt ein „Überblick" (S. 1—4); dann folgen das Schweizerland nach Aufriß, Bewässerung und Klima (S. 5—16), das Schweizervolk nach Abstammung, Beschäftigung und Kultur (S. 16—26) und die Darstellung der einzelnen Kantone. Die letzteren stellt der Verf. zusammen zu flacheren Deutschkantonen (Bern, Solothurn, Basel, Aargau, Luzern, Zürich, Schaffhausen, Thurgau), gebirgigen Deutschkantonen (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, St. Gallen, Appenzell) und romanischen Kantonen (Waadt, Genf, Neuenburg, Freiburg, Wallis, Tessin, Graubünden). Wir empfehlen das Büchlein angelegentlichst.

10. **Hertel**, Dr. G., Gymnasiallehrer in Magdeburg. Landeskunde der Prov. Sachsen und des Herzogtums Anhalt. Zunächst zur Ergänzung der

Ausgaben A u. B der Schulgeographie von E. von Seydlitz. 32 S. Mit zahlreichen Holzschnitten. Breslau, 1890, F. Hirt. 30 Pf.

In gründlicher, aber etwas trockener Weise behandelt der Verf. nach einer allgemeinen Übersicht die Landschaftskunde, das Klima, die Ortschaftskunde und die Bevölkerung und ihre Einrichtungen. An Namen und Zahlen (geschichtliche allein 97!) ist wirklich kein Mangel. Die Karte des Flußgebietes der Saale auf Seite 4 und der dazu gehörige Text auf Seite 3 und 5 entsprechen sich leider nicht in allen Stücken. Seite 5, Zeile 14 von oben muß es heißen: „bis zur Aufnahme der Pleiße mit der Parthe". Den Schluß bilden einige Tabellen, ein Plan von Magdeburg und 17 schätzenswerte Illustrationen.

11. **Holtz.** Die Provinz Westpreußen. Ein Beispiel der Behandlung der Heimatprovinz im geographischen Unterricht der mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 19 S. Realprogymnasium zu Dirschau, 1890.

Diese Arbeit bietet zunächst Schülern und Lehrern westpreußischer Schulanstalten eine zur Ergänzung des geographischen Unterrichtes vortrefflich geeignete, eingehendere Darstellung der Verhältnisse ihrer Heimatprovinz; sie wird aber auch von jedem anderwärts Wohnenden mit großem Nutzen gelesen werden.

12. **Kirchner,** Dr. K., Gymnasiallehrer zu Wismar. Landeskunde der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Zunächst zur Ergänzung d. Ausg. A u. B der Schulgeographie von E. v. Seydlitz. 32 S. Mit einem Bilderanhang. Breslau, 1890, F. Hirt. 30 Pf.

Der Verf. giebt ein wirklich klares Bild des Bodens und der Bewässerung der beiden Großherzogtümer und hat die Ortskunde recht gut nach Flußgebieten geordnet. Zahlen sind allerdings mehr als notwendig vorhanden; es hätte namentlich manche Höhenangabe wegbleiben können. Am Ende finden sich der Grundriß eines sächsischen Hauses und acht wohl brauchbare Abbildungen.

13. **Lenz,** Dr. H., in Lübeck. Landeskunde der freien und Hansestadt Lübeck und ihres Gebietes. Zunächst zur Ergänzung der Ausg. A u. B der Schulgeographie von E. v. Seylitz. 24 S. Mit Bilderanhang und Karte. Breslau, 1890, F. Hirt. 30 Pf.

Der Verf. ist sichtlich bemüht gewesen, den Stoff in eine knappe Form zu bringen und bei der Auswahl desselben in erster Linie den Anforderungen der Schule gerecht zu werden. Recht wertvoll sind auch die auf den letzten Seiten gegebenen sieben Abbildungen, der Grundriß eines sächsischen Hauses und der der Stadt Lübeck vor 100 Jahren und die Karte des Gebietes der freien und Hansestadt Lübeck.

14. **Pahde,** Dr. **Adolf,** ordent. Lehrer am Realgymnasium zu Krefeld. Landeskunde der preußischen Rheinprovinz. Zunächst zur Ergänzung der Ausgaben A u. B der Schulgeographie von E. von Seydlitz. 56 S. Mit Karten u. zahlr. Holzschn. ausgestattet. Breslau, 1890, F. Hirt. 50 Pf.

Auf 56 Seiten bietet der Verf. nicht nur eine erstaunliche Fülle landeskundlichen Materiales, sondern auch 16 recht gut brauchbare Illustrationen, sechs Kärtchen, drei Profile und einen Plan von dem Ruhrorter Hafen. Der etwa 40 Seiten umfassende Text gliedert sich in sechs Abschnitte (1. Größe und Grenzen. Allgemeines über Bodengestalt und Flußnetz. 2. Bodenkunde. 3. Klima und Fruchtbarkeit. 4. Die Bevölkerung;

geschichtliche Entwickelung, jetzige Verteilung und Beschäftigung. 5. Ortskunde, nach den Flußgebieten. 6. Zahlennachweise an der Hand der staatlichen Einteilung), von denen wohl jeder die mühsame Durcharbeitung eines sicher umfangreichen Quellenmateriales zur Voraussetzung hat, jeder aber auch so abgerundet ist, daß er zu den übrigen in keinem Mißverhältnisse steht und seinem Inhalte entsprechend zur Würdigung kommt. Zugleich ist dem Verf. der Versuch gelungen, den überaus reichen Stoff in stetigem Zusammenhange möglichst lesbar darzustellen, gleichzeitig aber das Wichtigste, für eine untere Lehrstufe Bestimmte, in größerem Drucke hervortreten zu lassen. Und in dieser Form möge das Büchlein nicht nur der Schule, sondern auch dem Hause empfohlen sein.

15. **Pfaff, Heinr.**, Oberl. in Darmstadt. Landeskunde vom Großherzogtum Hessen. Zunächst zur Ergänzung der Ausg. A u. B der Schulgeographie von E. v. Seydlitz. 32 S. Mit zahlreichen Holzschn. Breslau, 1890, F. Hirt. 30 Pf.

Ein recht hübsches Büchlein; nur hätten wir die „Gesteinsbildung des Bodens" lieber bei der „Bodengestaltung" eingeflochten und die in der „Tabelle der Ortskunde" verzeichneten wichtigeren Orte mehr den unter K gegebenen Städtebildern entsprechend behandelt gesehen. Der Bilderanhang enthält zwölf nette Illustrationen.

16. **Regel**, Dr. **Fritz**, Lehrer a. d. Stoyschen Erziehungsanstalt und Professor der Erdkunde a. d. Universität Jena. Landeskunde von Thüringen. Zunächst zur Ergänzung der Ausgaben A u. B der Schulgeographie von E. v. Seydlitz. 48 S. Mit Karten u. Holzschn. ausgestattet. Breslau, 1890, F. Hirt. 50 Pf.

Nach einer kurzen Einführung behandelt der Verf. in trefflicher Weise zunächst Thüringen in seiner natürlichen Umgrenzung (Land, Bewohner, Landeskultur und Verteilung der Städte), dann mehr statistisch die einzelnen thüringischen Staaten. Recht schön ist auch der auf den Seiten 17—23 enthaltene Abriß zur geschichtlichen Entwickelung Thüringens. Ein Bilderanhang (16 Abbildungen), drei Kärtchen (Thüringische Staaten, Thüringen als Glied Mitteldeutschlands und Übersicht von Thüringen nach Höhen und Flüssen) und zwei Profile (Längenprofil des Thüringer Waldes mit dem N.O.-Fuß desselben und Querprofil des n.-w. Thüringer Waldes vom Trusethal zum Lauchathal) suchen dem Streben nach Anschaulichkeit in vollstem Maße gerecht zu werden. Sicher wird das Büchlein dazu beitragen, bei der Jugend des Thüringer Landes die Kenntnis ihrer lieblichen Heimat zu fördern und die Liebe zu derselben zu vermehren.

17. **Richter**, Prof. Dr. **J. W. Otto**. Das deutsche Reich. Illustrierte Vaterlandskunde. Mit erläuternden Karten-Beigaben. Leipzig, O. Spamer. In etwa 10 Abteilungen von 5 Bogen zu je 1 M.

Die Spamersche Verlagsbuchhandlung, welche in ihrem auf zwölf Bände berechneten reich illustrierten Werke „Deutsches Land und Volk" zunächst allen Gauen unseres Vaterlandes nacheinander eine eingehende Schilderung gewidmet hat, führt nun noch in einem selbständigen, in sich abgeschlossenen Werke das Deutsche Reich als Ganzes vor. Der Verf. dieses uns in einigen Lieferungen (1—3) vorliegenden Werkes ist der deutschen Lehrerwelt durch seine Arbeiten auf dem Gebiete des geographischen Unterrichtes bereits vorteilhaft bekannt.

Das Werk zerfällt in zwei Hauptteile, in einen allgemeinen und in einen besonderen Teil. Der erstere geht aus von der geographischen, insbesonderen zentralen Lage unseres Vaterlandes und betrachtet daher zunächst das Verhältnis der natürlichen und Sprachgrenzen zu den politischen, sodann die gesamten Grundzüge der physikalischen und politischen Geographie des Deutschen Reiches und die Grundlagen der materiellen wie geistigen Kultur desselben. Der reiche Inhalt dieses mehr als 200 Seiten umfassenden allgemeinen Teiles wird durch ein übersichtliches statistisches Material aus den letzten Jahren (namentlich bei Behandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse), durch vergleichende Hinweise auf andere Kulturländer, sowie durch eine Anzahl Karten verdeutlicht. Der zweite, besondere Teil des Werkes behandelt sodann die einzelnen deutschen Staaten, und zwar indem zunächst in ganz knapper Form eben jene Gesichtspunkte nochmals Berücksichtigung finden, welche zuvor hinsichtlich des Reiches im allgemeinen dargestellt worden sind, sodann aber, nach Kreisen, Ämtern, Bezirken u. s. w. gruppiert, die wichtigsten Ortschaften unseres Vaterlandes, um so das Gesamtbild desselben entsprechend zu vervollständigen. Für 21 der größten Städte sollen Kärtchen hinzugefügt werden, welche die Umgegend derselben veranschaulichen.

Die uns vorliegenden ersten drei Lieferungen enthalten den allgemeinen Teil und zwei Abschnitte des besonderen: das Königreich Preußen und die Provinz Ostpreußen. An Illustrationsbeilagen bringen sie ein Titelblatt mit den wohlgelungenen Abbildungen der hervorragendsten regierenden deutschen Fürsten, eine Industriekarte von Deutschland, eine Karte der Bevölkerungsdichtigkeit, eine Konfessionskarte von Deutschland, eine Bodenkarte und Pläne der Umgegend von Berlin, Metz, Stuttgart, Karlsruhe, Danzig und Königsberg; leider fehlt bei allen, mit Ausnahme des Planes von Berlin und Umgebung, der Maßstab. Die Darstellung ist eine überaus gründliche und — was nicht genug gerühmt werden kann — eine durchgehends zuverlässige. Merkwürdigerweise wird bei den Fundorten der Silbererze (Seite 104) das Königreich Sachsen an letzter Stelle genannt; ihm gebührt unstreitig die erste, dann sein Anteil an der Produktion von Gold- und Silbererzen im Deutschen Reiche (1890: 21 356 t [zu 1000 kg] im Werte von 4 585 899 M.) betrug im Jahre 1890 21 204 t im Werte von 4 531 525 M., also der Menge nach 99,3 %, dem Werte nach 98,9 % — und ganz ähnlich ist es in den letzten Jahrzehnten durchgehends gewesen. Die Ausstattung ist eine wirklich gute. Zu wünschen bliebe nur, daß die Verlagsfirma den Wert des Buches durch Beigabe landschaftlicher Abbildungen (Kirchhoffs Länderkunde!) erhöhte.

Wir zweifeln nicht, daß sich diese Vaterlandskunde als ein vortreffliches Förderungsmittel der nationalen Bildung bewähren wird und empfehlen sie schon jetzt, insbesondere auch zu Schulprämien für unsere heranwachsende Jugend.

18. **Aufstmann**, W., Rektor in Nienburg a. d. Weser, und **Vollmer**, W., Vorsteher der Königl. Präparandenanstalt zu Melle. Kleine Heimatskunde. Lernbuch zu dem Buche: Der heimatkundliche Unterricht für die Schulen der Prov. Hannover. IV u. 41 S. Hannover, 1890, K. Meyer (Gust. Prior). 30 Pf.

Das Buch ist für die Hand der Schüler bestimmt und soll ihnen

ein „kurzer Leitfaden“ sein, „der ihnen das Lernen und Zurechtfinden wesentlich erleichtert“. Es will nichts anderes erreichen, „als daß unseren Schülern ... die liebe Heimat eingehender bekannt und dadurch wert und teuer gemacht werde.“ So lobenswert diese Absichten sind, so wenig werden sie von dem Buche erreicht. Gern geben wir zu, daß man aus dem Büchlein vielerlei, d. h. eine Menge Namen und Zahlen, von der Provinz Hannover lernen kann, nie aber werden wir davon überzeugt werden, daß das Büchlein geeignet sei, das Lernen und Zurechtfinden wesentlich zu erleichtern und die liebe Heimat wert und teuer zu machen, denn es enthält der Hauptsache nach nichts anderes als eine statistisch-topographische Beschreibung der Provinz nach Regierungsbezirken (6) und Kreisen (78!) und erinnert nur gar zu sehr an die geographischen Schulbücher der vorritterschen Zeit. Flüsse haben wir über 60, Städte, Dörfer und Flecken mehr als 250 gezählt. Auch die eingedruckten zwölf Karten sind nicht viel wert; abgesehen davon, daß sie auf verschiedene Weise ausgeführt sind (drei mit Kirchhoffschen Bogenreihen, drei mit Seydlitzschen dicken Strichen, sechs ohne jede Terrainzeichnung; sechs mit und sechs ohne Eisenbahnlinien), machen die meisten derselben einen mindestens unschönen Eindruck.

19. **Sach**, Prof. Dr. **Aug.** Geographie der Provinz Schleswig-Holstein und des Fürstentums Lübeck. Für zwei Stufen. 7. verb. Aufl. der Grünfeldschen Geographie. VI u. 86 S. Schleswig, J. Bergas. 70 Pf.

Der Verf. behandelt die Provinz Schleswig-Holstein und das großherzoglich-oldenburgische Fürstentum Lübeck in streng systematischer und überaus gründlicher Weise und bietet in einem Anhang noch Genaueres über die geognostischen Verhältnisse der Provinz. Ebenso sorgfältig wie gründlich gearbeitet, verdient das Büchlein die vollste Beachtung.

20. **Schreyer, Wilh.**, Kgl. Bezirksschulinspektor zu Auerbach i. V. Landeskunde des deutschen Reiches. Meißen, 1890, H. W. Schlimpert.

Ausgabe A: Ein Handbuch für Lehrer und Seminaristen. IV u. 537 S. 4,25 M.

Ausgabe B: Für Schüler der mittleren Volksschulen und höheren Lehranstalten. 112 S. 50 Pf., geb. 60 Pf.

Ausgabe C: Für Schüler der einfachen Volksschulen. 59 S. 30 Pf.

Der Verf. versucht, das deutsche Land nach dem Vorgange bewährter Fachleute sachgemäß zu gliedern und den gesamten Stoff auf 40 Wochenlektionen eines Schuljahres zu verteilen. Jede Lektion bildet ein in sich geschlossenes Ganze, ist übersichtlich gegliedert und bietet in jedem ihrer Hauptglieder eine kleinere Einheit, welche den einschlagenden Stoff unter einem bestimmten Gesichtspunkte auffaßt, die Eigenart desselben, und zwar unter Berücksichtigung der sinnlichen Bedeutung der Eigennamen, darstellt und am Ende in einem Satze zusammenfaßt. Um den einzelnen Teilen einer Lektion eine sachliche Abrundung zu geben, tritt am Schlusse derselben auch eine Hauptzusammenfassung ein, die zu einer Dichtung oder einem klassischen Prosastücke überleitet. — Um den Lehrern die Auswahl, den Schülern aber die Aneignung der landeskundlichen Stoffe zu erleichtern, ist der Ausgabe für Lehrer auch eine solche für die Hand der Schüler in doppelter Form mit beigegeben worden, insofern Ausgabe B an Schulen, welche wöchentlich zwei Stunden für Erdkunde haben, Ausgabe C hin-

gegen an solchen, denen wöchentlich nur eine Stunde zur Verfügung steht, benutzt werden soll.

Das Werk ist ein in jeder Hinsicht eigentümliches. Worauf man auch sein Augenmerk richten mag, ob auf die Auswahl des Stoffes, die Gliederung desselben oder die Ausdrucksweise des Verfassers, alles macht den Eindruck des Ungewöhnlichen. Wir wissen nun wohl, daß ein Werk wie das vorliegende aus dem Ganzen und Vollen beurteilt sein will, aber so sympathisch wir uns auch durch den Geist, der aus dem Buche weht, berührt fühlen, so sehr wir auch die eingehenden Studien des Verf. anerkennen, so wenig können wir uns nach genauerer Prüfung verhehlen, daß das Buch weder in stofflicher, noch in formeller Hinsicht Schülern in die Hand gegeben werden sollte. Und was seine Benutzung seitens der Lehrer anbelangt, so wird es nur mit größter Vorsicht gebraucht werden können, und in den Händen jüngerer, noch wenig erfahrener Lehrer leicht mehr Schaden als Nutzen anstiften. Selbst der Rezensent geographischer Werke in den „Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik“ (60. Jahrg., 142 Bd., S. 609—611), der dem in Rede stehenden Werke doch ein lautes Lob singt, giebt bezüglich dieser Frage das Urteil ab: „Bei einer erstmaligen Besprechung (des deutschen Reiches) kann natürlich an eine **direkte, unmittelbare** Verwendung des Buches im Unterrichte nicht gedacht werden; da kann es sich nur um einen Reflex, eine Quintessenz, eine Skizze aus dem Gemälde handeln, was jede auch nur oberflächliche Prüfung von Stoff (besonders der geologischen Exkurse) und Form ergiebt.“ Und in einer überaus anerkennenden Besprechung — wohl desselben Rezensenten! — in der „Sächsischen Schulzeitung“ (1890, Nr. 40, S. 447 und 448) heißt es: „Es wäre ein schwerer Fehler, wenn dies Handbuch für Lehrer, das eine ideale Lehrerpersönlichkeit voraussetzt, die gründlich auf die Lehrstunde hin studiert und auf Grund der erhaltenen Anregung nun selbständig Stoffe und Worte wägt und wählt, wenn dies Handbuch direkt in Stoff und Form vor die Schüler gebracht werden sollte; für die Schüler ist nur der Reflex des Bildes, das diese herrlichen Charakteristiken im Lehrer erzeugten.“

Sehen wir uns das Werk etwas genauer an! Was zunächst die **Auswahl des Stoffes** anbelangt, so müssen wir dieselbe als eine viel zu reiche und eine oft sehr merkwürdige bezeichnen. Zu viel wird geboten; enthält doch Ausgabe C — für Schulen, denen wöchentlich nur eine Stunde für Erdkunde zur Verfügung steht — in Lektion 8: das **Großherzogtum** Baden allein 11 Ortsnamen (Waghäusel, Lahr, Kehl, **Weinheim**, Baden, Pforzheim, Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg und Konstanz) und Ausgabe B — für Schulen, die zwei Stunden für Erkunde haben — in Lektion 22: das Vorland der mittelteutschen Gebirgsschwelle unter zahlreichen anderen Namen auch die folgenden: Teufelsmauer, den Regenstein, den Huy- und den Elmenwald als Teile des Vorharzes; den Deister und den Süntel (mit der Osterburg und dem „Mönkenloche“) als Teile des Vorlandes des hessischen Waldgebirges, die Egge (mit den fünf Türmen der sogenannten Externsteine bei der Stadt Horn), die Senne und einen dritten Abschnitt (mit dem Schlosse Iburg

und den Trümmern der Tecklenburg) als Teile des Teutoburger Waldes; den Desenberg, die Werre, die Kohlenlager von Ibbenbüren, Neusalzwerk, Oeynhausen, Rehme und Stadtberge. Sollen Namen wie die aus Ausgabe B aufgeführten in der (mittleren) Volksschule wirklich genannt und gemerkt werden? — Und merkwürdig ist die vom Verf. getroffene Auswahl; denn erstens hat derselbe die geographischen Objekte mitunter sicher nur in Rücksicht darauf ausgewählt, wie sie sich eignen, am Ende einen möglichst mnemonisch angehauchten Lehrgang zu gestatten, zweitens hat er einem Orte nicht selten eine ganz andere, viel nebensächlichere Bedeutung zugeschrieben, als sie ihm wirklich zukommt, und drittens hat er sich den Bestrebungen unserer geographischen Methodiker (vergl. Oberländer, der geographische Unterricht ꝛc. 4. Aufl., S. 117; Winkler, Methodik des geographischen Unterrichtes ꝛc. 2. Aufl., S. 10, 26 u. 89, u. a. m.) zuwider die Angabe allerhand Notizen und Spezialitäten bei den verschiedenen Örtlichkeiten besonders angelegen sein lassen. Wie wäre es sonst möglich, daß beispielsweise bei der Behandlung des oberrheinischen Stufenlandes und des Reichslandes die weltbekannte Fabrikstadt Mühlhausen nur beiläufig (A, 75; B, 12; C, —) erwähnt wird, und daß im Königreiche Württemberg (A, 89—100; B, 15—17; C, 11 u. 12) Kanstadt (? — als Stadt des Festes), Waiblingen, Weinsberg und Wildbad (als Ehrenstädte), in dem Regierungsbezirke und dem Großherzogtum Hessen (A, 212—226; B, 39—42; C, 24 u. 25) Amönaburg (als eine der beiden Bischofsstädte), Hersfeld und Gelnhausen (als zwei Kaiserstädte), Oppenheim und Karlshafen (als zwei Hafenstädte), und bei der Provinz Pommern (A, 421—433; B, 86—89; C, 46—48) der Ryk, die Ihna und der Gollen besondere Erwähnung finden! Und sind Frankenhausen, Freiburg im Breisgau, Aachen, Dortmund u. s. w. entsprechend gewürdigt, wenn man sie als Schlachtenort, als Domstadt, als Stadt der Kaiserbäder und als westfälische Großstadt bezeichnet und behandelt? Was weiter die Aufnahme von allerlei Notizen ꝛc. anbelangt, so wird — wir greifen aus jedem der beiden Schülerhefte nur einige Lektionen heraus und verzeichnen nur das uns besonders Auffällige! — mitgeteilt:

Schülern der **einfachen** Volksschule (Lektionen 6, 8 und 10):

daß in der Burg Trifels einst die Kleinodien des deutschen Reiches verwahrt wurden,

daß an dem Drachenfelsen Siegfried um die Brunhilde gekämpft haben soll,

daß an den Trümmern des Donnersberges Rudolf von Habsburg einst Gericht gehalten haben soll,

daß **Karlsruhe** 1715 von dem Markgrafen Karl Wilhelm gegründet wurde,

daß die Universät **Heidelberg** als erste Hochschule Deutschlands 1386 gegründet wurde,

daß am Marktplatze dieser Stadt die Kirche zum heiligen Geist steht, die katholischem und protestantischem Gottesdienste zugleich geweiht ist,

daß sich nördlich von Freiburg der geborstene Turm eines Schlosses der Zähringer erhebt,

daß in **Passau** in der Mittelstadt der Dom, in der Innstadt eine berühmte Wallfahrtskirche, in der Donaustadt die Feste Oberhaus und in der Ilzstadt die Wohngebäude der Fischer und Schiffer liegen,

daß im großen Saale des städtischen Rathauses (zu Regensburg) der deutsche Reichstag gar oft und von 1662 ab bis 1806 ständig seine Sitzungen abgehalten hat,

daß der ehrwürdige Dom (zu Speier) ein Vorder-, ein Lang- und ein Hinterhaus zeigt, mit zwei achtteiligen Kuppeln und vier hohen Türmen geschmückt ist und in einer Halle die Särge von acht deutschen Kaisern birgt;

Schülern der **mittleren** Volksschule (Ausg. B, Lektionen 12 u. 21):

daß Schlesien einst zu dem Königreiche Böhmen gehörte, im zehnten Jahrhunderte an das Königreich Polen fiel, unter den polnischen Herzögen aus dem Hause der Piasten in eine große Anzahl einzelner Herzogtümer zerfiel, im 14. Jahrhundert wieder unter böhmischen Schutz gestellt wurde, im 16. Jahrhundert an das österreichische Herrscherhaus fiel und in den schlesischen Kriegen zum größten Teile an das Königreich Preußen kam,

daß der „Kaisertrutz" und das „Blockhaus" andeuten, daß **Görlitz** eine feste Stadt gewesen ist,

daß **Bunzlau** sich in der Nähe des Gröditzberges ausbreitet,

daß **Liegnitz** früher unter eigenen Herzögen stand,

daß zur Förderung der Landwirtschaft in dem Orte Proskau eine besondere Fachschule errichtet worden ist,

daß **Oppeln** als Sitz früherer Herzöge auf der Oderinsel noch den großen Rundturm eines alten Fürstenschlosses zeigt,

daß **Brieg** im 13. Jahrhundert von einem schlesischen Herzoge gegründet, im 15. Jahrhundert von den Hussiten bestürmt, im 17. Jahrhundert von den Schweden (1644) besetzt, in den schlesischen Kriegen von den Preußen gewonnen und 1807 von den Franzosen geschleift wurde,

daß in **Breslau** den Herzpunkt der Stadt der „Ring" bildet, an dem Markte das ehrwürdige Rathaus mit den spitzen Ecktürmen und dem achteckigen Hauptturme, das Haus mit den sieben Kurfürsten und die Herbergsstätte der Kurfürsten von Sachsen, wenn sie als Könige nach Polen reisten, stehen, im Fürstensaale Friedrich d. Gr. 1741 von den schlesischen Landständen den Schwur der Treue entgegennahm, in den Räumen des „Schweidnitzer Kellers" Wein und Bier verschenkt wird, an der Promenade sich die „Liebichs-Höhe" erhebt,

daß die alte Festung **Groß-Glogau** seit 1741 zu Preußen gehört, dessen König Friedrich d. Gr. die Feste an der Kreuzbastion bezwang, und Jahre lang von den Schweden, von 1806—1814 auch von den Franzosen besetzt gehalten wurde;

daß in **Homburg** (vor der Höhe) ein landgräfliches Schloß thront, in dem viele römische Altertümer aufbewahrt werden, und daß das Bad vor 25 Jahren von vornehmen Gästen aus aller Welt

besucht wurde, da hier in glänzenden Sälen („Spielhöllen") um hohe Geldeinsätze gespielt wurde,

daß im Hintergrunde der Stadt **Caub** von halber Höhe des Uferfelsens die Mauer- und Turmreste der ritterlichen Burg **Gutenfels** zu uns niederblicken und diese ihren Namen nach dem Edelfräulein Juta, der „Rose des Rheins", führt, die von einem englischen Königssohne (Richard von Kornwallis) gebrochen wurde,

daß in **Limburg** der Salier Konrad I. eine Pfarrkirche errichtete, aus der ein stattlicher Dom mit sieben Türmen durch späteren Ausbau entstanden ist,

daß in **Frankfurt** seit 1356 in dem Rathause der Stadt die deutschen Kaiser gewählt und vom Jahre 1526 an auch in dem Dome daselbst gekrönt wurden, daß die Stadt von 1806—1866 den Sitz des deutschen Bundes bildete und in ihr 1848 das erste deutsche Parlament und 1863 ein deutscher Fürstentag gehalten wurde, und daß sich die schönsten Kaufläden in der „Zeil" befinden, in dem Börsenpalaste auch ein Handelsmuseum eingerichtet worden ist und in der „Judengasse" Anselm Rothschild geboren wurde,

daß in dem fürstlichen Schlosse zu **Arolsen** römische Altertümer aus den verschütteten Städten Italiens (Herkulanum und Pompeji) gezeigt werden,

daß das Bad **Pyrmont** im vorigen Jahrhunderte von Friedrich d. Gr. und der Königin Luise besucht wurde.

Was sollen diese überaus zahlreichen Notizen ꝛc. in der Volksschule, der sich doch Ausgabe A und B in so ausgesprochener Weise widmen?

Daß schließlich das Heftchen für Schüler der **einfachen** Volksschulen (Ausgabe C) Namen wie Itz und fränkische Saale, „hoher Randen" (S. 5), Waghäusel (S. 10), Adler, St. Annaberg (S. 15), Lehesten und Wurzbach, Hörselberg (S. 20), Amönaburg und Kastel (S. 25), Teufelsmauer, Regenstein und Elmwald, Deister, Süntel („Osterburg"), Oeynhausen (S. 30), Rüdersdorf, Sperenberg (S. 35), Recknitz, Pool (S. 40), Ruß (S. 50) ꝛc. ꝛc. bietet, aber Orte wie z. B. Bielefeld, Ems, Krefeld, Mülhausen und Solingen, die doch jedermann kennen müßte, nicht verzeichnet, wollen wir als „Versehen" betrachten, die freilich in einem Buche, „das den Lehrern die Auswahl des Stoffes erleichtern will" (Vorwort, S. IV), nicht vorkommen dürften. Wollten wir gar noch die beiden Schülerhefte und die einzelnen Städtebilder bezüglich des ausgewählten Stoffes untereinander vergleichen, so würden schier wunderliche Dinge zu Tage kommen.

Was weiter die **Gliederung und Verteilung des Stoffes** anbelangt, so erscheint uns dieselbe teilweise recht willkürlich. Abgesehen davon, daß der Verf. Politisches und Physikalisches ziemlich oft unnötigerweise auseinander reißt, — er behandelt beispielsweise zwischen den deutschen Alpen (Lektion 2), der süddeutschen Hochfläche (L. 3), dem fränkischen Stufenlande (L. 4), dem schwäbischen Stufenlande (L. 5) und dem Königreiche Bayern (L. 10), das oberrheinische Stufenland (L. 6),

das lothringische Stufenland und das Reichsland (L. 7), das Großherzogtum Baden (L. 8) und das Königreich Württemberg (L. 9) — berührt es einen ganz eigentümlich, wenn der Besprechung des Königr. Bayern als Lehrziel „Die Kreise des Königr. Bayern im süddeutschen Becken" vorangestellt wird und dann wohl die Kreise Schwaben, Oberbayern und Niederbayern (im deutschen Alpenvorlande gelegen! Penck, das deutsche Reich S. 209), nicht aber Ober-, Mittel- und Unterfranken mit behandelt werden, wenn bei Behandlung des oberrheinischen Stufenlandes (insbesondere der Thalstufe des Oberrheines, C 8) wohl die Vogesenstädte Gebweiler und Rappoltsweiler, die Schwarzwaldstädte Freiburg und Offenburg, die Rheinstädte Speier und Worms, die Illstädte Kolmar und Schlettstadt und die Städte der Ebene Karlsruhe und Darmstadt aufgeführt werden, der alten deutschen Reichsstadt Straßburg aber nicht gedacht wird, dieselbe vielmehr erst in Lektion 7: Das lothringische Stufen- und das Reichsland Erwähnung findet.

Welche Mittel der Verf. mitunter anwendet, um den einzelnen Lektionen eine eigenartige Gliederung, den Hauptgliedern derselben aber eine gleichsam orientierende mnemonisch wichtige Bezeichnung geben zu können, möge aus folgenden Beispielen erhellen:

Ausgabe A, Seite 189 f.: „Neben Meiningen war auch Hildburghausen seit Ende des 17. Jahrhunderts eine fürstliche Residenz. Als es aber 1825 an das Fürstentum Meiningen fiel, verlor es den Rang einer Hauptstadt des Landes. Dafür zog eine buchhändlerische Anstalt in die Stadt ein, durch welche der Name derselben in alle Welt getragen wurde. Joseph Meyer begründete hier unter dem Wahlspruche „Bildung macht frei" eine umfassende Druckerei und Buchhandlung, in der die Werke der deutschen Dichter, Bibelausgaben und sachliche Wörterbücher (Universal- und Handlexikon) lieferungsweise erschienen. Obgleich dieses „bibliographische Institut" neuerdings nach Leipzig verlegt worden ist, mag doch Hildburghausen die thüringische Stadt des deutschen Buchhandels genannt werden" (Gotha nennt der Verf. den thüringischen Friedensort).

Ausgabe A, Seite 300: „Die Harzlage, der Harzverein, das Harzschloß, der Harzpark, die Harzluft, die Harzwerke und die Harzhöhlen machen Blankenburg zur Harzstadt Braunschweigs."

Ausgabe A, S. 414: Unter diesen Städten heben wir zuerst **Halberstadt** (34 T.) an der Holzemme, einem Nebenflüßchen der Bode, hervor. Deutet schon der Name des Flüßchens, wie auch ein „Holzmarkt" in der Stadt selbst an, daß die Stämme des Bergwaldes früher ein wichtiges Handelsgut des Ortes bildeten, so weist auch weiter ein „Fischmarkt" darauf hin, daß die Holzemme ehemals reich von beschuppten Bewohnern belebt war. Mehr aber erinnern uns die Grasplätze und Gärten, welche die Ufer der Holzemme schmücken, daran, daß wir uns in einer alten Gartenstadt der Provinz Sachsen befinden, deren Häuser am Markte, der blütenreichen Natur entsprechend, ebenfalls mit zierlichen Blättern, Blüten und Ranken durch Schnitzarbeit im Balkenwerke verziert sind. Zur größten Zierde aber gereichte der Stadt der Dichter Gleim, der, ein einträgliches Amt an der berühmten Domkirche der Stadt bekleidend, sich am liebsten in einem einfachen Hause eines Gartens vor den Thoren Halberstadts aufhielt. In dem Gartenhause sammelte er jüngere Dichter

seiner Zeit um sich, feierte mit ihnen die Anmut der Natur und die Freuden des Lebens in kleinen Liedern und trat mit seinen Gesängen eines preußischen Grenadiers für den tapferen König Friedrich II. und dessen siegreiches Heer in begeisterten, vaterlandsfreudigen Worten ein. Er hat Halberstadt zu einem Dichtergarten erhoben. — An Halberstadt schließt sich weiter die Stadt **Quedlinburg** (20 T.), an der Bode am Nordfuße des Harzes gelegen, an. Die malerische Lage des Ortes macht sich besonders zur schönen Sommerszeit bemerklich, wenn die Sonne die lieblichen Kinder der Fluren färbt. Dann umblühen Millionen von Blumen und wohlriechenden Kräutern die Stadt. Die buntesten Farben entzücken unser Auge, und ein berauschender Duft strömt uns aus unzähligen Blütenkronen entgegen. Die Samen der Blumen in den Gärten und auf den Äckern werden gesammelt und in alle Welt versandt. Quedlinburg dürfte die bedeutendsten Samenhandlungen der Erde überhaupt haben. Zu ihren berühmten Söhnen zählt sie auch den größten Erdkundigen der neueren Zeit, Karl Ritter, und einen Dichter, Klopstock, der das Leben der Natur und Gottes Größe in feurigen Liedern besang. Den eigentlichen Sängern der Haine und Gärten, den munteren Vögeln, stellte schon Heinrich I. auf dem „Finkenherde" der Stadt nach, ehe er Kaiser wurde, Quedlinburg gründete und dann mit seiner Gemahlin in dem Dome der Stadt seine Ruhe fand. Der Kaiser, der Gelehrte und der Dichter haben edlen Samen in der Geschichte unseres Volkes ausgestreut und damit Quedlinburg auch im geistigen Sinne des Wortes zu einem echten Samengarten gemacht. — Nach Quedlinburg ist ferner auch **Nordhausen** (27 T.), das an der Zorge am Südfuße des Harzes liegt, zu gedenken. Nicht mit Unrecht wird die fruchtbare Umgebung der Stadt, ..., die „goldene Aue" genannt. Golden schwanken die reifen Ähren auf den Halmen der Äcker. Goldig leuchtet auch das Getränk, das die Stadt aus den Körnern des Getreides bereitet. Ja, goldig glänzen uns auch die Blüten vieler Gewürzkräuter, der Tülle und des Fenchels, entgegen, die hier in Gärten und auf Feldern gezogen werden. Und golden ist auch der Wohlstand der Stadt geworden, die als Gartenstadt für Gewürzpflanzen berühmt ist. — Die berühmteste Gartenstadt der Provinz Sachsen ist aber **Erfurt** (63 T.), eine altberühmte Stadt an der Gera, recht im Herzen Thüringens gelegen. Blühte früher in ihr zur Zeit der Reformation die Wissenschaft auf einer Hochschule, die am Anfange unseres Jahrhunderts (1816) aufgehoben wurde, blüht jetzt auch noch auf der Turmspitze des herrlichen Domes der Stadt die steinerne Kreuzblume, so umziehen sich auch Jahr um Jahr die Fluren der Stadt immer wieder von neuem mit duftenden Veilchen und Nelken, mit Lilien und Rosen. Und neben den zarten Blumen grünen schmackhafte Gemüse, Brunnenkresse und Gurken in großen wohlbewässerten Gärten. Die schönsten Sträuße und Kränze, welche den Tisch oder das Grab der Könige und Kaiser zieren, werden aus den Gärtnereien Erfurts bezogen. Ja, diese trocknen und färben auch die Gräser und Blumen, um sie dann als Schmuck vornehmer Zimmer (Markartbouquets) zu versenden. So wird Erfurt zur Blumenstadt der Provinz Sachsen, die in Halberstadt, Quedlinburg, Nord-

hausen und Erfurt ihre schönsten Gartenstädte besitzt, und zum „Gärtner des deutschen Reiches."

Ziehen wir zum Schlusse noch die **Ausdrucksweise des Verf.** in Betracht. Auch abgesehen davon, daß der Verf. mitunter „anstatt gangbarer Eigennamen neue bildet, die nur relativ zutreffend sind" (Sächs. Schulztg. 1890, S. 448), ist uns die ganze Schreibart eine vor allem **viel zu gekünstelte.** Einige Sätze aus Ausgabe C mögen als Beispiele einer solchen dienen:

Seite 1: Auch berührt es (das deutsche Reich) im Norden die Ost- und die Nordsee, während es sich im Süden bis zu zwei anderen Meeren vorzustrecken sucht, die wir eine italienische West- und Ostsee nennen könnten.

Seite 12: An derselben (Hochschule zu Tübingen) werden protestantische und katholische Gottesgelehrtheit, Weltweisheit, Recht und Arzneikunde, Natur- und Staatskunde gelehrt, so daß hier die frischen Wasser des Geistes — wie in Heilbronn einst die heilkräftige Quelle — in sieben Röhren gefaßt worden sind (für Schüler **einfacher** Volksschulen!?).

Seite 47: Auf der Hochschule des Ortes (Greifswald) wird Geschichte gelehrt, da ja die Stadt als früheres Mitglied des Hansabundes (?) selbst eine reiche Geschichte hat. Auf der Hochschule wird ebenso auch Gottesgelehrtheit vorgetragen, der sich zur Reformationszeit hier besonders Joh. Bugenhagen hingab, indem er als „Doktor Pommer" die Bibel in das Plattdeutsche übersetzte. Auf der Hochschule wird ferner die Weltweisheit betont, deren Lehrer hier am Anfange unseres Jahrhunderts Ernst Moritz Arndt, der treue deutsche Mann und kernhafte Sohn der Insel Rügen, war. Die Hochschule selbst aber wurde 1456 durch den thatkräftigen Bürgermeister Rubenow gegründet, dem die dankbare Stadt vor dem Universitätsgebäude daher auch ein Denkmal in Form einer gotischen Spitzsäule setzte (siehe obige Bemerkung!).

Seite 52: „Nordöstlich von Posen liegt **Gnesen** (16 T.), die Adlerstadt der Provinz. Einen weißen Riesenadler fing hier einst der Stammherr der Polen im heiligen Haine und bestimmte ihn zu seinem Wappentiere. Einem fürstlichen Adler gleich hat dieser Ahnherr der Polen auch auf der Burg gehorstet, die er hier errichtete. In der christlichen Kirche aber, die in Gnesen an Stelle eines altheidnischen Tempels errichtet wurde, fand der heilige Adalbert, ein geistlicher Adler, seine letzte Ruhe. Seine Gebeine wurden in einem silbernen Sarge, den vier Engel umgeben, in der stattlichen Kirche zu Gnesen beigesetzt. Daher ließen sich denn auch in derselben die polnischen Könige krönen, und Wallfahrer strömten zu Tausenden jährlich zu der weihevollen Stätte."

Und ein Beispiel aus Ausgabe B (für Schüler **mittlerer** Volksschulen!); Seite 56: „In dem südlichen Teile Westfalens begegnen wir in **Soest** (15 T.) einer alten westfälischen Ehrenstadt. Die Stadt nimmt die Ehre in Anspruch, der Nibelungenort Susat (Sitz an der Quelle) zu sein und zeigt uns noch heute den Schlangenturm, in dem König Gunther gesessen haben soll. Viel Ehre erwarb sich der Ort auch durch sein altes Stadtrecht, das auf Gesetzestafeln („Schraa"-Schrift)

stand und norddeutschen Städten zum Muster diente. Unter den ehrlichen (?!) Gewerben wurde besonders Wollenweberei und Gewandschneiderei betrieben. Die ehrenhaften Kaufleute drangen mit ihren Gütern bis Schleswig und über die Ostsee nach Schweden und Rußland hin vor. Ehre machte der Stadt auch die Errichtung der stattlichen Wiesenkirche, die Umgürtung mit Wällen, Mauern und Thoren (Osthofener Thor) und die Verteidigung derselben gegen den Erzbischof von Köln in der „Soester Fehde". Einen ehrenvollen Klang hat auch die fleißige Pflege des Bodens in der Soester Börde (tragfähiges Land) und die Eisengewinnung in der „Mark"."

Damit genug! Wir anerkennen nochmals, daß das vorliegende Werk mit großem Fleiße und in dem Geiste treuer Anhänglichkeit an Land und Volk, an Kaiser und Reich gearbeitet worden ist, bemerken auch, daß in den meisten Lektionen die Natur des Landes in den Vordergrund gestellt wurde und daß gerade diese Partien im Unterrichte wohl verwertbar sind, können aber nicht umhin, nochmals zu erklären, daß Ausgabe A nur von ganz erfahrenen Lehrern mit Erfolg benutzt werden können wird, und daß Ausgabe B und C als Leitfäden in der Hand der Schüler ihren Zweck nicht erreichen werden, da es denselben trotz aller Fingerzeige des Lehrers gewiß schwer fallen muß, sich in dieser Flut von nebensächlichen Einzelheiten zurechtzufinden und das Wesentlichste als den Kern des Ganzen selbst herauszuschälen. Gerade Leitfäden in der Schüler Händen müssen so prägnant als möglich abgefaßt sein und sich nur auf das Notwendigste und Hauptsächlichste beschränken.

21. **Schwartz**, Dr. **Paul**, Berlin. Heimatkunde der Prov. Brandenburg und der Stadt Berlin. Zunächst zur Ergänzung der Ausgaben A und B der Schulgeographie von E. von Seydlitz. 56 S. Mit einem Karten- und Bilderanhang. Breslau, 1890, F. Hirt. 50 Pf.

Das Werkchen zeichnet sich aus durch sachgemäße Behandlung des Stoffes, sowohl in wissenschaftlicher als in methodischer Hinsicht. Vor allem gelangt die physische Landeskunde zu ihrem Rechte; ihr widmet der Verf. die ersten 13 Seiten. Besonders interessant sind die Kapitel 4, 5 und 6: Bodenbildung, Bodenbeschaffenheit und Anbau des Bodens. Der Bevölkerung (die staatliche Bildung, Religion, Städte und Dörfer, Handel und Gewerbe, Verkehrswege) sind 10, der Ortsschaftskunde (Berlin, die übrige Mark) 17 Seiten Platz eingeräumt. Bei Behandlung der letzteren hat sich der Verf. nicht von den meist willkürlichen Kreisgrenzen, sondern von natürlichen Grenzen leiten lassen, gewiß ein beachtenswerter Vorzug. Den Schluß bilden eine Geschichtstafel, 14 Bilder, 2 Pläne (Berlin und seine Umgebung, die Entwickelung Berlins und seine Einteilung in Stadtteile) und 1 Karte (die Provinz Brandenburg). Auf letzterer tritt allerdings im Gegensatze zum Büchlein selbst das physikalische Element ganz und gar gegen das politische zurück.

22. **Streubel, Gust.**, Seminaroberl. in Waldenburg. Unser Vaterland. Leitfaden für Unterricht in der Landeskunde von Sachsen und einiger angrenzenden Gebiete. IV u. 95 S. Wurzen, 1891, C. Kiesler. 80 Pf.

Fast jedes der letzten Jahre hat eine neue „Landeskunde von Sachsen" gebracht, und in jeder derselben werden im Vorworte wichtige Gründe

aufgezählt, welche die Berechtigung resp. Notwendigkeit ihres Erscheinens nachzuweisen versuchen. Auch die vorliegende Landeskunde bringt etwas Neues. Neu dürfte vor allem die Anordnung bez. Verteilung (Gruppierung) des Stoffes sein. Nach einem allgemeinen Teile, in dem der Reihe nach Sachsens Erdlage, Größe, Lage innerhalb Deutschlands, Grenzen, Bodengestaltung und Klima betrachtet werden, behandelt der Verf. unser Vaterland in Einzelbeschreibung von 17 geographischen Gebieten (das Gebiet der oberen weißen Elster, der mittleren weißen Elster, der unteren weißen Elster, der oberen Zwickauer Mulde, der mittleren Zwickauer Mulde, der oberen und mittleren Zschopau, der Flöha u. s. w.). Bei dieser Gliederung scheint er uns doch zu weit gegangen zu sein. Wozu nur das Elbgebiet (in Sachsen) wieder in 3 (das obere Elbgebiet, das Mittelelbgebiet und das Gebiet der unteren Elbe) und den östlichen Teil Sachsens gar in 4 Teile (das Rödergebiet, das Gebiet der Schwarzen Elster, das Gebiet der Spree und das Neißegebiet) zerlegen? Gerade diese Zersplitterung erschwert ungemein die Gesamtauffassung beispielsweise der gewerblichen und der Verkehrsverhältnisse, da dieselben bei jedem, auch dem kleinsten Gebiete besonders und viel zu wenig aus größeren Gesichtspunkten behandelt werden. Gleich hier sei auch bemerkt, daß eine zusammenfassende Betrachtung der Beschäftigung der sächsischen Bevölkerung dem Büchlein sicher zum Vorteile gereicht hätte.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf den inhaltlichen Wert des Büchleins, so müssen wir zunächst erwähnen, daß sich auch in ihm Dinge finden, „die als unrichtig oder veraltet auszurotten sind." Seite 1: „$\frac{150 \cdot 220}{2}$ qkm = 15 150 qkm" ? — S. 8: „Der leichte Eingang der Ostwinde, die im Osten geradezu vorherrschen, ergiebt außerdem, daß diese Gegend die trockenste im Lande sein muß, sie hat die wenigsten Niederschläge aufzuweisen." Unseres Wissens verbreitet sich das regenärmste Gebiet mit unter 550 mm Regenhöhe über den größten Teil des nördlichen Elbthales und reicht nahe heran bis nach Dresden; die kleinste mittlere Niederschlagshöhe des Jahres zeigen Riesa mit 412 und Gohrisch mit 506 mm. — S. 9: „Die weiße Elster entspringt auf dem Hohen Kapellenberg in Böhmen" — doch westlich davon, bei Asch. — S. 25 wird für Carlsfeld noch immer die Uhrenfabrikation als wichtigste Nahrungsquelle angegeben, und doch ist dieselbe bereits vor einigen Jahren wieder eingegangen. — S. 50: Frankenberg hat kein Technikum. — S. 87: Nicht 31, sondern 27,4 % sind Waldungen ꝛc. Einer Richtigstellung bedürfen u. a. folgende Angaben: Der Kahle Berg ist nach S. 4 894 m, nach S. 60 904 m hoch. — Schloß Augustusburg liegt nach S. 34 512 m, nach S. 35 504 m hoch. — S. 23 und 26 steht Johanngeorgenstadt, S. 25 Johann-Georgenstadt. — Nach S. 66 hat Dresden „3 Lehrer- und 1 Lehrerinnenseminar", nach S. 90 „3 (darunter 1 für Lehrerinnen)". — Welche Quelle hat der Verf. bez. der Höhenangaben der einzelnen Ortschaften benutzt? Die beigefügten widersprechen sehr oft denen in dem „Auszug aus den Höhenmanualen."

Betrachten wir das Buch im großen und ganzen, so müssen die besondere Betonung der natürlichen Verhältnisse und die stete Hervorhebung

der Kausalbeziehungen der geographischen Elemente als Vorzüge des Buches voll und ganz anerkannt worden. Sicher wird das Werkchen manchem Lehrer bei seiner Vorbereitung gute Dienste leisten.

23. **Wehrmann, Dr. Martin,** ord. Lehrer am Kgl. Marienstiftsgymnasium zu Stettin. Landeskunde der Prov. Pommern. Zunächst zur Ergänzung der Ausgaben A und B der Schulgeographie von E. von Seydlitz. 32 S. Mit zahlreichen Holzschn. Breslau, 1890, F. Hirt. 30 Pf.

Nicht umsonst ist der Verf. bestrebt gewesen, dem Ganzen eine zusammenhängend lesbare Darstellung zu geben; am wenigsten ist ihm dies in dem geschichtlichen Abriß gelungen, der nicht viel mehr als Zahlen und Namen enthält und bei der Jugend wohl schwerlich Interesse erwecken wird. Für die Behandlung der Ortskunde hat der Verf. die Form einer Wanderung durch das Land gewählt, und dabei haben ihm die Flußläufe willkommene Einheiten geboten. Was sollen aber die zahlreichen lokalgeschichtlichen Angaben? — Wir bezweifeln sehr, daß sie werden mit Nutzen verwendet werden können. Den Schluß bilden 14 recht schätzenswerte Illustrationen.

III. Leitfäden und Lehrbücher, welche das Gesamtgebiet der Erdkunde behandeln.

1. **Dittmar, Franz.** Geographie von Europa und den übrigen Erdteilen. Anhang: Allgemeine Geographie. Für die Hand der Schüler bearb. 43 S. Mit Abbildungen und mit Karten vom deutschen Reiche, von Europa und von den übrigen Erdteilen. München, R. Oldenbourg. 40 Pf.

Das Büchlein ist wie das unter Nr. 7 (Seite 316) genannte überaus trocken geschrieben; dabei bietet es mitunter nicht einmal das, was man von jeder Karte ablesen kann, denn während einem beispielsweise die Karte zeigt, daß Grönland zu Amerika gehört, zählt es der Verf. zu den asiatischen Inseln.

2. **Frahm, E.,** Lehrer. Praktische Behandlung der Geographie in Bürger- und Volksschulen. II. Teil: Die nicht zum deutschen Reiche gehörigen Länder Europas. IV u. 194 S. Parchim, H. Wehdemann. 2 M.

Enthält viel zu viel Namen und Zahlen und bedarf gründlicher Um- und Durcharbeitung, ehe wir es empfehlen können. Überaus mager ist die Behandlung der vorgezeigten geographischen Charakterbilder, und ganz neu sind Fragen, wie (S. 44 und 45): Welche österreichischen Länder liegen unmittelbar unter den genannten (den beiden Erzherzogtümern Österreich)? [Antwort: Salzburg, Tirol, Kärnten, Steiermark]. Welches Land liegt wieder unterhalb Kärnten und Steiermark? [Krain]. — Welche beiden Länder liegen oberhalb der Erzherzögtümer Österreich? [Böhmen und Mähren]. Mehr als überflüssig sind Proben, wie sie die 13. (S. 48) und die 37. Stunde (S. 193) bieten:

„13. Stunde.

Heute wollen wir alle Zahlen wiederholen, die wir bis jetzt gelernt haben.

Schlagt euer Buch auf! Ich gebe euch einige Zeit, den Flächeninhalt der bisher besprochenen Länder mit ihren Einwohnerzahlen zu wiederholen.

Wie groß ist also Österreich-Ungarn? — Preußen? — Das deutsche

Reich? — Baiern? ꝛc. ꝛc. Wie viele Einwohner hat das Königreich Sachsen? — Das Königreich Preußen? ꝛc. Wie folgen die Länder dem Flächeninhalte nach? Wie nach der Einwohnerzahl?

Jetzt wiederholt nach dem Buche die Einwohnerzahlen der Städte! Wie viele Einwohner hat Breslau? — Wien? — Prag? — Berlin ꝛc. ꝛc. Nennt mehrere Städte, welche 100 000 Einwohner haben? ꝛc. ꝛc.

37. Stunde.

Wir wollen in dieser Stunde die Zahlen, welche wir uns gemerkt haben, wiederholen und uns fester einprägen.

Schlagt euer Buch auf und leset mehrere Male die ersten 5 Zahlen, welche die Größe und die Einwohnerzahlen der europäischen Staaten angeben!

Wie groß ist Rußland? — Österreich-Ungarn? — Das deutsche Reich? ꝛc. Leset die folgenden 5 Zahlen! Du auch! Wie groß ist Großbritannien? — Schweden? ꝛc. Leset die folgenden 5 Zahlen! Wie groß ist Dänemark? ꝛc. Wir wiederholen jetzt alle Zahlen! Nennt die Kaiserreiche in Europa! Die Königreiche! Die Republiken! Nennt die Staaten nach der Größe!

Leset die ersten 5 Einwohnerzahlen der größten europäischen Städte! Wie groß ist London? — Paris? ꝛc. Leset die folgenden 5! Du auch! Nennt die 5 größten Städte ꝛc."

An Fehlern ist kein Mangel.

3. **Geistbeck, Dr. Michael.** Geographie für Volksschulen. II. Teil: Deutschland. 5. gänzlich umgearb. Aufl. 56 S. München, 1890, R. Oldenbourg. 35 Pf.

Ein wirklich nettes Büchlein; bietet aber doch auch hier und da zu viel [die 2650 m hohe Mädele-Gabel und der Hochvogel mit 2600 m im Ostflügel der Algäuer Alpen (Seite 7 und 8); das schöne Murgthal mit dem Kniebispaß, in dessen Nähe der sagenreiche Mummelsee liegt (S. 20); bemerkenswerte Züge sind hier rechts der Weser der Solling, der Süntel und — ihm parallel — der Deister ꝛc. (S. 32); und vieles andere]. Der Verbesserung und der Vervollständigung bedarf Fig. 12: Hauptbahnen Sachsens. Und wozu neue Namen, wie z. B. Vogtländer Bergland (S. 37)? — selbst Penck (Das Deutsche Reich S. 404) setzt demselben „Elsterbergland" bei.

4. **Hummel, A.,** Seminarlehrer. Kleine Erdkunde. In drei sich erweiternden Kreisen. Ausg. A. 30.—32. Aufl. 100 S. Halle, 1890, Ed. Anton. 40 Pf.

Diese neueste Auflage des weitverbreiteten Büchleins weist insofern eine wesentliche Änderung auf, als die bisher darin enthaltenen Kartenskizzen bis auf eine (Berlin und Umgebung) weggelassen und der dadurch verfügbar gewordene Raum zu Anwendung einer etwas größeren Druckschrift verwendet worden ist — Umstände, die dem Buche nur zum Vorteile gereichen. In einer folgenden Auflage fallen hoffentlich auch die Bezeichnung „sächsisches Sibirien" (S. 32) und das „bei allem Fleiße kümmerliche Dasein" der Bewohner des Erzgebirges (S. 9) weg. Inhaltlich ganz falsch ist auch der Satz: Die höchsten Teile des Erzgebirges aber sind dicht bewohnt von Spinnern und Webern (S. 32).

5. **Möbus**, Dr. A., Vorsteher einer höh. Mädchenschule in Berlin. Geographischer Leitfaden für Bürgerschulen, besonders für höhere Knaben- u. Mädchenschulen. Berlin, R. Gärtner.
   1. Abtlg., für Mittelklassen. 8., durchges. Aufl. 58 S. 1887. 50 Pf.
   2. Abtlg., für Oberklassen. 6., durchges. Aufl. 87 S. 1889. 75 Pf.

Die Anordnung des in den beiden Büchelchen gebotenen Stoffes ist die konzentrisch-analytische. Wäre es da nicht richtiger, wenn dem Schüler beispielsweise die Einteilung Preußens in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise — wenn überhaupt, dann wenigstens — auf verschiedenen Stufen geboten würde? Der Verf. nennt die 12 Provinzen und deren Regierungsbezirke bereits auf der zweiten Stufe (1. Abteil., S. 35), wiederholt dieselben in der dritten (2. Abteil., S. 42) und fügt ihnen auch in der vierten, „in der er sich wesentlich auf eine eingehendere Behandlung des engeren Vaterlandes beschränkt", nichts Neues hinzu; denn der Begriff des „Kreises", den er hier (2. Abteil., S. 82) erwähnt, muß doch wohl von der Heimatskunde — diese setzt der Verf. voraus — her bekannt sein. Wir möchten nach konzentrisch-analytischer „Methode", wie man so gern sagt, nicht unterrichten, die rasche und oft oberflächliche Darbietung einer Menge unvereinbaren Stoffes hindert doch jede Vertiefung und gestattet kein längeres anschauendes Verweilen bei einem und demselben Gegenstande. — In Bezug auf die Stoffmenge in seinen Büchern scheint sich der Verf. zu täuschen; denn während er im Vorworte zur zweiten Abteilung (S. 3) schreibt: „In Bezug auf die Stoffauswahl habe ich den Grundsatz befolgt, daß ein Leitfaden eher zu wenig als zu viel bringen darf", bietet er im Texte auf S. 18 Niger (Djoliba, Quorra), S. 25 Al Dschesirah, Irak Arabi und Kurdistan als Hauptteile Mesopotamiens, bei Rußland (S. 34), Italien (S. 52) und Spanien (S. 54) die älteren Provinzen (Landschaften), beim Hochlande von Brasilien Serra do Mar und Serra do Espinhaço (S. 56), S. 63 und 64 die 38 Staaten der Vereinigten Staaten von Amerika, S. 64 die acht Unter-Gouvernements der Herrschaft Canada u. s. w. Das ist doch viel zu viel, aber auf keinen Fall zu wenig.

6. **Pütz, Wilh.**, Professor. Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren u. mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 22. verb. Aufl., bearb. von F. Behr, Prof. a. D. XVI u. 235 S. Freiburg i. Br., 1890, Herder. 1,20 M.

Es genügt wohl die einfache Anzeige einer neuen Auflage dieses Buches; denn nichts beweist mehr seine große Beliebtheit, als die große Zahl von Auflagen, welches es erlebt hat.

7. **Renneberg, A.**, Rektor zu Mühlhausen i. Thür. Grundriß der Erdkunde. Ein geographisches Lern- und Aufgabenbuch für die oberen Klassen gehobener Volksschulen, für Mittelschulen, die unteren Klassen der Gymnasien, Real- u. höherer Bürgerschulen, für Lehrer-Präparandenklassen u. s. w. 2. verb. Aufl. VIII u. 102 S. Leipzig, 1890, K. Merseburger. 80 Pf.

Vorliegender Grundriß, zunächst zum Gebrauche für Schüler bestimmt, besteht aus zwei Hauptteilen, aus einem lehrenden Texte und aus einer Reihe (den einzelnen Paragraphen folgenden), von Aufgaben, die ihn nötigen sollen, „den Lehrstoff selbständig auf eine geistübende Weise zu verarbeiten und in eine fruchtbare und bildende Form zu bringen." Der Text ist viel zu reichhaltig und bietet vorwiegend Namen

und Zahlen. Soll man wirklich mit Volks-, Bürger- u. a. Schülern soweit ins einzelne gehen, daß sich beispielsweise für das westliche (zum Teil französische) Mittelgebirge von Mitteleuropa folgende Zusammenstellung ergiebt?

„C. Das **westliche** (zum Teil französische) **Mittelgebirge.**

Es erstreckt sich vom Rheine und der Saone-Rhone bis zur Garonne vorherrschend in der Richtung von N. nach S. und nimmt nach W. zu im allgemeinen an Höhe ab. Es zerfällt in zwei Teile:

1. Die nördliche Hälfte, im W. des Rheines:

Hohe Venn.

Ardennen. Eifel.

Flächen der Champagne (schampanje). Argonnenwald. Hunsrück. Hochl. v. Lothringen. Haardt (Donnersberg). Vogesen (Welsche u. Sulzer Belchen 1450 m).

2. Die südliche Hälfte, im W. der Rhone:

Montagne d'Arée (mongtanje). Plateau von Langres (— ger). Eichelberge.

Cote d'or.

Plateau v. Auvergne (ohwernj). Puy de Dome, M. Dorez, M. Cantal). Hochl. v. Forez (foräh). Geb. v. Charolais (sch—läh). Geb. v. Lyonnais. Hochl. v. Gevaudan (schewo—). u. Vivarais (wiwarräh). Die Sevennen."

Und was soll die Aufzählung der Provinzen in Spanien (S. 50), Italien (S. 52 und 53), Frankreich (S. 72 und 73), Belgien (S. 76) und dem Königreich der Niederlande (S. 77)? So ist es aber: Abiturienten und Kandidaten geben mit ihrer „unglaublichen Unwissenheit" selbst in den einfachsten geographischen Dingen zu ernster Klage Veranlassung (Verhandlungen des ersten deutschen Geographentages zu Berlin. S. 110), und Kinder sollen lernen, wonach man jene Leute vorsichtigerweise nicht einmal fragt. — Die den einzelnen Paragraphen angefügten Fragen u. s. w. entsprechen sehr oft nicht dem vom Verf. gesteckten Ziele. — Fehler sind wenige vorhanden, doch haben sich selbst in die Behandlung unseres deutschen Vaterlandes einige eingeschlichen.

8. **Rothaug, Joh. Georg.** Grundriß d. Handels- u. Verkehrsgeographie für Handelsschulen, kommerzielle Fachschulen und verwandte Anstalten, sowie zum Selbstunterrichte für den Handelsstand. IV u. 144 S. Wien, 1890, Alfred Hölder. geh. 1,28 M., geb. 1,68 M.

In richtiger Würdigung des praktischen Bedürfnisses in Handelslehranstalten und kommerziellen Fachschulen stellt der Verf. in dem vorliegenden Werke überall die Produktions- und Handelsverhältnisse der einzelnen Ländergebiete der Erde in den Vordergrund und zieht er das physische (und politische) Element nur insoweit herein, als es im Dienste des wirtschaftlichen Lebens steht und die Grundlage desselben bildet. Der dargebotene Lehrstoff gliedert sich in zwei Teile, einen allgemeinen und einen speziellen. Jener beginnt mit der Erde als Weltkörper und bespricht dann das Festland und das Weltmeer (die horizontale

Gliederung der Erde, das Weltmeer im allgemeinen und die einzelnen Ozeane) und die Produktionsverhältnisse im allgemeinen (die Vegetation und ihre Produkte, die natürlichen Vegetationsgebiete der Erde und die Mineralproduktion der Erde), dieser behandelt ziemlich eingehend die Staaten der Erde und deren Handelsbeziehungen und die auswärtigen Besitzungen Europas und bringt zuletzt den Weltverkehr (das internationale Eisenbahnwesen, den Schiffahrtsverkehr, hervorragende Welthandelswege und das Post- und Telegraphenwesen). Bei den einzelnen Staaten werden zuerst die Münzen, Maße und Gewichte genannt, dann Oro- und Hydrographie, Produktion, Industrie, Handel und Verkehr durchgenommen und bei letzterem auch die Haupthandelsplätze erwähnt. — Fehler scheinen wenige vorhanden zu sein. Seite 8 steht Cap Horn statt Hoorn, S. 48 fehlen als salzreiche Länder das Deutsche Reich und Rußland (beide liefern mehr als Österreich-Ungarn!); S. 66 steht Lünneburger Heide, S. 69 Zeile 15 v. u. 24 statt 26 und S. 70 Lindau am Bodensee! „Neben Preußen ist Sachsen das bedeutendste Industrieland des Deutschen Reiches“ (S. 70) dürfte wohl nicht richtig sein. Warum fehlt Stettin, Deutschlands erster Seehandelsplatz an der Ostsee, und warum wird der Musikinstrumenteninduſtrie des Vogtlandes nicht gedacht? Bei den deutschen Kolonien bleibt Togoland unerwähnt und wird der Kilima Ndscharo nach Usagara verlegt. — Trotz dieser kleinen Ausstellungen ist das Buch wirklich wertvoll und darum zu empfehlen.

9. **Schiffels, Jos.**, Lehrer. Geographiebüchlein für die Oberstufe der einklassigen Volksschule. Als Fortsetzung von des Verf. „Heimatskunde des Regierungsbezirks Trier“ und mit besonderer Berücksichtigung der Rheinprovinz bearbeitet. 81 S. Trier, 1890, Heinr. Stephanus. 30 Pf.

Der Verf. hat für dieses Büchlein „auf dem weiten Felde der Geographie den Stoff zusammengelesen, der mit Rücksicht auf den geistigen Standpunkt der Oberklasse einer einklassigen Volksschule als unbedingt notwendig und wissenswert erscheint“ — und das nicht ohne Geschick. Wegbleiben konnte die Aufzählung der 69 Kreise (mit Größe und Einwohnerzahl!) der Rheinprovinz und vieler nur geschichtlich bekannter Orte; die deutschen Kolonien aber verdienten mehr als nur dem Namen nach genannt zu werden. Daß der Verf. bestrebt gewesen ist, „die Größe der Länder und Städte durch Vergleichung mit Bekanntem“ anzugeben, ist gewiß zu billigen, weniger aber das, daß er es „fast regelmäßig“ thut. Wenn er beispielsweise schreibt: „Schleswig-Holstein ist $^5/_7$ mal so groß als die Rheinprovinz (S. 20), Pommern überragt die Rheinprovinz um $^1/_6$ (S. 26), Reuß älterer Linie umfaßt kaum $^1/_{11}$ von Sachsen-Weimar (S. 34)“, so ist das eine verkehrte Anwendung jenes sehr vernünftigen Gedankens. — Deutschland ist nicht fast (S. 40), sondern reichlich $1^1/_2$ mal so groß als das Königreich Preußen; Triest liegt nicht in einem Lande der ungarischen Krone.

IV. Mathematische und physikalische Geographie.

1. **Geistbeck, Dr. Michael.** Leitfaden der mathematischen und physikalischen Geographie für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. 11. verb. Aufl., mit vielen Illustr. VIII u. 165 S. Freiburg i. Br., 1890, Herder. 1,50 M.

Da das Büchlein im „Päd. Jahresber." schon viele Male dringend empfohlen worden ist, die elfte Auflage gegenüber der zehnten auch keine wesentliche Änderung erfahren hat, begnügen wir uns damit, Lehrer und Freunde der Erdkunde abermals auf dasselbe aufmerksam zu machen. Neu sind diesmal zwei Kärtchen über „Regenmenge" und „Regenzeiten".

2. **Rüefli**, J., Sekundarlehrer in Bern. Leitfaden der mathematischen Geographie. Für den Unterricht an mittl. Schulanstalten, sowie z. Selbststudium bearb. 2. Aufl. VI u. 96 S. Bern, 1890, Schmid, Francke u. Co. 1,20 M.

Mit anerkennenswertem Geschick hat der Verf. in diesem Büchlein äußerst faßlich zusammengestellt, was sich aus der mathematischen Geographie in mittleren Schulanstalten (Sekundarschulen u. dgl. m.) lehren läßt. Möge es auch auf seiner zweiten Wanderung dazu beitragen, daß ein immer noch bedeutend vernachlässigter und doch so schöner und geistbildender Unterrichtszweig mehr und mehr nach seinem Werte geschätzt und gepflegt werde.

3. **Schmidt**, Dr. **Wilh.**, Prof. am Kaiserl. Kgl. Staats-Gymnasium in Wien, IV. Über einige geographische Veranschaulichungsmittel (ein Globus, ein Tellurium, ein Apparat zur Erläuterung des Foucault'schen Pendelversuches, graphische Darstellungen). VI u. 162 S. Mit 33 in den Text gedr. Fig. Wien u. Olmütz, 1889, Ed. Hölzel. 1,80 M.

Das Buch enthält in der Hauptsache eine eingehende Beschreibung zweier vom Verf. herausgegebenen und durch Eduard Hölzel's Verlag in Wien zu beziehenden Apparate, nämlich

1. eines Globusses, eingerichtet zu Beobachtungen im Freien. Preis incl. Emballage 11 M.; und
2. eines Telluriums. Preis incl. Emballage 156 M.

Der Globus, dessen Behandlung den Mittelpunkt des ersten Aufsatzes bildet, ist mit mehreren wohlerwogenen Verbesserungen ausgestattet (der Anbringung des Meridianringes am Fußgestell, das Anhängen des Horizontringes mittels einer besonderen Vorkehrung, über der sich zugleich ein Zenithalbkreis erhebt, 2c.), aber dem Zwecke, ins Freie mitgenommen zu werden, entsprechend leider von sehr kleinem Formate (Durchmesser: 7,2 cm). Das Tellurium ist reich ausgestattet und ermöglicht eine große Anzahl von Versuchen. Der Verf. behandelt in klarer Darstellung die Modelle der Erdbewegung; die verschiedenen Grundlagen der Darstellung: die Erdbahn, die Achsendrehung; die einfachste Aufstellung des Telluriums, den Bahnring; die Achse und den Bahnring; die Achsendrehung des Globusses; die Berichtigung der Größenverhältnisse; den Globus, die Parallelkreise und Zonen; die Darstellung bestimmter Tage und Stunden; die versetzbare Horizontscheibe, die Entstehung der scheinbaren Tagesbahnen der Sonne; die Einstellung des Telluriums nach den Lagen in der Natur, gemäß der augenblicklichen Sonnenstellung; die unmittelbare Nachahmung der nach Stunde, Jahreszeit und Polhöhe wechselnden Sonnenstellungen; die Darstellung der scheinbaren Bewegungen der Sonne bei zentraler Lage des Globusses, die Einstellung auf verschiedene geographische Längen; die Ekliptik und den Himmelsäquator; die Darstellung der einfachsten Elemente ohne Globus und Bahnring, die täglichen Sternbahnen; die Nachahmung der Stellungen der Fixsterne und ihres jahreszeitlichen Wechsels; die Zeitgleichung; die Präzession; die

Mondbahn; die Mondphasen; den synodischen Monat, Längenbestimmungen; das Abweichen der Mondbahn von der Ekliptik, das Wandern der Knoten; die Finsternisse; die Sonne als Ursache des Wanderns der Knoten, die Präzessionswirkung des Mondes, die Nutation; die Gestalt der Mondbewegung und deren Störungen; die Gezeiten; die inneren Planeten; die äußeren Planeten und die Rückläufe. Obwohl ein ziemlicher Teil derselben den Rahmen des erdkundlichen Unterrichtes in der Volksschule überschreitet, empfiehlt sich die Schrift doch auch für die Hand des Volksschullehrers, enthält sie doch eine Fülle von Material zur eigenen Fortbildung und ermöglichen ihre zahlreichen scharf und anschaulich gezeichneten Figuren ein Verständnis der Versuche auch ohne daß die Apparate zur Hand sind. — Der dritte Aufsatz: „Apparat zur Erläuterung des Foucaultschen Pendelversuches“ (S. 118—143) schließt sich inhaltlich enge an die beiden ersten an. Er betrachtet die Achsendrehung der Erde (und die scheinbare Bewegung der Gestirne) in ihrer Beziehung zu Azimutänderung und Bewegungen auf der Erdoberfläche. — Der letzte Abschnitt des Buches enthält unter dem Gesamttitel: „Graphische Darstellungen“ wertvolle Bemerkungen über einige sehr sinnreich ausgedachte Darstellungsmittel (zu Merkators Projektion, Temperaturprofile, Verhältnistafeln, zur Bergzeichnung auf Karten und zum Vergleiche von Festlandsumrissen). Besondere Beachtung verdienen die beiden ersten, welche in ganz vorzüglicher Weise das mit wachsender Breite immer stärkere Wachsen des Längen- und Flächenmaßstabes und die Beeinflußung der Temperaturlinien durch das Bodenprofil zum Ausdruck bringen. — Wir können das Buch nur bestens empfehlen.

4. **Thiede**, Dr. **Johannes**, ordentl. Lehrer am Kgl. Gymnasium zu Demmin. Einführung in die mathematische Geographie und Himmelskunde. Für den Unterricht an höheren Lehranstalten bearbeitet. VIII u. 62 S. Mit 35 Fig. im Text und einer Sternkarte. Freiburg i. Br., 1890, Herder. 80 Pf.

In dem vorliegenden Leitfaden sind in einem ersten Teile die wichtigsten Erscheinungen am Himmel nebst ihren Rückwirkungen auf die Erde im Zusammenhange und in einer eingehenderen Weise dargelegt, als man es sonst wohl in Lehrbüchern findet, und hiernach ist eine Behandlung der Weltkörper als solcher gesondert (und geordnet in sieben Abschnitte: Erde, Mond, Sonne, Planeten und ihre Trabanten, Fixsterne, Kometen, Meteore) in einem zweiten Teile gegeben; — und zwar aus dem Grunde, „weil der Schüler vor der Einführung in eine richtige Auffassung der großen Welt vor allen Dingen zu einer wirklichen Anschauung des zunächst Sichtbaren gelangen muß, das beständig über ihm und um ihn vorgeht und wofür das Auge der allerwenigsten Menschen von selbst offen ist.“ Immer und mit gutem Erfolge ist der Verf. bestrebt gewesen, alles in möglichst kurzer und eigenartiger Fassung zu geben, ohne daß dabei die Deutlichkeit leidet. Wenn diese knappe Haltung den Leitfaden auch nicht gerade zum Selbststudium für die Hand des Schülers geeignet macht, so wird er doch sicher mit Nutzen dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden können. Der Verbesserung bedürfen die in § 52e (S. 22) gegebenen Erläuterungen über die seitliche Abweichung entstehender Luftströmungen in immer gleichem Sinne (es giebt noch andere

Ursachen der Ablenkung als die Beibehaltung der Rotationsgeschwindigkeit), die in § 65 (S. 34) stehenden Bemerkungen über den physischen Zustand des Erdkörper (unseres Wissens behauptet man nicht mehr, daß das ganze Erdinnere glühend flüssig ist) und die in § 109 (S. 54) gemachte Angabe bezüglich der Entdeckung des Halley'schen Kometen, der doch bereits vorher (1378, 1456, 1531 u. s. f.) gesehen worden war. 1472 statt 1742 in § 82 (S. 42) ist wohl ein Druckfehler. Eine etwas eingehendere Behandlung verlangt die in einem Anhange gegebene Lehre von den Erd- und Himmelskarten, wenn anders der Schüler aus ihr den erwünschten Nutzen ziehen können soll. — Die Ausstattung des Leitfadens ist eine der Verlagshandlung würdige; die beigefügte Karte ist die des nördlichen Sternhimmels, und die im Texte enthaltenen 35 Figuren sind vortrefflich geeignet, das Verständnis des Gegebenen zu unterstützen.

V. Einzelbeschreibungen, geographische Charakterbilder u. dgl. m.

1. **Bayerische Bibliothek.** Begründet und herausgeg. von Karl von Reinhardstoettner und Karl Trautmann. Bamberg, 1890, Buchnerscher Verlagsbuchh. Subskriptionspreis pro Bdchn. 1,25 M., Einzelpreis 1,40 M.

4. Band: Arbeitergestalten aus den bayerischen Alpen. Von Max Haushofer. Zeichnungen von Otto E. Lau. 83 S.

8. Band: Schleißheim. Eine geschichtliche Federzeichnung aus der bayerischen Hochebene. Von Johannes Mayerhofer. Zeichnungen von Peter Halm. VI und 112 S.

9. Band: Das germanische Nationalmuseum in Nürnberg. Von Franz Friedrich Leitschuh. Illustrationen nach Photographien von Christoph Müller. 103 S.

13. Band: Martin Behaim. Von Siegmund Günther. Zeichnungen von Otto E. Lau. 86 S.

15. Band: Oberammergau und sein Passionsspiel. Von Karl Trautmann. Zeichnungen von Peter Halm. 4. Auflage. 110 S.

16. Band: Die St. Michaelskirche in München und ihr Kirchenschatz. Von Leopold Gmelin. Zeichnungen nach photographischen Originalaufnahmen. 96 S.

17. Band: Land und Leute im bayerschen Walde. Von Karl von Reinhardstoettner. Zeichnungen von Otto E. Lau. IV und 102 S.

18. Band: Mundarten und Schriftsprache in Bayern. Von Oskar Brenner. 87 S. und 1 Karte.

21. Band: Alpenlandschaft und Alpensage in den bayerischen Bergen. Von Max Haushofer. Zeichnungen von K. Th. Meyer-Basel. 92 S.

24. Band: Christoph Scheiner als Mathematiker, Physiker und Astronom. Von Anton von Braunmüller. Zeichnungen nach photographischen Originalaufnahmen. IV und 92 S.

Jedes der hier vorliegenden Bändchen verdient die wärmste Empfehlung; denn jedes beruht auf wissenschaftlichen Forschungen, jedes ist in anmutender, allgemein verständlicher Form abgefaßt und jedes birgt einen

Bilderschmuck, ebenso reich und künstlerisch in der Ausführung, wie wertvoll in der Auswahl; einige (4, 13, 15, 17, 18 und 21) werden insbesondere den Lehrern der Erdkunde vorzügliche Dienste erweisen.

2. **Buchholz, Dr. Paul,** akad. Lehrer a. d. Höheren Töchterschule zu Duisburg. Charakterbilder aus Europa. 2., vielfach verb. Aufl. VIII u. 185 S. Leipzig, 1891, J. C. Hinrichssche Buchh. 1,60 M.

Die erste Auflage dieses „Hilfsbuches zur Belebung des geographischen Unterrichtes" ist angezeigt und empfohlen im Päd. Jahresber. Bd. 39. S. 136. Die vorliegende zweite Auflage hat noch dadurch gewonnen, daß der Verf. bei verschiedenen Charakterbildern die Überschriften der Gedichte angeführt hat, die im Unterrichte zu weiterer Belebung benutzt werden können. Im übrigen sind nur zwei Bilder (die Faröer — S. 7 und 29 steht Färöer — und Bukarest) neu geschrieben und zwei andere (die Landes und Edinburg) gestrichen. Das Buch wird vielen Geographielehrern willkommen sein.

3. **Ostafrika, der Sudan und das Seengebiet.** Land und Leute. Naturschilderungen, charakteristische Reisebilder und Szenen aus dem Volksleben, Aufgaben und Kulturerfolge der christlichen Mission, Sklavenhandel. Die Antisklavereibewegung, ihre Ziele und ihr Ausgang. Kolonialpolitische Fragen der Gegenwart. Nach den neuesten und besten Quellen. Von Dr. Johannes Baumgarten, Mitglied des Kolonialvereins, Ritter des Roten Adlerordens. XVI u. 563 S. Gotha, 1890, F. A. Perthes. 8 M.

Das außerordentliche inhaltsreiche Werk ist eine sehr beachtenswerte Erscheinung; denn es ist ebenso geeignet, eine genaue Kenntnis der neuerdings immer mehr in den Vordergrund tretenden weiten ostafrikanischen Ländergebiete zu vermitteln, als auch das Interesse an diesen zukunftreichen Ländern da, wo dasselbe noch fehlt, durch seine eingehenden, lebendigen Darstellungen zu wecken. Es ist ein Aufruf an das deutsche Volk, die Aufgaben, welche ihm seitens des dunkeln Erdteils gestellt werden, in ihrem vollen Umfange zu erkennen und allseitiger zu würdigen. Zugleich fordern die hier vorliegenden Ausführungen die kolonialbesitzenden Völker dringend auf, an ihre Aufgabe mit möglichst reinen Händen heranzutreten und sich durch gewissenhafte Erziehung der Naturvölker zu höherer Gesittung als sittliche Mächte zu bewähren. Schon der Blick auf den Titel, noch mehr aber der auf das reichhaltige Inhaltsverzeichnis läßt erkennen, welche Menge von Artikeln aus den verschiedenartigsten Interessenkreisen der Verf. seinen Lesern bietet. Und was diesen auf Grund eines außerordentlich umfangreichen Quellenmateriales zusammengestellten Ausführungen einen besonderen Wert verleiht und die Wirkung des Buches wesentlich erhöhen muß, ist der Umstand, daß der Verf. in dem bei weitem größten Teile gleich die Reisenden, Forscher, Missionare u. s. w. selbst reden läßt.

4. **Europäische Wanderbilder.** Zürich, Orell Füßli u. Co.
   Nr. 164 und 165. Von Wien nach Budapest. Von A. Imendörffer, W. Gerlai u. J. Sziklay. Mit 41 Illustr. u. 2 Karten. 1 M.
   Nr. 166. Von Oderberg nach Budapest. Von Karl Siegmeth. Mit 16 Illustrationen nebst 1 Karte. 50 Pf.
   Nr. 167—169. Von Wien, Oderberg und Budapest in die Hohe Tátra. Von Karl Siegmeth. Mit 60 Illustrationen nebst 1 Karte. 1,50 M.
   Nr. 170. Territet. Von zwei schweizer Alpinisten. Mit 12 Illustrationen und 1 Karte. 50 Pf.

Nr. 171. Durch West-Ungarn. Von Ferd. Krauß und J. Sziklay. Mit 19 Illustrationen nebst 1 Karte. 50 Pf.
Nr. 172 und 173. Von der Donau zum Quarnero. Von Dr. Géza Kenedi und Wilh. Gerlay. Mit 23 Illustrationen nebst 1 Karte. 1 M.
Nr. 174. Durch die ungarische Tiefebene. Von J. Sziklay. Mit 23 Illustrationen nebst 1 Karte. 50 Pf.
Nr. 175 und 176. Das siebenbürgische Hochland. Nach Skizzen von F. A. Bell, F. Krauß, C. J. Römer, E. Sigerus u. C. Weingärtner. Mit 32 Illustrationen und 1 Karte. 1 M.
Nr. 177. Gmunden. Von Dr. H. Noé. Mit 8 Illustr. u. 1 Karte. 50 Pf.
Nr. 178 und 179. Durch Süd-Ungarn. Von Dr. Ad. Sternberg, Patricius Dragalina, Dr. Cornel Diaconovich, Dr. J. Sziklay und Athanas Plavsic. Mit 28 Illustrationen nebst 1 Karte. 1 M.
Nr. 180. Die Monte-Generosobahn. Von J. Hardmeyer. Mit 13 Illustr. und 1 Karte. 50 Pf.

Die „Europäischen Wanderbilder", an dieser Stelle schon zu wiederholten Malen genannt (Päd. Jahresber. Bd. 41, S. 154; Bd. 42, S. 176), sind durchgehends von Männern geschrieben, welche die von ihnen geschilderten Gegenden genau und aus eigener Anschauung kennen, und mit Illustrationen geschmückt, denen zuverlässige Naturaufnahmen zu Grunde gelegt sind. Gern kommen wir auf dieselben zurück; denn in ihren frischen, lebensvollen Darstellungen und mit ihren zahlreichen, meist trefflich gelungenen Illustrationen bieten sie dem Lehrer — und darauf glauben wir hier besonders hinweisen zu müssen — vielfache Gelegenheit, sein Wissen auf angenehme Weise zu erweitern, ermöglichen sie ihm, recht lehrreiche „Zimmerreisen" zu machen, und enthalten sie vielerlei, was recht wohl auch in der Schule Verwendung finden kann. Auf den Inhalt der einzelnen uns diesmal vorliegenden Bändchen genauer einzugehen, halten wir nicht für geboten; die obige Aufzählung zeigt wohl zur Genüge, über welch' interessante Gegenden man aus ihnen Belehrung zu schöpfen vermag.

5. **Kausch, Oskar.** Die Namenkunde d. Länder u. Städte des Deutschen Reiches. IV u. 219 S. Leipzig, 1890, E. Heitmann. 3 M.

Nach kurzen Vorbemerkungen zur Ortsnamenkunde werden die Namen „Deutsche" und „Preußen" (Volk, Provinz, Königreich) und die der preußischen Provinzen und der anderen deutschen Staaten nach etymologischer Bedeutung und geschichtlicher Herkunft erklärt. Dann folgt innerhalb verschiedener (17) Einzelgebiete eine ebensolche Erklärung der Ortsnamen in alphabetischer Ordnung. Leider hat der Verf. oft die widersprechendsten Namendeutungen nebeneinander gestellt, ohne an ihnen Kritik zu üben (z. B. Mainz — S. 64 und Meißen — S. 173); trotzdem aber verdient das Buch volle Beachtung. Ein vollständiger alphabetischer Namennachweis am Schlusse des Ganzen (S. 210—219) trägt wesentlich zur Erleichterung des Gebrauches zum Nachschlagen bei.

6. **Kayser, Dr. Friederich.** Ägypten einst und jetzt. 2. erweiterte u. völlig durchgearb. Aufl. XII u. 301 S. Mit 1 Titelbild in Farbendr., 118 Illustr. im Text, 17 Tonbildern u. 1 Karte. Freiburg i. Br., 1889, Herder. 5 M.

Ein schön ausgestatteter Band mit einem Titelbilde (Ramses II. erstürmt eine syrische Festung) in Farbendruck, 118 Illustrationen, 17 Tonbildern und einer Karte. Mit Fleiß, Sachkenntnis und Geschick hat der Verf. das Wissenswerte über Gegenwart und Vergangenheit des Nil-

landes auf Grund der besten Quellen zusammengestellt. Die Abbildungen sind durchweg schön. Besondere Anerkennung verdienen auch die zahlreichen Litteraturnachweise in den auf S. 265—279 enthaltenen Anmerkungen, die chronologische Übersicht über die Geschichte Ägyptens (S. 280 bis 288) und das Verzeichnis der wichtigsten Erscheinungen der neueren ägyptologischen Litteratur (S. 289—295).

7. **Meyer, Johannes.** Lesebuch der Erdkunde für Schule und Haus. Abgerundete Charakterbilder aus der Länder- und Völkerkunde. Nach den besten und neuesten Quellen bearbeitet. 3 Bände. Gotha, 1890, Emil Behrend.
   I. Bd.: Bilder aus der allgem. Geographie und aus den außereuropäischen Erdteilen. VIII u. 660 S. geh. 6 M., geb. 7,50 M.
   II. Bd.: Bilder aus Europa mit Ausschluß des Deutschen Reiches. VI u. 504 S. geh. 4,50 M., geb. 5,65 M.
   III. Bd.: Bilder aus dem Deutschen Reiche. VI u. 608 S. geh. 5,50 M., geb. 6,85 M.

Wenn auch „geographische Charakterbilder" den Büchermarkt in hinreichender Menge füllen, so ist die vorliegende Sammlung doch mit Freuden zu begrüßen; denn einerseits sind in ihr die für den Unterricht notwendigen Gruppen geographischer Bilder (landschaftliche, ethnographische und Städtebilder) verhältnismäßig gleich stark berücksichtigt und andererseits bringt sie gemäß den natürlichen Anforderungen an die Stoffverteilung von Europa und insbesondere von dem Deutschen Reiche eine viel größere Anzahl Bilder als von den außereuropäischen Ländern. Deutschlands Kolonien ist selbstverständlich ein breiter Raum gewährt worden; größer noch ist der, welchen der Verf. erfreulicherweise der mathematischen, physikalischen und Kulturgeographie eingeräumt hat. Die Auswahl ist wirklich gut getroffen, und die einzelnen Schilderungen lesen sich angenehm; der Verf. hätte aber Quellen ersten Ranges (Werke von Nachtigall, Rein, v. Richthofen, Stanley u. a.) mehr berücksichtigten und in der Ausführung hin und wieder sich kürzerer Fassung befleißigen können. Sicher eignet sich das Werk vortrefflich zur Vorbereitung für Lehrer höherer und niederer Schulen und zur Lektüre für Schüler der oberen Klassen höherer Lehranstalten. Aber auch allen Freunden der Geographie, jungen wie alten, kann es als „Lesebuch der Erdkunde" zu anregender Erholung und zur Erweiterung und Abklärung der Anschauung von fremden Ländern und Völkern warm empfohlen werden. Schul- und Schülerbibliotheken wird es eine willkommene Gabe sein.

8. **Örtel, Dr. G.** Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen. 252 S. Leipzig, 1890, F. Hirt u. Sohn. 4 M.

Die in diesem Buche gesammelten Aufsätze und Schilderungen befassen sich mit den Besonderheiten, den Eigentümlichkeiten des sächsischen Landes und seines Volkstums, die in den landläufigen Vaterlandskunden entweder ganz übergangen oder nur obenhin berührt werden — und dieser Umstand verleiht ihnen einen eigenen Wert. Derselbe wird aber noch erhöht durch die gemeinverständliche und ebenso angenehm lesbare wie unterhaltend belehrende Art der Darstellung. Wir empfehlen das Buch aufs wärmste und wünschen nur, daß keine Volksbibliothek und keine Bibliothek für Lehrer (und Seminaristen!) ohne dasselbe bleiben möge. Die Ausstattung ist eine ganz vortreffliche.

9. **von Orelli, C.**, ord. Prof. der Theologie. Durchs heilige Land. Tagebuchblätter. 4. Aufl. XI u. 290 S. Mit einer Karte von Palästina und sechs Ansichten. Basel, 1890, C. F. Spittler. 3,20 M.

Wenn ein Buch wie das vorliegende innerhalb zwölf Jahren vier Auflagen erlebt, so dürfte das seinen Wert am besten kennzeichnen. Möge es, seiner Bestimmung gemäß, auch fernerhin ins Land der Bibel einführen und insbesondere denen als willkommener Führer dienen, denen es nicht vergönnt ist, das gelobte Land mit eigenen Augen zu schauen!

10. **Richter**, Prof. Dr. J. W. Otto. Die geographische Lage des deutschen Reiches. Eine vergleichende Charakteristik. Im Jahresbericht des Realprogymnasiums zu Eisleben. 17 S.

Mit dieser vergleichenden Betrachtung der geographischen Lage des deutschen Reiches will der Verf. zeigen, in welcher Weise er den abschließenden erdkundlichen Unterricht auf der Oberstufe höherer Schulen gestaltet zu sehen wünscht. Ganz und gar mit ihm einverstanden, bezweifeln wir sehr, daß sich seine Wünsche je erfüllen dürften: die Mißachtung, die der Geographie von der Berliner Kommission entgegengebracht worden ist, und die einseitigen Beschlüsse, die von ihr gefaßt wurden, lassen Erfreuliches nicht hoffen.

11. **Henry M. Stanleys** Reise durch den dunklen Weltteil. Nach Stanleys Berichten für weitere Kreise bearb. von Dr. Berthold Volz, Direktor des Viktoria-Gymnasiums zu Potsdam. 5. Aufl. XVI u. 369 S. Mit 54 Abbildungen und einer Karte. Leipzig, 1890, F. A. Brockhaus. geb. 6,50 M.

Die vorliegende Bearbeitung schließt sich soweit wie möglich den Originalberichten Stanleys (Durch den dunkeln Weltteil oder die Quellen des Nils. Reise um die großen Seen des äquatorialen Afrika und den Livingstonefluß abwärts nach dem Atlantischen Ozean. Zwei Bände. Leipzig: F. A. Brockhaus) an; „aber während diese den unruhigen Tagebuchscharakter mit stark subjektiver Färbung, häufig in grellen Tönen, wiederspiegeln, wählt sie die Form der objektiven Erzählung, welche, das Überschwengliche, den dort berechtigten Reflex des momentanen Eindruckes meidend, in freierer Gestaltung und gedrängter Erfassung des Bedeutenden mit mehr gleichmäßiger Ruhe vorwärts strebt. Sie versucht die oft dramatische Lebendigkeit der Darstellung Stanleys festzuhalten, aber aus dem Blätterwerk der Reflexionen und gelegentlichen Bemerkungen das Charakteristische herauszuheben und hin und da durch Einfügung kurzer Züge — oder auch einer Abbildung — aus andern Reiseberichten, sei es Stanleys, sei es anderer Reisender, an geeigneten Stellen, was die eingehendere Schilderung von wichtigen Örtlichkeiten oder Personen gilt, die Anschaulichkeit wie die Abrundung der Darstellung zu fördern." Wir empfehlen das Buch, insbesondere auch für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten, aufs angelegentlichste, bemerken aber noch, daß auf der beigegebenen Karte die Abgrenzung der deutschen Interessensphäre nicht ganz derjenigen nach den Vereinbarungen vom Juni 1890 entspricht.

12. **Wiechmann**, Dr. E. Das Nilquellengebiet, ein Teil der ostafrikanischen Seenregion, nach dem gegenwärtigen Umfange der Erforschung. 91 S. Ludwigslust, Hinstorff. 1,20 M.

Hervorgegangen aus gründlicher Durcharbeitung des umfassenden Materiales, das sich in verschiedenen Sprachen angesammelt hat, ist die

vorliegende Schrift wohl geeignet, dem Leser eine der Natur des Landes und dem geschichtlichen Fortgange der Erforschung entsprechende Vorstellung zu verschaffen.

13. **Wolf**, Dr. F. **Franz**. Die klimatischen Verhältnisse der Stadt Meißen. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte der Realschule mit Progymnasium zu Meißen. IV u. 124 S.

Wohl selten ist den klimatischen Verhältnissen eines einzelnen Ortes eine so eingehende Bearbeitung zu teil geworden, wie denjenigen der Stadt Meißen in der vorliegenden Monographie. Möchten sich doch recht viele finden, welche das meteorologische Material anderer engbegrenzter Gebiete in gleich gründlicher Weise sammeln, sichten, ordnen und verarbeiten wollten, denn nur dann können die klimatologischen Erscheinungen unseres Vaterlandes eine erschöpfende Darstellung erfahren.

14. **Schaufuß, Camillo**, Direktor. Die hauptsächlichsten Erzeugnisse der Erde und ihrer Bewohner. Ein Hilfsmittel für den Unterricht in der Erdkunde. 39 S. Meißen, 1890, H. W. Schlimpert. 60 Pf.

Der Verf. geht von der Ansicht aus, daß, nachdem der Gedanke der Anlage von erdkundlichen Erzeugnissammlungen sich Bahn gebrochen hat und die Möglichkeit der billigen Beschaffung der einzelnen Gegenstände aus allen Erdteilen von ihm bewiesen ist, die allgemeine Einführung solcher Lehrmittel wohl nur noch eine Frage der Zeit ist. Da nun zu diesen Erzeugnissammlungen eine Erläuterungsschrift fehlte, der Verf. aber aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands aufgefordert worden ist, eine solche zu schreiben, bietet er sie hiermit. Sie soll dem Lehrer das Nachschlagen in mannigfachen Werken ersparen, dem Schüler ermöglichen, sich zu Hause die während des Unterrichts gesehenen oder besprochenen fremden Dinge in das Gedächtnis zurückzurufen, und schließlich mit zur Verallgemeinerung der Einführung erdkundlicher Anschauungsmittel beitragen. Auf das letztere scheint es dem Verf. vor allem anzukommen, darauf weisen auch S. 38 und 39 und die auf der letzten Seite des Büchleins sich anbietende „Schaufußsche geographische Lehrmittelsammlung in Meißen“ hin. — Was den eigentlichen Inhalt des Büchleins anbelangt, so bietet dasselbe auf knapp 33 Seiten ein alphabetisches Verzeichnis von 287 verschiedenen Produkten, die eine erdkundliche Schulsammlung zu bilden haben, und eine kurze Besprechung derselben. Die genauere Durchsicht zeigt einem auch Dinge, die man wohl als überflüssig bezeichnen darf, z. B. Hering, Petroleum und Reis, dann auch solche, die jedenfalls für alle Schulen ins Reich der Wünsche gehören werden, z. B. Bärenpelz, Bibergeil, Diamant, Gold, Meteorsteine, Mühlsteine, Perlen und Zobelpelz, und endlich Lücken (Buchweizen, Flachs, Hanf, Kapern).

15. **Geographisches Lotto**. 5. Aufl. Leipzig, 1890, Baumgärtners Buchh. 4 M.

Dieses Spiel bietet in angenehmster Form eine wirklich nutzbringende Belehrung und eignet sich in ganz vortrefflicher Weise für die reifere Jugend.

VI. Bilder- und Kartenwerke.

1. **Berliner Schulatlas.** Herausgeg. v Richard Andree u. Richard Schillmann. Ausgeführt von der Geographischen Anstalt von Velhagen und Klasing in Leipzig. 3. Aufl. Berlin C, 1890, Stubenrauchsche Buchh. geh. 1 M., kart. 1,30 M., geb. 1,50 M.

Seinen Titel rechtfertigt der vorliegende Atlas durch die beigefügten Schulkarten von der Stadt Berlin und von der Umgebung von Berlin, welche sich beide vorzüglich für den Unterricht in der Heimatskunde eignen dürften. Auch für die Einführung in das Kartenverständnis leistet der Atlas Vortreffliches durch zwei Blätter, welche den Teil eines Dorfes und Umgebung, Bingen und den Niederwald (Stadt und Umgebung), Niederwald und Rheingau und eine ideale Landschaft zur Darstellung verschiedener Formen der Erdoberfläche sowohl in perspektivischer Seitenansicht als in Ansicht aus senkrechter Vogelschau bez. Grundriß, Plan, Kartenbild vorführen. Eine recht gute Beigabe bilden endlich die Blätter 29 und 30, welche die Schauplätze der deutschen Einheitskriege (Düppeler Schanzen 1864, Böhmischer Kriegsschauplatz 1866, Königgrätz, Französischer Kriegsschauplatz 1870—1871, Schlacht bei Sedan, Paris) und die Entwickelung des preußischen Staates darstellen. Die 20 Hauptkarten sind in Debesscher Manier gearbeitet, und diese Anlehnung bedeutet nur einen Vorzug. — Die politische Karte von Europa (Bl. 11) giebt Kura, Kisil-Irmak, Garonne, Guadalquivir u. s. w., nicht aber die Weser; und die physikalische Karte von Deutschland nennt das Neutra-Gebirge, das Liptauer Gebirge u. a. m., bezeichnet aber nicht das Elstergebirge. Dergleichen Dinge möchten bei einer Neuauflage doch geändert werden.

Als Sonderabdruck aus dem Berliner Schulatlas ist infolge vielfacher Wünsche erschienen:

Schulkarte von Berlin. Preis in Umschlag geheftet 50 Pf.

2. **Deutscher Schulatlas.** Herausgeg. von W. Keil und Fr. Riecke. 38 Haupt- und 30 Nebenkarten in Farbendruck. Gratisbeilage: Heimatkarte. 36. verm. u. vollständig neubearb. Aufl. von Anthor-Ißleibs Volksatlas über alle Teile der Erde. Gera, 1890, Th. Hofmann. geh. 1 M., geb. 1,40 M.

Nachdem die letzten Auflagen des „Deutschen Schulatlasses" nur unwesentliche Änderungen erfahren hatten, ist die uns vorliegende 36. Auflage nicht nur sorgfältig durchgesehen und in vielen Teilen verbessert und berichtigt worden, sondern es sind auch mehrere Karten durch andere ersetzt oder ganz neu hinzugekommen. Eine Vermehrung des Inhalts hat durch Aufnahme folgender neuer Karten stattgefunden: Seite 7 Geologisches Übersichtskärtchen von Deutschland, S. 8 das Alpengebiet (Karton: Skelett der Alpen — konnte wegbleiben!), S. 9 Vier Übersichtskarten zur Kulturgeographie von Deutschland, S. 11 Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs, S. 15 Kärtchen der deutschen Kolonien. Recht gut und nützlich sind die auf den ersten Seiten gegebenen Darstellungen, welche der Einführung ins Kartenverständnis dienen sollen. — Bezüglich der Auswahl der dargestellten Objekte finden sich einige kleine Lücken. Auf der politischen Karte von Europa fehlen die Fulda und Leipzig, Breslau, Glasgow, Turin u. a. m., auf dem Kärtchen: Die wichtigsten Industriebezirke in Deutschland die böhmischen Braunkohlenlager. Geändert werden muß

die Grenzlinie Deutsch-Ostafrikas auf S. 27 (der Kilima-Ndscharo ist deutsch! — S. 15 richtig). — Im ganzen genommen ist der Atlas ein brauchbares Lehrmittel.

3. **Dresdner Schulatlas.** Herausgeg. von Dr. Richard Andree in Leipzig u. Prof. Dr. S. Ruge in Dresden. Ausgeführt von der Geographischen Anstalt von Velhagen und Klasing in Leipzig, Bielefeld u. Leipzig, 1890, Velhagen u. Klasing. geh. 1 M., kart. 1,30 M.

Dieser Atlas gleicht ganz und gar dem unter Nr. 1 dieser Abteilung genannten, enthält aber seinem Titel entsprechend statt der Heimatskarte der Provinz Brandenburg, der Schulkarte der Umgebung von Berlin und des Stadtplanes von Berlin eine Heimatskarte des Königreichs Sachsen (mit 6 Nebenkärtchen), eine Schulkarte der Umgebung von Dresden (das Elbthal von Pirna bis Meißen) und einen Stadtplan von Dresden.

4. **Systematischer Schulhandatlas** in Übereinstimmung mit den dazu gehörigen Wandkarten. Für den einheitlichen Unterricht in der Erdkunde bearbeitet und gezeichnet von Eduard Gaebler, Mitherausgeber der Diercke-Gaeblerschen Schulatlanten. 3. stark verm. u. verb. Aufl. 20 einseitig bedruckte Kartenseiten. Leipzig, Georg Lang. 90 Pf., geb. 1,40 M. Mit zweiseitigen Heimatskärtchen 10 Pf. mehr.

Der Wert dieses uns vorliegenden Atlasses liegt vor allem in seiner schon mehrfach (Lehmann, Vorlesungen über Hülfsmittel und Methode des geographischen Unterrichts, S. 173 und Zeitschr. f. Schulgeogr. IV, 112 ff.) als höchst wünschenswert bezeichneten Übereinstimmung mit entsprechenden Wandkarten, und in der Beschränkung auf eine geringe Anzahl leicht unter sich vergleichbarer Maßstäbe (Deutsches Reich 1 : 4 Mill., die übrigen europäischen Staaten 1 : 8 Mill., Europa physikalisch und Deutschlands Kolonien 1 : 16 Mill., Europa politisch 1 : 30 Mill., die übrigen Erdteile (politisch) 1 : 60 Mill. und die Planigloben mit der physikalischen Darstellung der Erdteile 1 : 120 Mill.). Die Ausführung ist großenteils eine recht kräftige, und einzelne Karten, wie z. B. die physikalischen von Europa und dem deutschen Reiche, sind im ganzen sehr wirksam; dagegen bedarf im einzelnen noch mancherlei der Verbesserung. Vor allem mußte bezüglich der Stoffauswahl ein klares methodisches Prinzip herrschen und nicht planlos hier Bedeutenderes weggelassen, dort ganz Unwichtiges mit aufgenommen worden sein. Man betrachte beispielsweise die physikalische Karte von Europa auf S. 5 und 6 und die von Österreich-Ungarn auf S. 19. Die erstere enthält in Unteritalien, Griechenland und den Atlasländern, auf Sizilien, Sardinien, Korsika, Irland und Island eine ziemliche Anzahl unbedeutender Flüsse, dagegen weder die Etsch, noch die Ems, und außer Inn, Moldau und Bug keinen Nebenfluß eines deutschen Hauptstromes, selbst nicht Maas, Mosel, Main und Warthe; die letztere giebt in Dalmatien vier Städte (Cattaro, Ragusa, Spalato und Zara), in Böhmen zwei (Prag und Pilsen) und in den meisten übrigen Kronländern (ausgenommen Schlesien und Vorarlberg, die keinen Ort aufweisen) nur eine, sie giebt die Eger, nicht aber die March und die Mur. Weiter hat die erwähnte Karte von Europa zwar den Namen der Ardennen (sogar sehr groß!), der Rhön, des Vogelsberges und des Beerberges im Thüringer Walde, aber keine Benennung für das rheinische Schiefergebirge im ganzen oder in seinen einzelnen Teilen. —

Fiume liegt nicht im „Küstenlande“ (S. 19), Meißen mehr in der Mitte zwischen Dresden und Riesa (S. 11 und 12) u. s. w. Krakau und Wieliczka liegen auf Blatt 19 (Maßstab 1 : 8 Mill.) in absolut weiterer Entfernung von einander als auf Blatt 11/12. (Maßstab 1 : 4 Mill.). Zu beklagen ist noch immer (Päd. Jahresber. Bd. 41 S. 157), daß die Planigloben die physischen Verhältnisse der fremden Erdteile in zu kleinem Maßstabe darstellen. Eine Beseitigung der sehr zahlreichen roten Eisenbahnlinien würde nur von Vorteil sein; denn sie beeinträchtigen unnötigerweise die Klarheit der meisten Karten. — Schätzenswerte Zugaben bilden die den einzelnen Ländern beigegebenen Nebenkärtchen — mehr als 30 an der Zahl —, welche die Pläne der bedeutendsten Haupt-, Handels- und Industriestädte nebst deren nächster Umgebung und andere wichtige geographische Objekte (höchstes Gebiet des sächsischen Erzgebirges, Gotthardtunnel, Insel Norderney, Vesuv u. s. w.) enthalten und welche alle nach einem Maßstabe (1 : 200 000) gezeichnet sind. Mit Dankbarkeit werden auch die — freilich sehr kleinen — statistischen Kärtchen zur Veranschaulichung der Verbreitung der wichtigsten Tiere, der wichtigsten Nutzpflanzen, der Menschenrassen (und Meeresströmungen) und der Religionen und die Aussprache der fremden Eigennamen hingenommen werden. Zur Einführung des Schülers in das Verständnis der Maßstäbe dienen eine siebenmalige Verkleinerung des Stadtplanes von Leipzig und Umgegend, die den eingezeichneten Schiffahrtslinien beigegebenen Fahrzeiten (S. 4, 7, 9, 10, 15 u. s. w.) und das Vorhandensein eines Kärtchens vom deutschen Reiche oder einem Teile desselben auf den Karten von Afrika und den deutschen Schutzgebieten.

Als Ergänzung zu diesem Atlas sind für den Unterricht in der Heimatskunde in demselben Verlage erschienen

5. **Heimatskärtchen.** Preis einzeln je 20 Pf., in Partien je 15 Pf. und als Beigabe zum Atlas je 10 Pf.

Von denselben liegen uns vor

1. Plan von Dresden im Maßstabe von 1 : 25 000 und Dresden und Umgegend im Maßstabe von 1 : 125 000.
2. Schulkarte vom Königreiche Sachsen im Maßstabe von 1 : 700 000.
3. Provinz Brandenburg — physikalisch und politisch — im Maßstabe von 1 : 1 200 000.
4. Großherzogtum Hessen im Maßstabe von 1 : 600 000 und Provinz Rheinhessen im Maßstabe von 1 : 200 000.

Jedes dieser Kärtchen (48 cm lang und 31 cm hoch) ist wohl geeignet, dem Unterrichte in der Heimatskunde vortreffliche Dienste zu leisten. Besonders gefallen hat uns die Schulkarte vom Königr. Sachsen, mit der uns unter Verwendung von fünffarbigen Höhenschichten und Zuhilfenahme einer Terrainschattierung die Bodengestaltung dieses Landes in schöner Anschaulichkeit geboten wird. Recht hübsch sind auch die beigedruckten Kärtchen (Politische Übersicht, Klima, Bodenkultur, Industrie, Dichte der Bevölkerung) und Profile (Querschnitt vom Egerthale über den Keil- und Fichtelberg nach Norden; Vergleichende Übersicht von Orts- und Gipfelhöhen). — Auf den unter 4 gebotenen Karten ist der Rheinlauf unterhalb Gernsheim und die Eisenbahnführung bei Worms eine

verschiedene; auch fehlt auf der Karte der Provinz Rheinhessen für Mainz die Bezeichnung als Festung. — Viel läßt zu wünschen übrig die Darstellung der Seen auf der politischen Karte der Provinz Brandenburg.

6. **Volksschulatlas.** Zugleich für die unteren Klassen höherer Lehranstalten. Herausgeg. von Rudolf Schmidt, Direktor der 6. Bürgerschule in Leipzig. Enthaltend 32 Karten. Ausgeführt von der Artistischen Anstalt und Buchdruckerei von Rudolf Loës in Leipzig (Zeichnung und Stich von Balduin Schwarze). 2. durchgesehene Aufl. Bielefeld u. Leipzig, 1890, Velhagen u. Klasing. br. 60 Pf., geb. 80 Pf.

„Es mag als ein gewagtes Unternehmen erscheinen, den zahlreichen und mitunter ganz vorzüglichen Volksschulatlanten noch einen neuen hinzuzufügen; wenn aber bei der Herstellung eines solchen Schulmann, Zeichner und Verleger in dem Maße miteinander wetteifern, wie es der hier vorliegende zeigt, so erachten wir es nicht nur als ein Recht, sondern auch als eine Pflicht, denselben zu veröffentlichen." Mit diesen Worten begrüßten wir obengenannten Atlas bei seinem ersten Erscheinen, mit ihnen sei er auch an dieser Stelle willkommen geheißen. Der Atlas ist 30 cm hoch und 23 cm breit und hat folgenden Inhalt:

S. 2: Jerusalem, Ansicht, Plan und Profil. — S. 3: Palästina, Relief- und Plandarstellung, Profile (auch zur Übung im Kartenlesen). — S. 4: Sternhimmel in Verbindung mit der Erdbewegung. — S. 5: Planigloben, Mondphasen und Finsternisse. — S. 6 und 7: Deutschland, die Niederlande und Belgien, physikalisch. — S. 8: Flußgebiete von Deutschland. — S. 9: Zur Geschichte von Deutschland. — S. 10 und 11: Deutschland, die Niederlande und Belgien, politisch (Thüringische Staaten im doppelten Maßstabe der Hauptkarte). — S. 12: Skandinavien und Dänemark. — S. 13: Die Schweiz. Ansicht und Karte vom Rhonegletscher. — S. 14 und 15: Österreich-Ungarn, physikalisch, und politische Übersicht. — S. 16: Europa, physikalisch. — S. 17: Europa, politisch. — S. 18: Balkanhalbinsel. — S. 19: Italien (Neapel und Umgebung 1 : 100 000). — S. 20: Pyrenäenhalbinsel (auch politische Übersicht). — S. 21: Frankreich. — S. 22: Großbritannien und Irland. — S. 23: Rußland. — S. 24: Afrika, politisch. — S. 25: Afrika, physikalisch (Unter-Ägypten). — S. 26: Asien, physikalisch. — S. 27: Asien, politisch. — S. 28 und 29: Amerika, physikalisch; (Südamerika, politische Übersicht). — S. 30: Vereinigte Staaten und Mittelamerika. — S. 31: Australien und Polynesien. — S. 32: Erdkarte mit Temperaturzonen und Meeresströmungen. Vergleichende Übersicht von Höhen, Tiefen und Stromlängen.

Entsprechend der in neuerer Zeit immer maßgebender auftretenden Forderung, bei der Länderdarstellung das Physische entschieden in den Vordergrund zu stellen, hat der Herausgeber von den verschiedenen Ländern stets in erster Linie mit Hilfe sechs farbiger Höhenschichten die Bodengestaltung zu klarer Darstellung gebracht, das Politische aber entweder ganz auf besondere Karten (meist in Flächenkolorit) gegeben oder auf den physikalischen Karten lediglich durch rote Grenzlinien bezeichnet. Die Ausführung der Karten ist eine streng einheitliche, höchst sorgfältige und überaus saubere; und rechnet man dazu die wohl erwogene Auswahl des Stoffes und die glückliche Wahl der Farbentöne, so ergeben sich die

gelieferten Länderbilder von rühmenswerter Klarheit, Deutlichkeit und Schönheit. Um die auf allen Karten durchgeführte leichte Lesbarkeit auch für die Karte von unserm deutschen Vaterlande zu wahren, zugleich aber dem Drängen vieler Lehrer, doch auch die „historischen Orte“ auf den Karten zu verzeichnen, nachzugeben, hat der Herausgeber eine besondere Karte mit denkwürdigen Orten zur Geschichte von Deutschland beigegeben — gewiß ein sehr glücklicher Gedanke! — Die Maßstäbe, deren Zahl aufs äußerste beschränkt ist, wurden so gewählt, daß eine leichte Abschätzung der Ausdehnungs- und Größenverhältnisse möglich ist (Schweiz 1:2 Mill., Deutschland und Österreich-Ungarn 1:4 Mill., Flußgebiete und zur Geschichte von Deutschland, Skandinavien und Dänemark und die übrigen europäischen Staaten 1:6 Mill., Rußland 1:18 Mill., Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika 1:25 Mill., die fremden Erdteile 1:50 Mill.). Außerdem sind die auf der Karte von Amerika befindlichen Zehngradgrößen, die auf verschiedenen Karten den wichtigsten Schiffahrtslinien beigegebenen Fahrzeiten und die Afrika, Australien und den Vereinigten Staaten von Amerika beigedruckten Karten des Deutschen Reiches im Maßstabe der Hauptkarte ein beständiger Hinweis auf die bedeutenden Größenverhältnisse, von denen die Karte nur ein winziges Abbild ist. — Besondere Erwähnung verdient noch die am Schlusse befindliche Erdkarte. Die eingezeichneten (kalten und warmen) Meeresströmungen, sowie die nach den bedeutungsvollen Jahresisothermen 0° (Grenze zwischen „Wärme“ und „Kälte“; beständiges Bodeneis) und 20° (ungefähr Polargrenze der Palmen) abgegrenzten Temperaturzonen, welche von den Beleuchtungszonen (durch die Wende- und Polarkreise geschieden) beträchtlich abweichen, werden bei reiferen Schülern oft in den Dienst der allgemeinen physikalischen Erdkunde gestellt werden können. — Endlich sei noch auf die Figuren zur mathematischen Geographie hingewiesen; denn sie wollen keineswegs als nebensächliches Füllmaterial angesehen sein. Mit der Sternkarte auf S. 2 ist der Versuch gemacht worden, das nach Jahreszeit und Tagesstunde verschiedene Gesicht unseres Sternenhimmels in Beziehung zu setzen zu der Bewegung unserer Erde um die Sonne und um sich selbst. —

Da bei allen diesen Vorzügen der Preis des Atlasses auf ein außerordentlich geringes Maß herabgesetzt worden ist, so können wir diesen Atlas nicht nur als einen der **allerbesten**, sondern auch als den **preiswertesten aller unserer Schulatlanten** bezeichnen. Wir empfehlen ihn darum jedem Lehrer auf das angelegentlichste und sind der festen Überzeugung, daß er in gleicher Weise wie bisher auch ferner seinen Einzug in viele vaterländische Schulen halten wird.

7. **Wupperthaler Schulatlas.** Sonderausgabe von Dr. Richard Andrees Allgemeinem Volksschulatlas. Ausgeführt von der Geographischen Anstalt von Velhagen und Klasing in Leipzig. Bielefeld u. Leipzig, 1890, Velhagen u. Klasing. geh. 1 M., kart. 1,30 M.

Während der Grundstock des Andreeschen Volksschulatlasses (Nr. 1 dieser Abtlg.), der sich pädagogisch längst bewährt hat, natürlich unberührt geblieben ist, sind die Spezialkarten für die Heimatskunde des Wuppergebietes, nämlich die Heimatskarte der Rheinprovinz, die Heimatskarte des Regierungsbezirks

Düsseldorf und die Karte des Wuppergebietes neu hergestellt worden, die beiden letzteren nach Angaben der Konferenz der Elberfelder Hauptlehrer, welche den Inhalt dieser Spezialkarten bestimmt haben.

Bei Georg Lang, Verlagsbuchhandlung und kartographische Verlagsanstalt in Leipzig, erschien

8. **Ed. Gaeblers** Kartenwerk für einfache Landschulen, bestehend aus der Schulwandkarte des Deutschen Reiches. Maßstab 1 : 800 000. Größe der zusammengesetzten Karte: 165 cm hoch und 165 cm breit. 8 M., aufgezogen mit Stäben 16 M., der
Schulwandkarte von Europa. Maßstab 1 : 3 200 000. Größe der zusammengesetzten Karte: 150 cm hoch und 165 cm breit. 8 M., aufgezogen mit Stäben 16 M. und
Handkarten, genau mit den genannten Wandkarten übereinstimmend; je 15 Pf. Deutschland im Maßstabe von 1 : 4 Mill. und Europa im Maßstabe von 1 : 16 Mill.

Diese Karten geben ein Bild der physischen und der politischen Verhältnisse, doch so, daß die Darstellung der letzteren — weil Flächenkolorit — in den Vordergrund tritt. Das Terrain wie auch das Flußnetz ist recht kräftig gehalten, es würde aber einige Verstärkung einzelner Gebirgszüge (Hauptkamm des deutschen Mittelgebirges) und bedeutenderer Nebenflüsse (Mulde, Havel mit Spree u. s. w.) doch noch von Nutzen sein. Zu beklagen ist, daß die Stoffauswahl einerseits nicht recht dem Zwecke der Karten entspricht, und andererseits kein methodisches Prinzip erkennen läßt. Was sollen auf einer Karte für einfache Landschulen Namen wie Töl-pos-is, Deneschkin Kamen, Iremel, Bjelaja, Scheksna, Mologa, Upa, Manytsch, Jucar, Minho, Kap Passero, M. del Gennargentu u. a. m.? Und wenn selbst Irland 3, Island und Sizilien je 2, Korsika und Sardinien je 1 Fluß aufweisen, warum fehlen da beispielsweise Etsch und Saale? — Wegbleiben konnten auch die zahlreichen Eisenbahnlinien; denn sie stören in vielen Fällen die klare Erfassung der Flußsysteme, die insbesondere auf der Karte von Deutschland durch Eintragung zu vieler Neben- und Zuflüsse unübersichtlich genug gemacht sind. — Trotz- und alledem verdient dieses Kartenwerk empfohlen zu werden; wir machen die Ausstellungen nur, um durch sie eine noch weitere Vervollkommnung der fast allgemein anerkannten Gaeblerschen Schulkarten herbeiführen zu helfen.

9. **Volksschul-Wandkarte von Palästina** in vier Blättern von Heinrich Kiepert. Maßstab v. 1 : 300 000. 3. neubearb. Aufl. Berlin, 1890, Dietrich Reimer. 4 M.

Diese Karte von Palästina nimmt unter den besten seiner Art eine der ersten Stellen ein. Ihre Angaben, berichtigt nach der englischen Aufnahme von Palästina, sind so richtig, wie eine Karte, für deren Darstellung ein Kiepert thätig gewesen ist, sie nur bringen kann. Die Ausführung ist ungemein sauber. Als Nebenkärtchen sind angebracht: die Stammgebiete von Israel und ein Plan von Jerusalem.

10. **Wandkarte zur Erläuterung der biblischen Erdkunde alten und neuen Testaments.** Im Auftrage der Städtischen Schuldeputation zu Berlin zum Schulgebrauch bearbeitet von Heinrich Kiepert. Vier Blätter. Maßstab 1 : 300 000. Neue Ausgabe. Berlin, 1890, Dietrich Reimer. 4 M.

Die Karte umfaßt das Gebiet zwischen dem 12° und 55° ö. L. (von Greenwich) und dem 18° und 44° n. Br. Vorzüglich ausgeführt, eignet

sie sich sehr gut für den Unterricht in der biblischen Geschichte, wenn schon eine besondere Karte von Palästina daneben nicht wird entbehrt werden können; denn auf einer Karte vom gesamten Schauplatze der Bibel kann natürlich das heilige Land nur in verhältnismäßig kleinem Maßstabe auftreten. Besonders angegeben sind Pauli Missionsreisen und im dreifachen Maßstabe der Hauptkarte: die Wüste zwischen Ägypten und Kanaan mit der Halbinsel des Sinai.

11. **Profil durch Deutschland und die Alpen** in der Linie des 10. Längengrades östl. von Greenwich auf die meridionale Krümmung des Meeresniveaus aufgetragen im einheitlichen Maßverhältnis von 1 : 500 000, mithin 2 mm = 1 km nach jeder Richtung. In Art von Linggs Erdprofil bearbeitet und ausgeführt in der Kgl. Bayer. privil. Kunstanstalt von Piloty und Loehle in München. Zusammengelegt in Umschlag 3 M., auf Leinwand aufgezogen mit Stäben, gerollt, 4 M.

Das Werk schließt sich in der allgemeinen Idee an das im gleichen Verlage erschienene Linggsche Erdprofil an, zu welchem es gewissermaßen eine Vorstufe bildet und beschränkt sich darauf, ein genaues Profil des 10. Längengrades östlich von Greenwich (= 27° 39′ 37″ östl. von Ferro) durch 9 Breitengrade in größerem Maßverhältnisse (eine halbe Million mal kleiner als die Naturgröße) darzustellen. Dieses Profil hat zunächst den Zweck, die Erhebungen der Erdoberfläche im richtigen Verhältnisse zum Bogen der Erdwölbung zu veranschaulichen; es ist also der Maßstab für Länge und Höhe derselbe, ein Verfahren, das bisher nur bei ganz großem Maßstabe oder zur Darstellung entschieden alpiner Erhebungen als zulässig anerkannt wurde.

In Nord-Süd-Richtung aufgetragen, beginnt das Profil in der Provinz Schleswig-Holstein mit dem 54° n. Br., zieht über Hamburg durch die Provinz Hannover und das Herzogtum Braunschweig, die Lüneburger Heide, Northeim und den Göttinger Wald durchschneidend, geht dann durch die Provinz Sachsen und Hessen-Nassau und durch Sachsen-Weimar-Eisenach unter Durchscheidung des Eichsfeldes und der Rhön, zieht über Bischofsheim, Eibelstadt, den Albuch und Ulm durch Bayern und Württemberg, hierauf durch die schwäbisch-bayerische Hochebene gegen die Algäuer Alpen und den Bregenzer Wald, durchschneidet dann die Verwall-Gruppe, das Montafoner Thal, die rhätischen Alpen mit der Silvretta- und der Albula-Gruppe, dem Ober-Engadin und der Bernina-Gruppe, das Veltlin, hierauf die Bergamasker-Alpen mit ihren südlichen Ausläufern, erreicht dann die lombardische Tiefebene mit Cremona und schließt mit dem 45° n. Br. Sämtliche von dem Meridiane durchschnittenen Landesgrenzen und Orte, die Seen, Flüsse und größeren Bäche, sowie die Namen der betreffenden Berge nebst ihrer Höhe in Metern sind in ihrer genauen Breitenlage auf dem Profile angegeben und eingeschrieben.

Da dieses Profil gleich dem Linggschen Erdprofil im Bogen der natürlichen Krümmung der Erde aufgetragen ist, so läßt dasselbe die Erdwölbung, mithin auch die Abplattung innerhalb der dargestellten 9 Breitengrade deutlich ersehen.

Der Durchschnitt durch die Erdoberfläche ist bis in jene Tiefenlage fortgesetzt, in welcher der Beginn des Überganges in eine schmelzflüssige

Zwischenregion angenommen wird, und ist damit eine Andeutung der hypothetischen Mächtigkeit der festen Erdrinde gegeben.

Außerdem ist auf dem Tableau, das eine Länge von 2 m und eine Höhe von 30 cm hat, getrennt vom Profil, jedoch in gleichem Maßverhältnisse, eine schematische Darstellung des je höchsten Berges einzelner Weltteile, der größten gemessenen Tiefe des Großen und des Atlantischen Ozeans, des Mittelländischen Meeres, sowie der Nord- und Ostsee, der höchsten und tiefsten Wolkenschichten, der mit Luftballon bis jetzt erreichten bedeutendsten Höhe, des tiefsten Bohrloches und der in diesem Maßstabe eben noch darstellbaren Höhe des Kölner Domes nebst einer kurzen Erläuterung des Ganzen gegeben. — Von den beiden Übersichtstafeln veranschaulicht die eine die Durchschnittslinie des Profiles in einem Übersichtskärtchen von Mitteleuropa, die andere zeigt in einem schematischen Durchschnitte der nördlichen Erdhälfte die Situation des sich durch $^1/_{10}$ des Erdquadranten erstreckenden Profiles und enthält Angaben über die Hauptdimensionen des Erdsphäroids nach Bessels Elementen.

Es ist kaum nötig, darauf hinzuweisen, von welch hervorragender Wichtigkeit dieses ausgezeichnete Anschauungsmittel für den geographischen Unterricht ist; denn eine Berichtigung der Vorstellungen von der relativen Größe der Erdoberfläche und der auf ihr befindlichen Unebenheiten kann kaum auf eine andere Weise als durch Profile erreicht werden und ist um so notwendiger, als gerade unsere wirkungsvollsten Karten ganz besonders geeignet sind, übertriebene Vorstellungen von der Höhe der Gebirge hervorzurufen. Wir empfehlen das Werk aufs angelegentlichste und leben der Hoffnung, daß ihm sein ungemein niedriger Preis bald Eingang in zahlreichen Schulen verschaffen wird.

12. **Eduard Gaeblers** Kontor- und Reisekarte von Deutschland. Maßstab 1 : 1 750 000. Kartograph. Verlagsanstalt v. Georg Lang in Leipzig. 1 M.

In der Größe von 65×69 cm sind auf einem Blatte das Deutsche Reich (in politischer Gliederung) und die nordwestlichen Kronländer Österreichs mit ihren sämmtlichen Eisenbahnlinien in klarer und übersichtlicher Weise dargestellt und bei den Hafenplätzen die wichtigsten Dampferverbindungen mit Angabe der Fahrzeit verzeichnet. Die Karte macht einen gefälligen Eindruck und zwar vorzugsweise infolge der glücklichen Farbenwahl für die verschiedenen zur Darstellung gelangten Objekte.

13. **Eduard Gaeblers** Deutsche Kolonialkarte. Afrika und die deutschen Schutzgebiete in der Südsee. Leipzig, Georg Lang. 1,50 M.

Auf einem Blatte von 67/62,5 cm befinden sich Afrika im Maßstabe von 1 : 16 Millionen und in beigefügten Kartons die deutschen Schutzgebiete in der Südsee (1 : 16 Mill.) mit Kaiser Wilhelms-Land und Neu Mecklenburg ꝛc. (1 : 8 Mill.), die Samoa-Inseln (1 : 4 Mill.) mit dem Hafen von Apia (1 : 1 Mill.), die Straße von Gibraltar (1 : 4 Mill.), Kamerun und die Sklavenküste (1 : $2^1/_2$ Mill.), Sansibar (1 : 2 Mill.), Kapstadt (1 : 1 Mill.), die überseeischen Verbindungen des Deutschen Reiches sowie die deutschen Konsulate außerhalb Europas und zum Vergleiche der Größenverhältnisse das Deutsche Reich und Südwest-Deutschland im Maßstabe der Hauptkarte. Die Karte ist zweckentsprechend und empfehlenswert.

14. **Historische Karte von Preußen.** Bearb. v. E. Gaebler. Maßstab 1 : 5 Mill. Leipzig, G. Lang. 15 Pf.

So übersichtlich die Karte im großen und ganzen ist, so klar und deutlich sie den Aufbau des preußischen Staates aus seinen geschichtlich ihm zugewachsenen Territorien veranschaulicht, so wenig befriedigt sie uns hinsichtlich der auf ihr verzeichneten Orte. Warum fehlen beispielsweise Hochkirch, Hubertusburg, Königgrätz, Kollin, Leuthen, Lobositz, Maxen?

15. **Neue Spezialkarte der deutschen und britischen Schutzgebiete** und Interessensphären in Äquatorial-Ostafrika nach den Vereinbarungen vom Juni 1890. Von Rich. Kiepert. Maßstab 1 : 3 000 000. 2. Aufl. Berlin, 1890, D. Reimer. 2 Blatt à 2 M.

Diese beiden Blätter bringen das Gebiet der deutschen und englischen Interessensphäre in Ostafrika, sowie den Schauplatz der letzten Stanleyschen Reise und den östlichen Teil des Kongostaates in vorzüglicher Weise zur Darstellung. Daß sie unter Benutzung des neuesten Materiales hergestellt sind, bedarf bei der rühmlichst bekannten Verlagsfirma kaum der Versicherung.

16. **R. Lenzingers** Reise-Reliefkarte der Schweiz. Maßstab 1 : 530 000. Bern, 1890, Schmid, Francke u. Co. 3 M.

Gleich der im vorjährigen Berichte (Seite 191) empfohlenen „Reliefkarte von Tirol, Südbayern und Salzburg nebst den angrenzenden Gebieten" ein Kartenblatt, an dem jeder, welcher kartographischen Erzeugnissen auch nur einiges Interesse entgegenbringt, seine Freude haben muß!

17. **Schwender, C. C.** Königreich Sachsen für den elementaren erdkundlichen Unterricht schematisch dargestellt. Döbeln, Karl Schmidt. 10 Pf.

Wer von der Richtigkeit und dem Gewichte der Forderung inhaltlich möglichst einfach gehaltener Karten überzeugt ist, wird das Erscheinen vorgenannter Karte mit Freuden begrüßen. Bei einem Neudrucke werden einige fehlerhafte Angaben (Göltzsch- und Muldenquelle, Lauf des Schwarzwassers an der Grenze, Pöhlberg u. s. w.) zu berichtigen sein.

18. **Bismarck, Otto,** Rektor u. Ortsschulinspektor in Eilenburg. Kartenskizzen für den Unterricht in der Erdkunde. Wittenberg, R. Herrosé.
Kursus I: Mitteleuropa (Deutschland). 11 Blatt. 1,20 M.
Kursus II: Europa. 11 Blatt. 1,20 M.
Kursus III: Die fremden Erdteile. 13 Blatt. 1,20 M.

Diese Hefte enthalten 35 höchst augenfällige und vorzüglich ausgeführte Kartenskizzen, welche „die Grundzüge der Karte in übersichtlicher Weise schematisch darstellen wollen". Um die einzelnen Skizzen auch dem Klassen- und Massenunterrichte dienstbar zu machen, veröffentlichte der Verf. in demselben Verlage

19. **Skizzenwandtafeln** für den Unterricht in der Erdkunde, zunächst nur Kursus I: Mitteleuropa (Deutschland). 11 Blatt (Größe jeder Karte 80 × 65 cm). 8 M.

Als methodische Anleitung zum Gebrauche der Kartenskizzen und Skizzenwandtafeln soll dienen:

20. **Bismarck, Otto.** Das Kartenzeichnen als Hilfsmittel des Unterrichts in der Erdkunde. Wittenberg, 1890, R. Herrosé. 40 Pf.,

und um die Einführung des Zeichnens als Hilfsmittel im geographischen

Unterrichte bedeutend zu erleichtern und zu fördern, erschienen die in vorstehender Schrift empfohlenen

21. O. **Bismarck, Kartenskizzenhefte** f. Schüler, enth. 12 Blatt gutes Zeichenpapier mit schwarzem Kartenrande genau im Formate obiger Kartenskizzen. Wittenberg, Herrosé. 15 Pf.

Die Kartenskizzen Bismarcks „möchten dem Lehrer die Vorbereitung auf den Unterricht erleichtern" und wollen dem Schüler „als Zeichenvorlage für das häusliche Zeichnen dienen". Die Skizzenwandtafeln sollen „als Zeichenvorlage in der Schule benutzt werden", „in ihren Leitlinien das Labyrinth der Karte wegbar machen" nnd „zur Einübung und Wiederholung des Lehrstoffes dienen". Und was die einzelnen Skizzen anbelangt, so „wollen sie nur die Grundzüge der Karte in übersichtlicher Weise schematisch darstellen" und „enthalten sie genau den Stoff, welcher unverlierbares Eigentum der Schüler werden soll". Das etwa sind die Hauptsätze über die Anlage, den Inhalt und die Verwertung der Kartenskizzen und Skizzenwandtafeln auf Grund der beigegebenen „Anleitung".

Was den **Zweck** der beiden Kartenwerke anbelangt, so geben wir gern zu, daß die Skizzenwandtafeln zur Einübung und Wiederholung des Lehrstoffes gewisse Dienste leisten können; sie aber als bereits Fertiges neben der Wandkarte aufzuhängen, um dieselbe leichter lesbar zu machen, und sie als Zeichenvorlage zu benutzen, das will uns nicht recht gefallen. Zunächst haben wir uns immer und immer wieder überzeugt, wie wichtig gerade das Entstehenlassen der Kartenskizze an der Wandtafel ist, und dann muß doch wohl **die Karte** das erste sein, was der Schüler zu sehen bekommt, und die Zeichnung des Lehrers an der Tafel wie die des Schülers im Skizzenhefte sich als Resultat des Kartenstudiums ergeben. Über den letzten Punkt scheint sich der Verf. nicht ganz klar zu sein; denn während sich nach S. 4 seiner „Anleitung" (Anl.) die Kartenskizze aus der Betrachtung der Karte gleichsam herausschälen muß, versichert er S. 16, daß „das Orientieren auf den Atlaskarten nach voraufgegangenem Zeichnen ungemein leicht, schnell und lebhaft geschieht" und S. 18, daß „die Skizzenwandtafeln neben der Wandkarte aufgehangen, die letztere leichter lesbar machen wird, indem sie in ihren Leitlinien das Labyrinth der Karte wegbar macht."

Weniger noch als die Anfertigung der Skizzenwandtafeln zu dauerndem Gebrauche verstehen wir den Zweck der Kartenskizze. „Sie möchten dem Lehrer die Vorbereitung auf den Unterricht erleichtern." Sollte das wirklich möglich sein? — Wir würden es aufrichtig beklagen, wenn auch nur ein Lehrer eine jener Skizzen zum Ausgangspunkte seiner Vorbereitung machte; denn er beginge den Fehler, an Stelle eines guten, ja vorzüglichen Anschauungsmittels (Karte!) ein minder gutes, vielleicht sogar schlechtes zu benutzen. Aus demselben Grunde erklären wir uns gegen den Gebrauch der Kartenskizzen „als Zeichenvorlage für das häusliche Zeichnen der Schüler". Dazu kommt, daß durch Einführung der Kartenskizzen die Schüler genötigt sein würden, aus zwei Atlanten (Schulatlas und Kartenskizzen!) zu lernen, oder leicht in die ungemein naheliegende Gefahr geraten könnten, statt aus der guten Atlaskarte nach der unbe-

dingt schlechteren Skizze zu lernen. So würde dann thatsächlich der Atlas durch die Kartenskizzen verdrängt (Anl. 16).

Daß die **Ausführung** jeder einzelnen Karte eine vorzügliche ist, dafür bürgt allerdings schon der Name „Giesecke und Devrient, Leipzig". Leider hat der Verf. nicht mit gleichgroßer Sorgfalt gearbeitet. Bedauern müssen wir zunächst, daß er seine zu vervielfältigenden Skizzen nicht mit größerer Genauigkeit entworfen hat. Wir machen uns anheischig, Fehler nach dieser Richtung auf jedem Kartenblatte nachzuweisen. Und warum sind selbst gleiche Objekte auf verschiedenen Karten verschieden dargestellt? Man vergleiche beispielsweise die Führung der Vierwaldstätter-, Schwyzer- und Thuralpen auf Blatt 1, 2 und 3 des ersten und auf Blatt 2 und 3 des zweiten Kursus! Welche verschiedene Lage haben weiter der Fränkische Jura und das Fichtelgebirge zu einander auf I, 3 und I, 4! Weiter vergleiche man Amu Darja, Amur und Tienschan, Kuenlun und Karakorum auf III, 1 und III, 8, den Jangtsekjang auf III, 1 und III, 2 und den Brahmaputra auf III, 3 und III, 4. Und gar die böhmisch-mährischen Höhen!! Auf I, 3 liegen sie ganz anders zu dem Böhmer- und dem Greiner Walde als auf I, 8 und I, 9. Auf I, 3 bilden sie einen ununterbrochenen Gebirgszug, auf I, 8 werden sie von Iglawa und Schwarzawa durchbrochen und auf I, 9 sind sie bloß als Höhenzug angedeutet. Dergleichen Dinge läßt man sich auf Skizzen gefallen, die „in kaum fünf Minuten hergestellt werden" (Anl. 4), auf solchen zu dauerndem Gebrauche aber, die noch dazu schon zehn Jahre benutzt worden sind (Anl. 18), dürfen sie unbedingt nicht vorkommen.

Gefallen will es uns auch nicht, daß der Verf. die Bodenerhebungen durch einfache dicke Striche andeutet. „Hierdurch geht nicht nur", wie Professor Wagner treffend bemerkt (Verhandlungen des ersten deutschen Geographentages zu Berlin; S. 122), „jede Bezeichnung des verschiedenen Abhanges verloren, sondern unendliche Flächen werden in der Skizze zum Tiefland, weil eine Linie eben keine Fläche, wie es doch auch der schmalste Gebirgszug thut, einnimmt". Gewünscht hätten wir eine Darstellung der Terrainverhältnisse ähnlich der Kirchhoffschen in dem bekannten „Zeichenatlas" oder der Matzatschen in seiner „Methodik des geographischen Unterrichtes"; gerade bei Anfertigung zu dauerndem Gebrauche liegt wohl kein Grund vor, das um der Zeitersparnis willen in Aufnahme gekommene **Strich**verfahren anzuwenden.

Was endlich den **Inhalt** der einzelnen Skizzen anbelangt, so können wir zunächst nicht glauben, daß „sie genau den Stoff enthalten, welcher unverlierbares Eigentum der Schüler werden soll" (Anl. 6); denn erstens „wollen sie den oberen Klassen der Bürger-, Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschulen, den Fortbildungsschulen, sowie den mittleren Klassen der Gymnasien, Realschulen und den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten dienen" (Anl., Vorw. III), und zweitens enthalten sie eine ziemlich bedeutende Menge von Namen, die Volksschülern, und diese hat der Verf. jedenfalls „in der Schulstube" vor sich gehabt, durchaus nicht frommen. Oder sollen die Schüler wirklich Namen wie M. Genèvre, M. Iséran und Adamello (I, 1), Aland, Biese, Milde, Uchte, Jeetze, Ohre und Hainleite (I, 9), Tarn, Lot, Vienne, Cher, Puy de Dôme, M. Dore,

Cantal, Margueride-Gebirge, Hochland von Vivarais, Forez-Gebirge, Lyonnais-Gebirge, Charolais-Gebirge, Arve und M. Iséran (II, 6), Küstenkette von Arakan, Birmanisches und West- und Ostsiamesisches Scheidegebirge, Kotschinchinesisches Küstengebirge und Kap Buru (III, 3) u. s. w. sich zu unverlierbarem Eigentume machen? Es befremdet uns dieser Namenreichtum umsomehr, als der Verf. versichert (Ank., Vorw. III), daß „beide Werke in der Schulstube, nicht im Studierzimmer entstanden sind" und daß „ihre Zusammenstellung lediglich aus aufbewahrten Schülerheften erfolgte".

Eines gleichen Widerspruches in Bezug auf Praxis und Theorie macht sich der Verf. schuldig bei Beantwortung der Frage: Was soll gezeichnet werden? Auf S. 5 der Anleitung heißt es: „Zunächst muß vor dem Zeichnen großer, schwer zu erfassender Erdräume gewarnt werden. Die Darstellung von ganz Deutschland, Europa oder Asien in einer Skizze stellt an den Schüler viel zu hohe Anforderungen. Es müssen vielmehr möglichst kleine Landschaftsbilder, welche mit Rücksicht auf die vertiefende Behandlung im Unterrichte geschlossene Naturganze darstellen, zum Zeichnen ausgewählt werden." Welche sind nun solche „möglichst kleine Landschaften"? Kursus II enthält auf Blatt 3 die Bewässerung der Alpen, auf Bl. 5 die Balkanhalbinsel, auf Bl. 9 die Skandinavische Halbinsel, und Kursus III bringt u. a. Sibirien (Bl. 8), Afrika (Bl. 9), Nordamerika (Bl. 11) und Südamerika (Bl. 12).

Ebensowenig wie in diesem Punkte hält sich der Verf. bez. der Hilfsmittel, deren er sich bei der Anfertigung seiner Kartenskizzen bedient, an seine Behauptungen. Auf S. 3 seiner Anleitung schreibt er, die konstruktive Methode beruhe auf einem psychologischen Irrtume, und in seinen Kartenskizzen bietet er uns etwa mit Ausnahme von III, 7 und 10 stets geometrische Figuren, bedarf er „eines künstlichen Systems von Hilfslinien und Winkeln, welche zumeist an sich gar keinen Wert für das Auffassungsvermögen der Schüler haben und das Gedächtnis in hohem Grade belastet" (Verhandlung des ersten deutschen Geographentages zu Berlin; S. 120). Aus dem Vorworte (S. III) erfahren wir weiter, daß „die angewandten Hilfslinien und Hilfsfiguren während des Unterrichtes aus der Wandkarte heraus von den Schülern selbst gefunden worden sind" und in den Kartenskizzen finden wir in den meisten Fällen geometrische Figuren, die mit der Gestalt der zu zeichnenden Gebiete nichts gemein haben. Was hat beispielsweise der Unterlauf des Rheines mit einem gleichseitigen Dreieck (I, 6), das Donautiefland mit einem Antiparallelogramm (II, 7), Hinterindien mit einem Rhombus (III, 3) zu thun? — Auch klingt es sehr schön, wenn man Anl. S. 9 liest: „Alle wissenschaftlich berechtigten Hilfsmittel für das Kartenzeichnen sind in der Schule zulässig, wenn sie schnell, leicht und sicher zum Ziele führen: zum freien Entwerfen der Länder aus dem Kopfe", wo bleibt aber die versprochene Sicherheit des Entwurfes, wenn bei zehn Kartenskizzen (I, 3. 5. 8; II, 6 8. 9. 11; III, 11. 12. 13.) jede Angabe fehlt, um dem darzustellenden Gebiete auch die rechte Lage geben zu können; wo die gerühmte Leichtigkeit der Zeichnung, wenn sich der Schüler für die 35 Kartenskizzen etwa 60 Winkel der

verschiedensten Größe und über 100 Verhältniszahlen in Ganzen, in Bruchteilen und in Ganzen mit Bruchteilen zu merken hat, wo endlich die vielgepriesene Schnelligkeit der Ausführung, wenn Linien in Halbe, Drittel und Viertel zerlegt und Winkel von sogar 25, 47, 48, 55, 57, 65, 72, 75, 78, 95, 97, 102, 105, 112, 115° abgeschätzt werden müssen!

Zum Schlusse können wir nicht umhin, noch auf eine Stelle in Abschnitt 7 der Anleitung (S. 16) hinzuweisen. Sie lautet: „In einfacheren Schulverhältnissen werden wagerechte Gliederung, senkrechte Gliederung, Bewässerung und die wichtigsten Städte **in einer Skizze** zusammengefaßt. In solchen Schulen, wo für die Erweiterung und Vertiefung des Lehrstoffes mehr Raum bleibt, ist es nicht genug zu empfehlen, von **jedem** der genannten geographischen Objekte **eine besondere Skizze** im Kartenskizzenheft der Schüler anfertigen zu lassen. Es trägt das ungemein zur Klärung bei. Also z. B.:

1. Wagerechte Gliederung von Frankreich. Die Namen der Halbinseln, Inseln und Häfen werden in der Skizze genannt. Die kleine schematische Grundfigur wird durch Angabe der Verhältniszahlen, der Merkstrecke nnd der Winkel erklärt.

2. Senkrechte Gliederung von Frankreich. Halbinseln und Inseln bleiben stumm, die Gebirge und das Profil tragen Namen.

3. Bewässerung Frankreichs. Halbinseln, Inseln und Gebirge bleiben stumm, die Flüsse werden benannt.

4. Städte Frankreichs. Die unter 1—3 genannten Dinge erhalten keine Schrift, nur die Städte werden mit vollem Namen bezeichnet."

Abgesehen davon, daß es nur in einem einzigen Falle möglich ist, auf einer Kartenskizze nur ein geographisches Objekt zur Darstellung zu bringen, sonst aber mindestens zwei derselben — die wagerechte Gliederung ist jedesmal erforderlich! — nötig sind, so ist auch dieser Abschnitt wieder recht unklar ausgedrückt; denn erst schreibt der Verf., „es ist nicht genug zu empfehlen, von **jedem** der genannten geographischen Objekte **eine besondere Skizze** im Kartenskizzenheft der Schüler anfertigen zu lassen", und dann erläutert er es dermaßen, daß man es unmöglich anders verstehen kann als so, daß die einzelnen Skizzen der Reihe nach die wagerechte Gliederung, die wagerechte und senkrechte Gliederung, die wagerechte und senkrechte Gliederung und die Bewässerung u. s. f. enthalten sollen und außerdem die Namen der jedesmal neu hinzugekommenen Objekte, — also keineswegs für jedes geographische Objekt eine besondere Skizze. Gegen diesen letzten Vorschlag kann man nichts einwenden, er ist zu billigen; aber wozu solche Papierverschwendung? Es kann doch wirklich nicht darauf ankommen, möglichst viele Kartenskizzenhefte abzusetzen!

Damit genug. Wir sehen uns nicht veranlaßt, Bismarcks Bestreben „ein lautes Lob zu singen", glauben auch nicht, daß „es die Aufmerksamkeit aller Lehrer der Geographie in hohem Maße verdient", bezweifeln aber sehr, daß es sich „als ein Fortschritt in der Methode des geographischen Unterrichtes bewähren" wird.

22. **Kartenskizzen** für das 5. Schuljahr. Inhalt 13 Karten. 2., von einem Schulmanne revidierte u. verb. Aufl. Böhmisch-Leipa, Joh. Künstner. 20 kr.

Diese 13 zum geographischen Zeichnen eingerichteten Blätter bieten auf starkem Zeichenpapier das Gradnetz für die österreichisch-ungarische Monarchie, für die einzelnen Kronländer derselben und für Europa und in diesem den Umriß der betreffenden Länder (Meeresküsten in laufender, Landgrenzen in punktierter Linie). Wozu sollen sie dienen? — Weit entfernt, anzunehmen, daß der Schüler durch das mechanische Nachfahren der klar angedeuteten Umrisse sich die Gestalt der verschiedenen Länder einpräge, sind wir der Meinung, daß sich ein wirklich erheblicher Nutzen nur dann ergeben können wird, wenn die gegebene Grundlage dem freien Einzeichnen möglichst großen Spielraum läßt, denn dieses allein nötigt zu aufmerksamer Beobachtung und scharfer Erfassung der Objekte.

Was die einzelnen Blätter selbst anbelangt, so drängt sich auf allen das Gradnetz zu sehr in den Vordergrund und fehlt auf allen der doch so notwendige Maßstab. Die Länderumrisse sind nicht mit der gehörigen Sorgfalt gearbeitet; man vergleiche beispielsweise miteinander die böhmisch-mährische Grenze auf Bl. 1 und 2, Salzburg auf Bl. 4 und 6 und die Ungarns Grenze gegen Galizien und die Bukowina auf Bl. 9 und 10. Mehr noch läßt Bl. 12: die österreichisch-ungarische Monarchie zu wünschen übrig, und geradezu liederlich sind Umriß wie Länderabgrenzung auf Bl. 13 (Europa).

23. **Leutemann, H.** Bilder aus dem Völkerleben. Mit erläuterndem Text von Prof. Dr. Alfred Kirchhoff. Fürth, G. Löwensohn. 4,50 M.

Auf zwölf Farbendruckbildern ziemlich großen Formates (31:21,5 cm) kommen Szenen aus dem Leben der Australier, Papuanen, Polynesier, Eskimos, Indianer, Hottentotten und Buschmänner, Neger, Nubier, Araber, Indier, Chinesen und Japaner zur Darstellung. Der Text umfaßt 66 Seiten und ist ein Muster anschaulicher und knapper Schreibart. Sicher wird dieses Bilderwerk, das sich vortrefflich zum Geschenke für größere Schüler eignet, wesentlich dazu beitragen, daß das Wesen fremder Völker, „insbesondere auch der mit unchristlicher Erneuerung des heidnischen Begriffes der ‚Barbaren' wegwerfend sogenannten Wilden", dem aufwachsenden Geschlechte in wahrheitsvoller Lebendigkeit sich einprägt.

XI. Geschichte.

Von

Albert Richter.

I. Methodisches.

Der Geschichtsunterricht hat sich im Berichtjahre ruhig fortentwickelt nach jenen Richtungen hin, die schon seit einer Reihe von Jahren als die einzuschlagenden bezeichnet und anerkannt worden sind. Die erschienenen Lehrbücher, Leitfäden 2c. lassen erkennen, daß man bestrebt ist, der neuesten Geschichte ihr Recht werden zu lassen und die Kulturgeschichte möglichst eingehend zu berücksichtigen, letzteres unter Beschränkung des bisher gewöhnlich gebotenen Stoffes aus der politischen Geschichte, jedoch nicht unter Vernachlässigung der letzteren. Auch die für Förderung des Interesses am Geschichtsunterrichte und für anschauliche Ausgestaltung desselben so wichtige Verquickung des Geschichtsunterrichtes mit geschichtlicher Heimatskunde hat, wie namentlich aus den veröffentlichten Präparationen ersichtlich, Fortschritte gemacht. Zahlreiche Aufsätze haben wieder der Aufnahme geeigneter Quellenberichte in den Geschichtsunterricht der Volksschule das Wort geredet, und daß es nicht bloß bei Anregungen bleibt, daß mit dieser Aufnahme Ernst gemacht wird, das wird u. a. bewiesen durch zahlreiche veröffentlichte Präparationen, die von Quellenberichten ausgehen oder zu ihnen hinführen, sowie durch die im Berichtjahre in zahlreichen Schulen erfolgte Einführung von des Berichterstatters „Geschichtsbildern", in welchen letzteren der Versuch gemacht worden ist, den Geschichtsunterricht der Volksschule nach den oben angeführten Richtungen hin praktisch auszugestalten, das für die Volksschule geeignete Material an kulturgeschichtlichen Stoffen, Quellenberichten 2c. auszuwählen und zu verarbeiten.

Einen hoffentlich recht nachhaltigen Anstoß zur Weiterentwickelung nach den bezeichneten Richtungen hin hat der Geschichtsunterricht erhalten durch einige im Berichtjahre veröffentlichte Verordnungen der preußischen Regierung. Wenn freilich von mancher Seite das darin Geforderte als etwas völlig Neues betrachtet und gepriesen worden ist, so hat man damit nur seine Unkenntnis der neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Methodik des Geschichtsunterrichts dargethan. Immerhin ist es erfreulich, daß dadurch mancher Geschichtslehrer und mancher Verfasser von Geschichtsleitfäden 2c. Veranlassung erhalten hat, sich gründlicher um neuere Bestrebungen zu kümmern.

Ein königlicher Erlaß vom 1. Mai 1889, der aber erst im Jahre 1890 veröffentlicht worden ist, sagt über den Geschichtsunterricht: „Die vaterländische Geschichte wird insonderheit auch die Geschichte unserer sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung und Entwickelung seit dem Beginn dieses Jahrhunderts bis zu der gegenwärtigen sozialpolitischen Gesetzgebung zu behandeln haben, um zu zeigen, wie die Monarchen Preußens es von jeher als ihre besondere Aufgabe betrachtet haben, der auf die Arbeit ihrer Hände angewiesenen Bevölkerung den landesväterlichen Schutz angedeihen zu lassen und ihr leibliches und geistiges Wohl zu heben, und wie auch in Zukunft die Arbeiter Gerechtigkeit und Sicherheit ihres Erwerbes nur unter dem Schutz und der Fürsorge des Königs an der Spitze eines geordneten Staates zu erwarten haben. Insbesondere vom Standpunkte der Nützlichkeit, durch Darlegung einschlagender Verhältnisse, wird schon der Jugend klargemacht werden können, daß ein geordnetes Staatswesen mit einer sicheren monarchischen Leitung die unerläßliche Vorbedingung für den Schutz und das Gedeihen des Einzelnen in seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Existenz ist, daß dagegen die Lehren der Sozialdemokratie praktisch nicht ausführbar sind, und wenn sie es wären, die Freiheit des Einzelnen bis in seine Häuslichkeit hinein einem unerträglichen Zwange unterwerfen würden. Die angeblichen Ideale der Sozialisten sind durch deren eigene Erklärung hinreichend gekennzeichnet, um den Gefühlen und dem praktischen Sinne auch der Jugend als abschreckend geschildert werden zu können."

Über bestimmte Vorschläge zur Ausführung des Allerhöchsten Befehls hat sich darauf das Staatsministerium in einer Beratung am 27. Juli 1889 schlüssig gemacht, und die betr. Vorschläge haben später die Allerhöchste Bestätigung erhalten. Bezüglich des Geschichtsunterrichtes in der Volksschule wird da bestimmt:

1) die vaterländische Geschichte ist bis zum Regierungsantritt Sr. Majestät weiterzuführen;

2) der Unterricht ist sowohl auf der Mittel- als auch auf der Oberstufe zu geben;

3) in demselben sind auf der Oberstufe die Verdienste der preußischen Herrscher um das Volkswohl besonders hervorzuheben;

4) wo die besonderen Verhältnisse einer Schule Kürzungen nötig machen, dürfen dieselben nicht auf Kosten der Geschichte der neuesten Zeit geschehen, sondern es ist dann ein späterer Ausgangspunkt für die Geschichtserzählung zu wählen.

Wenn man hiermit vergleicht, was in den bereits vor diesem Erlasse erschienenen Geschichts-Lehrbüchern und Leitfäden, in den Anweisungen zum Geschichtsunterrichte ꝛc. geboten worden ist, so wird man finden, daß in den Erlassen nichts wesentlich Neues gefordert wird. Selbst die Bekämpfung sozialdemokratischer Irrlehren durch eine bessere geschichtliche Bildung ist in pädagogischen Versammlungen und in der pädagogischen Presse schon oft Gegenstand der Erörterung gewesen. Größere Berechtigung als der Volksschule gegenüber hat die Forderung, die vaterländische bez. die neuere Geschichte mehr zu berücksichtigen, wenn sie vorzugsweise an die höheren Schulen gerichtet wird. In einem Erlasse an sämtliche

Königliche Regierungen vom 18. Oktober 1890 erkennt der Kultusminister von Goßler ausdrücklich an: „Ich behalte mir weitere Verfügung vor, will aber nicht unbemerkt lassen, daß die meisten Lesebücher (— es werden hier die in Preußen am meisten gebrauchten Volksschullesebücher aufgezählt —) schon jetzt reichlich Stoffe enthalten, bei deren Behandlung der Lehrer seine Schüler zu königstreuer und vaterländischer Gesinnung und zu dankbarer Anerkennung der Wohlthaten erziehen kann, welche sie der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung verdanken."

In demselben Erlasse heißt es weiter: „Es wäre Undank gegen das Herrscherhaus und gegen die großen Männer, welche unter seiner Führung in Krieg und Frieden alle ihre Kräfte für unsern Staat eingesetzt haben, es wäre eine Versündigung gegen das heranwachsende Geschlecht, wenn man versäumen wollte, es mit den Segnungen bekannt zu machen, welche ihm aus seiner Zugehörigkeit zum preußischen Staate erwachsen, es wäre ein eben so starkes Unrecht gegen den Staat selbst, wenn ihm ein vaterlandsloses Geschlecht herangezogen würde. Deshalb sollen sämtliche preußische Könige in dem Unterrichte der preußischen Jugend eine hervorragende Stelle erhalten, und ebenso sollen die ausgezeichneten Männer, welche in den Befreiungskriegen und in den Kämpfen Kaiser Wilhelms des Ersten für König und Vaterland Kraft und Leben eingesetzt haben, der Jugend als leuchtende Vorbilder gezeigt werden."

Wer sollte mit solchen Worten nicht einverstanden sein! Wer aber wird nicht auch zugeben, daß nach dieser Seite hin der bisherige Geschichtsunterricht kaum eines Vorwurfes verdient? Was z. B. von den Kulturfortschritten des 17. und 18. Jahrhunderts in der Volksschule bis jetzt gelehrt worden ist, das hat sich zumeist angeschlossen an die Schilderungen der Regententugenden eines großen Kurfürsten, eines Friedrich Wilhelm I., eines Friedrich des Großen. Wer hier viel mehr fordert, der bringt den Geschichtsunterricht in die Gefahr, in einen Fehler zurückzufallen, dessen Überwindung ihm zum Teil schon gelungen war, er bringt ihn in die Gefahr, Regentengeschichte zu bieten statt Volksgeschichte. Und wenn auch die Regententhätigkeit vieler Fürsten reiche Gelegenheit bietet, auf die Fortentwickelung der deutschen Kultur einzugehen, so kann doch ein Satz, wie der aus dem Erlaß angeführte, von den „ausgezeichneten Männern, welche in den Befreiungskriegen und in den Kämpfen Kaiser Wilhelms I. für König und Vaterland Kraft und Leben eingesetzt haben," sehr leicht die Veranlassung zu einem Rückschritte werden, wenn daneben der Denker und Dichter, der Männer der Wissenschaft und Kunst, der Erfinder und Entdecker ꝛc. gar nicht gedacht wird; es kann ein solcher Satz sehr leicht dazu führen, daß die Kriegsgeschichte die Kulturgeschichte wieder überwuchert, nachdem für den Geschichtsunterricht die Gleichberechtigung beider bereits anerkannt war.

Daß immerhin die durch die preußischen Erlasse gegebene Anregung vorzugsweise den oben angedeuteten neuen Wegen, die der Geschichtsunterricht eingeschlagen hat, zu gute kommen wird, steht zu hoffen, wenn auch schnellfertige Bücherfabrikanten bereits mit Büchern auf dem Markte erschienen sind, die zwar die Bemerkung „unter Berücksichtigung der Erlasse ꝛc." auf dem Titel tragen, durch ihren Inhalt aber diese Bemerkung

kaum rechtfertigen. Als demnächst bevorstehend wird das Erscheinen einiger Bücher angekündigt, die, unter behördlicher Aufsicht hergestellt, zunächst für den Unterricht in den preußischen Kadettenanstalten bestimmt sein sollen. Es sollen da erscheinen: eine geschichtliche Heimatskunde, ein Sagenbuch und ein Lehrbuch der Geschichte, in welchem wieder einmal der auch früher schon versuchte, freilich nicht mit Glück versuchte Weg von der Gegenwart zur Vergangenheit zurück eingeschlagen werden soll. Was dabei herauskommen wird, bleibt abzuwarten. Hochgespannte Erwartungen darf man wohl kaum hegen; erfreulich aber ist, daß von oben her gut geheißen wird, was die Lehrerschaft schon lange gefordert hat: geschichtliche Heimatskunde und Sagenkunde. Lehrpläne, worin diese beiden eingehend berücksichtigt sind, gehören schon lange nicht mehr zu den Seltenheiten, wenn aber die preußischen Erlasse die Folge hätten, daß es bald noch mehr solcher Lehrpläne gäbe, so würde damit ein Wunsch aller den methodischen Fortschritt liebenden Pädagogen erfüllt.

Daß die in Preußen angestrebten Fortschritte auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichts in erster Linie mit der Notwendigkeit der Bekämpfung sozialdemokratischer Irrlehren begründet werden, will uns freilich wenig gefallen, und wir halten es nach wie vor damit, daß solche Fortschritte ebensowohl durch das Wesen des Unterrichtsgegenstandes wie durch das Wesen der in der Volksschule zu vermittelnden Bildung geboten erscheinen. Und wenn man glaubt, die beste Waffe für jenen Kampf darin zu haben, daß man „auf der Oberstufe die Verdienste der preußischen Herrscher um das Volkswohl besonders hervorhebt", so ist zu bedenken, daß man durch Überschätzung dieser Waffe leicht zu falschen Angriffsweisen verleitet werden kann.

Es ist bereits ein Buch erschienen, in welchem „die Hohenzollern, die Gründer des brandenburgisch-preußischen Staates und Einiger Deutschlands in ihren landesväterlichen Bestrebungen um die Wohlfahrt ihres Volkes für jung und alt dargestellt" werden sollen. Wenn in diesem Buche unter „Friedrich Wilhelm II." das Religionsedikt nicht erwähnt, die Namen Wöllner und Bischofswerder nicht genannt werden, so kann sich der Verf. für diese Unterlassung entschuldigen mit der Absicht, die ihn bei der Abfassung seines Buches geleitet hat, aber er darf auch nicht den Anspruch erheben, mit seinem Buche Geschichte gelehrt zu haben.

Ähnlich steht es mit einem Buche, das unter behördlicher Genehmigung dem Geschichtsunterrichte in preußischen Seminarien und Volksschulen dienen soll. In Preußen ist ein erstes Heft der „Ergänzungen zum Seminar-Lesebuche" (Berlin, bei Mittler) ausgearbeitet und in den Seminarien eingeführt worden. Während dieses erste Heft geschichtliche Ergänzungen bietet, soll ein zweites volkswirtschaftliche bieten. Über den Gebrauch des ersten Ergänzungsheftes sagt ein Ministerialerlaß: „Um die dem niederen Schulwesen durch den Allerhöchsten Befehl vom 30. August 1889 zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, sind zunächst „Ergänzungen zum Seminarlesebuche" ausgearbeitet worden. Dieselben sind so eingerichtet, daß sie in allen Lehrerbildungsanstalten benutzt werden können, gleichviel, welches Lesebuch sonst dem Unterrichte in denselben zu Grunde liegt. Das erste Ergänzungsheft enthält eine fortlaufende Reihe von

Lebensbildern der brandenburgisch-preußischen Herrscher von der Thronbesteigung des Großen Kurfürsten bis zu derjenigen unseres jetzt regierenden Kaisers. Die Lesestücke, welche zum größten Teile Meisterwerken der deutschen Geschichtschreiber entnommen sind, bieten eine kurze Darstellung der Kulturentwickelung in unserem Staate und lassen die Treue, die Thätigkeit, die Weisheit und dementsprechend auch die Erfolge erkennen, mit welchen die preußischen Könige die Wohlfahrt aller ihrer Unterthanen, vorzugsweise diejenige der Geringen im Volke, gefördert haben. Urteile über die Herrscher sind vermieden, dagegen sind die Regenten selbst in Erlassen, Briefen und anderen Kundgebungen redend eingeführt. Da das Ergänzungsheft auch solche Sprachstücke enthalten soll, welche im Unterrichte der Volksschule selbst zur Behandlung kommen, so sind in dasselbe außer den bezeichnenden Aussprüchen der Hohenzollern, welche an der Spitze des Buches stehen, auch die allgemein bekannten sogenannten Hohenzollernsprüche und einige Gedichte aufgenommen worden."

Was nun gleich die zuletzt erwähnten Gedichte betrifft, so bedauern wir, daß der Volksschule und — dem Seminare nach dieser Richtung hin nichts Wertvolleres geboten werden kann als zwei recht wenig bedeutende Gruppesche Gedichte und je eins von Wildenbruch, Karl Wagner und Hugo von Blomberg. Die von dem letzteren besungene Gesandtschaft der Greiffenberger Bürger vor Friedrich dem Großen wirkt in kurzer drastischer Erzählung gewiß besser als in diesen 40 Gedichtzeilen, in denen von der Veranlassung der Gesandtschaft nicht einmal die Rede ist (— daher die ganz notwendige Anmerkung unter dem Texte —), ganz abgesehen von den für die Volksschule wenig passenden „Ambassaden".

Erfreulich ist es, daß zahlreiche Aussprüche der Fürsten und großer Männer, auch längere Erlasse ꝛc., im Wortlaute mitgeteilt werden. Das sind solche Quellenstücke, die unmittelbar in die entsprechende Zeit versetzen und den Unterricht anschaulich gestalten.

Die von dem Erlaß angeführten „Lesestücke aus den Meisterwerken deutscher Geschichtschreiber" sind spärlich vertreten, dagegen finden sich viele Stücke aus Schriften, die bisher unter die Meisterwerke nicht gerechnet wurden An Stelle dieser hätte gar manches Quellenstück noch einen Platz verdient. Wir beschränken uns auf ein einziges Beispiel. Unter der Überschrift: „Friedrich Wilhelms IV. Pflege der Künste und Wissenschaften" findet sich ein $3^1/_2$ Seiten langer Aufsatz, für den als Quellen angeführt werden: „Pierson, Preußische Geschichte", „Berdrow, Die Hohenzollern als Pfleger der religiösen und intellektuellen Volksbildung" und „Schwebel, Geschichte der Stadt Berlin". Was wird nun in diesem Aufsatze geboten? Nicht mehr und nicht weniger als eine Aufzählung von 77 — sage: siebenundsiebzig Namen von Gelehrten, Malern, Bildhauern, Baumeistern, Musikern und Dichtern. Und was wird von diesen 77 gesagt? Von Cornelius und Kaulbach handelt ziemlich die ganze erste Seite; bleiben also für die übrigen 75 noch $2^1/_2$ Seite. Da ist es denn ganz natürlich, daß von den meisten weiter nichts als der Name erwähnt wird. Und wo etwas mehr erwähnt wird, da scheint es uns so unbedeutend, daß wir seine Berücksichtigung in allen preußischen Seminarien nicht recht begreifen. Ist es denn für Ostpreußen, Schlesier, Westfalen ꝛc.

so wichtig, daß „die Tierarzneischule in Berlin von Hesse, das Krankenhaus Bethanien (1847) von Ludwig Persius und Stein, die St. Michaeliskirche (1850—56) von August Soller, die neue durch graziöse Schönheit ausgezeichnete St. Petrikirche (1846—50) von Heinrich Strack" erbaut ist? Einem Jakob Grimm, Leopold von Ranke, Theodor Mommsen und vielen anderen wird es in diesem Aufsatze nicht so wohl wie jenen Baumeistern; keins ihrer Werke wird genannt, sie müssen sich mit der Anführung ihres Namens begnügen.

Und wird denn etwa angeführt, wie König Friedrich IV. zu diesen Gelehrten und Künstlern stand, wie sie von ihm gefördert worden sind? Keineswegs. Von der Berufung der Gebrüder Grimm, des berühmten Brüderpaares unter den Göttinger Sieben, ist nicht die Rede. Wie der König zu den Romantikern stand, wird mit keinem Worte erwähnt; es werden eben nur zwanzig Dichter der verschiedensten Richtung mit ihrem Namen angeführt, zwei darunter sogar zweimal, einmal einfach als Dichter, das anderemal als vaterländische Dichter. Wenn der berühmte Brief des Königs an den Dichter Chamisso (— der übrigens hier auch nicht einmal dem Namen nach aufgeführt ist —) abgedruckt worden wäre, so wäre unseres Erachtens für die Charakteristik des Königs mehr gethan worden, als durch Aufzählung von 20 Dichternamen.

Wie manches sich auch an der Auswahl und Fassung der „Ergänzungen zum Seminarlesebuche" aussetzen ließe, so sind sie doch ein erfreuliches Zeichen des Fortschrittes auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichtes und der Anerkennung längst geltend gemachter Forderungen. Hoffen wir auf weitere Zeichen solcher Anerkennung und solchen Fortschritts!

Darüber, daß auch im Geschichtsunterrichte der Volksschule der Kulturgeschichte ein breiterer Raum zu gewähren ist, als früher, herrscht gegenwärtig wohl nur eine Meinung unter den deutschen Lehrern, und die meisten werden einverstanden sein, wenn Dr. Schürmann in seinem Aufsatze: „Der Geschichtsunterricht in der Volksschule nach Ziel, Stoff und Lehrgang" (Pädag. Blätter für Lehrerbildung, 1890. Heft 4) schreibt: „Nicht als ob wir der Staatengeschichte alle und jede Bedeutung absprechen wollten. Innerhalb der Kulturgeschichte soll ihr die ihr gebührende Stellung nicht verkümmert werden. Aber es muß auch Ernst gemacht werden, mit der Forderung, daß die vaterländische Geschichte lediglich als Kulturgeschichte des deutschen Volkes aufzufassen und zu behandeln ist." Dr. Schürmann fährt dann fort: „Ich will, um nicht mißverstanden zu werden, den Gedanken gleich von der Schwelle abweisen, als ob ich es für möglich hielte, die Geschichte der Entwickelung unseres Volkes in allen seinen Beziehungen, also eine in sich geschlossene und lückenlose Kulturgeschichte, dem Kinde der Volksschule zu bieten. Eine solche muß füglich den Sachgelehrten überlassen werden. Für uns läßt sich eine Beschränkung des Lehrstoffes auf das unbedingt Notwendige nicht abweisen. Bei der Stoffauswahl darf nun einerseits nicht außer acht gelassen werden, daß der Schulort selbst und die Lebensbedingungen der Bewohner in ihrem historischen Werden den Kindern zur vollen Klarheit gebracht werden müssen, eine Aufgabe, die vornehmlich in enger Ver-

bindung mit dem heimatskundlichen Unterrichte zu lösen, aber auch auf den höheren Stufen beständig im Auge zu behalten ist; während andererseits eine Summe von Kenntnissen, die zur Einsicht in die Notwendigkeit und Trefflichkeit unseres Staatswesens und Vaterlandes und zur Erkenntnis der jedem Staatsbürger obliegenden Pflichten unentbehrlich ist, allen Kindern in allen Schulen Deutschlands vermittelt werden muß. Wir unterscheiden demgemäß eine heimatskundliche Geschichte, die sich nach den besonderen Verhältnissen der Schulorte verschieden gestaltet, also immer ein individuelles oder lokales Gepräge hat, und eine allgemeine Vaterlandsgeschichte, die im wesentlichen, soweit nicht im einzelnen wieder örtliche Begebenheiten in ihren Gesichtskreis zu ziehen sind, überall das gleiche Gesicht zeigt."

Der Verf. des Aufsatzes führt dann an dem Beispiel des Städtchens Delitzsch anschaulich vor, wie er sich die Berücksichtigung der Heimat im Geschichtsunterrichte denkt; wenn er dann aber unter Hinweis auf den an die Spitze seiner Untersuchungen gestellten Satz: „der Zweck des Geschichtsunterrichts ist das Verständnis der Gegenwart mit Hilfe der Vergangenheit" behauptet, der Geschichtsunterricht in der Volksschule müsse sich damit begnügen, „volle Klarheit zu verschaffen über die Entstehung unseres Staates und die Verdienste der Hohenzollern um das Heerwesen, die Rechtsprechung, die Volksbildung, die Selbstverwaltung, die Verfassung und den Arbeiterschutz", so macht auch er sich der oben schon gerügten Einseitigkeit schuldig.

Daß es übrigens der Verf. selbst mit dieser Beschränkung so ernstlich nicht meint, ersieht man aus dem, was er im einzelnen über die praktische Ausführung sagt. Oder sollte von den Bücher schreibenden Mönchen und von Gutenberg in dem Geschichtsunterrichte der Volksschule nicht die Rede sein? Oder von Hans Sachs und den Dichtern der Befreiungskriege? Man könnte sagen, mit diesen habe der Unterricht im Deutschen die Schüler bekannt zu machen; wir aber meinen doch, daß der Geschichtsunterricht mindestens dafür sorgen muß, daß das, was im deutschen Unterrichte schon vermittelt ist, an die rechte Stelle kommt, daß *ihm* der rechte Platz in der geschichtlichen Entwickelung angewiesen und der Zusammenhang von Ursache und Wirkung nachgewiesen werde.

Namentlich dem kulturgeschichtlichen Stoffe den rechten Platz im Geschichtsunterrichte anzuweisen, in die Praxis überzuführen, was die Neuzeit für den Geschichtsunterricht theoretisch gefordert hat, haben sich im vergangenen Jahre mehrere Arbeiten angelegen sein lassen. Wir führen hier zwei der bedeutendsten an.

Bei Gelegenheit der 24. allgemeinen schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung zu Meldorf im Juli 1890 hielt Herr Lehrer Konstmann aus Flensburg einen Vortrag über „die Verknüpfung des kulturhistorischen Stoffes mit der Darstellung der äußeren Ereignisse." Er gelangt dabei zu folgenden Sätzen:

1. Die Verknüpfung des kulturhistorischen Stoffes mit der Geschichte der politischen Begebenheiten muß möglichst eng sein.
2. Die Begebenheiten bilden den Ausgangspunkt für die Darstellung.

3. Die Verknüpfung geschieht, wo es thunlich ist, in der Weise, daß das in den Unterricht aufgenommene kulturgeschichtliche Material als ein Mittel zur anschaulichen Gestaltung der Erzählung von äußeren Ereignissen auftritt.
4. An anderen Punkten geschieht die Verknüpfung so, daß die kulturhistorischen Momente in ursächlichen Zusammenhang mit den Vorgängen gebracht werden.
5. Die Vorführung kulturhistorisch bedeutsamer Ereignisse wird, wenn eine engere Verknüpfung nicht möglich ist, an die Darstellung gleichzeitiger politischer Begebenheiten angeschlossen.
6. Nur ausnahmsweise treten im Unterrichte kulturhistorische Bilder als besondere Geschichtsabschnitte auf.
7. Am Ende größerer Geschichtsabschnitte (z. B. der Geschichte des Mittelalters) finden Zusammenfassungen des kulturgeschichtlichen Materials statt.

Daß der Verf. nicht ein Universalrezept aufstellt, nach dem in jeder Geschichtsstunde zu verfahren sei, zeigt den erfahrenen Praktiker, und seine Ausführungen unterscheiden sich dadurch sehr vorteilhaft von den Universalrezepten der Herbart-Zillerschen Schule. Die einzelnen Sätze illustriert der Vortragende reich durch Beispiele aus der Praxis, die namentlich beim dritten Satze sogar in ausführlicherer Darstellung auftreten. Hier, wo es ihm vorzugsweise darauf ankommt, nachzuweisen, wie das kulturgeschichtliche Material zwanglos seine Stelle findet bei einer freien, ausführlichen Schilderung eines Höhepunktes, fügt er am Schlusse doch wieder vorsichtig und bescheiden hinzu: „Selbstverständlich verfahre ich nicht jedesmal so, denn das wäre Schablone, die mir immer zuwider ist. Vielmehr wähle ich auch ein Gedicht, einen Quellenbericht, eine Sage zum Ausgangspunkte, oder ich erzähle einfach in chronologischer Folge, je nach dem betreffenden Stoffe und den mir zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln."

Zu ganz ähnlichen Forderungen gelangt Artur Übel in seinem Aufsatze: „Das Kulturgeschichtliche im historischen Unterrichte der Volksschule" (Prakt. Schulmann, 1890. Heft 6 u. 7). Auch dieser Aufsatz geht von der Thatsache aus, „daß man zwar die Forderung, der Geschichtsunterricht in der Volksschule müsse auch das Kulturgeschichtliche berücksichtigen, allseitig als berechtigt anerkannt, daß man aber über die Art, wie diese Forderung erfüllt werden könne, keineswegs im klaren ist." Ein Dreifaches sei es, worin die Ansichten noch weit auseinander gehen: „Es herrscht keine Übereinstimmung in den Grundsätzen über das Maß des in den historischen Unterricht einzuführenden kulturgeschichtlichen Stoffes, über die Eingliederung und über die Behandlung desselben im einzelnen.

Unter Anführung zahlreicher, sehr praktisch ausgewählter und ausgeführter Beispiele gelangt der Verf. zu folgenden Sätzen:

1. Die Volksschule kann aus dem großen Gebiete der Kulturgeschichte nur das behandeln, was dem jeweiligen geistigen Standpunkte ihrer Schüler entspricht.
2. Die Volksschule bedarf keines besonderen vorbereitenden kulturhistorischen Anschauungs- (Vorbereitungs-) Unterrichtes, sie gewinnt vielmehr die notwendigen Vorstellungen und Begriffe gelegentlich

in anderen Unterrichtsfächern, besonders in der Heimatkunde, in der biblischen Geschichte, im Deutsch und bei Behandlung der Sagen.

3. Die Volksschule hat unter steter Berücksichtigung der Heimat hauptsächlich die Kulturgeschichte des deutschen Volkes zu behandeln, von der Geschichte der alten und modernen fremden Völker aber nur das zu berücksichtigen, was von wesentlichem Einflusse auf die Kultur unseres Volkes gewesen ist.
4. Die Volksschule hat nur die Hauptmomente, nämlich die Höhe- und Wendepunkte in der Entwickelung deutschen Kulturlebens in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen.
5. Das Kulturgeschichtliche darf bei seiner Darbietung im Unterrichte nicht von der politischen Geschichte getrennt, sondern muß aufs innigste mit dieser verknüpft werden, damit in der kindlichen Seele einheitliche Bilder entstehen.
6. Bei der Darbietung des Kulturgeschichtlichen muß das Zuständliche unter möglichst ausgiebiger Benutzung zeitgenössischer Quellenberichte in ein Geschehendes aufgelöst werden, damit in der Seele des Schülers anschauliche und lebensvolle Bilder entstehen.
7. Der Unterricht in der Kulturgeschichte verlangt zuweilen eine geeignete Unterstützung der Phantasie und findet solche außer in dem Besuche von Museen, im Vorzeigen historischer Objekte u. dgl. besonders auch in der Verwertung kulturgeschichtlicher Anschauungsbilder, insofern dieselben richtig und künstlerisch schön sind und der Thätigkeit der Phantasie der Schüler noch genügenden Spielraum lassen.

Der in neuester Zeit viel erörterten Frage der Verwertung zeitgenössischer Quellenberichte im Geschichtsunterrichte ist im Berichtjahre eine besondere Schrift gewidmet worden unter dem Titel: „Quellenlektüre und Geschichtsunterricht. Eine pädagogische Zeit- und Streitfrage. Erörtert von Dr. Max Schilling (Berlin, 1890. R. Gaertner, 48 S. 1 M.)."

Der Verf. hat ein von uns schon besprochenes „Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit" für die oberen Klassen höherer Lehranstalten herausgegeben und behandelt auch hier die Frage in der Hauptsache unter Beschränkung auf den Unterricht in höheren Schulen. Zunächst bietet er einen Überblick über den geschichtlichen Gang der Entwickelung dieser Frage. Vollständig ist derselbe nicht. Es fehlen u. a. Namen wie Dissen, Thiersch, Kohlrausch; Bücher wie Willmanns Lesebücher aus Homer und Herodot, Loos' Lesebuch aus Livius ꝛc. werden nicht erwähnt. Noch dürftiger ist, was der Verf. in einer Anmerkung über den Stand der Frage in der Volksschule sagt. Auffallend war uns, daß der Verf. sich mehreremal über die Unzugänglichkeit von Büchern beklagt, die im Buchhandel überall zu haben sind.

Ein zweiter Abschnitt erörtert die Gesichtspunkte, nach denen die Quellenlektüre zu würdigen ist. Rückblickend faßt der Verf. die Ergebnisse dieses Abschnittes in die Worte zusammen: „Karten, Gipsabgüsse, Modelle ꝛc. sind nicht die einzigen Anschauungsmittel für den Geschichtsunterricht; sie dienen nur einigen, und zwar verhältnismäßig engbegrenzten

Gebieten. Für die übrigen Gebiete des Geschichtsunterrichtes, die man zusammen als den Kreis der ethischen Verhältnisse bezeichnen kann, muß Anschauungsmaterial in historischen Quellenstoffen gesucht werden. Die Forderung, solche Stoffe zu benutzen, stützt sich erstens auf das Prinzip der Anschauung, zweitens auf den aus dem Zwecke der Erziehung abzuleitenden Zweck des Geschichtsunterrichtes."

Ein dritter Abschnitt handelt von der „didaktischen Behandlung der Quellenlektüre" unter besonderer Berücksichtigung der Meinungen, die auf verschiedenen Versammlungen preußischer Gymnasialrektoren laut geworden sind, und gelangt zu folgenden Sätzen:

1. Die Quellenstücke müssen einer sorgfältigen Betrachtung unterzogen werden.
2. Diese Betrachtung muß dem Vortrage des Lehrers vorausgehen.
3. Es ist zwar der Hausfleiß der Schüler für sie in Anspruch zu nehmen, doch findet sie erst durch gemeinsame Besprechung in der Klasse unter der Kontrolle des Lehrers ihren Abschluß.

Der zweite Satz dürfte in dieser Allgemeinheit wohl kaum richtig sein; doch da der Verf. nur von dem Unterrichte in höherem Schulen spricht, so haben wir hier nicht weiter darauf einzugehen. Übrigens will der Verf., einer Anmerkung zufolge, „die Möglichkeit, passende Quellenstoffe für die Bedürfnisse des elementaren und des mittleren Kursus zusammenzustellen, nicht bezweifeln." Daß die Volksschule bereits Quellenstoffe in ihren Unterricht aufgenommen hat, scheint dem Verf. unbekannt.

Die oben angeführten preußischen Erlasse fordern auch die Einführung volkswirtschaftlicher Belehrungen in Seminar und Volksschule, und ihnen soll dienen ein in Aussicht gestelltes zweites Ergänzungsheft zum Seminarlesebuche. Über dieses zweite Heft sagt der Erlaß an die Königlichen Provinzial-Schulkollegien: „Es soll leicht faßliche Belehrungen über die Grundsätze, von deren Beachtung das Volkswohl abhängt, über das Leben in der Familie, im Staate und in der bürgerlichen Gesellschaft, insbesondere auch über das Wesen, die Ehre und den Segen der Arbeit bringen; es soll sich daran die Geschichte von Männern anschließen, welche sich aus engen Verhältnissen emporgearbeitet haben, und es soll Nachrichten über hervorragende Werke der Barmherzigkeit und über deren Urheber und Pfleger geben." An anderer Stelle wird bestimmt: „In dieses Heft werden auch diejenigen Aufsätze, Schilderungen, Erzählungen sozialpolitischen Inhaltes aufgenommen, welche in den Schulen selbst zur Behandlung kommen sollen."

Daß auch damit nicht etwas ganz Neues geschaffen wird, daß man vielmehr damit nur längst ausgesprochenen Forderungen der Lehrer entgegenkommt, lehrt ein Büchelchen, das im Berichtjahre bereits in dritter Auflage erschienen ist. Ob das, was in Preußen geplant wird, das rechte sein wird, muß die Zeit lehren; jedenfalls ist ein neuer Versuch sehr erfreulich. Mehr als ein Versuch, der noch keineswegs allgemeine Anerkennung gefunden hat, ist auch jenes Büchelchen nicht, dessen Titel lautet: „Repetitorium der Gesellschaftskunde zur Ergänzung des Geschichtsunterrichtes von F. W. Dörpfeld. 3. Aufl." (Gütersloh, 1860.

Bertelsmann. 48 S. 30 Pf.). Über Zweck und Benutzung dieses Büchelchens hat sich der Verf. eingehend ausgesprochen in einem gleichzeitig erschienen Schriftchen unter dem Titel: „Die Gesellschaftskunde eine notwendige Ergänzung des Geschichtsunterrichtes." Begleitwort zur dritten Auflage des Repetitoriums der Gesellschaftskunde. Von F. W. Dörpfeld (Gütersloh, 1860. Bertelsmann. 40 S. 60 Pf.) Hören wir in kurzem Auszuge, was der Verf. mit diesen beiden Schriftchen will. Der Unterricht auf dem humanistischen Gebiete hat zum Zweck: Kenntnis und Verständnis des Menschenlebens (und zwar des Menschenlebens der Gegenwart) zu vermitteln (genauer: Kenntnis und Verständnis der vom Verf. angenommenen fünf Kulturmächte). Diese Vermittelung soll geschehen an der Hand und auf Grund der Geschichte, die hier als Anschauungsstoff gilt. Reicht aber das anschauliche Vorführen der Geschichte für sich allein dazu aus? Nein, so wenig wie im Religionsunterrichte und in der Naturkunde das anschauliche Vorführen des konkreten Stoffes genügt, um den gewünschten Endzweck zu erreichen. Im besten Falle, nämlich wenn die Geschichte wahrhaft anschaulich, umständlich anschaulich vor die Augen gemalt wird, läßt sich eine gute Kenntnis der fünf Zielobjekte gewinnen. Verständnis aber bedeutet mehr. Dafür ist erforderlich — gerade wie wir es beim Religionsunterricht und der Naturkunde finden — daß der konkrete Geschichtsstoff auch denkend betrachtet werde und zwar nach den betreffenden fünf Gesichtspunkten. Methodisch genauer: Nach jeder geschichtlichen Lektion muß das, was darin von den fünf Kulturfaktoren vorkommt; der Reihe nach herausgehoben und, wo nötig, durch stetes Vergleichen mit den entsprechenden Daten im gegenwärtigen Menschenleben deutlicher gemacht werden. Das Sammeln der so vorläufig gemerkten gesellschaftskundlichen Daten, ihr begriffliches Ordnen und das Anwenden der so gewonnenen Begriffe — in der Weise, wie es das Repertorium verlangt — geschieht dann nach längeren Zwischenräumen in etlichen Lehrstunden. Hier liefert dann das Menschenleben der Gegenwart, wie es im heimatlichen Gesichtskreise vor den Augen steht, den eigentlichen Anschauungsstoff. Der geschichtliche Anschauungsstoff ist nur der Ausgangspunkt gewesen, wird aber bei den Anwendungsübungen fleißig mit heranzuziehen sein, damit das erworbene begriffliche Licht nun auch rückwärts die Vergangenheit beleuchte.

Der erste und wichtigste Kulturfaktor, das Ethische, hat im Lehrplan der Schule seine berufliche Stelle im Religionsunterrichte. Wenn daher bei einer profangeschichtlichen Lektion die darin enthaltenen ethisch-religiösen Elemente (Charakterzüge und Wahrheiten) anschaulich klargestellt und deutlich hervorgehoben sind, so werden sie dann behufs der weiteren begrifflichen Bearbeitung dem Religionsunterricht (Katechismus) überwiesen, scheiden also in der gesellschaftskundlichen Betrachtung der Profangeschichte aus.

Die Gesellschaftskunde behält mithin folgende vier Hauptabschnitte:

1. Die menschliche Seele (Psychologisches),
2. Lebensweise und Sitten (Ethnographisches),
3. Die sechs Klassen der Arbeiten (Kulturwerkstätten),
4. Die Gesellschaften (Sozialistisch-vereintes Arbeiten).

Die sechs Klassen der Arbeiten gliedert der Verf. nach den allgemeinen Bedürfnissen: Landesschutz (Krieger), Rechtsschutz (Richter, Polizei ꝛc.), Wohlstand (Bauer, Handwerker, Kaufmann ꝛc.), Gesundheit (Ärzte, Krankenpfleger ꝛc.), Bildung (Lehrer, Schriftsteller ꝛc.), Seelenheil (Pfarrer, Missionär ꝛc.). Von den Wohlstandsarbeiten unterscheidet er z. B. fünf Arten: Aneignung der Naturgüter (Bergbau, Jagd, Heilkräuter, Bernsteinsuchen ꝛc.), Pflege und Zucht der Naturgüter (Ackerbau, Garten-, Weinbau, Viehzucht, Bienenzucht ꝛc.), Veredlung der Güter (Handwerke, Fabriken), Tausch der Güter (Klein- und Großhandel), Transport der Güter.

Bei dem Begriff einer Gesellschaft unterscheidet er: Zweck, Statut, Vorstand, Anstalten, Leistungen der Mitglieder; als Hauptarten der Gesellschaften werden unterschieden: natürliche (Familien, Verwandtschaft, Stamm, Nation), öffentliche (Staat mit seinen Unterverbänden: Kreis, bürgerliche Gemeinde ꝛc.), private (Vereine für Landesschutz, Rechtsschutz, Wohlstand, Gesundheit, Bildung, Seelenheil).

Wir können hier nur andeuten, raten aber jedem Geschichtslehrer, genauer anzusehen, wie der Verf. dies alles ausführt, denn er hat recht, wenn er sagt: „Was heißt es nun, bei der Profangeschichte diese Reflexionen versäumen? Es heißt: nur halben Geschichtsunterricht geben. Es heißt: das Menschenleben der Vergangenheit kennen lehren, um die Schüler in dem der Gegenwart, wo sie mithandeln sollen, recht unwissend zu lassen. Es heißt: nicht einmal das Menschenleben der Vergangenheit wird genügend verständlich gemacht, weil dazu auch die Beleuchtung von der leibhaftigen Gegenwart her nötig ist. Kurz, es heißt dasselbe, wie wenn man im Religionsunterrichte blos die Thatsachen der biblischen Geschichte fortführte, ohne die sittlichen und religiösen Wahrheiten herauszuheben, also von Sprüchen und Katechismus nichts wissen wollte; oder wie wenn man in der Naturkunde die Dinge und Vorgänge blos äußerlich betrachtete, ohne auf die Mannigfaltigkeit und Schönheit der Formen aufmerksam zu machen und ohne nach Warum und Wozu zu fragen, also alles blos begaffen, aber nichts bedenken lassen wollte."

Von dem, was der Verf. hier vom Geschichtsunterrichte fordert, wird manche Schule mehr, manche weniger leisten können. Ganz aber darf es in keiner Schule fehlen. Uns scheint damit auch die einzig mögliche und einzig richtige Lösung der vielerörterten Frage gegeben: Soll Volkswirtschaftslehre in der Volksschule getrieben werden? Versteht man darunter wie der Verf. nur ein denkendes und ordnendes Betrachten volkswirtschaftlicher Thatsachen — dann gewiß: ja! Aber sich auf das Gebiet volkswirtschaftlicher und sozialer Theorien zu begeben, wie es gar viele auch für die Volksschule (Fortbildungsschule) bestimmte Bücher thun, das kann nicht Aufgabe der Volksschule sein. Vielleicht bringt uns das zu erwartende zweite Ergänzungsheft zum preußischen Seminarlesebuche auf dem Gebiete volkswirtschaftlicher Belehrung in der Volksschule ein Stück vorwärts. Hoffen wir es!

1. **Der Unterricht in den Realien.** Eine methodische Anweisung mit Lehrproben für die verschiedenen Zweige des realistischen Unterrichtes in der Volksschule. Zugleich eine Anleitung zur Benutzung von F. Hirts Realienbuch. Breslau, Ferd. Hirt.
II. Teil: Geschichte von H. Sieber. 75 S. 75 Pf.

Ohne viel theoretische Erörterungen will das Schriftchen dem Lehrer praktische Anleitung zur Erteilung des Geschichtsunterrichtes geben, und man muß zugeben, daß das Büchlein seinen Zweck recht gut erfüllt und namentlich auch auf die einfacheren Schulverhältnisse gebührend Rücksicht nimmt. Nicht nur jüngere Lehrer werden hier manchen praktischen Wink finden, der ihnen für ihre Thätigkeit als Geschichtslehrer von Nutzen ist. Außer den Stoffverteilungsplänen für ein-, zwei- und dreiklassige Schulen und außer den zumeist in Frage und Antwort ausgeführten Lehrproben für verschiedene Stufen der genannten Schulen finden sich Belehrungen über Zweck und Ziel des Geschichtsunterrichtes, über die Art der Erzählung und Einübung des Stoffes, über Wiederholungen, schriftliche Übungen ꝛc. Wir führen, um die Reichhaltigkeit des hier Gebotenen zu kennzeichnen, nur noch einige Paragraphenüberschriften an: „Benutzung von Abbildungen, Gebrauch der Landkarten, Zahlen und Namen im Geschichtsunterrichte, Über Vergleiche, Wie gewinnt man eine Geschichtstabelle, Volkswirtschaftliches im Geschichtsunterrichte, Welche Aufgabe hat der Geschichtsunterricht gegenüber den sozialdemokratischen Bestrebungen der Gegenwart? Wie sollen die Kinder das Realienbuch benutzen? Die Schülerbibliothek im Dienste des Geschichtsunterrichtes, Wie dient der Geschichtsunterricht anderen Fächern, und wie dienen andere Fächer ihm? Geschichtliche Werke zur Fortbildung des Lehrers u. s. w. Schon aus den im letztgenannten Paragraphen angeführten Schriften ersieht man freilich, daß dem Verf. die allerneuesten Bestrebungen auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichtes nicht bekannt genug sind. Über die Eingliederung des kulturgeschichtlichen Stoffes hätte man gern Genaueres gelesen, und es wäre eine Rücksichtnahme darauf um so mehr geboten gewesen, als gerade in den einfacheren Schulverhältnissen diese Angelegenheit um so schwieriger zu entscheiden ist, und je weniger Muster bis jetzt dafür vorliegen. Auch über einige Quellenberichte, die selbst in den einfachsten Schulverhältnissen ihre Stelle im Geschichtsunterrichte finden können (— es sei z. B. nur an etliche Stellen aus Luthers Werken und Briefen oder an Briefe von der Königin Luise, von Theodor Körner ꝛc. erinnert —), hätte man gern etwas gelesen.

II. Schriften für die Schule.

2. **W. Aßmanns Geschichte des Mittelalters** von 375—1492. Zur Förderung des Quellenstudiums, für Studierende und Lehrer der Geschichte, sowie zur Selbstbelehrung für Gebildete. 2. umgearb. Aufl. 3. Abtlg.: Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters. Von Dr. Ernst Meyer und Dr. Ludwig Viereck. 1. Lief. 284 S. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 5,60 M.

Nach langem Warten endlich wieder eine Lieferung (— die 2. Abteilung zeigten wir an Päd. Jahresber. Bd. 32, S. 460 —), aber das lange Warten belohnt sich durch die Trefflichkeit des hier Gebotenen, das auf dem umfassendsten Studium alter und neuerschlossener Quellen beruht. Genaue Hinweise auf diese Quellen, die in Noten unter dem Texte gegeben werden, unterrichten den, der irgend einen Gegenstand noch weiter verfolgen will, über den einzuschlagenden Weg. Die vorliegende Lieferung

führt die deutsche Geschichte von Rudolf von Habsburg bis zu Maximilian I. vor. Die nächste Lieferung, mit der das Werk vollständig werden soll, wird die Geschichte der außerdeutschen Länder in demselben Zeitabschnitte behandeln. Dann wird ein Werk vollständig vorliegen, das die Geschichte des Mittelalters nach dem Ergebnis der neuesten Forschungen darstellt und ebenso durch die Klarheit wie durch die Zuverlässigkeit seiner Darstellung ausgezeichnet ist.

3. **Grundzüge der Geschichte.** Von Dr. Gottlob Egelhaaf. III. Teil: Die Neuzeit. Mit 2 Zeittafeln. 2. Aufl. 272 S. Leipzig, 1890, Reisland. 2,50 M.

In erster Auflage bereits als vortrefflich anerkannt (Päd. Jahresber. Bd. 38, S. 405). Hier ist das Buch bis 1890 fortgeführt, eine Zeittafel der badischen Geschichte ist beigegeben („weil das Buch vor allem in Baden gebraucht wird"), und im Texte ist manche Änderung zum Vorteile des Buches vorgenommen worden. Eine Neuerung sind auch die sehr zahlreichen, den Inhalt der einzelnen Sätze andeutenden Randbemerkungen, durch welche die Übersichtlichkeit sehr erhöht und die Aufgabe des Wiederholens für den Schüler ganz wesentlich erleichtert wird. Wenn auch zunächst für höhere Schulen bestimmt, möchten wir das Buch doch wegen der Zuverlässigkeit seines Inhaltes und wegen seiner knappen und klaren Form allen Geschichtslehrern für ihre Vorbereitung empfehlen.

4. **Lehrbuch der Geschichte** für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. Hermann Jaenicke. II. Teil: Vom Untergange des weströmischen Reiches bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Reiches. Mit einer Geschichtstabelle und zwei Stammtafeln. Breslau, 1890, Trewendt. 4 M.

Das Buch zeichnet sich aus durch eine recht klare und übersichtliche Darstellung. Die außerdeutsche Geschichte ist auf ein bescheidenes Maß beschränkt und so viel als möglich zur deutschen Geschichte in Beziehung gesetzt. Uns hat das Buch wesentlich besser gefallen als manches andere, das jetzt noch in zahlreichen höheren Schulen gebraucht wird. Mancherlei sprachliche, geographische 2c. Einzelheiten sind in Anmerkungen unter den Text verwiesen. Aufgefallen ist uns da die in ihrem Inhalte vollständig veraltete Anmerkung über den Namen der Hugenotten auf S. 183.

5. **Griechische, römische, deutsche Mythen und Sagen** für den Unterricht in den unteren und mittleren Klassen höherer Schulen. Von Dr. Gustav Schoene. 9. Aufl. 63 S. Leipzig, 1889, Baedeker. 50 Pf.

Im Päd. Jahresberichte schon wiederholt als brauchbar anerkannt; wofür auch die nötig werdenden neuen Auflagen sprechen. Uns will es aber doch scheinen, als ob in einem für Schüler bestimmten Buche eine größere epische Breite wünschenswert wäre.

6. **Bilder aus der Weltgeschichte.** Ein Lehr- u. Lesebuch für Gymnasien, Lehrerseminarien, Bezirks- und Sekundarschulen, sowie zum Selbstunterrichte. Von Dr. W. Oechsli. II. u. III. Teil: Mittlere und neuere Geschichte. 2. verb. Aufl. 477 S. Winterthur, 1890, R. Ehrich. 3,60 M.

In erster Auflage besprochen und empfohlen (Päd. Jahresber. Bd. 32, S. 458). Die starke Vermehrung der Seitenzahl, die das Buch in der vorliegenden Ausgabe erfahren hat, beruht in der ausführlicheren Darstellung der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, die in der ersten Auflage nur anhangsweise durch einen kurzen Überblick vertreten war.

Dankenswert ist es auch, daß der Verf. den einzelnen Abschnitten Litteraturnachweise beigegeben hat für solche, welche sich über den betreffenden Gegenstand aus größeren Geschichtswerken, Einzeldarstellungen, Biographien ꝛc. näher unterrichten wollen.

7. **Geschichten aus der Geschichte.** Für Knaben erzählt von Prof. C. Witt. 185 S. Königsberg i. Pr., 1890, W. Koch. 1,60 M.

Besonders anzuerkennen ist die in der That nicht geringe Kunst des Erzählens, die der Verf. besitzt; die Knaben werden sein Buch gern lesen. Freilich scheint es uns mehr für die Schülerbibliothek als für den Unterricht berechnet. Es diesem zu Grunde zu legen, verhindert die Auswahl des Erzählten. Das Altertum ist reich bedacht. Aus dem Mittelalter wird nur erzählt von Karl dem Großen, von Heinrich IV., von Barbarossa und von dem deutschen Ritterorden in Preußen. Die neuere Zeit beginnt mit der Entdeckung von Amerika, dann folgt Luther und darauf die brandenburgisch-preußischen Fürsten vom großen Kurfürsten bis Kaiser Wilhelm I. Vollständig Abgeschlossenes wird auch hier selten geboten. So beginnt die Darstellung des siebenjährigen Krieges gleich mit einer allerdings recht lebendigen Erzählung von der Schlacht bei Roßbach. Der dreißigjährige Krieg wird nur gelegentlich des Regierungsantrittes des großen Kurfürsten mit ein paar Zeilen erwähnt.

8. **Hilfsbuch für den Unterricht in der alten Geschichte.** Von Dr. Martin Mertens. 152 S. Freiburg i. Br., 1890, Herder. 1,40 M.

Für Quarta höherer Schulen bestimmt. Wir haben an dem Buche etwas Besonderes nicht zu entdecken vermocht; es ist ein Buch, wie es schon viele giebt: Stoffauswahl reichlich bemessen, das Gebotene zuverlässig, Darstellung gut lesbar und übersichtlich gegliedert, Ausstattung vortrefflich. Eine größere Berücksichtigung des Kulturgeschichtlichen ausdrücklich der höheren Stufe vorbehalten.

9. **Erzählungen aus der Weltgeschichte.** Für den Gebrauch in Mittelschulen. Von L. Hoffmeyer und W. Hering. Ausg. B. Teil I—III. Hannover, 1890, Helwing.
I. Teil. 108 S. 90 Pf. II. Teil. 140 S. 1 M. III. Teil. 168 S. 1,10 M.

In konzentrischen Kreisen. Teil I enthält Biographien aus allen Zeitaltern. Ausführlich sind behandelt die Sagen und die Geschichte des Altertums; die deutsche Geschichte ist vertreten durch Armin (der hier wieder einmal Hermann genannt wird), Bonifazius, Karl der Große, Heinrich I. und IV., Barbarossa, Rudolf von Habsburg, Luther, Gustav Adolf, Friedrich der Große, Friedrich Wilhelm III. und Luise, Wilhelm I. Die beiden nächsten Teile führen ebenfalls vom Altertum bis zur Neuzeit, immer den früher behandelten Stoff kurz wieder mit aufnehmend. Der dritte Teil soll der Vorrede nach vorzugsweise das Kulturgeschichtliche berücksichtigen, wir haben aber davon nicht gerade viel bemerkt. Die Erzählung hält sich frisch und lebendig, ist hier und da durch kleine anekdotische Züge belebt.

10. **Leichtfaßliche Geschichte des deutschen Vaterlandes** für Bürger- und Volksschulen. Von G. Haase. 104 S. Güstrow, 1890, Opitz u. Co.

Bietet in herkömmlicher Auswahl und gut erzählt zuerst Bilder aus der deutschen Geschichte bis zum 30jähr. Kriege, holt sodann die ältere

Geschichte der Mark Brandenburg nach, und schließt sich vom großen Kurfürsten ab an die Reihenfolge der Hohenzollernfürsten an. Von zahlreichen ähnlichen Büchelchen unterscheidet sich das vorliegende durch eine reiche Auswahl historischer Dichtungen, die den einzelnen Abschnitten eingefügt sind.

11. **Geschichte des deutschen Volkes** in kurzgefaßter übersichtlicher Darstellung. Zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung von Dr. David Müller. 13. verb. Aufl. besorgt von Prof. Dr. Friedrich Junge. (Ausgabe für den Schulgebrauch.) Mit sechs geschichtlichen Karten und einem Bildnis Kaiser Wilhelms I. von Anton von Werner. 499 S. Berlin, 1890, Franz Vahlen. 5 M.

Das Buch bedarf keiner Empfehlung mehr. Hier sei nur anerkannt, daß der neue Herausgeber in den letzten Auflagen sich stets hat angelegen sein lassen, bessernde Hand anzulegen, wo ein Nachtrag oder eine klarere Fassung nötig erschien. (In seiner ersten Auflage (1864) hatte das Buch nur 417 Seiten). Auch der Verleger thut redlich das Seine, dem Buche die reichlich entgegengebrachte Gunst zu erhalten. Hatte er die vorhergehenden Auflagen mit einem guten Bilde Kaiser Wilhelms I. geschmückt, so erhöhte er bei der vorliegenden Auflage die Brauchbarkeit des Buches durch die Beigabe von sechs gut ausgeführten, den Bedürfnissen des Schulunterrichts entsprechenden Geschichtskarten. Dieselben stellen dar: das römische Kaiserreich und die Germanen, das Reich Karls des Großen, Deutschland zur Kaiserzeit, Mitteleuropa nach dem westfälischen Frieden, Europa zur Zeit Napoleons I., Gebietsentwickelung Preußens.

12. **Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes** von David Müller. 7. verb. Aufl. besorgt von Dr. Fr. Junge. Mit sechs Karten und einem Bildnisse Kaiser Wilhelms I. Berlin, 1890, Fr. Vahlen. 2,50 M.

Das als vortrefflich bekannte und weit verbreitete Buch erscheint in der vorliegenden neuen Auflage in größerem Formate und bereichert durch sechs Geschichtskarten, die sich durch Einfachheit und Klarheit auszeichnen. Die an den Leidfaden auf das engste sich anschließende Auswahl des Stoffes sowie die Ausführung in Lithographie und Druck verdienen gleiches Lob.

13. **Vaterländische Geschichte** für evangelische Schulen. Ein Hilfsbuch zur Förderung des vaterländischen Geschichtsunterrichts für die Hand der Schüler. Von Ernst Neumann. 150 S. Kreuznach, Schmithals. 80 Pf.

Durch Anwendung größeren und kleineren Druckes ist der Stoff auf zwei Kurse verteilt. Der Löwenanteil fällt der neueren Geschichte zu. Die Ausführlichkeit, mit der das Einzelne behandelt ist, ergiebt sich schon aus folgenden Seitenzahlen: 1—42, Deutschland bez. Brandenburg im Mittelalter; 43—90, von der Reformation bis 1815; 90—139, neueste Zeit. Anhangsweise folgen: „Regierungszeit der Hohenzollern und Wachstum des preußischen Staates" (recht übersichtlich in Tabellenform), „Geschichtskalender der preußischen Geschichte" und endlich „Zeittafel" (deutsche und preußische Geschichte in getrennten Spalten neben einander gesetzt). Das Buch mit seinem reichen Inhalte erscheint für gehobenere Schulen brauchbar.

14. **Geschichtsbüchlein** für die einklassige Volksschule. Bearb. u. herausgeg. von Josef Schiffels. 54 S. Paderborn, 1890, F. Schöningh. 30 Pf.

Enthält auf den ersten 24 Seiten 16 Abschnittchen aus der deutschen Geschichte bis zum 30jähr. Kriege, auf weiteren 28 Seiten 16 Abschnitte aus der preußischen Geschichte von der Gründung der Nordmark bis zu Kaiser Wilhelm II. Der Stoff ist bemessen für die einklassige Volksschule und zwar für die katholische. Der Abschnitt über Luther und die Reformation ist 23 Zeilen lang. Es ist darin die Rede von 97 Sätzen, die Luther angeschlagen habe; dann heißt es weiter: „Der Papst bezeichnete 41 dieser Sätze als falsch und forderte Luther auf, dieselben zu widerrufen. Dieser that das aber nicht, sondern verbrannte das päpstliche Schreiben. Dadurch sagte er sich öffentlich von der Kirche los." Es findet sich also in den wenigen Zeilen auch noch manches Falsche.

15. **Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit.** Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. M. Schilling. 2. verb. Aufl. 496 S. Berlin, 1890, Gaertner. 5 M.

16. **Übersetzungen** zu dem Quellenbuche zur Geschichte der Neuzeit von Dr. M. Schilling. 70 S. Berlin, 1890, Gaertner. 80 Pf.

Wir haben die Reichhaltigkeit und Tüchtigkeit dieser Quellensammlung schon bei Gelegenheit der ersten Auflage anerkannt. Das schnelle Nötigwerden neuer Auflagen der Quellenbücher läßt den erfreulichen Schluß zu, daß die Quellenstücke immer mehr Eingang in den Geschichtsunterricht der Schulen finden. Da der Verf. des vorliegenden Quellenbuches eine Anzahl von Stücken in der Ursprache (lateinisch und französisch) geboten hat, so wird für gewisse Kreise die in einem besonderen Heftchen ausgegebene Übersetzung der betreffenden Stücke sehr erwünscht kommen.

17. **Die deutschen Freiheitskriege** von 1813, 1814 u. 1815. Für Schule und Haus bearb. von Friedrich Kohlrausch. 11. Aufl. 96 S. Mit einer kleinen Karte der Umgegend von Leipzig. Hannover, 1890, Hahn. 1,20 M.

Ein Sonderabdruck aus des Verf. „Deutscher Geschichte", einem Buche, das, als es nach den Befreiungskriegen zum erstenmale erschien, von hervorragendstem Einflusse auf die Gestaltung des Geschichtsunterrichtes in der Schule geworden ist; ja man könnte sagen, daß es die deutsche Geschichte in viele Schulen und in viele Volkskreise erst eingeführt hat. Auch der vorliegende Abschnitt des Buches hat als Sonderdruck sich weiter Verbreitung erfreut und sicher viel Segen gestiftet. Wenn aber davon jetzt wieder eine neue Ausgabe veranstaltet wurde, so hätte dieselbe doch den Fortschritten der neueren Forschung und den Anforderungen des heutigen Geschichtsunterrichtes entsprechend umgestaltet werden sollen. Wir haben es hier in der Hauptsache nur mit den Bewegungen und Thaten von Armeen zu thun, und es werden da französische Armeen und ihre Führer fast eingehender berücksichtigt als deutsche. Eine Geschichte der Befreiungskriege, in der z. B. Theodor Körner und Eleonore Prohaska nicht genannt werden, kann man sich jetzt kaum denken; hier liegt eine solche vor, in der dafür u. a. genannt werden: der bei Kulm gefangene französische General Haxo, der französische Heerführer Desnouettes und der russische Hettmann Platow. Und kann man sich denn jetzt eine Geschichte der Befreiungskriege denken, in der von Stein, Scharnhorst, Arndt, Schenkendorf, Lützow, Friesen ꝛc. gar nicht die Rede ist, in der nicht

erzählt wird von der Stiftung des eisernen Kreuzes, von dem Aufrufe der königlichen Prinzessinen, von den Liebesgaben, die das ganze Volk zur Ausrüstung und Verpflegung der Krieger darbrachte, in der Ferdinande von Schmettau nicht genannt wird? Kurz — das Buch, wie es vorliegt, erscheint ganz veraltet, für die Schulen nicht mehr brauchbar, — ganz abgesehen davon, daß auch im Ausdruck einzelnes hätte gebessert werden müssen, z. B. S. 7, wo die Rede von dem ist, was „die Banden der geselligen Ordnung" löst ꝛc.

18. **Lesebuch für den deutschen Geschichtsunterricht**, zugleich Textbuch für die zugehörigen Präparationen. Von Dr. R. Staude und Dr. A. Göpfert. I. Teil: Thüringer Sagen und Nibelungensage. 81 S. Dresden, 1890, Bleyl u. Kaemmerer. 50 Pf.

19. **Präparationen zur deutschen Geschichte** nach Herbartschen Grundsätzen ausgearb. von Dr. R. Staude und Dr. A. Göpfert. I. Teil: Thüringer Sagen und Nibelungensage. 247 S. Dresden, 1890, Bleyl u. Kaemmerer. 3,20 M.

Die Bücher kommen aus jenen Kreisen, wo man der Meinung ist, der Geschichtsunterricht müsse in allen deutschen Schulen mit den Thüringer Sagen beginnen. Daß es den Büchern gelingen werde, dieser Ansicht mehr Freunde zu werben, bezweifeln wir. Mit der Ansicht, die Sage als Vorstufe der Geschichte gelten zu lassen, ist natürlich Referent wie so viele andere einverstanden; nicht einverstanden aber ist er mit der Art, wie die Nibelungensage in dem vorstehend angezeigten Lesebuche behandelt ist. Während bei den Thüringer Sagen an der Form, die ihnen die Gebrüder Grimm und Bäßler gegeben haben, in der Hauptsache festgehalten worden ist, wird die Nibelungensage meist in einfachen Sätzchen erzählt, von denen mancher nicht länger als eine Zeile ist, viele aber noch unter diesem Maße zurückbleiben. Gegen das Ende hin scheint dem Bearbeiter dieses Zerhacken der Sage in lauter kleine Fibelsätzchen selbst zu arg geworden zu sein, und er hat dann wieder mehr den Ton eines Erzählers angeschlagen. Man beurteile die Wirkung jener Fibelsätzchen selbst nach folgender Probe aus dem achten Abschnitte:

„Bald ritt Siegfried in Worms ein. Da liefen ihm Gernot und Giselher entgegen. Erst erschraken sie, als sie Günther nicht erblickten, aber bald wurden sie fröhlich. (— Das Kind wird fragen: Ja, worüber denn? Es soll natürlich erraten, was Siegfried zu den beiden gesagt hat. —) Sogleich führten sie den Helden zu Ute und Kriemhild. Da richtete Siegfried seine Botschaft aus. (— Davon, daß ihm eine Botschaft aufgetragen sei, ist vorher nicht die Rede. Das Kind soll erraten, daß er die Rückkehr Gunthers mit Brunhild meldet. —) Unter Thränen dankte ihm Kriemhild. Nun gab es viel Arbeit am Hofe. Küchenmeister, Mundschenk und Kämmerer schafften bei Tag und Nacht. Boten ritten durchs Land, und Gäste kamen zuhauf. (— Das Kind muß wieder erraten, was die Boten im Lande ausrichten sollten. Und daß von der vielen Arbeit am Hofe, die in Erwartung der zahlreichen von den Boten geladenen Gäste nötig wurde, eher die Rede ist, als von der Aussendung der Boten, wird ein geweckes Kind vielleicht befremden. —)

Wie schon gesagt, wird die Erzählung gegen das Ende hin lebendiger, aber von der echten epischen Breite, die man für solche Sagenerzählungen

verlangen muß, ist keineswegs die Rede, und so ist es auch nicht möglich, daß die Sage an sich die rechte Wirkung auf Geist und Gemüt der Kinder ausüben kann. Da soll denn nun mit einer Besprechung der Sage nachgeholfen werden, die an Breite allerdings nichts zu wünschen übrig läßt. Wir mußten dabei an den kleinen Fleischbrocken in der langen Brühe denken und an Goethes Sprüchlein:

„Getretner Quark
Wird breit, nicht stark."

Mit diesen Erklärungen nach den fünf formalen Stufen, die ohne Unterschied und in breitester Ausdehnung auf jede methodische Einheit angewendet worden, scheint uns der Sage dasselbe Unrecht angethan zu werden, wie Gedichten mit so vielen Erklärungen, die das Gedicht um jede Wirkung bringen und von Diesterweg einmal ganz richtig „Zerklärungen" genannt wurden. Wir sollten doch meinen, einer guten Erzählung von Siegfrieds Ermordung und von Kriemhilds Trauer dürfe man einige Wirkung zutrauen, auch ohne das breite Gerede, das hier darüber verführt wird, wenn es sich um „System" und „Methode" handelt. Da wird Körners „Vergiß die treuen Toten nicht!" angezogen, da werden angeführt die Bibelsprüche: Röm. 12, 15 u. 19. Da wird gefragt: „Warum ist die Trauer um die Toten gut und schön? Warum trauern Kinder nicht so sehr wie Erwachsene? Warum schmücken wir die Gräber unsrer Lieben? Warum feiern wir das Totenfest? Warum setzt man großen Männern ein Denkmal?" u. s. w. u. s. w. Und das alles bei der Besprechung von Kriemhilds Trauer. Ja es geht noch weiter. „Zur Anwendung und Erklärung" werden weiter vorgeschlagen: „Es ist bestimmt in Gottes Rat ..." „Weinet mit den Weinenden, nicht um die Entschlafenen; sie sind in Ruhe, wir sind in Thränen." Ferner die Sprüche: Sir. 42, 16. 38, 16. 17. 22, 10. 11. 18, 26. 8, 8. 7, 37. Spr. Sal. 14, 13. 10, 7. Endlich die Verse:

„Du weintest einst, als du die Welt betratst,
Doch aller Lächeln grüßte dein Erscheinen.
O möchtest, wenn dein Auge einst sich schließt,
Du lächeln, während andre weinen."

Wir bemerken ganz ausdrücklich noch einmal, daß diese Verse „zur Anwendung und Erklärung" vorgeschlagen werden bei Gelegenheit der Trauer Kriemhilds; der Leser möchte es sonst nicht für möglich halten.

Woher die Herbart-Zillerianer die Zeit nehmen, um ihre in die Welt geschickten Präparationen in der Schule auch praktisch anzuwenden — eine Frage, die wir schon im vorigen Jahresberichte bei Gelegenheit anderer Geschichtspräparationen aus demselben Kreise aufgeworfen haben —, ist uns ganz unbegreiflich. Wenn man Kindern die Bekanntschaft mit einer neuen Geschichte vermitteln will, so meinen wir doch, das Einfachste wäre, sie ihnen zu erzählen. Die Herbart-Zillerianer haben aber noch zu anderem Zeit. Wenn da die Geschichte „Landgraf Ludwig und der Löwe" behandelt werden soll, da fängt man an, wie hier S. 44 vorgeschlagen wird: „An die Überschrift werden Vermutungen geknüpft." Und was ist dann erreicht, wenn die Kinder etwas Falsches vermuten oder etwas Richtiges erraten? Wir bitten um Antwort. Wenn von dem Widerstreit

der Pflichten die Rede ist, in den Markgraf Rüdiger gerät, als Mannentreue und Freundestreue ihn nach entgegengesetzten Seiten ziehen, da soll gesprochen werden von Abraham, Moses, Josua, Johannes dem Täufer und Christus als von solchen, die eine Treue geübt haben, die noch größer ist, als Mannentreue, die Treue gegen Gott. So zu lesen in Präparationen zur Behandlung der Nibelungensage (S. 217).

Im Vorwort sagt der betr. Verf. selbst: „Über die methodische Behandlung sei hier noch bemerkt, daß sie infolge meines Bestrebens, dem Nibelungenstoffe alles irgend Wertvolle abzugewinnen — wie es mir nachträglich vorkommt — fast zu reich und ausführlich geworden ist, und daß manches hiervon bei der sehr wünschenswerten Wiederholung der Nibelungensage auf einer höheren Unterrichtsstufe eine vielleicht noch wirksamere Verwertung finden wird." Ganz einverstanden. Wir empfehlen diese Präparationen allen, die das Nibelungenlied in der Schule zu behandeln haben, — natürlich unter der Voraussetzung, daß sie selbst so viel pädagogischen Takt haben, alles das wegzulassen, was zu einer Besprechung der Nibelungensage absolut nicht gehört, daß sie nicht mit dem Verf. der Meinung sind, es müßten die formalen Stufen überall zur Anwendung kommen, selbst auf die Gefahr hin, unerträglich breit zu werden und den ursprünglichen Stoff unter Bibelsprüchen und biblischen Geschichten zu ersticken und um all seine Wirkung zu bringen.

III. Schriften für den Lehrer und für ein größeres Publikum.

20. **Geschichte des deutschen Volkes.** Dargestellt von G. Dittmar. In drei Bänden. I. Bd.: Mit dem Bildnis Friedrich Barbarossas. 566 S. Heidelberg, C. Winter. 5 M.

Das Werk erscheint in Lieferungen, von denen die fünf vorliegenden den ersten Band bilden. Nach dem Vorliegenden zu urteilen, wird das Werk eine in manchem Betracht eigentümliche Stellung unter den Darstellungen der deutschen Geschichte einnehmen. Vor allem will der Verf. die deutsche Geschichte nicht aus dem Zusammenhange der weltgeschichtlichen Ereignisse herausheben, vielmehr den Zusammenhang mit der allgemeinen Weltgeschichte festhalten und die deutsche Geschichte in den vollen Strom weltgeschichtlicher Entwickelung, in dem sie das geworden ist, was sie ist, hineinstellen. Und so sagt denn der Verf. bezüglich des vorliegenden ersten Bandes: „Das deutsche Volk nimmt in der Geschichte des Mittelalters die führende, leitende Stellung ein. Was wir aber Mittelalter nennen, ist die Summe der Ereignisse, welche sich aus dem Zusammen- und Gegenwirken der in der unmittelbar nachchristlichen Zeit am meisten hervortretenden Weltmächte ergiebt. Diese Weltmächte sind: die christliche Kirche und das Papsttum, der Islam und das Kalifat, die Germanen und das Kaisertum. Bei dem Bemühen des Verf., die im deutschen Volke treibenden Ideen, also die kulturgeschichtliche Seite seiner Geschichte zu vorwiegender Darstellung zu bringen, war es geboten, auch der Geschichte des arabischen Volkes eine eingehendere Behandlung zu widmen, als dies bisher in Darstellungen der deutschen Geschichte der Fall ge-

wesen ist. Denn nur so läßt sich die Blütezeit des deutschen Geisteslebens in der Stauferzeit verstehen, in welcher die durch die Kreuzzüge und auf dem Wege über Spanien und Frankreich in das deutsche Volk eingedrungenen und von ihm angenommenen und verarbeiteten Elemente arabischer Kultur eine maßgebende Rolle spielen." Man ersieht schon aus dieser Stelle des Prospektes, welch hohen Wert der Verf. auf die Darstellung des Kulturgeschichtlichen legt. Und so bietet denn gerade nach dieser Seite hin das Buch Vortreffliches, und zwar in einer Darstellung, die zwar auf streng gelehrte, wissenschaftliche Untersuchung sich stützt, die Ergebnisse solcher Untersuchung aber in einer recht volksverständlichen Sprache darbietet. Das Buch ist wie wenige geeignet, zu einem Lieblingsbuche des großen Publikums zu werden. Als einen großen Vorzug des Buches wollen wir auch das außerordentlich sorgfältig bearbeitete Register nicht unerwähnt lassen, das 22 enggedruckte doppelspaltige Seiten füllt. Der Fortsetzung des Werkes sehen wir mit großer Spannung entgegen.

21. **Das Kaiserbuch.** Acht Jahrhunderte deutscher Geschichte von Karl d. Gr. bis Maximilian I. Von Dr. Hans Herrig. Mit farbigen Initialen, Randleisten, Tafeln und vielen Abbildungen im Text von Th. Kutschmann. I. Halbband. 208 S. 4. Berlin, Rud. Mückenberger. 30 M.

Ein Buch, das zunächst durch seine glänzende Ausstattung auffällt, die eine Anschauung davon geben soll, „wie die damaligen Deutschen künstlerisch dachten und fühlten". Schon der große deutliche Druck in Mediävalschrift macht den freundlichsten Eindruck und versetzt uns ins Mittelalter; dazu kommen Initialen und Randverzierungen in den glänzendsten bunten Farben, deren Stil dem der jedesmal im Text behandelten Zeit entspricht. Ferner eine Anzahl von Tafeln in Photogravure, darstellend die hervorragendsten erhaltenen Denkmäler der verschiedenen Zeitalter, so z. B. die Palastkapelle im Münster zu Aachen, die Ruinen der Kaiserpfalz zu Gelnhausen, die Nachbildung eines Mosaikbildes im Lateran, darstellend wie St. Peter Karl dem Gr. die Fahne von Rom und Leo III. die Stola überreicht, die Krypta der Schloßkirche zu Quedlinburg, die Dome von Magdeburg und Bamberg, Ottos II. Grabmal in der Peterskirche zu Rom; sodann eine reiche Anzahl von Holzschnitten, darstellend Landschaften, Städte, Gebäude, Grabdenkmäler, Siegel, Münzen, Wappen ꝛc. Außerdem finden sich noch Tafeln, auf denen besonders wichtige Stücke aus alten Chroniken im Stile von Handschriften des betr. Jahrhunderts wiedergegeben sind. So schön und so dem Zeitalter entsprechend diese Tafeln auch dargestellt sind, so können wir uns doch mit einem solchen Verfahren nicht einverstanden erklären; richtiger wäre es jedenfalls gewesen, Stellen aus alten Originalhandschriften zu bieten. Dem Texte kann leider nicht so großes Lob wie der Ausstattung gespendet werden. Der Verf. erklärt zwar, daß er vor allem das Leben der Vorfahren schildern wolle, — er drückt sich sonderbar aus: „die damaligen Menschen als lebendige Menschen" —; man erwartet also vorzugsweise auch kulturgeschichtliche Belehrungen, aber man findet sich darin getäuscht. Man findet in dem vorliegenden Halbbande Kaiserbiographien von Karl dem Gr. bis zu Lothar II. mit mancherlei Hinweisen auf Litteratur und Kunst —

einzelne besondere kunsthistorische Erläuterungen sind von dem um die Ausstattung verdienten Künstler hinzugefügt —, aber ein treues Kulturbild der Zeit, in dem die Verfassungszustände, die wirtschaftlichen Verhältnisse ꝛc. zur Darstellung kämen, ist das Gebotene nicht. Und die zuweilen wiederkehrenden Vergleiche zwischen dem Sonst und Heute zeugen zwar von einer lebhaften Begeisterung für das heutige deutsche Reich, aber für ein besseres Verständnis der Vorzeit erweisen sie sich eher hemmend als fördernd. Kurz: der Text ist eine ganz gute und zuverlässige Arbeit, wie wir ihrer schon manche haben; eine so eigenartige Ausstattung aber hätten wir gern auch mit einem an Wert und Besonderheit hervorragenden Texte gepaart gesehen.

22. **Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte.** 1815—1840. Vom Wiener Kongreß bis zum Thronwechsel in Preußen. Von Karl Biedermann. II. Band. 323 S. Breslau, 1890, Schlesische Verlagsanstalt. 3,50 M.

Mit diesem Bande liegt ein Werk abgeschlossen vor, das in Verbindung mit den schon früher erschienenen „Dreißig Jahren deutscher Geschichte, 1840—1870" desselben Verf. eine zusammenhängende Geschichte der wichtigen Zeit vom Wiener Kongresse bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Kaisertums bietet. Über des Verf. Darstellung haben wir schon bei Besprechung der früher erschienenen Bände (Päd. Jahresber. Bd. 35, S. 433 f. und Bd. 42, S. 417 f.) gesagt, daß sie die eines echten Volksbuches ist. Wir haben hier eine schlichte, wie die Erzählung eines guten Freundes anmutende Darstellung, durchweht von echter vaterländischer Begeisterung und getragen von dem Bestreben, ohne Verletzung derer, deren Ansichten im Laufe der Geschichte als überwunden sich darstellen, streng wahrheitsliebend und unparteiisch zu schreiben. Dabei läßt der Verf., wie es von dem Bearbeiter der „Kulturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts" nicht anders zu erwarten war, den Kulturverhältnissen die gleiche Berücksichtigung zu teil werden, wie den politischen. Wir erwähnen in dieser Beziehung aus dem vorliegenden Bande namentlich die ersten und die letzten Abschnitte: „Geistige und litterarische Bewegung in Deutschland vor, in und nach den Befreiungskriegen und deren Rückwirkung auf das politische Leben, die Anfänge des deutschen Eisenbahnwesens, die Vorgänge auf kirchlichem Gebiete, Wandlungen in Poesie und Philosophie." Wenn sich in dieser Beziehung das Buch mit Treitschkes Darstellung der deutschen Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts nahe berührt, so hält es sich dagegen andererseits fern von dem der Treitschkeschen Darstellung anhaftenden Bestreben, die Mißgriffe preußischer Politik zu beschönigen und über das, was von und in den kleineren Staaten geleistet worden ist, allzu geringschätzig oder auch gerade absprechend zu urteilen. Eine recht wertvolle Beigabe ist das ausführliche Personen- und Sachregister, und anhangsweise wird ein solches hier auch noch zu den früher erschienenen „Dreißig Jahren deutscher Geschichte" geboten, — eine Gabe, die allseitig mit Freude begrüßt werden wird.

23. **Deutsches Leben in der Vergangenheit.** Von August Sach. Zwei Bände. 804 u. 875 S. Halle, 1890, Waisenhaus. 12 M.

Der Verf., dessen anmutige Darstellungsgabe aus seinen geographischen Bildern „Die deutsche Heimat" bereits bekannt ist, hat sich vor-

gesetzt, „das deutsche Leben in der Vergangenheit in einzelnen, abgerundeten und aus sich selbst verständlichen Bildern nach den verschiedensten Richtungen zur Darstellung und zum lebendigen Verständnis zu bringen". Die hier gebotenen 113 Einzelbilder stellen in ihrer Gesamtheit eine deutsche Kulturgeschichte dar, in der kein wesentlicher Zweig des Volkslebens, des materiellen wie des geistigen, ganz übergangen ist. Die den einzelnen Bildern beigegebenen Nachweise der Quellen, aus denen der Verf. vorzugsweise geschöpft hat, zeigen, daß dabei dem neuesten Stande der Wissenschaft Genüge geleistet worden ist. Einen besonderen Reiz und einen besonderen Grad der Anschaulichkeit hat der Verf. vielen seiner Bilder dadurch zu verleihen gewußt, daß er in dieselben Stücke aus Berichten von Zeitgenossen wörtlich verwebte, wie dies u. a. auch Gustav Freytag in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" gethan hat. Wenn der Verf. dabei freilich so weit geht, daß er z. B. unter der Überschrift „Aus dem Bauernleben des vorigen Jahrhunderts" nichts weiter bietet als vier Stücke aus Justus Mösers patriotischen Phantasien, so ist das kaum zu billigen; der Leser wird hier zuweilen das auf- und erklärende Wort des Verf. vermissen. Auffallend ist auch, daß der Verf. — namentlich für die neuere Zeit — norddeutsche Quellen auffallend bevorzugt. Das hat für das Ganze eine gewisse Einseitigkeit zur Folge. Es ist ja sehr erfreulich, daß der Verf. auch dem Volksleben in Brauch und Sitte die Aufmerksamkeit der Leser zuwendet. Wenn er aber in Abschnitten wie „Kinder- und Volksspiele in alter Zeit" oder „Ländlicher Brauch und ländliche Sitte im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts" nur norddeutsche Verhältnisse berücksichtigt, wenn wir in den angeführten Volksliedern und Sprüchen nur niederdeutschen Mundarten begegnen, wenn wir daneben Aufsätze finden über „Norddeutsche Bauernhäuser", „Leibeigenschaft in Norddeutschland" u. s. w., wenn der vorgeführte „Dorfschulmeister der alten Zeit" ein Holsteiner ist (— wie denn überhaupt die schleswig-holsteinsche Heimat des Verf. ganz außergewöhnliche Berücksichtigung erfährt —), und wenn man daneben mittel- und süddeutsche Verhältnisse gar nicht berücksichtigt findet, so ist das eine schwer begreifliche Einseitigkeit, ein bedauerlicher Mangel des sonst so tüchtigen und empfehlenswerten Buches.

24. **Kulturbilder aus Deutschlands Vergangenheit** für Schule und Haus zur Ergänzung und Belebung des Geschichtsunterrichts. Von A. Böe. Mit einem Titelbild und 69 Holzschnitten im Text. 328 S. Leipzig, 1890, Gustav Gräbner. 3 M.

Der Verf. entlehnt das von ihm gebotene Material in der Hauptsache den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" von Freytag, der „Kulturgeschichte des deutschen Volkes" von Henne am Rhyn, der „Deutschen Kultur- und Sittengeschichte" von Scherr und den „Bildern aus der deutschen Kulturgeschichte" von Albert Richter. Er will in seinen 40 Bildern „dem Lehrer unmittelbare Handreichung bieten, der oft nicht in der Lage ist, den Stoff für die Kulturgeschichte aus den vorhandenen größeren kulturgeschichtlichen Werken mühsam zusammenzutragen." Das heißt also, er will dem Lehrer die Mühe einer tüchtigen Durchdringung des Stoffes ersparen, der Lehrer soll wieder einmal, wie so viele von

Lehrern für Lehrer geschriebene Bücher es wollen, „von der Hand in den Mund" leben. Wir müssen natürlich sehr wünschen, daß die Lehrer nicht bloß nach solchem mundrecht vorgeschrittenen Materiale greifen, um sich dadurch eine zwar mühevollere aber segensreichere Arbeit zu ersparen. Einverstanden können wir uns erklären mit dem anderen Zwecke, den der Verf. nach der Vorrede mit seinem Buche verfolgt, indem er es „zum Nachlesen für gereiftere Schüler und somit zur Einreihung in Jugend- und Schülerbibliotheken" bestimmt. Wir fügen noch hinzu, daß auch Volksbibliotheken das Buch zur Anschaffung empfohlen werden kann.

25. **Lesebuch der Weltgeschichte.** Von Wilhelm Redenbacher. Illustrierte Ausgabe in einem Bande. 3. verb. Aufl. 1022 S. Calw u. Stuttgart, 1890, Vereinsbuchhandlung. 8 M.

Über den textlichen Inhalt dieses Werkes haben wir ein anerkennendes Urteil schon früher (Päd. Jahresber. Bd. 32, S. 462) ausführlich begründet. Heute liegt uns nur ob, der in der vorliegenden Ausgabe sich findenden Illustrationen zu gedenken. Unter den 408 Nummern derselben sind einige blattgroße von dem Künstler Hottenroth, die freie Erfindung des Künstlers sind, wie z. B. Gustav Adolfs Einzug in München u. a. Die meisten Illustrationen haben aber dadurch besonderen Wert, daß sie nicht Phantasiegebilde, sondern Nachbildungen alter Originale sind. Sehr reich vertreten sind die Porträts (ältere nach Münzen u. dgl.), aber es finden sich auch Bilder wie: kulturgeschichtliche Darstellungen nach Bildern auf den Denkmälern von Chorsabad und von Beni-Hassan, die Akropolis von Athen, Denkmünzen von den isthmischen Spielen, ein römisches Lager, Wandgemälde aus Pompeji, Germanenkämpfe von der Siegessäule Mark Aurels, Miniaturen aus mittelalterlichen Handschriften (z. B. darstellend eine alte Orgel ꝛc.), Nachbildungen alter Handschriften (z. B. Eid Ludwigs des Deutschen und Karl des Kahlen), Turnierszene nach einem alten Stich, Plünderungsszene aus dem Hussitenkrieg (nach einer Handschrift des Germanischen Museums), Bilder aus dem Leben der Landsknechte (nach Frundsbergers Kriegsbuch von 1565), alte Druckerpresse (nach einem Holzschnitt von 1520), Bauerntrachten (nach Albrecht Dürer), Scene aus der Pariser Bluthochzeit (nach einem gleichzeitigen Stiche), Trümmer der französischen Armee von 1812 (nach einer gleichzeitigen Zeichnung) u. s. w. Je mehr sich das Buch der neueren Zeit nähert, desto mehr werden Porträts vorherrschend, und es muß anerkannt werden, daß dieselben meist nach sehr guten Originalen hergestellt sind. Das an sich sehr gute Buch hat durch solche Illustrationen an Wert noch bedeutend gewonnen, und da der Preis für einen so stattlichen Band ein wirklich geringer ist, so verdient es aufs wärmste empfohlen zu werden.

26. **Bilder aus der ältern deutschen Geschichte.** Von Gotthold Klee. 1. Reihe: Die Urzeit bis zum Beginn der Völkerwanderung. 284 S. Gütersloh, 1890, Bertelsmann. 2,25 M.

Ein sehr viel versprechender Anfang, dem hoffentlich recht bald die Fortsetzung folgt. Bedauern würden wir es, wenn der Verf. Wort hielte und mit dem Untergange der Hohenstaufen seine Geschichtsdarstellung abbräche. Hoffentlich finden die bis zu diesem Abschnitte reichenden Bändchen

so viel Beifall, daß Verf. und Verleger sich zu weiterer Fortsetzung entschließen. Der vorliegende Band enthält zwei Abschnitte: die Germanen der Urzeit und die Germanen im Kampfe mit den Römern vor der Völkerwanderung. Erzählung und Schilderung sind äußerst lebendig und anschaulich, oft läßt der Verf. die alten Quellen selbst reden, was bei der Beschaffenheit der für die späteren Bändchen vorhandenen Quellen später gewiß in noch gesteigertem Maße geschieht. Den Kulturverhältnissen wendet der Verf. die größte Aufmerksamkeit zu; man vergleiche nur folgende Kapitelüberschriften aus dem ersten Abschnitte: Haustiere, Speise und Trank; Kleidung, Schmuck, Waffen und Geräte; Gewerbe, Handel und Schiffahrt; Dorf, Haus und Hof; Altdeutsche Feldwirtschaft; Strafrecht, Fehde, Gerichtsverfahren; Heerwesen; Kindheit und Jugendalter; Ehe und Stellung der Frauen; Alter, Tod und Bestattung; Tageslauf und geselliges Leben; Götterglaube und Götterdienst. Der Verf. hat sein Buch wohl zunächst für den Privatfleiß der Schüler bestimmt; wir empfehlen es auch Volksbibliotheken und vorzugsweise — Geschichtslehrern.

27. **Kulturbilder aus dem Zeitalter der Aufklärung.** I. Bd.: Aus Magdeburgs Vergangenheit. Von Waldemar Kawerau. 325 S. Halle, Niemeyer. 6 M.

Der vorliegende Band ist nicht nur für die allgemeine Kulturgeschichte, sondern namentlich auch für die Geschichte der Pädagogik von großem Werte und darf daher in der Lehrerwelt auf ein besonderes Interesse rechnen. Der letzte der hier gebotenen vier Aufsätze ist der einzige, der für Lehrer weniger Interesse hat, er beschäftigt sich mit dem seiner Zeit als Komponist geistlicher Musikwerke berühmten magdeburgischen Musikdirektor Johann Heinrich Rolle und seinen Werken. Um so reicher an erziehungsgeschichtlichem Inhalte sind die drei anderen Aufsätze. Im ersten wird berichtet über „die kritischen und moralischen Wochenschriften Magdeburgs in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts", und es ist ja bekannt, wie gerade die Erziehung der Jugend ein in den moralischen Wochenschriften sehr oft verhandeltes Thema war. Der zweite Aufsatz beschäftigt sich eingehend (S. 74—140) mit einem einflußreichen Vorkämpfer der Aufklärung, mit Friedrich Gabriel Resewitz, der als Abt zu Klosterberge und als Herausgeber einer pädagogischen Zeitschrift sich in den Kreisen der Schulmänner lange Zeit eines seltenen Ansehens erfreute, der aber wie gar viele andere Aufklärer zu wirklich folgenreichen, den Fortschritt verbürgenden Thaten es nicht brachte und daher erleben mußte, schon als Lebendiger zu den Toten geworfen zu werden. Auf die Kulturbewegung des achtzehnten Jahrhunderts werfen aber Resewitzens Schriften ein helles Licht. Dasselbe ist der Fall mit den Schriften von Johann Gottlieb Schummel, mit dem sich der dritte Aufsatz beschäftigt. Wir reden hier nicht von den wenig bedeutenden schöngeistigen Schriften dieses Magdeburger, später Breslauer Schulmannes; wir weisen nur hin auf die vielbesprochene aber wenig bekannte Schrift „Fritzens Reise nach Dessau" (— jetzt in einem billigen Neudrucke vorliegend in „Neudrucke pädagogischer Schriften", No. VI. Leipzig, Rich. Richter —), in welcher er Bericht erstattet über die berühmte große Prüfung im Philanthropin, und

auf den Roman „Spitzbart", der eine schonungslose Satire auf Basedow enthält.

28. **Die Königin Luise in der Dichtung.** Eine Sammlung aus den in älterer und neuer Zeit verfaßten Dichtungen, ausgewählt u. herausgeg. v. Eduard Belling. 2. verb. Aufl. Mit einem Porträt. 211 S. Berlin, 1890, Brachvogel u. Ranft. 3 M.

In erster Auflage besprochen Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 226. Die dort gebotene Übersicht über 345 Nummern von mehr als 80 Dichtern ist in der vorliegenden Auflage vermehrt auf 391 Nummern von 93 Dichtern. Mitgeteilt werden 80 der bedeutendsten Dichtungen. Absolute Vollständigkeit hat der Herausgeber trotz alles Sammlerfleißes natürlich nicht erreichen können. Es fehlt z. B. das unter die besten Dichtungen auf die verklärte Königin zu rechnende Gedicht „Königin Luise" von Georg Lang in dessen „Hausschwalben". Das neuerdings erschienene Drama „Königin Luise" von Anna Pieper war dem Herausgeber beim Abschluß des Manuskripts vielleicht noch nicht zugänglich.

29. **Das Leben des Freiherrn vom Stein.** Von Wilhelm Baur. Mit dem Bildnis Steins. 3. durchges. Aufl. 327 S. Berlin, H. Reuther. geb. 2,40 M.

Der Geist, der des Verf. „Geschichts- und Lebensbilder aus der Erneuerung des religiösen Lebens in den deutschen Befreiungskriegen" durchweht, hat auch dem vorliegenden Buche zu seiner großen Verbreitung und Beliebtheit verholfen. Was hier über Steins Leben und Wirken berichtet, aus seinen Briefen und Denkschriften mitgeteilt wird, zeigt uns nicht nur das Bild eines großen, um sein Vaterland verdienten Mannes, sondern läßt uns überhaupt tiefe Blicke in eine Zeit thun, die noch heute vorbildlich zu wirken vermag, wenn es sich dem Vaterlande gegenüber handelt um Heilung innerer Schäden oder um kräftige Abwehr nach außen. In zwölf Kapiteln werden vorgeführt: Steins Jugend, Stein als Minister, in Acht und Bann, im Rathe Alexanders, als Vorkämpfer für die Befreiung Deutschlands, von der Verbannung Napoleons bis zu dessen Wiederkehr, von Napoleons Wiederkehr bis zum Kongreß von Aachen, in den Jahren der mächtig werdenden Reaktion, in den Jahren seiner letzten politischen Thätigkeit, Stein als adeliger Herr, als evangelischer Christ, letzte Lebensjahre und seliger Heimgang.

30. **Napoleon I.** Eine Biographie von Dr. August Fournier. II. u. III. Bd. 255 u. 303 S. Leipzig. G. Freytag. II. Bd. 1 M., III. Bd. 2 M.

bildet die Bändchen 67, 71 und 72 der unter dem Titel „Das Wissen der Gegenwart" erscheinenden „deutschen Universalbibliothek für Gebildete." Wir haben schon bei der Anzeige des ersten Bändchens (Nr. 50 des Wissens der Gegenwart) anerkannt, daß wir es hier mit einer Arbeit zu thun haben, die sich auf dem Grunde sorgfältigster Quellenforschung aufbaut, und daß hier ein Werk vorliegt, das sich von ähnlichen Werken der französischen Litteratur durch streng sachliche, nicht von Parteileidenschaften getrübte Behandlung auszeichnet. Der Verf. ist zweifellos gegenwärtig der beste Kenner der Geschichte Napoleons I. Besonderen Wert gewinnt das Werk noch durch die am Ende jedes Bandes beigegebenen Anmerkungen, in denen, zum Teil unter Hinzufügung kritisierender Bemerkungen, auf die für ein eingehenderes Studium heran-

zuziehende Litteratur hingewiesen wird. Als besonders wertvoll heben wir hervor die in den Anmerkungen zum zweiten Bande sich findende Mitteilung des Wortlautes der Tilsiter Verträge, die bisher in dieser authentischen Form nicht zugänglich waren und über die z. B. die französischen Werke von Thiers und von Lefebvre einander ganz widersprechende Angaben enthalten.

31. **Die Kenntnis Germaniens im Altertum** bis zum zweiten Jahrhundert n. Chr. Von Dr. Ludwig Hoff. 86 S. Coesfeld, J. Fleissig, u. Leipzig, Fock. 1890. 1,50 M.

Der Verf. berichtet, wie zuerst der Bernsteinhandel die Blicke der Griechen nach dem Norden lenkte und im vierten Jahrhundert vor Chr. zur ersten Entdeckung deutscher Völker führte (Pytheas von Massilia, 325 v. Chr.), während schon früher phönizische Nordlandfahrten (500 v. Chr.) unternommen worden waren, wie dann gelegentliche Mitteilungen griechischer Geschichtschreiber, Geographen und Dichter (Eratosthenes, Apollonius von Rhodus, Polybius, Strabo u. a.) teils Namen germanischer Völker, teils dunkle Bezeichnungen ihrer Wohnsitze, teils vereinzelte Nachrichten über ihr Leben und ihre Sitten enthalten, wie darin aber Wahres mit Falschem, Glaubhaftes mit Fabelhaftem gemischt ist, wie dann erst mit der römischen Weltherrschaft die Kenntnis der Alten wie von so manchen entfernten Ländern, so ganz besonders von Germanien berichtigt und erweitert wurde, wie die mit den römischen Eroberungen verbundenen Forschungen (Cäsar, Pomponius Mela, Annäus Seneca, Plinius der Ältere ꝛc.) in den geographischen und ethnographischen Wirrwarr der früheren Zeiten Ordnung und Klarheit brachten, und wie erst dadurch eine so umfangreiche und zuverlässige Kenntnis Germaniens, wie sie in Tacitus' Schriften, namentlich in seiner Germania vorliegt, möglich wurde. Die Schrift bietet demnach eine sehr erwünschte Zusammenfassung von sonst sehr zerstreutem Material.

32. **Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Österreich** (1564—1618). Von Dr. Franz Scheichl. 51 S. Gotha, 1890, F. A. Perthes. 1 M.

Der leitende Gedanke dieser Bilder ist, den verschiedenen nachteiligen Folgen der Gegenreformation für Land und Leute nachzuspüren und dabei den Blick vor allem auf die unmittelbare Schädigung zu richten, welche das Volksvermögen zumal durch die zwangsweisen Auswanderungen erlitt. Vorzugsweise zieht der Verf. das Erzherzogtum Österreich in Betracht, doch wirft er auch Blicke auf Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen und Polen. Die hier vorgeführten Zahlen führen eine sehr beredte Sprache, und es wäre wohl zu wünschen, daß das Schriftchen eine recht weite Verbreitung fände.

33. **Der französische Einfluß in Deutschland unter Ludwig XIV.** und der Widerstand der kurbrandenburgischen und kursächsischen Politik. Eine historisch-politische Studie aus den Quellen des Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchives in Dresden. Von Ferd. Dieffenbach. Aus dem Nachlaß des Verf. bearb. u. herausgeg. von Dr. Adolf Kohut. 131 S. Dresden, 1890, Ferd. Oehlmann. 2,50 M.

Wir haben es hier mit Vorarbeiten zu einem Werke zu thun, das ein sehr tüchtiges hätte werden können, wenn dem Verf. vergönnt gewesen wäre, es zu vollenden. Die Art, wie der Herausgeber das Vorhandene

hier zusammengestellt, ist eine der Aufgabe nicht gewachsene. Schon der Titel ist ein viel zu viel versprechender. Es handelt sich in der Hauptsache um den Anfang des Krieges Ludwigs XIV. gegen die vereinigten Niederlande, insbesondere um die Jahre 1672 und 73. Da wird denn reiches Material geboten, gedrucktes und auch ungedrucktes, zur Beantwortung der Frage, wie das deutsche Reich, wie einzelne deutsche Fürsten, insbesondere die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sich den französischen Ränken und Listen gegenüber verhalten haben. In ein helleres Licht treten dabei namentlich auch die Zustände und Verhandlungen des damaligen Reichstages. Klar und lichtvoll sind die Ausführungen über die Art, wie wichtige Dinge im Reichstage verschleppt und Nichtigkeiten wie Zermonialfragen mit besonderer Wichtigkeit verhandelt wurden; gut gelungen ist auch der Nachweis, wie die Bestimmungen des westfälischen Friedens ränkevolle Einmischungen des Auslandes in deutsche Angelegenheiten ermöglichten. Das hier Gebotene ist nach vielen Richtungen hin interessant und zum Teil auch neu, letzteres namentlich, so weit es sächsische Aktenstücke betrifft, deren eine ganze Anzahl mitgeteilt werden, aber den Eindruck eines abgerundeten Ganzen macht das Schriftchen durchaus nicht. Von den beiden, pomphaft als „Kursächsische Erinnerungsblätter an die Diplomatie des alten Reiches" angekündigten Anhängen war der erste als Anmerkung zu S. 55 zu erledigen; der zweite, der merkwürdigerweise gar nichts Kursächsisches enthält, hätte, soweit er nicht schon vorher Berichtetes enthält, in die Schilderung der Reichstagsthätigkeit verwebt werden müssen. Kurz — dem Herausgeber läßt sich kein günstiges Zeugnis ausstellen.

34. **Württembergische Neujahrsblätter.** Unter Mitwirk. v. Beck, Dr. Heyd u. a. herausgeg. von Prof. Dr. J. Hartmann.
Siebentes Blatt 1890: Aus den Zeiten des Königs Friedrich. Von H. Beck. 1890. 48 S. 1 M.

Ein sehr interessantes Bild deutscher Zustände in der Napoleonschen Zeit. Mit vollkommener Beherrschung der einschlagenden Quellen und unter Anführung einer Menge kleiner, besonders charakteristischer Einzelheiten, berichtet der Verf., wie aus den verrotteten Zuständen der Gebietszersplitterung des achtzehnten Jahrhunderts heraus etwas Neues und Lebenskräftiges sich gestalten konnte. Er ist nicht, wie so viele Biographen, ein unbedingter Lobredner seines Helden, weist aber ganz richtig nach, wie gerade das mannigfach Schroffe in Friedrichs Charakter und Thätigkeit am besten geeignet war, neuen und besseren Zuständen die Wege zu bahnen, wie Friedrichs Schöpfung in der That eine notwendige Vorarbeit war zur endlichen Herbeiführung des nationalen Staates, zur Entfaltung der Größe des geeinten deutschen Volkes. Das Schriftchen ist eine jener wertvollen Einzeluntersuchungen, die mit ihren greifbaren Ergebnissen in das Verständnis des Entwickelungsganges der deutschen Geschichte besser einführen, als die allgemeinen Darstellungen, deren Überblick über das Ganze nur verschwommene Bilder in der Seele zurücklassen kann, wenn nicht vorher ein genaueres Anschauen des Einzelnen stattgefunden hat.

35. **Adel und Ritterschaft im deutschen Mittelalter.** Von Dr. Chr. Meyer. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. N. F. 5. Serie. Heft 103.) 38 S. Hamburg, Verlagsanstalt. 80 Pf., im Abonn. 50 Pf.

Eine sehr klare Darstellung dieser außerordentlich verwickelten Verhältnisse, von der altgermanischen Gefolgschaft an bis zu den ritterbürtigen Patriziergeschlechtern in den deutschen Städten des sechzehnten Jahrhunderts. Wer sich kurz und bündig über Benefizial- und Lehnwesen, über Ministerialität, über Reichsstandschaft, Semperfreie und Schöffenbarfreie, Erblehen und Sonnenlehen und über eine Menge anderer mit der Entstehung des Adels zusammenhängender Dinge unterrichten will, dem kann dieses Heftchen empfohlen werden.

36. **Volkstümliche Vorträge** vaterländischen, kirchlichen und kulturgeschichtlichen Inhalts. Duisburg, 1890, Jos. Ewich.
1. Heft: Das Reformations-Jubiläum des Hohenzollernhauses. Festrede am 1. Nov. 1889 von M. Evers. 32 S. 40 Pf.

Die Einleitung, die Bedeutung der Reformation im allgemeinen behandelnd, läßt sich vorzugsweise auch die Abwehr der Angriffe auf Luthers Person und Werk angelegen sein, wie sie in katholischen Schriften immer wieder von neuem auftauchen. In der Darstellung der Einführung der Reformation in Brandenburg treten die Charakterbilder der Kurfürsten Joachim I. und II., der Kurfürstin Elisabeth und des Markgrafen Johann scharf hervor. Zahlreiche Belege und Anmerkungen am Schlusse ermöglichen ein tieferes Eindringen in den Stoff. Ein unbegreifliches Versehen ist dem Verf. begegnet, wenn er S. 16 sagt, Elisabeth sei (wie es denn auch in der That geschehen) im August 1545 nach Brandenburg zurückgekehrt, „nachdem sie noch in Sachsen den Tod Luthers mitbetrauert hatte."

37. **Aus der Geschichte der Harzlande.** Von F. Günther. Hannover, 1890, Carl Meyer.
I. Bdch. Aus vorgeschichtlicher Zeit. Mit 22 Abbild. 48 S. geb. 75 Pf.
II. „ Aus der Zeit der Völkerwanderung u. Niederlassungen fremder Stämme in späterer Zeit. 58 S. geb. 75 Pf.
III. „ Wie die Harzer Christen wurden. 162 S. geb. 1,50 M.

Der Verf., als Kenner der Harzgeschichte schon bewährt durch sein größeres Werk „Der Harz in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern", bietet hier eine geschichtliche Heimatskunde, wie wir sie recht vielen deutschen Landschaften wünschten. Das erste Bändchen bietet zahlreiche Abbildungen von Waffen und Geräten aus der Stein- und Eisenzeit. Im Texte dürfte hier manches vor dem strengen Richterstuhle der neueren Wissenschaft nicht bestehen. Um so erfreulicher sind die nächsten Bändchen, und namentlich das dritte, in dem nicht nur über die allmähliche Bekehrung der Harzbewohner zum Christentum, über die Lebensgeschichte der Missionare, über die Gründung von Kirchen, Klöstern und Bistümern berichtet wird, sondern in dem auch allerlei Sagen, die sich daran anschließen, Berücksichtigung finden, Lebensbilder wie das der heiligen Liutburg u. a. nach den Quellen dargestellt und Reste der alten Zeit, wie die sächsischen Tauffragen, in altüberlieferter Form und mit beigeschriebener Übertragung mitgeteilt werden. Den Schluß des dritten Bändchens (S. 104—162) bilden sehr eingehende Mitteilungen über Reste des Heidentums, die sich in Mythen und Sagen, in abergläubischen Meinungen und in allerlei Festgebräuchen (Weihnacht, Fastnacht, Ostern, Walpurgis, Pfingsten, Johannisfest 2c.) bis auf die heutige Zeit erhalten haben.

Die Bändchen, deren jedes einzeln käuflich ist, seien namentlich auch Volksbibliotheken empfohlen. Die Sammlung soll bis auf die neueste Zeit fortgesetzt werden, und wir sehen dieser Fortsetzung mit Spannung entgegen.

38. **Aus allen Jahrhunderten.** Historische Charakterbilder für Schule u. Haus, zusammengestellt u. herausgeg. von Dr. Werra u. Dr. Wacker. 1. u. 2. Lief. S. 1—64. Münster in Westf., 1890, Heinr. Schöningh. à Lief. 45 Pf.

Soll in 24 Lieferungen vollständig vorliegen. Ein abschließendes Urteil kann natürlich erst nach Vollendung des Ganzen gefällt werden. Das bis jetzt Vorliegende läßt Gutes erwarten. Die beiden Lieferungen enthalten: das Königtum der Ägypter (mit 2 Illustr.) und Handel und Wandel der Ägypter nach Duncker, die Pyramiden (mit 3 Illustr.) nach Ebers, das Handelsvolk der Phönizier (mit 1 Illustr.) nach Richter, die Kultur der Assyrier und Babylonier (mit 2 Illustr.) nach Kaulen, die welthistorische Bedeutung des griechischen Volkes nach Jacobs, das homerische Zeitalter (mit 4 Illustr.) nach Curtius, das olympische Fest (mit 1 Illustr.) nach Richter.

39. **Katechismus der Kulturgeschichte.** Von J. J. Honegger. 2. verm. u. verb. Aufl. 238 S. Leipzig, 1889, J. J. Weber. geb. 2 M.

So weit wir verglichen haben, erstrecken sich die Erweiterungen und Verbesserungen, die diese vortreffliche, ein riesiges Material in gedrängtesten Rahmen fassende Übersicht erfahren hat, vorzugsweise auf die neuere Zeit. Sehr erwünscht kommen den Benutzern des Buches jedenfalls auch die diesmal in größerer Anzahl sich findenden Verweise auf Werke, in denen Gelegenheit zu tieferer Durchdringung der einzelnen Stoffe geboten ist. Ein selbstdenkender Leser gehört freilich zu diesem Büchelchen, und zugleich einer, der mit den Thatsachen der Geschichte schon ziemlich vertraut ist. Ein solcher wird aber aus den kurzen Sätzen desselben und aus Andeutungen, die oft nur aus wenigen Worten bestehen, reiche Belehrung und fruchtbare Anregung schöpfen.

40. **Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte.** Herausgeg. v. Dr. Christian Meyer. Neue Folge. 1. Jahrg. 1. u. 2. Heft. Berlin, 1890, Lüstenöder. jährl. 10 M.

Es wird gewiß in weiten Kreisen mit Freuden vernommen werden, daß die jahrelang unterbrochen gewesene Herausgabe der „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte“ durch einen der früheren Herausgeber wieder aufgenommen worden ist. Aus dem reichen Inhalte der beiden vorliegenden Hefte führen wir einige der wichtigeren Aufsätze an: Über Waffennamen von P. Cassel, die deutschen Frauen im 17. Jahrh. von Georg Steinhausen, die Ehre im Lichte vergangener Zeiten vom Herausgeber, die Familienchronik des Ritters Michel von Ehnheim (reich an kulturgeschichtlichen Einzelheiten aus dem 15. und 16. Jahrh.), deutsche Landes- und Ortsnamen von P. Cassel, die evangelischen Gemeinden vor der Reformation von Otto Henne am Rhyn, aus der Glanzzeit des sächsisch-polnischen Heftes von K. Biedermann u. a. Außerdem enthält jedes Heft: Kleinere Mitteilungen (Auszüge aus Ratsbüchern, eine Bergordnung, über Zigeuner, zur Geschichte der Buchdruckerkunst 2c.), Bücheranzeigen u. s. w. Möge die neue Folge der Zeitschrift recht viele Jahrgänge umfassen und in recht vielen Lehrerbibliotheken Eingang finden!

41. **Encyklopädie der neueren Geschichte.** In Verbindung mit namhaften deutschen und außerdeutschen Historikern begründet von Wilhelm Herbst. 45. u. 46. Lief. (V. Bd. S. 321—450.) Gotha, 1890, F. A. Perthes. à 1 M.

Mit diesen beiden Lieferungen, die Artikel „Wiedertäufer" bis „Zwingli" und als Nachtrag einen recht eingehenden Artikel über den Freiherrn von Stein enthaltend, gelangt ein Werk zum Abschluß, das wir bei seinem allmählichen Erscheinen mit dem regsten Interesse begleitet und als ein Meisterwerk deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit wiederholt empfohlen haben. Die Verlagshandlung verspricht, noch ein Generalregister folgen zu lassen, welches zugleich bestimmt ist, die erforderlich gewordenen Berichtigungen, Ergänzungen und Verweise auf Einzelheiten größerer Artikel in sich aufzunehmen. Was der ursprüngliche Herausgeber mit diesem Werke wollte, „weiten Bildungskreisen unseres Volkes ein zuverlässiges Hilfsmittel zu rascher und sicherer Orientierung über alle Teile der neueren Geschichte in die Hand zu geben," dessen erfreuen wir uns nun in schöner Vollendung. Und auch dafür, daß das mechanische Element der alphabetischen Anordnung, wie sie bei einem Nachschlagewerke allein möglich war, möglichst aufgewogen werde, ist Sorge getragen durch die ausführliche Einleitung des Herausgebers, in welcher die neuere Geschichte als ein einheitliches und zusammenhängendes Ganzes charakterisiert wird. Es werden darin zunächst die geschichtlichen Gesetze der Neuzeit nachgewiesen, und es wird sodann gezeigt, wie diese Gesetze als die bestimmenden und beherrschenden Lebensmächte die Geschichte der einzelnen Staaten durchziehen.

42. **Mitteilungen aus der historischen Litteratur.** Herausgeg. v. der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigiert von Dr. Ferdinand Hirsch. 18. Jahrg. 376 S. Berlin, 1890, R. Gaertner. 6 M.

Wir können nur aufs neue allen Geschichtsfreunden und namentlich allen Geschichtslehrern diese Zeitschrift empfehlen, die sich zur Aufgabe macht, „ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke zu bringen mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen." Wir nennen hier als Beispiele einige dieser ausführlicheren Berichte aus dem vorliegenden Bande: über „Helm, Griechische Geschichte; Lamprecht, die römische Frage von König Pippin bis auf Ludwig den Frommen; Schack, Geschichte der Normannen; Irmer, die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein; Schmidt, älteste Geschichte des Hauses Hohenzollern; Meyer, die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg; Marx, Thomas Münzer; Heidemann, die Reformation in der Mark Brandenburg; Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaft vornehmlich in Deutschland; Riezler, Geschichte Bayerns; Schück, Kolonialpolitik unter dem großen Kurfürsten; Schäfer, Hansarezesse u. s. w. Dazu kommen in höchst erwünschter Weise die Berichte über die sonst so schwer zugänglichen Programme mit historischen Abhandlungen. Man sieht: der Geschichtslehrer erfährt hier, worin die Geschichtswissenschaft Fortschritte gemacht hat und um was er sich, je nach seinen besonderen Bedürfnissen, in noch eingehenderer Weise zu kümmern hat.

43. **Bilderatlas zu Ovids Metamorphosen.** 26 Tafeln mit erläuterndem Texte. Herausgeg. von Prof. Dr. R. Engelmann. Leipzig, 1890, Verlag des litterarischen Jahresberichts (R. Seemann). 2,60 M.

Für den Lehrer sicher eine höchst lehrreiche Zusammenstellung alter, meist griechischer Darstellungen, die sich auf die in den Metamorphosen erzählten Fabeln beziehen; für den Schüler erscheinen manche dieser Darstellungen nicht durchaus geeignet, obgleich der Herausgeber schon manche Fabel aus pädagogischen Gründen ohne bildliche Darstellung gelassen hat. Manche der hier gebotenen Darstellungen erscheinen überhaupt zum ersten Male veröffentlicht. Als Hilfsmittel zum Studium altgriechischer Kunst muß dieses Seitenstück zu dem im vorigen Jahre (Päd. Jahresber. Bd. 42, S. 323) von uns angezeigten „Bilderatlas zum Homer" hoch willkommen geheißen werden.

44. **Bilderatlas zu Cäsars Büchern de bello gallico.** Mit über 100 Illustrationen und 7 Karten. Herausgeg. von Dr. Raimund Oehler. Leipzig, 1890, Schmidt u. Günther. 2,85 M.

Zu den 29 Bildertafeln und Karten gehören zunächst Erläuterungen der einzelnen Abbildungen (Waffen, Rüstungen, Schiffe, Lagerbauten, Belagerungsarbeiten, Befestigungen, Brückenbauten, Schiffe u. s. w.). Diese Erläuterungen füllen die Seiten 35—78 des Textes. Vorher geht ein allgemeiner Überblick über das römische Kriegswesen unter Cäsar (Landheer und Flotte) und über Tracht und Bewaffnung der Gallier. Das Anschauungsmaterial ist getreu alten Originalen (Denkmälern, Münzen, Gräberfunden ꝛc.) nachgebildet, der Text unter Benutzung der besten wissenschaftlichen Werke zusammengestellt.

XII. Handfertigkeitsunterricht.

Von

Dr. Friedr. Sachse,

Schuldirektor in Leipzig.

1. **Rom, N. C.**, Praktische Einführung in die Knabenhandarbeit für Lehrer und Lernende. Leipzig, 1890. Peter Hobbing. 3 M.

Das Werk ist eine Sonderausgabe vom ersten Teil der deutschen Bearbeitung des dänischen schon in fünfter Auflage erschienenen Buches: Handgjerningsbog for Ungdommen und zerfällt in folgende Abschnitte: Tischlerei. Drechslerei. Feinere Holzarbeiten. Kerbschnitzerei. Kleine Arbeiten aus Naturholz. Papparbeiten. Buchbinderei. Leichte Metallarbeiten. — Es entspricht seinem Zweck in vorzüglicher Weise, da der Verf. es versteht, über das, was er selbst kann und weiß, auch in klarer, anschaulicher Weise zu schreiben. Es giebt so treffliche Belehrungen über die Materialien, Werkzeuge und Arbeiten auf den verschiedenen Gebieten des Handfertigkeitsunterrichtes, daß es sicher Lehrern und Lernenden sehr gute Dienste leisten wird. Zahlreiche Abbildungen erhöhen seinen Wert. Übrigens stellt es sich rein praktische Ziele und läßt die pädagogische Seite des Handfertigkeitsunterrichtes völlig unberührt. Der Agitationslitteratur für Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in Deutschland ist es also nicht beizuzählen.

2. **Schrader**, Dr. W. Zweiter Bericht über die Schülerwerkstätten in Halle a. d. S. Halle, Ed. Anton. 50 Pf.

Voran steht eine Abhandlung über: „Handarbeit und Gedächtnisarbeit“, die den Handfertigkeitsunterricht als notwendige Ergänzung zur Einheitserziehung darstellt und darin, daß derselbe dem Knaben Freiheit in der Gestaltung gestattet und Anregung zur Selbstthätigkeit, sowie Freude an den gewonnenen Werken gewährt, echte Züge einer gesunden Pädagogik findet. Die Abhandlung enthält manchen zutreffenden Gedanken, aber in seinem Eifer den Handfertigkeitsunterricht in glänzende Beleuchtung zu bringen, sieht der Verf. die Schatten zu schwarz, die dem Schulunterricht noch anhaften sollen. — Aus dem Bericht selbst sei erwähnt, daß im Sommerhalbjahr 1888 in neun Abteilungen 104 Schüler, im Winterhalbjahr 1888/89 in zwölf Abteilungen 158 Schüler am Unterricht in Holzschnitzerei, Tischlerei und Papparbeit teilnahmen. Der großen Zahl der Schüler sämtlicher Lehranstalten gegenüber bedeutet dies freilich nur eine geringe Beteiligung.

3. **Sonntag, Th.** Bericht über den Stand und die Ausbreitung des Arbeitsunterrichts in Deutschland. Im Auftrage des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit bearbeitet. 132 S. und 9 Tabellen. Leipzig, 1889, Frankenstein u. Wagner. 1,60 M.

Eine sehr sorgfältige, übersichtliche Zusammenstellung des gesamten statistischen Materials über den Stand des Arbeitsunterrichtes in Deutschland. Nachdem über Gründung und Bethätigung des „Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit" die wichtigsten Notizen gegeben und die Mitglieder des gegenwärtigen Vorstandes und Gesamtausschusses genannt worden sind, handelt der Bericht zunächst von der Lehrerbildungsanstalt genannten Vereins und giebt die Liste der 127 Teilnehmer, welche in den ersten drei Jahren die Unterrichtskurse bildeten. Hierauf werden die sämtlichen Schülerwerkstätten Deutschlands nach Maßgabe der alphabetischen Ordnung der Länder- und Städtenamen aufgeführt und zwar werden unterschieden: a) Selbständige Schülerwerkstätten, b) Schülerwerkstätten in Seminarien, c) — in Privat- und Volksschulen, d) — in Waisenhäusern, e) — in Knabenhorten, f) — in Erziehungsanstalten für sittlich Gefährdete, g) — in Erziehungsanstalten für Schwachsinnige, h) — in Blindenanstalten, i) — in Taubstummenanstalten und endlich werden auch die Schülerwerkstätten mit erwerblichen Zwecken namhaft gemacht. Man kann sich in jedem einzelnen Falle unterrichten über Gründung, Unterhaltung, Leiter und Lehrer, Lehrplan, Unterrichtsräume und Unterrichtszeit, Schülerzahl u. dgl. Die neun Übersichtstafeln am Ende des Berichtes enthalten: 1. Übersicht der Orte Deutschlands, in denen Schülerwerkstätten bestehen. 2. Übersicht der Schülerwerkstätten, chronologisch geordnet. 3. Chronologische Übersicht der Schülerwerkstätten, in denen Papparbeit getrieben wird. 4. Desgl., in denen Holzschnitzerei, 5. Desgl., in denen Hobelbankarbeit, 6. Desgl., in denen Metallarbeit, 7. Desgl., in denen Modellieren getrieben wird. 8. Chronologische Übersicht der Schülerwerkstätten, in denen weitere Unterrichtszweige Eingang gefunden haben. 9. Chronologische Übersicht der Orte, in denen Handfertigkeitslehrer ausgebildet wurden. — Man erkennt aus dieser Inhaltsangabe, daß der Bericht seiner Aufgabe in ganz vorzüglicher Weise gerecht wird und weiter, daß im ganzen deutschen Reiche energische Versuche gemacht werden, dem Handfertigkeitsunterrichte die Bahn zu ebnen.

XIII. Kindergarten.

Von

Dr. **Friedr. Sachse,**
Schuldirektor in Leipzig.

1. **Kürsten, O.** Das Waldfest. Ein Cyklus von Spielen für Kindergarten, Schule und Haus. Wien, 1890, Pichlers Wwe. u. Sohn. 50 Pf.

Das Ganze ist ein zusammenhängender Cyklus von Kinderspielen und -liedern, doch kann jedes einzelne Lied als selbständiges Spiel herausgegriffen werden. Texte und Melodien sind meist dem Kinderalter entsprechend.

2. **Jelinek, Alois.** Darstellungen leichter, dem Sachunterrichte entnommener Gegenstände für d. Kindergarten d. 1. u. 2. Kl. der Volksschule, sowie für Privatunterricht. Wien, Vermann u. Altmann. 40 Kr.

Es soll dem Lehrer ein übersichtlich methodisch geordneter Lehrgang sein, da in österreichischen Volksschulen schon von der Elementarklasse an das Netzzeichnen obligatorisch eingeführt ist. Aber auch anderwärts kann es die Selbstbeschäftigung der Kinder unterstützen.

XIV. Kinderspiel.

Von

Dr. **Friedr. Sachse,**
Schuldirektor in Leipzig.

Bauditz, Ed. Das Kinderfest. Döbeln, 1890, Schmidt. 1,25 M.

Für Abhaltung von Schulfesten wird das Werkchen manche gute Anregung und manchen praktischen Wink bieten. Es giebt hierzu ein ausführliches Programm, vier Festspiele, Fest- und Spielreigen, ein Melodienverzeichnis und auch einige Eröffnungs- und Schlußansprachen. Auch bei gemeinsamen Ausflügen, in Ferienkolonien ꝛc., tritt oft die Frage an den Lehrer: Was spielen wir? Das vorliegende Buch enthält eine große Anzahl wirklich erprobter Spiele, die keiner weiteren Vorbereitung, wie auch keiner Gerätschaften zu ihrer Ausführung bedürfen. Was es sonst über die Bedeutung des Kinderspiels, über Spielprämien, über Spielgeräte ꝛc. sagt, ist ebenfalls zutreffend. Es möge helfen, nach dem Wunsch des Verf., die Kinderwelt zu fröhlichem, inhaltsreichem Spiel zu führen und es kann diesen Wunsch erfüllen.

XV. Weibliche Handarbeiten und Mustersammlungen.

Von

B. Lüben
in Auerbach (Hessen).

1. **Taurel, C. Ed.** Die Ästhetik der Frauenhandarbeiten. Preisgekrönte Abhandlung. Deutsche Bearbeitung der 3. holländ. Aufl. von Karl Maiß. Mit 22 Textabbildungen u. 5 Tafeln. 8°. IV. u. 179 S. Leipzig, 1891, Peter Hobbing. geb. 2 M.

Indem wir den vielverheißenden Titel in der vom Herausgeber beliebten Anordnung hier nachschreiben, kommt uns das Bedenken, ob wir damit nicht zu einer Täuschung des Publikums die Hand bieten. — Es

ist nämlich nicht die gekrönte Preisschrift des holländischen Autors ins Deutsche übertragen, sondern ein Buch, welches entstanden ist, indem der Herausgeber jene Abhandlung über Anwendung der Kunst auf weibliche Handarbeiten in einzelne Sätze aufgelöst und diese dann in einem wie Herbstnebel brauenden Schwall von Worten in scheinbar logischer Anordnung zu neuer Darstellung gebracht hat. Er hat es eingehende Umarbeitung zu nennen beliebt; indessen damit hat er sich auch des Anrechts begeben, den Titel der Preisschrift für sein Buch beizubehalten und durch Wort und Bild den Schein zu erwecken, als ob die Auszeichnung seinem eigenen Werke zu Teil geworden wäre.

Die von einem Frauenverein in Amsterdam gestellte Preisfrage[1]) ist von dem holländischen Autor dahin beantwortet worden, daß nur die verzierende Kunst (Ornamentik) Anwendung auf weibliche Handarbeit finden könne, weil die Erzeugnisse derselben Gebrauchsgegenstände darstellen und einem bestimmten Zwecke dienen. Erzeugnisse der bildenden Kunst dagegen nur einen Schönheitsbegriff zu verkörpern, überhaupt Schönheit in Formen, Farben, Tönen, Worten, Bewegungen oder Gebärden zu sinnlich wahrnehmbarer Anschauung zu bringen haben. Der Wert der Kunstprodukte, bestehen sie nun in Gegenständen oder in Leistungen ephemerer Natur, wird nur nach dem Grade der Vollkommenheit geschätzt, welchen der darstellende Künstler mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln erreicht hat; je näher er dem Ideal gekommen ist, welches in seiner Seele zum Leben erwacht, durch sein künstlerisches Schaffen hat in Erscheinung treten lassen, desto größer wird das Verdienst sein, welches er sich um die Veredelung der Menschheit erworben. — Diese hohen Ansprüche werden an Erzeugnisse der hauptsächlich mit Nadel und Faden herzustellenden Frauenarbeiten nicht gemacht; deshalb kommt ihnen auch nicht die Bezeichnung als Kunstobjekte zu. Bei der Begründung seiner Ausführungen wird sich der Verf. der Preisschrift notwendig über die Gesetze der Schönheit, über Kunstrichtungen und Kunstgeschmack geäußert, die Mittel und Stoffe in Betrachtung gezogen haben, welche die Verkörperung eines Kunstgedankens möglich machen. — In welcher Ausdehnung dies geschehen, — dies zu untersuchen liegt nicht in unserer Aufgabe; diese beschränkt sich lediglich auf objektive Beurteilung der Neuschöpfung, für welche ein angemessener Titel noch wird gesucht werden müssen. Vielleicht gelingt es uns, einen Fingerzeig dafür zu geben. Vorläufig haben wir nur zu konstatieren, daß uns diese chaotische Vermischung von Gutem und Schlechten, d. h. von den Trümmern eines gedankenreichen Schriftstückes mit einer Unsumme von banalen Phrasen, die man bis zum Überdruß oft wiederholt findet, — wir sagen: daß die Bezeichnung „Ästhetik der weiblichen Handarbeiten" auf den Inhalt des vorliegenden Buches nicht entfernt angewendet werden kann.

Glücklicherweise ist nicht zu besorgen, daß selbst in dem Falle, daß das Buch sich Eingang verschaffte, der ins Auge gefaßte Leserkreis, also die Frauenwelt unseres Vaterlandes, geschädigt werden könnte; — ist es doch für 2 Mark schon zu erwerben, — ein pekuniärer Verlust also nicht

[1]) Wir lassen diese Angabe in gutem Glauben unbeanstandet.

zu befürchten und da das ethische Gebiet unberührt bleibt, kann es ohne Gefahr von jeder Frau und jedem Mädchen in die Hand genommen werden. Die darin Belehrung suchen, werden schnell genug die Überzeugung gewinnen, daß in dem Buche für praktische Zwecke nichts enthalten ist und es entäuscht beiseite legen; immerhin dürfte es dann den meisten in seiner hübschen Ausstattung und mit seinem gelehrt klingenden Titel noch als ein passender Schmuck für den Arbeitstisch resp. den Bücherschrank erscheinen.

Es dürfte aber auch vor die Augen solcher Frauen kommen, die Neigung zur Kritik und ein selbständiges Urteil haben. Diese werden ohne Zweifel bei der Wahrnehmung, daß ein, in scheinbarer Willkür Zusammengefügtes vor ihren Augen liegt, welchem man trotz der unbeholfenen Diktion und dem auffallend schlechten Stil doch einen künstlerischen Gehalt nicht absprechen kann, — solche Leserinnen werden die versteckte Absicht des Herausgebers zu erforschen suchen, und selbst in dem Falle, daß sie vergeblich die dornenvolle Bahn gewandelt, die im Vorwort schon durch die lateinische Sentenz „per ardua ad astra“ angedeutet ist (S. 1), wir sagen, wenn sie sich bis zu S. 179 vergeblich um die Lösung des Rätsels bemüht, die Absicht des Verf. kennen zu lernen, als er sich einer mindestens Zeit beanspruchenden Aufgabe unterzog, so werden sie sich der erheiternden Wirkung vieler Passagen nicht haben verschließen können, und es giebt Künstler, die sich mit einem Lacherfolge gerne begnügen. Der Verf. gehört indessen nicht zu diesen harmlosen Naturen. Die Frage bleibt also noch offen. Sehen wir weiter. Daß der Herausgeber materiellen Gewinn für sich hätte erstreben wollen, dagegen sprechen zahlreiche Gründe, auf deren Erörterungen wir nicht eingehen wollen; aber auch seiner Versicherung, zur Hebung und Förderung der Frauenhandarbeiten eine Handzeichnung zu thun (S. IV), müssen wir mit bescheidenem Zweifel entgegen treten; hätte er an dieser, in der Gegenwart eifrig betriebenen Angelegenheit ein wirkliches Interesse, so würde er nicht unterlassen haben, sich eine umfassende Sachkenntnis anzueignen, die — beiläufig sei daran erinnert — auf einem Gebiet, wo die technische Fertigkeit eine so große Bedeutung hat, nur durch langjährige praktische Betätigung zu gewinnen ist — nicht à priori von jedem Gebildeten, am wenigsten von einem Manne verlangt werden kann, der den Schriftstellerberuf für sich erwählt hat: Bei so entschuldbarem Mangel an Sachverständnis — hier also Unkenntnis der einzelnen Zweige, wie auch die Herstellungsweise aller verschiedenen Nadelarbeiten — könnte nur ein hoher Grad von Beschränktheit dazu führen, sich reformatorisch auf völlig fremden Gebiete bemerkbar machen zu wollen. — Geistige Beschränktheit hat dieses Quodlibet jedoch nicht geschaffen; wir haben im Gegenteil die feste Überzeugung gewonnen, daß eine nicht gewöhnliche Kraft in Aktion getreten, das Buch von einem Meister in der Kunst sprachlicher Darstellung herrührt, der auch auf den übrigen Gebieten der Kunst und Wissenschaft vollkommen Bescheid weiß. — Ein solcher hat das Buch in der Absicht zu mystifizieren geschrieben. Das mag paradox genug klingen, könnte aber durch zahlreiche Beispiele bewiesen werden, wozu aber weder unsere Zeit, noch der uns zur Verfügung

stehende Raum ausreicht. Den Lachmuskel reizen besonders die Vorführungen verfehlter Muster, auf S. 58—67, woselbst wir auch (S. 66) einen beachtenswerten Wink für Arbeiterinnen finden, die sich mit dem Sticken von Wappenschildern beschäftigen. Der Verf. ratet ihnen ernstlich, beim Entwurfe und Sticken derartiger Ornamente ein wenig Heraldik zu studieren (sic!), damit die Fehler vermieden werden, die sonst unausbleiblich sind. Ebenfalls „einiger Studien bedarf es, um sich in den verschiedenen Kronen nicht zu irren" (S. 67). — In dem Abschnitte, welchen der Verf. der Besprechung von Symbolen widmet, führt er zur Veranschaulichung des Unterschiedes der dem Dichter und dem Maler erlaubten Sinnbilder folgendes Beispiel an (S. 148): „Zwei ineinander gelegte Hände werden wol immer als Symbol der Freundschaft gelten. Die Freundschaft selbst ist schwer bildlich darzustellen.[1]) Einander die Hand zu geben ist jedoch ein so natürliches und allgemeines Kennzeichen der Freundschaft, daß die sichtbare Darstellung dieses Aktes sogleich an Freundschaft denken läßt. Dennoch wird der Dichter nie sagen, „die Freundschaft gleicht dem Handschlage". Er wird vielmehr eine Allegorie gebrauchen: „Die Gnade Gottes gleicht dem Wasserstrom, der vom hohen Berge fließt und das Thal befeuchtet. Sie ist eine Gabe, ein Geschenk des Herrn, dessen Quellen unerschöpflich sind. Wenn uns aber der Maler einen Berg abbilden wollte, von dessen Gipfel ein Wasserstrom herabfließt, so würde jeder, dem die Absicht vorher nicht bekannt war, sich nichts anderes darunter denken, als eben einen Berg und einen Fluß von ziemlich sonderbarem Aussehen." Schon aus dieser vereinzelten Textprobe wird man die vorhin aufgestellte Behauptung, der Verf. habe es auf Mystifikation abgesehen, für glaubhaft halten; überzeugt aber wird man erst durch die eigene Lektüre der verschiedenen Abschnitte, die über Stilarten in der Kunst, Farben, Zeichnen, Bücher, Muster, Museen, Grundsätze der Ornamentlehre, Geometrische Figuren und Verbindungen, Symbole und Attribute, Heraldik, Schilde und Verzierungen handeln. Die Textabbildungen sind allerdings dem Zwecke entsprechende Veranschaulichungsmittel der bedeutsamsten Stilarten; auch die Tafeln mit den geometrischen Figuren haben ihren berechtigten Platz in dem Buche. Wappen und Kronen aber sind nicht in ausreichender Vollständigkeit vorhanden, auch nicht deutlich genug in der Zeichnung um zweckdienlich genannt zu werden. — Auf eine genauere Besprechung des Inhaltes der bezeichneten Abschnitte müssen wir aus den bereits angeführten Gründen verzichten, können jedoch eine Schlußbemerkung nicht unterdrücken, nämlich: daß uns bei der Lektüre des Buches wiederholt die Szene aus „Faust" in Erinnerung kam, die sich zwischen Mephisto und dem Schüler abspielt, nur daß Mephisto diesmal nicht Fausts Gelehrtenrobe, sondern den Namen eines Herrn Karl Maiß zur Maskierung gewählt, dem in der Eigenschaft als dilettierender Schriftsteller, Dichter oder Maler kein Vorwurf

[1]) Wir glaubten bisher, daß ein abstrakter Begriff überhaupt nie bildlich dargestellt werden könnte!

daraus erwächst, die klassischen Worte[1]) Goethes (die im Munde Mephistos eine Persiflage der theologischen Wissenschaft, insbesondere der Rhetorik, bedeuten), in einem Stil bearbeitet zu haben, daß eine oberflächliche Kritik sich wahrscheinlich damit begnügen würde, Herrn Karl Maiß anzudeuten: im gewöhnlichen Leben und vulgärer Sprache nenne man dies „Kohl" auftragen oder leeres Gewäsche.

2. **Prockesch, Louise.** Methodik des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten. Mit 30 Tafeln in einem Separatkarton. 2. verb. Aufl. 152 S. 8°. Wien, 1890, Pichlers Wwe. u. Sohn. geh. 3 M.

Die vorliegende Methodik wurde in ihrer ersten Auflage im 38. Bande des Päd. Jahresber. (S. 521) angezeigt und in anerkennender Weise besprochen. Die zweite Auflage ist um etwa zehn Seiten Text erweitert und nach dem Vorwort der Verf. auch verbessert worden, was für die Einsicht derselben spricht und deshalb beziehen wir uns auf unsere frühere Anzeige und wünschen, daß der Verf. die angenehme Pflicht zu teil werden möge, recht bald eine dritte Auflage vorzubereiten.

3. **Mosche, Antonie.** Die weiblichen Handarbeiten in der Volksschule. Ein Leitfaden für den Gebrauch beim Unterricht, bearb. von Antonie Mosche, wissenschaftl. geprüfte Lehrerin u. Vorsteherin der Industrieschule u. Bildungsanstalt für Handarbeitslehrerinnen. Mit einem Begleitworte von G. Spieker, weil. Prov.-Schulrat zu Hannover. 2. Aufl. Mit 39 Abbildungen im Text. 31 S. 8°. Hannover, 1891, Carl Meyer. geh. 50 Pf.

Dieses Schriftchen gehört zu den guten seiner Art; in Anbetracht der Prägnanz des Ausdruckes und der Anschaubarkeit der Textabbildungen ist es als eine dankenswerte Handreichung für den Unterricht in starkgefüllten Schulen zur Anschaffung zu empfehlen, da der Text sich streng auf die Anfertigung derjenigen Handarbeiten beschränkt, die in sechs Unterrichtsjahren von den Schülerinnen einer Volksschule gefordert werden. — Eine Ausnahme macht die Lehranweisung für den Kreuzstich, der beim Märken der Wäschegegenstände angewendet wird. Die Deutlichkeit von Wort und Bild läßt hier zu wünschen übrig; letzteres entspricht nicht der Zeichnung, welche der Märkfaden auf dem Stoffe bildet; auch wäre zu wünschen, daß sich das mit drei Stichen darzustellende Kreuz in den Schulen einbürgerte, weil dies den Buchstaben auch auf der Kehrseite korrekt darzustellen gestattet.

4. **Bürkner, Marie.** Beschäftigungsbuch für Mädchen. Praktische Anleitung zu weiblichen Handarbeiten, Beschäftigungen mit Puppen, nützlicher häuslicher Thätigkeit, künstlerischen und Phantasiearbeiten, Zimmergärtnerei, Tierpflege im Hause und zur Unterhaltung jüngerer Geschwister. Mit vielen erläuternden Abbildungen. 200 S. 8°. Bielefeld u. Leipzig, 1890, Velhagen u. Klasing. eleg. geb. 4 M.

Dieses Beschäftigungsbuch ist offenbar aus selbst empfundenem Bedürfnis im Umgang mit jüngeren Mädchen entstanden, in jedem Falle

---

[1]) Schon gut! Nur muß man sich nicht allzu ängstlich quälen;
Denn eben wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.
Mit Worten läßt sich trefflich streiten,
Mit Worten ein System bereiten,
An Worte läßt sich trefflich glauben,
Von einem Wort läßt sich kein Jota rauben.

eine beachtenswerte Darreichung für Mütter, Erzieherinnen oder Erziehungsgehilfinnen. In liebenswürdigster Weise versteht die Verf. Anleitung zu geben, den Thätigkeitstrieb des Kindes — hier vorzugsweise des Mädchens — anzuregen und zu regeln, um das kindliche Spiel, welches in der neueren Pädagogik die verdiente Beachtung und Würdigung gefunden, — rechtzeitig, aber nicht unvermittelt in ersprießliche Thätigkeit umzugestalten, deren Zweck es ist, das Familienhaus als die geliebteste Stätte für Alt und Jung erscheinen zu lassen, auf welcher jedes Glied der Familie seine besten Kräfte zur Erhaltung und Beförderung des Gemeinwohles entfaltet. — Das Buch ist jedoch nicht etwa wie eine Lehranweisung geschrieben. In direkter Anrede wendet sich die Verf. traulich plaudernd und scheinbar selbst in hohem Grade von der Wichtigkeit der Angelegenheit durchdrungen, an die jüngere Schwester oder Spielgefährtin, hilft ihr mit Wort und That die Puppengarderobe herzustellen und im stande erhalten, den Küchenzettel zu entwerfen und die einzelnen Gerichte mit Sorgfalt und Zierlichkeit herzustellen. Sie ist dabei stets treulich bestrebt, die weiblichen Tugenden, Geduld, Ordnungsliebe, Sauberkeit, Beharrlichkeit zu wecken und zu pflegen, die Arbeit des Kindes einem erkennbaren Zwecke unterzuordnen und unter Umständen die verfügbaren Mittel möglichst vorteilhaft zu benutzen. — Von den praktischen Anweisungen zur Anfertigung verschiedenartiger Handarbeiten ist ebenfalls zu rühmen, daß Wort und Bild sich zur möglichsten Anschaulichkeit verbinden, um jedes nur mäßig veranlagte Mädchen zu befähigen, ohne sonstige Nachhilfe darnach zu arbeiten, überhaupt Belehrung daraus zu schöpfen. Diesem Zwecke dienen auch eine beträchtliche Anzahl geschmackvoller Muster, welche dem Bedürfnis der jugendlichen Arbeiterinnen für heimliche Anfertigung von Gelegenheitsgeschenken vollkommen genügen dürften. — Die Abschnitte IV bis VII wenden sich den künstlerischen und dilletantischen Beschäftigungen zu: Spritzarbeit, Holzmalerei, Perlmutterimitation, Ätzen von Metallgerät und Darstellung künstlicher Blumen aus verschiedenartigem Material. — Die Liebhabereien umfassen Blumen- und Tierpflege, selbstverständlich in eng gezogenen Grenzen. — Abschnitt VIII endlich zeigt, welche freundliche und anmutende Form der Verkehr der verschiedenalterigen Geschwister bei zweckdienlicher Beschäftigung im Zimmer oder beim gemeinsamen Spiel im Freien annehmen kann. — Kurz, das Buch ist eine liebenswürdige und wertvolle Gabe an das Familienhaus und wird in seiner eleganten und gediegenen Ausstattung jedem Weihnachtstisch zur Bereicherung und Zierde dienen.

5. **Stuhlmann**, Dr. A. Stickmuster für Schule und Haus. Entworfen und mit einer Einleitung zum Entwerfen versehen. Mit 74 Taf. u. 260 Mustern für Leinenstickerei in Kreuzstich u. Halbstich. 4. Heft. 16 S. Text. Stuttgart u. Berlin, 1890, W. Spemann. kart. 6 M.

Diese reiche und geschmackvolle Mustersammlung hält sich in den engen Grenzen der gegenwärtig viel in Anwendung kommenden Arbeiten im Kreuz- und Halbstich, welche zur Ausschmückung von Wäschegegenständen in buntfarbigen Fäden ausgeführt werden. Diese Verzierungsart hat so allgemeinen Beifall gefunden, daß sie die kunstvollen, überaus

schönen Damastgewebe, welche lange Jahre das Entzücken der Frauen, und wenn im eigenen Besitz, auch deren berechtigten Stolz bildeten — fast wertlos gemacht haben. Einerseits ist das zu bedauern, da der betreffende Industriezweig, welcher einer zahlreichen Arbeiterklasse Beschäftigung und das tägliche Brod gab, arg bedroht und geschädigt wird; andererseits ist es ein beredtes Zeugnis für das immer fühlbarer werdende Bedürfnis der Selbstbethätigung weiblicher Arbeitskraft; denn wenn früher der wohlausgestattete Wäschschrank der jungen Hausfrau eine andere Beschäftigung derselben mit ihrem Leinenschatz als die dann und wann wiederkehrende Säuberung nicht erforderte und eine zweckmäßige Behandlung resp. Pflege der Wäschegegenstände die kostbaren Damastgewebe von einer Generation zur anderen in brauchbarem Zustande erhielt, so ist in der Gegenwart die Sorge für die Verzierung des Leinenschatzes in den Vordergrund getreten; sie verhilft einem großen Teil des weiblichen Geschlechtes zu einem natürlichen Recht, demjenigen der Betätigung ihrer Kräfte zu einem nützlichen Zwecke, wenn auch zugegeben werden muß, daß diese Frauenarbeit nicht gerade unentbehrlich ist. Die Hauptsache bleibt, daß viele Tausende von schwachen Händen angemessen beschäftigt sind, wo früher eine leere Tändelei oder gar der Müßiggang in seiner schnödesten Leere wertvolle Kraft verloren gehen ließ. — Deshalb also befreunden wir uns gern mit dieser Richtung des Zeitgeschmackes und erkennen es als ein verdienstvolles Werk, wenn Fachkundige, wie der Herausgeber der vorliegenden Mustersammlung sich nicht damit begnügen, derartiges nur zur beliebigen Auswahl zu stellen und damit die Selbstthätigkeit der Arbeiterinnen auf das möglichst kleine Maß zu beschränken, sondern daß sie im Gegenteil mit den dargereichten Mustern sowie durch die Anordnung derselben den wichtigeren Zweck verfolgen, die Arbeiterin zur Selbstthätigkeit anzuregen und zweckmäßige Anleitung sowohl zur Abänderung resp. Anpassung vorhandener Muster zu geben als auch selbst dergleichen zu entwerfen. Der Text läßt an Deutlichkeit und Prägnanz des Ausdruckes nichts zu wünschen übrig. Wir empfehlen das schöne Werk des Herrn Dr. Stuhlmann, Direktor der Allgemeinen Gewerbeschule zu Hamburg deshalb namentlich zu Festgeschenken für junge Mädchen; für Handarbeitslehrerinnen dürfte es eine Fundgrube stilgerechter Muster werden.

6. **Petersen-Wagner,** Frau, **Julie.** Stickmusterzeitung, Vorlagen für Bunt- und Weißstickerei. Monatlich zweimal à 1 Bogen. Reudnitz-Leipzig, Peter Hobbing. pro Quart. 1 M.

Wir ersehen aus den 24 Nummern des ersten, und 6 Nummern des zweiten Jahrganges, daß die dargebotenen Muster geschmackvoll, mannigfaltig und deutlich sind; für die umfangreicheren, namentlich in Plattstich und Applikationsarbeit auszuführenden, ist auf die Wahl der Stoffe und des sonstigen Materials hingewiesen, sodaß bei genauer Kenntnis der anzuwendenden Technik die Anfertigung aller in dies Fach einschlagenden Arbeiten möglich ist. — Wir empfehlen diese Musterzeitung darum der Beachtung in weiteren Kreisen.

7. **Boos-Jegher, Ed.** Stickereimonogramme für Schulen, Dessinateurs u. Stickerinnen. Entworfen und gezeichnet v. E. Boos-Jegher, Vorsteher der

Kunst- und Frauenarbeitsschule in Zürich. 1., 2. u. 3. Heft à 24 Blatt. Zürich, Orell, Füßli u. Co. geh. à 3 M.

Diese Monogramme sind jedesmal in drei verschiedenen Größen dargestellt; Schriftform, Stichart und Verzierung stimmen immer überein. Im Duktus ist die gefällige Form der lateinischen Schreibschrift vorherrschend, doch sind auch gotische Formen nicht ausgeschlossen; für die Verzierung der Monogramme sind stilisierte Pflanzenteile das bevorzugte Motiv, welches die Zeichnung zwar sehr reich, aber niemals überladen erscheinen läßt, weil die dargestellten Schriftzeichen stets durch die Stärke ihrer Konturen und ein effektvolles Muster der für die Hauptformen angewandten Zierstiche das Auge fesseln und in ihrer Mannigfaltigkeit geradezu überraschend sind. — Wir halten die Sammlung deshalb besonders für Stickerinnen von Beruf recht beachtenswert, während der Unterricht in Schulen sich kaum jemals bis zur Herstellung so komplizierter Kunstarbeiten erstrecken dürfte.

8. **Klemm, Heinrich.** 32 neueste Zeichenvorlagen oder 172 Schnittfiguren für den Unterricht im Zuschnitt der Leibwäsche für Damen, Herren und Kinder mit Einschluß der gebräuchlichsten Negligékleidung neu gezeichnet und aufgestellt nach dem Klemmschen Zuschnittsysteme. 3. Aufl. 4. Heft. Dresden, 1891, H. Klemms Verlag u. artistische Anstalt. 1 M.

Im 39. Bande des Päd. Jahresber. (S. 323) hat eine „Vollständige Schule der Damenschneiderei" desselben Verf. eingehende Besprechung gefunden. Die vorliegenden Zeichnenvorlagen bilden einen Anhang dieses vortrefflichen Werkes und die dargestellten Muster sind also ebenfalls nach dem Proportionalsystem, welches jenem umfassenden Werke zu Grunde gelegt, gezeichnet. Eine Vergleichung der Textesworte und der Muster in jenem Anhang und in der heutigen Separatausgabe ergiebt nur geringe Unterschiede, die nichts an dem Urteil ändern, welches uns die in die Augen fallenden und beim Gebrauch noch mehr hervortretenden Vorzüge des Werkes abgenötigt haben. Man kann nur wünschen, daß so vortreffliche Hilfsmittel für die Frauenarbeit immer weitere Verbreitung und verdiente Würdigung finden.

XVI. Litteraturkunde.

Von

Albert Richter.

I. Methodisches.

An die Spitze unseres diesjährigen Berichtes stellen wir ein Buch, das unter allen aus dem Berichtjahre vorliegenden Büchern in Bezug auf methodischen Fortschritt unbestritten den ersten Rang einnimmt. Der Verf. hat in demselben zwar zunächst für höhere Schulen gearbeitet, aber unter Erwägung der für Schulen mit niedrigeren Lehrzielen notwendigen Weglassungen und Änderungen vermag das Buch auch der Volksschule zu dienen, ihr den Weg zu einem Ziele zu zeigen, das ihr schon wiederholt (— wir erinnern nur an Hildebrands herrliches Buch, „vom deutschen Sprachunterrichte“ und an des Referenten „Ziel, Umfang und Form des grammatischen Unterrichts in der Volksschule“ —) vorgesteckt worden ist. Das betreffende Buch führt den Titel:

1. **Die Lektüre** als Grundlage eines einheitlichen und naturgemäßen Unterrichts in der deutschen Sprache, sowie als Mittelpunkt nationaler Bildung. Deutsche Prosastücke und Gedichte, erläutert u. behandelt von Dr. Otto Lyon. I. Teil. Sexta bis Tertia. 433 S. Leipzig, 1890, B. G. Teubner. 5,20 M.

Der Verf. bietet nicht etwa nur theoretische Erörterungen, sondern er giebt dem Lehrer den Stoff methodisch verarbeitet und untermischt mit einer Menge guter Ratschläge für die praktische Verwertung des Gebotenen. In der Vorrede bezeichnet der Verf. als die Aufgabe, die er sich bei Abfassung des Buches gestellt hat, „den deutschen Unterricht aus der Zersplitterung herauszuführen, in der er sich gegenwärtig noch immer befindet“, und es ist dem Verf. beizustimmen, wenn er das als eine der wichtigsten Aufgaben bezeichnet, deren Lösung eine gesunde Schulreform anzustreben hat.

Weiter heißt es im Vorworte: „Von allen vorhandenen Erläuterungswerken unterscheidet sich diese Schrift in erster Linie dadurch, daß der gesamte Stoff unter einheitlichen Gesichtspunkten behandelt ist und daß diese Behandlung einen festgeschlossenen Lehrgang in deutscher Sprache darstellt, der unter Zugrundelegung des Lesestoffes zunächst die unteren und mittleren Klassen auch auf diesem Gebiete in ein festgegliedertes Ganzes verwandelt. Wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß das Grund-

übel, an dem unser deutscher Unterricht leidet, darin besteht, daß jeder Lehrer in seiner Klasse gewöhnlich nur gerade das mit den Schülern treibt, was ihm zusagt und was er von seinem Standpunkte aus für das Beste hält, ohne bis ins einzelne genau Rücksicht zu nehmen — oder überhaupt Rücksicht nehmen zu können auf das, was in den früheren Klassen dagewesen ist und in den folgenden Klassen behandelt wird. Er weiß ja gar nicht, was im einzelnen in den übrigen Klassen durchgenommen wird; der Kanon der Gedichte und die Hauptstücke des grammatischen Pensums bilden gewöhnlich die alleinigen Anhaltspunkte, an die er anknüpfen kann." Der Verf. verweist auf den lateinischen und mathematischen Unterricht, wo jede Regel, jeder Lehrsatz, jede Übung für die einzelne Klasse genau bestimmt ist, wo eins sich streng auf dem andern aufbaut und fährt dann fort: „Soll der deutsche Unterricht einmal den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts bilden, so muß vorher auch in ihn jene Lückenlosigkeit und Sicherheit im Fortschreiten eingeführt werden, wie sie den lateinischen und mathematischen Unterricht auszeichnet. Und nach dieser Richtung hin muß daher ganz besonders an der Ausbildung unseres deutschen Unterrichts gearbeitet werden, der heute nur allzuviel dem Hause und der zufälligen Sprachentwickelung im Hause überläßt."

Einen Weg zu solch lückenlosem Fortschreiten auf allen Gebieten des deutschen Unterrichts will nun das vorliegende Buch zeigen, und zwar im Anschluß an Lesestücke und Gedichte, die sich in den verbreitetsten Lesebüchern sämtlich vorfinden. In Betreff des grammatischen Stoffes, der an die betreffenden Musterstücke anzuschließen ist, begnügt sich der Verf. mit Andeutungen und verweist für die ausführlichere Behandlung auf sein „Handbuch der deutschen Sprache." Methodisch durchgearbeitete Stoffe aber bietet er in dem vorliegenden Buche für alle übrigen Zweige des deutschen Unterrichts: für Erklärung der Musterstücke, Kenntnis unseres Schrifttums und unserer Dichter, insbesondere auch für die unterrichtliche Behandlung des Wortschatzes und für die Stilübungen.

Bezüglich der Stilübungen heißt es in der Vorrede: „Es kam mir darauf an, zu zeigen, wie der Schüler durch geeignete Übungen nach und nach zu der Fähigkeit seine Gedanken schriftlich darzustellen gebracht wird, wie diese Fähigkeit in naturgemäßer Weise wirklich entwickelt und ausgebildet werden kann. Auch hier sind diese Übungen unter einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt. Freie Aufsatzthemen sind hier nicht gegeben, da diese doch eigentlich nur Probestücke dafür sind, wie weit der Schüler im schriftlichen Ausdrucke gebildet ist. Unser heutiger deutscher Unterricht begnügt sich freilich im allgemeinen mit solchen Probestücken, bei denen der Schüler doch wieder nur zufällig und nebenbei, womöglich unter Mithilfe liebender Mütter, Tanten und Schwestern, seine Fähigkeit im schriftlichen Gedankenausdrucke fördert. Dieses Zufällige und Willkürliche muß aber allmählich aus unserem deutschen Unterrichte ganz verschwinden, wenn von einem wirklichen Unterrichten und von einem wirklichen Erziehen zur Sprachschönheit, Sprachrichtigkeit und Sprachreinheit die Rede sein soll. Gerade hier muß nach und nach eine feststehende Technik in unserer Unterrichtskunst ausgebildet werden, und die gegenwärtige Schrift will ein Versuch sein, eine solche Technik anzubahnen."

Uns erscheint dieser Versuch als der den rechten Weg einschlagende und den rechten Erfolg versprechende, und wir können daher nur jedem Lehrer raten, ihn in die Praxis umzusetzen.

In gleicher Weise gelungen erscheint uns, was der Verf. an Übungen vorschlägt zur Gewinnung und zum Verständnis des Wortschatzes. „Die Behandlung des Wortschatzes muß eine ebenso regelmäßige, festgegliederte und eingehende sein wie die der Grammatik und des Stiles. Sinnliche Kraft, lebendige Schönheit, Klarheit, Deutlichkeit, Bestimmtheit und Natürlichkeit des Ausdrucks, die unserem Volke immer mehr verloren gehen, können nur durch eine Pflege des Wortschatzes erzielt werden, wie sie schon seit Jahren von hervorragenden Gelehrten und Schulmännern gefordert wird und wie sie in der vorliegenden Schrift zum ersten Male unter die Aufgaben des deutschen Unterrichts als selbständiger Zweig neben Grammatik und Stilistik eingefügt und in prinzipieller Weise durchgeführt wird." Wir haben nirgends noch so wohl durchdachte Übungen gefunden, in denen der sinnliche Hintergrund der einzelnen Wörter, die Sinnverwandtschaft, der Bedeutungswandel und dgl. so klar und anschaulich den Lernenden vermittelt würde. Auch dem Fremd- und Lehnworte widmet der Verf. seine Aufmerksamkeit. Man sehe sich nur eine Übung an wie die, in welcher an zahlreichen Beispielen nachgewiesen wird, wie das Fremdwort „Interesse" durch die verschiedensten echt deutschen Ausdrücke und Wendungen ersetzt werden kann; und solcher Übungen giebt es hier sehr viele. Dabei ist der Verf. weit davon entfernt, etwa systematische Übungen behufs Verdrängung der Fremdwörter anstellen zu wollen. Alles ergiebt sich gelegentlich und an der geeignetsten Stelle. Außerdem mahnt der Verf. gerade in der Fremdwörterfrage zu größter Vorsicht und Mäßigung.

Einzelne Übungen zur Pflege des Wortschatzes, einzelne Sprachbilder, die der Verf. mit großem pädagogischem Geschick aus der reichen Fülle des Grimmschen Wörterbuches geschöpft hat, gewähren dem Lehrer den schönsten Stoff, die Schüler eine Anschauung gewinnen zu lassen von der geschichtlichen Entwickelung der Sprache im besonderen und von der geschichtlichen Entwickelung der deutschen Kultur im allgemeinen. Wir bedauern, des Raumes wegen auf Anführung einzelner Beispiele nicht eingehen zu können, empfehlen aber aufs neue jedem Lehrer der Volksschule, hier sich Rats zu erholen, wenn ihm darum zu thun ist, auch auf dem Gebiete des Unterrichts in der Muttersprache berechtigten neueren Forderungen gerecht zu werden, aus der Fülle des hier Gebotenen zu schöpfen, was seinen Bedürfnissen entspricht, und durch das hier nach methodischen Gesichtspunkten zusammengestellte zu ähnlichen Versuchen sich anregen zu lassen.

Sprachliche Übungen wie die erwähnten schließt der Verf. übrigens nur an die Erklärung von Prosastücken an. Bei der Erklärung von Gedichten beschränkt sich der Verf. in sprachlicher Beziehung auf das, was für das Verständnis des Gedichtes nötig ist. Über die unterrichtliche Behandlung poetischer Stücke spricht der Verf. seine Meinung Seite 111 f. aus. Er schreibt da: „Bei der Erklärung von Gedichten sind alle rein sprachlichen Übungen durchaus beiseite zu lassen. Es fallen hier also alle

grammatischen und stilistischen Übungen weg. Die Gedichte sind in solcher Weise zu behandeln, daß die Erläuterung zu einer lebendigen Auffassung der ganzen Dichtung, zu einer klaren Einsicht in den Inhalt, zum Verständnis des Baues der Dichtung und zu einem wirklichen tiefen Ergriffensein von dem poetischen Gehalte des Gedichtes führt. Das ästhetische Gefühl zu wecken und zu bilden, muß die Hauptaufgabe von Gedichtserklärungen sein. Grammatische und stilistische Übungen an dichterische Werke zu knüpfen (wie es leider noch immer in vielen unserer Schulen geschieht), heißt geradezu, den Sinn für Poesie in unserer Jugend ertöten. Dagegen können recht wohl späterhin, wenn die Behandlung des Gedichtes vorüber ist, Sätze aus Gedichten als grammatische Beispiele verwendet werden, die dann ja völlig von dem Inhalte der ganzen Dichtung losgelöst sind.

Wir gliedern daher die Behandlung eines jeden Gedichtes in folgende Punkte:

a. Erweckung der Stimmung,
b. Vortrag des Gedichtes,
c. Sacherklärung,
d. Bau des Gedichtes.

Das größte Gewicht ist auf die Erweckung der Stimmung zu legen. Nur wenn es gelingt, die rechte Stimmung zu erwecken, dieselbe Stimmung gleichsam, aus der heraus der Dichter sein Werk geschaffen hat, wird ein wirkliches Ergriffensein von dem Gehalte der Dichtung bei den Schülern erzielt werden. Gelingt es nicht, diese Stimmung zu erwecken, so lasse man in der betreffenden Stunde lieber das Gedicht ganz fallen und gehe zu einem Prosastücke über, denn sobald ein Gedicht behandelt wird, für das die rechte Stimmung nicht gefunden worden ist, wird durch die Behandlung mehr geschadet als genützt. Manche Gedichte vertragen überhaupt gar keine Behandlung, und es genügt nach Erweckung der Stimmung einfaches Vorlesen der Dichtung.

In der Sacherklärung halte man sich so kurz als möglich, nur das unbedingt Nötige werde erklärt, alles Übrige überlasse man dem eigenen Nachdenken des Schülers. (— Wenn der Verf. selbst in seinen Erklärungen mancherlei bietet, was in der Schule entbehrt werden kann, so wird ihm dafür mancher Lehrer sogar recht dankbar sein; denn mit vollem Recht sagt der Verf. in der Vorrede: „Mein Grundsatz war, in der Erklärung das zu geben, was dem Lehrer gegenwärtig sein muß, wenn seine Unterrichtsstunde eine wirklich lebendige Kunstleistung werden soll. Was den Schülern mitzuteilen ist, muß dem Gefühl des einzelnen überlassen bleiben.“ —)

Bei der Sacherklärung wird es gerade eine Hauptaufgabe sein, die sinnliche Bedeutung der Wörter wieder lebendig zu machen und so den Schüler in das sinnliche und gegenständliche Denken des echten Dichters lehrreiche Blicke thun zu lassen. Jede Stunde, in der ein Gedicht erklärt wird, soll eine Weihestunde für den Schüler sein. Von allen Aufgaben, die dem Lehrer gestellt sind, ist daher die Erklärung eines Gedichtes eine der schwierigsten und höchsten.

Umwandlungen eines Gedichtes in Prosa, wie sie noch immer in

vielen Stilbüchern vorgeschrieben werden, sind unbedingt zu verwerfen. Dagegen kann es wohl gestattet sein, den Gedankengang eines Gedichtes oder den Inhalt verschiedener Gedichte hier und da einmal einem Aufsatze zu Grunde zu legen, wobei nur darauf zu achten ist, daß an die Fassungs- und Gestaltungskraft des Schülers nicht übertriebene Anforderungen gestellt werden und seinem Gemüts- und Geistesleben nicht Ungeeignetes oder Widerstrebendes zugemutet wird. Im allgemeinen muß aber aufs bestimmteste gefordert werden, daß der hehrste Schatz unseres Volkes, unsere Poesie, nicht zum geistigen Turngerät erniedrigt und nicht zur Werkeltagsplage gemacht werde."

II. Deutsche Litteraturgeschichte.

2. **Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung.** Aus den Quellen von Karl Goedeke. 2. ganz neu bearb. Aufl. Nach dem Tode des Verf. in Verbindung mit Dr. Jacobi, K. Justi, M. Koch u. a. fortgeführt v. Edmund Götze. 9. u. 10. Heft. IV. Bd. 145—560 S. Dresden, Ehlermann. 9,40 M.

Je weiter das treffliche Werk fortschreitet, desto mehr zwingen der Fleiß und die Gewissenhaftigkeit, mit der die Fortsetzer sich ihrer Aufgabe unterziehen, zu uneingeschränktem Lobe. Die in den vorliegenden Lieferungen gebotenen Paragraphen über Lessing, Herder, Wieland und Goethe zeigen ebenso wie alle anderen eine vollkommene Beherrschung des Materials, das bis auf Journalaufsätze und einzeln gedruckte Briefe mit bibliographischer Genauigkeit verzeichnet wird, so daß diese Abschnitte als umfassende Monographien, als Bücher im Buche betrachtet werden dürfen. Wer hätte nicht schon früher an Goedekes Darstellung des Lebens Goethes sich gefreut, die in Bezug auf Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und gedrängte Darstellung geradezu mustergültig genannt werden mußte. In diese Darstellung ist nun hineingearbeitet, was die neuere Forschung geboten hat, und zwar so geschickt (nur hier und da durch kurze Anmerkungen unter dem Texte erledigt), daß das Ganze wie aus einem Gusse erscheint. Die noch fehlenden bibliographischen Nachweise versprechen bei solcher Arbeit eine Übersicht über die gesamte Goetheforschung, wie sie bis jetzt nirgends zu finden ist. Auf das nächste Heft werden viele so sehnsüchtig warten wie der Referent.

3. **Geschichte der deutschen Nationallitteratur.** Von A. F. C. Vilmar. 23. verm. Aufl. Mit einem Anhang: „Die deutsche Nationallitteratur vom Tode Goethes bis zur Gegenwart" v. Ad. Stern. 730 S. Marburg, 1890, Elwert. 7 M.

Es liegt uns hier zum erstenmale eine durch die Sternsche Fortsetzung vermehrte Ausgabe des fortdauernd der Gunst des Publikums sich erfreuenden Werkes vor, und wir müssen gestehen, daß diese Fortsetzung mit ihrer kurz zusammengedrängten und doch lichtvollen Darstellung und mit ihrem besonnenen, aber liebevoll in die Art des einzelnen Dichters eingehenden Urteile uns außerordentlich geeignet erscheint, eine sichere und verständnisvolle Kenntnis der neueren deutschen Litteratur zu vermitteln. An dem Texte des ursprünglichen Werkes hat auch der neueste Herausgeber wie der frühere (Prof. Goedeke) nichts geändert. In den

Anmerkungen hätte aber wohl einiges nachgetragen werden können, was nicht nur für den Fachgelehrten von Interesse gewesen wäre. So hätte z. B. der erst in neuester Zeit wiederentdeckte Dichter des Schelmuffsky, Christian Reuter, gar wohl verdient, auch einem größeren Publikum vorgestellt zu werden; handelt es sich da doch um eine Dichterkraft, die viele der in dem Buche genannten um ein ganz beträchtliches überragt. Namentlich sollte auch auf verschiedene Neudrucke, durch welche in neuerer Zeit zahlreiche ältere Werke dem Publikum wieder zugänglich gemacht worden sind, hingewiesen werden, so z. B. außer auf den Neudruck des Schelmuffsky auf Nicolais kleinen feinen Almanach, auf die Schlegelschen Vorlesungen und vieles andere. Zum Lesen der Dichterwerke selbst soll doch eine Litteraturgeschichte vorzugsweise in den Stand setzen.

4. **Abriß der deutschen Litteraturgeschichte.** Für den Schulgebrauch v. Werner Hahn. 71 S. Berlin, 1890, W. Hertz. 80 Pf.

Gewissermassen ein Auszug aus des Verf. größerem Buche „Geschichte der poetischen Litteratur der Deutschen", so geschickt angelegt und so zuverlässig ausgeführt wie dieses; freilich nur für höhere Schulen geeignet infolge des ziemlich reich bemessenen Stoffes. Die Bearbeitung ist etwas ungleichmäßig ausgefallen. Dem Paragraphen 104, in welchem Gustav Freytags Werke kurz aber sehr treffend nach Inhalt und Bedeutung besprochen werden, und wo sich damit ein Bild der besonderen Dichterpersönlichkeit ergiebt, stehen andere gegenüber, die in ihrer Dürftigkeit nicht über Namen und Zahlen hinauskommen, z. B. 103, wo Geibels Dichterart durchaus nicht klar hervortritt, wo nur Liederanfänge und Büchertitel genannt werden. — Das Lied „Warum betrübst du dich, mein Herz ꝛc." sollte nach den zahlreichen darüber veröffentlichten Untersuchungen nicht mehr Hans Sachs zugeschrieben werden. Druckfehler: S. 61. Üchtwitz statt Üchtritz.

5. **Litterarische Skizzen für die deutsche Frauenwelt.** Von Dr. Herm. Stohn. I. Bd. Mie einem Bildnis Geibels. 3. verb. Aufl. 374 S. Leipzig, Gust. Engel. 4,50 M.

Zunächst für Frauen bestimmt und durch seine schöne Ausstattung auch namentlich zu Geschenken geeignet, eignet sich das vortrefflich geschriebene, von der edelsten Begeisterung für das Ideale getragene Buch für die Jugend beiderlei Geschlechts, und auch Erwachsene werden es mit Freuden und mit Genuß durchlesen. Schülerbibliotheken sei es besonders empfohlen. Der uns allein vorliegende erste Band enthält: Goethes Faust, Torquato Tasso, Goethes Schwester, Maria Stuart, ihre Geschichte und Schillers Drama, Schillers Braut von Messina und die Schicksalstragödie, das deutsche Volkslied, Ludwig Uhland, Heinrich Heine, Josef Freih. v. Eichendorff, Emanuel Geibel, Annette von Droste-Hülshoff.

6. **Der Hallesche Kreis.** Bodmer-Gottsched. Bremer Beiträge. Klopstock und seine Anhänger. Hainbund, Wieland, Lessing und Herder. Bearb. von Max Laue. 135 S. Langensalza, Schulbuchhdlg. 1,20 M.

7. **Schiller und Göthe.** Ihr Leben und ihre vorzüglichsten Werke, bearbeitet von Max Laue. 136 S. Ebend. 1 M.

8. **Die Dichter der romantischen Schule** und die Sänger der Befreiungskriege. Von Max Laue. 133 S. 1,40 M.

9. **Der schwäbische Dichterkreis** in chronologischer Ordnung, bearb. von Max Laue. 46 S. Ebend. 50 Pf.

Die vorliegenden Bändchen bilden in ihrer Gesamtheit eine Geschichte der neueren deutschen Litteratur. Der Verf. hat gute Quellen benutzt, erzählt von dem Leben der Dichter kurz und gut, und giebt von den wichtigsten Werken derselben geschickt gemachte Inhaltsangaben und treffende Charakteristiken. Durch die Scheidung des Stoffes in vier verschiedene Bändchen wird diejenige Benutzung des Werkes erleichtert, welche uns als die geeignetste erscheint, nämlich die Anschaffung für Schülerbibliotheken. Wir sind überzeugt, daß die Schüler die hier gebotenen Darstellungen gern lesen werden.

10. **Graphische Litteraturtafel.** Die deutsche Litteratur und der Einfluß fremder Litteraturen auf ihren Verlauf vom Beginn einer schriftlichen Überlieferung an bis heute, in graphischer Darstellung v. Dr. Cäsar Flaischlen. Farbige Tafel mit erklärendem Texte. In Karton gefalzt. Stuttgart, 1890, Göschen. 2 M.

Der Gedanke, eine gewaltige Entwickelung in der Gestalt eines Stromes darzustellen, ist nicht neu, er stammt aus den Jesuitenschulen; und noch am Anfang unseres Jahrhunderts war eine Darstellung der Weltgeschichte unter dem Titel „Strom der Zeit" im Unterrichte viel gebraucht. Auf der vorliegenden Tafel, die um ihrer Reichhaltigkeit willen höchstens auf höheren Schulen gebraucht werden könnte, für solche aber, die schon gute Kenntnisse in der Litteratur besitzen und sich eine leicht einzuprägende Übersicht schaffen wollen, sowie für solche, die überhaupt durch eigene Studien sich mit dem Entwickelungsgange der deutschen Litteratur bekannt machen wollen, sehr empfehlenswert ist, stellt sich das deutsche Schrifttum als ein gewaltiger, durch zahlreiche Nebenflüsse genährter Strom dar. Die Ursprungsstelle liegt bei den ersten schriftlichen Denkmalen der althochdeutschen Zeit, und die Zeichnung bricht ab mit der realistisch-naturalistischen Periode unserer Tage. Zu beiden Seiten stehen, je nach der Bedeutung in größerem oder kleinerem Drucke, die Namen der entscheidenden Geister; außerdem findet sich rechts eine Zahlenskala, die nach Jahrzehnten abgeteilt ist, während links eine fortlaufende Tabelle der deutschen Herrscher angebracht ist. Die Einwirkung der heiligen Schrift, des klassischen Altertums und der Spätlateiner werden durch besondere schwarze Zeichen innerhalb des Flusses bestimmt; die verschiedenfarbigen Nebenarme dagegen deuten den Einfluß der fremden Litteraturen an (blau = englisch, rot = französisch, grün = nordisch, gelb = orientalisch, grau = niederländisch, braun = italienisch 2c.), und wie die Strömung stark oder schwach war, so setzt sich im Bette des großen Stromes der bunte Schatten dick oder dünn fort. Der Hauptstrom selbst wechselt seine Breite. Er zieht mächtig dahin während der Blütezeiten der deutschen Litteratur, er verengert sich, sobald das geistige Leben im Abnehmen begriffen, er versickert, wenn die Zeit unproduktiv ist. Zur raschen Orientierung beim Privatstudium und zur Wiederholung des Gelernten sei die Tafel warm empfohlen.

III. Biographisches.

11. **Führende Geister.** Eine Sammlung von Biographien. Herausgeg. von A. Bettelheim. Dresden, 1890, L. Ehlermann.
I. Bd. Walther von der Vogelweide. Ein Dichterleben v. Anton Schönbach. 204 S. 2 M.
II. Bd. Friedrich Hölderlin. Fritz Reuter. 2 Biographien von Adolf Wilbrandt. 146 S. 2 M.

Ein in seinen Anfängen vielversprechendes Unternehmen. Die Krone unter den vorliegenden drei Biographien möchten wir der Reuterbiographie von Wilbrandt zuerkennen. Mit herzlicher Wärme und doch ohne parteiliche Voreingenommenheit spricht hier der Freund über den Freund. Ein scharf gezeichnetes und ergreifendes Lebensbild ist die kurze Hölderlinbiographie (Bd. 2, S. 1—42). Hier hätte man freilich etwas größere Ausführlichkeit gewünscht. Wenn dagegen die Biographie Walthers von der Vogelweide den ganzen ersten Band füllt und wenn man daneben bedenkt, daß über Walthers Lebensumstände doch so wenig Zuverlässiges bekannt ist, so läßt sich schon erraten, daß der Verf. auf die Zeichnung des Hintergrundes, von dem das Bild sich abhebt, besonderen Fleiß verwendet hat. Die politischen wie die Kulturverhältnisse der Zeit finden ausführliche Darstellung; die neueste Walther-Forschung ist eingehend berücksichtigt, zahlreiche Übersetzungen Waltherscher Dichtungen (von dem Verf. und von Samhaber) sind in die Darstellung verwebt. Etwas mehr Wärme neben der aufgebotenen Gelehrsamkeit würde der Darstellung wesentlich zum Vorteil gereicht haben. — Die nächsten Bände der Sammlung sollen Lebensbilder von Anzengruber, Shakespeare, Hans Sachs, Uhland und Vischer bringen. Wir wünschen dem Unternehmen die verdiente Teilnahme.

12. **Hans Sachs, ein deutscher Handwerker und Dichter.** Nach seinem Leben und nach seinen Dichtungen für das deutsche Volk dargestellt von Dr. G. Schumann. 239 S. Neuwied u. Leipzig, 1890, Heusers Verlag. 2,50 M.

Es giebt schon mehrere ähnliche Darstellungen von Hans Sachsens Leben, die zugleich eine Auswahl aus seinen Dichtungen bieten, aber die vorliegende hat neben ihnen auch ihre Berechtigung. Sie ist hervorgegangen aus Vorträgen, die in Handwerker- und Arbeitervereinen gehalten wurden, und in der That scheint die Darstellung, die Hans Sachsens Leben und Wirken hier gefunden haben, gerade für solche Kreise sehr geeignet. Darum möchten wir das Buch auch Volksbibliotheken in allererster Linie empfehlen. Der Verf. gliedert seinen Stoff in folgende Abschnitte: Hans Sachsens Kinderjahre, der deutsche Meistergesang, Wanderschaft und Gründung des eigenen Hausstandes, Teilnahme an dem Werke der Reformation, Hans Sachs in Freud und Leid bis 1546, Hans Sachs als dramatischer Dichter, Lebensabend, Würdigung des Dichters.

13. **Friedrich Rückert.** Von Franz Muncker. Mit Zeichnungen von Otto Lau. 79 S. Bamberg, 1890, Buchner.

14. **Hans Sachs.** Von Edmund Goetze. Mit Zeichnungen von Peter Halm. 76 S. Ebenda.
A. u. d. T. Bayerische Bibliothek. XIV. und XIX. Bd. Einzelpreis 1,40 M. Subskriptionspreis 1,25 M.

Die Bayerische Bibliothek bietet in freundlichst ausgestatteten und von bedeutenden Fachgelehrten geschriebenen Bändchen Einzeldarstellungen aus den Gebieten der bayrischen Geschichte, Landes- und Volkskunde. Es sind bereits erschienen: Biographien, Schilderungen von Land und Leuten, Schriften über Kunst und Handwerk in alter Zeit ꝛc. Die beiden uns vorliegenden Biographien erwecken für die ganze Sammlung ein sehr günstiges Vorurteil. Schon das Äußere derselben ist ein sehr freundlich anmutendes. Die zahlreichen Illustrationen sind zum Teil Nachbildungen alter Originale (z. B. eine Singschule der Meistersänger nach einer Zeichnung in einer Handschrift der Dresdner Bibliothek, Altnürnberg nach einem Holzschnitte im bayrischen Nationalmuseum, Nachbildung des Titelblattes der Gesamtausgabe von Hans Sachsens Werken ꝛc.), zum Teil Porträts und Abbildungen von Dichterstätten u. s. w. Von beiden Dichtern erhalten wir auch Nachbildungen ihrer Handschrift. Wichtiger aber ist, daß auch der innere Wert der Bändchen ein hervorragender ist. Die beiden Biographen werden ihren Helden nach allen Seiten hin gerecht, sie zeichnen das Bild ihres Helden so, daß es sich wohl klar und hell vom Hintergrunde abhebt, daß aber dieser Hintergrund, die Zeit des Dichters scharf charakterisierend, dem Bilde erst zu seiner vollen Wirkung verhilft. Die Rückertbiographie bietet im Anhange noch einige bisher ungedruckte Gedichte Rückerts, die Hans Sachs-Biographie gewährt in ihren zahlreichen, in einen Anhang verwiesenen Anmerkungen einen Überblick über den neuesten Stand der Hans Sachs-Forschung und macht sich dadurch auch für den Gelehrten wertvoll.

15. **Christian Reuter, der Dichter des Schelmuffsky.** Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrh. Von Ernst Gehmlich. 59 S. Leipzig, Richard Richter. 1,20 M.

Der Schelmuffsky ist immer anerkannt worden als eins der geistreichsten Bücher des 17. Jahrhunderts, Scherer spricht in seiner Litteraturgeschichte von den „wahrhaft genialen Eingebungen des Dichters", von der „ungewöhnlich sicheren Konzeption und folgerichtigen Durchführung". Ellinger, der Herausgeber der Reuterschen „Singspiele", nennt Reuter den „bedeutendsten Dichter, den Berlin seit Paul Gerhardt und bis zu Lessing hin aufzuweisen hat". Über den Verfasser des Schellmuffsky aber wußte man nichts, bis Professor Zarncke in den Abhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften eine Entdeckung des gelehrten Leipziger Buchhändlers Dr. Kirchhoff verwertete und in Christian Reuter den lange gesuchten Dichter nachwies. Wie wenig freilich diese 1884 veröffentlichte Entdeckung beachtet worden ist, beweist u. a. die neueste, 1890 erschienene und von Adolf Stern bearbeitete Auflage der Vilmarschen Litteraturgeschichte, in der der Dichter des Schelmuffsky immer noch als ein bisher Unbekannter erscheint. So darf man dem Verf. des vorliegenden Schriftchens dankbar sein, daß er, was in den Verhandlungen jener gelehrten Gesellschaft mehr vergraben als veröffentlicht war, hier dem großen Publikum der Litteraturfreunde zugänglich gemacht hat, und um so größer darf der Dank sein, da uns in der Lebensgeschichte Christian Reuters, eines Leipziger Studenten, dessen große Begabung später nicht die Früchte getragen hat, die man hätte erwarten sollen, ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhunderte gezeichnet wird, das uns tiefe und interessante

Blicke in die Kulturverhältnisse jener Zeit, in Leben und Sitte in Hof-, Bürger- und Studentenkreisen thun läßt. Daß der Verf. auch zahlreiche charakteristische Proben aus dem Schelmuffsky, dessen Inhalt kurz erzählt wird, und aus anderen Dichtungen Reuters bietet, wird von den Lesern der Schrift mit Dank anerkannt werden.

16. **Schiller.** Sein Leben und seine Werke. Dargestellt von J. Minor. I. u. II. Bd. 591 u. 629 S. Berlin, Weidmann. 8 M. u. 10 M.

Die Schillerbiographie, deren beide ersten Bände hier vorliegen und die in vier Bänden vollendet sein soll, begleitet bis jetzt den Dichter in seinem Schaffen bis zur Vollendung des Don Carlos. Was hier geboten wird, ist zunächst eine wissenschaftliche Leistung ersten Ranges und sodann ein hervorragendes Kunstwerk, und es scheint sonach, daß wir von den monumentalen Biographien unserer beiden größten Dichter, die so oft als der deutschen Litteratur noch fehlend bezeichnet worden sind, die Schillerbiographie eher haben werden als die Goethebiographie. Der Verf. beherrscht, wie sich das schon aus den jedem Bande anhangsweise beigefügten Quellennachweisen ergiebt, das Material vollständig, und zum Teil verfügt er sogar über neuerschlossenes Quellenmaterial. Und wie über das lebensgeschichtliche Material, so verfügt der Verf. auch über das kritische, wenn es sich darum handelt, den Ideengehalt der Werke des Dichters aufzuweisen und eine ästhetische Würdigung derselben zu bieten. Das alles giebt uns aber der Verf. nicht in trockenem Gelehrtentone, sondern in geistreicher und anmutiger Darstellung, so daß das Lesen des Buches zu einem Genusse wird. Namentlich erhebt sich die Darstellung zu ihren Höhepunkten, wo es dem Verf. darauf ankommt, Erlebnisse des Dichters zu schildern, die Freunde desselben zu charakterisieren, den historischen Hintergrund aufzuweisen, auf dem sich das Leben des Dichters abspielt und aus dem zugleich seine Werke erwachsen. Ein so farbenreiches Bild der Karlsschule wie das hier gebotene hatte die deutsche Litteratur bisher nicht aufzuweisen. Wir erwähnen als Glanzstellen ferner die Schilderung des Aufenthaltes in Lorch und die Charakteristik der Leipziger Freunde des Dichters. In der Zeichnung des historischen Hintergrundes ragen u. a. hervor die Geschichte der Mannheimer Bühne und die Schilderung der litterarischen Verhältnisse Leipzigs. Schon diese Andeutungen werden genügen, um zu zeigen, daß wir es hier nicht nur mit einem scharf umrissenen Porträt, sondern mit einem auch in seinem Detail sorgsam durchgeführten großen Historienbilde zu thun haben, mit einem Werke, das uns den Menschen und den Dichter Schiller verstehen lehrt, wie er aus sich selbst und mitten in seiner Zeit und Umgebung werden mußte, was er geworden ist. Möge dem fleißigen Verf. die Vollendung des schönen Werkes recht bald gelingen!

17. **Schiller und Lotte.** Eine Geschichte ihrer Liebe. Zum hundertjährigen Gedenktage ihrer Trauung in der Kirche zu Wenigenjena. Von W. Ackermann. Mit 6 Abbildungen. 42 S. Jena, 1890, Fr. Mauke. 50 Pf.

Der Pfarrer der Kirche, in der einst Schiller getraut wurde, bietet hier auf Grund der erhaltenen Briefwechsel ein sehr anziehendes Bild von Schillers Liebes- und Eheleben. Wie aus dem Zusammenklange gleichgestimmter, für das Edle und Schöne begeisterter Seelen auch unter

anfangs recht dürftigen äußeren Verhältnissen ein reines Glück erblühen konnte, das weist der Verf. in beredter und zur Nacheiferung weckender Sprache nach, und man kann nur wünschen, daß ein solches Schriftchen in recht vielen Häusern Eingang finde. Hätte das dann die Folge, daß der Bitte des Verf. um freiwillige Beiträge zur Erneuerung der eines Umbaues recht bedürftigen Kirche in zahlreichen Fällen entsprochen würde, so wäre das doppelt erfreulich. Zu freundlichem Schmucke gereichen dem Büchelchen die Bilder Schillers und seiner Lotte, und Abbildungen des Äußeren und Inneren der Kirche, aus denen zu ersehen ist, daß beim Beginn des Baues eine Kirche in sehr schönen Formen geplant war und daß die unschöne Vollendung nur Folge schlimmer Zeiten gewesen sein muß.

18. **Hoffmann von Fallersleben und sein deutsches Vaterland.** Von Dr. H. Gerstenberg. 82 S. Berlin, 1890, Fontane. 1 M.

Der Dichter wird uns hier vorgeführt als einer aus der kleinen Schar der Auserwählten, welche die Glut der Begeisterung für das deutsche Vaterland, die in den Freiheitskriegen überall emporloderte, um vielerorten bald wieder zu erlöschen, in treuem Herzen bewahrten und in trüben, aussichtslosen Zeiten aus ihrem inneren Vertrauen auf Deutschlands Zukunft dieser Glut immer neue Nahrung zuführten, bis das Feuer nationaler Begeisterung wiederum im ganzen Volke entbrannte und aus ihm geläutert das geeinigte deutsche Reich emporstieg. Der Verf., der zugleich Herausgeber der im Erscheinen begriffenen „Gesammelten Werke" des Dichters ist, vermag neben zahlreichen bekannten Gedichten, in denen Hoffmann von Fallersleben deutsche Zustände, Wünsche, Ereignisse ꝛc. seit den dreißiger Jahren bis in die siebziger Jahre unseres Jahrhunderts dichterisch behandelt hat, auch zahlreiche bis jetzt ungedruckte oder in Zeitschriften verstreute Gedichte gleichen Inhalts mitzuteilen. Das Schriftchen wird dadurch besonders interessant; unter dem Neuen ist vieles, was dem Alten an Wert nicht im geringsten nachsteht. Die Seite 8 und 9 aus dem Nachlasse mitgeteilten Gedichte aus den Jahren 1842 und 1843: „Wenn sie Lateinisch nur verstehen ꝛc." und „O weiser, göttlicher Plato ꝛc." muten ganz an, als stammten sie aus der Zeit der Berliner Schulkonferenz vom Dezember 1890. Das Schriftchen mit seinem vielen Neuen und Schönen läßt uns der Ausgabe der „Gesammelten Werke" mit gespanntestem Interesse entgegensehen.

19. **Friedrich Gülls.** Ein Bild seines Lebens und Wirkens. Gewidmet seinen Freunden, Verehrern und Kollegen. Von Friedr. Gärtner. 71 S. München, 1890, Max Kellerer. 1 M.

Daß der Lehrer in besonderem Maße mit dem Leben und den Werken jener Dichter vertraut sei, deren Dichtungen zum eisernen Bestand der Schullesebücher gehören und in deren Geist und Schönheit er seine Schüler einführen soll, ist eine wohl selbstverständliche Forderung, und so kommt das vorliegende Schriftchen sicher den Wünschen manches Lehrers entgegen. Daß es einen Dichter behandelt, der zugleich Lehrer war, wird das Interesse an dem Büchlein noch steigern. Der Verf. entwirft auf Grund mündlicher Mitteilungen und zahlreicher Briefe Gülls ein lebendiges und mit begeisterter Wärme geschriebenes Lebensbild, dem sich eine mit zahlreichen Proben ausgestattete Charakteristik des Dichters und seiner Werke

anschließt. Die einzelnen Kapitel des auch mit einem Bildnisse des Dichters ausgestatteten Schriftchens führen die Überschriften: Güll's Jugend-, Lehr- und Wanderjahre, Wie ward Güll Jugenddichter, Güll als Jugenddichter, als Lyriker für das erstere Publikum, als Spruchdichter, als Rätseldichter, Güll und die Münchener Bilderbogen, Güll als Erzähler, Güll als Pädagog, Meisterjahre und Heimgang.

IV. Schulausgaben und Erläuterungsschriften.

20. **Denkmäler der älteren deutschen Litteratur** für den litteraturgeschichtlichen Unterricht an höheren Lehranstalten im Sinne der amtlichen Bestimmungen v. 31. März 1882. Herausgeg. von Dr. Gotthold Böttticher u. Dr. Karl Kinzel. Halle a. S., Waisenhaus.

II. 1. Walther von der Vogelweide und des Minnesangs Frühling. Ausgewählt, übersetzt u. erläutert von Dr. Karl Kinzel. 115 S. 90 Pf.

III. 2. Martin Luther. Ausgewählt, bearbeitet u. erläutert v. Prof. Dr. Rich. Neubauer. I. Teil. Mit einem Holzschnitt nach Lukas Cranach. 187 S. 1,80 M.

Über den Zweck dieser vortrefflichen Schulausgaben und über den Plan, nach dem sie ausgeführt werden, haben wir Ausführliches schon im vorigen Päd. Jahresberichte (S. 315) mitgeteilt. Die beiden heuer vorliegenden Bändchen dürfen unbedenklich als Meisterleistungen bezeichnet und nicht nur Schülern höherer Lehranstalten, sondern jedem empfohlen werden, dem es um eine gediegene Einführung in die herrlichsten Schätze der deutschen Litteratur zu thun ist. Das Bändchen, welches in die mittelalterliche Lyrik einführen soll, enthält fünf namenlose Lieder (zum Teil aus den Carm. Bur.), ferner 21 Lieder und Sprüche von dem von Kürenberg, von Dietmar von Eist, Heinrich von Veldeke, Friedrich von Hausen, Hartmann von Aue, Reinmar dem Alten und Spervogel, sowie 42 Lieder und Sprüche von Walther von der Vogelweide unter den drei Rubriken: Minnelieder, Für Kaiser und Reich, Für Gottes Ehr' und deutsches Wesen. Den altdeutschen Texten stehen Übersetzungen gegenüber, die sich dadurch auszeichnen, daß sie die Gedanken der Dichter in gutem Neuhochdeutsch wiedergeben. Am Schlusse des Bändchens finden sich erläuternde Anmerkungen zu den einzelnen Gedichten und ein Wörterverzeichnis zu den mittelhochdeutschen Texten. Eine Einleitung bietet lebensgeschichtliche Mitteilungen über die einzelnen Dichter und eine Belehrung über „Lied, Spruch und Leich". Sehr erwünscht kommen auch die zum besseren Verständnis der politischen Sprüche Walthers dienenden Mitteilungen aus zeitgenössischen Chroniken (vorzugsweise aus dem Chronicon Urspergense). Für das Verständnis der selteneren lateinischen Wörter in denselben sorgt ebenfalls das Wörterverzeichnis am Ende des Bändchens.

Eine Meisterleistung nach Auswahl und Bearbeitung ist das Luther behandelnde Bändchen. Eine dem Ganzen vorangeschickte Einleitung macht auf die wichtigsten allgemeinen Gesichtspunkte aufmerksam, aus denen Luthers gesamtes Wirken zu betrachten ist, und bespricht seine Bedeutung für die deutsche Sprache und Litteratur. Für ein volles geschichtliches Verständnis der Sprache Luthers sorgen die zahlreichen sprachlichen An-

merkungen, die neben sachlichen den Texten beigegeben sind. Von einer Lebensskizze Luthers hat der Herausgeber mit Recht abgesehen, doch bietet er zu trefflichem Ersatz „Luthers Leben bis zum Ablaßhandel nach der Darstellung von Joh. Mathesius.“ Die Auswahl der Texte berücksichtigt nur Schriften zur Reformationsgeschichte und verwandten Inhalts. Es steht also noch ein zweites Bändchen Luthersche Schriften in Aussicht. Geboten werden hier (zum Teil gekürzt): Wie der Lutherische Lärmen angefangen, Disputation zur Erklärung der Kraft der Ablässe, An den christlichen Adel deutscher Nation, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, Von der Freiheit eines Christenmenschen, Brief von der Wartburg an Luthers Vater, Brief an den Kurfürsten auf dem Wege von der Wartburg nach Wittenberg, eine Predigt wider die Bilderstürmer, Von weltlicher Obrigkeit (Bruchstück), Vorrede auf den Psalter, Von Bruder Henrico in Diedmar verbrannt, Sendbrief vom Dolmetschen, Von Ursachen des Dolmetschens, Proben vorlutherischer Bibelübersetzungen zur Vergleichung mit der gegenüberstehenden Übersetzung Luthers nach den Ausgaben von 1522 und 1545. Schon aus diesem Inhaltsverzeichnisse wird man ersehen, wie wichtig das Bändchen auch für Lehrer der Kirchengeschichte ist.

21. **Erläuterungen zu den Meisterwerken der deutschen Dichtkunst** für die häusl. Vorbereitung d. Schüler. Von Dr. Walth. Böhme. Berlin, Weidmann.
I. Goethes Götz von Berlichingen. 52 S. 50 Pf.
II. Kleists Prinz Friedrich von Homburg. 44 S. 50 Pf.

Den Schülern kleine Heftchen in die Hand zu geben, die sie bei der häuslichen Vorbereitung unterstützen sollen, ist ein glücklicher Gedanke. Der Text der betr. Schauspiele ist hier nicht mit abgedruckt, und es ist somit dem Übelstande vorgebeugt, daß der Schüler im Unterrichte die Anmerkungen mit vor Augen hat. Die hier gebotenen Anmerkungen sind zunächst sprachlicher und sachlicher Natur, nach Aufzügen und Auftritten geordnet. Über die Zahl derartiger Anmerkungen wird man immer den verschiedensten Ansichten begegnen. Unser Verf. ist sehr maßvoll. Den Zielen des Gymnasiums kommt er entgegen durch Hinweis auf manche Parallelstellen in griechischen oder lateinischen Autoren. Bei dem sonstigen Bestreben des Verf., ein möglichst reines Deutsch zu schreiben, fällt das Wort „abstringierend“ (I. S. 25) doppelt auf. Den kürzeren sprachlichen und sachlichen Anmerkungen folgen dann Bemerkungen zu den einzelnen Aufzügen und Auftritten, die es namentlich mit dem dichterischen Aufbau der Dramen, der Entwickelung der Handlung, der Zeichnung der Charakter ꝛc. zu thun haben. Es ist dem Verf. gelungen, hier oft in wenig Worten reiche Belehrung, besonders aber Anregung zu selbsteigenem Nachdenken zu bieten. In den an dritter Stelle folgenden Bemerkungen zum ganzen Schauspiel wird das Verhältnis des Dramas zur Geschichte erörtert, sowie die Stellung desselben in der Geschichte der Litteratur nachgewiesen, und endlich werden etliche besonders scharf kennzeichnende Stimmen über das Stück (z. B. von Herder, Wieland, Tieck, Heine, Scherer ꝛc.) zusammengestellt. Den Schluß bilden Aufgaben zu Aufsätzen und freien Vorträgen. Einleitungen berichten außerdem über Verf. und Entstehung der Schauspiele. Das zweite Heftchen enthält in einem An-

hange noch Kleists Gedichte: „Germania an ihre Kinder“ und „Das letzte Lied“.

22. **Schulausgaben deutscher Klassiker.** Trier, 1890, Heinrich Stephanus.
VII. Goethe, Iphigenie auf Tauris. Mit Fragen und Aufgaben zur Anregung tieferen Eindringens in das Verständnis des Inhalts u. der Form versehen von Dr. H. Engelen. 79 S. br. 45, kart. 60 Pf.
VIII. Schiller, Braut von Messina. Mit Fragen und Aufgaben ꝛc. von Dr. J. Treutler. 114 S. broch. 55 Pf., kart. 70 Pf.
IX. Lessing, Emilia Galotti. Mit Fragen und Aufgaben ꝛc. von Dr. Jos. Pirig. 90 S. broch. 45 Pf., kart. 60 Pf.

Wir haben schon bei der Anzeige der früheren Bändchen hervorgehoben, daß diese Ausgaben mit ihren jedem Aufzuge und schließlich dem ganzen Drama folgenden Fragen und Aufgaben ganz besonders geeignet sind, die Selbstthätigkeit der Schüler zu fördern. Lehrer, die sie den Ausgaben mit Wort- und Sacherklärungen unter dem Texte vorziehen, werden damit ihren Schülern die Sache zwar nicht leichter machen, aber gerade darum sicher einen Dienst erweisen.

23. **Erläuterungen zu deutschen Klassikern.** XIX.—XXI. Bdch. Goethes Faust. Erläutert von Heinrich Düntzer. 5. neu bearb. Aufl. 218 u. 313 S. Leipzig, 1890, Ed. Wartig. 4 M.

Der greise Meister der Goetheerklärung bietet hier seinen Faustkommentar in durchaus neu bearbeiteter Gestalt unter Berücksichtigung all der neuen Erscheinungen, welche die letzten Jahre (z. B. von Kuno Fischer u. a.) gebracht haben. Selbstverständlich ist bei der Untersuchung über die Entstehung des ersten Teiles auch die in neuester Zeit aufgefundene Göchhausensche Abschrift verwertet, durch die alle Goethefreunde aufs freudigste überrascht worden sind. So ist das Buch geblieben, was es schon früher war, — eine Meisterleistung.

24. **Die deutschen Klassiker** erläutert u. gewürdigt für höh. Lehranstalten, sowie z. Selbststudium. V. Prof. E. Kuenen u. M. Evers. Leipzig, 1890, H. Bredt.
IV. Bdch. Goethes Hermann u. Dorothea. Von Prof. E. Kuenen. 2. verb. Aufl. 119 S. 1 M.

Wir haben diese Sammlung, die nur Erläuterungen ohne den Text der betreffenden Dichtungen bietet, schon empfohlen. Das vorliegende Heftchen enthält zunächst eine fortlaufende Betrachtung der einzelnen neun Gesänge des Gedichts und sodann eine Betrachtung der einzelnen Charaktere. Daran schließen sich Betrachtungen der Form der Dichtung (Entwickelung und Verlauf der epischen Handlung, Episoden, Plastik der Darstellung, Sprache und Vers ꝛc.) der Idee und des nationalen Charakters des Gedichts, Vergleichung der Charaktere mit homerischen, und endlich Mitteilungen über die geschichtliche Grundlage des Gedichts. Den Schluß bilden kurze sprachliche Erläuterungen zu einzelnen Versen und Ausdrücken.

25. **Schöninghs Ausgaben deutscher Klassiker** mit Kommentar. Paderborn, Ferd. Schöningh.
XIV. Goethes Götz von Berlichingen. Mit ausführlichen Erläuterungen für den Schulgebrauch u. das Privatstudium. Von Dr. J. Heuwes. Mit einer Übersichtskarte. 175 S. 1,35 M.
XV. Goethes Torquato Tasso. Für den Zweck der Schule erläutert u. mit einer Einleitung versehen v. Dr. Wilh. Wittich. 189 S. 1,35 M.

XVI. Goethes lyrische Gedichte, ausgewählt, geordnet u. erklärt für d. Schulgebrauch u. das Privatstudium v. Dr. J. Heuwes. 166 S. 1,20 M.

Die neuen Bändchen schließen sich den früheren der oft empfohlenen Sammlung würdig an. Viel Neues in solchen Erläuterungen suchen zu wollen, wäre ein ungerechtes Beginnen, und doch hat uns manches hier neu und freundlich angemutet. In der Erklärung von Goethes lyrischen Gedichten erfreut z. B. gleich manches in der Anordnung, wodurch eine Anzahl von Gedichten sofort ins rechte Licht gerückt wird. Der Erklärer scheidet zunächst: Gefühls- und Gedankenlyrik. In der ersteren Abteilung macht er unter der Überschrift „Rein subjektive Lyrik" noch folgende Unterabteilungen: 1. Der Dichter als Träger der Empfindung. 2. Eine andere Person als Träger der Empfindung angenommen (Schäfers Klagelied, Wanderers Nachtlied, Mignon, Harfner ꝛc.). 3. Zwei Personen als Träger der Empfindung (Trost in Thränen: Wie kommt's daß du ꝛc.). In der Erklärung des Heidenröslein (wo wir allerdings das Volkslied gern mehr zum Vergleiche herangezogen gesehen hätten) wird für die Auffassung des dreimaligen Kehrreims vorgeschlagen: das erstemal „ängstlich warnend", das zweitemal „wehmutvoll ahnend", das drittemal „in schmerzlicher Klage verhallend". So ließe sich noch manche ansprechende Einzelheit anführen. Bezüglich der Ausstattung sei noch rühmend hervorgehoben die hübsche Übersichtskarte zum Götz von Berlichingen.

26. **Die Künstler** von Schiller. 1789. Erklärt von Emil Grosse. 119 S. Berlin, 1890, Weidmann. 2,40 M.

Eine so eingehende Erläuterung eines Schillerschen Gedichts, wie sie hier unter Heranziehung anderer Schillerscher Dichtungen, namentlich aber seiner Briefe, und unter Vergleichung mit Werken und Ansichten von Goethe und Lessing geboten wird, kommt selbstverständlich nicht nur dem Verständnisse des einen Gedichts zu gute, sondern ist überhaupt geeignet, tief in den Geist des Dichters und seiner Zeit einzuführen, und den vielen Goethekommentaren unserer Zeit gegenüber thut es geradezu wohl, einmal Zeuge einer so liebevollen Beschäftigung mit Schiller sein zu können. Dem Verständnisse des Gedichts wird außer den allgemeinen Betrachtungen und den Erläuterungen der einzelnen Verse namentlich förderlich sein, daß der Verf. S. 49—58 den Inhalt des Gedichtes, wie es Schiller selbst einmal fordert, in „vernehmlicher Prosa" wiedergiebt. Dankenswert und zu vertiefender Betrachtung anregend ist es auch, daß der Verf. in einem Anhange (S. 109—119) den wesentlichen Inhalt eines Aufsatzes von A. W. Schlegel über Schillers Gedicht zum Abdrucke bringt.

27. **Gedichte des Grafen Adolf Friedrich v. Schack.** F. Schule u. Haus ausgewählt u. erläutert v. Karl Halling. 204 S. Dresden, 1890, L. Ehlermann. 1,30 M.

In die Volksschullesebücher haben nur wenige Gedichte des Grafen von Schack Eingang gefunden, wie dies auch bei der Eigenart dieser Dichtungen sehr begreiflich ist. Höhere Schulen haben aber alle Ursache, ihnen größere Berücksichtigung zu teil werden zu lassen, und den Lehrern sowie den Schülerbibliotheken dieser Schulen sei das vorliegende Schriftchen aufs wärmste empfohlen. Es enthält außer einem kurzen Lebensabriß

des Dichters 67 Gedichte unter den Abschnitten: Gott, Natur, Liebe und Unsterblichkeit, Altertum, Romanzen und Balladen, Kampf und Sieg, Aus fremden Ländern, Vermischte Gedichte; und von S. 195 ab ausführliche Erläuterungen der aufgenommenen Gedichte. Das außergewöhnlich billige Schriftchen bietet somit erwünschte Gelegenheit zu näherer Bekanntschaft mit einem Dichter, dessen nach den höchsten Idealen strebende Richtung, dessen hinreißende Begeisterung für alles Edle und Schöne, dessen dichterische Kraft und Formengewandtheit die herrlichsten Genüsse verbürgen.

28. **Präparationen zur Behandlung von Gedichten.** Von O. Steinbrück. 48 S. Langensalza, 1890, Wendt u. Klauwell. 50 Pf.

Wir kennen uns den Zweck des kleinen Schriftchens nicht recht denken. Die behandelten 12 Gedichte (Schwäbische Kunde, Schenk von Limburg, Glück von Edenhall, Überfall im Wildbad, der Wilde, Johann der Seifensieder, Pilgrim vor St. Just, Martinswand, Abendstille, der Reiter und der Bodensee, Kraniche des Ibykus, der Sänger) findet man in allen größeren Erläuterungswerken auch behandelt, und die hier vorliegenden Präparationen bieten keineswegs etwas Besonderes, sie vor anderen Auszeichnendes. Sie wandeln ungefähr in den Geleisen von Lüben und Nacke. Die letzten vier Seiten bringen kurze Biographien der betreffenden neun Dichter. Wozu diese paar Zeilen über jeden Dichter? Auch das können wir uns nicht denken. Ein Bedürfnis war das Schriftchen jedenfalls nicht.

29. **Zur Einführung in das deutsche Volkslied.** Auswahl u. Erläuterung v. 92 Volksliedern älterer und neuerer Zeit. Von Karl Leimbach. 277 S. Bremen, 1890, Heinsius Nachf. 3 M.

Ein würdiges Seitenstück zu Vilmars prächtigem Büchlein „Für Freunde des deutschen Volksliedes." Eine Einleitung bietet zunächst Belehrungen über Begriff und Eigentümlichkeiten des Volksliedes, und bringt Mitteilungen über die Geschichte desselben, namentlich über die Wiederentdeckung desselben seit Herder und über die durch dasselbe bewirkte Befruchtung der Kunstpoesie. Es werden dann 92 Lieder mitgeteilt unter den Rubriken: Historische Volkslieder, Liebeslieder, Soldatenlieder, Geselligkeit-, Standes- uud vermischte Lieder, Geistliche Lieder. Die den einzelnen Lieder beigegebenen Erläuterungen sind zum Teil sprachlicher Art, soweit es sich um Erklärung altertümlicher Wörter und Ausdrucksweisen handelt, zum Teil sind sie geschichtlicher und litterarischer Art, so daß sie in die dem Liede zu Grunde liegenden Kulturzustände u. s. w. einführen. Auch eine Anzahl von Nachdichtungen von Volksliedern, sowie von Kunstliedern, deren Dichter in der Volksdichtung die Anregung zu ihrem Liede gefunden haben, werden zum Vergleiche herangezogen, z. B. Lieder von Herder, Goethe, Geibel, Eichendorff ꝛc. Wir empfehlen das anmutige Buch nicht nur den Lehrern der deutschen Litteratur, sondern jedem, der das Bedürfnis hat, sich zuweilen an dem Jungbrunnen der Volksdichtung zu erquicken, namentlich sei es auch zur Anschaffung in Bibliotheken für reifere Schüler warm empfohlen.

V. Anthologien.

30. **Vierunddreißig Lebensbilder aus der deutschen Litteratur.** Ein Lesebuch für d. Litteraturunterricht an gehobenen Knaben- u. Mädchenschulen. Herausgeg. von A. Steger. 492 S. Halle a. d. S., 1890, Herm. Schrödel. 3 M.

Das halten wir für eins der besten Lesebücher für den litteraturkundlichen Unterricht, und seinem Umfange entsprechend ist es auch eins der billigsten. Der Herausgeber beschränkt sich auf 34 Dichter und größere Dichtungen (Nibelungen, Gudrun, Reineke Fuchs), er setzt voraus, daß die Schüler bereits eins der gebräuchlichen Schullesebücher hinter sich haben, in denen ein gewisser eisener Bestand von Dichtungen vorhanden ist, und daß die in diesem Buche bereits gelesenen und gelernten Gedichte bei der zusammenfassenden Besprechung über irgend einen Dichter wieder mit herangezogen werden. Ferner setzt er voraus, daß einzelne größere Dichtungen, wie Hermann und Dorothea oder ein paar klassische Dramen (Tell 2c.) vollständig gelesen werden, und er sieht daher von der Aufnahme von Proben aus solchen Dichtungen in seinem Lesebuche ab. Seiner Auswahl aus den einzelnen Dichtern schickt der Herausgeber immer Mitteilungen über das Leben der Dichter und über die Stellung, die sie in der Entwickelungsgeschichte der deutschen Litteratur einnehmen, voraus. Einen besonderen Wert für litteraturgeschichtliche Zwecke erlangt das Buch dadurch, daß der Verf. der aus den Werken eines Dichters gebotenen Auswahl immer noch eine Anzahl von Zeugnissen folgen läßt, in denen entweder der Dichter selbst sich über sein Leben und seine Schriften ausspricht, oder Aussprüche von Zeitgenossen, bez. von späteren Dichtern mitgeteilt werden. So finden wir z. B. bei Matthias Claudius als Selbstzeugnisse: ein Stück aus der Subskriptionsanzeige seiner Werke und sein Valet an die Leser, sowie als Zeugnis eines anderen Dichters Stolbergs „Andenken an den Wandsbecker Boten". Oft ist schon bei der Auswahl aus des Dichters Werken der litterarhistorische Standpunkt besonders berücksichtigt. So finden wir u. a. von Goethe die Gedichte: Hans Sachsens poetische Sendung, Gellerts Monument, Cid, Epilog zu Schillers Glocke; ferner aus Dichtung und Wahrheit: Über Minna von Barnhelm, Goethes erste Begegnung mit Herder, Mitteilungen aus des Dichters Knabenzeit (darunter: Klopstocks Messias in Goethes Vaterhause); sodann Briefe von der italienischen Reise und von der Reise in die Schweiz, Aussprüche über des Dichters Verhältnis zu Schiller (aus den „biographischen Einzelheiten), endlich die berühmten Besprechungen der alemannischen Gedichte von Hebel und von „Des Knaben Wunderhorn". Wie fruchtbar sich alle diese Stücke für den litterarkundlichen Unterricht machen lassen, leuchtet sofort ein.

31. **Ausgewählte deutsche Dichtungen** zum Auswendiglernen und Vortragen. Für höhere Lehranstalten als Kanon herausgegeben von Dr. Carl Boettcher. 158 S. Leipzig, 1890, Teubner. 1,60 M.

An diesem Kanon hätten wir vielerlei auszusetzen, wenn der Raum uns ein tieferes Eingehen gestattete. Da giebt es z. B. kein Volkslied. Wollte der Herausgeber sagen: die gehören in die Singestunde! so fragen wir dagegen: Auch die, die jetzt nicht mehr gesungen werden? Und wozu

sind denn dann aufgenommen: „Heil dir im Siegerkranz!“ und „Deutschland, Deutschland über alles“? Ferner kein Hebel! kein Chamisso! Von Rückert nichts als Kaiser Barbarossa für Quinta! Kein Gellert! Weiß der Herausgeber zur Bildung eines reindeutschen wohlfließenden Ausdrucks für die Unterstufe etwas Besseres zu empfehlen, als Gellertsche Dichtungen? Kennt er etwas Volkstümlicheres als Hebel? Freilich die Signatur auch dieses Kanons wie die so vieler höheren Schulen ist: Möglichst viel Altertum, nur nicht so viel Vaterländisches!

32. **Perlen aus dem Schatze deutscher Dichtung.** Proben zur Litteraturkunde, ausgewählt und der Zeitfolge nach geordnet von Dr. W. Reuter. 156 S. Freiburg i. Br., 1890, Herder. 1,20 M.

Die ältere Zeit ist vertreten durch ein paar Proben aus Nibelungen und Gudrun und vier Gedichte von Walther von der Vogelweide; dann folgen zwei Volkslieder und fünf Gedichte von Opitz, Spee, Gerhardt und Angelus Silesius, und endlich geht es von Hagedorn und Gellert bis zu Geibel, Redwitz ꝛc. Daß auch Grimme und Weber nicht fehlen, ist bei dem Standpunkte des durch seine „Litteraturstunden“ bekannten Verf. selbstverständlich. Man muß dem Verf. zugeben, daß er gute Gedichte ausgewählt hat, aber seine Auswahl ist einseitig und wird jedenfalls nur in katholischen Schulen vollen Beifall finden.

33. **Auswahl deutscher Gedichte** f. höhere Mädchenschulen. Von Dr. Ferdinand Otto. 178 S. Berlin, 1890, Herbig. 1,20 M.

Will das Wiederholen früher gelernter Gedichte ermöglichen, das schwer durchzuführen ist, wenn die Gedichte auf mehrere Lesebücher verteilt sind, die nach und nach in die Hände der Schülerinnen gelangen. Enthält demnach 159 Gedichte für das 3.—9. Schuljahr. Die Auswahl bietet viel Episches; das ist zu loben. Nach einem Volksliede haben wir vergebens gesucht. Eine besondere Rücksichtnahme auf das weibliche Geschlecht haben wir nicht in dem Buche finden können. Nach unserm Dafürhalten dürften auch Knabenschulen hier den Bedarf für ihren Kanon decken können.

34. **Altklassischer Dichterhain.** Eine Auswahl der bekanntesten Stellen aus griechischen und lateinischen Dichtern für realistisch gebildete Leser. Im Zusammenhange dargestellt und mit einer Einleitung, sowie mit einem Verzeichnis der Eigennamen versehen von Dr. August Vogel. Langensalza, Schulbuchhdlg.
I. Bd. Griechische Dichter. 275 S. 4 M.
II. Bd. Lateinische Dichter. 180 S. 2,60 M.

Das Buch will denjenigen, denen es nicht vergönnt war, die ebenso großartigen wie lieblichen Epen Homers, die ergreifenden Tragödien eines Äschylus oder Sophokles, die tief empfundenen lyrischen Dichtungen eines Horaz ꝛc. in der Ursprache kennen zu lernen, einen möglichst vollgültigen Ersatz bieten, indem es die schönsten Stellen solcher Dichtungen nach den besten Übersetzungen von Voß, Schiller, Humboldt, Viehoff u. a. in zusammenhängender Darstellung darbietet. Die Einleitung des ersten Bandes giebt einen kurzen Abriß der Geschichte des griechischen Epos und Dramas, eine Belehrung über den Hexameter und über die Bühne und die Gliederung der griechischen Tragödie. Dann folgen Homers Ilias und Odyssee, deren schönste Stellen durch einen erzählenden Text zu einem Ganzen verbunden

werden. In gleicher Weise, so daß also etliche ausgelassene Scenen durch einen kurz berichtenden Text ersetzt werden, haben Aufnahme gefunden die Dramen: Agamemnon von Äschylos, König Ödipus und Antigone von Sophokles, Medea und Iphigenie in Aulis von Euripides. Der zweite Band bietet einzelne Stücke aus Virgils Georgica, desselben Äneis, 24 Oden von Horaz, 3 Epoden, 2 Satiren, 2 Episteln und das Gedicht von der poetischen Kunst von demselben, sowie 11 Kapitel aus Ovids Verwandlungen. Das Buch entspricht dem in der Vorrede angegebenen Zwecke. Die Auswahl des Mitgeteilten ist eine verständnisvolle, die Ersetzung des Ausgelassenen eine geschickte.

VI. Ausgaben, Übersetzungen und Bearbeitungen älterer Werke.

35. **Das Nibelungenlied** nach den besten Übersetzern. Herausgeg. mit Einleitung u. Erläuterungen von Dr. O. Hellinghaus. (Meisterwerke unserer Dichter. Lief. 61—63.) 334 S. Münster, 1890, Aschendorff. broch. 60 Pf. geb. 90 Pf.

Eine gute und sehr billige Schulausgabe, besonders auch für Schülerbibliotheken geeignet. Die Einleitung belehrt über Handschriften, Verfasser und Übersetzer des Liedes, über den mythologischen und geschichtlichen Hintergrund der Sage, über das Versmaß des Originals und über Wert und Bedeutung der Dichtung. Die einzelnen Aventiuren des Liedes, zum Teil unter Auslassung einzelner Strophen (wobei der Herausgeber sich in der Hauptsache an Lachmanns Text hält, immer aber die Bestimmung des Buches für die Jugend maßgebend sein läßt), werden nach den Übersetzungen von Simrock, Niendorf, Hinsberg, Hahn, Freytag, Engelmann, Junghans, Bartsch und Braunfels geboten. Am Schlusse folgt ein Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen und zuletzt S. 318—331 nach den Strophen des Liedes geordnete Erläuterungen zu einzelnen der Erklärung bedürftigen Ausdrücken, z. B. Vasall, Recke, Tarnkappe, die Fahne anbinden ꝛc., sowie solche, die die Entwickelung der Handlung und der Charaktere in helleres Licht stellen.

36. **Gudrun.** In metrischer Übersetzung von Dr. H. Kamp. 48 S. Berlin, 1890, Mayer u. Müller. 65 Pf.

In Bezug auf sprachliche Treue und Gewandtheit verdient diese Übersetzung dasselbe Lob wie desselben Verf. früher von uns angezeigte Übersetzung der Nibelungen. Daß hier nicht alle Strophen der uns überlieferten Gudrunhandschrift wiedergegeben sind, lehrt schon ein Blick auf den Umfang des Büchelchens. In der Hauptsache hat sich der Übersetzer an die Müllenhoffsche Kritik über Echtheit und Unechtheit der einzelnen Strophen gehalten, doch nicht sklavisch. So hat er mit Recht Hildes Empfang durch Hettel und beider Hochzeit, sowie Gudruns Rückkehr und ihre Vermählung mit Hartwig aufgenommen, Stücke, die nicht fehlen durften, ohne wesentliche Lücken in der Sage zu lassen. Auch gliedert der Übersetzer nach in der Sage gegebenen Abschnitten, nicht nach den von Müllenhoff konstruierten Liedern. Der erste Teil der Dichtung „Hagen und Hilde" ist nur durch eine kurze Prosaerzählung wieder-

gegeben. Die fünf Hebungen am Schluß der Gudrunstrophe hat der Übersetzer aufgegeben, er bietet nur Nibelungenstrophen, und es wird ihm darum kaum jemand einen Vorwurf machen.

37. **Meier Helmbrecht** von Wernher dem Gärtner. Eine deutsche Novelle aus dem 13. Jahrh. Übersetzt von Ludwig Fulda. (Bibliothek der Gesamtlitteratur d. In- u. Auslandes. Nr. 289.) 84 S. Halle a. S., Otto Hendel. 25 Pf.

Es liegt uns von dieser ebensosehr durch geschmackvolle äußere Ausstattung wie durch inneren Wert des Gebotenen sich auszeichnenden Bibliothek leider nur dies eine Bändchen vor, aber in ihm auch eine Perle der ganzen Sammlung. Die berühmte Dorfgeschichte des 13. Jahrhunderts liegt hier in einer meisterhaften Übertragung vor, ja man darf sagen, es ist außer der Freytagschen Prosabearbeitung die einzige Übersetzung, die dem Original gerecht wird, während einige früher erschienene durch die gröbsten Fehler verunstaltet werden. Besonderen Wert erlangt die vorliegende Ausgabe aber noch durch die sehr ausführliche, alle Ergebnisse neuester Forschung zusammenfassende Einleitung, in welcher die Stellung des Gedichtes zu der übrigen deutschen Litteratur des Mittelalters bestimmt, der künstlerische und kulturhistorische Wert derselben erörtert, über den Ort der Handlung, die Person des Dichters u. s. w. berichtet wird. Selbst die Nachbildung eines Stückes der Ambraser Handschrift des Gedichtes ist beigegeben. Kurz — eine Musterausgabe, und zwar für 25 Pfennige.

38. **Berliner Neudrucke.** Berlin, Gebr. Paetel.

II. Serie. III. Bd. Berliner Gedichte 1763—1806. Gesammelt und u. herausgeg. v. Ludwig Geiger. LII u. 197 S. 6 M.

II. „ IV. „ Johann Joachim Ewalds Sinngedichte. Abdruck der ersten Ausg. von 1755. Herausgeg. von Georg Ellinger. XV u. 52 S. 2,50 M.

Der erstgenannte Band erscheint uns als einer der wertvollsten der ganzen Sammlung, nicht sowohl um des dichterischen, sondern um des kulturhistorischen Wertes willen, den die Sammlung besitzt, und es würde der deutschen Kulturgeschichte recht wichtiges Material erschlossen werden, wenn andere Städte, besonders solche, welche zu gewissen Zeiten Mittelpunkte einer Kulturerscheinung oder eines Kulturfortschrittes gewesen sind, dem hier von Berlin gegebenen Beispiele folgen wollten. In 79 Nummern werden hier Gedichte aus Zeitschriften, Gelegenheitsdichtungen ꝛc., darunter auch vier bisher überhaupt noch nicht gedruckte, ans Licht gezogen, aus denen wir erkennen, wie das Volk über gewisse Zeitereignisse und Zeiterscheinungen gedacht hat. Der Herausgeber hat sie geordnet in die fünf Abschnitte: Königslieder, Zeitereignisse, Berliner Landschaft, Gesellschaft, Sitten und Vergnügungen, Gedichte auf Personen. Den Inhalt einzelner dieser Gedichte mögen nur wenige Worte andeuten: Hofgesellschaft, Prediger, Gelehrte, Gesangbuchstreit, Kaffeeschwestern, Lied auf den Taback, Welt im Argen, Schauspiel, Luftschiffahrt, Freiheitskampf der Amerikaner, französische Revolution ꝛc. Über die Dichter und über die ersten Veröffentlichungen dieser Dichtungen unterrichtet eine ausführliche Einleitung, die auch mancherlei Notizen zum Verständnis des Einzelnen bietet. — Ganz im Gegensatze zum dritten Bande steht der vierte, dessen Inhalt dichterisch und kulturgeschichtlich so unbedeutend ist, daß wir nicht be-

greifen, warum man so nichtigen Inhalt eines Neudruckes gewürdigt hat. Von einigem kulturgeschichtlichen Interesse ist lediglich der Lebenslauf Ewalds, über den die Einleitung berichtet. Ein Band wie dieser kann nur das Ansehen der ganzen Sammlung schädigen, die bisher so Wichtiges und Wertvolles gebracht hat.

39. **Universalbibliothek.** Leipzig, Phil. Reclam jun. à Bdch. 20 Pf.
Nr. 2601 u. 2602. Der arme Mann im Tockenburg. Herausgeg. von Eduard Bülow. 234 S.
Nr. 2691—95. Goethes Briefwechsel mit einem Kinde. Von Bettina von Arnim. Mit einer Einleitung von Franz Brümmer. 583 S.

Die erstgenannte Schrift, auf die Gustav Freytag in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" wieder hingewiesen, und aus der er die Erlebnisse eines wider seinen Willen zum Dienst gepreßten Soldaten Friedrichs des Großen mitgeteilt hat, liegt hier in einem Wiederabdrucke der Bülowschen Ausgabe von 1852 vor. Neben dem Interesse, das diese Selbstbiographie des Schweizers Ulrich Bräker an sich bietet, ist namentlich hervorzuheben, daß sie auch tiefe Einblicke in das preußische Soldatenleben in der Kaserne und im Felde (bis zur Schlacht bei Lowositz) gewährt. Der Briefwechsel mit einem Kinde, der freilich in der Einleitung ganz richtig als „Dichtung und Wahrheit" charakterisiert wird, aber nichtsdestoweniger ebenso für die Kenntnis Goethes wie die der Romantik sehr wichtig ist, liegt in einer sehr gewissenhaften Ausgabe vor, der auch mehrere Illustrationen, u. a. das Bettinasche Goethedenkmal, beigefügt sind.

40. **Neudrucke deutscher Litteraturwerke** des 16. und 17. Jahrh. Nr. 81—84. Halle, Niemeyer. à 60 Pf.
Nr. 81 u. 82. Das Lied vom hürnen Seyfried nach der Druckredaktion des 16. Jahrh. Mit einem Anhange: Das Volksbuch vom gehörnten Siegfried nach der ältesten Ausgabe (1726) herausgeg. v. Wolfg. Golther. 95 S. 1,20 M.
Nr. 83 u. 84. Luther und Emser. Ihre Streitschriften aus dem Jahre 1521. Herausgeg. von Ludw. Enders. I. Bd. 152 S. 1,20 M.

Wir haben diese allen Anforderungen strenger Wissenschaft entsprechenden und doch auch dem Verständnis des Nichtgelehrten zugänglichen, gut ausgestatteten und doch dabei sehr billigen Neudrucke älterer deutscher Litteraturwerke schon wiederholt empfohlen. Die heuer vorliegenden Bändchen bieten eben so seltene wie wichtige Schriften. Die Nr. 81 und 82 bringen ein Werk der volkstümlichen Litteratur, das seinerzeit sich der größten Beliebtheit im Volke erfreut hat, wie dies auch die zahlreichen Drucke beweisen, die hier nachgewiesen werden. Wenn es bezüglich des Seite VII unter Nr. 10 aufgeführten Leipziger Druckes von 1611 heißt: „Exemplare davon sind aber nicht bekannt geworden", so ist dagegen zu bemerken, daß in Leipzig noch ein Exemplar dieses Druckes vorhanden ist. Die Ausgabe der Luther-Emserschen Streitschriften sieht aus berechtigten, in der Vorrede hervorgehobenen Gründen von einer chronologischen Folge der einzelnen Schriften ab und bringt zunächst Emsers Schrift „Wider das unchristenliche Buch Martini Luters Augustiners, an den Tewtschen Adel außgangen". Die Schriften „An den Bock zu Leipzig" und „An den Stier zu Wittenberg" sollen in einem zweiten Bande folgen.

VII. Poetik.

41. **Lehrbuch der Poetik** für höhere Lehranstalten. Von Dr. Albert Schuster. 3. verm. u. verb. Aufl. 87 S. Halle, 1890, R. Mühlmann. geb. 2 M.

Als eins der besten Werke seiner Art, als ein Buch, das den Lernenden zu den Quellen führt, aus denen die wissenschaftliche Betrachtung der Poesie geschöpft ist, haben wir das Buch bereits in zweiter Auflage (Päd. Jahresber. Bd. 37, S. 328) anerkannt. Die vorliegende Auflage weist mancherlei kleine Ergänzungen und Verbesserungen auf. Daß als neues Beispiel für den Bau des Dramas Shakespeares Macbeth gewählt worden ist, liegt vielleicht nicht ganz im Interesse der Schule. Uns wäre die Wahl eines deutschen Dramas erwünschter gewesen.

42. **Zur Kenntnis der verschiedenen Dichtungsarten.** Mit Beispielen belegt und Freunden der Poesie zum Selbststudium dargeboten. Von Wiesenstreit. 176 S. Langensalza, Schulbuchhdlg. (Greßler). 1,80 M.

Ein Bedürfnis nach einem solchen Buch war kaum vorhanden, und wenn es der Vorrede nach besonders für Präparanden und Seminaristen bestimmt ist, „von denen diese Kenntnis sehr oft und vielfach (!) verlangt wird", so will uns scheinen, daß den jungen Leuten zu viel zugemutet wird, wenn sie sich für 1,80 M. ein Buch kaufen sollen, das ihnen bloß eine kurze Belehrung über die Dichtungsarten bietet. Denn was hier an Belehrungen geboten wird, hätte sich bequem auf einem Bogen zusammen fassen lassen. Dick gemacht ist das Buch durch sehr umfangreiche Beispiele. Die Proben aus den Nibelungen und Gudrun füllen allein einen Bogen. Für das Drama werden geboten Bruchstücke aus Wilhelm Tell, Emilia Galotti und Braut von Messina. Was ist damit erreicht? Eine Anschauung von einem Drama können solche Bruchstücke doch auch nicht gewähren, und die Lehren von der Exposition, Peripetie, Katastrophe ꝛc. können an ihnen nicht entwickelt werden. Die Proben zum Epos (Messias, Hermann und Dorothea, Cid) füllen 20 Seiten. Unter den Idyllen ist Voß' „Siebzigster Geburtstag" abgedruckt; es finden sich ferner abgedruckt: Erlkönig, Hurrah Germania, Graf von Habsburg und ähnliche allbekannte Dichtungen. Wir sollten doch meinen, daß Präparanden und Seminaristen ein Lesebuch zugänglich sein müßte, das ihnen solche Beispiele bieten könnte. Und ebenso müßte in einem solchen Lesebuche doch Stoff genug vorhanden sein, um Schüler im Selbstbestimmen der Dichtungsart zu üben. Unser Verf. aber bietet auf 55 Seiten noch einen „Anhang, enthaltend eine Auswahl von Gedichten zur Bestimmung der Dichtungsart", darin u. a. Uhlands „Graf Eberhard der Rauschebart", das natürlich allein einen halben Bogen füllt. Sehr gewundert haben wir uns, daß der Verf. nicht auch eine Anzahl Kirchenlieder hat abdrucken lassen; da hätte sich leicht noch ein Bogen füllen lassen. Seite 41 findet sich die Anmerkung: „Es dürfte gewiß eine interessante Arbeit sein, die schönsten der vorhandenen Balladen zu einer Sammlung zusammenzustellen." Der Verf. wird uns doch nicht etwa mit einem neuen Buche beschenken wollen? Er mag sich doch lieber erst einmal bei einem Buchhändler erkundigen, wie viel gute Balladensammlungen es schon giebt.

VIII. Verschiedenes.

43. **Vorträge und Versuche.** Beiträge zur Litteraturgeschichte. Von Ludwig Geiger. 318 S. Dresden, 1890, L. Ehlermann. 5 M.

Den besonderen Arbeitsgebieten entsprechend, die der gelehrte und durch zahlreiche geistvolle Arbeiten bereits bekannte Verf. sich erwählt hat, enthält die vorliegende Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen, die bis auf zwei in verschiedenen Zeitschriften bereits gedruckt sind, vorzugsweise Beiträge zur Geschichte der Renaissance und zur Goetheforschung. Die Renaissance betreffen acht Vorträge, von denen für deutsche Verhältnisse namentlich zwei von besonderer Wichtigkeit sind: „Der Humanismus an der Universität Heidelberg" und „Ulrich von Hutten". Die beiden erwähnten Gebiete berühren sich in dem Aufsatze „Goethe und die Renaissance". Außerdem finden sich als Beiträge zur Goetheforschung noch der interessante Aufsatz über „Goethe und die Juden", ferner, „Briefe von Corona Schröter" und die namentlich kulturgeschichtlich sehr interessanten, vorzugsweise in kleinbürgerliche Verhältnisse führenden Mitteilungen „aus Briefen der Friederike Oeser". (Man vergleiche z. B. wie sich politische Dinge in einem Frauenherzen jener Zeit spiegeln, wenn Friederike von der Schlacht bei Leipzig berichtet u. ä.) Von größter Wichtigkeit für die deutsche Kulturgeschichte sind endlich fünf Vorträge zur Geschichte der deutschen Aufklärungsperiode. Da finden wir einen kurzen Aufsatz über „die deutsche Sappho", in dem Frau Luise Karsch einmal glücklicherweise nicht verhimmelt sondern, wie sie es verdient und wie ein Kulturhistoriker eigentlich gar nicht anders kann, als „jämmerlicher Typus der gelehrten Frau" dargestellt wird. Als besonders wichtig seien noch hervorgehoben: „Voltaire und Friedrich der Große", ferner: „Die ältesten Berliner Wochenschriften", ein wertvoller Beitrag zu der leider noch immer ungeschriebenen Geschichte dieses kulturgeschichtlich so außerordentlich wichtigen Litteraturzweiges, und endlich: „Berlin vor hundert Jahren", ein Aufsatz voll der interessantesten kulturgeschichtlichen Mitteilungen aus alten Zeitungen, Adreßbüchern, Niederschriften von Zeitgenossen u. s. w. Der letztgenannte Aufsatz sowie der über „Voltaire und Friedrich den Großen" waren bisher ungedruckt.

44. **Illustrierte Rundschau** über die litterarischen Erscheinungen des Jahres 1890. Ein Handbuch für Bücherfreunde. Unter Mitwirkung von Dr. E. Brenning u. v. a. herausgeg. von Gustav Moldenhauer. 48 u. 92 S. Leipzig, Gust. Moldenhauer.

Ein sehr inhaltreiches Buch, das nicht nur Übersichten und Besprechungen der neuesten Litteratur, sondern auch zahlreiche Proben aus derselben bietet. Unter Übergehung der zahlreichen Proben aus Dichterwerken, namentlich aus Novellen- und Gedichtsammlungen, seien hier nur einige der mitgeteilten Aufsätze angeführt: „Über Genauigkeit. Ein Beitrag zur Pädagogik, von Wilh. Förster", „Familie, Gesellschaft und Staat, namentlich bei den Chinesen" (aus Ratzel, Völkerkunde), „Triebkräfte für die Bewegung des Pflanzensaftes" (aus Kerner und Marilaun, Pflanzenleben), „Die alten deutschen Personennamen" (aus: Lucä, Aus deutscher Sprach- und Litteraturgeschichte), „Die Dichtung der Zukunft" (aus Frenzel, Gesammelte Werke), „Leben und Treiben der Hallstatt-Leute" (aus Ranke, Der Mensch), „Die Affen" (aus Brehm, Tierleben), „Zusammentreffen

mit Emin Pascha" (aus Stanley, Im dunkelsten Afrika) u. s. w. Der kritischen Rundschau über die neueste Litteratur folgt noch ein systematisches Verzeichnis empfehlenswerter Werke. Der vorliegende Band ist bereits der sechste Jahrgang dieses Unternehmens. Wir glauben sicher, daß, wer einmal diesen billigen und reichhaltigen Jahresbericht sich angeschafft hat, im nächsten Jahre gern wieder nach ihm greifen wird.

45. **Hilfsbücher für den deutschen Unterricht** u. für die selbständige Beschäftigung mit den deutschen Klassikern für Lehrer u. Litteraturfreunde zusammengestellt von Dr. Bernhard Maydorn. 77 S. Ratibor, E. Simmich. 2 M.

Ein recht brauchbarer Wegweiser zur Fortbildung auf sprachlichem und litteraturkundlichem Gebiete. Unter den Rubriken: „Allgemeines, Wortschatz, grammatischer Unterricht, Grammatiken, Rechtschreibung, Aufsatz, Rhetorik und Stilistik, Sprachgebrauch, Leseunterricht, mündlicher Vortrag, Lesebücher, Erläuterungsschriften und Schulausgaben, Metrik, Poetik, Litteraturgeschichte, Sprachgeschichte, Mundarten, Sagengeschichte und Altertümer, Altdeutsches" werden eine große Anzahl von Büchern, Programmen, Zeitungsaufsätzen, Musterlektionen u. s. w. angeführt, aus denen der Lehrer und Litteraturfreund Belehrung und Anregung zu schöpfen vermag. Das Buch ist sehr splendid gedruckt; man hätte gern gesehen, wenn der Verf. den Raum noch dazu benutzt hätte, bei einzelnen der empfohlenen Schriften sich in aller Kürze etwas näher über Art und Inhalt derselben auszusprechen. Wie das Buch jetzt vorliegt, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Rat und Belehrung Suchende sich in der Auswahl vergreift.

46. **Das deutsche Volkslied.** Ein Vortrag von Prof. J. E. Wackernell. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgeg. von Virchow u. Wattenbach. Neue Folge. 106. Heft.) 45 S. Hamburg, Verlagsanstalt. Einzelpreis 1 M., im Abonnement 50 Pf.

Der Verf. spricht zunächst über Wesen und Entstehung des Volksliedes, die letztere sehr anschaulich an einzelnen Beispielen nachweisend, zeigt dann in kurzer aber erschöpfender Weise den Entwickelungsgang, welchen das Volkslied in der deutschen Litteratur genommen hat, und erörtert endlich die Bedeutung, welche diese Kunstform für unsere Litteratur gehabt hat und noch hat. Unter den zahlreichen kleinen Schriften, welche sich mit dem deutschen Volksliede beschäftigen, ist uns keine bekannt, die mit gleicher Kürze eine solche Vollständigkeit und Klarheit in der Darlegung der neuesten Forschungsergebnisse verbände.

47. **Deutsche Mythologie.** Von Dr. Friedrich Kaufmann. (Sammlung Göschen. No. 15.) 107 S. Stuttgart, 1890, G. J. Göschen. geb. 80 Pf.

In der Reihe knapp und geistreich verfaßter, freundlich ausgestatteter und für sehr billigen Preis angebotener Bändchen, wie sie die „Sammlung Göschen" nun schon oft dargeboten hat, ist das vorliegende eins der aller empfehlenswertesten. Auf dem Gebiete der deutschen Mythologie hat sich der Dilettantismus in sogenannten populären Schriftchen weidlich getummelt. Da ist es denn eine wahre Herzensfreude, hier einmal einen Mann echter und strenger Wissenschaft der Sache sich annehmen zu sehen. Wer wissen will, was die Wissenschaft von deutscher Mythologie jetzt wirklich weiß, der muß nach diesem Bändchen greifen. Sein Verf. ist ein der Sache kundiger und seine Belehrung in anmutiger Form darbietender Führer.

48. **Beiträge zur Würdigung von Johann Balthasar Schupps „Lehrreichen Schriften."** Von Dr. Paul Stötzner. Leipzig, Richard Richter. 1,80 M.

Es wurde hohe Zeit, daß einmal eine streng wissenschaftliche Untersuchung sich der Schuppschen Schriften annahm. Im 17. Jahrhundert hatte man über die Rechte eines Autors oft recht sonderbare Vorstellungen und so findet sich in den von Schupps Söhnen herausgegebenen „Lehrreichen Schriften" manches, was Schupp gar nicht gehört. Noch in allerletzter Zeit ist eine Arbeit über Schupp erschienen, die für Schupps pädagogische Ansichten Aussprüche ins Feld führt, die aus einer nicht von Schupp herrührenden Schrift stammen. Ebensowenig ist das Verhältnis Schupps zu gleichzeitigen pädagogischen Bestrebungen (Ratke, Helwig u. a.) bis jetzt genügend aufgeklärt. Hier liegt nun ein Anfang zu streng wissenschaftlicher Behandlung dieser Fragen vor, und Litteraturhistoriker werden diese Schrift ebensowenig übersehen dürfen wie Pädagogen (wir erinnern nur an die hier gegebenen Nachweise, wie etliche Schriften Schupps auf Schriften früherer Verf. beruhen). Eine dankenswerte Zugabe zu den hier geführten Untersuchungen über Verf., Quelle, Abfassungszeit 2c. der einzelnen Schriften ist der von Peter Lambeck sofort nach Schupps Tode verfaßte Lebenslauf Schupps, und besonders erfreulich ist des Verf. in einer Anmerkung gegebene Zusage, daß er in den vom Referenten herausgegebenen und im gleichen Verlage erscheinenden „Neudrucken pädagogischer Schriften" die beiden pädagogischen Hauptschriften Schupps, den „Deutschen Lehrmeister" und die Schrift „Vom Schulwesen" in einer mit Einleitung und Anmerkungen versehenen Ausgabe wieder allgemein zugänglich machen will.

49. **Altes u. neues a. d. Pegnesischen Blumenorden.** 271 S. Nürnb., Ballhorn. 3 M.

Die einzige noch heute bestehende und, wie wir aus diesem Buche ersehen, in fröhlicher Frische des Geistes blühende von den im 17. Jahrhunderte gegründeten Sprachgesellschaften, der Orden der Pegnitzschäfer, giebt hier wieder einmal nach außen ein Lebenszeichen von sich, durch das er zugleich seinem langjährigen Vorsteher, dem verstorbenen Gymnasialdirektor Heerwagen in Nürnberg, ein Denkmal setzen will. Das Buch enthält außer einer warmen Würdigung der Verdienste Heerwagens bisher ungedruckte Vorträge, die dieser in den Versammlungen des Blumenordens gehalten hat. Die Themen derselben sind: „Über das Drama Philoktet von Sophokles", Karl Friedrich Zelter, der „Waise", der Hauptedelstein der deutschen Kaiserkrone, Über Linggs „Walkyren", der Apollokultus der Griechen, Mathilde, Kaiser Heinrichs I. Gemahlin, Drei Gedichte von Horaz, Opitz und Klopstock, Vier Monate in Rom, Bilder aus Homer". Die letztgenannten Bilder sind Meisterstücke pädagogischer Kunst, in der Schule entstanden und für diese in erster Linie bestimmt. Die Erinnerungen aus Rom sind kulturgeschichtlich sehr interessant, weil dem Berichte eines Deutschen aus dem Jahre 1565 entnommen. Meisterstücke litterargeschichtlicher Darstellung und ästhetischer Betrachtung dürfen all die anderen Vorträge genannt werden. Ganz besonders hervorgehoben sei der die feinsten Bemerkungen enthaltende Vortrag über Horaz, Opitz und Klopstock, in welchem am Schlusse an Beispielen nachgewiesen wird, wie die gleichen Gedanken zu verschiedenen Zeiten eine ganz verschiedene dichterische Bearbeitung finden.

XVII. Jugend- und Volksschriften.

Von

Albert Richter.

1. **Musterkatalog** für Vereins-, Volks- und Schulbibliotheken. Nebst einer Anleitung zur Errichtung von Bibliotheken mit Formularen. Bearbeitet von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. 3. Aufl. 124 S. Hannover-Linden, 1890, Carl Manz. 1 M.

Eine sehr tüchtige und gewissenhafte Arbeit. Bearbeitet ist das Buch auf Grund der von etwa 900 Zweigvereinen der Gesellschaft gegebenen Antworten auf die Fragen: Welche Bücher sind in den einzelnen Vereinsbibliotheken bereits vorhanden? und: Welche Bücher, wenn nicht vorhanden, sind für den Besitz von Vereins-, Volks- und Schulbibliotheken besonders wünschenswert? Geordnet sind die vorgeschlagenen Bücher nach folgenden Rubriken: Deutsche Nationallitteratur, Ausländische Litteratur, Geschichte, Erd- und Völkerkunde, Naturkunde, Gewerbe, Industrie, Volks-, Land- und Hauswirtschaft, Verschiedenes (Sammelwerke, Zeitschriften, Kalender ꝛc.). Die Auswahl ist eine sehr verständige. Diejenigen Werke, welche sich auch für die reifere Jugend eignen, sind mit † bezeichnet, während die für die Jugend ausschließlich bestimmten Bücher durch ein * hervorgehoben sind. Soll die gedruckte Vorlage gleich als Katalog benutzt werden, so gestattet genügender weißer Raum die Eintragung der Bibliotheksnummer. Sehr willkommen wird vielen der Anhang sein, der praktische Winke giebt für Er- und Einrichtung von Bibliotheken, Satzungsentwürfe, Formulare für Bürgschafts-, Leihscheine u. dgl.

2. **Die weltgeschichtlichen Kämpfe des Altertums** nebst geographischen u. kulturgeschichtlichen Bildern. Von Prof. Dr. Friedrich Körner. 406 S. Gotha, 1890, F. A. Perthes. geb. 6 M.

Der Verf. hat sein Buch für die reifere Jugend bestimmt und erzählt darin I. die Kämpfe zwischen den Persern und Griechen, zum großen Teil wörtlich nach Dunckers Griechischer Geschichte, II. die punischen Kriege, ebenso nach Niebuhrs Vorlesungen, III. die Kriege Alexanders des Großen, ebenfalls meist wörtlich nach Droysen. Eine vierte Abteilung bringt „Geographische und kulturhistorische Bilder". Wer da nun freilich farben- und lehrreiche Bilder aus der Geschichte der Kultur der beiden altklassischen Völker erwartet, findet sich getäuscht. Es werden hier die orientalischen Völker des Altertums behandelt in folgenden Bildern: „Salomos Palast und Tempel, Babylon und die Chaldäer, Ninive, Kriegs- und Friedensleben der Assyrer, Persepolis, die Bauwerke Ägyptens, Land und Volk

von Ägypten, Totenfeier und Götterverehrung in Ägypten, das alte Indien." In diesen Abschnitten entlehnt der Herausgeber seinen Stoff ebenfalls bekannten Darstellungen von Weber, Lübke u. a. Das ganze Buch macht den Eindruck, als ob der Verf. zusammengewürfelt habe, was er eben an Aufsätzen besaß oder was sich leicht aus bekannten tüchtigen Darstellungen zusammenbringen ließ. Ein Titel und eine geschraubte Vorrede sollen dann das geistige Band ersetzen, das dem ganzen Buche fehlt. Wir glauben einem solchen Buche eine besonders freudige Aufnahme nicht versprechen zu dürfen.

3. **Goetz von Berlichingen mit der eisernen Hand.** Eine kulturgeschichtliche Erzählung für die reifere Jugend. Von Jul. Pederzani-Weber. Mit 10 Tonbildern nach Originalzeichnungen von E. Kämpffer. 192 S. Leipzig, Ambrosius Abel. geb. 6 M.

Der Verf. zeichnet auf Grund tüchtiger geschichtlicher Studien ein anziehendes, geschichtlich treues Kulturbild, in dem auch das frei Erfundene den Charakter des Echten und Wahren trägt. Die Erzählung ist für die reifere Jugend, der sie zunächst bestimmt ist, gewiß sehr geeignet; aber wir denken, es gereicht ihr doppelt zur Empfehlung, wenn wir behaupten, daß auch Erwachsene an ihr Freude finden werden und daß sie sich daher auch zur Anschaffung für Volksbibliotheken durchaus eigne.

4. **Im Zeichen des Kreuzes.** Vier Erzählungen aus Karls des Großen Tagen. Für Jugend und Volk von Albert Kleinschmidt. Mit einem Titelbilde (Heliogravüre): „Fränkische Königsknaben beim Waffenspiel" nach Alma Tadema. 413 S. Leipzig, 1891, Fr. Brandstetter. 3,20 M., eleg. geb. 4 M.

Den zahlreichen Freunden der historischen Jugendschriften von Albert Kleinschmidt wird es erfreuliche Kunde sein, von dem Erscheinen eines dritten Bandes zu hören, der den beiden früher erschienenen völlig ebenbürtig an die Seite tritt. Wer die früheren Bände kennt, dem brauchen wir den vorliegenden nicht erst zu empfehlen, der wird mit Freuden selbst danach greifen und ihn mit dem Bewußtsein, etwas Gutes zu thun, der Jugend in die Hand geben. Die Titel der vier hier gebotenen Erzählungen lauten: Rolands Schildknappe (778), König Karl und Badurad (783), Sachsentrotz und Frankenmacht (793 und 94), Im Hirschhof an der Sorbenmark (810). Den Geist, der all diese Erzählungen durchweht, kennzeichnet schon der Titel: „Im Zeichen des Kreuzes."

5. **Ernst der Fromme.** Ein Lebens- und Kulturbild aus dem 17. Jahrh. von Gotthold Kreyenberg. 104 S. Frankfurt a. M., 1890, M. Diesterweg. 1 M.

Der Verf. erzählt auf Grund guter Quellenstudien, „was während des 17. Jahrhunderts im Herzen Deutschlands deutsche Kraft, gestählt im Feuer der Trübsal, für das Gemeinwohl erschuf, was ein weitblickender Geist und ein lauteres Gemüt nicht bloß für ihre Zeit, sondern erst recht für die Zukunft ausbauten." Neben der ausführlichen Lebensgeschichte des Herzogs, die an sich schon reich ist an den mannigfaltigsten Bildern der Kultur jener Zeiten, bilden den Inhalt des Buches eingehende Schilderungen der Bestrebungen des Herzogs für das Wohl der Schule, für Wissenschaft und Kunst, Recht und Sitte, Handel und Wandel. Der gothaische Schulmethodus und das Informationswerk gelangen natürlich zu ausführlichster Besprechung. Wenn das Buch auch für Lehrer ganz be-

sonders Interesse haben muß, so darf es doch auch warm empfohlen werden als eine Volksschrift, die den rechten Weg aus tiefem Verfall zu neuer Blüte zeigt.

6. **Die Protestanten von Salzburg.** Eine Erzählung aus der Zeit des Salzbundes (1730—1731). Von Josef Pollhammer. 126 S. Wien, 1890, C. Gerolds Sohn. 1,60 M.

Eine Erzählung in Versen, der die gemütliche Anteilnahme des Lesers nicht fehlen wird, obgleich die Gestaltungskraft des Dichters zur Entwerfung anschaulicher Bilder nicht überall ausreicht und die poetische Diktion zuweilen in recht schlichte Prosa verfällt. Am besten gelungen ist die erste Hälfte: Gründung des Salzbundes, an der auch ein Jüngling teilnimmt, der ein katholisches Mädchen liebt. Die Charaktere dieser beiden jungen Leute, sowie der des katholischen Priesters, der im Gegensatze zum Erzbischof und seinen Helfern in Wort und That ein Vertreter echtchristlicher Liebe ist, sind am besten gezeichnet. Die Schilderung der Auswanderung am Schluß leidet besonders unter dem Mangel plastisch-anschaulicher Darstellung. Volksbibliotheken kann das Büchelchen empfohlen werden.

7. **Deutsche Geschichts- und Lebensbilder.** Von Armin Stein. Halle a. S., 1890, Waisenhaus.
   XVI. Bd. Unter den Fahnen des Schwedenkönigs. Historische Erzählung aus dem 30jähr. Kriege. 183 S. 2,40 M.
   XVII. Bd. Friedrichs des Großen Jugendleben. 320 S. 3,30 M.

Wir haben schon früher wiederholt anerkannt, wie sehr es der Verf. versteht, auf Grund tüchtiger geschichtlicher Studien ein geschichtliches Lebensbild novellistisch zu gestalten, wie es seine besondere Kunst sei, das geschichtlich Gegebene und das frei Erfundene derart in Einklang zu setzen, daß man wohl meinen könnte, er arbeite auch da, wo er seiner Phantasie freien Raum läßt, auf Grund alter vergilbter Papiere, die vor ihm noch niemand gesehen. Die beiden diesmal vorliegenden Bände bestätigen dieses Urteil aufs neue. Mehr novellistisch, mehr frei Erfundenes der Geschichte beimischend ist die Erzählung aus dem dreißigjährigen Kriege, während in der Darstellung des Jugendlebens Friedrichs des Großen eine außerordentliche Menge kleiner historisch beglaubigter Züge aufs geschickteste zu einem Ganzen verwebt ist, das auch den Anforderungen an Verwickelung und Entwickelung, wie man sie an eine Erzählung stellt, gerecht wird. Die Steinschen Lebensbilder eignen sich ebenso sehr für reifere Schüler, wie für Volksbibliotheken.

8. **Die Quitzows.** Eine Erzählung aus der letzten Zeit des 14. und der ersten d. 15. Jahrh. Von Ferd. Schmidt. 114 S. Düsseldorf, F. Bagel. kart. 1 M.
9. **Ein verlorener Sohn.** Eine Erzählung aus der Zeit König Friedrich Wilhelms II. Von Ferdinand Schmidt. 125 S. Ebd. kart. 1 M.
10. **Geschichtliche Bilder** aus der Zeit des ersten hohenzollerschen Kurfürsten (Friedrich I.). Von Ferdinand Schmidt. 108 S. Ebd. kart. 1 M.

Die beiden erstgenannten Schriften enthalten frei erfundene Erzählungen, die sich auf einem geschichtlichen Hintergrunde und mit möglichster Anlehnung an geschichtliche Ereignisse abspielen, die betr. Helden in diese Ereignisse bestimmend oder mitwirkend eingreifen lassen und dabei von

vaterländischer Begeisterung getragen sind. Daß der Verf. sich selbst so oft belehrend oder ermahnend auftreten läßt, statt die Geschichte reden zu lassen, haben wir schon wiederholt an seinen Schriften auszusetzen gehabt. Das letztgenannte Schriftchen enthält weniger Freierfundenes. Hier läßt der Verf. zum Teil alte Quelle selbst reden, z. B. die Geschichte des Hussitenkrieges von Mag. Zacharias Theobald, oder die Schilderung der Belehnung Friedrichs zu Konstanz nach der Chronik von Gebhard. Den Inhalt des Bändchens bilden folgende fünf Bilder: Friedrich auf der Kirchenversammlung zu Konstanz, Friedrich wird Markgraf und Reichserzkämmerer, Feier der Belehnung Friedrichs, der Kampf in Angermünde, Friedrich und Elisabeth auf der Burg zu Nürnberg.

11. **Wilhelm I.**, Kaiser von Deutschland u. König von Preußen. Ein Lebensbild für Schule und Haus zur Erweckung und Pflege der Liebe zum Kaiserhaus u. Vaterland. V. L. E. Seidel. 46 S. Langensalza, Schulbuchhdlg. 40 Pf.

12. **Friedrich III.**, Kaiser von Deutschland u. König von Preußen. Ein Lebensbild für Schule und Haus zur Erweckung und Pflege der Liebe zum Kaiserhaus und Vaterland. Von L. E. Seidel. 68 S. Ebd. 60 Pf.

Die Büchelchen erscheinen für den auf dem Titel bezeichneten Zweck geeignet. Von den unter Nr. 15 besprochenen Hübnerschen Bändchen unterscheiden sie sich dadurch, daß sie nicht nur einzelne Anekdoten und Charakterzüge bringen, sondern eine fortlaufende, auch die geschichtliche Bedeutung der beiden Herrscher mit andeutende Biographie.

13. **Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben Kaiser Wilhelms I.** Gesammelt u. bearbeitet von Ludw. Marquardt. Mit einem Bildnis. 250 S. Leipzig, Richard Richter. 3,50 M., geb. 4,50 M.

Das vortrefflich ausgestattete und mit einem Bildnisse aus den letzten Lebensjahren des Kaisers gezierte Buch dürfte wohl die vollständigste Sammlung all jener kleinen, teils ernsten teils heitern Geschichten bieten, die während der Lebenszeit, namentlich aber nach dem Tode des geliebten Kaisers durch die Tagesblätter veröffentlicht worden sind. In 391 Nummern tritt uns hier Kaiser Wilhelm mit all seinen Tugenden lebendig und anschaulich vor die Augen. Da finden wir ihn als frommen Christen, als pflichtgetreuen Herrscher, als tapfern Soldaten, als liebenswürdigen Kameraden, als treusorgenden Hausvater, als Freund der Künste und Wissenschaften, als freundlichen Herrn seiner Diener, als allzeit bereiten Helfer der Armen und Unglücklichen — kurz, es ist ein herrliches Menschenbild, das uns hier entgegentritt. Sehr mit Recht hat der Herausgeber auch zahlreiche eigenhändige Aufzeichnungen des Kaisers, etliche Briefe, die letztwilligen Verfügungen ꝛc. mit aufgenommen, und eine mit begeisterter und begeisternder Liebe geschriebene kurze Biographie des Kaisers geht der Sammlung voraus. Als Prämienbuch für reifere Schüler, sowie für Volks- und Jugendbibliotheken sei das Buch aufs wärmste empfohlen.

14. **Wilhelm II.**, Deutscher Kaiser und König von Preußen. Ein Lebens- und Charakterbild, dem deutschen Volke in Haus und Heer gewidmet von Hans Meyer. Mit einem Titelbilde, 2 Vollbildern und 10 Textillustrationen. 2. verm. Aufl. 212 S. Langensalza, Greßler. 2 M.

Sehr ausführlich und mit Wärme geschrieben. Volksbibliotheken zu empfehlen, auch Lehrern, die bei ihrer Kaiserrede gern aus dem Vollen

schöpfen. Der Verf. gliedert: Unsers Kaisers große Ahnen. Ein neuer Sproß an Zollernstamme. Werden und Wachsen in großer Zeit. Inmitten der Söhne des Volkes. In Reih und Glied und auf der alma mater. Die Tage der Rosen. Im häuslichen Kreise. Im Dienste des Königs und Vaterlandes. Der dritte Hohenzollernkaiser. Nord- und Südlandsfahrten. Das Heim des deutschen Kaiserpaares.

15. **Maiglöckchen, Veilchen und Kornblumen.** Erzählungen u. Schilderungen aus dem Leben unseres Kaiserhauses. Für die deutsche Jugend gesammelt von Max Hübner. Breslau, Goerlich.
I. Teil. Maiglöckchen. Kaiser Wilhelm II. u. Kaiserin Auguste Viktoria. Mit 14 Abbildungen. 112 S. 80 Pf.
II. „ Veilchen. Kaiser Friedrich III. und Kaiserin Viktoria. Mit 13 Abbildungen. 128 S. 80 Pf.
III. „ Kornblumen. Kaiser Wilhelm I. u. Kaiserin Augusta. Mit 13 Abbildungen. 112 S. 80 Pf.
Alle 3 Teile in einen Band geb. 3 M.

Drei niedliche Bändchen mit taktvoll ausgewähltem und gut erzähltem Inhalt. Als Prämienbüchlein an patriotischen Festen, sowie für Schülerbibliotheken können die Bändchen aufs Beste empfohlen werden.

16. **Gordon, der Held von Khartum.** Ein Lebensbild. Neue Volksausgabe. Mit Bildnis u. Kartenskizze. 304 S. Calw u. Stuttg., Vereinsbuchhdlg. geb. 3 M.

Ein ganzer Mann und ein rechter Christ tritt dem Leser in diesem Lebensbilde entgegen, und daß das Buch zugleich eine zeitgeschichtliche Bedeutung hat, versteht sich bei dem Interesse, das jetzt Afrika zugewendet ist, von selbst. Der ungenannte Herausgeber hat nach den besten Quellen, insbesondere auch nach Gordons eigenen Aufzeichnungen gearbeitet; wir hören daher auch Gordon sehr oft selbst sprechen. Das Buch gehört vorzugsweise in Volksbibliotheken.

17. **Ludwig Aurbacher's gesammelte größere Erzählungen.** Aus dem Nachlaß und den Schriften des Autors mit einem Vorwort. Herausgeg. von Josef Sarreiter. 2. Aufl. Mit einem Bildnis Aurbachers. 223 S. Freiburg i. Br., 1890. 1 M.

Nachdem Aurbachers „Volksbüchlein", das im kleinen Kreise seiner Verehrer immer als Juwel gegolten hat, nunmehr auch in weiteren Kreisen zu einer zwar späten aber immer wachsenden Anerkennung gelangt ist, mußte es mit Freuden begrüßt werden, daß ein Verwandter Aurbachers auch die entweder in veralteten Zeitschriften schwer zugänglichen oder noch gar nicht gedruckten größeren Erzählungen in einem Bändchen vereinigte. Aurbachers Meisterschaft in ernster vor allem aber in humorvoller Darstellung, seine an tiefen Gedanken und an tiefem Gemüt gleich reiche Schreibweise ist natürlich auch hier zu finden. Unbedeutend ist nichts, was hier geboten wird, und ein kleines Meisterstück möchten wir die humoristische Erzählung „Ein Dichterkreis" nennen — aber an das herrliche Volksbüchlein reichen diese größeren Erzählungen doch nicht heran.

18. **Der Zigeuner.** Eine Erzählung für das Volk. Von O. Glaubrecht (R. Oeser). 6. Aufl. Mit einer Lebensskizze Rudolf Oesers von Dr. Herm. Oeser. 144 S. Stuttgart, 1890, D. Gundert. geb. 1 M.

19. **Das Volk und seine Treiber.** Eine Erzählung; und: **Die sibirische Schule.** Von O. Glaubrecht. Neue Ausgabe. 200 S. 1890, Ebd. geb. 1 M.

20. **Anna, die Blutegelhändlerin.** Eine Erzählung für das Volk. Von O. Glaubrecht. 11. Aufl. 64 S. 1890, Ebd. geb. 50 Pf.

21. **Fluch und Segen.** Erzählung für das Volk. Von O. Glaubrecht. Neue Ausgabe. 87 S. 1890, Ebd. geb. 50 Pf.

Glaubrechts Erzählungen bedürfen keiner Empfehlung mehr; wo aber eine Volksbibliothek noch ohne dieselben wäre, möge sie den bisher versäumten Ankauf zum Heile ihrer Leser recht bald nachholen. Daß es „Anna, die Blutegelhändlerin" zu elf Auflagen gebracht hat, wundert uns nicht, wohl aber, daß der Zigeuner erst in sechster Auflage vorliegt. Wir halten diese Erzählung unter den heute uns vorliegenden für die beste und für das Volk lehrreichste; möchte sie recht weite Verbreitung finden. Eine sehr wertvolle Beigabe hat die vorliegende Auflage erhalten durch die von Sohneshand verfaßte Lebensgeschichte des Verf., die allen willkommen sein wird, die den Verf. aus seinen Schriften lieb gewannen.

22. **Calwer Familienbibliothek.** XXI.—XXIII. Bd. Stuttgart u. Calw, Vereinsbuchhdlg. à Bd. geb. 2 M.

XXI. Bd. Ringburger Chronik. Was sich daselbst und in der Umgegend besonderes ereignet hat, fürs Volk erzählt von Friedr. Traugott. 242 S.

XXII. „ Jakob Hannington. Ein Märtyrer für Uganda. Nach dem Englischen von M. Hesse. 271 S.

XXIII. „ Unter der Schreckensherrschaft. Erlebnisse der Familie Echerolles während der Revolution. Nach dem Französischen von L. Öhler.

Die Dorfgeschichten in Band 21 wollen durch ermunternde oder abschreckende Beispiele zu Gottesfurcht, Fleiß, Sparsamkeit, Genügsamkeit ꝛc. erziehen. Der Verf. versichert, daß er wahre Geschichten erzähle. Vielleicht hat er zu sehr sich an die Wahrheit gehalten und die dichterische Verarbeitung, die auch bei solchen Geschichten nötig ist, zu wenig berücksichtigt. Darin mag wohl etliches Abstoßende, das uns aufgefallen, seinen Grund haben, vergleiche z. B. „Die verfluchte Mühle". Mit Hebel, Schubert oder Frommel darf sich der Verf., der wohl ein Geistlicher ist, nicht messen. — Band 22 giebt eine ergreifende Schilderung von dem Wirken und dem Tode Jakob Hannigtons, der im Dienste der englischen Missionsgesellschaft in Ostafrika sein Leben geopfert hat, in einer freien Bearbeitung von Dawsons vortrefflicher Biographie. — Alles, was eine Schilderung von Selbsterlebtem vorteilhaft auszeichnen kann, kommt der Erzählung in Band 23 zu gute. Fräulein Alexandrine des Echerolles, die ihre Jugend unter der Schreckensherrschaft verlebt hat, bietet hier eine von dem Hintergrunde weltgeschichtlicher Ereignisse sich abhebende, ereignisvolle und ergreifende Familiengeschichte. Die Bearbeitung des französischen Originals hat einiges ausgeschieden, was nur für die Familienglieder, für die der Bericht ursprünglich niedergeschrieben war, Interesse haben konnte; an Lebendigkeit und Unmittelbarkeit hat die Darstellung dadurch nicht eingebüßt.

23. **Deutsche Volksbibliothek** für Lesevereine u. das Haus. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer. à Bd. geb. 1 M.

XIII. Bd. Der entdeckte Schatz. Eine Erzählung v. J. Bonnet. 141 S.

Es ist uns leider nur dieser einzige Band zugegangen. Die in ihm enthaltene Erzählung, in kleinbürgerliche Kreise führend und den Segen der Arbeit, Genügsamkeit und Sparsamkeit durch den Verlauf der

Erzählung eindringlich klar machend, verdient durchaus den Namen einer Volkserzählung. Hoffentlich bieten die übrigen Bände ebenso gesunde Nahrung für Geist und Herz wie der vorliegende.

24. **Hausschatz deutscher Erzählungen.** Reutlingen, Enßlin u. Laiblin. à Bd. geb. 50 Pf.
XLIV. Bd. Auf der Wanderschaft. Ein einsames Herz. In der Fabrik. Drei Erzählungen von F. Brunold. 126 S.

Wir haben schon früher verschiedene Bände dieser gut ausgestatteten und doch sehr billigen Sammlung empfohlen, wir können das auch mit dem vorliegenden thun. Der Verf. ist als gemütvoller, das Leben kleinbürgerlicher Kreise scharf beobachtender Erzähler bekannt und bewährt diese Vorzüge auch in den vorliegenden drei Erzählungen.

25. **Deutsche Jugend- u. Volksbibliothek.** Stuttgart, J. F. Steinkopf. à Bd. 75 Pf.
No. 127. Friedrich Friesen und die Lützower. Bilder aus den deutschen Freiheitskriegen. Von E. Heinrich. 152 S.
„ 128. Wunderliche Schicksale des armen Simplex. Eine wahre Geschichte aus der Zeit des 30jähr. Krieges. Der Jugend und dem Volke erzählt von Dr. Gotthold Klee. 152 S.
„ 129. Der Brand von Rom. Erzählung aus den Zeiten der Apostel. Von Dr. J. Paulus. 144 S.
„ 130. Treue Herzen. Drei Erzählungen von M. Titelius. 133 S.

Die diesjährige Fortsetzung der längst als trefflich bekannten Bibliothek bietet lauter Gediegenes. Das erstangeführte Bändchen enthält nicht nur eine Biographie des herrlichen Jünglings Friesen, sondern eine vollständige Geschichte des Lützowschen Freikorps unter Mitteilung zahlreicher Berichte von Zeitgenossen. Für die Feier des hundertjährigen Geburtstages Körners eignet sich dieses Bändchen vortrefflich. Klee erzählt recht gut den wesentlichen Inhalt des Simplicissimus und bietet damit ein lehrreiches Kulturbild aus der Zeit des 30jähr. Krieges. Am Schlusse giebt er unter Berücksichtigung der Nachrichten, die wir über das Leben des Verf. des Simplicissimus haben, und unter der Annahme, daß der Simplicissimus in der Hauptsache eine Selbstbiographie ist, noch ein selbst hinzugedichtetes Kapitel, um der Erzählung zu einem befriedigenden Abschlusse zu verhelfen. Paulus bietet wieder eine Erzählung aus altchristlicher Zeit, wie wir sie schon früher (Jüngling zu Nain, Barrabas ꝛc.) von ihm erhalten haben. Ganz vortrefflich nach Inhalt und Darstellung sind die drei Erzählungen von Titelius, deren eine im 17. Jahrh. spielt, während die beiden andern in die Gegenwart versetzen. Wenn diese drei Erzählungen auch ganz zur Jugendlektüre sich eignen, so seien sie doch namentlich auch Volksbibliotheken dringend empfohlen.

26. **Carl Flemmings vaterländische Jugendschriften.** Glogau, Carl Flemming. à Bd. geb. 1 M.
VIII. Bd. Gustav Adolf in Deutschland. Geschichtliche Erzählung für jung und alt von L. Würdig. 142 S.
IX. „ Friedrich der Große und der siebenjährige Krieg, von Ferdinand Schrader. 2. Aufl. 148 S.
X. „ Hans Sachs, ein Lebensbild für die deutsche Jugend von Ludwig Ziemssen. 153 S.
XI. „ Johann Sebastian Bach, ein Lebensbild für Deutschlands Jugend von Ludwig Ziemssen. 128 S.

XII. „ Neithardt von Gneisenau, Vater Blüchers rechte Hand, ein Lebens- u. Kriegsbild für die Jugend v. G. Höcker. 215 S.
XIII. „ Theodor Körner, der Sänger und Held von Lützows wilder Jagd, der deutschen Jugend erzählt von Gustav Höcker. 173 S.
XIV. „ Graf Heinrich von Schwerin. Erzählung v. Ferdinand Sonnenburg. 222 S.
XV. „ Unter dem Schwerte der Weißmäntel. Erzählung aus dem 15. Jahrh. von Ferdinand Sonnenburg. 166 S.
XVI. „ Prinz Eugen, der edle Ritter. Geschichtliche Erzählung für jung und alt von L. Würdig. 2. Aufl. 159 S.
XVII. „ Hans Joachim von Zieten. Für jung und alt erzählt von L. Würdig. 2. Aufl. 131 S.
XVIII. „ Graf York von Wartenburg, des Helden Leben u. Thaten, erzählt von L. Würdig. 2. Aufl. 162 S.

Wir haben schon die früheren Bändchen als für Jugendbibliotheken ganz besonders geeignet anerkannt. Auch die vorliegenden, sämtlich mit je vier hübschen Illustrationen geziert, verdienen alles Lob. Novellistische Zuthat wie in Band 15 (— den wir übrigens als eine ganz tüchtige, die Zeit der Kämpfe zwischen Deutschrittern und Polen sehr anschaulich darstellende Leistung nicht tadeln wollen —) findet sich nur in wenigen; die meisten aber bieten reiches Material aus gleichzeitigen Quellen in wörtlicher Wiedergabe und sind so ganz geeignet, den Geschichtsunterricht der Schule zu beleben. Daß die Verlagshandlung auch biographischen Darstellungen von Männern wie Hans Sachs und Sebastian Bach Aufnahme gewährt hat, ist besonders erfreulich; hoffentlich bringt die Fortsetzung noch recht viele solcher Lebensbilder neben denen der bis jetzt in der Mehrheit vertretenen Helden des Schwertes. Das 13. Bändchen darf beim Herannahen des 100jährigen Geburtstages Körners wohl auf besondere Teilnahme hoffen.

27. **F. Frisch's gesammelte Erzählungen.** XIV.—XVI. Bd. Wien, Pichlers Witwe u. Sohn. geb. à 80 Pf.
XIV. Bd. In Glück und Leid. 85 S.
XV. „ Neue Geschichten. 3 Erzählungen. 75 S.
XVI. „ Allerhand Freunde. 3 Erzählungen. 75 S.

Wir können diesen Bändchen nur das gleiche Lob spenden wie den früheren. F. Frisch gehört entschieden zu unseren besten Jugenderzählern und ist noch keineswegs überall nach Verdienst gewürdigt. Was er schreibt, ist frisch, natürlich, volkstümlich, weil mit trefflicher Beobachtungsgabe aus dem Volksleben geschöpft. Hier sind nicht zu finden die sonst in der Jugendlitteratur sich so unangenehm breit machenden Tugendhelden, die von schönen Reden und edeln Thaten triefen, nicht jene unwahren Charaktere, denen man von weitem ansieht, daß sie ausgeklügelt und auf den Effekt berechnet sind, bei denen man die Absicht merkt und eben dadurch verstimmt wird. In den Erzählungen von Frisch geht's wahr und redlich zu, und wir denken, daraus kann die Jugend am meisten lernen, wenn auch vor Überfütterung mit solchen Geschichten wie vor jeder Überfütterung gewarnt werden muß.

28. **Franz Hoffmanns Jugendbibliothek.** Stuttgart, Schmidt und Spring. à Bdch. 75 Pf.

Nr. 226. Schuld und Sühne. Eine Erzählung von Karl Seifart. Mit 4 Stahlst. 89 S.
„ 227. Treue um Treue oder der eiserne Landgraf u. sein Schützling. Eine Erzählung von Th. Buddeus. Mit 4 Stahlst. 115 S.
„ 228. 's Studentle. Eine Erzählung zu Nutz und Frommen der Jugend. Von Oskar Höcker. Mit 4 Stahlst. 100 S.
„ 229. Die Hexe des Schneebergs. Eine Dorfgeschichte für die Jugend u. das Volk. Von Oskar Höcker. Mit 4 Stahlst. 101 S.
„ 230. Kaiser Wilhelm I., der große Kriegs- u. Friedensheld. Ein Lebensbild für die deutsche Jugend und das deutsche Volk von A. Wolter. Mit 4 Stahlst. 143 S.

Nr. 230 für Jugendbibliotheken empfehlenswert, Nr. 229 dagegen wohl nur für Volksbibliotheken, für diese aber entschieden. Nr. 227 u. 228 gehören zu jener Art von Jugenderzählungen, an denen weder bezüglich des sittlichen Gehalts noch bezüglich der Form der Darstellung etwas auszusetzen ist, deren Genuß man aber den Kindern doch nur sehr vereinzelt gestatten darf, wenn man nicht ein einseitiges Interesse an abenteuerlichen Erlebnissen in den Lesern großziehen will. Ein reicher Bauernsohn, der die Universität besucht, leichtsinnig, gutmütig, energielos, bringt es schließlich nicht weiter als bis zum Dorfschreiber. Das wird in Nr. 228 ganz hübsch erzählt. Aber die Scenen im Verbrecherkeller wären nicht nötig gewesen. Gerade die müßten fehlen, wenn man die Erzählung einschränkungslos loben wollte. Sie sind außerdem unwahrscheinlich; für so unüberlegt kann man den gutmütigen Studenten doch kaum halten. Nr. 227 ein hübsches lebendiges Bild aus der Raubritterzeit; daß sich die Abenteuer auf historischem Hintergrunde abspielen, läßt sie weniger bedenklich erscheinen. Zu Nr. 226: Totschlag bleibt Totschlag, auch wenn er — ohne des Totschlägers Wissen — einen Verbrecher getroffen. Daß der Totschläger in der Fremdenlegion in Algier kämpft, ist keine Sühne. Er wollte doch nur der Gerechtigkeit entfliehen. Hier fehlt Ernst und Strenge in der Auslegung des Sittengesetzes.

29. **Kleine Schriften** des evangelischen Schriftenvereins für Baden. Nr. 1—24. Karlsruhe, Evang. Schriftenverein. à Heft 5 Pf., 100 Hefte, auch gemischt, 3,50 M.

Die Heftchen, meist einen Bogen stark und in illustriertem bunten Umschlag, bieten gesunde Kost und eignen sich bei ihrer großen Billigkeit vorzugsweise zur Verteilung bei festlichen Gelegenheiten. Der Inhalt ist meist ein erzählender. Die Titel der einzelnen Heftchen lauten: 1. Vom christlichen Hausstand in Erzählungen aus dem Leben. 2. Wer beten kann, ist selig dran! Erzählung von G. J. v. Schubert. 3. Liebe um Liebe. Erzählungen aus dem Leben. 4. Ans Vaterland, ans teure schließ dich an (aus dem Leben des großen Kurfürsten, der Königin Luise, des Kaisers Wilhelm ꝛc.). 5. Festlieder. 6. Herzog Christoph von Württemberg, von G. J. v. Schubert. 7. Kaiser Friedrich. 8. Der Tag des Herrn. Erzählung aus dem Leben. 9. Gieb mir, mein Sohn, dein Herz. (Über Erziehung und Verziehung. Vom Sparen. Das einzige Kind. Brief von Gellert. Über den Alkohol ꝛc.). 10. Missionsgeschichten. 11. Von der rechten Klugheit (Über den Reichtum, Von der Freundlichkeit ꝛc.). 12. Von Kaiser und Reich. 13. Johann Georg I. von Sachsen. Von G. J. v. Schubert. 14. Was Jeremias Gotthelf über die soziale Frage sagt. 15. Kaiser Wilhelms Vermächtnis. 16. Ein Weihnachtsabend.

Erzählung von Adelheid von Rothenburg. 17. O selig Haus, wo man dich aufgenommen. Erzählungen aus dem Leben. 18. Kaiser Wilhelm II. 19. Aus dem Kinderleben. Erzählungen. 20. Führe uns nicht in Versuchung. 21. Jakob Weller, der treue Hofprediger. Von G. J. v. Schubert. 22. Hört ihr Leut' und laßt euch sagen. 23. Die Kraft des Glaubens. Zwei Erzählungen von G. J. v. Schubert. 24. Marie Elisabeth von Schönberg, von G. J. v. Schubert.

30. **Jugendblätter** für Unterhaltung und Belehrung. Gegründet von Isabella Braun. Unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde. Herausgeg. v. Isabella Hummel. Mit 6 Bildern in Farbendruck u. vielen Illustr. in Holzschnitt. Jahrg. 1890. XXXVI. Bd. 576 S. München, Braun u. Schneider. eleg. geb. 5,50 M.

Ein guter alter Bekannter, der sich auch unter der neuen Redaktion immer gesund und jugendfrisch zu halten versteht. Der Text läßt eine mit dem rechten Verständnis für die Bedürfnisse und den Geschmack der Jugend auswählende Hand erkennen, die Bilder sind — wie man sie von den Künstlern der „Fliegenden Blätter" nur erwarten kann.

31. **Thekla von Gumperts Bücherschatz** für Deutschlands Töchter. Glogau, C. Flemming.
IX. Bd. Verschiedene Wege. Von Arda Träd. Mit einem Bilde in Farbendruck von W. Claudius. 210 S. 3 M.

Es liegt uns von dieser Sammlung, deren Herausgabe in bewährten Händen ruht, nur dieser eine Band vor. Dieser eine aber darf rückhaltlos empfohlen werden. Über den hier vereinigten vier Erzählungen liegt ein echt dichterischer Hauch. Es geschieht nicht gar viel in diesen Geschichten, aber die Art, wie das Wenige erzählt wird, nimmt uns gefangen. Für heranwachsende Mädchen gewiß eine sehr empfehlenswerte Lektüre. Ausstattung vortrefflich.

32. **Fürs junge, fröhliche Mädchenherz.** Erzählungen, Märchen und Gedichte von Frida Amerlan. Für das Alter von 12 bis 15 Jahren. 235 S. Berlin, Schorß. 2 M.

Für das auf dem Titel bezeichnete Alter liegt hier eine wirklich gute Lektüre vor. Die Gedichte, meist Naturbilder, sind sinnig, die Erzählungen von fröhlicher Lebensfrische. Auch der Humor kommt zu seinem Rechte (man vergleiche besonders die Erzählung von den „beiden Mädchen, die gern selbständig sein wollten"), und so darf man sagen: Was die Verfasserin bietet, ist in der That geeignet — fürs junge, fröhliche Mädchenherz.

33. **Cornelli wird erzogen.** Eine Geschichte für Kinder und auch für solche, welche die Kinder lieb haben. Von Johanna Spyri. 223 S. Gotha, 1890, F. A. Perthes. 2,40 M.

Das ist wieder eine rechte Herzstärkung, die uns die Verf. in ihrer neuen Erzählung bietet. Kinder werden den regsten Anteil an der so sonderbaren und doch so liebenswürdigen Cornelli, an dem verständigen Dino, an dem prächtigen kleinen Muck und an all den andern Kindern nehmen, und Erwachsene werden an der Kousine und ihrer Freundin lernen, wie man Kinder nicht erziehen soll, daß man es vielmehr machen müsse, wie die Frau Pfarrerin und vor allem wie die gute alte Martha, die in ihrer Einfachheit immer das Rechte trifft und vor allem das Herz

auf dem rechten Flecke hat. Welche Geschichte der Frau Spyri die schönste und lehrreichste sei, das wäre schwer zu sagen; daß aber die vorliegende zu ihren schönsten und lehrreichsten gehört, das wird keiner bestreiten, der sie gelesen hat.

34. **Im Waldhof.** Eine Erzählung f. junge Mädchen im Alter von 8—12 Jahren. Von Marie Hinck. 216 S. Berlin, Walther u. Apolant. 3 M.

Wir hatten im vorigen Päd. Jahresberichte von derselben Verf. kleine Geschichten für das Alter von 6—10 Jahren anzuzeigen und an ihnen den frischen und echt kindlichen Ton zu loben. Das Gleiche darf dieser längeren Erzählung nachgerühmt werden, die von Mädchen des bezeichneten Alters nicht nur gern, sondern auch mit Nutzen für Herz und Gemüt gelesen werden wird; letzteres um so mehr, je weniger aufdringlich Lehre und Mahnung hier wirken.

35. **Der Trotzkopf.** Eine Pensionsgeschichte für erwachsene Mädchen. Von Emmy von Rhoden. 7. Aufl. 297 S. Stuttgart, Gustav Weise. eleg. geb. 4,50 M.

36. **Eva.** Eine Erzählung für erwachsene Mädchen. Von T. von Heinz. 288 S. Ebd. eleg. geb. 4,50 M.

Die erstgenannte Erzählung hat sich so rasch die Gunst der jungen Leserinnen erworben, daß sie in wenigen Jahren sieben Auflagen erlebt hat, und man kann sich dessen freuen, denn es weht ein frischer, fröhlicher Zug durch diese Erzählung von einem jungen ungebändigten Menschenkind, das durchs Leben erzogen wird. Die zweitgenannte Erzählung wird von der Verlagshandlung als ein Seitenstück zur ersten bezeichnet. Auch hier ist das Leben die Erziehungsschule für ein Mädchen, das seine eigenen Wege gehen wollte. Ob diese zweite Geschichte denselben Beifall finden wird, wie die erste? Wir glauben es nicht. Es sollte uns auch leid thun, wenn das eitle, selbstsüchtige Evchen ebensoviel Anteilnahme gewönne, wie der immerhin liebenswürdige Trotzkopf. Warnend lehrreich und darum lesenswert ist freilich auch die zweite Geschichte.

37. **Schloß Rotensee** und andere Erzählungen für Knaben. Von Pauline Schanz. Mit 4 Farbendruckbildern nach Aquarellen von P. Wagner. 129 S. Stuttgart, Gust. Weise. eleg. geb. 3 M.

38. **Blumen und Früchte.** Erzählungen für Mädchen von 6—9 Jahren. Von Frida Schanz. Mit 4 Farbendruckbildern nach Aquarellen von P. Wagner. 2. Aufl. 136 S. Ebd. eleg. geb. 3 M.

Mutter und Tochter, bewährte und beliebte Erzählerinnen für die Jugend, bieten hier aus ihrem Schatze wieder eine Anzahl von Geschichten, die alle ein gewisser Hauch von Poesie von gar vielen sentimentalen oder aufdringlich lehrreichen Jugenderzählungen vorteilhaft unterscheidet. Wird das erstgenannte Buch namentlich lebhafte Knaben erfreuen, so wird das zweite sinnigen Mädchen willkommen sein. An guten Erzählungen für das jüngere Mädchenalter, wie es Frida Schanz im Auge hat, ist kein Überfluß, und so sei ihr Buch, das bereits in zweiter Auflage vorliegt, doppelt willkommen geheißen.

39. **Die Zwillinge.** Erzählungen für junge Mädchen in Tagebuchform. Von Anna Schober. 207 S. Berlin, 1890, Wilh. Ißleib.

Wir haben schon früher Erzählungen derselben Verf. als gesunde Lektüre für Mädchen empfohlen. Auch das vorliegende Buch ist für

Mädchen im Alter von etwa 10—12 Jahren ganz geeignet. Hier sind keine romantischen Verstiegenheiten, wie man sie in Büchern, die für Mädchen bestimmt und von Damen geschrieben sind, so oft findet; es geht alles recht hausbacken und hausmütterlich zu; man merkt, daß eine Mutter schreibt, die dabei an ihre eigenen Töchter denkt. Es wird zwar neben dem Lernen auch Klavier gespielt und gezeichnet, ja sogar Verse werden gemacht über Mäuschen, Hasen und Eichhörnchen; aber daneben giebt's auch großes Waschen und Plätten für die Puppen, es wird tüchtig gestrickt und gehäkelt, und beim Backen und Schlachten muß auch mit zugegriffen werden. Wie gesagt: — recht gesunde Hausmannskost.

40. **Eustachius.** Eine Geschichte der christlichen Vorzeit. Erzählt von Christoph von Schmid. Mit Bildern. Neue Ausg. 159 S. Reutlingen, Enßlin u. Laiblin. geb. 1,50 M.

Die Erzählung ist bekannt. Wir haben den Stoff nie als einen für eine Jugenderzählung besonders geeigneten betrachtet und vermögen auch diese Darstellung nicht unter Christoph von Schmids beste Werke zu rechnen. Die Ausstattung ist eine sehr freundliche.

41. **Schlangenkönig Singhal.** Eine Geschichte aus Indien. Für die Jugend von O. Berger. Mit Farbendruckbildern. 160 S. Reutlingen, Enßlin u. Laiblin. 2 M.

Eine Geschichte aus der Zeit des Aufstandes von Nena Sahib, reich an Abenteuern und an Schilderungen des indischen Landes. Knaben werden die Geschichte gern lesen, immerhin ist sie eine von jener Art, deren der Jugend nicht viele geboten werden dürfen.

42. **Geschichten von dazumal und heute.** Erzählt für Kinder von 6—10 Jahren. Von Freifrau Bertha von Cramm. Mit 4 Vollbildern. 247 S. Hamburg, 1890, Verlagsanstalt. geb. 3 M.

Seite 27 heißt es u. a.: „Ich will euch einmal erzählen ...; sehr interessant ist aber gerade die Geschichte nicht". Daß paßt so ziemlich auf das ganze Buch. Etliche Märchen, die die Großmutter drei kleinen Kindern erzählt, dann Geschichten, wie die Kinder in eine Sommerfrische reisen, die Weihnachtsbescherung erwarten, wie eine Weihnachtskiste ankommt, wie man Schlittschuh läuft und der Hund ins Wasser fällt, wie ein Ring verloren und von einem Knaben, der den Sand durchhakt, wiedergefunden wird, wie der Kaiser in die Stadt einzieht, wie die Kinder bei einer Hochzeit Verschen aufsagen, wie die Familie in ein neues Haus zieht u. s. w. u. s. w. Poetische Gestaltungskraft fehlt der Verfasserin, und ohne solche können Themen, wie die angeführten, nicht so ausgeführt werden, daß sie ein nachhaltiges Interesse der Kinder gewönnen.

43. **Erzählungen aus der Legende und Geschichte.** Für die reifere Jugend von Malwida von Meysenbug. 136 S. Gera, Theod. Hofmann. 1,40 M.

Inhalt: Buddha, Wieland der Schmied, Pythagoras, Franz von Assisi, Masaniello, die Verschwörung in Neapel, Garibaldi, Ulrich von Hutten. Der Titel ist also nicht ganz zutreffend. Die Verf. erzählt gut, und auch wo sie sich belehrend und ermahnend an den Leser wendet, hört man ihrer einfachen und eindringlichen Weise gern zu. Was sie durch ihre Erzählungen lehren möchte, ist, daß es des Menschen Aufgabe sei, unablässig nach eigener Vervollkommnung zu streben und gut und hilfreich

gegen die Mitmenschen zu sein. Darauf spitzen sich alle Erzählungen zu. Am besten hat uns die Biographie Garibaldis gefallen, wo die Verf. zum Teil aus eigener Anschauung berichtet. Wenig einverstanden sind wir mit der Aufnahme des Lebensbildes von Franz von Assisi. Das da berichtete Rosenwunder, die Vogelpredigt und die Bekehrung des Wolfes scheinen uns keine geeignete Lektüre für die Jugend. Und in der Erzählung von Pythagoras ist so viel Mythisches und Mystisches, so wenig Greifbares (obgleich wir zugeben, daß die Verf. die Kulturverhältnisse Großgriechenlands gut schildert), daß von vorbildlich Wirkendem wenig zu spüren ist. Geweckte Knaben werden auch eine Erwähnung des pythagoräischen Lehrsatzes vermissen.

44. **Weihnachtskerzen.** Christfesterzählung für Mädchen bis zu 12 Jahren. Von Hermann Hoffmeister. 106 S. Braunschweig, Bruhns Verlag. geb. 75 Pf.

Das kranke Töchterchen eines reichen christlichen Bankiers, der so geizig ist, daß er nicht einmal einen Christbaum kauft, erhält aus Versehen des Apothekers einen Schlaftrunk, wird für tot gehalten, in die Leichenkammer des Kirchhofs geschafft und erwacht dort wieder unter dem brennenden Christbaume, den der Totengräber seinen Kindern sonderbarer Weise gerade an diesem Orte angezündet hat. Der Verf. sagt im Vorworte, „die Erzählung von Dornröschen im Verein mit der neutestamentlichen, nicht minder tief ergreifenden Wundergeschichte von Jairi Töchterlein" habe ihm bei der Abfassung seiner Jugendschrift vorgeschwebt. Weiter sagt der Verf. in der Vorrede, er glaube „eine Apotheose alles dessen geschaffen zu haben, was das poetische Gemüt jedes heranwachsenden jungen Mädchens, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, als die ursprüngliche Grundlage des heutigen deutschen Christfestes, nämlich als den sittlichen Kern der einstigen römischen Saturnalien- und altgermanischen Sonnenwendfeier zu begreifen imstande ist." Nun wird der Lehrer am Ende meinen, das Christliche fehle ganz in dieser vom „Geiste christlicher Duldsamkeit" durchdrungenen Jugenderzählung. O nein, das Christliche vertritt ein — jüdischer Kaufmann, der neben dem christlichen Bankier wohnt und diesen zum echten Christentume bekehrt. Dieser Jude hat, „der allgemeinen Sitte Rechnung tragend", seinen Kindern „eine Weihnachtsbescherung aufgebaut", er unterweist den Christen, wie man „das Fest der Liebe" feiern müsse „im Sinne jenes berühmten Nazareners, den die Christen als ihren Religionsstifter verehren", er bemerkt salbungsvoll: „Ihr heutiges Christfest ist, wie ich sehr gut weiß, die Wiegenfeier jener göttlichen Liebe, welche als Urborn aller Nächstenliebe in der Gestalt des größten Propheten meines eigenen Volksstammes vor achtzehnhundert Jahren vom Himmel auf die Erde gestiegen sein soll." Ein recht — frommer Jude, und eine gewiß recht erbauliche Lektüre für — „Mädchen bis zu zwölf Jahren." Ach, guter Lessing! Was würdest du zu einem so plumpen Nathan — bitte um Entschuldigung, Goldbeck heißt der Jude — sagen!

45. **Die schönsten Sagen des klassischen Altertums.** Nach seinen Dichtern und Erzählern von Gust. Schwab. Mit 6 Bildern. 189 S. gr. 8°. Reutlingen, Enßlin u. Laiblin. 3 M.

Der Inhalt ist als klassische Jugendschrift bekannt und bedarf keiner Empfehlung mehr. Hier ist nur anzuerkennen, daß die Ausstattung in Druck und Papier und mit sechs guten blattgroßen Holzschnitten eine sehr würdige und der Preis des stattlichen Bandes ein wirklich sehr billiger ist. Unter den vielen Ausgaben, die nach Erlöschen des Verlegerprivilegiums von diesen Sagen erschienen sind, ist die vorliegende eine der würdigsten.

46. **Homers Odyssee** in freier Umdichtung für das deutsche Haus. Von Emil Engelmann. Mit vielen Bildern nach Zeichnungen von Tischbein, Genelli, Preller, Häberlin, Cloß u. a. 394 S. Stuttgart, 1890, Paul Neff. 6 M.

Trotz des billigen Preises in Bezug auf Ausstattung ein wahres Prachtwerk. Aber auch der Text verdient warme Empfehlung. Der durch seine in rascher Folge erschienenen Umdichtungen der Nibelungen, der Gudrun, des Parzival, der Frithjofssage rühmlich bekannte Verf. bietet hier das homerische Gedicht in recht wohl fließenden Hexametern, wenn auch hie und da einmal einer darunter ist wie: „Fort und fort nur ihm horchen will jeder, so lang der Gesang tönt." Um das alte Epos zu einem Volksbuche zu machen, zu einem poetischen Gemeingute von jung und alt im deutschen Hause, schlug der Umdichter einen anderen Weg ein als die bisherigen Übersetzer. Ihm war die Hauptsache, daß der Geist, die Schönheit der Dichtung gewahrt bleibe, er war daher nicht der Meinung, am einzelnen Wort und Vers haften bleiben zu müssen, sondern er nahm sich die Freiheit, auszumerzen, was ihm nicht recht oder weniger bedeutend erschien. So sind u. a. weggelassen die hundert Verse von den alten Heldinnen im elften Gesang, die Erzählung von der Herkunft des Theoklymenos im fünfzehnten u. m. a. Außerdem sind manche Stellen ausgeschieden oder wenigstens in taktvoller Weise gemildert, die namentlich bei jüngeren Lesern Anstoß erregen könnten. Und so ist denn in der That ein Buch entstanden, das im Titel getrost dem deutschen Hause gewidmet werden durfte.

47. **Germanias Sagenborn.** Mären und Sagen für das deutsche Haus bearb. von Emil Engelmann. Neue Folge. Mit vielen Bildern nach Zeichnungen von Baur, Cloß, Häberlin u. a. 388 S. Stuttgart, 1890, P. Neff. 6 M.

Wiederum ein wunderschön ausgestatteter Band als Fortsetzung zu dem im vorigen Päd. Jahresber. (S. 424 f.) angezeigten. Was dort über die Ausstattung gesagt ist, das gilt auch von dem vorliegenden Bande. Den Inhalt dieses bilden die Nacherzählungen der Sagen von Ortnit und Alberich, Hugdietrichs Brautfahrt, Wolfdietrich, König Rother, König Samson und Dietrich von Bern. Am Schlusse folgen Anmerkungen zu den einzelnen Sagen und Erklärungen altertümlicher Wörter. Unter den 78 Illustrationen des Bandes finden sich gar viele, die man hervorragende Kunstwerke nennen darf. Der Preis ist in Anbetracht der Schönheit des Gebotenen ein sehr billiger.

48. **Die Märchenprinzessin.** Neue Märchen von U. A. Guthmann. Mit 15 Abbildungen. 225 S. Hamburg, Verlagsanstalt. 3 M.

Fünfzehn Märchen in einer Rahmenerzählung, ähnlich den Märchen der Tausend und eine Nacht. Wir gestehen, daß wir gegen neue Märchen

sehr mißtrauisch sind; die vorliegenden aber dürfen empfohlen werden, sobald es sich um Märchen nach Art der orientalischen handelt, denen ja selbstverständlich auch viele einzelne Züge entlehnt sind. Der Verf. hat das Entlehnte aber mit Geschick verbunden und eingegliedert. Die Ausstattung ist eine gediegene.

49. **Sibirische Märchen.** Gesammelt u. erzählt von H. Ludwig. Mit 5 Bildern in Farbendruck. 104 S. Glogau, C. Flemming. 2,50 M.

Fünf Märchen, von denen eigentlich nur die ersten drei eine der Landes- und Volksart Sibiriens entsprechende eigentümliche Färbung aufweisen. Ein tiefer sittlicher Hintergrund ist allen diesen Märchen eigen, und für Kinder, nur nicht für die allerkleinsten, können sie empfohlen werden; ja, wir glauben sogar, daß an der poetisch belebten und stilistisch sehr sauberen Darstellung selbst erwachsene Leser Freude finden werden, auch solche, die sonst für Märchen nicht schwärmen. Dem Referenten haben sowohl die drei Märchen mit echt sibirischer Färbung, als auch die beiden mehr deutsch gedachten und empfundenen beim Lesen wirklichen Genuß gewährt.

50. **Unser Singvögelchen.** Ein Liederschatz für die deutsche Jugend. Gesammelt von Klara Reichner. 2. Aufl. Mit 100 Textillustrationen u. 79 Melodien. 290 S. Stuttgart, Gust. Weise. eleg. geb. 4,50 M.

Eine sehr reiche Auswahl, gegen 700 Nummern, und dabei auch eine verständige und geschmackvolle Auswahl. Alle Verhältnisse der Jugend, Haus und Natur, Werk- und Festtag, Ernst und Scherz — alles ist berücksichtigt. Die Ausstattung ist sehr schön, namentlich verdienen auch die reizenden Holzschnittbildchen aus dem Kinderleben, darunter viele voll frischen Humors, lobende Anerkennung. Nur einen Wunsch hätten wir für eine dritte Auflage, die wir dem Buche recht bald wünschen — daß nämlich dann die Notenlinien etwas breiter ausfielen und so die Melodien leichter lesbar würden. Es versteht sich von selbst, daß das Buch nicht nur bei der Kinderwelt eine freundliche Aufnahme finden wird, sondern auch Lehrern, namentlich den Lehrern der Kleinen, sehr willkommen sein wird.

51. **Das Spiel im häuslichen Kreise.** Ein Ratgeber für die Familie. Von J. Hesse. 2. verm. Aufl. 95 S. Stuttgart, D. Gundert. geb. 1,20 M.

Das Büchelchen verdient wärmste Empfehlung. Wenn recht viel Eltern sich und ihren Kindern diesen freundlichen Berater anschaffen wollten, würde manche verträumte oder verlotterte Stunde mit angenehmer und anregender Unterhaltung, mit stählender und frei machender Übung der Geisteskräfte der Jugend ausgefüllt werden; und wenn die Eltern wenigstens zuweilen an den hier angegebenen Spielen sich beteiligten, so müßte auch der sittigende und gemütbildende Einfluß der Spiele noch wesentlich gesteigert werden. Die zahlreichen Spielanweisungen betreffen: Bewegungsspiele im Zimmer, Geschicklichkeitsspiele, Brettspiele, Rede- und Schreibspiele, allerlei Aufführungen (eine neue Auflage könnte hier durch vermehrte Anweisungen zu Aufführungen von Sprichwörtern und Charaden zu einer noch wesentlich verbesserten werden), endlich allerlei Rätsel, Verstandesübungen, Kunststücke, Vexierspiele u. s. w.

52. **Unterricht im Tierreiche** für unsere Kleinen von Anna Liebhold. Mit Bildern von Hans W. Schmidt. 44 S. Leipzig, E. Twietmeyer. geb. 5 M.

Unsere vierfüßigen und geflügelten Haustiere und von wilden Tieren der Hase werden hier den Kleinen in vortrefflich ausgeführten bunten Bildern vorgeführt. Den Text zu den Bildern bilden kleine Geschichten, Verse und Gespräche. Das Buch ist nicht nur zum Ansehen und Durchblättern bestimmt, die Herausgeberin hofft vielmehr, daß es der Mutter Stoff zu Unterhaltungen mit den Kindern bieten soll, und mit den kleinen Gesprächen, die das Buch enthält, will es die Mutter gleichsam zu solchen Unterhaltungen anleiten. Kommt bei diesen Gesprächen vorzugsweise der Verstand zu seinem Rechte, so wollen die den schönen Bildern gegenüberstehenden Erzählungen und Verse mehr der sinnigen Auffassung und der Bildung des Herzens dienen. Kurz: ein schönes, sinniges Bilderbuch.

53. **Bilder zum Anschauungsunterrichte.** I. Teil: Bilder zum ersten Anschauungsunterrichte für die Jugend. Ein Bilderbuch enthaltend 30 Bildertafeln in Farbendr. Neu bearb. v. Ed. Walther. Eßlingen, 1890, Schreiber. geb. 6,50 M.

Die Schreiberschen Bildertafeln in neuer, von pädagogischer Seite beratener Ausführung. Es sind meist Gruppenbilder, die sich von den früheren dadurch vorteilhaft unterscheiden, daß sie nicht mehr mit Stoff überladen sind, daß nicht zu vieles auf einer Tafel dargestellt werden soll. Die Darstellung einzelner Gegenstände, die in der früheren Ausgabe einen sehr breiten Raum einnahm, ist nicht ganz zurückgedrängt, sie wird noch jetzt auf ein paar Tafeln zur Ergänzung der Gruppenbilder und zur deutlicheren Hervorhebung des Einzelnen angewendet, doch immer nur im Anschluß an Gruppenbilder. Die künstlerische und technische Ausführung läßt der früheren Ausgabe gegenüber sehr große Fortschritte erkennen. Den Inhalt der 30 Tafeln bilden: „Bauernstube, städtische Stube, Stubengeräte, ländliche Küche, städtische Küche, Tisch-, Küchen- und andere Geräte, Keller, Scheune und Stall, Garten (zwei Tafeln, zur Zeit der Bestellung und der Ernte), Gartengeräte, Dorf, Feld (zwei Tafeln, zur Zeit der Bestellung und Ernte), landwirtschaftliche Geräte, Weinberg, Stadt, Marktplatz, Straßenverkehr, Bauplatz, Kirche (Inneres), Wasser, Wiese, Post und Eisenbahn, Wald (zwei Tafeln, Ausnutzung und Bewohner), Winterfreuden, Bergbau, Hochgebirge, Meer." Sowohl für den Unterricht in nicht zu großen Klassen als auch für die häusliche Anregung der Beobachtungsgabe seien die Bildertafeln warm empfohlen.

54. **Münchener Bilderbogen.** 41. Buch. München, Braun u. Schneider. kart. 3,40 M.

Enthält wieder Belehrendes und Unterhaltendes, Sinniges und Derbkomisches. An Bilderbogen sind natürlich die Bilder die Hauptsache, und die verdienen uneingeschränktes Lob; nicht so uneingeschränkt darf das Lob des Textes sein, wo ein solcher sich auf den Bogen findet. Wir sollten meinen, es müßte der Verlagshandlung möglich sein, Männer zu finden, die namentlich zu den derbkomischen Bildern auch Texte zu liefern im stande sind, welche sich von Plattheiten fern halten, wie sie in dem vorliegenden Bande zuweilen zu finden sind.

55. **Gartenlaubekalender** f. das Jahr 1891. 152 S. Leipzig, Keils Nachf. geb. 1 M.

Außer dem, was man von einem Kalender an genealogischen u. dgl. Nachrichten, an Ratschlägen in Sachen des Post- und Telegraphen-, des Wechselstempelwesens u. s. w. fordert, enthält der vorliegende viel Unterhaltendes und Belehrendes. Wir nennen u. a. die Erzählungen: Flickdorchen von W. Heimburg, Warum die Leute nicht heiraten von J. Arnold, die Aufsätze: Stanley, Emin und Deutschland (mit Karte), Wie die Pflanzen wandern, Über gesunde und kranke Füße, Bereitung feiner Fruchtessige, ferner den Rückblick auf die merkenswerten Ereignisse vom August 1889 bis September 1890, Falbs Verzeichnis der kritischen Tage des Jahres 1891, die polytechnische Umschau, kleine Mitteilungen aus Kulturgeschichte und Weltleben, Anekdoten u. s. w.

XVIII. Heilpädagogik.

Von

Heinrich Ernst Stötzner,

Direktor der Taubstummenanstalt zu Dresden.

Da es für Lehrer wichtig ist, die Orte zu wissen, in denen sich heilpädagogische Anstalten befinden, so folgt hier zunächst ein Verzeichnis derselben.

Taubstummenanstalten.

Deutschland.

Königreich Preußen. Ostpreußen: Angerburg, Königsberg (2, eine Provinzial- und eine Vereinstaubstummenanstalt), Rössel, Tilsit. Westpreußen: Danzig, Elbing, Marienburg, Schlochau. Pommern: Bütow, Cöslin, Stettin, Stolp, Stralsund. Brandenburg: Berlin (2, die Staatsanstalt und die städt. Taubstummenschule), Guben, Weißensee b. Berlin, Israel, Wriezen. Posen: Posen, Bromberg, Schneidemühl. Schlesien: Breslau, Liegnitz, Ratibor. Sachsen: Erfurt, Halberstadt, Halle, Osterburg, Weißenfels. Hessen-Nassau: Camberg, Frankfurt a. M., Homberg. Rheinprovinz: Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Köln, Neuwied, Trier. Westfalen: Büren, Langenhorst, Petershagen, Soest. Hannover: Emden, Hildesheim, Osnabrück, Stade. Schleswig-Holstein: Schleswig. **Königreich Baiern:** München, Altdorf, Ansbach, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Dillingen, Frankenthal, Fürth, Hohenwörth, Nürnberg, Regensburg, Straubing, Würzburg, Zell. **Königreich Württemberg:** Bönningheim, Gmünd, (2, Staatsanstalt und Filialanstalt für kath. Zöglinge), Heiligenbronn, Nagold, Nürtingen, Wilhelmsdorf, Winnenden. **Königreich Sachsen:** Leipzig, Dresden mit Filialanstalt Plauen b. Dresden. **Großherzogtum Baden:** Gerlachsheim, Meersburg, Dinglingen. **Großherzogtum Hessen:** Bensheim, Friedberg. **Reichslande Elsaß-Lothringen:** Gebweiler, Metz, Ruprechtsau b. Straßburg, Straßburg.

Die übrigen deutschen Staaten haben je eine Taubstummenanstalt und zwar **Herzogtum Anhalt** in Zerbst, **Herzogtum Braunschweig** in Braunschweig, **Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin** in Ludwigslust, **Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz** in Rostock, **Großherzogtum Oldenburg** in Wildeshausen, **Großherzogtum Sachsen-Weimar** in Weimar, **Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha** in Koburg, **Herzogtum Sachsen-Meiningen** in Hildburghausen, **Fürstentum Lippe-Detmold** in Detmold, **Fürstentum Reuß** in Schleiz. Die Hansastädte **Hamburg, Bremen, Lübeck** haben je eine Taubstummenanstalt.

Kaisertum Österreich-Ungarn.

Niederösterreich: Wien (2, das kaiserl. Taubstummeninstitut u. die israelitische Taubstummenanstalt), Wahring b. Wien, Oberdöbling, St. Pölten. **Oberösterreich:** Linz. Steyermark: Graz. Kärnten: Klagenfurt. Illyrien: Görz. Tirol: Mils b. Hall, Trient. Böhmen: Prag, Leitmeritz, Budweis. Mähren: Brünn. Ungarn: Pest, Waitzen, Arad. Galizien: Lemberg. Kroatien: Agram.

Schweiz.

Aarau, Bettingen, Genf (2, Kantonalanstalt und städt. Taubstummenschule), Hohenrain, Liebenfels, Lokarno, Moudon, Münchenbuchsee, Riehen, St. Gallen, Wabern, Zofingen, Zürich.

Blindenanstalten.

Deutschland.

Königreich Preußen. Ostpreußen: Königsberg. Westpreußen: Königsthal b. Langfuhr. Pommern: Neu-Torney b. Stettin. Brandenburg: Steglitz b. Berlin, Berlin, städt. Blindenschule, Berlin, Vereinsanstalt für erwachsene Blinde. Posen: Bromberg. Schlesien: Breslau. Sachsen: Barby a. d. E. Hessen-Nassau: Wiesbaden, Frankfurt a. M. Rheinprovinz: Düren. Westfalen: Paderborn, Soest. Hannover: Hannover mit Vorschule zu Waldhausen. Schleswig-Holstein: Kiel. **Königreich Sachsen:** Dresden mit Vorschule in Moritzburg, Leipzig. **Königreich Baiern:** München, Nürnberg, Würzburg. **Königreich Württemberg:** Stuttgart, Gmünd, Heiligenbronn. **Großherzogtum Baden:** Ilvesheim b. Mannheim, Freiburg im Breisgau. **Großherzogtum Hessen:** Friedberg. **Großherzogtum Weimar:** Weimar. **Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin:** Neukloster. **Herzogtum Braunschweig:** Braunschweig. **Elsaß-Lothringen:** Illzach bei Mülhausen. **Hamburg.**

Kaisertum Österreich-Ungarn.

Niederösterreich: Wien, Unterdöbling b. Wien, Neulerchenfeld b. Wien, Pirkersdorf b. Wien, Hohe Warte b. Wien. **Oberösterreich:** Linz. **Steiermark:** Graz. **Böhmen:** Prag. **Mähren:** Brünn. **Ungarn:** Pest. **Galizien:** Lemberg.

Schweiz.

Bern, Lausanne, Zürich.

Idiotenanstalten.

Deutschland.

Königreich Preußen: Ostpreußen: Rastenberg. Pommern: Kückenmühle b. Stettin. Schlesien: Craschnitz b. Militsch, Leschnitz, Liegnitz, Schreiberhau. Sachsen: die Neinstedter Anstalten, Hasserode: Brandenburg: Dalldorf b. Berlin, Potsdam. Hannover: Langenhagen b. Hannover. Hessen-Nassau: Scheuern b. Nassau. Rheinprovinz: Aachen, M.-Gladbach, Essen a. R., Sayn b. Koblenz. Westfalen: Niedermarsberg b. Arnsberg, Bielefeld. Schleswig-Holstein: Kiel, Schleswig. **Königreich Baiern:** Ecksberg b. Mühldorf, Gemünden a. Main, Glött b. Dillingen, Neuendettelsau b. Nürnberg mit Filiale Polsingen. **Königreich Württemberg:** Mariaberg b. Reutlingen, Schloß Stetten b. Endersbach mit Filiale Rommelshausen. **Königreich Sachsen:** Hubertusburg, Nossen, Schröters Anstalt in Dresden, Försters Anstalt in Blasewitz b. Dresden, Dr. Kerns Anstalt in Möckern b. Leipzig. **Großherzogtum Baden:** Herthen b. Basel, Mosbach. **Großherzogtum Hessen:** Darmstadt. **Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin:** Schwerin. **Herzogtum Braunschweig:** Neu-Erkerode. **Elsaß-Lothringen:** Bischweiler-Oberhoffen. **Hamburg:** Alsterdorfer Anstalten b. Hamburg.

Kaisertum Österreich-Ungarn.

Schloß Biedermannsdorf b. Wien, St. Ruprecht b. Brück a. M., Prag.

Schweiz.

Weißenheim b. Bern, Schloß Regensburg b. Zürich, Kellersche Anstalt in Hottingen, Horn b. Rorschach, Asile de l'Espérance b. Alleman im Kanton Waadt.

---

1. **Hill, M.**, weil. Inspektor der Taubstummenanstalt zu Weißenfels. Bildersammlung für Taubstumme. Hilfsmittel für den Unterricht im Sprechen, Absehen, Schreiben und Lesen. 24 farbige Tafeln. Durchgesehen von Direktor F. Köbrich. 4. Aufl. Leipzig, Karl Merseburger. 6,80 M.

Diese weitverbreitete Bildersammlung hat in vorliegender Auflage wesentlich gewonnen. Veraltete Bilder wurden beseitigt und durch bessere ergänzt. Es hätte in dieser Beziehung nichts geschadet, wenn die kritische Schere noch kräftiger gebraucht worden wäre. Trotzdem in neuerer Zeit die Benutzung ähnlicher Bildwerke in Taubstummenanstalten viel Anfechtungen erfahren hat, wird Hills Bildersammlung noch lange Zeit zum eisernen Bestande jeder Anstalt gehören. Auch die Nachhilfeschulen werden die Sammlung mit Nutzen gebrauchen können.

2. **Vatter, J.**, Oberlehrer u. Vorsteher der Taubstummenanstalt zu Frankfurt a. M. Wandfibel mit Bildern für den ersten Unterricht bei Taubstummen. Frankfurt a. M., H. Bechhold. 9 M.

Es sind 25 Tafeln in größerem Format. Die Abbildungen sind deutlich und meist zweckentsprechend; aber nicht bunt, Anordnung und Lehrgang vortrefflich. Diese Wandfibel wird nicht nur beim Unterrichte Taubstummer, sondern auch in Elementarschulen mit Erfolg verwendet werden können. In Schulen für schwachbefähigte Kinder, in sogenannten Hilfsklassen oder Nachhilfsschulen wird sie sich besonders nutzbringend erweisen.

3. **Walther, Eduard**, Direktor der königl. Taubstummenanstalt zu Berlin. Bilder zum Anschauungsunterricht für die Jugend. 3 Bde. Eßlingen, 1890, J. F. Schreiber. 18 M.

Es sind die bekannten Schreiberschen Bildertafeln in neuer Bearbeitung. Während aber in den früheren Ausgaben vorherrschend Einzelbilder geboten werden, so bringt die vorliegende Ausgabe vorzugsweise Gruppenbilder. Wir meinen, daß dadurch das Werk eine wesentliche Verbesserung erfahren hat und sich zu den alten Freunden viele neue gewinnen wird. Direktor Walter hat bei Herausgabe dieser Bilder auch an die Taubstummen gedacht und denselben damit ein prächtiges Unterrichtsmittel geboten. Der erste Teil bringt 30 Tafeln zum ersten Anschauungsunterricht: Bauernstube, städtische Stube, Küche, Keller, Hof, Garten, Dorf, Stadt ꝛc. Die Gruppierungen sind vortrefflich; vor allen Dingen nicht zu überladen, damit das Kind nicht verwirrt wird. Die farbige Ausführung ist nicht minder gelungen. Der zweite Band bringt Tiere und Pflanzen, auch hier sind Zeichnung und Farbengebung mit ganz geringen Ausnahmen vorzüglich. Der dritte Teil bringt auf 24 Bildertafeln geographische Charakterbilder. Es werden uns hier in prächtiger farbiger Darstellung geboten: 1. Ideale Landschaft zur Veranschaulichung geographischer Grundbegriffe, 2. Wien, 3. Schwarzburg in Thüringen, 4. der Rhein bei Rüdesheim, 5. Baden-Baden, 6. Rheinfall bei Schaffhausen, 7. Rigi-Bahn, 8. der Pasterzengletscher am Großglockner, 9. Düne, 10. Leben im Meere, 11. Pußta, 12. Vesuv und Neapel, 13. Jerusalem, 14. Theegewinnung, 15. Reisfeld, 16. Zuckerrohrernte, 17. Pyramiden, 17. Karavane in der Wüste, 19. Landschaft in Kamerun, 20. Niagarafall, 21. deutsche Ansiedlung in Amerika, 22. Indianerdorf,

23. Urwald in Amerika, 24. Polarlandschaft. Der dazu gehörende Text ist einfach gehalten. Die Volksschule, namentlich aber auch die Taubstummenschule gewinnt mit diesen Bildern ein wertvolles und dabei billiges Unterrichtsmittel. Jeder Teil ist einzeln zu haben.

4. **Hoffmann, Hugo.** Die Sprachentwickelung und die darauf sich gründende Einführung in den ersten Sprachunterricht in der Elementarschule. Leipzig, 1887, Graebner. 1 M.

Diese Schrift enthält vier Abschnitte. 1. Welches ist der Entwickelungsgang der Sprache im allgemeinen; 2. Wie entwickelt sich die Sprache beim Kinde in der Zeit vor den Schuljahren; 3. Die Einführung in die gesprochene und geschriebene Schriftsprache in der Elementarschule; 4. Inwiefern unterscheidet sich die Sprachentwickelung beim Taubstummen von der des hörenden Kindes. Der Verf. zeigt, daß namentlich in den Gegenden, in denen der Dialekt von der Schriftsprache stark abweicht, die Phonetik auch in der Volksschule mit großem Nutzen verwendet werden kann. Das Schriftchen ist recht anregend geschrieben. Um dasselbe aber mehr verstehen zu können, lese man vorher

5. **Hoffmann, Hugo.** Einführung in die Phonetik und Orthoepie der deutschen Sprache. Marburg, 1888, Elwert. 1,60 M.

Inhalt: 1. Einleitung, 2. die Sprechwerkzeuge und ihre Verrichtung, 3. die Sprachlaute, Bildung derselben, Sprechfehler und die Schreibung im Deutschen, 4. die Laute in ihrer Verbindung, 5. Anhang (Lautumschrift), 6. Wort- und Sachregister. Ein empfehlenswertes Buch, das in einfacher Form die Elementarlehren der Phonetik vorführt. Lehrer, welche in ihrer Schule stammelnde, stotternde ꝛc. Kinder haben, finden hier manchen wertvollen Fingerzeig.

6. **Hoffmann, Hugo.** Der erste Sprech- u. Sprachunterricht in der Taubstummenschule. Marburg, 1890, Elwert. 1,50 Pf.

Diese speziell für Fachlehrer berechnete Schrift ist eine Ergänzung und Erweiterung der vorhergenannten „Einführung in die Phonetik der Orthoepie“. Die hier gegebenen Anregungen verdienen seitens der Taubstummenlehrer Beachtung, die besonders dem Artikulationsunterrichte von Nutzen sein wird. Mit der „Lautumschrift“ können wir uns aber nicht befreunden.

7. **Riemann, G.,** Lehrer an der königl. Taubstummenanstalt zu Berlin. Der Schwerhörige, Ertaubte und Taubstumme. 2. verm. Aufl. Leipzig, 1888, Th. Griebens Verlag. 1 M.

Das praktische Büchlein ist in einfacher, verständlicher Weise ein „praktischer und pädagogischer Ratgeber für Ohrenleidende und deren Angehörige“. Das Schriftchen ist namentlich auch Lehrern und Predigern zu empfehlen, die ja öfter um guten Rat gefragt werden und hier das finden, was sie in solchen Fällen brauchen. Eine Anzahl guter Abbildungen dienen zu weiterer Erläuterung.

8. **Neuschert, F. W.,** Oberlehrer u. Vorsteher der Taubstummenanstalt zu Straßburg i. E. Kalender für die Taubstummenlehrer Deutschlands u. der deutschredenden Nachbarländer. 2. (1888), 3. (1889) u. 4. Jahrg. (1890). Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne. à 1,80 M.

In zweckmäßigster Weise eingerichtet, enthält dieser Kalender zunächst alles das, was man von jedem Kalender verlangen muß, wie: Kalendarium, astronomische Ereignisse, Wochenkalender, Post- und Telegraphenwesen u. s. w. Dann aber bringt er eine genaue ausführliche Statistik sämtlicher deutscher Taubstummen-Unterrichtsanstalten, sowie der von Österreich-Ungarn und der Schweiz und ein Verzeichnis der neu erschienenen Fachschriften und der Fachzeitungen. Außerdem bietet er nun in jedem Jahre wertvolle Beiträge zur Geschichte des Taubstummenbildungswesens. So enthält der Kalender von 1888 eine treffliche Biographie des Seniors der deutschen Taubstummenlehrer, des Gründers der Dresdner Taubstummenanstalt Hofrat Johann Friedrich Jencke. Derselbe Jahrgang giebt auch eine gute tabellarische Übersicht des derzeitigen Standes der Taubstummenbildung. Der von 1889 behandelt die litterarische Fehde zwischen Samuel Heinicke, dem Begründer der deutschen und Abbé de l'Epée, dem Begründer der französischen Unterrichtsmethode. Der Jahrgang 1890 bringt eine der interessantesten Schriften Heinickes: „Über die Denkart der Taubstummen und die Mißhandlungen, welchen sie durch unsinnige Kuren und Lehrarten ausgesetzt sind" zum Abdruck. Dadurch behalten diese Kalender für jeden Taubstummenlehrer bleibenden Wert. Beigegeben ist noch in guter Ausführung: Beyers Eisenbahnkarte von Deutschland und den angrenzenden Ländern. Die übrige Ausstattung mit Stundenplänen, freiem Papier u. s. w., sowie der Einband lassen nichts zu wünschen übrig.

9. **Heidsiek, J.**, ordentl. Lehrer an der Taubstummenanstalt in Breslau. Der Taubstumme u. seine Sprache. Erneute Untersuchungen über das methodologische Fundamentalprinzip der Taubstummenbildung. Breslau, 1889, Max Woywod. 6 M.

Vorliegendes Werk hat viel von sich reden gemacht. Der Verf. versucht darin den Nachweis zu führen, daß das jetzt in den deutschen Taubstummenanstalten angewandte Unterrichtsverfahren ein durchaus naturwidriges sei. In den deutschen Taubstummenanstalten lernen die Schüler sprechen und vom Munde ablesen. Heidsiek aber sagt: Sprechen heißt sich selbst verstehen, der Taubstumme hört nicht; bei ihm existiert kein Ton, weil derselbe er- oder verklingt, ohne daß er zu seinem Bewußtsein gelangt. Für den Gehörlosen existiert keine Lautsprache. Er bleibt stumm, weil er sich in einer stummen, in einer tonlosen Welt befindet. An Stelle des Gehöres wird das Gesicht für ihn zum Sprachsinn. Da aber das Auge nicht auf akustische, sondern auf optische Ausdrucksbewegungen angewiesen ist, so faßt der Taubstumme sein Inneres in sichtbare Zeichen; er wählt zur Darstellung desselben solche Organe, welche vor seinem Auge die Befehle der Seele ausführen, er muß sich also der Gebärde bedienen. Nachdem nun Heidsiek die deutschen Taubstummenanstalten herzlich schlecht gemacht und die deutsche Methode gründlich totgeschlagen hat, scheut er sich die weiteren Folgerungen zu ziehen. Er müßte doch nun erklären, die Taubstummen sind nur durch Gebärde und Schrift zu unterrichten; aber zu diesem Schlusse kommt er nicht. Er sagt: „Auch die schwachbefähigten Taubstummen sind in unsere Wortsprache einzuführen, und zwar sowohl in die Lautform als in die Schriftform derselben". Das

ist ja die deutsche Methode, damit sind alle Taubstummenlehrer einverstanden. Wenn er dann weiter erklärt, daß auf phonetische und grammatische Vollkommenheit der Sprache bei schwachen Schülern zu verzichten ist und ihnen der Gebrauch der natürlichen Gebärde gestattet werden muß, so ist ihm zu entgegnen, daß es selbstverständlich ist, daß schwache Taubstumme nicht gute Sprecher werden und daß ihnen wohl in den meisten Anstalten die natürliche Gebärde gestattet ist. Die Gebärde läßt sich überhaupt in größeren Anstalten, in denen sich befähigte und weniger befähigte Schüler befinden, nicht beseitigen. Nur in ganz kleinen Anstalten, die mit vorzüglichem Material arbeiten, und beim Einzelunterricht ist dies möglich. Daß Lautsprache, Gebärde und Schrift im Unterrichte schwachbefähigter Taubstummen eine koordinierte Stellung einnehmen, ist wenigstens in den sächsischen Taubstummenanstalten immer der Fall gewesen. Da nun Heidsiek für solche Schüler, die noch Vokalgehör haben, oder die infolge von Krankheit ertaubten, aber noch im Besitz der Sprache sind, die deutsche Methode für vortrefflich erklärt, die schwächeren aber auch durch dieselbe unterrichtet wissen will, so fragt man sich verwundert: Wozu der Lärm? Nach dem bisherigen wie nach Heidsieks neuem Fundamentalprinzip werden alle Taubstummen in die Lautsprache eingeführt, die begabteren natürlich mit besserem Erfolg als die weniger befähigten. Für alle bleibt das Sprechen und Ablesen vom Munde eine große Wohlthat, auch für die, welche es nur in geringerem Maße erlernten. Gehen einige Taubstummenlehrer in ihrem Eifer für die Lautsprache zu weit, so sind dafür die anderen nicht verantwortlich zu machen. Ganz einig aber sind wir mit Heidsiek in der Forderung, daß in Taubstummenanstalten nicht der Stock regieren dürfe.

10. **Heidsiek, J.** Ein Notschrei d. Taubstummen. Breslau, M. Woywod. 50 Pf.
11. **Fiebig, A.** Die hundertjährige Marter der Taubstummen u. ihrer Lehrer. Ein Weck- und Mahnruf an die deutschen Regierungen. Breslau, 1891, Selbstverlag.

Im erstgenannten Schriftchen giebt Heidsiek einen Auszug aus dem vorher erwähnten Werke. Das zweite Büchlein ist in der Hauptsache ein Abklatsch der Heidsiekschen Ansichten, der Titel ist dabei das Effektvollste. Ja, der Unterricht ist für die Taubstummen und für deren Lehrer schwere Arbeit. Was kann das aber helfen. Die Taubstummen sollen aus ihrer Isoliertheit herausgerissen werden und in lebendigen Verkehr mit anderen Menschen treten, da müssen sie eben die Laut- und die Schriftsprache erlernen, da hilft kein Notschrei. Wir müssen vielmehr Gott danken, daß es Anstalten giebt, in denen diesen Armen geholfen wird. Latein- und Griechisch lernen ist auch recht schwer. Wäre da nicht auch ein Notschrei der Gymnasiasten oder ein Büchlein vom Gymnasiasten auf der Marterbank zeitgemäß? Ist nicht überhaupt alles Lernen eine Plage? Ist nicht die ganze Schule ein Übel? Da ist also noch viel Gelegenheit geboten, Notschreie loszulassen.

12. **Walter, J.,** Oberlehrer u. Vorsteher der Taubstummenanstalt zu Frankfurt a. M. Die Taubstummenpflege. Gotha, 1891, Friedr. Andr. Perthes. 80 Pf.

Dieses Schriftchen bildet einen Teil von Zimmers Handbibliothek der praktischen Theologie, soll also dazu dienen, Geistliche und Lehrer

über das Taubstummenbildungswesen zu orientieren. Und diesem Zwecke genügt das Werkchen vollkommen. Es behandelt zuerst die Taubstummheit und ihre Ursachen, sodann im zweiten Abschnitte das Geschichtliche der Taubstummenbildung, im dritten Abschnitte die Erziehung taubstummer Kinder im elterlichen Hause, im vierten Abschnitte das taubstumme Kind in einer Anstalt, im fünften Abschnitte den aus der Anstalt entlassenen Taubstummen und giebt am Schluß ein Verzeichnis der Taubstummenanstalten Deutschlands und der Schweiz. Dem klar und übersichtlich gehaltenen Werkchen ist im Interesse der Taubstummen die weiteste Verbreitung zu wünschen.

13. **Hemmes, W.**, großherzogl. Direktor der Taubstummenanstalt zu Bensheim. Katholisches Religionsbuch zunächst für Taubstumme. 2. Aufl. Bensheim, Lehrmittelanstalt, J. Ehrhardt u. Co. 1,20 M.

In Art und Weise der Stoffbehandlung ist es dem von Wodaege bearbeiteten Katechismus für evangelische Taubstummen ähnlich und wie dieser wird es in seiner einfachen, übersichtlichen, dem Verständnis der Taubstummen angemessenen Darstellung segensreich wirken. Gewiß wird auch manchem Volksschullehrer mit einem solchen Werkchen gedient sein, er würde daraus zum Nutzen seiner Schüler lernen können, wie man schwachen Kindern gegenüber beim Religonsunterricht verfahren muß.

14. **Jerusalem**, Prof. Dr., **Wilhelm**. Laura Bridgman. Erziehung einer Taubstumm-Blinden. Wien, 1890, A. Pichlers Wwe. u. Sohn. 1,50 M.

Am 24. Mai 1889 starb im sechzigsten Lebensjahre Laura Bridgman, die berühmte amerikanische Taubstumm-Blinde, deren Erziehung durch den englischen Schriftsteller Charles Dickens der ganzen gebildeten Welt in fesselnder Darstellung mitgeteilt worden ist. Professor Dr. Jerusalem giebt uns in vorliegender Arbeit eine hochinteressante psychologische Studie über dies unglückliche Mädchen auf Grund des vollständigen Quellenmaterials, das ihm der Nachfolger von Lauras Lehrer, der gegenwärtige Leiter des Bostoner Blindeninstituts Anagnos überlassen hat. Laura Bridgman war das Kind eines wohlhabenden Farmers. Im zweiten Lebensjahre erkrankte sie am Scharlach und verlor davon Gesicht, Gehör und Geruch. Später hörte Dr. Samuel Howe, der Direktor des Bostoner Blindeninstituts, von dem unglücklichen Kinde und übernahm, als es acht Jahr alt war, seine weitere Erziehung und Ausbildung. Was er und seine Mitarbeiter geleistet haben, grenzt an das Wunderbare. Mit Hilfe des Tastsinns erlernte das Kind die Fingersprache, lernte lesen, schreiben und rechnen in staunenswerter Weise. Dr. Jerusalem beschreibt nun den ersten Unterricht. Er sagt: „die ersten Lektionen Lauras zu verfolgen, ist ungemein fesselnd. Zunächst interessiert es natürlich den Pädagogen, zu beobachten, wie eine große Unterrichtsaufgabe unter besonders schwierigen Verhältnissen glänzend gelöst wird. Aber auch der Psychologe wird manche Belehrung finden, wenn er zusieht, wie durch Association von Tast- und Bewegungsempfindungen die Aneignung des komplizierten Zeichensystems der Sprache möglich wird.“ Es kann hier wegen Raummangel nicht auf die Einzelheiten eingegangen werden, wir müssen auf das interessante Werkchen selbst verweisen. Dasselbe giebt in den ersten drei Abschnitten

die Biographie Lauras und behandelt dann im vierten Abschnitt Lauras Sinnesvorstellungen und ihren Raum- und Zeitsinn. Der fünfte Abschnitt bespricht speziell ihr Sprechen und Denken. Hier ist es wichtig, zu erfahren, daß das Mädchen an absichtlich hervorgebrachte Laute ganz bestimmte Vorstellungen knüpfte, so daß diese Laute bei ihr zum Worte geworden waren. So benannte sie eine Freundin: Pa—pa—pa, ihre Lehrerin: Pig—pig—pig und Dr. Howe Tf—tf. Es scheinen demnach — entgegen der Ansicht von Heidsiek — Fälle vorzukommen, wo der Mangel des Gehörs keine absolute Stummheit zur Folge hat. Im sechsten Abschnitt werden Lauras Gefühlsleben und ihre Träume geschildert. Laura las viel in der Bibel und fühlte sich dadurch angeregt „Gedichte" zu machen. Eins deren lautet in der Übersetzung: Heiliges Heim. — Himmel ist heiliges Heim. Heiliges Heim ist von Ewigkeit zu Ewigkeit. Heiliges Heim ist sommerlich. Ich walle durch dieses dunkle Heim entgegen einem lichten Heim. Irdisches Heim wird vergehen. Himmlisches Heim wird währen immer. Irdisches Heim ist winterlich. Schwer ist es für uns zu würdigen das Strahlende des heiligen Heims infolge der Blindheit unseres Geistes. Wie herrlich ist heiliges Heim mehr noch als ein Strahl der Sonne. Durch die Finger Gottes werden meine Augen und Ohren geöffnet. Das Band meiner Zunge wird gelöset werden. Mit süßerer Freude werde ich im Himmel hören und sprechen und sehen." Man kann es kaum glauben, daß Laura selbständig dies geschrieben hat. Im letzten — siebenten — Abschnitt erzählt Dr. Jerusalem ähnliche Fälle — er berichtet besonders über ein taubstumm-blindes Mädchen Helene Keller, das jetzt im Bostoner Blindeninstitut von Direktor Anagnos erzogen wird und dessen Leistungen noch bedeutendere sind, als die der Laura Bridgman — und zieht dann seine Schlußfolgerungen. Nachdem er den großartigen Erfolg des Dr. Howe hervorgehoben, dessen That er als Meisterstück der Erziehungskunst, als eine pädagogische Leistung ersten Ranges preist, fährt er fort: „Aber auch für die Psychologie ist dieses grausame Experiment der Natur nicht vergebens angestellt worden. Die Erziehung und Entwickelung Laura Bridgmans und der andern unglücklichen Wesen, die ihr Los teilten, kann uns zunächst lehren, welch großer Leistung die Tast- und Bewegungsorgane fähig sind, wie auch sie allein als Pforte dienen können zur Welt der Begriffe und Gedanken. Den Schlüssel zu dieser Pforte aber bildet, das ist hier wieder aufs neue klar geworden, das konventionelle Zeichensystem der Sprache. Es liegt in der Natur des Wortes, das es zunächst nur nach einer besonders auffallenden Eigenschaft die Dinge benennt und diese sich dann mit den übrigen Merkmalen so eng verbindet, daß dann durch das Wort das Ding mit allen seinen Merkmalen bezeichnet wird. Weil dann aber das Wort etwas vom Dinge selbst ganz Verschiedenes ist, ermöglicht und erleichtert es die Abstraktion und erhebt die Vorstellungen zu Begriffen. Ebenso konnte Laura nur diejenigen Eigenschaften der Dinge erfassen, die auf den Tastsinn Eindruck machen; indem sie aber gelehrt wurde, diese mit besonderen davon verschiedenen Fingerbewegungen zu verbinden, war auch für sie die Möglichkeit der Abstraktion gegeben, und sie war in den Stand gesetzt, sich die Resultate der Denkarbeit von Generationen teilweise wenigstens anzueignen. Für

die Frage nach dem Ursprung der Sprache sind Lauras Sprachlaute sehr belehrend. Sie bestätigen die Ansicht, daß die Lautsprache aus dem Gefühlslaute, dem Schrei, hervorgegangen ist und zeigen uns sogar den Weg, den diese Entwickelung genommen. Wir können hier gewissermaßen mit zusehen, wie das Gefühl sich in Lauten Luft macht, als die mannigfachen Anlässe, die dem Gesicht eine eigentümliche Färbung geben, auch den Laut modificieren und artikulieren, wie endlich durch häufige Wiederholung sich das Gefühl abstumpft und der Laut zum rein konventionellen Zeichen wird." — Das interessante Schriftchen sei hiermit angelegentlich empfohlen.

15. **Nitsche**, Dr. in Salzbrunn. Die Sprachorgane und ihre Pflege in Schule und Haus. Vortrag zum Besten des Kurhauses für Erzieherinnen in Salzbrunn. Posen, 1890, W. Decker u. Co. 50 Pf.

In einfacher, leicht verständlicher Weise werden uns hier die Sprachorgane geschildert und dann wird gezeigt, wie sie zu behandeln sind. Der Verf. giebt treffliche Ratschläge. Er warnt vor jeder Vernachlässigung. So sagt er: „Jede länger bestehende Heiserkeit ist auch beim Fehlen anderer Krankheitszeichen möglichst bald zum Gegenstande ärztlicher Untersuchung und Behandlung zu machen." — „Das Sprechen oder Singen bei vorhandenem Katarrh, auch wenn derselbe nur „leicht" erscheint, hat schon manche für den Inhaber schwer drückende, unheilbare Heiserkeit zur Folge gehabt. Ein rechtzeitiges, mehrtäges Schweigen erspart oft monatelange Kuren." Um den Kehlkopf zu schonen, empfiehlt er: „Dadurch, daß die Hauptarbeit beim Sprechen in den vorderen Teil des Mundes verlegt wird, wird der Kehlkopf entlastet und der Ausatmungsluftstrom direkt nach vorn zu den Zähnen geleitet. In dem richtigen Gebrauch der Muskulation des Mundes liegt das Geheimnis einer guten Sprechweise, in ihr liegt die Gewähr für eine gesunde, schöne Tonbildung und die Erhaltung größtmöglichster Leistungs- und Widerstandsfähigkeit sämtlicher Sprachorgane." Als Nachtrag folgen für Alle, deren Beruf besonders gute, sprachliche Fähigkeiten erfordert, Vorschläge zu Sprachübungen nach Dr. Karl Michel in Köln a. Rh. Das wertvolle Schriftchen enthält außerordentlich viel Beachtenswertes. Es sei allen Lehrern angelegentlich empfohlen.

16. **Denhardt, Rudolf**, Besitzer einer Sprachheilanstalt in Eisenach. Das Stottern. Eine Psychose. Leipzig, 1890, Ernst Keils Nachf. 6 M.

Der Verf. ist als Spracharzt weithin bekannt und eine reiche Erfahrung steht ihm zu Gebote. Seine Arbeit ist darum für alle, welche sich für dies Gebiet der Heilpädagogik interessieren, von großem Werte. Das umfangreiche Werk zerfällt in vier Kapitel: 1. Geschichtlicher Rückblick S. 1—19; 2. Pathologie und Aetiologie des Stotterns S. 20—189; 3. Therapie S. 190—282; 4. Verbreitung des Stotterns S. 283—298. Das Buch ist reich an interessanten Beispielen, so bringt es unter anderen auch photographische Aufnahmen von Stotterern. Denhardt beschreibt die verschiedenen Heilmethoden von ältester Zeit bis zur Gegenwart und schildert hierbei auch — was besonders wichtig ist — das Heilverfahren seines Vaters Karl Denhardt. Er erhebt den Vorwurf gegen Gutzmann, daß dieser nach Karl Denhardts Methode arbeite. Unstreitig hat sich aber

Gutzmann durch die Herausgabe seines weit verbreiteten Buches, durch seine Lehrkurse, durch seine Bemühungen, stotternden Schulkindern Hilfe zu bringen, um die leidende Menschheit großes Verdienst erworben, das ihm durch diesen Vorwurf nicht geschmälert werden kann. Denn nun wird auch denen Hilfe zu teil, die die teuren Kurkosten in einer Stotterheilanstalt nicht bezahlen konnten. Es ist nur freudig zu begrüßen, daß der Schleier des Geheimnisses, der bisher künstlich über dies Heilverfahren ausgebreitet war, gelüftet worden ist.

17. **Aßmann, Julius.** Das Stottern. Ein Beitrag zum Verständnis und zur Heilung desselben. Hamburg-Berlin, 1890, Bruer u. Co. 60 Pf.

Verf. war selbst Stotterer. Seine Ratschläge sind gut. Er betont 1. die richtige Sprachvorstellung: die Silbe oder der geformte Stimmton ist die Spracheinheit, alles Sprechen ist silbenweise gegliederte Äußerung; der fließende Redestrom erfolgt nur durch rasches Aufeinanderfolgen der Silben. 2. Das richtige Atmen; der Stimmansatz muß immer mit dem nötigen Atemdruck vom Zwerchfell aus beginnen. Das Unternehmen Gutzmanns, mit Unterstützung der Behörden den Heilunterricht für die Stotternden in die Schule einzuführen, begrüßt er mit Freuden.

18. **Gutzmann,** Dr. med., **Herm.,** Arzt in Berlin. Die Verhütung u. Bekämpfung des Stotterns in der Schule. Ein Beitrag zur Schulhygiene. Leipzig, 1890, Georg Thieme. 1 M.

Dr. Gutzmann findet es, um das Stottern in rechter Weise bekämpfen zu können, für notwendig, daß in den einzelnen Schulkreisen Statistiken aufgenommen, daß bereits auf den Seminarien die angehenden Lehrer mit dem Heilverfahren bekannt gemacht und daß beim Leseunterricht in der untersten Klasse die mit Sprachgebrechen behafteten Kinder besonders berücksichtigt werden. Da es wichtig ist, daß die Statistiken einheitlich sind, so möge hier das von Dr. Gutzmann aufgestellte Schema folgen:

I. Im Allgemeinen: 1. Wieviel Schüler sind in der Klasse? 2. Wieviel Stotterer? 3. Wieviel Stammler? 4. Wieviel deren Knaben und wieviel Mädchen?

II. Im Speziellen: das einzelne Kind betreffend: 1. Name, Alter des Kindes, 2. Stand der Eltern, Wohnung derselben, 3. Frühere Krankheiten, 4. Körperbeschaffenheit des Kindes; äußere, organische Fehler, 5. Geistige Anlagen, 6. Falls Geschwister vorhanden, ob dieselben auch stottern oder stammeln; ob in der Familie des Kindes sonst Stottern oder Stammeln vorhanden ist, 7. Art des Sprachgebrechens, Stottern oder Stammeln: a) Seit wielange besteht dasselbe? Wurde es schon in die Schule mitgebracht, oder ist es erst später entstanden? Wird es vielleicht auf eine bestimmte Ursache zurückgeführt? b) Ist die Atmung besonders gestört? c) Bei welchen Lauten tritt das Sprachgebrechen am stärksten auf? Sind dabei besondere Erscheinungen wahrzunehmen? d) Sind Mitbewegungen des Gesichtes, der Arme ꝛc. vorhanden und welcher Art sind dieselben? e) Ist das Sprachgebrechen beim Sprechen stärker als beim Lesen? f) Zeigt sich das Stottern auch im Flüsterton und beim Singen?

19. **Gutzmann, Albert,** 1. Lehrer an der städt. Taubstummenschule in Berlin u. Dr. **Herm. Gutzmann,** Arzt in Berlin. Medizinisch-pädagogische Monatsschrift für die gesamte Sprachheilkunde mit Einschluß der Hygiene der Lautsprache. Berlin NW., Fischers medizin. Buchhdg. H. Kornfeld. 8 M.

Gutzmann Vater und Sohn sind auf dem Gebiete der Sprachheilkunde anerkannte Autoritäten. Nicht nur die von ihnen herausgegebenen Schriften über Heilung des Stotterns, sondern auch die von ihnen geleiteten und von vielen Lehrern besuchten Kurse in Berlin haben ihre Namen in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannt gemacht. In vorliegender Monatsschrift werden nun alle dieses Gebiet berührenden Angelegenheiten behandelt. Ärzte und Pädagogen sind Mitarbeiter und bieten aus dem Schatze ihrer Wissenschaft nnd Erfahrung das Beste dar. Besonderes Interesse erregen die Mitteilungen über Heilung des Stotterns. Eine große Reihe von Städten hat Kurse eingerichtet, in denen namentlich durch Gutzmann vorgebildete Lehrer, die stotternden Schulkinder behandeln. Der Erfolg ist meist ein sehr günstiger, wie die hier eingesendeten Berichte zeigen. Recht wertvoll sind die Abhandlungen tüchtiger Spezialärzte über Sprachleiden und deren Beseitigung, die statistischen Mitteilungen, die Aufstellung von Lehrgängen für Stotterheilkurse u. s. w. Es ist hier ein Sammelplatz geschaffen worden für alle, die sich für diese Bestrebungen, die immer weitere Kreise erfassen, interessieren. Konferenzen und Lesevereine seien besonders auf dieses Unternehmen aufmerksam gemacht.

20. **Treitel,** Dr. med. **Leopold,** prakt. Arzt und Spracharzt in Berlin. Die Hygiene der Sprache. Berlin, 1891, Elwin Staude. 60 Pf.

Giebt die Mittel und Wege an, wie bereits im frühesten Kindesalter etwaigen Sprachgebrechen vorgebeugt werden kann.

XIX. Turnen.

Bericht über die von 1887 bis 1891 in Deutschland erschienenen Schriften über Leibesübungen,

erstattet von

Dir. Dr. J. C. Lion.

Seitdem der letzte Bericht über Deutsche Turnschriften im Päd. Jahresber. Aufnahme gefunden hat, sind wiederum vier Jahre verstrichen. Auf dem Schreibtische häuft sich der Stoß von Rezensionsexemplaren zur Beurkundung des Fleißes der Schriftsteller, des Unternehmergeistes der Verleger und zur Freude des Berichterstatters, dem es, je mehr der Stoß anschwillt, um so deutlicher wird, daß er über die einzelne Schrift immer weniger zu sagen braucht, da sie in der Fülle der anderen verschwindet. Die Mehrzahl der Novitäten auf dem litterarischen Gebiete hat mit den Neuheiten auf allen anderen Gebieten die Eigenschaft gemein, daß sie nichts Neues bringen. Der Gedanke, daß die Verff. ihre Arbeiten gar nicht unternommen oder wenigstens nicht veröffentlicht haben würden, wenn sie gewußt hätten, was alles schon geschrieben und gedruckt ist, ist unabweisbar. Was ich an dieser Stelle seit nunmehr 35 Jahren über die eine oder andere einschlägliche Arbeit geäußert habe, könnte und müßte ich bei der einen oder anderen neuen Arbeit wörtlich wiederholen; es würde, wenn es seiner Zeit zutreffend war, jetzt genau ebenso passen. Ja, es ist mir zu Mut, als käme ich in eine große Gesellschaft von meist unbekannten Personen, bei denen es mir gleichwohl schiene, als hätte ich alle schon irgendwo gesehen und gesprochen, sie haben in der Kopfbildung, in der Art des Wortgebrauchs und in der Bekleidung den gleichen Schritt der Zeit, sie bewegen sich und geben sich, unter denselben Einflüssen erwachsen und gebildet, notwendig auf eine ganz ähnliche Weise, sie erheben keinen besonderen Anspruch auf Originalität, sie stellen sich höflich mit Nennung ihres Namens vor, und, wenn wir uns nach einer Stunde von einander trennen, so haben wir den Titel und Namen wieder vergessen, jeder wandelt gleichmütig seine Straße und besorgt sein Geschäft. — Ausnahmen vorbehalten, mitunter begegnet uns doch einer, mit dem wir länger verkehren, dem wir uns anfreunden möchten. Und mehr noch, unter der Schar der gleichgiltigen, scheinbar längst bekannten und doch unbekannten Gäste taucht dann mit einem Male das Gesicht eines alten lieben Freundes auf, der uns die Freude des Wiedererkennens

bereitet, auf den wir zueilen, um ihm zur herzlichen Begrüßung die Hand zu drücken, mit dem wir gern alte Erinnerungen auffrischen, auch wohl hier und da einer, dem wir lieber aus dem Wege gehen. Immerhin ziemt sich's, solche frühere Bekanntschaften aus der Masse auszusondern und in einen engeren Zirkel zu versammeln. — Im Kataloge der Turnschriften sind solche alte Freunde die neuen Auflagen. Jeder der selbst einmal die Feder des Schriftstellers geführt hat, kennt das frohbängliche Gefühl, mit der er das erste Stück eines fertig gewordenen Buches, welches ausgedruckt seinen Weltgang antreten will, in die Hand nimmt; bei einer zweiten Auflage und den folgenden ist das Gefühl nicht mehr so lebhaft, es erbauet sich aber mit stiller Sicherheit an der Überzeugung, daß die Mühe der ersten Auflage nicht vergeblich gewesen ist. Ein Rezensent müßte kein menschliches Mitgefühl haben, wenn er nicht allen Schriftstellern, die er erwähnt, solchen Genuß wünschen sollte, auch wenn er aus anderen Gründen ihren Geisteskindern kein langes Leben voraussagen kann. Als willkommene **neue Auflagen** von Büchern, die schon früher gewürdigt sind, nenne ich:

1. **Balsiger, Ed.** Lehrgang des Schulturnens. Anleitung zur praktischen Durchführung der „Turnschule" für den militärischen Vorunterricht. 1. Stufe. (10—12. Altersjahr.) 2. verb. Aufl. VI u. 63 S. 8°. Zürich, 1889, Orell Füßli u. Co. 1,20 M.

   Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 502, Nr. 82.

2. **Buley, Wilhelm.** Ausgeführte Lehrpläne für das Turnen der Knaben und Mädchen an Volks- und Bürgerschulen Österreichs. 3. verb. Aufl. Mit 109 Fig. 108 S. 8°. Wien, 1887, A. Pichlers Wwe. u. Sohn. 1,20 M.

3. **Buley, Wilhelm u. Karl Vogt.** Das Turnen in der Volks- u. Bürgerschule für Knaben und Mädchen, sowie in den Unterklassen der Mittelschulen. I. Teil. Das Turnen in den ersten fünf Schuljahren der Volksschule. Mit 68 Figuren. 2. Aufl. VIII u. 116 S. 8°. Wien, 1888, A. Pichlers Wwe. u. Sohn. 1,40 M.

   Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 504, Nr. 105.

4. **Buley, Wilhelm u. Karl Vogt.** Handbuch für Vorturner, umfassend Übungsfolgen für das Geräteturnen in Turnvereinen u. in den oberen Klassen der Mittelschulen in vier aufsteigenden Stufen bearbeitet. 1. Stufe mit 19 Figuren. 2. verm. u. verb. Aufl. VIII u. 64 S. 8°. Wien, 1888, A. Pichlers Wwe. u. Sohn. 0,60 M.

   Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 506, Nr. 120.

5. **Böhm, Hans.** Das Gerätturnen. Ein praktisches Handbuch für Turnlehrer und Vorturner in Turnvereinen, sowie für Turnlehrer an Schulen. Mit 138 Holzschnitten nach Originalzeichnungen v. Emil Heythum. 2. Aufl. VI u. 190 S. 8°. Wien, 1887, Karl Gräser. 80 Pf.

   Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 27, S. 607, Nr. 29 und füge hinzu:

6. **Böhm, Hans.** Stand des Turnens im allgemeinen und des Mittelschulturnens im besonderen, sowie des in nächster Zukunft zu Erstrebenden. Vortrag gehalten in der 8. Hauptversammlung des Vereins österreichischer Turnlehrer. 40 S. 8°. Wien, 1889, Rudolf Brzezowsky u. Söhne.

7. **Dorn, Jos.** Freiübungen für das Turnen der Schüler innerhalb des Schulzimmers und Turnspiele. Zusammengestellt im Auftrage der kgl. Regierung von Oberfranken. 2. verb. Aufl. IV u. 37 S. 8°. Hof, 1888, Rud. Lion. 50 Pf.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 508, Nr. 125 und die weitere Schrift desselben Verf.

8. **Dorn, Jos.** Über Freiübungen für das Turnen der Volksschüler innerhalb des Schulzimmers u. über Turnspiele. 16 S. 8°. Hof, Rud. Lion. 50 Pf.

9. **Döhnel, Fritz.** Vorturnerübungen. 3. Aufl. XIX u. 152 S. 8°. Mit 225 Abbild. Gera, 1891, Reuß.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 33, S. 582, Nr. 12 und Bd. 39, S. 507, Nr. 117.

10. **Eiselen, E. W. B.** Abbildungen von Turnübungen. 5. Aufl., besorgt Dr. K. Waßmannsdorf. XX u. 142 S. 8°. Berlin, 1889, Georg Reimer. 1,60 M.

Die erste Auflage dieser „klassischen" Abbildungen, gezeichnet von H. Robolsky und A. Töppe, erschien 1845. In der letzten Auflage sind die Abbildungen, nicht zum Vorteil, wenn sie als Wandtafeln benutzt werden sollen, etwas verkleinert; einige Bilder sind hinzugekommen.

11. **Euler,** Prof. Dr. **C.** Geschichte des Turnunterrichts. Als 5. Band der Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts von Dr. C. Kehr. 2. Aufl. XXIII u. 520 S. 8°. Gotha, 1891, Thienemann.

Die erste Auflage ist im Päd. Jahresber. Bd. 33, S. 56, Nr. 56 angezeigt. Die Anlage des von 333 Seiten auf 520 vermehrten Buches ist dieselbe geblieben. War es schon früher aus dem Rahmen der eigentlichen Aufgabe herausgetreten, so ist dies jetzt noch in weit höherem Grade der Fall. Eine Darstellung der Entwickelung der Methodik des Unterrichts in den Leibesübungen darf man in ihm nicht suchen. In dieser Hinsicht läßt uns das Buch trotz seines Umfanges fast ganz im Stich. Dagegen finden wir eine aus den Quellen geschöpfte Erzählung, wie die Leibesübungen seit den Zeiten der Perser und Hellenen bis in die deutsche Gegenwart gewürdigt und betrieben sind, und welche Männer ihm in hervorragender Weise ihre Aufmerksamkeit in Wort und That gewidmet haben; namentlich wird der Inhalt der wichtigsten Turnschriften deutschen Ursprungs ausführlich angegeben. Von Ausländern ist nur des Schweden Ling gedacht, von Italienern, Franzosen, Engländern u. s. w. ist nicht die Rede. Das Buch sollte also den Titel tragen: Geschichte des deutschen Turnunterrichts. Aber auch in dieser Beziehung empfinden wir einen Mangel, der mit der oben angedeuteten schon bei erster Auflage gerügten Nichtberücksichtigung des eigentlich Methodischen zusammenhängt. So sehr der Verf. sich allenthalben bemüht, ganz ohne Voreingenommenheit zu berichten und zu beurteilen, so kann er doch den Beamten und selbst den preußischen Regierungsbeamten nicht von sich thun. Unter seiner Feder erhält die Geschichte des Turnunterrichts den Anschein, als hätte sich ihre ganze Entwickelung im Grunde nur unter der Einwirkung von Ministerialerlassen und durch dergleichen gemacht. Diese werden allenthalben so in den Vordergrund gestellt, daß man z. B. von der Denkschrift der deutschen Turnvereine aus dem Jahre 1860, die wir im Päd. Jahresber. Bd. 15, S. 609 abgedruckt haben, nicht ein Wort erfährt, obgleich sie in nicht wenigen Staaten die Sache des Turnens erst in rascheren Fluß gebracht hat. In Wahrheit hat der methodische Betrieb des Turnens bis in die neueste Zeit aus der Praxis des Vereinsturnen unausgesetzt die wichtigsten Anregungen erhalten; man versteht die Art und Weise unseres Schulturnens

nicht, wenn man die innere und äußere Gestaltung und Ordnung des Vereinsturnens nicht vergleichend heranzieht. Hier sind die einzelnen Gründe, Regeln und Vorschriften des Verfahrens gefunden, erprobt und formuliert, die nachher für das Schulturnen fruchtbar gemacht werden konnten. Hier haben die Männer, welchen wir eine Methodik desselben verdanken, ihre beste Kraft und die Ermunterung zu ihrer Berufsarbeit in der Schule geschöpft. Daß neben Preußen die übrigen deutschen Staaten etwas kurz wegkommen, ist bei der amtlichen Stellung des Verf. natürlich; wir gestehen ihm aber gern zu, daß er redlich bemüht gewesen ist, die Verhältnisse auch da treu und vollständig zu schildern, eine Reihe von Namen einzelner Turnlehrer hätten wir ihm gern geschenkt. Nicht immer sind diejenigen Lehrer die hervorragendsten, die zufällig in den letzten Jahren einen Aufsatz in einer Turnzeitschrift eingereicht und über eine Turnstunde, ein Turnfest u. s. w. einen Bericht geschrieben haben. Alles in Allem genommen, ist die Turngeschichte Eulers ein Werk, auf das man sich verlassen kann und zeugt von dem staunenswerten Fleiße des Vielbeschäftigten. Als eine Ergänzung desselben erwähne ich:

12. **Euler**, Dr. **Carl**. Friedrich Ludwig Jahns Anschauungen über weibliche Erziehung und Bildung. Vortrag gehalten am 18. Okt. 1888 im Verein für höhere Töchterschulen in Berlin. 21 S. 8°.

13. **Frohberg, W.** Handbuch für Turnlehrer und Vorturner.
I. Teil: Übungsbeispiele aus dem Gebiete der Frei-, Ordnungs-, Hantel-, Stab- und Keulenübungen. Für Schulen und Turnvereine zusammengestellt und in drei Stufen geordnet. 3. Aufl. IX u. 188 S. 8°. Mit 175 Abb. Leipzig, 1889, Eduard Strauch. 1 M.
II. Teil: Übungsbeispiele aus dem Gebiete des Gerätturnens ꝛc. 4. Aufl. VIII u. 194 S. Mit 85 Abb. 1891. Ebend. 1,25 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 35, S. 931, Nr. 34 und Bd. 39, S. 507, Nr. 119.

14. **Gottschalk, Aug.** Gesellschaftsgruppen. 2. Aufl. 3 S. Text und 29 Blatt-Abb. in 8°. Frankfurt a. M., 1887, Jägersche Buchhandl. 2 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 33, S. 595, Nr. 78.

15. **Haffner, C.** Abbildungen zum II. Teil der Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen von A. Maul. 2. Aufl. VII u. 102 S. 8°. Karlsruhe, 1887, G. Braunsche Hofbuchhdlg. 2,40 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 33, S. 579, Nr. 76. Die Abbildungen sind deutlich und erfüllen ihren Zweck, reichhaltig aber ist die Sammlung nicht.

16. **Idinger, Alois.** Das Turnen der I. und II. Klasse an Volksschulen. 2. verb. Aufl. Wien, 1887, Druck v. Karl Gorischeck. Verlag v. Alois Idinger.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 27, S. 576, Nr. 41.

17. **Jenny.** Buch der Reigen. Eine Sammlung von Tanzreigen, Aufzügen mit Gesang, Liederreigen und Kanonreigen zum Gebrauch beim Schulturnen, mit Einleitungen und einem Anhange zur Geschichte des Reigens. Mit zahlreichen Musikbeilagen und 272 Holzschnitten. 2. Aufl. VIII u. 296 S. 8°. Hof, 1890, Rud. Lion. 6 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 33, S. 594, Nr. 76.

18. **Kirchhoff, C.** Merkbüchlein für Turner. 6. Aufl. 46 S. 16°. Mit 66 Abb. Stralsund, 1891, Bergholz. 30 Pf.

Das Büchlein ist mir bisher unbekannt geblieben, es mag den örtlichen Schulbedürfnissen entsprechen. Die Abbildungen sind den oben genannten, von B. Eiselen, nachgebildet.

19. **Kloß**, Dr. **Moritz**. Die weibliche Turnkunst. Ein Bildungsmittel zur Förderung der Gesundheit, Kraft und Anmut des weiblichen Geschlechts. Für Eltern, Lehrer und Erzieherinnen bearbeitet. 4. durchgesehene Aufl. Mit den Brustbildern von Guts Muths, Jahn und Spieß, 165 in den Text gedruckten Abbildungen, sowie vielen Liedern und Musikbeilagen zur Begleitung der Turnreigen und Spiele. XIV u. 435 S. 8°. Leipzig, 1889, J. J. Weber. geb. 9 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 19, S. 527, Nr. 527 und Bd. 9, S. 386, Nr. 18.

20. **Kloß**, Dr. **Moritz**. Katechismus der Turnkunst. 6. verm. und verb. Aufl. Mit 100 in den Text gedruckten Abbildungen. VIII u. 377 S. 8°. Leipzig, 1887, J. J. Weber. Lwbd. 3 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 15, S. 612, Nr. 2.

21. **Kloß**, Prof., Dr. **M.** Hantelbüchlein für Zimmerturner. 9. Aufl. Leipzig, 1887, J. J. Weber. 1,20 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 15, S. 598, Nr. 5.

22. **Ladebeck, Hermann.** Schwimmschule. Lehrbuch der Schwimmkunst für Anfänger und Geübte. Ausführliche Anleitung zum Selbstlernen derselben. Zahlreiche Schwimmkünste und Sprünge. Vermeidung der Fehler beim Schwimmen u. s. w. Mit 31 Abbildungen in Holzschnitt. XVI u. 78 S. 8°. Leipzig, 1888, Hermann Bruckner. 2 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 30, S. 608, Nr. 37.

23. **Lausch, E.** 137 Spiele im Freien für die Jugend. 4. Aufl. 94 S. Wittenberg, 1887, Verlag von R. Herrosé. 1 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 35, S. 943, Nr. 73.

24. **Lion**, Dr. **J. C.** Bemerkungen über Turnunterricht in Knaben- und Mädchenschulen. 4. Aufl. 101 S. 8°. Leipzig, 1888, Eduard Strauch. 1,20 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 30, S. 604, Nr. 17 und Bd. 19, S. 525, Nr. 40.

27. **Lion**, Dr. **J. C.** Übungsgang der Stoßfechtkunst in Beispielen. Sonderabdruck aus J. C. Lion: Das Stoßfechten, zur Lehre in Übung in Wort und Bild dargestellt. 20 S. 8°. Hof, 1890, G. A. Grau u. Co., Rud. Lion. 40 Pf.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 35, S. 932, Nr. 43.

26. **Maul, Alfred.** Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen. III. Teil. Gerät- und Gesellschaftsübungen, für die einzelnen Schulklassen gruppenweise zusammengestellt. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. VII u. 119 S. 8°. Karlsruhe, 1888, G. Braunsche Hofbuchhandlung. 1,60 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 503, Nr. 90.

27. **Maul, Alfred.** Turnübungen an Reck, Barren, Pferd und Schaukelringen für die Oberklassen höherer Schulen (Sekunda, Prima), sowie für Turnvereine nach Gruppen und Stufen geordnet. XII u. 79 S. 8. Karlsruhe, 1888, G. Braunsche Hofbuchhandlung.

Bei den früheren Auflagen der vortrefflichen Anleitung Mauls zum Knabenturnen hatten die im Titel genannten Turnübungen im dritten Teil ihren Platz gefunden. In der 4. Auflage sind sie da weggelassen und gesondert herausgegeben. Den hierfür vorgebrachten Grund, daß diese

Übungsangaben nunmehr auch den erwachsenen Vereinsturnern leichter zugänglich würden, können wir gern gelten lassen.

28. **Maul, Alfred.** Die Turnübungen der Mädchen. III. Teil. Die Übungen im Gehen, Laufen und Hüpfen auf den drei oberen Turnstufen, in Verbindung mit Ordnungs-, Frei-, Stab- und Hantelübungen. VI u. 140 S. 8°. Karlsruhe, 1888, G. Braunsche Hofbuchhandlung. 2 M.

29. **Maul, Alfred.** Die Turnübungen der Mädchen. IV. Teil. Gerätübungen und Turnspiele. VII u. 95 S. 8°. Karlsruhe, 1890, G. Braunsche Hofbuchhandlung. 1,40 M.

Mit diesen beiden Teilen hat das im Päd. Jahresber. Bd. 30, S. 585, Nr. 20 und Bd. 39, S. 503, Nr. 91 angezeigte Werk erfreulicher Weise seinen Abschluß gefunden.

30. **Riggeler, J.** Turnschule für Knaben und Mädchen. I. Teil. Das Turnen für die ersten sechs Schuljahre. 8. Aufl., durchgesehen von J. J. Hauswirth. 299 S. 8°. Zürich, 1888, F. Schultheß. 1,80 M.

Daß dies von uns im Päd. Jahresber. Bd. 25, S. 603, Nr. 7 mit zuerst nachdrücklich empfohlene Buch nicht von der Bildfläche verschwunden ist, gereicht mir zur wahren Genugthuung. Ich reiche dem Herausgeber, dem Schwiegersohne des verstorbenen Verf. im Geiste die Hand. Die erste Auflage des vorliegenden ersten Teiles des Buches erschien 1860, die des zweiten im Jahre 1861.

31. **Puritz, Ludwig.** Merkbüchlein für Vorturner in oberen Klassen höherer Lehranstalten und in Turnvereinen. 9. verbesserte Aufl. Mit 283 Abb. in Holzschn. XXIV u. 325 S. 16°. Hannover, 1890, Hahnsche Buchhandlung. Lwbd. 1 M.

Die achte Auflage aus dem Jahre 1887 ist im Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 506, Nr. 115 angezeigt. Diese ist jetzt auch ins Holländische übersetzt.

32. **Puritz, Ludwig.** Handboekje voor voorturners. Naar het Duitsch bewerkt door Karel Muller. Uitgegeven namens de Technische Commissie van het Nederlandsch-Gymnastik-Verband. XXIV u. 301 S. Kl. 8°. Mit 268 Abbild. i. Text. Haarlem, 1889, H. D. Tjeenk Willink. Geb. 75 Cts.

33. Zu desselben Verfassers:
Puritz, Ludwig. Handbüchlein turnerischer Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Stabübungen. Eine Sammlung auf Grundlage von J. C. Lions, Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen bearbeitet. 3. verbesserte u. vermehrte Aufl. Mit mehr als 239 Holzschn. XVI u. 202 S. 8°. Hof, 1892, Rud. Lion. Geb. 2,50 M.

vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 509, Nr. 128 und 129.

34. **Schettler, O.** Turnschule für Mädchen. Plauen i. V., A. Hohmann. I. Teil: Stufe I—III. Das Turnen der Mädchen vom 8.—11. (9.—12.) Lebensjahre. Mit 73 in den Text eingefügten Holzschn. 6. vermehrte u. verbesserte Aufl. 1887. XV u. 180 S. 8°. 2 M.

35. — — II. Teil: Stufe IV u. V. Das Turnen der Mädchen vom 12.—14. (13.—15.) Lebensjahre. Mit 68 in den Text eingefügten Holzschn. 5. vermehrte u. verbesserte Aufl. 1887. IV u. 156 S. 8°. 2 M.

36. — — Turnschule für Mädchen. I. Teil: Sufe I—III. Das Turnen der Mädchen vom 8.—11. (9.—12.) Lebensjahre. Mit 73 in den Text eingefügten Holzschnitten. 7. vermehrte u. verbesserte Aufl. XIV u. 178 S. 8°. Plauen i. V., 1890, A. Hohmann. 2 M.

37. — — II. Teil: Sufe IV u. V. Das Turnen der Mädchen vom 12.—14. (13.—15.) Lebensjahre. Mit 68 in den Text eingefügten Holzschn. 6. unveränderte Aufl. IV u. 156 S. 8°. Plauen i. V., 1888. 2 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 33, S. 518, Nr. 5. Der Verf. ist seinem Wirkungskreise durch den Tod allzufrüh entrissen. Es ist abzuwarten, ob es gelingt, seine Schriften, indem schonend die bessernde Hand an sie gelegt wird, auf dem Laufenden zu erhalten, was wir wünschen. Als ihre letzte Ergänzung anzusehen und deshalb an dieser Stelle zu erwähnen ist:

38. **Schettler**, O. Unterrichtsbeispiele mit Stoffübersichten für das Mädchenturnen. VII u. 108 S. 8°. Hof, 1888, Rud. Lion. 1,50 M.

39. **Spieß, Adolf.** Turnbuch für Schulen als Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer der Schulen. II. Band. Die Übungen höherer Altersstufen bei Knaben und Mädchen. 2. vermehrte u. verbesserte Aufl., besorgt von J. C. Lion. XXVI u. 497 S. 8°. Basel, 1889, Benno Schwabe. 6 M.

Der 1. Teil dieses Buches ist im Päd. Jahresber. Bd. 33, S. 580, Nr. 10 angezeigt. Es steht mir als Herausgeber nicht zu, über meine Arbeit ein Urteil abzugeben. Ich entlehne ein fremdes, das des Herrn Prof. C. Euler in Berlin aus den Jahresberichten über das höhere Schulwesen (Berlin Gärtner — Nr. XIV, S. 10), das dieser auch in dem oben unter Nr. 11 angezeigten Buche wiederholt hat. Es lautet:

„In Bezug auf das praktische Turnen ist die wichtigste turnlitterarische Erscheinung des Jahres 1889 die Herausgabe des 2. Bandes des Turnbuches für Schulen von Adolf Spieß durch J. C. Lion. Es ist ein eigenartiges Unternehmen, ein Buch neu aufzulegen, das inhaltlich und auch sprachlich der ursprünglichen Bearbeitung sich eng anschließen, dieselbe aber durch geschickte Anordnung und bezw. Umstellungen, durch passende Einschaltungen und Erklärungen, durch die der ersten Auflage ganz fehlende Gliederung des Stoffes, durch Überschriften und Inhaltsangaben, welche das Auffinden des Einzelnen sehr erleichtern und für den Leser verständlicher, ja man könnte sagen, schmackhafter machen soll. Es war eine schwere zeitraubende Aufgabe, der sich Lion unterzogen hat, wie auch daraus hervorgeht, daß neun Jahre zwischen der Herausgabe des ersten und zweiten Bandes verstrichen sind." Dies ist beiläufig bemerkt, ein Irrtum des Herrn Prof. Euler, neun Jahre früher war der Rest der ersten Auflage des zweiten Bandes noch nicht vergriffen, der zweite brauchte somit noch nicht neu gedruckt zu werden. Er fährt fort: „Wie Lion seine Aufgabe auffaßte, sehen wir aus dem Vorworte zum ersten Bande. „„Es galt, das Buch wie ein durch die Zeit in seinen Linien undeutlich gewordenes, in seinen Farben nachgedunkeltes und verblichenes Gemälde zu behandeln, welches nicht etwa übermalt, sondern bloß gereinigt, neu gefirnißt und nur bei schadhaft gewordenen Stellen ergänzt werden darf, um in ursprünglicher Frische zu leuchten und von neuem das wohlthuendste Gefühl zu erregen."" Von rein turngeschichtlichem Gesichtspunkt aus wird man selbstverständlich an die erste Auflage, d. h. das aus Spieß' Händen hervorgegangene Werk sich anschließen müssen; denn bei aller „„peinlichen Erwägung der Umstände"" und dem Bemühen, in Spieß' Sinne bei der Anlegung der „„bessernden Hand"" zu verfahren, kann ein Neuherausgeber, zumal eine so selbständig denkende Persönlichkeit wie Lion doch das subjektive Erwägen nicht verläugnen. Wer die erste Auflage zu eigenem praktischen Zwecke durchgearbeitet hat und sie

nun mit der neuen Lionschen vergleicht, wird dem Herausgeber aufrichtigen Dank wissen; er hat die Schätze des Buches erst eigentlich erschlossen. Überaus dankenswert ist auch das Wort- und Sachregister." Ich kann mich mit dieser Anerkennung zufrieden erklären. Da sie aber einen Satz aus meinem Vorworte zum ersten Bande des Turnbuches für Schulen einschließt und ihn sofort auf den zweiten Band anwendet, so sei es mir gestattet, die entsprechenden Sätze aus dem Vorworte des zweiten Bandes jenem hier gegenüber zu stellen. Es heißt: Das Bedenken, welches sich jeder Umgestaltung eines vor so langer Zeit unter dem Drange gegebener Verhältnisse und Zeiteindrücke entstandenen Werkes entgegenstellt, die Furcht „ihm Eigenes zu nehmen und Fremdes hineinzutragen", mußte schließlich doch der Hoffnung weichen, ihm eben durch die Umgestaltung zu unmittelbarer Wirkung verhelfen zu können. Dann aber brachte es die Anlage des Werkes mit sich, daß mehr in's Auge zu fassen war, den Geist als die Form zu bewahren. Wenn daher der Herausgeber seine Thätigkeit bei der zweiten Ausgabe des ersten Bandes des Turnbuches mit der des Restaurators eines verbleichenden Bildes vergleichen durfte, so möchte er sie hier eher als eine der Thätigkeit eines Restaurators eines lange unbewohnt gebliebenen Hauses ähnliche bezeichnen, welches zum Einzuge neuer Bewohner vorbereitet werden soll. Da giebt es nicht bloß manchen alten und nach und nach merklich gewordenen Bauschaden auszubessern und im Einzelnen die Ausstattung und den Schmuck der Gelasse zu erneuern, sondern auch den Forderungen eines sich immerhin sich ändernden Geschmackes und naturgemäß gewechselter Ansprüche so weit entgegen zu kommen, daß ein Kind der Neuzeit sich in den ungewohnten Räumen nicht angefremdet fühlt. Darauf war das Streben des Herausgebers gerichtet..... Ich hoffe, daß es in der Flut der Nachahmungen und Auszüge, welche den Buchmarkt überschwemmen, sich abermals ein halbes Jahrhundert so grundfest erhält, daß seine Pforten und Gelasse ein neuer und geschickterer Architekt als der Unterzeichnete wiederum ohne Störung des Urplanes in zeitgemäßem Schmucke frei-fröhlichen Wirten und Gästen aufzuthun beglückt wird."

40. **Weber, G. K.** Grundzüge des Turnunterrichts für Knaben und Mädchen. I. Teil Methodik. 3. Aufl. 122 S. München, 1887, R. Oldenbourg. geb. 1,85 M.

Die zweite Auflage (VII und 120 S. 8°) erschien 1881. Die erste ist im Päd. Jahresber. Bd. 30, S. 605, Nr. 23 besprochen.

41. **Vogt, K.** und **W. Buley.** Theoretisch-praktisches Turnbuch für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit besonderer Berücksichtigung des I. Teiles des Exerzierreglements für die K. K. Fußtruppen. 3. Aufl. Wien, 1888, K. K. Schulbücherverlag. 1,80 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 504, Nr. 106.

42. **Wortmann, H.** Das Keulenschwingen in Wort und Bild dargestellt für Turnlehrer, Turner und alle anderen Freunde einer kunstvollen und gesunden Körperbewegung. 2. verb. u. verm. Aufl. XV u. 404 S. 8°. Hof, 1892, Rud. Lion. 2,50 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 512, Nr. 134. Das Büchlein ist um die Hälfte stärker, ist in seiner Anlage aber nicht verändert,

da es eben, wie es war, zur Verbreitung der so nützlichen Übung mit Keulen in Schulen und in Turnvereinen ein gutes Teil beigetragen hat.

43. **Zettler, M.** Die Schule der Stabübungen. Mit 69 Abb. 2. Aufl. mit 73 Abb. Leipzig, 1887, Ed. Strauch. 80 Pf.

Die zweite Auflage ist mit Rücksicht auf das Mädchen- und Damenturnen vermehrt und erweitert.

Schriften geschichtlichen Inhalts.

Unter den auf dem Buchmarkte neuen Erscheinungen ist, wie in früheren Jahrgängen, so auch diesmal, eine lange Reihe von Schriften geschichtlichen Inhalts namhaft zu machen, welche besonderen Gelegenheiten, verwaltungsgeschäftlichen, namentlich aber festlichen Anlässen, Jubiläen und dergleichen, ihr Dasein verdanken. Wenn sie auch meistens ihren, sozusagen zufälligen Ursprung nicht verleugnen können, so enthalten sie doch hier und da wertvolle Mitteilungen und Winke und bieten, wenn sie an Zentralstellen, wie z. B. in dem Archive der deutschen Turnerschaft, der Komeniusbibliothek, den Büchereien der Turnlehrerbildungsanstalten gesammelt werden, späteren Forschern manchen Baustein zur Aufführung eines geschichtlichen Werkes. So weit sie mir zur Kenntnis gekommen sind, nenne ich sie abermals in alphabetischer Ordnung.

44. **Brandes, G.** Vademecum für den akadem. Turner (insbesondere den V. C. Studenten). 56 S. 8°. Herausgegeben und zu beziehen von Max Hoffmann, Leipzig-Reudnitz. 1,25 M.

45. **Gasch, Dr. Rud.** Handbuch für den akadem. Turnbund. IV u. 43 S. 8°. Leipzig-Reudnitz, 1889, Max Hoffmann. 75 Pf.

Das Turnen der Studenten auf den deutschen Universitäten hat Fortschritte gemacht. Es haben sich fast an allen besondere Turnvereine gebildet, welche je nachdem mehr die Formen und Überlieferungen der bürgerlichen Turnvereine oder die Überlieferungen und Formen studentischer Korporationen in den Vordergrund stellen. Über die Vereine der letzteren Art giebt Nr. 43, über die der ersteren Richtung Nr. 44 näheren Aufschluß.

46. **Festschrift** der Turngemeinde zu Berlin zur Feier des 40. Stiftungsfestes am 16. und 17. Juni 1888. 44 S. 8°. Berlin, Wilh. Obermeier.

47. **Festschrift** zur Feier des 25jährigen Bestehens des Turnvereins Wedding (Berlin) am 9. u. 10. Juli 1887. 14 S. 8°. F. W. Meyer.

48. **Angerstein, E. u. Dorner.** Die Turnvereinigung Berliner Lehrer in den Jahren 1862—1887. Eine Festschrift zum 25jährigen Stiftungsfeste am 3. u. 4. Juli 1887 im Auftrage des Vereins bearb. 24 S. 8°. Berlin, 1887. W. u. S. Löwenthal.

49. **Geschichte** des Vereins „Berliner Turnerschaft." Festschrift zur Feier des 25jährigen Stiftungsfestes. Herausgegeben vom Vorstande. Mit 2 Bildnissen i. Holzschnitt u. 3 Tab. VIII u. 122 S. 8°. Berlin, 1888, W. Pormetter.

50. **Denkschrift** des Turnvereins Bregenz. 87 S. Bregenz 1889.

51. **Neddersen, H. D.** Beiträge zur Geschichte des Schulturnens in Bremen. Erinnerungsblätter in Anlaß des 25jährigen Turnbetriebes in der Realschule in der Altstadt. Separatabdruck aus dem Programm der Realschule in der Altstadt zu Bremen. 27 S. 4°. Ostern 1889. Bremen, A. Grothe, Buchdruckerei.

52. **Goetz**, Dr. **Ferdinand.** Handbuch der deutschen Turnerschaft. 3. Ausg. Im Auftrage des Ausschusses derselben herausgegeben. VIII, 164 u. 68 S. 8°. Hof, 1888, Rud. Lion (G. A. Grau u. Co.). 60 Pf.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 30, S. 589, Nr. 50 und Bd. 39, S. 491, Nr. 23 und 24.

53. **Goetz**, Dr. med. **Ferdinand.** Auszug aus dem Handbuch der deutschen Turnerschaft. 2. Ausg. Im Auftrage des Ausschusses derselben herausgeg. IV u. 96 S. 8°. Hof, 1887, Rud. Lion (G. A. Grau u. Co.). 40 Pf.

54. **Festschrift** für das VII. deutsche Turnfest in München 28—31. Juli 1889. Herausgeg. v. Redaktionsausschuß. 84, 32 u. 76 S. 8°. Mit einem Plan der Stadt München. München, Kgl. Hof- u. Univers.-Buchdruckerei, Dr. C. Wolf u. Sohn.

55. **Thoma, A.** Die Turnübungen beim VII. deutschen Turnfeste zu München vom 28.—31. Juli 1890. Herausgeg. im Auftrage des Turnausschusses. VIII u. 232 S. 8°. Leipzig, 1890, Eduard Strauch. 2,25 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 506, Nr. 111a, 112 und 113.

56. **Ritter von Schmaedel, J.** Festzeitung für das VII. deutsche Turnfest. Herausgegeben vom Redaktionsausschuß. 12 Nr. 4°. München, 1889, Expedition: R. Oldenbourg. 5,40 M.

57. **Hermann, Aug. u. Arno Kunath.** Die Verhandlungen der 11. deutschen Turnlehrerversammlung in Kassel am 31. Juli, 1., 2. u. 3. August 1890 nebst Beigaben. Beiheft der „Monatsschrift für das Turnwesen." 81 S. 8°. Berlin, 1891, R. Gaertners Verlagsbuchhdlg. (Herm. Heyfelder.) 1,80 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 498, Nr. 498. Der diesmalige Bericht enthält neben der Darstellung des äußerlichen Verlaufs der Verhandlungen und deren Wiedergabe u. a. die Vorträge von W. Laus (Kassel): Vorschläge zur Förderung des Turnens in den Landschulen, W. Angerstein (Berlin): Zur Abwehr und Rechtfertigung gegenüber Angriffen und Vorwürfen, welche gegen die heutige Art des Turnens gerichtet werden, Prof. K. Planck (Stuttgart): Die Aufgabe der Turnerziehung, Prof. Dr. C. Euler (Berlin): Über Schülerturnvereine, Dir. Wilh. Krampe (Breslau): Über Unfälle beim Turnen, Dr. F. A. Schmidt (Bonn): Gesundheitliche Forderungen an den Turnunterricht. Man vergleiche damit desselben Verf. Schrift:

58. **Schmidt**, Dr. **F. A.** Die Staubbeschädigungen beim Hallenturnen und ihre Bekämpfung mit besonderer Rücksicht auf die Lungenschwindsucht. 32 S. 8°. Leipzig, 1890, Ed. Strauch. 40 Pf.

59. **Meier, G.** Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Turnlehrervereins zu Dresden. Im Auftrage des Vorstandes verfaßt. 36 S. Dresden, 1888, Heinr. Nieschr.

60. **Die Turnlehrerversammlung in Cleveland** (Ohio) am 2.—5. August 1888. 70 S. Milwaukee, Wis., 1888, W. Fleck.

61. **Angerstein**, Dr. **Ed.** Das Euler-Jubiläum am 3. Oktober 1885. In seinem Verlauf mitgeteilt. Sonderabdruck aus der Monatsschrift für das Turnwesen. 1. u. 2. Heft. 15 S. 8°. Berlin, 1886, Ed. Krause.

62. **Ganz**, Dr. **Hugo.** Turnsaal und Exerzierplatz. Eine Untersuchung über die Verschiedenheit militärischer und turnerischer Ausbildung als ein Beitrag zur Methodik des Turnunterrichts. 16 S. 4°. Hof, Rud. Lion (G. A. Grau u. Co.). 60 Pf.

Die Schrift ist eine Wiederholung eines im Jahr 1888 in Gießen erschienenen Schulprogramms.

63. **Gerlitz, G.**, Turnlehrer u. Orthopäde in Graz. Das Turnen, insbesondere das Mädchenturnen, unter Berücksichtigung der orthopädischen Gymnastik.

Ein Wort zur Anregung und Aufklärung an Eltern und Erzieher. 18 S. Graz, 1886, Franz Pechel, vorm. Ferstel.

64. **Riehm**, Dr. G. Der Turnunterricht in den unteren Klassen höherer Lehranstalten. Beilage zum Programm des Stadtgymnasiums Halle a. S. 17 S. 4°. Halle a. S., 1889, Heynemannsche Buchdruckerei (F. Beyer).

65. **Fedde**, Dr. Fr., Prof. Der Fünfkampf der Hellenen. Wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums zu St. Elisabeth in Breslau. 40 S. 4°. Breslau, 1888, W. Graß, Barth u. Co. (W. Friedrich). 1,10 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 34, S. 495, Nr. 45.

66. **Fedde**, Dr. Fr., Prof. Über den Fünfkampf der Hellenen, insbesondere die demselben eigentümlichen Übungsarten des Dreisprungs, Diskos- und Speerwerfens und die Fünfkampfordnung. Nebst einem Anhange: Der Fünfkampf in neuer Gestalt. VI u. 114 S. 8°. Leipzig, 1889, Ed. Strauch. 1,20 M.

67. **Lutz, A.** Geschichte der Turngemeinde zu Hanau 1837—1887. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens. Im Auftrage des Vereins bearbeitet. 124 S. 8°. Hanau, 1887.

68. **Marx, Ferd.** Die Entwickelung des Schulturnens im Großherzogtum Hessen, dargestellt auf Grund amtlicher Bekanntmachungen und Verordnungen nebst einem Anhange: Zur Geschichte des Darmstädter Turnlehrervereins. Zur Feier des 25jährigen Bestehens desselben. Im Auftrage des Vereins zusammengestellt. 37 S. 8°. Bensheim (Hessen), 1888, Lehrmittelanstalt J. Ehrhardt u. Co.

69. **Festschrift** zum 25jährigen Stiftungsfest des Innsbrucker Turnvereins. 48 S. Innsbruck, 1888, Selbstverl. d. Turnv.

70. **Rückblick** auf das erste Vierteljahrhundert des Kronstädter sächsischen Turnvereins 1861—1886. Von Karl Thomas. 99 S. Kronstadt, 1886.

71. **Gedenkschrift** des Laibacher deutschen Turnvereins zur Feier seines 25jährigen Bestehens. Herausgeg. vom Turnrate. 60 S. Laibach, 1888.

72. **Wortmann, H.** Dr. Justus Karl Lion. Sein Wirken für die deutsche Turnkunst. Aus Anlaß seines 25jährigen Jubiläums als Leiter des städt. Schulturnens zu Leipzig, dargestellt. Mit J. K. Lions Bildnis. Erweiterter Sonderabdruck aus den „Jahrbüchern der deutschen Turnkunst." 136 S. 8°. Leipzig, 1887, Ed. Strauch. 1 M.

73. **Festschrift** zum 6. mährisch-schlesischen Gauturnfeste in Znaim. Herausgeg. vom Turnverein in Znaim. 74 u. 16 S.

74. **Übungsgruppen** für das Vereinswettturnen, wie ausgeführt von verschiedenen Vereinen bei Bezirks- und Kreisturnfesten. Zusammengestellt vom technischen Ausschuß des Bundesvororts (St. Louis, Mo.). 58 S. 8°. Milwaukee, Wisc., 1888, Freidenker Publishing Co.

75. **Glas, Ludwig.** Anstellung und Dienstzeit der Turnlehrer in Österreich. Vortrag gehalten in der Versammlung des Zweigvereines der Turnlehrer in der Markgrafschaft Mähren am 13. April 1890 in Olmütz. Olmütz, 1890, Verl. des Zweigvereins der Turnlehrer in Olmütz.

76. **Kiemann, E.** Das Schulturnwesen in Österreich. Denkschrift verfaßt im im Auftrage des deutsch-österreichischen Kreisturnrates. 25 S. 8°. Wien, 1889, A. Pichlers Wwe. u. Sohn.

77. **Steiner**, Dr. L. Der Olmützer Turnverein 1862—1887. 32 S. 8°. Olmütz, 1889, Verlag des Olmützer Turnvereins.

78. **Wickenhagen, Herm.** Antike und moderne Gymnastik, vergleichende Betrachtungen und Vorschläge. 45 S. 4°. (Jahresbericht des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Rendsburg, Ostern 1891.)

79. **Pfundt, O.** Wesen, Wert u. unterrichtlicher Betrieb der Freiübungen. Vortrag gehalten auf der XII. Hauptversammlung des rheinischen Turnlehrervereins. 16 S. 8°. Neuwied und Leipzig, 1891, Heusers Verlag (Louis Heuser). 50 Pf.

80. **Germann, O.** Vortrag: Wodurch kann die Einführung des Schulturnens auf dem Lande erleichtert werden? Sonderabdruck aus den Jahrbüchern der deutschen Turnkunst. 21 S. Verl. des sächs. Turnlehrervereins.

81. **Vetter, Leo.** Das Stuttgarter Schwimmbad, seine Geschichte, Einrichtung und Bestimmung. Mit 1 Abb. u. 2 Plänen. 61 S. 8°. Stuttgart, 1889, Verl. der Stuttgarter Badegesellschaft.

82. **Zur Geschichte** d. deutsch. Turnvereins „Eintracht" in Triest. 22 S. Triest 1887.

83. **Euler, Dr. Carl.** Gustav Adolf Waetzold, Geh. Oberregierungsrat und Direktor der kgl. preuß. Turnlehrerbildungsanstalt. Zur Erinnerung an sein 50jähriges Turnjubiläum. Erweiterter Abdruck aus der Monatsschrift für Turnwesen. 24 S. 8°. Berlin, 1889, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder. 60 Pf.

84. **Lukus, Gustav.** Die k. k. Universitätsturnanstalt in Wien. Ein Beitrag zur Geschichte des Schulturnens in Österreich. Mit einer Abbildung. 36 S. 8°. Berlin, 1888, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). 1 M.

85. **Elfter Jahresbericht** des westfälischen Turnlehrervereins. 35 S. Soest, 1888, W. Tappen.

86. **Zwölfter Jahresbericht** des westfälischen Turnlehrervereins. 52 S. 8°. Soest, 1890, W. Tappen.

87. **Keßler.** Über die Entwickelung unseres Schulturnens. (Vortrag gehalten auf der Versammlung württemb. Turnlehrer in Gmünd, 6. April 1885.) 20 S. 8°. Tübingen, Franz Fues. 30 Pf.

Dazu füge desselben Verf.,

88. **Keßler.** Einiges über Schulturnziele und Schulturnbetrieb. 32 S. 8°. Tübingen, Franz Fues.

Schriften systematischen und methodischen Inhalts. Lehrbücher und Lehrpläne für Erwachsene und Schüler.

Uns begegnen zunächst einige lesbare Schriften mehr allgemeinen Inhalts, über die im einzelnen nicht mehr zu sagen ist, als ihre Titel selbst sagen.

89. **Richter, Otto.** Turnerischer Gedankenschatz. Aussprüche der Turnväter, Turnlehrer, Turnärzte, Turnfreunde und Turner. Gesammelt u. herausgeg. VII u. 112 S. 32°. Hof, 1890, Rud. Lion. In Lwbd. geb. 1 M.

90. **Grillitsch, Franz.** Gesundheit und Turnen. 29 S. 8°. Czernowitz, 1887, Selbstverlag. 25 Pf.

91. **Kohlrausch, Christian.** Das Turnen als Volkserziehungsmittel. Ein kurzes Mahnwort an alle deutschen Männer und Frauen, insbesondere an die Eltern, Lehrer und Turner. 62 S. 8°. Magdeburg, 1889, Albert Kathke. 80 Pf.

92. **Angerstein, Dr. Wilhelm.** Die Bedeutung der Leibesübungen, Turnen, Sport, Berufsgymnastik für die Kulturentwickelung. 2. Aufl. 15 S. 8°. Berlin, 1889, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Herm. Heyfelder). 40 Pf.

Die kleine Schrift enthält das Beste, was über den Gegenstand gesprochen worden ist. Vgl. oben die Ansprache desselben Verf. über Angriffe gegen das Turnen der Gegenwart unter Nr. 57. Ferner die Streitschriften

93. **Jäger, Dr. Otto.** Romantische Irrpfade neuzeitlicher Leibespflege. Ein Mahnwort an Deutschlands Turner und Erzieher. Mit einem Vorwort von Dr. Th. A. Herrmann. VI u. 130 S. 8°. Dresden und Leipzig, 1887, E. Piersons Verlag. 1,50 M.

94. **Trapp, Karl.** Ist kein Guts Muts da? Ein Zuruf an die deutsche Turnerschaft und alle Freunde der Leibesübungen. 32 S. 8°. Leipzig, 1887, Kommissionsverlag von Rud. Uhlig. 40 Pf.

95. **Jäger,** Dr. **Otto.** Hoffentlich giebt es Guts Muts in Neudeutschland noch überall genug? Antwort an Herrn Karl Trapp auf seine Streitfrage. 20 S. 8°. Leipzig, 1888, Lud. Uhlig.

96. **Jäger, Dr. Otto,** Prof., Griechengymnastiker von Tübingen 1848, Pädagogikprofessor in Zürich 1859; derzeit Turnlehrerbildner von Stuttgart 1862. Der Landsturm. Eine Gymnastikverkümmerung des Germanengewissens von 113 v. Chr. 28 S. Tübingen, 1889, Franz Fues.

97. **Jäger,** Dr. **Otto.** Die kleine Zeitung des schwäbischen Merkurs vom großen Turnfest. 16 S. 8°. Stuttgart, 1889, Hofbuchdr. C. Liebich. 20 Pf.

98. **Planck, C.** Götz oder Jahn. Antwort. Leipzig, 1889, Uhlig.

99. **Brendicke,** Dr. **H.** Illustrierter deutscher Turnkalender für das Schaltjahr 1888. Unter Mitwirkung der bedeutendsten Fachschriftsteller. 2. Jahrg. 186 S. 8°. Berlin, H. Lenz. In Lwbd. 1 M.
Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 492, Nr. 28.

100. **Brendicke,** Dr. **H. u. H. Lenz.** Illustrierter deutscher Turnkalender für das Turnfestjahr 1889. Unter Mitwirkung der bedeutendsten Fachschriftsteller. 3. Jahrg. 176 S. 8°. Berlin, G. F. Lenz. In Lwbd. 1 M.

101. **Lenz, H.** Illustrierter deutscher Turnkalender für das Jahr 1890. Unter Mitwirkung der bedeutendsten Fachschriftsteller. 4. Jahrg. 170 S. 8°. Berlin, G. F. Lenz. In Lwbd. 1 M.

Hiernächst lasse ich die Übersicht der mir zugegangenen zahlreichen Lehrpläne und Lehrgänge für bestimmte Lehranstalten und Gattungen von solchen folgen. Es ist anzunehmen, daß ihre Zahl eine noch weit größere ist, als die ich aufführen kann, da ja die meisten nur für den Gebrauch der nächstbeteiligten Amtsgenossen bestimmt sind, und es ja auf amtlicher Gepflogenheit beruht, die allgemeinen Bestimmungen für die örtlichen Verhältnisse von Schule zu Schule zurechtzuschneiden, ohne jedesmal die Schullehrpläne im Druck zu vervielfältigen und durch buchhändlerische Vermittelung der öffentlichen Beurteilung zu unterwerfen.

102. **Barlen,** Dr. Ausführlicher Lehrplan für das Gerätturnen, zugleich Leitfaden für Vorturner. 47 S. 8°. Neuwied u. Leipzig, 1891, Heusers Verlag (Louis Heuser).

103. **Lehrstoff** für den Knabenturnunterricht an den Bremischen Volksschulen, aufgestellt vom Bremer Turnlehrerverein. 16 S. 8°. Bremen, 1888, Dierksen u. Wichlein.

104. **Buley, Wilh.** Die wichtigsten Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Eisenstabübungen mit deren Befehlsweisen für den XV. Turnkreis nebst Anhang der Prüfungsordnung für Gauvorturner dieses Kreises. Herausgeg. im Auftrage der Gauturnwarte der Turnvereine Deutsch-Österreichs. Mit 26 Fig. 32 S. 8°. Wien, 1887, A. Pichlers Wwe. u. Sohn. 40 Pf.

105. **Buley, Wilh.** u. **Karl Vogt.** Wegweiser durch das Gebiet der Gerätübungen, insbesondere behufs Einführung einer einheitlichen Turnsprache auf diesem Gebiete im XV. Turnkreise. Mit 33 Fig. VII u. 48 S. 8°. Wien, 1887, A. Pichlers Wwe. u. Sohn. 60 Pf.

106. **Fleischmann, K.** Lehrplan des Turnunterrichts des Luisenstädtischen Realgymnasiums in Berlin. 34 S. Berlin, 1887, Kommissionsverlag von K. Schmidt, Stegliţerstr. 60.

107. **Quietmeier, K. H.** Turnübungen für mehrklassige Knabenschulen. Im Auftrage des Hannoverschen Ortsturnlehrervereins bearb. X u. 146 S. 8°. Hannover, 1889, Norddeutsche Verlagsanst. O. Gödel. eleg. geb. 1,20 M.

. Als die Behörden der Stadt Hannover nach dem Vorgange anderer größerer Städte die Anstellung eines Oberturnlehrers beschlossen hatten, hielt der im vorgenannten Titel genannte Turnlehrerverein es für seine Pflicht, sich über das bisher von ihm Geleistete gleichsam auszuweisen und veröffentlichte seine Arbeit. Nach erfolgter Anstellung wurde diese zwar nicht verworfen, indes alsbald auch eine amtliche Bestimmung der Lehrpläne durch den Oberturnlehrer A. Boettcher herbeigeführt, welche in den drei nachstehenden Nummern niedergelegt ist. Ausführliche Erläuterungen zu ihnen stehen in naher Aussicht.

108. **Lehrplan** für den Turnunterricht der Knaben an den Bürgerschulen der Königl. Haupt- u. Residenzstadt Hannover. 19 S. 8°. Hannover, 1890, Göhmannsche Buchdruckerei.

109. **Lehrplan** für den Turnunterricht an den Mädchenschulen der Königl. Haupt- u. Residenzstadt Hannover. 19 S. 8°. Hann., 1890, Göhmannsche Buchdr.

110. **Lehrplan** für den Turnunterricht an den Gymnasien, Realgymnasien und höheren Bürgerschulen der Königl. Haupt- u. Residenzstadt Hannover. 28 S. 8°. Göhmannsche Buchdruckerei.

111. **Holzlöhner, G.** Kurzgefaßte Anleitung für das Sommerturnen in den Landschulen nach dem „neuen Leitfaden". Ausführliche Stoffverteilung in den Frei- und Gerätübungen, nebst methodischen Winken, sowie Fingerzeigen f. die Einübung von Reigen. 15 S. 8°. Breslau, 1889, F. Hirt. 15 Pf.

112. **Köhler, Wilh.** Die militärischen Ordnungsübungen. Für die österr. Knaben-, Volks- und Bürgerschulen bearb. Mit 98 Textfig. IX u. 150 S. 8°. Wien, 1887, Karl Gräser. 1,80 M.

113. **Küffner, Karl u. Eduard.** Leitfaden für das Volksschulturnen. Für Lehrer an den Volksschulen, sowie zum Gebrauche an Lehrerbildungsanstalten bearb. III u. 140 S. 8°. Würzburg, 1889, A. Stubers Verlagsbuchhandlung. 1,50 M.

114. **Mayr, Hans**, Turnlehrer in Kaiserslautern. Unterrichtspläne für den Turnbetrieb an d. bayer. Mittelschulen. Programmarbeit. 68 S. Kaisersl. 1888.

115. **Lehrplan** für den Turnunterricht in einklassigen Landschulen des Regierungsbezirkes Merseburg. 2. Aufl. 15 S. 8°. Eckartsberga, 1886, Buchdr. des Eckartshauses. 20 Pf.

116. **Metzroth u. Witte.** Anleitung zum freien Gebrauch des amtlichen Turnleitfadens. 2. Aufl. 108 S. 8°. Berlin, 1881, Wilh. Hertz (Besser'sche Buchhandlung. 1 M.

117. **Neuther, Ph.** Das deutsche Schulturnen. Ein Handbuch für den theoretischen Turnunterricht an Lehrerbildungsanstalten. XXI u. 184 S. 8°. Kaiserslautern, 1888, Eugen Crusius. 2 M.

118. **Rödelius, H.** Lehrpläne für den Turnunterricht an siebenstufigen Volksschulen für Knaben und Mädchen. Zwei Übungsverzeichnisse mit Angaben über Befehle und Befehlsweise. Hamburg, 1889, Heroldsche Buchhandl.
I. Teil: Lehrplan f. den Turnunterricht in Knabenschulen. VI u. 57 S. 8°.
II. Teil: Lehrplan f. den Turnunterricht in Mädchenschulen. XI u. 61 S. 8°.

119. **Wennekamp, H.** Turntabellen im engsten Anschluß an den neuen Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen. 2. verb. Aufl. 46 S. 8°. Paderborn, 1890, Junfermann'sche Buchhdlg. (Alb. Pape). 75 Pf.

120. **Übersicht** der Stoffverteilung in Prof. Dr. O. H. Jägers neuer Turnschule. 48 S. 8°. Stuttgart, 1889, Ad. Bonz u. Co. 35 Pf.

Vervollständigen wir diese Aufzählung von Lehrschriften zuvörderst durch die Erwähnung derjenigen, welche sich über einzelne Turnarten verbreiten, oder welche für den Gebrauch besonderer Lebenskreise bestimmt sind.

121. **Bachmann, M.** Körperpflege und das Turnen mit dem Gummistrange. Mit 55 Abbild. 38 S. u. 10 Taf. 8°. Zürich, 1888, Schröter u. Meyer. 1,25 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 512, Nr. 136 und 137. Ich habe mich auch jetzt nur dahin auszusprechen, daß die sog. Brustst ärker, so viel Aufhebens auch hier und da von ihnen gemacht wird, ein für den Massenunterricht geeignetes Turngerät nicht sind.

122. **Schröter, K.** Die Hantelübungen in Wort und Bild, dargestellt für Turnlehrer, Turner und alle anderen Freunde einer kunstvollen und gesunden Körperbewegung. Mit 57 Holzschn. I. Teil: Allgemeine Übersicht und Übungsgruppen für Turnvereine und Abteilungen höherer Schulen. VIII u. 262 S. 16°. Hof, 1890, Rud. Lion. geb. 2 M.

Das Büchlein ist aus einer Erweiterung der im Päd. Jahresber. Bd. 33, S. 583, Nr. 14 genannten kleinen Schrift desselben Verf. hervorgegangen, umspannt nun aber ein viel größeres Gebiet. Es will die sämtlichen Übungen, welche mit Handgewichten, als Hanteln, Stangen, Stemmsteinen, Kugelstäben und dergl. irgendwie und irgendwo vorgenommen werden können, in Ordnung beschreiben. Es ist auf drei Teile angelegt. Der erste berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse der Schulturnlehrer und Vereinsturnwarte im ausgedehntesten Maße. Auch die eigentümliche Art der Hantelbenutzung, welche die Turnschule für die deutsche Jugend (siehe den Päd. Jahresber. Bd. 17, S. 571, Nr. 2 und die dort vorausgeschickte württembergische Turnordnung!) von H. O. Jäger gewagt hatte, ist hier nicht, wie seiner Zeit von ihrem Urheber selbst (Päd. Jahresber. Bd. 30, S. 612 unten), der Vergessenheit überliefert, sondern hat eine sachgemäße Würdigung und Beschreibung erfahren. Der nachstehend genannte zweite Teil:

123. **Schröter, K.** Die Hantelübungen in Wort und Bild, dargestellt für Turnlehrer, Turner und alle anderen Freunde einer kunstvollen u. gesunden Körperbewegung. II. Teil: Beschreibung der einzelnen Übungen und Wochenzettel f. Zimmerturner. Mit 44 Holzschn. 82 S. 32°. Hof, 1889, K. Lion. 1 M.

verarbeitet den gleichen Stoff zu Nutz und Frommen gesunder (nicht kranker) Zimmerturner. Der dritte, im Erscheinen begriffen, soll die Übungen mit dem Seegerschen Kugelstabe (siehe den Päd. Jahresber. Bd. 30, S. 603, Nr. 16!), mit Stemmgewichten und Eisenstangen enthalten, alles in zierlicher Ausstattung und handlichem Format. Eine Anzahl von Abbildungen des Büchleins sind wiederum auf einem der sog. Turnfächer (siehe den Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 511, Nr. 131 c!) zusammengestellt.

124. Ein ähnlicher Fächer bringt auch eine Schule des Kunstfahrens auf dem Zweirad, gezeichnet von Gust. Wießner. Hof, Rud. Lion (G. Grau u. Co.) Jeder Fächer kostet 30 Pf., von 25 St. an à 25 Pf., von 100 St. an à 20 Pf.

Zu den an der soeben genannten Stelle des Päd. Jahresber. als Nr. 131 a zugleich erwähnten Heften „Pyramiden u. s. w." sind seitdem vier neue Hefte hinzugekommen, so daß die ganze Sammlung jetzt sieben zählt. Wird sie fortgesetzt, so wird sie allmählich auch dieses ganze Turngebiet erschöpfend behandeln. Der genaue Titel lautet:

125. **Pyramiden** für Turner, entworfen von J. C. Lion, L. Puritz u. a. 4. Heft. 36 Pyramiden ohne und mit Geräten auf 24 Taf., entworfen von J. C. Lion, H. Ochs, H. Schlieder u. L. Schützer. Quer 8°. Hof, 1889, Rud. Lion (G. A. Grau u. Co.). 1,20 M.

126. **Pyramiden** für Turner, entworfen v. J. C. Lion, L. Puritz, J. G. Grotz u. a. 5. Heft. 34 Pyramiden mit Leitern auf 24 Taf., entworfen von J. C. Lion und J. G. Grotz. Quer 8°. Hof, 1891, Rud. Lion. 1,20 M.

127. **Pyramiden** für Turner. 6. Heft. 15 Taf. mit Stemmergruppen und 6 Gruppen am senkrechten Gegenbarren, entworfen von J. G. Grotz. 2 Taf. mit 4 Pyr. am gekreuzten Doppelbarren, nach Andeutungen von J. C. Lion, entworfen von J. G. Grotz. Ebenda.

128. **Pyramiden** für Turner. 7. Heft. 24 Taf. mit 39 Pyr. u. 56 Vorübungen f. Einzelne am eiserner Dreifuß, entworfen v. J. C. Lion u. L. Schützer. Ebenda.

An diese Heftchen schließt sich das musterhaft und mit ungemein reichen bildlichen Schmucke ausgestattete Buch an:

129. **Schützer, L.** Gemeinübungen und Pyramiden mit Stäben für Turnvereine und Schulen. Mit 94 Holzschn. X u. 104 S. 8°. Leipzig, 1890, Ed. Strauch. 2 M.

Die Darstellung ist aus dem Bestreben hervorgegangen, den seiner Zeit (siehe den Päd. Jahresber. Bd. 23, S. 571, Nr. 90 c!) für den Mädchenturnunterricht entworfenen Gemeinübungen mit Stäben, welche seitdem fast in alle Mädchenturnanstalten Eingang gefunden haben, ähnliche Übungen für den Knabenturnunterricht hinzuzugewinnen. Die beifällige Aufnahme, welche den ersten Mitteilungen darüber in der deutschen Turnzeitung zuteil ward, veranlaßte den Verf., den eingeschlagenen Weg mit Ausdauer weiterzuverfolgen, und niemand wird es bereuen, wenn er seinerseits aus dem in dem genannten Buche niedergelegten Ergebnisse der Bemühungen des Verf. einen Gewinn für seine eigene Lehrthätigkeit zu ziehen sucht. Das Buch ist ebenso brauchbar, als es neu ist. — Zu dem im Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 513 als Nr. 142 genannten Schriftchen von Grotz gesellt sich ferner noch:

130. **Renz, Fr.** 36 verschiedene Ringübungen und 24 verschiedene Wettläufe, für Schulen u. Turnvereine zusammengestellt. 30 Taf. 8°. Stuttgart, J. B. Metzlers Sortimentsbuchhandlung. 1,50 Pf.

131. **Grotz, J. G.** Ringerstellungen. 2. Aufl. 10 Taf. u. 4 S. Text. Qu. 8°. Hof, 1891, Rud. Lion (G. A. Grau u. Co.). 1,20 M.

Die folgende vielleicht auch hierher gehörende Nr. 132 hat mir nicht vorgelegen.

132. **Schlieben, A.** Ritterliche Übungen und Zirkusbelustigungen in alter und neuer Zeit. 102 S. 8°. Leipzig, 1889, Siegismund u. Volkening. 1,50 M.

Über das Schwimmen liegen vor:

133. **Wynmann, Nicol.** Colymbetes sive de arte natandi dialogus. Das erste Schwimmbuch der Welt. Neu herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Dr. Karl Waßmannsdorff. XXXVII und 149 S. 8°. Heidelberg, 1889, Karl Groos. 2,50 M.

Diese Schrift hat immerhin mehr ein geschichtliches als ein praktisches Interesse. Letzterem dient dagegen sehr wohl die folgende:

134. **Euler,** Dr. C., Prof., Unterrichtsdirigent der Königl. Turnlehrerbildungsanstalt. Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst. VI u. 158 S. 8°. Mit 21 Abb. Berlin, 1891, Mittler u. Sohn. 1,20 M.

Sie ist ein geschickt und schlicht hergestellter Auszug aus dem umfänglichen Lehrbuche der Schwimmkunst von Kluge und Euler, welches im Päd. Jahresber. Bd. 23, S. 564, Nr. 106 und 107 besprochen ist. Es enthält alles für den Anfänger, dem das Lehrbuch und die dazu gehörenden Tafeln zu teuer sind, Notwendige. — Über kunstmäßiges Eis-

laufen liegen zwei sehr brauchbare Schriftchen vor, von denen das zweite mir noch lieber ist, als das erste, obgleich beide benutzt zu werden wohl verdienen; sie haben sich beide im Gebrauche bewährt.

135. **Kurhagen, Ernst.** Übungsschule des Eiskunstlaufens. Herausgeg. vom Braunschweiger Eislaufverein. 6 S. 8°. Mit 130 lithogr. Figuren. Braunschweig, 1888, Kommissionsverl. von Fr. Wagners Hofbuchhdlg. 40 Pf.

136. **Stößer, M. A.** Lehrkarten zum Schlittschuhlaufen. Kurzgefaßte Anleitung, die Kunst des Schlittschuhlaufens zu erlernen. 20 Karten mit 40 Zeichn. Im Etui. 8°. Baden-Baden, 1889. E. Sommermeyer. 2 M.

Für Fechter und für die besonderen Zwecke der turnerischen Ausbildung der Soldaten erschienen u. a.:

137. **Deutsche Hiebfechtschule** für Korb- u. Glockenrapier. Eine kurze Anweisung zur Erlernung des an unseren deutschen Hochschulen gebräuchlichen Hiebfechtens. Herausgeg. vom Verein deutscher Universitätsfechtmeister. Mit 64 Holzschn. XII u. 95 S. 8°. Leipzig, 1887, J. J. Weber. Lwbd. 2 M.

138. **Probst, Em.** Anleitung zum Säbelfechten (Stichsäbel) mit Reglement zum Preisfechten. Mit in den Text gedruckten Fig. 2. Aufl. 52 S. 8°. Zürich, 1889, Orell Füßli u. Co. 1 M.

139. **Schleidt, Gust.** Die Fechtkunst. Kurze Anleitung für die Stoß- und Hiebkunst (Degen, Gewehr, Lanze, Säbel und Stock, Waffentänze u. Waffenreigen.) Mit 19 Abb. broch. 80 Pf.

140. **Balthasar Hans'** Ausreden der Armbrust- und Büchsenschützen. Aus einer Handschrift des XVI. Jahrh., herausgeg. von Dr. Karl Waßmannsdorf. XXXIV u. 27 S. 8°. Heidelberg, 1887, Karl Groos. 1,20 M.

141. **Talhoffer.** Fechtbuch aus dem Jahre 1467. Gerichtliche u. andere Zweikämpfe darstellend. Herausgeg. von Gust. Hergsell. Mit 268 Taf. in Lichtdruck. VIII u. 46 S. 4°. Prag, 1887, J. G. Calvesche, k. k. Hof- und Universitätsbuchhandl. Ottomar Beyer. broch. 50 M., in altd. Einb. 60 M.

142. **Waßmannsdorf,** Dr. **Carl.** Aufschlüsse über Fechthandschriften und gedruckte Fechtbücher des XVI. u. XVII. Jahrh., in einer Besprechung von G. Hergsell: „Talhoffers Fechtbuch aus dem Jahre 1467." 30 S. 8°. Berlin, 1888, R. Gaertners Verlagsbuchhandl. (Herm. Heyfelder). 80 Pf.

143. **v. Dresky.** Die Gymnastik als Mittel zur militärischen Ausbildung des Rekruten der Infanterie, bearb. an der Hand des Exerzierreglements. 2. unveränderte Aufl. 36 S. 16°. Berlin, 1888, Mittler u. Sohn. 35 Pf.

144. **v. Dresky.** Welche Turnübungen beschleunigen die militärische Ausbildung des berittenen Soldaten? Bearbeitet an der Hand des Exerzierreglements u. der Reitinstruktion für die Kavallerie. 45 S. 16°. 1889, Ebenda. 40 Pf.

145. **v. Dresky.** Die königl. Militärturnanstalt zu Berlin. 11 S. Berlin, 1887, Ebenda.

146. **Salm.** Übungstafeln f. den systematischen Betrieb der gesamten Militärgymnastik (Turnen und Fechten). 80 S. 1887. Ebenda.

147. **v. Dresky,** Oberstlieutenant à la suite des 8. westf. Inf.-Rgts., Nr. 57, Dir. der Militärturnanstalt. Praktische Anleitung zu richtigen Hilfsstellungen bei gymnastischen Übungen nebst einem Anhang: Zweck der Frei- und Gewehrübungen in körperlicher und militärischer Beziehung. 4. Aufl. Mit 18 Abbild. im Text. 60 S. 8°. 1887, Ebenda. 60 Pf.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 33, S. 578, Nr. 30.

Einen auf unserem Gebiete ganz ungewöhnlichen Erfolg haben die folgenden Bücher davongetragen, mit denen wir auf von dem einen Anwendungskreise des Turnens, dem militärischen, zu einem anderen geradezu entgegengesetzten übergehen, dem der Heilgymnastik. So weit diese nicht eine Sache des Arztes ist und uns somit hier nicht beschäftigt, übten seit einer langen

Reihe von Jahren die Bücher Schrebers über Zimmergymnastik eine unbestrittene Herrschaft. Wo sich jemand unbehaglich empfand und der Arzt ihm Linderung von leiblichen Nöten durch gesteigerte regelmäßige Leibesbewegung versprach, griff er auf Schrebers Ratschläge zurück. Das ist, wie es scheint, mit einem Mal anders geworden. Im Jahre 1887 erschien zum ersten Male die

148. **Hausgymnastik** für Gesunde und Kranke. Eine Anweisung für jedes Alter und Geschlecht, durch einfache Leibesübungen die Gesundheit zu erhalten und zu kräftigen, sowie krankhafte Zustände zu beseitigen. Herausgeg. von E. Angerstein, Dr. med., Stabsarzt außer Dienst, städt. Oberturnwart, und G. Eckler, Oberlehrer der kgl. Turnlehrerbildungsanstalt. Mit vielen Holzschnitten und einer Figurentafel. 102 S. 8°. Berlin, 1887, F. Enslin, (Rich. Schötz). Lwbd. 3 M.

Heute liegt, dank nicht allein einer außerordentlich rührigen buchhändlerischen Reklame, sondern eben so sehr und mehr noch der verständigen Anlage und der wahrhaften Brauchbarkeit des Buches die 17. Auflage vor uns. Die Brauchbarkeit beruht insbesondere auf der weisen Beschränkung in der Auswahl des Stoffes und der bescheidenen Mäßigung, mit der die beiden Verff. in der Austeilung ihrer Arkana wetteifern. Sie versprechen nicht mehr, als sie halten. Von Übersetzungen in fremde Sprachen sind uns bekannt geworden eine schwedische und eine englische:

149. **Angerstein**, Dr. E. u. G. Eckler. Hemgymnastik för friska och sjuka personer. En anvisning för hvarje alder och kön att genom enkla Kroppsdrelser bibehalla och stärka helsan likasom att motverka sjukliga tillstand. Med 54 illustrationer. Ofversättning fran tredje upplagan. VI u. 105 S. 8°. Stockholm, 1888, Lundholms Förlag. 1,50 Kr.

150. **Angerstein**, Dr. E. u. G. Eckler. Home Gymnastics for the Well and the Sick. Adapted to all ages and both sexes; with directions how to preserve and increase health; also how to overcome conditions of ill health, by simple movements of the body: With many wood-cuts and a figure plate. Translated from the eighth German edition. IX u. 84 S. 8°. Boston and New York, 1889, Houghton, Mifflin & Co.

Der Erfolg, über den wir soeben berichtet haben, veranlaßte die beiden Verf., den gleichen Grundsätzen in einem zweiten Werke verwandten Inhalts zur Geltung zu verhelfen, dem sich die Gunst des großen Publikums denn auch in ähnlichem Maße zuwendete. Dies ist

151. **Angerstein**, Dr. E. u. G. Eckler. Hausgymnastik für Mädchen u. Frauen. Eine Anleitung zu körperlichen Übungen für Gesunde u. Kranke des weiblichen Geschlechts. Mit vielen Holzschnitten und einer Figurentafel. VI. u. 109 S. 8°. Berlin, 1888, F. Enslin (Rich. Schötz). In Lwbd. 3 M.

Innerhalb drei Jahren hat es die 7. Auflage erlebt. Eine Übersetzung ins Holländische ist uns bekannt geworden.

152. **Angerstein**, Dr. E. und G. Eckler. Kamergymnastik voor het vrouwelijke geslacht. Naar het Hoogduitsch door L. D. Labberté. Met 54 in den text gedrukte Figuren en eine uitstaande plaat. VIII en 107 S. 8°. Rotterdam, 1889, Nijgt & van Dittmar. 1,90 fl.

Die beiden deutschen Originalwerke sehen sich äußerlich so zum Verwechseln ähnlich, daß, wer gerade eines von ihnen kaufen will, sehr Obacht geben muß, daß er aus dem Buchladen nicht das andere mit nach Hause nimmt. Daß sich die einzelnen Auflagen der beiden Bücher nicht viel voneinander unterscheiden, ist bei ihrer schnellen Aufeinanderfolge selbstverständlich, doch lehrt die genauere Vergleichung, daß die Verbesserung

im Einzelnen, so in sprachlicher wie in wohlbedachter Fassung der sachlichen Bestimmungen bis jetzt nicht aus dem Auge verloren ist. Reine Erzeugnisse der Spekulation sind die Bücher nicht. — Neben diesen aus der Verbindung von ärztlicher und turnerischer Wissenschaft und Erfahrung hervorgegangenen Büchern fühlen wir uns verpflichtet, auch hier eines anderen größeren Werkes zu gedenken, das einer ähnlichen Verbindung zwischen Arzt und Turnlehrer seine Vorzüge verdankt, obwohl wir es nicht eigentlich zur Turnlitteratur rechnen können. Dies ist:

153. **Eulenberg**, Dr., Geh. Obermedizinalrat u. Dr. **Bach**, Dir. des Falk-Realgymnasiums zu Berlin. Schulgesundheitslehre. Das Schulhaus und das Unterrichtswesen vom hygieinischen Standpunkte für Ärzte, Lehrer, Verwaltungsbeamte und Architekten bearb. Mit zahlreichen Illustr. VIII u. 636 S. 8°. Berlin, 1889—91, J. J. Heines. 15 M.

Der ungemeine und unleugbare Vorzug desselben vor vielen tüchtigen Werken gleicher Richtung, die in neuerer Zeit herausgegeben sind, beruht eben auf dieser Verbindung. Sie hat es erreicht, daß die positive Einwirkung auf die Gesundheit, welche wir als die Grundlage der erziehenden Leibesbildung, d. h. der Turnkunst, ansehen, neben der mehr behütenden, abwehrenden und heilenden, welche wir nicht Bildung, sondern Leibespflege nennen, zu ihrem vollen Rechte gebracht ist. Ausgezeichnet durch vorurteilsfreie und äußerst reichhaltige Würdigung des gesamten hergehörigen Schrifttums hat die Verbindung ein Werk ans Licht gefördert, das zum Mindesten in keiner Schulbibliothek fehlen sollte, und das wir auch jedem Einzelnen zum Ankauf und häufiger Einsicht empfehlen müssen.

Weitere hierhergehörige Schriften sind:

154. **Grünfeld**, Dr. med. Die Zimmergymnastik. Ihr Wesen, ihre Bedeutung und Anwendung. Für gebildete Laien faßlich dargestellt. Mit 50 Abbild. 64 S. Berlin, 1888, M. Hampel. 1 M.

155. **Kanitz, W.** Über Atmung, nebst Anleitung zum Betriebe der wichtigsten u. heilsamsten Übungen f. die Atmungsorgane. 28 S. Bautzen, 1887, O. Rösger.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 27, S. 782, Nr. 54.

156. **Kolbe, George.** Beiträge zur Physiologie maximaler Muskelarbeit, besonders des modernen Sports. 105 S. u. 1 Taf. Berlin, 1888, A. Braun u. Co.

157. **Kleen**, Dr. **Emil.** Handbuch der Massage. Autorisierte Übersetzung (aus dem Schwedischen) von Dr. Gust. Schütz. VII u. 311 S. 8°. Berlin, 1890, Georg Winkelmann. 5,50 M.

158. **Zenz, Ad.**, Wien. Entwurf eines Normallehrplanes für Blindenturnunterricht. Unter Mitwirkung von C. Gaedecke-Steglitz, A. Krage-Düren, H. Merle-Hamburg, K. Schröder-Königsthal. Wien, 1888, Weiner.

159. **Kaller, G.** Hygieinische Gymnastik für die weibliche Jugend während des schulpflichtigen Alters, nebst einem Anhange, enthaltend Übungen mit dem Largiadèrschen Arm- und Brustst ärker für Klassenunterricht u. Lungengymnastik. Eltern und Lehrern gewidmet. Mit 30 in den Text gedruckten Abbildungen. 2. umgearb. u. vermehrte Aufl. 75 S. 8°. Zürich, 1890. Orell Füßli u. Co. 1 M.

Vgl. oben Nr. 121. Es mögen diese und die folgenden vier Schriften den Übergang zu denen bilden, welche ausschließlich dem bildenden Turnunterrichte der Mädchen gewidmet sind. Den Grund, warum wir die Bezeichnung der letzteren uns bis hierher aufgespart haben liegt lediglich darin, daß wir es mit einigen hervorragenden Arbeiten zu thun haben,

von denen wir wünschen, daß sie auch äußerlich nicht unter der Masse der „laufenden Nummern“ verschwinden möchten.

160. **König, Rud.** Abhandlungen über eine zu errichtende Schule rationeller Körperbewegung für junge Mädchen von 8—16 Jahren. 16 S. Karl Fromholz, Buchdruckerei.

161. **Mason, Marian.** On the utility of exercise (London 1827); die erste Schrift einer Turnlehrerin. Mit einer deutschen Übersetzung von Dr. Karl Waßmannsdorff. Heidelberg, 1890, Karl Groos. XX u. 32 S. 8°. 80 Pf.

162. **Scheidt, Gust.** Die Leibeserziehung des Weibes. Ein Beitrag zur Einführung und zum Betriebe der Leibesübungen für die verschiedenen Lebensstufen. I. Heft mit 12 in den Text gedruckten Skizzen. 47 S. 8°. Basel, 1888, Benno Schwabe.

163. **Fleischmann, C.** Turnen für Mädchenschulen. 79 S. 8°. Breslau, 1889, Ferd. Hirt. 50 Pf.

164. **Marx, F.** Das Mädchenturnen in der Schule. Ein Wegweiser und Ratgeber für Mädchenturnlehrer.
I. Teil: Turnübungen für Mädchen von 8—12 Jahren. Mit Abbild. VIII u. 133 S. 8°. Bensheim, 1889, J. Ehrhard u. Co. 1,50 M.
II. Teil: Turnübungen für Mädchen von 12—16 Jahren. Mit Abbild. IV u. 167 S. 8°. 1890, Ebend. 1,80 M.

Der Verf., ein unmittelbarer Schüler von Adolf Spieß, hat in Darmstadt seit einer langen Reihe von Jahren das Mädchenturnen im Sinne seines Lehrers mit großem Erfolge geleitet. Man wird es ihm danken, daß er die von ihm verwendeten Turnübungen in ebenso schlichter als übersichtlicher Weise dargestellt hat. Man würde es ihm noch mehr gedankt haben, wenn er die gleiche Darstellung 25 Jahre früher geliefert hätte, was er sehr wohl hätte thun können; sein Buch kommt für eine große unmittelbare Wirksamkeit zu spät.

165. **Herger, Carl.** Übungsbeispiele aus dem Gebiete der Frei-, Ordnungs- und Stabübungen, nebst einer Sammlung von Liederreigen, Tanzreigen, Kanonreigen u. Stabreigen. Für das Turnen der weiblichen Jugend zusammengestellt und in drei Stufen geordnet. Mit 206 Holzschn. VIII u. 311 S. 8°. 2,80 M.

Wenn ein Schriftsteller seine Arbeit mit den Worten kennzeichnen kann, „daß dieselbe eine Frucht langjähriger Studien und Beobachtungen, sowie einer mehr als fünfundzwanzigjährigen Lehrthätigkeit“ seien und diese Worte wahr sind, so kann man auf die Güte der Arbeit sicher rechnen. In der That zeigt sie einen hohen Grad von Vollendung, und keiner, der der Sache nahe steht, wird sie ganz unbefriedigt aus der Hand legen. Nur in einem Punkte, fürchte ich, giebt sich der Verf. einer Täuschung hin. Wenn er seine Arbeit als einen „Wegweiser zu schulgerechter Arbeit“ „für die Masse der kleinen Leute, welche jeder turnwissenschaftlichen Bildung bar, oft nicht wußten, was sie aus dem spröden turnerischen Übungsstoffe formen sollten, als eine Unterweisung für „angehende Mädchenturnlehrer“ bezeichnet, so habe ich mir anderweit sagen lassen, daß „die Trauben, welche in ihr ausgehängt sind, ihnen doch zu hoch hängen.“ Die Durchführung der gegebenen Übungsbeispiele, um ohne Bild zu reden, setzt schon ein gut entwickeltes Mädchenturnen und erfahrene, gewandte Lehrer voraus, Leute, die allenfalls aus eigener Kraft ähnliche Beispiele selbst beibringen können, während der wirkliche Anfänger nicht mit ihnen zu stande kommt. Es geschieht nicht selten, daß der fortschreitende Fach-

lehrer, der sich selbst nicht leicht genug thut, es vergißt, von welchem Punkt er ausgegangen ist, und etwas für leicht verständlich und ausführbar hält, was ihm früher für gar nicht so selbstverständlich galt. Sollte ich mich hierin in Bezug auf Heegers Arbeit irren, so begehe ich ganz gewiß keinen Irrtum, wenn ich der nachstehend genannten Schrift den Vorzug zuspreche, den jene nicht hat, so zwar, daß sie sich allenfalls als eine Vorschule für sie charakterisieren ließe.

166. **Bollinger-Auer, J.** Handbuch für den Turnunterricht in Mädchenschulen. Mit 102 Illustr. IX u. 190 S. 8°. Zürich, 1890, Orell Füßli u. Co.

Sie ist aus Vorträgen und Übungen mit Basler Lehrern, welche Mädchenturnunterricht zu erteilen haben, hervorgegangen. Diesen praktischen Ursprung verleugnet sie nicht; und eben darum, da bei dem in Basel längst gut ausgebildeten Mädchenturnen auf der einen Seite die Notwendigkeit vorlag, nicht allzusehr zu elementarisieren, auf der anderen Seite aber durch die immer bei den „Kursteilnehmern" vorauszusetzende Unfertigkeit und der Kürze der Lehrzeit der Zwang vorlag, sich nicht in besondere Feinheiten zu versteigen, ist der Schrift eine solche Abrundung und so unmittelbare Brauchbarkeit vergönnt worden, daß ich sie unbedenklich als die zur Einführung der Lehrer in ihre Lehr- und Unterrichtsthätigkeit beim Mädchenturnen weitaus beste bezeichnen, und namentlich solchen empfehlen kann, welchen in amtlicher Stellung als Oberturnlehrer u. s. w. diese Vorbereitung und Einführung jüngerer Berufsgenossen obliegt. — Einen ganz anderen Zweck verfolgt:

167. **Schützer, L.,** Turnlehrer in Leipzig. Turnbüchlein für Mädchen. Mit 43 Holzschn. VI u. 116 S. Hof, 1890, R. Lion. eleg. geb. 1,20 M.

In der Zeit der ersten Anfänge des Mädchenturnens lag es nahe, sich für dieses ähnliche Hilfsmittel zu verschaffen, wie man sie für das Knabenturnen in den sog. Merkbüchlein, bezw. den Turntafeln besaß. Man gebrauchte, ehe man noch an eine feine, berechnende Methode dachte, vor allem Übersichten über den Stoff, Übungsverzeichnisse. Ich hebe da z. B. als eines der ältesten Hülfsmittel dieser Art das „Turnbüchlein für Mädchen" von Hofen (Magdeburg 1846, Heinrichshofen) hervor. Später ist es beinahe in Vergessenheit geraten, daß dergleichen Büchlein auch dann, als der Turnunterricht der Mädchen eine größere Durchbildung erfuhr, neben den groß angelegten Turnbüchern noch einen Wert haben könnten. Genau denjenigen Wert, den die Merkbüchlein für Knaben immer behauptet haben, der ihnen, wie der Verf. der vorliegenden Schrift sagt, „eine so große Beliebtheit verschafft hat." „Sie soll, meint er, dem Lehrer nichts mehr und nichts weniger, als ein nützliches Hülfsmittel zur Vorbereitung auf die Turnstunden sein, welches ihn in den Stand setzt, ohne langes Überlegen und Nachsuchen die ihm bereits bekannten Übungen leicht und schnell sich ins Gedächtnis zurückzurufen, also ein Nachschlagebuch; für die Schülerinnen soll es eine Erinnerungshülfe sein."

So wenig man von einem Merkbüchlein für Knaben, etwa wie das unter Nr. 30 angeführte Merkbüchlein von L. Puritz, die Übungen nach ihrem augenblicklichen Mehr- oder Minderwerte für einen jedesmaligen Übungszweck scheidet, so wenig thut dies das ihm in äußerlicher Erscheinung

und Ausstattung nahe kommende Schützersche Turnbüchlein für das Gerätturnen der Mädchen. Es dient „nur der übersichtlichen Zusammenstellung eines möglichst reichen Stoffes.“ Wer es weiß, wie gering oft bei Turnlehrern, die nicht Fachleute sind, die Kenntnis der Übungsmöglichkeiten ist, wie ungelenk sie in der Umgestaltung der Formen und der Übertragung von einem Geräte auf das andere sind, der kann sich nur freuen, wenn der rührige Verf. (vgl. oben Nr. 125, Nr. 129 und unten Nr. 171b und 184!) die Lösung einer lange liegen gebliebenen Aufgabe neu aufgenommen hat, und den Wunsch ausdrücken, daß das Büchlein recht fleißig dazu verwendet werden möge, wozu es bestimmt ist, und daß man nicht das in ihm suche, was es nicht enthalten kann und will. Daß es nicht auch die Frei- und Ordnungsübungen behandelt, erachte ich nicht für einen Mangel, dafür treten andere Schriften ein. Zu diesen rechne ich insbesondere auch die Schriften über Reigen, welche ja zur Zeit im Mädchenturnen einen, hier und da wohl bekämpften, im Allgemeinen aber doch unbestrittenen Raum behaupten.

168. **Hartung, Ernst.** Ansprechende, leicht ausführbare Turnreigen. 72 S. Bernburg u. Leipzig, ohne Jahr, J. Bacmeister, Hofbuchhändler.

169. **Broschinski, F.** Die Einübung eines Gesangreigens nach dem Liede: „Ich hab mich ergeben mit Herz und mit Hand.“ Beigabe zu „Aus der Schule — für die Schule.“ 16 S. 8°. Hilchenbach, 1889, L. Wiegand. 20 Pf.

170. **Obst, Klara.** 20 Reigen für das Mädchenturnen. Mit 36 Figuren Nebst einem Vorwort vom städt. Oberturnwart Prof. Dr. Ed. Angerstein in Berlin. IV u. 52 S. 8°. Berlin, 1891, R. Gaertners Verlagsbuchhandl., Herm. Heyfelder. kart. 1,80 M.

171. —. Reigen für das Turnen der Knaben, der Mädchen u. der Erwachsenen in zwanglosen freien Heften herausgeg. Hof, 1891, Rud. Lion. Einzelpreis der Hefte verschieden, in Partien billiger, 6 Hefte 3 M.

Über den Plan des angefangenen Unternehmens äußert sich die Verlagshandlung wie folgt: „Die in dem Turnunterrichte der Schulen wie auch bei den festlichen Veranstaltungen der Turnvereine häufig zur Anwendung gelangende Kunst der Reigen hat in dem vortrefflichen „Buche der Reigen von W. Jenny“ (siehe oben Nr. 16) eine gründliche Darstellung gefunden. Kein Lehrer, der sich mit der Pflege der sinnigen Kunst, welche einen wichtigen Bestandteil des Turnens namentlich der Mädchen ausmacht, befassen will, wird dieses Buches entraten können. Aber eine zweckmäßige Benutzung desselben erfordert immerhin ein eifriges, nicht ganz müheloses Studium, und ihre Übertragung auf das Turnen der Knaben und der Erwachsenen erfordert stets noch einige Mühewaltung. Es ist aus diesem Grunde schon oft an mich die Frage gerichtet worden, ob es nicht für gelegentliche Vorführungen, sei es bei Schulfesten, wie bei Schauturnen der Erwachsenen, einzelne Reigen gäbe, welche besonders mit Rücksicht auf den mit solchen Aufführungen verfolgten Zweck bearbeitet seien. Die Häufigkeit solcher Nachfragen belehrte mich, daß in der That ein wirkliches Bedürfnis hierfür vorhanden sei. Ich habe mich deshalb mit einer Anzahl tüchtiger, in der Praxis bewährter Turnlehrer ins Vernehmen gesetzt und sie unter Bekanntgabe dieser Wünsche gebeten, mir aus dem reichen Schatz ihrer praktischen Erfahrung eine Anzahl hübscher, gefälliger Reigen verschiedener Art zur Veröffentlichung zur Verfügung zu

stellen. Ich habe mit meiner Bitte freundliche Aufnahme gefunden und biete zunächst in einigen Heften Proben dar, denen bei günstiger Aufnahme alsbald eine Reihe weiterer folgen sollen."

Das Unternehmen verdient Unterstützung. Bis jetzt erschienen:

a) I. Heft:
Singer, Herm., Lehrer an der höh. Schule für Mädchen in Leipzig. 4 Reigen für das Mädchenturnen, eine Ergänzung zu W. Jennys Buch der Reigen. Mit einer Figurentafel.

b) II. Heft:
Schützer, L. 3 Reigen (1 Stabreigen für Turnvereine u. größere Schüler. 2 Tanzreigen f. Herren u. Damen, sowie für größere Schülerinnen. Mit 2 Taf.

c) III. u. IV. Heft:
Singer, H. 3 Reigen für Mädchen u. s. w. wie bei a.

d) V. Heft:
Wortmann, K. 1 Reigen mit Keulen für Erwachsene. (Vergl. oben Nr. 42).

Für den Abschluß unserer diesjährigen Übersicht der in Deutschland erschienenen Turnschriften müssen wir noch einen Blick auf die über das **Turnspiel** herausgegebenen Bücher und Flugschriften werfen.

Über unsere Stellung zu der im Laufe des letzten Jahrzehnts stark in den Vordergrund getretenen „Spielbewegung" zum Turnen habe ich mich schon im Päd. Jahresber. Bd. 35, S. 940, Nr. 6 u. s. w. ausgesprochen. Das Bewegungsspiel bildet eine notwendige Ergänzung des strengen Turnunterrichts und hat sie von jeher gebildet, eine übermäßige Begünstigung derselben kann ebenso schädlich werden, wie die Vernachlässigung. Der agitatorischen Behandlung, welche der Sache neuerdings zugewendet ist, stehe ich (mit Verlaub!) immer noch kühl gegenüber. Wer sich dafür besonders interessiert, findet in den nachbenannten Schriften alle die Auskünfte, deren er benötigt ist, um sich ein sicheres Urteil zu verschaffen, und mehr noch, wenn er die Bewegung in den Fachzeitungen verfolgt. Familienblätter und dgl. und gar erst die politischen Tagesblätter, in der sie sich breit macht, geben keinen sicheren Anhalt.

172. **Meyer, Wilh.** Nationale Wettspiele. Ein Wort an das ganze deutsche Volk. 48 S. 8°. Hannover, 1888, K. Meyer (G. Prior). 50 Pf.

173. **Koch**, Dr. Prof. Wodurch sichern wir das Bestehen der Turnspiele auf die Dauer? 16 S. Braunschweig, 1887, Benno Gorütz. 80 Pf.

174. **Naydt, H.** Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper. Engl. Schulbilder in deutschen Rahmen nach einer Studienreise aus der Bismarck-Schönhausen-Stiftung geschildert. Mit Abbild. im Text. IV u. 266 S. 8°. Carl Meyer (G. Prior). 4 M.

175. **Naydt, H.** Das Jugendspiel. Vortrag gehalten in der gemeinnützigen Gesellschaft zu Leipzig am 17. November 1890. Mit Abbild. 32 S. 8°. Hannover, 1891, Carl Meyer (G. Prior). 50 Pf.

176. **Naydt, H.** Die deutschen Städte und das Jugendspiel. Nach den amtlichen Berichten der Städte bearb. 172 S. 8°. Hannover-Linden, 1891, Verlagsanstalt von Carl Manz (Manz u. Lange). 3 M.

177. **Eitner**, Dr. Die Jugendspiele. Ein Leitfaden bei der Einführung und Übung von Turn- und Jugendspielen. 5. Aufl. Mit 52 Abbild. IV u. 156 S. 8°. Kreuznach u. Leipzig, 1891, R. Voigtländer. 2 M.

178. **Nußbag, Fritz.** Deutschlands Jugendspiele. Wider den Görlitzer Spiellärm, namentlich gegen den Urheber desselben, Herrn Dr. Eitner. Eine

zeitgemäße kritische Untersuchung. 48 S. 8°. Straßburg i. Els., 1890, Straßb. Druckerei u. Verlagsanst., vorm. R. Schultze u. Co. 1 M.

179. **Herrmann, A.** Vortrag: Der Turnplatz und die Turnspiele der Mädchen. Sonderabdruck aus der Monatsschrift für das Turnwesen. 12 S. Berlin, 1890, R. Gärtners Verlagshandlung.

180. **Dorner, A.**, städt. Turnwart in Berlin. Die richtige Stellung der Turnspiele im Turnunterr. Ein Vortr. 10 S. 8°. Berlin, 1891, R. Gärtner. 30 Pf.

181. **Fricke, F. W.** Das Fußballspiel. Seine Geschichte, Vorzüge und dessen Betriebsweise auf deutschen Spielplätzen. 60 S. 32°. Hannover-Linden, 1890, Karl Manz. 50 Pf.

182. **von Fichard, Rob.** Handbuch des Lawn-Tennis-Spieles. Mit Abbild. XV u. 165 S. 8°. Baden-Baden, 1887, Emil Sommermeyer. 3 M.

183. **von Fichard, Rob.** Supplement zum Handbuch des Lawn-Tennis-Spieles. 33 S. 8°. Baden-Baden, 1890, Emil Sommermeyer. 50 Pf.

184. **Barth, E. u. L. Schütze.** Der deutschen Knaben Turn-, Spiel- u. Sportbuch. Praktische Anleitung zu nützlichen Körperübungen außerhalb der Schule: Turnen, Exerzieren, Fechten, Schießen, Bewegungsspiele, Baden, Schwimmen und Springen, Rudern und Segeln, Schlittschuhlaufen und Eissegeln, Radfahren. Der männlichen Jugend zur Lust und Freude, zur Pflege und Ausbildung des Körpers. Mit vielen erläuternden Abbildungen. XX u. 475 S. 8°. Bielefeld u. Leipzig, 1891, Velhagen u. Klasing. In Lwbd.

185. **Richter, Dr. W.** Die Spiele der Griechen und Römer. Mit Illustr. VII u. 219 S. 8°. Leipzig, 1887, E. A. Seemann. In Lwbd. 3 M.

186. **Kürsten, O.** Das Waldfest. Ein Cyklus von Spielen für Kindergärten, Schule u. Haus. Herausgeg. von Friedr. Seibel. 19 S. 8°. Wien, 1890, A. Pichlers Wwe. u. Sohn. 50 Pf.

187. **Leidesdorf, Henriette**, geb. Arnheim. Kinderlust oder Spiel und Lied für Kindergarten, Schule, Haus und Spielplatz. Unter Mitwirkung mehrerer Pädagogen herausgeg. 2. Aufl. IV u. 216 S. 8°. Leipzig, 1889, Gust. Gräbner. 4 M.

188. **Georgens.** Das Spiel und die Spiele der Jugend. Ihre pädagog. Begründung und Notwendigkeit wie ihre praktische Durchführung bei Knaben und Mädchen auf den verschiedenen Altersstufen. Auf Grund der Anregung des kgl. preuß. Unterrichtsministers unter specieller Berücksichtigung des Erlasses vom 27. Oktober 1882. Ein Hand- und Hilfsbuch für Lehrer und Erzieher, Lehrerseminare, Schulverwaltungen. XX u. 276 S. 8°. Leipzig und Berlin, 1884, Otto Spamer. 3 M.

Vgl. den Päd. Jahresber. Bd. 35, S. 942, Nr. 65.

189. **Bodle, A.** Reigen und Spiele aus meiner Praxis. Ein Lehr- und Lernbuch für höhere, mittlere Mädchenschulen u. weibliche Erziehungsanstalten nebst einer Blumenlese zweistimmiger Lieder für gemeinschaftliche Ausflüge. 48 S. Köln a. Rh., 1890, Selbstverlag des Verf.

190. **Schröter, Carl.** Turnspiele für Schulen und Vereine, unter Mitwirkung mehrerer Lehrer herausgeg. 56 S. 32°. Barmen, 1890, D. B. Wiemann. 40 Pf.

Den genannten Nummern lobende oder tadelnde Prädikate beizulegen, liegt uns um so mehr fern, als wir uns in der folgenden Nummer noch einmal selbst anzukündigen haben.

191. **Lion, J. C. u. H. Wortmann.** Katechismus der Bewegungsspiele für die deutsche Jugend. 172 S. 8°. Leipzig, 1891, J. J. Weber.

Der Wunsch des Verlegers, seiner großen Sammlung von Katechismen, der u. a. Nr. 19 angehört, auch eine Anleitung zu Bewegungsspielen einzuverleiben, hat die Verff. veranlaßt, das Werkchen zu bearbeiten. Es zerfällt in drei Teile, eine zugleich als Vorwort hin-

gestellte allgemeine Einleitung, welche außer der begrifflichen Begrenzung ihrer Aufgabe namentlich auch das Verhältnis des Werks zu dem klassischen Spielbuche von Gutsmuths (siehe den Päd. Jahresber. Bd. 35, S. 941, Nr. 621) bestimmt; einen die Spiele beschreibenden Teil, in welchem neben den sog. deutschen Turnspielen auch die sog. englischen ihre ausführliche Darstellung gefunden haben, und endlich einen dritten Teil, welcher sich über die Würdigung und Handhabung des Spieles im Leben unserer öffentlichen Schulen verbreitet. „Gerechtigkeit, meinen wir, ist das Vorrecht der Liebe." Wir waren bestrebt, je mehr wir für unsere turnerischen Aufgaben erwärmt sind, uns die Unbefangenheit und Billigkeit gegen jedermann zu bewahren; ob wir für unsere Wünsche den rechten Ausdruck gefunden haben, muß der Erfolg lehren.

Abgeschlossen am 1. Juli 1891.

XX. Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland.

Von Seminarlehrer **Alb. Kleinschmidt** in Bensheim.

B. Österreich-Ungarn.

1) Österreich. Von Bürgerschuldir. **Frz. Frisch** in Marburg a/Drau.
2) Ungarn. Von Schuldirektor **Moriz Lövy** in Igló.

C. Die Schweiz.

Vom Archivbüreau des Pestalozzianums in Zürich.

A. Deutschland.

Von

A. Kleinschmidt,
Seminarlehrer in Bensheim.

An pädagogischen Zeitschriften lagen dem Referenten in den neuesten Jahrgängen vor: 1. **Pädagogium.** Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Fr. Dittes. Leipzig und Wien, Julius Klinkhardt. — 2. **Pädagogische Blätter** für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner begründet von Dr. C. Kehr, jetzt herausgegeben von Seminardirektor Schöppa in Delitzsch. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. — 3. **Rheinische Blätter** für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet von Adolf Diesterweg, fortgeführt von Dr. W. Lange, jetzt herausgegeben von Direktor R. Bartels in Gera. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. — 4. Die **Volksschule,** eine pädagogische Monatsschrift. Redigiert im Auftrage des Württembergischen Volksschullehrervereins von J. Ch. Laistner, Oberlehrer in Stuttgart. Stuttgart, Karl Aue. — 5. Das **Jahrbuch des deutschen Lehrervereins** für 1890. Berlin und Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. — 6. **Allgemeine deutsche Lehrerzeitung,** zugleich Organ der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen und des deutschen Lehrer-Pensionsverbandes. Verantwortlicher Redakteur: Schuldirektor M. Kleinert, Dresden-N., Alaunstr. 71. Druck und Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien. — 7. **Deutsche Schulzeitung,** Zentralorgan für ganz Deutschland. Redigiert unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner von R. Schillmann, Stadtschulinspektor a. D., später von Rektor L. Krämer. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 8. **Deutsche Schulgesetzsammlung,** Zentralorgan für das gesamte Schulwesen im deutschen Reiche, in Österreich und in der Schweiz. Redigiert von R. Schillmann, Stadtschulinspektor a. D., später von Rektor L. Krämer. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 9. **Freie deutsche Schulzeitung,** herausgegeben unter Mitwirkung vieler Schulmänner von Aug. Volkening. Verlag von Siegismund u. Volkening, Leipzig. — 10. **Sächsische Schulzeitung,** zugleich Organ des allgemeinen sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine. Herausgegeben zum Besten des sächsischen Pestalozzivereins von Berthelt, Heger, Lansky in Dresden. Druck und Kommission von Julius Klinkhardt in Leipzig. — 11. **Württembergisches Schulwochenblatt.** Verantwortlicher Redakteur Oberkonsistorialrat Dr. von Burk in Stuttgart. Druck und Verlag der Chr. Belserschen Verlagshandlung in Stuttgart. — 12. **Schulbote für Hessen,** Organ des hess. Landeslehrervereins und der Ludwig- und Alicestiftung, redigiert von J. Schmitt in Darmstadt. — 13. **Schulblatt für die Provinz Brandenburg.** Herausgegeben von Regierungs- und Schulrat Schumann in Frankfurt a. d. O. Berlin, in Kommission bei Wiegandt und Grieben.

Es ist in allen Lagen und Verhältnissen des Lebens, in allen Berufsarten und bei allen Bestrebungen heilsam, den Blick an gewissen

Wendepunkten prüfend rückwärts zu richten. Unser Streben und Handeln erscheint uns dann häufig in anderem Lichte, als während der vergangenen Zeit, da wir mitten in erregender Arbeit standen und die Klarheit des Geistes vielleicht durch mancherlei Leidenschaft getrübt ward. Ganz besonders wichtig ist solch' wägendes und prüfendes Rückschauen für den Lehrer. Wenn er es aufrichtig wohl mit sich meint, wird er dadurch manche heilsame Anregung, manchen kräftig treibenden und bewegenden Impuls empfangen, zugleich aber auch vor aller Hast und Überstürzung gewarnt werden, wie ihm vielleicht zugleich manches in reineres, helleres Licht rückt. Auch der „Päd. Jahresbericht" will bei Vornahme solcher Rückblicke behilflich sein. Bevor wir eingehend über die einzelnen Verhältnisse in der Entwickelung des deutschen Schulwesens berichten, sei es uns gestattet, auf einiges allgemeine hinzuweisen, was im abgelaufenen Jahre bewegend und bestimmend erschien.

Viele bewundernde und hoffnungsfreudige Blicke wendeten sich im vergangenen Jahre auf den jugendkräftigen deutschen Kaiser, der mit seltenem Schaffensdrang, scharfem Blick und unermüdlicher Arbeitskraft auf allen Gebieten des Staatslebens „frisch umherspäht mit gesunden Sinnen," auch auf demjenigen des Schulwesens. Dem Willen seiner einsichtsvollen Eltern gemäß einst, ganz gegen den sonstigen Brauch in fürstlichen Familien, selbst Zögling einer öffentlichen Lehranstalt, lernte er die Vorzüge, aber auch die mancherlei Mängel und Schäden im höheren Schulwesen genau kennen. In dem hohen Streben, überall anregend und bessernd einzugreifen, wo es ihm nötig erscheint, vergaß er über anderen hochwichtigen Angelegenheiten auch die brennende Schulfrage nicht. Bezogen sich seine Erlasse und Ansprachen zunächst auch nur auf das höhere Schulwesen, so erregten sie doch auch in den Kreisen derjenigen Männer, welche sich dem Volksschuldienste gewidmet haben, ungeteilte Aufmerksamkeit und lebhafte Befriedigung. Die schriftlich und mündlich kundgegebenen Ansichten des Kaisers verraten hohe pädagogische Einsicht. Was die Volksschullehrer seit Jahren verteidigen und in ihrer Lehrthätigkeit üben, das wird durch die Worte des Kaisers sozusagen sanktioniert. Die höheren Schulen werden sich künftig der Pflicht, dasjenige, was die Pädagogik als zweckmäßig und richtig empfiehlt, anzuwenden, nicht mehr entziehen können. Diese Gewißheit erweckt die Hoffnung, daß später ein frisches, freudiges Geschlecht aus jenen bevorzugten Anstalten hervorgehen werde, ein Geschlecht, das auch der Arbeit der Volksschule besseres Verständnis und gerechtere Würdigung entgegenbringt. Zugleich darf man wohl die nicht unberechtigte Erwartung hegen, den Verbesserungen im höheren Schulwesen werde bald eine zeitgemäße Gesamtorganisation des Schulwesens folgen. Die Herzen der preußischen Volksschullehrer schlagen aber auch deswegen höher, weil das Morgenrot einer neuen besseren Zeit für sie aufzudämmern scheint. Möge ein gütiges Geschick es gnädig fügen, daß kein Reif in die Frühlingsnacht fällt! Möge die Vorsehung das Leben des erlauchten Mannes schirmen, der berufen zu sein scheint, auf dem Schulgebiete wie auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens friedliche Reformwerke zum Segen der Nation durchzuführen!

Neben der in den vorstehenden Zeilen berührten Angelegenheit war

es besonders die 100. Wiederkehr des Geburtstages Adolf Diesterwegs, welche das lebhafteste Interesse in den Kreisen der Lehrer erregte. Selbst weite Kreise der Bevölkerung nahmen regen Anteil an den Festlichkeiten, welche die Lehrer zu Ehren ihres unvergeßlichen Altmeisters veranstalteten. Allüberall in deutschen Landen ließ es sich die Lehrerschaft nicht nehmen, das hochbedeutsame Ereignis in gehobener Stimmung gemeinsam zu feiern. Wo man hinhört, sind im verflossenen Jahre Gedenkfeiern gehalten worden. Seminardirektor Lotz in Dramburg hat den Gefühlen der Lehrerschaft begeisterten Ausdruck in den schönen Worten gegeben: „Ich halte es für eine Ehrenpflicht eines deutschen Lehrers, jenes Mannes in dankbarer Liebe zu gedenken, der mit seltener Kraft und Ausdauer ein ganzes Leben hindurch für die Interessen seines Standes gearbeitet, der vor allen Dingen dem Lehrer durch Begründung der Lehrervereine zur Hebung des Selbst- und Standesbewußtseins verholfen hat!" Am großartigsten gestaltete sich die Huldigung, welche der 8. deutsche Lehrertag den Manen des großen Toten darbrachte. Die Festrede des gefeierten Dr. Dittes aus Wien zu Ehren Diesterwegs riß die Zuhörerschaft durch ihre Markigkeit, ihre Schlichtheit, ihre Überzeugungstreue und Begeisterung wiederholt zu stürmischem Beifall hin, der am Ende des Vortrages nochmals mit hinreißender Gewalt zum Ausbruche kam und sich zu einer Ovation für den Redner selbst gestaltete. Jedenfalls hat diese Gedenkfeier, haben die zahlreichen sonstigen zu Ehren Diesterwegs veranstalteten Festlichkeiten den Verächtern des großen Pädagogen gezeigt, daß er noch kein überwundener Standpunkt ist. In seiner Vaterstadt Siegen hat man dem Vater Diesterweg ein Denkmal errichtet, das noch in späten Tagen davon zeugen wird, wie das jetzt lebende Lehrergeschlecht dem edlen Manne dankt.

Nachdem wir in den vorstehenden Zeilen dargelegt haben, was die pädagogische Welt im allgemeinen während des Jahres 1890 besonders bewegte, berichten wir nunmehr über Einzelnheiten.

I. Statistisches.

Es ist auffallend, daß so selten zuverlässiges Material über die statistischen Verhältnisse des Schulwesens in der pädagogischen Presse veröffentlicht wird. Wir haben in früheren Jahrgängen des „Päd. Jahresberichtes" wiederholt und nachdrücklich vor jener lächerlichen Überschätzung der Schulstatistik gewarnt, die zum Entsetzen der davon betroffenen Lehrer in den Köpfen mancher Schulaufsichtsbeamten spukt. Daß zahlenmäßige Nachweise über die Entwickelung des Schulwesens aber trotzdem einen unverkennbaren Wert haben, ist keinen Augenblick in Abrede gestellt worden; geben dieselben doch sowohl den Behörden wie den Lehrern Veranlassung, manchen Erscheinungen (Schulversäumnisse, gerichtliche Bestrafungen von Schulkindern, Brandstiftungen durch Kinder u. s. f.) größere Aufmerksamkeit und Energie zuzuwenden, und liefern sie doch schätzbare Anhaltpunkte zu Vergleichungen. Die Art und Weise, in der statistische Erhebungen vorgenommen werden, nötigt einem zuweilen allerdings ein Lächeln ab,

denn gar nicht selten führen dieselben in einen förmlichen Irrgarten, worin es von den tollsten Kleinigkeiten wimmelt. Gar oft meint man, die Herren, welche das Schema, beziehungsweise die Fragen, entworfen, seien nur darauf ausgegangen, ihre Findigkeit in Erfindung neuer Rubriken zu zeigen. Daß vernünftige Lehrer einen Schauder vor solcher spitzfindiger und dabei doch völlig wertloser Fragerei und Rubriciererei empfinden, ist mehr als verzeihlich. Hielte man sich mehr an die Hauptsachen, an die Dinge, welche die Lebensverhältnisse und Lebensäußerungen der Schule ausmachen, so würde mehr für das Wohl der Schule dabei herausspringen und die Schulstatistik würde weniger ein Gegenstand des Spottes und Ärgers sein. Wenn die deutsche Lehrerschaft alljährlich ähnliche Angaben, wie sie sich in dem verdienstvollen Jahrbuche des deutschen Lehrervereins über die Verhältnisse im Lehrervereinswesen finden, ermöglichen helfen sollte, würde sie gewiß gern die Hand bieten. Weitergehende Erhebungen haben kaum irgend welchen Wert.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen geben wir folgende Mitteilungen.

Für die geistige Entwickelung eines Volkes charakteristisch ist gewiß, wie sich Wissenschaft und Kunst bei ihm in Gutenbergs stumm redenden Zeichen offenbaren. Nach dem „Börsenbl. für den deutschen Buchhandel" ist die Zahl der litterarischen **Erzeugnisse des deutschen Buchhandels** von 17 016 im Jahre 1888 auf 17 986 im Jahre 1889 gestiegen. Rubrik Pädagogik, Deutsche Schulbücher, Gymnastik hat sich von 1957 auf 2083 gehoben, ebenso die Jugendschriften von 494 auf 591. Statt 16 Exemplare Bildungsschriften für das weibliche Geschlecht sind jetzt 28 vorhanden.

Das neueste Zeitschriften-Adreßbuch (31. Jahrgang) zählt nicht weniger als 3203 Zeitschriften in Deutschland auf, 221 mehr als im Vorjahre und 474 mehr als 1888. Den größten Zuwachs zeigt den Zeitumständen entsprechend die Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft, welche von 174 auf 190 und jetzt auf 207 Zeitschriften gestiegen ist.

Sehr bedauerlich ist die Thatsache, daß durch unverhältnismäßigen Zudrang zum Gelehrtenberufe ein „gelehrtes Proletariat" entsteht, das die Aufmerksamkeit und Sorge aller besonnen Beobachtenden in den gebildeten Schichten des Volkes in hohem Maße erweckt und zu mancherlei erwägenden Betrachtungen geführt hat. **„Die Bevölkerung unserer Universitäten"** lautete u. a. das Thema, über welches Prof. Dr. Petersilie im Realschulmännerverein zu Berlin Vortrag hielt. Die Unterlagen sind mit Hilfe amtlicher Zählkarten gewonnen. — Im Winter 1886/87 und im Sommer 1888 studierten danach auf den preußischen Landesuniversitäten, der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster und dem Lyceum Hosianum zu Braunsberg durchschnittlich im Semester 11 529 Preußen, 1359 nichtpreußische Deutsche und 711 Ausländer.

Erachtet man das 19. Lebensjahr als dasjenige, mit dessen Vollendung das Studium beginnen, und das 23. als dasjenige, währenddessen das Studium zum Abschlusse kommen sollte, so ergiebt sich das Durchschnittsalter unserer Studierenden als zu hoch, insofern nur 63 Proz. jenes Normalalter besitzen. Die übrigen sind entweder auf der Schule oder auf der Universität zu alt geworden. Verhältnismäßig am frühesten erlangen ihr Reifezeugnis die Juristen und Philosophen, am spätesten die Theologen. Ein Einfluß der Vorbildung (Gymnasium oder Real-

gymnasium) auf das Eintrittsalter ist nicht bemerkbar. Der größte Satz von „bemoosten Häuptern" findet sich in der philosophischen und in der katholisch-theologischen Fakultät. Ihr Militärjahr machen die meisten, wie das auch wünschenswert ist, während der ersten zwei Semester ab. Sie erweisen sich, entgegen der üblichen Ansicht, nicht weniger diensttauglich als die Nichtstudierenden und zählen sogar bedeutend mehr aktiv Dienende unter sich. Wechsel der Fakultät (Umsatteln) kommt am meisten in der katholisch-theologischen und in der medizinischen Fakultät vor, am wenigsten in der evangelisch-theologischen Fakultät; der Militärdienst scheint in betreff des Umsattelns nicht ohne Einfluß. Der Religion nach kommen auf 70 evangelische 20 katholische und 10 jüdische Studenten. Das auffallende Mißverhältnis dieser Zahlen zu den betreffenden Zahlen der männlichen Gesamtbevölkerung (64 Evangelische auf 34 Römisch-Katholische und $1^1/_2$ Juden) hängt mit dem Grade der Wohlhabenheit zusammen, sowie mit der Verteilung der verschiedenen Religionen über Stadt und Land. Von den Vätern der gesamten preußischen Studierenden hatten durchschnittlich 23 Proz. eine Hochschule besucht. Die Studierenden stammen überwiegend aus wirtschaftlich selbständigen Bevölkerungsschichten. Je mehr männliche Preußen einer Berufsgruppe angehören, desto weniger Studierende gehen aus letzterer hervor. Der Zufluß an Studierenden aus Kreisen ohne akademische Überlieferung ist recht stark, nämlich 56 Proz., so daß also über Mangel an „frischem Blute" nicht geklagt werden kann. Es läßt sich ferner der Drang bemerken, zu einem höheren als dem väterlichen Berufe aufzusteigen. Fast ein Drittel aller Studierenden entstammt den Kreisen der Beamten und der Lehrer ohne akademische Bildung, der Militärs im Unteroffiziersrange, des Aufsichtspersonals u. s. w., ferner der Kaufleute, Industriellen und Landwirte, der niederen Bediensteten und der Arbeiter. Die Zusammenstellung der Fakultät, welcher die Studierenden angehören, mit dem Berufe der Väter weist in der Hauptsache nach, daß die studierenden Söhne von Beamten ohne akademische Bildung nicht die juristische, sondern die philosophische, medizinische und auch die theologische Fakultät bevorzugen. Von studierenden Offizierssöhnen werden 50 Proz. Juristen, 28,7 Philosophen, die studierenden Söhne von Militärs im Unteroffiziersrange wenden sich vorzugsweise dem (kostspieligen!) medizinischen Studium zu. Den beiden theologischen Fakultäten gehören zumeist die aus weniger bemittelten Berufsschichten stammenden, der juristischen Fakultät die wohlhabenderen Studierenden an. Der medizinischen Fakultät strömen die Söhne von Ärzten, selbständigen Kaufleuten, von Gehilfen in der Landwirtschaft und Industrie und von Militärpersonen im Unteroffiziersrange zu. Bei den Vätern der Philosophen tritt kein Stand besonders hervor. Mit akademischen Benefizien unterstützt werden 36,4 Proz. aller studierenden Preußen, davon verhältnismäßig am meisten die katholischen Theologen, demnächst die evangelischen Theologen, sodann die Mediziner, die Philosophen und am wenigsten die Juristen. Den Schluß des Vortrages bildete eine Übersicht des Besuches der Hochschulen aller Art im deutschen Reiche. Die Zahl der akademisch Gebildeten hat sich seit 1869 beinahe verdoppelt, während die Bevölkerung sich nur um 62 Proz. vermehrt hat. Die Überfüllung in den gelehrten Berufen ist in neuerer Zeit besonders bemerklich und daher ist der Sättigungspunkt um das Jahr 1875 anzunehmen, als auf ungefähr 1800 Einwohner ein Studierender kam. Seit 1875 verschlechterten sich die Verhältnisse um ein Viertel. Unter allen Hochschulen erweisen sich augenblicklich nur die technischen Hochschulen als nicht überfüllt, und es empfehlen sich deshalb für das nächste Jahrzehnt Baufach und Ingenieurwissenschaft als verhältnismäßig gute Brotstudien. Die Aussichten in diesen Fächern sind weniger schlecht als in den meisten übrigen.

Im Deutschen Reiche betrug die Zahl der Studierenden

	1869	1888
auf 22 Universitäten	13 674	29 057
„ 9 technischen Hochschulen . . .	2 928	2 887
„ 4 Forstakademien	261	386
„ 3 Bergakademien	144	343
„ 5 tierärztlichen Hochschulen . .	267	962
„ 4 landwirtschaftl. Hochschulen . .	357	483.

Diese Zahlen sprechen deutlicher, als es Worte vermögen und mahnen zugleich nachdrücklich, auf Abhilfe zu denken. Kaiser Wilhelm II. hat auch dieser hochwichtigen Angelegenheit sorgende Beachtung geschenkt.

Über die **Rekrutenprüfungen** geben wir nachstehende Mitteilungen. Die Zahl der in den deutschen Heeresdienst Eingestellten, die weder lesen noch ihren Namen schreiben konnten, ist für das Aushebungsjahr 1889/90 auf 0,51% zurückgegangen gegen 1,92% im Durchschnitt der Jahre 1875—1879. Es kamen Analphabeten auf 100 Eingestellte:

in	nach der neuesten Zählung	nach dem Durchschnitt der Jahre 1875—1879
Sachsen (Königreich)	0,01	0,26
Württemberg	0,01	0,03
Baden	0,02	0,12
Bayern	0,05	0,87
Weimar	0,08	0,15
Braunschweig	0,09	0,71
Mecklenburg-Schwerin	0,09	0,01
Anhalt	0,11	0,39
Hessen	0,12	0,18
Koburg-Gotha	0,13	0,10
Oldenburg	0,14	0,36
Altenburg	0,15	0,15
Reuß j. L.	0,22	0,44
Lippe	0,23	0,41
Hamburg	0,23	0,37
Sachsen-Meiningen	0,24	0,36
Schwarzburg-Rudolstadt	0,29	0,16
Elsaß-Lothringen	0,33	0,05
Waldeck	0,38	0,31
Reuß ä. L.	0,44	0,92
Mecklenburg-Strelitz	0,58	1,01
Preußen	0,78	2,68

Die günstigsten Ziffern haben hiernach die 4 Mittelstaaten, voran Sachsen und Württemberg. Am ungünstigsten steht das Königreich Preußen. Was die einzelnen Provinzen Preußens betrifft, so erreicht nach der neuesten Zählung nur die Provinz Westfalen die sächsische Ziffer 0,01. Ihr zunächst stehen die Provinzen Rheinland (0,04), Hannover (0,04), Sachsen (0,07) und Hessen-Nassau (0,09) dann erst folgt Brandenburg-Berlin mit 0,10. Die ungünstigsten Ziffern haben die Provinz Westpreußen (0,26), Posen (0,3) und Ostpreußen (2,49) aufzuweisen. Noch ungünstiger stehen einige Regierungsbezirke, namentlich Marienwerder (13,63) und Posen (3,60). Vergleicht man die neuesten Ergebnisse mit denen der 70er Jahre, so hat die stärksten Fortschritte Elsaß-Lothringen und das Königreich Preußen zu verzeichnen. In den Reichslanden fiel die Analphabetenziffer von 3,05 auf 3,033, im Königreich Preußen von 2,68 auf 0,78. Unter den Mittelstaaten haben Bayern und Sachsen die bedeutendsten Fortschritte gemacht, während Württemberg und Baden sich schon in den 60er Jahren sehr niedriger Ziffern erfreuten. — Obige Zusammenstellung ist ein schöner Beweis für die vortrefflichen Leistungen der deutschen Volksschule.

Auch die Schulbildung der Rekruten aus den ehemals polnischen Landesteilen hat in den letzten Jahren eine erfreuliche Besserung auf-

zuweisen gehabt. Bekanntlich sind im Ersatzjahre 1888/89 zum ersten Male solche Rekruten zur Einstellung gelangt, welche aus der sogenannten modernen Volksschule seit dem 15. Oktober 1872 auf Grund der „Allg. Bestimmungen" vorgebildet worden waren. Von den 1884/85 eingestellten Rekruten konnten weder lesen noch ihren Namen schreiben: in Posen 8,61, in Westpreußen 6,52, in Ostpreußen 6,06 und in Oberschlesien 1,56%. Diese Zahlen haben sich im Ersatzjahre 1888/89 wie folgt geändert: in Posen 2,82, in Westpreußen 3,87, in Ostpreußen 3,71 und in Oberschlesien 0,82%. Die Provinz Posen steht danach nicht mehr mit der größten Zahl von Analphabeten da, und es ist zu hoffen, daß dieser Prozentsatz in den folgenden Jahren noch mehr herabgemindert werden wird.

Im Königreich Sachsen gab es im Jahre 1835 unter den Rekruten noch 20,293% Analphabeten. In diesem Jahre erschien ein neues Schulgesetz. Im Jahre 1843 gab es nur noch 10,404%, 1844 6,792%, 1846 3,020%, 1856 1,667% Analphabeten. Im Jahre 1874 trat abermals ein neues Schulgesetz in Kraft, und nun gab es bei der letzten Rekrutierung nur noch 0,01% Analphabeten. Diese Angaben beweisen schlagend, wie ungemein wichtig eingreifende Verbesserungen im Schulwesen sind.

Zahlenangaben dieser Art sind allerdings kein unbedingt zuverlässiger Maßstab; nicht ganz ohne Grund zweifeln viele Lehrer ihre Bedeutung an.

Ein Vorarlberger Lehrer hörte z. B. von einem Kaiserjäger, daß es doch nicht so gut stehe mit der Bildung der Rekruten, wie man meinen sollte. Wenn statistische Ausweise angeben, daß dieses oder jenes Land 60, 70, 80 und noch mehr Prozent des Lesens und Schreibens kundige Leute habe, so bedeute dies nur, daß sie mit vieler Mühe den eigenen Namen hinkritzeln können. Es sei erstaunlich, wie wenig „kanzleifähige" Leute ins Regiment eintreten, die meisten müßten erst geschult werden; besonders auffallend sei, wie wenige imstande seien, das einfachste Diktat, den simpelsten Befehl korrekt nachzuschreiben. Man sieht, daß neben dem Zählen das Wägen nicht vergessen werden darf.

Über den **Umfang des gesamten Schulwesens** in den einzelnen Ländern des Reiches fehlen leider genaue Angaben. Wir können daher nur über einige Staaten zuverlässige Angaben bringen. In Preußen kommen auf 75 000 Klassen 65 000 Lehrer, sodaß also dauernd 10 000 Klassen mit verwaltet werden, dazu kommen noch diejenigen, die nur vorübergehend bei Neuerrichtungen und Vakanzen zu vertreten sind. Wollte man außerdem auch den 2 240 000 Kindern, welche in überfüllten Klassen sitzen, einen geordneten Unterricht zugänglich machen, so würden den 65 000 Lehrkräften aller Wahrscheinlichkeit nach mehr als 90 000 Klassen gegenüberstehen. In Preußen giebt es ferner 576 Mittelschulen mit 4015 vollbeschäftigten Lehrkräften. Die Zahl dieser sehr wichtigen und äußerst lebensfähigen Anstalten wächst erfreulich.

In der Zeit, als die Fürsorge für die öffentlichen Schulen noch nicht so ausgiebig war wie heute, hatte das Privatschulwesen in Preußen einen breiteren Boden als jetzt, und private Schulen ersetzten in größerem Umfange die öffentlichen. In den alten Provinzen des preußischen Staates befanden sich im Jahre 1861 84 021, im Jahre 1864 88 064 Kinder in Privatschulen; im Jahre 1886 war jene Zahl auf 63 144 herabgegangen, und im Staate jetzigen Umfanges sank der Besuch

der Privatschulen von 107 121 Schülern im Jahre 1871 auf 77 136 im Jahre 1886. Insbesondere sind die kleineren Privatschulen mehr und mehr eingegangen: im Jahre 1871 zählten die vorhandenen durchschnittlich 2,39 Klassen und 57,3 Kinder, 1886 aber 3,13 Klassen und 63,8 Kinder. Die größte Privatschule befindet sich im Regierungsbezirke Düsseldorf; dieselbe hatte 1886 1 266 Schulkinder.

Die Privatschule mit dem Lehrziele der Volksschule hat in Preußen gegenwärtig kaum noch eine Bedeutung; im Jahre 1886 zählten die 248 Schulen dieser Art im ganzen Staate zusammen nur 8763 Kinder, darunter 3693 Knaben und 5070 Mädchen, welche von 333 vollbeschäftigten Lehrkräften, nämlich 129 Lehrern und 204 Lehrerinnen, unterrichtet wurden. Dagegen sind die Privatschulen mit dem Ziele der Mittelschule noch jetzt ein schätzbares Glied des preuß. Unterrichtswesens; sie überwiegen der Zahl nach sogar die öffentlichen Mittelschulen, erreichen aber allerdings nicht deren Umfang: während in 576 öffentlichen Schulen dieser Art 134 937 Kinder unterrichtet wurden, sind in den 961 privaten Mittelschulen nur 68 373 Kinder ermittelt, und jede derselben zählte im Durchschnitte nur wenig über 71 Kinder. Diese Schulen dienen ganz überwiegend zur Ausbildung der weiblichen Jugend: unter den 68 373 Schülern derselben waren nur 12 625 Knaben, dagegen 55 748 Mädchen, und auch wenigstens ein Viertel der Knaben hält sich jedenfalls nur vorübergehend in diesen Anstalten auf; denn 3016 Knaben und 3030 Mädchen wurden in gemischten Klassen unterrichtet, ohne Zweifel Kinder jüngsten Alters, von denen die Knaben nach Zurücklegung der ersten Schuljahre sicherlich ausnahmslos auf andere Lehranstalten übergehen. — An den privaten Mittelschulen unterrichteten 3126 vollbeschäftigte Lehrkräfte, darunter 704 Lehrer und 2122 Lehrerinnen, außerdem 2994 Hilfslehrkräfte und 826 Handarbeitslehrerinnen.

Trotz ihrer verminderten Bedeutung haben die Privatschulen aber noch heute eine wichtige Stellung in unserem öffentlichen Leben: sie bieten einem großen Teile unseres weiblichen Lehrpersonals eine wenn auch oft bescheidene Unterkunft, und das ist in Anbetracht der sonstigen Lage desselben durchaus nicht zu unterschätzen. Die öffentlichen Volks- und Mittelschulen zählen unter 68 765 vollbeschäftigten Lehrkräften nur 7869 oder etwas über 11 % Lehrerinnen; in den entsprechenden Privatanstalten dagegen befinden sich unter 3459 dergleichen Lehrkräften 2 626 oder rund 76 % Lehrerinnen. Die öffentliche Volksschule, namentlich auf dem platten Lande und insbesondere in den überwiegend evangelischen Gegenden, verhält sich gegen die Anstellung von Lehrerinnen so ablehnend, daß im ganzen Staatsgebiete z. B. nur 442 evangelische Lehrerinnen in den öffentlichen Volksschulen auf dem platten Lande arbeiten, während 2304 katholische ebenda vorhanden sind, hiervon allerdings nicht weniger als 2092 in Rheinland und Westfalen. Einzelne rühmliche Ausnahmen, darunter die Reichshauptstadt und die Provinz Schleswig-Holstein, vermögen die allgemeine Lage der Lehrerinnen nicht gründlich zu bessern, sie können höchstens und werden hoffentlich vorbildlich wirken. Deshalb aber hat die Privatschule ihre besondere Bedeutung, weil sie neben der Stellung als Erzieherin im Hause eine sehr schätzbare Zufluchtsstätte für geprüfte Lehrerinnen ist, und von diesem Standpunkte aus wird vielleicht mancher grundsätzliche Gegner der Privatschule ihr doch einiges Interesse zuwenden dürfen.

Am 20. Mai 1886 wurde in allen öffentlichen preußischen Volksschulen ferner ermittelt, wie viel Kinder in der Familie deutsch und wie viel eine andere Sprache redeten. Es haben sich dabei folgende Ergebnisse herausgestellt: Nur deutsch sprachen 4 426 679 Kinder (87,10 %), nur polnisch 503 064 (9,90 %), polnisch und deutsch 72 740 (1,43 %), nur littauisch 12 754 (0,25 %), littauisch und deutsch 8393 (0,17 %), nur wendisch 9961 (0,20 %), wendisch und deutsch 4419 (0,09 %), tschechisch 8761, tschechisch und deutsch 4828, dänisch 24 651, dänisch und deutsch 1627, eine andere nichtdeutsche Sprache (z. B. friesisch, holländisch,

wallonisch) 4538, eine andere nichtdeutsche Sprache und deutsch 1837. Die Gesamtzahl aller Volksschüler betrug 5 082 252.

Sachsen, welches am 1. Dezember 1885 3 182 003 Einwohner zählte und sich eines vortrefflichen Schulwesens erfreut, hatte nach der neuesten schulstatistischen Erhebung vom 2. Dezember 1889 insgesamt 2205 öffentliche Volksschulen, zu denen noch 1934 öffentliche Fortbildungsschulen hinzutraten, von denen 16 für Mädchen bestimmt waren. Die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen betrug 654 732, davon entfielen auf die öffentlichen Volksschulen 578 794 Schüler (nämlich 284 033 Knaben und 294 761 Mädchen), auf die öffentlichen Fortbildungsschulen 75 938 Schüler (und zwar 74 659 Knaben und 1279 Mädchen). Bezüglich der Fortbildungsschulen ist zu erwähnen, daß 1912 derselben, darunter 13 für Mädchen, mit öffentlichen Volksschulen in organischem Zusammenhange standen und 22, davon 3 für Mädchen, selbständig waren. Unterrichtet wurde in 1117 Schulen, darunter in 21 selbständigen, während des ganzen Jahres, in 712 Schulen nur während eines halben Jahres und dann zumeist im Winterhalbjahre. In den noch übrigen Schulen fiel der Unterricht gewöhnlich für 3 oder 4 Monate, besonders während der Erntezeit, aus. Als Unterrichtstage hatte man in 1586 Fortbildungsschulen Wochentage, in 195 Sonntage und in 153 teils Wochentage, teils Sonntage gewählt. Die Zahl der Klassen, in denen unterrichtet wurde, belief sich auf 3245, wovon auf die mit Volksschulen verbundenen Anstalten 2932, auf die selbständigen 313 Klassen entfielen. Die Zahl der am Zählungstage thatsächlich wirkenden Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen bezifferte sich auf 10 102, und zwar waren darunter 7689 Lehrer und 2413 Lehrerinnen; von den letzteren erteilten 2203 nur Nadelarbeitsunterricht, so daß sich demnach als wirklich wissenschaftlich unterrichtende Lehrerinnen 210 ergaben.

Ihrem amtlichen Charakter nach zählte man, abgesehen von den Nadelarbeitslehrerinnen, mithin 7899 Lehrer und Lehrerinnen. Ihre Vorbildung hatten die meisten Lehrer, nämlich 7570, auf Seminarien erworben, 215 waren akademisch, 114 anderweit gebildet. Der Gebürtigkeit nach unterschied man 6966 Sachsen, 894 andere Deutsche und 39 Ausländer, der Religion nach 7770 Evangelische, 126 Katholische und 3 Reformierte. Der Gesamtaufwand für die öffentlichen Volksschulen allein betrug im Rechnungsjahre 1888: 18 154 456 M., wobei die Kosten für Neubauten, die sich auf 3 429 146 M. beliefen, nicht inbegriffen sind. Auf persönliche Ausgaben entfielen von den Gesamtkosten 13 836 026 M., auf sächliche 4 293 909 M. und hierzu traten noch die Kosten für die Kreiswaisenschule zu Pirna, für welche eine Trennung der Ausgaben nicht zu bewirken war, im Betrage von 24 521 M. Durch Gemeindeanlagen wurden 9 544 831 M., durch Schulgeld 5 077 582 M. gedeckt, während den Gemeinden aus Staatskassen 1 540 348 M. zuflossen. Die übrigen Kosten wurden durch anderweite Einnahmen beglichen. Das etatmäßige Einkommen der Lehrerstellen nach den für das Rechnungsjahr 1889 genehmigten Voranschlägen belief sich insgesamt auf 12 680 810 M. Davon entfielen auf 269 Direktorate die Summe von 867 452 M., auf 6166 ständige Stellen 10 136 931 M. und auf nichtständige Stellen 1 643 901 M. Darunter befanden sich Stellen für Fachlehrer und Fachlehrerinnen mit 131 909 M. und für Nadelarbeitslehrerinnen mit 363 731 M.

Die Zahl der Schüler, welche auf einen Lehrer kommen, beträgt nach dem statistischen Jahrbuche in Sachsen bei den Landwirtschaftsschulen 7, bei der Bergakademie Freiberg 7, bei der Forstakademie Tharandt 9, bei dem Polytechnikum Dresden 9, bei der tierärztlichen Hochschule Dresden 10,

den Lehrerseminarien 10, dem Kadettenkorps 12, den Gymnasien 14, den Realgymnasien 15, den Realschulen 15, den Baugewerkschulen 15, der Staatslehranstalt Chemnitz 17, den Handelsschulen 18, der Universität Leipzig 19, der Unteroffizierschule Marienberg 22, dem Technikum Mittweida 30, den Straf- und Besserungsanstalten 36, den Volksschulen 65. Diese Feststellungen entsprechen im ganzen den anderwärts nach dieser Richtung hin erfolgten.

Baden hat gegenwärtig im ganzen 2460 Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen. Hiervon sind 341 in den Städten mit Städteordnung angestellt und in den übrigen Gemeinden 2119. In jenen Städten sind 218 Unterlehrer und Unterlehrerinnen vorhanden, in den übrigen Gemeinden 763. Dazu kommen noch 158 Schulverwalter und 50 Hilfslehrer, sodaß die Gesamtzahl der Lehrkräfte 3649 beträgt.

Die Anzahl der Volksschüler im Großherzogtum Hessen beträgt gegenwärtig 158 564. Hiervon werden unterrichtet in gemeinsamen Schulen 137 883, in evangelischen Schulen 8775, in katholischen Schulen 9037 Schüler. Hiervon sind in einklassigen 38 927, in zweiklassigen 33 927, dreiklassigen 26 329, in vierklassigen 31 189, in mehrklassigen 29 938 Kinder. Der Staat macht große Anstrengungen, sein Schulwesen nach allen Richtungen hin zeitgemäß zu verbessern, was die fast alljährlich erfolgenden Veränderungen beweisen. Wir werden auch in diesem Jahre bei dem Kapitel „Lehrergehalte" davon anerkennend berichten können.

Der evangelische Teil Oldenburgs besitzt zur Zeit 293 Schulen, nämlich 154 einklassige (= 52,6 %), 91 zweiklassige (= 31,1 %) und 48 mehrklassige (= 16,3 %).

Besonders interessant sind für uns im Reiche die deutschen Schulen, welche draußen an den Marken des Deutschtums im Dienste desselben schwer um ihr Dasein kämpfen und sich meist nur durch freiwillige Hilfe von außen her zu erhalten vermögen. Im italienischen Tirol bestehen zur Zeit noch 12 deutsche Landschulen mit zusammen 18 Klassen, 12 Lehrern und 7 Lehrerinnen.

Für 1889/90 waren 1036 Kinder schulpflichtig, von denen 16, weil sie noch zu schwach für die weiten Wege, die Schule nicht besuchten, dafür aber 17 noch nicht schulpflichtige Kinder eintraten, so daß die 12 Schulen von im ganzen 1037 Kindern besucht wurden, von denen bei ihrem Eintritt in dieselbe 820 nur deutsch, 33 nur italienisch und 184 deutsch und italienisch verstanden.

Nach einer Zusammenstellung des Breslauer statistischen Amtes bleibt der Besuch der Volksschule in allen Großstädten weit hinter dem Durchschnitt von 94 % zurück. In Elberfeld z. B. besuchen 89, in Berlin 83 1/8, in Breslau 79, in Frankfurt a. M. sogar nur 56 % der schulpflichtigen Kinder die Volksschule. Im allgemeinen nimmt der Besuch der Volksschule mit Zunahme der Wohlhabenheit eines Ortes ab.

In Berlin waren im Berichtsjahre vorhanden 190 Gemeindeschulen mit 3170 Klassen, ungefähr 177 000 Schülern, 2013 Lehrern und 967 Lehrerinnen. Diese Zahlen sind, wie nachstehende Angaben beweisen, durch wesentliche Steigerung der Schüler- und Lehrerzahl entstanden.

Nach dem neuesten „Verzeichnis der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Berliner Gemeindeschulen für das Jahr 1890/91", dem sogenannten „Kleinen Gaulke", bestanden am 1. Juni v. J. 184 Gemeindeschulen mit 3104 Klassen und

172 778 Schulkindern. Gegen das Vorjahr hat eine Vermehrung um vier Schulen mit 84 Klassen und 3726 Schulkindern stattgefunden. Diese Zunahme ist eine außergewöhnlich geringe. Während in den letzten siebziger und ersten achtziger Jahren die Zahl der Gemeindeschüler durchschnittlich um 10 000 wuchs, betrug die Zunahme in den letzten Jahren wenig über 6000 und zeigt nunmehr einen noch weiteren Rückgang. Die Zeit des schnellen Zuwachses an schulpflichtiger Bevölkerung scheint vorüber zu sein, da die übrigen Schulanstalten, außer den Gemeindeschulen, ihren Schülerbestand im Alter von weniger als 14 Jahren seit beinahe 20 Jahren nicht mehr vergrößert haben. Der am Ende der siebziger und am Anfang der achtziger Jahre durch den starken Zuwachs geschaffene Mangel an Schulgebäuden ist dadurch immer mehr beseitigt worden, so daß in nicht zu langer Zeit auch die jetzt noch in Mietshäusern untergebrachten 350 Schulklassen zum größten Teil in städtische Gebäude übersiedeln können. Der an den Gemeindeschulen wirkende Stab von Lehrkräften hat zur Zeit die stattliche Zahl von 3813 Personen erreicht, darunter 185 Rektoren, 1955 Lehrer, 980 ordentliche und 617 technische Lehrerinnen. Mit Vertretungen sind 11 Lehrer und 68 Lehrerinnen beauftragt. Auf jede Gemeindeschulklasse kommen im Durchschnit ca. 17 Klassen mit 939 Schülern und auf jede Klasse ca. 56 Kinder. 10 Schulen sind als katholische, alle übrigen (174) als evangelische bezeichnet. Für jüdische Kinder wird an einer Reihe von Schulen Religionsunterricht erteilt.

Ein Vergleich mit einer Mittelstadt des Reiches dürfte nach verschiedenen Richtungen hin nicht uninteressant sein. Im Jahre 1880 wurden die Mannheimer Volksschulen von 4650 Schülern besucht, jetzt sind es bereits 9220. Vor zehn Jahren unterrichteten daselbst 64 Lehrer und 64 Lehrerinnen, jetzt 178 Lehrer und 145 Lehrerinnen.

Erschrecken muß man darüber, in welcher Weise die Unruhe und Nervosität der Zeit, die in so verschiedener Hinsicht krankhaften Zustände unserer Tage auf das nachwachsende Geschlecht einwirken.

Über die Selbstmorde von Schülern in Preußen während der sechs Jahre von 1883—1888 sind der „Stat. Korr." folgende Angaben zu entnehmen: „Im Jahre 1883 haben 58, im Jahre 1884 41, 1885 40, 1886 44, 1887 50 und 1888 56 Schüler Hand an sich selbst gelegt. Unter den jugendlichen Selbstmördern befanden sich bezw. 19, 14, 10, 8, 17 und 12 Schüler höherer Lehranstalten, die übrigen besuchten niedere Schulen. Dem Geschlechte nach trennen sich die 289 Selbstmörder in 240 Knaben und 49 Mädchen. Bei 86 Selbstmorden oder bei 29,8 % aller blieb die Ursache unbekannt. Im übrigen tritt als Beweggrund besonders hervor die Furcht vor Strafe, die bei 80 Selbstmorden, darunter bei 78 Schülern niederer Lehranstalten, aufgeführt ist; Geisteskrankheit und Schwermut trieb 26, gekränkter Ehrgeiz 19 (11 Schüler höherer Lehranstalten), Furcht vor dem Examen bezw. nicht bestandenes Examen oder nicht erfolgte Versetzung 16 (darunter 15 Schüler höh. Lehranst.) zum Selbstmord. Siebenmal wird Spielerei, fünfmal „unglückliche Liebe" als Beweggrund angegeben. Fürwahr, diese Zahlen mahnen eindringlich zur Wachsamkeit und Sorge nach allen Seiten hin! Ungesundes heilen und ausschneiden, Not und Elend lindern, krankhaften Ehrgeiz sänftigen, Härte meiden, alle guten Triebe anfachen — das allein kann Wandlung schaffen!

Daß die Trunksucht eine Hauptursache von Vergehen und Verbrechen ist, wird allgemein anerkannt. Man hat in 120 Gefangenanstalten des deutschen Reiches 32 837 Gefangene untersucht und hat gefunden, daß 13 706 d. h. 41 % dem Trunke ergeben waren. Strafanstaltsdirektor

Krohm, der 20 Jahre hindurch in Oldenburg, Schleswig-Holstein, Hessen und Brandenburg Erfahrungen sammelte, erklärte, daß 70% aller Verbrechen mehr oder weniger in ursächlichem Zusammenhang mit der Trunksucht ständen. Welche Last würde vom deutschen Volke genommen werden, wenn man diese Ursache zahlloser Gesetzesüberschreitungen fortschaffen könnte!

Die interessante und zugleich für den Menschenfreund erfreuliche Erscheinung, welche seit einigen Jahren beobachtet wird, nämlich daß die Zahl der schweren Verbrechen und damit auch die Zahl der in den Strafanstalten untergebrachten Sträflinge ständig und bedeutend abnimmt, ist auch in dem laufenden Jahre zu verzeichnen. Wie z. B. aus den Berichten der österreichischen Strafanstalten hervorgeht, sind dieselben alle, mit Ausnahme einer oder 2 Anstalten, zum Teile leer; die großen Strafanstalten von Suben, Pilsen, Prag und Capodistria haben den 4. Teil, einige sogar die Hälfte des Belegraumes nicht besetzt. Wir haben in früheren Jahrgängen den zahlenmäßigen Nachweis erbracht, daß die Verhältnisse sich im deutschen Reiche in ähnlicher Weise bessern.

II. Die Stellung der deutschen Schule.

A. Stellung zum und im Auslande.

Unter den germanischen Nationen steht unbestritten die allgemeine Volksbildung gegenwärtig noch am höchsten, und innerhalb dieser Völkerfamilie nimmt wieder das deutsche Volk einen Ehrenplatz ein. Es ist keine Laune des Zufalles, daß sich gerade diese Verhältnisse für die Deutschen so ehrenvoll und günstig gestaltet haben. Die Wesenseigentümlichkeiten derselben begünstigten das Steigen der Bildung in den breiten Schichten des Volkes ungemein. Während in anderen Nationen der Volkscharakter den auf gründlichere und umfassendere Bildung der Massen gerichteten Bestrebungen ein schwer zu überwindendes Hemmnis entgegenstellte, erschien der Deutsche infolge seines Ernstes, seiner Gemütstiefe, seiner Bedächtigkeit und seiner zähen Geduld ganz besonders geeignet, die in Rede stehende Entwickelungsrichtung des menschlichen Gesittungslebens mit Glück zu verfolgen. Groß und bewundernswert ist nach einmütigem Ausspruche aller Kulturvölker das, was Deutschland bisher auf dem Gebiete der allgemeinen Volksbildung geleistet hat. Staatsmänner, Gelehrte, Männer der Schule aus allen Arten von Unterrichtsanstalten kommen alljährlich in beträchtlicher Anzahl in unser Vaterland, um sich mit den Einrichtungen unseres Schulwesens bekannt und vertraut zu machen und um dieselben in ihre Heimat einzubürgern. Asien, die uralte Wiege der Menschheit, sendet ebenso wie der dunkle Weltteil und wie die noch in jugendlicher Entwickelung begriffene neue Welt viele Söhne in deutsche Lehranstalten, um sie dort in deutscher Art erziehen und ausbilden zu lassen. Wir dürfen uns dieser Thatsachen, ohne daß uns der Vorwurf der Selbstüberhebung treffen könnte, von ganzem Herzen freuen. Die Beobachtung fremder Kulturvölker lehrt uns aber, daß nicht wenige darunter mit großem Ernst und fast fieberhaftem Eifer bemüht sind, das Ver-

säumte nachzuholen und Deutschland den Vorsprung abzugewinnen. Es gilt also, das Errungene zu behaupten und immer größere Anstrengungen zu machen, um die leitende Stellung auch ferner einnehmen zu können. Der frische, freudige Geist, der im deutschen Volksschulwesen waltet und der soeben auch langsam in die höheren Schulen einzudringen beginnt, indem sich dieselben zu Zugeständnissen an den Zeitgeist bequemen und indem sie den Forderungen der einst so viel geschmähten Didaktik und Methodik gerecht zu werden suchen, läßt das Beste für die Zukunft dieser Seite deutschen Geisteslebens hoffen.

Wir gedenken zunächst des aufstrebenden Staates in Ostasien, der berufen scheint, dereinst noch eine führende Rolle zu übernehmen und sich in der Gestaltung seines Schulwesens Deutschland zum Muster nimmt, des Kaiserreiches **Japan**. Nach Nr. III des „Resumé statistique de l'empire du Japon" waren in Japan vorhanden:

	1876	1880	1883	1886
Unterrichtsanstalten	25 473	30 799	31 792	30 388
ein Lehrpersonal von Personen .	54 117	77 670	96 895	85 449
darunter Lehrerinnen	1 425	2 923	4 446	3 874
Schüler	2 098 347	2 450 345	3 329 977	2 905 890
darunter Knaben	1 567 093	1 844 564	2 297 586	2 079 387
schulpflichtige Kinder		5 533 196	5 952 000	6 611 461

Neben den Elementarschulen und verschiedenen besonders organisierten Fachschulen finden sich auch Mittelschulen und höhere Lehranstalten, sowie einheitlich organisierte Fachschulen. Von letzteren sind 7 Fachschulen für Rechtswissenschaft, 25 für Medizin, 8 für Landwirtschaft, 9 für Handel, 2 für fremde Sprachen, 3 für Navigation, 20 für Mathematik, 3 für Malerei u. s. w. An den 30 staatlichen Unterrichtsanstalten sind als Lehrer neben 56 Ausländern 971 Japaner und 20 Japanerinnen thätig. Die letztjährigen Maßnahmen zur Hebung des Unterrichtswesens haben die Zahl der mittleren, höheren und Spezialunterrichtsanstalten und des Lehrpersonals etwas vermindert. Als Schüler werden neuerdings nur diejenigen gezählt, welche thatsächlich die Schule besuchen, bis 1885 auch die für den Unterricht eingeschriebenen Abwesenden.

Das Kaiserl. japanische Unterrichtsministerium hat die Herren Finanzdirektor Y. Kubota, Professor Y. Terada und K. Kimura zum Besuche der deutschen Schulen ausgesendet.

Dieselben nahmen mit großem Interesse Kenntnis von der Dresdener Gewerbeschule, ihren Einrichtungen und Leistungen, wie auch von der Kgl. Vorschule der Kunstgewerbeschule und empfingen im Ministerium des Innern und im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts die in Bezug auf Schulgesetzgebung und sächsische Schulen erschienenen neuesten Schriften.

Aus Tokio wird der „K. Ztg." gemeldet: In Yamaguebi soll jetzt ein Gymnasium völlig nach preußischem Muster errichtet werden. Dr. Hausknecht, Professor der Pädagogik an der Universität Tokio, der sich um die Hebung des Unterrichtswesens in Japan außerordentliche Verdienste erworben, hat einen eingehenden Plan dafür ausgearbeitet.

Terada Yukichi, Hilfsarbeiter im japanischen Unterrichtsministerium, besuchte, um von preußischen Schuleinrichtungen Kenntnis zu nehmen, die Schulen zu Freienwalde a. O. und zu Falkenberg bei Freienwalde.

Der Erzieher des japanischen Kronprinzen, Takehiko Jumoto, wohnte $^1/_2$ Jahr dem Unterrichte am Lehrerseminar zu Liegnitz als Hospitant bei und besuchte den Unterricht der Schwabe-Priesemuth-Stiftung zu Goldberg.

Besonderer Teilnahme dürfen die Nachrichten über die deutschen Schulen in den **Kolonien** und den **deutschen Gemeinden des Auslandes** gewiß sein.

Über die Schule in Kamerun veröffentlicht der dortige Lehrer Flad in der „Nordd. Allg. Ztg." einen Bericht über die Zeit vom März bis Juli 1889.

Wir entnehmen demselben folgendes: Die Schule zählt derzeit (26. Juli) 32 Schüler. Darunter sind 21 von Bonamandone, 6 von Bonapriso und 5 von Bonatu. Auf die einzelnen Klassen verteilen sie sich so, daß 6 der ersten, 6 der zweiten und 20 der dritten jüngst aufgenommenen Abteilung angehören. Die Schulzeit betrug 20 Stunden wöchentlich, vormittags und nachmittags je 2 Stunden; die Nachmittage von Mittwoch und Sonnabend blieben frei. Die beiden ersten Abteilungen besuchten vormittags, die Neueingetretenen nachmittags, sowie Mittwochs und Sonnabends mit den oberen Klassen die Schule. Der Schulbesuch, besonders der beiden oberen Klassen, war durchgängig ein regelmäßiger. Die Aufnahme der neuen Klasse begann Anfang April, dauerte aber wegen Abwesenheit mehrerer Knaben zum Zwecke des der Landessitte entsprechenden Handelsbetriebes bis Ende Mai fort, wodurch der Anfang sehr schwierig gemacht wurde. Einige der Angekommenen fanden an der Erlernung der Schreib- und Lesekunst so wenig Gefallen, daß sie nach 2 bis 3 Tagen wegblieben. Viele derselben konnten die Trennung vom Handel nicht verschmerzen und machten durch unregelmäßigen Schulbesuch ihr Fortkommen mit den regelmäßigen Besuchern unmöglich, andere hielten 1 oder $1^1/_2$ Monate treu aus, blieben aber dann, nachdem sie notdürftig lesen, schreiben und rechnen gelernt hatten, in der Meinung, sie könnten das Notwendige, weg. Nach dieser Periode der Sichtung blieben seit Mitte Juni 20 Schüler, von denen die meisten in ihren Schularbeiten großen Eifer an den Tag legen. Schulbesuche seitens der Eingeborenen, insbesondere der Väter, fanden in der letzten Zeit sehr häufig statt. „King Bell" erschien hin und wieder mit Gefolge. Fleiß und Eifer der Schüler verdient Anerkennung; das Betragen der meisten ist zufriedenstellend. Als Zuchtmittel genügt das Entziehen der „Striche", nach welchen je nach Monatsfrist der Rang bestimmt wird. Unterrichtet wurde in den letzten fünf Monaten im Lesen, Schreiben, bezw. Schönschreiben, Rechtschreiben, Aufsatz, Rechnen, Geographie, Singen, Turnen und Deutsch. — Der so gemachte Anfang darf gewiß als sehr erfreulich bezeichnet werden.

Die Thätigkeit der Lehrer Christaller und Flad in den deutschen Schulen Kameruns hat sich später in einer Prüfung im besten Lichte gezeigt.

Die „Atlantic Monthly" weist bei Beantwortung der Frage: „Warum gehen die **Amerikaner** zum Behufe des Studiums nach Deutschland?" nachdrücklich darauf hin, daß es hauptsächlich der Lehrkräfte halber geschehe, die den einheimischen weit überlegen seien. Insbesondere wird betont, daß der deutsche Privatdozent der Verknöcherung und dem Pedantentum der Professoren wirksam entgegentrete. Der deutsche Student sei besser vorbereitet, schreite selbständiger voran, genüge höheren Ansprüchen in Bezug auf die Quantität des gestellten Pensums, und das Beispiel der Professoren werde ihm zum beständigen Ansporn. Der Amerikaner lasse sich durch kleine Erfolge blenden und beachte scheinbar unwichtige Dinge nicht, werde auch leicht mutlos; es fehle ihm eben die dem Deutschen angeborene Beharrlichkeit. Endlich hänge er zu viel am Äußerlichen. Sobald der Amerikaner nach Deutschland gehe, trete ein Ausgleich in diesen Eigenheiten und Mängeln ein.

Ohne Zweifel wendet man dem deutschen Schulwesen in der Union große Aufmerksamkeit zu, wie u. a. nachfolgende Thatsache beweist. Russell

Parsons, Konsul der Vereinigten Staaten, besuchte das Lehrerseminar zu Linnich (Rheinprovinz), besonders um die Stuhlmannsche Zeichenmethode kennen zu lernen.

In vielen Städten der Vereinigten Staaten kämpfen die dort in beträchtlicher Zahl wohnenden Deutschen einen schweren Kampf für Erhaltung ihres Volkstums. Von den 107 Grammarschulen New Yorks ward in dem abgelaufenen Schuljahr in 84 Unterricht im Deutschen, in 14 Unterricht im Französischen erteilt, so daß das Deutsche noch weit überwog. Allein die Majorität des Schulratskomitees, in welchem die Irländer ausschlaggebend sind, befürwortete die Aufhebung des deutschen Unterrichtes in den Schulen. Die Gefahr, daß der Unterricht in der deutschen Sprache somit aus dem Lehrplan der öffentlichen Schulen von New York gestrichen werden könne, ist jedoch glücklich beseitigt. Mit 12 gegen 5 Stimmen hat der Oberschulrat die Beibehaltung des deutschen Unterrichtes beschlossen, ja, er hat die Einführung desselben sogar in der niedrigsten und höchsten Klasse der Grammarschulen angeordnet.

Für Einführung des deutschen Sprachunterrichtes in Brooklyns Volksschulen wird eifrig agitiert. 152 Organisationen, die insgesamt über 20 000 Mitglieder zählen, und zwar nicht nur deutsche, sondern auch englische, österreichische, ungarische und schweizerische Vereine, hatten sich der Bewegung angeschlossen. Möchten ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt werden!

Als ein Zeichen des Einflusses, welchen der deutsche Geist in der Union ausübt, erwähnen wir die Gründung eines wissenschaftlichen Vereines. In Chicago hat sich ein „Deutscher litterarischer Verein" gebildet, der nur aus Amerikanern besteht, welche die deutsche Sprache pflegen und im Gebrauch derselben sich vervollkommnen wollen.

Manches, was auf dem Gebiete des Schulwesens in der großen Republik geschieht, erregt bei uns Staunen, ja Mißmut. Ähnliche Dinge sind auf deutschem Boden unerhört.

Wie man es z. B. in Amerika treibt, um billige Lehrkräfte für Institute zu bekommen, darüber giebt ein Korrespondent der „N. Y. Volksztg." Auskunft. Man findet immer von Zeit zu Zeit wiederkehrend etwa folgende Anzeige in den Blättern: „Verlangt: Ein pädagogisch gebildeter Lehrer. Nachzufragen von 9 bis 1 Uhr in ..... Wirtschaft, 3. Str. und 2. Av." Auf diese Anzeige hin melden sich immer eine ganze Anzahl neu herübergekommener Lehrer. Einer der Bewerber wird ausgesucht und hat einen Monat Probezeit bei freier Kost und Logis abzudienen. Ehe diese Probezeit ganz abläuft, macht der betreffende Institutsvorsteher dem Aspiranten bemerklich, daß er nicht zufrieden mit ihm sei, er sich auf keinen Kontrakt mit ihm einlassen kann. Der Aspirant ist auf diese Weise vor die Thür gesetzt, hat ca. einen Monat so ziemlich umsonst gearbeitet; er geht, und ein anderer auf dieselbe Weise angeschwindelter Lehrer nimmt dann seine Stelle ein. So verschaffen sich gewissenlose Instituts- und Schulinhaber wohlfeile Lehrkräfte.

Auch mancherlei Unfug anderer Art wird wieder und wieder berichtet. Wir erwähnen nur folgendes Geschehnis: In einigen Städten der Union, wie in Cincinnati, wurden unter Kindern und Eltern Abstimmungen über die „Beliebtheit" der einzelnen Lehrer vorgenommen; die beliebtesten erhielten Uhren und Ringe. Der „Globe", eine der angesehensten Zeitschriften Chicagos, zieht gegen diesen Unfug energisch zu Felde. So sind auch große Feste mit Kindertrauungen vorgekommen.

Der **argentinische** Schulmann Dr. Zubiaur hat sein ausführliches Urteil über die deutschen Schulen in der von ihm begründeten Zeitschrift „La Educacion“ veröffentlicht. Dieses Urteil ist überaus günstig. Er rühmt die Zucht in den deutschen Schulen, tadelt das in seinem eigenen Vaterlande eingerissene Begünstigungs- und Vertuschungssystem mit scharfen Worten, vergleicht dann die Schulbauten in Berlin mit denjenigen in Paris, in Belgien und in der Schweiz. Hierauf folgt eine Darstellung der Rangordnung und äußeren Einrichtung der höheren Lehranstalten. Nach seiner Ansicht zeichnet sich der Unterricht in allen deutschen Lehranstalten durch folgende Züge aus:

Die ganze Schularbeit wird während der Unterrichtsstunde ausgeführt; man schreibt wenig und gebraucht sehr wenig Bücher. Die Besorgung der schriftlichen Hausarbeiten darf in den unteren Klassen nur $^1/_2$—1 Stunde, in den oberen Klassen höchstens 2 Stunden erfordern. Der Unterricht richtet sich nicht an die Begabteren der Klasse (la élite), sondern an die Gesamtheit. Der Lehrer beschäftigt sich weniger damit, Kenntnisse mitzuteilen, als vielmehr, die Lust und den Trieb zu erwecken, sich solche zu erwerben. Das mürrisch-stolze Auftreten des spanischen Hidalgo, womit unsere Schul- und Musterlehrer so viel Mißbrauch treiben, verwandelt sich hier in ein freundliches Lächeln, nicht steif und geziert, nicht ernst und überlegen, wie bei uns, sondern mit so viel Bewegung und Lebhaftigkeit, daß es sich zuweilen zu einem zwanglosen Lachen oder Gelächter steigert, worin die Lehrerin oder der Lehrer, ein Mann von 30, 40 oder 50 Jahren, herzlich mit einstimmt. Und dabei spricht man von dem sehr ernsten Deutschland und von diesen Sachsen, die niemals lachen, wie man bei uns behauptet, und von uns Romanen, welche stets mit Tamburin und Castagnetten, wenn nicht gar mit den Bombos aus dem Lande der allerheiligsten Maria gehen!

Nach den letzten Veröffentlichungen des Nationalerziehungsrates bestehen in Buenos Aires 147 Privatschulen, 63 für Knaben, 26 für Mädchen und 58 für beide Geschlechter. Die Schülerzahl beträgt 12505 Knaben und 9218 Mädchen, die durchschnittliche Besuchsziffer erreicht nur die Höhe von 13746. Das Lehrpersonal besteht aus 426 Lehrern und 288 Lehrerinnen. Von 11 Privatschulen sind die Angaben unbekannt geblieben. Es bleibt sonach noch viel Gelegenheit zu Verbesserungen.

In Santa Fé, der Hauptstadt der gleichnamigen Provinz Argentiniens, wurde am 1. Mai l. J. die daselbst neu errichtete Universität eröffnet. Argentinien besitzt nunmehr drei Hochschulen: Buenos Aires, Cordóba und Santa Fé.

Auf Kosten der **chilenischen** Regierung studieren in Europa 33 junge Chilenen. Von ihnen haben sich 4 der Malerei, 1 der Bildhauerkunst, 1 der Chemie, 2 der Musik, 6 dem Erziehungswesen, 8 der Medizin, 1 der Architektur, 6 der Mathematik, 1 dem Ingenieurfache, 2 der Jurisprudenz und 1 der Zahnheilkunde gewidmet. 16 schlesische Lehrerinnen haben sich für eine Mädchenschule in Valparaiso in Chile engagieren lassen. Der Kontrakt ist für fünf Jahre abgeschlossen worden; doch steht es den betreffenden Lehrerinnen jederzeit frei, denselben zu lösen, falls ihnen das Klima nicht zusagen sollte, oder falls sie sich innerhalb der genannten Zeit zu heiraten entschließen sollten.

In **Paraguay** wurde die Gründung der ersten Lehrerbildungsanstalt endgiltig beschlossen. Der Lehrkörper soll zuerst aus drei Personen bestehen, welche im Auslande anzuwerben sind. Sie führen die

Amtsbezeichnungen Direktor mit 200, Regente mit 130 und Professor mit 120 Thaler (à 4 M.) monatlichem Gehalt.

In **Uruguay** bestanden während des Jahres 1889 im Gesamtgebiet der Republik 406 Schulen mit 34 343 eingeschriebenen Schülern und einer durchschnittlichen Besuchsziffer von 25 511; das Lehrpersonal bestand aus 268 Lehrern und 525 Lehrerinnen, 528 mit Zeugnissen, 265 ohne dieselben; 583 Eingeborene, 210 Fremde. An staatlichen Schulgebäuden sind 115 vorhanden, die einen Wert von 500 000 Thalern (à 4 M.) darstellen. Der Voranschlag für Schulen betrug 1888/89 638 928 Thaler, während er sich 1889/90 auf 680 097 Thaler beläuft.

In dem befreundeten **England** liegt betreffs des Schulwesens noch vieles im Argen. In einer Hinsicht aber hat es, dank des Eifers deutscher Männer, einen wesentlichen, sehr rühmlichen Fortschritt zu verzeichnen. Jetzt sind in England mindestens 100 000 Waisenkinder gut untergebracht. Daran haben das größte Verdienst der Deutsche Georg Müller in Bristol und der Sohn eines Deutschen, Dr. Barnardo in London.

In **Schweden** hat man ungünstige Erfahrungen mit der Einheitsschule gemacht. Minister Hammarskjöld hat daher den Vorschlag gemacht, eine Anzahl von Anstalten einzurichten, die, unseren lateinlosen Bürgerschulen nach Zweck und Ausdehnung gleichend, von vornherein ausschließlich für praktische Berufsarten vorbereiten würden.

In **Ungarn** wird flott daran weiter gearbeitet, dem Deutschtum den Todesstoß zu versetzen. Wer sich dagegen stemmt, wird als Hochverräter gebrandmarkt. Die ungarische Regierung hat z. B. den Gebrauch im Ausland gedruckter naturgeschichtlicher Lehrbücher aus Gründen des Patriotismus und der Volkswirtschaft beanstandet.

Der ungarische Unterrichtsminister Graf Csaky hat ferner an den Landesschulrat einen Erlaß gerichtet, welcher den Gebrauch jener wenigen deutsch geschriebenen Lehrbücher, die bisher in den ungarischen Mittelschulen (Gymnasien ꝛc.) benutzt wurden, verbietet, und zwar dürfen schon im nächsten Schuljahre keine anderen als ungarisch geschriebene Lehrbücher in den betreffenden Schulen zur Verwendung kommen.

Der in Deutschland nicht unbekannte Schulinspektor Josef Rill im Eisenburger Komitate verwendet seinen ganzen Einfluß darauf, die biederen, aber arglosen Deutschen des westlichen Ungarn in einer jeden charaktervollen Mann anwidernden Weise um ihr herrlichstes und teuerstes Gut, um ihre deutsche Muttersprache, zu bringen, angeblich zu dem Zwecke, einem Staatsinteresse zu dienen.

Über die Deutschenhetze in Ländern **slavischer** Zunge nachstehende Mitteilungen.

Trotz aller Hetzereien ist das diesmalige Ergebnis der Einschreibungen an den tschechischen Gemeindeschulen Brünns geringer als im Vorjahre. Neben 9600 deutschen Kindern sind nur 1600 tschechische eingeschrieben worden.

Der tschechische Schulverein in Böhmen besitzt ein Vereinsvermögen von 200 000 fl. Errichtet hat er bis jetzt in 57 Gemeinden 79 Schulen mit 193 Klassen. Besucht wurden diese Anstalten im Jahre 1889/90 von zusammen 8069 Kindern.

Wie rücksichtslos **Rußland** das Deutschtum bekämpft, mögen nachstehende, zum Teil geradezu empörende Thatsachen beweisen. Ein deutscher Lehrer war in Riga viele Jahre Vorsteher einer dortigen deutschen Lehranstalt. Ein russischer Beamter sah in seinem Zimmer das Bild des deutschen Kaisers und machte davon höheren Orts Anzeige, woraufhin der Lehrer aus Rußland verwiesen wurde.

Die russische Regierung hat ferner verboten, daß die Kinder deutscher Familien, die auf russischem Gebiete wohnen, aber eine Schule in Preußen besuchen, ihre deutschen Schulbücher mit nach Hause nehmen.

Weiter wurde den Kindern der deutschen, an der polnisch-russischen Grenze wohnenden Beamten der Besuch der Schulen in preußisch Schlesien amtlich untersagt.

Andere Nationalitäten des weiten Reiches werden übrigens durch gleiche Liebesmühe des Russentums beglückt. Um z. B, den Finnländern die Erlernung der russischen Sprache zu erleichtern, sollen an einigen Orten Finnlands unentgeltliche Kurse der russischen Sprache eingerichtet werden. Alle Volksschullehrer der finnischen Schulen werden unentgeltlich mit allen Lehrhilfsmitteln und Anleitungen versehen werden, welche bei Erlernung der Reichssprache erforderlich sind.

Wie viel besser Rußland daran thäte, seine Fürsorge auf andere Punkte hinzulenken, ist längst bekannt. Jetzt wird dies sogar in amtlichen Organen zugestanden. Aufsehen erregte in Petersburg ein im amtlichen Journal des Ministeriums veröffentlichter Aufsatz, welcher den durchaus unbefriedigenden Zustand, in dem sich der Unterricht der alten Sprachen auf den russischen Gymnasien befindet, darlegt. Die Zeitschrift stellt fest, daß tüchtige Lehrer der alten Sprachen in Rußland zu den größten Seltenheiten zählen; die Mehrzahl verfüge weder über Kenntnisse noch erzieherischen Takt und zeige weder Eifer noch Gewissenhaftigkeit bei Erfüllung ihrer Obliegenheiten. So gering sei das Wissen der Lehrer, daß sie ohne Hilfe des offen vorliegenden Lehrbuches die Richtigkeit der Antworten der Schüler nicht beurteilen könnten. Vergebens fragt man sich, wie es hat geschehen können, daß das Ministerium, das doch so viele Aufsichtsorgane besitzt, erst jetzt die Wahrheit erkannt und nicht schon früher Maßregeln getroffen hat, um dieses pädagogische Siechtum abzuwehren. Zur Zeit tagt ein Ausschuß, welcher sich mit der Durchsicht der Lehrpläne der höheren Unterrichtsanstalten beschäftigt. — Nicht viel besser sieht es in vielen anderen Lehrgegenständen der höheren Schulen aus, und das Volksschulwesen ist immer noch mehr wie ungenügend. Das russische Kultusministerium hat übrigens Herrn Kowalewsky von der Moskauer Universität beauftragt, die Einrichtungen des westlichen Europa für Elementarschulwesen an Ort und Stelle zu studieren.

In **Frankreich** macht das Unterrichtswesen entschiedene Fortschritte. Für uns Deutsche ist eine neuerdings hervortretende Thatsache besonders interessant. Es ist nämlich eine sehr bemerkenswerte Erscheinung, daß die französische Unterrichtsbehörde, einer immer mehr wachsenden Strömung im Volke und in der Presse folgend, ihr besonderes Augenmerk den neueren Sprachen, d. h. der deutschen und der englischen, auf den französischen Lyceen zuwendet. Der Unterrichtsbetrieb dieser beiden Sprachen

soll gründlich umgestaltet und stark erweitert werden. 8 Sitzungen widmete der Unterrichtsausschuß diesem Gegenstande. Die zeitgenössische deutsche Litteratur soll in möglichst großem Umfange beim Lesen herzugezogen werden. Der deutsche Unterricht beginnt bereits in der Vorbereitungsklasse und schon in der 7. Klasse erhält der kleine Franzose Chr. v. Schmids „Hundert kleine Erzählungen" in die Hand. Der oberste Rat des Unterrichtswesens hat übrigens mit 23 gegen 22 Stimmen beschlossen, daß in den Sekundärschulen der deutsche Aufsatz in Wegfall kommen soll. Diese Maßregel ist gewiß gerechtfertigt; Aufsätze, einheitliche Gedankenentwickelungen, soll der Schüler in seiner Muttersprache schreiben.

Da bei uns so viel über den Militärdienst der Lehrer gestritten wird, erwähnen wir kurz die diesbezüglichen für die französischen Lehrer geltenden Bestimmungen. Das neue französische Militärgesetz bestimmt, daß jeder Lehrer ein Jahr zu dienen habe und vom 18.—28. Lebensjahre dem Soldatenstande angehöre. Bei seiner Aushebung zum Militärdienste kann er Waffengattung und Regiment selbst wählen.

Daß unter den Augen der französischen Republik noch mancherlei arge Dinge geschehen, die schwer auf der Kinderwelt lasten, ist eine Thatsache, die vorurteilloſe Deutsche schon lange kopfschüttelnd betrachten, weil sie solche Zustände nicht begreifen können.

Über Kinderelend in Paris wird mitgeteilt:

Man treibt mit Kindern einen förmlichen Handel. Eltern und Pfleger vermieten kleine Mädchen von 8 bis 11 Jahren an Büreaus, die dieselben mit Blumenkörbchen auf die Boulevards schicken. Jedes Kind muß des Abends eine bestimmte Summe an das Büreau abliefern, sonst wird es zurückgewiesen, was den Eltern den Verlust des Tagelohnes einbringen würde. 120 kleine Mädchen sind von einem einzigen derartigen Büreau beschäftigt; das macht für die Unternehmer täglich je 3 Frcs. Reinverdienst. Ein anderes derartiges Geschäft sendet Mädchen in demselben Alter mit Musikinstrumenten aus, um in der Zeit von 9 bis 2 Uhr abends die Nachtlokale zu besuchen. Am Tage werden die Kinder von einem heruntergekommenen Musiklehrer unterrichtet und müssen dann jeden Abend 6 bis 7 Frcs. verdienen. Die Angehörigen der Kinder erhalten als Mietslohn täglich 3 Frcs. Ein drittes Büreau schickt täglich 150 Knaben von 8 bis 10 Jahren aus, um zu betteln und Zigarrenreste zu sammeln. Die Kinder kommen mit der Dunkelheit zurück, liefern Geld und Tabak ab, müssen letzteren noch zerschneiden, erhalten einen Tagelohn von 1 Fr., müssen aber mindestens das Doppelte an barem Gelde einbringen. Ein viertes derartiges Unternehmen mietet Säuglinge und armselig aussehende Frauenspersonen, welche sich mit den ersteren an Straßenecken aufstellen und betteln. An Mietslohn wird für jedes Kind und die Austrägerin je 2 Frcs. bezahlt, wobei das Büreau bei jedem noch etwa 5 Frcs. Überschuß erzielt. Die Säuglinge büßen in der Regel bei diesem Geschäft das Leben bald ein.

Wahrhaft jämmerlich sind die Schulzustände noch in **Spanien**, namentlich spottet die Lage und Behandlung der Lehrerwelt jeder Beschreibung. Und nichts geschieht, um eine durchgreifende Besserung herbeizuführen! Das ministerielle Blatt Spaniens, der „Impartial" berichtet: „In dem Distrikt von Velaz-Malaga ist abermals ein Schulmeister verhungert, dem die Gemeinde 30 000 Realen (6000 Mk.) schuldete. Im Juli sandte der jetzt Verstorbene dem Gouverneur von Malaga ein Schreiben, in welchem er mitteilte, er werde die Schule schließen und sich irgendwo Arbeit suchen, die ihm wenigstens zu essen erlaube. Daraufhin erschien ein Unterrichtsinspektor, welcher den Lehrer im tiefsten Elend, bereits

arbeitsunfähig, vorfand. Auf den Bericht dieses Beamten hin forderte der Gouverneur das Ayuntamiento auf, dem Schulmeister wenigstens einen Teil seines Guthabens auszuzahlen. Er erhielt keinen Real. Acht Monate kämpfte er noch mit dem Elende. Jetzt ist er durch den Tod erlöst." Erinnern diese Mitteilungen nicht an die jammervollen Zustände früherer Jahrhunderte? Und Thatsachen, wie die oben mitgeteilte, sind keine Seltenheiten.

Zum Nachdenken und Vergleichen regt eine weitere Mitteilung aus dem Lande der stolzen Hidalgos an. Dieselbe betrifft die hochwichtige Angelegenheit der Lehrerbildung. Das Seminarsystem besteht in Spanien seit 1839. Gegenwärtig giebt es 47 Lehrerseminare und 33 Lehrerinnenseminare. Der Unterrichtsminister will nun 60 Seminare aufheben und 20 bestehen lassen, welche mit den Universitäten verbunden werden sollen. Er hält dafür, diese Zahl sei für Spanien ausreichend.

Höchst betrübend sind die Zustände, welche die Ultramontanen in **Belgien** auf dem Gebiete des Schulwesens geschaffen haben. Das klerikale Regiment hat dort geradezu türkische Verhältnisse ins Dasein gerufen. In Strambuges im Hennegau haben alle Lehrer der öffentlichen Schulen das Unterrichten eingestellt; sie haben trotz aller Vorstellungen seit neun Monaten keinen Pfennig Gehalt erhalten und nunmehr den Behörden eröffnet, daß sie nicht früher ihre Thätigkeit aufnehmen werden, bevor sie nicht ihr volles Gehalt empfangen haben. Derselbe Vorgang spielte sich auf der Insel Creta ab.

Aus Belgien wird ferner berichtet, daß in einer Gemeinde, wo eine Lehrerinstelle zu besetzen war, diejenige der Bewerberinnen, welche ernannt worden ist, den Mitgliedern des Magistrats einen Jahresgehalt als Gewinn hat überlassen müssen, um Stimmen zu erhalten, welche, wie es scheint, dem Meistbietenden verkauft werden. In einem Dorfe der Provinz Namur hatte ein Bewerber die Stimmen von 4 Ratsmitgliedern zum Preise von 1200 Frcs. gekauft. Ein Mitbewerber bot dann 1300 Frcs. und trug den Sieg davon.

In der Türkei erfreut sich das deutsche Wesen in den Kreisen der Gebildeten zunehmender Würdigung. So hat Madschid Pascha, der Leiter des Bureau de la presse étrangère der Hohen Pforte, die Erzählungen des alten Augsburger Kanonikus Christoph v. Schmid, Verfassers der „Ostereier", „Rosa von Tauenburg" u. s. w. in das Türkische übersetzt.

Die Deutsche und Schweizer Schule in Konstantinopel, die ihren 2. Bericht bei Georgi in Aachen herausgegeben hat, wurde im Jahre 1868 als sechsklassige Volksschule eröffnet und hat sich inzwischen zu einer höheren Lehranstalt entwickelt.

Die Knabenklassen verfolgen in 9 Jahreskursen die Lehrziele der preußischen höheren Bürgerschulen, jedoch mit stärkerer Betonung der kaufmännischen Vorkenntnisse (Buchführung, engl. und franz. Korrespondenz), die Mädchenklassen in 10 Jahreskursen die Ziele unserer höheren Mädchenschulen. Die Schülerzahl ist von 372 i. J. 1884 im Vorjahre auf 408 gestiegen. Die Schule erfordert für Lehrergehälter, Reparaturen und Neuanschaffungen einen Aufwand von 48500 M. jährlich. Das deutsche Reich zahlt eine Unterstützung von 9000 M. Unter den deutschen Schulen im Auslande beansprucht diejenige in der türkischen Hauptstadt ein ganz

besonderes Interesse. Die Erhaltung deutscher Sprache und Sitte ist nur möglich, wenn der junge Nachwuchs der dort lebenden Deutschen in deutschen Schulen unterrichtet und erzogen wird.

Die Unterstützung des kämpfenden, um sein Dasein ringenden Deutschtums im Auslande hat sich ein weitverzweigter, trefflicher Verein zum Ziele gesetzt, dessen auch wir, wie alljährlich, gern und dankbar gedenken. Am 4. und 5. August tagte die Generalversammlung des Allg. Deutschen Schulvereins in Nürnberg.

Dr. Falkenstein-Berlin führte den Vorsitz und wies darauf hin, daß es die Hauptaufgabe des Vereins sei, das deutsche Nationalgefühl überall, wo sich Deutsche aufhalten, zu beleben und zu erhalten. Die österreichischen Delegierten Dr. Stark-Pilsen und Dr. Schreiner-Neuern berichteten über die nationalen Kämpfe in Österreich und erkannten die Thätigkeit des Schulvereins dankbar an. Der Wunsch, die für die Unterstützung der Deutschen in überseeischen Ländern aufgewendete Summe in Zukunft zu erhöhen, fand allseitige Zustimmung. Auch wurde ein Preis von 1000 M. für eine volkstümliche, packende, das allgemeine Deutschtum betonende Dichtung, die sich zur Aufführung bei Vereinsfestlichkeiten eignet, auszusetzen beschlossen.

Der Gesamtverein zählt nach dem Geschäftsberichte des Konsul Bras-Berlin 388 Gruppen mit insgesammt 40 000 Mitgliedern. Die Einnahmen des Gesamtvereins betrugen im verflossenen Geschäftsjahre 86 500 M., wovon 30 000 M. zur Unterstützung nach Böhmen gesandt wurden.

Über „die Lage des Deutschtums in den Ostseeprovinzen" berichtete Dr. Seidlitz-Königsberg i. Pr. Man gehe dort jetzt gegen die Presse und die Schule vor. Die deutschen Schulen werden daselbst bald aufgehoben sein; das Seminar in Dorpat ist bereits aufgehoben. Die Universität scheine man aussterben lassen zu wollen. Etwa 200 deutsche Juristen seien brotlos und die Pfarrer suche man zu treffen durch Verwandlung der Pfarrgüter in Staatsgüter, durch administrative Verschickung u. s. w. — Die nächste Generalversammlung soll in Magdeburg abgehalten werden.

Die Ortsgruppe Mainz des Allg. Deutschen Schulvereins unterhält gegenwärtig auf ihre Kosten drei Knaben aus den tirolischen Gebirgsdörfern an der italienischen Grenze auf der Lehrerbildungsanstalt zu Innsbruck. Später will man für die von dem italienischen Schulverein „pro patria" bedrohten Grenzdörfer auch einen Geistlichen und einen Arzt ausbilden lassen. Gewiß ein Vorgehen, das als sehr praktisch und anerkennenswert gerühmt zu werden verdient!

Der Deutsche Schulverein Österreichs, der auf eine 10jährige ernste zähe Arbeit zurücksieht, hat bis jetzt 43 Schulen und 59 Kindergärten errichtet, von welchen 3 Anstalten wieder aufgelassen werden mußten.

28 Schulhäuser wurden erbaut und 16 Häuser käuflich erworben und zu Schulzwecken eingerichtet. Außerdem wurden mit des Vereins oft höchst beträchtlicher Unterstützung 169 Schulgebäude für bestehende öffentliche Schulen errichtet. Eine große Zahl öffentlicher und privater Schulen wurde teils einmal, teils wiederholt, teils dauernd unterstützt. Eine Reihe von Lehrpersonen erhielt Gehaltszulagen, andere einmalige Unterstützungen und Ehrengaben. Für arme Kinder wurde Schulgeld bezahlt, warme Kleidung beschafft, Mittagessen verabreicht, zur Heranziehung deutscher Lehramtszöglinge wurden Stipendien gewährt. Für alle diese Unterstützungen in der mannigfachsten Form wurden 1 743 000 fl. verausgabt. Die Gesamtzahl der Ortsgruppen beträgt jetzt 1027, darunter 91 Frauen- und Mädchen-Ortsgruppen. Der Mitgliederstand zeigt eine Gesamtzahl von 102 757. Das Gesamtvermögen des Vereins beträgt nach dem Stande vom 31. Dez. 1889 567 974 fl.

Der Deutsche Sprachverein, der, gleichfalls für echtes Deutschtum kämpfend, vor 3 Jahren 80 Zweigvereine mit 4000 Mitgliedern zählte,

hat jetzt über 150 Zweigvereine mit 12000 Mitgliedern. Möge ihm auch fernerhin ein günstiger Stern leuchten!

In **Preußen** sucht man die Bevölkerung nichtdeutscher Zunge andauernd durch die Schule für das Deutschtum zu gewinnen und bringt dafür große Opfer. Der Kgl. Regierung zu Breslau ist seitens des Unterrichtsministers ein Geldbetrag zur Verfügung gestellt, aus welchem deutsche Gesangbücher angeschafft und als Prämien an Schüler und Schülerinnen von Volksschulen in zweisprachigen Gegenden verteilt werden sollen. Mit diesen Prämien sollen solche Schüler bedacht werden, die sich die deutsche Sprache gut angeeignet haben.

Im Norden des Reiches vergessen sich dänische Heißsporne immer noch so weit, daß sie den staatlichen Beamten offenen Widerstand leisten. Gegen den Schulinspektor Pastor Jensen in Rinkenis (Nordschleswig) z. B. mußte eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet werden, weil er in Gemeinschaft mit dem dänischgesinnten Schulvorsteher dem stellvertretenden Landrat von Uslar die Thüre wies, als dieser als Privatmann der Verteilung von ihm geschenkter deutscher Schulbücher im Klassenzimmer beiwohnen wollte.

Als ein Zeichen der Zeit ist endlich am Schlusse dieses Abschnittes noch rühmend hervorzuheben, daß die Universität zu Berlin für einige veraltete, zopfige Ausdrücke die ehrlichen deutschen Bezeichnungen eingeführt hat, so Vorlesung für Kolleg, öffentliche, private und unentgeltliche Vorlesung für publice, privatim und gratis Kolleg, Satzungen für Statuten, Einschreibung für Immatrikulation, Erkennungskarte für Legitimationskarte, Gutschein für Bon.

B. Die Stellung der Schule im Inlande.

a. Allgemeines.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfen wir erwarten, daß der alte Kampf um die Schule demnächst wieder mit erneuter Heftigkeit losbrechen werde. Die Ultramontanen, die den Bestrebungen der Liberalgesinnten so ungemein feindselig gegenüberstehen, haben nach Erledigung anderer und brennenderer Fragen ihre volle Aufmerksamkeit wieder der Schule zugewendet, getrieben von der Erkenntnis, daß, wer die Schule hat, auch die Zukunft wesentlich zu beeinflussen vermag. Schon sind infolge dieser Absichten des Zentrums lebhafte parlamentarische Auseinandersetzungen entstanden, und es offenbarte sich bei diesen Verhandlungen deutlich, daß die bekannten Parteien auf evangelischer Seite die Absichten der erwähnten Fraktion teilweise gutheißen und daß sie letztere demgemäß bis zu einer gewissen Grenze zu unterstützen gedenken. Jetzt schon zeigt sich, daß jenes Vorgehen auch etwas Gutes hat, indem es die Situation klärte und zeigte, daß die große Mehrzahl der Volksvertreter nicht daran denkt, dem Staate sein natürliches Recht auf die Schule zu verkümmern und wohl gar zu entreißen. In dieser Hinsicht läßt sich die Entwickelung nicht mehr zurückschrauben. Betrachten wir nunmehr die einzelnen Gewalten, welche bestimmend auf das Leben der Schule einwirken!

Der freikonservative Abg. v. Zedlitz-Neukirch streifte in einer Wählerversammlung zu Schleswig in seiner Rede auch das Gebiet der Schule.

Er ließ sich folgendermaßen aus: „Viel und das Beste ist zu erwarten von der Hebung der sittlichen Kräfte des Volkes, der Thätigkeit der Kirche und ihrer Diener, vor allem von der Arbeit der Schule. Ihr erwächst die schwere, aber wichtige Aufgabe der Erziehung der Schüler zum Christentum, zur Vaterlandsliebe, d. h. zu guten Deutschen, aber nicht zu Sozialdemokraten. Da ist es wichtig, daß eine weise Steuerpolitik die Mittel bereit gestellt hat zur Erleichterung der Schullasten und zur Erhöhung der Lehrergehälter aus Staatsmitteln. Wenn die Bewilligungen im Reiche nicht erfolgt, die Eisenbahnen nicht verstaatlicht wären, dann hätten wir jetzt keinen Pfennig Geld für so hochwichtige Aufgaben."

Diese Ansichten über Stellung und Bedeutung der Schule finden sich auch bei anderen Männern von Bedeutung mehr als früher und lassen hoffen, daß die brennendsten Wünsche der Lehrerschaft in nicht allzuferner Zeit erfüllt werden. Die Lehrerschaft beschäftigt sich inzwischen noch mit Beleuchtung der mancherlei Hemmnisse, welche ihr noch entgegenstehen.

Die 18. Posener Provinziallehrerversammlung in Gnesen z. B. hörte einen Vortrag von Thurmann-Gnesen über das Thema: Durch welche Schwierigkeiten wird die erziehliche Thätigkeit der Schule gehemmt?

Angenommene Leitsätze: Ein großes Hindernis für die erziehliche Thätigkeit der Schule bilden: 1. der Mangel an Zutrauen seitens der Eltern der Kinder, die Unterschätzung der Person des Lehrers und seiner Stellung, sowie die ungünstige materielle Lage, welche ein inniges Zusammengehen zwischen Schule und Haus verhindern; 2. der Büreaukratismus auf dem Schulgebiete in seinen verschiedenen Äußerungen; 3. die Schulaufsicht durch Nichtfachmänner, wie sie leider bei unserer Volksschule zum größten Teile besteht; 4. die Zusammensetzung des Schulvorstandes ohne Zuziehung des Lehrers als Anwalt der Schule und seiner selbst, die ebenso unrichtig als unpraktisch ist; 5. die gelinde Schulzucht als Folge des Mangels eines genügenden Rechtsschutzes für den Lehrer.

Man kann nur wünschen, daß Behörden, Eltern und Volksmänner aller Parteien die gebührende Aufmerksamkeit auf diese Hemmnisse wenden.

b. Organisation, Einrichtungen im Inneren, Schulaufsicht.

Zweifellos haben die Lehrer das Recht, ja sogar die Pflicht, sich auch um die großen organisatorischen Fragen zu kümmern, von „höheren Gesichtspunkten" aus zu derartigen Dingen, die ihre wichtigsten Lebensinteressen betreffen, Stellung zu nehmen. Die Zeit, in der die „natürlichen Autoritäten" von oben herunter kommandierten und blinden Gehorsam heischten, ist auch auf diesem Gebiete des öffentlichen Lebens vorüber. Wie sich das Volk durch seine Vertreter um die Regierung kümmert und an derselben Teil nimmt, so bespricht die Lehrerwelt alle auf das Schulleben bezüglichen Dinge und wird von einsichtsvollen Regierungen gern gehört, wenn sie verständige Wünsche zu äußern hat. Bleibt es doch Hauptsache im Schulwesen, daß die Lehrer ihre Arbeit mit Freuden thun, daß sie mit Lust und Eifer innerhalb der ihnen angewiesenen Sphäre thätig sind. Wie aber könnten sie das, wenn man ihnen wehren wollte, mit bessern zu helfen, wo noch zu bessern ist? Auch

im abgelaufenen Jahre haben die zahlreichen Lehrervereine und die noch zahlreicheren Lehrerkonferenzen eine reiche Thätigkeit auf dem in Rede stehenden Gebiete entfaltet. Daß es die Behörden in Deutschland, dem Land der Schulen, nicht an wohlgemeinten Maßnahmen und Bestrebungen solcher Art fehlen ließen, ist sozusagen selbstverständlich. Wir führen folgendes als besonders wichtig an.

Über die Notwendigkeit und Bedeutung der **allgemeinen Volksschule** hat sich Magistratsrat Barbeck in Nürnberg in seiner Broschüre „Die soziale Frage" (Nürnberg, Herdeegen-Barbeck) folgendermaßen geäußert:

„Es ist ein eigentümliches Ding manchmal um unsere Schule, jene Institution, die mir den Kulturhebel der Nation repräsentiert. Wir haben wohl Schüler, die in die Volksschule gehen; aber eine Volksschule haben wir nicht. Durch unsere Mittelschulen und höheren Institute haben wir ein gefährlich Zwischending eingeführt, einen Krebs, der in unseren Volksschulen sitzt und sie an der Entfaltung ihrer Thätigkeit hindert. Ja, wir müssen es offen bekennen: zuerst sortieren wir mit diesen Einrichtungen die gesammelten Menschenblüten nach arm und reich, und wenn sie dann die gesamte Schule durchlaufen haben, dann kommt der Staatsmann und Nationalökonom und merkt, daß hier wieder eine furchtbare Arbeit vorliegt, um sie wieder einander nahe zu bringen. Die Degradierung der Volksschule ist einer der hauptsächlichsten Mißstände der Gegenwart, dem Klassenhaß, der Hoffart, thörichtem Stolz Vorschub leistend. Wenn hier eingesetzt wird, wird manches besser werden. Münchens Beispiel soll beherzigenswert sein."

Wesentliche Fortschritte in der Sache können leider nicht verzeichnet werden.

Behufs Festigung des Deutschtums in den Reichslanden wurden entscheidende Schritte gethan. Im Laufe des verflossenen Jahres ist in Lothringen eine ungewöhnlich große Zahl von Elementarlehrern teils in den zeitweiligen, teils in den dauernden Ruhestand versetzt worden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um solche Lehrkräfte, welche aus französischer Zeit übernommen wurden, damals die deutsche Sprache nicht beherrschten und auch im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte trotz der vielfach gebotenen Gelegenheit sich die deutsche Sprache nicht in genügendem Maße anzueignen vermochten. Die Beseitigung dieser Lehrer ließ sich nicht mehr länger umgehen, wenn die die Ausbreitung des Deutschen anordnenden Bestimmungen nicht für eine größere Anzahl von Gemeinden noch auf eine Reihe von Jahren hinaus nur auf dem Papier bleiben sollten.

Wiederholt hat sich die deutsche Schulverwaltung in Elsaß-Lothringen ferner genötigt gesehen, gegen den Gebrauch in Frankreich erschienener Schulbücher vorzugehen. Bald werden politisch anstößige Sätze unvermerkt eingeschaltet, bald sind bei der äußeren Ausstattung des Buchumschlages chauvinistische Embleme in nicht mißzuverstehender Absicht angebracht. Sollte die Beseitigung solcher Hetzereien nicht gelingen, so wird sich die deutsche Regierung im Interesse des Friedens dazu entschließen müssen, alle Bücher französischen Ursprungs aus öffentlichen und privaten Schulen zu verbannen.

Der Kaiserliche Oberschulrat in Elsaß-Lothringen hat weiter ein neues Rundschreiben an alle Direktoren und Leiterinnen von nichtstaatlichen Erziehungsanstalten gerichtet, um ihnen die Bestimmung ins Gedächtnis zurückzurufen, daß nur solche deutsche und französische Bücher,

welche in Deutschland gedruckt sind, im Unterricht benutzt werden dürfen. Eine erste Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung wird mit einer Verwarnung und einer Buße von 400—800 Mk. geahndet, eine zweite von dem Schulinspektor festgestellte Zuwiderhandlung wird mit der Schließung der Anstalt bestraft werden.

In Elsaß-Lothringen ist sodann in den Schulen des französischen Sprachgebiets eine neue, den Sprachunterricht betreffende Anordnung des Oberschulrates in Kraft getreten.

Die neuen Bestimmungen bilden einen Fortschritt gegen die früheren, insofern sie den Stoff etwas einschränken; dagegen stellen sie in Bezug auf die dem Französischen zu widmende Zeit einen erheblichen Rückschritt dar. Nach dem Unterrichtsplane vom 27. Dez. 1887 wurde mit Ausnahme einer Katechismusstunde und 3 Stunden französischen Sprachunterrichts der gesamte Unterricht deutsch gegeben. Der deutsche Leseunterricht begann bereits im ersten Schuljahr, der französische erst im dritten. Der neue Plan dagegen läßt für alle Klassen 4 französische Stunden Katechismus und biblische Geschichte bestehen und überweist noch außerdem der Unterstufe 8, der Mittelstufe 4 weitere französisch zu gebende Stunden. Der deutsche Leseunterricht beginnt erst mit dem 3. Schuljahre.

Im Verein Hamburger Volksschullehrer sprach A. Käselau über die Frage: Ist ein spezieller Normallehrplan für die Hamburger Volksschulen wünschenswert? Die Thesen des Referenten lauteten:

1. Manche der an Hamburger Volksschulen bestehenden speziellen Lehrpläne entsprechen den berechtigten Anforderungen der Pädagogik nicht. 2. Die Störungen, welche die Umschulungen in der geistigen Entwicklung der Schüler hervorrufen, werden durch einen für sämtliche Hamburger Volksschulen gültigen speziellen Lehrplan gemildert. 3. Der Verein Hamburger Volksschullehrer hält die Bearbeitung eines speziellen Normallehrplanes für wünschenswert. — Angenommen wurden schließlich folgende Thesen des Herrn J. J. Scheel: 1. Der bisher giltige Lehrplan ist zu revidieren und zu spezifizieren mit der Maßgabe, daß dieser neue Lehrplan immerhin nur ein Minimum biete, das nach den jeweiligen Verhältnissen der einzelnen Schulen weiter ausgebaut werden kann. 2. Es ist wünschenswert, daß diese Reform unter Mitwirkung der Hamburger Lehrerschaft ins Werk gesetzt werde.

Wir müssen dem freundlichen Leser überlassen, dazu Stellung zu nehmen.

In Preußen giebt es nicht weniger als 311 katholische Minoritätsschulen, die noch nicht 20 Kinder zählen. Die katholische Schule der Domäne Haus-Escherde im Kreise Gronau (Provinz Hannover), zählt 3 Schüler, von denen 2 aus benachbarten Gemeinden kommen. Die 34 evangelischen Schüler desselben Gutsbezirkes müssen die Schule des eine volle halbe Stunde entfernten Retheln besuchen; der Feldweg dahin ist bei schlechtem Wetter kaum begehbar. Zwei Lehrer haben hier 200 bis 220 Kinder zu unterrichten. Eingaben an die Regierung zu Hildesheim und an den Minister, in denen um die Errichtung einer evangelischen Schule in Haus-Escherde gebeten wird, sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Abhilfe in der einen oder anderen Art ist hier dringend geboten.

Die jüdischen Lehrer Rheinlands hatten gemeinsam an den Unterrichtsminister das Gesuch gerichtet, die Umwandlung der privaten jüdischen Elementarschulen in öffentliche Schulen anregen zu wollen, da sie als Lehrer an Privatschulen keinen Anspruch auf Ruhegehalt hätten. Der Unterrichtsminister hat diesem Gesuche bereits entsprochen und die Kgl. Regierungen angewiesen, bei den städtischen Behörden dahin zu wirken, daß die gewünschte Umwandlung stattfinde.

Von Kundgebungen aus Lehrerkreisen über Organisationsfragen erwähnen wir ferner kurz, daß Saupe-Altenburg im Lehrerverein der Stadt Altenburg einen Vortrag über „Reform der Schul- und Klassenorganisation" hielt, und daß „Die Durchführung der Klassen" Gegenstand eines im Geraer Lehrerverein gehaltenen Vortrages war. Die Knappheit des Raumes verbietet uns genaueres Eingehen darauf. Ebenso können wir nur auf den gehaltvollen Vortrag von Dr. Wohlrabe-Halle auf der Generalversammlung des Lehrervereins der Provinz Sachsen hinweisen. Hier entschied man sich für beschränkte Durchführung. Im Anhaltischen Lehrerverein sprach man sich auf Grund eines Vortrages von Böttger-Drohndorf für Lehrerwechsel nach jedem 2. und 5. Schuljahre aus, stimmte aber nicht ab.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Potsdam, betr. die Führung der Schulchronik (vom 3. Juli 1890) giebt folgendes Schema für dieses nicht unwesentliche Buch:

Abschnitt I. (zur Ortsgeschichte).

Kapitel I. Der Ort. Gründung und Lage des Orts und Ableitung seines Namens, wobei neben den geschichtlichen Nachrichten auch sagenhafte Überlieferungen zu berücksichtigen sind. — Gutsherrschaft — Umfang — Seelenzahl — Beschäftigung der Bewohner — kirchliche und politische Verhältnisse in damaliger Zeit — bemerkenswerte Örtlichkeiten und Ereignisse — Altertümer u. s. w.

Kapitel II. Geschichte der Fortentwickelung des Orts nach den vorhin bezeichneten Gesichtspunkten.

Kapitel III. Gegenwärtiger Zustand u. s. w.

Abschnitt II. (zur Geschichte der Schule).

Kapitel I. Die Schule. Gründung der Schule — Schulpatronat — erster Umfang der Schule — anfänglicher Schulbetrieb und Schulbesuch — die ersten Lehrer und deren Verhältnisse — Einkommen der Stelle — Nebenämter — Schulinspektor — Merkwürdiges aus erster Zeit.

Kapitel II. Weiterentwickelung der Schule — Neubauten oder sonstige bauliche Veränderungen — Vermehrung des Inventars und der Utensilien — Schulvermögen — Schulfeste — Angabe der Lehrer resp. Lehrerinnen.

Kapitel III. Gegenwärtiger Zustand und Umfang der Schule — Angabe der Lehrer — Zahl der Schüler — Schulbesuch — Schulvorsteher — Schulinspektor. Besuche von Schulobern u. s. w. — Förderliche und störende Ereignisse u. s. w. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 39.)

Siehe auch: Verfügung der Königl. Regierung zu Merseburg, betr. die Schulchronik. Vom 15. Oktober 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 5).

In Frankreich muß auch jeder Schulinspektor, jeder Hauptlehrer und Direktor an einer Lehrerbildungsanstalt mindestens fünf Jahre lang in den unteren Volksschulklassen unterrichtet haben. Damit ist anerkannt, daß nur derjenige ein guter Leiter im Schulwesen sein kann, der das Schulwesen in allen seinen Verhältnissen kennt und selbst längere Zeit darin gearbeitet hat. Wir kommen damit zu einer weiteren, sehr wichtigen Sache.

Die **Schulaufsichtsfrage** bleibt nach wie vor Gegenstand der lebhaftesten und nicht selten bissigsten Erörterungen. Viele Leute halten auch hierin zäh am Alten fest, nicht begreifend, daß die gänzlich veränderten Zeitverhältnisse auch neue Lebenseinrichtungen fordern. So findet es z. B. der greise Zentrumsführer Windthorst unerhört, daß im künftigen preußischen Schulvorstande der Geistliche der Leitung des Schul-

vorstandsvorstehers unterstellt sein soll, daß der geistliche Herr dem Lehrer gleichgestellt werden und neben ihm sitzen, daß der Pfarrer nicht mehr der „geborene Schulinspektor" sein soll. Erfreulicherweise mehrt sich aber selbst in den Reihen der Geistlichkeit die Zahl derjenigen, die einsehen, daß der Seelsorger an sich noch nicht zur Ausübung einer erfolgreichen Schulaufsicht befähigt ist. So schreibt Pastor K. Pennekamp mit rühmlichem Freimut, der ihm sicher von manchem seiner Amtsbrüder sehr verargt werden wird:

„Weder der evangelische noch der katholische Geistliche ist befähigt für ein derartiges Amt. Wenn man auch dem evangelischen Geistlichen zutrauen darf, daß er nicht auf seiten einer staatsfeindlichen Partei steht, daß er seine Freude daran hat, wenn die Jugend zur Vaterlandsliebe und zur Anhänglichkeit an das Herrscherhaus erzogen wird, daß er die Arbeit und die Persönlichkeit des Lehrers achtet, so taugt er dennoch nicht für ein derartiges Amt. Es ist ohne Frage erniedrigend für einen Lehrer, einem Geistlichen unterstellt zu werden, der doch kein Schulmann ist, der bei dem heutigen Stande der Volksschule gar nicht in der Lage ist, sachgemäß zu urteilen. Der Geistliche hat eben, wenige Männer ausgenommen, welche ein besonderes Interesse für die Volksschule haben, keine ausreichende Kenntnis des Stoffes, der Methodik, der Ziele des Volksschulunterrichtes. Es wird ihm schwer werden, auch nur eine einfache Landschule recht zu übersehen und zu beurteilen, von einem vielklassigen Schulsystem gar nicht zu reden. Das allenthalben laut werdende Verlangen der Lehrer nach Aufsicht durch Fachmänner ist ein sehr begründetes. Und nun gar der geistliche Kreisschulinspektor! Er spart ja dem Staate ungeheuer viel Geld; das ist aber auch der einzige Nutzen, den er bringt. Mag sein Eifer und Wille noch so gut sein, er ist kein Fachmann, kann nicht eine größere Anzahl der verschiedensten Schulsysteme übersehen und beaufsichtigen, wie es die Sache fordert, er versieht im Nebenamte eine Stellung, die nur die ganze Kraft und Kenntnis eines Fachmannes ausfüllen kann. Mit einem Wort, die Schulinspektion seitens der Geistlichen ist für die Volksschullehrer ein unerträgliches Joch, für die Schule und deren Förderung unfruchtbar." Pfarrer Kohlrausch in Großmonra führt den Gedanken in seiner Broschüre weiter aus, indem er sagt: „Es besteht heute eine tiefgehende Spannung zwischen dem evangelischen Geistlichen und dem evangelischen Volksschullehrer, und nur der wird das leugnen wollen, der nicht sehen kann, vielleicht weil einige rühmliche Ausnahmen ihn täuschen; oder nicht sehen will, weil es für ihn ein Dogma ist: Der Geistliche ist und bleibt der Vorgesetzte, und mein Lehrer hat zu parieren, sonst belange ich ihn bei der Regierung. Es gärt gewaltig in Lehrerkreisen gegen die geistliche Schulaufsicht, wie sie dermalen ist, und es wird sich immer mehr ein evangelischer Kulturkampf herausbilden zwischen evangelischer Schule und evangelischer Kirche, und in diesem Kampfe wird die Kirche ganz sicher unterliegen — das kann man ohne Prophetengabe voraussagen — wenn sie nicht rechtzeitig, d. h. recht bald Mittel und Wege der Abhilfe findet. — Der Lehrerstand hat sich durch Entbehrung und Verachtung hindurch zu einem wohlorganisierten, achtunggebietenden Ganzen entwickelt. Er ist aus den engen Schranken geistlicher Bevormundung herausgewachsen und mußte das auch, wenn er seine Aufgabe voll und ganz erfüllen wollte. Aus dem Pfarrgehilfen ist ein Meister geworden, dessen Gebiet kaum weniger umfangreich ist, als das des Theologen, und gerade dies können oder wollen viele Geistliche immer noch nicht begreifen. Heutzutage, wo der Volksschullehrerstand sich regt und von sich reden macht, im guten Sinne, da schüttelt mancher Geistliche unwillig sein Haupt: ‚Was fällt denn denen ein? Werden wohl übermütig?' Welches ist denn das schmückende Beiwort für sie: nicht ‚hungriger Schulmeister?' Undankbare Leute! Vergessen, was sie der Kirche schuldig sind! Wenn Unbescheidenheit, Überhebung und Hochmut genannt wird, was nur Pflicht der Selbstachtung und Selbsterhaltung ist, wenn es von denen so genannt wird, die die Leidensgeschichte der Lehrer kennen und sich deshalb jedes Fortschritts, den dieselben machen, in christlicher Liebe und Teilnahme freuen sollten: dann macht das böses Blut, und ein Stachel und ein Mißtrauen bleiben zurück. — Es fordert den Hohn der jungen und den Zorn der alten Lehrer mit Recht heraus, wenn sie sehen, wie der

Pastor zwar kommandieren und rüffeln und nach oben berichten kann, aber doch nichts von dem versteht, worüber er berichten soll und muß. Aus diesem Grunde haben die besten und tüchtigsten Elemente des Lehrerstandes die geistliche Lokalschulinspektion herzlich satt, oft mehr, als sie offen auszusprechen für gut befinden." Wenn diese Ansichten in weiteren Kreisen der Geistlichkeit Boden gewinnen, steht zu hoffen, daß die geistliche Schulaufsicht auch da fällt, wo sie bisher noch unbeschränkt fortbestand, namentlich in Preußen. Geistliche können recht gute Schulaufseher sein, aber sie müssen das Schulwesen theoretisch und praktisch aus langjähriger Erfahrung gründlich kennen. In den Mittel- und Kleinstaaten hat man mit der Fachaufsicht durchaus günstige Ergebnisse erzielt.

Der weitbekannte und hochverdiente Kreisschulinspektor Friedrich Polack in Worbis hat seine Ansichten über die Schulaufsicht in einer Abhandlung, welche den Titel: „Immer wieder die Schulaufsichtsfrage!" in Nr. 1 und 2 des Jahrg. 1891 der Allg. Deutschen Lehrerzeitung ausführlich dargelegt. Leider verbietet uns die Rücksicht auf den knapp bemessenen Raum ausführlich auf seine gehaltvollen Darlegungen einzugehen. Wir verweisen aber ausdrücklich auf dieselben und sind fest überzeugt, daß niemand die in der Polack eigentümlichen fesselnden Weise geschriebene Arbeit ohne nachhaltige Anregung lesen wird. Auch die Lehrerwelt erörtert die in Rede stehende Angelegenheit wieder und wieder; dreht es sich dabei doch recht eigentlich um ein bedeutsames Lebensinteresse.

Auf der 13. Ostpreußischen Provinziallehrerversammlung z. B. sprach Fett-Königsberg über: Der Bureaukratismus auf dem Schulgebiete. Zur Annahme gelangten folgende Leitsätze:

I. Ein „Bureaukratismus", sofern darunter der „pädagogische Dilettantismus in der Schulverwaltung", die Einengung der lebensfrischen Praxis durch die „Theorie vom grünen Tische" aus und eine übermäßige Ausdehnung des Schematismus und der Uniformität äußerer Schuleinrichtungen verstanden wird, ist auf unserem Schulgebiete thatsächlich vorhanden. II. Die Lehrerschaft bekämpft diesen „Bureaukratismus", weil er: a) der Eigenart der Lehr- und Erziehungsarbeit widerspricht, b) eine natur- und kulturgemäße Entwickelung des Schulwesens hemmt, c) in seiner unheilvollen Nachwirkung die Gesamtaufgabe der Volksbildung und Volkserziehung schädigt. III. Um diesen schädlichen Einwirkungen der „Schulbureaukratie" möglichst entgegenzutreten, fordert die Lehrerschaft immer wieder: a) Selbständigkeit der Volksschule, b) Mitarbeit der Lehrer an der inneren und äußeren Schulverwaltung, c) Einführung der rein fachmännischen Schulaufsicht, d) tüchtige Vor- und Charakterbildung der Schulamtskandidaten, e) auskömmliche Besoldung, f) Wahrung der berechtigten Individualität des Lehrers, g) Erlaß eines zeitgemäßen — obige Forderungen berücksichtigenden — Schul- und Unterrichtsgesetzes.

Freyer-Leipzig sprach im Leipziger Lehrerverein über den „Büreaukratismus auf dem Schulgebiete".

Der „Büreaukratismus auf dem Schulgebiete" wurde auch im Bremischen Lehrerverein (von Hähnel-Bremen) besprochen.

Eine Neuordnung der Vereinsschulinspektion ist in der Provinz Hannover erfolgt. Statt der bisherigen kollegialischen Stellung wird der Kreisschulinspektor jetzt dem Landrat insofern unterstellt, als er alle seine Berichte an die Regierung erst ihm zur Kenntnisnahme vorlegen muß, während umgekehrt der Landrat direkt an die Regierung berichtet, ohne dem Kreisschulinspektor davon Mitteilung machen zu müssen. Im Hinblick darauf gehen viele Superintendenten mit dem Gedanken um, die Kreisschulinspektion völlig niederzulegen.

Siehe über die Schulaufsicht auch folgende Erlasse: 1. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Führung der Kreisschulinspektion ist nicht in die Hand kollegialischer Behörden zu legen, sondern einzeln stehenden Beamten zu übertragen. Vom 2. Jan. 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 19.)

2. Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam, betr. Berichte der Königl. Kreisschulinspektoren. Vom 22. März 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 17.)

3. Dienstanweisung für die nebenamtlich bestellten Kreisschulinspektoren im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. Vom 18. Juni 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890. Nr. 4.)

Aus der Provinz Pommern wird die Klage laut, daß bei Bewerbungen um bessere Stellen das Geschick der Bewerber einzig und allein in der Macht der geistlichen Schulinspektoren liege. Dadurch sei der Einfluß der letzteren unter den Lehrern im Zunehmen; die Schmeichler und Kriecher des Standes mehrten sich zusehends. Wenn dem so ist, muß man die Lehrerschaft allerdings bedauern, denn dann dürfte Günstlingswirtschaft bald sehr unerfreuliche Früchte tragen.

Der Stadtkreis Köln hat mehr als 60 evangelische Schulklassen, deren Schulinspektion nur in Händen von katholischen Inspektoren ist. Nicht nur die Lokalschulinspektoren, sondern auch der Kreisschulinspektor und der Schulrat gehören der katholischen Konfession an. Ganz normal ist ein solches Verhältnis gewiß nicht. Wie würden die Ultramontanen bei gerade entgegengesetzten Verhältnissen schreien!

Siehe ferner:

1. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. das Schulaufsichtsrecht der Königl. Regierung gegenüber einem evangelischen Magistrate in der Provinz Hannover. Vom 21. Dez. 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 20.)

2. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. außerordentliche Remuneration für Ortsschulinspektoren. Vom 13. Januar 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 20.)

3. Die für das Herzogtum Sachsen-Altenburg erlassene Instruktion für die Bezirks- und Ortsschulinspektoren. (Vom 12. Oktober 1889.)

Wir entnehmen daraus folgende Bestimmungen:

A. Von den Obliegenheiten und Befugnissen des Ortsschulinspektors.

§ 1. Der Ortsschulinspektor hat die Aufgabe, die nächste Aufsicht über die Ortsschule zu führen (vergl. § 13 der Schulgemeindeordnung) und ist der nächste Dienstvorgesetzte der an derselben angestellten Lehrer (§ 53 des Gesetzes vom 12. Februar 1889.) Demgemäß hat derselbe die seiner Aufsicht unterstehende Schule, bezüglich deren einzelne Klassen, fleißig zu besuchen, sich mit den Leistungen der Schule und den Fortschritten der Schüler in den verschiedenen Unterrichtszweigen eingehend bekannt zu machen und von der Einhaltung des Lehr- und Stundenplanes, von dem Vorhandensein und der Beschaffenheit der vorschriftsmäßigen Lehr- und Lernmittel, von der Schulzucht, dem Schulbesuche, dem Zustande des Schullokals und der Führung der vorgeschriebenen Listen und Bücher genaue Kenntnis zu nehmen. Wie er sich dadurch von dem Fortgange der Schule in fortgesetzter Kenntnis erhält, so hat er insbesondere auch den oder die Lehrer in ihrer amtlichen Wirksamkeit als Lehrer und als Erzieher in allen Richtungen, die hierbei in Frage kommen, nicht minder aber auch in ihrem außeramtlichen

Verhalten, in ihrer Stellung zur Gemeinde und deren Organen zu beobachten. Weiter hat der Ortsschulinspektor auch dem Verhalten der Schulkinder außerhalb der Schule seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und, wenn hierin Zeichen von Zuchtlosigkeit sich ihm bemerklich machen, die geeignete Einwirkung bei den Lehrern wie bei dem Schulvorstande eintreten zu lassen und durch letzteren insbesondere auch die Eltern zu erhöhter Pflichterfüllung und zu häuslicher Unterstützung der Schule anzuregen.

B. Von den Obliegenheiten und Befugnissen des Bezirksschulinspektors.

§ 6. Der Bezirksschulinspektor hat die Aufgabe, dem Zustande jeder einzelnen öffentlichen Volksschule seines Bezirks, einschließlich der gehobenen Bürger- und höheren Töchterschulen, jedoch ausschließlich der Seminarschule und der mit dem hiesigen Realprogymnasium verbundenen Vorschule, nach ihren inneren und äußeren Verhältnissen und Bedürfnissen, unbeschadet der den anderen Mitgliedern der Schulinspektion zustehenden Mitaufsicht, fortgesetzt die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu widmen und in dieser Beziehung nicht nur alle Weisungen, die ihm von der oberen Schulbehörde gegeben werden, pünktlich und erschöpfend auszuführen, sondern auch aus eigener Beurteilung alles, was ihm geeignet erscheint, das Gedeihen der Schulen zu fördern und die Hindernisse dieses Gedeihens zu beseitigen, innerhalb der Grenzen seiner Kompetenz selbst anzuordnen, außerhalb dieser Kompetenz aber wenigstens anzuregen, sei es durch Mitteilung an die Schulinspektion oder durch Berichterstattung an die obere Schulbehörde. Der Bezirksschulinspektor hat vor allem darüber zu wachen, daß die das Volksschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen pünktlich ausgeführt werden, die amtliche Wirksamkeit, Fortbildung und sonstige Führung der Lehrer, sowie ganz besonders auch der Schulamtskandidaten (vergl. §§ 28 und 29 des Gesetzes vom 12. Februar 1889) zu beaufsichtigen, der Thätigkeit der Ortsschulinspektoren und Schulvorstände seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und überall, wo es zur Abhilfe von Mißständen nötig ist, in der seiner Kompetenz entsprechenden Weise einzugreifen. Bei Ausübung seiner Funktionen steht dem Bezirksschulinspektor gegen die ihm unterstellten Volksschullehrer die Erteilung von Warnungen und Verweisen und die Verhängung von Geldstrafen bis zu 30 Mark gemäß § 53 des Gesetzes vom 12. Februar 1889 und §§ 67—70 des Gesetzes, den Civilstaatsdienst betreffend, vom 26. Februar 1886 zu. § 8. Zur Erfüllung der dem Bezirksschulinspektoren obliegenden Aufgaben dienen vor allem die Schulrevisionen. Abgesehen von solchen außerordentlichen Revisionen, welche aus Anlaß besonderer Vorkommnisse oder zur Erörterung besonderer Fragen von den Bezirksschulinspektoren resp. in Gemeinschaft mit den anderen Inspektionsmitgliedern (vgl. § 5 Absatz 2 der höchsten Verordnung vom 22. Dezember 1876) vorzunehmen sind, haben dieselben vorbehaltlich anderweiter Anordnung der oberen Schulbehörde jede öffentliche Volksschule ihres Bezirkes in der Regel einmal und, wenn dies nötig erscheint, auch häufiger zu besuchen und zu inspizieren. Hierbei ist sorgfältig zu konstatieren, ob der gesamte Zustand der Schule in allen inneren und äußeren Beziehungen den Anforderungen, welche nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen zu stellen sind, entspricht, insbesondere inwieweit dies hinsichtlich der Leistungen des Lehrers der Fall ist, und ob von demselben die gegebenen Vorschriften über Lehrmethode, Lehr- und Stundenplan, Gebrauch der Lehrbücher und Führung der vorschriftsmäßigen Bücher und Listen allenthalben gehörig beobachtet werden. § 11. Der Bezirksschulinspektor hat mit den Lehrern seines Bezirks, in entsprechenden Gruppen oder mit der Gesamtheit derselben, jährlich in der Regel zwei Konferenzen abzuhalten. § 13. Alljährlich nach Eingang der Jahresberichte der Ortsschulinspektoren (vergl. oben § 4) und spätestens bis zum 1. Juli hat der Bezirksschulinspektor eingehend, aber in möglichster Kürze über den Zustand und die Leistungen der seiner Aufsicht unterstehenden Volksschulen an die obere Schulbehörde zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt in tabellarischer Form unter Benutzung des von der oberen Schulbehörde vorzuschreibenden Formulares. Die Bezirksschulinspektoren haben hiernach auch die in ihrem Bezirke befindlichen Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, insoweit in betreff der Beaufsichtigung derselben nicht besondere Bestimmungen getroffen worden sind oder künftig getroffen werden, — jährlich in der

Regel einmal zu inspizieren und alljährlich, ebenfalls spätestens bis zum 1. Juli, über den Zustand derselben an die obere Schulbehörde zu berichten.

Siehe weiter:

1. Verfügung des Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Konsistoriums, betr. die Zuziehung der Lokalschulinspektoren zu den seitens der Superintendenten abzuhaltenden Schulinspektionen. Vom 6. August 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 39.)

2. Den für das Königreich Preußen erschienenen Ministerialerlaß, betr.: Weibliche Personen sind, selbst wenn sie als Mitglieder der Schulgemeinden Schulabgaben zu entrichten haben, nicht berechtigt, selbst oder durch Stellvertreter an den Wahlen innerhalb der Schulgemeinde teilzunehmen. Vom 12. September 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 5.)

Aus Preußen kommt eine weitere Klage, die nämlich, daß in kleinen Städten das Rektorat immer noch mit dem Diakonat verbunden ist. Wegen des verhältnismäßig geringen Einkommens bleibt keiner der Geistlichen lange auf solcher Stelle; die Schule hat durch derartigen häufigen Wechsel aber ganz besonders zu leiden.

Die Lokalschulinspektion ist in Demmin auf Antrag der Schuldeputation den beiden Rektoren übertragen worden. Im Stettiner Regierungsbezirk sind dies die ersten derartigen Fälle.

Die Schuldeputation zu Breslau wünschte eine Vermehrung ihrer Mitgliederzahl, besonders auch um ein verdientes Magistratsmitglied, den Schularzt Dr. Steuer, in die Deputation aufnehmen zu können. Die Regierung hat das Gesuch mit der Motivierung abgelehnt, daß sie die Aufnahme eines Geistlichen für wichtiger halte. In einer westfälischen Stadt wurde bei Neubildung der Schuldeputation ein Schulmann als Mitglied derselben vorgeschlagen. Die Regierung verfügte darauf, daß an dessen Stelle sämtliche Geistliche in die örtliche Schuldeputation aufzunehmen seien.

Für die Berechtigung der Frauen zur Mitgliedschaft in Schuldirektorien tritt die Zeitschrift „Teacher“ mit folgenden Gründen ein: 1. Frauen sind weniger selbstsüchtig wie Männer und widmen sich ihrer Arbeit mit größerer Sorgfalt. 2. Sie sind nicht durch professionelle Erziehung von ihren natürlichen Gefühlen abgelenkt worden. 3. Sie sind sparsamer wie Männer und verhindern jede Verschleuderung. 4. Sie sind ehrlicher. 5. Sie sind moralischer und schärfer bezüglich der Schulmoral. 6. Sie haben mehr Zeit und können die Schule öfter besuchen. 7. Die Mehrheit der Lehrer sind Frauen und deren Bedürfnisse und Fähigkeiten werden besser von Frauen verstanden.

Auf Grund eines Referats von Greßler-Barmen nahm der achte Deutsche Lehrertag in Berlin folgende Leitsätze über die **Schulsynode** an:

1. Zur gedeihlichen Entwickelung des Volksschulwesens ist es notwendig, daß neben den Schulbehörden beratende Körperschaften, Schulsynoden, eingerichtet werden.

2. Die Schulsynoden setzen sich zusammen aus freigewählten Vertretern der

Familie, der Kirche und der Lehrerschaft, sowie aus Beauftragten der staatlichen und kommunalen Schulbehörden.

Über „die Schulsynode" hielt ferner Albert-Leipzig einen Vortrag im Leipziger Lehrerverein.

Von den Gegenständen, die für den deutschen Lehrertag in Aussicht genommen waren, wurde im verflossenen Jahre im Berliner Lehrerverein die Frage der Schulsynoden gleichfalls behandelt. Der Referent Schröer empfahl die Annahme folgender Sätze:

1. Die Versammlung erklärt die Einrichtung von Schulsynoden für eine notwendige Forderung im Interesse einer gedeihlichen Entwickelung der Schule.
2. Die Schulsynoden sind beratende, nicht ausführende Körperschaften und setzen sich zusammen aus freigewählten Vertretern der Familie, der Geistlichkeit und der Lehrerschaft, sowie aus Beauftragten der staatlichen und kommunalen Schulbehörden.
3. Sie tagen unter Leitung eines selbstgewählten Vorstandes.

Auf Antrag wird dem zweiten Satz noch hinzugefügt:

In Preußen sind Landes-, Provinzial- und Kreissynoden neu zu bilden; die vorhandenen Ortsschulverwaltungen sind zu Ortsschulsynoden umzugestalten.

Auch der Lehrerverein der Stadt Altenburg hörte einen Vortrag über „Schulsynoden" und zwar von Altner-Altenburg.

Ein Antrag der Hamburger Schulsynode, betreffend das Abstimmungsrecht in den Konferenzen, wurde von der Oberschulbehörde abgelehnt.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Magdeburg, betr. die Einrichtung von **Schulvorständen** (vom 15. Juli 1890) sagt u. a.:

Indem wir den Schulvorständen empfehlen, darauf hinzuwirken, daß seitens der Schulgemeinden von den den Hausvätern derselben dem Vorstehenden nach zustehenden Befugnissen der Wahl von mit General- und Spezialvollmacht versehenen Repräsentanten Gebrauch gemacht werde, veranlassen wir dieselben zugleich, in Zukunft in allen von ihnen gefaßten Beschlüssen, welche uns zur Genehmigung vorzutragen sind, oder in den Begleitberichten ausdrücklich anzugeben, ob die gewählten Schulvorstands-Mitglieder auch zur Vertretung der Schulgemeinde-Mitglieder mit General- und Spezialvollmacht versehen sind oder nicht. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 39.)

Ein Antrag der Regierung des Fürstentums Reuß zum Schulgesetz, daß, wenn in einem Orte der erste Lehrer nicht mit der Leitung einer Schule betraut werden könne, diese dem Vorsitzenden des Schulvorstandes (Geistlichen!) übertragen werden solle, wurde vom Landtage dahin abgeändert, daß dann die Leitung einem andern Lehrer übertragen werden solle.

Eine Petition Geraer Lehrer, daß die Lehrerschaft größerer Orte neben dem Direktor noch durch einen, resp. zwei, freigewählte Lehrer im Schulvorstande vertreten sein solle, ist von dem Landtage, sowie von der Regierung abschlägig beschieden worden.

Rektor Bartholomäus-Hamm sprach auf der 17. Hauptversammlung des liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens in Barmen über „die Bildung und Aufgabe der Schulvorstände und Schulausschüsse".

Die Zusammensetzung der letzteren wünscht derselbe folgendermaßen geordnet: 1. Bürgermeister, bezw. Amtmann, 2. ein Magistratsmitglied, bezw. der Ortsvor-

steher, 3. der Schulleiter, 4. ein Lehrer, 5. ein Geistlicher, 6. drei Stadtverordnete, bezw. Gemeinderäte, 7. zwei Familienväter. Die Befugnisse der Ortsschulbehörde anlangend, so soll dieselbe hinsichtlich der inneren Angelegenheiten eine beaufsichtigende, hinsichtlich der äußeren eine verwaltende sein. Die rein pädagogisch-technischen Angelegenheiten sind zur Behandlung allein den Fachleuten zu überlassen, doch steht den Schulvorständen das Recht zu, in dieser Hinsicht Vorstellungen zu machen. Außerdem ist es zur Entlastung der Kreisschulinspektoren wünschenswert, daß die Befugnisse derselben den Schulausschüssen übertragen werden, damit jene ihre Aufmerksamkeit mehr den übrigen kleineren Schulkörpern zuwenden können. Dem Vortrage folgte eine lebhafte Verhandlung.

Ein für das Herzogtum Braunschweig erlassenes Gesetz, betr. die Oberaufsicht über die Lehrer an denjenigen Schulen, welche nicht Staatsanstalten sind, und die Disziplinarmaßregeln gegen dieselben (vom 13. Juni 1890) bestimmt u. a.:

§ 2. Jeder Dienstvorgesetzte ist befugt, die ihm untergeordneten Lehrer auf die Pflichten aufmerksam zu machen, welche ihnen ihr Dienst hinsichtlich ihres amtlichen wie außeramtlichen Verhaltens auferlegt, die ordnungswidrige Ausführung von Amtsgeschäften durch sie zu rügen und sie zu rechtzeitiger und ordnungsmäßiger Erledigung der Amtsgeschäfte zu ermahnen. § 6. Die Disziplinarstrafen bestehen in 1. Ordnungsstrafen, 2. Dienstentlassung. Wegen der Absetzung ist § 17 zu vergleichen. § 7. Ordnungsstrafen sind: Warnung, Verweis und Geldstrafe bis zum Betrage eines Zwölftels des jährlichen Diensteinkommens. Geldstrafe kann mit Verweis verbunden werden. Geldstrafen unterliegen der zwangsweisen Beitreibung im Verwaltungswege. § 8. Der des Dienstes Entlassene verliert Titel und Rang seines Amtes. Ist der des Dienstes Entlassene ein Lehrer an den evangelisch-lutherischen Gemeinde-Schulen oder ein staatsseitig angestellter Lehrer, so gelten für ihn weiter folgende Bestimmungen: Dessen bisheriges Diensteinkommen wird auf ein Fünftel ohne Rücksicht auf die Dienstjahre herabgesetzt. Wird jedoch auf Dienstentlassung erkannt, weil der Lehrer seinen Schuldienst ohne Berechtigung in der Absicht, denselben aufzugeben, oder so, daß seine unberechtigte Abwesenheit vom Schuldienste über zwei Monate dauert, verlassen hat, so verliert der Entlassene sein ganzes Diensteinkommen. Im Gnadenwege kann ein Betrag bis zu dem gesetzlichen Höchstbetrage der Pension des Entlassenen bewilligt werden. Die Zahlung des Fünftels bezw. des über ein Fünftel hinaus bewilligten Betrages erfolgt aus der Kloster-Reinertrags-Kasse.

Auf Dienstentlassung ist zu erkennen, wenn ein Religionslehrer sich der Verbreitung einer kirchlichen Irrlehre in einer solchen Weise schuldig gemacht hat, daß sein Verbleiben im Amte unzulässig erscheint. § 10. Ordnungsstrafen werden ohne förmliches Disziplinarverfahren verhängt. § 12. Vor der Verhängung einer Ordnungsstrafe ist dem Lehrer Gelegenheit zu geben, sich über die ihm zur Last gelegte Verletzung seiner amtlichen Pflichten zu verantworten. Die Verhängung der Ordnungsstrafen erfolgt unter Angabe der Gründe durch schriftliche Verfügung oder zu Protokoll.

Der Dienstentlassung der Lehrer (mit Ausnahme der auf Kündigung oder Widerruf angestellten, bezüglich welcher eintretendenfalls von der Kündigung oder dem Widerrufe Gebrauch zu machen ist) muß ein förmliches Disziplinarverfahren vorangehen. Die Einleitung desselben wird von dem Staatsministerium verfügt. Das Disziplinarverfahren besteht in einer schriftlichen Voruntersuchung und einer mündlichen Verhandlung. Für die vorläufige Dienstenthebung eines Lehrers (Suspension) finden die Bestimmungen der §§ 81, 82, 85 bis 87 des Gesetzes über den Civilstaatsdienst mit der Maßgabe Anwendung, daß, sobald gegen den Lehrer ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eingeleitet oder die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens (§ 14) verfügt wird, im Laufe des einen oder anderen Verfahrens eine Suspension auch kraft Beschlusses des Staatsministeriums bis zur rechtskräftigen Entscheidung eintreten kann, und daß die Beschlußnahme darüber, ob die Innebehaltung des Diensteinkommens auf den vierten Teil desselben zu beschränken sei (§ 85 Abs. 2 des Gesetzes über den Civilstaatsdienst), dem Staatsministerium zusteht. Wenn Gefahr im Verzuge ist, kann

einem Lehrer auch von solchen Vorgesetzten, die seine Suspension zu verfügen nicht ermächtigt sind, die Ausübung der Amtsverrichtungen vorläufig untersagt werden, es ist aber darüber sofort auf dem Instanzenwege an das Staatsministerium zu berichten; auch hat die Untersagung eine Kürzung des Diensteinkommens nicht zur Folge. § 2. Die mit Lehrerinnen an Gemeindeschulen und mit Lehrern oder mit Lehrerinnen an Privatschulen oder Privatlehranstalten abgeschlossenen Dienstverträge bedürfen künftig in allen Fällen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (Art. I § 1). (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 33.)

Einsicht in die Revisionsberichte wird, wie die „Preuß. Ztg." erfährt, den Lehrern in den größten Städten des Regierungsbezirk Danzig schon seit langer Zeit gewährt. Ohne dieselben wäre doch der Zweck der Revisionen znm Teil verfehlt. Außer dem Durchschnittsurteil über die Leistungen der ganzen Schule werden auch die Leistungen in den einzelnen Klassen abgewogen: es werden nicht nur die Fächer namhaft gemacht, in welchen mangelhafte Erfolge erzielt wurden, sondern auch diejenigen, in welchen anerkennenswerte Resultate sichtbar wurden. Die geschehene Kenntnisnahme wird selbstverständlich durch Namensunterschrift bestätigt. Diese Einrichtung, die in jeder Hinsicht Anerkennung verdient, besteht übrigens auch anderwärts, z. B. im Großherzogtum Hessen. Die Lehrer können sicher nur dann Segen von den Revisionen haben, wenn sie das über ihre Thätigkeit gefällte Urteil genau kennen.

Der preußische Kultusminister macht bekannt, daß Eingaben mit Übergehung aller Instanzen direkt an ihn eingegangen seien mit der Bemerkung, daß die vermittelnden Instanzen die Weiterbeförderung abgelehnt hätten. Indem nun der Kultusminister darauf aufmerksam macht, daß der Instanzenweg unter allen Umständen einzuhalten sei, weist er zugleich die Unterbehörden an, jede Eingabe im Instanzenwege weiter zu befördern, gleichviel, ob sie dieselbe inhaltlich für gerechtfertigt halten oder nicht.

Siehe auch Verordnung der Königl. Regierung zu Potsdam, betr. die Mitwirkung der Landräte auf dem Gebiete der Schulverwaltung. Vom 31. Januar 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 11.)

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Osnabrück, betr. Störungen des Schulbetriebes durch unzeitigen **Schulwechsel** einzelner Kinder (vom 17. April 1890) sagt u. a.:

Wenn früher in der erwähnten doppelten Schulgeldzahlung ein Hindernis willkürlichen Schulwechsels lag, so ist zwar der letztere nach der gesetzlichen Beseitigung des Schulgeldes im eigenen Schulbezirke wieder erleichtert worden. Dagegen ist jede Schule in der Lage, sich auf Grund des § 4, 1 des Gesetzes vom 14. Juni 1888, betreffend Erleichterung der Volksschullasten gegen unangemessenen Andrang fremder Kinder dadurch einigermaßen zu schützen, daß für nicht im Bezirke einheimische Kinder ein Schulgeld festgesetzt wird. Die Entscheidung bezüglich der Aufnahme der Schulkinder steht dem Ortsschulinspektor zu. Hiernach bestimmen wir folgendes: 1. Jederzeitige Aufnahme in eine neue Schule finden Kinder, welche in dem Bezirke der letzteren einheimisch geworden sind. 2. Wird die Aufnahme eines Schulkindes in eine Schule verlangt, in deren Bezirk dasselbe nicht einheimisch ist, so kann die Aufnahme dann nicht versagt werden, wenn das Kind innerhalb des Bezirkes untergebracht ist, und es ist nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Juni 1888 auch die Erhebung eines sogenannten Fremdenschulgeldes in

dem Falle ausgeschlossen, daß das Kind an dem betreffenden Orte von einem Einwohner desselben unentgeltlich in Kost und Pflege genommen ist. 3. Wird dagegen für Kinder, welche innerhalb ihres eigenen Bezirkes wohnen, Aufnahme in eine fremde Schule verlangt, so kann die Aufnahme im Interesse dieser letzteren Schule vorläufig versagt werden, a) wenn die Schule überfüllt ist, b) wenn die Gründe des Schulwechsels aus disziplinarischen oder sonstigen Rücksichten nach Ansicht des Ortsschulinspektors Bedenken erregen. In solchen Fällen ist das Kind jedoch nur bis zum nächsten Semesteranfang zurückzuweisen, dann aber auf Verlangen aufzunehmen, sofern nicht Überfüllung der betreffenden Klasse im Wege steht. Selbstverständlich können solche Kinder zur Zahlung von Fremdenschulgeld herangezogen werden. 4. Jedes Schulkind, welches eine Volksschule verläßt, gleichviel, ob am Ende oder während seines Schulpflichtalters, erhält ein schriftliches Zeugnis. Dem entsprechend ist von jedem in eine neue Schule aufzunehmenden Kinde ein solches vorzulegen, bezw. die Einreichung zu fordern. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 39.)

Die evangelische Geistlichkeit Elsaß-Lothringens hat sich an die Regierung mit der Bitte gewandt, die **Schulpflicht der Mädchen**, welche um ein Jahr kürzer ist, als die der Knaben und schon mit dem 13. Jahre endet, um ein Jahr zu verlängern.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam, betr. Schulbesuch inländischer Zigeunerkinder (vom 31. Januar 1890) bestimmt:

Mit Rücksicht auf die durch Wanderbesuch bedingte völlige Unzulänglichkeit des Unterrichts, sowie in Anbetracht dessen, daß vorübergehende Einreihung durchwandernder Zigeunerkinder auf die übrigen Schulkinder in sittlicher Beziehung nachteilig zu wirken geeignet ist, daß dieselbe auch für die Lehrer selbst mancherlei Unzuträglichkeiten im Gefolge hat, und daß dem geordneten unterrichtlichen Fortschreiten hieraus allgemein ein Hindernis erwächst, untersagen wir daher allen uns nachgeordneten Lehrern, Schulvorständen und Schulaufsichtsbeamten hierdurch ausdrücklich, den Kindern von durchwandernden Zigeunern die Teilnahme an dem Unterricht zu gestatten und zu bescheinigen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 11.)

An schulpolitischen Anträgen in der letzten Session des preußischen Landtages ist die Vorlage der Deutschfreisinnigen zur gesetzlichen Regelung der Schulpflicht zu erwähnen. Dieselbe ist in der Kommission begraben worden, und man kann das nicht allzutief beklagen, so sehr man auch von der Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung dieser Materie durchdrungen sein mag. Die große Mehrzahl der Volksschullehrer kann sich weder mit dem Hinausschieben des Anfangs der Schulpflicht auf das vollendete 7. Lebensjahr, noch mit dem zweimaligen Aufnahme- und Entlassungstermin befreunden.

Sehr anerkennenswert ist es, daß die Behörden der Fürsorge für das Wohl der mit **gerichtlichen Strafen** belegten Kinder andauernd große Achtsamkeit zuwenden. Einer Verfügung der Königl. Regierung zu Stettin zufolge sollen z. B. diejenigen Kinder im schulpflichtigen Alter, welche zu Gefängnis verurteilt sind, an Stelle dieser Strafe aber zu Forstarbeiten herangezogen werden, soweit es irgend möglich ist nur während der schulfreien Zeit, also in den Ferien oder an schulfreien Nachmittagen ihre Strafe verbüßen. Diese Anweisung scheint seitens einzelner Oberförster des Regierungsbezirks bisweilen außer acht gelassen worden zu sein, denn die Abteilung für Kirchen- und Schul-

wesen derselben Regierung, weist die Ortsschulinspektoren mittelst Verfügung an, bei jedem Zuwiderhandeln gegenüber der erwähnten Anweisung sich an den beteiligten Oberförster zu wenden, um denselben dadurch zu einer strengen Befolgung der von der Regierung aufgestellten Grundsätze zu veranlassen und die Schule vor unliebsamen Störungen zu bewahren.

Aus dem Großherzogtum Hessen wird energisches behördliches Vorgehen gegen eine Gesetzesumgehung gemeldet, die auch anderwärts nicht selten vorkommt.

In Mainz erschien eine größere Anzahl 14jähriger Knaben aus wohlhabenden und teilweise sehr angesehenen Familien zu Beginn des neuen Schuljahres in der seither besuchten Realschule nicht wieder, da sie mehreremal sitzen geblieben waren. Die Direktion der Realschule hatte inzwischen der Kreisschulkommission mitgeteilt, daß diese Jungen die fürs Lebens unentbehrlichsten Kenntnisse sich noch nicht erworben hätten, woraufhin die Behörde verfügte, daß die Betreffenden noch ein weiteres Jahr eine Schule zu besuchen hätten. Nur wenige fügten sich. Die größere Anzahl wurde von der Schutzmannschaft unnachsichtlich nach den Volksschulen befördert.

Nach Beschluß der Kreisschulkommission zu Mainz sind ferner Kinder, die leichtfertigerweise die Schule versäumten und deshalb die oberen Schulklassen nicht erreichten, auch nach erreichtem 14. Lebensjahre zum Schulbesuch verpflichtet.

In Rendsburg wurde ein junger Mensch von $17^1/_2$ Jahren durch die Polizei zur Schule gebracht und in einer der unteren Klassen eingereiht. Derselbe war noch nicht konfirmiert und hatte die Schule seit 6 Jahren nicht mehr besucht. Die Familie hatte jede polizeiliche Anmeldung unterlassen. Das Vorgehen der Behörde verdient entschiedene Anerkennung, nur muß es befremden, daß sie dem Säumigen nicht früher auf die Spur kam.

Das Herzogl. Kreisschulamt in Meiningen erläßt an die Orts- und Schulvorstände eine Bekanntmachung, welche sich auf das abendliche Umhertreiben der Schulkinder bezieht und folgende Stelle enthält: „Dabei weisen wir die Herren Lehrer noch ausdrücklich darauf hin, daß die Ausdehnung der Schuldisziplin auf das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule, soweit die elterliche und häusliche Zucht nicht ausreicht, keineswegs für einen Eingriff in die elterliche Zucht gehalten werden kann, vielmehr nach Art. 5 des Volksschulgesetzes zu den gesetzlichen Rechten und Pflichten der Schule gehört."

Übrigens erwachsen den Lehrern, wenn sie solchen Anweisungen nachkommen, mitunter recht widerwärtige Unannehmlichkeiten. Der Lehrer K. in Eisenach z. B. hatte einem 12jährigen Knaben gelegentlich eines Auflaufes vor einem Schulgebäude einige Backenstreiche und leichte Schläge mit einem Spazierstocke versetzt. Als Lehrer wurde K. wegen Körperverletzung mit 20 M. Strafe belegt; der Verteidiger aber machte geltend, daß K. als Staatsbürger gehandelt, indem er sich in den Dienst der mit Wahrung der öffentlichen Sicherheit betrauten Polizei gestellt habe; darauf-

hin erfolgte die Verurteilung zu 5 M. Geldstrafe. Immerhin bleibt dieser Ausgang bedauerlich und mahnt zur Vorsicht.

Im Auftrage des Vorstandes berichtete Direktor Kühnert-Chemnitz auf der Delegierten-Versammlung des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins über **einheitliche Censurerteilung** in allen Schulen des Landes. Der Vorstand bekommt den Auftrag, das Königl. Ministerium zu bitten, die neue Censurstaffel der Seminare und anderer höheren Schulen (I, Ib, IIa, II, IIb u. s. w.) auch der Volksschule zu geben.

Betreffs der **Schulferien** ist nichts wesentlich Neues zu berichten. Wir erwähnen nur eine Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam, betr. allgemeine Ferienordnung. Vom 3. April 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 17.)

„Die **häuslichen Aufgaben** der Schüler", über deren Berechtigung in politischen und pädagogischen Zeitungen vielfach gestritten wird, waren Gegenstand eines von Reschke-Berlin im Berliner Lehrerverein gehaltenen Vortrages. Auf der 24. Allg. schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung referierte Pünjer-Altona gleichfalls über „häusliche Schularbeiten".

Nach einer Bestimmung des preußischen Kultusministers sollen Anträge auf **Beseitigung des Nachmittagsunterrichtes** an höheren Schulen von Fall zu Fall entschieden werden. Liegen die Verhältnisse so, daß die Schulwege sehr weite sind, daß die Thätigkeit der Familienhäupter und die Lebensgewohnheiten des Ortes die Verlegung der Hauptmahlzeit auf eine spätere Stunde gestatten, so sei, obschon ein fünfstündiger Vormittagsunterricht für die kleineren Schüler nicht empfehlenswert sei, im allgemeinen nichts dagegen zu erinnern, wenn das Provinzialschulkollegium auf Antrag des Lehrerkollegiums und nach Anhörung der Gemeindevertretung seine Genehmigung zur Verlegung des wissenschaftlichen Unterrichts auf den Vormittag erteilt.

Dieser Ministerialerlaß für Preußen, betr. die Gesichtspunkte für die Entscheidung der Frage der thunlichsten Beseitigung des Nachmittagsunterrichtes an höheren Schulen (vom 12. Mai 1890) bestimmt wörtlich u. a.:

> Liegen in dem bestimmten Falle die Verhältnisse so, daß die Schulwege sehr weite sind, daß die Thätigkeit der Familienhäupter und die Lebensgewohnheiten des Ortes die Verlegung der Hauptmahlzeit auf eine spätere Stunde gestatten, so habe ich, obschon ich einen fünfstündigen Vormittagsunterricht für die kleineren Schüler nicht für empfehlenswert halte, im allgemeinen nichts dagegen zu erinnern, wenn das Königl. Provinzial-Schulkollegium auf Antrag des Lehrerkollegiums und nach Anhörung der Gemeinde-Vertreter seine Genehmigung zur Verlegung des wissenschaftlichen Unterrichtes auf den Vormittag erteilt. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsaml. 1890, Nr. 38.)

Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Maßregel gehen übrigens noch sehr auseinander, wie nachstehende Mitteilungen beweisen.

Das Provinzialkollegium hat die Einführung des ausschließlichen Vormittagsunterrichtes am Gymnasium in Görlitz abgelehnt.

Unter den Eltern der Schüler des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Mainz zirkulierte eine Petition an die Leiter der Anstalten, in welcher

der Wiedereinführung des Nachmittagsunterrichts das Wort geredet wurde.

Zur Begründung des Verlangens wurde hauptsächlich angeführt, daß es sich in der Praxis gezeigt habe, daß der fünfstündige fortlaufende Vormittags-Unterricht auf den Gesundheitszustand des körperlich nicht sehr entwickelten Kindes im höchsten Grade nachteilig wirke. Dieses Bedenken ist gewiß ernster Beachtung wert.

Seit einigen Jahren hat, wie die „Preuß. Lztg." berichtet, die Königl. Regierung zu Bromberg genehmigt, daß während des Sommerhalbjahres in Schulen mit weniger als 80 Kindern der Unterricht auf die fünf Vormittagsstunden von 7—12 gelegt werden darf, also nachmittags ganz wegfällt. Diese Einrichtung ist als in vieler Hinsicht vorteilhaft erkannt worden.

Die auswärtigen Schüler haben nicht nötig, ohne Mittagessen in der Schule zu bleiben, und der Unterricht fällt nicht gerade in die größte Hitze des Tages. Ferner wird das leidige Hüteweſen durch den halbtägigen Unterricht sehr beschränkt; denn nachmittags haben alle Eltern ihre Kinder zum Hüten zu Hause. Analog dieser Sommerschule ist im vorigen Jahr gestattet worden, — wo es die Verhältnisse zulassen, — im Winter von 8 bis 1 Uhr zu unterrichten, damit die entfernt wohnenden Kinder nicht im Finstern nach Hause zu gehen brauchen und der Unterricht bei trübem, unvollkommenem Tageslicht zum Wohle der Kinderaugen wegfällt.

Die 13. Ostpreußische Provinziallehrer-Versammlung hörte einen Vortrag von Bagusat-Kiaulacken über das Thema: Ist es nützlich und angängig, den gesamten Schulunterricht auf die Vormittagsstunden zu legen? Folgender Leitsatz wurde angenommen: Die Verlegung der Unterrichtsstunden auf den Vormittag ist, soweit lokale Verhältnisse dem nicht entgegenstehen, anzustreben.

Die meisten Landschulen Preußens hatten bisher unter dem Übelstande zu leiden, daß eine Reihe von Kindern auf Antrag der Eltern für das Sommerhalbjahr bis auf wöchentlich zwölf Stunden vom Unterricht befreit werden konnten, um den Eltern bei den **ländlichen Arbeiten zu helfen**, oder sich bei fremden Leuten **zu Viehhütern oder dergleichen** zu vermieten. Die Regierungen haben nunmehr angeordnet, daß von Ostern 1891 an keine Befreiung auf Grund der Verordnung vom 30. November 1870 mehr erfolgen solle und jedes Schulkind an sämtlichen Schulstunden teilzunehmen habe.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Breslau, betr. Einführung des **Halbtagsunterrichts** in ländlichen Schulen (vom 6. Januar 1890) sagt:

Im besonderen wird es sich darum handeln, durch Verlegung des gesamten für die Ober- und Mittelklasse bestimmten Unterrichts auf den Vormittag den wirtschaftlichen Bedürfnissen entgegenzukommen, und ermächtigen wir Euer ꝛc. hierdurch, Anträgen, welche nur auf die letztgedachte Einrichtung abzielen, nach Benehmen mit dem Landrat ohne weiteres zu entsprechen. Es ist alsdann jedoch darauf zu halten, daß der Unterricht mindestens durch zwei Pausen von angemessener Dauer unterbrochen und während der längeren Pause den Kindern thunlichst Gelegenheit und Anleitung zu Spielen im Freien gegeben wird. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 11.)

Die in **Fabriken** beschäftigten noch schulpflichtigen Kinder erhalten in Berlin Halbtagsunterricht, d. h. täglich 3 Stunden. Ende 1889 waren nur noch 12 Knaben und 8 Mädchen in Fabriken beschäftigt.

Möchte endlich die Zeit erscheinen, da überhaupt das Glück der Jugend nicht mehr durch anstrengende Fabrikarbeit untergraben wird!

Die Kgl. Regierung in Bromberg hat anempfohlen, daß die öffentlichen **Osterprüfungen**, weil sie vielfach zur Weckung des Interesses der Gemeinde für die Schule beitragen, überall da, wo sie bisher nicht bestanden, allgemein eingeführt werden. Die Direktion der Eisenacher höheren Töchterschule dagegen läßt die Osterprüfung in der herkömmlichen Form wegfallen und gestattet als Ersatz hierfür den Eltern, in den Tagen vom 3. bis 8. März d. J. dem Unterrichte in den Klassen, welche ihre Kinder besuchen, beiwohnen zu dürfen.

c. Die Schule und die übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens.

In Cannes sprach Dom Pedro, vormals Kaiser von Brasilien, ein trefflicher Fürst, einst die schönen Worte: „Wenn ich nicht Kaiser wäre, so möchte ich Schullehrer sein. Ich kenne keinen edleren Beruf, als denjenigen, jungen Gemütern als Führer zu dienen und die Menschen für die Zukunft vorzubereiten." Besonders aber liebte er die Volksschulen. Als der Minister eines Tages den Bau eines kaiserliches Palastes zur Sprache brachte, rief Dom Pedro aus: „Wie! wir sollten an einen Palast denken, so lange wir noch nicht genug Schulen und Unterrichtsanstalten haben? Darauf mögen Sie später nach den Bestimmungen der Verfassung das Augenmerk richten, für den Augenblick dürfen wir uns nur mit den Wegen, mit der Einwanderung und mit den Schulen beschäftigen." Diese hohe Gesinnung ehrt den fürstlichen Freund der Lehrer mehr, als ihn große Waffenthaten ehren könnten, sie deutet zugleich aber auch an, welche unendlich große Bedeutung der hochgebildete Herr dem Schulwesen für die Weiterentwickelung der Völker und der ganzen Menschheit zuschreibt.

1. Schule und Staat.

Von der außerordentlichen Fürsorge, welche Kaiser Wilhelm II. auch der erziehlichen Ausbildung des Heeres zuwendet, legt der Erlaß Zeugnis ab, welcher die Reorganisation des Kadettenkorps betrifft. Derselbe lautet:

Ich erachte es für notwendig, daß das Kadettenkorps auf der Grundlage, welche Se. Majestät der Kaiser und König Wilhelm I., Mein in Gott ruhender Herr Großvater, in nie rastender Fürsorge für die Wohlfahrt der Armee durch Einführung des Lehrplanes der Realgymnasien ihm gegeben hat, nach folgenden Gesichtspunkten noch eine weitere Ausgestaltung und Vertiefung seiner Lehraufgabe erfahren soll: 1) Zweck und Ziel aller, namentlich aber der militärischen Erziehung ist die auf gleichmäßigem Zusammenwirken der körperlichen, wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Schulung und Zucht beruhende Bildung des Charakters. Keine Seite der Erziehung darf auf Kosten der anderen bevorzugt werden. Der wissenschaftliche Lehrplan des Kadettenkorps stellt aber nach meinen Wahrnehmungen gegenwärtig zu weitgehende Anforderungen an eine große Zahl von Zöglingen. Die Lehraufgabe muß durch Ausscheidung jeder entbehrlichen Einzelheit, insbesondere durch gründliche Sichtung des Memorierstoffes, durchweg vereinfacht werden, so daß auch minder beanlagte Schüler bei entsprechendem Fleiße dem Unterrichte ohne Überanstrengung folgen und den gesamten Lehrgang in der vorgeschriebenen Zeit zurücklegen können. Was der Unterricht hierdurch an Ausdehnung verliert,

wird er an Gründlichkeit gewinnen. Nach diesem Gesichtspunkte werden die Lehrer in allen Fächern und auf allen Stufen ihre Methode fortan einzurichten haben. 2) Bei aller Vereinfachung muß der Unterricht indessen noch mehr dahin nutzbar gemacht werden, daß die Kadetten nicht allein die für den militärischen Beruf unmittelbar erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten gewinnen, sondern auch ein geistiges Rüstzeug erhalten, welches sie befähigt, selber dereinst in der Armee, der großen Schule der Nation, sittlich erziehend und belehrend zu wirken, oder, falls sie später in einen anderen als den militärischen Beruf übertreten, auch dort ihren Platz auszufüllen. Im Religionsunterricht ist die ethische Seite desselben hervorzuheben und das Hauptgewicht darauf zu legen, daß die Zöglinge in Gottesfurcht und Glaubensfreudigkeit zur Strenge gegen sich, zur Duldsamkeit gegen andere erzogen und in der Überzeugung befestigt werden, daß die Bethätigung der Treue und Hingabe an Herrscher und Vaterland gleichwie die Erfüllung aller Pflichten auf göttlichen Geboten beruht. Der Geschichtsunterricht muß mehr als bisher das Verständnis für die Gegenwart und insbesondere für die Stellung unseres Vaterlandes in derselben vorbereiten. Demzufolge wird die deutsche Geschichte, insbesondere die der neueren und neuesten Zeit, stärker zu betonen, die alte Geschichte und die des Mittelalters aber vornehmlich in dem Sinne zu lehren sein, daß der Schüler durch Beispiele auch aus jenen Epochen für Heldentum und historische Größe empfänglich gemacht wird, sowie eine Anschauung von den Wurzeln und der Entwickelung unserer Kultur gewinnt. Die Erdkunde, die politische wie die physikalische, hat, auf der untersten Stufe von der Heimat ausgehend, zunächst den geschichtlichen Unterricht auf den verschiedenen Lehrstufen zu ergänzen und zu unterstützen. Das weitere Ziel des geographischen Unterrichts ist, daß der Schüler mit seinem Vaterlande und dessen Eigenart aufs innigste vertraut wird, aber auch das Ausland verstehen und würdigen lernt. Das Deutsche wird Mittelpunkt des gesamten Unterrichts. Der Schüler ist in jedem Lehrgegenstande zum freien Gebrauche der Muttersprache anzuleiten. In den deutschen Lehrstunden selbst gleichwie im Litteratur-Unterricht ist bei Auswahl der Lesestücke, Vorträge und Aufsätze neben dem klassischen Altertum, seiner Sagen- und Kulturwelt, auch den germanischen Sagen, sowie den vaterländischen Stoffen und Schriftwerken ganz besondere Berücksichtigung zuzuwenden, der Schüler aber auch mit dem geistigen Leben der anderen wichtigen Kulturvölker der Gegenwart durch Einführung in einzelne Meisterwerke ihrer Litteratur bekannt zu machen. Im Unterricht der neueren Fremdsprachen ist von den ersten Stufen an die Anregung und Anleitung der Kadetten zum praktischen Gebrauch der Sprachen im Auge zu behalten.

Nachdem der thatkräftige junge Fürst hierdurch schon angeregt hatte, ist er umsichtig weiter gegangen. Er veranlaßte durch eine Ordre für das Königreich Preußen einen Ministerialerlaß, betr. das Entgegenwirken der Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen. (Vom 18. Oktober 1890.) Derselbe sagt:

Seine Majestät der König haben am 1. Mai 1889 nachstehende Allerhöchste Ordre an das Staatsministerium zu erlassen geruht.

Schon längere Zeit hat Mich der Gedanke beschäftigt, die Schule in ihren einzelnen Abstufungen nutzbar zu machen, um der Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideeen entgegenzuwirken. In erster Linie wird die Schule durch Pflege der Gottesfurcht und Liebe zum Vaterlande die Grundlage für eine gesunde Auffassung auch der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu legen haben. Aber Ich kann Mich der Erkenntnis nicht verschließen, daß in einer Zeit, in welcher die sozialdemokratischen Irrtümer und Entstellungen mit vermehrtem Eifer verbreitet werden, die Schule zur Förderung der Erkenntnis dessen, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist, erhöhte Anstrengungen zu machen hat. Sie muß bestrebt sein, schon der Jugend die Überzeugung zu verschaffen, daß die Lehren der Sozialdemokratie nicht nur den göttlichen Geboten und der christlichen Sittenlehre widersprechen, sondern in der Wirklichkeit unausführbar und und in ihren Konsequenzen dem Einzelnen und dem Ganzen gleich verderblich sind. Sie muß die neue und die neueste Zeitgeschichte mehr als bisher in den Kreis der Unterrichtsgegenstände ziehen und nachweisen, daß die Staatsgewalt allein dem

Einzelnen seine Familie, seine Freiheit, seine Rechte schützen kann, und der Jugend zum Bewußtsein bringen, wie Preußens Könige bemüht gewesen sind, in fortschreitender Entwickelung die Lebensbedingungen der Arbeiter zu heben, von gesetzlichen Reformen Friedrichs des Großen und von Aufhebung der Leibeigenschaft bis heute. Sie muß ferner durch statistische Thatsachen nachweisen, wie wesentlich und wie konstant in diesen Jahrhundert die Lohn- und Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen unter diesem monarchischen Schutze sich verbessert haben. Um diesem Ziele näher zu kommen, rechne Ich auf die volle Mitwirkung Meines Staatsministeriums. Indem Ich dasselbe auffordere, den Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen und Mir bestimmte Vorschläge zu machen, will Ich nicht unterlassen, nachstehende Gesichtspunkte besonderer Beachtung zu empfehlen:

1. Um den Religionsunterricht in dem angedeuteten Sinne fruchtbarer zu machen, wird es erforderlich sein, die ethische Seite desselben mehr in den Vordergrund treten zu lassen, dagegen den Memorierstoff auf das Notwendigste zu beschränken.

2. Die vaterländische Geschichte wird insonderheit auch die Geschichte unserer sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung und Entwickelung seit dem Beginne dieses Jahrhunderts bis zu der gegenwärtigen sozialpolitischen Gesetzgebung zu behandeln haben, um zu zeigen, wie die Monarchen Preußens es von jeher als ihre Aufgabe betrachtet haben, der auf die Arbeit ihrer Hände angewiesenen Bevölkerung den landesväterlichen Schutz angedeihen zu lassen und ihr leibliches und geistliches Wohl zu heben, und wie auch in Zukunft die Arbeiter Gerechtigkeit und Sicherheit ihres Erwerbes nur unter dem Schutze und der Fürsorge des Königs an der Spitze eines geordneten Staates zu gewärtigen haben. Insbesondere vom Standpunkte der Nützlichkeit, durch Darlegung einschlagender Verhältnisse, wird schon der Jugend klar gemacht werden können, daß ein geordnetes Staatswesen mit einer sicheren monarchischen Leitung die unerläßliche Vorbedingung für den Schutz und das Gedeihen des Einzelnen in seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Existenz ist, daß dagegen die Lehren der Sozialdemokratie praktisch nicht ausführbar sind und, wenn sie es wären, die Freiheit des Einzelnen bis in seine Häuslichkeit hinein einem unerträglichen Zwange unterwerfen würden. Die angeblichen Ideale der Sozialisten sind durch deren eigene Erklärung hinreichend gekennzeichnet, um den Gefühlen und dem praktischen Sinne auch der Jugend als abschreckend geschildert werden zu können.

3. Es versteht sich von selbst, daß die hiernach der Schule zufallende Aufgabe nach Umfang und Ziel für die verschiedenen Stufen der Schulen angemessen zu begrenzen ist, daß daher den Kindern der Volksschulen nur die einfachsten und leicht faßlichen Verhältnisse dargeboten werden dürfen, während diese Aufgabe für die höheren Kategorien der Unterrichtsanstalten entsprechend zu vertiefen ist. Insbesondere wird es darauf ankommen, die Lehrer zu befähigen, die neue Aufgabe mit Hingebung zu erfassen und mit praktischem Geschick durchzuführen. Zu diesem Ende werden die Lehrerbildungsanstalten eine entsprechende Ergänzung ihrer Einrichtung erfahren müssen. Ich verkenne nicht, welche Schwierigkeiten der Durchführung dieser Aufgabe sich entgegenstellen werden, und daß es einer längeren Erfahrung bedarf, um überall das Richtige zu treffen. Aber diese Bedenken dürfen nicht abhalten, mit Ernst und Ausdauer der Durchführung eines Zieles näher zu treten, dessen Verwirklichung nach Meiner Überzeugung für das Wohl des Vaterlandes von hervorragender Bedeutung ist. Das Staatsministerium wolle hiernach die nötigen Erörterungen in die Wege leiten und nach Abschluß derselben an mich berichten.

Die sich hieran schließenden Vorschläge des Ministeriums lauten:

Niederes Schulwesen.

A. a) In den Unterricht der Lehrerseminare wird eine besondere Unterweisung der Zöglinge in den elementaren Grundsätzen der Volkswirtschaft eingeführt. b) Dieser Unterricht wird in der Weise erteilt, das die Seminaristen befähigt werden, in ihrer späteren Amtsthätigkeit ihre Schüler, soweit dies durch die Schule möglich ist, vor dem Einflusse sozialdemokratischer Irrlehren und Entstellungen zu bewahren und über das zu belehren, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist. c) Diesem Unterricht wird ein Leitfaden zu Grunde

gelegt, welcher in der Form wie dem Inhalt nach mustergiltigen Aufsätzen eine allgemeine Belehrung über die Grundsätze erteilt, von deren Beachtung das Volkswohl abhängt, und sodann eine Reihe geschichtlicher Lebensbilder anschließt, aus welchen hervorgeht, wie Preußens Herrscher bemüht gewesen sind, in fortschreitender Entwicklung die Lebensbedingungen der Arbeiter zu heben, und wie die monarchische Staatsform die Familie, die Freiheit, das Recht und den Wohlstand des einzelnen am besten zu schützen vermag. d) In dieses Heft werden auch diejenigen Aufsätze, Schilderungen, Erzählungen sozial-politischen Inhalts aufgenommen, welche in den Schulen selbst zur Behandlung kommen sollen.

B. a) Damit auch die jetzt schon im Amte stehenden Lehrer die erforderliche Anweisung erhalten, wird eine Sammlung von guten Werken belehrenden und geschichtlichen Inhalts ausgewählt und jede Kreis-Lehrerbibliothek mit einer solchen Sammlung ausgestattet. b) Außerdem werden die Schulaufsichtsbeamten angewiesen, bei Revisionen und bei Abhaltung von Lehrerkonferenzen dem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. c) Die Provinzial-Schulkollegien werden angewiesen, bei den Prüfungen der Seminar-Aspiranten, der Lehramtsbewerber und der Lehrer besonders darauf zu achten, daß dieselben ausreichende Kenntnis der vaterländischen Geschichte, namentlich auch nach der Seite der Kulturentwickelung, besitzen, und Bewerbern, welchen diese fehlt, die nachgesuchte Lehrbefähigung, beziehungsweise die Aufnahme in das Seminar, zu versagen.

C. a) In den Schulen werden die hier in Betracht kommenden Belehrungen im Religionsunterrichte und im Geschichtsunterrichte gegeben. b) Um denselben einen Anhalt zu gewähren, werden in die Lesebücher der verschiedenen Arten von Schulen die dem Verständnisse ihrer Schüler entsprechenden Lesestücke aus dem Leitfaden für den Seminarunterricht aufgenommen. c) Unter diesen Lesestücken müssen sich neben den vaterländisch-geschichtlichen auch solche finden, welche in leicht faßlichen und leicht merksamen Sätzen die Hauptlehren und die Hauptthatsachen aus der Entwickelung des Staates und der Gesellschaft enthalten. d) Sowohl für den Religionsunterricht wie für den Geschichtsunterricht sämtlicher Arten von niederen Schulen sind Verordnungen im Sinne der (vorstehenden) Allerhöchsten Ordre vom 1. Mai 1889 zu erlassen. e) Die Verordnung bezüglich des Religionsunterrichts wird zunächst für die evangelischen Schulen erlassen, sie betrifft vorzüglich die Lehrweise. Auch soll erwogen werden, ob die christliche Haustafel, welche dem kleinen Katechismus beigefügt ist, in den Seminarien und in allen Schulen zur eingehenden Behandlung kommen kann. Wegen Erlaß einer entsprechenden Verordnung für den katholischen Religionsunterricht wird das Geeignete seitens der Unterrichtsverwaltung veranlaßt werden. f) Die Verordnung wegen des Geschichtsunterrichts schreibt für alle Schulen gleichmäßig vor: 1) die vaterländische Geschichte ist bis zum Regierungsantritt Sr. Majestät weiter zu führen; 2) der Unterricht ist sowohl auf der Mittel- als auch auf der Oberstufe zu geben; 3) in demselben sind auf der Oberstufe die Verdienste der preußischen Herrscher um das Volkswohl besonders hervorzuheben; 4) wo die besonderen Verhältnisse einer Schule Kürzungen nötig machen, dürfen dieselben nicht auf Kosten der Geschichte der neuesten Zeit geschehen, sondern es ist dann ein späterer Ausgangspunkt für die Geschichtserzählung zu wählen. g) In Ausführung dieser grundlegenden Bestimmungen werden besondere Lehrpläne erlassen für den vaterländischen Geschichtsunterricht der höheren Mädchenschule, der Mittelschule, der mehrklassigen Volksschule, der Volksschule mit einem oder zwei Lehrern.

Höheres Schulwesen.

1) In Ansehung des Religionsunterrichts sind für sämtliche Arten der höheren Schulen Verordnungen im Sinne der Allerhöchsten Ordre vom 1. Mai 1889 zu erlassen. Den höheren Schulen, insbesondere den Gymnasien, wird einzuschärfen sein, daß der Religionsunterricht so zu erteilen ist, daß der Nachdruck auf die lebendige Annahme und innerliche Aneignung der Heilsthatsachen und Christenpflichten gelegt und die apologetische und ethische Seite besonders berücksichtigt wird. Unter merklicher Verringerung des Lehrstoffes, namentlich durch Ausscheidung des zur Aneignung religiöser Streitfragen führenden kirchen- und dogmengeschichtlichen Stoffes, ist der Unterricht, soweit er sich auf Geschichte stützt, auf die für das kirchlich-religiöse Leben bleibend bedeutsamen Vorgänge zu beschränken. Wegen

des katholischen Religionsunterrichts wird das Geeignete seitens der Unterrichtsverwaltung veranlaßt werden. 2) In Ansehung des Geschichtsunterrichts sind für sämtliche Arten der höheren Schulen Verordnungen im Sinne der Allerhöchsten Ordre vom 1. Mai 1889 zu erlassen. a) Der Unterricht in der vaterländischen Geschichte ist bis zum Regierungsantritt Sr. Majestät durchzuführen und von der Zeit des Großen Kurfürsten ab gegen seinen bisherigen Umfang zu erweitern. b) Die wichtigeren Thatsachen sind in den mittleren Klassen der höheren Lehranstalten vorzuführen. c) In dem Geschichtsunterricht ist die Entwickelung unserer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere vom Beginne dieses Jahrhunderts bis zur gegenwärtigen sozial-politischen Gesetzgebung (Alters- und Invalidenversorgung 1889) darzustellen. d) Diese Unterweisung ist in der ersten Klasse der Vollanstalten ausführlicher zu gestalten. Die Belehrung über die Verderblichkeit der Sozialdemokratie hat hierbei, ohne in eine Erörterung der sozialistischen Theorien einzutreten, an der Hand des gesunden Menschenverstandes zu erfolgen. Die Unmöglichkeit der sozialdemokratischen Bestrebungen ist an den positiven Zielen der Sozialdemokratie nachzuweisen und für jugendliche Gemüter faßlich zu gestalten. e) Infolge der zu a bis d vorgesehenen Ausdehnung des Geschichtsunterrichts wird der anderweitige Lehrstoff der Geschichte entsprechend vermindert. f) Die geschichtlichen Lehr- und Hilfsbücher sind durch den entsprechenden Lehrstoff seitens geeigneter Schulmänner und Gelehrten zu ergänzen. 3) Auf die Durchführung des Grundsatzes, daß die Geschichte und Litteratur nicht formell und gedächtnismäßig, sondern inhaltlich und ethisch erläutert werde, ist mit Nachdruck hinzuwirken. 4) Die Prüfungsordnung für die Kandidaten des höheren Schulamtes ist im Sinne vorstehender Anordnungen zu revidieren. 5) Bei der praktischen Vorbildung der Lehrer (pädagogische Seminare, Probejahr u. s. w.) ist auf vorstehende Anordnungen besondere Rücksicht zu nehmen. — Diesen Vorschlägen gab der König durch Allerhöchste Ordre vom 30. August 1889 die Genehmigung und beauftragte den Unterrichtsminister mit der Ausführung. Die Ordre ist vom gesamten Staatsministerium gegengezeichnet. Darauf hat das Unterrichtsministerium an die Provinzial-Schulkollegien die Erlasse mitgeteilt mit dem Bemerken, daß zur Durchführung derselben im einzelnen Männer verschiedener Lebensstellungen zu gemeinsamer Beratung über die Änderung der Schullehrpläne berufen werden sollen. Die Einladungen zu diesen Konferenzen sind inzwischen ergangen und die „Ergänzungen zum Seminar-Lesebuche“ sind bereits erschienen und so eingerichtet, daß sie in allen Lehrerbildungsanstalten benutzt werden können. Sie umfassen zwei Hefte; eines, welches vaterländisch-geschichtlichen Inhalts, ein zweites, welches bürgerlich-haushälterischen Inhalts ist; es enthält Belehrungen über die Grundbegriffe der menschlichen Gesellschaft, über Wesen und Ehre der Arbeit und die Geschichte von berühmten Männern, die sich aus eigenem Fleiße auf die höchsten Stufen des Wohlstandes emporgearbeitet haben. Ferner wird auch an die Regierungen nähere Weisung über die Ausführung der mitgeteilten allerhöchsten und ministeriellen Erlasse gegeben unter Mitteilung derjenigen in größerem oder geringerem örtlichen Umfange eingeführten Lese- und Lehrbücher, vermittelst welcher schon jetzt der Unterricht die vorgezeichneten Ziele erreichen könne (unter anderen das Lesebuch für Oberklassen katholischer Volksschulen im Verlage von Crüwell in Dortmund, das Lesebuch für höhere Mädchenschulen von Kippenberg, das Lesebuch im Verlage von Du Mont-Schauberg in Köln, die Lesebücher von Engelien und Fechner, Gabriel, und Supprian, Hirt, Schneider). Ganz besonderer Aufmerksamkeit der Regierungen wird der Religionsunterricht empfohlen; bezüglich des katholischen Religionsunterrichts wird auch in dieser Verfügung des Unterrichtsministers weitere Verfügung vorbehalten. Bei der großen Wichtigkeit dieser Schriftstücke glaubten wir dasselbe vollständig mitteilen zu müssen.

Der große Schlachtenlenker Moltke äußerte sich im deutschen Reichstage wie folgt: „Wie soll der Staat auf seine Einnahmen verzichten, wenn auf allen Gebieten noch so viel zu leisten bleibt? Ich nenne nur das der Schule, weil die Schule der Punkt ist, wo der Hebel eingesetzt werden muß, wenn wir uns gegen Gefahren schützen wollen, die ebenso sehr wie ein Angriff von außen uns von innen drohen, aus

sozialistischen und kommunistischen Bestrebungen, Gefahren, welche nur beseitigt werden können neben sozialen Verbesserungen durch eine größere und allgemeiner verbreitete Bildung. Die Schule nimmt nicht die ganze Jugend in sich auf und sie begleitet die Wahrheit derselben nur auf einer verhältnismäßig kurzen Strecke ihres Lebensganges. Glücklicherweise tritt nun bei uns da, wo der eigentliche Unterricht aufhört, sehr bald die Erziehung ein, und keine Nation hat bis jetzt in ihrer Gesamtheit eine Erziehung genossen, wie die unserige durch die allgemeine Militärpflicht. Man hat gesagt, der Schulmeister habe unsere Schlachten gewonnen. Das bloße Wissen aber erhebt den Menschen noch nicht auf den Standpunkt, wo er bereit ist, das Leben für eine Idee, für Pflichterfüllung, für die Ehre des Vaterlandes einzusetzen: dazu gehört die ganze Erziehung des Menschen. Nicht der Schulmeister, sondern der Erzieher, der Staat, hat unsere Schlachten gewonnen, der Staat, welcher jetzt bald 60 Jahrgänge der Nation zu körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische, zu Ordnung und Pünktlichkeit, zu Treue und Gehorsam, zu Vaterlandsliebe und Mannhaftigkeit erzogen hat." So Moltke, der inzwischen Heimgegangene. Offenbar meint der klarblickende, scharfdenkende Mann, man könne nicht verlangen, die Schule allein solle die Aufgabe lösen, die inneren Gefahren durch erhöhte Bildung zu beseitigen. Wie bisher müsse namentlich der Staat auch fernerhin durch weise, vielseitige Veranstaltungen auf Herbeiführung gesunderer Zustände hinarbeiten.

Die Volksschule, die, wie man schreibt, seit vielen Jahren in dem größten Teile der Tagespresse in Württemberg kaum Erwähnung fand, tritt mit einem Male in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Vor allem sei es das Organ der Konservativen, die „Süddeutsche Reichspost", die energisch eine baldige Änderung des jetzigen Systems, um des Staates wie um der Kirche willen, heischt. Sie verlangt eine durchgreifende pekuniäre Besserstellung der Lehrer, für welchen Zweck sie 1200 Mk. als Anfangsgehalt fordert. Ebenso soll die geistliche Lokalschulinspektion in Wegfall kommen und ein Anfang mit der technischen Schulleitung gemacht werden.

„Soll die Schule Sache der **Reichsgesetzgebung** werden?" wurde von Hagen-Altenburg im Lehrerverein der Stadt Altenburg besprochen. Ferner ist „die Frage der Reichsschulgesetzgebung" von Wilcke-Leipzig im Leipziger Lehrerverein behandelt worden. Auch der Geraer Lehrerverein hörte einen Vortrag über „die Frage der Reichsschulgesetzgebung". Die Lehrerschaft wendet sonach dieser Frage andauerndes Interesse zu.

Nach einer Entscheidung des Kölner Schöffengerichtes kann es Eltern nicht verwehrt werden, ihre Kinder im Auslande erziehen zu lassen, wenn diese Ausbildung nicht hinter der zurücksteht, welche die inländische Volksschule gewährt. Bei dieser Entscheidung wurde ein Urteil des Kammergerichtes angezogen, wonach Einwohner von Schleswig-Holstein ihre Kinder in dänische Schulen schicken durften, wenn der Unterricht ein ausreichender war.

Der Gymnasiallehrer a. D. und Referendar Dr. Petong sprach in

der Januarsitzung des Berliner Lehrervereins über das Thema: „Die Bestrafung jugendlicher Personen vom Standpunkte der Schule und der Rechtspflege und die Notwendigkeit einer gesetzlichen Reform auf diesem Gebiete."

Redner sprach sich gegen die durch das Reichsgesetz neu eingeführte Strafe des Verweises aus und stellte als wünschenswert hin, daß die Strafverfolgung schulpflichtiger Kinder, sofern es sich nicht um Verbrechen handelt, im Einvernehmen mit der Schule oder doch erst nach vollendetem 14. Lebensjahre eintrete. Die Vorschläge wurden dem Rechtsausschuß zur weiteren Beratung überwiesen.

Vergl. auch: Verfügung der Königl. Regierung zu **Breslau**, betr. die Schule und die sozialistischen Bestrebungen der Gegenwart. Vom 5. April 1890. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 50.)

2. Schule und Kirche.

Was an ehrlicher Selbsterkenntnis, offenem Freimut und Hintansetzung jedes egoistischen Interesses von einem geistlichen Schulinspektor von seiten der Lehrer überhaupt beansprucht werden kann, ist durch eine von Pfarrer Kohlrausch verfaßte Flugschrift, betr. die geistliche Schulinspektion, erbracht worden. Das Schriftchen ist betitelt: „Der evangelische Geistliche und der evangelische Volksschullehrer."

Die Klagen und Beschwerden der Lehrerschaft gegen die geistliche Schulaufsicht läßt Pfarrer Kohlrausch einen Lehrer so formulieren: „Wir klagen darüber, daß wir in dem Geistlichen nicht das finden, was wir erwartet, nämlich einen wohlwollenden Vertreter unserer Interessen und einen fach- und sachkundigen Berater in Schulangelegenheiten. Die meisten Geistlichen — rühmliche Ausnahmen bestätigen nur die Regel — sind in Schulfragen unwissend, und sonst zeigen sie vielfach ein Betragen gegen uns, das mit dem Amt, welches die Versöhnung predigt, in schneidendem Widerspruch steht. Die besten geistlichen Lokalschulinspektoren sind für uns jedenfalls die, welche von pädagogischen und unterrichtlichen Dingen nichts verstehen, dabei aber wenigstens Wohlwollen gegen die Person und den Stand des Lehrers beweisen." Vor Beleuchtung dieses dreifachen Vorwurfs wird Pfarrer Kohlrausch der angedeuteten Änderung der historischen Beziehung von Kirche und Schule so gerecht: „Der Volksschullehrerstand war ursprünglich ein Pfarrgehilfenstand und als solcher ein Annex der Kirche. Die Abhängigkeit des Lehrers von seinem Pastor war eine vollständige. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts, wo man nur Handwerker oder Tagelöhner als Lehrer anstellte, war dem Lehrer nur gestattet, dem Religionsunterrichte des Geistlichen aufmerksam zuzuhören und denselben dann von Zeit zu Zeit nachzumachen. Selbst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo er täglich schon selbst Unterricht zu geben hatte, mußte er sich die Pensen vom Geistlichen wöchentlich vorschreiben lassen, sich zweimal wöchentlich den instruktiven Besuch seines geistlichen Schulinspektors nebst monatlichen Konferenzen mit ihm gefallen lassen. Dieses Sachverhältnis hat sich aber seit der Zeit, da die Seminare ihre Wirksamkeit immer allgemeiner und nachdrücklicher entfalteten, außerordentlich geändert. Der Lehrerstand — dessen Entwickelungsgeschichte eine der ehrenvollsten ist — hat sich organisiert, er ist aus den engen Schranken geistlicher Bevormundung herausgewachsen. Aus dem Pfarrgehilfen ist ein Meister geworden, dessen Gebiet kaum weniger umfangreich ist als das der Theologen, und gerade dieses können oder wollen viele Geistliche immer noch nicht begreifen." — Die Klage der Volksschullehrer über Nichtanerkennung oder Nichtachtung ihres Standes seitens der Geistlichen hält der Verfasser für „leider vielfach begründet": „Wenn der protzenhafte Bauer oder der feudale Adel oder der ungebildete reiche Jude nur ein mitleidiges Lächeln für den armen Teufel von Schulmeister haben, so weiß er sich darüber zu trösten; aber wenn auch die Geistlichen, die doch ebenfalls den Spott und Hohn eines geldstolzen Pöbels zu

kosten haben, in dieselbe Trompete gegen den Lehrer stoßen, dann macht das böses Blut; ein Stachel und ein Mißtrauen bleiben zurück." Die andere Klage der Lehrer, daß der wirtschaftlichen Bedrängnis des Lehrerstandes wohlwollendes Verständnis und thatkräftige Hilfe seitens der Geistlichen nicht entgegengebracht worden sei, hält Pfarrer Kohlrausch für „nicht weniger berechtigt". Er nennt die Besoldungsverhältnisse der Lehrer eine „Schmach und Schande für unser ganzes Staatswesen", und begreift nicht, wie diejenigen, die es zu verantworten haben, ein „gutes und ruhiges Gewissen dabei haben können". Er schließt diesen Punkt mit den Worten: „Nie war eine Agitation berechtigter, als die der Lehrer, betreffend Aufbesserung ihres Gehaltes, und wenn der geistliche Stand und Lehrerstand miteinander in Frieden leben wollen, dann muß der ältere Bruder ein Herz für die Not des jüngeren haben, und muß sich seiner annehmen und ihm helfen, wo er kann, sonst ist er einst schuld an der secessio scholae ex ecclesia." Kaum weniger scharf als in der Lehrerpresse wird von dem geistlichen Schulinspektor konstatiert: „Niemand kann im Staate ein Amt erhalten, für welches er nicht auf dem Prüfungswege die Befähigung nachgewiesen hat. Nur betreffs der Schulaufsicht ist es anders. Die Lehrer erachten es als eine Beleidigung ihres Standes und ihrer Stellung, wenn diejenigen zu ihren Hütern bestellt werden, die von der Schule und der Schulinspektion oft zeitlebens ganz verzweifelt wenig verstehen. Es fordert den Hohn der jungen und den Zorn der alten Lehrer mit Recht heraus, wenn sie sehen, wie der Pastor wohl kommandieren und rüffeln und nach oben berichten kann, aber doch nichts von dem versteht, worüber er berichten soll und muß. Aus diesem Grunde haben die besten und tüchtigsten Elemente des Lehrerstandes die geistliche Schulinspektion satt, oft mehr, als sie offen auszusprechen für gut befinden."

Wir haben der Ansichten des vorurteilsfreien Geistlichen gern ausführlich gedacht. Dieselben finden vereinzelt auch unter seinen Amtsbrüdern Zustimmung. Ganz anders denkt und nach ganz anderer Richtung strebt der katholische Klerus und dessen Anhänger. Auf dem Deutschen Katholikentage äußerte sich u. a. auch Windthorst über die nächsten Kampfziele. Er sprach: „Wir können als Eltern verlangen, daß unsere Kinder von solchen unterrichtet werden, denen wir vertrauen, und welche unsere Religion aufrecht erhalten, und daß der Kirche gestattet wird, ihrerseits Schulen zu gründen. Es werden ja neuere Unterrichtsgesetze geplant, und die daran arbeiten, mögen wissen, wie wir Katholiken zur Sache stehen. Die Schulfrage ist die wichtigste, die wir in diesem Jahre verhandeln können; im Laufe der Verhandlungen werde ich Ihnen darauf bezügliche Resolutionen vorzulegen haben."

Ein neuer Antrag Windthorsts lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Kgl. Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches den Kirchen und ihren Organen in betreff des religiösen Unterrichts in den Volksschulen diejenigen Befugnisse in vollem Umfange gewährt werden, welche die Verfassungsurkunde im Artikel 24 denselben durch den Satz: „den Religionsunterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften" zugesichert hat und dabei, dem ursprünglichen Sinne dieser Zusicherung entsprechend, insbesondere auf Feststellung folgender Rechte Bedacht zu nehmen: 1. In das Amt des Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendung gemacht hat. Werden später solche Einwendungen erhoben, so darf der Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichtes nicht weiter zugelassen werden. 2. Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, steht ausschließlich den kirchlichen Oberen zu. 3. Das zur Leitung des Religionsunterrichtes berufene kirchliche Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulplanmäßigen Religionsunterricht selbst zu erteilen, oder dem Religionsunterrichte des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen

Erteilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterem zu befolgen sind. 4. Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht und die religiöse Übung in den Schulen dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher, den Umfang und Inhalt des schulplanmäßigen religiösen Unterrichtsstoffes und dessen Verteilung auf die einzelnen Klassen.

Wir meinen, noch größere Deutlichkeit werde kaum jemand verlangen.

Es ist sehr bezeichnend, daß der „Reichsanz.", welcher den überaus langen, von der „Germania" zuerst veröffentlichten Hirtenbrief der in Fulda versammelt gewesenen preußischen Bischöfe in einem ausführlichen Auszuge mitteilt, diejenigen Sätze aus dem erwähnten Aktenstücke einfach ausläßt, welche sich auf die Herrschaft der Kirche über die Schule, sowie die Wiederherstellung der katholischen Orden ohne Ausnahme, also auch der Jesuiten und der ihnen verwandten Orden, behufs Bekämpfung der Sozialdemokratie, beziehen. Die preußischen Bischöfe halten im Hirtenbriefe entschieden an der Mitwirkung des Staates bei der Behandlung der sozialen Frage fest, ohne welche Mitwirkung die Kirche allein nichts auszurichten vermag. Das wird mittelbar auch vom amtlichen Organ des deutschen Reiches durchaus anerkannt. Den Versuchen dagegen, die augenblickliche Lage zu der Beherrschung der Schule durch die Geistlichkeit und zur Rückführung der den religiösen Unfrieden stiftenden Jesuiten auszunutzen, wird ebenso deutlich sofort abgewinkt.

Daß es die Hochorthodoxen auf evangelischer Seite, wie die Ultramontanen im katholischen Lager auch im abgelaufenen Jahre nicht an heftigen, ja zuweilen unerhörten Ausfällen gegen die Lehrer haben fehlen lassen, nimmt kaum noch jemand wunder. Wir erwähnen nur einiger derartiger Liebesergüsse.

Die Zilleseusche „Deutsche Lehrerzeitung" z. B. hat tüchtig auf die deutschen Lehrer losgeschlagen. Sie sagt u. a.:

„Sind die Lehrer, die Erzieher unserer Jugend, keine Christen mehr, so wundere man sich nicht, daß sich alle Bande der Zucht und Ordnung je länger je mehr lösen, daß Unglaube, Weltsinn, Unzufriedenheit immer weiter um sich greifen, die unheilvollen Ideen der Sozialdemokratie von Jahr zu Jahr mehr Eingang gewinnen und schließlich die Grundvesten unseres Staatslebens erschüttert werden. Bei dem Ziel, das wir uns gesetzt — den Geist der Unzufriedenheit und Mißstimmung gegen die Kirche aus der Lehrerwelt zu bannen und zwischen der letzteren und den gläubigen Kreisen wieder ein Verhältnis herzlichen Einvernehmens zu schaffen — ist es überaus erwünscht, ja fast notwendig, daß die „Deutsche Lehrerzeitung" nicht bloß von Lehrern, sondern auch von Pfarrherren und sonstigen Schulfreunden gelesen werde."

Der Bischof von Ermeland hat eine Verfügung erlassen, nach welcher er die Bestrebungen der sogenannten freien Lehrervereine mit dem, was ein katholischer Christ thun dürfe, nicht vereinbar hält. Deshalb soll es für einen katholischen Christen unzulässig sein, einem freien Lehrervereine anzugehören. Ungehorsamen wird mit Zwangsmaßregeln (Exkommunikation) gedroht. Zu diesem Erlaß haben etwa 150 katholische Lehrer Ermelands durch eine dem Bischof übersandte Denkschrift Stellung genommen, in welcher dieselben unter Hinweis auf die beigefügten Statuten und Verzeichnisse der bisher in den ermländischen Lehrervereinen gehaltenen Vorträge die gegen diese Vereine erhobenen Anschuldigungen für nicht zutreffend erklären und die Hoffnung aussprechen, daß der Erlaß zurück-

genommen werden wird. Das ist männlich und entschieden gehandelt, wie es bei ähnlichen Anlässen seitens der Lehrer leider nicht immer geschieht.

Wie anspruchsvoll die Katholiken auch den kleinsten Schein von Recht oft zu wahren suchen, erhellt aus einem Geschehnis im Königr. Sachsen. In dem katholischen Teile der sächsischen Lausitz sowie unter den Katholiken Dresdens wurde lebhaft für die Anstellung eines katholischen Schulinspektors agitiert, welchem die Aufsicht über die katholischen Schulen, Lehrer und Schulgemeinden Sachsens, die jetzt unter den 28 protestantischen Bezirken zerstreut sind, zu übertragen wäre.

Wohin es übrigens kommen würde, wenn sich der Staat zum gehorsamen Diener der Kirche, insbesondere hinsichtlich der Ansprüche derselben auf die Schule herbeiließe, das können wir aus der Erbschaft ersehen, die das geeinigte Italien aus dem Regierungssystem der Kirche und der ihr blind ergebenen Bourbonen übernommen hat. Im gesamten italienischen Staatsbudget war 1865 nur eine halbe Million Lire für den Elementarunterricht ausgesetzt. Von $3^1/_2$ Millionen Kindern, welche schulpflichtig waren, wuchsen vier Fünftel ohne jeglichen Unterricht auf, und das geeinigte Italien fand rund 17 Millionen Personen vor, die weder lesen noch schreiben konnten. Ähnlich stehen heute noch die Verhältnisse in Spanien, wo die Herrschaft der Kirche floriert, während das heutige Königreich Italien sowohl auf dem Gebiete des Volks- als des Mittelschulwesens ungeheure Fortschritte gemacht hat. Angesichts solcher Thatsachen sollten alle Einsichtigen geschlossen gegen die Bestrebungen zusammenstehen, die sich neuerdings immer dreister hervorwagen. Auf dem Mainzer Katholikentage z. B., an welchem etwa 10 000 Personen teilgenommen haben sollen, führte Freiherr von Wambold aus, daß die Jesuiten nur dann segensreich wirken könnten, wenn sie Einfluß auf die Schule erlangten. Die Rückkehr der Jesuiten in das deutsche Reich schien also dem Redner ausgemachte Sache. Gleichzeitig gingen aber in Süd- und Mitteldeutschland tausend und abertausend Unterschriften den Petitionen zu, welche gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes protestieren.

In Württemberg wurde ein Konsistorialerlaß ausgegeben, der die sämtlichen unständigen Geistlichen verpflichtet, künftig an den vier jährlichen Schullehrerkonferenzen regelmäßig teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung durch andere Dienstgeschäfte ist dem Konferenzdirektor Anzeige zu machen. Die Dekanatämter und Bezirksschulinspektorate werden angewiesen, für einen regelmäßigen Besuch der Konferenzen seitens der hierzu verpflichteten Vikare und Pfarrverweser Sorge zu tragen.

Aus Mittelfranken kommt dieselbe Klage wie aus Pommern, daß die Macht der geistlichen Schulinspektoren fortwährend im Wachsen begriffen ist. Nach dem in Ansbach aufgestellten Schulstatut kann nur derjenige zur Anstellung kommen, der bei der Anstellungsprüfung mindestens die Note II, in der praktischen Wirksamkeit aber sich die Note I erworben hat. Bei der Anstellungsprüfung urteilt eine Kommission, die nur zum

kleineren Teil aus Theologen besteht; über die praktische Wirksamkeit urteilt aber lediglich der geistliche Inspektor, und versagt dieser einem unständigen jungen Lehrer die Note I, so kann er eben nie eine Stelle an einer städtischen Schule in definitiver Eigenschaft bekommen.

In Berlin müssen künftig die Geistlichen, falls sie den dahingehenden Wunsch aussprechen, zu den Versetzungsprüfungen, welche beim Übertritt der Gemeindeschüler aus der zweiten in die erste Klasse in der Religion abzuhalten sind, hinzugezogen werden. Auch ist den Geistlichen der Termin der öffentlichen Prüfungen überhaupt mitzuteilen.

Ganz besonders lebhaft entbrannte übrigens der Grimm der lehrerfeindlichen Geistlichkeit im abgelaufenen Jahre über die begeisterten Kundgebungen, in denen sich die Lehrerschaft zu ihrem Diesterweg bekannte. Das „Westfäl. Sonntagsbl.", Vereinsblatt für innere Mission, unter Mitwirkung von Generalsuperintendent Nebe, Pastor v. Bodelschwingh u. s. w., herausgegeben vom Vereinsgeistlichen Iskraut in Bielefeld, schreibt z. B.: „Die Vertreter von 50 000 deutschen Lehrern haben in Berlin erklärt, sie brauchten bei ihrer Lehrerarbeit den Heiland nicht mit in die Schule zu nehmen." Wenn das in einem Blatte für innere Mission geschieht, was soll man dann von anderen Zeitschriften erwarten?

Erfreulicherweise hat es aber auch nicht an gegenteiligen Äußerungen und Kundgebungen aus strenggläubigen Kreisen gefehlt. Seminardirektor Vogt-Barby sprach z. B. auf dem 6. Deutschen evangelischen Schulkongreß in Erfurt über „Adolf Diesterweg und die evangelische Volksschule."

Redner zeichnete zunächst ein Bild von Diesterwegs Persönlichkeit. Er kennzeichnete D. als einen edlen Mann, der sich als solcher durch seine ganze Lebensführung erwies. Die Frage: „War D. ein Christ?" hält der Redner für unberechtigt und lehnte ihre Beantwortung ab, denn in den geheimnisvollen Urgrund eines anderen Menschen richtend einzudringen, stehe niemandem zu als Gott allein. Von der Versammlung wurde folgende Resolution angenommen: „Der evangelische Schulkongreß erkennt dankbar die großen Verdienste an, welche sich Diesterweg durch die von ihm erstrebte geistige und soziale Hebung des Lehrerstandes, sowie durch praktische und theoretische Förderung des Unterrichtswesens um die deutsche Volksschule erworben hat. Dagegen weist der Kongreß den von Diesterweg geforderten allgemeinen Religionsunterricht auf das entschiedenste zurück, indem er für den Religionsunterricht den konfessionellen Charakter ebensosehr zufolge seines evangelischen Prinzips, als aus pädagogischen Gründen in Anspruch nimmt."

Daß die konfessionelle Schule längst bereits zum politischen Dogma erhoben wurde, von dem man sich die Besserung aller Verhältnisse verspricht, ist genügend bekannt. Zu welchen geradezu ungeheuerlichen Konsequenzen ein solch einseitiges Vorgehen aber führt, beweist eine Anregung im bayrischen Abgeordnetenhause. Diese wünschte, daß künftighin auch die Gefängnisse einen konfessionellen Charakter tragen sollen.

Auf der in Dresden abgehaltenen Sächsischen Missionskonferenz hielt Schulrat Eichenberg-Dresden einen Vortrag über „die **Mission in der Schule.**"

Der Redner legte dar, daß die Mission nicht mehr Parteisache sei, und daß sich bei der zentralen Stellung des Missionswerkes innerhalb des Christentums

weder die Kirche noch die Schule demselben entziehen können. Die Mission habe ein Heimatsrecht in der Schule. Redner führte weiter aus, wie auch die Pflicht der Dankbarkeit ein Recht auf die Volksschule giebt. So lange die Volksschule eine christliche ist und sein will, so lange sie sich mit der Mission eins weiß im Worte Gottes und in ihrem höchsten Ziele, so lange es uns noch des Dankes wert erscheint, was der Herr einst an unseren armen heidnischen Urvätern gethan hat, so lange habe die Mission auch das Heimatrecht in der Volksschule. Zur Ausübung desselben habe die Volksschule viele Mittel, so ganz besonders im Unterricht in der biblischen Geschichte, in der Weltgeschichte und in der Erdkunde. Nachdem dies ausführlich dargelegt, ging der Redner noch näher auf den Zweck und den Nutzen der Pflege des Missionswerkes in den Volksschulen ein, welches die Kinder so recht zum Gottvertrauen und Evangelium führe. — An den Vortrag knüpfte sich eine längere Besprechung.

Hinsichtlich der **Kinderlehren, Katechisationen** ꝛc. wird noch viel gestritten. Ohne Zweifel wird die Bedeutung derselben von mancher Seite überschätzt. Nur wenn in rechter, erbauender Weise gehalten, können sie dauernd Gutes wirken. Aber wie oft werden sie zu bloßem Abhören und Aufsagen! Auch der **Kirchenbesuch** seitens der Schulkinder und die Kindergottesdienste waren wiederholt Gegenstand der Besprechung und amtlicher Maßnahmen.

Auf der vorjährigen Sitzung der Propsteisynode Altona behandelte beispielsweise Stadtschulrat Wagner in längerer Rede die Frage: „Ob die schulpflichtigen Kinder nicht durch Zwangsmittel anzuhalten seien, die Kirche zu besuchen.“ Die Ausführungen fanden wenig Anklang, und mehrere Synodalen wiesen darauf hin, daß Ermahnungen und Belehrungen, sowohl der Eltern als auch der Kinder, denn doch wohl die einzigen zulässigen Mittel seien, bei den Kindern den Sinn fürs Kirchengehen zu wecken.

Ein preußischer Ministerial-Erlaß, betr. den Besuch der Schulgottesdienste (vom 17. März 1890) bestimmt:

In vielen Gemeinden besteht die Sitte, daß die evangelischen bezw. katholischen Schulkinder an Sonn- und Feiertagen einem besonderen Schulgottesdienste auf ihnen eigens angewiesenen Plätzen in der Kirche beiwohnen. Wo dies der Fall ist, haben die Lehrer und Lehrerinnen die Verpflichtung, die Schulkinder bei diesem Gottesdienste zu beaufsichtigen. Darüber hinaus haben die Lehrer und Lehrerinnen aber auch dann die Aufsicht über die Schulkinder zu führen, wenn dieselben sich an Sonn- und Feiertagen in ihrer Gesamtheit an bestimmten ihnen von der Kirchengemeinde eingeräumten Plätzen überhaupt an dem Gottesdienste der Gemeinde beteiligen. Selbstverständlich wird hierdurch das Recht der Eltern, an den Sonn- und Feiertagen selbst ihre schulpflichtigen Kinder mit sich zum Gottesdienste zu führen, in keiner Weise beschränkt. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 15.)

Vergl. auch: Verfügung der Kgl. Regierung zu Königsberg, betr. die Beaufsichtigung der Schulkinder beim Gottesdienst. Vom 20. Juni 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 36.)

Über Kürzung des Schulunterrichts durch den **Konfirmandenunterricht** wurden in vielen Gegenden Preußens Klagen laut. Die Kinder in ländlichen Filialgemeinden besuchen häufig an den beiden Wochentagen, an denen der Konfirmandenunterricht erteilt wird, den Schulunterricht

überhaupt nicht. Dies wird zwei Jahre hindurch fortgesetzt, so daß die beiden letzten Schuljahre den Kindern zum großen Teile verloren gehen und die Schulpflicht bis zum 14. Lebensjahre hinfällig wird.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen betr. die Pflege des christlich-religiösen Sinnes (vom 28. Febr 1887 und 20. April 1890) dürfte in weiten Lehrerkreisen Kopfschütteln erregen. Es heißt da:

Auf die Eingabe vom 11. d. M. eröffnen wir, daß freilich das Besingen der Leichen nicht mehr zu den eigentlichen Amtspflichten eines Lehrers gerechnet werden kann, wir jedoch auf das Bestimmteste erwarten, daß alle Lehrer gern bereit sein werden, diese Mühewaltung zu übernehmen. Die Weigerung eines Lehrers, die Leichen seiner Schulgemeinde zu Grabe zu geleiten, würde beweisen, daß derselbe für seine weiteren Berufspflichten, welche in der Pflege des christlich-religiösen Sinnes bestehen, kein Verständnis hat. Wir müßten daher das Verhalten derjenigen Lehrer, welche das Besingen zu ihrer Schulsozietät gehöriger Leichen verweigern, mit allem Nachdruck tadeln. Lehrer, die diese Pflicht versäumen, dürfen weder auf Remuneration, noch auf sonstige Berücksichtigungen rechnen. Was die Gebühren anbelangt, welche ein Lehrer für das Besingen einer Leiche zu beanspruchen hat, so haben wir dieselbe für Losleute auf 50 Pf., für Eigenkätner, Handwerker und Wirte auf 1 M. festgesetzt. Werden noch weitere Funktionen von dem Lehrer verlangt, so darf er im ganzen 1,50 M. fordern. Anderseits setzen wir aber selbstverständlich voraus, daß er bei armen Leuten auf jedes Honorar verzichten werde. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 25.)

Daß übrigens der bloße Moralunterricht nicht leistet, was manche von ihm erwarten, ist in einem Nachbarstaate bereits durch betrübende Thatsachen erwiesen. Im Jahre 1887 wurden nämlich in Frankreich 29 000 Kinder unter 16 Jahren gerichtlich verurteilt; desgleichen wurden 443 Selbstmorde von Kindern gezählt. Der Bezirksrat von Nantes stellte deshalb den Antrag auf Wiedereinführung der Religion statt des bloßen Moralunterrichtes in den Schulen. Die deutschen Lehrer halten in ihrer Mehrzahl an dem Religionsunterrichte fest, aber sie wollen richtige Stoffwahl und methodische Erteilung. Die antireligiösen Bestrebungen, die man ihnen andichtet, haben wiederholt energische Gegenerklärungen veranlaßt. Der Gesellige Lehrerverein für Eisleben und Umgegend z. B. erließ, entgegen der Bemerkung Liebknechts: „Der Schulmeister, die rechte Erziehung beseitigt die Religion", in der "Eisl. Ztg." die Erklärung, daß seine Mitglieder „als erste Pflicht bei ihrer Berufsarbeit erachten, die Religion recht tief in die Kinderherzen zu pflanzen und die Kinder zu wackeren Gliedern des Staates und der Kirche zu erziehen." Ähnliche Kundgebungen sind in großer Zahl bekannt geworden. Bekanntlich erklärte Liebknecht auf dem Sozialistenkongreß in Halle, daß die Sozialisten nicht offen gegen die Religion aufzutreten brauchten, da die Schullehrer schon dafür sorgten, daß diese allmählich verschwinde. Die Lehrer des Bezirkslehrervereins Aschaffenburg-Land faßten folgenden Beschluß, worin sie feierlich gegen diese Verdächtigung Verwahrung einlegten: „Die Lehrer wollen die Religion der Schule nicht nur erhalten wissen, sondern sie pflegen dieselbe mit Lust und Eifer, was ihnen von ihren kirchlichen Behörden gewiß bestätigt werden wird. Die Lehrer werden sich nun und nimmer dazu verstehen, den sozialistischen Bestrebungen dienstbar zu sein."

Für das Herzogtum Sachsen-Altenburg erschien eine allgemein interessante Verordnung, betr. die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in den Volksschulen. (Vom 14. September 1889). Es heißt darin u. a.:

Die Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in den Volksschulen, einschließlich der gehobenen Volksschulen (vergl. § 3 des Gesetzes vom 12. Februar 1889), liegt, da derselbe einen wesentlichen Bestandteil des Volksschulunterrichts überhaupt bildet, zunächst den mit der staatlichen Aufsicht über den Unterricht in den Volksschulen betrauten Organen und Behörden (Ortsschulinspektor, Bezirksschulinspektor, obere Schulbehörde) kraft eigener Amtsverpflichtung ob, unbeschadet der auch den kirchlichen Behörden (Pfarrer, Ephorus, obere Kirchenbehörde) über den Religionsunterricht in den Volksschulen zustehenden Aufsicht. Die kirchliche Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in den Volksschulen liegt an erster Stelle dem Ortspfarrer ob. Der Ephorus übt die ihm zustehende höhere kirchliche Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in den Volksschulen teils bei Gelegenheit der abzuhaltenden Spezial-Kirchenvisitationen, teils im Wege besonderer Revisionen aus, die er nach Befinden mit seinen der Kirche geltenden Ephoralvisitationen verbindet. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 11.)

„Der Religionsunterricht in der Volksschule und der pfarramtliche Religionsunterricht" war Gegenstand eines von Pastor Potz-Rheydt auf dem 6. Deutschen evangelischen Schulkongreß in Erfurt gehaltenen Vortrages. Wir können desselben aus Rücksicht auf den knappen Raum nur kurz erwähnen.

Der preußische Kultusminister hat angeordnet, daß nicht, wie bisher, erst bei dem Vorhandensein einer konfessionellen Minderheit von **30**, sondern schon von **18** Kindern eine zweite wöchentliche Religionsstunde eingeführt wird, vorausgesetzt, daß nicht etwa in der weiten Entfernung zwischen dem Wohnorte des betreffenden Lehrers und dem Lokale, in welchem der Unterricht erteilt wird, oder in der Länge der Schulwege, welche die Kinder zurückzulegen haben, um zu der bezüglichen Unterrichtsstation zu gelangen, ein Hinderungsgrund vorliegt.

Das Konsistorium zu Magdeburg hat im Einverständnis mit der Kgl. Regierung verfügt, daß die Zahl der Stunden für den Konfirmandenunterricht in der Fastenzeit auf vier in der Woche erhöht werden soll, und daß während dieser Stunden, die in die Zeit des Nachmittagsunterrichts fallen, die Konfirmanden vom Schulunterricht entbunden werden sollen.

Die Kasseler Schulbehörde hat verfügt, daß der Katechismusunterricht an solchen Tagen, an welchen von 11—12 Uhr Konfirmandenunterricht stattfindet, von der ersten Schulstunde auf die Zeit von 11—12 Uhr verlegt werde.

Die **Schulbibelfrage** ist zweifellos eine der brennendsten, aber es rückt mit ihrer Lösung leider gar nicht vorwärts.

Die Bremische Bibelgesellschaft beabsichtigt, durch ihren Vorstand eine Schulbibel herstellen zu lassen; dies ist gewiß ein Vorhaben, das auf pädagogischer Seite volle Zustimmung finden wird. Der genannte Vorstand bittet, ihn freundlichst durch guten Rat und thätige Mithilfe zu unterstützen und solche Herrn Pastor Zauleck in Bremen mitzuteilen.

Die Bibelkonferenz zu Halle beschloß im Vorjahre:

„Die Konferenz deutscher Bibelgesellschaften will nicht leugnen, daß in einigen Gegenden Deutschlands durch geltend gemachte Bedenken gegen den Schulgebrauch der Bibel, durch die Forderung einer Schulbibel, ja durch den praktischen Gebrauch der schon veröffentlichten Schulbibelausgaben ein gewisser Notstand herbeigeführt werde oder doch eintreten könne. Sie glaubt aber, daß das Recht der evangelischen Gemeinde auf den vollen Besitz der Bibel, auch für die heranwachsende Jugend, die bisher geäußerten Bedenken überwiegt, und lehnt infolge dessen zur Zeit die Herstellung einer Schulbibel für sich ab. — Sie erkennt jedoch andererseits die Bedeutung der angeregten Frage an und überläßt es zunächst der bedächtigen und vertiefenden Arbeit der kirchlichen und pädagogischen Kreise, die Frage nach der Notwendigkeit und zweckmäßigsten Gestaltung eines für die Schule bestimmten biblischen Lesebuchs zu klären und ihre Lösung weiter vorzubereiten."

Wie in dieser Angelegenheit, so stehen sich auch betreffs der Notwendigkeit und Nützlichkeit der **Simultanschulen** die Ansichten noch sehr schroff gegenüber. In manchen Kreisen gilt es für gottgefällig, diese Anstalten erbittert zu bekämpfen. Freih. v. Gagern führte z. B. im bayerischen Abgeordnetenhause einen Vorstoß gegen den simultanen Charakter des Lehrerseminars in Bamberg.

Er wünscht auch dieses Seminar in eine konfessionelle Anstalt umgewandelt und verlangt die Gründung eines dritten protestantischen Seminars. Pfarrer Haus ging noch weiter und verlangte auch, daß das Münchener Lehrerinnenseminar in ein ausschließlich katholisches verwandelt werde. Von anderen Rednern wurden die staatserhaltenden Elemente gewarnt, die konfessionellen Gegensätze so sehr hervorzuheben und zuzuspitzen. Der unheilvolle 30jährige Krieg, in dem sich unsere Nation abgerungen, bis sie zerrissen am Boden lag, sei ein trauriges Beispiel, wohin die religiöse Unduldsamkeit führe. Minister v. Crailsheim betonte mit Nachdruck, daß Religion und Sittlichkeit auch in den konfessionell gemischten Anstalten gepflegt werden und konnte die gewünschte Umgestaltung schon wegen der Frequenzverhältnisse für die laufende Finanzperiode nicht zusagen.

Die Stadtverordneten von Frankfurt a. M. haben den Magistrat einstimmig ersucht, Schritte gegen den Schulgesetzentwurf zu thun, da derselbe den simultanen Charakter der Volksschule und die selbständige Stellung der Schulbehörden beeinträchtige. Der Magistrat erklärte sich zu diesem Vorgehen bereit.

In Nürnberg ist der Besuch der dortigen Simultanschulen ein freiwilliger. Trotzdem war der Andrang zu denselben ein überraschend großer. In München sind 2 Simultanschulen mit ebenfalls freiem Besuch. Die Räume dieser Schulhäuser konnten die angemeldeten Schüler nicht *alle* fassen, obwohl es an gegnerischen Einwirkungen nicht fehlte.

In Nassau werden alle Konfessionen und Parteien zu Massenpetitionen an den Landtag für Fortbestand der Simultanschulen aufgefordert, die seit 70 Jahren Katholiken und Protestanten in bester Eintracht erhalten hätten.

Inzwischen hat eine preußische Regierung in einem Einzelfalle gezeigt, daß sie den blinden Eiferern nicht ohne weiteres nachgeben will.

Die von katholischen Bürgern zu Gleiwitz an die Kgl. Regierung zu Oppeln abgesandte Petition behufs Umwandlung der Simultanschulen in konfessionelle ist nämlich abschlägig beschieden worden.

3. Schule und Leben.

Den Wechselbeziehungen zwischen jener Veranstaltung und dieser Macht wandte im abgelaufenen Jahre erfreulicherweise namentlich die Lehrerschaft große Teilnahme zu.

Auf der 19. Allg. Schlesischen Lehrerversammlung in Kreuzburg z. B. hielt Koschmieder-Liegnitz einen Vortrag über das Thema: Gegenwart und Schule.

In der Einleitung betonte Redner, daß durch die Erziehung die Kinder fähig zu machen sind, an der Kultur der Gegenwart weiter zu arbeiten, und das geschieht, wenn die Wissenschaft hinüber geleitet wird in die Masse des Volkes; geschieht dies nicht, so entsteht Unbildung, Roheit, Brutalität. Die Volksbildung darf darum nicht zurückgehalten werden oder gar nach rückwärts streben. Der Lehrerstand als Träger der Volksbildung muß gegen den Rückgang ankämpfen; nur wo wahre Bildung ist, kann das Volksleben gedeihen. Die menschliche Gesellschaft hat außerdem eine derartige Gestalt angenommen, daß nicht bloß die Thätigkeit einzelner, nein, die Mitwirkung jedes einzelnen notwendig ist; leidet ein Teil, dann leidet der ganze Organismus. Die soziale Frage ist in Fluß gekommen; ein Hauptmittel zur Lösung derselben ist die Bildung des Volkes. Nunmehr verbreitete sich Redner über Stoff und Form der Arbeit der Volksschule. Bezüglich des Stoffes zeigte er an verschiedenen Unterrichtsdisziplinen einerseits, was nicht mehr in den Rahmen der modernen Volksschule paßt (Übermaße von religiösem Memorierstoff — zu viel Grammatik — Jahreszahlen in der Geschichte — Bilderunterricht bei der Geographie — System in der Naturbeschreibung); andererseits deutete er an, was an die Stelle des Hinausgeworfenen zu treten habe; die Zeit mit ihrem materiellen Zuge, mit ihrem Hange nach außen und ihre Schnelllebigkeit sagt es uns. Ein Nationalbuch deutschen Geistes sei für den Deutschunterricht zu schaffen; ferner sei mehr als bisher die ästhetische und Gemütsbildung des Volkes zu pflegen, und vor allem müsse der Unterricht des weiblichen Geschlechts in nationaler und wirtschaftlicher Hinsicht den Forderungen der Gegenwart Rechnung tragen. — Hinsichtlich der Form unserer Arbeit meinte Herr K., daß unsere Methode an mehreren Übeln kranke; als die größten bezeichnete er das Zuvielfragen und die Gegenwärtighaltung des Stoffes. Hieran schlossen sich noch Streiflichter auf die gegenwärtige Lehrerbildung, Lehrerbesoldung, Schulaufsicht und Lehrfreiheit.

Die Jahresversammlung des Pommerschen Provinziallehrerverbandes in Neustettin hörte einen Vortrag von Kaeker-Stettin über „Wesen und Bedeutung der nationalen Bildung und die für die Volksschule daraus sich ergebende Aufgabe." — „Die Schule als Mitarbeiterin am Friedenswerke im Völkerleben" charakterisierte Oberlehrer Dr. Keferstein-Hamburg auf der 10. Thüringischen Lehrerversammlung in Koburg.

Auf dem 8. Deutschen Lehrtag in Berlin besprach Klausnitzer-Friedrichsfelde „die Aufgabe der Volksschule gegenüber der sozialen Frage." Folgende Thesen wurden von der Versammlung angenommen:

1. Ein direktes Eingreifen in die sozialen Kämpfe der Gegenwart hat die Volksschule als Stätte, welche die Kinder aller Staatsbürger in friedlicher Arbeit vereinigt, zu vermeiden. Nur insoweit wirkt sie an der Lösung der sozialen Frage mit, als sie eine charaktervolle Jugend erziehen soll, welche, frei von Klassenhaß und erfüllt von wahrer Religiosität und Vaterlandsliebe, befähigt ist, dereinst ein urteilsfähiges und thatkräftiges Glied der Nation zu werden. 2. Die Hindernisse, welche zur Zeit noch die Volksschule hemmen, ihren segensreichen Einfluß auf die Jugend voll und ganz auszuüben, sind besonders: überfüllte Klassen, vielfache Stoffüberbürdung, nichtfachmännische Schulaufsicht, nicht immer genügende materielle Sicherstellung des Lehrers und rechtliche Unsicherheit desselben in Bezug auf die Ausübung der Schuldisziplin.

Punkt 6 des auf dem sozialistischen Parteitage zu Halle aufgestellten Programms lautet: „Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privatsache.“ — Die Lehrerschaft hat zu all diesen Punkten bereits offen Stellung genommen.

Aus den Vereinigten Staaten kommen, wie bereits erwähnt, zuweilen Nachrichten, welche am gesunden Menschenverstande der Herren Eltern und sonstigen Beteiligten zweifeln lassen. Ein skandalöses Schauspiel wurde z. B. auf der Countryfair in Jerseyville, Ill., geboten. Es war „Kindertag“, und zum Gaudium der anwesenden 2000 Kleinen wurde eine Kinderhochzeit veranstaltet. Zwei siebenjährige Kinder, Lester Daniels und Jessie Finch, beide prächtig aufgedonnert und die Braut mit Myrten und Orangeblüten geschmückt, wurden von dem 10jährigen Marmaduke Fox, in geistlichem Ornate, getraut. Das Brautpaar kam in einer geschlossenen Kutsche, wurde aber nach der „Ceremonie“ in einem offenen Wägelchen, kutschiert von dem 5jährigen Söhnchen des Senator Chapman, zur allgemeinen Ansicht im Ring herumgefahren.

Zum Glück findet solcher Unsinn auch in der Heimat des Humbugs nicht überall Anklang, ja zuweilen treffen die Erziehungs- und Polizeibehörden dort sogar recht nachahmenswerte Bestimmungen. Im Staate New York ist z. B. den Knaben bis zum 16. Jahre das Rauchen auf der Straße verboten worden.

Der Mächte, welche im Leben draußen verderblich auf die Jugend einwirken, ist Legion. Eine der gefährlichsten darunter ist die **Schundlitteratur**, auf deren vergiftende Wirkungen nicht oft und nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden kann. In einer Schulklasse in Schwiebus wurden an einem Morgen sechs sogenannte „Zugaben“ eines Buchbinders weggenommen. Die Titel lauteten: „Die Erlebnisse eines Fremdenlegionärs in Afrika.“ „Der furchtbare Kirchenbrand zu Santiago de Chile.“ „Doppeltes Todesurteil über die Ehefrau des Eigenkätners Hochstein und ihre Helfershelferin Frau Damalski.“ „Traurige und höchst merkwürdige Begebenheit, wie eine Stiefmutter an ihrem Kinde handelte.“ „Der vierfache Kindermord in Gertitzsch bei Roßwein.“ „Der Leichenraub einer scheintot begrabenen Braut.“ Was muß in einem Kinderkopfe entstehen, der mit solchen Schandgeschichten vollgestopft wird! Möchten doch alle Eltern, alle Lehrer und Schulbehörden ein recht wachsames Auge für die Privatlektüre der Jugend haben!

Mancherlei Erscheinungen bekunden, daß schädliche Einflüsse die Kinder, namentlich die Knaben, verrohen. In Barmen z. B. hatte das Werfen mit Steinen unter der Schuljugend so überhand genommen, daß der Stadtschulinspektor in den ihm unterstellten Volksschulen bekannt machen ließ, daß gegen alle beteiligten Knaben über 12 Jahre der § 366, 7 des Reichsstrafgesetzbuches in Anwendung gebracht werden würde. Dieser Paragraph belegt den Unfug des Steinewerfens mit 60 Mk. Geldstrafe oder entsprechender Haft.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Lüneburg, betr. **Gewerbebetrieb durch schulpflichtige Kinder.** (Vom 14. Februar 1890.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 20) ist

gegen einen anderen Auswuchs gerichtet und sei der Beachtung empfohlen. Ebenso eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Lüneburg, betr. das **Tanzen der Kinder bei Schulfesten.** (Vom 17. Oktober 1890.)

Auf den gefälligen Bericht vom 11. v. M. erwidern wir Euer Hochwürden ergebenst, daß auch wir das mit dieser oder jener Art von Schulfesten verbundene Kindertanzen nicht billigen können. Die Schule darf nicht Vergnügungen unter ihre Zustimmung und Aufsicht stellen, die einem reiferen Lebensalter vorbehalten sind und auch dann noch viele Gefahren und Verirrungen im Gefolge haben. Auch der von der Harmlosigkeit des Kindertanzens hergenommene Einwand gegen die Unzulässigkeit desselben ist als stichhaltig nicht anzusehen, weil er bei den ältesten Schülerjahrgängen, besonders den Mädchen, nicht mehr zutrifft und weil sich die Schule und deren Leiter in jedem Falle frei halten müssen von der Mitschuld an den leider häufigen nachteiligen Folgen des schon in der Kindheit geübten und später oftmals zur Leidenschaft ausartenden Tanzens und der damit in Verbindung stehenden leiblichen und geistigen Schäden. Wir sind deswegen überzeugt, den Schulinspektoren und Lehrern im weiteren Verfolg der diesbezüglichen Verfügungen vom 2. Juli und 18. November 1888 — II 3410 und 7272 — eine erwünschte Handhabe zur Aufrechterhaltung wohlthätiger Zucht und Sitte unter der Schuljugend zu bieten, wenn wir hiermit jedwedes mit irgend welcher Art von Schulfesten verbundene Kindertanzen gänzlich untersagen und an dessen Stelle wiederholt auf die auch höheren Orts mehrfach empfohlenen Kinder- und Turnspiele aufmerksam machen, zu deren Einübung die Turnstunden ausreichende Gelegenheit geben. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 49.)

Die Regierung in Hannover hat das Kindertanzen bei Schulfesten und ähnlichen Lustbarkeiten gänzlich untersagt, da die Schule nicht Vergnügungen unter ihre Aufsicht und Zustimmung stellen dürfe, welche ein reiferes Alter voraussetzen und auch in diesem noch viele Gefahren und Verirrungen im Gefolge haben.

Wohin die Landbevölkerung sich eventuell noch bringen lassen würde, erwies im Berichtsjahre eine Thatsache schlagend. Ein hessischer Bauernverein hatte 12 492 Unterschriften zusammengebracht für eine Petition des Inhaltes, daß Kinder vom erreichten 11. Lebensjahre an in den Monaten April bis September einschließlich an Nachmittagen vom Schulbesuch befreit werden und der Unterricht auf dem Lande in Lesen, Schreiben, Rechnen, deutscher Sprache und den Grundlehren der Naturwissenschaft sich bis auf das äußerste Maß des für das Leben Notwendigen beschränke. Der Turnunterricht soll in den Volksschulen ganz aufgehoben werden. Wie wenig kannten die Unterzeichner dieser Bittschrift das, was ihnen not thut!

Daß die Lehrerschaft bemüht ist, die Arbeit im Gegensatz zu den Sozialisten als eine höchst wohlthätige und weise, von Gott eingesetzte Lebensordnung zu erweisen, verdient volle Anerkennung. „Die pädagogische Bedeutung der Arbeit" wurde z. B. von Keller-Leipzig im Leipziger Lehrerverein besprochen. Möchten nur die entwickelten Ansichten auch in das Volk eindringen!

Recht schädlich wirkt vielfach die Verwendung von Schulkindern zu **landwirtschaftlichen Geschäften**, namentlich wenn dieselben in größerer Anzahl zu diesem Zwecke vereinigt werden. Von einem der Herren Rübenbarone aus dem Merseburger Kreise berichtet die „Pr. Lztg.", daß derselbe Knaben zum Rübenziehen 5 Stunden weit mit dem Wagen fortschaffen ließ. Natürlich war es bei solcher Entfernung dem Vorteil

des Herrn Arbeitgebers nicht entsprechend, die Kinder allabendlich in ihren Heimatsort zurückbefördern zu lassen. Er ließ dieselben daher abends gemeinsam im Schafstalle unterbringen. Nach etwa einer Woche wurden sie per Achse wieder zurückgebracht. Welche verderblichen Einflüsse können sich unter solchen Umständen geltend machen!

Erfreulich muß es genannt werden, daß die Behörden, so viel es möglich ist, wenigstens zu wehren suchen. Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Magdeburg, betr. die Verwendung der Schulkinder zum Rübenausziehen (vom 7. Mai 1890) bestimmt z. B.:

Wir sehen uns zu nachfolgenden Bestimmungen über die Verwendung von Schulkindern zu den gedachten Arbeiten veranlaßt: 1. Schulkinder dürfen nur getrennt von den Erwachsenen, sowie Knaben und Mädchen nach den Geschlechtern gesondert, bei dem Rübenverziehen beschäftigt werden. Ebenso sind Knaben und Mädchen getrennt von einander zur Arbeitsstelle zu befördern oder von derselben zurückzubringen. 2. Nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch auf dem Wege zur Arbeitsstelle und von dieser zurück sind die Kinder behufs Aufrechterhaltung guter Sitte und Fernhaltung aller Ungehörigkeiten durch erwachsene, dazu geeignete Personen zu beaufsichtigen. 3. Damit die Kräfte der Kinder nicht über das Maß der Billigkeit hinaus zu den oben bezeichneten Arbeiten ausgebeutet werden, setzen wir die tägliche Arbeitszeit der Kinder auf höchstens 8 Stunden fest. Diese Arbeitszeit ist durch eine zweistündige Mittagspause zu unterbrechen. 4. Es ist durchaus unzulässig, die Kinder auch an Sonn- und Festtagen zu den Arbeiten auf den Rübenfeldern heranzuziehen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml., 1890, Nr. 23.)

Die Kgl. Regierung zu Posen hat „mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Zweiges der Landwirtschaft" verfügt, daß Schulkindern über 12 Jahren auf Antrag der Eltern „zum Rübenverziehen" ein 14tägiger Urlaub zu gewähren sei.

In der Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins Neuhaldenslebens bezeichnete der Amtmann Lipke-Dönstedt die Verwendung der Kinder beim Rübenverziehen als eine Notwendigkeit für die rübenbauende Landwirtschaft und gleichzeitig als einen Sporn für die Erziehung der Kinder zur Arbeitsamkeit und zur Ordnung wie für das pekuniäre Gedeihen der Familie.

In Brachstedt bei Halle haben die Kinder, welche sich zum Rübenziehen vermieteten, einen regelrechten Streik in Scene gesetzt.

Nach einer Verfügung der Erfurter Regierung ist die Befreiung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuch zum Zweck der Verwendung derselben bei **Treibjagden** nicht zulässig. Daraus folgt, daß eine solche Verwendung von Schulkindern nicht ohne Vorwissen der zur Erteilung des Dispenses Berechtigten stattzufinden hat.

Vergl. ferner: Verfügung der Kgl. Regierung zu Magdeburg, betr. **Vogelschutz**. Vom 30. August 1890. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 41.)

Lehrer Schaffmann in Vogelsheim im Oberelsaß hat eine „Jugendliche Gesellschaft zur Beschirmung und Erhaltung der Feldfrüchte" gebildet, die Vogelnester schützt, Netze, Leimruten, Schlingen u. s. w. zerstört, Maikäfer, Engerlinge, Feldmäuse, Raupen und andere den Feldfrüchten schädliche Tiere tötet.

Für das Großherzogtum Hessen erschien ein Ministerial-

Erlaß, betr. den Schutz der Telegraphenleitungen. (Vom 28. Oktober 1890.) (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 51.)

Die Kgl. Regierung in Koblenz hat angeordnet, daß vom 1. Oktober ab in den Schulen auf dem Lande eine landwirtschaftliche Buchführung eingeübt werden soll. Dieselbe soll enthalten Inventar- und Kassabuch in Einnahme und Ausgabe. Das Schema zu einer solchen Buchführung ist von Herrn Kreisschulinspektor Klein-Boppard eingerichtet worden. Den Schulinspektoren ist aufgetragen worden, bis zum 1. Oktober n. J. über die neue Einführung zu berichten.

In der Umgegend von Mainz wurde gegen den Kiefernspanner, die sogenannte Nonne, mit Hilfe der Schuljugend vorgegangen. Gegen ein Entgelt von 25 Pf. für eine 3stündige Arbeit zogen morgens um 5 Uhr die ältesten Schulklassen, mit Besen bewaffnet, aus, um den schädlichen Raupen den Garaus zu machen. Die Raupen, welche des Abends zur Erde kommen, kriechen nämlich in den ersten Morgenstunden auf die Bäume zurück und sind alsdann leicht zu töten.

Wie die Unvernunft der Schulleitungen und des Publikums den Sinn der Jugend verdirbt, dafür nur einen Beweis statt vieler. Die Sache, um die es sich handelt, ist durchaus nicht so harmlos, wie es Unverständigen scheint. Das „Jülicher Wochenbl." schreibt wörtlich: „Die Schülerinnen der höheren Töchterschule veranstalteten vor kurzem im Schierenschen Saale eine Theatervorstellung, die eines sehr zahlreichen Besuches sich erfreute. Die jungen Künstlerinnen erregten durch ihre geschmackvollen, prächtigen Kostüme und gelungenen Darstellungen allgemeine Bewunderung und ernteten rauschenden Beifall." — „Das werden tüchtige Hausfrauen werden!" bemerkt die „Aachener Ztg." dazu. Wir möchten wissen, was das rheinische Provinzial-Schulkollegium dazu sagt. Stärker als auf solche Art kann man doch den erzieherischen Zwecken der Schule nicht entgegenarbeiten.

Der Prinzregent von Braunschweig hat im Gegensatze zu jenem Vorgehen angeordnet, daß für die Schüler der höheren Lehranstalten Klassikervorstellungen zu außergewöhnlich erniedrigten Preisen veranstaltet werden.

Über Aufnahme von **Gesetzeskunde** und **Volkswirtschaftslehre** in den Lehrplan ward in Lehrerkreisen wieder öfter verhandelt.

Plate-Walle referierte z. B. im Bremischen Lehrerverein über „Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre." Mittelschullehrer Patuschka-Schmölln verlangte auf der 10. Thüringischen Lehrerversammlung die Einfügung wirtschaftlicher Belehrungen in den Lehrstoff der Volksschule.

Der zehnte deutsche Kongreß für **erziehliche Knabenhandarbeit** tagte am 24. und 25. August zu Straßburg in Elsaß und war außerordentlich stark besucht.

Den Vorsitz führte A. Lammers aus Bremen. Staatsbehörden, Städte und Vereine waren sehr stark vertreten. Oberlehrer Dr. Götze aus Leipzig sprach als erster Redner über das Wesen und die Ziele des deutschen Knaben-Handarbeitsunterrichts. Er trat nachdrücklich für die Annahme eines Leitsatzes ein, der die allmähliche wahlfreie Einführung des Arbeitsunterrichts in den Schulen und den allgemeineren Betrieb desselben in den Lehrerseminaren überall da als wünschens-

wert bezeichnet, wo die Verhältnisse geeignet erscheinen. Nach diesem durch lebhaften Beifall ausgezeichneten Berichterstattter sprach der bekannte Landtagsabgeordnete von Schenckendorff-Görlitz. Er betonte besonders, die Landschule müsse zunächst der allgemeinen Bildung dienen, dann aber auch die Neigung der heranwachsenden ländlichen Jugend für den landwirtschaftlichen Beruf unmittelbar wecken und dieselbe durch einen den ländlichen Verhältnissen angepaßten Arbeitsunterricht für diesen Beruf geschickter machen. Am zweiten Tage wurde zunächst Bericht über den Stand der Kasse und über die Lehrerbildungsanstalt in Leipzig erstattet. Danach machte der Geheime Kommerzienrat Gruson in Magdeburg ein Geschenk von 9000 M., der Reichskanzler und der preußische Kultusminister haben je 5000 M. zugewiesen. Bei der alsdann fortgesetzten Debatte nahm der Kongreß die nachstehende, inhaltlich mit derjenigen des Dr. Götze übereinstimmende These an: „In Erwägung, daß der erziehliche Knaben-Handarbeitsunterricht die Reihe der seitherigen Bildungsmittel erweitert, indem er zu dem vorzugsweise auf die Ausbildung der Geisteskräfte hinzielenden Schulunterricht systematische Übungen in der werkthätigen Arbeit hinzufügt, und in Erkenntnis der Thatsache, daß es bei dem heutigen Stande des Kulturlebens notwendig ist, die Anlagen und Kräfte der heranwachsenden Jugend zu allseitiger Entwickelung zu bringen, erachtet der X. Kongreß es für wünschenswert, daß die leitenden deutschen Schulverwaltungen den erziehlichen Knaben-Handarbeitsunterricht in den Volksschulen, wie in den höheren Lehranstalten, besonders aber in den Lehrerbildungsanstalten, überall da, wo die Voraussetzungen dazu gegeben sind, als wahlfreien Unterrichtsgegenstand allmählich einführen." Der Kongreß trat darauf in Beratung über die beiden weiter vorliegenden Thesen, die die Ausbreitung der Bestrebungen auf die ländlichen Gebiete und eine nach bestimmten Normen geregelte Beihilfe des Staates behandeln. Nach einer kürzeren Debatte wurden diese beiden Thesen in der folgenden Form einstimmig angenommen: „Der Vorstand wird ermächtigt, zu erwägen, auf welche Weise allmählich auch die Landschulen in der Kreis der Vereinsbestrebungen gezogen werden können." — „Es ist dahin zu wirken, daß die für die Schülerwerkstätten, sowie für die Ausbildung der Lehrer in Leipzig erwachsenden Kosten, soweit es sich um kommunale Anstalten oder deren Lehrer, bezw. um Vereins- oder Internats-Einrichtungen handelt, wo möglich zur Hälfte vom Staat getragen werden." Nach Schluß des öffentlichen Kongresses berieten die Vereinsmitglieder nach einem Vortrag von Groppler-Berlin über die Frage: „Ist der Handarbeitsunterricht zu einem selbständigen Unterrichtsgegenstande zu entwickeln, oder soll er nur zur Förderung anderer Unterrichtsgegenstände in den Dienst derselben gestellt werden?" Nach lebhafter Debatte wurde folgende Resolution angenommen: Der erziehliche Knaben-Handarbeitsunterricht ist als selbständiger Unterrichtsgegenstand zu entwickeln. Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf den Bericht des Vorstandes über die Grundzüge für den Handarbeitsunterricht, worüber der Oberrealschuldirektor Nöggerrath-Hirschberg berichtet. Diese Grundzüge behandeln Zweck und Ziel des Unterrichts, Verhältnis des Handarbeitsunterrichts zur Schule, die Lehrkräfte, den Unterricht insbesondere, die Leitung des Unterrichts, die Werkzeuge, die gefertigten Gegenstände, die Arbeitsräume, die Fachschriften, Litteratur und Vereinsbibliothek, sowie die Stellung zu den Behörden. Die Grundzüge wurden ohne wesentliche Änderung angenommen. Der nächste Kongreß soll im Frühsommer 1892 in Königsberg in Preußen gehalten werden.

Der preußische Kultusminister hat dem Deutschen Verein für Knabenhandarbeit behufs Förderung des Arbeitsunterrichts in den Schulen, sowie zur Weiterbildung von Lehrern eine außerordentliche Staatsbeihilfe von 5000 Mk. bewilligt.

Bei Gelegenheit des Besuches der Kruppschen Werke wandte der deutsche Kaiser der dort eingerichteten Privatschule seine besondere Aufmerksamkeit zu und erkundigte sich eingehend nach dem Stand und Betrieb des Handarbeitsunterrichtes.

Vergl. auch: Verfügung der Kgl. Regierung zu Frankfurt a. O.,

betr. die Unterstützungen der Bestrebungen des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit und die Leipziger Anstalt desselben zur Ausbildung von Lehrern. Vom 1. Februar 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 13.)

Die Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit in Leipzig hat in den Monaten Juni, Juli, August und September vier Unterrichtskurse abgehalten. Der Oberlehrer Dr. phil. F. W. Götze am Leipziger Realgymnasium hat seine Stellung niedergelegt und die Leitung des deutschen Seminars für erziehliche Knabenhandarbeit übernommen.

Auf der vierzehnten Rheinischen Provinziallehrerversammlung fand Vorführung einer Lehrprobe im Handfertigkeitsunterricht statt. Zwölf Knaben waren dabei beschäftigt. Es wurde eine Mappe von 18 : 22 cm gefertigt. Die Schüler arbeiteten schnell, genau und sauber.

Auf dem vierzehnten Westfälischen Lehrertage sprach Grede-Hagen über den Handfertigkeitsunterricht. — Der Lehrerverein Sagan faßte nach einem Vortrage über den Handarbeitsunterricht folgenden Beschluß: „Obgleich anzuerkennen ist, daß dem Handfertigkeitsunterricht eine gewisse erziehliche Bedeutung innewohnt, hat doch die Einführung desselben in den Volksschulunterricht schwerwiegende Bedenken gegen sich." — „Die Knabenhandarbeit" wurde ferner von Rogozinski II.-Thorn auf der neunten Westpreußischen Provinziallehrerversammlung in Kulm besprochen. — Über die ausgestellten Lehrgänge für den Handfertigkeitsunterricht und einige gegen den letzteren erhobene Bedenken referierte Groppler-Berlin in einer Sektion des achten Deutschen Lehrertages. — Nach einem Vortrage des Schuldirektors Kunath über Handfertigkeitsunterricht im Pädagogischen Vereine zu Dresden stimmten die Anwesenden der These: „Der auf pädagogischen Grundsätzen beruhende Handfertigkeitsunterricht hat bei der Erziehung der Jugend unbestreitbare Berechtigung" einstimmig zu. Die Gründung einer Sektion für Handfertigkeitsunterricht im Pädagogischen Vereine ward beschlossen. — Dr. W. Götze hielt im Leipziger Lehrerverein einen Vortrag über „den deutschen Handfertigkeitsunterricht."

Der Handfertigkeitsunterricht ist in Norwegen durch das neue Schulgesetz, welches 1891 in Kraft tritt, für sämtliche Schulen als Unterrichtsgegenstand eingeführt.

Die Kgl. Regierung zu Aachen hat bezüglich des Nadelarbeitsunterrichtes folgende Verfügung erlassen:

Der Unterricht hat sich auf Erlernung des Strickens, Nähens, Wäschezeichnens und — unter besonders günstigen Schulverhältnissen — auch des Zuschneidens von Weißzeug zu erstrecken. Die sogenannten feineren Handarbeiten, als Häkeln, Sticken, Filieren u. s. w., sind von dem Unterrichte auszuschließen. Den bisher vielfach vernachlässigten Übungen im Stopfen und Flicken ist eine der Wichtigkeit dieser Übungen entsprechenden Zeit und Sorgfalt zu widmen. Zu diesem Zwecke hat die Lehrerin streng darauf zu halten, daß die Schülerinnen zum Stopfen und Flicken geeignete Kleidungsstücke — selbstverständlich in sauberem Zustande — in die Unterrichtsstunde mitbringen, um unter entsprechender Anleitung das Ausbessern in den Unterrichtsstunden vorzunehmen.

Vergl. hierüber auch: Verfügung der Kgl. Regierung zu Arnsberg, betr. den Handarbeitsunterricht für Mädchen. Vom 4. Fe-

bruar 1890. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 36.)

Königsberg hat auf Kosten der Stadt eine Handarbeitslehrerin nach Breslau und Wien gesandt, um die Fortschritte des Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten in methodischer Hinsicht zu verfolgen.

4. Haus und Schule.

Es ist nicht dem geringsten Zweifel unterworfen, daß die Arbeit der Schule nur dann volle Früchte zeitigen kann, wenn zwischen Eltern und Lehrern das richtige Verhältnis besteht. Reißt das Haus wieder ein, was in der Schule durch Unterricht und erziehliche Maßnahmen mühsam erbaut worden ist, so müssen notwendigerweise immer wieder klaffende Lücken im Erziehungs- und Unterrichtswerk entstehen, und nur mit Aufbietung aller Mittel, mit Einsetzung der vollen Thatkraft wird der Lhrer einigermaßen wieder ausgleichen können, was auf solche Weise verloren gegangen ist. Es ist nicht zu verkennen, daß das Interesse für die Schule im Laufe der letzten Jahrzehnte nicht bloß in den gebildeten Kreisen der Bevölkerung, sondern auch in der großen Masse erheblich gewachsen ist. Leider machen sich aber in der letzteren, zum Teil hervorgerufen durch die sozialen Wirren, zum Teile durch persönliche Verstimmungen infolge von den Kindern erteilten Strafen, mancherlei Einflüsse geltend, welche geeignet erscheinen, jene erfreuliche Zunahme des Interesses an der Schule herabzumindern.

Die Lehrerschaft hat allen Grund, diesen Punkt fest ins Auge zu fassen und auf entschiedene Abwehr zu denken. In vielen Orten ist bereits mit Erfolg versucht worden, die Teilnahme der Eltern in immer höherem Maße zu gewinnen, indem die Lehrer sogenannte Elternabende ins Leben riefen. Diese, von Eltern, Lehrern und Schulfreunden besucht, sollen Einsicht in die Bestrebungen des Schullebens verbreiten, Mißverständnisse hinwegräumen und vorhandene Verstimmungen zu beseitigen suchen. Die so getroffene Veranstaltung hat sich in jeder Beziehung bewährt, und man kann nur wünschen, daß sie in immer weiteren Kreisen festen Fuß fasse, und daß somit wesentlich dazu beigetragen werde, eine der wichtigsten Grundlagen für erfolgreiche Schularbeit zu schaffen: ein richtiges Verhältnis zwischen Elternhaus und Schule.

Damit das Band zwischen Haus und Schule fester geknüpft und letztere im Werke der Jugenderziehung vonseiten des Hauses besser unterstützt werde, wurden in Weißenfels sogenannte **Elternabende** eingerichtet. Den ersten dieser Abende eröffnete Archidiakonus Lehmann mit einer Ansprache; darauf hielt Seminardirektor Seeliger einen einstündigen Vortrag über die Aufgaben der Volksschule, Superintendent Vogel drückte zum Schluß den Dank der Versammlung für die gebotene Anregung aus.

In Bielefeld sind, um die engere Verbindung zwischen Schule und Haus herzustellen, an der städtischen höheren Mädchenschule „Elterntage" eingerichtet worden. Die Eltern der Schülerinnen einer bestimmten Klasse werden eingeladen, an einem kurz vorher bestimmten Tage dem

betr. die Unterstützungen der Bestrebungen des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit und die Leipziger Anstalt desselben zur Ausbildung von Lehrern. Vom 1. Februar 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 13.)

Die Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit in Leipzig hat in den Monaten Juni, Juli, August und September vier Unterrichtskurse abgehalten. Der Oberlehrer Dr. phil. J. W. Götze am Leipziger Realgymnasium hat seine Stellung niedergelegt und die Leitung des deutschen Seminars für erziehliche Knabenhandarbeit übernommen.

Auf der vierzehnten Rheinischen Provinziallehrerversammlung fand Vorführung einer Lehrprobe im Handfertigkeitsunterricht statt. Zwölf Knaben waren dabei beschäftigt. Es wurde eine Mappe von 18 : 22 cm gefertigt. Die Schüler arbeiteten schnell, genau und sauber.

Auf dem vierzehnten Westfälischen Lehrertage sprach Grede-Hagen über den Handfertigkeitsunterricht. — Der Lehrerverein Sagan faßte nach einem Vortrage über den Handarbeitsunterricht folgenden Beschluß: „Obgleich anzuerkennen ist, daß dem Handfertigkeitsunterricht eine gewisse erziehliche Bedeutung innewohnt, hat doch die Einführung desselben in den Volksschulunterricht schwerwiegende Bedenken gegen sich." — „Die Knabenhandarbeit" wurde ferner von Rogozinski II.-Thorn auf der neunten Westpreußischen Provinziallehrerversammlung in Kulm besprochen. — Über die ausgestellten Lehrgänge für den Handfertigkeitsunterricht und einige gegen den letzteren erhobene Bedenken referierte Groppler-Berlin in einer Sektion des achten Deutschen Lehrertages. — Nach einem Vortrage des Schuldirektors Kunath über Handfertigkeitsunterricht im Pädagogischen Vereine zu Dresden stimmten die Anwesenden der These: „Der auf pädagogischen Grundsätzen beruhende Handfertigkeitsunterricht hat bei der Erziehung der Jugend unbestreitbare Berechtigung" einstimmig zu. Die Gründung einer Sektion für Handfertigkeitsunterricht im Pädagogischen Vereine ward beschlossen. — Dr. W. Götze hielt im Leipziger Lehrerverein einen Vortrag über „den deutschen Handfertigkeitsunterricht."

Der Handfertigkeitsunterricht ist in Norwegen durch das neue Schulgesetz, welches 1891 in Kraft tritt, für sämtliche Schulen als Unterrichtsgegenstand eingeführt.

Die Kgl. Regierung zu Aachen hat bezüglich des Nadelarbeitsunterrichtes folgende Verfügung erlassen:

Der Unterricht hat sich auf Erlernung des Strickens, Nähens, Wäschezeichnens und — unter besonders günstigen Schulverhältnissen — auch des Zuschneidens von Weißzeug zu erstrecken. Die sogenannten feineren Handarbeiten, als Häkeln, Sticken, Filieren u. s. w., sind von dem Unterrichte auszuschließen. Den bisher vielfach vernachlässigten Übungen im Stopfen und Flicken ist eine der Wichtigkeit dieser Übungen entsprechenden Zeit und Sorgfalt zu widmen. Zu diesem Zwecke hat die Lehrerin streng darauf zu halten, daß die Schülerinnen zum Stopfen und Flicken geeignete Kleidungsstücke — selbstverständlich in sauberem Zustande — in die Unterrichtsstunde mitbringen, um unter entsprechender Anleitung das Ausbessern in den Unterrichtsstunden vorzunehmen.

Vergl. hierüber auch: Verfügung der Kgl. Regierung zu Arnsberg, betr. den Handarbeitsunterricht für Mädchen. Vom 4. Fe-

bruar 1890. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 36.)

Königsberg hat auf Kosten der Stadt eine Handarbeitslehrerin nach Breslau und Wien gesandt, um die Fortschritte des Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten in methodischer Hinsicht zu verfolgen.

4. Haus und Schule.

Es ist nicht dem geringsten Zweifel unterworfen, daß die Arbeit der Schule nur dann volle Früchte zeitigen kann, wenn zwischen Eltern und Lehrern das richtige Verhältnis besteht. Reißt das Haus wieder ein, was in der Schule durch Unterricht und erziehliche Maßnahmen mühsam erbaut worden ist, so müssen notwendigerweise immer wieder klaffende Lücken im Erziehungs- und Unterrichtswerk entstehen, und nur mit Aufbietung aller Mittel, mit Einsetzung der vollen Thatkraft wird der Lhrer einigermaßen wieder ausgleichen können, was auf solche Weise verloren gegangen ist. Es ist nicht zu verkennen, daß das Interesse für die Schule im Laufe der letzten Jahrzehnte nicht bloß in den gebildeten Kreisen der Bevölkerung, sondern auch in der großen Masse erheblich gewachsen ist. Leider machen sich aber in der letzteren, zum Teil hervorgerufen durch die sozialen Wirren, zum Teile durch persönliche Verstimmungen infolge von den Kindern erteilten Strafen, mancherlei Einflüsse geltend, welche geeignet erscheinen, jene erfreuliche Zunahme des Interesses an der Schule herabzumindern.

Die Lehrerschaft hat allen Grund, diesen Punkt fest ins Auge zu fassen und auf entschiedene Abwehr zu denken. In vielen Orten ist bereits mit Erfolg versucht worden, die Teilnahme der Eltern in immer höherem Maße zu gewinnen, indem die Lehrer sogenannte Elternabende ins Leben riefen. Diese, von Eltern, Lehrern und Schulfreunden besucht, sollen Einsicht in die Bestrebungen des Schullebens verbreiten, Mißverständnisse hinwegräumen und vorhandene Verstimmungen zu beseitigen suchen. Die so getroffene Veranstaltung hat sich in jeder Beziehung bewährt, und man kann nur wünschen, daß sie in immer weiteren Kreisen festen Fuß fasse, und daß somit wesentlich dazu beigetragen werde, eine der wichtigsten Grundlagen für erfolgreiche Schularbeit zu schaffen: ein richtiges Verhältnis zwischen Elternhaus und Schule.

Damit das Band zwischen Haus und Schule fester geknüpft und letztere im Werke der Jugenderziehung vonseiten des Hauses besser unterstützt werde, wurden in Weißenfels sogenannte **Elternabende** eingerichtet. Den ersten dieser Abende eröffnete Archidiakonus Lehmann mit einer Ansprache; darauf hielt Seminardirektor Seeliger einen einstündigen Vortrag über die Aufgaben der Volksschule, Superintendent Vogel drückte zum Schluß den Dank der Versammlung für die gebotene Anregung aus.

In Bielefeld sind, um die engere Verbindung zwischen Schule und Haus herzustellen, an der städtischen höheren Mädchenschule „Elterntage" eingerichtet worden. Die Eltern der Schülerinnen einer bestimmten Klasse werden eingeladen, an einem kurz vorher bestimmten Tage dem

Unterrichte beizuwohnen, um so eine Einsicht in den Unterrichtsbetrieb zu gewinnen.

Den Antrag der Hamburger Schulsynode, betr. den Verkehr des Klassenlehrers mit den Eltern seiner Schüler und Schülerinnen, lehnte die Oberschulbehörde ab. Daß die Lehrerschaft dieser überaus wichtigen Angelegenheit überall große Aufmerksamkeit zuwendet, mögen folgende Notizen darthun:

„Wie ergänzen sich Schule und Haus in ihrer erziehlichen Thätigkeit?" war Gegenstand eines von Schriever-Schönberg auf der achten Hauptversammlung des Mecklenburg-Strelitzer Landeslehrervereins gehaltenen Vortrages. — „Die Stellung von Schule und Haus zu einander" besprach Heinz-Wolfersweiler auf der Generalversammlung des Birkenfelder Landeslehrervereins.

Eine im Berichtsjahr erschienene Verfügung legt die Wichtigkeit inniger Beziehungen zwischen Haus und Schule besonders nahe. Dieselbe ist vom preußischen Unterrichtsminister an die Direktoren der höheren Schulen gerichtet und weist auf die beklagenswerte Erscheinung der häufigen Selbstmorde von Schülern hin und betont die Pflicht der Schulverwaltung, nach Mitteln zu suchen, um die krankhaften Neigungen des heranwachsenden Schülergeschlechts thunlichst frühzeitig zu bekämpfen. Der Minister legt den Direktoren und Lehrern eine ernste Prüfung ans Herz, ob sie die schwere erziehliche Aufgabe, welche die Schule im Verein mit der Familie an ihren Zöglingen zu lösen hat, namentlich schwächeren Schülern gegenüber, mit Umsicht und liebevoller Hingebung erfüllen, und empfiehlt, jeden Schüler nach seinen körperlichen und sittlichen Anlagen zu behandeln. Schließlich wird ein pflichtgemäßes und wohlwollendes Verfahren bei Versetzung der Schüler gefordert. Leider mehren sich die Berichte über Schülerselbstmorde in wirklich erschreckender Weise. In Osnabrück hat sich z. B. ein zwölfjähriger Bürgerschüler auf dem Nachhausewege in einem Gehölz erhängt, weil er nicht versetzt worden war. In Berlin hat sich ein Schüler der Gemeindeschule erhängt, weil er aus der dritten in die vierte Klasse zurückversetzt worden war. Daraufhin ist für die Zukunft eine Rückversetzung unter allen Umständen untersagt worden.

Veranlassung zu ernsten Zwistigkeiten zwischen Eltern und Lehrerschaft geben vor allem die leider unerläßlichen **Schulstrafen**, namentlich aber körperliche Züchtigungen.

Die Oberschulbehörde Hamburgs lehnte den Antrag der Schulsynode um Aufhebung des Regulativs über die Anwendung der körperlichen Züchtigung ab. In Chicago ist eine Agitation zu Gunsten einer Änderung des bisherigen Systems der Schulstrafen im Gange. Viele Eltern halten nämlich das übliche Suspendieren der Kinder vom Unterricht wegen geringfügiger Vergehen für ein höchst unpädagogisches und unpraktisches Strafmittel.

III. Die Sorge für die deutsche Schule.

A. Sorge für das Äußere.

1. Kostenaufwand. Bestreitung desselben. Allgemeine Gesetzgebung.

Im Leben der Völker sowohl wie des einzelnen macht sich immer wieder eine Macht nachdrücklich geltend: das leidige Geld. Aus dieser Erkenntnis heraus seufzte Goethe: „Am Golde hängt, nach Golde drängt doch alles — ach, wir Armen!“ Moltke, der große Schlachtenlenker, hat die Bedeutung des Geldes sogar für die Kriegführung als in erster Linie maßgebend bezeichnet, indem er behauptete, zum Kriegführen gehörten drei Dinge, nämlich Geld, Geld und nochmals Geld. Wie sehr die Schule in allen ihren Lebensverhältnissen von den materiellen Mitteln abhängt, ist bekannt. Sie vermag ihrer Aufgabe nicht oder nur unvollkommen gerecht zu werden, wenn es hier fehlt. Nun läßt sich nicht leugnen, daß Staat und Gemeinde gegenwärtig auch verhältnismäßig viel bedeutendere Summen aufwenden, als in irgend einer Zeit vorher. Diese Summen machen einen sehr erklecklichen Bruchteil der öffentlichen Ausgaben aus, ja, man darf bei einzelnen Kommunen behaupten, daß sie beträchtlich höhere Belastung zu Gunsten der Schulen kaum noch werden ertragen können, zumal der Gemeindesäckel in unseren Tagen täglich mehr durch alle möglichen Wohlfahrtseinrichtungen in Anspruch genommen wird. Große Erleichterungen würden eintreten, wenn die für das Heer aufzubringenden Riesensummen wenigstens teilweise für andere Zwecke verfügbar würden; doch daran ist auf lange Zeit hinaus noch nicht zu denken.

Der Finanzüberschuß in Preußen beträgt nach der Schätzung des Finanzministers 68 Millionen. Für die Volksschule fällt jedoch davon auf die Finanzperiode 1890/91 nichts ab, ja, es ergiebt sich sogar ein Minus von 16 000 Mk. Nur die geistlichen Schulinspektoren sollen 122 500 Mk. Remunerationen mehr erhalten, 40 000 Mk. mehr sind für Präparandenprämien und 10 000 Mk. für vermehrte Emeritierungen aufgesetzt.

Der preußische Unterrichtsminister hat beschlossen, den Kgl. Regierungen Ende Juni eines jeden Jahres aus den zu seiner Verfügung stehenden Ersparnissen des Vorjahres eine bestimmte Summe zur Gewährung an bedürftige Volksschullehrer und Lehrerinnen und von einmaligen Beihilfen an Schulverbände zu den sachlichen Kosten der Schulunterhaltung anzuweisen. Bisher blieb die Bemessung dieser Summe dem Gutdünken der einzelnen Schulverbände überlassen, welche sie aus den von ihnen erzielten Ersparnissen entnahmen. Durch das neue Verfahren wird eine vollständige Gleichartigkeit in allen Landesteilen erzielt werden können.

Das Finanzgesetz für das Königr. Sachsen auf die Jahre 1890/91 (vom 26. März 1890) überweist den Schulgemeinden einen Teil der Einnahmen an Grundsteuer zur Abminderung der Schullasten. Es setzt den Monat August als Zahlungstermin fest, trifft Bestimmungen betreffs der Steuer-Flurbezirke, die nicht sämtlich zu einem Schulbezirke

gehören, erklärt die Schulgemeinden der konfessionellen Mehrheit für empfangsberechtigt und weist die Entscheidung von Streitigkeiten den Schulaufsichtsbehörden zu. Ferner erhalten die Schulgemeinden Beihilfen zu dem Diensteinkommen des Lehrpersonals an einfachen und mittleren Volksschulen, und zwar 300 Mk. für jede ständige Lehrer- und Direktorstelle und 150 Mk. für jede Hilfslehrerstelle unter besonderer Berücksichtigung des Schulgeldsatzes und der Gehalte. Die Verteilung erfolgt durch das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 21.)

Ein Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. die Gründung eines Schulverbandes (vom 10. Januar 1890) sagt:

Wenn die Königl. Regierung in dem Berichte vom 2. September v. J. in Rücksicht auf die Entfernung bemerkt, daß derartige Übelstände in ihrem Bezirke vielfach und in noch erhöhtem Maße auch in anderen Schulbezirken vorhanden seien, so kann ich daraus ein Moment gegen die Begründung einer Schule in N. nicht entnehmen, sondern nur dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, daß die Königl. Regierung sich auch anderwärts die Beseitigung solcher Übelstände schleunigst angelegen sein läßt. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 20.)

Die Behandlung der Petition der badischen Volksschullehrer fand auch in der zweiten Kammer der Landstände gleiche wohlwollende Aufnahme wie vorher in der ersten:

Die Anträge gehen dahin, die vorliegende Petition, soweit sie Abänderung des Ortsklassensystems und Ersetzung desselben durch eine Ordnung der Gehalte nach dem Dienstalter unter angemessener Erhöhung der Gehalte der Hauptlehrer und der Schulgehilfen nachsucht, unter gleichzeitiger entsprechender Berücksichtigung der in der Petition nicht erwähnten Haupt- und Unterlehrerinnen der Großherzogl. Regierung empfehlend zu überweisen. Ferner stellt die Kommission den Antrag im Hinblick auf die bisher nur in ungenügendem Maße bezüglich der Ruhegehalte und der Hinterbliebenenversorgung geleistete Abhilfe: es wolle die vorliegende Petition auch inbetreff dieser Bitten der Großherzogl. Regierung empfehlend überwiesen werden. Der Abg. Strübe (Kreisschulrat für den Bezirk Mannheim-Heidelberg) hebt u. a. hervor, die Petition betone maßvoll und verständig die vorgebrachten Wünsche. Da es sich hier um die wichtigste Institution des Landes handle, so dürfe man, auch wenn die Erfüllung der Wünsche große Mittel beanspruche — die Höhe der Mehrausgaben würde 700000 M. betragen — nicht davor zurückschrecken. Geheimrat Nock erklärte namens der Großherzogl. Regierung, daß dieselbe mit den Kommissionsanträgen einverstanden sei. Hinsichtlich der prinzipiellen Seite der Frage herrsche im Staatsministerium Übereinstimmung; man sei von der Notwendigkeit einer Besserstellung der Lehrer im Sinne der Petition überzeugt. Er sprach in seinen Auseinandersetzungen das für die Lehrerschaft hocherfreuliche Wort aus, man dürfe im Hinblick auf die große sittliche und volkswirtschaftliche Bedeutung der Volksschule, die den überwiegend größten Teil unserer Staatsbürger heranzubilden bestimmt sei, nicht zögern, dafür Sorge zu tragen, daß sichere Grundlagen für Erhaltung und Förderung einer soliden gründlichen Elementarbildung geschaffen werden. Ebenso trat Kreisschulrat Weygoldt (Karlsruhe) für eine gründliche Besserstellung aller Lehrer ein und bittet die Großherzogl. Regierung, Gehaltsätze von 1200—2000 M. statt 1100—1800) in Erwägung zu zu ziehen. In demselben Sinne sprachen sich Kommerzienrat Diffené-Mannheim, Geheimrat Dr. v. Holst, Freiherr v. Göler und Prälat Dr. Doll aus. Letzterer sprach für das, was die Städte freiwillig geleistet, seine Anerkennung aus, wies den Vorwurf, daß die Lehrer mit der Erziehung ihrer eigenen Kinder zu hoch hinaus wollten, als einen ganz ungerechtfertigten zurück und gedachte dankbar der tüchtigen Arbeit der Lehrer, besonders jener Männer, die ihn selbst einst in der Volksschule unterrichteten. Hierauf wurde der Kommissionsantrag angenommen.

Die „ritterschaftliche Schule“ ist bekanntlich das Schmerzenskind der Lehrerschaft Mecklenburgs.

Während das Schulwesen im Domanium und den Städten, das der unmittelbaren Leitung des Ministeriums unterstellt ist, im allgemeinen auf der Höhe der Zeit steht, sind die Verhältnisse der ca. 500 Schulen im Ritterschaftlichen, welche infolge der ständischen Verfassung des Landes dem Einflusse des Ministeriums entzogen sind, sehr trauriger Art. Nach und nach hat die Regierung unter schweren Kämpfen, den Ständen einige Zugeständnisse abgerungen, um schreiende Mißstände zu beseitigen. Durch Gründung eines Seminars für ritterschaftliche Lehrer und Einsetzung einer Prüfungsbehörde ist Fürsorge getroffen, daß nicht mehr wie früher Lehrer mit völlig ungenügender Ausbildung Anstellung finden. Den Gutsherren ist es untersagt, den Lehrern Nebenämter aufzulegen. Aber noch bleiben viele Mißstände abzustellen. Die Regierung ließ deshalb dem Landtage wieder eine Vorlage behufs Hebung des ritterschaftlichen Schulwesens zugehen. In derselben wird zunächst darauf hingewiesen, daß ca. $^2/_5$ der Stellen (teils infolge kirchlicher Nebeneinnahmen, teils infolge besserer Besoldung durch humane Patrone) auskömmliche Einnahme von 800 bis 1500 M. gewähren, ca. 300 Stellen einer Aufbesserung aber dringend bedürfen. Es wird beantragt, das bisher bestehende Gehaltsminimum soweit zu erhöhen, daß es sich mindestens auf 700 M. belaufe. Dieser Antrag wurde zwar angenommen, jedoch wurde von den Ständen die Bewilligung an die Bedingung geknüpft, daß bei Schulen, deren Schülerzahl 15 nicht übersteige, den Patronen die Besetzung mit unständigen Lehrern freistehe. Da nun aber den Patronen auch das Recht der willkürlichen Kündigung zusteht, so war in der Vorlage eine Beschränkung dieses Rechtes in der Weise gefordert, daß dem betreffenden Lehrer der Rekurs an das Staatsministerium freistehen sollte, welches zu entscheiden habe, ob zutreffende Gründe für die Kündigung vorlägen. Die Stellung der Lehrer als im öffentlichen Dienst von der Obrigkeit angestellten Beamten, so heißt es in der Regierungsvorlage, führt mit Notwendigkeit zu der Konsequenz, daß ihnen, statt der bisherigen unbedingten privatrechtlichen Abhängigkeit eine dem Wesen des öffentlichen Amtes entsprechend rechtlich gesicherte Stellung eingeräumt und der Mißbrauch des willkürlichen Kündigungsrechts unmöglich gemacht werde. Der Landtag lehnte jedoch diese Forderung ab.

Über den preußischen Kultusetat schreibt die „Voss. Ztg.“:

„Der Volksschuletat hat in der neuen Vorlage eine Gestalt erhalten, die gegenüber den dringenden Notständen in der unterrichtlichen Versorgung der Jugend und der Dotation der Lehrkräfte nicht erwartet wurde. Der Etat enthält im Vergleich zum Vorjahre ein Mehr von 331000 M., aber davon entfallen auf das Lehrerbildungswesen 122316, auf die geistliche Schulinspektion, die verstärkt worden ist, 122500 M., und die Vergrößerung der Lehreremeritenzahl erforderte ein Mehr von 100000 M., so daß sich für die eigentlichen Volksschulausgaben sogar ein Weniger von 16000 M. ergiebt. Für die Einrichtung neuer Schulstellen waren 26000 M. weniger erforderlich. Die Hoffnungen der Lehrer auf Beseitigung der dringendsten Notstände, insbesondere auf Regelung der Witwenversorgung gemäß dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses vom 26. März d. J. sind unerfüllt geblieben. Unheilvoll sind die steten Schwankungen von den Staatszuschüssen für das Volksschulwesen. Die Neuaufwendung für Alterszulagen, neue Schulstellen in ärmeren Gemeinden ꝛc. werden in der Regel durch Einziehung von älteren Zuschüssen gedeckt. Dadurch sind die Gemeinden in eine völlig unsichere Lage gekommen. Die Zurückziehung erfolgt meist bei Gehaltserhöhungen seitens der Gemeinden, weswegen auch die dringendsten Schritte unterbleiben, um nur nicht die Staatszuschüsse zu verlieren. Eine derartige Willkür, die den staatlichen Schulbehörden eine diktatorische Gewalt in die Hand giebt, kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigt werden, und die vor uns liegende Session geht hoffentlich nicht vorüber, ohne daß eine energische Aufforderung zum Erlaß eines Schuldotationsgesetzes erfolgt.“

Nach der amtlichen Statistik beträgt in Württemberg der Staatszuschuß jährlich für einen Studierenden an der Landesuniversität 514,45 Mk. (Nichtwürttemberger abgerechnet 775,30 Mk.), für einen Studierenden an

der Akademie Hohenheim 851,53 Mk. (1511,53 Mk.), für einen Polytechniker 816,97 Mk. (1315 Mk.), für einen Baugewerkschüler 328,40 Mk. (441,08 Mk.), für einen theologischen Seminaristen 696,20 Mk. bis 1017,35 Mk., für einen Lehrerseminaristen 479,04 Mk., für einen Weinbauschüler 912 Mk. u. s. w., so daß ein Lehrerseminarist den Staat fast am billigsten zu stehen kommt.

Ein Volksschüler kostet nach den Zusammenstellungen des Breslauer Statistischen Amtes in Frankfurt a. M. 108 Mk., in Berlin 56 Mk., in Hannover 48, in Elberfeld 47, in Magdeburg 43, in Köln 41, in Breslau 40, in Barmen 37, in Königsberg i. Pr. 35, in Düsseldorf 34, in Danzig 32 und in Altona 30 Mk.

Der Landtag von Sachsen-Altenburg bewilligte für die Universität Jena 42 700 Mk., für die Gymnasien 187 000 Mk., für das Lehrerseminar 35 000 Mk., für die Volksschule 155 000 Mk.

Ein preußischer Ministerial-Erlaß, betr. Inanspruchnahme eines Kreisverbandes zur Gewährung einer Beihilfe für Schulbauten (vom 25. April 1890) sagt:

Den Schulgemeinden muß aber überlassen werden, sich mit ihren Anträgen auf Unterstützung von Schulbauten in erster Reihe an die Kreisverbände zu wenden, da der Fonds zu Allerhöchsten Gnadenbewilligungen für Schulbauten ohnehin nicht ausreichend ist, um allen Anträgen entsprechen zu können, und es billig erscheint, in erster Reihe die Anträge aus minder leistungsfähigen Kreisen zu berücksichtigen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 38.)

Siehe ferner: 1. Ministerial-Erlaß, betr. die Gewährung von Staatsbeihilfen an leistungsunfähige Schulverbände behufs Errichtung neuer Schulen oder Schulstellen. Vom 15. Februar 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 29).

2. Verfügung der Kgl. Regierung zu Posen, betr. die Ausführungsbestimmungen zu den Volksschullastengesetzen. Vom 6. August 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 39.)

3. Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. die Grundsätze bei Anträgen auf Gewährung von Staatsbeihilfen zur Errichtung neuer oder zur Erweiterung bestehender Schulen. Vom 15. Februar 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 31.)

4. Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. Verpflichtung einer katholischen Kirchengemeinde zur Unterhaltung einer katholischen Schule. Vom 28. November 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 19.)

5. Königr. Preußen. Erkenntnis des Kgl. Ober-Verwaltungsgerichts zu Berlin, betr. die Zahlung eines Beitrages seitens eines Gutsherrn zum Schulbau nach der Zerstückelung des Gutes. Vom 14. Dezember 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 30.)

Auch die Frage, ob **Schulgeld** zu erheben sei oder nicht, wird bei den Behörden, in den Volksvertretungen und innerhalb der Lehrerschaft noch häufig erörtert. In der 2. sächsischen Kammer wurde nach vierstündiger, oft sehr erregter Debatte, die besonders auch die Verwendung

der den Schulgemeinden überwiesenen Hälfte der Grundsteuereinnahme betraf, der Antrag auf Aufhebung des Schulgeldes abgelehnt.

In dem für die Stadt Hamburg eingesetzten Ausschusse zur Beratung über die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes entschieden sich 6 Mitglieder für, 3 gegen Erhebung des Schulgeldes. Die Majorität war der Meinung, daß man ein kleines Schulgeld zahlen könne, da die Volksschule Unterricht im Englischen und Französischen biete; die Minorität machte geltend, daß im Jahre 1888 von 7000 Personen das Schulgeld durch den Gerichtsvollzieher eingetrieben werden mußte. Die Hamburger Bürgerschaft hat dann den Antrag auf Aufhebung des Schulgeldes abgelehnt; dagegen wurde ein Antrag angenommen, wonach der Staat ersucht wird, Eltern, welche 1000 M. und weniger Einkommen haben, von der Zahlung des Schul- und Büchergeldes zu befreien.

Die Detmolder Regierung machte dem Landtage eine Gesetzesvorlage, nach welcher Steuerpflichtige, deren Einkommen 1500 M. nicht übersteigt, von dem für jedes Schulkind zu zahlenden Schulgelde von 5 M. für die Jahre 1891 und 1892 befreit sein sollen.

Die städtischen Behörden von Spremberg sowohl wie die von Gräfenhainichen haben die Aufhebung des Schulgeldes an den Volksschulen und Rückzahlung des seit dem 1. April 1889 erhobenen Schulgeldes beschlossen. Landau hat mit Beginn des Jahres das Schulgeld gleichfalls aufgehoben.

Siehe zu dieser Angelegenheit auch:

Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. die Schulgelderhebung in höheren Knaben- und Mädchenschulen, Unzulässigkeit der Erhebung eines erhöhten sogenannten „Fremdenschulgeldes" von Kindern solcher Einwohner, welche keine Gemeindesteuer entrichten. Vom 17. Dezember 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 19.)

Ein für das Herzogtum Braunschweig erlassenes Gesetz, betr. die Ermäßigung des Schulgeldes in den Landgemeinden (vom 10. April 1890) bestimmt:

§ 1. Vom 1. April 1890 an wird, auch wenn mehrere Kinder derselben Eltern dieselbe Schule oder getrennte Schulen desselben Schulverbandes (Gesetz vom 17. April 1873 § 7) besuchen, das Schulgeld nur für ein Kind bezahlt. Von demselben Tage an wird der durch § 17 des Gesetzes vom 17. April 1873 Nr. 21 festgesetzte Betrag des Schulgeldes um 1 M. ermäßigt.

§ 2. An der Bestimmung, daß armen Eltern ganz oder teilweise Befreiung von der Entrichtung des nach diesem Gesetze zu zahlenden Schulgeldes zu gewähren und das Schulgeld für die wegen Armut der Eltern befreiten Kinder aus der Armenkasse in die Schulkasse zu zahlen ist, wird durch dieses Gesetz nichts geändert. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 26.)

Siehe ferner: Herzogtum Braunschweig, Vereinbarung zwischen der Herzoglichen Landesregierung und der Landesversammlung, die Schulgeldermäßigung betr. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 26.)

Wie die Schulgelder bestimmt sind, einen Teil der für das Schulwesen erwachsenden Kosten zu decken, so auch die sich erfreulich mehrenden

Schenkungen und **Vermächtnisse** für Erziehungs- und Unterrichtszwecke. Wir erwähnen eine Anzahl besonders ansehnlicher Zuwendungen dieser Art:

Der in Indianapolis verstorbene Joh. Ludw. Klaiber hat das nationale deutsch-amerikanische Lehrerseminar nach Abzug einer Reihe von Vermächtnissen zum Universalerben eingesetzt. — Die „Barmer Ztg." schreibt, daß der deutsche Kaiser dem Kuratorium der Diesterweg-Stiftung in Berlin 10000 M. aus seiner Privatschatulle überwiesen habe. — Zu dem 100. Geburtstage Diesterwegs hat ferner der Magistrat zu Berlin auf Antrag des Kuratoriums der Diesterweg-Stiftung eine Summe von 300 M. demselben aus in diesem Jahre bereiten Fonds zur Verfügung gestellt. Zugleich beabsichtigt der Magistrat, einen Kommunalbeschluß herbeizuführen, daß eine gleiche Summe zu gleichen Zwecken alljährlich in den städtischen Etat eingestellt werde. Diese Stiftungssumme soll hiesigen Lehrern zur Beihilfe zu pädagogischen Reisen gewährt werden, um Schulwesen und Volkserziehung durch Kenntnisnahme von Musteranstalten im In- und Auslande kennen zu lernen. — Der im vorigen Jahre verstorbene Fürst Karl II. von Schwarzburg-Sondershausen hat der Stadt Arnstadt eine Schulstiftung im Betrage von 15000 M. zur weiteren Ausbildung würdiger Bürgerschüler gewidmet. — Die Kaiserin Friedrich hat auf ihre Kosten der Gemeinde Schöneberg ein Schulhaus erbauen lassen und am 8. Oktober übergeben. — Der Feldmarschall Graf Moltke hat für die Kinder des Dorfes Creisau eine Sparkasse errichtet, deren Einlagen nebst Zinsen jedem Kinde bei vollendetem 14. Lebensjahre ausgezahlt werden. Jede Einzahlung verdoppelt Graf Moltke aus eigenen Mitteln. Außerdem hat er in Creisau eine Kleinkinderbewahranstalt errichtet. — Der Geh. Kommerzienrat Krupp in Essen hat zur Erinnerung an den 20. Juni, den Tag des Besuches Kaiser Wilhelm II., ein Stipendium gestiftet, aus welchem die Söhne von Meistern und Arbeitern der Kruppschen Werke, die durch Fleiß und Fähigkeit während des Schulbesuches sich ausgezeichnet haben, die Mittel zum Besuch einer technischen Hochschule erhalten können. Alljährlich sollen zu diesem Zwecke am 20. Juni 12000 M. ausgezahlt werden. — Aus Anlaß der Jubiläumsfeier des 50jährigen Bestehens des Seminars zu Kempen sind von ehemaligen Schülern der Anstalt verschiedene Stiftungen ins Leben gerufen worden, darunter eine mit über 5000 M. Kapital, von deren Zinsen Lehrerssöhne, welche ein Seminar besuchen, unterstützt werden sollen. — Prof. Jäde hat dem Lehrerseminar zu Weimar 33000 M. zu einem Unterstützungsfonds für Seminaristen vermacht. Im Anschluß an diese Mitteilung schreibt die „Saale-Ztg.": Der Besuch des in jeder Hinsicht mustergiltig geleiteten Seminars zu Weimar geht auffallend zurück; in der ersten Klasse befinden sich nur 8 Seminaristen. Der alleinige Grund ist in der unzureichenden Besoldung der Lehrerschaft zu suchen. Schlug doch der letzte Landtag die Bewilligung von 10000 M. zur Aufbesserung der Lehrergehalte ab, während für Zuchtbullen 40000 M. gewährt wurden. — Der katholische Priester Franz Xaver Jäckel, gestorben zu Kingston auf Jamaika, hat dem Koblenzer Gymnasium 70000 M. mit der Bestimmung übermacht, daß nach dem Tode seiner jetzt noch im Zinsengenusse dieser Summe stehenden Schwester der Zinsertrag abwechselnd im ersten Jahre demjenigen Gymnasiallehrer, im zweiten Jahre demjenigen Volksschullehrer und im dritten Jahre derjenigen Lehrerin zugewendet werde, welche nach Ansicht des Direktors und der beiden ältesten Oberlehrer des Kobl. Königl. Gymnasiums in Schrift, Dichtung oder That zur Erziehung der Jugend oder zur Ehre des Vaterlandes das Beste geleistet haben. — Der Reichstagsabgeordnete Grubenbesitzer Bauermeister (Deutsche Grube bei Bitterfeld), welcher gegen 600 Arbeiter beschäftigt, hat für die Kinder derselben eine eigene Schule erbauen lassen. An derselben unterrichtet ein mit Genehmigung der Regierung angestellter, von Herrn B. besoldeter Lehrer. Der Unterricht wird vollständig unentgeltlich erteilt. — Dr. Walter Simon hat der Stadt Königsberg zur Herstellung eines Kinderspielplatzes ein vor dem Steindammer Thor gelegenes Terrain geschenkt. Das Terrain umfaßt 27 Morgen und hat einen Wert von 30000 M. Herr Dr. Simon spendete gleichzeitig eine Summe von 20000 M., damit dieses Gebiet mit allem, was ein Kinderspielplatz an zweckmäßigen und hygieinischen Einrichtungen erfordert, ausgestattet werden könne. — Der Kommerzienrat Bruno Naumann (Nähmaschinenfabrik) in Dresden hat der „Wohlgemeinten Stiftung"

daselbst 100000 M. zugewiesen mit der Bestimmung, daß von den Zinsen Kinder in Familien erzogen werden sollen, welche durch ihre Lebensstellung und ihren Leumund Gewähr dafür bieten, daß dieselben bei ihren Pflegebefohlenen neben dem christlichen Sinn den Sinnn für ehrliche Arbeit und treue Pflichterfüllung zu wecken und zu pflegen in der Lage sind. — Chemnitz hat sich einiger bedeutenden Vermächtnisse von der verstorbenen Frau Stadtrat Claus zu erfreuen. Diese Dame vermachte dem Vereine zu Rat und That 10000 M., der Kleinkinderbewahranstalt 22000 und dem Waisenhause 10000 M. — Anläßlich der Vollendung der ersten Million Tonnen Thomasstahl hat der Hütten-Aktienverein „Rote Erde" 50000 M. für Errichtung von Schulen zur Bewahrung, Erziehung und Fortbildung von Arbeiterkindern bestimmt. — Die in Hamburg verstorbene Frau Hülß hat u. a. folgende Legate in ihrem Testament ausgesetzt: der Kirche zu Marne für die Erbauung einer Orgel 14000 M., dem Lehrer zu Pohlen 3000 M., der Blindenanstalt 10000 M. und der Taubstummenanstalt zu Hamburg 2000 M. — Der Bürger Ignaz Ph. Schuster in Frankfurt a. M. errichtete eine Stiftung von 100000 M. zur Beschaffung von Schuhwerk für arme Kinder. — Fräulein Emilie Eichel schenkte der Gemeinde Steinbach bei Ruhla ein Wohnhaus mit Zubehör als Dienstwohnung für 2 Lehrer, dazu 500 M. zu den notwendigen baulichen Veränderungen. — Der Seminardirektor a. D. Dr. Jütting hat einen Grundstock zu einer Stiftung für Lehrerwitwen gestiftet. — Eine der Taubstummenanstalt zu Weißenfels zugefallene Erbschaft in Höhe von 16000 M. soll zur Errichtung eines eigenen Schulgebäudes verwandt werden. — Eine in Wiesbaden verstorbene Dame hat der Blindenschule daselbst die Summe von 20000 M. testamentarisch vermacht. — Eine in Wiesbaden verstorbene Witwe hat ihr Vermögen von 100000 M. der Blindenanstalt vermacht, während ein anderer Menschenfreund Wiesbadens 1000 M. zu Weihnachtsgeschenken und 2000 M. für das Frühstück armer Kinder bestimmte. — Der Gemeinderat zu Vorbeck im Rheinland hat für die Verpflegung armer Schulkinder während der strengen Wintermonate die Summe von 3000 M. bewilligt. — Abbé Conrad, am 17. Oktober in Basel verstorben, hat seinem Geburtsorte Salmbach in Elsaß-Lothringen zur Errichtung einer Kleinkinderschule die Summe von 12000 M. hinterlassen. — Die Erben des verstorbenen Herrn Albert Bürklin in Karlsruhe haben zum Andenken an den Verstorbenen dem Lahrer Reichswaisenhaus den Betrag von 20000 M. zugewendet. — In Landsberg a. W. haben die Cigarrenspitzensammler keine öffentliche Weihnachtsbescherung veranstaltet, sondern die Geschenke den Eltern der ausgewählten Kinder zugeschickt, ausgehend von der sehr richtigen Annahme, daß durch öffentliche Schaustellungen, zu denen jedermann Zutritt hat, das Zartgefühl und die Scheu, Almosen öffentlich in Empfang zu nehmen, bei den Kindern abgestumpft, hingegen Neid und Begehrlichkeit erweckt wird. — In Düren haben die Erben des Herrn Oskar Schnell dem dortigen Vaterländischen Frauenverein behufs Gründung einer Haushaltungsschule eine Summe von 60000 M. zur Verfügung gestellt. — Das Kaiserfestspiel in Hildesheim (Hohenstaufen und Hohenzollern) hat einen Reinertrag von fast 2000 M. ergeben. Davon sind 2 Drittel dem Lehrervereine zu Hildesheim für milde Stiftungen in Lehrerkreisen überwiesen worden. — In Breslau hat ein Fräulein Kahlert letztwillig 90000 M. zur Unterstützung von Handarbeitslehrerinnen und 12000 M. zur Unterstützung von 4 Witwen evangelischer Geistlichen bestimmt. — Die Stadt Dresden bewilligte dem deutschen Hilfsverein zur Errichtung eines deutschen Erzieherinnenheims eine einmalige Unterstützung von 500 M. — Unter dem Protektorate der Frau Prinzessin Wilhelm von Baden fand in den Gesellschaftsräumen des Staatsministeriums ein Bazar zu gunsten des Badischen Lehrerinnenheims statt, der einen Reinertrag von 34000 M. ergab. — Dem Erholungshause für Lehrerinnen ꝛc. zu Völlinghausen an der Möhne in Westfalen sind erhebliche Zuwendungen von höchster Stelle gemacht worden. So hat die Kaiserin Friedrich dem Vorstand 1000 M. zur Bestreitung der Baukosten überwiesen, und der Minister des Innern hat die Summe von 2000 M. dem Erholungshause zuwenden lassen mit der Bedingung, daß es ihm frei stehe, eine bedürftige Dame, Lehrerin, Erzieherin oder Hausfrau, auf 2 Monate im Jahre unentgeltlich im Erholungshause verpflegen zu lassen.

Bezüglich der allgemeinen, grundlegenden **Gesetzgebung** haben wir diesmal nur wenig zu berichten. Die größte Aufmerksamkeit erregte in Lehrerkreisen eine für weite Kreise bedeutungsvolle Vorlage, mit der wir uns erst im nächsten Bande des „Päd. Jahresber." zu befassen haben.

Die Licht- und Schattenseiten des preußischen Schulgesetz-Entwurfs faßt die „Preuß. Lztg." wie folgt zusammen.

Debetseite des Kontos des Entwurfs: 1) Er läßt die Dotationsfrage der Lehrer im wesentlichen ungelöst, da die Regierung nach wie vor das Grundgehalt nach eigenem Ermessen bestimmt. 2) Die Alterszulagen beginnen zu spät. 3) Die Witwenpension ist nicht erhöht. 4) Die Stellung des Lehrers im Schulvorstande ist wieder eine Ausnahmestellung und hängt ganz vom Ermessen der Regierung ab. 5) Die Schule wird wieder fester an die Kirche gekettet. 6) Die Ministerallmacht gegenüber den Gemeinden und Lehrern wird gesetzlich ausgesprochen. 7) Die Verteilung der den Gemeinden zu gewährenden Unterstützungen ist keine gerechte. 8) Das Lehrerwahlrecht der Gemeinden ist illusorisch.

Dem gegenüber wird auf die Kreditseite des Kontos zu schreiben sein: 1) Ein Teil der Lehrer erhält einige finanzielle Erleichterungen, unter denen noch die Gewährung der Alterszulagen an die Lehrer in Städten über 10000 Einw. die bedeutendste. 2) Die Befreiung der Lehrer vom niederen Küsterdienst ist angebahnt. 3) Die Gemeinden erhalten wiederum Zuschüsse zum Lehrergehalt und zu Schulbauten. 4) die Frage der Schulversäumnisse findet eine gesetzliche Regelung.

Der dem letzten Landtage des Großherzogt. Mecklenburg-Schwerin vorgelegte Entwurf einer Verordnung, betr. verbesserte Einrichtung des Landschulwesens, Beschränkung des Kündigungsrechts der Patrone und die zu gewährende Pension wurde von der Ständekammer abgelehnt.

Aus dem Landtagsabschied des Königr. Sachsen ist folgendes mitzuteilen:

Den Schulgemeinden wurden von der Grundsteuer zur Abminderung der Schullasten 2 Pfennige von jeder Steuereinheit zurückgezahlt. — Ferner werden den Schulgemeinden Beihilfen zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den einfachen und, wo solche nicht bestehen, an den mittleren Volksschulen in Höhe von 300 M. für jede ständige Lehrerstelle und von 150 M. für jede Hilfslehrerstelle gewährt, falls das jährliche Schulgeld 5 M. nicht übersteigt und das Diensteinkommen der ständigen Lehrer und Lehrerinnen außer freier Wohnung nicht unter 900 M., das der Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen nicht unter 600 M. jährlich beträgt. Ausnahmsweise kann ein Schulgeld von 8 M. nachgesehen und auch noch eine besondere Unterstützung im Bedürftigkeitsfalle gewährt werden. — Weiter wird die Gleichstellung der Pensionsverhältnisse der Lehrer und Geistlichen mit denen der Staatsdiener in Erwägung gezogen, der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit eine Unterstützung gewährt werden. — Die Pensionsbeiträge der Geistlichen und Lehrer werden in Wegfall gebracht.

Als zu Vergleichungen anregend sei empfohlen: Schulordnung für die Volksschulen der Stadt Aachen. Vom 1. Juli 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 38.)

Die **Schulreformideen** von Dr. Paul Güßfeldt verdienen jedenfalls Beachtung. Man wird zwar nicht ganz die Empfindung los, daß hier eine schwierige und weitverzweigte Frage etwas von oben herab behandelt worden ist, denn es werden in der Arbeit nur Ziele aufgestellt, die Art der Ausführung wird wenig erläutert und der Anschluß an das Bestehende völlig vernachlässigt. Güßfeldt stellt die Erwerbung von Kenntnissen hinter die Bildung des Charakters; er sucht die Hauptaufgabe des Lehrers nicht im Unterricht, sondern in der Erziehung. „Harmonische

Bildung" ist sein Ideal. Dies zu verwirklichen muß vor allem die geistige Nahrung bedeutend eingeschränkt werden. Daß es dann denjenigen Zöglingen, welche die Universität besuchen wollen, an sehr vielen Kenntnissen fehlen wird, besonders in den alten Sprachen, ist selbstverständlich und ist nach Güßfeldt diesem Mangel leicht dadurch abzuhelfen, daß man diese Sprachen in einem der Universität unterstellten Seminar erlernt. Das Französische soll den Anfang des fremdsprachlichen Unterrichts machen, das Englische ist unerläßlich, das Deutsche endlich soll den Mittelpunkt bilden. Im Geschichtsunterricht soll das Nationale hervorgekehrt werden, im Religionsunterricht die Moral das einigende Band der Konfessionen sein, Naturwissenschaft und Mathematik sollen mehr zu ihrem Rechte kommen. Ebensoviel Zeit wird für gymnastische Übungen Ausflüge, Schlittschuhlaufen, Schwimmen ꝛc. gefordert. Seine Schule ist im wesentlichen ein Internat, denn selbst die Mahlzeiten sollen gemeinsam eingenommen werden; die tägliche Schulzeit dehnt sich auf die ganze Jahreszeit aus. Der Verkehr im Elternhause beschränkt sich auf die Sonntage und die Abendstunden. Ob deutschen Eltern solche Einrichtungen nicht zu weit gehend sein würden?

Nach einer Erklärung des Kultusministers von Goßler im preußischen Abgeordnetenhause sind auf dem ganzen Unterrichtsgebiete eingreifende Änderungen ins Auge gefaßt. Auf kaiserliche Anordnung solle die Befähigung zum einjährigen Militärdienst von der Schulorganisation vollständig getrennt werden. Grundsätzlich sollten nur solche Schüler in die Gymnasien aufgenommen werden, welche den Kursus ganz durchzumachen bereit seien. In der Hauptsache werde sich die Organisation in der Richtung zu bewegen haben, welche der kaiserliche Erlaß betreffs des Unterrichts an den Kadettenanstalten innehalte. Daß der Religionsunterricht den Mittelpunkt des Unterrichts bilden müsse, sei selbstverständlich. Der Minister erklärte sich ferner mit der Errichtung von Lehrstühlen für Pädagogik und mit der Besetzung derselben durch Praktiker einverstanden.

Auf der am 4. Dezember durch den Minister v. Goßler eröffneten Konferenz über das höhere Unterrichtswesen hielt der Kaiser eine Rede, die von ebensoviel Sachkenntnis als festem Willen zur Abhilfe Zeugnis ablegte. Klarer und entschiedener konnte der hohe Herr kaum sprechen. Er betonte zunächst, daß es sich lediglich um technische und pädagogische Maßnahmen handele, tadelte den Gebrauch des französischen Wortes Schulenqueste und warnte vor Schematisierung. Hauptsache sei, daß der Geist der Sache erfaßt werde und nicht die bloße Form. Er habe eine Anzahl zum Zirkulieren bestimmter Fragen aufgestellt, die sich auf Schulhygieine außer Turnen, auf Verminderung des Lehrstoffes, auf die Lehrpläne für die einzelnen Fächer, auf die Lehrmethode, auf die Organisation, auf Beseitigung des Hauptballastes aus den Prüfungen, auf Vermeidung der Überbürdung, auf die Kontrolle der einzuführenden Verbesserungen, sowie auf regelmäßige und außerordentliche Revisionen bezögen. Er betont ferner, daß sich sein Tadel nicht auf Personen, sondern auf das System, auf die Lage beziehe, weist darauf hin, daß er als ehemaliger Gymnasiast eingeweiht sei und behauptet, daß die Schule

nicht voll gethan habe, was von ihr zu verlangen sei, sonst müsse man der Sozialdemokratie leichter Herr werden können. Ein Hauptfehler sei, daß die Philologen seit 1870 als beati possidentis im Gymnasium gesessen haben, daß auf den Lernstoff, nicht auf die Bildung des Charakters und auf die Bedürfnisse des Lebens der Nachdruck gelegt worden sei. Das Können sei zu Gunsten des Kennens vernachlässigt worden. Die praktische Vorbildung für das Leben müsse besser berücksichtigt werden. Er sei kein Gegner des Gymnasiums, aber es fehle darin an der nationalen Basis. Zur Grundlage des Gymnasiums müsse das Deutsche genommen werden, denn es seien nationale junge Deutsche zu erziehen und nicht junge Griechen und Römer. Der deutsche Aufsatz müsse der Mittelpunkt werden, um den sich alles drehe, auch der Maßstab der Geistesbildung. Auch in Geschichte, Geographie und Sage möchte er das Nationale gefördert sehen. An eigenen Erfahrungen und Erlebnissen that der Kaiser dar, daß die Gymnasiasten überlastet seien, daß man die äußerste Grenze bereits überschritten habe. Er sprach ferner die Ansicht aus, man solle klassische Schulen mit klassischer Bildung und Schulen mit Realbildung einführen, die Realgymnasien aber beseitigen. Behufs Lösung der Berechtigungsfrage schlug er Einführung eines Examens vor. Verminderung des Lehrstoffes ist nach seiner Meinung nur durch einfachere Gestaltung der Examina möglich. Die Klassen müßten in Bezug auf die Schülerzahl erleichtert werden. Die Lehrer sollen nicht bloß Stundenhalter, sondern vor allem Erzieher sein. Die vom Kaiser mitgeteilten statistischen Erhebungen waren sehr interessant und bewiesen namentlich das Übergewicht der geistigen Arbeit gegenüber der körperlichen Bethätigung entschieden. Er als Landesvater habe die Pflicht, offen zu erklären, es könne so nicht weiter gehen. — Die Konferenz wurde übrigens vielfach von den Zeitungen angegriffen und fand weder ihrer Zusammensetzung noch ihren Beschlüssen nach viel Beifall.

Allenthalben erschallt Klage über das Zuviel an Gelehrtenschulen. Trotzdem sind in Preußen vom Sommer 1889 bis zum Sommer 1890 **elf** Lateinschulen, dagegen ist nur **eine** lateinlose Schule gegründet worden.

Die Eingabe der Professoren und Lehrer der Universität Halle zu Gunsten der alleinigen Vorbildung für das Universitätsstudium durch das humanistische Gymnasium erregt, wie man aus Berlin schreibt, dort begreifliche Beachtung. Man wird nicht umhin können, bei der bevorstehenden Reform des höheren Schulwesens darauf Rücksicht zu nehmen, da diese Eingabe im wesentlichen eine starke, im Kultusministerium vorhandene Strömung unterstützt. Derselben steht indessen eine lebhafte Begünstigung der Vorbildung durch Realschulen gegenüber, welche sich dem Vernehmen nach auf einen sehr hohen Schutz stützt.

Während der Osterferien fand in Würzburg die Generalversammlung des bayerischen Gymnasiallehrervereins statt. Neben mehreren wichtigen Gegenständen wurde auch auf Grund eines sehr gediegenen Referates des Rektors Dr. Deuerling von Burghausen über „Gymnasialreform und Einheitsschule“ verhandelt. Der Redner trat entschieden für Einführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts an den humanistischen Gym-

nasien ein, verlangte obligatorischen Zeichenunterricht, Vermehrung der Stunden für Erlernung der französischen Sprache, bessere Berücksichtigung des Englischen und vor allem rege Pflege der körperlichen Ausbildung und erklärte sich mit der Gleichberechtigung der Realgymnasien mit den humanistischen Gymnasien einverstanden. Aus verschiedenen Gründen sprach er sich gegen die Einheitsschule aus.

In Preußen sollen an insgesamt 70 höheren Lehranstalten systematisch geordnete, pädagogisch-didaktische Kurse für Kandidaten des höheren Schulamtes eröffnet werden; durch eine Anleitung der betreffenden Direktoren und Lehrer soll den Kandidaten in höherem Maße als bisher die Möglichkeit einer gründlichen theoretischen und praktischen Vorbildung in der Unterrichts- und Erziehungskunst gewährt werden.

In Ausführuug der neuen Bestimmungen über die Ausbildung der Kandidaten des höheren Schulamtes in Preußen ist neben dem für die Provinz Hessen-Nassau in Kassel bestehenden pädagogischen Seminare in Verbindung mit dem humanistischen Gymnasium in Wiesbaden ein weiteres Seminar, und zwar zunächst für Altphilologen und Mathematiker, errichtet worden. Es steht unter der Leitung des Gymnasialdirektors Dr. Pähler. Während des dem Probejahre voraufgehenden Seminarjahres erteilten die Kandidaten nur ausnahmsweise Unterricht.

In dem Schulwesen Stuttgarts machen sich allerlei Verbesserungen bemerkbar. Man berichtet von dort, daß für die Beschaffung von Lehrmitteln eine größere Bereitwilligkeit vorhanden sei. Außerdem sind allerhand Vorschriften gegeben worden, die dem Lehrer bei strenger Befolgung manche Erleichterung schaffen können. Dahin ist zu rechnen eine Schulordnung für die Schüler, eine Vorschrift über die Behandlung der Ventilationseinrichtungen, eine Dienstvorschrift für die Schuldiener und eine eingehende Anordnung betreffs der Gesundheitspflege in den Schulen. Der für das ganze Land giltige „Normallehrplan" wurde auf die Seite gestellt und eine andere Zeitverteilung vorgenommen.

In der 2. bayerischen Kammer stieß man in betreff der Schulreform auf eine starre Unzugänglichkeit, deren Grund nur gefunden werden kann in einem auffälligen Zurückgebliebensein in dem allgemeinen geistigen Leben der Gegenwart. — Abg. Dr. Orterer führte aus, daß die humanistische Bildung nicht aufrecht erhalten werden könne, wenn man das Griechische streiche und das Lateinische beschränke. Der Minister erklärte, er wisse nicht, warum man an den Grundlagen unserer Bildung rütteln solle. Unser Gelehrtenstand stehe auf der Höhe der Zeit, und um unseren Beamtenstand beneiden uns sämtliche Länder. Die außerordentliche Feinheit der griechischen Sprache und der ideale Gehalt der griechischen Litteratur mache das Griechische für uns zu einem der vorzüglichsten Bildungsmittel. Die Regierung halte die Einheitsschule, sowie jede umstürzende Reform unseres Schulwesens für vom Übel.

Der am 6. Juni vorletzten Jahres ins Leben gerufene „Verein für Schulreform in Bayern" zählte am Ende des Jahres bereits 1107 Mitglieder. Die neueste Frucht seiner Thätigkeit ist der Entwurf einer Petition an das Kultusministerium und an beide Kammern des

Landtags um Schaffung einer „sechsklassigen einheitlichen Mittelschule".

Der Verein erachtet die allmähliche Umgestaltung des bayrischen Mittelschulwesens als eine pädagogisch und sozial wichtige Angelegenheit des Staates und bezeichnet als deren Ziel die Schaffung einer „sechsklassigen einheitlichen Mittelschule, welche durch ihren, den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßten Lehrplan dem Schüler die Grundlage einer abgerundeten allgemeinen Bildung giebt, einer Schule, deren Unterrichtsplan bis zu einem möglichst hohen Schulalter auf möglichst allgemein brauchbarer Grundlage aufgebaut ist, und welche es dadurch ermöglicht, die Ausbildung des Beamten und des Bürgers nicht in allzufrüher Zeit zu trennen." Eine solche Schule würde für eine zahlreiche Klasse von Schülern einen ausreichenden Abschluß der Bildung bieten und gleichzeitig den gemeinsamen Unterbau für das humanistische und das Realgymnasium bilden, welche in weiteren 3 Klassen mit ihrem bisherigen Charakter, aber mit entsprechend modifizierten Lehrplänen, zum Besuche der Hochschulen vorbereiten.

Der Stadtrat in Karlsruhe hat ein Anwesen erworben, um auf diesem Terrain eine Einheitsschule zu errichten. Diese Schule soll, die Volksschulbildung als Grundlage voraussetzend, als Mittelschule an Stelle unserer vielgliederigen Gelehrtenschulen d. h. der Gymnasien, Progymnasien, Realgymnasien, Realschulen, höheren Bürger- und Lateinschulen treten und in ihren unteren Jahreskursen für die Ansprüche einer allgemeinen zeitgemäßen Schulbildung eingerichtet sein, in ihren oberen Kursen aber die wissenschaftliche Vorbildung für höhere Fachstudien bieten. Die Anregung zu dieser Einheitsschule stammt von Prof. Treutlein.

2. Schulbauten.

Mit der fortschreitenden Entwickelung der Gesundheitspflege im allgemeinen und der Schulgesundheitspflege insbesondere sind naturgemäß auch die Anforderungen an die Beschaffenheit der Schulgebäude gestiegen. Wir hatten wiederholt Gelegenheit im „Päd. Jahresber." auf die Sorgsamkeit einzelner Schulbehörden in dieser Beziehung hinzuweisen, so auf die umfangreichen, durch das preußische Kultusministerium erlassenen Bestimmungen über Neubauten von Schulen. Thatsächlich sind in den letzten Jahrzehnten nicht wenig Schulhäuser — selbst in kleinen und wenig wohlhabenden Ortschaften — entstanden, die auch weitgehenden Anforderungen genügen, ja, in großen und kleinen Städten finden sich heute Schulgebäude, die recht wohl auf den Namen „Schulpalast" Anspruch machen können. Die Richtung, welche das Schulbauwesen in solcher Art genommen hat, ist vielfach Gegenstand heftiger Angriffe gewesen; der „Schulpalast" wurde in gewissen Kreisen sogar ein Schlagwort, hinter dem sich die ganze Verbitterung gegen Schule und Lehrerschaft der Jetztzeit verbirgt. Man ist in pädagogischen Kreisen über Angriffe solcher Art auch nicht im Unklaren, weiß vielmehr, wohin sie eigentlich zielen. Da für die Kinder in jeder Beziehung das Beste eben gut genug ist, darf bei Schulbauten unter keinen Umständen Knauserei walten, die ja noch dazu gar nicht selten thöricht ist, indem sie beständige Ausbesserungen, Umbauten ꝛc. nötig macht. Doch sollte auf der anderen Seite auch die Leistungsfähigkeit der betreffenden Verpflichteten immer sorgsam in Erwägung gezogen und alles, was an Luxus grenzt, sorglich vermieden werden. Die andernfalls erzeugte Mißstimmung ist geeignet, den Erfolg

der Lehrerarbeit sehr herabzumindern. Wir führen bezüglich des Schulbauwesens aus dem abgelaufenen Jahre folgendes an.

Die „Päd. Ztg." berichtet von einem Brühlschen Schulpalast. In Hütte, Kreis Elbing, herrschen in betreff des Schulhauses die traurigsten Zustände: Kuhstall, Schweinestall, Hühnerstall, Klosets, Lehrerwohnung und Schulstube befinden sich unter einem Dache. Im schönsten „Geruche" stehen diese Räumlichkeiten demnach nicht. Die Dienstwohnung des Lehrers besteht aus zwei Stübchen. Die Schülerzahl schwankt zwischen 130—180, deshalb wird seit vielen Jahren Halbtagsunterricht erteilt.

Der noch nicht lange in Stettin als Polizeipräsident thätige Graf Stolberg-Wernigerode bekundet ein lebhaftes Interesse für die zweckmäßige Einrichtung der Schulhäuser. Vor kurzem hat derselbe in Begleitung eines höheren Polizeibeamten mehrere Schulgebäude im inneren Stadtbezirk (sowohl städtische als auch Privatschulgebäude) besichtigt, um sich zu überzeugen, ob auch geeignete Vorkehrungen getroffen sind, um Unglücksfälle bei einer während der Schulzeit im Schulgebäude etwa eintretenden Feuersbrunst nach Möglichkeit zu verhindern. Vornehmlich richtete der Präsident seine Aufmerksamkeit auf das Vorhandensein einer zweiten (bezw. Hinter-) Treppe, sowie darauf, ob die Stuben-, Flur- und Haustüren nach außen aufschlagen oder nicht.

Siehe ferner betreffs der Schulbauten: 1. Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. die Verwendung der für Schulbauten zur Verfügung gestellten Staatsbeihilfen im Laufe des betreffenden Rechnungsjahres. Vom 9. Juni 1890. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 41.)

2. Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam, betr. Entwürfe zu Schul-Neu- oder Erweiterungsbauten zur Prüfung von Oberaufsichtswegen. Vom 5. September 1890. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 44.)

Im November wurde das neue, prachtvoll erbaute Schulhaus in Ebersdorf (Reuß j. L.) eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Dasselbe ist ein Geschenk des regierenden Fürsten, der persönlich an der Einweihungsfeierlichkeit teilnahm.

Die Stadt Erfurt ist um einen Schulprachtbau reicher geworden; er enthält 56 Klassenräume, zwei Rektoren-, zwei Lehrerzimmer, Konferenzlokale, Bibliothekräume, Badeeinrichtung im Souterrain, Turnhalle von 44 m Länge, die — elektrisch beleuchtet — ohne große Umstände in ein 2000 Personen fassendes Festlokal umgewandelt werden kann. Die Zentralheizung ist so eingerichtet, daß bei geringem Wärmebedarf sich auch der Verbrauch des Heizungsmaterials auf ein Minimum reduziert.

In Mannheim ist mit einem Kostenaufwand von etwa 900 000 M. ein Musterschulhaus hergestellt worden. Dasselbe enthält 42 Lehrsäle, zwei Zeichensäle, zwei Singsäle, zwei Handarbeitssäle und eine Turnhalle; ferner eine Aula, zwei Zimmer für das Rektorat, zwei Dienerwohnungen, sowie vier niedliche Karzer. In gesundheitlicher Hinsicht und in Bezug auf Feuersicherheit entspricht dieser Bau den höchsten Anforderungen.

Die städtische Bauverwaltung in Köln hat, einer Anregung im

Stadtverordnetenkollegium entsprechend, angeordnet, daß vor sämtlichen städtischen Unterrichtsanstalten Holzpflaster angelegt werde.

In der zu Schleiz abgehaltenen reußischen Lehrerversammlung war beschlossen worden, das Fürstl. Ministerium um genaue Bestimmung derjenigen Räumlichkeiten, aus denen eine Lehrerwohnung zu bestehen habe, und um Normierung des Preises einer Dienstwohnung zu bitten. Heute sind wir in der Lage, schreibt die „Schulztg. für Thür. und Fr.", das Schreiben des Ministeriums auf die bezügliche Petition mitzuteilen:

„Wir haben den Fürstlichen Kirchen- und Schulkommissionen eröffnet, daß jede Lehrerwohnung, wenn in irgend einer Gemeinde des Fürstentums ein Schulhaus, welches eine oder mehrere solcher Wohnungen enthält, neu gebaut wird, mindestens folgende Räume enthalten muß: 1) eine Wohnung von 20 bis 24 qm Flächeninhalt, 2) eine Nebenstube von 16 bis 20, 3) eine Schlafkammer von 12 bis 16, 4) eine dergleichen von 10 bis 13, 5) eine Speisekammer von 5 bis 7, 6) eine Küche von 9 bis 12, 7) einen Keller von 10 bis 16 qm Flächeninhalt, 8) einen gedielten Dachboden, 9) einen im Innern des Hauses befindlichen oder doch von dort aus unmittelbar zugänglichen Abort, 10) eine geräumige Holzremise. Die Küche hat zugleich einen Waschkessel zu enthalten, wenn ein besonderes Waschhaus nicht vorhanden ist. — Werden Umbauten oder Erweiterungsbauten vorgenommen, ist Bedacht darauf zu nehmen, daß die Lehrerwohnungen, soweit es thunlich ist, dieselben Räume enthalten, welche bei Neubauten vorgeschrieben sind. — Der Preis für die freien Dienstwohnungen der Lehrer soll bei der Aufstellung der Besoldungs-Designation mit $7^1/_2$ % des sonstigen Diensteinkommens einschließlich der Alterszulagen eingestellt werden. — Die Fürstlichen Kirchen- und Schulkommissionen sind veranlaßt worden, künftig nach diesen Grundsätzen zu verfahren."

3. Heizung.

Professor Esmarch-Berlin sagt in einem seiner Vorträge über Schulhygieine (vgl. Blätter für Schulpraxis Nr. 2, 1890): Im allgemeinen hat man mit der **Luftheizung** keine sehr günstigen Resultate erzielt; vielleicht nur deshalb, weil man schlecht mit der Anlage verfahren ist. Es scheint schwer zu sein, sich vor einzelnen Fehlern zu hüten, die immer wieder gemacht werden, wodurch die Luftheizung häufig zu einer wahren Qual für die betreffenden Bewohner wird. In Bezug auf die immer wieder erhobenen Klagen über die Trockenheit der eingeführten Luft, denen die begutachtenden Techniker damit begegnen, daß sie sich auf die hygrometischen Messungen berufen, sagt Prof. Esmarch: „Was man bei Luftheizungen als trockene Luft bezeichnet, ist nicht immer die zu große Trockenheit der Luft infolge zu geringen Wassergehaltes, sondern es befinden sich in der Zimmerluft solche brenzliche Produkte, die aus dem Heizkörper mitgerissen sind und im Halse ein kratzendes Gefühl erzeugen."

Hygieine und Luftheizung war das Thema, über welches Schäcker-Breslau im Hauptverein Breslauer evangelischer Lehrer einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. Seine Ausführungen gipfelten in dem Satze, daß die Zentralheizung nach übereinstimmender Erfahrung für die Erwärmung großer Räume (Säle, Bahnhofshallen 2c.) sehr viele Vorteile hat, daß sie sich aber nicht eigne für Gebäude, die zu längerem Aufenthalte von Menschen bestimmt sind, am allerwenigsten aber für Schulgebäude, in denen weit über 1000 Kinder samt den unterrichtenden Lehrern in kleineren Räumen während des Winters dadurch Tag für Tag gesundheitlich benachteiligt werden.

Siehe hierüber auch: Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. Ergänzung der Anweisung für Vorbereitung, Ausführung und Unterhaltung von Zentralheizungsanlagen bei fiskalischen Gebäuden. Vom 19. November und 7. Oktober 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 4.)

Die Regierung zu Oppeln hat infolge eines Berichtes des Geh. Medizinalrates Prof. Dr. Förster in Breslau, nach welchem besonders Unsauberkeit die Ursache zur Weiterverbreitung der **Augenkrankheiten** ist, ihre Verfügungen, betreffend die Reinhaltung der Schulzimmer, in nachdrückliche Erinnerung gebracht.

Seit 1. Januar 1890 werden in den Schulen der Stadt Wiesbaden jeden Tag alle Räume mit feuchtem Sägemehl ausgekehrt. Gründlich ausgewaschen werden die Schulzimmer schon seit Jahren alle vier Wochen.

Ein Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. die Verwendung eiserner Öfen in Schulräumen höherer Lehranstalten (vom 14. Juli 1890) sagt:

Es handelt sich vornehmlich um die Wahl der richtigen Art der Öfen, von denen sich namentlich der Käuffersche Saalschachtöfen und die Keibelschen großen Öfen — die kleineren dieser Art nur bei Anthrazitfeuerung — bewährt haben. Von Wichtigkeit ist ferner, daß die Luft in einem nicht zu engen oder langen Schacht dem Ofen zugeführt wird und daß Auslaßöffnungen für die verbrauchte Luft vorhanden sind. Daß das Heizpersonal in der Bewartung der Öfen gehörig unterwiesen wird und es an Aufmerksamkeit nicht fehlen läßt, wird überall eine unerläßliche Voraussetzung bilden. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsammlung 1891, Nr. 2.)

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam, betr. Lieferung von Heizmaterial für die Schulen (vom 22. März 1876 und 8. Februar 1890) bestimmt:

Das erforderliche Quantum des Heizmaterials ist nach dem Rauminhalt der Schulstube und der Lehrerwohnung zu berechnen. Es ist zu gewähren nach altem Maß für je 1000 Kubikfuß Heizraum eine Klafter Kiefernklobenholz und für den Wirtschaftsbedarf $1^1/_2$ Klafter Kiefernklobenholz; nach neuem Maß für 31 Raummeter Heizraum 3,3 Meter Kiefernklobenholz und für den Wirtschaftsbedarf 5 Raummeter derselben Holzart. Die Hälfte des hiernach zu berechnenden Quantums kann in Torf gewährt werden, wenn solcher in guter Qualität vorhanden ist. Für diesen Fall werden 3000 Stück Torf gleich einer Klafter oder 3,3 Raummeter Kiefernklobenholz gerechnet. Ebenso kann eine geringere Holzsorte gewährt werden, selbstverständlich aber in einer um so viel höheren Quantität, daß der in Kiefernklobenholz festgesetzte Wert erreicht wird. Die Lieferung von Reisigholz ist jedoch nicht statthaft, und kann daher die Annahme desselben von dem Lehrer stets verweigert werden.

Außerdem hat die Gemeinde das gesamte Heizmaterial anzufahren und ferner das Heizmaterial für die Schulstube zu zerkleinern und auch die Arbeit des Heizens der Schulstube zu übernehmen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 9.)

Siehe ferner einen Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. die Verpflichtung zur Beschaffung des Brennmaterials für Heizung der Schulstuben liegt den Schulunterhaltungspflichtigen, bezw. der Schulgemeinde, nicht den Eltern der Schulkinder ob. Vom 20. März 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 40.)

4. Lehrmittel.

Der Bremische Lehrerverein stiftete zur Förderung der Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrieausstellung einen Ehrenpreis von 100 M. und zwar für die hervorragendste Leistung auf dem Gebiete der Lehrmittel oder der Schulzimmereinrichtungen.

Der Graf Stolberg-Wernigerode hat dem Professor Winter in Göttingen zur Anlage eines botanischen Gartens auf dem Brocken das nötige Terrain zur Verfügung gestellt. In diesem Garten sollen sowohl die Brockenflora, als andere Pflanzen, welche in dieser Höhenlage gedeihen, angebaut werden.

Die nicht allein für den Unterrichtsbetrieb, sondern auch für die Gesundheitspflege wichtigen **Schulgärten** sind fortgesetzt Gegenstand reger Aufmerksamkeit in pädagogischen Kreisen. Der preußische Unterrichtsminister verweist auf die Arbeit des Oberlehrers Dr. Pfuhl am Mariengymnasium im Programm dieser Anstalt über den Posener Schulgarten. Die Anlage desselben kostete 160 M., die jährliche Unterhaltung 120 M. Mit diesem geringen Kostenaufwande war es ermöglicht, drei höhere Lehranstalten in etwa 20 Sommerschulwochen mit 25—30000 blühenden Pflanzenexemplaren zu versorgen. (Siehe Ministerial-Erlaß vom 29. November 1889 in Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 4.)

Auch die fürstliche Regierung von Reuß j. L. hat eine Verfügung erlassen, durch welche die Schulvorstände veranlaßt werden, für Errichtung von Schulgärten Sorge zu tragen. Diese sollen lediglich Unterrichtszwecken dienen und den Volksschullehrern Gelegenheit bieten, Interesse für die Obstbaumpflege bei den Schülern zu erwecken.

Auch die Lehrerschaft weist den Schulgärten eine wichtige Stellung an und verhandelt fortgesetzt darüber. So besprach beispielsweise Stelzer-Leipzig im Leipziger Lehrerverein den Leipziger Schulgarten und und machte Vorschläge zu einer Schulgartenordnung.

5. Gesundheitspflege.

Obwohl die Gesundheitspflege seit Jahrzehnten schon von kundigen Forschern auf das gewissenhafteste und gründlichste ausgebaut wird, obwohl hochgebildete Ärzte und einsichtsvolle Behörden eifrig bemüht sind, den Lehren der hygieinischen Wissenschaft in der Bevölkerung Eingang und Beachtung zu verschaffen, ist bis jetzt leider kaum ein Erfolg dieser wohlgemeinten Bestrebungen im Privatleben zu spüren. Auch die Hoffnung, durch Gewinnung der Lehrerschaft nach dieser Richtung hin bessere Resultate zu erzielen, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Die Lehrerwelt interessiert sich, wie pädagogische Werke, wie die Fachpresse und zahlreiche Vereinsverhandlungen beweisen, lebhaft für die Forderungen der Volks- und Schulgesundheitspflege, aber sie wendet, wie ein Blick in das Schulleben lehrt, der Ausführung jener Forderungen im Alltagsleben der Schule im allgemeinen nicht die gebührende Aufmerksamkeit zu. Es bestehen zahllose wohlgemeinte Verordnungen der Schulbehörden über Heizung, Lüftung, Verfahren bei ansteckenden Kinderkrankheiten u. s. w., aber

gar manche derselben, ja wohl die Mehrzahl steht eben nur auf dem Papier. Man meinte nicht selten, die Befolgung der gegebenen Vorschriften sei nicht so wichtig, wie viele Ärzte behaupten; auch ist es manchem Lehrer bei seiner ohnehin anstrengenden Arbeit wohl unbequem und lästig, immer und immer wieder an derlei „Äußerlichkeiten" denken und sich mit ihrer Ausführung plagen zu müssen. Es ist z. B. eine bekannte Thatsache, daß die Luft in Schulzimmern nach außerordentlich kurzer Zeit veratmet ist und für den Atmungsprozeß völlig untauglich erscheint. Trotzdem giebt es heute noch eine Menge Schulen, in denen die Fenster ständig hermetisch verschlossen gehalten werden und jede Ventilation völlig fehlt. Dort entwickelt sich dann jene dunstige, schwere, die Brust beengende Luft, welche sowohl auf die Atmungsorgane, wie auf den Blutbildungsvorgang äußerst nachteilig wirkt und sich schon durch den überaus widerlichen „Schulgeruch" verrät. Es ist ferner bekannt, wie ungemein schädlich übermäßige Hitze, namentlich strahlende, auf den Körper einwirkt; trotzdem sind zur Winterszeit Temperaturen von 18, 19, 20, ja noch mehr Grad + R. keine Seltenheit in den Schulsälen. Bei ansteckenden Kinderkrankheiten, die alljährlich unzählige Opfer fordern, wird die Schule bei Außerachtlassung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln nicht selten eine Brutstätte der tückischen Seuche. So ist es mit noch vielen anderen Dingen, die hier in Betracht kommen. Erst dann, wenn die Schulbehörden die peinliche Ausführung der von ihnen getroffenen hygieinischen Anordnungen mit unnachsichtlicher Strenge und mit unermüdlicher Ausdauer überwachen und wenn die Lehrerschaft in allen ihren Gliedern voll warmer Begeisterung für das Wohl der ihr anvertrauten Kinder und damit für das Gesamtwohl des Volkes aus eigenem Antriebe den Bestrebungen der leitenden Organe entgegenkommt, erst dann wird auf sichtbaren Erfolg zu rechnen sein.

Die Regierung zu Stettin hat die Kreisphysiker ermächtigt, die Schulen auch ohne vorhergegangene Benachrichtigung der Schulvorstände oder Schulinspektoren zu besichtigen. Die Kgl. Regierung spricht die Hoffnung aus, daß dies einen häufigeren Besuch als seither zur Folge haben werde.

Im Königr. Bayern gehört jetzt dem obersten Schulamt in der Person des Obermedizinalrates Dr. von Kerschensteiner ein Mediziner an. Derselbe hat als Vertreter der Schulhygieine darüber zu wachen, daß keine Überbürdung der Schulen stattfindet.

Wichtig erschien uns eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Potsdam, betr. die Gesundheitspflege in der Schule (vom 3. Februar 1890):

Die Hygieinesektion des Berliner Lehrervereins ist seit einigen Jahren bemüht, die Kenntnis der Gesetze der Gesundheitspflege nicht nur in der Schule selbst zu fördern, sondern auch durch Vermittelung der Schule in weitere Volkskreise zu verbreiten. Dieselbe hat zu diesem Zwecke unter Mitwirkung hervorragender Fachleute die nachfolgenden Belehrungen und Vorschläge zusammengestellt und in einer für weite Verbreitung geeigneten Weise dieselben auf die inneren Deckelseiten der Schreibhefte, Diarien ꝛc. drucken lassen. Wir bringen diese Belehrungen und Vorschläge zur Kenntnis und Beachtung der uns nachgeordneten Organe der Schulverwaltung. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 14.)

Ein Erlaß des Kultusministers v. Goßler weist sämtliche Provinzialschulkollegien an, der Gesundheitspflege der Zöglinge in den Alumnaten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Jeder Zögling soll danach im Sommer mindestens einmal ein kaltes Bad, in der übrigen Zeit, bezw. bei mangelnder Gelegenheit zu kalten Bädern, auch in der Sommerzeit 14tägig ein warmes Voll- oder mindestens ein Douchebad erhalten.

Im Anschluß an die in den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses erörterten Frage einer durchgreifenderen körperlichen Erziehung unserer Jugend hat der Abg. v. Schenkendorff an die Magistrate der großen und mittleren deutschen Städte bis zu 8000 Einwohner Schreiben gerichtet, worin die Magistrate um Beantwortung folgender Fragen gebeten werden:

1. Welche Einrichtungen bestehen daselbst neben dem pflichtigen Turnunterricht, sowohl für Knaben als für Mädchen zu deren weiterer körperlicher Entwickelung: a) In welchem Verhältnis stehen diese Einrichtungen zur Schule? b) Wann und auf wessen Anregung wurden sie eingeführt? c) Wer leitet sie, wie sind sie organisiert und wie hat sich ihr Besuch gestaltet? d) Wer trägt die Kosten; giebt die Gemeinde einen Beitrag dazu bezw. in welcher Höhe? e) Wie viel öffentliche Spielplätze sind daselbst vorhanden und sind sie von den Benutzern leicht erreichbar? 2. Sind daselbst derartige Einrichtungen auch für die jüngere, der Schule bereits entwachsene männliche Jugend vorhanden? 3. Ist der hochverehrliche Magistrat, wenn solche Einrichtungen ad 1 und 2 am Orte zur Zeit nicht bestehen, geneigt, ihre Einführung in Erwägung zu nehmen bezw. zu fördern? Auch im Falle ad 3 würden wir um geneigte Meinungsäußerung bitten, um ein thunlichst mannigfaltiges Beurteilungsmaterial für diese wichtige Erziehungs- und Kulturangelegenheit zu gewinnen.

In einer Sonntagsbeilage der „Voss. Ztg." sprach Prof. Eulenburg in einem längeren Artikel über den „Schulkopfschmerz" der Kinder und schlägt als Mittel zur Verhinderung der beregten Krankheit vor: 1. Wegfall der vierten Vormittagsstunde im Schulunterricht. 2. Innehaltung einer viertelstündigen Pause zwischen den einzelnen Lehrstunden. 3. Keine schriftlichen Hausarbeiten. 4. Zweimonatliche Dauer der Sommerferien.

Auf dem 8. Deutschen Lehrertage in Berlin erfuhr die Schulhygieine durch die Herrn Siegert, Janke und Quandt eingehende Besprechung. Von den beiden erstgenannten Lehrern wurde speziell Bezug auf die schulhygieinische Ausstellung genommen.

Die „Voss. Ztg." behandelt in einem längeren Aufsatze die kläglichen Verhältnisse an Berliner Schulen und betont, daß die große Zahl der Schulklassen in manchen Gemeindeschulhäusern durchaus unzuträglich sei.

„Große Schulhäuser beherbergen eine übergroße Zahl von Kindern. In 18 Gemeindeschulklassen sitzen etwas über 1000 Schüler, in 20 Klassen über 1100, so daß eine Doppelschule mit 40 Klassen 2250—2500 Kinder aufnimmt. Da eine solche Doppelschule in der Regel nur über einen mäßig großen Hof verfügt, so ist es nicht möglich, allen diesen Kindern auch nur einigermaßen freie Bewegung vor der Schule und in den Pausen zu gestatten. Wie sie im Unterricht auf den Bänken festgenagelt sitzen müssen, werden sie in den Pausen in Reih und Glied in strengster Ordnung auf- und abgeführt. An Spielen und Tummeln ist gar nicht zu denken, und es macht einen eigenartigen Eindruck, wenn man die 4—500 Schüler einer höheren Lehranstalt in den Pausen auf die ungezwungenste Weise sich bewegen sieht, und daneben über 2000 Gemeindeschüler in ihren streng geordneten Reihen. Wenn die Anforderungen an die Körperpflege in den Schulen

einmal höhere werden, dürfte die große Zahl von Klassen auf dem Grundstücke ein großes Hindernis sein.

In Kl. Pasten in Mecklenburg hat vor Weihnachten die Schule viele Wochen geschlossen werden müssen, weil der Ofen nicht in Ordnung und die Schulstube unbewohnbar war. Der zur Reparatur hinzugezogene Baumeister soll, wie die „Mecklenb. Schulztg." meldet, geäußert haben, daß ihm während seiner ganzen Praxis noch kein so elender Tagelöhnerkasten vorgekommen sei, wie das Kl. P. Schulhaus.

Die Großherzogl. Hessische Oberschulbehörde hat die Kreisschulkommissionen angewiesen, darauf zu sehen, daß die Schulhöfe, Turnplätze 2c. in der Folge nicht mehr an Private verpachtet und auch von den Gemeinden selbst nicht mehr zu Lagerplätzen benutzt werden.

Prof. Dr. Wolpert in Nürnberg hat einen „kontinuierlich selbstthätigen Luftprüfer", der auf einen Blick die Reinheit der Luft zeigt, erfunden. Der Luftprüfer beruht darauf, daß eine gefärbte Flüssigkeit, auf welche Kohlensäure entfärbend wirkt, an einem weißen Faden hingeführt, nach Maßgabe der bis zur Entfärbung zurückgelegten kleineren oder größeren Weglänge den größeren oder kleineren Kohlensäuregehalt der Luft und dadurch ihre geringere oder größere Reinheit angezeigt.

Eine Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Potsdam, betr. die Aufstellung der **Schulbänke** und **Tische** (vom 7. Januar 1890) besagt:

Grundsätzlich hat dieselbe so zu erfolgen, daß das Licht da, wo die Fensteröffnungen der Schulstube nur in einer Wandseite angebracht sind, von der Linken zur Rechten auf die Schultische fällt. Wenn dagegen die Fensteröffnungen sich an zwei neben einander liegenden Wandseiten befinden, so sind die Schulbänke so aufzustellen, daß der Lichteinfall für die sitzenden Schulkinder außer von der linken Seite auch vom Rücken her erfolgt. Vorderlicht ist dagegen gänzlich unstatthaft. Läßt sich durch Umstellung der Bänke nicht Wandel schaffen, so sind die in der Anschauungswand befindlichen Fenster zu beseitigen und dergleichen anderweit anzubringen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml., 1890, Nr. 6.)

In einer weiteren Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Potsdam, betr. die Konstruktion der Subsellien (vom 19. Mai 1888) wird bestimmt:

1. Für jede Klasse sind die Schulbänke in 2 bis 3 Größen, der Körpergröße der Schüler entsprechend, zu fertigen. 2. In Volksschulen, sowie in den Vorschulen und den beiden unteren Klassen der höheren Lehranstalten sind gewöhnlich 4 bis 6, höchstens 8 Schüler auf einem Subsellium unterzubringen. Die sämtlichen Sitze eines Subselliums dieser Schulen resp. Klassen werden in einer durchgehenden Bank vereinigt, welche mit einer einfachen, sicheren und dauerhaften Einrichtung zum Verändern der Distanz zwischen Tisch und Bank versehen ist (System Hippauf oder ein ähnliches.) 3) Für die übrigen Klassen höherer Lehranstalten sind Subsellien für 2 bis 6 Schüler zu beschaffen. Jeder der letzteren erhält einen besonderen beweglichen Sitz, wenn die Subsellien für mehr als 2 Schüler eingerichtet sind. Erlauben es die vorhandenen Mittel und der verfügbare Raum der Schulzimmer, so empfiehlt sich die Beschaffung von zweisitzigen Bänken mit Zwischengängen, und sind bei dieser Anordnung Bänke mit unveränderlicher Null- oder besser Minus-Distanz anzuwenden, weil die Schüler alsdann beim Aufstehen in die Zwischengänge hinaustreten können 4. Die Bänke ad 2 werden bis auf die Vorrichtung zum Bewegen der Sitzplätze aus Holz in einfacher Form, aber möglichst dauerhaft und wenn möglich ohne Fußbrett, der leichteren Reinigung der Klasse wegen, hergestellt. 5. Für die drei- bis sechssitzigen Subsellien ad 3 empfiehlt sich die Anwendung von eisernen Bankgestellen. 6. Der nach hinten bewegliche, verschiebbare Sitz ist in der Konstruktion so einfach als möglich zu halten, aber in

allen seinen Teilen äußerst solide herzustellen, namentlich ist darauf Gewicht zu legen, daß der Bewegungs-Mechanismus eine lange Dauer verspricht und möglichst ohne Geräusch funktioniert. 7. Die Tischplatten der Schulbänke sind nach dem Schüler hin mit geringer Neigung zu verlegen; nur ihr ebener Teil in etwa $^1/_5$ der Gesamtbreite der Platte ist behufs Unterbringung der Tintenfässer, Federn ꝛc. horizontal zu gestalten. Dieselben dürfen an der dem Schüler zugekehrten Kante nicht mit über die Oberfläche der Platte vortretenden Leisten versehen werden. 8. Unter der Tischplatte ist ein genügend breites Bücherbrett anzubringen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 6.)

Die Hygieinesektion des Berliner Lehrervereins hatte den wohlgelungenen Versuch gemacht, eine kurze Belehrung über das richtige Sitzen beim Schreiben und Lesen den Heften (Schreibheften, Diarien ꝛc.) der Kinder vordrucken zu lassen. Eine Figur veranschaulichte die gegebenen Ratschläge. Diese Vordrucke fanden in Elternkreisen lebhafte Anerkennung. Die Mütter wußten jetzt, worauf es ankam, und konnten ihre Kleinen mit Rat und That unterstützen. Jetzt geht genannte Sektion damit um, die inneren Umschläge der Hefte mit kurzen Sätzen aus der Gesundheitspflege bedrucken zu lassen. Man hofft das Beste davon, daß ein Kind immer wieder liest über die Notwendigkeit des Zimmerlüftens, der Hautpflege durch Baden u. s. w. Die Verteuerung des einzelnen Heftes durch Einfügung eines solchen Textes beträgt nur den kleinen Bruchteil eines Pfennigs.

In Nürnberg wurde im letzten Schuljahre in verschiedenen ersten Klassen versuchsweise die **Steilschrift** geübt, und, wie der „Frk. Kur." mitzuteilen weiß, hat eine jüngst vorgenommene Revision seitens der Aufsichtsbehörde sehr befriedigende Resultate aufgewiesen. Auch in Fürth ist seit vorigem Jahre in mehreren Klassen die Steilschrift eingeführt; die Schreibhaltung soll dabei andauernd eine vorzügliche gewesen sein. Bemerkt wirkt noch, daß der Übergang zur üblichen Schiefschrift sich bei diesen Kindern sehr leicht durch Änderung der Heftlage vollziehe.

Im Interesse der Sehkraft und der geraden Haltung der Schüler hat man in München an drei verschiedenen Mittelschulen ebenfalls Versuche mit dem Ersatz der sogenannten Kursivschrift durch die Steilschrift gemacht und will dieselben längere Zeit fortsetzen.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Königsberg, betr. die **Unterrichtspausen** (vom 11. Juni 1890) sagt:

Aus einem Einzelfalle hat der Herr Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, daß die Pausen während der Unterrichtszeit lediglich zur Erholung der Schulkinder bestimmt sind, und daß es mit der dienstlichen Ordnung nicht vereinbar und daher unstatthaft ist, daß ein Lehrer Zeit und Kräfte der Schulkinder, sei es während oder außer der Schulzeit, in seinem Interesse in Anspruch nimmt, auch wenn die Arbeit von den Kindern freiwillig übernommen und ohne körperliche Anstrengung ausführbar sein sollte. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 36.)

In den Berliner Stadthaushaltsetat für 1890/91 sind 75000 M. zur Errichtung zweier **Badeanstalten** am rechten Spreeufer eingestellt worden. Eine der Anstalten ist für die Schüler, die andere für die Schülerinnen der Gemeindeschulen bestimmt, und es ist vorbehalten zu erwägen, ob eine Zulassung von Erwachsenen zu gewissen Zeiten angemessen erscheinen sollte.

Die Stadtverwaltung von Kolmar hat Veranstaltungen getroffen, daß sämtliche Kinder der Volksschule mindestens einmal in der Woche ein Freibad erhalten.

Leipzig-Plagwitz hat nach dem Vorgange in Göttingen und anderen Orten ein Brausebad in der Schule eingerichtet.

Die Stadtverordneten in Halle bewilligten gleichfalls die Herstellung einer Brausebäder-Einrichtung für die Kinder einer neuen Schule im Betrage von 3230 M.

Über Turnlitteratur hat eine berufenere Feder zu berichten. Wir erwähnen nur einiges auf das **Turnwesen** im allgemeinen Bezügliche. Zunächst ist anzuführen ein Ministerial-Erlaß für das Großherzogt. Hessen, betr. den Betrieb des **Turnunterrichts** an Volksschulen. Vom 2. März 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 32.)

Ein Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. die Anweisung zur Ausführung der Laufübungen im Turnunterricht. Vom 3. April 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzgesamml. 1890, Nr. 28.) giebt eingehende Bestimmungen über diese hochwichtigen, unter Umständen aber auch gefährlichen Übungen. Auch eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Potsdam, betr. die Anweisung zur Ausführung der Laufübungen im Turnunterricht, vom 18. April 1890 (vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 20) beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit.

Betreffs der **Hilfeleistungen in Unglücksfällen** haben wir eine wichtige Anregung aus Lehrerkreisen zu verzeichnen. In der Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins hielt am 10. Dezember 1890 Herr Janke einen Vortrag über „Notwendigkeit und Inhalt von Verbandpäckchen zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen in Schulen und Turnhallen."

Redner führte zunächst die im Schulleben vorkommenden Unglücksfälle an und zeigte die Maßnahmen, welche bei der ersten Hilfeleistung zu treffen sind. Zwei Verbandpäckchen lagen zur Ansicht da. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins erachtet für nötig, a) daß jede Schule und Turnhalle mit dem notwendigsten Verbandmaterial zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen ausgestattet werde, b) daß jeder Lehrer vertraut sei mit den Maßnahmen, welche bei der ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen getroffen werden müssen."

Wie gefährlich schon geringe Dosen der jetzt gebräuchlichen Tinten werden können, wenn sie ins Blut gelangen, hat sich leider auch im verflossenen Jahre wiederholt gezeigt. In Rosenheim starb eine Lehrerin, die sich mit einem Finger, an dem etwas rote Tinte klebte, an einer Anschwellung der Oberlippe kratzte, nach dreitägiger Krankheit an Blutvergiftung. Auf ähnliche Weise fand seinen Tod ein Schuldiener in Stettin, der beim Reinigen der Tintengläser sich an einer in der Tinte zurückgebliebenen Stahlfeder stach und die unbedeutende Verletzung nicht eher beachtete, bis es zu spät war. Diese Vorkommnisse enthalten eine ernste Mahnung zur Vorsicht.

Der Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege hatte gelegentlich eines Festes zum Besten der Ferienkolonien Gesundheits-

regeln in Kartenform, in einem zierlichen Umschlag enthalten, unentgeltlich zur Verteilung gebracht. Sie betrafen das Kind im ersten Lebensalter, die erste Hilfe bei Unglücksfällen und Verhaltungsmaßregeln bei ansteckenden Krankheiten. Der große Anklang, welchen diese Gabe fand, hat den Verein veranlaßt, diese Gesundheitsregeln in gleicher Form zu allgemeiner Verbreitung zu bringen. Dieselben sind in dem Verlage von Jul. Springer in Berlin erschienen und zum Preise von 35 Pf. für das Exemplar bei Entnahme von mindestens 100 Stück, 30 Pf. bei 1000 und 25 Pf. bei 5000 zu beziehen, während das Einzelstück mit 50 Pf. verkauft wird. Die Gesundheitskarten eignen sich ganz besonders zur Verbreitung in den Kreisen der weniger bemittelten Volksklassen durch gemeinnützige Vereine, Arbeitgeber, Krankenkassen, Handwerker- und Arbeitervereine. Wir empfehlen sie allgemeinster Beachtung.

Die Hygieine-Sektion des Berliner Lehrervereins hat, durch bedeutende Ärzte unterstützt, die wichtigsten Regeln über Gesundheitspflege auf die Innenseite der Heftdeckel drucken lassen und sehr günstige Erfolge mit dieser Einrichtung erzielt. Die Verteuerung der Hefte beträgt nur einen kleinen Bruchteil eines Pfennigs. Die einzelnen Punkte beziehen sich auf Pflege des Körpers im allgemeinen, Pflege der Atmungswerkzeuge, der Augen, der Ohren, sowie auf die Haltung beim Schreiben und Lesen. Die Regeln sind sehr einfach und praktisch. Der Gedanke muß in jeder Beziehung als ein äußerst glücklicher bezeichnet werden. (Siehe Allg. Deutsche Lehrerztg. 1890, Nr. 13.)

Auf das Preisausschreiben des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, Aufsätze für Lesebücher über Gegenstände der Gesundheitspflege betreffend, sind 838 Arbeiten eingegangen, von denen 182 in engere Wahl und 34 mit je einem Preise von 30 M. bedacht worden sind. Die Lehrerschaft hat 22, die Ärzte haben 12 preisgekrönte Arbeiten geliefert.

Hinsichtlich der **ansteckenden Kinderkrankheiten** sind gegenwärtig wohl in allen Staaten des Reiches bereits vorsorgende Bestimmungen getroffen. Wir erwähnen über diese hochernste Sache aus dem Vorjahre nur zwei amtliche Bekanntmachungen.

1. Verfügung der Kgl. Regierung zu Potsdam, betr. Benachrichtigung über die Schließung der Schulen bei Ausbruch ansteckender Krankheiten. Vom 9. Oktober 1890. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 49.)

2. Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O., betr. die den Lehrern obliegende Benachrichtung der Schulinspektoren über das Auftreten ansteckender Krankheiten und die infolge derselben veranlaßte Schließung von Schulen. Vom 1. Februar 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 13.)

Hervorragende deutsche Augenärzte haben wiederholt auf die bedenkliche Zunahme der **Kurzsichtigkeit** unter den deutschen Schulkindern beider Geschlechter hingewiesen und als die Hauptursache dieser Erscheinung den mangelhaften Druck vieler deutschen Schulbücher bezeichnet. Es ist deshalb mit Genugthuung zu begrüßen, daß neuerdings, wie es scheint infolge

einer allgemeinen Verfügung, in verschiedenen preußischen Schulbezirken Bücher in kleinem Format und kleinem Druck für den Schulgebrauch verboten worden sind, weil dadurch das Sehvermögen der Schuljugend geschwächt wird.

Mancherlei behördliche Maßnahmen werden getroffen, dem Übel zu steuern. Nachdem z. B. im vorigen Jahre in Schleswig-Holstein der Zeichenunterricht nach Stundenzahl, Vorlagen u. s. w. neu geordnet wurde, ist in diesem Jahre eine steilere Schriftlage, nicht unter 70° vorgeschrieben und die Revisoren sind angewiesen, auf Durchführung dieser Vorschrift zu achten.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Oppeln, betr. das Ergebnis der Untersuchung augenkranker Schulkinder (vom 24. März 1890) sagt u. a.:

Aus dem Reisebericht des Geheimen Medizinal-Rats Professors Dr. Förster aus Breslau vom 12. v. M. über die in einigen Schulen unseres Bezirks stattgehabten Untersuchungen augenkranker Kinder haben wir entnommen, daß Unsauberkeit insbesondere die Veranlassung zur Weiterverbreitung der Augenkrankheiten ist. Insbesondere haben die Lehrer streng darauf zu halten, daß die Kinder an Händen und Gesicht stets rein gewaschen zur Schule kommen, daß ihre Kleider sauber gehalten werden, und daß die Fußböden der Schulzimmer öfters gründlich mit Anwendung von Wasser gesäubert werden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 38.)

Über die **Hörfähigkeit** der Schulkinder sind an mehreren Berliner Privatanstalten von einem Arzte Untersuchungen angestellt worden.

Dabei stellte es sich heraus, daß etwa bei dem vierten Teile der untersuchten Kinder Krankheitsfälle des Ohres festzustellen waren. Auf die Entfernung von 20—25 m hörten sehr viele Kinder nicht, die meisten, ohne daß sie dadurch irgendwie belästigt waren. Erst bei 12—15 m Hörweite und von da abwärts wurde auf Befragen häufig zugegeben, daß das Gehör nicht immer genüge. Bezeichnend war das Erstaunen vieler, auch sehr schlecht Hörender, daß sie nicht ganz gut hören sollten. Verstanden die Kinder jemanden nicht, so war der Betreffende selbst schuld; er sprach eben undeutlich. In den von Kindern wohlhabender Eltern besuchten Schulen wird im allgemeinen besser gehört, als in den von Kindern ärmerer Familien besuchten. Da die Gehörstörungen im schulpflichtigen Alter mit den Jahren steigen, so ist daraus zu folgern, daß viele Menschen durch Ohrenleiden in ihrer Gesundheit und in ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt werden, daß die Zahl derjenigen, die wegen Ohrenleiden zum Militärdienst unbrauchbar sind, groß ist, und daß Kinder mit ungenügendem Gehör dem Lehrer viel schwerer folgen. Sie müssen sich beim Unterrichte unbedingt mehr anstrengen und werden deshalb leichter ermüden und in ihrer Aufmerksamkeit nachlassen. Gehörleiden bleiben, besonders wenn sie doch nicht zu auffallend sind, leicht unbeachtet und die betreffenden Kinder werden oft verkannt, für unaufmerksam gehalten und danach behandelt, während sie nur schlecht hören. Abgesehen davon, daß frühzeitige Behandlung von Ohrenleiden gewöhnlich gute Erfolge hat, sind bei sehr vielen die Ursache von den Gehörstörungen verhältnismäßig nur Kleinigkeiten. Bei vielen Kindern wird leider, auch wenn die Eltern das Leiden kennen, häufig wohl aus Scheu vor den Kosten, nie etwas geschehen.

Bei einer Untersuchung von Schulkindern in preußischen Schulen durch Ärzte wurde ferner leider auch festgestellt, daß unter 100 Schülerinnen höherer Töchterschulen 90 **schief** waren; einseitige Belastung wurde als Ursache ermittelt.

Einseitige Belastung wird zumeist bewirkt durch das Tragen der Bücher in der Hand. Das Gewicht einer gefüllten Schultasche beträgt ca. 8 Pfund, oft noch

mehr; zieht man nun in Betracht, daß die Mädchen diese Last mehrere Male des Tages tragen müssen und oft weite Wege zurückzulegen haben, ferner die Gewohnheit, die Last stets mit demselben Arme zu tragen, so hat man die Erklärung für die Entstehung des Übels. Die Rückgratskrümmung wird in ihren Anfängen kaum bemerkt, ist aber ein Anfang erst vorhanden, so schreitet sie mit dem Wachstum der Kinder weiter und ist oft ganz unheilbar.

Das **Turnspiel** kommt als wirksames Gegenmittel gegen die geistige Überladung der Schüler immer mehr in Ansehen und Aufnahme.

In der Charlottenburger Flora begann man mit der Vorführung volkstümlicher Spiele unter der Bezeichnung: „Erstes deutsches Volksspielfest."

Es handelte sich dabei um die Wiederbelebung des Sinnes für teilweis fast verschollene alte deutsche Jugendspiele. Der Erfolg blieb hinter den gehegten Erwartungen zurück. Spiele, die vielfach an den Kindergarten erinnerten, wurden mit Gesangbegleitung frisch und munter aufgeführt; doch fehlte im ganzen und großen die Abwechslung. Zudem litt die Vorführung sichtlich unter mangelhafter Vorbereitung; das begleitende Orchester versagte zuweilen völlig. Das spricht nun nicht gegen die gesunde Idee, die dem Unternehmen zu Grunde liegt; eine Wiederholung wirkt vielleicht günstiger als die jetzige Vorführung.

Vom 1. April 1890, dem Beginn des neuen Schuljahres 1890/91 ab, wurde der Stundenverteilungsplan für die Breslauer städtischen Volksschulen nicht unwesentlich verändert. Als ganz neuer Unterrichtsgegenstand tritt in den Stundenplan das Jugendspiel ein, dem in den 6., 5. und 4. Klassen der Knaben- und Mädchenschulen wöchentlich zwei halbe Stunden zugewiesen werden. Die drei obersten Klassen der Mädchenschulen sollen das Jugend- und Turnspiel in vier verlängerten Pausen treiben, während dasselbe in den drei ersten Klassen der Knabenschulen dem Turnunterricht zufällt, weshalb also bei diesen Schulabteilungen eine besondere Stunde für Jugendspiel nicht angesetzt wird.

Die von dem preußischen Kultusminister von Goßler für Görlitz eingerichteten Kurse für auswärtige Lehrer zur Einführung in die Technik der Jugendspiele erfreuen sich eines überaus lebhaften Zuspruchs. Der 1. Kursus mit 35 Lehrern aus allen Teilen Deutschlands nahm am 8. Juni seinen Anfang. Weitere Kurse werden im Laufe dieses Sommers unter der Leitung des Gymnasialdirektors Dr. Eitner in Görlitz folgen. Auch das Ausland hat bereits eine Anzahl Lehrer angemeldet.

Noch höheren Interesses wie die Turnspiele erfreuen sich die **Ferienkolonien** und mancherlei ähnliche Veranstaltungen.

Für die Kinder, welche während der Ferien die Stadt nicht verlassen können, hat der Magistrat von Breslau fünf Plätze freigegeben, auf denen sich die Kinder täglich von 4—6 Uhr mit Jugendspielen unterhalten können.

Die Hamburger Schulsynode ersuchte die Oberschulbehörde aus gleichem Grunde, beim Senate die Errichtung einer Reihe von Spielplätzen zu beantragen, auf denen die reifere Jugend unter genügender Aufsicht dem jugendlichen Spiele huldigen könne, sowie die Errichtung von Eisbahnen zu freier, unentgeltlicher Benutzung seitens der Schulkinder.

Die Stadt Elbing wird die erste in der Provinz Westpreußen sein, welche nach dem Beispiel der Stadt Görlitz einen Stadtspielplatz besitzen wird, auf welchem auch die reifere Jugend nach Belieben täglich Jugendspiele aufführen kann.

Seit Jahren sind in Erlangen auf Anregung des Bürgermeisters Dr. Schuh Ferienspaziergänge mit den Schülern eingeführt. Die Mittel werden durch freiwillige Gaben aufgebracht. Im verflossenen Jahre fanden 17 solcher Ferienausflüge statt.

Ein in Frankreich gegründeter Verein zur körperlichen Erziehung der Jugend beabsichtigt, alljährlich ein großes Fest zum Wettstreit in Leibeskraft und Gewandheit abzuhalten, eine Nachahmung der olympischen Spiele der Griechen. Im Ausschusse sitzen Brisson, Clemenceau, Anatole de la Forge und andere heißblütige Patrioten.

In München bewährten sich auch die Eisplätze für die Schuljugend sehr. Die Stadtgemeinde bestreitet die Kosten für Herstellung und Unterhaltung, und in kurzer Zeit ist der Schulhof eine glänzende Eisfläche, ein Tummelplatz für die fröhliche Jugend, die hier unentgeltlich sich Erholung und Vergnügen verschaffen kann.

B. Sorge für das Innere.

Betreffs der **Taubstummen-, Blinden-, Idiotenanstalten** und verwandter Einrichtungen können wir nur über hier in Betracht kommende Äußerlichkeiten berichten.

Eine Bekanntmachung der Kgl. Regierung zu Magdeburg, betr. das Verzeichnis der schulpflichtigen taubstummen, blinden, schwach- bezw. blödsinnigen Kinder (vom 7. Januar 1890) sagt:

Hinsichtlich der schulmäßigen Pflege der gedachten Kinder machen wir darauf aufmerksam, daß es nach den bisherigen Erfahrungen nicht erwünscht ist, den taubstummen Kindern in der Schule für vollsinnige einen Ersatz für den in der Anstalt zu erteilenden ersten Unterricht durch sogenannte Artikulations- und Sprachübungen zu bieten, weil dadurch statt der beabsichtigten Förderung nicht selten größere Schwierigkeiten für die spätere Ausbildung in der Taubstummenanstalt bereitet werden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 6.)

Seit einigen Jahren nehmen auf Veranlassung des Konsistoriums einige Geistliche der Provinz Westpreußen an dem Unterrichte in der Provinzial-Taubstummenanstalt teil, um später in ihrem Wirkungskreise als Geistliche mit Benutzung des Erlernten den erwachsenen Taubstummen ihrer Gemeinde zweckentsprechender die Seelsorge angedeihen lassen zu können.

Ein Ministerial-Erlaß für das Königr. Bayern, betr. die Einrichtung von Unterrichtskursen für Lehrer von Sprachkranken (vom 18. Mai 1890) sagt:

An der Heilanstalt für Sprachkranke von Alois Gentner in München wird in der Zeit vom 11. bis 30. August l. J. ein Unterrichtskurs für Lehrer, welche sich mit dem Unterrichte von Sprachkranken besonders befassen wollen, abgehalten werden. Der Unterricht wird die Vorführung von Kindern mit Sprachanomalien, die heilpädagogische Behandlung stotternder Kinder, dann kurze Vorträge über Anatomie und Physiologie der Sprachorgane bei einer täglich vierstündigen Unterrichtszeit umfassen. Der Unterrichtskurs ist für 8 bis 10 Lehrer bestimmt. Auswärtigen Teilnehmern werden Unterstützungen als Beihilfe zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel gewährt. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 25.)

Vgl. hierzu auch: 1. Bekanntmachung der Kgl. Regierung zu Magdeburg, betr. den Kursus zur Ausbildung von Lehrern in

dem Unterrichtsverfahren für Stotterer. Vom 24. Dezember 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 6.)

2. Verfügung der Kgl. Regierung zu Breslau, betr. die Behandlung der unter den schulpflichtigen Kindern befindlichen Stotterer. Vom 2. Januar 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 20.)

In Dresden wurden vom 5. Dezember v. J. bis Mitte März d. J. in verschiedenen Volksschulen 7 Heilkurse für Stotternde nach Gutzmannscher Methode abgehalten, nachdem Vizedirektor Stötzner von der Kgl. Taubstummenanstalt einer großen Anzahl Lehrer und Lehrerinnen eine Reihe von Vorträgen über dieselbe gehalten hatte. Wenn auch nicht bei allen Kindern vollständige Heilung erzielt wurde, so waren doch die Erfolge außerordentlich günstige zu nennen. Dresden hat übrigens mit dem Kursus für stotternde Kinder solche gute Erfolge erzielt, daß es in den nächstjährigen Haushaltplan abermals 1400 Mk. zur Bestreitung der Kosten eines solchen Kursus eingesetzt hat.

Solingen hat den Rektor Eichholz nach Berlin geschickt, damit er sich dort für die Abhaltung eines Heilkursus für stotternde Kinder ausbilde.

Die **Blindenausbildung** wird jetzt in Rußland mit großem Eifer betrieben. Zur Förderung derselben entsendet die russische Regierung einen Lehrer der Petersburger Blindenanstalt an die Provinzialblindenanstalt zu Düren, um deren Einrichtung kennen zu lernen und seine Ausbildung zu vervollkommnen. Aus diesem Grunde hat der russische Staatssekretär und Mitglied des Reichsrats, v. Grot, auch jüngst der Anstalt einen Besuch abgestattet. Die Petersburger Anstalt wurde vom russischen Kaiser mit einer Million Rubel bedacht.

In Deutschland wendet man den Unglücklichen, denen der edelste Sinn fehlt, andauernd warme Fürsorge zu.

Ein für das Königreich Bayern erschienener Ministerial-Erlaß, betr. die Fürsorge für entlassene Zöglinge des Kgl. Zentralblindeninstituts in München (vom 27. Mai 1890) sagt:

1. Die in der Erziehungs- und Beschäftigungsanstalt des Königl. Central-Blinden-Instituts zu München während der regulativmäßigen Aufenthaltsdauer ausgebildeten Blinden werden nach ihrer Entlassung aus dem Institute in der Ausübung ihrer erlernten Erwerbsthätigkeit je nach Bedürfnis unterstützt. 2. Ausgeschlossen von dieser Unterstützung sind jene ehemaligen Zöglinge des Königl. Central-Blinden-Instituts, welche a) nicht bayerische Staatsangehörige sind, b) welche vor Abschluß ihrer geistigen und technischen Ausbildung während der ihnen verstatteten Aufenthaltszeit freiwillig aus der Anstalt ausgetreten oder zur Strafe entlassen worden sind, oder wegen Bildungsunfähigkeit, unheilbarer Krankheiten u. dergl. aus dem Institute entfernt werden mußten, und c) welche nach ihrer Entlassung im Umherziehen, namentlich als Musikanten ihren Erwerb suchen oder durch tadelhaften Lebenswandel Anstoß erregen. 3. Die Blindenfürsorge im Sinne der Bestimmungen in Ziffer 1 oben kann weder von den Blinden, noch von deren Angehörigen oder von Gemeinden als Recht in Anspruch genommen werden, wie denn überhaupt durch die vorwürfigen Anordnungen die gesetzmäßige Unterstützungspflicht der alimentationspflichtigen Verwandten und der Heimatsgemeinden der Blinden keine Einschränkung erfährt. 4. Die Unterstützung der aus dem Königl. Central-Blinden-Institute entlassenen Blinden in ihrer gewerblichen Thätigkeit kann darin bestehen, a) daß denselben bei ihrer Entlassung aus der Anstalt ein geeignetes Unterkommen vermittelt, bezw. daß ihnen die notwendigen Werkstätten

eingerichtet werden, b) daß ihnen das zum selbständigen Betriebe ihres Geschäftes erforderliche Handwerkszeug und in besonderen Fällen auch einiges Rohmaterial für den Anfang unentgeltlich verabfolgt wird, c) daß sie an ihrem Wohnorte zu Arbeitsaufträgen empfohlen werden, d) daß für sie am Wohnorte Vertrauensmänner bestellt werden, welche ihnen mit Rat und That zur Seite stehen und ihren Verkehr mit dem Königl. Central-Blinden-Institute vermitteln, e) daß ihnen auf ihre Bitte Arbeitsmaterial, Kleidung, Wäsche, Schuhe u. dergl., wenn sie diese Artikel am Wohnorte nicht oder nur zu hohen Preisen erwerben können, vom benannten Institute zum Selbstkostenpreise geliefert werden, f) daß ihnen von der Anstalt Waren abgekauft werden, für welche sie keinen entsprechenden Absatz finden können, g) daß sie zum Geschäftsbetriebe erforderlichen Falles Vorschüsse und kleinere Darlehen und in nachgewiesenen dringenden Notfällen, insbesondere bei einer durch Krankheit verursachten Verdienstlosigkeit Unterstützungen in Bargeld erhalten, und h) daß ihnen, soweit Befähigung und Bedürfnis besteht, Bücher und belehrende Zeitschriften für Blinde leihweise überlassen werden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 32.)

Die Lehrerschaft interessiert sich naturgemäß für die blinden Kinder und ihre Ausbildung, wie mehrfache Verhandlungen innerhalb derselben beweisen. Der Leipziger Lehrerverein z. B. hörte einen von Zittwitz-Leipzig gehaltenen Vortrag über „die Spiele blinder Kinder."

In Steglitz fand am 12. Februar die Einweihung eines „Blindenheimes" statt, das dazu bestimmt ist, erwerbsfähigen blinden Mädchen Gelegenheit zu bieten, ihr Brot durch eigener Hände Arbeit zu verdienen. Das „Blindenheim" soll keine Versorgungsanstalt, kein Asyl sein, nein, eine Arbeitsstätte, wo der Blinde seine Fähigkeiten und Fertigkeiten verwerten soll und kann. Die dort eingezogenen 10 Mädchen (für ca. 20 ist es bestimmt) betreiben die Bürstenbinderei und ernähren sich redlich; sie wohnen einzeln und zahlen Miete für ihre Zimmer. Sie bestreiten das Kostgeld, kleiden sich ꝛc. und führen nach jeder Richtung hin ein menschenwürdiges Dasein.

Auch den **Schwachsinnigen** wird in den meisten Staaten des Reiches, in allen Kreisen der Bevölkerung, wohlwollende Teilnahme zugewendet.

Auf der 14. Rheinischen Provinziallehrerversammlung sprach Stadtschulinspektor Dr. Brandenberg-Köln über das Thema: „Zur Fürsorge für die Schwachsinnigen". Redner stellte zunächst den Begriff „Schwachsinnige" dahin fest, daß man darunter solche Personen zu verstehen habe, die entweder ein gesundes Seelenleben gar nicht gehabt oder so frühzeitig eingebüßt haben, daß ihnen dasselbe kaum zum Bewußtsein gekommen ist. Redner führte dann weiter aus, wie der Schwachsinn dem Grade nach sehr verschieden sei, wie die Zahl der Schwachsinnigen der der Irrsinnigen gleichstehe, wie aber für erstere im Verhältnis viel weniger gesorgt sei. Redner besprach sodann eingehend die betreffenden Verhältnisse in der Rheinprovinz und schloß mit dem Wunsche, daß sein Vortrag zur Weiterentwickelung der Fürsorge für die Schwachsinnigen ein Scherflein beitragen möge. In der sich anschließenden lebhaften Besprechung ward ein Antrag angenommen, dahin gehend, durch die einzelnen Verbände die Anzahl der im Bereiche derselben befindlichen schwachsinnigen Kinder feststellen zu lassen, um dann Schritte zu thun, daß Schulen für Schwachsinnige, wie sie schon in Köln, Elberfeld, Crefeld, Aachen, Düsseldorf bestehen, eingerichtet wurden.

Der Oberbürgermeister Papst in Weimar hat angeregt, dort für schwachsinnige Kinder eine besondere Klasse einzurichten. Der Schulvorstand genehmigte den Vorschlag, und der Gemeinderat gewährte die zur Ausführung erforderlichen Mittel. Auch in Altenburg ist man dieser Sache nahe getreten.

Aachen hat nach dem Vorgange anderer Städte bereits besondere Klassen für schwachsinnige Kinder, um denselben bei ihrer beschränkten Beanlagung eine entsprechend sorgfältige Ausbildung geben zu können.

In Naumburg wurde vom Magistrate die Errichtung einer Klasse für geistig schwache Kinder beantragt, dieser Antrag aber abgelehnt, weil man die Notwendigkeit desselben nicht zugab.

Professor Dr. Grashey in München, eine Autorität auf dem Gebiete der Psychiatrie, hielt einen geistreichen Vortrag über Schutz gegen **geistige Erkrankungen.** Darin gab er auch der Schule einen guten Rat, den wir den Lesern dieser Zeilen nicht vorenthalten wollen. Er erklärt den Irrsinn für die Erkrankung des Gehirns und zwar des edelsten Teiles dieses Organes, der Gehirnrinde. Die Erkrankung derselben hat notwendig eine geistige Störung zur Folge. Ursache der Erkrankung können Erblichkeit und Verletzung im zarten Kindesalter sein, in welchem der Schädel noch weich ist und das feste Knochengehäuse als Schutz fehlt. In der Kinderstube ist daher das sorgende Mutterauge, in den Kindergärten und ähnlichen Anstalten die größte Vorsicht notwendig. Als weiteres in Betracht kommendes Moment bezeichnet Redner die geistige Überbürdung. „Jedes Organ, wenn es nicht verkümmern soll, muß arbeiten, jedoch nicht zu viel. Das Arbeitspensum in der Schule läßt sich aber nicht um die Hälfte streichen. Wie ist da zu helfen? Nicht so schwer, als man vielleicht glaubt. Viele Kinder sind nur deshalb überanstrengt, weil sie gezwungen werden, unter höchst ungünstigen Verhältnissen zu lernen. Da strafe man nicht wegen einer geistigen Minderleistung, sondern feuere die Kinder an, ermutige sie, muntere sie auf. Auf diese Weise leisten wir mehr, als wenn wir einfach über Überbürdung klagen, die, soweit sie in einer gewissen Aufgabe besteht, nicht aus der Welt geschafft werden kann."

Die Veranstaltungen, welche zur Förderung des körperlichen Wohles armer Kinder getroffen werden, mehren sich in erfreulichster Weise.

In Dresden wurden im Jahre 1889 an arme Schulkinder, welche mittags daheim nichts Warmes zu essen haben, 36 089 Suppen im Werte von 2937,01 Mk. erteilt. Lehrer, Eltern und Schüler haben längst den hohen Wert dieser äußerst wohlthätigen Einrichtung empfunden und mit lautem Danke anerkannt; nicht minder haben wohlgesinnte Menschen ihre Sympathie für dieselbe wiederholt dadurch bekundet, daß sie dem Vereine gegen Armennot und Bettelei größere oder kleinere Geldsummen für diesen Zweck zur Verfügung stellten.

In Hannover hat man mit der Gewährung eines warmen Frühstückes, bestehend aus $^1/_5$ Lit. Milch und einem Brötchen, an Schulkinder die besten Erfolge erzielt. Nicht nur auf die leibliche Ernährung, sondern auch auf die geistige Regsamkeit und das sittliche Betragen ist das warme Milchfrühstück von großem Einfluß. Aus Darmstadt liegen dieselben

günstigen Nachrichten über die auch dort eingeführte zweckmäßige Einrichtung vor.

In der Stadt Posen wurden im Winter 1888/89 128 Schulkinder täglich mit warmem Frühstück versehen, bestehend aus Kaffee, bezw. Suppe und Semmel. Desgleichen gelangten an 84 Schulkinder täglich 20 Liter warme Milch zur Verteilung. Die Absicht, durch diese Gaben zugleich einen regelmäßigen Schulbesuch zu erzielen, überhaupt erziehlich zu wirken, ist durchweg erreicht worden.

Im Seehospiz zu Norderney haben im vergangenen Sommer mehr als 500 Kinder nachhaltige Kräftigung und Heilung von schweren Leiden gefunden. Da im Winter 1888/89 das Hospiz von etwa 80 Kindern besucht war, und die erzielten Heilerfolge bei Skrofulose, Anämie, Bronchial-Asthma u. s. w. sich als außerordentlich erfreuliche zeigten, so ist das Hospiz auch diesen Winter eröffnet geblieben.

Nach der „Pr. Schlztg." sind in diesem Jahre in Deutschland rund 27 000 Kinder mit einem Aufwande von mehr als einer Million Mark in die Ferienkolonien gesandt worden.

Der Berliner Bürgerverein polnischer Nationalität hat seine eigene 100 Köpfe zählende Stadt-Ferienkolonie errichtet; die Kinder sind angehalten, sich bei ihren Spielen nur der polnischen Sprache zu bedienen.

Das Thorner Schöffengericht hat die Frage, ob Ferienkolonisten polizeilich anzumelden sind oder nicht, mit „Nein" beantwortet. Bauern eines Ortes, welche die Kinder in Pflege genommen, waren nämlich wegen unterlassener polizeilicher Anmeldung mit einem Strafmandat von 3 Mk. beglückt worden; auf ihren Protest entschied das Schöffengericht, die Anmeldepflicht bestehe nur für solche, welche dauernd ihren Wohnsitz verändern wollen oder auf längere Zeit in einem anderen Orte ihren ständigen Wohnsitz nehmen.

18 000 Londoner Schulkinder waren im Sommer 1888 zwei Wochen lang in Ferienkolonien; es kostete das zusammen 228 000 Mk., wovon die Eltern 73 000 Mk. beigesteuert hatten.

Elf Volksschüler aus Forst i. L. sind von der dortigen Abteilung des Riesengebirgsvereins mit Geldmitteln zu einer Ferienreise in das Riesengebirge ausgestattet worden. Ein Lehrer begleitet sie.

Siehe hierzu auch: Großherzogtum Baden, Verordnung des Großherzogl. Oberschulrats, betr. Schülerkarten, Schulfahrten, Ferienkolonien und Fahrpreisermäßigungen. (Vom 29. Mai 1890). (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 26.)

In den Verhältnissen der **Kindergärten**, Bewahranstalten und ähnlicher für das vorschulpflichtige Alter bestimmter Einrichtungen hat sich im Berichtsjahre amtlich nichts wesentlich geändert.

Die **Frauenfrage** und die damit zusammenhängende Organisation des **Mädchenschulwesens** hält die Gemüter andauernd in Erregung, namentlich in den meistbeteiligten Kreisen.

2800 Frauen Griechenlands haben der griechischen Regierung eine Bittschrift eingereicht, worin sie öffentliche Schulen für sich verlangen und

gewerbliche Ausbildung, welche sie befähige, den Kampf um das Dasein entsprechend zu führen.

Die Eingabe lautet wörtlich: „Wir Frauen Griechenlands bitten den König, sich unser anzunehmen und, was für die Ausbildung der männlichen Unterthanen geschieht, auch uns angedeihen zu lassen. Wenn der Fortschritt unseres Volkes bis jetzt nicht den Wünschen der Regierung entsprach, so war die Ursache die mangelhafte Entwickelung der Frauen. Befähige man uns, dem Vaterland Söhne zu erziehen, und man wird gewahr werden, was auf diesem Wege zu erreichen ist. Wir hoffen, daß unser Gesuch Berücksichtigung findet und wir fernerhin in unserer Bildung den übrigen Kulturvölkern ebenbürtig gleichgestellt sein werden."

Wie auch in dieser Angelegenheit der bezopfte Dünkel sich zuweilen noch breit macht, möge statt vieler Thatsachen eine einzige beweisen. Der Professor der Theologie Dr. Rothstein-Halle a. S. erklärte, wie die Zeitschr. f. w. B., Heft 19, berichtet, auf einer Versammlung des Zweigvereins für höh. Mädchenschulwesen in der Provinz Sachsen-Thüringen, daß „er in den zuzugebenden Bestrebungen, die Leitung voll ausgebauter höherer Mädchenschulen, sowie den Unterricht der oberen Klassen den Händen der seminarisch gebildeten Mittelschullehrer zu entreißen, nur den Ausdruck gesunder Strömungen erblicke."

Den Beweis, daß die seminarisch gebildeten Rektoren zur Leitung besagter Schulen unfähig sind, ist Herr Professor theol. Rothstein schuldig geblieben. Daß die Berechtigung der Mittelschullehrer und Rektoren in Preußen Rechtens ist, haben selbst seine Kampfgenossen anerkennen müssen. Professor Dr. Rothstein arbeitet offenbar im Sinne der Agitation des Dr. Reißert, Gymnasiallehrers in Hannover, welcher bekanntlich in seiner Broschüre „Vom Notstand der höheren Mädchenschule in Preußen" die bemerkenswerten Worte niederlegte: „Es ist doch entschieden ein Mißverhältnis, daß wissenschaftlich gebildete Lehrer unter der Direktion eines nicht studierten Rektors arbeiten sollen, wie es oft genug vorkommt."

Die Veranstaltungen für das Wohl der aus der Schule entlassenen armen Mädchen nehmen gleichfalls in erfreulichster Weise an Zahl zu. Wie wichtig ist dies namentlich für die Fabrikbevölkerung! Auf Veranlassung der Prinzessin Luise zu Schleswig-Holstein-Glücksburg sind laut „Kreuzztg." im Itzehoe sogenannte Theeabende für Fabrikmädchen eingerichtet worden. An jedem Dienstag der Woche versammeln sich abends die Mädchen in der „Herberge zur Heimat" und füllen die Zeit mit Handarbeiten, gemeinsamen Spielen und Vorlesungen aus. Die Unkosten bestreitet die Prinzessin Luise. Möchte solches Beispiel Nachahmung finden!

Seit zwei Jahren besteht in Greifswald eine Mädchenfortbildungsschule, die ihre Entstehung einem Vermächtnis der Schuhmacher Conradschen Eheleute verdankt. Der Unterricht umfaßt Deutsch, Buchführung, Rechnen, Zeichnen, Wäschenähen und -Zuschneiden, Kleidermachen und Maschinennähen, Handarbeit und Plätten. Die Anstalt wird von dem Direktor der höheren Mädchenschule, Gaebel, geleitet. Das Honorar für alle Kurse beträgt 15 Mark für das Halbjahr; Schuhmachertöchter sind frei. Der rege Besuch der Schule zeigt, daß dieselbe einem Bedürfnis entgegenkommt; auch junge Mädchen aus den besseren Ständen (Töchter von Professoren ꝛc.) nehmen an manchen Kursen teil.

In der bei der 119. Berliner Gemeindeschule zu Michaelis neu eröffneten städtischen Mädchen-Fortbildungsschule werden die üblichen Fächer auf dem Gebiet des Handarbeitsunterrichts, wie Sticken, Nähen, Plätten, Maschinennähen u. s. w. gegen Zahlung eines geringen Schulgeldes gelehrt.

Jede Schülerin wird bei ihrer Aufnahme sogleich verpflichtet, neben den gewählten technischen Fächern auch wenigstens ein wissenschaftliches Fach, wie Deutsch, Rechnen, Buchführung u. a. zu belegen. Die Anzahl der Schülerinnen ist schon in den wenigen Wochen des Bestehens der Schule auf etwa 200 gestiegen. Mit dieser Schule bestehen jetzt fünf von der Stadt unterhaltene Mädchen-Fortbildungsschulen, neben welchen dann noch fünf von Vereinen oder Kuratorien geleitete vorhanden sind.

Ein ausführlicher Bericht betreffs der Verhandlungen des 8. deutschen Lehrertages über die Haushaltungs- und Fortbildungsschulen für Mädchen findet sich u. a. in der Allg. Deutsch. Lehrerztg. (Siehe Jahrg. 1890, Nr. 29.) Dr. Kamp-Frankfurt a. M. unterzog diese Anstalten in einer Sektionsversammlung einer gründlichen Besprechung. Die angenommenen Thesen lauten:

a) Eine über die Volksschulzeit hinausgehende schulmäßige Unterweisung ist für Mädchen ebenso nötig und nützlich wie für Knaben. b) Dieselbe muß für lohnarbeitende Mädchen in Unterrichtsvorkehrungen erfolgen, deren Besuch die Tagesarbeit und den Broterwerb nicht beeinträchtigt. c) In solchen Mädchen-Fortbildungsschulen kann die Unterweisung eine dreifache sein: 1. Fortbildung in gewissen Volksschulfächern, 2. gewerbliches Anlernen und Unterrichten, 3. hauswirtschaftliche Unterweisung. d) Den Unterrichtsverwaltungen des deutschen Reiches wird empfohlen, die Haushaltungskunde möglichst bald in den Lehrplan der Lehrerinnenseminare aufzunehmen. e) Die Erörterung, Förderung und Pflege aller den Fortbildungs- und Haushaltungsschulen geltenden Bestrebungen ist Pflicht und Ehrensache der deutschen Lehrer, die als Volkspädagogen berufen sind, wesentlich zur Lösung der sozialen Frage beizutragen.

„Haushaltungsschulen für Mädchen" wurden auch im Geraer Lehrerverein als Thema eines Vortrages behandelt.

Über die „hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen" sprach ferner Heyner-Altenburg im Lehrerverein der Stadt Altenburg.

Die 20. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung tagte am 1. September in Eisenach und hörte einen Vortrag von dem bekannten Abg. Fritz Kalle-Wiesbaden, der den theoretischen Unterricht in der Wiesbadener Kochschule leitet. Derselbe sprach über den „hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen aus dem Volke."

Für die natürlichste und beste hauswirtschaftliche Erziehung hält der Redner die durch die Mutter im Elternhause geleitete, dann komme in zweiter Linie die Erziehung durch den Dienst im fremden Hause, die nur dann praktischen Wert hat, wenn annähernd gleiche Verhältnisse wie im Elternhause vorhanden sind, im reichen Hause wird meist das Gegenteil von dem erzielt, die Mädchen werden verwöhnt, zu großen Ansprüchen und Putz verleitet. Deswegen müssen besondere Schulen helfend eintreten. Besonders für die Fabrikarbeiterinnen sind dieselben ein Bedürfnis. Redner verbreitet sich über die praktischen Einrichtungen in den verschiedenen Arten von Haushaltungsschulen und seine Meinung geht dahin, daß die äußeren Bedingungen des Unterrichts möglichst an die Verhältnisse des kleinen Haushaltes anzuschließen sind. Nachdem Tewes-Berlin als Korreferent gesprochen hatte, entwickelte Frl. Förster-Kassel, die Leiterin einer sehr erfolgreichen Kochschule, ihre Ansichten, in denen sie sich als warme Verteidigerin des hauswirtschaftlichen Unterrichts bekannte. Frau Dr. Hoffäus-Eisenach berichtete über die Ausbildung der Kindergärtnerinnen in Hamburg auf hauswirtschaftlichem Gebiete. Dieselbe wird dadurch bewirkt, daß dort zahlreiche Damen der besser situierten Stände diese Mädchen in ihren Küchen ausbilden lassen. Sie empfiehlt dieses Beispiel auch anderwärts. Nach längerer Debatte, die sich an diese Referate anschloß, wurde folgende von E. Kalle eingebrachte Resolution angenommen:

„Die Versammlung spricht die Ansicht aus, daß unmittelbare wie mittelbare Förderung der Vorkehrungen zur Errichtung der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen aus dem Volke durch die Bildungsvereine dringend erwünscht ist."

Die Firma Krupp in Essen hat eine Haushaltungsschule für nicht mehr schulpflichtige Töchter von Bediensteten und Arbeitern der Gußstahlfabrik eröffnet, um sie durch praktische Anleitung in der Führung eines einfachen Haushaltes auszubilden. Der Unterricht, welcher unentgeltlich erteilt wird, umfaßt die Zubereitung von Speisen, das Einmachen von Gemüse und Obst, die Aufbewahrung der Vorräte, den Einkauf von Lebensmitteln, den Anbau von Gemüsen für den Hausbedarf, das Waschen, Mangeln und Bügeln der Haushaltungswäsche, Stricken und Stopfen von Strümpfen, Flicken u. s. w. Eine weitere Anstalt entsteht in Lennep (Rheinprovinz). In diese werden Mädchen aufgenommen, welche kurz vor der Ehe stehen, oder mindestens das 18. Lebensjahr erreicht haben.

In Chemnitz gelangt von Ostern ab versuchsweise der Unterricht im Kochen zur Einführung. 5000 Mk. sind dazu bewilligt. Eine Korrespondenz der „Sächs. Schlztg." beklagt mit Recht, daß die Zeit zum Kochunterrichte (4 St.) dem Schulunterrichte, der in den einfachen Volksschulen, welche $^2/_3$ sämtlicher Kinder der Stadt Chemnitz besuchen, ohnedies nur alles in allem 24 Stunden betrage, entzogen werden soll.

Die Schulverwaltung Berlins hat, wie man der „Voss. Ztg." schreibt, beschlossen, den Versuch zu machen, den Schülerinnen der Gemeindeschule auch eine praktische Ausrüstung für das Leben durch einen kurzen Kursus der Küche und Wirtschaftslehre zu geben. Einstweilen ist die Berechtigung in den Sommerferien an diesem Kursus teilzunehmen, als Auszeichnung zwölf besonders fleißigen Schülerinnen gewährt und die Kosten sind mit 10 Mk. für das Kind bewilligt worden. In der Kochschule des unter dem Protektorat der Kaiserin Friedrich stehenden Pestalozzi-Fröbelhauses wird während der Ferien der Kursus abgehalten, zu dem die Protektorin selbst die Anregung gab.

Im Mädchenschulgebäude zu Naumburg ist eine für erwachsene Mädchen bestimmte Haushaltungsschule eingerichtet worden.

In Nebra a. U. fand im Beisein des Ministers v. Lucius die erste Schlußprüfung der Schülerinnen der Haushaltungsschule statt. Der neue Kursus zählte wie der vorige 20 Schülerinnen.

Die städtische Schulverwaltung zu Karlsruhe wird in sämtlichen Halbtagsschulen für Mädchen den Haushaltungsunterricht als obligatorischen Lehrgegenstand durch Ortsstatut einführen.

Vgl. auch 1) Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. die hauswirtschaftliche Unterweisung junger Mädchen. (Vom 25. November 1889):

Die Volksschule wird Bestrebungen, wie diejenigen der Haushaltungsunterrichts-Kommission des gedachten Vereins sind, am wirksamsten entgegenkommen, wenn sie ihre nächste Aufgabe religiös sittlicher Erziehung der ihr anvertrauten Kinder und deren Heranbildung zur Erwerbsfähigkeit recht ernst in das Auge faßt, und es kann leicht geschehen, daß die Lösung dieser wichtigsten Aufgabe erschwert wird, wenn man zu vielerlei neue, noch unerprobte Gegenstände in den Lehrplan der Volksschule aufnehmen wollte.

Endlich kann auch nicht außer Betracht bleiben, daß eine wirksame Berücksichtigung der Wünsche des Vereins die Unterhaltungskosten für die einzelnen Volks-

schulen zu einer Höhe steigern würde, welche dem Lande nicht zugemutet werden kann. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 4.)

2) Verfügung der Kgl. Regierung zu Potsdam, betr. Unterstützung des Unterrichts im Haushaltungswesen. Vom 8. Februar 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 13.)

Die an das preuß. Abgeordnetenhaus gerichtete Petition des Allg. Deutschen Frauenvereins zu Leipzig, den Frauen den Zutritt zu dem ärztlichen und zu dem wissenschaftlichen Lehrberuf zu ermöglichen, wurde aus Kompetenz- und anderen Gründen als nicht geeignet zur Plenarberatung bezeichnet. — Gelegentlich der Beratung dieser Petition des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins sprach der Abgeordnete Dr. Weygoldt, Kreisschulrat in Karlsruhe, in der zweiten badischen Kammer in längerer Rede gegen die gewünschte Zulassung; das Haus ging mit allen gegen vier Stimmen zur Tagesordnung über.

In den staatlichen **Fortbildungsschulen** Preußens für die männliche Jugend, welche dem Minister des Innern unterstehen, wird der Turnunterricht obligatorisch eingeführt.

Der Magistrat zu Naumburg beabsichtigte die vom Gewerbeverein begründete und von der Stadt mit Zuschuß unterstützte „gewerbliche Fortbildungsschule“ auf Grund des Ortsstatutes in eine obligatorische Fortbildungsschule umzuwandeln.

Nach mehrfachen Beratungen und Verhandlungen in öffentlichen Bürgerversammlungen und in Vereinen der Handwerksmeister und Arbeitgeber reichten die letzteren eine Petition an den Magistrat ein, worin sie unter Darlegung der mit einer Zwangschule verbundenen Übelstände für den Gewerbestand beantragten, von Einführung einer solchen Schule abzustehen. In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde dann auch nach fast zweistündiger Verhandlung der Antrag des Magistrats mit allen gegen eine Stimme abgelehnt, dagegen beschlossen, die bisherige Fortbildungsschule wieder beginnen zu lassen und sie noch mehr zu unterstützen.

In einzelnen Städten der Provinz Hannover werden die armen Lehrlinge nach des Tages Last und Hitze (bei 28° R. im Sommer) noch abends von 8—$9^1/_2$ Uhr in die Fortbildungsschule getrieben. Das ist allerdings nicht gutzuheißen.

Der Landtag des Königr. Sachsen lehnte das Verlangen nach Verkürzung der Fortbildungsschulzeit besonders mit dem Bemerken ab, daß in dringenden Fällen ja Dispensation eintrete; daß besonders in sittlicher Beziehung das dritte Jahr sein Gutes habe; daß durch Gewährung der Bitte das Verlangen nach noch weiterer Verkürzung der Fortbildungsschulzeit wach werden würde. Die von der Staatsregierung zu gutachtlicher Aussprache veranlaßten Bezirksschulinspektoren waren teils für, teils gegen Wegfall des dritten Schuljahres.

Gewerbliche Arbeiter, welche vor ihrem 18. Jahre Geselle werden, brauchen nach einer Verfügung des Regierungspräsidenten zu Liegnitz die Fortbildungsschule vom Tage des Freisprechens an nicht mehr zu besuchen.

Die Regierung zu Bromberg hat in einem Rundschreiben die Kreisschulinspektoren aufgefordert, die Bildung ländlicher Fortbildungsschulen anzuregen. Den Schülern jeder Fortbildungsschule sollen mindestens wöchentlich vier Unterrichtsstunden erteilt werden. Der Lehrer

soll für jede erteilte Unterrichtsstunde 50 Pf. Honorar erhalten. Bis dahin haben die meisten Lehrer den Unterricht in den ländlichen Fortbildungsschulen unentgeltlich erteilt.

In vielen Orten Preußens lösen sich die Fortbildungsschulen auf, da die Lehrlinge die Schule hintergehen und strafrechtlich zum Besuche des Unterrichtes nicht gezwungen werden können.

In Quedlinburg waren gegen 19 Lehrlinge, die den Besuch der Fortbildungsschule versäumt, polizeiliche Strafverfügungen erlassen worden. Die Lehrlinge trugen auf gerichtliche Entscheidung an, und das Schöffengericht mußte ein freisprechendes Urteil fällen, da der Schulzwang nur gegen Kinder unter 14 Jahren Anwendung finde.

Eine Kammergerichtsentscheidung in Preußen vom 15. Januar d. J., wonach kein Lehrling zum Besuch einer Fortbildungsschule gezwungen werden kann, scheint für kleinere Orte verhängnisvoll zu werden. In Schneidemühl haben sämtliche Schüler einer Fortbildungsschulklasse erklärt, am Unterrichte fernerhin nicht mehr teilnehmen zu wollen.

Gemeindeverwaltung und Polizeibehörde zu Kurnik in Posen hatten sich vereinigt, über Fortbildungsschüler wegen unregelmäßigen Besuchs der Schule, Beschädigung der Lehrmittel u. s. w. Geld- oder Haftstrafen zu verhängen. Anläßlich der Beschwerde eines Kontravenienten entschied das Kammergericht, daß die Regelung des Schulunterrichts nicht zum Ressort der Polizei gehöre.

Die „Pr. Schlztg." berichtet aus Oppeln, daß an einem Sonntage nachmittags 2 Uhr sämtliche Polizei- und Nachtwachtbeamte der Stadt die Bäckerlehrlinge in Wohnräumen, Werkstellen und Schlafstätten ergriffen und nach der städtischen Fortbildungsschule transportierten. Der Vorgang erregte großes Aufsehen.

Gegen widerspenstige Schüler solcher Anstalten entwickeln die Behörden gegenwärtig im allgemeinen mehr Energie.

In Nürnberg z. B. wurde ein Fortbildungsschüler, welcher während des Unterrichtes auf einer Flöte geblasen und auf dem Nachhausewege dem Lehrer frech ins Gesicht geraucht hatte, zu $1^1/_2$ Monaten Gefängnis verurteilt.

In Mußbach in der Pfalz wurde ein Fortbildungsschüler, der den Lehrer mit dem Federhalter zu erstechen drohte, mit drei Tagen Gefängnis bestraft; nach eingelegter Berufung erkannte das Schöffengericht die Strafe als zu niedrig und erhöhte sie auf 4 Tage.

Wie sehr solchen Ausschreitungen gegenüber die äußerste Strenge am Platze ist, beweisen immer wieder häßliche Vorkommnisse. Während des Unterrichts in der staatlichen Fortbildungsschule in Marienburg am 9. März griffen z. B. zwei Schüler den Lehrer D. thätlich an. In der Nacht desselben Tages wurden dem Rektor der Anstalt die Fensterscheiben eingeworfen und dabei die Frau desselben durch einen Feldstein verletzt. In Schwiebus wurde sogar auf einen in der Fortbildungsschule unterrichtenden Lehrer durch das Fenster ein Schuß abgegeben.

Daß die Fortbildungsschüler auch außerhalb der Schule, z. B. auf

dem Nachhausewege, schwere Frevel verüben, ist bekannt. Auch hier ist strenges Vorgehen angezeigt.

Von dem Wormser Schöffengericht wurden zwei wegen Unfugs bezw. Hausfriedensbruchs angeklagte Fortbildungsschüler zu 4 Wochen resp. 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Die Lehrerwelt wendet der noch so jungen, ungemein wichtigen und ihr doch so viel und schweres Ärgernis bereitenden Anstalt fortgesetzt ernste Beachtung zu. „Die deutsche Fortbildungsschule in ihrem jetzigen Bestande" war z. B. Gegenstand eines von Dir. Pache im Leipziger Lehrerverein gehaltenen Vortrages. — In der zweiten Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung sprach der Abgeordnete Dr. Pachnicke-Berlin über Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in der Fortbildungsschule.

Er sagte, es sei dringend notwendig, neben die bekannten Fächer in der Fortbildungsschule Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre zu setzen, um der heranwachsenden Jugend eine Anschauung über das Leben beizubringen. Dies sei auch schon von vielen Lehrerkongressen anerkannt worden. Redner erörterte die diesen Gegenstand betreffende Litteratur und nannte hier als recht brauchbar die Werke von Kühn, Kalle (70), Rebsam (78), Pache-Lindenau (87), Fleischner, Messerschmidt (89) 2c., wie er auch die wenig oder gar nicht brauchbaren Bücher besprach. Was die Volksschule anbetrifft, so würde sie gefördert in der Schweiz und Amerika, die umfassendste Thätigkeit entfalte jedoch Frankreich, daselbst würden in allen Volksschulen den Kindern Sittengesetze und Bürgerpflichten eingeprägt. Erkundige man sich jedoch näher, so fände man, daß das Programm zwar sehr verlockend klänge, die Ausführung jedoch viel zu wünschen übrig ließe. Was Deutschland anlangt, so müsse danach hingestrebt werden, daß die Fortbildungsschulen obligatorisch würden; eine Gewerbenovelle beabsichtige dies auch durchzuführen. In Sachsen seien diese Schulen obligatorisch und es zeige sich fast überall ein guter Erfolg. Ähnlich stehe es mit Hessen und Baden. In der Rechtskunde müßten den Zöglingen der Fortbildungsschule die gewöhnlichsten Fälle aus dem Rechtsleben auseinandergesetzt, das Rechtsbewußtsein müsse im Volke wieder erweckt werden. Sicher wird durch einen derartigen Unterricht die Widerstandsfähigkeit des Volkes gegen demagogische Umtriebe befestigt, eine richtige Anschauung im Volke verbreitet werden. Freilich brauche man hierzu geeignete Lehrkräfte, und die Hauptforderung sei, jegliche Tendenz fernzuhalten, alle niedrige Kriecherei nach unten und oben zu vermeiden. Hierauf ergriff, da der zweite Referent Abg. E. Eberty am Erscheinen verhindert war, F. Kalle-Wiesbaden das Wort, um unter Zustimmung der Ausführungen des Referenten seine Freude über die in weiser Mäßigung gestellten Forderungen desselben auszusprechen. Man möge ja möglichst in dieser Angelegenheit zurückhaltend verfahren, namentlich was die Wirtschaftslehre betreffe, weil hier zu leicht Gebiete berührt werden dürften, die ein allgemeines Verständnis nicht gut finden können. Lehrer J. Tewes-Berlin bezeichnete die vielfach aufgestellte Behauptung, daß die Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre für die Fortbildungsschüler zu schwierig sei, als eine falsche.

Die körperliche und geistige Verkommenheit so mancher armer Kinder erklärt sich gewiß auch daraus, daß sich dieselben in Fabriken, Geschäftsbetrieben 2c. überarbeiten und mit Elementen in Berührung kommen, die zur Verwahrlosung führen. Es ist nur zu loben, daß die Behörden in solchen Fällen meist ernstlich einschreiten, wenn sie eine Handhabe dazu besitzen. Der Direktor der Glashütte Schellmühl bei Danzig wurde z. B. zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er geduldet hatte, daß Kinder während ihrer schulfreien Zeit und sogar während der Nacht in seinem Werke arbeiteten. Der Lehrer hatte, veranlaßt durch das Verhalten der Kinder im Unterrichte, die Anregung zur Untersuchung der Gesetzesumgehung

gegeben. Wie man die sich in solchem Vorgehen offenbarende Fürsorge für das körperliche und geistige Wohl der armen Kinder rühmend anerkennen muß, so auch die Gewissenhaftigkeit, mit welcher sich die Lehrer gegen Mißbräuche der in Rede stehenden Art wenden. Der Verein Hamburger Volksschullehrer beispielsweise hörte ein Referat von Dannmeyer: Die Verwendung unserer Schüler als Arbeits- und Laufjungen. Die auf Grund davon angenommenen Thesen lauten:

I. Die Verwendung unserer Volksschüler als Arbeits- und Laufjungen seitens hiesiger Geschäftsleute übersteigt zum Teil das Maß des Erträglichen und birgt eine ernstliche Gefahr für das Wohl der Schüler in sich.

II. Eine Beschränkung derselben ist nur auf dem Wege der Gesetzgebung möglich. — Möge dieser Mahnruf der Lehrer nicht ungehört verhallen!

Auch die gewissenlose Ausnutzung der Schulkinder zu Verrichtungen aller Art, wie sie von Lehrern und Lehrerfamilien zuweilen während der Unterrichtsstunden vorkommt, giebt immer wieder Gelegenheit zu strafendem Einschreiten seitens der Behörden.

In Westpreußen wurde z. B. die Frau eines Landlehrers zu 5 Mk. Strafe verurteilt, weil sie schulpflichtige Kinder während der Schulzeit beschäftigt hatte. Wir wünschen nur, daß es bei ähnlichen Ungehörigkeiten anderwärts nicht an gleicher Strenge fehle.

Daß die **Verwahrlosung** unter der Jugend großer und mittelgroßer Städte eher zu, als abnimmt, ist leider unverkennbare Thatsache. In Göttingen wurde z. B. ein 12jähriger Schulknabe wegen Straßenraub zu $1^1/_2$ Jahr Gefängnis verurteilt. Das dürfte trotz Ben Akiba kaum jemals dagewesen sein. Bei unseren höchst eigenartigen sozialen Verhältnissen haben alle Behörden doppelte Ursache, den Verwahrlosten besondere Achtsamkeit zuzuwenden, und sie thun dies auch in den meisten Staaten, wennschon man unseres Erachtens der freien Liebesthätigkeit auf diesem Gebiete noch zu viel zuschiebt. Hier hat mehr als irgendwo der Staat zu sorgen.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Wiesbaden, betr. den Zeitpunkt für die Entlassung zur Zwangserziehung verurteilter Kinder aus ihrer seitherigen Schule (vom 15. Oktober 1889) sagt u. a.

Vielfach wird, wie zur Sprache gebracht worden ist, bei Ausfertigung dieses Zeugnisses das betreffende Kind auch sofort aus der Schule wirklich entlassen, während doch unter allen Umständen noch eine gewisse Zeit vergehen muß, bis ein geeignetes Unterkommen für dasselbe gefunden werden kann. So bleibt es denn wochen-, ja wohl monatelang ohne Unterricht weiterer Verwahrlosung anheimgegeben.

Um diesem bedauerlichen Mißstande zu begegnen, ordnen wir demgemäß an, daß die in Frage stehenden Kinder auch nach Ausstellung der Schulentlassungszeugnisse bis zur Überführung in die ermittelten neuen Pflegestellen in dem seitherigen Schulunterrichte zu behalten sind. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 5.)

Siehe auch: Verfügung der Kgl. Regierung zu Magdeburg, betr. die Unterbringung verwahrloster Kinder. Vom 10. Juni 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 36.)

Jugendliche, noch schulpflichtige Untersuchungsgefangene genießen in Preußen keinen Schulunterricht. So hat in einer oberschlesischen Stadt ein 12jähriger Knabe eine sechsmonatliche Untersuchungshaft ohne jeglichen Schulunterricht verbracht. — Die Zahl der Kinder, welche in

der Provinz Schlesien in der Zeit vom 1. Oktober 1878 (an welchem Tage das Gesetz vom 13. März 1878 in Kraft getreten ist) bis zum 31. März 1890 überhaupt in Zwangserziehung untergebracht gewesen sind, beträgt übrigens 2919.

Auf Veranlassung des belgischen Königs trat am 9. Oktober in Antwerpen ein internationaler Kongreß zusammen, der sich mit dem Studium des Schutzes verwahrloster Kinder und verwandter Fragen beschäftigte. Die belgische Regierung hatte dazu die auswärtigen Staaten und eine Anzahl ausländischer Gelehrten eingeladen, die sich mit dieser Materie besonders befassen.

Den „Flensburger Nachr." entnehmen wir eine höchst eigentümliche Nachricht. Der Pastor Rönnau in Bau hat vom dortigen Amtsvorsteher ein Strafmandat von 5 Mk. erhalten, weil er einen Schulknaben 13 Tage zum Viehhüten benutzte. Auf den Antrag einer gerichtlichen Entscheidung wurde er jedoch freigesprochen, da er als Lokalschulinspektor das Recht habe, ein Schulkind 15 Tage des Jahres vom Unterricht zu befreien. — Wohin, so fragen wir, soll die Schule kommen, wenn jeder Dorfgeistliche dann in solcher Art und vielleicht noch weitergehend Gebrauch von seiner Macht als Ortsschulinspektor machen wollte?

Siehe noch: Verfügung der Kgl. Regierung zu Frankfurt a. O., betr. die Verpflichtung von Arbeitgebern hinsichtlich der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder. (Vom 16. August 1890.) (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 51.)

Verhüten ist besser als Strafen! lautet ein bekannter Erziehungsgrundsatz. Aus Erkenntnis der Richtigkeit desselben heraus sucht man auch der Verwahrlosung in umsichtiger Weise vorzubeugen, namentlich durch Errichtung von **Heimstätten** aller Art.

In Berlin wird die Einrichtung von Lehrlingsheimen geplant. Die neuen Heimstätten sollen denjenigen Lehrlingen, die weder bei dem Meister noch bei den Eltern oder Verwandten wohnen können, Obdach und Kost zu einem Preise geben, der das jetzt in Berlin ortsübliche Kostgeld nicht übersteigt. Wie sehr die Riesenstadt solcher Einrichtungen bedarf, erhellt mittelbar wohl u. a. aus folgenden Zahlen. In der Berliner städtischen Waisenpflege befanden sich am 1. Juli 1890 4440 Kinder (2324 Knaben und 2116 Mädchen). Zur Zwangserziehung überwiesen wurden bis zum 1. Juli 725 Kinder (585 Knaben und 140 Mädchen). Davon schieden aus 344 Kinder, sodaß am 1. Juli 1890 noch 381 Kinder (315 Knaben, 66 Mädchen) in Zwangserziehung waren. — Der Verein „Kinderhort" in Berlin unterhält gegenwärtig sechs Anstalten, in denen 215 Kinder von Eltern, die des Tags über außer dem Hause beschäftigt sind, während der schulfreien Zeit beaufsichtigt und zu nützlicher Thätigkeit angehalten werden, auch nahrhafte Suppen und abgekochte Milch erhalten.

Im nördlichen Stadtteile Kölns wurden im Verlauf der letzten zwei Jahre drei Kinderhorte eröffnet.

In den schlimmsten Tagen des verflossenen Winters gewährten diese 3 Horte mehr als 200 Kindern Obdach, Nahrung und Beaufsichtigung. Letztere erstreckte sich nicht nur auf die Bewahrung, sondern auch auf die Erholung, die Spiele und

die Schulaufgaben der Kinder, sowie auf den Handfertigkeitsunterricht. Um den Eltern die Pflicht, für ihre Kinder zu sorgen, nicht ganz abzunehmen, mußten, laut Statut, für jedes Kind 30 Pf. pro Woche entrichtet werden. Der erste Hauptgrundsatz der Horte ist, daß eine Scheidung der Kinder nach Konfessionen nicht stattfinden soll, alles vermieden werden soll, was die konfessionellen Gefühle verletzen könnte.

Der Verein „Knabenhort" in München erfreut sich eines gedeihlichen Aufschwunges seiner segensreichen Thätigkeit. Er zählte — einschließlich des Mädchen- und Lehrlinghortes — sieben Anstalten mit 350 Zöglingen. Der Einfluß auf die Zöglinge äußert sich in der besten Weise. Im verflossenen Jahre wurden zu dem schönen Zweck in München 14402 Mk. ausgegeben, die meist durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden.

In Mannheim wurde der dritte Knabenhort eröffnet, in Ludwigshafen ist die Begründung eines solchen geplant.

IV. Die Lehrer der deutschen Volksschule.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Standesgefühl in der deutschen Lehrerschaft mächtig gewachsen ist, daß die Lehrerwelt nachdrücklich und einmütig für ihre Lebensinteressen eintritt, daß sie sich der Feinde Schulter an Schulter zu erwehren sucht. Diese Erkenntnis ist vielen Leuten äußerst unbequem, ja sie erregt nicht selten grimmigen Zorn. Das trat wieder einmal recht lebhaft nach dem achten deutschen Lehrertage hervor. Dort hatten die Lehrer gezeigt, daß sie zu ihrem Diesterweg halten, daß sie sich das Recht der freien Meinungsäußerung nicht nehmen lassen wollen, daß sie wissen und fühlen, was einmütiges Zusammengehen für sie bedeutet. Diese Lebensäußerungen entfesselten eine Hochflut von Groll und von Verdächtigungen. Die Gegner erhoben in ihrer Presse gellendes Wehgeschrei über den sündlichen Geist, der nach ihrer Meinung in der heutigen Lehrerwelt herrscht. Auf ihren Parteizusammenkünften, ja sogar im Landtage der preußischen Monarchie machten sie ihrem Zorn in heftigen Ausbrüchen Luft. Selbst Herr von Goßler kam, obwohl er völlig unschuldig an den ihm zur Last gelegten Sünden war, nicht ungerupft durch. In welcher Weise mit Lügen und Verdrehungen, mit Spitzfindigkeiten und Derbheiten gegen den Lehrertag gearbeitet wurde, mögen nur einige Thatsachen beweisen. So berichtete das Westfälische Sonntagsblatt (ein Vereinsblatt für innere Mission) in Nr. 37 schlankweg: „Die Vertreter von 50 000 Lehrern haben in Berlin erklärt, sie brauchten bei ihrer Lehrerarbeit den Heiland nicht mit in die Schule zu nehmen." Im Abgeordnetenhause entstand eine sehr erregte Debatte, von allen Seiten her regnete es Angriffe und Drohungen. Die Lehrerschaft wird sich durch derartige Vorkommnisse nicht irre machen lassen; der in ihr lebende und wirkende Geist ist im ganzen sicher ein gesunder. Wenn gewisse Leute es als eine Art Empörung und Hochverrat empfinden, daß die Lehrer von heute sich nicht mehr so blind gängeln und leiten lassen, wie noch vor einem halben Jahrhundert ihre Vorgänger, so muß und wird sich die Lehrerschaft darein finden. Die unverkennbar einer Neugestaltung auf allen Lebensgebieten entgegentreibende Zeit hat auch in den Ver-

hältnissen des Lehrerstandes bereits manche Wandlung herbeigeführt und wird hoffentlich noch manches günstiger für ihn gestalten als es eben ist. Seine Feinde und Neider werden sich damit abfinden müssen und endlich zu der Erkenntnis kommen, daß sie mit all' ihren Verdächtigungen nicht zu dem ersehnten Ziele einer völligen Rückschraubung kommen.

Wir betrachten nunmehr eingehend, was im Berichtsjahre betreffs der Stellung, der Bildungsbestrebungen und der Besoldungsverhältnisse geschehen ist.

Daß auch sehr hervorragende Gelehrte nicht alle über Bildung und Leistungen denken wie Herr von Treitschke, sei dabei vorausgeschickt und durch eine sehr entschiedene Erklärung bewiesen. Universitätsprofessor Dr. Arnold Schröder zu Freiburg i. Br. schreibt in einem Artikel über „Alexander John Ellis und die englischen Volksmundarten" in den Münchener Neuesten Nachrichten Nr. 542: „Dr. Wenker (der bekanntlich die Riesenaufgabe unternommen, eine Darstellung der deutschen Mundarten zu fertigen und bereits einen Sprachatlas von Nord- und Mitteldeutschland herausgab), arbeitet mit Unterstützung der deutschen Regierungen; etwa 30 000 deutsche Volksschullehrer waren beauftragt, ihm das Material aus ihren Sprachgebieten beizusteuern, und diese deutschen Lehrer lösten ihre Aufgabe in vortrefflicher Weise. England hat keine 30 000 wohlgeschulten Volksschullehrer."

1. Die Stellung der Lehrer.

Ein Erlaß des preuß. Unterrichtsministers erörtert, daß das von den Magistraten größerer Städte vielfach beobachtete Verfahren, bei Besetzung erledigter Lehrerstellen an Volksschulen vorzugsweise jüngere, zum Teil ganz junge Lehrer zu berufen, einer gedeihlichen Entwickelung des Volksschulwesens leicht nachteilig werden kann. Indem es die Landlehrer und die Lehrer kleiner Städte der Aussicht auf den Übergang in die besseren Stellen der großen Städte beraubt, muß es die an sich schon hier und da vorhandene Abneigung der Lehramtsbewerber gegen die Übernahme ländlicher Stellen vermehren. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 17.)

Beachtenswert erschienen uns in Bezug auf die amtliche Stellung der Lehrer ferner nachfolgende Erlasse:

1. Verfügung der Kgl. Regierung zu Potsdam, betr. die Nichtberechtigung zur Ausübung der Disziplinar-Strafgewalt seitens der Schuldeputationen. Vom 30. September 1890. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 49.)

2. Bekanntmachung der Oberschulbehörde der Hansastadt Lübeck betr. die mit der Kgl. preußischen Regierung getroffene Vereinbarung wegen gegenseitiger Anerkennung der Zeugnisse für Volksschullehrer und Lehrer an Mittelschulen und wegen Zulassung Lübeckischer Lehrer zu den Prüfungen für Lehrer an Mittelschulen in Preußen. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 45.)

3. Verfügung der Kgl. Regierung zu Potsdam, betr. den

Inhalt der Berufungsurkunden (Vokationen) für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen. (Vom 28. März 1890):

Der häufig eintretende Fall, daß in den Berufungsurkunden (Vokationen) für Lehrer und Lehrerinnen Bestimmungen und Verpflichtungen zum Ausdruck gebracht werden, deren Aufnahme nach den bezüglichen Ministerial-Entscheidungen unzulässig ist und deshalb eine nachträgliche Abänderung im Schulaufsichtswege erheischt, veranlaßt uns, die zur Ausstellung solcher Urkunden berechtigten Patrone darauf hinzuweisen, daß in denselben lediglich zum Ausdrucke zu bringen ist, für welche Stelle die Berufung seitens des Patrons erfolgt, im besonderen, ob für ein bestimmtes Lehramt allein, oder für ein solches, welches mit einem Küster- und bezw. Organistenamt verbunden ist, ob für eine bestimmte Stelle an einer einzelstehenden Schule oder allgemein für den Schuldienst einer bestimmten Gemeinde.

Ausgeschlossen ist dagegen jede nähere Bestimmung über die Art der Übertragung des Amtes, ob vorläufig oder endgültig ꝛc., über das Kündigungsrecht, über die Pflichtstundenzahl, über Nebenbeschäftigungen und anderweite Dienstleistungen, über das Einkommen der Stelle, über das Aufsteigen in höhere Gehaltsstufen ꝛc. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 17.)

Ein preußischer Ministerial-Erlaß veranlaßt die Provinzialbehörden, nur da ausführliche Belehrungen über Unterrichtsfragen an Schulinspektoren und Lehrer ergehen zu lassen, wo dies dringend nötig erscheint, weil sonst die tüchtigsten und gewissenhaftesten Lehrer in freier Entfaltung ihrer Persönlichkeit behindert würden. (Siehe Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 32.)

Nach den Bekanntgebungen der mecklenburgischen Regierung ist in den letzten Jahren das Recht der Ritter und der Magistrate einiger Städte in Bezug auf die beliebige Kündigung der Lehrer durchschnittlich sechs- bis achtmal zur Ausführung gekommen.

In welchem Umfange das Schulpatronat und damit das Lehrerberufungsrecht in dem magnatenreichen Schlesien sich noch in einer Hand vereinigt, ergiebt folgende Zusammenstellung. Der Herzog von Ratibor gebietet über 40 Schulen mit 87 Lehrern, Graf Henkel-Siemianowitz über 17 Schulen mit 77 Lehrern, Fürst Pleß über 62 Schulen mit 123 Lehrern, der Herzog von Ujest über 33 Schulen mit 65 Lehrern, Graf Henkel-Donnersmark-Neudeck über 32 Schulen mit 129 Lehrern, von Tiele-Winckler über 19 Schulen mit 94 Lehrern ꝛc.

Siehe ferner: 1. Verfügung der Kgl. Regierung zu Magdeburg, betr. die Versetzung von Lehrern im Regierungsbezirke. Vom 26. Juni 1890. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 36.)

2. Großherzogtum Baden. Verfügung des Großh. Oberschulrats, betr. das Verfahren bei Besetzung erledigter Hauptlehrerstellen. Vom 27. Februar 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 15.)

3. Verordnung des Großherzogl. Oberschulrats in Baden, betr. die Einberufung der Volksschullehrer zu militärischen Übungen. (Vom 29. Mai 1890.) (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 26.)

Großen Staub wirbelte eine Angelegenheit auf, die allerdings wohl nicht länger unbeachtet bleiben konnte. In der Sitzung des Reichstages am 13. Januar brachte der Reichstagsabgeordnete Richter eine Beschwerde vor über die vielen Volksschullehrern bei Ableistung ihres

Militärdienstes zu teil gewordene schlechte Behandlung vonseiten der Unteroffiziere und Lieutenants, worauf der Kriegsminister von Verdy du Vernois mit Bestimmtheit und Klarheit seine Mißbilligung über derartige Mißhandlungen, seien es thätliche oder wörtliche, aussprach. Die Sache hat dann auch vielfach die erwünschten Folgen gehabt. Selbst konservative Blätter sprachen in unverhohlenen Äußerungen ihre Mißbilligung aus über die schmachvolle Behandlung, welche Lehrer oft bei ihrer Ausbildung als Soldaten erfahren, so geschah dies durch die „Dresdner Nachrichten", die „Saalezeitung" u. a.

Die Einberufungsordres an die übungspflichtigen Volksschullehrer Preußens lauteten im vorigen Jahr auf Gestellung und Meldung „zur Übung bei der betreffenden Volksschullehrerkompagnie", woraus zu schließen ist, daß die übungspflichtigen Volksschullehrer zu besonderen Kompagnien vereinigt worden sind.

Die „Voss. Zeitung" schreibt, daß einem schlesischen Lehrervereine auf seine Beschwerde wegen verletzender Behandlung von Lehrern während ihrer Militärdienstzeit vom Regierungspräsidenten Handjery der Bescheid zugegangen, daß der betreffende Lieutenant mit 14 Tagen Arrest bestraft worden sei; zugleich aber wurde untersagt, in derartigen Angelegenheiten von Vereinswegen vorzugehen.

Aus vielen Gegenden kam die Nachricht, daß die Militärbehörden Ungehörigkeiten der obenerwähnten Art nicht länger dulden wollen.

Der Lehrerverein von Kuxhaven war wegen unvorschriftsmäßiger Behandlung eines Mitgliedes während seiner Militärzeit beim Generalkommando zu Altona vorstellig geworden. Vor einigen Tagen ist nun dem Lehrerverein folgende Antwort vom Generalkommando in Altona zugegangen: „Dem Vorstand des Lehrervereins teile ich sehr ergebenst mit, daß die hier unterm 25. Januar v. J. vorgetragenen Beschwerden zum Teil sich als berechtigt erwiesen haben und dementsprechend von mir erledigt worden sind. Der kommandierende General v. Leszczynski." — Einige zur Reserveübung in Gießen eingezogene Volksschullehrer waren mit Küchenarbeiten beschäftigt. Der die Aufsicht führende Sergeant erging sich während der Arbeit nicht allein in beleidigenden Redensarten gegen den Lehrerstand, sondern griff auch den Reservisten Lehrer P. aus F. thätlich an. Letzterer meldete den Vorfall. Die Militärbehörde ordnete eine Untersuchung an und verurteilte den Sergeanten zu einer dreitägigen Arreststrafe. — Infolge der im vorigen Herbst in Gotha vorgekommenen Mißhandlungen der zum Militärdienst eingezogenen Ersatzmannschaften und Lehrer wurden bestraft: ein Offizier mit Zurücksetzung im Avancement auf 10 Jahre, zwei Unteroffiziere mit 2 bezw. $1^1/_2$ Jahr Festungshaft und zwei Gefreite mit $1^1/_2$ bezw. 10 Monaten Festungshaft. — Mit Erfolg ist der Verein der Stadt Altenburg gegen die seitens eines Offiziers der Altenburger Garnison erfolgte unwürdige Behandlung eines Lehrers bei der Militärbehörde vorgegangen. — In Bamberg wurden ein Offizier und ein Unteroffizier wegen allerlei Titulaturen, die sie den „Schulmeistern" beilegten, zu Freiheitsstrafen verurteilt. Der Hauptausschuß des Bayerischen Lehrervereins sammelt Material zu einer Beschwerdeführung an geeigneter Stelle über die ungehörigen Ausdrücke einem ganzen Stande gegenüber.

Aber auch andere, erfreulichere Nachrichten fanden wir.

In Königsberg i. Ostpr. z. B. äußerte Generallieutenant von Werder nach Vorstellung der 2. Ersatzreservekompagnie, in welcher 51 Lehrer dienten: „Ich nehme an, daß die Schullehrer die Seele und der Kern der Kompagnie gewesen sind und vor allen Dingen dazu beigetragen haben, daß die Vorstellung so schön verlaufen ist. — In Kosel wurden die Lehrer durch den Kreisschulinspektor im Auftrage des Obersten Freiherrn v. Firks zur Parade an Kaisers Geburtstag eingeladen.

In Westpreußen sind mehrfach Lehrer zur Ausbildung als Lazarettinspektoren eingezogen und sodann zu Unteroffizieren befördert worden, ohne daß sich dieselben vorher für diese Art Verwendung gemeldet hatten.

Der geschäftsführende Ausschuß des Landesvereins preußischer Volksschullehrer hat übrigens an den Reichskanzler, den Unterrichtsminister und den Kriegsminister je eine gleichlautende Bittschrift gerichtet, worin um Erteilung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst an die Seminarabiturienten gebeten wird.

In Berlin kommt es vielfach vor, daß ein junger Mann, nachdem er sich auf einer höheren Schule das **Freiwilligenzeugnis** erworben, noch drei Jahre lang ein Seminar besucht und die Schulamtskandidatenprüfung ablegt. Als Volksschullehrer geht er seines Berechtigungsscheines für das Freiwilligenjahr verlustig. Drei Jahr Seminarstudium bringen also nur rückwärts. Ja, ein Kollege, der nicht an die öffentliche Volksschule, sondern an eine Privatschule übergegangen war, wäre statt zu zehnwöchiger, beinahe zu dreijähriger Dienstzeit eingezogen worden, wenn man ihn nicht noch im letzten Augenblicke der Ersatzreserve zugewiesen hätte. Diese Angelegenheit bedarf sonach dringend anderweiter amtlicher Regelung.

Zuweilen wird das Ansehen der Lehrer auf höchst ungerechtfertigte Art beeinträchtigt. Der Bürgermeister der Stadt B. im Liegnitzer Kreise z. B. hatte in seinem Berichte über die Kommunalverwaltung auch seine bei den Osterprüfungen gemachten Erfahrungen bezüglich der Leistungen, des Lehrgeschickes u. s. w. der Lehrer — wenn auch ohne Nennung der Namen — im Lokalblatte veröffentlicht. Eine Beschwerde der Lehrerschaft über das Gebahren erkannte die Kgl. Regierung zu Liegnitz an; sie untersagte dem Bürgermeister jede fernere Veröffentlichung solcher inneren Schulangelegenheiten.

Die nebenamtliche Thätigkeit, namentlich die Erteilung von **Privatunterricht** war mehrfach Gegenstand behördlicher Maßnahmen. In Frankfurt a. M. hat die Schuldeputation beschlossen, daß die Erteilung von Privatstunden vonseiten der Lehrer, sofern deren wöchentliche Zahl sechs übersteigt, nur nach besonderer, in jedem Einzelfalle vorher einzuholender Genehmigung stattfinden darf.

Der Magistrat von Ratibor stellte an die städtischen Lehrer die Forderung, ihm die Zahl der von denselben erteilten Privatstunden anzumelden und überhaupt zur Erteilung von Privatunterricht stets seine Genehmigung einzuholen. Die Lehrer wandten sich infolgedessen mit einer Beschwerde an den Schulrat Dr. Rhode und erhielten den Bescheid, daß der Magistrat nach der erwähnten Richtung hin keine für die Lehrer bindende Bestimmung erlassen könne, daß vielmehr in dieser Beziehung lediglich die Schulaufsichtsbehörde maßgebend sei. Der Magistrat wurde hierauf bei der Regierung vorstellig und diese entschied nunmehr dahin, daß die städtischen Lehrer dem Magistrat über die Zahl der von ihnen erteilten Privatstunden keine Rechenschaft abzulegen brauchen, daß jedoch von einem Lehrer nicht mehr als zwölf Privatstunden wöchentlich erteilt werden dürfen.

Daß die Lehrer in Wahlzeiten vorsichtig sein müssen, ist namentlich

den jüngeren Gliedern des Standes sorgsam einzuschärfen. Wegen Agitierens für den sozialdemokratischen Reichstagskandidaten ist z. B. der Lehrer Sch. zu K., Kreis Stade, aus dem Dienst entlassen worden. Sch. war erst einige Jahre vom Seminar und hatte die zweite Prüfung noch nicht abgelegt. Hart kann man die Strafe wohl kaum nennen; so weit darf sich eben ein Lehrer nicht verirren.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Magdeburg, betr. die Wahlfreiheit der Lehrer (vom 15. März 1890) sagt übrigens betreffs dieser Sache:

Anläßlich entstandener Zweifel über die Bedeutung der Bestimmung in § 3 der Instruktion für die Schullehrer des hiesigen Regierungsbezirkes, der gemäß die Lehrer wegen feindlicher Parteinahme gegen die Staatsregierung die Entsetzung im Wege des Disziplinarverfahrens zu erwarten haben, erklären wir hiermit, daß unter feindlicher Parteinahme gegen die Staatsregierung ein mit dem Berufe des Lehrers nicht zu vereinbarendes Agitieren und die Teilnahme an Umsturzbestrebungen zu verstehen ist, daß aber durch die in Rede stehende Bestimmung das Verhalten der Lehrer bei den Wahlen in einer dem Allerhöchsten Erlasse vom 4. Januar 1882 widersprechenden Weise nicht hat beschränkt werden sollen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 17.)

Der Landtag in Reuß j. L. hat einen Artikel der revidierten Gemeindeordnung dahin angenommen, daß fürstliche Staatsdiener, Geistliche und Schullehrer künftig, wenn sie in Gemeindekollegien gewählt werden, ihren vorgesetzten Dienstbehörden nur Anzeige davon zu machen haben, während sie bisher die Genehmigung derselben einzuholen hatten.

Die Erteilung von **Jagdwaffenpässen** an Volksschullehrer soll nach einem Ausschreiben des Ministeriums an die Kreisämter im Großherzogtum Hessen für die Folge nur dann zulässig sein, wenn deren Klassen ein gutes Examen bestanden haben und wenn außerdem die persönlichen Verhältnisse der betreffenden Lehrer wohlgeordnete sind.

Nach geschehener Anfrage aus Barmen hat die Kgl. Regierung verordnet, daß Jagdscheine an Lehrer nur dann verabreicht werden, wenn letztere in ihren Leistungen und sonstigem Verhalten befriedigen.

Nach dem preußischen Schullastengesetze wird der Staatsbeitrag nur für vollbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen gezahlt. Hierbei konnten nach den zu dem Gesetze erlassenen Ausführungsbestimmungen in größeren Städten auch Lehrkräfte für technische Lehrfächer in Betracht kommen, aber nur dann, wenn sie als vollbeschäftigte anzusehen sind. Die Entscheidung darüber, ob eine Lehrkraft als vollbeschäftigt zu betrachten ist, liegt gesetzlich der Schulaufsichtsbehörde ob. Die Gemeinden werden nun, wo es angeht, die Zahl der Handarbeitsstunden vermehren, und an Stelle einer größeren Zahl von technischen Lehrerinnen mit wenigen Wochenstunden künftig nur vollbeschäftigte Lehrkräfte anstellen. Der technische Unterricht dürfte dadurch gewinnen, eine große Zahl von Lehrerinnen aber büßt ihre Stellung ein.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Schleswig, betr. die **Allerhöchste Auszeichnung** aus Anlaß der Emeritierung oder des **50jährigen Dienstjubiläums** eines Lehrers (vom 17. Dezember 1889) bestimmt:

Zugleich ordnen wir hiermit an, daß fortab bei Pensionierungsfällen von Volksschullehrern von der Aufsichtsbehörde in dem darüber uns zu erstattenden Berichte jedesmal ausdrücklich zu erörtern ist, ob dieselbe den zu emeritierenden Lehrer einer Allerhöchsten Auszeichnung für würdig erachtet oder nicht. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 19.)

Eine eigentümliche Nachricht kam aus der Rheinprovinz. Der Bürgermeister von Meisenheim hat auf Anregung des Kgl. Landratsamtes die Lokalschulinspektoren ersucht, daß sie die Lehrer anweisen, die Kinder beim Einsameln der Maikäfer vor Beginn des Vormittagsunterrichtes anzuleiten und zu beaufsichtigen. Ob die Stellung der Lehrer dabei gewinnt? Anders wäre die Sache wohl, wenn man an den guten Willen appelliert hätte.

Von dem Magistrate zu Charlottenburg war die Verleihung des Rektortitels für die Hauptlehrer der Bürgermädchenschule und der Gemeindeschulen bei der Kgl. Regierung beantragt worden; indes hat die Regierung nach Erwägung der einschlägigen Verhältnisse die Titelverleihung abgelehnt.

Die Lehrerschaft wacht übrigens jetzt eifersüchtig über Wahrung der Standesehre, wie man aus mancherlei Verhandlungen ersieht. „Wodurch wahrt und erhöht die Lehrerschaft ihre Ehre?" war z. B. Gegenstand eines im Altenburger Lehrerverein gehaltenen Vortrages von Röhr-Altenburg. — Auf der 22. Hauptversammlung des Mecklenburg-Schweriner Landeslehrervereins in Sternberg entwickelte Michaelis-Wölschendorf seine Ansichten über „Standesehre und Standesbewußtsein."

Anderwärts ist übrigens das Ansehen der Volksschullehrer unverkennbar größer als in unserem Vaterlande. Die neugewählte 2. Kammer in Schweden zählt wenigstens unter ihren Mitgliedern neben 9 Lehrern an höheren Schulen auch 6 Volksschullehrer.

Über Abschaffung des niederen Küsterdienstes muß leider immer noch gestritten werden, obwohl derselbe die Achtung vor dem Lehrer gewiß nicht mehrt und recht wohl von anderen Leuten verrichtet werden könnte.

In seiner Begrüßungsrede auf dem Evangelischen Schulkongreß zu Erfurt hob der Generalsuperintendent Schultze aus Magdeburg hervor, das Konsistorium sei der Ansicht, daß der niedere Küsterdienst fallen müsse.

Die am 23. Oktober zu Merseburg geschlossene Prov.-Synode nahm noch am letzten Tage einen Antrag, betreffend die Trennung der niederen Küsterdienste vom Schulamte, an und zwar:

Unter Bezugnahme auf ihre früher gefaßten Beschlüsse vom 14. Nov. 1884 und 13. Okt. 1887, in dankbarer Würdigung der wohlwollenden Aufnahme und Befürwortung dieser Beschlüsse durch das Kgl. Konsistorium der Provinz Sachsen, im Hinblick auf thatsächlich vorhandene Mißstände, die auch auf das kirchliche Leben schädigend zurückwirken, sowie auf die von allen, auch von den zur Kirche freundlich stehenden Kreisen der betreffenden Lehrerschaft geteilten lebhaften Wünsche, in Anerkennung der Berechtigung des Gefühls dieser Lehrerschaft, daß ein Widerspruch bestehe zwischen ihrer Ausbildung und nächsten Verpflichtung zu rein geistiger Arbeit und einer damit verbundenen Nötigung zu gewissen niederen Dienstleistungen rein oder überwiegend manuellen Charakters. Ober-Kirchenrat und Konsistorium sollen die geeigneten Schritte einleiten.

Von den im Regierungsbezirk Kassel etwa 950 vorhandenen Lehrerstellen mit Küsterdienst sind bis jetzt 400 von letzterem befreit worden.

Mit der Ablösung des niederen Kirchendienstes scheint es in Preußen aber doch noch gute Wege zu haben. Ein Lehrer der Provinz Brandenburg erhielt auf sein diesbezügliches Gesuch von der kirchlichen Oberbehörde abschlägige Antwort mit der Schlußwendung: Wir wollen es daher schließlich nicht unterlassen, Sie darauf hinzuweisen, wie sie sich durch die eigene Verrichtung der Küsterdienste nicht das Geringste vergeben, es sich vielmehr zur Ehre anrechnen können und müssen, der Kirche und ihrem Herrn auf irgend eine Weise zu dienen.

In den reformierten Bezirkssynoden zu Lehe und Emden (Hannover) wurde allerdings im Gegensatz dazu beschlossen, die vorgesetzte Behörde zu ersuchen, dahin zu wirken, daß den Lehrern für ein etwa verwaltetes kirchliches Amt eine Extravergütung neben dem Lehrereinkommen gewährt werde. In Emden wünschte man ferner, daß dem Lehrer die niederen Küsterdienste, als zu seiner Stellung und Vorbildung nicht mehr passend, abgenommen werden möchten. Doch sind solche Vorkommnisse leider noch recht selten.

In Mecklenburg besteht sogar noch immer das Kurrendentragen der Lehrer (Küster) von einem Pastor zum anderen, wodurch die Schule um 10 bis 12 Unterrichtstage kommt.

Der Kultusreferent im bayerischen Landtage betonte, daß der Schuldienst vom Kirchendienst nicht getrennt werden dürfe. Honoriere man den Kirchendienst eigens, so werde er zu einer Nebenbeschäftigung, und es werde dann in das Belieben der Regierung gestellt sein, ob sie den Lehrer noch würde diesen Dienst besorgen ließe oder nicht. Die Verquickung dieser beiden Stellen wird also in absehbarer Zeit nicht beseitigt. In Bayern verlautet dagegen in der politischen Presse, daß an höchster Stelle die alte Forderung des Lehrerstandes, den niederen Kirchendienst vom Schuldienst zu trennen, Beachtung und geneigteste Würdigung fände. Die Sache soll von Fall zu Fall geregelt werden. An eine sofortige allgemeine Abstellung dieses Mißstandes kann deshalb nicht gedacht werden, da die von großer finanzieller Tragweite wäre. Sehr viele Lehrer beziehen nämlich einen großen Teil ihres Einkommens in der Eigenschaft als Kirchendiener.

Auf dem 8. Deutschen Lehrertage wurde u. a. auch auf Grund eines Referats von Kumm-Steglitz über „die Befreiung des Lehrers vom niederen Küsterdienste“ verhandelt. Die angenommene Resolution lautet: Die Aufgaben, welche die Übertragung der niederen Küsterdienste an den Lehrer stellt, stehen in keinem Zusammenhange mit dem Wesen seines Standes, sind entwürdigend für seine Stellung und erschweren ihm die Erfüllung seiner Pflichten. Der 8. Deutsche Lehrertag zu Berlin erneuert daher die Forderung: die niederen Küsterdienste sind dem Lehrer nicht mehr zu übertragen.

Der niedere Küsterdienst war ferner Gegenstand eines im Lehrerverein der Stadt Altenburg von Hildebrandt-Altenburg gehaltenen Vortrages. Auch im Geraer Lehrerverein wurde der Küsterdienst besprochen.

Die „Nat.-Ztg." empfiehlt allen katholischen Lehrern, die sich etwa versucht fühlen, sich für die Windthorstschen Schulforderungen einfangen zu lassen, die Lektüre der Selbstbiographie eines katholischen Volksschullehrers, welche das Septemberheft der Monatsschrift „Nord und Süd" enthält. Sie wird von dem Kunsthistoriker Wilh. Lübke veröffentlicht, dessen Vater Jahrzehnte hindurch katholischer Volksschullehrer in Dortmund war und in dieser Schilderung seiner Erlebnisse ein wahrhaft abschreckendes Bild der Stellung liefert, welche der Schule und dem Lehrer von einem herrschsüchtigen Klerus bereitet werden kann.

2. Die Bildung der Lehrer.

Die meisten Seminare Deutschlands sind ernst und eifrig bei ihrer Arbeit; die Welt beobachtet sie und ihre stille Thätigkeit kaum, sie hat keine Ahnung von den mancherlei Schwierigkeiten, unter denen sie am Werke sind. Wenn die erzielten Ergebnisse ab und vielleicht unzulänglich sind, macht man ihnen unter mitleidigem Achselzucken wohl sogar Vorwürfe. Solchem Gebahren muß nachdrücklich entgegen getreten werden. Die immer noch wenig verlockende äußere Lage des Lehrerstandes verursacht Mangel an Lehrkräften, infolge davon aber kommen sehr häufig noch ungenügend beanlagte Leute in die Lehrerbildungsanstalten, und um die Lücken zu füllen, läßt man solche Lehramtsaspiranten auch durch die Prüfungen. Unter völlig normalen Verhältnissen würden solche Dinge nicht vorkommen. Je günstiger die äußeren Verhältnisse der Lehrerschaft werden, desto mehr wird der Mangel an Lehrkräften schwinden und desto mehr werden die Seminare bei der Aufnahme zu ihrem eigenen Besten und zum Wohle der Schule sichten und wählen können, desto höher dürfen sie die Ansprüche bei Versetzungen und Entlassungen spannen. So lange die abnormen Verhältnisse infolge des erwähnten Notstandes dauern, so lange wird man sich auch bequemen müssen, den Maßstab bei Beurteilung der Seminarleistungen entsprechend zu verkleinern.

Ein Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betreffend Remunerationen für Präparandenbildung (Vom 20. Jan. 1890) sagt: Hieraus folgt, daß diejenige Regierung, in deren Bezirk der Präparandenbildner amtiert, die Remunerierung desselben zunächst zu bewirken bezw. Unterstützungen an die Präparanden zu gewähren hat. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 19.)

Das Königreich Preußen hat gegenwärtig 69 evangelische, 33 katholische, 4 paritätische Lehrerseminare; 3 evangelische, 4 katholische Lehrerinnenseminare; 1 paritätisches, 1 evangelisches Gouvernanteninstitut; überhaupt 115 Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Nach der „Voss. Ztg." findet in Preußen, besonders im Osten, zur Beseitigung des Lehrermangels wieder eine Verkürzung des Seminarkursus statt. Mit Recht wird in genannter Zeitung hervorgehoben, daß diese Maßregel um so mehr geeignet sei, dem Lehrerstande mangelhaft vorgebildete Elemente zuzuführen und so die Volksschule zu schädigen, als eine strenge Auswahl unter den Aspiranten ohnedies durch den geringen Andrang ausgeschlossen sei.

Ein gleichfalls aus jenem Anlaß hervorgegangener Minist.-Erlaß

für Preußen, betreffend die Aufnahme von Seminar-Anwärtern und Zöglingen der Königl. Präparanden-Anstalten über die etatsmäßige Zahl (Vom 4. Februar 1890) bestimmt:

Bis auf weiteres ist allen Seminar-Anwärtern der Provinz, sie mögen die Prüfung bei einem Seminare oder einer Kgl. Präparandenanstalt abgelegt haben, die gewünschte seminarische Ausbildung zu gewähren. Zu diesem Ende wird, ebenfalls bis auf weiteres, gestattet, daß bei jedem Schullehrer-Seminare über die etatsmäßige Zahl von Zöglingen hinaus zehn Zöglinge, eventuell im Externat, eingestellt werden. Die vorhandenen Lehrkräfte werden ausreichen; der Bedarf an Unterstützungen ist in die semestrale Nachweisung aufzunehmen. Sollte dies nicht genügen, sondern bei dem einen oder anderen Seminare, wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, ein Nebenkursus erforderlich werden, so hat das Königliche Provinzial-Schulkollegium alsbald den Bedarf an persönlichen und sächlichen Kosten (einschließlich der etwa nötigen Anmietung von Räumlichkeiten) genau festzustellen und an mich behufs Bereitstellung desselben unter Namhaftmachung der zu kommittierenden Lehrkräfte zu berichten, gleichzeitig aber alle Vorbereitungen zum Inslebentreten der Einrichtung, soweit dies ohne Eingehung fester finanzieller Verbindlichkeiten geschehen kann, zu treffen. Bei jeder Kgl. Präparandenanstalt können bis auf weiteres über die etatsmäßige Zahl der Zöglinge hinaus zehn Externats-Zöglinge eingestellt werden. Der Ertrag des Schulgeldes darf zu Unterstützungen verwendet werden; im übrigen wird mit den etatsmäßigen Unterstützungssummen möglichst ausgereicht werden müssen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 28.)

Über die Gehaltsverhältnisse der Seminarlehrer in Preußen schreibt die „Köln. Volksztg.":

„Die 459 ordentlichen Seminarlehrer in Preußen sind auf 6 Gehaltsstufen verteilt; die erste Stufe erhält ein Gehalt von 1700 M., die zweite 1900 M., die dritte 2100 M., die vierte 2300 M., die fünfte 2500 M., die sechste 2700 M. Aus den untersten Stufen kann man in die höheren nur gelangen, wenn durch Abgang eine Stelle frei wird. Wer der Aufrückende ist, entzieht sich der allgemeinen Kenntnis. Da aber durch Besetzung der ersten Seminarlehrerstellen und der Kreis-Schulinspektorate mit Theologen oder Philologen der Abgang nur durch den Tod der Vordermänner bewirkt wird, so ist das Hinaufrücken in eine höhere Gehaltsstufe nur eine Seltenheit. Aus diesem Grunde wartet zur Zeit die erste Stufe schon 5 Jahre, die zweite 6 Jahre, die dritte und vierte je 8 Jahre und die fünfte Stufe sogar schon 13 Jahre auf eine Erhöhung des Gehalts. Als kürzlich ein Seminarlehrer aus der vierten Gehaltsstufe bei Gelegenheit einer Prüfung vor dem anwesenden Rate sich beklagte, daß er schon 8 Jahre vergebens auf eine Gehaltszulage von 200 M. warte, antwortete ihm dieser: ‚Da kann ich Ihnen zum Troste nur mitteilen, daß Ihr Kollege zu N. schon volle 13 Jahre auf eine Zulage von 200 M. wartet.' Wahrlich, ein schlechter Trost! Im Durchschnitt werden jetzt die ordentlichen Seminarlehrer mit dem 35. Lebensjahre definitiv angestellt. Muß der Seminarlehrer nun auf die erste Zulage 5 Jahre, auf die zweite 6 Jahre, auf die dritte und vierte je 8 Jahre und auf die fünfte 13 Jahre warten, so gelangt er erst nach 40 Dienstjahren zum Maximalgehalt von 2700 M.; er wäre somit 75 Jahre alt, wenn der Tod so lange warten wollte, oder das Pensionsgesetz bis zu dieser Altersgrenze umgeändert würde. Welch ein peinliches Moment liegt aber darin, daß man auf den Tod seiner Vordermänner warten soll! In Erkenntnis dessen haben auch die meisten Städte und Verwaltungen ihre Lehrer und Beamten auf eine feste Gehaltsskala nach den zurückgelegten Dienstjahren gesetzt, nur die Seminarlehrer machen noch eine bedauernswerte Ausnahme. Hoffentlich wird in der nächsten Session des preußischen Landtages in dieser Sache endlich Wandel geschaffen."

Das vor 30 Jahren in Pr. Eylau erbaute Seminar mußte zum Teil geräumt werden, da es infolge von Trockenfäule des verwendeten Holzes mit dem Einsturz drohte.

Mit dem Wolfenbütteler Seminar ist noch ein sogenanntes Hauptseminar verbunden, welches beständig 13 Mitglieder zählt. Wer in

dasselbe eintreten will, muß seine Abgangsprüfung mit „gut“ bestanden haben. Die Hauptseminaristen wohnen im Herzogl. Waisenhause und erhalten neben freier Wohnung, Kost und Feuerung noch 30 bis 39 M. an barem Gelde. Dafür unterrichten sie als Hilfslehrer an den Volksschulen. Die Stadt Wolfenbüttel steht sich hierbei gut, da ihr auf diese Weise 13 Lehrkräfte für ein Nichts zur Verfügung stehen. Die Hauptseminaristen unterstehen der Aufsicht des Seminar- und Bürgerschuldirektors, der mit ihnen zur Fortbildung wöchentlich eine Konferenz abhält.

Siehe ferner: 1) Freie u. Hansastadt Lübeck. Ordnung für die Aufnahmeprüfungen des Schullehrer-Seminars zu Lübeck. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 45.)

2) Lehrplan für das Schullehrer-Seminar in Lübeck. Von der Oberschulbehörde genehmigt am 2. November 1888. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 46.)

Ein für das Königreich Bayern erschienener Minist.-Erlaß, betreffend Besoldung der Lehrkräfte an Lehrerbildungsanstalten (Vom 7. Mai 1890) sagt:

Die Präparandenlehrer haben vom 1. Januar 1890 ab den Funktionsgehalt samt Zulage und Mietszinsentschädigung in denselben Beträgen zu beziehen, wie solche seither schon den Seminarschullehrern gewährt sind und anderseits werden vom gleichen Zeitpunkte an den Seminarschullehrern im Falle ihrer Dienstuntauglichkeit die gleichen Sustentationsbezüge bewilligt, welche nach der Ministerialentschließung vom 6. Mai 1884 den Präparandenlehrern zukommen.

Den Relikten der Präparandenlehrer und Seminarschullehrer werden neben den Unterstützungsbeiträgen, welche dieselben als Volksschullehrer-Relikten beziehen, noch besondere jährliche Unterhaltsbeiträge und zwar den Witwen je 180 M., den ehelichen Doppelwaisen je 100 M. und den ehelichen einfachen Waisen je 80 M. des Jahres gewährt. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 25.)

Die Lehrerseminare in Sachsen hatten am 31. Oktober des laufenden Schuljahres folgende Schülerzahl: Annaberg 154, Auerbach 133, Bautzen 138, Borna 138, Dresden-Friedrichstadt 253, von Fleischersches 140, Grimma I 151, Löbau 134, Rossen 125, Oschatz 131, Pirna 133, Plauen 137, Schneeberg 145, Waldenburg 130, Zschopau 149, Bautzen (kathol.) 27, Grimma II 117, Lehrerinnenseminar in Callnberg 59, in Dresden 86.

Das staatliche Lehrerinnenseminar zu Dessau, welches mit der höheren Töchterschule daselbst verbunden ist, dehnt seit Ostern 1890 den bisherigen zweijährigen Seminarkursus auf 3 Jahre aus.

Unter den Detmolder Seminaristen war die Influenza ausgebrochen; von 39 Schülern waren 17 erkrankt. Die klägliche Beschaffenheit des alten Seminargebäudes hat sicherlich mit zum Ausbruch der Krankheit beigetragen; leider kann das neue Gebäude erst zu Ostern bezogen werden.

Über den fremdsprachlichen Unterricht in der gegenwärtigen Reformbewegung und die Forderung nach Einführung einer fremden Sprache in das Unterrichtsprogramm der Lehrerbildungsanstalten verhandelte der Bayerische Volksschullehrerverein auf seiner 11. Generalversammlung auf Grund eines Referates von Privatdozent Dr. Neudecker. (Vgl. Bayerische Lehrerztg. 1890,

Nr. 38. Allg. Deutsche Lehrerztg. 1890, Nr. 39. Preuß. Lehrerztg. 1890, S. 215 und 216.)

Die Meininger Lehrerschaft hat sich wegen Einführung einer fremden Sprache in den Seminarunterricht mit einer Petition an das Herzogl. Staatsministerium gewendet.

Die Herzoglich altenburgische und Königl. sächsische Regierung haben einen Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen die wechselseitige Anstellung einheimischer Lehrer zulässig ist, ohne daß dieselben sich einer besonderen Staatsprüfung unterziehen müssen. Das Herzogliche Schullehrerseminar ward vom Geh. Schulrat Bornemann aus Dresden inspiziert.

In den letzten Tagen des Monats Februar fanden am Seminar zu Plauen i. V. die Abgangsprüfungen statt. Das Ergebnis ist von dem vorjährigen nur wenig verschieden; die Durchschnittsnote beim 89er Examen war $4^{2}/_{15}$, beim diesjährigen ist sie $3^{15}/_{17}$, also in beiden Fällen IV. 1889 erhielten 60 %, jetzt 41, 18 % der Abiturienten die Zensur V. Es wurde erteilt dreimal II, dreimal III, viermal IV und siebenmal V.

Daß wieder zahlreiche akademisch Gebildete Unterschlupf im Volksschulwesen suchen müssen, ist bekannt. Berlin z. B. hat gegenwärtig 48 Gemeindeschullehrer mit Universitätsbildung, darunter 21 Doktoren der Philosophie. Von den 185 Rektoren der Gemeindeschulen haben 5 Universitätsbildung genossen. Wir kommen später noch einmal auf diese Angelegenheit zurück.

„Die Fortbildung des Lehrers im Amte, ihre Hindernisse und ihre Überwindung wurde von Tenner-Schkeuditz auf der 11. Thüringischen Lehrerversammlung einer eingehenden Beleuchtung unterworfen. Die Notwendigkeit, die Hemmnisse, die Förderungsmittel und die segensreichen Einwirkungen derselben erfuhren gründliche Besprechung.

Über „die Fortbildung des Lehrers im Geiste Diesterwegs" sprach Förster-Gera im Geraer Lehrerverein.

Mit demselben Gegenstande beschäftigt sich eine Verfügung der Königl. Regierung zu Lüneburg, betreffend schriftliche Vorbereitung der Lehrer auf die von ihnen zu erteilenden Unterrichtsstunden (Vom 18. Dezember 1889) nach anderer Richtung hin. Sie sagt:

Auf jede Stunde hat sich der Lehrer vorzubereiten; nicht auf jede kann er es schriftlich thun, denn jede derartige Arbeit erfordert im Durchschnitt zwei Stunden. Je weiter er in der Beherrschung des Stoffes, in der fehlerfreien Gliederung, der Fragekunst und der richtigen Anwendung der sonstigen Unterrichtsregeln fortschreitet, um so freier werden sich seine Vorbereitungen gestalten, bis sie endlich den Stempel seiner berechtigten Eigenart tragen. Aber nur der Meister darf die Form zerbrechen. Dem Anfänger, und wem sonst noch das Unterrichten Schwierigkeiten bereitet, ziemt es, sich an seine bestimmte Regel zu binden. Von dem provisorisch angestellten Lehrer muß erwartet werden, daß er wöchentlich 3—4 Lehrproben mit Entwurf, in Frage und Antwort, vollständig ausarbeitet und in fortlaufenden Heften sammelt. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 9.)

Der Kreisschulinspektor in Marggrabowa in Schlesien ordnete an, daß die jüngeren Lehrer allmonatlich 2 Lektionen aus verschiedenen

Lehrgegenständen in den Oberklassen mehrklassiger Schulen aus verschiedenen Lehrgegenständen halten sollen. Die ersten Lehrer des Bezirks haben bei Jahresbeginn über den Ausfall dieser Übungen zu berichten.

Siehe ferner: 1) Verfügung der Königl. Regierung zu Stettin, betreffend Kreislehrerbibliotheken. Vom 13. November 1890. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 49.)

2) Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betreffend die jährliche Einreichung des Verzeichnisses derjenigen Seminarhilfslehrer, welche die Prüfung für Rektoren oder für Lehrer an Mittelschulen ꝛc. bestanden haben, ist durch die Einreichung der Personal-Notizblätter entbehrlich geworden. Vom 9. Mai 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 39.)

Das Fortbildungsstreben unter den Lehrern soll vor allem auch eine Heimstätte in den Lehrervereinen finden. Nicht als ob sich dieses Streben auf die Thätigkeit in solchen Vereinen beschränken sollte! Im Gegenteil — das Wesentlichste bei der Fortbildung wird allezeit die eigne stille häusliche Thätigkeit sein. Aber daß die Teilnahme der Lehrer an den Vereinsbestrebungen mächtige Impulse, tiefgehende Anregung zu geben vermag, wird niemand leugnen können. Ganz besonders haben sich die von den Lehrervereinen größerer Städte ins Leben gerufenen wissenschaftlichen Kurse bewährt, und es ist sehr zu wünschen, daß die Vorteile derartiger Einrichtungen in zweckentsprechend abgeänderter Form auch den Landlehrern zugänglich gemacht werden. Erfreulich ist es, daß die Lehrervereine wieder eine gerechtere Beurteilung finden. So schreibt Kreisschulinspektor Dr. d'Ham-Meschede: „Alle (geistigen und materiellen) Erfolge der Lehrer sind nicht zum geringsten Teile der freien Vereinsthätigkeit der Lehrer zu verdanken, die nicht aufgehört haben, in Wort und Schrift die Berechtigung ihrer Wünsche und Forderungen zu betonen." Und Seminardirektor Lotz-Dramburg äußert sich: „Die freien Lehrervereine sind für die kulturelle Entwickelung des ganzen deutschen Volkes von Bedeutung, denn ein notleidender, bedeutungsloser Lehrerstand kann die Jugend nicht erziehen. Ein Lehrer ohne Selbst- und Standesbewußtsein entbehrt der sittlichen Reife und Kraft." Die Absonderung der katholischen Lehrer in besonderen konfessionell gefärbten Vereinen findet erfreulicherweise trotz aller möglichen Winkelzüge und Verhetzungen nur wenig Anklang; nur ein kleiner Bruchteil der Lehrerschaft sympathisiert mit diesen Bestrebungen, die Mehrzahl der Berufsgenossen hält treu und fest zum großen Ganzen. Die verdienstvolle „Bayerische Lehrerzeitung" sagt in Nr. 1 des vorigen Jahrganges mit Recht: „Wodurch ist es denn gekommen, daß die bayerische Lehrerschaft geachtet nach innen und außen dasteht? Wodurch haben wir's erreicht, daß man uns nicht mehr bloß als ein Gemengsel von „Lehrindividuen", sondern als „hochachtbaren" Stand betrachtet und behandelt? Wodurch haben wir Einfluß gewonnen nicht allein auf die Fortentwickelung des Schulwesens, sondern auf das ganze öffentliche Leben? Wodurch sind wir stark geworden, den Kampf aufzunehmen gegen Gewalten, denen der einzelne unterliegen muß, über unsere Ehre zu wachen und gegen diejenigen vorzugehen, die unser Ansehen zu schädigen trachten? Wodurch ist es uns

gelungen, ein so großartiges Werk der Selbsthilfe zu schaffen, wie das Waisenstift? Einzig und allein unser einmütiges Zusammenstehen und Zusammenwirken hat uns das alles gebracht; von unserem ersten geschlossenen Auftreten in der Öffentlichkeit an ist's besser geworden, hat man uns schätzen gelernt, hat man Vertrauen in uns gesetzt, hat man einsehen und eingestehen müssen, daß wir noch etwas mehr verstehen, als das ABC zu lehren, daß wir getrost das Recht beanspruchen dürfen, in Angelegenheiten der Schule und unseres Standes ein Wort mitzureden."

„Die Bedeutung der freien Lehrervereine für Lehrer und Schule" wurde von Ungerath-Hagen auf dem 14. Westfälischen Lehrertage besprochen.

Auf der 9. Westpreußischen Provinziallehrerversammlung in Kulm sprach über „Unser Vereinsleben" Kandulski-Briesen. Mit zündenden Worten hob Redner die Bedeutung des Vereinslebens hervor, charakterisierte die Feinde desselben und rief den Vereinsgenossen folgende Mahnung zu: Welchen Titel wir auch führen, an welcher Anstalt wir auch wirken, ob evangelisch, katholisch oder jüdisch wir erzogen, ob auf dem Lande oder in der Stadt angestellt, ob jung oder alt an Jahren, alle arbeiten wir an dem Ziele, alle essen wir ein sauer verdientes kärgliches Brot: lieben wir uns!

Der größte der deutschen Lehrervereine, der Deutsche Lehrerverein, zeigte im abgelaufenen Jahre eine erfreuliche Zunahme, wie sie seit dem Bestehen des Vereins noch niemals da war. Während die Mitgliederzahl 2 Jahre vorher nur 29 459 betrug, ist dieselbe jetzt auf 38 912 gestiegen, so daß ein Zuwachs von 9453 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Diese günstige Entwickelung erfolgte durch den Beitritt einiger großer Vereine und mehrerer Einzelverbände. Der geschäftsführende Ausschuß hat eine sehr rege Thätigkeit entfaltet, u. a. durch Absendung von Mitgliedern zu den Jahresversammlungen mehrerer Zweigvereine, sowie durch Auswahl und Aufstellung der Verbandsthemen für die laufende Geschäftsperiode und in den Vorbereitungen für den Deutschen Lehrertag. Die bedeutsamen Schulerlasse des Kaisers gaben Veranlassung, das Thema „die Aufgabe der Volksschule gegenüber der sozialen Frage" auf die Tagesordnung des Lehrertages zu setzen. Ferner wurde die Diesterwegfeier vorbereitet.

Die 14. Rheinische Provinziallehrerversammlung hörte einen Vortrag von Schorn-Köln über die geschichtliche Entwickelung, Einrichtung und Bedeutung des Deutschen Lehrervereins und berührte hierbei 1) das Lehrervereinswesen vor 1848 und die Wirkung dieses Jahres auf dasselbe. 2) Gründung des Deutschen Lehrervereins. 3) Einrichtung desselben in Bezug auf Vorstand, Zweigvereine und Lehrertag. 4) Bedeutung des Deutschen Lehrervereins vom idealen und materiellen Standpunkte. Der mit lebhaftem Beifalle aufgenommene Vortrag soll laut Beschlusses der Versammlung auf Vereinskosten gedruckt und in den einzelnen Verbänden an die Mitglieder verteilt werden.

Die 13. Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins war von 137 Delegierten, die 31 Vereine vertraten, besucht. Dank-

bar gedachte dieselbe des verstorbenen Zentralvorstandsmitgliedes Berdrow-Stralsund. Der Bericht über den Gesamtverein wurde schriftlich erstattet. Der Kassenbericht ergab ein günstiges Resultat. Nachstehende Resolution wurde nach kurzer Debatte angenommen: „Die Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins hält ein einmütiges Zusammengehen der Lehrer ohne Rücksicht auf die Konfession im Standesinteresse für dringend geboten und spricht den Wunsch aus, daß von den Verhandlungen der Vereine alles Trennende und die eine oder die andere Konfession Verletzende fern gehalten werde." Der 8. Deutsche Lehrertag fand vom 26. bis 28. Mai in Berlin statt. Er wurde von dem Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Dr. v. Forckenbeck namens der Stadt und von dem Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider im Auftrage des Unterrichtsministers begrüßt. Stürmischen Beifall erntete der erste Redner Dr. Dittes-Wien für seinen Vortrag „Zum Gedächtnis Adolf Diesterwegs".

Über die sonstigen Vorträge wird an anderer Stelle berichtet. Lehrer Rocke-Leipzig berichtete über die Comeniusstiftung, Rißmann-Berlin über die Monumenta Germaniae paedagogica, Rebhuhn-Berlin über das Schulmuseum in Berlin, Freyer-Leipzig über das Kehr-Denkmal. In einer Anzahl von Nebenversammlungen wurden 7 Themata besprochen. Am Grabe Diesterwegs fand eine Gedächtnisfeier statt, wobei Stadtschuldirektor Dr. Berthold die Rede hielt.

Der 8. Deutsche Lehrertag ist übrigens ungemein verschieden beurteilt worden, Vielfach ward ihm ungemessenes Lob gespendet, aber ebenso häufig ist er arg mitgenommen worden. Der Hauptzorn hat sich gegen die Rede von Dr. Dittes ergossen, obwohl selbst die Gegner zugestehen müssen, daß dieselbe auf hervorragende Bedeutung Anspruch machen darf. Schon die Delegiertenversammlung des Deutschen Lehrervereins hat erklärt, daß sie nicht mit allen Ausführungen des berühmten Pädagogen einverstanden sei; andere Lehrervereine sind diesem Beispiele gefolgt. Thatsächlich ist der Redner offenbar vielfach falsch verstanden worden, oder man hat seine Worte absichtlich verdreht. Was die ultramontane und konservative Presse an Schimpfereien geleistet haben, ist kaum glaublich. Nicht ohne Grund fürchtet man, eine von gewisser Seite ins Leben gerufene Lehrerhetze könne die Folge sein. Selbst im preuß. Abgeordnetenhause erfolgten heftige Angriffe. Die Abgeordneten Stöcker und Windthorst gaben sehr energische Erklärungen ab, ja der letztere entblödete sich nicht, den Kultusminister v. Goßler in ganz ungerechtfertigter Weise anzugreifen. Letzterer vertheidigte sich eingehend, und Abgeordneter Rickert nahm die Lehrer in Schutz.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hatte den Antrag des Magistrats auf Gewährung einer Beihilfe von 10 000 M. zu den Unkosten des 8. Lehrertages einstimmig angenommen „mit Rücksicht auf die Bedeutung der Volksschule für die Stadt Berlin, und um den Vertretern derselben eines Beweis der ihnen hier gewidmeten Wertschätzung zu geben".

Auf dem 1. Preußischen Lehrertage in Magdeburg, den 29. und 30. Dezember 1890, wurden nach eingehender Beratung in Bezug auf den Schulgesetzentwurf folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die Volksschule ist als die allgemeine Grundlage aller öffentlichen Unterrichtsanstalten anzuerkennen. 2) In den Volksschulen ist für je 60 Kinder eine vollbeschäftigte Lehrkraft zu bestellen. 3) In dem Lehrplan der Volksschule ist auch die Raumlehre zu belassen. 4) Über die Stundenzahl der einzelnen Unterrichtsgegenstände bleiben die Falkschen „Allgemeinen Bestimmungen" in Kraft. 5) Bestehende Simultanschulen dürfen ohne Zustimmung der Gemeinden nicht aufgehoben und in konfessionelle umgewandelt werden; auch steht den Gemeinden das Recht zu, neue paritätische Schulen ins Leben zu rufen, namentlich dann, wenn dadurch eine zweckmäßige Organisation der Schule ermöglicht wird. 6) Berichtigungen des Lehrers seitens des den Religionsunterricht beaufsichtigenden Geistlichen dürfen nur durch die vorgesetzte Behörde erfolgen. Bei der Feststellung der Schulentlassungszeugnisse hat der betreffende Geistliche nur dann mitzuwirken, wenn er selbst den Religionsunterricht ganz oder teilweise erteilt. 7) Die Ferien sind für die Volksschule in derselben Weise festzusetzen wie für die höheren Schulen. 8) Die durch die Schulaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen über die Handhabung der Schulzucht dürfen nicht zur Grundlage richterlicher Erkenntnisse gemacht werden. 9) Für Landlehrer ist ausnahmslos Dienstwohnung zu beschaffen. Die Worte „in der Regel" und „thunlichst" in § 21 sind zu streichen. 10) Bei Volksschulen muß auch auf dem Lande ein hinreichend genügender, umfriedigter Turnplatz mit Schutzvorrichtung gegen die Unbill der Witterung eingerichtet werden. 11) Auch in denjenigen Gutsbezirken, in denen der Gutsbesitzer der alleinige Träger der Schullasten ist, muß ein Schulvorstand gebildet werden. 12) Im Interesse der Schule, wie im Interesse des Lehrerstandes muß der Lehrer vollberechtigtes Mitglied des Schulvorstandes bezw. des Schulausschusses sein. In Schulbezirken, in welchen nur ein Lehrer beschäftigt ist, gehört dieser, in solchen, in denen zwei Lehrer angestellt sind, jedesmal der erste von Amts wegen in den Schulvorstand. In Bezirken mit mehr Lehrern richtet sich die Zahl der Lehrer nach der Zahl der übrigen Schulvorstandsmitglieder. Die Berufung in den Schulvorstand erfolgt in diesen Bezirken durch die Wahl der in denselben beschäftigten Lehrer. In Orten, in denen ein Rektor oder Hauptlehrer angestellt ist, gehört dieser von Amts wegen in den Schulvorstand; doch muß in diesem Falle wenigstens noch ein Lehrer im Schulvorstande sein. Wo mehrere Rektoren oder Hauptlehrer im Schulbezirke beschäftigt sind, wählen dieselben aus ihrer Mitte ihren Vertreter im Schulvorstande. Die Berufung in den Schulvorstand erfolgt stets auf die Zeit von 6 Jahren und unterliegt keiner Bestätigung; auch kann der Lehrer (Rektor) vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Schulvorstande nur auf dem Disziplinarwege entfernt werden. 13) Die Organisation der Schulverwaltung in den Städten, wie sie sich in den Schulvorständen und Schuldeputationen segensreich bewährt hat, erfährt durch das Gesetz keine Änderung. Die Mitglieder des Schulvorstandes haben gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Den Vorsitzenden erwählen sie aus ihrer Mittte. Die geistliche Schulaufsicht wird beseitigt. 14) Die Vorschläge der Gemeinden sind von der Schulaufsichtsbehörde bei ihrer Entscheidung über die Besetzung der Lehrerstellen zu berücksichtigen; glaubt die Schulaufsichtsbehörde aber, dem seitens der Gemeinden vorgeschlagenen Kandidaten die Bestätigung versagen zu müssen, so beginnt das Wahlgeschäft von neuem. 15) Der niedere Küsterdienst muß vom Schulamte getrennt und darf vom Lehrer auch nicht freiwillig übernommen werden. 16) Die Zahl der Pflichtstunden ist auf höchstens 30 festzusetzen. 17) Jede über die Pflichtstundenzahl hinausgehende Mehrarbeit ist angemessen zu vergüten. 18) Die Vertretung in benachbarten Schulen hat die Schulbehörde erst nach Übereinkommen der Beteiligten anzuordnen. Es sind generelle Bestimmungen zu verlangen über die Entschädigung für Unterricht an Fortbildungsschulen. 19) Bei Versetzungen erhalten die Lehrer die Umzugskosten der Subalternbeamten erster Klasse. 20) Es ist für die ganze Monarchie ein Grundgehalt gesetzlich zu bestimmen. Dasselbe beträgt 1200 M. und muß von der Schulaufsichtsbehörde den Ortsverhältnissen entsprechend erhöht werden. Die Erhöhung richtet sich nach den Servisklassen. Die an einklassigen Schulen angestellten Lehrer erhalten dasselbe Gehalt, wie die ersten Lehrer an zwei- und dreiklassigen Schulen. Das Minimalgehalt für einstweilig angestellte Lehrer muß 75 % des Gehaltes der fest angestellten Lehrer betragen. Von 10 zu 10 Jahren muß das Grundgehalt einer Revision unterzogen werden. Für höher als mit dem ortsüblichen Grundgehalte

dotierte Stellen sind Bestimmungen nach Analogie der Anstellung der Geistlichen anzuwenden. 21) Bei vereinigtem Schul- und Kirchenamt ist für die Lehrer das ortsübliche Grundgehalt festzustellen und das Einkommen aus dem Kirchenamt besonders in Ansatz zu bringen. 22) Die Alterszulagen beginnen spätestens mit dem fünften Dienstjahre und steigen mindestens von fünf zu fünf Jahren. Durch Alterszulagen muß das Grundgehalt in mindestens 25 Jahren verdoppelt werden. Die Lehrer haben einen rechtlichen Anspruch auf die Gewährung der Alterszulagen. Die Versagung ist nur zulässig, wenn das Disziplinarverfahren gegen den Lehrer mit Erfolg eingeleitet wurde. 23) Die Dienstwohnung besteht aus wenigstens drei heizbaren Zimmern und Nebengelaß. 24) Die Mietsentschädigung beträgt 20% des Gehalts. 25) Wo bisher die Gewährung von Naturalien und Naturalbezügen stattgefunden hat, sind dieselben abzulösen. Der Ertrag vom Dienstlande wird nach dem Grundsteuerreinertrage angerechnet. Gemeinden, welche über die von der Schulaufsichtsbehörde geforderten Leistungen für die Volksschule hinausgehen, dürfen darin durch keinerlei staatliche Vorschriften beschränkt werden. 26) Die Versorgung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer ist nach dem Gesetz vom 20. Mai 1882, „betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten", zu ordnen, jedoch mit der Maßgabe, daß das Witwengeld mindestens 250 M. betrage. 27) Der Lehrer ist von der Bestrafung der Schulversäumnisse regelmäßig zu benachrichtigen. 28) Die Strafen für Schulversäumnisse sind auf 0,50 bis 1 M. festzusetzen. 29) Für solche Bezirke, in welchen das schulpflichtige Alter über das 14. Lebensjahr hinausgeht, möge es zunächst dabei verbleiben. 30) Die Aufnahme und Entlassung der Schüler findet jährlich nur einmal statt. 31) Der erste preußische Lehrertag hält es für notwendig, daß in dem Falle, daß das Gesetz nicht zustande kommen sollte, die Pensions- und Reliktenverhältnisse der Mittelschullehrer gesondert erledigt werden. Mit der Übergabe der Beschlüsse an die maßgebenden Stellen wird der geschäftsführende Ausschuß beauftragt.

Aus Preußen erschallt leider berechtigte Klage darüber, daß bis jetzt nur wenige Lehrervereine in die Beratung der Thesen über das Schulgesetz eingetreten seien. Die „Pr. Schulztg." schreibt: Sechs Siebentel der Vereinsgenossen lesen ja nicht einmal das Vereinsorgan. Wo soll da eine einheitliche Kundgebung herkommen, wo bleibt da Wirksamkeit und Wirkung der Vereine?

Das Königr. Bayern hat einen wohlorganisierten, festgefugten Lehrerverein. Sein Vereinsorgan erscheint in einer Auflage von 13 000 Exemplaren, ist wohl die gelesenste Lehrerzeitung Deutschlands. Der Verein hat reiche ideale und materielle Erfolge aufzuweisen. Derselbe hat die Zeit des Sturmes und des Dranges hinter sich. Schon oft haben die Gegner des unabhängigen Lehrerstandes Sprengungsversuche an dem imposanten Landeslehrerverein eingeleitet, auch jetzt wieder sind die Ultramontanen daran, Spaltungen des Vereins nach konfessionellen Rücksichten vorzunehmen.

Eine köstliche Blüte hat das Lehrervereinsleben in den Lehrergesangvereinen getrieben, die sich überall, wo sie bestehen, lebhaftester Teilnahme seitens des kunstliebenden Publikums erfreuen. Als Anerkennung für ihre hervorragenden Leistungen wurden z. B. der Gesangsabteilung des Bremischen Lehrervereins zwei Geschenke im Betrage von 1000 und 100 M. zu teil.

Neben den regelmäßigen Monatsversammlungen des Bremischen Lehrervereins fanden vier öffentliche Vortragsabende statt, für welche auch außerhalb der Lehrerkreise sich ein reges Interesse kundthat. Es sprachen Landtagsabgeordneter v. Schenckendorf-Görlitz über erziehliche

Knabenhandarbeit, Harro Köhncke-Hamburg über Lehrervereinsarbeit, Zeller, Vorsteher der Taubstummenanstalt, über das Leben und Wirken des Abbé de l'Epée, Dr. Schneider über Johannes Kepler.

In Berlin ist nach einer Ansprache des Rektors der Greifswalder Universität, Dr. Reifferscheid, eine Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte gegründet worden.

Am 28. Dezember v. J. fand in Leipzig die 7. Generalversammlung des Allg. Deutschen Privatschullehrervereins statt. Der Verein zählt gegenwärtig 216 ordentliche, 17 außerordentliche Mitglieder und 1 Ehrenmitglied. Für Altersversorgung sind von den Mitgliedern etwa 13 000 M. eingezahlt. Nach dem Kassenberichte des Schatzmeisters wurden 3626 M. vereinnahmt, so daß nach Abzug der Ausgaben und nach Zuführung von 10% zum Stammvermögen ein Kassenbestand von 1238 M. verblieb. Der vom Schatzmeister gestellte Antrag, für 113 Vereinsmitglieder, welche eigene Einlagen bewerkstelligt hatten, je 10 M. bei der Kaiser-Wilhelm-Spende einzuzahlen, wurde einstimmig angenommen. Demnächst wurden in den Vereinsvorstand wiedergewählt die Direktoren Dr. Schaffner-Gumperda, Pfeiffer-Jena und Dr. Barth-Leipzig. An die Stelle des Lehrers Böhme-Dresden trat Bochow-Dresden.

In der Rheinprovinz erregt eine Verfügung der Kölner Regierung Aufsehen, nach welcher den Orts- und Kreisschulbehörden untersagt wird, den ihnen unterstellten Lehrern auch zur Bewerbung um eine andere Stelle und zum Besuch von Versammlungen, mit Ausnahme der Seminarkonferenzen, Urlaub zu erteilen. Die Urlaubsgesuche sollen in diesen Fällen künftig immer an die Regierung selbst gerichtet werden.

Der früher bereits erwähnte Erlaß des Bischofs von Ermland gegen die freien Lehrervereine hat gerade die der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung: die Lehrer schließen sich enger zusammen. Sie betonen nachdrücklich, daß ihnen jede kirchenfeindliche Absicht fern liegt, daß sie aber auch gesonnen sind, jede Schmälerung ihrer Rechte mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

3. Die Besoldung der Lehrer.

Ehe wir auf diese Angelegenheit selbst eingehen, müssen wir zunächst einer Erscheinung gedenken, die für die Entwickelung der Gehaltsfrage direkt und indirekt bedeutungsvoll ist und bereits flüchtig erwähnt wurde: des bedauerlichen, sehr starken Überschusses an Kandidaten des höheren Schulamtes und des Notstandes unter denselben, der sie in Volksschulstellen drängt.

Noch für eine lange Reihe von Jahren — so spricht sich das „Leipz. Tagebl." aus — wird in Sachsen nur ein kleiner Teil derjenigen, die heute Philologie, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte u. s. w. studieren, an einer öffentlichen höheren Schule Sachsens eine Anstellung finden können. In der Zeit vom 1. Dezember 1888 bis zum 2. Dezember 1889 wurden an den 17 Gymnasien, den 10 Realgymnasien, den 21 Realschulen und den 19 Lehrerseminarien, an denen zusammen über 1100 Lehrer angestellt sind, nur 30 Stellen frei: 7 Lehrer starben,

14 wurden emeritiert und 9 gingen freiwillig ab. Auch in den nächsten Jahren wird die Zahl der freiwerdenden Stellen nicht viel größer sein, weil wohl $^5/_6$ aller Lehrer sich in dem Alter von 30 bis 50 Jahren befinden.

Um die Not der Kandidaten des höheren Schulamtes im Königreiche Sachsen zu lindern, ist im Staatshaushaltsetat eine Summe von 6000 M. zur Unterstützung von Kandidaten des höheren Lehramtes während der Probezeit und bis zur Erlangung einer Anstellung eingestellt. Wiederholt ist zur Kenntnis des Ministeriums des Kultus u. ö. U. gekommen, daß solche Kandidaten nach bestandenem Probejahre trotz aller Anstrengungen keine, wenn auch noch so bescheidene Beschäftigung, selbst nicht als Instituts- oder Hauslehrer, zu erlangen vermögen, und daß sie deshalb mit bitterer Not zu kämpfen haben. In Ermangelung aller Subsistenzmittel sind sie genötigt, in Fabriken, bei Versicherungsgesellschaften, Vermessungsämtern und dergleichen eine dürftige Verwendung zu suchen, ohne daß sie doch den Lehrberuf aufgeben mögen. Dabei verlieren sie aber den Zusammenhang mit öffentlichen Schulen, was wieder die spätere Anstellung im Schuldienste erschwert. Besonders notleidend sind zur Zeit die Kandidaten der Mathematik und der Naturwissenschaften. Mit der Summe von jährlich 6000 M. hofft das Ministerium, der dringendsten Not abhelfen zu können. Um diesem schweren Mißstand namentlich unter den Mathematikern abzuhelfen, sollte man seitens der Regierung darauf bedacht sein, bei der Einrichtung der Verwaltungsapparate, z. B. der Alters- und Invalidenversicherung, in erster Linie bei den Anstellungen Mathematiker zu berücksichtigen.

Unter 14 dem Berliner Stadtverordnetenkollegium zur Anstellung an Gemeindeschulen vorgeschlagenen Kandidaten befanden sich 11 Studierte, darunter 10 Doktoren.

Auf der 11. Generalversammlung des Bayerischen Volksschullehrervereins zu Landshut brachte Dr. Paul Schramm-München „unverjährbare Forderungen des Lehrerstandes" wieder in Erinnerung, wobei natürlich auch die leidige Gehaltsfrage besprochen werden mußte. Diese letztere kehret immer wieder und steht mit anderen über amtliche Stellung, über Vertretung in der Schulverwaltung ꝛc. in so innigem Zusammenhange, daß man sie nicht wohl davon trennen kann. Wir erwähnen in diesem Sinne nachstehend noch einiges, was nicht unmittelbar hierher gehört.

Die bekannte „Denkschrift" des Bayerischen Volksschullehrervereins, in der von den gediegensten Schulmännern Bayerns die Forderungen für Schule und Lehrer zum Ausdruck gebracht wurden, soll zeitgemäß umgearbeitet und dann nicht nur den Behörden, sondern auch den Mitgliedern beider Kammern unterbreitet werden. Den Gegnern der Schule will man die Billigkeit der Lehrerforderungen vor Augen führen, und auch die Zweifler und der Nachwuchs im eigenen Stande sollen zur Einsicht gelangen, daß der Lehrerverein nur Ziele anstrebt, die zum Heil der Schule und zum Wohle des Lehrerstandes führen.

Die Vertreterversammlung des Landeslehrervereins des Fürstentums Schwarzb.-Sondershausen beschäftigte sich u. a. mit folgenden Forderungen, deren Berechtigung anerkannt wurde und für welche auf privatem Wege gearbeitet werden soll:

1) Die außerberuflichen Leistungen des Lehrers sollen nicht mehr, wie bisher, in sein Gehalt eingerechnet werden. 2) Beim Ableben eines Lehrers auf dem Lande soll der Witwe resp. den Kindern die Wohnung auf $^1/_4$ Jahr gesichert, den

Hinterbliebenen eines Lehrers in der Stadt ein Gnadenvierteljahr gewährt werden. 3) Die in unserm Fürstentum abgelegte zweite Lehrerprüfung soll gleiche Berechtigung haben mit derjenigen im Königreich Preußen. 4) In jedem Orte des Landes soll ein Lehrer Sitz und Stimme im Kirchen- und Schulvorstande haben. 5) Die Volksschullehrer sind in den Verband der Staatsdiener aufzunehmen.

Die Versammlungen des Lübecker Lehrervereins beschäftigten sich mit einer Eingabe an die Behörde, deren Zweck die Beseitigung des bestehenden Gehaltsklassensystems und Herbeiführung einer gleichmäßigen und regelmäßigen Gehaltssteigerung ist.

Die städtische Schuldeputation zu Berlin hat beschlossen, dem Rate vorzuschlagen, das bestehende Stellensystem in eine Altersskala umzuwandeln.

Die Petition des Vorstandes des Allg. Badischen Volksschullehrervereins bringt folgende Wünsche zum Ausdruck:

1) Das Ortsklassensystem in seiner jetzigen Form möge aufgehoben werden und an seine Stelle die Bezahlung nach dem Dienstalter treten, wie dies bei den anderen Beamten der Fall ist. 2) Die Zulagen möchten nicht mehr an die Stelle, sondern wie bei den Beamten an die Person gebunden sein und in solchen Fristen gewährt werden, daß das Höchstgehalt mit etwa 20 Dienstjahren, von der ersten Anstellung als Hauptlehrer an gerechnet, erreicht werden kann. 3) Die Gehalte der Hauptlehrer möchten auf allen Stellen erhöht und so bemessen werden, daß sie den Gehalten der Beamten mit gleichwertiger Vorbildung entsprechen. 4) Den Schulgehilfen möchten höhere Gehalte und nach Ablegung der Dienstprüfung eine Zulage bewilligt werden. 5) Die Ruhegehalte der Lehrer nnd die Versorgungsgehalte ihrer Hinterbliebenen möchten nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes geregelt werden.

Wie groß der infolge der meist noch recht geringen Gehalte chronisch gewordene Mangel an Lehrkräften ist, werden einige Angaben beweisen.

Welche Riesenklassen in Preußen den einzelnen Lehrern zugemutet werden, mögen folgende Zahlen zeigen: Von einem Lehrer wurden in einklassigen, bezw. Halbtagsschulen unterrichtet in Alt-Dietersdorf (Kreis Landsberg) 184 Kinder, Baudach (Kreis Krossen) 215 Kinder, Krinitz (Kreis Luckau) 198 Kinder, Rauno (Kreis Kalau) 224 Kinder, Sielow (Landkreis Kottbus) 209 Kinder, Albrechtsdorf (Kreis Sorau) 273 Kinder. Von zwei Lehrern in Staffelde (Kreis Soldin) 281 Kinder, Alt-Karbe (Kreis Friedeberg) 279 Kinder, Blumberg (Kreis Landsberg) 277 Kinder, Gr.-Breesen (Landkreis Guben) 262 Kinder, Starzeddel (Landkreis Guben) 298 Kinder, Nehesdorf (Kreis Luckau) 309 Kinder, Kolkwitz (Landkreis Kottbus) 307 Kinder, Witzen (Kreis Sorau) 284 Kinder, Slamen (Kreis Spremberg) 365 Kinder. In 51 Kreisen hatten die Landschulen durchschnittlich mehr als 100 Kinder auf einen Lehrer, darunter einige Kreise 130 bis 140 Kinder. Im ganzen Staate fehlen überhaupt 32 000 Lehrkräfte, und über 2 Millionen Kinder — beinahe die Hälfte aller schulpflichtigen Kinder — sitzen in überfüllten Klassen.

Der „Pr. Lztg." ist zu entnehmen, daß der Zudrang zum Volksschullehrerberuf in den letzten Jahren merklich nachgelassen hat, so daß gegenwärtig in den verschiedenen Provinzen wiederum Klagen über Lehrermangel erschallen. Nach der amtlichen Statistik waren die preußischen Lehrerseminare am Ende des Jahres 1888 von 8507 Seminaristen besucht; in den Königl. Präparandenanstalten bereiteten sich 1991 Schüler auf den Eintritt ins Seminar vor, die Zahl der sich privatim

auf den Seminarbesuch vorbereitenden jungen Leute wird amtlich nicht festgestellt. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl entfallen auf Westpreußen, Hannover, Schleswig-Holstein und Schlesien die meisten, auf Westfalen, Rheinprovinz und Brandenburg inkl. Berlin die wenigsten Seminaristen. Im Durchschnitt kostet jeder Seminarist dem Staate etwa 600 M. Mancherlei Nachrichten bestätigen den bedauerlichen Mangel an Lehrkräften. Das amtliche „Niederbarn. Kreisbl." z. B. berichtet: Da zum Beginn des Winterhalbjahres im Potsdamer Regierungsbezirk etwa 70 Lehrerstellen unbesetzt bleiben müssen, so läßt die Königl. Regierung in den Landschulen, deren Schülerzahl es irgend gestattet, die bisherigen zweiten Lehrerstellen einstweilen eingehen. Der bisherige zweite Lehrer wird versetzt und dem ersten Lehrer die Verwaltung des ganzen Schulamtes übertragen. Aus dem Arnsberger Bezirke wird mitgeteilt, daß für 150 vakante Stellen nur 34 Bewerber vorhanden sind und nicht einmal alle einklassigen Schulen mit Lehrkräften besetzt werden können. Im Regierungsbezirk Stade mangelte es während der jüngsten Zeit an 70 Volksschullehrern. Da bei der am dortigen Seminar abgehaltenen Prüfung nur 29 Schulamtskandidaten die Berechtigung zu einer provisorischen Anstellung hatten, so dürften auch noch für das Winterhalbjahr 41 Lehrstellen unbesetzt bleiben. In der reformierten Bezirks-Synode in Lehe (Hannover) wurde über den andauernden Lehrermangel in einer Gemeinde des Bezirkes geklagt. Darauf äußerte der Vorsitzende Herr Superintendent Kreisschulinspektor Müller aus Blumenthal: „Der permanente Lehrermangel kommt von dem permanenten Geldmangel. Wenn Sie mehr Geld anwenden, werden Sie auch Lehrer bekommen können."

Wie groß die Zunahme der Bevölkerung in einzelnen Vororten von Berlin ist, kann man daraus ersehen, daß allein zum 1. April in Neu-Weißensee 7 Lehrer und 3 Lehrerinnen angestellt wurden und trotz der nun wirkenden 34 Lehrkräfte daselbst noch 9 Klassen verwaist sind. Es liegt der Plan vor, neben dem Rektor noch einige Hauptlehrer in Funktion treten zu lassen.

Aus Gnesen wird der „Pr. Lehrerztg." folgende kaum glaubliche Nachricht mitgeteilt: Die katholische Schule hierselbst hat 16 Klassen und 12 Lehrer. Jede Klasse zählt 150 bis 180 Kinder; ca. 200 Kinder erhalten keinen Schulunterricht wegen Raummangels.

Dem „Oberschles. Anz." wird geschrieben, daß in Dombrowka seit Weihnachten kein Schulunterricht abgehalten wurde, weil der Lehrer krank und ein Vertreter für denselben nicht zu erlangen sei. — Der „Oberschles. Anz." berichtet ferner, daß infolge Erkrankung einiger Lehrer in dem Orte Laband bei Gleiwitz 770 Kinder von 2 Lehrern unterrichtet werden.

Schwarzburg-Sondershausen hat auch Lehrermangel. Das Fürstl. Landesseminar wies 6 Abiturienten auf, die den Bedarf nicht deckten.

Der preuß. Kultusminister hat an sämtliche Provinzialschulkollegien einen Erlaß gerichtet, wonach er zur Sicherung des Bedarfs an Lehrkräften in den nächsten Jahren bestimmt, daß bis auf weiteres allen Seminaranwärtern, sie mögen die Prüfung bei einem Seminar oder bei einer Königl. Präparandenanstalt abgelegt

haben, die gewünschte seminarstische Ausbildung gewährt werde. Zu diesem Zwecke hat er ebenfalls bis auf weiteres gestattet, daß bei jedem Schullehrer-Seminar und bei jeder Königl. Präparandenanstalt über die etatsmäßige Zahl von Zöglingen hinaus 10 Zöglinge, eventuell im Externat, eingestellt werden.

In Hamburg ist der Lehrermangel an den Volksschulen so groß, daß er vom dortigen Lehrerseminar nicht gedeckt werden kann. Ostern wurden 80 neue Lehrer daselbst angestellt, von denen mindestens die Hälfte von auswärts herangezogen werden mußte.

Über den „Lehrermangel auf dem Lande, seine Ursache und seine unausbleiblichen Folgen" referierte Lahn-Stolpe auf der Generalversammlung des Lehrerverbandes der Provinz Brandenburg zu Guben.

Direktor Rohl in Neuwied weist darauf hin, daß viele aus höheren Mädchenschulen abgehende Schülerinnen, die sonst im Hause dem Nichtsthun anheimfallen, das nötige Wissen besitzen, um die empfindlichsten Lücken im Lehrerstande auszufüllen, wenn eine sechsmonatliche Unterweisung in der Didaktik und Methodik vorangeht.

Wie die „Flensb. Nachr." erfahren, soll wegen der Nachfrage nach Volksschullehrerinnen in Schleswig-Holstein die Zahl der Zöglinge im Augustenburger Lehrerinnenseminar von 60 auf 90 erhöht werden.

Elberfeld hilft dem Lehrermangel dadurch ab, daß es verheiratete Frauen im Schuldienste beschäftigt.

Von anderwärts wird volle Genüge gemeldet, doch nur sehr selten.

Das Herzogtum Gotha hat Überfluß an Lehrkräften, von 21 Seminarabiturienten konnten nur 5 im Herzogtum Anstellung finden.

Der starke Zugang zum Schulfache hat in Schleswig-Holstein nicht nur die zwei staatlichen Präparandenanstalten gefüllt, sondern auch zur Errichtung privater Präparandenbildungsanstalten in den meisten Städten geführt, Anstalten, welche in der Regel von Volksschullehrern geleitet und mehr und mehr auch der staatlichen Aufsicht unterstellt und vom Staate unterstützt werden.

Es wird immer und immer wieder durch Berechnungen klar gelegt, daß die Lehrergehälter zur Erhaltung einer Familie meist absolut ungenügend sind. So liegt wieder eine derartige **Haushaltungsrechnung** aus dem Königreiche Sachsen vor. Die Gesamtsumme der Ausgaben für die allerunentbehrlichsten Lebensbedürfnisse beläuft sich für eine Beamtenfamilie von vier Köpfen auf 2864 M., das Einkommen beträgt aber nur 2550 M., es entsteht somit ein Defizit von 314 M. Ähnlich ist's fast überall.

Auch aus der Provinz Pommern liegen herbe Klagen über die Not der Lehrer vor. Die meisten Städte vertrösten ihre Lehrer auf die Hilfe des Staates, der ja deutlich durchblicken lasse, daß er für die Lehrer etwas thun wolle, und die wenigen anderen schaffen kaum nennenswerte Verbesserungen. Wie viel besser sich manche Handwerker, ja Arbeiter und Gesellen vielen Lehrern gegenüber noch stehen, beweisen einfache Thatsachen. Bei der Erhebung der Schadenansprüche eines im Betriebe verunglückten Müllergesellen z. B. wurde dessen Jahresverdienst von der

Hamburger Müllerei-Berufsgenossenschaft auf 951,85 M. festgestellt. Das Gehalt des evangelischen Küsters in Altona wurde auf 1200 M. nebst freier Wohnung festgesetzt; der Rathausdiener zu Lüdenscheid bezieht 1050 M. nebst freier Wohnung; die Gemeindevertretung von Valbert (Westfalen) erachtete dagegen das Gehalt des Lehrers von 1050 M. einschließlich freier Wohnung für hoch genug; der Landrat drang jedoch auf Erhöhung des Einkommens. — Wie man Lehrerarbeit zuweilen noch in unseren Tagen schätzt, mögen gleichfalls einige Thatsachen darthun. In Anbetracht der in Wesel herrschenden Teuerung erhielten, wie die „Deutsche Reichsztg." berichtet, die Lehrpersonen eine Zulage von 20 M.; den Nachtwächtern bewilligte die Stadt 30 M. In einem Orte des Hunsrücks erhält nach einer Mitteilung des „Kreuz. Gen.-Anz." der Organist ein jährliches Gehalt von 16,48 M., während man dem beim Orgelspiel unentbehrlichen Bälgetreter eine Vergütung von 18 M. fürs Jahr auswirft. In Altona wird ein Straßenkehrer mit einem täglichen Verdienst von 3,50 M. angestellt, während vier Lehrer täglich 3,33 M. erhalten. Die reiche Stadt Friedland in Mecklenburg sucht für die fünfte Stelle ihrer Armenschule vergebens einen Lehrer, obschon sie das Gehalt von 360 auf 500 M. erhöht hat. Ein früherer Glasermeister und jetziger Rentner und Schulvorsteher erteilt seit Ostern den Schreibleseunterricht in der Unterklasse, die schon 145 Schüler zählte. Ein mecklenburgischer Hilfslehrer war um Aufbesserung seines 625 M. betragenden Gehaltes eingekommen mit dem Hinweis, daß er mit seinem Assistenten, einem Präparanden, völlig gleichgestellt sei. Die Behörde, dies einsehend, soll salomonisch, aber wenig menschenfreundlich entschieden haben, daß dem Assistenten 75 M. von dem Gehalt abzustreichen und dem Hilfslehrer diese 75 M. zuzulegen seien.

Für eine von Krankheiten heimgesuchte Lehrerfamilie bei Plau in Mecklenburg wurde gesammelt. Wäre die Stelle vom Patron nur einigermaßen ausgestattet worden, so konnten solche Verhältnisse nicht eintreten.

Nach einer Berechnung der „Köln. Ztg." beträgt die Aufbesserung des Gehaltes der preußischen Unterbeamten (Kanzlei-, Amts-, Polizei-, Schuldiener, Nachtwächter, Bahnwärter 2c.) in Preußen infolge der im Nachtragsetat bewilligten 18 Millionen M. ca. 13 %; das Durchschnittsgehalt stellt sich auf 1125 M. nebst freier Wohnung. Die Aufbesserung der Lehrergehalte hingegen beläuft sich auf 4 %, das Durchschnittsgehalt auf 1120 M. Die „Köln. Ztg." bemerkt, daß man nicht so recht einsehen könne, warum ein Lehrer weniger Gehalt erhalte als ein Nachtwächter.

In Bayern sind 100 neue Gendarmeriestellen begründet worden, deren Inhaber neben freier Wohnung, Holz, Licht, Arzt und Apotheke (letzteres auch für die Familie), je nach dem Dienstalter 1000—1138 M. beziehen. Die Landlehrer haben samt den Nebenbezügen aus dem Kirchendienste 850 M. Mindestgehalt.

Nach der „Rhein. Westf. Schlztg." bezieht ein westfälischer Steiger 1. Kl. ein Gehalt von 2100 M. und eine Tantième von 140—150 M. neben freier Dienstwohnung. Ein Lehrer dagegen bezieht ein Anfangs-

gehalt von 900 M., ein Hauptlehrer 1500 M. neben freier Wohnung. Die Vorbildung zum Steiger kostet den Betreffenden wenig oder gar nichts, da er während seiner Ausbildung Schichtlohn und Stipendien bezieht.

In einer gemeinsamen Besprechung der Tischlermeister und der Gesellenkommission zu Hannover verlangte letztere einen wöchentlichen Minimallohn von 21 M. Ein Meister entgegnete, die Lehrer auf dem Lande bezögen jährlich 750 M., das mache auf die Woche noch nicht einmal 15 M. Die Gesellen antworteten entrüstet, sie seien keine Vagabunden, mit 14 M. könnten sie weder ihre Familie ernähren, noch für ihre Fortbildung sorgen.

Die Delegiertenversammlung des Allg. Sächs. Lehrervereins wurde am 29. Dezember 1890 in Leipzig abgehalten. Direktor Schumann sprach über die Wünsche der Lehrer bezüglich ihrer Gehalte. Es sind zur Erforschung und Begründung dieser Wünsche durch Fragebogen die eingehendsten statistischen Erhebungen vorgenommen worden, die zum Teil die überraschendsten Ergebnisse an den Tag bringen. So kommen z. B. im Durchschnitt Kinder im Alter bis zu 18 Jahren auf jeden verheirateten Lehrer 1,8, Kinder überhaupt 2,4. Beklagt wird, daß einzelne Mitglieder sich sehr saumselig bei der gemeinnützigen Ausfüllung der Fragebogen gezeigt haben. Die Vorschläge des Vorstandes, nur um Erhöhung der Minimalsätze zu bitten, dabei die Größe der Orte außer Berücksichtigung zu lassen und etwa das Mittel der von den verschiedenen Bezirksvereinen gewünschten Gehaltssätze und Alterszulagen anzunehmen, wird einstimmig angenommen. Der Vorstand wird beauftragt, der nächsten Delegierten-Versammlung eine diesem Beschlusse entsprechende Petition vorzulegen und durch die Hauptversammlung zur Verabschiedung zu bringen.

Um auf eine Erhöhung der Lehrergehalte hinzuwirken, überreichte der Bremische Lehrerverein in Verbindung mit der Konferenz Bremischer Volksschullehrer der Behörde eine eingehende Druckschrift, welche aber leider ohne Erfolg geblieben ist.

Auf Veranlassung des Vereins der Hamburger Volksschullehrer wurde eine Kommission zur Prüfung der Gehaltsverhältnisse gebildet. Eine mit zahlreichen Unterschriften der Volksschullehrer und Lehrerinnen versehene Petition, in welcher um Gehaltserhöhung und um frühere feste Anstellung gebeten wird, ist der Oberschulbehörde überreicht worden. Die diesbezüglichen Beratungen der Behörde haben ihren Abschluß noch nicht gefunden.

Im verflossenen Jahre wurde durch die Fachpresse sogar ein **Rückgang** der Lehrerbesoldungen in vielen preußischen Ortschaften und Bezirken konstatiert. Das Durchschnittsgehalt der Lehrer ist danach in Preußen um volle 135 M. gesunken. In Schlesien giebt es Stellen mit 510, in Pommern und Westpreußen viele mit 540 M. Gehalt. Nicht weniger als 2950 preußische Lehrer haben nur bis 600, und 14391 Lehrer von 510 bis 750 M. Gehalt. Dem preußischen Abgeordnetenhause ist ein Nachtragsetat zugegangen, wonach die ursprünglich zur außerordentlichen Tilgung der Staatsschuld bestimmten 18 Millionen zur Erhöhung

der Diensteinkommen der unteren und mittleren Beamten verwendet werden sollen. Davon fallen 3 Mill. auf die Erhöhung der Dienstalterszulagen der Volksschullehrer. Dem Gesetzentwurf, der jenen Nachtragsetat betrifft, ist eine Denkschrift beigegeben, worin es heißt:

„Es wird sodann beabsichtigt, das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen durch weitere Ausgestaltung des bestehenden Systems der staatlicherseits gewährten Dienstalterszulagen zu verbessern, und zwar in der Weise, daß statt der gegenwärtigen Regelung, wonach Dienstalterszulagen nach einer Dienstzeit von beziehungsweise 10, 20 und 30 Jahren in Beträgen von jährlich 100, 200 und 300 M. an Lehrer, sowie von 70, 140 und 210 M. an Lehrerinnen gewährt werden, eine anderweitige Regelung dahin erfolgen soll, daß die Alterszulagen nach einer Dienstzeit von beziehungsweise 10, 15, 20, 25 und 30 Dienstjahren in Beträgen von jährlich 100, 200, 300, 400 und 500 M. an Lehrer, sowie von 70, 140, 210, 280 und 350 M. an Lehrerinnen gewährt werden. Der dadurch erwachsende Mehrbedarf ist auf rund 3 000 000 M. zu veranschlagen."

Es werden von den beabsichtigten Zulagen auch andere Beamte betroffen; Präparandenlehrer, Seminarhilfslehrer, sowie Elementar- und technische Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten aber werden mit folgenden Verbesserungen aufgeführt: 1. 35 zweite Lehrer an Präparandenanstalten, die anstatt ihres bisherigen Gehaltes von 12—1800 (durchschnittlich 1500) M. ein solches von 1400—2000 (durchschnittlich 1700) M. erhalten sollen; 2. 116 Hilfslehrer an Seminaren in den Provinzen, die bisher je 1200 M. bezogen und die 12—1800 (durchschnittlich 1500) M. erhalten sollen; endlich 3. 353 Elementar- und technische Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten in den Provinzen, die bisher 1200—2400 (im Durchschnitt 1800) M. Gehalt bezogen, das auf 1300—2600 (im Durchschnitt auf 1950) M. erhöht werden soll.

Die Bestimmungen über die Alterszulagen in Preußen führen zu drastischen Vorkommnissen. So erreichen die Lehrer in Sangerhausen nach 35 Dienstjahren das Höchstgehalt von 1900 M., sind aber von Alterszulagen ausgeschlossen, da die Stadt über 10000 Einw. zählt. Im benachbarten Artern aber, einer Stadt von 3000 Einw., beträgt das Höchstgehalt zwar nur 1700 M., durch die Alterszulagen steigen die Lehrer jedoch nach 30jähriger Dienstzeit bis zum Höchstgehalt von 2200 M.

Auch den Lehrern Schleswig-Holsteins wurde die Hoffnung, die im Landtage abgelehnten Alterszulagen durch die Kommunen zu erhalten, nachdem letzteren durch das Schulentlastungsgesetz recht namenhafte Summen vom Staate zugeflossen waren, zu Wasser; nur hier und da fiel in Gestalt einer Gehaltserhöhung für dieselben etwas ab.

Vgl. auch: Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens hinsichtlich der Zahlungsweise laufender, aus dem Grundsteuer-Entschädigungsfonds bewilligter Stellenverbesserungszulagen. Vom 22. Febr. 1890. (Siehe Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 27.)

Aus der Provinz Hannover hört man Klagen darüber, daß die Wirkungen des Schulentlastungsgesetzes im allgemeinen keine günstigen seien. Nur in verschwindend geringen Fällen haben die Gemeinden den ihnen überwiesenen Staatszuschuß zur Verbesserung der Lehrergehälter verwandt, in den weitaus meisten Fällen dagegen für ihren eigenen Nutzen verbraucht. In einzelnen Fällen würden dadurch sogar die Stellen verschlechtert.

Welche Ungleichheiten durch die staatlichen Alterszulagen Preußens herbeigeführt werden, zeigt sich in den Städten Brieg und Ohlau. Die

Lehrer in Brieg, das 20 000 Einw. hat, steigen bis 2200 M., die Ohlaus, das unter 10 000 Einw. hat, aber bis 2300 M., da hier die staatlichen Alterszulagen gewährt werden.

Die Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses beschloß aus Anlaß eingegangener Petitionen auf Erlaß eines Schuldotationsgesetzes, „die Regierung zu ersuchen, die Vorlegung eines die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an öffentlichen Schulen und die Schuldotation durchgreifend regelnden Gesetzes thunlichst zu beschleunigen."

In einem Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. Bewilligung laufender Staatsbeihilfen aus dem Fonds Kap. 121 Tit. 27 Abt. III. Pos. 1 seitens der Königl. Regierungen (vom 10. Dezember 1889) heißt es:

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß der Amtsnachfolger eines pensionierten Lehrers aus seinem Diensteinkommen überhaupt nichts an seinen Amtsvorgänger zu dessen Pension abzugeben hat. Der gemäß § 26 des Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 aus dem Stelleneinkommen zu entnehmende Teil der Pension ist vielmehr vorweg aus dem Stelleneinkommen auszusondern, im Sinne des Erlasses vom 8. Januar d. J. genau festzusetzen und von dem Schulvorstande aus der Schulkasse an den Pensionär zu zahlen, so daß der Amtsnachfolger an den Pensionär unmittelbar nichts zu zahlen, auch mit letzterem irgend welches Abkommen wegen solcher Zahlung nicht zu treffen hat. Der Schulverband bleibt im übrigen verpflichtet, seinen Anteil an dem Stelleneinkommen, bezw. an der Lehrerbesoldung und an der Lehrerpension aufzubringen, bezw. die Schulkasse zur Bestreitung desselben in den Stand zu setzen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 19.)

Ein weiterer für das Königr. Preußen erschienener Ministerial-Erlaß, betr. die Normierung des Gesamtstelleneinkommens bei vereinigten Schul- und Kirchenämtern (vom 2. Jan. 1890) sagt:

In jedem einzelnen Falle der Vereinigung von Schul- und Kirchenamt ist zunächst zu ermessen, auf welchen Betrag neben freier Dienstwohnung und freiem Feuerungsbedarf oder entsprechender Miets-, bezw. Feuerungsentschädigung nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und der Stelle, welche der Inhaber eines vereinigten Schul- und Kirchenamtes an der betreffenden Schule einzunehmen hat, die Besoldung desselben in dem Falle festzusetzen sein würde, wenn mit der betreffenden Stelle ein kirchliches Amt (als Kantor, Organist, Küster ꝛc.) nicht vereinigt, der Stelleninhaber vielmehr bloß als Lehrer angestellt wäre.

Der dergestalt zu ermittelnde Betrag der Besoldung als Lehrer ist sodann unter Berücksichtigung der erhöhten Mühewaltungen, welche durch die Wahrnehmung des kirchlichen Amtes erwachsen, entsprechend zu erhöhen und zwar je nach dem Umfange und Maße der Mehrarbeit, welche durch das kirchliche Amt erwächst, um 15 bis 40 Prozent und danach die dem Inhaber des betreffenden vereinigten Schul- und Kirchenamtes — nebst freier Dienstwohnung und freier Feuerung oder entsprechender Geldentschädigung — zu gewährende Besoldung festzusetzen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 20.)

Siehe ferner:

1. Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. die Gewährung persönlicher Gehaltszulagen an die von auswärts berufenen deutschen Volksschullehrer. Vom 27. Dezember 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 20.)

2. Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. die Anrechnung der Militärdienstzeit bei Bemessung der staatlichen Dienstalterszulagen. Vom 16. Dezember 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 19.)

3. Ministerial-Erlaß für Preußen, betr. die Gewährung persönlicher Zulagen an Volksschullehrer. Vom 16. Juni 1890.

Die Gewährung persönlicher Zulagen an Volksschullehrer kann zur Zeit nur noch ganz ausnahmsweise für erforderlich erachtet werden; zumal in Fällen besonderer Bedürftigkeit einzelner Lehrer die Kgl. Regierung in der Lage sein wird, aus den zu ihrer Verfügung gelangenden Summen zu außerordentlichen Unterstützungen und einmaligen Zuwendungen Hilfe zu gewähren. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 42.)

4. Ministerial-Erlaß für Preußen, betr.: An Lehrer, welche im Dienste leistungsfähiger Städte stehen, sind Unterstützungen aus Staatsfonds grundsätzlich nicht zu gewähren. Vom 14. Juli 1890. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 2.)

5. Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. die staatlichen Dienstalterszulagen. Vom 28. Juni 1890.

Lehrer und Lehrerinnen, welche in Orten mit 10000 oder weniger Einwohnern an öffentlichen Volksschulen dauernd angestellt sind, erhalten, sofern sie nicht ein reichliches Stelleneinkommen beziehen, nach Vollendung von 10 Dienstjahren eine staatliche Dienstalterszulage. a) Die Dienstalterszulage für Lehrer beträgt nach vollendetem 10. Dienstjahre jährlich 100 M. und steigt von 5 zu 5 Jahren um je 100 M. jährlich bis zum Höchstbetrage von jährlich 500 M. b) Die Dienstalterszulage für Lehrerinnen beträgt nach vollendetem 10. Dienstjahre jährlich 70 M. und steigt von 5 zu 5 Jahren um je 70 M. jährlich bis zum Höchstbetrage von jährlich 350 M. Bei Berechnung des Dienstalters kommt die gesamte Zeit in Ansatz, während welcher ein Lehrer (Lehrerin) im öffentlichen Schuldienst in Preußen sich befunden hat. Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst an gerechnet. Die Zahlung der Dienstalterszulagen erfolgt natürlich monatlich im voraus. Ein Lehrer (Lehrerin), welcher gemäß §§ 48 bis 50 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten ꝛc., vom Amte suspendiert wird, behält während der Suspension die Hälfte der staatlichen Dienstalterszulage. Wird der Lehrer (Lehrerin) freigesprochen, so wird ihm die einbehaltene Hälfte nachbezahlt. Diejenigen Lehrer (Lehrerinnen) in Orten mit mehr als 10000 Einwohnern, welche sich am 1. April 1890 bereits im Genuß staatlicher Dienstalterszulagen befanden, behalten dieselben für die Dauer ihres Verbleibens im öffentlichen Volksschuldienst des betreffenden Schulverbandes in der bisherigen Höhe. Eine Gewährung neuer Dienstalterszulagen an dieselben findet nicht statt. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 36.)

6. Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. Einreihung eines Lehrers in die Besoldungsgemeinschaft der technischen, Elementar- und Vorschullehrer an den staatlichen höheren Lehranstalten. Vom 24. Mai 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 38.)

7. Königr. Preußen, Ministerial-Erlaß, betr. die Normalskala für die Gehälter der technischen, Elementar- und Vorschullehrer an den staatlichen höheren Lehranstalten. Vom 24. Juni 1890. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml, 1890, Nr. 43.)

8. Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. die Anrechnung eines zu zahlenden Staatsbeitrages auf das Einkommen einer nicht voll beschäftigten Handarbeitslehrerin ist unzulässig. Vom 18. Februar 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 31.)

9. Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. die Regelung der Besoldungsverhältnisse der Lehrer an mehr-

klassigen Volksschulen. Vom 24. Januar 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 31.)

10. Königr. Preußen, Ministerial-Erlaß, betr. die Abschätzung des Ertragswertes der den Lehrern überwiesenen Dienstländereien. Vom 12. Febr. 1890.

Das Verlangen einzelner Gemeinden, den Ertragswert solcher Dienstländereien nach dem Ertrage zu bemessen, welchen ein bäuerlicher Wirt aus der Bewirtschaftung derselben ziehen könnte, ist in keiner Weise gerechtfertigt. Je treuer der Lehrer seines Amtes waltet, um so mehr ist er für die Bewirtschaftung des Dienstlandes in der Ausnutzung der eigenen Kraft und der für die landwirtschaftlichen Arbeiten gelegenen Zeit beschränkt. Auch fehlt den Lehrern vielfach, wie naturgemäß, eine so genaue Kenntnis des Wirtschaftsbetriebes, wie sie unter den heutigen schwierigen Verhältnissen erste Vorbedingung für die Erzielung einer besseren Bodenernte ist. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 29.)

11. Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. Staatsbeihilfen zum Ankaufe von Schuldienstländereien. Vom 4. Juli 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 27.)

Die Königl. Regierung zu Magdeburg hat unter dem 25. Nov. v. J. bestimmt, daß unter anderm diejenigen Lehrer keinen Anspruch auf die gesetzmäßig aufgestellten Dienstalterszulagen haben, deren Einkommen auf Lehrerstellen ohne Kirchenamt bei freier Wohnung und Feuerung 1500 M., auf den mit einem Kirchenamte verbundenen Stellen 1680 M. beträgt.

Siehe: Verfügung der Kgl. Regierung zu Magdeburg, betr. die Regelung der Dienstalterszulagen. Vom 21. August 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 39.)

Vgl. ferner: Verfügung der Kgl. Regierung zu Potsdam, betr. die Gewährung staatlicher Alterszulagen. Vom 30. Juli 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 39.)

Die Regierung zu Marienwerder geht mit der Absicht um, das Mindesteinkommen der jüngeren Lehrer für die Folge auf jährlich 650 M., das der Lehrerinnen auf 600 M. neben freier Wohnung und Brennmaterial zu erhöhen und die bereits im Amte befindlichen Lehrer und Lehrerinnen bis auf die genannten Einkommensätze aufzubessern. Hierbei kommen auf dem Lande sämtliche zweite Lehrerstellen, bei drei- und mehrklassigen Schulen mehrere untere Stellen, bei den Städten diejenigen untersten Stellen in Betracht, welche nach Abzug von 20% des Gesamteinkommens für Wohnungs- und Feuerungsentschädigung ein Einkommen von 650 M. nicht erreichen. Die Landräte sind beauftragt worden, mit den Schulverbänden bezw. Städten über die Aufbringung dieser Mehrbeträge zu verhandeln und Staatshilfe zu versprechen. Die genannte Behörde hat den zweiten Lehrern, wie die „Preuß. Lehrerztg." meldet, bereits eine Gehaltsaufbesserung von jährlich 20 M. bewilligt.

Wie die „Görl. Nachr." erfahren, hat der Kultusminister auf einen Antrag der Regierung in Liegnitz sich bereit erklärt, solchen Volksschullehrern, welche sich durch erfolgreiche Betreibung des deutschen Sprachunterrichts in wendisch-deutschen Schulen verdient gemacht haben, außerordentliche Remunerationen zu bewilligen.

Siehe ferner: Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. die Rechte der Grundbesitzer zur Teilnahme an dem Ge-

nusse des Überschusses der Schullanddotation. Vom 27. Nov. 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 19.)

In vielen Orten des Regierungsbezirks Wiesbaden sucht die Kgl. Regierung das Gehalt der provisorisch angestellten Lehrer, das bis jetzt 600 M. betrug, auf 750 M. zu erhöhen. Verschiedene Gemeinden haben dem Wunsche der genannten Behörden bereits zugestimmt.

Der Senat zu Hamburg hat beschlossen, den Lehrern eine Teuerungszulage zu gewähren, sowie die jährlichen Beträge zur Pensionskasse auf die Staatskasse zu übernehmen. Von der Teuerungszulage sind leider ausgeschlossen die nicht festangestellten Lehrer, und das sind nach dem neuesten Lehrerverzeichnisse 250 Lehrer und 318 Lehrerinnen, dazu die im Laufe der Jahre 1889 angestellten, bezw. 1890 noch anzustellenden Lehrer.

Zur Besserstellung der Volksschullehrer und deren Witwen haben Regierung und Landtag von Sachsen-Meiningen wiederum einen anerkennenswerten Schritt weiter gethan. Nachdem der Landtag die hierauf bezüglichen Gesetzentwürfe angenommen, ist fortan die Alterszulage der Lehrer derart erhöht, daß sie beträgt: 350 statt 300 M. vom 20. Dienstjahre, 450 statt 400 vom 25. und 500 statt 450 vom 40. Dienstjahre an. Ferner werden die Höchstbeträge der Lehrerwitwenpension mit 250 M. auf sämtliche Lehrerwitwen ausgedehnt, während bisher verschiedene Klassen derselben bestanden. — Das Gesetz bestimmt: Die in Art. 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1875 bezw. in dem Gesetz vom 1. Januar 1887 bestimmten Alterszulagen werden vom 1. Januar 1890 ab bei einer Dienstzeit von 10 Jahren 150 M., von 15 Jahren auf 250 M., von 30 Jahren auf 500 M. erhöht.

Das Gesuch der Altenburger Lehrerschaft um Gehaltsaufbesserung hingegen wurde gegen 2 Stimmen im Landtage abgelehnt.

In Reuß. j. L. sollen nach Landtagsbeschluß Schulen, an denen mindestens vier Lehrer thätig sind, unter Leitung eines Oberlehrers bez. Rektors stehen. Die mit der Leitung solcher Schulen betrauten Lehrer haben in Schleiz, Lobenstein und Hirschberg 450 M., in den übrigen Orten des Fürstentums 250 M. über das gesetzliche Mindesteinkommen nebst Alterszulagen zu erhalten.

Aus Württemberg wird berichtet:

Nach der amtlichen Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens betrug die Zahl der evangelischen Volksschüler im verflossenen Jahre 231 958. Für den Volksschuldienst sind in der Heranbildung begriffen 205 Präparanden und 407 Seminaristen. Die Zahl der geprüften Lehramtskandidaten beträgt 1241, wovon 77 ohne Verwendung bleiben mußten. Von den geprüften 205 Lehramtskandidatinnen sind 24 ohne Verwendung. Die Gesamtzahl der evangelischen (und israelitischen) Lehrstellen beträgt 3154. Von diesen sind 2250 Schullehrerstellen, 21 ständige Amtsverwesereien, 352 Unterlehrerstellen (die beiden letzteren je rund 700 M.) und 531 Lehrgehilfenstellen (rund 600 M.). Von den 2250 Schullehrerstellen sind

mit weniger als 900 M. Gehalt	1	mit 1500—1599 M. Gehalt	46
mit 900— 999 M. Gehalt	773	„ 1600—1699 „ „	67
„ 1000—1099 „ „	773	„ 1700—1799 „ „	29
„ 1100—1199 „ „	267	„ 1800—1899 „ „	12
„ 1200—1299 „ „	81	„ 1900—1999 „ „	0
„ 1300—1399 „ „	120	„ 2000 und darüber	1
„ 1400—1499 „ „	80		

Im Genuß von Alterszulagen waren 1114 Schullehrer, nämlich im Betrag von 100 M. 136, von 140 M. 173 und von 200 M. 805. Im verflossenen Jahre kamen 74 Lehramtskandidaten zur definitiven Anstellung; 10 definitive Stellen wurden neu errichtet. — In Württemberg giebt es nach der neuesten Statistik 3177 Lehrerstellen, von welchen nur 2260 definitiv sind. Das Gehalt der Mehrzahl der definitiven Stellen erhebt sich nicht über 1100 M. nebst freier Wohnung. Dann nimmt die Zahl der Stellen nach oben hin rasch ab. Dabei kommen auf einen Lehrer durchschnittlich nahezu 73 Schüler.

Die Wünsche der württembergischen Volksschullehrer in Bezug auf Gehaltsaufbesserung wurden nur zum Teil durch Vermehrung der Alterszulagen erfüllt, während die Erhöhung der Stellengehalte auf das Mindestgehalt von 1100 M. für die nächste Etatsperiode in Aussicht gestellt worden ist.

In demselben Staate werden alljährlich 20 Lehrer, die sich in ihrer Amtsführung auszeichnen, mit Prämien in der Höhe von 40 M. pro Person bedacht.

Nach dem von den beiden Kammern der Landstände des Großherzogtums Hessen angenommenen Gesetzentwurf über die Neuregelung der Volksschullehrergehälter sollen die festangestellten Lehrer bei tadelloser, gewissenhafter Führung nach 5 Dienstjahren 1000 M., nach 10 Jahren 1150 M., nach 15 Jahren 1300 M., nach 20 Jahren 1450 und nach 25 Jahren 1600 M. Gehalt beziehen. Die Dienstzeit zählt vom Tag der ersten dienstlichen Verwendung nach bestandener Schlußprüfung. Was den fest angestellten Lehrern an dem nach dem Gesetz vom 9. März 1878 geregelten Einkommen jetzt fehlt, wird mit Wirkung vom 1. April 1890 als Alterszulage aus Staatsgeldern zugelegt. Zur Ausführung dieses Beschlusses hat das Ministerium die Kreisschulkommissionen angewiesen, für ihre Kreise diese Alterszulage zu ermitteln.

Nicht gerechnet sind die Einnahmen für kirchliche Dienstleistungen, für die allerorts bestehende obligatorische Fortbildungsschule und die freie Wohnung, bezw. Wohnungsentschädigung. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 38.) Hessen hat sich mit diesem Gesetz an die Spitze der deutschen Staaten gestellt.

Der Durchschnittsgehalt der Hauptlehrer des Großherzogtums Baden in den Städten mit Städteordnung betrug bis jetzt (das Schulgeld mit einbegriffen) 1728,62 M., jenes der Hauptlehrerinnen 1349 M. Für die Hauptlehrer in den übrigen Gemeinden beträgt dasselbe 1205,56 M., für die Hauptlehrerinnen 1196,20 M. Die Gesamtsumme für diese etatsmäßigen Lehrer beträgt 734 736 M., so daß sich das Gesamteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen auf etwa 4 Mill. M. beläuft.

Siehe über Gehaltsverhältnisse in diesem Staate auch:

1. Großherzogtum Baden. Verfügung des Großherzogl. Oberschulrats, betr. die Bewilligung von Personalzulagen an Volksschulhauptlehrer für das Bezugsjahr 1. Mai 1889/90. Vom 14. März 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 15.)

2. Großherzogtum Baden. Bekanntmachung, die Zahlung der ständigen Bezüge an aktive und im Ruhestand befindliche Beamte und an Hinterbliebene von Beamten betr. Vom 28. De-

zember 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 10.)

Anerkennung verdient es, daß von seiten der schleswig-holsteinischen Regierung vielfach in Krankheitsfällen den Lehrern Beihilfen für Badekuren gewährt werden.

In der „Preuß. Lehrerztg." werden Fälle berichtet, in denen in den verschiedensten Provinzen Lehrer erstaunlicherweise veranlaßt worden sind, über Staatszuschüsse, die in die Gemeindekasse flossen, persönlich zu quittieren.

Von den 26 Millionen Mark, die das Schulentlastungsgesetz in Preußen den Gemeinden gebracht, sind nach dem „Berl. Tagebl." 5000 Lehrern und Lehrerinnen 700000 M. zugewandt worden, d. h. die Lehrkräfte haben $^1/_{36}$ der ganzen Summe erhalten.

In Kudensee bewilligte das Schulkollegium einem Schulpräparanden, dessen Anstellung in der überfüllten Schule nötig geworden war, 300 M. ohne Kost und Logis. Anmeldungen erfolgten nicht.

Über Veränderungen der Gehalte in kleineren Kreisen folgende Mitteilungen:

Die technischen Lehrer an den höheren Schulen Berlins haben bei wöchentlich 16 Pflichtstunden lebenslängliche feste Anstellung mit Pensionsberechtigung erhalten. Das Gehalt steigt von 2300 auf 3500 M. Den Gesanglehrern wird außerdem noch der Betrag von jährlich 172 M. als außerordentliche, nicht pensionsfähige Remuneration für die besonderen Mühewaltungen bei Feierlichkeiten gewährt.

Eine im Dezember 1889 an die städtische Verwaltung Berlins gerichtete Petition um pekuniäre Gleichstellung der Lehrer mit den Subalternbeamten des Magistrats ist vorläufig unberücksichtigt geblieben, soll aber bei Aufstellung des Etats für 1891—93 in Erwägung gezogen werden.

Die Gemeinde Janneby in Schleswig-Holstein sucht eine Schule und einen Lehrer zu bekommen. Man will dem letzteren sogar außer einem Geldfixum „die Grasung einer Kuh am Wege gestatten, den Tagelöhnern soll dieses Grasen verboten werden."

Der Magistrat von Königsberg hat beschlossen, den städtischen Beamten und Lehrern, die bis zu 3000 M. Jahresgehalt beziehen, eine Teuerungszulage zuzuweisen, welche im ganzen eine Mehrausgabe von 47300 M. verursacht.

Der seit dem 1. April 1890 in Elbing bestehende Dotationsplan ist von der Kgl. Regierung nicht bestätigt worden, weil die Anfangsgehälter sehr niedrig sind.

Eine angenehme Überraschung hat den Volksschullehrern in Schwelm der in der Stadtverordnetensitzung gefaßte Beschluß bereitet, laut welchem jeder Lehrer noch vor Weihnachten als Teuerungszulage 5 % seines Gehaltes als Gratifikation erhielt; die Lehrerinnen wurden ebenso bedacht.

Eine Gemeinde des Kreises Gnesen setzte zu Neujahr den Wohnungsanschlag des Lehrers um 15 M. und die Ausgabe für Brennmaterial um 8 M. hinauf. Kurze Zeit darauf wurde derselbe von der Regierung aufgefordert, von dem Staatszuschuß 23 M. zurückzuzahlen, da sein Einkommen laut Etat anderweitig erhöht worden sei.

Die Schulgemeinde zu Aschen-Erpener Bruch in Hannover, die ihrem Lehrer voriges Jahr 60 M. persönliche Zulage bewilligt hatte, erhöhte dieselbe infolge des Schulentlastungsgesetzes auf 110 M., bewilligte aus Anlaß der hohen Kohlenpreise 30 M. Teuerungszulage zum Feuerungsgelde und ließ die Lehrerwohnung vollständig neu herrichten.

Eine Gehaltsverbesserung, die eine Gehaltsverschlechterung bedeutet, ist nach der „Päd. Revue" in Breslau eingetreten. Das Gehalt ist nämlich von 1875 auf 2000 M., also um $6^2/_3$ % gestiegen. Dagegen soll die Pflichtstundenzahl von 26 auf 30, also um $15^5/_{13}$ % erhöht werden. Das ergiebt eine Gehaltsverschlechterung von durchschnittlich 163,44 M. für jeden Lehrer.

Wie schlecht sich die Volksschullehrer in Preußen noch immer stehen, ergiebt die Thatsache daß in Langenbielau in Schlesien, einem Orte von 13 bis 14 000 Einwohnern, der Lehrer nach 25 Dienstjahren 1110 M. Gehalt erhält. Zahlreiche Industriearbeiter stehen sich dort besser.

Magdeburg hat seinen Lehrern, mit Ausnahme derjenigen auf der untersten Gehaltsstufe, 100 M. Zulage bewilligt.

In der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung zu Halle ist am 24. Febr. eine Veränderung der Skala dahin beschlossen worden, daß das Minimalgehalt bei der definitiven Anstellung nicht mehr 1050, sondern 1200 M. beträgt, und daß das Aufsteigen in folgender Weise erfolgt: nach 3 Jahren 1350 M., nach 6 Jahren 1500 M., nach 9 Jahren 1800 M., nach 12 Jahren 1950 M., nach 15 Jahren 2100 M., nach 18 Jahren 2250 M., nach 21 Jahren 2400 M., nach 24 Jahren 2500 M., nach 27 Jahren 2600 M. und nach 30 Jahren 2700 M.

In Erfurt beträgt das Anfangsgehalt nach der neuen Gehaltsskala 1100 M. Die Zulagen erfolgen in 3jährigen Abschnitten so, daß nach 30 Dienstjahren das Höchstgehalt von 2800 M. erreicht wird, wobei die auswärtige Dienstzeit voll in Anrechnung kommt.

Auf eine Eingabe der Naumburger Lehrerschaft an die städtischen Behörden haben dieselben die Gehaltsskala der Elementarlehrer dahin abgeändert, daß das Maximalgehalt von 2100 M. nicht mehr wie bisher erst mit dem 40. Dienstjahre, sondern mit dem 30. erreicht wird. Die Zulagen erfolgen von 5 zu 5 Jahren und zwar in folgender Höhe: 150, 300, 200, 200, 200, 150 M. Das Minimalgehalt bleibt wie bisher 900 M. Für die Lehrer, welche bis 15 Dienstjahre haben, tritt eine Gehaltsaufbesserung leider nicht ein. Zudem werden die Zulagen von jährlich 75 M., welche den Lehrern der früheren Armenschule (jetzt Cötus C mit [2 ><] 5 Klassen) außerdem gewährt wurden, zurückgezogen.

Die Gehälter der Volksschullehrer in Mühlhausen werden nunmehr derart geregelt, daß von 3 zu 3 Jahren je 150 M. gewährt werden, bis das Höchstgehalt von 2250 M. nach 27 Dienstjahren erreicht ist. Das Durchschnittsgehalt ist 1575 M. (bisher 1250 M.)

Die Gehälter der Lehrer zu Hersfeld innerhalb 30 Dienstjahren von 1200 bis 2200 M. steigend, haben durch Gewährung der staatlichen Dienstalterszulagen abermals eine Verbesserung erfahren, so daß die Lehrer nun beziehen, steigend von 5 zu 5 Jahren: 1200, 1400, 1700, 2000, 2300, 2600, 2700 M.

In Bonn wurden 12 Nachtwächter mit einem Gehalte von 1080 M. angestellt. Die meisten rheinischen Landlehrer, sowie die jüngeren städtischen Lehrer beziehen 900 M. nebst freier Wohnung.

Die Lehrer Dortmunds bitten seit mehreren Jahren vergeblich um eine Gehaltsaufbesserung. In diesem Jahre haben nun die Lehrerinnen ein Gesuch um Erhöhung ihres Diensteinkommens eingereicht. Dasselbe wurde sofort berücksichtigt, ja, man gab ihnen statt der geforderten 100 M. Zulage eine solche von 150 M.; denn: „Gegen Damen muß man galant sein", führte der Geistliche ins Feld.

Bürgermeister Hardt in Rechtenbach (Rheinprov.) hatte seinerzeit die Gemeinden seiner Bürgermeisterei zur Aufbesserung der Lehrergehälter gezwungen. Sein Vorgehen begründete er in der Weise, daß es seine Pflicht und Schuldigkeit sei, für das Wohl seiner Gemeinden zu sorgen. Dies könne aber nur durch tüchtige Schulen erreicht werden. Zu tüchtigen Schulen seien aber auch ebensolche Lehrer erforderlich, und diesen gegenüber habe man auch die Verpflichtung, für auskömmliche Gehälter zu sorgen.

Wie man städtische Ämter ohne jegliche Geldausgaben verwalten läßt, das hat die Stadt Laage in Mecklenburg entdeckt. Dieselbe zahlt den Lehrern bare 700 M. und stellt zur Bedingung, nebenher ein öffentliches Amt unentgeltlich zu verwalten.

Der Inhaber der Schulstelle zu Langenheide in Mecklenburg-Schwerin bezieht neben den Naturalien ein bares Gehalt von 60 M. Er muß, um leben zu können, einen möglichst ergiebigen Handel mit den ihm gelieferten Naturalien betreiben.

Nachdem die Bürgerschullehrer in Braunschweig eine Gehaltsaufbesserung erfahren haben, — dieselben erhalten statt 2800 M. in 30 Dienstjahren nunmehr 3000 M. nach 27 Dienstjahren, — sind die Lehrergehälter in Wolfenbüttel und

Blankenburg gleichfalls aufgebessert. Am 25. Juni wurde auch in Helmstedt von der Stadtverordnetenversammlung eine neue Gehaltsskala genehmigt. Anfangsgehalt 1200 M., nach 24 Jahren Höchstbetrag von 2500 M. Bislang wurde das Maximum von 2400 M. erst in 30 Dienstjahren erreicht.

Neue Gehaltsskala in Braunschweig:

Dienstjahr	Alte Skala.	Dienstjahr	Neue Skala.
1— 3	1200 M.	1— 3	1200 M.
4— 6	1500 „	4— 6	1500 „
7— 9	1800 „	7— 9	1800 „
10—12	2000 „	10—12	2000 „
13—15	2200 „	13—15	2200 „
16—19	2350 „	16—18	2400 „
20—23	2500 „	19—21	2550 „
24—27	2600 „	22—24	2700 „
28—30	2700 „	25—27	2850 „
31	2800 „	28	3000 „

An den Dresdener Bürger- und Bezirksschulen bezogen bisher die Lehrer folgende Gehalte: 41 Lehrer in Gehaltsklasse Ia je 3000 M., mit der Anwartschaft, viermal nach je 5 Jahren um 150 M. zu steigen, 68 in Klasse Ib je 2700, 68 in Klasse II je 2400, 69 in Klasse III je 2250, 70 in Kasse IV je 2100, 91 in Klasse V je 1800, 100 in Klasse VI je 1500 M., außerdem 125 Hilfslehrer je 1200 M. Eine Änderung ist vom 1. Juli d. J. an in sofern eingetreten, als die Zahl der in der höheren Gehaltsklasse befindlichen Lehrer vermehrt, die der Hilfslehrer vermindert worden ist. Es befinden sich nämlich von dem angegebenen Zeitpunkte an in Gehaltsklassen Ia 45, in den Gehaltsklassen Ib bis VI je 83 und in der Hilfslehrerklasse 90 Lehrer. Für das zweite Halbjahr 1890 beträgt der Mehraufwand 31 200 M.

Die neue Gehaltsstaffel für die Lehrer an den Leipziger Volksschulen bringt für die jüngeren Lehrer keine Erhöhung, für die älteren aber insofern eine wesentliche Besserung, als außer der Staffel noch Alterszulagen bestehen, die jedem Lehrer die Gewähr geben, daß er in einem gewissen Alter ein bestimmtes Gehalt bekommt. Die jüngeren Lehrer der einverleibten Vororte fangen mit 1350, diejenigen Alt-Leipzigs mit 1500 M. an. Im Alter von 30 Jahren soll der Lehrer wenigstens 2100 M., im Alter von 35 Jahren 2400, mit 40 Jahren 2700, mit 45 Jahren 3000, mit 50 Jahren 3300, mit 60 Jahren 3600 M. Gehalt bekommen. Die Lehrer über 60 Jahre werden auch insofern entlastet, als sie nur noch 18 wöchentliche Pflichtstunden zu erteilen haben.

Der Rat zu Leipzig hat ferner beschlossen, denjenigen Volksschullehrern, welche 1882 oder früher angestellt sind und noch nicht 2100 M. beziehen, sowie denjenigen, welche 1884 oder früher angestellt sind, und noch nicht 1800 M. beziehen, eine einmalige Gabe von 150 M. zu bewilligen.

Die Stadt Zwickau i. S. hat ihre Lehrergehalte abermals erhöht. Hilfslehrer beziehen vor der Wahlfähigkeitsprüfung 1200, nach derselben 1300 und 1400 M.; die ständigen Lehrer steigen von 1500 bis auf 3000 M.

Der Schulvorstand zu Löbtau bei Dresden hat einen Verbesserungsvorschlag der seit 1877 bestehenden Gehaltsstaffel für die Lehrer einstimmig angenommen. Hiernach wird ein Lehrer im 1. und 2. Dienstjahre 1225 M., vom 3.—5. Dienstjahre 1450, vom 6.—8. Dienstjahre 1625, vom 9.—11. Dienstjahre 1800, vom 12.—14. Dienstjahre 1975, vom 15.—17. Dienstjahre 2150, vom 18.—20. Dienstjahre 2325, vom 21.—23. Dienstjahre 2500, vom 24.—26. Dienstjahre 2675 M., vom 27.—30. Dienstjahre 2850 und nach erfülltem 30. Dienstjahre 3000 M. jährlich einschl. des Wohnungsgeldes erhalten.

In Nürnberg treten die städtischen Alterszulagen in rascherer Folge ein als bisher; das Maximalgehalt kann nun schon in mittleren Lebensjahren erreicht werden.

Die Gemeindevertretung in Fürth hat auf Ansuchen beschlossen, die Lehrergehälter zeitgemäß zu erhöhen. Es wird demnach vom 1. Januar 1891 an ein definitiv angestellter Lehrer beziehen:

vom	1.	bis zum	3.	Dienstjahre	1560	M.
„	4.	„ „	6.	„	1740	„
„	7.	„ „	12.	„	1920	„
„	13.	„ „	18.	„	2100	„
„	19.	„ „	24.	„	2280	„
„	25.	„ „	29.	„	2364	„
„	30.	„ „	34.	„	2448	„

Vom 25. Dienstjahre ab erhöht sich das Gehalt alle 5 Jahre um 84 M. Hierbei sind die staatlichen Alterszulagen nicht in Betracht gezogen.

Rothenburg hat durch ein neues Gehaltsregulativ seine Lehrer wesentlich besser gestellt.

Deidesheim hat das Gehalt des Stadtschreibers um 250 M., das des Schuldieners um 100 M. und das der Lehrer um je 92 M. aufgebessert.

Das höchste pensionsberechtigte Einkommen, einschl. 360 M. staatlicher Alterszulagen, beträgt in Stuttgart 2060 M., wovon nach 40 jähriger definitiver Dienstzeit $92^1/_2$ % als Pension gewährt werden, wovon jedoch 2 % für die Witwenpensionskasse in Abzug kommen, so daß etwa 1870 M. verbleiben.

Das dienstliche Einkommen eines jeden Hauptlehrers in Karlsruhe soll mindestens 2000 M. und höchstens 3200 M. betragen, und zwar sollen innerhalb dieser Grenze bis einschl. zum 12. Dienstjahr 2000 M., im 13. und 14. Dienstjahre 2100 M. u. s. w. alle 2 Jahre um 100 M. steigend gezahlt werden, bis im 35. Dienstjahre das Höchstgehalt von 3200 M. erreicht wird. Das Gesamteinkommen einer Hauptlehrerin soll jährlich mindestens 1500 M. und höchstens 1800 M. betragen, und zwar sollen gezahlt werden bis zum 12. Dienstjahre 1500 M., im 13., 14. und 15. Dienstjahre 1600, im 16., 17. und 18. Dienstjahre 1700, im 19. und den folgenden Dienstjahren 1800 M. Das Gesammteinkommen eines Schulgehilfen soll jährlich mindestens 1050 M. betragen. Für $^4/_5$ der dem Dienstalter nach ältesten Schulgehilfen wird das Einkommen auf 1200 M. und für $^1/_5$ der nächstältesten auf 1150 M. erhöht. Das dienstliche Einkommen der Arbeitslehrerinnen soll nicht unter 600 M. und nicht über 1200 M. betragen. Die Dienstjahre werden von der Aufnahme eines Lehrers unter die Schulgehilfen an gezählt; nur die im Dienste einer öffentlichen Schule verbrachte Zeit kommt dabei in Berechnung.

Der Stadtrat zu Mannheim hat für die Lehrer der dortigen Volksschule ein neues Gehaltsstatut aufgestellt und dadurch die Lehrerbesoldungen nicht unwesentlich aufgebessert. Mit Einschluß der Wohnungsentschädigung (600 M.) und des Schulgeldes (570 M.) wird künftig ein Mannheimer Lehrer beziehen: Vom 1.—10. Dienstjahre 2100 M., vom 11.—14. 2200 M., vom 15.—18. 2400 M., vom 19.—22. 2600 M., vom 23.—26. 2800 M., vom 27.—30. 3000 M., vom 31.—34. 3200 M., vom 35. Dienstjahre bis zur Ruhesetzung 3400 M. Die Gehälter der Unterlehrer betragen 1200, 1370 und 1540 M.

Der für die Hauptlehrer jetzt festgestellte Gehaltstarif ist folgender:

Altersklasse.	Fest. Geh. M.	Miets-Entsch. M.	Schulgeld-Äv. M.	Gesamt-Eink. M.	Zahl d. Lehrer.	Total-Summe. M.
I. 35 Dienstj. u. darüber	2230	600	570	3400	12	40 800
II. 31—34 Dienstj.	2030	600	570	3200	6	19 200
III. 27—30 „	1830	600	570	3000	10	30 000
IV. 23—26 „	1630	600	570	2800	14	39 200
V. 19—22 „	1430	600	570	2600	6	15 600
VI. 15—18 „	1230	600	570	2400	8	19 200
VII. 11—14 „	1030	600	570	2200	15	33 000
VIII. 1—10 „	930	600	570	2100	7	14 700
					78	211 700

Festes Gehalt durchschnittlich 1444 M.

Das von den Gemeindebehörden Weimars beschlossene Ortsstatut über die Besoldungen und Alterszulagen der Bürgerschullehrer der Stadt hat nunmehr die Genehmigung der Regierung gefunden. Die Skala der Gehaltssteigerung stellt sich danach folgendermaßen dar: Minimalanfangsgehalt 1050 M., nach 3 Dienstjahren

1100 M., nach 5 Dienstjahren 1300 M., nach 10 Jahren 1550 M., nach 15 Jahren 1800 M., nach 20 Jahren 2100 M. und nach 25 Jahren 2300 M.

Für die Lehrer in Schmölln, S.-A., ist die Mietzinsentschädigung von 150 auf 250 M. erhöht worden. Das Anfangsgehalt beträgt für die Bürgerschullehrer 1050 M., für die Mittelschullehrer 1650 M., das in 24 Dienstjahren erreichbare Endgehalt 2150 bezw. 2950 M., sodaß die Lehrer in Schmölln ihren Amtsgenossen in der fünfmal größeren Residenzstadt Altenburg um ein Erkleckliches voraus sind. Mietzinsentschädigung giebt es in Altenburg nicht, das Anfangsgehalt beläuft sich auf 1000 M. für Vikare, 1200 M. für festangestellte Lehrer. Von 5 zu 5 Jahren steigt dasselbe um 200 M. bis zur Höhe von 2200 M. und bei „guter Führung und ausgezeichneten Leistungen" bis 2400 M. Dabei sind die Wohnungs- und Lebensmittelpreise in Altenburg höher als in den übrigen Städten des Landes.

Der Gemeinderat des Städtchens Camburg a. S. hat jedem der dortigen Volksschullehrer eine persönliche Teuerungszulage von 100 M. gewährt.

Der Gemeinderat in der Stadt Themar bei Meiningen hat sämtlichen dortigen Lehrern in Anerkennung ihrer treuen Pflichterfüllung eine einmalige Zulage bewilligt. Bürgermeister ist dort seit einigen Jahren ein früherer Lehrer der Stadt.

Greiz hat auf den Vorschlag des Schuldirektors Schmidt hin seinen Bürgerschullehrern jährlich 14 600 M. Zulage bewilligt.

Sämtlichen Lehrern der städtischen Schulen zu Ohrdruf ist für das Jahr 1890 eine Teuerungszulage im Betrage von 5 % des Jahresgehaltes ausgezahlt worden.

Bis jetzt erhielten die Lehrer Braunschweigs zum Besuch der amtlichen Konferenzen 2 M. Diäten, je 1 M. aus Staatsmitteln und aus der Schulkasse. Auf Antrag des Abg. von Schwartz ist dieser Betrag dahin erhöht worden, daß die am Orte der Konferenz wohnenden Lehrer 3 M., die übrigen aber 5 M. erhalten. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 39.)

Die Kgl. Regierung des Regierungsbezirks Erfurt hat die Kreisverwaltungen angewiesen, die Gemeinden zu bestimmen, den Lehrern zur Teilnahme an den Konferenzen Reiseentschädigungen zu gewähren.

Die Lage der in den **Ruhestand versetzten Lehrer** ist leider in weiten Teilen des Reiches noch eine recht traurige und trotz aller Bemühungen der Lehrerschaft will es hierin auch noch nicht besser werden. Um so mehr scheint es geboten, daß alle Standesgenossen fest zusammenhalten, wenn es sich um das Los der Emeriten, der Lehrerwitwen und -waisen handelt.

Der Landesverein preuß. Volksschullehrer hat eine Petition an den Landtag gerichtet, derselbe wolle hochgeneigtest darauf hinwirken, daß noch in dieser Session ein Gesetz zur Regelung der Pensionsverhältnisse der Relikten der Elementarlehrer im Sinne der Resolution vom 26. März erlassen werde.

Ganz besonders traurig ist die Lage der Emeriten noch im Obotritenlande.

In Mecklenburg-Strelitz wurde z. B. vor Ostern der alte Lehrer Röwer in Userin bei Neu-Strelitz pensioniert und erhielt die landesübliche Pension von 48 Thalern. Aus besonderer Gnade wurden ihm für die auch noch zum Ruhegehalt gehörenden 2 Faden = 7 km Brennholz 12 Thaler zugebilligt, so daß derselbe jährlich 60 Thaler = 180 M. zu verzehren hat. Auf einem Gute in Mecklenburg wurde vor 12 Jahren der damals 68 Jahre alte Lehrer Handorf, nachdem er 27 Jahre daselbst als Lehrer gewirkt hatte, pensioniert. Als Pension wurde ihm eine Kuh, etwas Kartoffel- und Leinland belassen, ferner erhielt er außer einer äußerst dürftigen Wohnung und sehr knapp bemessener Feuerung etwa 20 Scheffel

Roggen kleinen Maßes. Den baren täglichen Ausgebeschilling mußte er sich jedoch selbst verdienen; und so ist dem alten Manne auferlegt worden, täglich Hosdienste zu thun für einen Entgelt von 62 Pfennigen pro Tag. Jetzt, da der alte, gebückte Mann in seinem 80. Jahre steht, ist noch an keine Änderung zu denken. Man hat deshalb daran gedacht, eine Sammelliste zu eröffnen.

Oft kommt die wohlmeinende Hilfe solchen Armen zu spät. Der Emeritus Wilde, früher in Pichelsdorf bei Spandau, empfing erst auf seinem Sterbebette (89 Jahre alt) die Nachricht, daß die Regierung aus freien Stücken den Teil der Pension, den W. aus der Regierungskasse bezog, von 90 auf 228 M. erhöht habe.

Von für die Pensionierung maßgebenden amtlichen Erlassen erwähnen wir für das Königreich Preußen:

1. Ministerial-Erlaß, betr. die zwangsweise Versetzung von Lehrern und Lehrerinnen in den Ruhestand. (Vom 5. September 1888).

1. Ein an einer Volksschule definitiv angestellter Lehrer, welcher durch Blindheit, Taubheit oder ein sonstiges körperliches Gebrechen oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zu der Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist, soll in den Ruhestand versetzt werden.

2. Innerhalb 6 Wochen nach einer solchen Eröffnung kann der Lehrer seine Einwendungen bei der Schulaufsichtsbehörde anbringen. Ist dieses geschehen, so beschließt die Schulaufsichtsbehörde, ob dem Verfahren Fortgang zu geben sei. Auf Grund der geschlossenen Verhandlungen trifft die Schulaufsichtsbehörde, wenn sie nach dem Ergebnisse der Ermittelungen die dauernde Dienstunfähigkeit des Lehrers für dargethan erachtet, durch Kollegial-Beschluß, welcher mit Gründen versehen sein muß, Bestimmung darüber, daß und zu welchem Zeitpunkte der Lehrer in den Ruhestand zu versetzen ist, gleichzeitig aber gemäß der Vorschriften des Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 Entscheidung darüber, welche Pension dem Lehrer bei seiner Versetzung in den Ruhestand zusteht. Der Abfassung eines Plenarbeschlusses bedarf es nicht. Eine Ausfertigung des Beschlusses ist dem Lehrer oder dessen Pfleger zuzustellen. Gegen diesen Beschluß steht dem Lehrer, insoweit sich der Beschluß auf die Bestimmung erstreckt, daß und zu welchem Zeitpunkte der Lehrer in den Ruhestand zu versetzen ist, die Beschwerde an den Unterrichtsminister binnen einer Frist von vier Wochen nach Empfang des Beschlusses zu.

3. Die Vorschriften finden gleichmäßig Anwendung auf die zwangsweise Versetzung von definitiv angestellten Lehrerinnen an Volksschulen in den Ruhestand. Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen, welche nicht definitiv, sondern auf Widerruf (provisorisch) angestellt sind, können, wenn sie durch ein körperliches Gebrechen oder wegen Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte zu der Erfüllung ihrer Amtspflichten dauernd unfähig sind, gemäß der Vorschrift des § 83 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 von der Schulaufsichtsbehörde entlassen worden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 32.)

2. Gesetz für das Königr. Preußen, betr. die Abänderung des § 11 des Gesetzes über die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 6. Juli 1885. (Vom 26. April 1890.) Darin heißt u. a.:

§ 11. Mit Genehmigung des Unterrichtsministers kann zukünftig nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 5 bis 9 auch die Zeit angerechnet werden, während welcher ein Lehrer außerhalb Preußens im Schuldienst oder im In- oder Auslande im Kirchendienst gestanden, oder als Lehrer oder Erzieher an einer Taubstummen-, Blinden-, Idioten-, Waisen-, Rettungs- oder ähnlichen Anstalt im Dienst einer Gemeinde oder eines sonstigen kommunalen Verbandes, oder im Dienst einer Stiftungsanstalt der bezeichneten Art sich befunden hat. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 26.)

Der sächsische Landtag gab der Staatsregierung zur Erwägung anheim, ob nicht die sächsischen Volksschullehrer (ebenso auch die Lehrer der höheren Lehranstalten und die Geistlichen) hinsichtlich ihrer Pensio-

nierung nach den Bestimmungen des Staatsdiener-Pensionsgesetzes behandelt werden möchten.

Ein für das Königreich Sachsen erlassenes Gesetz, den Wegfall der Pensionsbeiträge der Geistlichen und Lehrer (vom 10. März 1890) bestimmt:

Die jährlichen Beiträge a) der evangelisch-lutherischen und der evangelisch-reformierten Geistlichen zur Prediger-Witwen- und Waisenkasse, b) der evangelisch-lutherischen Geistlichen zu dem geistlichen Emeritierungsfonds, c) der ständigen Lehrer an den Volksschulen und an den höheren Schulanstalten zur Allgemeinen Lehrer-Witwen- und Waisenkasse, sowie zur Allgemeinen Lehrerpensionskasse gelangen vom 1. Januar 1890 an in Wegfall. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 21.)

Die für das Königreich Sachsen erlassene Verordnung, die Abänderung der Verordnung vom 23. September 1880 zur Ausführung der Lehrerpensionsgesetze betreffend (vom 10. März 1890) sagt:

1. Die Bestimmungen in Nr. 11 bis mit Nr. 22 der Verordnung zur Ausführung der Lehrerpensionsgesetze vom 23. September 1880 werden aufgehoben.
2. Die in Nr. 24 der Verordnung vom 23. September 1880 geordnete Auszahlung der Pensionen erfolgt an diejenigen Pensionsempfänger, welche nicht in Dresden und dessen nächster Umgebung, wohl aber innerhalb Sachsens wohnen, soweit möglich, durch Vermittelung finanzfiskalischer Provinzialkassen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 22.)

Sehr erfreulich sind die Beschlüsse der Landräte von Schwaben und Oberbayern. Ersterer bewilligte für die Volksschullehrer eine Pensionsskala von 900—1400 M., letzterer von 840—1400 M.

Aus Würzburg kommt die erfreuliche Mitteilung, daß die dortigen beiden städtischen Kollegien den Volksschullehrern auf ihre Eingabe einstimmig genehmigt haben, dem Pensionsstatut der städtischen Beamten beizutreten. Dadurch sind die Pensionsverhältnisse so günstig, daß die Pensionsbezüge dem definitiven Gehalt wenig nachstehen.

In Ansbach wurde ein Schul- und Pensionsstatut aufgestellt, das zwar hinsichtlich der materiellen Gehaltsaufbesserung keine großen Anstrengungen macht, die Pensionsverhältnisse aber in günstiger Weise regelt.

Die **Lehrerwitwen** und **-waisen** sind nach Erlaß der Arbeiterschutzgesetze den Hinterlassenen von gewöhnlichen Arbeitern gegenüber recht oft noch sehr im Nachteil betreffs der gezahlten Unterstützungen. Aus der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft zu Dortmund wurde z. B. auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der Witwe eines verunglückten Tagelöhners eine jährliche Unterstützung von 259,70 M. zuerkannt; die drei Kinder erhalten jährlich zusammen 584,35 M. Dies macht insgesamt eine jährliche Unterstützung von 844,5 M. aus. Ferner wurden der Witwe 77,8 M. Beerdigungskosten ausgezahlt. In Braunsberg im Ermlande verunglückte beim Bau des Landgestüts der Maurerpolier Palinski. Derselbe hinterließ eine Witwe mit fünf Kindern. Diese erhält nun aus der Kasse der Unfallversicherung für sich und ihre Kinder jährlich 648 M., sowie ein Begräbnisgeld von 74 M. Die Lehrerwitwen an genanntem Orte erhalten kein Begräbnisgeld und für sich eine Pension von 250 M., sowie für jedes Kind 50 M.

Das für das Königr. Preußen erlassene Gesetz, betr. die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen (vom 27. Juni 1890) bestimmt:

§ 1. Die hinterbliebenen ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe legitimierten Kinder eines Lehrers, welcher zur Zeit seines Todes an einer öffentlichen Volksschule definitiv angestellt oder aus dem Dienste an derselben mit lebenslänglicher Pension in den Ruhestand versetzt war, erhalten aus der Staatskasse Waisengeld.

§ 2. Keinen Anspruch auf Waisengeld auf Grund dieses Gesetzes haben: 1) diejenigen Waisen, welchen ein Anspruch auf Waisengeld auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1882, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten zusteht; 2) die Kinder derjenigen Lehrer, welche zur Zeit ihres Todes oder ihrer Versetzung in den Ruhestand nur nebenamtlich im öffentlichen Volksschuldienst angestellt waren; 3) die Kinder aus der Ehe eines pensionierten Lehrers, welche derselbe erst nach seiner Versetzung in den Ruhestand geschlossen hat; 4) die Kinder eines mit Belassung eines Teils der gesetzlichen Pension aus dem Dienst entlassenen Lehrers.

§ 3. Das Waisengeld beträgt: 1) für Kinder, deren Mutter lebt und zum Bezuge von Witwengeld aus einer nach den Vorschriften der Gesetze vom 22. Dezember 1869 und vom 24. Februar 1881 eingerichteten Witwen- und Waisenkasse für Elementarlehrer oder aus einer gemäß § 11 des ersteren Gesetzes an Stelle einer solchen Kasse bestehenden anderweitigen Anstalt zur Versorgung von Lehrerwitwen berechtigt ist, jährlich 50 M. für jedes Kind; 2) für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zum Bezuge von Witwengeld aus einer der unter Ziffer 1 bezeichneten Versorgungsanstalten nicht berechtigt ist, jährlich 84 M. für jedes Kind. Auf letzteres Waisengeld werden diejenigen Bezüge bis zu einem Betrage derselben von 250 M. jährlich angerechnet, welche den Kindern aus einer nach den Vorschriften der Gesetze vom 22. Dezember 1869 und 24. Februar 1881 eingerichteten Witwen- und Waisenkasse für Elementarlehrer zustehen.

§ 4. Die Zahlung des Waisengeldes beginnt mit dem Ablauf der Gnadenzeit, die Zahlung des in dem § 3, Ziffer 2 bestimmten Waisengeldes nicht vor dem Beginn desjenigen Monats, welcher auf den Zeitpunkt des Eintritts der dort bezeichneten Voraussetzung folgt. Das Waisengeld wird monatlich im voraus gezahlt. An wen die Zahlung gültig zu leisten ist, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde. Nicht abgehobene Teilbeträge des Waisengeldes verjähren binnen vier Jahren, vom Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet, zu Gunsten der Staatskasse.

§ 5. Das Waisengeld kann mit rechtlicher Wirkung weder abgetreten, noch verpfändet oder sonst übertragen werden.

§ 6. Das Recht auf den Bezug des Waisengeldes erlischt: 1) mit dem Ablauf des Monats, in welchem die Waise das 18. Lebensjahr vollendet; 2) mit dem Ablauf des Monats, in welchem sie sich verheiratet oder stirbt. Das Recht auf den Bezug des Waisengeldes ruht, wenn die Waise die deutsche Staatsangehörigkeit verliert, bis zur etwaigen Wiedererlangung derselben.

§ 7. Die Entscheidung darüber, ob und welches Waisengeld den Waisen eines Lehrers zusteht, erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde. Die Beschreitung des Rechtsweges gegen diese Entscheidung steht den Beteiligten offen, doch muß die Entscheidung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten der Klage vorhergehen und letztere sodann bei Verlust des Klagerechts innerhalb sechs Monaten, nachdem den Beteiligten die Entscheidung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bekannt gemacht worden, erhoben werden. Der Verlust des Klagerechts tritt auch dann ein, wenn von den Beteiligten gegen eine Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über den Anspruch auf Waisengeld nicht binnen gleicher Frist die Beschwerde an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten erhoben ist. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 36.)

Nachdem in Preußen dieses Gesetz über die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen die allerhöchste Sanktion erhalten hat, sind die Schulaufsichtsbehörden von dem Minister gleichzeitig angewiesen worden, zu prüfen, ob und inwieweit eine Kürzung der

bisher den Waisen aus dem Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen von Elementarlehrern gewährten Unterstützung oder Erziehungsbeihilfen wegen mangelhaften Bedürfnisses erfolgen kann.

Siehe ferner: 1. Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. die Gnadenkompetenz für die Hinterbliebenen von Schullehrern. Vom 17. Oktober 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 5.)

2. Königreich Preußen, Ministerial-Erlaß, betr. die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes über die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen vom 27. Juni d. J. (Vom 15. Juli 1890.)

1. Die Vorschriften des Gesetzes finden ausschließlich Anwendung auf Volksschulen, d. h. diejenigen öffentlichen Schulen, welche zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienen, also die nämlichen Schulen, auf welche das Gesetz, betreffend die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, vom 6. Juli 1885 sich bezieht. 2. Die Entscheidung darüber, ob und welches Waisengeld den Waisen eines Lehrers zusteht, erfolgt gemäß § 7 des Gesetzes durch die Schulaufsichtsbehörde, und zwar ist diejenige Königl. Regierung zuständig, in deren Bezirk der Lehrer zuletzt angestellt gewesen ist. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 44.)

3. Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam, betr. Vorschriften über die formelle Einrichtung der Jahresrechnungen und Justifikatorien bezüglich der Ausgaben an gesetzlichen Witwen- und Waisengeldern für Hinterbliebene der unmittelbaren Staatsbeamten und der in den Ruhestand versetzten unmittelbaren Staatsbeamten, sowie an Renten für Witwen und Waisen solcher Beamten, welche infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalles gestorben sind. Vom 4. Okt. 1889. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 18.)

4. Königreich Preußen, Ministerial-Erlaß, betr. die steuerliche Behandlung der Gnadenbezüge der Hinterbliebenen von unmittelbaren Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrern. Vom 13. Mai 1890. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 42.)

5. Verfügung der Königl. Regierung zu Wiesbaden, betr. Nachtrag zum Gesetz über Lehrerwitwen- und Waisenpension. Vom 22. März 1890. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 23.)

In Königsberg erhielten die Hinterlassenen eines Lehrers bisher das Gehalt des laufenden Vierteljahres als sogenanntes Gnadengehalt und nur bei Todesfall im dritten Monat des Quartals noch das Gehalt für den folgenden Monat. Nach einer Bestimmung des Magistrates sollen fortan die Hinterbliebenen ein volles Vierteljahrsgehalt als Gnadenquartal beziehen.

Dem Landtage des Großherzogtums Oldenburg ist von der Regierung eine Vorlage zugegangen, wonach der Staat die Beiträge der Beamten, auch der Lehrer, zur Witwenkasse übernehmen soll.

Unter Zustimmung des Landtages hat die Strelitzer Regierung

dem Unterstützungsvereine für die Witwen und Waisen der Lehrer eine jährliche Beihilfe von 500 M. auf fünf Jahre bewilligt.

Für das Herzogtum Sachsen-Meiningen erschien ein Gesetz, betr. die allgemeine meiningische Lehrerwitwenkasse. Vom 11. Januar 1890.

1. Die Pension der Witwe oder der ehelichen Kinder eines Lehrers im Sinne des Gesetzes vom 11. Juni 1802 besteht jährlich in 250 M. 2. Die Landeskasse hat alljährlich 12500 M. zur Lehrerwitwenkasse einzuzahlen. 3. Die Vorschrift in dem Gesetz vom 19. Dez. 1868, wonach 5% der Vakanzerträge erledigter Pfarrstellen an die allgemeine Lehrerwitwenkasse zu zahlen sind, tritt außer Kraft. 4. Die in Artikel 1 bestimmte Pension wird auch denjenigen Lehrerwitwen gewährt, welche vor Inkrafttreten des Gesetzes vom 11. Juni 1862 in den Witwenstand getreten sind.

Ein für das Königreich Bayern giltiger Ministerial-Erlaß, betr. Unterstützungsbeiträge für Schullehrerrelikten (vom 7. Mai 1890) sagt:

Im Budget für die 20. Finanzperiode sind die Mittel vorgesehen, vom 1. Januar 1890 an beginnend jeder Witwe eines Lehrers, Verwesers oder Schulgehilfen, solange sie sich nicht wieder verehelicht, eine jährliche Unterstützung von 240 M. (seither 180 M.), den ehelichen Doppelwaisen eines Lehrers eine solche von 130 M. (seither 100 M.), den ehelichen einfachen Waisen eine solche von 100 M. (seither 80 M.), und zwar den Knaben bis zum vollendeten 18., den Mädchen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre zu gewähren. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 25.)

Alle Anerkennung verdient es, daß trotz arger Ausfälle auf Lehrer und Volksschule im bayerischen Landtage sämtliche Positionen für Lehrerbildungsanstalten, für Aufbesserung des Einkommens der Lehrkräfte einstimmige Annahme fanden. Selbst der Bitte des Hauptausschusses des bayerischen Volksschullehrervereins um Erhöhung der Unterstützungen für einfache Lehrerwaisen von 80 auf 100 M. und der Doppelwaisen von 100 auf 130 M. unbeschadet der ihnen aus Kreisfonds zukommenden Unterstützungen wurde stattgegeben, wie obiger Erlaß zeigt.

Die Pensionen der Hinterbliebenen von Volksschullehrern des Königreichs Württemberg, welche auf Lebenszeit angestellt waren, gleichviel ob die letztern bei ihrem Tod im aktiven Dienst, im Quiescenz- oder Pensionsstand sich befanden, werden bis auf weiteres abgestuft wie folgt:

I. Es erhalten 1. bei einem (pensionsberechtigten) Einkommen des verstorbenen Lehrers von weniger als 1380 M. (seither nur 1300 M.) die Witwe 300 M., jede Halbwaise (unter 18 Jahren) 75 M. und jede Vollwaise (ebenfalls unter 18 Jahren) 150 M.; 2. bei einem Einkommen des Verstorbenen von 1380 M. bis ausschließlich 1910 M. (seither nur 1300—1800 M.) die Witwe 390 M., jede Halbwaise 98 M., jede Vollwaise 195 M.; 3. bei einem Einkommen des Verstorbenen von 1910 M. und darüber (seither nur 1800 M. und darüber) die Witwe 480 M., jede Halbwaise 120 M., jede Vollwaise 240 M. II. Sollen diese Gehaltssätze der 2. und 3. Stufe erreicht werden, so ist außerdem erforderlich, daß der Verstorbene in den seinem Tode vorausgegangenen 5 Jahren durchschnittlich zum mindesten ein der betreffenden höheren Klasse entsprechendes pensionsberechtigtes Einkommen bezogen hat. III. Wer nach den seither giltigen Bestimmungen für seine Angehörigen schon die mittlere oder die höchste Pension erworben hatte, bleibt im Besitze des erworbenen Rechtes. Für diejenigen, bei welchen die maßgebenden 5 Jahre teils vor, teils nach dem 1. April 1889 liegen, werden die Jahre vorher nach dem alten, die Zeit nachher nach dem neuen Modus berechnet. IV. Besondere Aufbesserungen in angemessenem Betrage werden von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens im Benehmen mit dem Finanzministerium bei den seit dem 1. April 1889 vorgekommenen oder künftig eintretenden Todesfällen

solchen Witwen und Waisen bewilligt, deren Pension mit den von dem Verstorbenen während einer längeren Dienstzeit und aus einem höheren Einkommen zur Witwenkasse geleisteten Zahlungen in erheblichem Mißverhältnis stünde.

Eine Bekanntmachung, die Zahlung der Versorgungsgehalte der Hinterbliebenen von Volksschullehrern im Großherzogtum Baden betr. (vom 1. Februar 1890) bestimmt: Die Zahlung der Versorgungsgehalte der Hinterbliebenen von Volksschullehrern erfolgt in zweimonatlichen Teilbeiträgen, und zwar unmittelbar an die Bezugsberechtigten oder deren Bevollmächtigte. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 10.)

Sehr erfreulich ist das rührige Streben der Lehrerschaft, ihre Lage auf alle Weise durch erlaubte **Selbsthilfe** zu verbessern, sei es durch Vereine, durch Genossenschaften, durch anständige Nebenarbeiten, oder durch Veranstaltungen im Dienste werkthätiger Bruderliebe. Schon sind reiche Früchte auf diesem Felde gezeitigt worden; möchten sich dieselben in Zukunft noch wesentlich mehren!

Die **Rechtsschutzkommission** des Deutschen Lehrervereins bewilligte in 21 Fällen die Mittel, die Revision einzulegen und das Gerichtsverfahren zu erneuern, in sieben Fällen mußten die Geldmittel aus Rücksicht auf die Sachlage versagt werden. Die Summe der Ausgaben betrug 3795,60 M., wovon aber 3197,95 M. zum Ankauf von Staatspapieren verwandt wurden.

Die Rechtsschutzkommission des Schlesischen Provinziallehrervereins ist in zehn Fällen um Rat bezw. pekuniäre Unterstützung angegangen worden. Es handelte sich um vermeintliche Überschreitung des Züchtigungsrechtes, Beleidigung des Lehrers im Amte, Störung des Unterrichts, Entschädigung für geleistete Kirchendienste und Zahlung von Schmerzensgeldern.

Wie prompt der Rechtsschutz oft wirkt, zeigte eine Thatsache im verflossenen Jahre recht auffallend. Einem Lehrer in der Rheinprovinz war seit Jahren zu wenig Gehalt gezahlt worden. Auf seine Beschwerde wurde die Gemeinde zur Nachzahlung verurteilt, weigerte sich aber zu zahlen. Der Vorstand des Rechtsschutzvereines riet dem Lehrer, die Gemeinde pfänden zu lassen, und nun erhielt er schleunigst die Nachzahlung von ca. 900 M. ins Haus geschickt.

In fast allen größeren Städten finden sich jetzt **Wirtschaftssektionen** innerhalb der Lehrervereine, entwickeln sich vortrefflich und gewähren große Vorteile. Die Wirtschaftssektion des Berliner Lehrervereins z. B. teilte 65 000 M. Rabatt an die Mitglieder aus, in den elf Jahren ihres Bestehens aber bereits 370 000 M. Die Wirtschaftsvereinigung von Lehrern zu Dresden war nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres in der angenehmen Lage, an ihre Mitglieder eine Rabattsumme von 18 653,10 M. verteilen zu können, was einem Umsatze von annähernd 235 000 M. entspricht. Der im Laufe des Vereinsjahres ins Leben getretene Wirtschaftsverband des Bremischen Lehrervereins zählte 194 Mitglieder, welchen 389,45 M. als Rabatt zurückbezahlt wurden; außerdem überwies derselbe der Baukasse den Betrag von 115,89 M.

Die Spareinlagen bei der Spar- und Darlehnskasse des

Berliner Lehrervereins betrugen 4902,37 M., die Stammanteile 15959,24 M. Der Reservefonds beträgt 923,80 M. An Dividende wurde 5% gewährt. Die Bilanz schließt ab mit 25211,88 M. Die Zahl der Mitglieder beträgt 243. Die Spar- und Darlehnskasse des Lehrervereins der Stadt Altenburg und Umgegend hat sich bei den ungenügenden Lehrergehalten als sehr segensreich erwiesen. Ähnliche erfreuliche Ergebnisse verzeichnet das mehrfach erwähnte Jahrbuch des „Deutschen Lehrervereins" in großer Anzahl.

Über die Gründung einer Provinzial-Spar- und Darlehnskasse der Lehrerschaft Ostpreußens sprachen als Referenten Fett und Kindor I.-Königsberg. Die angenommene Resolution lautete:

Die XIII. Ostpreußische Provinzial-Lehrerversammlung hält das Vorhandensein einer besonderen Lehrerspar- und Darlehnskasse nicht nur für höchst ersprießlich, sondern für durchaus notwendig und sieht in der bereits bestehenden Spar- u. Darlehnsabteilung des Spar- u. Wirtschaftsverbandes des Königsb. Lehrervereins die geeignetste Verwirklichung einer Provinzialspar- u. Darlehnskasse d. Lehrerschaft Ostpreußens.

Der Preuß. Beamtenverein zu Hannover hat im Jahre 1889 wieder einen ganz erheblichen Zuwachs an neuen Versicherungen zu verzeichnen. Es traten in Kraft 1420 Lebensversicherungen über 6535500 M., 811 Kapitalversicherungen über 1636500 M., 672 Sterbekassenversicherungen über 286400 M. und 61 Leibrentenversicherungen über 20240 M. jährliche Rente. Insgesamt waren Ende 1889 in Kraft: 13023 Lebensversicherungen über 52450 M., 6248 Kapitalversicherungen über 13927660 M., 4403 Sterbekassenversicherungen über 1784800 M. und 269 Leibrentenversicherungen über 98560 M. jährliche Rente, gegen 11798 Lebensversicherungen über 46560300 M., 5776 Kapitalversicherungen über 12865460 M., 3807 Sterbekassenversicherungen über 1531000 M. und 214 Leibrentenversicherungen über 81520 M. jährliche Rente im Vorjahre. In den ersten beiden Monaten des Jahres 1890 ist bei den vorgenannten Versicherungsabteilungen zusammen ein Zugang von 1230 Versicherungen über 3534900 M. Kapital und 3520 M. jährliche Rente zu verzeichnen.

Die von dem Deutschen Lehrerverein mit der Versicherungsgesellschaft Providentia in Frankfurt a. M. geschlossene Übereinkunft erweist sich als durchaus günstig. Das Guthaben belief sich auf 3495,71 M. 41 Brandschäden waren zu regulieren, sodaß noch ein Verlust von mehr als 5000 M. entstand, der von der Providentia gedeckt werden mußte. Im Jahre 1889 betrugen die an 60 Mitglieder gezahlten Entschädigungen 16693,81 M. Die Versicherungsgesellschaft hat sich als durchaus anständig und rechtlich bewährt.

Die Einnahmen zu Gunsten der Witwenkasse des Berliner Lehrervereins von seiten der Gothaischen Lebensversicherungsbank betrugen 183,45 M.

Der Lebensversicherungsverein für Mecklenburgische Lehrer zählt ca. 1200 Mitglieder. Die Versicherungssumme betrug rund 1800000 M., die Dividende 54%.

Der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins suchte die Stimmung der Zweigverbände über die Gründung einer Zentralwitwenkasse für Deutschland kennen zu lernen. Neun Stimmen

sprachen sich für, 36 gegen eine derartige Einrichtung aus, weshalb man der Sache nicht näher trat.

Bei Gelegenheit der 50jährigen Jubelfeier gründete der evangelische Volksschullehrerverein Württembergs einen **Unterstützungsverein für unständige Lehrer**, sowie eine **Mobiliar-Feuerversicherungskasse.**

Der Unterstützungsverein für jüngere Lehrer beabsichtigt gegen einen jährlichen Beitrag von 5 M. im Falle einer Krankheit und der damit verbundenen Verdienstlosigkeit 100 Tage lang ein Taggeld von 1 M. 50 Pf. und weitere 100 Tage ein solches von 1 M. zu reichen. Falls ein Lehrer auch dem Ulmer Unterstützungsverein, der die neue Kasse verwaltet, beitritt, was eine weitere Mark Beitrag erfordert, wird auch Arzt und Apotheker bezahlt. Der Mobiliarversicherungsverein leistet gegen 1 M. im 1. und 30 Pf. Beitrag vom 2. bis 5. Jahre je vom Tausend der Versicherungssumme Entschädigung für jeden durch Brandunglück entstandenen Schaden bis zur Höhe von 15000 M. Vom 6. Jahr ab ist jedes Mitglied frei, falls nicht Umlagen erforderlich sind.

Über die Berliner **Baugenossenschaft Adlershof** referierte Rocke-Leipzig im Leipziger Lehrerverein, damit einer für die Lehrerschaft großer Städte sehr wichtigen Frage nahetretend. Auch auf diesem Gebiete werden einmütige Bestrebungen der Lehrer noch viel Gutes zeitigen.

Über die **Sterbekasse** deutscher Lehrer, Berlin N 37, Lottumstraße 9, wird berichtet:

Die Kasse nimmt Anträge in Höhe von 100 bis 1000 M. nach 3 Tarifen entgegen. Nach Tarif I und II wird die Versicherungssumme beim Tode, nach Tarif III nach 10, 15, 20, 25, 30 Jahren oder beim frühern Tode gezahlt. Nach 3jähriger Mitgliedschaft tritt Ermäßigung in der Beitragszahlung durch Anrechnung der Dividenden ein. Die Dividende betrug 1887 = 10 %, 1888 = 12 %, 1889 = 15 %. Aufgenommen werden die dem Lehrerstande angehörigen Personen. Die Kasse eignet sich besonders für diejenigen, welche einer Lebensversicherung — wo oft die niedrigste Versicherungssumme 1000, 2000 oder 3000 M. beträgt — beizutreten nicht gewillt sind, sowie für diejenigen, welche ihre bestehenden Versicherungen nahe um 100—1000 M. ergänzen wollen. Prospekte ꝛc. werden kostenfrei versandt. Diesbezügliche Schreiben sind an obige Adresse zu richten.

Zur Übersicht über die bisherige Entwickelung der Kasse diene folgende Zusammenstellung:

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Versicherungssumme	Vermögen	Prämienreserve	Dividende an Mitglieder.	%	Sterbefälle.
1866/87	282	150700	8771,40	1608,38	785,09	10	3
1888	461	238800	12503,41	4258,—	1004,52	12	5
1889	714	358400	20462,15	5931,—	1789,61	15	3

Am 1. November 1890 betrug die Mitgliederzahl 1230.

Im Jahre 1889 gingen 426 neue Anmeldungen zur Sterbekasse deutscher Lehrer in Berlin ein. Zur Vereinfachung der Geschäftsführung findet die Aufnahme neuer Mitglieder nur viermal im Jahre statt. Daher kommen alle Anträge, die zwar im Jahre 1889 angemeldet wurden, die aber erst am 1. Januar 1890 in Kraft traten, für das Rechnungsjahr 1889 nicht in Betracht. Am 31. Dezember 1888 zählte die Kasse 461 Mitglieder, welche zusammen mit 238 800 M. versichert waren. Der reine Zuwachs beträgt 254 Personen mit 119 600 M. Das Jahr 1889 schloß also ab mit 715 Personen über 358 400 M. Am 31. Dezember 1888 hatte die Kasse ein Vermögen von 12 503,41 M.

Dasselbe wuchs 1889 um 7958,74 M., betrug somit am 31. Dezember 1889 20462,15 M.

In Preußen wurden vielfach Unterstützungsgesuche der von **Hagelschäden** heimgesuchten Lehrer mit der Begründung zurückgewiesen, daß eine solche Versicherung leicht und billig sei, und daß man vom Lehrer erwarte, hierin seiner Gemeinde mit gutem Beispiele voranzugehen.

Behörden wie Lehrer wenden den **Nebenbeschäftigungen** der letzteren andauernde Aufmerksamkeit zu, jene oft wehrend, diese meist erwägend, welche davon des Standes würdig und zugleich lohnend seien.

Auf der 14. Hauptversammlung des Rheinischen Provinziallehrerverbandes in Köln sprach Bitzer-Scheiderhöh über die Frage: „Ist es für den Lehrer auf dem Lande zu empfehlen, daß sich derselbe mittelbar oder unmittelbar mit **Landwirtschaft** beschäftigt?"

Die aufgestellten Leitsätze lauten: 1. Es ist zu empfehlen, daß sich der Lehrer auf dem Lande mit den verschiedenen Zweigen des landwirtschaftlichen Berufes (Obstbaumpflege, Obstverwertung, Gemüsebau, Ackerbau, Viehzucht, Vereinswesen) bekannt macht, um den Landwirt durch Beispiel und Belehrung unterstützen zu können. 2. Er tritt dadurch mit den Eltern seiner Kinder, bez. mit der ganzen Gemeinde in Verbindung, gewinnt an Ansehen und Einfluß zum Nutzen der Schule, der Gemeinde und des Lehrers. 3. Durch diese Nebenbeschäftigung darf und soll die Schule nicht leiden.

Die im Jahre 1889 innerhalb des preußischen Staates abgehaltenen Lehrer-**Obstbaukurse** sind von insgesamt 1057 Teilnehmern besucht worden. Zur Deckung der Kosten der Kurse wurden bedeutende Zuschüsse aus den Mitteln des Landwirtschafts- und Unterrichtsministeriums bewilligt. An diesen Lehrkursen nahmen im vergangenen Jahre 35 Seminar- und 719 Volksschullehrer teil.

Der Thorner Kreistag hat 200 M. ausgesetzt zu Prämien für Lehrer an öffentlichen Volksschulen, die mindestens drei Jahre eine Obstbaumschule im Kreise erfolgreich betrieben haben.

Eine Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Magdeburg, betr. den Unterrichtskursus im Obstbau für Volksschullehrer (vom 7. Januar 1890) besagt.

Nach höherer Anordnung soll auch in diesem Jahre ein Unterrichtskursus im Obstbau an der Ackerbauschule zu Badersleben für Volksschullehrer abgehalten werden. Derselbe zerfällt in drei Abteilungen und währt voraussichtlich 10 Tage im Frühjahr, sowie je 4 Tage im Sommer und Herbst. Die Zahl der an demselben teilnehmenden Volksschullehrer ist auf 8 festgesetzt. Diejenigen Lehrer, welche an diesem Kurse teilzunehmen wünschen, haben ihr Gesuch umgehend spätestens binnen 8 Tagen auf dem Dienstwege d. h. durch Vermittelung der Herren Orts- und Kreisschulinspektoren an uns einzureichen.

Über die Tage, an welchen die einzelnen Abteilungen des Kursus abgehalten werden sollen, bleibt weitere Mitteilung vorbehalten.

Einen Anspruch auf Gewährung der reglementsmäßigen Reisekosten haben die Kursisten nicht; es wird ihnen aber ein angemessener Ersatz der baren Auslagen gewährt werden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 6.)

Eine andere Bekanntmachung, die Abhaltung eines Obstbaukursus für Volksschullehrer bei der Großherzogl. Obstbauschule in Karlsruhe betr. (vom 20. Jan. 1890) sagt: Die zugelassenen Lehrer erhalten Ersatz der Reisekosten (ohne Diät) und für die Dauer des Kurses freie Wohnung und Verpflegung in der Anstalt. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 10.)

Auf Verordnung des Regierungspräsidenten von Ostpreußen sollen in allen Orten, in denen Fleischer ihr Gewerbe treiben, **Fleischbeschauer** angestellt werden, und es ist in erster Reihe hierbei auf den Ortslehrer Rücksicht zu nehmen. Mehrere Lehrer haben ihre Meldungen eingereicht und erhalten ihre Ausbildung durch die Kreisphysici, durch Apotheker 2c. Zur Beschaffung der Mikroskope soll von der Kgl. Regierung eine Beihilfe gewährt werden.

Über die zahlreichen wohlthätigen Vereine, welche, von Lehrern gestiftet, den Zweck haben, die Lage der armen Hinterbliebenen zu verbessern und die gewöhnlich nach Vater Pestalozzi benannt sind, berichtet das Jahrbuch des deutschen Lehrervereins gleichfalls sehr eingehend. Wir erwähnen nur einiges besonders Interessante.

Das Bayerische Lehrerwaisenstift (rechts des Rheines) hatte Ende 1889 ein Gesamtvermögen von 834 701,17 M., 36 166,7 M. mehr als am Anfang des Jahres. Zu Unterstützungen an Lehrerwaisen wurden auf 1889 52 284 M. verausgabt. Diese schönen Erfolge zeitigte einmütiges Zusammenwirken der Lehrer.

Verlagsbuchhändler Kommerzienrat R. Oldenbourg in München hat dem Kreisverein für Unterstützung der Schullehrerwitwen und -Waisen in Niederbayern, der noch immer auf schwachen Füßen steht, einen Fundierungsbeitrag von 2500 M. gespendet mit dem Vorbehalte, diese Summe im Jahre 1890 durch eine weitere Spende zu verdoppeln, und mit dem Wunsche, daß die Summe unter dem Titel „Koppenstätter-Stiftung" gebucht und verwaltet werde, „damit dem Andenken dieses hochverdienten Mannes in dieser Art ein dauerndes Denkmal in den Akten des Vereins erstehe".

Während des Festmahles anläßlich der Diesterweg-Feier in Dresden wurde die Begründung einer Diesterweg-Stiftung im Sächs. Pestalozzi-Vereine angeregt. Die namhafte Spende eines anwesenden Verehrers Diesterwegs, sowie das reiche Ergebnis einer Tellersammlung schufen den Grundstock, der sich durch Beiträge der einzelnen Volks- und Privatschulkollegien Dresdens auf 830 M. erhöhte.

In den Verhältnissen der Badeorte, welche kranken Lehrern Erleichterungen gewähren, hat sich unseres Wissens nach der erwähnten Richtung hin nichts wesentlich geändert. Eine Heilanstalt ist neu zu den noch früheren Jahrgängen bezeichneten hinzugekommen — wohl auch auf Veranlassung von Standesgenossen.

Das Sanatorium Sophienhöhe bei Jena, Heilanstalt für Lungenkranke, gewährt Lehrern den Genuß der Pension II. Klasse (sonst 4 M.) für den Preis der III. Klasse (2,50 M.).

4. Die Lehrerinnen.

Von den rund 6900 Lehrerinnen in Preußen entfallen 3600 allein auf die Rheinlande und Westfalen.

Aus Berlin schreibt man, daß der Zudrang von Damen zum Turnlehrfach nie so groß gewesen ist, wie in diesem Jahre. Zu dem im Februar in der Kgl. Turnlehrerbildungsanstalt beginnendem staatlichen Kursus kann kaum die Hälfte einberufen werden.

Bezugs der rechtlichen Stellung der Lehrerinnen und ihrer Bildung erschienen uns zunächst nachstehend benannte amtliche Publikationen beachtenswert.

1. Bekanntmachung der Oberschulbehörde der Freien und Hansastadt Lübeck, betr. die mit der Kgl. preußischen Regierung getroffene Vereinbarung wegen gegenseitiger Anerkennung der Befähigungszeugnisse für Lehrerinnen an Volksschulen. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 45.)

2. Freie und Hansastadt Lübeck. Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsammlung 1890, Nr. 46.)

3. Prüfungsordnung für Turnlehrerinnen in Lübeck. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1890, Nr. 45.)

Auf Grund einer Eingabe der an den Bürgerschulen der Stadt Hannover angestellten Elementarlehrerinnen, welche wegen Änderung der für die Anstellung bisher maßgebenden Grundsätze vorstellig geworden waren, haben die städtischen Kollegien Hannovers in der Sitzung am 12. März beschlossen, die Grundsätze für die Anstellung einer Lehrerin dahin zu ändern, daß die definitive Anstellung nicht mehr nach fünfjähriger, sondern bereits nach dreijähriger provisorischer Dienstzeit erfolgen solle. Das dreijährige Provisorium solle später auf die Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden. Das Anfangsgehalt nach definitiver Anstellung ist von 900 M. auf 1050 M. erhöht worden. Ein Aufrücken im Gehalte soll künftig von drei zu drei Jahren mit je 150 M. erfolgen, sodaß nach 15jähriger Dienstzeit das Höchstgehalt von 1800 M. erreicht wird.

Die Lehrerinnen der Breslauer Volksschulen haben an den Magistrat eine Petition gerichtet, in welcher sie um eine den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Gehaltsaufbesserung (gegenwärtig beträgt das Gehalt im Minimum 1100, im Maximum 1950 M.), vor allen Dingen aber darum bitten, daß sobald wie möglich das Gruppensystem durch eine Dienstaltersskala ersetzt werden möge, da ohne eine solche die Erhöhung der Gehaltsstufen nur einen geringen Wert habe.

Prof. Dr. Waetzoldt beklagt in einer Zuschrift an die „Voss. Ztg.", daß die Lehrerinnen an den Privatschulen Berlins gar zu ungenügend bezahlt würden. Für wöchentlich 24 Lehrstunden, dabei Korrekturen und Aufsichtsführung, würden vielfach nur 50 M. monatlich gezahlt, Einzelstunden würden mit 75 Pf. honoriert. Ein junges Mädchen, das dabei auch gut gekleidet erscheinen müsse, könne mit 2 M. täglich in Berlin nicht bestehen. Die Verhältnisse der armen Mädchen, die sich in solcher Weise ausnützen lassen müssen, sind sonach recht bedauerlich.

Die „Rhein.-Westf. Schulztg." bringt aus dem Münsterlande folgende Anzeige: „Für eine nicht öffentliche Schule auf einer Bauerschaft in der Nähe Münsters wird eine Lehrerin unter folgenden Bedingungen gesucht: „Herumwohnen in jährlichem, Herumessen in wöchentlichem Wechsel bei den beteiligten Familien, dazu jährlich 40 Thaler Lohn." Ob sich jemand gefunden hat, der sich unter solchen demütigenden Bedingungen um die Stelle bewarb, vermochten wir nicht festzustellen. Es ist aber höchst

kennzeichnend, daß man Lehrerinnen, Arbeiterinnen auf geistigem Gebiete, solche Dinge zu bieten wagt.

Die Pariser Stadtbehörde warnt Eltern davor, ihre Töchter Lehrerinnen werden zu lassen. Für 54 Stellen, die vergeben werden konnten, waren 6441 vollkommen geeignete Bewerberinnen eingeschrieben.

In der Provinz Sachsen werden die Aussichten für die Lehrerinnen günstig. Die Regierung zu Magdeburg fordert infolge des Lehrermangels Patronate und Schulvorstände auf, sich wegen Besetzung erledigter Stellen mit Lehrerinnen an vorgenannte Behörde zu wenden.

Die Stettiner Schuldeputation hat ebenfalls beschlossen, die Zahl der Lehrerinnen zu vermehren. Bisher machten die weiblichen Lehrkräfte ein Drittel des Lehrkörpers aus, jetzt will man je zur Hälfte männliche und weibliche Lehrkräfte an den Gemeindeschulen beschäftigen.

Entgegengesetzt lauten die Nachrichten aus anderen Gegenden. Der Antrag auf Zulassung von Lehrerinnen zum Dienste in den deutschen Schulen Siebenbürgens z. B. wurde auf der 14. Landes-Kirchenversammlung durch das Landeskonsistorium abgelehnt. Verschiedene Städte unseres Reiches haben in gleichem Sinne entschieden.

Die Turnlehrerinnen sollen in jeder Hinsicht zur Ausübung ihrer Thätigkeit befähigt werden. In Breslau fand daher auf Veranlassung des Oberturnlehrers Krampe und unter Leitung des praktischen Arztes Dr. Töplitz ein Samariterkursus für Turnlehrerinnen statt.

Der Leipziger Lehrerinnenverein hat durch die von ihm begründete „Stellenvermittelung durch und für Lehrerinnen" seit dem 1. Febr. 1889 39 Engagements für Stellen und Familien sowohl als auch in Privat- und öffentlichen Schulen besorgt.

Erzieherinnen, welche sich über südamerikanische, speziell brasilianische Verhältnisse eingehend unterrichten wollen, ist das Buch: „Leid und Freud einer Erzieherin in Brasilien" von J. v. Binzer (Berlin, Eckstein 2,50 M.) angelegentlichst zu empfehlen. Die Verfasserin wirkte selbst fünf Jahre als Erzieherin in Brasilien.

Der 14. Bericht der Allg. Deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen beginnt mit der Nachricht, daß dem Hilfsfonds im Jahre 1889 von der verstorbenen Schulvorsteherin Fräulein Großmann in Jauer eine Erbschaft von 117900 M. zugefallen ist. Dadurch ist der Hilfsfonds in den Stand gesetzt, die Mitglieder der Pensionsanstalt im Bedürfnisfalle noch kräftiger als bisher zu unterstützen. Die Zahl der Mitglieder ist im letzten Verwaltungsjahre von 1763 auf 2002 gestiegen. Die Verwaltungskosten der Anstalt betragen nur $^4/_{25}\,^0/_0$, was nur dadurch möglich wird, daß sämtliche Mitglieder des Zentralverwaltungsausschusses ihre Ämter als Ehrenämter führen. Schon jetzt erfreuen sich 194 Mitglieder des Bezuges der versicherten Pensionen, die mehreren frühzeitig pensionsbedürftig gewordenen Lehrerinnen erhöht werden konnten. In 131 Fällen konnten außerordentliche Unterstützungen bewilligt werden, und für das Jahr 1890 wurden zu dem gleichen Zwecke 12000 M. zur Verfügung gestellt.

Vom mecklenburgischen Landtage wurde die Unterstützung von 2000 M. an den Reiterverein in Wittenburg bewilligt, die Unterstützung für den Hilfsfonds der Lehrerinnen aber abgelehnt. Wir brauchen dieser Mitteilung wohl nichts hinzuzufügen; übrigens ist mehrfach zahlenmäßig festgestellt worden, daß die Lehrerinnen häufiger erkranken als die Lehrer. Dem Verwaltungsbericht der Schuldeputation der Stadt Berlin vom 1. April 1889 bis dahin 1890 entnimmt die „Päd. Ztg.", daß im verflossenen Jahre aus Gesundheitsrücksichten 14 Rektoren = 7,65%, 97 Lehrer = 5,30%, 118 Lehrerinnen = 12,65% und 19 technische Lehrerinnen = 3,49% Urlaub behufs Verlängerung der Sommerferien erhielten.

Es ist eine traurige Wahrnehmung in unserer Zeit, daß so viele alternde Mädchen, nachdem sie die Kraft ihrer Jugend als Lehrerin, Erzieherin, Stütze der Hausfrau, Gesellschafterin und dgl. Fremden gewidmet haben, ein einsames, sorgenvolles Alter vor sich sehen. Solchen dürfte eine Übersicht der Frauen-Asyle willkommen sein, welche Frau Emilie Bune für den Frauentag zu Erfurt zusammengestellt und im Verlag der Körnerschen Buch- und Musikalienhandlung in Erfurt vor kurzem herausgegeben hat unter dem Titel „Frauen-Asyle für gebildete Stände". Übrigens wenden gerade die reichsten und vornehmsten Kreise der Bevölkerung derartigen Anstalten warmherzige Teilnahme zu.

Am 20. Mai fand in Wien in Anwesenheit des deutschen Botschafters, des Prinzen Reuß und seiner Gemahlin die feierliche Eröffnung des von letzterer gestifteten deutschen Erzieherinnenheims statt. An der Feier nahmen Prinz Gustav von Sachsen-Weimar, sowie die Gesandten Bayerns, Sachsens und Württembergs teil.

Nachdem der Fürst von Pleß in hochherziger Weise die unentgeltliche Hergabe geeigneten Baulandes zugesichert, wird die schon lange gehegte Absicht, in Salzbrunn ein Erholungsheim für Lehrerinnen zu eröffnen, im Frühjahr 1891 verwirklicht werden.

Am 27. und 28. Mai tagte in Friedrichroda die erste Deutsche Lehrerinnenversammlung, besucht von ca. 160 Teilnehmerinnen. Am ersten Tage wurde Bericht erstattet über bayerische Schulverhältnisse, die Schulbibelfrage, Krankenkassen- und Stellenvermittelungs-Angelegenheiten. Der zweite Tag brachte Vorträge über „Die Verwendung von Lehrerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen" — „Die Inspektion des Handarbeitsunterrichts durch Fachlehrerinnen" — „Der Zeichenunterricht an Mädchenschulen" — „Bestrebungen der Lehrerinnen, betr. die Errichtung eines Allgem. Deutschen Lehrerinnenvereins". Die Satzungen für diesen Verein wurden festgestellt; alle zwei Jahre soll ein Lehrerinnentag abgehalten werden.

In den Besoldungs- und Stellungsverhältnissen der Handarbeitslehrerinnen trat vielfach eine Besserung ein.

Die 101 Nadelarbeitslehrerinnen der Stadt Dresden z. B. erhielten bis jetzt für die Stunde 75 Pf.; von 5 zu 5 Dienstjahren aber eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde ansteigend bis zu dem Maximum von 90 Pf. In Rücksicht auf die erheblich gesteigerten Ansprüche, welche in neuerer Zeit an die Nadelarbeitslehrerinnen gestellt werden, hat der Rat eine Aufbesserung der Gehalte derart beschlossen, daß vom 1. Januar 1891 ab die Stunde mit 80 Pf. bezahlt wird,

die Zulage aber nach je 5 Jahren um 10 Pf. steigt, bis die Maximalgrenze von 110 Pf. erreicht ist. Auch wird die wöchentliche Stundenzahl der einzelnen Lehrerin von 22 auf 26 erhöht. — Die Handarbeitslehrerinnen in Hannover waren bisher weder fest angestellt, noch erhielten sie festes Gehalt und hatten bestimmte Stunden zu erteilen. Ihre Bezahlung richtete sich nach der Anzahl der Stunden, die zwischen 6 und 20 und darüber wechselten. Diesem Zustande ist nun ein Ende gemacht. Das Anfangsgehalt soll 1000 M. betragen und in fünfjährigen Zwischenräumen mit 150 M. bis auf 1450 M. steigen. Die Pflichtstundenzahl beträgt 26, geprüfte Handarbeitslehrerinnen werden nach dreijähriger Probezeit fest angestellt.

V. Personalien.

1. Personalveränderungen.

Der Direktor der Taubstummenanstalt in Dresden, der verdienstvolle Hofrat Jencke, tritt nach 62jähriger Amtierung in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger ist der seitherige Vizedirektor H. E. Stötzner ernannt worden.

Unter den 5 Schuldirektoren Dresdens, welche im abgelaufenen Jahre in den Ruhestand traten, sind drei, deren Wirken weit über ihre Schulanstalten hinausreichte und denen die ganze sächsische Lehrerschaft zu Dank verpflichtet ist, nämlich Lansky, der langjährige Redakteur der „Sächs. Schulztg.", Kolbe, der nach Berthelt den Vorsitz im Sächsischen Lehrerverein übernahm, und Gläsche, ein Mann „von seltenen Gaben des Geistes und Herzens", wie der „Dr. Anz." hervorhebt.

Die infolge eines Augenleidens von dem Seminaroberlehrer Johannes Halben in Hamburg erbetene Pensionierung ist seitens des Senats bestätigt worden. Fast 50 Jahre hat Halben im Dienste der Hamburger Schule und der Lehrerbildung gewirkt. Seit 1872 war er Oberlehrer des mit durch seine Bemühungen gegründeten Lehrerseminars.

Zum Schulrat in Hamburg an Stelle des verstorbenen Dr. Kersten ist Seminardirektor Mahraun gewählt worden.

Zum Direktor des Lehrer- und Lehrerinnenseminars, sowie der beiden Präparanden Hamburgs wurde Dr. Kärner, bisher Lehrer am Hamburger Lehrerinnenseminar, gewählt.

Zum Direktor des Seminars zu Sondershausen wurde der seminarisch gebildete Lehrer Julius Kaiser von der Mädchenbürgerschule zu Dessau gewählt.

Die Wahl eines städtischen Schulrates für Frankfurt a. M. ist erfolgt; seitens des Frankfurter Magistrates wurde der Kreisschulinspektor Bornemann in Kreuznach berufen.

Der Redakteur der „Bayr. Lehrerztg.", Lehrer Lober in Nürnberg, wurde zum Kreisschulinspektor ernannt. Die Schriftleitung der „Bayr. Lehrerztg." übernahm Lehrer Kraft in Nürnberg.

Zum Kreisschulinspektor in Augsburg wurde der Seminarschullehrer Hofmüller in Leiningen ernannt.

2. Erinnerungsfeiern.

Auf Anordnung des Herzogl. Staatsministeriums zu Gotha wurde der 24. Okt. v. J., das ist der Tag, an welchem vor 250 Jahren Herzog Ernst der Fromme, „der Pädagog unter den Fürsten, der Fürst unter den Pädagogen", in die Hauptstadt des Herzogtums Gotha seinen Einzug hielt und damit seine für Kirche und Schule gleich bedeutungsvolle Regierung begann, in den Kirchen und Schulen des Herzogtums Gotha festlich begangen.

Diesterwegs 100. Geburtstag, der 29. Oktober, ist überall, wo deutsche Lehrer wohnen, gebührend gefeiert worden.

Der 14. Westfälische Lehrertag, welcher am 8. April in Siegen abgehalten wurde, widmete seine Zeit einer Diesterweg-Feier.

Außer der von Rektor Bartholomäus-Hamm eingesandten Gedächtnisrede, die, da derselbe durch Krankheit zu kommen verhindert war, von Linneweber-Hagen zum Vortrage kam, wurde kein Referat abgegeben. Um 12 Uhr ordnete sich der Festzug und bewegte sich nach dem seit 1867 mit einer Gedenktafel versehenen Geburtshause Diesterwegs, wo Siebel-Siegen eine Ansprache an die Festgenossen hielt. Von da bewegte sich dann der Zug nach dem zum Denkmalsplatze ausersehenen „Schulplatz". Derselbe war mit grünen Tannengruppen besetzt, in der Mitte erhob sich die mit den Reichsfarben geschmückte Rednerbühne, vor welcher sich der zum Diesterwegdenkmal bestimmte Grundstein befand. Die Einweihungsfeierlichkeit begann mit dem Gesange: „Lobe den Herrn", worauf der Dirigent der gewerblichen Fortbildungsschule Schröder die Weiherede hielt. Dieselbe gipfelte in den Sätzen: „Das Denkmal Adolf Diesterwegs, das sich auf diesem Grundstein erheben wird, soll 1. ein sichtbares Zeichen des lebhaften Dankes für alles das sein, was Diesterweg für die deutsche Schule und die deutsche Lehrerwelt und durch sie für die deutsche Volksbildung gethan. 2. Soll das Denkmal Diesterwegs für uns Lehrer eine tägliche Mahnung sein, beharrlich und treu zu wirken in dem wichtigen, schönen und schwierigen Beruf, daß jedes uns anvertraute Kind ein Kind Gottes werde zu jeglichem guten Werke bereit, ein guter Unterthan und ein treuer Arbeiter auf dem Arbeitsfelde, auf das uns Gott der Herr stellt. 3. Möge das Denkmal Diesterwegs alle Bürger unserer Stadt und alle Fremden, die es zu sehen bekommen, daran erinnern, was man treuen Lehrern des Volkes um ihres Werkes willen schuldig ist, auf daß sie ihr Werk mit Freuden thun und nicht mit Seufzen. Amen." Hierauf begann die Reihe der Hammerschläge auf den Grundstein, welche Schulrat Cremer-Arnsberg mit den Worten eröffnete: „Unser Anfang, Mitte und Ende stehet in Gottes Hand. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes."

Im „Rh. Schulmann", ev. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht in Schule und Haus, herausgegeben von Dr. G. Schumann, Regierungs- und Schulrat in Trier, 8. Jahrgang. 7. Heft (Juni 1890), S. 218, findet sich übrigens folgendes Urteil über die vielgeschmähte von Dr. Dittes zum Gedächtnis Diesterwegs in Berlin gehaltene Rede: „Gewaltig, mit begeisternder Beredsamkeit und in ergreifender Weise hatte der Wiener Pädagog gesprochen. Wer dem Manne in das tiefernste Auge schauen, wer seine Gefühle belauschen durfte, der merkte, daß es ihm ernst war, daß es sich bei ihm um die Erhaltung der heiligsten Güter der Nation: Freiheit und Gesittung, handelte. Wohl sprach er scharf, mit rücksichtsloser Offenheit und Wahrheitsliebe. Eins aber steht fest: wer ihn hörte, der fühlte auch, daß die Rede von glühender Liebe für das deutsche Volk und für das ganze deutsche Vaterland durchdrungen war."

„Die Bedeutung Diesterwegs für die deutsche Volksschule" wurde auf der 9. Westpreußischen Provinziallehrerversammlung von Gohr II.-Danzig behandelt. — Auf der 20. Hauptversammlung des Hessischen Landeslehrervereins in Worms hielt Schulinspektor Scherer-Worms die Festrede zur 100jährigen Gedächtnisfeier Diesterwegs. — Adolf Diesterweg, ein Lebensbild, wurde von Hagen-Altenburg im Lehrerverein der Stadt Altenburg behandelt, ebenso „Diesterweg als Seminardirektor." — Der Württembergische Volksschullehrerverein hielt seine 48. Plenarversammlung zu Eßlingen. Den Hauptvortrag des Tages hielt Oberlehrer Laistner-Stuttgart über Diesterweg. — Auch im Auslande haben ansehnliche Diesterweg-Feiern stattgefunden. Besonders großartig war die Feier der deutschen Schule zu Antwerpen.

Der 400jährige Geburtstag Trotzendorfs ist in Goldberg, der ehemaligen Wirkungsstätte des berühmten Pädagogen, in durchaus würdiger Weise begangen worden. In einem feierlichen Schulakt us wurde Trotzendorf als Schulmann verherrlicht, im Festgottesdienste wurden die Verdienste des Reformators, des treuen Freundes Luthers, hervorgehoben; bei dem Festmahl am Abend wurde er als Mensch, als bester Bürger Goldbergs gepriesen. An demselben Tage (14. Febr.) wurde in Troitschendorf, dem Geburtsorte Trotzendorfs, auf der Stätte seines durch Feuer zerstörten Geburtshauses ein Denkmal eingeweiht, bestehend aus einem Obelisken aus Syenit, der auf einem Granitsockel ruht und die Inschrift trägt:

„Zum Andenken an Valentin Friedland, genannt Trotzendorf, Rektor zu Goldberg, geb. den 14. Februar 1490, gestorben den 26. April 1556."

Am 25. Juli sind 100 Jahre seit dem Tode eines Mannes vergangen, der in hervorragender Weise für die Aufklärung in Deutschland im vorigen Jahrhundert gewirkt hat. Johann Bernhard Basedow, der Begründer des Philantropinismus, starb am 25. Juli 1790 zu Magdeburg.

3. Denkmäler.

Die Diesterweg-Feier in Siegen, verbunden mit der Enthüllung seines Denkmals fand am 29. Oktober statt.

Mittags 12 Uhr versammelten sich die Festteilnehmer im Rathaussaale und zogen von da in festlichem Zuge durch die reich geschmückten Straßen der Stadt nach dem Denkmalsplatze. Nachdem der Zug Aufstellung genommen hatte und vom Siegener Lehrerverein zur Einleitung der Feier ein Psalm vorgetragen worden war, hielt Rektor Bars-Siegen eine weihevolle Ansprache, worin er in packenden Worten das Leben und Wirken Adolf Diesterwegs schilderte. Als dann die Hülle vom Denkmal fiel, dankte der Redner dem Schöpfer desselben, Professor Reusch aus Königsberg, sowie allen denen, welche bei Herstellung des Denkmals mit wirksam waren und übergab dann das letztere dem mit der Vertretung der Stadt betrauten Stadtrat Dresler, der es dankend entgegennahm und mit warmen Worten betonte, daß Siegen dasselbe in treue Obhut nehmen und nach wie vor der Pflege der Schule die eingehendste Sorge widmen werde. Hierauf bestieg der Geh. Sanitätsrat Diesterweg aus Wiesbaden die Rednerbühne und gab, anknüpfend an das Wort der Schrift: „Das Andenken des Gerechten bleibt im Segen", eine Schilderung dessen, was sein seliger Vater erstrebt und erreicht habe. Der Stadt Siegen sprach er den herzlichsten Dank aus. Hierauf wurden von den Vertretern vieler Lehrervereine sowie von den Verwandten Diesterwegs prächtige Kränze an den Stufen des Denkmals niedergelegt und mit dem Liede „Nun danket alle Gott" die erhebende Feier beschlossen. Das von Prof. Reusch geschaffene Denkmal, eine überlebensgroße Bronzebüste auf schön gegliedertem hohen Sockel aus schwedischem Granit, ist ein Meisterwerk der bildenden Kunst.

Der Festbericht über die Enthüllung des Diesterweg-Denkmals in Siegen, wofür sich die Lehrer in ganz Deutschland und darüber hinaus interessieren, erschien in Broschürenform (Preis 75 Pf., Verlag von A. Helmich in Bielefeld) und enthält außer allen gehaltenen Reden auch sämtliche eingelaufene Telegramme, Festgedichte und drei Bilder (Diesterwegs Geburtsstadt, Haus und Denkmal).

Die Einweihung des Pestalozzidenkmals zu Yverdon in der Schweiz fand in feierlicher Weise am 5. und 6. Juli statt. Das Denkmal macht einen ausgezeichneten Eindruck. Es stellt Pestalozzi dar, wie er zwei Kinder, einen größeren Knaben und ein kleineres Mädchen, die treuherzig zu ihm aufblicken, mit freundlicher Miene unterweist. Das Denkmal, von Lanz modelliert, ist in Erz gegossen. Der Sockel trägt am Fuße folgende Inschrift in französischer Sprache: Heinrich Pestalozzi 1746/1827. Mittelst Volksgaben erichtetes Denkmal. MDCCCXC. — Auf der linken Seite steht: Ich habe wie ein Bettler gelebt, um den Bettlern zu zeigen, wie sie als Menschen leben sollten. — Auf der Rückseite befinden sich die Worte: Armenerlöser in Neuhof. Waisenvater in Stanz. — Gründer der Volksschule in Burgdorf. — Erzieher der Menschheit in Yverdon. Alles für die anderen ... für sich selbst ... nichts.

Am 19. Oktober wurde mit großen Feierlichkeiten das Rückert-Denkmal in Schweinfurt enthüllt. Außerdem ist noch eine weitere bleibende Ehrung des großen Dichters geplant. Im Schweinfurter alten Gymnasium, dessen Schüler Rückert war, soll ein bleibendes Rückert-Zimmer mit Rückert-Museum eingerichtet werden, das solche Gegenstände aufnehmen soll, die geeignet sind, die pietätsvolle Erinnerung an den Dichter wachzuhalten. Gleichzeitig aber soll es auch den Sammelpunkt bilden für die Rückert-Litteratur, für Darstellungen nach Rückert, für Bilder, Medaillen, Büsten des Dichters in Original und Nachbildung. Auch bislang unveröffentlichte oder nur wenig bekannte, in Zeitschriften verstreute Rückert-Erinnerungen sollen dort pietätsvoll gesammelt werden.

In Aeschach bei Lindau wurde auf dem Kirchhof das Grabdenkmal

für Lehrer und Kreisscholarch Karl Brand enthüllt. Derselbe war neben Heiß, Pfeiffer, Strauß, Koppenstätter u. a. einer der berufensten Führer des Bayerischen Lehrervereins und dessen langjähriger zweiter Vorstand. Es war eine pietätvolle Feier, bei der Liebe und Verehrung zum schönsten Ausdruck kamen.

Dem am 1. Mai v. J. verstorbenen Rektor Heinrich Burgwardt, welcher sich um das Vereinsleben der mecklenburgischen Lehrer großes Verdienst erworben hat, ist am 3. September von mecklenburgischen Lehrern ein Denkmal auf dem Kirchhofe zu Wismar errichtet worden.

Dem Lehrer Berdrow, dem Führer des Pommerschen Provinzialverbandes, ist von Mitgliedern des Pommerschen Provinzial-Lehrervereins zu Stralsund ein Denkmal gesetzt worden.

Das Koppenstätter-Denkmal, dessen Gesamthöhe $4^1/_2$ m beträgt, besteht aus einem breiten granitnen Sockel und einem darauf sich erhebenden hohen, schlanken, aus weißem Marmor gearbeiteten Obelisk. Dieser trägt oben das Zeichen des Kreuzes, darunter eine Palme als Sinnbild des Friedens, in dem Mittelstücke das lebensgroße Reliefbild Koppenstätters mit den nötigen biographischen Bemerkungen, auf der Rückseite die Inschrift: „Stark im Leid, wahr allezeit, klug im Rat, fest in der That, den Lehrern Berater, den Waisen ein Vater."

Dem Begründer der deutschen Schule zu Valdivia in Chile, C. Anwandter, ist von ehemaligen Zöglingen ein Denkmal errichtet worden. Die feierliche Enthüllung des Denkmals erfolgte am 26. Januar v. J. durch den Intendanten der Provinz. Auf einem Postament aus Granit und rotem Sandstein steht die aus feinstem karrarischen Marmor gefertigte Büste des Gefeierten in $1^1/_2$ facher Lebensgröße. An den Seiten sind die Wappen Chiles und Deutschlands in Hautrelief angebracht. Die Vorderseite ziert in ihrem oberen Teile folgende Widmung: „Dem Gründer der deutschen Schule Carl Anwandter gewidmet von seinen dankbaren Schülern und Verehrern. 1889."

Die Gemeinde Paulau bei Brieg hat ihrem verstorbenen Lehrer Hacke ein Denkmal setzen lassen, bestehend aus einem schönen Marmorkreuz, das die Inschrift trägt: „Gedenket eurer Lehrer!"

4. Jubiläen, Ehrenbezeugungen.

Die 50jährige Jubelfeier des Württembergischen evangelischen Volksschullehrervereins, welche vom 6. bis 8. August in der alten Seminarstadt Eßlingen abgehalten wurde, war ein Jubelfest in des Wortes bester Bedeutung.

Das Seminar in Segeberg, Provinz Schleswig-Holstein, feierte sein 50jähriges Jubiläum in entsprechender Weise.

In Glauchau feierte unter reger Beteiligung der Lehrer seines Bezirks, sowie der Kgl. und städtischen Behörden der Bezirksschulinspektor Schulrat Gruhl das Jubiläum seiner 50jährigen Amtsthätigkeit. Der Jubilar wurde durch die Verleihung des Ritterkreuzes I. Klasse vom Albrechtsorden ausgezeichnet.

In Königsberg beging Herr L. Fähse sein 50jähriges Jubiläum als Direktor der Zwangserziehungsanstalt unter ehrender Beteiligung der Behörden und vieler Gönner der Anstalt.

Die Seminarlehrer Pickel und Prof. Thüreau feierten das Jubiläum ihrer 25jährigen Amtsthätigkeit am Eisenacher Seminar unter außerordentlicher Anteilnahme von seiten der Behörden, Kollegen und früherer Schüler.

In Trier erlebte am 29. Januar in bester Gesundheit Schulrat Lorenz Kellner, bekannt durch seinen „Praktischen Lehrgang für den gesamten Sprachunterricht" und „Kurze Geschichte der Erziehung und des Unterrichts" seinen 80. Geburtstag.

Den 4. Dezember gestaltete der „Verein für vereinfachte Rechtschreibung und Lateinschrift als den 80. Geburtstag seines Obmanns, Dr. F. W. Frickes in Wiesbaden zu einem Festtage.

Unter allgemeiner Teilnahme feierte Oberlehrer Entholt in Bremen sein goldenes Amtsjubiläum. Senat, Oberschulbehörde, Geistlichkeit, Lehrerschaft, Freunde und Schüler — alle wetteiferten, dem Jubilar den Tag zu einem ehrenvollen zu gestalten.

In seltener Rüstigkeit erlebte Lehrer Franzky zu Tschirnau in Schlesien sein 60jähriges Amtsjubiläum. Seine ganze Amtsthätigkeit fällt auf denselben Ort, in ein und dieselbe Klasse.

In Schönehr in Pommern feierte am 23. April der Lehrerveteran Sielaff seine diamantene Hochzeit. In den zwanziger Jahren wurde derselbe in Schönehr mit 8 Thaler jährlichem Gehalt angestellt; 54 Jahre wirkte er in dem Orte; vier seiner Söhne, drei Enkel, vier Neffen und 30 seiner Schüler ergriffen den Lehrerberuf.

Der Lehrer Joh. Ferd. Kohnke, welcher nach 53jähriger Amtierung in den Ruhestand trat, hat auf seiner letzten Stelle in Reichenberg (Westpreußen) die silberne Hochzeit, sein 25jähriges Stellenjubiläum, das 50jährige Amtsjubiläum und die goldene Hochzeit gefeiert.

Dem langjährigen Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin, Geh. Oberregierungsrat Wätzoldt, vortragendem Rat im Kultusministerium, welcher vorher Seminardirektor in Reichenbach und Bunzlau war, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat mit dem Range eines Rates erster Klasse verliehen worden.

Kreisschulinspektor Polack zu Worbis erhielt den wohlverdienten Roten Adler-Orden IV. Klasse.

Die philosophische Fakultät der Leipziger Universität hat dem Lehrer der städtischen Volksschule zu Halle a. S., Otto Schmeil, mit Rücksicht auf seine hervorragenden Arbeiten auf naturwissenschaftlichem Gebiete die Doktorwürde verliehen.

Die Lehrerschaft des Königreichs Sachsen hat zum goldenen Amtsjubiläum des Schuldirektors Lansky-Dresden, Redakteurs der „Sächs. Schulztg." seit mehr als 40 Jahren, Vorstandsmitglied des Sächs. Pestalozzivereins seit dessen Begründung, im letztgenannten Vereine eine Lansky-Stiftung errichtet. Se. Majestät der König verlieh dem Jubilar zu dem Albrechtsorden II. Klasse noch das Ritterkreuz des Verdienstordens II. Klasse.

Dem Bürgerschuldirektor em. Schulrat Heger in Dresden sandte aus Anlaß seiner goldenen Hochzeit das sächsische Königspaar sein Doppelbildnis, begleitet von einem liebenswürdigen Handschreiben.

Zum goldenen Amtsjubiläum Rektor Tichelmanns in Königsberg i. Pr. stiftete die Lehrerschaft der Stadt 600 M. und diejenige der Provinz 400 M. als Grundstock einer für wohlthätige Zwecke berechneten Tichelmann-Stiftung. Se. Majestät der Kaiser verlieh ihm den Kronenorden IV. Klasse. Der städtische Lehrerverein ernannte ihn zum Ehrenmitgliede.

Kultusminister Dr. v. Müller hat der Witwe des verstorbenen Landtagsabgeordneten und Lehrers Sittig schriftlich sein tiefstes Beileid ausgesprochen.

Lehrer Mordhost in Bartelshagen (Mecklenburg) erhielt bei der Feier seines 50jährigen Jubiläums vom Großherzoge dessen Bildnis und ein Geschenk von 100 M.

Die städtischen Kollegien in Selb (Oberfrk.) haben aus Dankbarkeit Herrn Erhard Meyer, Bezirkshauptlehrer und Chorrektor, zu dem am 1. September 1889 stattgefundenen Jubiläum einer 30jährigen, reichgesegneten Wirksamkeit das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen. Als Gegenstück sei erwähnt, daß die Gemeinde D. in der Rheinprovinz ihrem Lehrer E. bei seinem 25jährigen Dienstjubiläum eine einmalige Zuwenduug von — 10 M. bewilligte.

Der Stadtrat zu Baden machte zwei Hauptlehrern, die ihr 25jähriges Amtsjubiläum feierten, wertvolle Geschenke; der Oberbürgermeister überreichte dieselben unter ehrenden Ansprachen.

Die Kaiserin hat der Handarbeitslehrerin Fräulein Brendecke an der Bürgertöchterschule zu Klausthal, als sie ihr 50jähriges Dienstjubiläum beging, ihren Glückwunsch nebst einem Geschenk von 100 M. übermitteln lassen. Außerdem hat die Regierung die Alterszulage von 350 M. bewilligt und die Pensionsberechtigung nach dem Staatsgesetze anerkannt.

5. Todesfälle.

Leider hat der unerbittliche Schnitter Tod auch im abgelaufenen Jahre wieder eine überaus reiche Ernte in den Reihen der Schulmänner gehalten. Wir finden unter den Dahingegangenen die Namen vieler wackeren Männer, die weiter über die Grenzen ihres eigentlichen Wirkungskreises hinaus bekannt waren, teils als Schriftsteller, teils als Leiter von Anstalten, teils als verdienstvolle Führer und Vertreter von Vereinen. Der „Päd. Jahresbericht" erachtet es für eine Ehrenpflicht, der hervorragendsten unter ihnen anerkennend und wehmutsvoll zu gedenken.

Auf seiner Besitzung Höttingen am Züricher See schloß am 15. Juli Gottfried Keller, der liebenswürdige Dichter, seine müden Augen zur letzten Ruhe.

Am 14. Januar starb in Stuttgart im Alter von 75 Jahren der Dichter der „Palmblätter", Prälat Dr. K. Gerok, gleich berühmt als Dichter wie als Kanzelredner.

Die englischen Blätter brachten vielfach Artikel über Döllingers Tod. Döllinger war Ehrendoktor der Universitäten Oxford und Edinburgh. „The Educationel Times" schreibt: Dr. Döllinger war eine von jenen heroischen Gestalten des alten Germanien, wovon der Kaiser Wilhelm I. ein Typus war.

In München starb am 1. Oktober Prof. v. Nußbaum, der berühmte Arzt, der sich so warmherzig für das körperliche Gedeihen der Jugend interessierte.

Nach langjähriger Krankheit entschlief am 28. Juni Schulrat a. D. J. A. Th. Hoffmann in Hamburg im 83. Lebensjahre. Vom einfachen Schulgehilfen hat sich derselbe bis zur Würde eines Schulrates seiner Vaterstadt emporgerungen. Er war ein Mann von unermüdlicher Arbeitslust und Berufstreue, hat das Schulwesen Hamburgs in außerordentlicher Weise gehoben und hat jahrelang als Präsident der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlungen gewirkt.

In Berlin verstarb plötzlich am Herzschlag der Stadtschulinspektor Dr. Berthold, nachdem er noch Tags zuvor in voller Rüstigkeit die Festrede bei einer Moltke-Feier gehalten.

Am 1. November ging Schuldirektor M. Kolbe aus Dresden, von 1874 bis 1886 Vorsitzender und von da ab Ehrenmitglied des Sächsischen Lehrervereins, zur ewigen Ruhe ein.

In Fild bei Mörs ist im Alter von 92 Jahren am 20. März der Seminardirektor a. D. F. L. Zahn gestorben. In der deutschen Lehrerschaft war er besonders durch seine „Biblische Geschichte" bekannt. Zahn war Direktor des Fletscherschen Seminars in Dresden, 1832 berief ihn Minister Altenstein zum Nachfolger Diesterwegs als Direktor an das Seminar in Mörs.

In Naumburg, wohin er nach seiner Emertierung übergesiedelt war, entschlief am 12. Juli der Seminardirektor Schulrat Kritzinger. Unter seiner Leitung gelangte die von ihm geleitete Anstalt zu Droyssig zu hoher Blüte; eine große Anzahl ihrer Zöglinge hat in adligen Häusern, der Idee des Stifters, des Fürsten Viktor von Schönburg, gemäß, die Erziehung durch „französische Bonnen" verdrängt.

Am 20. Juli ging der in der Lehrerwelt wohlbekannte, vormalige Seminardirektor Dr. Wübbe Ulrichs Jütting nach längerem Leiden zur ewigen Ruhe ein. Seine Verdienste um Besserung der Lehrergehälter in Preußen werden nicht leicht vergessen werden. Auch als Pädagog und Sprachforscher hat sich derselbe viel Anerkennung erworben.

In Auerbach i. V. starb am 6. November Seminaroberlehrer Schettler, bekannt durch seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete des Turnwesens.

In Kassel verschied allzufrüh Seminarlehrer Coordes, bekannt durch seine litterarische Thätigkeit auf dem Gebiete der Schulgeographie, im 50 Lebensjahre.

In Weilburg a. d. Lahn schloß am 19. Juni Professor H. W. Stoll, der bekannte Gelehrte, dessen Werke über griechische und römische Mythologie fast in alle Sprachen Europas übersetzt wurden, die Augen zum ewigen Schlummer.

In Frankfurt a. M. starb Ende März der pensionierte Schuldirektor Dr. F. H. B. Weißmann, der bekanntlich für das Mädchenturnen bahnbrechend gewirkt hat.

Zu Bockenheim bei Frankfurt a. M. entschlief der Realschuldirektor Gustav Wiegand, der sich vom Volksschullehrer (gebildet im Seminar zu Usingen

1855—58) zu seiner ehrenvollen Stellung emporgearbeitet hatte. Er hat sich nicht nur um die Hebung der seiner Leitung anvertrauten Anstalt, sondern auch um die Volksschulen Bockenheims, denen er als städtischer Schulinspektor vorstand, viele Verdienste erworben.

Die Lehrer Bayerns verloren an Veit Sittig einen ihrer verdienten Führer. Ein Schlaganfall setzte dem rastlosen Streben dieses Lehrerveteranen ein plötzliches Ziel. Sittig hat an der Gründung des bayerischen Lehrervereins den regsten Anteil genommen, durch seine wirkungsvollen Ausführungen gab er den Anstoß zu der vielumstrittenen „Denkschrift" und arbeitete selbst einen Teil derselben aus. Der Waisenstiftssache widmete er zeitlebens seine besondere Aufmerksamkeit. In der bayerischen Kammer, welcher er seit 1869 als Abgeordneter angehörte, war er ein hochgeachtetes Mitglied, das es verstand, durch entgegenkommendes Wesen und selbstloses Wirken sich bei allen Parteien Einfluß zu verschaffen und manche Vorteile seinem Stande zuzuwenden.

Die Lehrerschaft Thüringens hat durch den Tod eines ihrer Führer, des Rektors C. Schmidt in Auma, einen schweren Verlust erlitten. Der Verstorbene war ein gediegener, tüchtiger, ehrenhafter Mensch und ein wackerer Kollege.

Der als Comenius-Forscher hochverdiente und weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus rühmlichst bekannte Franz Johann Zoubek, Direktor einer tschechischen Mädchenbürgerschule in Prag, ist am 29. Juni in Smichow verstorben. Er erreichte ein Alter von nur 58 Jahren. Im Vereine mit Julius Beeger-Leipzig gab er u. a. die Didactica magna des Comenius heraus.

Mit Ferdinand Schmidt, der im August die Augen für immer schloß, ist der Senior der deutschen Jugendschriftsteller aus dem Leben geschieden. Auf seinem Gebiete hat der bescheidene Mann mit dem reinen Kindesgemüt einen Erfolg erzielt, wie wenige seiner Genossen, vielleicht deswegen, weil er nicht mehr und nicht weniger sein wollte, als der Freund und Erzieher seiner kleinen Leser.

Wilhelm Herchenbach, der katholische Jugend- und Volksschriftsteller, früher Elementarlehrer, dann Lehrer an der höheren Töchterschule und später Inhaber eines Erziehungsinstituts in Düsseldorf, ist gleichfalls im Vorjahre gestorben. Er ist Verfasser von über 200 Bändchen Erzählungen.

Am 19. November erlag Ernst Wunderlich in Leipzig einem langen, schweren Leiden. Derselbe war früher Lehrer, später Buchhändler und Herausgeber der „Deutschen Schulpraxis".

Ebenfalls nach längerem Leiden ist der Jugendschriftsteller Richard Baron, ehemals Konsistorial-, Regierungs- und Schulrat in Köslin, in Breslau gestorben.

In Leipzig verschied am 16. April im besten Mannesalter, nämlich nur 48 Jahre alt, einer der tüchtigsten und angesehensten Lehrer: Hugo Weber, Verfasser der Preisschrift: „Die Pflege der nationalen Bildung", mit Dr. Jütting Herausgeber eines Lesewerkes u. s. w.

In Buenos Aires entschlief zu Anfang Juni das in der dortigen deutschen Kolonie hochangesehene Mitglied derselben, Frers, der seiner Zeit als erster Rektor an der deutschen Schule wirkte und später das Amt eines Schulinspektors für die Provinz Buenos Aires bekleidete. Derselbe hat sich um die Förderung des Deutschtums in Argentinien bleibende Verdienste erworben.

Friedrich Steines, der älteste deutsche Schulmann in den Vereinigten Staaten, ist am 15. Mai zu Oakfield, Mo., im Alter von 90 Jahren gestorben. In ihm ist, wie die „New-Yorker Staatsztg." meldet, ein braver, ehrenwerter Mann dahingegangen, ein tüchtiger Lehrer, der nahezu 55 Jahre lang Unterricht in den öffentlichen Schulen erteilt hat. Steines gab das erste deutsche Schulbuch und das erste deutsche kirchliche Gesangbuch in St. Louis heraus.

Im Mai starb zu New-Haven, Conn., Gottlieb Henneß, einer der Führer der deutsch-amerikanischen Lehrerschaft.

Am 23. April verschied in Altenburg der Nestor der Altenburger Lehrerschaft, der Kollaborator em. und Hospitalkantor Bernhard Lützelberger in seinem 87. Lebensjahre. In den dreißiger Jahren sandte ihn die Altenburgische Regierung nach der Schweiz, damit er die Jacototsche Methode an der Quelle studiere und ihr dann in der Heimat Eingang verschaffe. Seine Erfahrungen und Beobachtungen legte L. nach der Rückkunft in einem Werke nieder, betitelt „Reisefrüchte". Auch war derselbe Mitarbeiter an der Schmidschen Encyklopädie.

Am 10. Februar ist der seit einem Jahre pensionierte Hauptlehrer Andreas Hug in Mannheim zur ewigen Ruhe eingegangen. Wie derselbe als Lehrer und Erzieher Vorzügliches leistete, so entfaltete er auch als Gemeinde- und Staatsbürger eine mannigfaltige erfolgreiche Thätigkeit. Mit Eduard Riegel, seinem tüchtigsten und treuesten Mitkämpfer, redigierte er von 1872 an die „Badische Schulzeitung". Durch seine Anregung hat er unter den badischen Lehrern und für dieselben viel Gutes zustande gebracht, so Verträge mit Lebens- und Feuerversicherungsgesellschaften und die im Jahre 1878 erfolgte Gründung eines Witwen- und Waisenstiftes.

In Ehingen (Württemberg) starb Mitte September der älteste Lehrer des Königreichs, der Schultheiß a. D. Peter aus Griesingen. Er wurde 1815 angestellt, war 41 Jahre auf einem Posten und erreichte ein Alter von 91 Jahren.

In Scherrebeck (Schleswig-Holstein) entschlief der Lehrer N. N. From im 69. Lebensjahre. Derselbe machte in den Jahren 1848—50 als Müllerlehrling den Krieg mit und verlor durch eine Kanonenkugel seinen rechten Arm. Da er in seinem Beruf nicht mehr bleiben konnte, so bereitete er sich auf das Lehramt vor.

Der gleichfalls im Berichtsjahre verstorbene Buchhändler Vieweg in Braunschweig (die Firma verlegt bekanntlich die umfangreichsten Werke aus dem Gebiete der Naturwissenschaften) war der letzte Enkel des großen Philantropen J. H. Kampe.

In den letzten Tagen des August erlag in Görbersdorf der einzige Sohn des Schriftstellers Heinrich Schaumberger, der Bergakademiker Karl Schaumberger, im Alter von 22 Jahren derselben tückischen Krankheit, die den Vater im 30. Lebensjahre dahinraffte.

Die Erinnerung an die Heimgegangenen, die sich um Schule und Lehrerschaft verdient gemacht haben, mahnt uns zugleich an das, was wir selber zu thun haben, um an unserem Teile treu und redlich zur Hebung des Schulwesens und zur Förderung des Lehrerstandes beizutragen. Seien wir, jeder an seinem Platze, immer des Horazischen Wortes: „Pflücke den Tag!" eingedenk, indem wir diesen Zuruf auf unsere Arbeit anwenden und die Zeit sorglich nutzen, nicht nur zu erlaubtem Genuß, sondern vor allem auch, um vollausgereifte Früchte unserer Lehrarbeit zu erzielen! Erinnern wir uns allezeit, wie flüchtig die Zeit ist, daß wir jede Stunde von unserem Werke abgerufen werden können! Vergessen wir nicht, uns das Wort Goethes ab und zu ins Gedächtnis zurückzurufen:

„Noch ist es Tag, da rühre sich der Mann;
Die Nacht tritt ein, da niemand wirken kann!"

Wer diese Mahnung befolgt, der ehrt zugleich das Andenken unserer verdienten Toten in würdigster Weise, denn er hilft dafür sorgen, daß ihr besseres Teil, ihr Geist, ihr Streben fortlebt.

B. Österreich-Ungarn.

1. Österreich.

Von

Franz Frisch,

Bürgerschuldirektor in Marburg a. Dr.

I. Der Kampf um die Schule.

(Die Erklärung der Bischöfe. — Die zuwartende Haltung der Regierung. — Die Landtage. — Der gemeinsame Hirtenbrief. — Der katholische Schulverein und dessen Schmähungen. — Fruktifizierung der Pöbelexzesse. — Das Urteil eines Konservativen. — Erklärungen der Lehrer. — Die 4. nordböhmische Katholiken-Versammlung. — Disziplinarverfahren gegen den Redakteur eines pädagogischen Fachblattes. — Der böhmische Ausgleich und die Aussichten der Klerikalen. — Die Arbeiter und die Schulfrage.)

Das Jahr 1890 brachte hinsichtlich der Entwickelung unserer schulpolitischen Verhältnisse manchem eine Überraschung. Wer der Meinung war, die parlamentarischen Verhandlungen über die von der Regierung vorgelegten Schulgesetzentwürfe würden stürmische Zusammenstöße der gegnerischen Parteien herbeiführen, schließlich aber — so oder so — eine Änderung der bestehenden Schulgesetze im Gefolge haben, wurde gründlich enttäuscht. Zwar begannen zu Anfang des Jahres die Beratungen über die Regierungsvorlagen seitens der Schulkommission des Herrenhauses im Beisein des Unterrichtsministers und eines Hofrates, aber nur dürftige. Gerüchte drangen hierüber in die Öffentlichkeit. Da brachte die amtliche Wiener Zeitung eines Tages folgende Mitteilung:

In der Sitzung der Schulkommission des Herrenhauses am 12. März ergriff der Kardinal Fürst-Erzbischof von Prag Graf Schönborn das Wort, um folgende Erklärung zu verlesen:

„In Verfolg der in der ersten Sitzung der Schulkommission des hohen Herrenhauses am 28. Februar d. J. erklärten Bereitwilligkeit, den Versuch machen zu wollen, der von der hohen Regierung selbst als notwendig erkannten Änderung der Gesetze vom 14. Mai 1869 und 2. Mai 1883 eine solche Richtung zu geben, daß die berechtigten Ansprüche der katholischen Kirche befriedigt werden, erlauben sich die unterzeichneten Mitglieder der Schulkommission, zugleich als Vertreter des gesamten Episkopates der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, die angedeutete Richtung in nachstehendem näher zu kennzeichnen.

Nach den eben bezogenen Gesetzen „dürfen die Eltern oder deren Stellvertreter ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist“ (§ 20). Demgemäß sind die

meisten Eltern, beziehungsweise Stellvertreter derselben gesetzlich gezwungen, ihre Kinder oder Pflegebefohlenen den öffentlichen Volksschulen anzuvertrauen (§ 23). Die öffentliche Volksschule stellt sich somit als eine Zwangsschule dar, und können die Eltern oder deren Stellvertreter sogar durch Zwangsmittel verhalten werden, für den regelmäßigen Schulbesuch ihrer schulpflichtigen Kinder Sorge zu tragen (§ 24).

Indem die Unterzeichneten von der Frage der Berechtigung des Schulzwanges überhaupt absehen, erachten sie den Schulzwang, wie er bei uns geübt wird, nur dann für zulässig und erträglich, wenn durch denselben den Katholiken das heiligste, auch staatsgrundgesetzlich (Art. 14) gewährleistete Recht der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht verkürzt wird. Eine solche Verkürzung findet aber unzweifelhaft statt, wenn es den gesetzlichen Vertretern der katholischen schulpflichtigen Kinder unmöglich gemacht wird, denselben durch die öffentliche Volksschule eine solche Erziehung und einen solchen Unterricht angedeihen zu lassen, wie sie den Grundsätzen ihres Glaubens einzig entsprechen und von ihrem Gewissen gefordert werden, und legt ihnen die Pflicht auf, ihre Stimme für eine katholische Einrichtung der Volksschule immer wieder zu erheben. Das Bewußtsein, alle Schul- und öffentlichen Lasten redlich mitzutragen und alle Bürgerpflichten getreulich mitzuerfüllen, muß ihrer Stimme nur um so größeren Nachdruck geben.

Aber in noch höherem Maße sind die Bischöfe verpflichtet, für die ihnen anvertraute Herde Jesu Christi eine solche Einrichtung der als Zwangsschule sich darstellenden öffentlichen Volksschule in Anspruch zu nehmen, daß die Kinder nicht nach den Lehren wechselnder Schulmeinungen, sondern nach den unabänderlichen Grundsätzen ihres heiligen Glaubens religiös-sittlich erzogen und nicht nur mit den zur weiteren Ausbildung für das zeitliche Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgestattet, sondern auch befähigt werden, ihre ewige Bestimmung zu erreichen, und daß so die Grundlage für Heranbildung wahrhaft tüchtiger Menschen und Mitglieder des staatlichen und kirchlichen Gemeinwesens geschaffen werde.

Dieser ihrer Pflicht entsprechend, können die Unterzeichneten nicht umhin, für katholische Kinder katholische öffentliche Volksschulen zu fordern und diese Forderung in folgenden Punkten näher zu bestimmen:

1. Die öffentlichen Volksschulen sind so auszugestalten, daß es den katholischen Kindern möglich gemacht werde, dieselben in der Regel ohne Vermischung mit Kindern anderer Konfessionen zu besuchen. 2. An katholischen öffentlichen Volksschulen haben sämtliche Lehrer der katholischen Kirche anzugehören, sind für dieselben an katholischen Lehrerbildungsanstalten auszubilden und haben auch die Befähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes zu erwerben. 3. Bei Anstellung der Lehrer an katholischen öffentlichen Schulen ist den Organen der katholischen Kirche jene Einflußnahme zu gewähren, welche notwendig ist, um sich von der entsprechenden Wirksamkeit des anzustellenden Bewerbers zu vergewissern. 4. Der Religionsunterricht ist an diesen Schulen durch Mitverwendung des Lehrers zu erweitern und der übrige Unterricht, die Lehrpläne, sowie auch sämtliche Lehr- und Lernmittel so einzurichten, daß darin nicht nur nichts vorkomme, was für katholische Kinder anstößig wäre, sondern alles in einheitlicher Beziehung zu dem katholischen Charakter der Schule stehe. 5. Was die Beaufsichtigung der katholischen Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten betrifft, so ist es der Kirche zu ermöglichen, deren konfessionellen Charakter durch ordnungsmäßig von ihr bestellte Organe nach allen Richtungen in wirksamer Weise zu wahren und zu fördern.

Schließlich erklären die Unterzeichneten, ohne hier das Gebiet politischer Erwägungen zu berühren, sich bereit, in betreff der von ihnen gestellten Forderung mit den kompetenten Faktoren sich des weiteren zu benehmen. Wien, 12. März 1890. Franz Cardinal von Schönborn, Fürst-Erzbischof von Prag. Johannes Zwerger, Fürstbischof von Seckau. Jacobus, Fürstbischof von Laibach.

Der Unterrichtsminister Dr. Freiherr von Gautsch erwiderte, wie folgt:

„Nachdem die soeben vernommene Erklärung, die von den hochwürdigsten Herren Bischöfen nicht bloß in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des hohen Herrenhauses, sondern auch namens des hochwürdigsten Episkopates, welchem die Pflege der religiösen Interessen der katholischen Bevölkerung obliegt, abgegeben wurde, mit Rücksicht auf ihren wichtigen Inhalt eine ernste und eingehende Prüfung seitens der Regierung erheischt, so werde ich nicht ermangeln, hiervon dem Minister-

rate Bericht zu erstatten und dessen Beschlüsse einzuholen. Zu diesem Behufe erlaube ich mir an den Herrn Vorsitzenden die Bitte zu richten, die Sitzung der hohen Kommission schließen zu wollen und die hohe Kommission dann wieder einzuberufen, wenn ich in der Lage sein werde, die Antwort der Regierung mitzuteilen."

Hierauf erfolgte der Schluß der Kommissionssitzung.

Da die Kommission bisher nicht wieder einberufen wurde, so ist anzunehmen, daß die vom Minister in Aussicht gestellten Beschlüsse des Ministerrates noch nicht gefaßt sind. Kein Wunder auch. Ein den Forderungen der Bischöfe zustimmender Beschluß bedeutete nicht mehr und nicht weniger als die Rückkehr zur Konkordatsschule, als den Verzicht auf die Oberhoheit des Staates in Sachen der öffentlichen Erziehung und würde die schwersten Konflikte mit den freisinnigen Parteien im Gefolge haben; die offene Ablehnung würde hinwiederum den Klerus aufs äußerste reizen — und so nimmt denn das Ministerium, wie gesagt, eine zuwartende Haltung ein und überläßt es beiden Teilen, zu denken und zu hoffen, was — sie wollen.

Die bald auf jene Erklärung der Bischöfe folgende Budgetdebatte im Hause der Abgeordneten, welche im vorigen Jahre zu ausgedehnten Erörterungen über die Grundlagen unseres Volksschulwesens Anlaß gab, berührte die Schulfrage ziemlich sanft. Die verschiedenen Reden waren weder in der einen, noch in der anderen Beziehung von besonderem Interesse. Der unbefangene Leser gewann daraus nur die Überzeugung: es bleibt in allem, im Guten und im Schlimmen, in der Hauptsache beim Alten. Die Erklärung der Bischöfe schien man seitens der Abgeordneten durchaus nicht allzu tragisch aufzufassen und ihr nicht viel mehr als einen akademischen Wert beizumessen. — Dagegen fanden sich einzelne Landtage mit klerikalen Majoritäten bestimmt, der bischöflichen Erklärung ausdrücklich beizutreten.

Der Tiroler Landtag hat in einer Sitzung folgende vom Abgeordn. Rapp beantragte Resolution mit 33 gegen 27 Stimmen angenommen: „Der Tiroler Landtag, welcher seit mehr denn zwanzig Jahren unablässig und mit aller Entschiedenheit die gesetzliche Wiederherstellung der konfessionellen Schule verlangt hat, begrüßt mit freudiger Genugtuung die vom hochwürdigsten österreichischen Episkopate in der Sitzung der Schulkommission des hohen Herrenhauses vom 12. März 1890 abgegebene Erklärung. Indem er aus voller Überzeugung und mit innigem Danke seine Zustimmung zu derselben ausspricht, fühlt er sich ermutigt, unentwegt, wie bisher, mit aller Kraft für das hohe Gut der konfessionellen Schule einzustehen." Selbst von den Mitgliedern des Tiroler Landtages scheinen viele von der Notwendigkeit der konfessionellen Schule nicht so ganz durchdrungen zu sein, denn eine Mehrheit von nur sechs Stimmen dafür ist eigentlich ein recht klägliches Resultat.

Natürlich durfte auch der Vorarlberger Landtag mit einem ähnlichen Beschlusse nicht zurückbleiben.

Im oberösterreichischen Landtage beantragte ein Abgeordneter anläßlich des Landesausschußberichtes über die Einführung der konfessionellen Volksschule eine Resolution des Inhaltes: die Regierung neuerlich anzugehen, daß der von einem großen Teile der Landesvertretungen und Katholiken aufgestellten Forderung wegen Wiederherstellung der konfessionellen Schule entsprochen werde. Bischof Dr. Doppelbauer hielt eine

große Rede, in welcher er die Forderung des Episkopates darlegte. Derselbe verlange keinen Rückschritt in der Schule, sondern einen Fortschritt im Rahmen des Glaubens. Weiter wünscht der Bischof eine Vermehrung der katholischen Vertreter im Landesschulrate, eine Erweiterung des Aufsichtsrechtes der Kirche im Vereine mit dem Staate und Trennung der Schulen nach Konfessionen. Dr. Edelbacher gab namens der Liberalen die Erklärung ab, gegen die Resolution zu stimmen, ohne sich auf das Meritorische der Sache einzulassen; er betonte nur, daß die Thaten der klerikalen Partei im Reichsrate beweisen, daß es ihr nur um das Herabdrücken des Bildungsniveaus zu thun sei. Abgeordneter Beuerle (Antisemit) erklärt gleichfalls, da nicht ein Gesetzentwurf vorliege, sondern nur eine allgemein gehaltene Resolution und da es ihm scheine, daß, wie aus verschiedenen Andeutungen hervorgehe, mehr der hierarchische Standpunkt gewahrt werden solle, gegen die Resolution zu stimmen. Es sprachen noch die Abgeordneten Billau, Ebenhoch und Zaunegger für die Resolution. In dem Schlußworte führte Abgeordneter Dechant Weinmayer aus, daß Oberösterreich trotz allem doch im großen und ganzen konfessionelle Schulen habe, und erklärt, daß auf der Kanzel nicht gegen die Lehrer Klagen erhoben würden, sondern gegen das Gesetz mit seinen konfessionslosen Paragraphen. Die Resolution wurde hierauf mit 32 gegen 14 Stimmen angenommen.

In der Salzburger Landstube ging man von der grauen Theorie gleich zur goldenen Praxis über, indem hier der Versuch einer radikalen Änderung des Schulaufsichtsgesetzes gemacht wurde. Der betreffende Antrag ist bezeichnend für die klerikalen Schulgegner, welche, da die Reform des Reichsvolksschulgesetzes denn doch nicht so leichterdings erzielt werden kann, nun einfach über das unbequeme Reichsgesetz hinweg in den einzelnen Ländern die Kirchenschule sans phrase etablieren möchten. Der Wunschzettel der klerikalen Salzburger Autonomisten — der klerikale Centralist Hofrat Lienbacher stimmte mit den Liberalen — hat folgenden Inhalt: Im Ortsschulrate soll die Beaufsichtigung des didaktisch-pädagogischen, Unterricht und Erziehung betreffenden Zustandes der Schule in Hinkunft dem Vertreter der Kirche zufallen, der den Titel „Ortsschulaufseher" zu führen hätte. Demselben sind alle an den Ortsschulrat gerichteten Schriftstücke, sowie die schriftlichen Erledigungen „ohne unnötigen Aufschub" zur Einsicht, beziehungsweise Mitfertigung vorzulegen; ihm steht ferner das Recht zu, an jenen Schulen, an welchen mehrere Lehrer thätig sind, den Lehrerkonferenzen beizuwohnen u. s. w. Im Bezirksschulrat sollen in Hinkunft neben zwei Vertretern der Kirche und zwei vom Landesausschusse gewählten Mitgliedern nur der Bezirkshauptmann als Vorsitzender und ein Vertreter der Lehrerschaft Platz finden. Im Stadtschulrate Salzburg soll zwar auch in Hinkunft der jeweilige Bürgermeister den Vorsitz führen, jedoch sollen nunmehr zwei (statt wie bisher vier) Vertreter der Stadt Sitz und Stimme haben und ein Fachmann (jetzt zwei) aus dem Lehramte, welchen wieder zwei Vertreter der Kirche und zwei vom Landesausschusse gewählte Mitglieder gegenüberständen. Der Pfarrer der evangelischen Gemeinde, der jetzt wirkliches Mitglied des Stadtschulrates von Salzburg ist, hätte künftig nur mehr das Recht, bloß an jenen Verhandlungen teil-

rate Bericht zu erstatten und dessen Beschlüsse einzuholen. Zu diesem Behufe erlaube ich mir an den Herrn Vorsitzenden die Bitte zu richten, die Sitzung der hohen Kommission schließen zu wollen und die hohe Kommission dann wieder einzuberufen, wenn ich in der Lage sein werde, die Antwort der Regierung mitzuteilen."

Hierauf erfolgte der Schluß der Kommissionssitzung.

Da die Kommission bisher nicht wieder einberufen wurde, so ist anzunehmen, daß die vom Minister in Aussicht gestellten Beschlüsse des Ministerrates noch nicht gefaßt sind. Kein Wunder auch. Ein den Forderungen der Bischöfe zustimmender Beschluß bedeutete nicht mehr und nicht weniger als die Rückkehr zur Konkordatsschule, als den Verzicht auf die Oberhoheit des Staates in Sachen der öffentlichen Erziehung und würde die schwersten Konflikte mit den freisinnigen Parteien im Gefolge haben; die offene Ablehnung würde hinwiederum den Klerus aufs äußerste reizen — und so nimmt denn das Ministerium, wie gesagt, eine zuwartende Haltung ein und überläßt es beiden Teilen, zu denken und zu hoffen, was — sie wollen.

Die bald auf jene Erklärung der Bischöfe folgende Budgetdebatte im Hause der Abgeordneten, welche im vorigen Jahre zu ausgedehnten Erörterungen über die Grundlagen unseres Volksschulwesens Anlaß gab, berührte die Schulfrage ziemlich sanft. Die verschiedenen Reden waren weder in der einen, noch in der anderen Beziehung von besonderem Interesse. Der unbefangene Leser gewann daraus nur die Überzeugung: es bleibt in allem, im Guten und im Schlimmen, in der Hauptsache beim Alten. Die Erklärung der Bischöfe schien man seitens der Abgeordneten durchaus nicht allzu tragisch aufzufassen und ihr nicht viel mehr als einen akademischen Wert beizumessen. — Dagegen fanden sich einzelne Landtage mit klerikalen Majoritäten bestimmt, der bischöflichen Erklärung ausdrücklich beizutreten.

Der Tiroler Landtag hat in einer Sitzung folgende vom Abgeordn. Rapp beantragte Resolution mit 33 gegen 27 Stimmen angenommen: „Der Tiroler Landtag, welcher seit mehr denn zwanzig Jahren unablässig und mit aller Entschiedenheit die gesetzliche Wiederherstellung der konfessionellen Schule verlangt hat, begrüßt mit freudiger Genugtuung die vom hochwürdigsten österreichischen Episkopate in der Sitzung der Schulkommission des hohen Herrenhauses vom 12. März 1890 abgegebene Erklärung. Indem er aus voller Überzeugung und mit innigem Danke seine Zustimmung zu derselben ausspricht, fühlt er sich ermutigt, unentwegt, wie bisher, mit aller Kraft für das hohe Gut der konfessionellen Schule einzustehen." Selbst von den Mitgliedern des Tiroler Landtages scheinen viele von der Notwendigkeit der konfessionellen Schule nicht so ganz durchdrungen zu sein, denn eine Mehrheit von nur sechs Stimmen dafür ist eigentlich ein recht klägliches Resultat.

Natürlich durfte auch der Vorarlberger Landtag mit einem ähnlichen Beschlusse nicht zurückbleiben.

Im oberösterreichischen Landtage beantragte ein Abgeordneter anläßlich des Landesausschußberichtes über die Einführung der konfessionellen Volksschule eine Resolution des Inhaltes: die Regierung neuerlich anzugehen, daß der von einem großen Teile der Landesvertretungen und Katholiken aufgestellten Forderung wegen Wiederherstellung der konfessionellen Schule entsprochen werde. Bischof Dr. Doppelbauer hielt eine

große Rede, in welcher er die Forderung des Episkopates darlegte. Derselbe verlange keinen Rückschritt in der Schule, sondern einen Fortschritt im Rahmen des Glaubens. Weiter wünscht der Bischof eine Vermehrung der katholischen Vertreter im Landesschulrate, eine Erweiterung des Aufsichtsrechtes der Kirche im Vereine mit dem Staate und Trennung der Schulen nach Konfessionen. Dr. Edelbacher gab namens der Liberalen die Erklärung ab, gegen die Resolution zu stimmen, ohne sich auf das Meritorische der Sache einzulassen; er betonte nur, daß die Thaten der klerikalen Partei im Reichsrate beweisen, daß es ihr nur um das Herabdrücken des Bildungsniveaus zu thun sei. Abgeordneter Beuerle (Antisemit) erklärt gleichfalls, da nicht ein Gesetzentwurf vorliege, sondern nur eine allgemein gehaltene Resolution und da es ihm scheine, daß, wie aus verschiedenen Andeutungen hervorgehe, mehr der hierarchische Standpunkt gewahrt werden solle, gegen die Resolution zu stimmen. Es sprachen noch die Abgeordneten Billau, Ebenhoch und Zaunegger für die Resolution. In dem Schlußworte führte Abgeordneter Dechant Weinmayer aus, daß Oberösterreich trotz allem doch im großen und ganzen konfessionelle Schulen habe, und erklärt, daß auf der Kanzel nicht gegen die Lehrer Klagen erhoben würden, sondern gegen das Gesetz mit seinen konfessionslosen Paragraphen. Die Resolution wurde hierauf mit 32 gegen 14 Stimmen angenommen.

In der Salzburger Landstube ging man von der grauen Theorie gleich zur goldenen Praxis über, indem hier der Versuch einer radikalen Änderung des Schulaufsichtsgesetzes gemacht wurde. Der betreffende Antrag ist bezeichnend für die klerikalen Schulgegner, welche, da die Reform des Reichsvolksschulgesetzes denn doch nicht so leichterdings erzielt werden kann, nun einfach über das unbequeme Reichsgesetz hinweg in den einzelnen Ländern die Kirchenschule sans phrase etablieren möchten. Der Wunschzettel der klerikalen Salzburger Autonomisten — der klerikale Centralist Hofrat Lienbacher stimmte mit den Liberalen — hat folgenden Inhalt: Im Ortsschulrate soll die Beaufsichtigung des didaktisch-pädagogischen, Unterricht und Erziehung betreffenden Zustandes der Schule in Hinkunft dem Vertreter der Kirche zufallen, der den Titel „Ortsschulaufseher" zu führen hätte. Demselben sind alle an den Ortsschulrat gerichteten Schriftstücke, sowie die schriftlichen Erledigungen „ohne unnötigen Aufschub" zur Einsicht, beziehungsweise Mitfertigung vorzulegen; ihm steht ferner das Recht zu, an jenen Schulen, an welchen mehrere Lehrer thätig sind, den Lehrerkonferenzen beizuwohnen u. s. w. Im Bezirksschulrat sollen in Hinkunft neben zwei Vertretern der Kirche und zwei vom Landesausschusse gewählten Mitgliedern nur der Bezirkshauptmann als Vorsitzender und ein Vertreter der Lehrerschaft Platz finden. Im Stadtschulrate Salzburg soll zwar auch in Hinkunft der jeweilige Bürgermeister den Vorsitz führen, jedoch sollen nunmehr zwei (statt wie bisher vier) Vertreter der Stadt Sitz und Stimme haben und ein Fachmann (jetzt zwei) aus dem Lehramte, welchen wieder zwei Vertreter der Kirche und zwei vom Landesausschusse gewählte Mitglieder gegenüberständen. Der Pfarrer der evangelischen Gemeinde, der jetzt wirkliches Mitglied des Stadtschulrates von Salzburg ist, hätte künftig nur mehr das Recht, bloß an jenen Verhandlungen teil-

zunehmen, welche die religiösen Interessen der evangelischen Kinder zum Gegenstande haben. Der Landesschulrat endlich hätte in Zukunft zu bestehen: aus dem Landeschef oder dem von ihm bestellten Stellvertreter, aus zwei Landesausschußbeisitzern, aus zwei Vertretern der katholischen Kirche, aus einem Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten, aus den Landesschulinspektoren und aus zwei Mitgliedern des Lehrerstandes, von welchen jedoch eines dem Stande der Katecheten des Herzogtumes Salzburg anzugehören hätte. Der bisherige Vertreter der Stadt Salzburg im Landesschulrat hätte zu entfallen. — Der Versuch mißlang indes. Nach mehrstündiger Debatte, an der sich nebst dem Fürsterzbischof und einer Reihe von anderen Geistlichen, auf der Gegenseite u. a. der Abg. Hofrat Dr. Lienbacher und Landesschulinspektor Dr. Luber beteiligten, wurde über den klerikalen Antrag zur Tagesordnung übergegangen.

Der Episkopat blieb jedoch nicht beim ersten Schritte stehen. Im Juni erschien vielmehr ein gemeinsamer Hirtenbrief desselben, der von den Kanzeln sämtlicher katholischer Kirchen des Reiches verlesen wurde. Diese zweite Kundgebung der Kirchenfürsten enthält u. a. folgende charakteristische Stellen:

„Wenn die Erziehung eurer Kinder euer ureigenstes Recht ist, wenn ihr als katholische Eltern eure Kinder nicht anders als katholisch erziehen lassen könnet und dürfet; wenn ihr einen Teil eurer Erziehungsrechte und Erziehungspflichten an die Schule abgebet und dieselbe zu eurer Vertreterin macht: was müßt ihr dann von der Schule fordern? Nichts wenigeres, als daß eure Kinder in der Schule nach dem katholischen Glauben erzogen, d. h. in das katholische Glaubensleben eingeführt, zur Bethätigung desselben, zu katholischen Gesinnungen und Handlungen angeleitet, mit einem Worte: katholisch erzogen werden. Und das könnt ihr umsomehr in Anspruch nehmen, als ihr eure Kinder in Schulen schicken müßt, die zu unterhalten ihr nach den Staatsgesetzen verpflichtet seid.

„Wir wollen den wirklichen Zustand unserer jetzigen Schule nur mit wenigen Worten schildern. Die Religion ist nicht die leitende Grundlage und die leitende Regel unserer jetzigen Volksschule, sondern nur einer von den vielen Lehrgegenständen, und zwar obendrein ohne die notwendige Zahl von Lehrstunden. Die übrigen Lehrgegenstände sind außer allen Zusammenhang mit der Religion gestellt und können leider oft in einer Weise behandelt werden, welche einer sittlich-religiösen Erziehung nicht förderlich ist. Die religiöse Erziehung der Schuljugend ist auf ein so geringes Maß von religiösen Übungen beschränkt, daß ein warmes religiöses Gefühl in dem Kinderherzen nicht erweckt werden kann. Der Religionsunterricht und die religiösen Übungen sind nicht der unbehinderten Leitung der Kirche überlassen, sondern der weltlichen Gewalt in höchster Instanz unterstellt. Auf die Ausbildung der Lehrer hat die Kirche sozusagen keinen Einfluß und von der Anstellung derselben ist sie ganz ausgeschlossen, und so geschieht es, daß katholische Kinder oft von Personen unterrichtet und erzogen werden, welche dem katholischen Glauben fremd oder feindlich sind, also unmöglich katholisch erziehen können.

„Wir könnten diese Schilderung noch fortsetzen, allein das Gesagte genügt vollständig, um die Wirkungen zu erklären, welche durch diese Schulzustände hervorgebracht sind. Ehrfurcht vor der Kirche, Liebe zur Religion, die Äußerungen des religiösen Lebens schwinden immer mehr; Dünkel und Hochmut, Leichtsinn und Oberflächlichkeit, Verachtung jeder göttlichen und menschlichen Autorität nehmen reißend zu. Kann uns das wundernehmen, und kann es einen anderen Erfolg haben, wenn zwar der Katechet wöchentlich zwei Stunden lang sich abmüht, den Kindern Gottesfurcht und den Glauben an Gottes geoffenbartes Wort ans Herz zu legen und christliche Tugend einzuprägen, hingegen aber in den mehr als 20 wöchentlichen Schulstunden in solcher Weise auf die Kinder eingewirkt werden

kann, daß dadurch die Glaubenserkenntnis und das Glaubensleben nicht gekräftigt, vielmehr — sei es ohne, sei es mit Absicht — erschüttert werden? Ach, Geliebte im Herrn, wir können unsere innigste Betrübnis mit diesen Zuständen nicht ganz und offen aussprechen; wir wollen die harten Worte, die von jener Seite über uns und unseren treuen Clerus fallen, nicht zurückgeben; wir haben zuviel Ehrfurcht vor eueren Kindern, als daß wir in dem Kindesherzen die Autorität ihrer Lehrer antasten wollten. Aber das werdet ihr aus unseren Worten erkannt haben, wir können den katholischen Eltern nicht die Bürgschaft geben, daß ihre Kinder in der Volksschule, wie sie jetzt ist, katholisch erzogen werden, und ebensowenig können wir euch sagen, daß ihr bezüglich der schweren Gewissenspflicht und ernsten Verantwortung vor Gott beruhigt sein könnt."

Mit welchen Mitteln sonst noch gegen die bestehenden Schulgesetze und gegen die Lehrerschaft vorgegangen wird, darüber mögen aus der Fülle des uns zur Verfügung stehenden Materials nachstehend nur zwei Beispiele hervorgehoben werden:

Der katholische Schulverein hat sich an den niederösterreichischen Landtag um eine Subvention für ein zu erbauendes Lehrerseminar gewendet. Der Schulausschuß (Berichterstatter Dr. Haberl) empfiehlt Ablehnung des Antrages und weist zu diesem Zwecke auf folgende Angriffe hin, welche in dem Jahresberichte des Vereins gegen das „dermalen bestehende Schulgesetz" und die jetzige Lehrerschaft gerichtet werden. So heißt es darin:

„Wer heutzutage einen prüfenden Blick in unsere staatlichen Lehrerbildungsanstalten wirft, in denen die Freimaurerloge wahre Orgien feiert und jede Gelegenheit ausgenützt wird, nicht um das Prinzip der Interkonfessionalität festzuhalten, sondern um gerade nur die katholische Kirche in ihren Dogmen, in ihrem obersten Hirten in Rom, in ihren Bischöfen bis zum letzten Priester herab mit Lug und Trug, mit Schimpf und Spott zu verfolgen und dem wohlgefällig aufgenommenen Gelächter unreifer, dünkelhafter und aufgeblasener Jünglinge preiszugeben, wer die liberalen Lehrerzeitungen liest, in denen aus jeder Zeile der gröbste Unglaube, pöbelhafte Überhebung und Auflehnung gegen die kirchliche Autorität spricht — wer den Lehrertagen zuhört und dabei vernimmt, wie ein gottloser Lehrerabgott die Schulen Österreichs lobt und den deutschen Schulmeistern als nachahmenswertes Muster gottloser, weil konfessionsloser Lehranstalten hinstellt, kann der, wenn er anders bei klarem Verstande ist, einer solchen traurigen Wirksamkeit öffentlicher Schulen ruhig und gleichgiltig zusehen? „. . . Die Umgestaltung unserer modernen, in Grund und Boden nichtsnutzigen Schulzustände in gesunde, das ist christliche und volkstümliche, muß bewirkt werden können." „. . . Katholisch erzogene, wahrhaft christlich gesinnte Lehrer werden wir immer brauchen, um das Unheil, welches die unchristlichen und kirchenfeindlichen Lehrerbildungsanstalten ohne Unterlaß in ungemessenem Umfange verbreiten, einzudämmen und um einem katholischen Schulgesetze, wenn es einmal zustande gekommen sein wird, Leben und Wirklichkeit damit zu geben, daß wir durch das katholische Lehrerseminar zahlreiche gottbegeisterte Lehrkräfte den öffentlichen Schulen zuführen."

Weiter weist der Berichterstatter auf folgende Erklärung des Vereinspräsidenten in der letzten Generalversammlung hin, die lautete:

„Wahrlich, hochansehnliche Versammlung, der katholische Schulverein ist zum Prüfstein geworden für das Schicksal der Schulfrage in Österreich! Entweder gelingt es dem Verein, zur allgemeinen Geltung zu gelangen, eine ausschlaggebende Bedeutung zu gewinnen, und dann seien Sie versichert, dann folgt ihm die katholische öffentliche Schule von gesetzeswegen nach, oder er erreicht diese Machtentfaltung nicht, dann lassen Sie alle Hoffnungen fahren!"

Der Berichterstatter Dr. Haberl sagte darauf ganz richtig:

„Und für diese seine Bestrebungen verlangt der katholische Schulverein (unter gleichzeitiger Beilegung seines, die gröbsten Schmähungen wider die gesetzlich

bestehende Schule und die gesamte Lehrerschaft enthaltenden Rechenschaftsberichtes eine Subvention von seiten des niederösterreichischen Landtages! Sollen wir auf die Invektiven gegen die Schule, auf die gehässigen Anschuldigungen, welche gegen die Lehrerschaft erhoben werden, antworten? Diese Anschuldigungen sind grundfalsch, sind durch nichts erwiesen, noch überhaupt erweisbar. Wir weisen sie mit Entrüstung zurück."

Als im Frühjahre knapp vor den Linien Wiens Pöbelexcesse stattfanden, war dem Hauptorgane der Feudalklerikalen, dem „Vaterland", der willkommene Anlaß gegeben, die Volksschule zu verleumden, indem es mit Nachdruck daran erinnerte, „daß die Elemente, welche die erwähnten Excesse verübten, durchaus Früchte der von den Liberalen so gepriesenen Neuschule sind". Das „Vaterland" sagte es, und die übrigen klerikalen Blätter wiederholten im Chore das Lied, welches das „Vaterland" angestimmt hat. Für sie, die klerikalen Blätter nämlich, ist die Schule das bequemste Mittel für ihre Zwecke. Von Woche zu Woche registrieren sie aus den Zeitungen und Gerichtssälen alle Fälle, in welchen junge Leute oder noch im schulpflichtigen Alter stehende Kinder irgend eine Übertretung, ein Vergehen oder Verbrechen begangen haben, um, wenn dies dem Falle nach nur irgendwie möglich erscheint, die Vergehen dieser Person als „Früchte der Neuschule" hinzustellen. Dergleichen handgreifliche „Wirkungen der Neuschule" könnten ja schließlich doch einmal nicht bloß die gedankenlose Masse, sondern auch die Staatsgewalt gegen die Schule in Bewegung setzen. Katschinka sagt darum in der „Volksschule" mit Recht:

„Es ist hohe Zeit, daß einer solchen Aufreizung der Bevölkerung gegen Schule und Lehrer ein Ende gemacht wird. Die Verbitterung, welche sich der Lehrerschaft bemächtigt hat und welche durch derartige Angriffe, wie die jüngsten Schmähungen des „Vaterland" es sind, nur noch immer gesteigert wird, hat einen hohen Grad erreicht. Der obersten Schulbehörde sollte nicht entgehen, daß die Rückwirkung dieser Verbitterung dem Schulinteresse nichts weniger denn förderlich ist."

Es sei hier indes darauf hingewiesen, daß objektive Beurteiler, wenn sie auch im klerikalen Lager stehen, nicht umhin können, die Leistungen unserer Schule anzuerkennen; so der konservative Schulreferent des oberösterreichischen Landesausschusses. Dieser bestätigte in einer Rede, nachdem er betont hatte, welch große Opfer und Lasten das Schulwesen der Bevölkerung des Landes auferlegt, daß die Lehrerschaft des Landes im vollsten Maße ihre Pflicht erfülle, daß Bildung und Kenntnisse sich im Lande immer mehr ausbreiten, daß die Schule für das Land ein großer Segen sei, und daß die bis jetzt gebrachten und in Hinkunft noch zu bringenden Opfer ein wohlangelegtes Kapital seien, das bedeutende Zinsen trage.

Es leuchtet ein, daß die Lehrer in dem Bewußtsein, ihre schwere Pflicht getreulich zu erfüllen, von Auslassungen, welche ihre Gewissenhaftigkeit negieren, peinlich berührt werden, daß sie aber auch von ihrem staatsbürgerlichen Rechte Gebrauch machen und in ihren Versammlungen offen und rückhaltlos aussprechen, was sie als Unrecht empfinden. So beschloß der Grazer Lehrerverein folgende, gegen die bischöfliche Kundgebung gerichtete Resolution:

„Der Grazer Lehrerverein weist den in der Kundgebung des österreichischen Episkopates enthaltenen neuerlichen Angriff auf die gegenwärtigen Einrichtungen des österreichischen Volksschulwesens auf das entschiedenste zurück und spricht die Erwartung aus, die hohe Regierung werde an dem gegenwärtig geltenden Reichs-Volksschulgesetze unverbrüchlich festhalten und sich zu keinerlei Zugeständnissen im Sinne jener bischöflichen Kundgebung herbeilassen."

Ebenso nahm die anfangs August in Saaz (Böhmen) stattgehabte Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes gegen jene Kundgebung Stellung, indem die Versammlung nachstehenden Sätzen zustimmte:

„Der deutsch-österreichische Lehrerbund giebt im Namen der deutschen Lehrer Österreichs gegenüber der Erklärung, welche die dem hohen Herrenhause des österreichischen Reichsrates angehörigen Bischöfe namens des gesamten Episkopates in der Sitzung der Schulkommission dieses hohen Hauses am 12. März 1890 abgegeben haben, in Wahrung des fachmännischen Standpunktes folgende Gegenerklärung ab:

Durch den in Österreich geübten Schulzwang wird das den Religionsgenossenschaften, also auch den Katholiken, staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht verkürzt, denn die schulpflichtigen Kinder werden in der gegenwärtigen öffentlichen Volksschule nicht nur mit den für das zeitliche Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet, sondern auch religiös-sittlich erzogen und sohin befähigt, ihre zeitliche und ewige Bestimmung zu erreichen.

Diese Thatsache läßt sich nicht verkennen, wenn man den Geist des geltenden Schulgesetzes, die Organisation der Schulaufsicht und das Wirken der Lehrerschaft an der gegenwärtigen Schule ohne Voreingenommenheit betrachtet.

Von diesem Standpunkte aus stellt die deutsch-österreichische Lehrerschaft, an den Grundsätzen des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 unverbrüchlich festhaltend, den Forderungen der Bischöfe Folgendes entgegen:

1. Dem Bedürfnisse der heutigen Zeit und dem Interesse des Staates entspricht nur eine Schule, in der die Kinder ohne Unterschied der Konfession gemeinsam unterrichtet und erzogen werden, sohin die interkonfessionelle Schule.

2. Demgemäß und im Sinne des Staatsgrundgesetzes können als Lehrer an öffentlichen Schulen Personen ohne Unterschied der Konfession angestellt werden, falls sie die vom Staate geforderte Befähigung nachweisen.

3. Die Anstellung der Lehrer an öffentlichen Schulen kann ausschließlich nur durch den Staat unter Mitwirkung derjenigen, welche die Schule erhalten, geschehen. Jede Einmischung einer anderen Autorität muß ausgeschlossen sein.

4. Der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen ist durch die Organe der betreffenden Religionsgesellschaft zu erteilen; die weltlichen Lehrer können nur subsidiarisch zur Erteilung des Religions-Unterrichtes jener Konfession, der sie selbst angehören, verwendet werden, vorausgesetzt, daß sie die gesetzliche Befähigung hierzu erlangt haben.

Der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen ist von der Konfession der Schüler unabhängig, jedoch ist selbstverständlich das konfessionelle Moment stets insofern zu beachten, als aus dem Unterrichte unbedingt alles ausgeschlossen bleiben muß, was mit der jedweder Konfession gebührenden Achtung nicht vereinbar ist.

5. Die Aufsicht über die Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten bleibe ausschließlich dem Staate vorbehalten."

Dieser Beschluß des größten öster. Lehrerverbandes blieb natürlich nicht unbemerkt, und insbesondere bildete er auf der vierten nordböhmischen Katholiken-Versammlung den Gegenstand der Erörterung. Der Bischof von Leitmeritz, Herr Dr. Emanuel Schöbel, ergriff als erster Redner das Wort. Er äußerte sich u. a. bezüglich des Saazer Lehrertages, wie folgt: Während diese Versammlung der Katholiken Nordböhmens ihn ungemein freue, habe ihm eine vor kurzem in seiner Diözese abgehaltene Versammlung ungemein viel Schmerz und Trauer bereitet.

Er meinte die in Saaz abgehaltene Lehrerversammlung Böhmens. Unter Lobpreisung der früheren Pfarrschule tadelte der Bischof die jetzige Neuschule, in welcher der Kirche zu wenig oder gar kein Einfluß eingeräumt sei auf die Ausbildung und Anstellung der Lehrer, wies auf die Eingabe des österreichischen Episkopates an die Regierung hin und forderte in energischer Weise die Einführung der konfessionellen Schule zugleich im Namen der katholischen Eltern. Die Kirche wird niemals auf das Recht und die Forderung verzichten, daß die katholischen Kinder auch katholisch erzogen werden. Die Grundlage jeder wahren Erziehung ist die Religion, und wer die wahre Erziehung seiner Kinder wünscht, muß die konfessionelle Schule verlangen. Gegen diese Forderung der konfessionellen Schule trat der Lehrertag in Saaz auf und stellte sich damit in Gegensatz zu den Grundsätzen des gesamten Episkopates. Besonders schmerzt ihn, daß diese Forderungen und Beschlüsse, welche die Thätigkeit der Kirche von der Schulaufsicht u. s. w. ausschließen, einstimmig angenommen worden sind und kein Lehrer den Mut gehabt hat, dagegen aufzutreten. — Schlimmer äußerte sich Prof. Gradl aus Tirol. Er sprach u. a. folgenden „merkwürdigen" Satz aus: „Gewissensfreiheit ist es nicht, wenn die Eltern gezwungen werden, ihre Kinder in eine Schule zu schicken, wo ihnen das Höchste aus dem Herzen herausgespöttelt, herausgeschulmeistert wird." (Und bei solcher handgreiflichen Lüge findet auch nicht ein Teilnehmer den Mut, sie zu widerlegen!) — Endlich that der „vereinigte Christ" Traber-Wien folgenden Kraftspruch: „Das Klagelied der Liberalen über die von ihnen geschaffene Neuschule heißt jetzt allgemein: Wenn die Verrohung und Sittenverwilderung der Jugend so fort geht, so wird es bald nur noch Diebe, Räuber, Selbst- und Seelenmörder geben."

Äußerungen wie die letztangeführte können auch ruhiges Blut zum Aufwallen bringen, und es ist demnach nicht zu verwundern, wenn ab und zu in den Lehrerzeitungen ein Aufsatz Aufnahme findet, der übers Ziel schießt. Dies war der Fall mit einem von der „Volksschule" veröffentlichten Artikel „Zu dumm", durch den sich der Klerus für beleidigt erachtete, wiewohl derselbe nur der klerikalen Partei, allerdings unsanft, auf die Zehen trat. Einen besonderen Beigeschmack erlangte die Aktion gegen jenen Artikel durch den Umstand, daß der Redakteur der „Volksschule" zugleich Obmann des deutsch-österreichischen Lehrerbundes ist. Gelang es, den Redakteur zu fassen, so hatte man also auch den Vorstand des genannten großen Lehrervereins in der Hand, und der Gedanke konnte ein frommes Gemüt immerhin erwärmen. Nachdem der Fall vorerst in der klerikalen Presse nach Gebühr breitgetreten war, kam die parlamentarische Aktion an die Reihe. Am 25. Februar richteten nämlich der steierische Abgeordnete Pfarrer Pscheiden und Genossen im Abgeordnetenhause folgende Interpellation an die Minister des Innern, des Unterrichtes und der Justiz: 1. Darf eine österr. Lehrerzeitung gegen die Religionslehrer in den Volksschulen auf eine maßlose Weise ungestraft hetzen? 2. Wie gedenkt die Regierung dem ungerechterweise geschmähten Klerus Genugthuung zu verschaffen? — Daraufhin wurde gegen Oberlehrer Katschinka, wiewohl er nicht den Verf. des qu. Aufsatzes war, eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet. Die Angelegenheit aber wurde in

einer das „Vaterland“ und die „Christl.-päd. Blätter“ wenig befriedigenden Weise erledigt. Der Wiener Bürgermeister als Vorsitzender des Bezirksschulrates berichtete nämlich an den Landesschulrat, nach Einvernahme des Herrn Katschinka und genauem Studium jenes Zeitungsartikels keinerlei Anträge stellen zu können, da nach seiner Auffassung der betreffende Artikel weder einen Angriff auf die Religion, noch auf den Priesterstand als solchen enthalte, sondern sich lediglich als scharfe Abwehr der seit Jahren von der klerikalen Partei gegen die Neuschule und die sie verteidigende Lehrerschaft gerichteten Angriffe darstelle. Der Landesschulrat lehnte nun seinerseits einen Antrag auf Erteilung eines Verweises an den Oberlehrer Katschinka ab und sprach lediglich seine „Mißbilligung“ über den in der „Volksschule“ erschienenen Artikel aus, weil derlei Auslassungen das wünschenswerte friedliche Einvernehmen zwischen Lehrer und Katecheten zu stören geeignet seien. Der Landesschulrat drückte gleichzeitig die Erwartung aus, daß Oberlehrer Katschinka in Hinkunft bei Aufnahme von Artikeln in das von ihm redigierte pädagogische Blatt mit größerer Sorgfalt vorgehen möge. — Sicher ist, daß die Landesschulbehörde von Niederösterreich in dieser Affaire eine Widerstandskraft bethätigt hat, welche ihr zum höchsten Ruhme gereicht. — An Kämpfen um die Schule fehlte es also auch im Jahre 1890 mit nichten. Die Lage hat sich indes zweifellos gebessert, namentlich durch den Umstand, daß über ausdrücklichen Wunsch Sr. Majestät des Kaisers zwischen den Führern der deutschen und czechischen Partei in Böhmen Verhandlungen zustande kamen, welche die Schaffung eines friedlichen Einvernehmens der beiden Volksstämme in dem wichtigsten Kronlande der Monarchie zum Zwecke hatten. Diese Verhandlungen führten, wenigstens teilweise, eine Annäherung zwischen den gemäßigten Elementen der Deutschen und Czechen, andererseits auch zwischen den Deutschen und der Regierung herbei. Man erwartet nun eine Änderung in der Gruppierung der Parteien des Abgeordnetenhauses und einen wenigstens teilweisen Ministerwechsel. Ob dies der Fall ist oder nicht, entzieht sich noch der Berechnung; soviel aber dürfte feststehen, daß sich nunmehr die Aussichten der Klerikalen, sich die Herrschaft über die Schule anzueignen, noch mehr verschlechtert haben: die vollzogene Annäherung zwischen der Regierung und einem großen Teil der liberalen deutschen Abgeordneten überhebt die erstere der Notwendigkeit, das kleine Häuflein der klerikalen Stürmer und Dränger um jeden Preis bei guter Laune zu erhalten. Für die Schule wäre dies natürlich ein Glück, wenngleich damit, daß es so bleibt, wie es ist, unsere Wünsche noch keineswegs erfüllt sind. Wie viel fehlt noch, um die Institution der österreichischen Volksschule mit den Forderungen der Pädagogik und der praktischen Bedürfnisse in Übereinstimmung zu bringen! Aber die Erfahrung hat uns gelehrt, mißtrauisch zu sein, und wir besorgen sehr, daß, ob nun die politischen Verhältnisse dieselben bleiben, oder ob sie sich ein wenig ändern, die Schule und die Lehrer auf lange hinaus nichts zu erwarten haben. Wie viel auch immer von der Schule geredet wird, so fehlt doch zumeist die echte und warme Sympathie für dieselbe und vielleicht noch häufiger das Verständnis für die Bedingung ihrer Entwickelung. Völlig unmodern aber ist es zur Zeit, auf die Wünsche der Lehrer zu horchen.

Auch auf Seite der Klerikalen rechnet man schon mit der Möglichkeit des Unterliegens, wie aus nachstehenden, etwas krausen Äußerungen des mit namhaften „konservativen" Politikern in enger Fühlung stehenden Grazer Volksblattes hervorgeht:

„Wir behaupten, die Entscheidung in der Schulfrage müsse einmal, und zwar bald kommen. Damit dies der Fall sei, werden die Katholiken alles thun, was ihnen das Gesetz gestattet. Die Deutschliberalen haben uns ein gutes Beispiel gegeben; wir müssen uns eventuell auch auf Launen verlegen; wir müssen das katholische Volk immer entschiedener für die konfessionelle Schule begeistern; wir müssen die Gelegenheit, daß demnächst die Lehrergehalte wieder organisiert werden sollen, energisch ausbeuten; wir müssen es eventuell aufgeben, das Volk bezüglich vieler Wünsche auf die Zukunft zu vertrösten, und uns begnügen, es vor ungesetzlichen Schritten zu warnen, wobei wir nur nicht garantieren können, ob der passive Widerstand, zum Beispiel bezüglich des Schulbesuches, allerwärts als ein ungesetzliches Mittel betrachtet werden wird. Vielleicht, wahrscheinlich unterliegen wir jetzt! Aber werden wir im nächsten Jahrhundert auch unterliegen? Unsere Grundsätze bleiben ewig, während der Liberalismus eben jetzt sehr bedeutsame Grundsätze spielend weggeworfen hat."

Unser Bericht entbehrte eines wesentlichen Punktes, würden wir schließlich nicht auch der Stellung gedenken, welche die Arbeiter zur Schulfrage einnehmen, bezw. einnehmen werden, wenn sie einmal von der Gesetzgebung gehört werden müssen. Die Freien päd. Bl. meinen: „Die Antwort ist schon gegeben von Arbeiterversammlungen und den Arbeiterzeitungen: Der vierte Stand fordert die bestentwickelte Schule, die mit derjenigen des Fürsten Liechtenstein nichts gemein hat. Von einer Verkürzung der Schulzeit will kein Arbeiter etwas wissen. Nicht minder geht das Streben der Arbeiter dahin, die volle Unentgeltlichkeit des Unterrichtes, u. z. an Elementar-, Mittel- und Hochschulen durchzusetzen. Das Talent, die Anlage giebt ein Recht zur Bildung, alle Schranken, die in Form von Auslagen der Benutzung dieses Rechtes entgegenstehen, müssen fallen." Über das Verhältnis des vierten Standes zur klerikalen Partei äußert sich der Artikel, wie folgt: „Die klerikale Partei, die in Österreich gegen die Neuschule wütet und die trotz des heuchlerischen Ableugnens ihrer Bildungsfeindlichkeit in letzter Linie die Volksverdummung anstrebt, hat für ihre Schulpläne das Eingreifen des vierten Standes außerordentlich zu fürchten. Eine klerikale Schule, das ist eine Schule, für welche der Ultramontanismus die Lehrer heranbildet oder nach seinen Vorschriften heranbilden läßt und der er Lehrziel, Lehrplan und Aufsicht giebt, läßt sich der Arbeiter niemals gefallen. Mittelst einer solchen Schule, in der man nicht den Menschen nach jenen Andeutungen bildet, die Gott ihm in Gestalt der Anlagen in die Seele geschrieben hat, sondern in der man die Kinder dressiert, blindlings jeder sogenannten Autorität zu folgen, würde die Jugend des vierten Standes nur für ein geistiges Sklaventum erzogen. Das sollten die Arbeiter nicht einsehen? Es wäre zu seltsam, wenn ein ganzer Stand der Verblendung anheimfiele, in der Vertauschung der drückenden Herrschaft des Kapitals mit der Herrschaft der klerikalen Verbindung einen Gewinn zu sehen. Die Arbeiter kämen damit vom Regen in die Traufe. Das Kapital beutet sie zunächst doch nur physisch aus, der Ultramontanismus aber legte ihnen ein geistiges Joch auf, bei

dem dann selbstverständlich auch als Folge der geistigen und moralischen Entmannung ihre äußere Lage wieder auf den alten traurigen Stand herabsinken würde. Sie hätten das Elend da in doppelter Gestalt und könnten wieder ein Menschenlebenlang daran arbeiten, emporzukommen."

II. Schulstatistik.

(Besuch der Hochschulen. — Mittelschulen. — Staatsgewerbeschulen. — Allgemeine Handwerkerschulen. — Stand des Volksschulwesens im allgemeinen. — Stand des Volksschulwesens in einzelnen Kronländern: Niederösterreich; Wien insbesondere; Steiermark; Böhmen; Schlesien; Galizien; Bukowina. — Die zehnjährige Wirksamkeit des deutschen Schulvereins.)

Besuch der Hochschulen.

Dem Frequenzausweise über die im Wintersemester 1889/90 an den acht österreichischen Universitäten inskribierten Studierenden ist zu entnehmen, daß zusammen 13 278 Studierende, um 523 weniger als in derselben Periode des Jahres 1888/89, zu verzeichnen sind. Von der Gesamtsumme sind 11 357 ordentliche, 1921 außerordentliche Hörer. Nach Fakultäten getrennt, zählte man 1268 ordentliche und 77 außerordentliche Studierende der Theologie, 4206 ordentliche und 499 außerordentliche Hörer der Rechts- und Staatswissenschaften, 5030 ordentliche und 673 außerordentliche Studierende an der medizinischen Fakultät, endlich 358 ordentliche und 672 außerordentliche Studierende der Philosophie. In Bezug auf die einzelnen Universitäten sind dem Ausweise folgende Frequenzziffern zu entnehmen: Wien 4996 (gegen 5218 im Vorjahre), Innsbruck 869 (862), Graz 1327 (1296), Prag (deutsch) 1441 (1470), Prag (böhmisch) 2110 (2361), Lemberg 1039 (1129), Krakau 1225 (1206), Czernowitz 271 (259). — An den katholisch-theologischen Fakultäten außer dem Verbande mit einer Universität wurden im Wintersemester zusammen 330 (326 im Vorjahre) Studierende, darunter 311 ordentliche und 19 außerordentliche gezählt. Von der Gesamtzahl studierten 72 an der Salzburger und 258 an der Olmützer theologischen Fakultät. — Die k. k. evangelische theologische Fakultät in Wien zählte im Wintersemester 1889/90 36 ordentliche und 6 außerordentliche, zusammen 42 Hörer, gegen 38 im Vorjahre. — An den sechs österreichischen technischen Hochschulen waren im Wintersemester 1889/90 zusammen 1752 Studierende, gegen 1694 im Vorjahre, inskribiert; außerdem zählte man 8 Gäste. Von der Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden sind 1576 ordentliche und 176 außerordentliche. Von den ordentlichen Studierenden besuchten 17 die allgemeine Abteilung, 660 die Ingenieurschule, 135 die Bauschule, 542 die Maschinenbauschule und 222 die chemische Schule. An den einzelnen technischen Hochschulen zählte man in Wien 788 (gegen 745 im Vorjahre), in Prag (deutsch) 167 (185), in Prag (böhmisch) 334 (334), in Brünn 148 (122), in Graz 157

(154) und in Lemberg 158 (154). — An der Hochschule für Bodenkultur in Wien wurden im Wintersemester 1889/90 190 ordentliche und 48 außerordentliche, zusammen 238 Studierende, gegen 236 im Vorjahre, aufgenommen. Von denselben widmeten sich 116 der Landwirtschaft, 113 der Forstwirtschaft und 9 der Kulturtechnik. — Die k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien zählte im Wintersemester 1889/90 305 Schüler gegen 290 im selben Semester des Vorjahres. Unter diesen Schülern befanden sich 55 Gäste. Die Verteilung auf die einzelnen Abteilungen war folgende: Allgemeine Malerschule 91 Schüler, 37 Gäste; allgemeine Bildhauerschule 41 Schüler, 15 Gäste; Spezialschulen für Historienmalerei 32; ferner in den Spezialschulen: für Landschaftsmalerei 9 Schüler, 1 Gast; für Tiermalerei 1 Schüler, für Kupferstecherei 2 Schüler, für Graveur- und Medailleurkunst 3 Schüler, 2 Gäste; für Architektur 46 Schüler und für höhere Bildhauerei 25 Schüler. — Die k. k. Kunstschule in Krakau zählte im Wintersemester 1889/90 37 ordentliche Schüler und 6 außerordentliche Schüler und Gäste. Von denselben besuchten die allgemeine Zeichenschule 19 ordentliche und 6 außerordentliche Schüler, die allgemeine Malerschule 13 ordentliche Schüler und die Spezialschule für Historienmalerei 5 ordentliche Schüler.

Mittelschulen.

(Umfang, Erhalter und Unterrichtssprache der mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Gymnasien und Realschulen.)

1. Gymnasien.

Kronland	Zahl im Ganzen	Kategorien nach Umfang				Erhalter							Unterrichtssprache						
		Untergymn.	Realgymn.	Obergymn.	Real- und Obergymn.	Staat	Land	Stadt	Bischof	Orden	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serb.-croat.	ultraquistisch
Niederösterreich	25	1	2	17	5	12	5	3	—	3	1	1	25	—	—	—	—	—	—
Oberösterreich	4	—	—	4	—	3	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Salzburg	2	—	—	2	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Tirol	8	1	—	7	—	3	—	—	1	4	—	—	6	—	—	1	—	—	1
Vorarlberg	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Steiermark	8	3	—	5	—	4	2	—	1	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—
Kärnten	3	1	—	2	—	2	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Krain	4	2	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3
Görz	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Triest	2	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
Istrien	2	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
Dalmatien	4	1	—	3	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—
Böhmen	53	3	5	35	10	37	—	14	—	2	—	—	22	31	—	—	—	—	—
Mähren	21	2	2	16	1	18	2	1	—	—	—	—	13	8	—	—	—	—	—
Schlesien	5	—	—	5	—	4	—	—	—	—	—	1	4	1	—	—	—	—	—
Galizien	26	1	—	24	1	25	—	—	—	1	—	—	2	—	23	—	1	—	—
Bukowina	3	—	—	3	—	2	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	1
Summe	172	16	9	129	18	124	9	19	3	12	2	3	96	40	23	4	1	3	5

2. Realschulen.

Kronland	Zahl im Ganzen	Kategorien n. Umfang		Erhalter					Unterrichtssprache				
		Unterrealschulen	Oberrealschulen	Staat	Land	Stadt	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	serbo-croatisch
Niederösterreich	17	7	10	7	3	3	—	4	17	—	—	—	—
Oberösterreich	2	1	1	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Salzburg	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Tirol	3	1	2	3	—	—	—	—	2	—	—	1	—
Vorarlberg	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Steiermark	3	1	2	2	1	—	—	—	3	—	—	—	—
Kärnten	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Krain	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Görz	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Triest	2	—	2	1	—	1	—	—	1	—	—	1	—
Istrien	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Dalmatien	2	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Böhmen	23	4	19	18	—	4	—	1	10	13	—	—	—
Mähren	15	3	12	3	12	—	—	—	12	3	—	—	—
Schlesien	4	—	4	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Galizien	4	1	3	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Bukowina	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Summe	82	21	61	51	16	9	1	5	58	16	4	3	1

3. Gesamtübersicht.

Mittelschulen	Zahl im Ganzen	Kategorien n. Umfang		Erhalter							Unterrichtssprache						
		unvollständige	vollständige	Staat	Land	Stadt	Bischof	Orden	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-croatisch	utraquistisch
Gymnasien	172	25	147	124	9	19	3	12	2	3	96	40	23	4	1	3	5
	%	14.53	85.47	72.09	5.23	11.05	11.63				55.81	23.26	13.37	7.50			
Realschulen	82	21	61	51	16	9	—	—	1	5	59	15	4	3	—	1	—
	%	25.61	74.39	62.20	19.51	10.97	—	—	7.32		71.95	18.29	9.76				
	254	46	208	175	25	28	3	12	3	8	155	55	27	7	1	4	5
	%	18.11	81.89	68.90	9.84	11.02	10.24				61.02	21.65	10.63	6.70			

Die Zahl der Schüler betrug: an den Gymnasien 55516, an den Realschulen 20129.

Staatsgewerbeschulen.

Schule in	Höhere Gewerbeschule				Werkmeisterschule					Spezialkurse	Gewerbl. Fortbildungsschulen
	1. Jahrgang	baugewerbl.	mechanisch-techn.	chemisch-techn.	baugewerbliche	mech.-techn.	kunstgewerbl. resp. ornament.	chemische	kommerzielle		
	Abteilung										
Bielitz (deutsch) . .	48	—	60	49	—	66	—	13	63	125	414
Brünn (deutsch) . .	99	95	91	—	112	48	—	—	—	41	352
Brünn (böhmisch) . .	—	—	—	—	120	42	—	—	—	117	205
Czernowitz (deutsch) .	—	—	—	—	50	—	—	—	24	18	230
Graz (deutsch) . . .	—	—	—	—	202	—	66	—	—	91	299
Innsbruck, Filialfachschule	—	—	—	—	57	—	79	—	—	40	80
Hall (deutsch) . . .	—	—	—	—	—	—	46	—	—	—	—
Krakau (poln.) . . .	109	32	13	9	—	—	—	—	—	—	102
Prag (deutsch u. böhm.)	95	42	49	—	95	75	—	—	—	—	562
Pilsen (deutsch) . .	69	41	80	—	80	26	—	—	—	—	311
Pilsen (böhm.) . .	—	—	—	—	80	59	—	—	—	49	159
Reichenberg (deutsch) .	88	53	101	68	134	45	—	14	—	45	269
Salzburg (deutsch) .	—	—	—	—	139	—	27	—	—	48	177
Triest (ital.) . . .	13	13	22	—	—	—	53	—	—	429	251
Wien I. Bez. (deutsch)	84	113	129	—	267	—	—	—	—	766	—
Wien X. Bez. (deutsch)	—	—	—	—	52	—	—	—	—	142	63

Zusammen 3799 (im Vorjahre 3443).

Allgemeine Handwerkerschulen.

Handwerkerschule in	Zahl der Frequentanten							
	Handwerkerschule			Öffener Zeichensaal.	Fortbildungsschule			Gesamtsumme
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.		Vorbereitungskurs	I. Kl.	II. Kl.	
Imst	21	14	—	29	—	4	12	80
Jaroměř . . .	36	25	13	40	29	71	45	259
Klader	36	31	21	43	99	71	50	351
Klagenfurt . . .	28	13	—	22	—	74	67	204
Linz	41	35	—	13	21	72	107	289
Jungbunzlau . .	47	31	16	22	37	56	44	253
Leitomischl . .	31	17	—	14	38	67	40	207
Wolin	41	29	—	33	18	34	21	176
Summe	281	195	50	216	242	449	386	1819

Stand des Volksschulwesens im allgemeinen.

Die statistische Zentralkommission hat auf Grund der Jahreshauptberichte der Landesschulbehörden für das Schuljahr 1889/90 einen Ausweis über das österreichische Volksschulwesen veröffentlicht, dem wir fol-

gende Zahlen entnehmen: Österreich zählt 3 335 674 Kinder im schulpflichtigen Alter; hiervon blieben 21 895 Kinder wegen körperlicher und geistiger Gebrechen ohne Unterricht. Ob dieses „ohne Unterricht" ohne jeden Unterricht überhaupt oder nur ohne öffentlichen Unterricht bedeutet, ist aus dem Ausweise nicht ersichtlich. — Der Schulpflicht wurden 365 593 Kinder gänzlich entzogen. An dieser Zahl partizipieren Krain mit 17 Prozent, Dalmatien mit 23,8 Prozent, das Küstenland mit 30,5 Prozent, Galizien mit 40,6 Prozent und die Bukowina mit 52,1 Prozent. Von sämtlichen schulpflichtigen Kindern besuchen also nur neun Zehntel die Schule, während ein Zehntel derselben der Schulpflicht gänzlich entzogen wird. Diese Zahlen bringen deutlich zum Ausdruck, daß es mit der Durchführung der Schulpflicht in den genannten Ländern noch lange seine guten Wege hat. — Sehen wir weiter, was zur Durchführung der Schulpflicht von seiten der Schulbehörden geschehen ist. In dem erwähnten Ausweise finden wir, daß im Jahre 1889/90 nicht weniger als 185 464 Straferkenntnisse wegen lässigen Schulbesuchs der Kinder gefällt wurden. Von diesen Strafen waren 68 590 Arrest-, 116 874 Geldstrafen. — In Österreich bestanden im Schuljahre 1889/90 nicht weniger als 18 079 Schulen, und zwar 16 688 allgemeine Volksschulen, 415 Bürgerschulen und 976 Privatvolksschulen. Von den allgemeinen Volksschulen waren 88 Prozent für beide Geschlechter, 6,8 Prozent nur für Knaben, 5,2 Prozent nur für Mädchen bestimmt. Ganztägiger Unterricht wurde an 12 645 Schulen, halbtägiger an 3210 Schulen, teils halb-, teils ganztägiger an 1239 Volksschulen erteilt. Von der Gesamtzahl der Volksschulen waren 8490 — also mehr als die Hälfte — ein- und 3916 zweiklassig, die übrigen mehrklassig. — An den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen wirkten 44 838 Lehrer und 13 913 Lehrerinnen. Auf je eine Lehrperson entfallen im Durchschnitte 72,4 Schüler. — Von den Lehrpersonen hatten 83,7 Prozent das Zeugnis der Lehrfähigkeit, 11 Prozent das Zeugnis der Reife und 5,3 Prozent hatten gar kein Zeugnis. In Tirol hatten 27,3 Prozent der Lehrer keinerlei Zeugnis.

Stand des Volksschulwesens in einzelnen Kronländern.

Niederösterreich.

Dem Berichte des niederösterreichischen Landesausschusses über das Volksschulwesen entnehmen wir noch folgende Angaben: Schulbausubventionen wurden im Jahre 1890 mit Einbeziehung früherer Reste zusammen 51 190 fl. zur Verteilung gebracht. Das Einkommen aus der Verlassenschaftsgebühr betrug für das Jahr 1889 die Summe von 463 931 fl. 38½ kr., war somit gegenüber dem präliminierten Betrage von 350 000 fl. um 113 931 fl. 38½ kr. günstiger. Seit Einführung der Gebühr bis Ende 1889 sind im ganzen 5 322 470 fl. 4 kr. durch dieselbe eingegangen. Die 22 Schulbezirke des Landes — Wien inbegriffen — zählen 1197 Schulgemeinden mit 439 ein-, 333 zwei-, 213 drei-, 91 vier-, 325 fünf-, 35 sechs- sowie 55 dreiklassige und 38 mit Volksschulen vereinigte Bürgerschulen. Es sind also 1529 Volksschulen im Lande. Die Lehrkräfte des Landes Niederösterreich verteilen sich in folgende Kategorien:

87 Direktoren, 937 Oberlehrer, 264 Bürgerschullehrer, 434 Schulleiter, 1387 Volksschullehrer, 1171 geprüfte Unterlehrer mit Lehrbefähigungszeugnissen, 133 Unterlehrer mit Reifezeugnissen; die Summe aller Lehrkräfte ist also 4254, davon sind 46 Offiziere, 730 im Mannschaftsstande bei der k. und k. Armee. Landstürmer hingegen sind 2568. 890 Schulgärten und 1191 Turnplätze stehen mit den Volksschulen in Verbindung. Bibliotheken sind an 1477 Schulen. Die Zahl der Privatvolksschulen beträgt 363 mit 474 Lehrkräften.

Wien insbesondere.

Mit Beginn des Schuljahres 1890/91 bestanden in Wien 168 allgemeine städtische Volks- und Bürgerschulen und zwar: 4 Volks- und Bürgerschulen (zwei für Knaben, zwei für Mädchen); 39 Bürgerschulen (17 für Knaben, 19 für Mädchen, 3 für Knaben und Mädchen), 125 Volksschulen (58 für Knaben, 58 für Mädchen, 9 für Knaben und Mädchen). Nach den Bezirken verteilen sich diese Lehranstalten folgendermaßen: Stadt 14, Leopoldstadt 34, Landstraße 19, Wieden 13, Margarethen 17, Mariahilf 16, Neubau 14, Josefstadt 12, Alsergrund 15 und Favoriten 14.

Steiermark.

	Gesamtzahl der Schulen	Unterrichtsdauer				Unterrichtssprache		
		ganztägig	halbtägig	teils ganz- teils halbtägig	ohne Unterricht	deutsch	slovenisch	slov.-deutsch
a) öffentliche Bürgerschulen:								
dreiklassige Bürgerschulen für Knaben	2	2	—	—	—	2	—	—
zweiklassige Bürgerschulen für Mädchen	1	1	—	—	—	1	—	—
dreiklassige Bürgerschulen für Mädchen	4	4	—	—	—	4	—	—
	7	7	—	—	—	7	—	—
b) allgemeine öffentliche Volksschulen:								
einklassige	276	182	94	—	—	196	76	4
zweiklassige	214	179	21	14	—	139	60	15
dreiklassige	144	116	2	26	—	83	35	26
vierklassige	81	69	—	12	—	57	10	14
fünfklassige	67	66	—	1	—	61	2	4
sechsklassige	8	8	—	—	—	8	—	—
Summe der Volksschulen .	790	620	117	53	—	544	183	63
			790				790	
Summe mit Einschluß der Bürgerschulen . . .	797	627	117	53	—	551	183	63

Böhmen.

Nach dem im Landtage verteilten Berichte des Landesausschusses umfassen die 105 Landschulbezirke Böhmens 4334 Schulgemeinden mit 91 Schulexposituren (um 25 Schulen und 5 Exposituren mehr als im Vorjahre). Die Zahl der Volksschulen beträgt im ganzen 4915 (um 54 mehr als im Vorjahre), davon sind 156 Bürgerschulen (um 5 mehr). Sämmtliche Bürgerschulen zählen im ganzen 799 Schulklassen, sämtliche Volksschulen 13 099 Schulklassen. Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache giebt es 2740 mit 8270 Klassen (um 42 Schulen mit 195 Klassen mehr als im Vorjahre), davon entfallen 22 mit 69 Klassen auf deutsche Landschulbezirke. Die Zahl der deutschen Volksschulen beträgt 2175 mit 5628 Klassen (um 12 Schulen mit 73 Klassen mehr als im Vorjahre), hiervon sind 71 Bürgerschulen mit 342 Klassen. Was den unobligaten Unterricht in der zweiten Landessprache betrifft, so wird dieser Unterricht an 357 tschechischen und an 54 deutschen Schulen erteilt. Die Zahl der Privatvolksschulen in Böhmen beträgt wie im Vorjahre 280, doch ist die Zahl der Klassen von 595 auf 592 zurückgegangen. Von den Privatschulen sind 93 tschechisch, 183 deutsch und 4 utraquistisch. (In Prag sind 5 tschechische, 15 deutsche und 2 utraquistische Privatschulen). Der Konfession nach giebt es 63 katholische, 66 evangelische, 99 israelitische und 52 interkonfessionelle Privatschulen. Die Gesamtzahl der volksschulpflichtigen Kinder in Böhmen beträgt 1 044 427. Systemisierte Lehrstellen giebt es im ganzen 14 115 (um 289 mehr als im Vorjahre).

Interessant ist es, wie sich die systemisierten Lehrstellen auf die 4 Gehaltsklassen verteilen. Folgende Tabelle giebt eine genaue Übersicht:

	Lehrergehaltsklasse			
	I	II	III	IV
Oberlehrer	155	251	1394	1489
Oberlehrerinnen . .	9	3	—	—
Lehrer	808	754	1285	1469
Lehrerinnen . . .	331	192	45	—
Unterlehrer	432	463	1790	1532
Unterlehrerinnen . .	314	215	144	23
Zusammen	2049	1879	4658	4513

In Prozenten entfallen auf die einzelnen Gehaltsklassen

	Lehrergehaltsklasse			
	I	II	III	IV
Lehrer	70 %	80 %	96½ %	100 %
Lehrerinnen . . .	30 %	20 %	3½ %	—
Unterlehrer	60 %	70 %	92½ %	98½ %
Unterlehrerinnen . .	40 %	30 %	7½ %	1½ %

Hieraus ist zu ersehen, bemerkt die „Freie Schulzeitung", daß die Lehrerinnen in Bezug auf die Lehrerstellen sehr im Vorteil sind; denn der Grundgehalt der 4316 Lehrer in den 4 Gehaltsklassen beträgt zu-

sammen 2 248 100 fl., es entfällt daher auf einen Volksschullehrer, da alle Lehrerstellen in der vierten Gehaltsklasse mit männlichen Lehrkräften besetzt sind, ein durchschnittlicher Jahresgehalt von etwa 520 fl., mit Hinzurechnung der für die Lehrer der vierten Gehaltsklasse bewilligten 100 fl. Personalzulage, die aber in vielen Fällen nur 50, ja selbst nur 10 fl. beträgt, etwa 550 fl., während die 568 Lehrerinnen einen Gesamtgrundgehalt von 369 400 fl. beziehen, was einen durchschnittlichen Gehalt von 650 fl. ergiebt. Würde man die in den höheren Gehaltsklassen ebenfalls höheren Dienstalterszulagen noch in Betracht ziehen, so gestaltete sich das Verhältnis der Lehrer- und Lehrerinnenbezüge noch ungünstiger für die ersteren. Wieder ein Beweis mehr, wie ungerecht unser Ortsklassensystem ist.

Über den in Böhmen herrschenden Lehrermangel giebt eine Landtagsrede Leglers, des um die deutsche Lehrerschaft Böhmen hochverdienten Redakteurs der „Freien Schulzeitung", Aufschluß. Legler sagte u. a.:

Die meisten Mitglieder des hohen Hauses werden vielleicht gar nicht wissen, wie groß der Lehrermangel in Böhmen ist. Es wirken in Böhmen gegenwärtig 625 ungeprüfte Aushilfskräfte, und es steigert sich diese Zahl von Jahr zu Jahr. Außerdem muß noch betont werden, daß viele Stellen gar nicht besetzt sind, so daß man die Zahl der fehlenden Lehrkräfte auf etwa 700 schätzen kann. Dabei ist es auffällig, daß in den deutschen Landschulbezirken mehr Aushilfskräfte wirken als in den tschechischen, und zwar wirken in den deutschen Landschulbezirken 339, in den tschechischen aber nur 270, in den Stadtschulbezirken 16. Um sich eine Vorstellung von diesem Lehrermangel zu machen, wird man gut thun, einen Vergleich zu ziehen. Denken Sie sich z. B. die ganzen geprüften Lehrkräfte aus dem Kronlande Kärnten herausgenommen und lauter ungeprüfte hineinversetzt, so hat man einen Begriff von dem kolossalen Lehrermangel, der in Böhmen herrscht.

Man wendet gegen den Lehrermangel immer nur Mittelchen an, aber keine Mittel. Diese Mittelchen sind: Man zieht Klassen zusammen und giebt einem Lehrer bis 140 Schüler; aus besser organisierten Schulen, wo mehrere Lehrkräfte wirken, nimmt man einen oder den anderen Lehrer heraus und versetzt ihn in ein Dorf, wo kein Lehrer zu haben ist; endlich versucht man es mit dem Halbtagsunterrichte. Bei dieser Frage hat sich auch ein Übelstand herausgebildet, den ich nicht unerwähnt lassen darf. Es hat nämlich das Ministerium solchen Aushilfskräften, welche mehrere Jahre an einer Schule gewirkt haben, bewilligt, die Lehrbefähigungsprüfung mit Umgehung der Reifeprüfung abzulegen, und das ist ein großer Übelstand; es schadet dies dem Ansehen der Anstalten und dem Ansehen der Lehrerschaft und bringt Elemente in die Schule, die nicht genugsam vorgebildet sind. Ein weiteres Mittel waren in früherer Zeit die Stipendien. Der Staat zahlt sie noch, das Land hat sie seit einigen Jahren eingestellt. Diese Stipendien könnten doch für die Dauer des Lehrermangels weiter bezahlt werden. Die Hauptsache, um den Lehrermangel zu beheben, wird sein, ein besseres Gehaltssystem zu schaffen und überhaupt größere Gehalte zu bewilligen. Dann werden sich mehr Leute finden, die den Lehrberuf ergreifen.

Ein anderes Mittel ist die Errichtung neuer Lehrerbildungsanstalten. Nachdem ich Ihnen mitgeteilt habe, wie groß der Lehrermangel ist, kann man sich wohl vorstellen, daß diese große fehlende Zahl nicht so bald ersetzt werden kann; es kann auch nicht auf die Weise gehen, wie es in der Schulkommission angeregt worden war, daß man neue Lehrerinnenbildungsanstalten schafft. Lehrerinnen giebt es genug. Gerade in den Orten, wo Lehrer fehlen, nämlich an ein- und zweiklassigen Schulen, wo Lehrerinnen nach dem Gesetze nicht angestellt werden dürfen, für diese Posten müssen Lehrer herbeigeschafft werden, und eben deshalb meine ich, daß das beste Mittel wäre, nebst der Hauptsache, der Erhöhung der Lehrergehalte, neue Lehrerbildungsanstalten zu schaffen, und zwar in solchen Gegenden, die eine dichte Bevölkerung aufweisen.

Schlesien.

Im Schuljahre 1889/90 bestanden in Schlesien: 6 öffentliche Knaben-Bürgerschulen und 2 öffentliche Mädchen-Bürgerschulen, und zwar die öffentlichen Knaben-Bürgerschulen in Troppau, Odrau, Teschen, Freiwaldau, Freudenthal und in Friedek, ferner die öffentlichen Mädchen-Bürgerschulen in Troppau und in Teschen. An diesen 8 öffentlichen Bürgerschulen war die deutsche Sprache Unterrichtssprache. Allen diesen Bürgerschulen lag der vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit den Erlässen vom 8. April 1884 Z. 2976 und vom 28. Februar 1886 Z. 3285 genehmigte Normallehrplan zu Grunde; Abweichungen von letzterem fanden bei den Knaben-Bürgerschulen nur insofern statt, als an der Knaben-Bürgerschule in Freiwaldau der Lehrstoff durch Aufnahme des Wichtigsten aus der Technologie mit besonderer Berücksichtigung der Freiwaldauer Textilindustrie erweitert, an der Bürgerschule in Odrau das Wichtigste aus der Landwirtschaftslehre und an der Bürgerschule in Freudenthal die französische Sprache in den Lehrplan aufgenommen wurde; überdies wurde der Lehrplan an der Knaben-Bürgerschule in Freudenthal derart festgestellt, daß derselbe bei vollkommener Wahrung des gesetzlichen Charakters der Bürgerschule doch den Übertritt einzelner Schüler aus der Bürgerschule an eine Realschule ermöglicht. Die von der Stadtgemeinde Friedek angesuchte Umwandlung der daselbst bestehenden sechsklassigen Knaben-Volksschule in eine allgemeine Volks- und Bürgerschule für Knaben wurde mit dem Erlasse des k. k. schles. Landesschulrates vom 15. März 1889 Z. 573 genehmigt und diese Bürgerschule mit Beginn des Schuljahres 1889/90 eröffnet.

Öffentliche allgemeine Volksschulen gab es 471. In dieser Zahl sind die drei staatlichen Übungsschulen inbegriffen. Mit Einbeziehung der acht öffentlichen Bürgerschulen beläuft sich somit die Gesamtzahl der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Schlesien auf 479. Im Vergleiche zum Vorjahre ist die Zahl der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen um eine vermehrt worden.

In Bezug auf das Geschlecht waren von den 479 öffentlichen Volks- und Bürgerschulen 23 für Knaben, 12 für Mädchen und 444 für beide Geschlechter. Dem Bedürfnisse nach abgesonderten Mädchenschulen wurde auch dadurch zu entsprechen gesucht, daß acht Kloster-Mädchenschulen die Stelle von Pflichtschulen im Sinne des § 72 des Reichsvolksschulgesetzes einnahmen. Diese Schulen sind in die Kategorie der „Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht" eingereiht. Von den 479 öffentlichen Schulen wurden 12 Volksschulen im Troppauer Landbezirke als Schulen in mährischen Enklaven nach den für Mähren geltenden Landesschulgesetzen behandelt.

Im abgelaufenen Schuljahr kam in Schlesien eine neue Schule durch die Errichtung der Knaben-Bürgerschule in Friedek hinzu, indem an Stelle der dortigen sechsklassigen Volksschule nunmehr zwei Schulen (und zwar eine fünfklassige Volksschule und eine dreiklassige Bürgerschule) treten.

Galizien.

Nach dem Jahresberichte des galizischen Landesschulrates gab es im Schuljahre 1889/90 7 Bürgerschulen, u. z. die einzige Knaben-Bürger-

schule in Sokal und 6 Mädchen-Bürgerschulen (in Krakau, Lemberg, Tarnow, Rzeszow, Stanislawow und Tarnopol). Volksschulen waren 3692 (gegen das Jahr 1888/89 ein Zuwachs von 96 Schulen). Bezüglich der Unterrichtssprache gab es 1636 polnische, 1913 ruthenische, 35 deutsche, 92 polnisch-ruthenische und 6 deutsch-polnische Schulen. Einklassige Schulen gab es 2898, zweiklassige 293, und der Rest ist drei- bis siebenklassig. Zeitweilig geschlossen waren 626 Schulen.

Das Schulwesen der deutsch-evangelischen Kolonistengemeinden in Galizien. In den beiden Kronländern Galizien und der Bukowina leben etwa 54 000 Evangelische Augsb. und Helv. Konfession, die sich unter einer Gesamtbevölkerung von $6^1/_2$ Millionen Polen und Ruthenen nahezu ganz verlieren und nur in einigen Gegenden gedrängter auftreten. Die Evangelischen dieser Länder bilden heute 27 Pfarrgemeiden, 94 Schulgemeinden und etwa 30 kleine Nebengemeinden. Nur eine einzige Gemeinde, Biala mit Lipnik, reicht bis in die Zeit der Reformation zurück; vier evangelische Stadtgemeinden, Krakau, Jaroslau, Lemberg und Zaleszczyki, mögen im 17. oder in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden sein; die übrigen Gemeinden verdanken Josef II. ihr Dasein. Dieser Fürst siedelte etwa 12 000 Kolonisten in den verschiedensten Teilen Galiziens an und begünstigte sie auf verschiedene Weise. Fast in allen Gemeinden wurde gleich nach Ansiedelung auch eine Schule errichtet, während damals auf dem flachen Lande unter Polen und Ruthenen die Schulen noch selten waren. Infolge der neuen Schulgesetzgebung ist aber von den Polen und Ruthenen der frühere Vorsprung der evangelischen Gemeinden überholt worden; das evangelische Schulwesen in Galizien steht heute hinter den Leistungen der polnischen und ruthenischen Schulen schon erheblich zurück, und dieses Zurückstehen muß immer größer werden, wenn die Notlage nicht behoben wird. Die evangelischen Gemeinden haben bei dem besten Willen und der größten Opferbereitschaft nicht die Kraft, den Anforderungen, welche das Schulwesen unserer Tage an sie stellt, gerecht zu werden. Die Hälfte der evangelischen Lehrer erhält kaum 200 fl. Gehalt, nur in den größeren Gemeinden werden 250 fl., ausnahmsweise auch 300 fl. gewährt. Die katholischen Lehrer an den öffentlichen Schulen empfangen aber mindestens 300 fl. Infolge der geringen Besoldung macht sich in den evangelischen Gemeinden ein großer Mangel an definitiv anstellungsfähigen Lehrkräften, ein Hineindrängen von Aushilfslehrern ohne genügende Vorbildung und ein immer weiteres Zurückbleiben der evangelischen Schulen hinter den von der neuen Schulgesetzgebung geforderten Leistungen der Volksschule bemerkbar. Von 102 evangelischen Lehrern sind nur 65 definitiv angestellt und sechs anstellungsfähig, die übrigen sind Aushilfslehrer. Von den angestellten Lehrern hat übrigens kaum der fünfte Teil seminaristische Vorbildung und ein nach dem neuen Schulgesetz erworbenes Lehrbefähigungszeugnis. Nicht unmöglich ist es, daß die Schulbehörden verschiedene evangelische Privat-Volksschulen der ungenügenden Leistungen wegen schließen werden, so daß dann die deutschen Kinder in die benachbarten polnischen und ruthenischen Volksschulen gehen müssen. Für die zahlreichen kleineren Gemeinden bedeutet die Schließung ihrer Schulen ja nichts anderes als

ihre eigene Auflösung und Vernichtung. Nur die Schule hält die evangelische Gemeinde zusammen. Schon die nächste Generation würde dem evangelischen Bekenntnis und dem Deutschtum verloren gehen. Sollen die evangelischen Gemeinden sich aufrecht erhalten, so ist eine Erhöhung und Sicherstellung der Lehrerdotation und die Heranziehung eines Lehrerstandes, der die Lücken ausfüllen und das gesunkene Schulwesen wieder heben könnte, dringend nötig. Der Gustav-Adolf-Verein, der in den letzten 15 Jahren 45 Gemeinden mit Schuldotationsfonds von je 100 fl. beschenkt hat, wird sich vielleicht veranlaßt sehen, noch größere Opfer für Galizien zu bringen. Auch die deutschen Schulvereine zu Wien und Berlin würden in der Lage sein, das deutsche Schulwesen daselbst noch reichlicher zu unterstützen, als es jetzt schon geschehen ist.

Jüdische Winkelschulen. Eine Spezialität Galiziens und auch der Bukowina sind die jüdischen Winkelschulen. Wie es mit diesen bestellt ist, lehrt folgender Bericht:

Im Sinne der Verordnung der Statthalterei von Galizien ordnete der Lemburger Magistrat gegen Ende des verflossenen Schuljahres eine Revision der jüdischen Winkelschulen (Cheder) durch eine besondere Kommission an. Die Kommission entdeckte 51 Winkelschulen und legte dem Magistrate den Bericht vor, aus dem zu ersehen ist, daß die Einrichtungen dieser Winkelschulen, besonders aber die sanitären, in den meisten Fällen den Bedingungen der Schulhygiene nicht entsprechen. Nur in 17 Winkelschulen fand man man besondere Lehrzimmer, 9 waren in Verbindung mit Synagogen, in 25 Fällen war das Zimmer, in welchem der Unterricht abgehalten wurde, zugleich die Wohnung der Belfers. Der Unterricht in den Winkelschulen dauerte durchschnittlich 7 Stunden täglich; die Kinder brachten das Essen mit sich und aßen in demselben Zimmer, wo sie unterrichtet wurden. Die Zimmer waren in der Regel überaus schmutzig, Anstandsorte mangelhaft. Von den 51 Eigentümern der Winkelschulen besaßen nur 20 die Konzession und Befähigung, 28 hatten weder Konzession noch Befähigung. Während der Revision fand die Kommission 27 kranke Kinder; in drei Winkelschulen wurden keine Kinder angetroffen, da die Eigentümer Nachricht von der Untersuchung erhalten und die Kinder rechtzeitig nach Hause geschickt hatten. Der Magistrat sperrte 40 Winkelschulen und ließ nur 11 unter der Bedingung bestehen, daß sie innerhalb der Frist von 6 Wochen allen Anordnungen des Magistrates nachkommen sollen.

Bukowina.

Im Schuljahr 1889/90 hatte die Bukowina 219 einklassige, 32 zweiklassige, 9 dreiklassige, 16 vierklassige, 2 fünfklassige und 6 sechsklassige Schulen. Von der Gesamtzahl 284 waren 90 mit ganztägigem, 177 mit halbtägigem und 17 mit teils ganztägigem, teils halbtägigem Unterrichte. Dem Geschlechte nach gab es 15 Knaben-, 15 Mädchen- und 254 gemischte Schulen. Die Unterrichtssprache war in 19 Schulen deutsch, in 89 rumänisch und in 99 ruthenisch. In 77 Schulen war die Unterrichtssprache nicht einheitlich. Außer diesen 284 öffentlichen allgemeinen Volksschulen bestanden noch 19 Privat-Volksschulen, von denen

5 das Öffentlichkeitszeugnis hatten. Die Zahl der schulpflichtigen Knaben betrug 39 258, die der Mädchen 39 305. An den öffentlichen Volksschulen waren 21 893 Knaben und 17 013 Mädchen eingeschrieben. Keinen Unterricht genossen 13 834 Knaben und 19 824 Mädchen, also 46% der schulpflichtigen Kinder. Dem amtlichen Jahresberichte seien ferner nachstehende Mitteilungen entnommen: Was die Frequenz an den einzelnen Kategorien der öffentlichen Volksschulen anbelangt, so gab es 22 544 Schulkinder in den 219 einklassigen, 5843 in den 32 zweiklassigen, 2029 in den 9 dreiklassigen und 8581 in den 24 mehr als dreiklassigen Schulen, so daß an den einklassigen Schulen durchschnittlich 103, an den zweiklassigen 91 und an den dreiklassigen 85 Schüler, beziehungsweise Schülerinnen auf eine Klasse und eine Lehrkraft kommen, während sich das Verhältnis an den höher organisierten Schulen, wenigstens in den oberen Klassen, etwas günstiger gestaltet. Eine Folge der überaus großen Zahl von Schulkindern, wie sie gegenwärtig im Kotzmaner Bezirke nicht wenige von den einklassigen Schulen zählen, ist die Teilung in drei oder vier Gruppen und damit im Zusammenhange die Unmöglichkeit, halbwegs annehmbare Unterrichtserfolge zu erzielen. Abgeholfen könnte diesem Übelstande nur durch die Erweiterung der betreffenden Schulen werden, was, sowie die Errichtung neuer Schulen wegen der großen Armut der Landbevölkerung nur allmählich geschehen kann. Auch war im Schuljahre 1889/90 der Lehrermangel noch recht fühlbar und wird es auch in den beiden nächsten Schuljahren sein, obwohl die Zahl der die unteren Jahrgänge der Lehrerbildungsanstalt und den Vorbereitungskurs besuchenden Zöglinge seit der Bewilligung der Landes- und Religionsfonds-Stipendien stetig zunimmt.

Anläßlich einer im Landtage beantragten Resolution wegen Erhöhung der Staatsdotation für Stipendien an der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz erörterte Archimandrit Calinesca die Gebrechen der Neuschule. Die Lehrer würden nicht entsprechend ausgebildet, um in der Muttersprache ersprießlich unterrichten zu können. Redner betonte die Notwendigkeit der Verkleinerung der Schulsprengel und die Vermehrung der einklassigen Volksschulen. Der Regierungsvertreter erwiderte unter dem Beifalle des Hauses, daß das Schulwesen im allgemeinen einen erfreulichen Fortschritt zeige; Mängel seien allerdings vorhanden, jedoch sind dieselben nur durch fortgesetzte Arbeit aller berufenen Faktoren und durch größere finanzielle Opfer des Reiches zu beseitigen.

Die zehnjährige Wirksamkeit des deutschen Schulvereines. Im Berichtsjahre vollendete der deutsche Schulverein das erste Jahrzehnt seines Bestandes. In dieser Zeit hat der Verein 43 Schulen und 59 Kindergärten errichtet, von welchen drei Anstalten die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllten und daher wieder aufgelassen werden mußten. Der Verein hat ferner 28 Schulhäuser erbaut, welche zur Aufnahme eigener wie öffentlicher Anstalten bestimmt waren, und überdies 16 Häuser käuflich erworben und für Schulzwecke eingerichtet, so daß sein Besitz an Grundstücken heute 44 Gebäude nebst den dazu gehörigen Schul- und Turngeräten umfaßt. Außerdem wurden mit des Vereins oft höchst beträchtlicher Unterstützung 169 Schulgebäude für bestehende öffentliche

Schulen errichtet. Die Schulen des Vereins verteilten sich, nach den Angaben des Jahresberichtes, auf Böhmen (22 mit 53 Klassen und 58 Abteilungen), Mähren (7 Schulen mit 15 Klassen), Schlesien (3 Schulen mit 7 Klassen), Galizien (1 Schule mit 3 Klassen), Steiermark (2 Schulen mit 3 Klassen) und auf Krain (2 Schulen mit 5 Klassen). Die Zahl der Vereins-Kindergärten beläuft sich auf 58 mit 75 Abteilungen. Davon entfallen auf Böhmen 37 mit 46 Abteilungen, auf Mähren 12, auf Schlesien 3, auf Steiermark 2, auf Krain 3, auf Tirol 1. Überdies wurde eine große Zahl öffentlicher und privater Schulen teils einmal, teils wiederholt, ja selbst dauernd unterstützt, sei es durch Tragung eines Teiles der Erhaltungskosten, sei es durch besondere Zuwendungen an Lehrmitteln, Schulbüchern, ganzen Bibliotheken und notwendigen Einrichtungsstücken. Eine ganze Reihe von Lehrpersonen erhielt dauernde Gehaltszulagen, eine noch größere Anzahl einmalige Unterstützungen und Ehrengaben. Die Erteilung des katholischen Religions-, sowie des deutschen Sprachunterrichtes, des Handarbeits- und gewerblichen Fach-Unterrichtes wurde gefördert, für arme Kinder wurde Schulgeld gezahlt und warme Kleidung beschafft, ihnen Mittagessen verabreicht, zur Heranziehung deutscher Lehramts-Zöglinge wurden Stipendien gewährt u. s. w. Für alle diese Unterstützungen in der mannigfachsten Form wurde ein Betrag von 1 743 000 fl. verausgabt, eine Ziffer, die wohl beredt genug für die Wirksamkeit des Vereins spricht. Die Gesamtzahl der in voller Thätigkeit befindlichen und über ganz Österreich ausgedehnten Ortsgruppen beträgt heute 1027, darunter 91 Frauen- und Mädchen-Ortsgruppen, der Mitgliederstand zeigt am Ende des Jahrzehnts eine Gesamtzahl von 102 757. Das Gesamtvermögen des Vereins beträgt nach dem Stande vom 31. Dezember vorigen Jahres 567 974 fl.

III. Äußere und innere Organisation.

(1. Allgemeines: Zur Verstaatlichung der Volksschule; die Wirkungen der bureaukratischen Schulleitung. — 2. Schulaufsicht: Das böhmische Schulaufsichtsgesetz; die Zusammensetzung des neuen böhmischen Landesschulrates; Enthebung von Bezirksschulinspektoren in Böhmen; das bisherige Schicksal der Regierungsvorlage, betr. die Bestellung ständiger Bezirksschulinspektoren; die Schulaufsichtsfrage im Abgeordnetenhause u. in der Presse; die Novelle zum schlesischen Schulaufsichtsgesetze. — 3. Schulbesuch, Zeugnisse und Schulgeld: Schulbesuchsversäumnisse; zur Berechnung der zu einem Schulsprengel gehörigen Schülerzahl; die Verwendung schulpflichtiger Kinder in Fabriken und im Kleingewerbe; die Behandlung von Versäumnissen des sonntäglichen Gottesdienstes; Klassifikationsskala für Fortbildungsschulen; Einfluß der Sittennote auf das Reifezeugnis; der Wunsch nach öffentlichen Schulprüfungen; das Schulgeld und die Schulgeldbefreiung an Staats-Mittelschulen. — 4. Bauten und Schulgärten: Eine Anregung; Schwierigkeiten bei dem Bau von Schulhäusern; Blitzableiter auf Schulhäusern; Instruktion für die Grazer Schulgärten. — 5. Schulorganisation: Das Mittelhochdeutsche im Gymnasiallehrplan; zum Normallehrplan der Realschulen; der Übergang von der Volksschule in die Mittelschule; zur Errichtung von Bürgerschulen; die Schwierigkeit der Lehrthätigkeit an Knaben-Bürgerschulen; ein Statut für Bürgerschulen; die Berechtigungen der absolvierten Bürgerschüler; das Fortführen der Schulklassen; zur Mädchenbildung; die Schularztfrage; Vorkehrung zur Hintanhaltung ansteckender Krankheiten in den Schulen. — 6. Lehr- und Lernmittel:

Der Kaiser auf der Landesausstellung in Graz; ein Stück Lehrmittelfreiheit; eine Central-Lehrmittelsammlung; Länder-Reliefs; ungerechtfertigte Änderungen der Lehrtexte; Zuwendung von Armenbüchern seitens des Privat-Schulbücherverlages; Schulbücher als politische Requisiten; „Der junge Bürger"; der Normalstimmton. — 7. Veranstaltungen für arme Schulkinder, Heilpädagogisches: Die Verköstigung armer Schulkinder in Wien; die Weihnachtsbescherung für arme Schulkinder; Schulpfennigvereine; Lehrkurse für den Taubstummen-Unterricht; ein Heilkurs für Stotternde; der Unterricht blinder Kinder. — 8. Erziehungs- und Unterrichtsfragen: Trägt die heutige Schule an der Verwahrlosung eines Teiles der Jugend schuld? Zur körperlichen Kräftigung der studierenden Jugend; Schülerausflüge; Grundsätze für Schülerfahrten; Schullieder; der schles. Landesschulrat über den Kirchengesang; die Reform des Schreibunterrichtes; Prof. Albert über die Schulbank und Steilschrift; Schulwerkstätten in Österreich.)

1. Allgemeines.

(Zur Verstaatlichung der Volksschule. — Die Wirkungen der bureaukratischen Schulleitung.)

Eine Frage, deren öffentliche Erörterung lange Zeit geruht hatte, wurde im Berichtsjahre wieder ab und zu in akademische Verhandlung genommen, nämlich die Frage der Verstaatlichung der Volksschule. Anlaß hierzu gab der deutsche pädag. Verein in Prag, der die Ergebnisse seiner eingehenden Beratungen über diesen Gegenstand in folgende Punkte zusammenfaßte:

„Der Deutsche pädagogische Verein in Prag, welcher die Frage der Verstaatlichung des österreichischen Volksschulwesens geprüft hat, anerkennt, insbesondere in Erwägung des Umstandes, daß bei der gegenwärtigen Organisation desselben das Vorwiegen des Laieneinflusses die allgemeine gedeihliche Entwickelung der vaterländischen Schule vielfach behindert, daß die Stellung des öffentlichen Schulwesens unter die alleinige Obsorge und Verwaltung des Staates wesentliche Vorteile für den Staat, die Schule und den Lehrstand zur Folge hätte.

Der deutsche pädagogische Verein erblickt in der vollständigen Verstaatlichung der Schule folgende Vorteile:

A) Für den Staat: 1. Die großen kulturellen Unterschiede zwischen den Bewohnern der einzelnen Länder unserer Monarchie, welche ihren Grund zum großen Teil in der ungleichen Fürsorge der Landesverwaltungen für das Volksschulwesen haben, würden durch die Verstaatlichung der Schule teilweise ausgeglichen werden können. 2. Die Schule, welche gegenwärtig Kampfobjekt der nationalen und anderer Parteien ist, würde dem Parteigetriebe teilweise entzogen werden und damit ein wesentliches Hindernis für die freie Entwickelung derselben beseitigt werden. 3. In der Staatsschule würde das heranwachsende Geschlecht in noch höherem Maße und allgemeiner als bisher in dem Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Gesamtvaterlande erzogen werden (österreichischer Patriotismus — Länderpatriotismus). — (Aber auch den berechtigten Forderungen der Familie und Gemeinde würde die Staatsschule gewiß gerecht werden, da der Kulturstaat kein Gegensatz zu diesen seinen Gliedern ist. Die Lasten für das Schulwesen würden sich zweifellos gleichmäßiger, entsprechend der Steuerkraft der Länder und Gemeinden, verteilen.)

B) Für die Schule: 1. Die Verstaatlichung der Schule böte für eine gleichmäßigere Entwickelung derselben Gewähr. Die Schule bliebe unbeeinflußt von Elementen, denen entweder das Verständnis für die Bedürfnisse derselben oder das für das Gedeihen derselben notwendige Wohlwollen mangelt. 2. Der k. k. Lehrer als unabhängiger Staatsbeamter würde in viel wirksamerer Weise als bisher die Erziehung der Jugend zu beeinflussen in der Lage sein. (Vgl. auch Absatz C, die Punkte 2 und 5.) 3. Da der Staat im allgemeinen für die möglichst große Tüchtigkeit seiner Beamten sorgt, so ließe sich an die Verstaatlichung der Schule auch die Hoffnung knüpfen, daß nicht so oft wie bisher das Bestreben hervortreten würde, das Ausmaß der Lehrerbildung herabzudrücken. Eine gehobene Lehrerbildung sichert auch größere Erfolge in der Schule.

C) Für den Lehrstand: 1. Durch die Erhebung der Lehrer zu Staatsbeamten würden dieselben der bisherigen unbestimmten Stellung enthoben, vermöge deren sie weder Staats-, noch Landes-, noch Gemeindebeamte sind, denen man wohl die Pflichten all dieser aufbürden wollte, ohne ihnen die Rechte eines derselben voll zu gewähren. Auch müßten die derzeit trostlosen Beförderungsverhältnisse der Lehrer durch die Erhebung derselben zu Staatsbeamten eine gerechte Regelung finden. 2. Die gegenwärtige Abhängigkeit der Volksschullehrer von einzelnen Gemeindemitgliedern, welche in Schul-, besonders Stellenbesetzungs-Angelegenheiten Einfluß besitzen, ist für den Lehrstand erniedrigend und schädigt vielfach Unterricht und Erziehung in der Schule; sie fände durch die Verstaatlichung des Schulwesens eine heilsame Erledigung. 3. Die mit dem Staatsbeamtentume verbundene bestimmte Rangordnung und entsprechende Gehaltsbemessung bliebe nicht ohne heilsamen Einfluß auf den manchenorts bereits stark empfundenen Lehrermangel, wodurch der unwürdigen Einrichtung des Aushilfslehrerwesens begegnet würde. 4. Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer, welche gegenwärtig in durchaus ungleichmäßiger Weise, keineswegs im Sinne des § 55 des Reichsvolksschulgesetzes und nicht einmal entsprechend den örtlichen Verhältnissen von den einzelnen Landtagen bestimmt werden, erführen zweifellos die gewünschte Regelung. (Man beachte die Stellung der Lehrer Tirols, wo das Reichsvolksschulgesetz bisher nicht anerkannt wurde, ferner z. B. die verschiedenen Gehalte der Bürgerschullehrer: in Böhmen 800 fl., in Ober- und Niederösterreich 900 fl., in Steiermark 1000 fl., in Mähren 700 fl.) Die von manchen Gemeinden in Anbetracht der unzureichenden Grundgehalte gewährten Ortszulagen bringen die Lehrer oft in eine unwürdige Abhängigkeit von der Gemeinde; überdies lassen sich manche Gemeinden in national gemischten Gebieten bei Zusprechung der Zulagen nicht von Gründen der Billigkeit und Gerechtigkeit, vielmehr von denen nationalen Wohl- oder Übelwollens leiten. 5. Die Verstaatlichung der Schule brächte für die Lehrer auch den Vorteil einer größeren Freizügigkeit, während sie gegenwärtig an den Bezirk gebunden sind, da es ihnen nur schwer erreichbar ist, in einem anderen Bezirke oder gar Kronlande unterzukommen. (Die Schaffung einer bestimmten Beförderungsordnung ist ein berechtigter Wunsch der Lehrerschaft. Gegenwärtig giebt bei Stellenbesetzungen nicht selten weder der Grad der fachlichen Befähigung, noch die Dienstzeit der

Bewerber den Ausschlag, sondern andere Momente wirken für die Anstellung bestimmend, wie: einflußreiche Fürsprache, Verwandtschaftsverhältnisse, Nationalität u. s. w.)

Der deutsche pädagogische Verein verschließt sich jedoch auch nicht der Erkenntnis, daß manche Vorteile, die in der gegenwärtigen Einrichtung des Schulwesens ihren Grund haben, durch die Verstaatlichung desselben verloren gehen könnten: 1. Die Opferwilligkeit schulfreundlicher Gemeinden, welche an manchen Orten der Schule zum Segen gereicht, würde in manchen Fällen entfallen. (Doch werden auch staatliche Einrichtungen von vielen Gemeinden freiwillig und in bereitwilligster Weise unterstützt, um dieselben in ihrem Bereiche zu ermöglichen, wie sich dies beispielsweise behufs Erlangung eines Bezirksgerichtes, einer Garnison, einer k. k. Fachschule u. s. w. zeigt.) — 2. Mit der unbestimmten Stellung des Volksschullehrerstandes ist ein größeres Maß der Freiheit im Gebrauche der bürgerlichen Rechte verbunden, welches durch die Erhebung der Lehrer zu Staatsbeamten eine gewisse Einschränkung erfahren würde."

In der Lehrerschaft zählt die Staatsschule sehr viele Freunde aus Gründen, welche im voranstehenden angedeutet sind. Der Hinweis, mit welchem vor zwei Jahrzehnten die Sehnsucht nach der Staatsschule zumeist gedämpft wurde, daß nämlich dem Lehrer als Staatsdiener die Freiheit der Bewegung wesentlich eingeschränkt würde, hat eben seine Wirksamkeit in dem Maße eingebüßt, als sich im Laufe der Jahre auch in der nicht verstaatlichten Schule einerseits der Einfluß wechselnder politischer Strömungen und durch Rang und Besitz (nicht aber durch pädagogische Einsicht) hervorragender Persönlichkeiten, andererseits aber die rein bureaukratische Behandlungsweise von Fach- und Personalangelegenheiten empfindlich genug äußerten.

Die verheerenden Wirkungen der bureaukratischen Schulleitung charakterisierte Felix Knotz in der Niederösterreichischen Schulzeitung in sehr zutreffender Weise:

„Der Lehrer kommt nur zu bald dahin, die pünktliche Befolgung der zahlreichen Weisungen mit seinem Pflichtenkreise zu indentifizieren und seine Aufgabe für erfüllt zu halten, wenn er allen Paragraphen, allen Verordnungen und Erlässen und allen Winken seiner diversen Vorgesetzten entsprochen hat. Da die autoritativen Anordnungen sich ihrer Natur nach vorwiegend nur mit der Außenseite des Unterrichtsbetriebes befassen können, so begünstigt ihre Häufung die Veräußerlichung und Mechanisierung des Lehramtes. Die Schablone tritt an die Stelle des überlegenden, frei waltenden Geistes. Je weiter die äußere Regelung der lehramtlichen Wirksamkeit vorschreitet, desto mehr verflüchtigt sich deren innerer Gehalt. — Das Gefühl des Gelingens mit seinen anregenden Einflüssen bleibt dem Lehrer fremd. Denn wenn auch seine Arbeit zu schönen Ergebnissen führt, er weiß nicht, wie viel davon er als sein Werk betrachten darf. Andererseits wird ihm auch ein Mißlingen seiner Bemühungen nicht besonders schwer aufs Herz fallen. Er wird sein Gewissen beschwichtigen, indem er sich sagt: „Ich habe gehandelt, wie man mir befohlen hat; sind nun die Erfolge meiner Thätigkeit schlechte, so mögen dies jene verantworten, die mir aufgetragen, so zu thun, wie ich gethan." — Je mehr die Wirksamkeit des Lehrers zu einer bloßen Ausführung der Anordnungen und Aufträge seiner Oberen herabsinkt, desto mehr muß das Gefühl der Verantwortlichkeit in ihm schwinden. Er wird sich daher auch nicht sonderlich anstrengen, die Ursachen geringer Erfolge zu ergründen; wozu auch? Er mag oder darf den etwa gefundenen Fehler doch nicht berichtigen. Kurz, es fehlen für den Jugendbildner sowohl die Vorbedingungen als auch die Antriebe

zur Erwerbung bedeutsamer Erfahrungen und zur fortgesetzten fachlichen Vervollkommnung. Dumpfe Ergebung und stumpfe Gleichgiltigkeit der Lehrer, Verflachung und Veräußerlichung des Unterrichtsbetriebes, Erstarrung und Stillstand der Fortentwicklung des Schulwesens charakterisieren den Zustand der Dinge, der unfehlbar eintritt, nachdem die Selbständigkeit des Lehrers in Fesseln gelegt ist. — Ob dieser Zustand gegenwärtig schon eingetreten? Wir können es nicht behaupten, nur will's uns schier bedünken, als ob eine nahe Zukunft uns denselben bescheren möchte."

2. Schulaufsicht.

(Das böhmische Schulaufsichtsgesetz. — Die Zusammensetzung des neuen böhmischen Landesschulrates. — Enthebungen von Bezirksschulinspektoren in Böhmen. — Das bisherige Schicksal der Regierungsvorlage, betr. die Bestellung ständiger Bezirksschulinspektoren. — Die Schulaufsichtsfrage im Abgeordnetenhause und in der Presse. — Die Novelle zum schlesischen Schulaufsichtsgesetze.)

Der Landtag Böhmens hat auf Grund der an anderer Stelle erwähnten außerparlamentarischen Ausgleichsverhandlungen das böhmische Schulaufsichtsgesetz in mehreren wesentlichen Punkten abgeändert, indem die Landesschulbehörde in zwei Sektionen, eine deutsche und czechische, geteilt wurde. Die betreffende Novelle vom 24. Juni 1890 lautet in den wesentlichen Punkten:

§ 40. Der Landesschulrat besteht:

1. aus dem Landes-Chef oder dem Vizepräsidenten des Landesschulrates oder im Verhinderungsfalle des letzteren aus dem vom Landes-Chef bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden;

2. aus sechs von dem Landesausschusse gewählten Vertretern, von welchen drei der böhmischen und drei der deutschen Nationalität angehören müssen; wählbar sind alle jene, welche fähig sind, in den Landtag gewählt zu werden;

3. aus den Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten;

4. aus den Landesschulinspektoren;

5. aus zwei von dem Stadtverordnetenkollegium gewählten Vertretern der kgl. Hauptstadt Prag, von welchen einer der deutschen, einer der böhmischen Nationalität angehören muß;

6. aus zwei katholischen und einem evangelischen Geistlichen und aus einem Bekenner des israelitischen Glaubens;

7. aus vier Mitgliedern des Lehrstandes, von welchen zwei der böhmischen, zwei der deutschen Nationalität angehören müssen.

Von den sub 3 und 4 erwähnten Mitgliedern haben nur zehn Mitglieder, und zwar diejenigen entscheidende Stimme, welche der Vorsitzende von Fall zu Fall bestimmt. Hierbei ist als Grundsatz festzuhalten, daß nicht mehr als je fünf Mitglieder, welchen deutsche Schulen, beziehungsweise böhmische Schulen zugewiesen sind, das Stimmrecht ausüben.

§ 41. Die im § 40 unter ZZ. 3, 4, 6 und 7 erwähnten Mitglieder werden vom Kaiser über Antrag des Ministers für Kultus und Unterricht, der sich, soweit die Ernennung der geistlichen Mitglieder in Frage kommt, mit den betreffenden kirchlichen Oberbehörden und in Bezug auf die Ernennung der administrativen Referenten mit dem Minister des Inneren ins Einvernehmen zu setzen hat, ernannt.

Die Funktionsdauer der im § 40 unter ZZ. 2, 5, 6 und 7 erwähnten Mitglieder des Landesschulrates beträgt sechs Jahre.

In betreff der Dienststellung und der Bezüge der administrativen Referenten und der Landesschulinspektoren gelten besondere Vorschriften.

Die Mitglieder des Lehrstandes erhalten eine Funktionsgebür aus Staatsmitteln.

§ 43. Der Landesschulrat hält teils Plenarsitzungen, teils Sektionssitzungen.

Es bestehen zwei Sektionen, welche innerhalb ihres Wirkungskreises selbständig Beschlüsse fassen.

Einer dieser Sektionen werden alle Schulen und Anstalten (§ 39, §§. 1, 2 und 3) mit böhmischer Unterrichtssprache, sowie alle Angelegenheiten (§ 42) der böhmischen Schulbezirke, mit Ausnahme derjenigen Angelegenheiten, welche die deutschen Schulen in diesen Bezirken betreffen, zugewiesen. Der anderen dieser Sektionen werden alle Schulen und Anstalten (§ 39, §§. 1, 2 und 3) mit deutscher Unterrichtssprache, sowie alle Angelegenheiten (§ 42) der deutschen Schulbezirke, mit Ausnahme derjenigen Angelegenheiten, welche die böhmischen Schulen in den Bezirken betreffen, zugewiesen.

Der Plenarberatung und Beschlußfassung des Landesschulrates bleiben alle Angelegenheiten, welche den deutschen und böhmischen Schulen überhaupt oder einer Kategorie derselben gemeinsam sind, insbesondere auch die Prüfung der Schulbezirks-Präliminarien nach den mit dem Landesausschusse vereinbarten Grundsätzen (§ 29 des Gesetzes vom 24. Februar 1873 L.-G.-B. Nr. 16, Gesetz vom 1. Mai 1886 Nr. 47), sowie die Errichtung der sogenannten Minoritätsschulen vorbehalten. Nach erfolgter Errichtung werden die Angelegenheiten auch dieser Schulen je nach ihrer Unterrichtssprache den Sektionen zugewiesen.

Die Sektionen des Landesschulrates können zur Entscheidung über die Anstellung präsentierter Lehrpersonen, die Pensionierung von Volksschullehrern, die Genehmigung der Errichtung von Privatschulen, die Befreiung vom Schulgelde an Mittelschulen, ferner zur Entscheidung von Rekursen gegen Straferkenntnisse, wie über die Befreiung vom Schulgelde an Volksschulen aus ihren Mitgliedern Ausschüsse bilden. Jedoch steht es der Sektion, sowie dem Vorsitzenden zu, solche Angelegenheiten von Fall zu Fall der Entscheidung der Sektion zuzuführen.

§ 44. Den Vorsitz in den Plenarsitzungen, sowie in den Sitzungen der beiden Sektionen des Landesschulrates führt der Landeschef oder sein Stellvertreter.

Von den übrigen Mitgliedern treten die im § 40 sub 2, 5 und 7 erwähnten Vertreter des Landesausschusses, der kgl. Hauptstadt Prag und des Lehrstandes, welche der böhmischen Nationalität angehören, ferner die administrativen Referenten und Landesschulinspektoren (§ 40 sub 3 und 4), welchen die böhmischen Schulen zugewiesen sind, in die eine Sektion; die im § 40 sub 2, 5 und 7 erwähnten Vertreter des Landesausschusses, der kgl. Hauptstadt Prag und des Lehrstandes, welche der deutschen Nationalität angehören, sowie die administrativen Referenten und Landesschulinspektoren (§ 40 sub 3 und 4), welchen die deutschen Schulen zugewiesen sind, treten in die andere Sektion als Mitglieder ein.

Die Vertreter der Religionsgesellschaften (§ 40 sub 6) gehören beiden Sektionen als Mitglieder an. Darum ist bei diesen Mitgliedern die Kenntnis beider Landessprachen erforderlich.

Von den administrativen Referenten und Landesschulinspektoren, welche einer Sektion angehören, haben in dieser Sektion immer nur fünf, und zwar diejenigen entscheidende Stimme, welche der Vorsitzende von Fall zu Fall bestimmt.

Jede Sektion hält wenigstens einmal des Monates eine ordentliche Sitzung ab.

Die Plenarsitzungen werden vom Vorsitzenden nach Bedarf angeordnet; derselbe ist jedoch verpflichtet, mindestens vier Plenarsitzungen im Jahre einzuberufen.

Über Antrag zweier Mitglieder muß der Vorsitzende eine außerordentliche Sektionssitzung, über Beschluß einer Sektion eine außerordentliche Plenarsitzung einberufen, welche binnen acht Tagen stattzufinden haben.

Angelegenheiten, rücksichtlich deren eine Entscheidung zu treffen, oder ein Gutachten, oder ein Antrag an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu erstatten ist, werden kollegialisch behandelt.

Alle übrigen Angelegenheiten werden unter eigener Verantwortung des Vorsitzenden erledigt, welcher die in der Zwischenzeit getroffenen Verfügungen, und zwar je nach dem Wirkungskreise, der hiedurch berührt wird, in der nächsten Plenarsitzung oder in der nächsten Sitzung der betreffenden Sektion mitzuteilen hat.

Der Landesschulrat kann sich für einzelne Angelegenheiten durch Fachmänner verstärken, welche der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnen.

Sowohl die Plenar-, als auch die Sektionssitzungen des Landesschulrates sind beschußfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.

Die Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende, welcher auch berechtigt ist, die Ausführung von Beschlüssen, die nach seiner Ansicht gegen die bestehenden Gesetze verstoßen,

einzustellen, und binnen drei Tagen die Entscheidung des Ministeriums für Kultus und Unterricht einzuholen.

An der Beratung und Abstimmung über Angelegenheiten, welche das persönliche Interesse eines Mitgliedes betreffen, hat dasselbe nicht teilzunehmen.

Beschwerden gegen Entscheidungen des Landesschulrates gehen an das Ministerium für Kultus und Unterricht. Beschwerden, welche das Volksschulwesen betreffen, sind beim Bezirksschulrate, die übrigen beim Landesschulrate binnen vierzehn Tagen nach Eröffnung der angefochtenen Entscheidung einzubringen und haben aufschiebende Wirkung.

§ 45. In dringlichen Fällen (§ 16) kann der Vorsitzende auch rücksichtlich derjenigen Angelegenheiten, welche kollegialisch zu behandeln sind (§ 44), unmittelbare Verfügung treffen, muß jedoch in der nächsten Sitzung die Genehmigung hierfür einholen.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit. Innerhalb 30 Tagen von diesem Zeitpunkte an hat die Neukonstituierung des Landesschulrates zu erfolgen.

Bis dahin hat der Landesschulrat auf Grund des Gesetzes vom 24. Februar 1873 L.-G.-Bl. Nr. 17 zu fungieren.

Artikel III. Mit der Durchführung dieses Gesetzes sind Mein Minister für Kultus und Unterricht und Mein Minister des Innern beauftragt.

Die 27gliedrige Kommission, welcher der Gesetzentwurf im Landtage zur Vorberatung zugewiesen war, hat in ihrem Berichte an den Landtag die „Lichtseiten" dieses Gesetzes in folgendem zusammengefaßt:

Der bisher aus 22 Mitgliedern bestehende Landesschulrat wird durch das neue Gesetz um fünf Mitglieder, und zwar um zwei Vertreter des Landesausschusses, um zwei Vertreter der königlichen Hauptstadt Prag und um einen Vertreter des Lehrerstandes vermehrt werden. Die Vertretung der autonomen Faktoren wird daher um vier Stimmen und die Vertretung des Lehrerstandes um eine Stimme vermehrt. Die Bedeutung der autonomen Faktoren und der Vertreter des Lehrerstandes wird um so mehr zur Geltung gelangen, als nach der Bestimmung dieses Gesetzes von den dem Beamtenstande entnommenen Mitgliedern (administrativen Referenten und Landesschulinspektoren) an der Plenarsitzung des Landesschulrates nie mehr als zehn Mitglieder mit entscheidender Stimme teilnehmen können.

Das nationale Moment gelangt in dem Entwurfe dadurch zur Geltung, daß in dem Landesschulrate zwei Sektionen, eine böhmische und eine deutsche, errichtet werden, und daß sämtliche im § 39 des Gesetzes über die Schulaufsicht angeführten böhmischen Anstalten, sowie das ganze böhmische Schulwesen der böhmischen Sektion zugewiesen werden, ebenso wie das deutsche Schulwesen der deutschen Sektion zugewiesen wird. Wird daher die Anschauung, daß die Volksschule dem Volke gehört, und daß derselben eine freie Entwickelung mit Ausschluß jedes fremden Einflusses gewährt werden muß, als begründet angesehen, so wird diesem Standpunkte durch die Einführung von nationalen Sektionen in dem Landesschulrate thatsächlich Rechnung getragen. Der nationale Charakter dieser Sektionen des Landesschulrates soll nach außen auch dadurch zur Geltung gebracht werden, daß die Verhandlungssprache der böhmischen Sektion die böhmische, die Verhandlungssprache der deutschen Sektion die deutsche Sprache sein soll.

Obwohl bei dem Landesschulrate für die Schulverwaltung zwei nach der Nationalität geschiedene Sektionen errichtet werden, so wird derselbe im ganzen als ein einheitliches und ungeteiltes Organ für die Verwaltung der Schulangelegenheiten des ganzen Landes fortbestehen. Dies ist zunächst aus der Bestimmung des Gesetzes zu entnehmen, daß über den beiden Sektionen die Plenarsitzung des Landesschulrates, an welcher alle im § 40 genannten Mitglieder teilzunehmen haben, besteht, ferner aus der Bestimmung, daß in dieser Plenarsitzung alle Angelegenheiten, welche allen Schulen gemeinsam sind, beraten werden sollen, daß namentlich die Prüfung der Schulvoranschläge der Plenarsitzung vorbehalten bleibt, und daß die Sektionen sowie das Plenum ein gemeinsames Präsidium besitzen."

Anläßlich der Beratung dieses Gesetzes im Landtage stellte der Abg. Lehrer Legler den Antrag, es möge die unmittelbare Vertretung der an

den öffentlichen Volksschulen Böhmens wirkenden Lehrerschaft in den beiden Sektionen des k. k. Landesschulrates im § 40, Punkt 7 des in Beratung stehenden Gesetzes festgesetzt werden. Diesem Auftrage konnte indes nicht Folge gegeben werden, weil die Ernennung der in Punkt 7 angeführten „vier Mitglieder des Lehrstandes" ein Recht der Krone ist, daher eine gesetzliche Einschränkung bezüglich der zu treffenden Auswahl nicht gut zulässig erscheint (?). Es wurde nun beschlossen, durch den zum § 40 eingetragenen Redner, Herrn Abg. Dr. Bareuther, folgende Resolution einzubringen: „Das k. k. Unterrichtsministerium wird aufgefordert, bei der ihm nach § 41 des vorliegenden Gesetzentwurfes vorbehaltenen Antragstellung, betreffend die Ernennung der im § 40, Zahl 7, erwähnten Mitglieder des Landesschulrates, auf die an den öffentlichen deutschen und czechischen Volksschulen wirkenden Mitglieder des Lehrerstandes gebührende Rücksicht zu nehmen." Diese Resolution wurde nahezu einstimmig angenommen, aber — sie blieb von der Regierung unberücksichtigt! In dem aus 27 Mitgliedern bestehenden k. k. Landesschulrate ist abermals die Mittelschule überreich vertreten, sonst befinden sich unter den vom Kaiser über Antrag des Unterrichtsministers ernannten Mitgliedern des Lehrerstandes lediglich ein Direktor einer Lehrer- und ein Direktor einer Lehrerinnenbildungsanstalt. — Doch ja, das Prager Stadtverordneten-Kollegium hat als deutschen Vertreter der Hauptstadt einen Volksschulmann, den Abgeordneten und gewesenen Privatschuldirektor Josef Heinrich, entsendet, dessen Wahl von seiten der Deutschen Böhmens mit lauter Entrüstung aufgenommen wurde, da Heinrich eben nicht als Mann von deutscher Gesinnung gilt. Wir begreifen vollständig den Zorn, der in den Kreisen deutscher Politiker infolge dieser Wahl entfesselt wurde; was wir aber nicht billigen, ist die verächtliche Art, mit der Heinrichs frühere Berufsstellung und litterarische Thätigkeit in die Debatte gezogen ward; da las man bis zum Überdruß: „Fibel-Heinrich", „Fibel-Abgeordneter", „dieser Schullehrer" u. s. w. Diese Sprache der deutsch-liberalen Blätter ließ neuerdings erkennen, welchen weiten Weg der Volksschullehrerstand noch zurückzulegen hat, um anderen gebildeten Ständen gleichgestellt zu sein.

Dieser Überraschung der Volks- und Bürgerschullehrerschaft Böhmens ging eine andere von noch weit größerer praktischer Bedeutung voraus, die denn auch nicht verfehlte, eine ungewöhnliche Bewegung in der Lehrerschaft hervorzurufen.

Da sich der Landesausschuß in Böhmen unwillig zeigte, die Kosten der Substitution für die als Bezirksschulinspektoren beurlaubten Volks- und Bürgerschullehrer, die sich für das Jahr 1890 auf die verhältnismäßig geringfügige Summe von 19 200 fl. belaufen, im ganzen Umfange zu tragen, erklärte sich das k. k. Unterrichtsministerium ohne weiteres bereit, die Zahl der Bezirksschulinspektoren aus dem Volksschullehrerstande zu reduzieren. Der Standpunkt des böhmischen Landesausschusses in dieser Angelegenheit war gewiß engherzig, aber er war ebenso gewiß logisch: will der Staat die Aufsicht über die Schule, so muß er die daraus erwachsenden materiellen Verpflichtungen übernehmen; wie kommt das Land dazu, für den Staat die Kosten der Ausübung seines eigensten Rechtes ganz oder teilweise zu bestreiten?! Das ist ja eben einer der

Gründe, welche die gegenwärtige Organisation der Bezirksschulinspektion unhaltbar machen. Aber es giebt nun einmal Leute, welche durch Gründe entweder gar nicht oder nur vorübergehend zu überzeugen sind. — Doch wir wollen vorerst das Thatsächliche feststellen. Zunächst erließ der musterhaft organisierte deutsche Landeslehrerverein eine gegen diese Maßregel gerichtete Erklärung:

„Unter der Begründung, daß der Normalschulfond Böhmens die Substitutionsgebühren für die dem Volksschullehrerstande entnommenen k. k. Bezirksschulinspektoren nicht mehr zur Gänze zu bestreiten vermag, ist über Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. Januar 1890 zu Beginn des laufenden Monats einer größeren Zahl k. k. Bezirksschulinspektoren Böhmens das Enthebungsdekret zugestellt worden. Unter den auf diese Weise und aus diesem Grunde enthobenen k. k. Bezirksschulinspektoren befinden sich äußerst tüchtige und befähigte Schulmänner Böhmens, deren Amt, das sie in bester und verläßlichster Weise verwaltet haben, nun an Mittelschullehrer, Geistliche oder Personen anderer Stände übergehen soll. In dieser Maßregel erblickt die Lehrerschaft Böhmens nicht nur eine empfindliche Schädigung ihres Ansehens, sondern eine Beeinträchtigung des einheimischen Schulwesens, dessen streng fachliche Beaufsichtigung allein zur ununterbrochenen Förderung und Hebung desselben beizutragen geeignet ist. Die Unterzeichneten drücken daher ihr Bedauern darüber aus, daß im hohen Landtage nicht Mittel und Wege gefunden wurden, dieser einschneidenden Maßregel entschieden vorzubeugen, und hoffen, daß es durch geeignete Beschlüsse des Landtages seinerzeit wieder ermöglicht werden wird, die schädigenden Wirkungen dieser bedauerlichen Maßregel zu beheben. Auch geben die Unterzeichneten der sicheren Hoffnung Ausdruck, daß die hohen Schulbehörden bei Bestellung der k. k. Bezirksschulinspektoren stets dem Prinzipe der Beaufsichtigung der Schule durch Fachmänner aus dem Kreise der Volks- und Bürgerschullehrer Rechnung tragen werden."

Diese Kundgebung fand ein Echo in den einzelnen Zweiglehrervereinen, in der Presse, wie im Reichsrate. Hier richteten Abg. Bendel (ein Mittelschulprofessor!) und Genossen an den Unterrichtsminister folgende Interpellation:

„Unter den Volks- und Bürgerschullehrern Böhmens, wie auch in weiten Schichten der gesamten Bevölkerung herrscht eine nicht geringe Aufregung und Unzufriedenheit infolge der Enthebung mehrerer verdienstvoller, dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer entnommenen k. k. Bezirksschulinspektoren. Die Befürchtung ist allgemein, daß weitere derartige Enthebungen nachfolgen und endlich der Volks- und Bürgerschullehrerstand vollständig von dem Bezirksschulinspektorate ausgeschlossen werde. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht führt für diese Enthebung als Grund an, daß der Normalschulfond Böhmens die Substitutionsgebühren für die dem Volksschullehrerstande entnommenen k. k. Bezirksschulinspektoren nicht mehr zur Gänze zu bestreiten vermag; wie denn auch in den Anträgen der Budgetkommission des böhmischen Landtages, die in der Sitzung am 25. Januar l. J. vom Landtage angenommen wurden, ausdrücklich hervorgehoben wird: „die Unterrichtsverwaltung wird dafür Sorge tragen, daß die Zahl der Bezirksschul-Inspektoren aus dem Volksschullehrerstande in dem Maße reduziert wird, daß mit dem im Voranschlage präliminierten Betrage das Auslangen gefunden wird." Mit vollem Rechte erblickt aber die Lehrerschaft Böhmens in dieser Maßregel nicht nur eine empfindliche Schädigung ihres Ansehens, sondern auch eine Beeinträchtigung des einheimischen Schulwesens. Es ist eine unverdiente Zurücksetzung der Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen, wenn ihre Aufsichtsorgane nicht etwa nur ausnahmsweise, sondern in der Regel aus Angehörigen fernerstehender oder gar fremder Kreise beigestellt werden. Andererseits widerspricht eine solche Besetzung der Bezirksschulinspektorstellen auch den Interessen der Schule selbst, denn unzweifelhaft ist der tüchtig geschulte, erfahrene und strebsame Lehrer an einer Volks- oder Bürgerschule vor anderen befähigt und geeignet für die pädagogisch-didaktische Leitung und Unterweisung des Lehrpersonales

und für die Aufsicht darüber, daß der vorgeschriebene Lehrplan eingehalten werde, die richtige Lehrmethode in Anwendung komme, bei den Schülern sowohl im allgemeinen, als auch in den einzelnen Unterrichtsgegenständen der wünschenswerte Fortschritt erzielt werde. Allein, selbst wenn Ersparungsrücksichten als ausschließlich maßgebend gelten, kann die Erwägung nicht abgewiesen werden, daß die höchste Substitutionsgebühr für einen Bürgerschullehrer nur jährlich 450 fl. beträgt, während ein Supplent für einen beurlaubten Mittelschullehrer 600 fl. erhält. Die Unterrichtsverwaltung würde also durch die erwähnten Rücksichten gedrängt werden, bei der Ernennung von Bezirksschulinspektoren auch von Mittelschullehrern abzusehen, und es kämen schließlich nur Geistliche oder Personen, die dem Lehrberufe ganz fernstehen, in Betracht. Da es schließlich auch für die Beurteilung des von k. k. Regierung eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Bestellung von Bezirksschulinspektoren, von wesentlicher Bedeutung ist, welche Stellung die Unterrichtsverwaltung gegenüber der Ernennung von Volksschullehrern zu Bezirksschulinspektoren einnimmt, stellen die Interpellanten folgende Anfrage an Seine Exellenz den Herrn Minister für Kultus und Unterricht: Ist die k. k. Regierung geneigt, da für die Substitution der Bezirksschulinspektoren ohnehin die Reichsmittel in Anspruch genommen werden müssen, im Interesse der stetigen Entwicklung des Volksschulwesens in Böhmen auch bezüglich der Stellvertretungsauslagen für die dem Volksschullehrerstande entnommenen k. k. Bezirksschulinspektoren Böhmens die Bedeckung aus Reichsmitteln anzustreben, an der bisherigen Übung bei Ernennung von Bezirksschulinspektoren festzuhalten, eventuell die lediglich aus Ersparungsrücksichten erfolgten Enthebungen rückgängig zu machen?"

Aus der Antwort des Ministers, welche in ihrem ersten Teile die Ursache der mehrerwähnten Enthebungen darlegt, seien die wesentlichsten Sätze hervorgehoben: Prinzipiell müßten nicht bloß Mittelschullehrer an die Stelle der vorerwähnten Bezirksschulinspektoren berufen werden, sondern es könnte auch auf Übungsschullehrer an den Lehrerbildungsanstalten Bedacht genommen werden. Von den in Böhmen vorhandenen mehr als 70 Inspektoren gehören einige 40 dem Volksschullehrstande, etwa 27 dem Mittellschullehrstande und 7 anderen Berufen an. Es werden auch nach der erfolgten Enthebung noch immer beiläufig die Hälfte der Inspektoren der Volksschule entnommen sein. An diesem System wird ziemlich allgemein festgehalten und habe sich dasselbe im wesentlichen bewährt. Die Mittelschullehrer seien als Inspektoren tüchtig und berufseifrig, und der Minister könne es nicht als wünschenswert erachten, dieselben von diesem Amte auszuschließen.

Die Behauptung des Ministers, daß die Hälfte der Bezirksschulinspektoren Böhmens dem Volksschullehrerstande entnommen sei, ist jedoch nach einer Nachweisung der Fr. Schulztg. ein lapsus memoriae. In Böhmen bestehen 73 Bezirksschulinspektorate. Hiervon entfallen 33 auf die deutschen und 40 auf die czechischen Schulbezirke. Nach dem amtlichen Schematismus vom Jahre 1889 hatten die 33 deutschen Schulinspektorate 22 Lehrer, 6 Professoren, 3 Geistliche, 1 Bezirksrichter und 1 Gutsbesitzer, die 40 czechischen Inspektorate 19 Lehrer, 19 Professoren und 2 Geistliche inne. Mittlerweile sind 2 Schulinspektorate (Landskron und Neustadt a. d. M.), welche Lehrer bekleideten, durch einen Geistlichen und einen Professor neu besetzt, ferner je 6 deutsche und czechische Bezirksschulinspektorstellen, welche von Lehrern versehen wurden, durch Enthebung erledigt worden, so daß jetzt thatsächlich nur noch 15 deutsche und 12 czechische Bezirksschulinspektoren dem Kreise der Volks- und Bürgerschullehrer angehören.

Der praktische Erfolg der oben angedeuteten Maßnahmen zeigte sich darin, daß nur 12 Inspektoren enthoben wurden, während ursprünglich die Enthebung von 30 ins Auge gefaßt war. Doch hätte man füglich erwarten dürfen, daß angesichts solcher Vorkommnisse der Beratung der Regierungsvorlage, betreffend die Bestellung ständiger Bezirksschulinspektoren (s. Päd. Jahresber. pro 1889, S. 672) eine Beschleunigung erfahren würde. Doch weder die Regierung, noch das Parlament scheint es damit eilig zu haben. Vielleicht findet das Abgeordnetenhaus einen inneren Zusammenhang zwischen der Schulgesetznovelle und dieser Vorlage, und beabsichtigt deshalb, die weiteren Ereignisse abzuwarten, bevor es an das Inspektorengesetz näher herantritt. Und in der That kann man ja ohne Mühe Beziehungen zwischen beiden Gesetzen herausfinden. Aber das Inspektorengesetz beansprucht an sich, nicht als ein Anhängsel zur Schulgesetzvorlage, die eingehendste und sorgsamste Prüfung. Wir hegen ernste Zweifel, ob ihm diese zuteil werden wird, denn der Entwurf steht nun einmal im Schatten der Schulgesetzvorlage, und die gleichzeitige Überreichung derselben konnte denselben nur verstärken. Wäre das Inspektorengesetz früher oder später vorgelegt worden — es wäre einer objektiven Behandlung von rechts und links sicherer gewesen.

Ganz und gar fehlte es freilich nicht an Besprechungen dieser wichtigen Angelegenheit. Im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses z. B. wurde u. a. vom Abg. Dr. Beer der Grundsatz vertreten, daß die Bezirksschulinspektoren nur dem Volks- und Bürgerschullehrerstande entnommen werden sollten. Aber der Mittelschulprofessor Dr. v. Kraus, der in seinem an und für sich höchst schätzenswerten Bemühen für die Versorgung der überreichlich vorhandenen Mittelschulsupplenten schon einmal der Sehnsucht Ausdruck gab, durch eine starke Heranziehung von Mittelschullehrern zu Schulinspektoren für die Supplenten Raum zu schaffen — Dr. v. Kraus blieb auch diesmal seinem Grundsatze treu und vertrat die Aufrechterhaltung des „gemischten Systems" — nämlich der Verwendung der Lehrer aller Kategorien zu Inspektoren für die Volks- und Bürgerschulen. Auch Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister redete natürlich diesem „gemischten System" das Wort. —

Auch sonst traf man in der letzten Zeit ab und zu auf Erörterungen über die Frage der Aufgaben und der Einrichtung der Bezirksschulinspektion. Dieselben beschränkten sich meist auf die pädagogischen Fachblätter. Was die zwei oder drei Aufsätze betrifft, welche wir hierüber in den großen Wiener Blättern gelesen, so haben dieselben zur Klärung der Sache wenig beigetragen — sie kamen nicht unter die Oberfläche. Da darf es denn freilich nicht überraschen, wenn die N. Fr. Presse das Unzureichende der Dotation, welche der Herr Minister den ständigen Bezirksschulinspektoren gönnen will, bloß deshalb beanstandet, weil dadurch die Lehrkräfte der Mittelschule abgehalten werden dürften, ein solches Schulinspektorat anzunehmen —, und wenn die Schulzeitung der Deutschen Zeitung kurz und bündig dem gegenwärtigen ganz und gar ungesunden, unfertigen Zustande der Schulaufsicht das Wort redet. Merkwürdigerweise befindet sich auch die „Volksschule" auf diesem vielleicht mit politischen, nicht aber mit pädagogischen Gründen zu verteidigenden Standpunkte.

Von sonstigen Stimmen der Fachpresse ist hervorzuheben ein verständnisvoll geschriebener Leitartikel Fr. Leglers in seiner Freien Schulzeitung, der in folgenden Vorschlägen gipfelt: 1. Es hat eine Abänderung des § 33 des Schulaufsichtsgesetzes für Böhmen in dem Sinne zu erfolgen, daß die Unzulänglichkeit des Normalschulfondes nicht die Reduzierung der Bezirksschulinspektoren aus dem Volksschullehrerstande zur Folge haben muß. Da die Bezirksschulinspektoren staatliche Aufsichtsorgane sind, so wären die sämtlichen Supplierungskosten auch aus Staatsmitteln zu bestreiten. 2. Das Amt eines Bezirksschulinspektors ist ein so wichtiges, daß das Versehen desselben im Nebenamte nicht zulässig erscheint. Es möge daher nach einem festzustellenden Provisorium die definitive Anstellung der Bezirksschulinspektoren als Staatsbeamte erfolgen. 3. Bei der Auswahl der Bezirksschulinspektoren ist zu allernächst auf tüchtige und verläßliche Männer aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer Rücksicht zu nehmen; Lehrkräfte der k. k. Staatsanstalten oder Personen aus anderen Berufskreisen sind für dieses Amt erst in zweiter Linie heranzuziehen. — Für diese letztere Forderung trat auch wieder Jessen in seinen Fr. päd. Bl. ein, ohne indes zu der Frage: Ständig oder nichtständig? Stellung zu nehmen. In dem erwähnten Aufsatze giebt er zu bedenken, daß es auf dem Boden der Mittelschule nicht möglich ist, das innere Wesen der Volksschule, ihre Jugend, das in ihr anzuwendende Verfahren und die äußeren Verhältnisse kennen zu lernen, unter denen der Volksschullehrer arbeitet. War es vielleicht auch vor Jahren gut, Mittelschullehrer heranzuziehen, so ist dies heute anders: heute fehlt es nicht mehr an Volksschullehrern mit umfassenderer und tieferer allgemeiner Bildung. Zudem sollte auch wohl erwogen werden, daß der Volksschullehrerstand es als einen großen moralischen Gewinn empfinden müßte, wenn man ihn für ausreichend tüchtig erachtete, um das nötige Aufsichtspersonal für die Volksschulen zu liefern. Eine solche Anerkennung seiner Befähigung wäre ein mächtiger Impuls zur Erhöhung seines Strebens nach der höchsten Leistungsfähigkeit. Nicht minder aber läge darin die beste Gewähr für den Ausbau und die Festigung eines ersprießlichen Verhältnisses zwischen den Vorgesetzten und den Untergebenen. Denn wie ein aus der Volksschule selbst entstammender Inspektor die ganze Stellung und die ganze Arbeit eines Volksschullehrers am ehesten richtig und demgemäß auch gerecht zu beurteilen vermag, so wird auch der Lehrer mit dem größeren Vertrauen zu einem solchen, ihm durch die Gleichheit des Berufes nahestehenden Vorgesetzten emporblicken. Hier sieht er nicht voll Mißtrauen den Fremden vor sich, sondern kommt mit Vertrauen seinem ehemaligen Kollegen als einem verständnisvollen Berater entgegen.

Auf der im August in Saaz stattgehabten Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereines in Böhmen sprach Oberlehrer E. Hinke in Oberliebich (B.-Leipa) über die Schulaufsicht. Die Versammlung gab folgenden Anträgen desselben ihre Zustimmung:

„1. Der Fortschritt in unserem Schulwesen hängt zum nicht geringen Teile von der Tüchtigkeit und dem fördernden Einflusse der Bezirksschulinspektoren ab. Dieses wichtige Amt erfordert die volle Zeit und Kraft eines Schulmannes, kann daher keineswegs als Nebenamt betrachtet und ausgeübt werden.

2) Bei der Auswahl der Bezirksschulinspektoren ist auf befähigte, tüchtige und wohlerfahrene Schulmänner, und zwar zunächst auf solche aus dem Kreise der Volksschule und der Lehrerbildungsanstalt Rücksicht zu nehmen.

3. Die zu Bezirksschulinspektoren ernannten Schulmänner sind nach einem durch das Gesetz zu bestimmenden Provisorium als definitive Staatsbeamte mit angemessenen Bezügen anzustellen.

4. Die aus der Supplierung der zu Bezirksschulinspektoren ernannten Schulmänner erwachsenen Auslagen sollen insgesamt aus Staatsmitteln bestritten werden. Der Ausschuß des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen wird beauftragt, auf geeignetem Wege eine Abänderung des § 33 des Schulaufsichtsgesetzes für Böhmen in dem Sinne anzustreben, daß die Unzulänglichkeit des Normalschulfonds nicht mehr Ursache der Verminderung der Bezirksschulinspektoren zu sein braucht."

Wie aus diesen und anderen aus Lehrerkreisen stammenden Äußerungen hervorgeht, steht jedenfalls die Mehrzahl der Volks- und Bürgerschullehrer auf dem Standpunkt, daß die Bezirksschulaufsicht fachmännisch gehandhabt, nicht als Nebenamt, aber auch nicht provisorisch versehen werden soll — damit aber teilt sie die wesentlichen Grundsätze der bez. Regierungsvorlage, und es ist eine Ironie des Schicksals, daß jene, wenn überhaupt, so doch nicht in absehbarer Zeit Gesetz werden dürfte.

Die Einbeziehung der Vororte Wiens, wodurch sich der Umfang der Stadt beträchtlich vergrößerte, hatte eine Umgestaltung der verschiedenen Verwaltungszweige und so auch der Schulaufsicht zur Folge. Während dem Bezirksschulrate bisher drei Bezirksschulinspektoren und vier Vertreter des Volks- und Bürgerschullehrerstandes angehörten, sollten nach dem neuen, von der Regierung ausgearbeiteten Statut sämtliche Bezirksschulinspektoren in der Bezirksschulbehörde der Riesenstadt Sitz und Stimme haben, auf eine entsprechende Vermehrung der Lehrervertreter wurde aber vergessen. Glücklicherweise hat die Lehrerschaft in dem neugewählten Landtagsabgeordneten Prof. Fuß einen rührigen Anwalt ihrer Interessen gewonnen, auf dessen Antrag u. a. die Erhöhung der Zahl der Lehrervertreter um zwei beschlossen wurde. Wenn nur auch die Lehrer anderer Kronländer so glücklich wären, in den respektiven Landtagen sachverständige Vertreter ihrer Anliegen zu besitzen — manches dürfte dann anders stehen.

In Schlesien wurde durch das Gesetz vom 26. Februar 1890 der § 19 des Gesetzes vom 28. Februar 1870, betreffend die Schulaufsicht, abgeändert. Derselbe lautet nunmehr:

Der Bezirksschulrat besteht:

a) aus dem Vorsteher der politischen Bezirksbehörde als Vorsitzenden; b) aus je einem Religionslehrer jeder im Bezirke vorhandenen, gesetzlich anerkannten, mehr als 1000 Seelen umfassenden Glaubensgenossenschaft, dessen Ernennung dem Landeschef mit Zustimmung des Landesausschusses zukommt; c) aus zwei Fachmännern im Lehramte, welche von der durch den Bezirkshauptmann zu berufenden Lehrerversammlung des Bezirkes mit absoluter Stimmenmehrheit in geheimer Abstimmung gewählt werden, und von denen einer der etwa im Bezirke vorhandenen Lehrerbildungsanstalt, oder in Ermangelung einer solchen einer Mittelschule, und wenn auch keine Mittelschule vorhanden ist, einer Bürgerschule oder wenigstens einer vierklassigen öffentlichen Volksschule angehören muß; d) aus einer Anzahl von Vertretern der sämtlichen dem Bezirke angehörenden Gemeinden, welche der Anzahl der nach Absatz a, b und c in den Bezirksschulrat eintretenden Mitglieder gleichkommt.

Von diesen Gemeindevertretern wird ein Dritteil vom Landesausschuß ernannt, die beiden anderen Dritteile werden von den Gemeinden gewählt. Bei der Ermitt-

lung der Zahl der vom Landesausschuß zu ernennenden Mitglieder sind etwa sich ergebende Bruchteile nicht zu berücksichtigen.

Durch den Landesausschuß ernennbar oder durch die Gemeinde wählbar sind alle jene, welche fähig sind, in die Gemeindevertretung einer im Schulaufsichtsbezirke befindlichen Gemeinde gewählt zu werden.

Der Verlust dieser Wählbarkeit hat das Ausscheiden aus dem Bezirksschulrate zur Folge.

Jede Gemeinde des Bezirkes wählt einen Wahlmann. Die Wahlmänner treten am Hauptorte über Einberufung der politischen Bezirksbehörde zur Wahl der Mitglieder des Bezirksschulrates zusammen.

Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit unter der Leitung des Vorstehers der politischen Bezirksbehörde.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden wird aus der Mitte des Bezirksschulrates mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel III. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

3. Schulbesuch, Zeugnisse und Schulgeld.

(Schulbesuchsversäumnisse. — Zur Berechnung der zu einem Schulsprengel gehörigen Schülerzahl. — Die Verwendung schulpflichtiger Kinder in Fabriken und im Kleingewerbe. — Die Behandlung von Versäumnissen des sonntäglichen Gottesdienstes. — Klassifikationsskala für Fortbildungsschulen. — Einfluß der Sittennote auf das Reifezeugnis. — Der Wunsch nach öffentlichen Schulprüfungen. — Das Schulgeld und die Schulgeldbefreiung an Staats-Mittelschulen.)

Die Schulbesuchsversäumnisse bilden einen ständigen Klagepunkt der Lehrer, insbesondere an Landschulen, sowie zum Teil auch der Behörden, welche durch die Schulgesetznovelle vom Jahre 1883 und der bezüglichen Ministerialverordnung eine gebundene Marschroute erhalten haben und also wohl oder übel gewähren müssen, was jene vorschreiben. So machte bei der amtlichen Lehrerkonferenz des Bezirkes Bregenz der Vorsitzende, Bezirksschulinspektor Raid, darauf aufmerksam, daß sich die Gesuche um vorzeitige Entlassung der Kinder aus der Schulpflicht und um Befreiungen vom Schulbesuche in beängstigender Weise vermehren, und daß leider alle diese Gesuche mit eiserner Konsequenz von den Ortsschulräten des Bezirkes befürwortet werden. Es sei dieses Streben eine traurige Erscheinung, welcher jeder Lehrer und Volksfreund entgegenarbeiten müsse. Ungefähr ein Drittel der schulpflichtigen Kinder, nahe an 1600, sind vom Schulbesuche befreit. — Selbst in Wien giebt es jährlich rund 2000 Ansuchen um Schulbesuchserleichterungen! — In der Freien Schulztg. entwirft „ein Volksfreund" folgendes Bild der bestehenden Verhältnisse, dessen Richtigkeit sich indes beileibe nicht auf Böhmen beschränkt. Der Mann schreibt: Dem Volksfreunde blutet das Herz, wenn er sehen muß, auf welch unverantwortliche Weise so viele Schulkinder dem täglichen Schulbesuche durch die Schulbesuchserleichterungen entzogen werden. Jene Gesetzesstellen, welche von der Notwendigkeit eines regelmäßigen ununterbrochenen Unterrichtes sprechen, kennen gewisse Eltern nicht; aber die zulässigen Schulbesuchserleichterungen kennen sie genau und wählen gewiß die für die Schule ungünstigste aus. In einklassigen Schulen mit Halbtagsunterricht wird z. B. zumeist die Erleichterung nach Punkt a

gewählt; die Kinder des 7. und 8. Schuljahres besuchen nach dieser Erleichterung den ganzen Sommer hindurch die Schule gar nicht. Für diese Kategorie von Schulen ist es also noch nicht genug, daß auch für die übrigen sechs Schuljahre der Halbtagsunterricht, welcher an und für sich schon eine große Erleichterung ist, besteht; war es notwendig, diesen Schulen noch so weitgehende Erleichterungen zuzugestehen? Auch an vielen zweiklassigen Schulen besteht leider diese Schulbesuchserleichterung und mit gerechtem Unwillen muß der berufseifrige Lehrer gar oft sehen, wie nichtsnutzige und befreiungsluftige und -berechtigte Schlingel, die den ganzen Tag über rein nichts zu thun haben, wie zum Hohne in der Umgebung des Schulgebäudes herumlungern. Mit dem besten Willen kann man gegen solche Subjekte nichts ausrichten, es schützt sie der Wille unverständiger Eltern und — das Gesetz. Es darf ja keinem Kinde, das volle sechs Jahre die Schule besucht hat, die Erleichterung verweigert werden und — dank den Bemühungen gewisser Volksfreunde — machen in den Landgemeinden nahezu alle Kinder hiervon Gebrauch. Der Lehrer, natürlich auch der Religionslehrer, bekommt die Zöglinge durch ein volles halbes Jahr nicht zu sehen; erst im November stellen sich die der Schule ganz entwöhnten Elemente wieder ein, und es kann dann gleich das Kapitel „ungangbare Wege", „Krankheit der Eltern und Geschwister" u. s. w. beginnen. Die Schulbesuchserleichterungen auf dem Lande sind vornehmlich deshalb von so verderblichem Einflusse, weil sie „generell" sind; als es noch „individuelle" Erleichterungen gab, konnte der Lehrer noch eher sein Veto einlegen. — Videant consules!

Der Verwaltungsgerichtshof hat eine Entscheidung von grundsätzlicher Wichtigkeit gefällt, indem er aussprach, daß zu einem Schulsprengel nur jene Kinder gerechnet werden können, deren Eltern daselbst ihren dauernden Wohnsitz haben; allerdings bezieht sich diese Entscheidung zunächst nur auf Böhmen, dessen Schulerrichtungsgesetz einen mit der Entscheidung im wesentlichen übereinstimmenden Passus enthält.

Anlaß zur Entscheidung gab die strittige Umwandlung der provisorischen Parallelklasse an der deutschen Mädchenbürgerschule in der Altstadt zu Prag in eine definitive. Der deutsche Bezirksschulrat in Prag hatte diese Umwandlung und die Bestellung eines Lehrers bei der Prager Stadtgemeinde urgiert. Der Landesschulrat hatte dieses Ansuchen befürwortet, und auch das Unterrichtsministerium unterstützte dasselbe. Die Prager Stadtgemeinde machte jedoch Einwendungen und vertrat den Standpunkt, daß ein großer Teil der Schülerinnen, für welche diese Parallelklasse errichtet werden solle, bei Prager Familien nur in Kost und unter Aufsicht tagsüber sei, somit nicht in die gesetzliche Zahl derjenigen Schülerinnen zu rechnen sei, für welche das Gesetz die Errichtung selbständiger Schulen und Parallelklassen vorschreibt, und die Prager Kommune stellte bei dieser Gelegenheit die Berechnung auf, daß an sämtlichen Prager deutschen Schulen sich über 250 solcher Schülerinnen befinden. Es wäre ungesetzlich, der Prager Stadtgemeinde die Errichtung von Schulen für Kinder aufzutragen, deren Eltern nicht, wie es das Gesetz vorschreibt, ihren ständigen Wohnsitz im Schulsprengel haben. Der Prager Stadtrat rief eine prinzipielle Entscheidung des Unterrichtsministeriums über die Streitfrage, ob Schüler der erwähnten Art in den fünfjährigen und dreijährigen Durchschnitt einzurechnen seien, hervor. Das Unterrichtsministerium entschied im bejahenden Sinne. Gegen diese Entscheidung richtete sich nun die Beschwerde der Prager Stadtgemeinde. Der Verwaltungsgerichtshof gab dieser Beschwerde statt und hob die angefochtene Entscheidung des Unterrichtsministeriums

auf. Begründet wird dieses Urteil durch den Wortlaut des Schulerrichtungsgesetzes für Böhmen aus dem Jahre 1870, worin gesagt wird, daß zum Schulsprengel nur Kinder gerechnet werden können, deren Eltern daselbst ihren dauernden Wohnsitz haben. Unter dem Ausdruck „wohnen" verstehe das Gesetz die Niederlassung in der Absicht auf den ständigen Aufenthalt; als Wohnsitz der Kinder kann nur der Wohnsitz ihrer Eltern angenommen werden; es müsse ferner auf die Konskription der schulpflichtigen Kinder vor Jahresbeginn Rücksicht genommen werden, da nach den thatsächlichen und wirtschaftlichen Interessen für einen Schulsprengel nur diejenigen Kinder eingeschrieben werden können, welche daselbst bei ihren Eltern ständigen Aufenthalt haben.

Die Beschäftigung von Kindern bei gewerblichen und industriellen Unternehmungen erörterte neuerdings der Wiener Lehrer Wichtrei auf Grund der Berichte der Fabrikinspektoren. Das Bild, das sich dem Auge zeigt, ist düster genug:

In einer Hohlglasfabrik des Prager Inspektorates wurden Knaben unter 14 Jahren angetroffen, ein Knabe war erst 11 Jahre alt; in einer anderen Glasfabrik gab es auch 11- und 12jährige Arbeitsmädchen, von denen eines überdies zur Nachtarbeit herangezogen wurde. In einer dritten Glasfabrik wurden Kinder im Alter von acht (!) bis 14 Jahren zum Formhalten verwendet, in einer vierten Kinder regelmäßig zur Nachtarbeit verhalten. Im Glashüttenbetriebe herrscht überhaupt die Anschauung, daß Kinder schon mit 12 Jahren in die Arbeit eintreten sollten, da sie sich angeblich in den späteren Jahren nicht mehr die bei der Glasmacherei erforderliche Fertigkeit aneignen könnten. Der Inspektor des Reichenberger Aufsichtsbezirkes fand nach dem vorjährigen Inspektionsberichte Kinder zu folgenden Arbeiten verwendet: Poliren bei der Krystallschleiferei, Zündhölzchenerzeugung, zu schweren Arbeiten im Ziegeleibetriebe, zum Tragen von Ketten in Tuchwebereien, zur Zerkleinerung von Schwefelkies in einem Arbeitsraume, in welchem die vom Kiesofen stammende schwefelige Säure die Luft fast unatembar machte, in einer Steinnußknopffabrik zum Aufbrechen der Steinnüsse in einem feuchten, ungeheizten, mit Staub erfüllten Kellerraum ohne Fußboden, in einer Vernicklungsanstalt zum Schleifen von Gußeisen, ohne daß in dem Arbeitsraume für Ableitung des Metallstaubes vorgesorgt gewesen wäre, bei Rotbrennen der Metallknöpfe mit Königswasser, eine Arbeit, bei welcher sich giftige Gase entwickeln, bei Gußarbeiten in einer Eisengießerei und endlich sogar zum Ölen der Lager während des Ganges (!) der Maschinen.

Im Reichenberger Aufsichtsbezirke standen 58 Kinder (45 Knaben, 13 Mädchen) im Alter von 12—14 Jahren in Arbeitsverwendung. In 2 Fällen wurden Kinder verwendet, pulverisierte Anilinfarben und Beizmittel in kleine Päckchen zu füllen. Die Arbeit wurde nicht nur in beigestellten Arbeitsräumen, sondern auch in der Wohnung vorgenommen. Wiewohl die verwendeten Anilinfarben als arsenfrei galten, erkrankten mehrere Kinder unter den Anzeichen einer Arsenvergiftung, so daß verlangt werden mußte, Erwachsene mit dieser Arbeit zu betrauen und die Arbeit in der Art vorzunehmen, daß eine Verstaubung ausgeschlossen sei. Auch die Verwendung jugendlicher Hilfsarbeiter bei Wolf- und Reißmaschinen mußte untersagt werden, weil diese Betriebe selbst bei Anbringung der besten Schutzmaßregeln eine besonders umsichtige Gebarung bedingen. Traurig liegen die Verhältnisse im Kleingewerbe. So fand der Gewerbeinspektor Drechslerlehrlinge, welche nach ihrem Alter nur 8 Stunden täglich verwendet werden sollten, 14—15 Stunden, ja an Samstagen zwanzig Stunden (!) in steter Arbeit. Ähnliche Zustände zeigten sich auch bei einzelnen Konfektionsschneidern und bei Schuhmachern.

Der Inspektor für das südwestliche Böhmen hat in früheren Jahren die gesetzwidrige Beschäftigung von Kindern in der Textilindustrie und im Glashüttenbetriebe sichergestellt, sogar zur Nachtarbeit waren jugendliche Hilfsarbeiter verwendet worden. Die strenge Ahndung dieser Ungesetzlichkeit und überdies die Überwachung derartiger Betriebe durch die Gendarmerie waren vom besten Erfolge begleitet, denn der letzte Bericht bezeichnet nur 7 Kinder im Alter von 12—14 Jahren als in Arbeitsverwendung stehend. In diesem Aufsichtsbezirke herrschte

auch die Unsitte, daß kleine Kinder seitens ihrer Mütter in die Arbeitsräume der Fezfabriken und Webereien mitgenommen wurden. Hier sollten von gesetzwegen Kinderbewahranstalten und Kindergärten Abhilfe schaffen. Unser Schulwesen bedarf, wie es der Vertiefung nach innen benötigt, des Ausbaues nach oben, aber, wie diese Fälle zeigen, auch nach unten.

Eine Nachseite der Kinderarbeit berührt der Budweiser Gewerbeinspektor; sie zeigt die sittliche Gefahr, welche die Kinderarbeit mit sich bringt. Nur ein Fall sei hervorgehoben. In einer Papierfabrik des südlichen Böhmens wurde ein 13jähriges Mädchen beim Hadernzutragen verwendet. Dasselbe wurde stetig mit unsittlichen Anträgen behelligt. Der Rest ist Schweigen. Fortgesetzten Angriffen erliegen die Kinder, oder sie werden aus der Arbeit gejagt und hier wie dort der Prostitution in die Arme getrieben. Mit Recht betont der Gewerbeinspektor, daß in den Fabriken nicht bloß die Gesundheit, sondern auch die Sittlichkeit der Kinder großen Gefahren ausgesetzt sei, welche oft die ganze Zukunft der armen Geschöpfe zu vernichten geeignet sind. Als Kuriosum mag die Thatsache verzeichnet sein, daß in früheren Jahren auch staatliche Anstalten, wie z. B. k. k. Tabakfabriken, Kinder in Arbeitsverwendung hatten.

Über ein von der Bezirks-Lehrerkonferenz in Troppau gestelltes Ansuchen hat der k. k. schlesische Landesschulrat mit dem Erlasse vom 10. März 1890 die Verordnung erlassen, daß für jene Volksschulen, die sich in Orten mit Mittelschulen befinden, sowie für alle Bürgerschulen (und mit denselben verbundene Volksschulen) die Weihnachtsferien in demselben Umfange wie an den Mittelschulen zu gelten haben.

Über Anfrage eines Bezirksschulrates traf der k. k. oberösterreichische Landesschulrat eine Entscheidung, wie die Vernachlässigung des sonntäglichen Gottesdienstes seitens der Schulkinder zu behandeln sei. Der Erlaß sagt:

„In Erledigung des Berichtes vom 12. November 1890 Z. ad 1016, womit angefragt wurde, ob N. N., evangelischer Konfession, wegen Vernachlässigung des sonntäglichen Gottesdienstes von Seite seiner katholischen Enkelin N. N. zu verwarnen sei oder nicht, wird dem k. k. Bezirksschulrate auf Grund einer Spezialentscheidung des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 30. Juni 1888, Z. 6042, eröffnet, daß die Schulkinder zur regelmäßigen Anteilnahme an den ordnungsmäßig von der staatlichen Schulaufsichtsbehörde dem Schulleiter verkündeten religiösen Übungen verpflichtet sind. Versäumnisse solcher religiöser Übungen sind zu ahnden, und es wird in jedem konkreten Falle, wenn die Schuld des Versäumnisses in dem Verhalten des Kindes liegt, mit den Disziplinarmitteln der Schul- und Unterrichtsordnung einzuschreiten, und wenn die bezügliche Schuld an den betreffenden Eltern oder deren Stellvertretern liegt, gegen diese nach den gesetzlichen Bestimmungen des Amtes zu handeln sein."

Laut Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht sind vom Schuljahre 1891/92 an an den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen folgende Klassifikationsnoten zu verwenden: a) Sitten: 1. vollkommen entsprechend, 2. entsprechend, 3. minder entsprechend, nicht entsprechend; b) Fortgang: 1. sehr gut, 2. gut, 3. genügend, 4. ungenügend; c) Schulbesuch: 1. sehr fleißig, 2. fleißig, 3. unterbrochen, 4. nachlässig.

Ferner hat das Unterrichtsministerium durch Erlaß vom 23. September d. J. in Bezug auf den Einfluß der Sittennote auf das Reifezeugnis der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten unter Bezugnahme auf den Ministerialerlaß vom 2. Oktober 1889 angeordnet, daß Reifezeugnisse mit Auszeichnung an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten nur solchen Zöglingen der bezeichneten Anstalten erteilt

werden dürfen, welche auch aus dem sittlichen Verhalten die Note „lobenswert“ erlangt haben.

Im übrigen wurde im Berichtsjahre das so wichtige Thema der Schülerklassifikation wenig berührt. — Dagegen melden sich, allerdings noch vereinzelt, Stimmen, welche die Wiedereinführung — selbstverständlich vernünftig geleiteter — öffentlicher Schulprüfungen verlangen. In Nr. 40 der „Niederösterr. Schulzeitung“ beklagt sich ein Schulmann über die Geringschätzung der Schule und Lehrer von Seite der Bevölkerung und kommt zu folgendem Schluß: „Vor allem sollte die Lehrerschaft der Frage der öffentlichen Prüfungen wieder näher treten. Manches Gute der alten Schule wurde seinerzeit, sagen wir es offen, durch die Macht der Phrase vernichtet, und mich dünkt, auch die öffentlichen Prüfungen gehören zu diesem Guten. Man hat als Grund gegen dieselben immer nur die bei denselben möglichen oder wirklich vorkommenden Mißbräuche angeführt, hat von Scheinerfolgen, von Blendwerk, von Paradepferden u. s. w. gesprochen, ohne zu bedenken, daß der Mißbrauch den Gebrauch nicht aufhebt und daß es Mittel geben muß, gegen Mißstände und Auswüchse bei öffentlichen Prüfungen die geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Noch vor wenig Jahren hat die allgemeine Lehrerversammlung das Thema der öffentlichen Prüfungen verhandelt, und die Versammlung hat sich mit geringer Majorität für die Aufhebung derselben ausgesprochen. Aber wer die Gründe, die damals pro und contra vorgebracht wurden, nicht nach dem Gesichtspunkte beurteilt, ob für den Lehrer eine Erleichterung oder eine Erschwerung seines unmittelbaren beruflichen Wirkens dabei im Spiele ist, sondern ob damit ein allgemeines Schulinteresse getroffen wird, dem wird es nicht schwer fallen, sich auf die Seite derjenigen zu stellen, die als Anwälte der öffentlichen Prüfungen aufzutreten den Mut gehabt haben. In der That haben gerade Schulmänner von der gediegensten pädagogischen Erfahrung und von der bewährtesten Berufsbegeisterung der Sache der öffentlichen Prüfung in der genannten Versammlung das Wort geredet. Ich selbst bin zu einer Zeit in das Lehramt eingetreten, da die öffentlichen Schulprüfungen dem Geiste der Zeit, der oft ein recht böser Geist ist, weichen mußten. Und da erinnere ich mich recht lebhaft, wie sehr später ältere Kollegen Klagen führten, daß seit der Aufhebung der Prüfungen jedes Interesse der Eltern für die Schule dahingeschwunden sei. Auf dem Lande dürfte es wohl keinen Schwierigkeiten unterliegen, mit dem ganz im Unrechte so verachteten Requisit wieder einmal einen Versuch zu machen; ich meine, es würde seine Nützlichkeit bald erweisen.“

Da die von dem gegenwärtigen Unterrichtsminister Dr. Freiherrn von Gautsch verfügte Erhöhung des Schulgeldes an Mittelschulen eine schwere Last für die ärmere Bevölkerung ist, so darf es nicht wunder nehmen, wenn diese Angelegenheit in den Vertretungskörpern wiederholt erörtert wird. Der Stand der Sache ergiebt sich aus folgendem skizzierten Bericht über eine Sitzung des Schulausschusses des Abgeordnetenhauses:

Der Abgeordnete Jahn stellte betreffs einer Petition den Antrag: „Diese Petition wird der k. k. Regierung mit der Aufforderung abgetreten, im Verordnungswege Vorsorge zu treffen, daß mittellose, ausgezeichnete Schüler der Mittel-

schulen bereits im ersten Semester der ersten Klasse vom Schulgelde befreit werden könnten." — Minister Dr. v. Gautsch konstatiert, daß der Antrag nicht gegen die Höhe des Schulgeldes gerichtet ist, und bemerkt, daß das Schulgeld in Österreich nicht so groß ist, wie beispielsweise in Deutschland, und daß gerade bei uns in betreff der Befreiungen vom Schulgelde die größte Liberalität herrscht. An den Gymnasien ist die Hälfte aller Schüler ganz oder zur Hälfte vom Schulgelde befreit, in einigen sogar mehr als die Hälfte, in anderen wieder weniger. An den Realschulen ist die Befreiung eine geringere und beträgt die Durchschnittsziffer 44 Prozent. Auch geschieht von den Landesschulbehörden alles, was nur geschehen kann, für diese Befreiungen. In betreff der Zahlung des Schulgeldes im ersten Semester ist keine Neuerung eingetreten; es ist jedoch nicht möglich, nach der Ablegung der Aufnahmsprüfung ein Kalkul in betreff der Schulgeldbefreiung anzustellen. Das kann nur nach den Leistungen des ersten Semesters geschehen. Vielleicht läßt sich ein diesbezüglicher Modus auffinden, die Unterrichtsverwaltung hat sich auch schon damit beschäftigt. — Abgeordneter Fuß giebt zu, daß in den deutschen Staaten das Schulgeld hoch sei, mit Ausnahme Bayerns, doch lasse sich nicht leugnen, daß die Fleißnote „hinreichend" oft Schülern gegeben wurde, die thatsächlich sehr fleißig sind. Doch sei in erster Linie die Dürftigkeit maßgebend, deren Bestimmung jedoch sehr schwer sei, indem Leute, welche sich scheuen, vor den Armenrat zu treten, doch sehr schwer das Schulgeld zahlen. Er sehe nicht ein, warum man gerade für Wien das Schulgeld mit 50 fl. bestimmt habe; dasselbe sollte nicht höher sein als in den anderen Städten, das ist 40 fl. per Jahr. In betreff der Befreiung der Schüler im ersten Semester der ersten Klasse stellt er folgenden Antrag, welcher sich an den von der Wiener Gemeinde beobachteten Modus anschließt: „Die hohe Regierung wird ersucht, dürftigen Schülern der staatlichen Mittelschulen auch bereits im ersten Semester des ersten Schuljahres die Schulgeldbefreiung zu gewähren, wenn deren Volksschulzeugnis in der Religion, der Unterrichtssprache und dem Rechnen einen sehr guten Fortgang nachweist und die Aufnahmsprüfung an der Mittelschule einen befriedigenden Erfolg hatte." — Minister Dr. v. Gautsch, erklärt, an eine Herabminderung des Schulgeldes denke er nicht. Was die talentlosen bemittelten Schüler anbelangt, welche nach der Behauptung des Abgeordneten Fuß von der Schule nicht entfernt werden können, müsse er bemerken, daß es für die Entfernung solcher Schüler kein anderes Mittel gebe, als eine strenge Klassifikation. — Abgeordneter Dr. Sueß bemerkt, daß die Erziehung des Volkes eine staatliche Aufgabe sein sollte, was sie jetzt nicht ist. Es sei gewiß nicht moralisch, 60 Prozent der Bevölkerung zu zwingen, daß sie sich ein Armutszeugnis ausstellen lasse. Für ihn seien die vielen Befreiungen vom Schulgelde kein günstiges Zeugnis, sondern die Verurteilung der ganzen Frage. — Minister Dr. v. Gautsch meint dem Antrage des Abgeordneten Fuß gegenüber, daß es vielleicht besser wäre, die Befreiung nicht vom Zeugnisse der Volksschule, sondern vom Votum des Lehrkörpers abhängig zu machen. Übrigens stelle er sich dem Antrage nicht ablehnend gegenüber. — Infolge dessen ändert Fuß seinen Antrag, der Anregung des Ministers entsprechend, in folgender Weise: „Diese Petitionen werden der hohen Regierung abgetreten und letztere zugleich ersucht, dürftigen Schülern der staatlichen Mittelschulen auch bereits im ersten Semester des ersten Schuljahres die Schulgeldbefreiung zu gewähren, wenn dieselben in einer frühestens sechs Wochen nach Beginn des Schuljahres abgehaltenen Konferenz des Lehrkörpers von diesem zur Befreiung vorgeschlagen werden (Zusatz Beers:) oder solchen Schülern mindestens die Stundung des Schulgeldes für das erste Semester zu bewilligen." Der Antrag Fuß' mit dem Zusatze Beers wird angenommen.

Eine Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 6. Mai 1890 änderte denn auch die Norm für Schulgeldbefreiungen an Staatsmittelschulen dahin ab, daß öffentliche Schüler auch schon im ersten Semester der ersten Klasse von der Entrichtung des Schulgeldes befreit werden können. Zu dem Behufe kann den hierum ansuchenden Schülern der ersten Klasse, die sich als bedürftig erweisen und im sittlichem Betragen, Fleiß und Studienerfolg im Laufe der ersten zwei Monate den Bedingungen der Verordnung (eine der beiden ersten Noten der vor-

geschriebenen Notenskala im sittlichen Betragen und Fleiß und mindestens die Note befriedigend in allen obligaten Lehrgegenständen) entsprechen, die Zahlung des Schulgeldes bis zum Schlusse des ersten Semesters gestundet werden. Die definitive Befreiung vom Schulgelde hängt von den Noten des Zeugnisses über das erste Semester ab. Die Frist zur Entrichtung des Schulgeldes wurde für die öffentlichen Schüler der ersten Klasse im ersten Semester im allgemeinen auf drei Monate nach Beginn des Schuljahres erstreckt.

4. Bauten und Schulgärten.

(Eine Anregung. — Schwierigkeiten bei dem Bau von Schulhäusern. — Blitzableiter auf Schulhäusern. — Instruktion für die Grazer Schulgärten.)

Trotz der Überschwemmung des Büchermarktes mit allen möglichen und fast möchte man sagen unmöglichen Produkten fehlt unseres Wissens noch immer eine umfassendere Sammlung von Bauriſſen zu Schulhausbauten, welche die verschiedenen Bedürfnisse und die wichtigsten Variationen berücksichtigte. Eine derartige, allgemein zugängliche, also nicht zu kostspielige Sammlung könnte großen Segen stiften. Die Beschaffung geeigneter Pläne würde vereinfacht und verbilligt, und manche Gemeinde erhielte ein geeigneteres Schulhaus, als dies jetzt trotz aller amtlichen Vorverhandlungen möglich ist, weil eben die ländlichen, ja teilweise auch die städtischen Baukünstler gewöhnlichen Schlages der Aufgabe, ein allen billigen Anforderungen genügendes Schulgebäude herzustellen, nicht durchaus gewachsen sind.

Mit welchen Schwierigkeiten die berufenen Organe bei dem Baue von Schulhäusern mitunter zu kämpfen haben, davon weiß die Niederösterr. Schulztg. ein drastisches Beispiel:

Im Schulbezirke Krems befindet sich ein Schulhaus, welches ein Mitglied des Bezirksschulrates mit folgenden Worten charakterisierte: „Die P..... ger Schule ist das reinste Schusterhäuschen und das Lehrzimmer kaum eine ordentliche Schusterwerkstätte.“ Es ist eine elende Hütte mit zersprungenen Mauern, halbeingestürztem Schornsteine, durchlöchertem Dache. Nach Eintritt in die Ruine befindet man sich schon mit 3 Schritten im Lehrzimmer, wo sich der Lehrer in einer nicht zu beschreibenden Atmosphäre mit über 90 Kindern abmüht. Diese geschilderte Schule hat nicht nach einem 3jährigen, sondern 10jährigem Durchschnitte eine Schülerzahl von über 100 Kindern, und das vorhandene Lehrzimmer faßt gesetzlich nur 37 Kinder, daher wollte man auch die Schule erweitern. Die Erweiterung wurde im Jahre 1884 beim hohen niederösterreichischen Landesschulrate beantragt, von dieser Behörde als dringend notwendig erkannt und auch sofort die Unterlehrerstelle systemisiert. Nach dieser großen Errungenschaft trat wieder auf ein Jahr eine Ruhepause ein. Erst nach Ablauf dieser Zeit überreichte die Schulgemeinde gegen den bezirksschulrätlichen Auftrag wegen sofortigen Beginnens mit dem Schulbaue beim Landesschulrate den Rekurs, und es wurde eine kommissionelle Erhebung angeordnet. Ende Oktober 1886 erschien von der k. k. Bezirkshauptmannschaft diese Kommission und nahm an Ort und Stelle unter persönlicher Führung des Herrn Bezirkshauptmannes den Lokalaugenschein vor, und das dabei verfaßte und gefertigte Protokoll wurde wieder dem hohen Landesschulrate vorgelegt. Auf dieses Protokoll hin wurde der Rekurs, zurückgewiesen und die Schulgemeinde abermals aufgefordert, den Bau in Angriff zu nehmen. Gegen diese Entscheidung brachte die Gemeinde wieder einen Rekurs beim hohen Unterrichtsministerium ein, welcher aber gleichfalls als unbegründet verworfen wurde. Nun sollte man aber doch meinen, daß da die Sache spruchreif war, der Erweiterungsbau jetzt endlich zwangsweise durch-

geführt wurde; aber da hätte man weit fehlgeschossen. Jetzt ruhte die ganze Geschichte abermals 2 Jahre, bis dieselbe wieder vom neuen Herrn Inspektor aufgefrischt wurde, aber leider bis jetzt ganz ohne Erfolg. Es ist geradezu unerhört, daß eine im Dezember 1884 systemisierte Unterlehrerstelle bis heute nicht zur Besetzung ausgeschrieben wurde. Man wird glauben, die Bevölkerung dieser Schulgemeinde sei sehr arm und könne die Baukosten nicht leisten; aber dem ist nicht so. Gerade die Bauern dieser Schulgemeinde sind als die wohlhabendsten in der ganzen Umgebung bekannt, und der ganze Erweiterungsbau kostet höchstens 2500 fl., wovon Se. Majestät der Kaiser als Großgrundbesitzer in dieser Gemeinde $^1/_3$ der gesamten Lasten allein zu tragen hat. Die Leute sagen einfach: Wenn wir nicht gezwungen werden, thun wir nichts; sind daher nur renitent. Für solche Staatsbürger hilft nichts, als strenge Handhabung der Gesetze und sofortige Durchführung der hinausgegebenen Aufträge; geschieht das nicht, so wäre es viel besser, gleich anfangs die Sache beim Alten zu lassen. Wie kann in einer Gemeinde eine Schule gedeihen, wenn dieselbe über 10 Jahre total überfüllt ist und die seit dem Jahre 1884 herabgelangten behördlichen Erlässe nicht beachtet oder höchstens im Wirtshause mit hämischen Glossen bekrittelt werden? Welche Erfolge erzielt dann ein gewissenhafter Lehrer, wenn er mit aller Strenge auf einen regelmäßigen Schulbesuch hinarbeitet? Und gerade in einer solchen Gemeinde, wo bereits 10 Jahre ein Schulbaukrieg besteht, leidet der Lehrer am meisten, der ja in den Augen der Bevölkerung, besonders bei Bauern, als derjenige gilt, welcher Ursache einer Schulerweiterung ist.

Aber selbst die Notwendigkeit der Aufstellung von Blitzableitern auf Schulhäusern wird noch nicht überall anerkannt. Die Lehrer und namentlich die Schulbehörden sollten nicht müde werden, den Leuten die möglichen Folgen einer solchen Unterlassung zu Gemüte zu führen. An geeignetem „Anschauungsmaterial" fehlt's ja nicht. Aus der bezüglichen Unglückschronik nur ein Fall:

Am 17. Juli gegen 2 Uhr nachmittags ging über die Gemeinde Seisen (Joachimsthal) ein von wolkenbruchartigem Regen und Schloßenfall begleitetes Gewitter nieder, wobei der Blitz in das Schulgebäude einschlug und zündete. Die Schule wurde bis auf das Mauerwerk ein Raub der Flammen. In der Wohnung des Oberlehrers Herrn Karl Linhard wurde ein Kind desselben vom Blitzstrahle gestreift und betäubt. Von den Kindern, welche in der Schule anwesend waren, wurde keines beschädigt. Dem Oberlehrer sind alle seine Habseligkeiten, einschließlich Bücher und Musikalien verbrannt; er war leider nicht versichert.

Die Schulgartensache erfährt in keinem Lande Österreichs eine solche Förderung, wie in Steiermark. Wir haben hierüber schon im Päd. Jahresber. Bd. 41 berichtet und glauben nun, manchem einen Dienst zu erweisen, wenn wir nachstehend die Instruktion für die Grazer Schulgärten vollinhaltlich zur Mitteilung bringen:

A. Allgemeines.

1. Die Schulgärten in Graz sind insoferne selbständige Einrichtungen, als sie, unter eigenen Leitern (Schulgartenleitern) stehend, nicht einen Bestandteil jener Schule bilden, an welcher sie sich befinden.

2. Die Grazer Schulgärten sind als Lehrmittel der Naturgeschichte für eine oder mehrere Schulen zu betrachten, und zwar sollen sie a) die Schuljugend mit den Vertretern der hervorragendsten Pflanzen-Familien, sowie mit den wichtigsten Nutz-, Zier- und Giftpflanzen bekannt machen; b) den Schülern Gelegenheit zur Beobachtung der wichtigsten Erscheinungen des Pflanzenlebens bieten; c) den Kindern Gelegenheit geben, das Wichtigste über die Pflege hervorragender Nutz- und Zierpflanzen durch eigene Anschauung und, wenn thunlich, durch Mitarbeit kennen zu lernen; d) in einem Teile die größtmögliche Verwertung des Bodens veranschaulichen; e) die Schulen, welchen die Gärten zugewiesen sind, mit dem notwendigen Demonstrations-Materiale versehen.

3. Der Anlageplan und die Einrichtung der Gärten unterliegt der Geneh-

migung des Stadtschulrates. Ebenso müssen Anträge auf Änderungen bereits bestehender Anlagen dem Stadtschulrate zur Genehmigung vorgelegt werden.

4. Der für einen Schulgarten geltende Plan, wie das Pflanzenverzeichnis müssen den Lehrpersonen der am Garten beteiligten Schulen gleich den anderen Lehrmittelkatalogen zugänglich sein.

5. Der Besuch des Schulgartens von Seite einer Klasse am Garten beteiligter Anstalten ist mindestens drei Tage vor demselben dem Schulgartenleiter (mit Benutzung der Druckforte A) anzuzeigen.

6. Die Grazer Schulgärten sind allen Grazer Lehrpersonen ohne vorhergehende Anmeldung zugänglich.

7. Das Abholen der für den Unterricht notwendigen Pflanzen, sowie der Gartennachrichten ist Aufgabe der am Garten beteiligten Schulen und ist in folgender Weise zu regeln: a) Die für die einzelnen dem Garten zugewiesenen Schulen bestimmten Gartennachrichten (Druckforte B) sind vom Schulgartenleiter bis Mittwoch abends fertigzustellen, zu welcher Zeit sie von den Schuldienern abgeholt werden können; b) diese Gartennachrichten sind bis Freitag mit ausgefüllter Rubrik II. an den Schulgartenleiter zurückzustellen, welcher dann an den Gärtner die nötigen Weisungen giebt, damit die von den einzelnen Schulen gewünschten Pflanzen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können.

8. Der Schulgarten erhält eine vom Stadtschulrate von Jahr zu Jahr festzusetzende Dotation, über deren Verwendung vom Schulgartenleiter bis 15. Oktober unmittelbar an den Schulrat Rechnung zu legen ist.

B. Der Schulgartenleiter.

1. Mit der Leitung eines Schulgartens wird ein Mitglied der Grazer Lehrerschaft über Vorschlag des Stadtschulinspektors vom Stadtschulrate betraut.

2. Der Leiter des Schulgartens erhält eine vom Stadtschulrate zu bestimmende Remuneration und hat das Verfügungsrecht über allfälliges, für Lehrzwecke nicht mehr notwendiges Pflanzenmateriale.

3. Der Schulgartenleiter als solcher untersteht bezüglich des Gartens direkt dem Stadtschulrate.

4. Aufgabe des Schulgartenleiters ist: a) Dafür zu sorgen, daß der ihm zugewiesene Garten die vom Stadtschulrate genehmigte Einrichtung beibehält; b) die zur Leitung des Gartens notwendigen Bücher zu führen (solche sind: Inventar, Kassabuch und Ausweis über die Gartenbenutzung); c) bis 15. Oktober jedes Jahres einen Jahresbericht, sowie einen Voranschlag bezüglich größerer für das kommende Jahr notwendiger Anschaffungen an den Stadtschulrat einzusenden; d) für die Anlage und Instandhaltung der für den Garten notwendigen Sammlungen, sowie einer etwaigen Gartenbibliothek zu sorgen; e) dem Gärtner die nötigen Anweisungen und Belehrungen über die Zeit und Art der Anpflanzung und Pflege der im Garten zu kultivierenden Pflanzen zu geben; f) für die rechtzeitige Anfertigung der Gartennachrichten und für die Beteilung der Schulen mit den gewünschten Pflanzen zu sorgen; g) der k. k. Gartenbaugesellschaft in Steiermark über die Erfolge, welche bei den dem Garten zu Kulturversuchen zugewiesenen Pflanzen erzielt wurden, Bericht zu erstatten.

C. Der Gärtner.

1. Den Gärtner ernennt der Stadtschulrat. Derselbe steht in der Kategorie der Schuldiener und hat folgende Bezüge: Jahreslöhnung 300 fl., Naturalwohnung, beziehungsweise ein Quartiergeld von monatlich 8 fl., Holz und Kohle frei, eventuell ein Jahrespauschale von 30 fl. Für die Kündigungsbedingungen gelten die Dienstesvorschriften für die städtischen Schuldiener in Graz vom 4. April 1887.

2. Aufgabe des Gärtners ist, den Garten dem Plane entsprechend, nach den Weisungen des Schulgartenleiters zu bearbeiten. Eine bestimmte tägliche Arbeitszeit ist dem Gärtner nicht vorgeschrieben, dieselbe richtet sich nach den Bedürfnissen des Gartens.

3. Der Gärtner hat den Schulgartenleiter in der Führung der Amtsschriften, bei der Herstellung der Sammlungen und bei der Beschaffung des Pflanzenmateriales zu unterstützen; überhaupt ist er verpflichtet, in allen hier nicht ausdrücklich angeführten Fällen, die sich auf eine Thätigkeit für den Garten beziehen, den An-

weisungen des Schulgartenleiters willig Folge zu leisten und bei allen Verrichtungen, welche während der Schulzeit stattfinden, Sorge zu tragen, daß durch dieselben der Unterricht nicht gehindert oder gestört wird.

4. Der Gärtner ist für die im Garten verwendeten Werkzeuge und Geräte verantwortlich und hat sich der Schonung derselben zu befleißigen.

5. Wie weit der Gärtner während der Wintermonate zu Dienstleistungen im Schulhause, bei welchem sich der Schulgärtner befindet, und der Schuldiener dieses Schulhauses während der Sommer- und der Ferienmonate zu Arbeiten im Garten herangezogen werden können, wird in den einzelnen Fällen nach Einvernehmen des Schulgartenleiters und der daran beteiligten Schulleiter vom Stadtschulrate bestimmt.

5. Schulorganisation.

(Das Mittelhochdeutsche im Gymnasiallehrplane. — Zum Normallehrplane der Realschulen. — Der Übergang von der Volksschule in die Mittelschule. — Zur Errichtung von Bürgerschulen. — Die Schwierigkeit der Lehrthätigkeit an Knaben-Bürgerschulen. — Die Berechtigungen der absolvierten Bürgerschüler. — Das Fortführen der Schulklassen. — Zur Mädchenbildung. — Die Schularztfrage. — Vorkehrung zur Hintanhaltung ansteckender Krankheiten in den Schulen.)

Das Mittelhochdeutsche hat seine einstige Stellung im Gymnasiallehrplane zurückerobert. Unterm 14. Januar richtete nämlich der Unterrichtsminister an sämtliche k. k. Landesschulbehörden in betreff des Lehrplanes der deutschen Sprache als Unterrichtssprache an Gymnasien einen Erlaß, der im wesentlichen lautet:

„Der Unterricht in der deutschen Sprache als Unterrichtssprache hat durch den mit der Ministerialverordnung vom 26. Mai 1884 vorgezeichneten Lehrplan der Gymnasien und durch die mit derselben Verordnung hinausgegebene Instruktion gegenüber dem Lehrplane, der bis dahin in Geltung stand, eine wesentliche Änderung erfahren. Über die innere Begründung dieser Reform entwickelte sich ein lebhafter Meinungsaustausch, wobei aus Fachkreisen gegen die Erweiterung des grammatischen Unterrichtes Bedenken erhoben wurden, während für die Wiedereinführung mittelhochdeutscher Lektüre sich selbst über die Grenzen der Schule hinaus ein warmes Interesse kundgab. In zahlreichen Gutachten wie in amtlichen Berichten über den thatsächlichen Erfolg des neuen Lehrplanes, der nun schon durch fünf Jahre in Anwendung steht, bietet sich der Unterrichtsverwaltung ein reichliches Material dar, aus dem die Überzeugung von dem Bedürfnisse einer Revision des Lehrplanes und der Instruktion für den Unterricht im Deutschen gewonnen wurde. Es hat sich erwiesen, daß der systematische Unterricht in der deutschen Grammatik in den Oberklassen, namentlich in seinem laut-physiologischen und sprach-philosophischen Teile, erheblichen Schwierigkeiten begegnet und die gewünschten Erfolge nicht zu erzielen vermag. Nach dem Urteile bewährter Fachmänner kann hingegen erwartet werden, daß der Unterricht im Mittelhochdeutschen an bestimmten Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache bei entsprechender Umgrenzung seines Zieles und bei angemessener Methode nicht nur an sich erfreuliche Erfolge erreichen, sondern auch überhaupt die Zwecke des deutschen Unterrichtes wesentlich fördern werde. Ich habe mich sonach bestimmt gefunden, eine Verordnung zu erlassen, mit welcher der Lehrplan der deutschen Sprache als Unterrichtssprache an Gymnasien und die Instruktion für den Unterricht in diesem Gegenstande in einigen Punkten abgeändert wird. Diese Verordnung hat mit Beginn des Schuljahres 1890—91 in Wirksamkeit zu treten. Indem ich zugleich verfüge, daß Mittelhochdeutsch vom Schuljahre 1890—91 als obligat zu lehren ist an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Böhmen, Mähren und Schlesien, finde ich die Einführung dieses Unterrichtes an anderen Gymnasien meiner Entscheidung vorzubehalten."

Ein Ministerialerlaß vom 27. Oktober änderte die Bestimmungen des Normallehrplanes der Realschulen und der zugehörigen In-

struktionen in betreff der schriftlichen Aufgaben ab. Diese Abänderungen beziehen sich auf die schriftlichen Arbeiten in der deutschen Sprache als Unterrichtssprache, dann auf die schriftlichen Arbeiten in der französischen und englischen Sprache und in der Mathematik. In einem bezüglichen Erlasse vom selben Datum wird ausgeführt:

„Aus den Erfahrungen, welche seit Feststellung der geltenden Realschullehrpläne auf Grund des mit der Ministerialverordnung vom 15. April 1879 hinausgegebenen Normallehrplanes und der zugehörigen Instruktionen gewonnen wurden, hat sich nach Gutachten der Landesschulbehörden, der Lehrkörper und einzelner Fachmänner das Bedürfnis einer Änderung der Bestimmungen über die schriftlichen Aufgaben in doppelter Richtung ergeben.

Es hat sich erwiesen, daß die Zahl der schriftlichen Aufgaben vielfach zu hoch bemessen ist, und es hat sich als wünschenswert dargestellt, daß Art und Abfolge der auf den einzelnen Unterrichtsstufen zu stellenden Aufgaben genauer bestimmt werde. Die schriftlichen Aufgaben nehmen einen zu großen Teil der den einzelnen Fächern, zumal dem Sprachunterrichte zugemessenen Unterrichtszeit in Anspruch, wodurch die Erreichung des Gesamtzieles des Unterrichtes gefährdet erscheint. Aus der zu häufigen Wiederkehr, besonders der Hausaufgaben, erwächst den Schülern eine bedenkliche Überbürdung, den Lehrern eine durch den Zweck nicht unbedingt gebotene Belastung.

Durch eingehendere Bestimmungen über die Art der schriftlichen Aufgaben und über die Wahl der Aufgabenstoffe soll mehr als bisher ein gleichmäßiger, nach methodischen Grundsätzen abgestufter, der natürlichen geistigen Entwickelung der Jugend angepaßter Unterrichtsgang erzielt werden. Ich habe mich sonach bestimmt gefunden, eine Verordnung zu erlassen, durch welche die Bestimmungen des Normallehrplanes für die Realschulen und der zugehörigen Instruktionen über die schriftlichen Aufgaben abgeändert werden.

Die Bestimmungen dieser Verordnung, welche mindestens rücksichtlich der Zahl der schriftlichen Aufgaben schon im Schuljahre 1890—91 mit den von der k. k. Landesschulbehörde anzuordnenden Übergangsbestimmungen in Wirksamkeit zu treten hat, haben an den Realschulen, an welchen der Normallehrplan unverändert oder doch mit in diesem Betracht nicht belangreichen Veränderungen in Geltung steht, vollinhaltlich, an den übrigen Realschulen mit jenen Modifikationen Anwendung zu finden, welche durch die Abweichungen des geltenden Realschullehrplanes von dem Normallehrplane bedingt werden.

Da durch die neue Regelung der schriftlichen Aufgaben die Anforderungen, namentlich an die häusliche Thätigkeit der Schüler bedeutend ermäßigt werden, so ist, um eine weitere Verringerung der Zahl der Arbeiten zu verhüten und bei der Wichtigkeit, welche den schriftlichen Arbeiten, insbesondere den Schularbeiten für die Beurteilung der Gesamtleistungen der Schüler im Sinne des Punktes 1, Alinea 3, des Ministerial-Erlasses vom 2. Mai 1887 zukommt, an dem Grundsatze festzuhalten, daß in allen Fällen, in welchen für einem Zeitraum von vier Wochen eine schriftliche Arbeit angesetzt ist, thätsächlich im Semester fünf Arbeiten dieser Art gegeben werden."

Im Päd. Jahresber., Bd. 42, S. 708, berichteten wir über die Verhandlungen, welche im Wiener Verein „Mittelschule" und im „Verein zur Förderung der Lehrerbildung" über den Vortrag des Direktors Dr. Huemer: „Vom Übergang aus der Volksschule in die Mittelschule" geführt wurden. Diesmal haben wir eine Fortsetzung zu bringen: die Verhandlung über dasselbe Thema in der Pädag. Gesellschaft (Wien). Aus der bezüglichen Debatte sei hervorgehoben:

Direktor Huemer hofft von der Debatte guten Erfolg und will erst anderen Rednern den Vortritt lassen. Direktor Fink meint, daß die Differenzen zwischen der Volks- und Mittelschule nur auf organisatorischem Wege ausgeglichen werden können, bespricht den Zweck der Volks- und Mittelschule und den Unterschied bei

der Erteilung des Sprachunterrichtes in beiden Schulkategorien. Zum Schlusse bringt er eine Resolution ein, in welcher er die Einführung einer Vorbereitungsklasse an den Mittelschulen vorschlägt. Direktor Huemer erwähnt, daß das Kind in der Mittelschule anfangs so behandelt werden müsse, wie in der Volksschule, meint, daß die Forderungen bei den Aufnahmsprüfungen nicht so groß seien, weist auf das von Binstorfer umgearbeitete Sprachbuch von Stein, Weiner und Wrany hin, empfiehlt eine strenge Scheidung der Analyse — „heute Satzanalyse, morgen Wortanalyse" — und spricht sich zuletzt gegen das Einschieben einer Vorbereitungsklasse aus. Oberlehrer Buchneder weist aus den ministeriellen Verordnungen die Unsicherheit des Wertes der Aufnahmsprüfungen nach, bei welchen oft Mut oder Angst des Schülers ausschlaggebend ist, wünscht, daß der Klassifikation der Volksschule die größte Aufmerksamkeit geschenkt werde, bespricht den Unterschied zwischen den orthographischen Übungen der Volksschule und dem schnellen Diktandoschreiben bei der Aufnahmsprüfung, weist nach, daß die Anforderungen bei der Prüfung aus der Sprache größer sind, als der Lehrplan der 4. Klasse vorschreibt, findet die Absolvierung der gegenwärtigen 5. Klasse zum Zwecke der Aufnahmsprüfung fast gefährlich, weil sie mit Stoff überbürdet sei, spricht sich gegen die lateinische Terminologie aus und meint, daß es durchaus nicht die Aufgabe der Volksschule sei, für die Mittelschule vorzubereiten, da, wie er statistisch nachweist, erst von einigen hundert Schülern der Volksschule nur einer in die Mittelschule übertritt, und ist für das Vorbereiten für die Mittelschule nur unter gewissen Bedingungen. Bürgerschullehrer Brandeis stellt das Sprachgefühl viel höher als die Analyse und bringt eine bezügliche These ein. Volksschullehrer Rybiczka bedauert, daß der Bürgerschule zu wenig Beachtung geschenkt werde, sagt, daß die Kinder aus der 4. Klasse für die Mittelschule nicht völlig reif sein können, und daß die ehemalige 4klassige Volksschule sechs Schuljahre hatte, daß früher in der Schule mehr gedrillt und weniger zum Denken angeleitet wurde, daß Schüler mit schlechten Noten aus der 4. Klasse oft herausgenommen werden, um in kurzer Zeit privat gedrillt und anderswo geprüft zu werden, und bedauert, daß man dem Zeugnisse der Volksschule zu wenig Glauben schenke. Landesschulinspektor Kummer giebt der Freude Ausdruck, daß diese schwierige, brennende Frage von Vertretern beider Schulkategorien in so gründlicher Weise erwogen und daß von beiden Seiten im Hinblick auf die gute Sache so freundlich entgegengearbeitet wird. Da er Gelegenheit habe, eine große Anzahl Volks- und Bürgerschulen zu inspizieren, so wolle er auch von den daselbst gemachten Erfahrungen sprechen. Der Sprachunterricht wird nicht mit jener Intensität betrieben, als es notwendig wäre; das ängstliche Festhalten an den konzentrischen Kreisen und an den ausgearbeiteten detaillierten Lehrgängen wirkt oft nachteilig. Die Mittelschulen sind mit der Art und Weise, wie der Sprachunterricht an den Volksschulen betrieben wird, zu wenig vertraut und kennen oft auch deren Lehrbücher nicht, um was sie sich doch kümmern sollten. Mit Recht hat man von den Schwierigkeiten des Diktandoschreibens gesprochen; denn die Volksschule betreibe nur orthographische Übungen, und die Mittelschullehrer sollten bei der Aufnahmsprüfung die zu schreibenden Sätze von den Schülern erst bilden lassen. Zwischen der Volks- und Mittelschule bestehe keine Kluft, sondern nur ein kleiner Erdriß. Die Terminologie möge die beiden Schulen nicht entzweien; die paar lateinischen Worte lassen sich schon aneignen, übrigens gehen tüchtige Mittelschullehrer so vor, daß sie im ersten Semester die deutschen Ausdrücke gebrauchen. Da es sich bei der Aufnahmsprüfung darum handelt, die richtigen Schüler möglichst bald auszusuchen, ist es notwendig, einen Maßstab zu haben, mit dem man alle messen kann, und dieser Maßstab ist das Analysieren. Mit Rücksicht darauf, daß aus der Großstadt ein größerer Prozentsatz in die Mittelschule übergeht, sollte doch die Volksschule zur Aufnahmsprüfung vorbereiten. Indem er nochmals freudig erwähnt, daß man von beiden Seiten ein so freundliches Entgegenkommen gezeigt hat, die Hindernisse wegzuräumen, um zum gemeinsamen Ziele zu gelangen, ruft er der Pädagogischen Gesellschaft ein herzliches „Glück auf" zu. Referent Bürgerschullehrer Zens hält daran fest, daß in der Resolution klar und deutlich nur die bedingte Zustimmung zu dem Beschlusse des Vereines „Mittelschule" zum Ausdrucke gelange; der Vortrag Huemers habe ihn nicht ermutigt, über die Art und Weise, wie die gewünschte Übereinstimmung herzustellen sei, Vorschläge zu machen,

auch sei zu erwägen, ob eine unabänderliche starre Form geschaffen werde, oder ob Raum bleibe zur Fortentwickelung der Didaktik. Im allgemeinen ist er mit der derzeitigen Vorbildung der Volksschule zufrieden, denn in der von Buchneder angezogenen Untersuchung des Wiener Bezirksschulrates, die über Antrag der Mittelschul-Deputation erfolgte, weil nach deren Angabe die Kenntnis der deutschen Sprache bei den sich zur Aufnahmsprüfung meldenden Schülern eine sehr mangelhafte sei, habe sich herausgestellt, daß im betreffenden Jahre von den Aufnahmswerbern an Kommunalmittelschulen nur 6 Prozent in der Sprache gefallen sind, so daß der Bezirksschulrat einstimmig erkannte, es sei kein Grund vorhanden, diesbezüglich weiteres vorzukehren.

Die „Christlich"-pädag. Blätter gönnten sich in Nr. 13 das Vergnügen folgender kecken Entstellung der Thatsachen: „In der früheren, mit Unrecht verlästerten Schule bei sechsjähriger Schulpflicht, bei nicht so fortgeschrittener Lehrmethode, bei sehr geringen Lehrmitteln waren die Knaben aus dem Bauernstande hinreichend befähigt, die Aufnahmsprüfung für die Mittelschule zu bestehen ..... Bei den heutigen Schulverhältnissen ist den Bauernknaben dieser Weg der höheren Bildung fast ausnahmslos verschlossen, indem sie ohne besonderen Vorbereitungsunterricht mit der gewöhnlichen Volksschulbildung den Bedingungen der Aufnahmsprüfung für Gymnasien nicht mehr entsprechen."

Während einzelne Länder in der Ausgestaltung ihres Volksschulwesens durch Errichtung von Bürgerschulen rüstig vorwärts schreiten, ist in anderen in dieser Beziehung ein völliger Stillstand eingetreten. So u. a. in Kärnten. Der Landtag dieses Landes beschloß sogar eine Abänderung des § 5 des Gesetzes vom 17. Januar 1870; dieser lautet nun: „Ort und Zeit der Errichtung von Bürgerschulen bestimmt der Landtag unter Erwägung der Anträge des k. k. Landesschulrates". Hierzu bemerkt das „Kärntner Schulblatt": „Bekanntlich hat sich der Landesausschuß seit 20 Jahren geweigert, dem Inhalte des § 5 des obigen Gesetzes nachzukommen, eine Abänderung desselben war unter solchen Umständen wohl das Ehrlichste. Es sind aber damit auch alle Hoffnungen auf baldige Errichtung von Bürgerschulen in Kärnten zu Grabe getragen. Zwar stellte der Abg. Ghon eine Petition der Stadt Villach um Herstellung einer Mädchenbürgerschule für das nächste Jahr in Aussicht und hoffte auf das Entgegenkommen des Landtages. Die Neigung zu einem solchen wird aber nicht sehr groß sein, sonst hätte man sich mit der bewußten Abänderung nicht so beeilt. Das Schlagwort der künftigen Jahre lautet: „Keine Mehrbelastung in Schulauslagen!"

Die Schwierigkeit der Lehrthätigkeit an Knaben-Bürgerschulen ist eine sehr bedeutende. In der Bezirks-Lehrerkonferenz des zweiten Wiener Gemeindebezirkes legte Bürgerschullehrer J. Steigl unter lautem Beifall der Teilnehmer die Ursachen der Klagen der Bürgerschullehrer dar. Er sagte u. a.: 1. Die Bürgerschule wird nur von Knaben mittelmäßiger Qualität und genügender bis kaum genügender Vorbildung besucht, weil das bessere Material den Mittelschulen zustrebt. Wir brauchen ja nur das statistische Material, das uns heute der Herr Schulinspektor lieferte, zu beachten, und den Vergleich zwischen der Schüleranzahl an den Mädchen- und Knabenbürgerschulen ins Auge zu fassen. 2. Ist die Beurteilung der Schüler an den Bürgerschulen eine strengere,

weil das Fachlehrersystem die Bürgerschullehrer zu einer strengen, mitunter fast harten Auffassung zwingt. 3. Ist das Lehrziel der Knaben-Bürgerschulen im Vergleich zur Unterrichtszeit und zum Schülermaterial viel zu hoch. Im großen und ganzen hat die Realschule nahezu denselben Lehrstoff wie die Bürgerschule — in der Realschule giebt es keine Buchhaltung — derselbe ist jedoch dort auf vier, hier auf drei Jahrgänge verteilt. In der Realschule wird unser Lehrstoff mit dem besten Material in circa 4400 Stunden eingeübt, in der Bürgerschule soll dasselbe Lehrziel in 3800 Stunden mit dem mittelmäßigen Material erreicht werden. —

Der Zentralausschuß des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen unterzog sich der dankenswerten Aufgabe, ein Statut für Bürgerschulen, welches einerseits die mannigfachen, dieses Institut betreffenden Verordnungen zusammenfassen, andererseits notwendige grundsätzliche Änderungen herbeiführen soll, zu beraten, um das Ergebnis dieser Beratungen seinerzeit dem Ministerium zur Verfügung zu stellen. Der bezügliche Entwurf verlangt u. a. mit Recht, daß die Unvereinbarkeit der Leitung von Knaben- und Mädchenbürgerschulen ausgesprochen werde. Der Verf. des Entwurfs begründet diese Forderung folgendermaßen: Die Erziehung und Ausbildung der Mädchen ist in vielen, sogar wesentlichen Punkten eine andere als die der Knaben. Sind beide Anstalten unter eine Direktion gestellt, so wird sich in vielen Fällen eine gewisse Uniformität in der Behandlung beider Geschlechter seitens der Direktion herausbilden; in jedem Falle aber wird dem Direktor, dem pädagogischen Führer des Lehrkörpers, das Sichvertiefen in die Wesenheit der männlichen und weiblichen Erziehung zum Schaden des Erfolges sehr erschwert werden. Ich behaupte mit vollster Bestimmtheit: Der pädag. Ideenkreis des tüchtigen Direktors einer Knabenbürgerschule ist in Hinsicht auf Bildungs- und Erziehungsziele, Bildungs- und Erziehungsmittel in manchen wichtigen Punkten verschieden von dem des tüchtigen Direktors einer Mädchenbürgerschule. Der Direktor muß von der Größe seiner Aufgabe im Hinblicke auf die Erziehung eines bestimmten Geschlechtes ganz und ohne störende Nebenwirkungen durchdrungen sein, und man soll und darf ihn nicht mit der Aufgabe belasten, zweien verschiedenen Hauptrichtungen der pädagogischen Einwirkung gerecht zu werden. Schon an jeder besser situierten allg. Volksschule ist die Trennung nach Geschlechtern unter besonderen Leitungen durchgeführt, oder sie wird wenigstens angestrebt. Hierfür können zahlreiche Beweise erbracht werden. Und an der Bürgerschule soll eine andere Praxis platzgreifen? (Vergl. Päd. Jahresb. von 1889, S. 709.)

In einem Schriftchen: „Die Knabenbürgerschule in Tannwald im Schulbezirke Gablonz in Böhmen. Bericht über den fünfjährigen Bestand dieser Anstalt, erstattet von Ferdinand Thomas, Direktor" (Verlag der Bürgerschuldirektion in Tannwald) finden wir einen Weg eingeschlagen, der wohl geeignet erscheint, die Bevölkerung über das Wesen der Bürgerschule aufzuklären, sowie darüber zu unterrichten, welche Lehranstalten einem absolvierten Bürgerschüler, wofern er noch eine weitere Ausbildung erstrebt, offen stehen. Herr Direktor Thomas führt diese

Anstalten einzeln an und charakterisiert dieselben in Kürze. Schüler, welche die dritte Klasse einer Bürgerschule mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, können zunächst in folgenden Anstalten Aufnahme finden: 1. in einer k. k. Lehrerbildungsanstalt, 2. in einer k. k. Staatsgewerbeschule, 3. in der k. k. Fachschule für Weberei in Reichenberg, 4. in der städtischen höheren Handelsschule in Aussig, 5. in der Kommunal-Handelsschule in Reichenberg, 6. in der landwirtschaftlichen Mittelschule in Kaaden, 7. in dem Instrumentalkurse am Prager Konservatorium, 8. in der Vorbereitungsschule der Kunstgewerbeschule des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien, 9. in der niederen Fachschule für Färberei am technologischen Gewerbe-Museum in Wien, 10. in der k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren in Wien, 11. in der k. k. maschinengewerblichen Fachschule in Komotau. Mit Rücksicht auf den speziellen Zweck des Tannwalder Berichtes ist in diesen Anführungen natürlich zunächst auf Lehranstalten in Böhmen hingewiesen, welche Angaben sich hinsichtlich anderer Kronländer leicht modifizieren, beziehungsweise ergänzen lassen. — Jedoch muß nicht minder daran gearbeitet werden, daß sich die Berechtigungen der absolvierten Bürgerschüler mehren, und daß ihnen allmählich alle Gebiete eröffnet werden, welche den Absolventen der Unterrealschule zugänglich sind. In diesem Sinne ist ein Beschluß der 9. Generalversammlung des schles. Landeslehrervereines zu verstehen, welcher lautet:

„Die 9. Generalversammlung des österr.-schles. Landeslehrervereines zu Jägerndorf beauftragt den Zentralausschuß, an den hochlöblichen k. k. schles. Landesschulrat eine wohlmotivierte Eingabe in der Absicht zu übermitteln, um hochortig zu erwirken, daß den absolvierten Bürgerschülern auch die Aufnahme in die Kadettenschulen, Forstschulen und landwirtschaftlichen Mittelschulen ermöglicht werde."

Das Fortführen der Schulklassen, eine Frage, die schon manchen Lehrkörper in Feuer brachte, erfuhr von Jessen in seinen „Freien pädag. Blättern" eine sehr beachtenswerte Besprechung. Jessen legt zunächst die Vorteile dar, welche sich aus dem Aufsteigen des Lehrers mit seiner Klasse ergeben, bezeichnet aber auch die Voraussetzung dieser Vorzüge, soweit die Persönlichkeit des Lehrers in Betracht kommt. Wenn Unterricht und Erziehung, in der Hand eines Mannes acht Jahre verharrend, also die höchsten Erfolge verbürgen müssen, so muß der Lehrer und Erzieher ein Pädagoge ohne Fehl und Tadel sein. Nicht daß er ein Ideal sein müßte — wo würde ein solches gefunden! — aber doch ein Lehrer, dem nach allen Richtungen jene Tüchtigkeit eigen wäre, die man von einem als vortrefflich geltenden menschlichen Lehrer fordern kann. Solche Lehrer haben wir in zu geringer Zahl, Vielseitigkeit geht allzu häufig ohne Tiefe einher, Tiefe aber hat wiederum nur zu leicht die Einseitigkeit im Gefolge. Und das innere Wesen? die Gemütsverfassung? die Gesinnung? der Charakter? Ist denn unter uns jeder nach allen Richtungen seines Wesens ein tadelloses Vorbild für die Jugend? Steht ohne Ausnahme jeder so da, daß er von sich sagen könnte: ich bin durch Denkart und Beispiele eine Säule, an der sich das Kind emporranken kann zur vollen Höhe edel menschlicher Gesinnung?

Das wäre der Stolz der Pharisäer, er soll im Kreise der Lehrer nicht gefunden werden, und kann es nicht. Weil aber die Dinge so liegen, so ist es ein Wagnis, die Kinder von einem und demselben Lehrer während ihrer ganzen Schulzeit unterrichten und erziehen zu lassen. Und wo dieses Wagnis nicht eine unabänderliche Notwendigkeit ist, wie in Landgemeinden mit einklassigen Schulen, wo hingegen Schulen mit lauter Jahrgangsklassen bestehen, da sollte man sich's gar wohl überlegen, bevor man sich entschließt, das Kind acht Jahre lang einem einzigen Lehrer anzuvertrauen. Denn ist dieser Mann von geringer Tüchtigkeit, für das Amt eines Lehrers und Erziehers intellektuell und moralisch nur schwach gerüstet, so wird jedes Kind, das ihm zugeführt wird, darunter schwer zu leiden haben. Durch sein ganzes Leben hat der Mensch an den Unvollkommenheiten seiner Erzieher zu tragen, und um so schwerer wird die Last, um so ernster werden die Folgen der Belastung, je länger es währt, bevor der junge, bildsame und aufnehmende Geist dem Einflusse eines ungeeigneten Erziehers entrückt wird. Wenn dagegen der vortreffliche Lehrer, dem das Kind jahrelang anvertraut bleibt, die denkbar besten Erfolge erzielt, so wiegt dies den Schaden nicht auf, der auf der anderen Seite aus dem gegenteiligen Verhältnisse erwächst. Ein Jahr — es ist genug, es ist fast schon zu viel der Zeit, die ein Kind verfehlter Führung überlassen bleiben kann, ohne davon ernstlichen Schaden zu nehmen. Das Kind, das nach einem Jahre den Lehrer verläßt, der zur Leitung der Jugend den inneren Beruf nicht besitzt und der Pflicht eines Erziehers nicht genügt, arbeitet sich, von einer anderen Luft umweht, von einem anderen Geiste erfaßt und durchdrungen, schon wieder empor. Es wird des Schadens einigermaßen wieder ledig und kommt mit einem blauen Auge davon. Aber anders geht's anders. Das Alternieren, diese vielgepriesene Errungenschaft der Schulen Wiens, hat daher eine dunkle Schattenseite. Allerdings ist Jessen der Ansicht, daß der Lehrer in jener Klasse am besten wirken wird, in die ihn seine Neigung weist — und dieses Moment giebt er den Schulleitern zu bedenken.

An Vorkehrungen für eine intensivere Ausbildung der Mädchen nach der praktischen wie nach der intellektuellen, bezw. gemütlichen Seite hin mangelte es auch im Berichtsjahre nicht ganz. So wurde im Laufe des Sommers von einigen volksfreundlichen Großindustriellen Dornbirns (Vorarlberg) die Errichtung eines Koch- und Haushaltungskurses unternommen. Zu diesem Zwecke wurde, wie der „Schulfreund" berichtet, eine akademisch (?) gebildete Lehrerin dieses Faches aus Zürich gewonnen, die in der Schweiz schon einige solcher Kurse geleitet hatte. Ein sehr geeignetes Lokal, bestehend aus einer Küche und einem Zimmer, stellte die Gemeinde im Armenhause zur Verfügung. Herd und Einrichtung bestritten die Großindustriellen, und so wurde denn der erste Kurs mit 24 Teilnehmerinnen (Fabrikarbeiterinnen) eröffnet. Die Erfolge dieses Unternehmens waren so überraschend und befriedigend, daß sich unter der Bürgerschaft, der Wunsch äußerte, einen zweiten, den Verhältnissen entsprechend weitergehenden Kurs für Bürgerstöchter zu errichten. Sowohl die Gemeinde als auch die Gründer des ersten Kurses stellten die bewährten Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung. Der

zweite, vierwöchentliche Kurs — von 28 Bürgerstöchtern besucht — begann unter derselben Leitung. Der Wert dieser gemeinnützigen Institution fand allerorts die vollste Anerkennung und Zustimmung, und die Volksfreunde waren nun auch darauf bedacht, ihrem Werke Dauer zu verleihen. Sie gewannen daher zu diesem Zwecke eine einheimische, rühmlichst bekannte, praktische Köchin zur Teilnahme am zweiten Kurse, welche nun im Laufe dieses Winters zwei weitere fünfwöchentliche Tageskurse und nebenbei für Arbeiterinnen drei Abendkurse mit den glänzendsten Erfolgen abhielt. An allen bis jetzt abgehaltenen Kursen nahmen 144 Töchter teil, und alle sprachen sich nur lobend und höchst befriedigt darüber aus und wissen den Gründern tausend Dank und Anerkennung für ihr gutes Werk.

In der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 16. Dezember 1890 brachten die Abgeordneten Prof. Eduard Sueß und Genossen nachfolgenden Antrag ein: „In Erwägung, daß der hohe Landtag im Laufe der letzten Jahrzehnte zahlreiche Mittelschulen, Ackerbau- und Winzerschulen, sowie sonstige Fachschulen auf dem Lande, aber keine einzige Unterrichtsanstalt in Wien errichtet hat; in Erwägung, daß für die weibliche Jugend in Wien Schulen zur Förderung einer über das Lehrziel der Bürgerschule hinausgehenden allgemeinen Bildung kaum noch in geringen Anfängen vorhanden sind und daß Wien hierin hinter mancher kleineren Stadt zurücksteht; in weiterer Erwägung, daß die Pflege der deutschen Sprache und Litteratur das geeignetste Mittel bietet, um unsere weibliche Jugend zu erheben und zu veredeln, ohne daß sie abgelenkt werde von jener besonderen Bestimmung, welche die Natur dem weiblichen Geschlechte vorgezeichnet hat, beantragen die Gefertigten: 1. Aus Anlaß der Erweiterung der Stadt Wien errichtet das Land Niederösterreich eine höhere Töchterschule in Wien, welche hauptsächlich auf dem Unterrichte in der deutschen Sprache und Litteratur beruhend, daneben jene weiteren Unterrichtszweige umfaßt, die in ihrer Vereinigung geeignet sind, um eine edle Weiblichkeit heranzubilden, als die schönste Zierde der Hauptstadt, zugleich auch als eine menschlich mitfühlende Vermittlerin jener Gegensätze von Wohlstand und Elend, welche keiner Großstadt fehlen. In Verehrung für den unsterblichen Dichter Friedrich von (!) Schiller wird diese Schule das „Schillerstift" genannt. 2. Der Landesausschuß wird beauftragt, in der kommenden Session Anträge zur Durchführung dieses Beschlusses samt Lehrplan und Voranschlag vorzulegen. Dieser Antrag erhielt die Zustimmung des landtäglichen Schulausschusses und wurde über dessen Bericht dem Landesausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen. Derselben wird nun in der nächsten Landtagssession entgegengesehen.

Die schlesische Lehrerversammlung nahm eine Resolution folgenden Inhaltes an:

„Die am 4. August 1890 zu Jägerndorf stattfindende Versammlung des schles. Landeslehrervereins warnt vor einer Herabsetzung der Stundenzahl in den oberen Klassen der Volks- und Bürgerschulen für Mädchen, weil dieselbe eine schwere Schädigung der Mädchenbildung zur Folge haben würde, wodurch die Kampffähigkeit der Frauen ums tägliche Brot Eintrag erlitte. Außerdem wäre eine abermalige Verringerung der Stundenzahl ein weiterer Schritt auf dem Wege

der bereits hereingebrochenen Reaktion. Die Landes-Lehrerversammlung verlangt die Beibehaltung der bisherigen Stundenzahl um so mehr, da sie sich der Erkenntnis nicht verschließen kann, daß für den Realienunterricht eigentlich eine Vermehrung der Unterrichtsstunden notwendig wäre."

Die Schularztfrage wurde neuerdings vom deutschen pädagogischen Verein in Prag in Beratung genommen. Derselbe beschloß folgende Erklärung:

1. Unsere die Schule besuchenden Kinder brauchen einen Gesundheitsanwalt. 2. Bis zu einem gewissen Grade kann dies der Lehrer dem Kinde sein, vorausgesetzt, daß er in der Lehrerbildungsanstalt einen vertieften Unterricht in der Gesundheitslehre (und zwar im Rahmen des naturgeschichtlichen Unterrichts) erhalten und sich auf diesem Gebiete außerdem noch selbstthätig fortgebildet hat. Was über den Wirkungskreis des Lehrers hinausgeht, muß dem Arzte zufallen. Der deutsche pädagogische Verein in Prag erklärt deshalb die Einsetzung von Schulärzten als ein dringendes Bedürfnis.

Hinsichtlich der Hintanhaltung ansteckender Krankheiten in den Schulen hat das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern mittelst Erlasses vom 16. Mai eine Instruktion genehmigt. Dieselbe ist von dem k. k. Landesschulrate für Görz und Gradisca kundgemacht und mittelst Erlasses der k. k. Statthalterei in Triest an sämtliche Bezirkshauptmannschaften und die Stadtmagistrate in Görz und Rovigno die Weisung gerichtet worden, hiervon die Amtsärzte in Kenntnis zu setzen und weiterhin zu veranlassen, daß letztere bei allen die Schule in hygienischer Hinsicht betreffenden Angelegenheiten, somit auch bei Erbauung und Adaptierung von Schulen, zu Rate gezogen werden. Die Instruktion, betreffend die Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Schulen lautet in den wesentlichen Bestimmungen folgendermaßen:

Ansteckende, beziehungsweise übertragbare Krankheiten sind: Blattern, Varicellen, Masern, Rötheln, Scharlach, Diphtheritis, asiatische Cholera, Ruhr, Darm- und Flecktyphus, epidemische Genickstarre (Meningitis cerebrospinalis), Keuchhusten, Mumps (Parotitis epidemica), granulöse Augenentzündung, Krätze und andere nach ärztlichem Ausspruche hierfür erklärte Hautkrankheiten (z. B. Favus u. s. w.). Jeder von einer solchen Krankheit befallene Schüler (Lehrer) ist vom Schulbesuche auszuschließen und darf zu diesem erst wieder zugelassen werden, wenn nach ärztlichem Atteste außer Zweifel steht, daß der Erkrankte vollkommen genesen, daß in dessen Familie kein weiterer Fall existiert und daß die vorgeschriebene Desinfektion ausgeführt wurde. Den Schülern (Lehrern), in deren Familie Blattern, Varicellen, Masern, Scharlach, Diphtheritis, Cholera, Darm- und Flecktyphus oder Meningitis cerebrospinalis herrschen, ist bis zum Erlöschen der Krankheit in der Familie und bis zur Vollendung der Desinfektion der Schulbesuch untersagt. Ereignen sich dagegen in ihren Familien Erkrankungen an Keuchhusten, Parotitis, Rötheln, Ruhr, granulöser Augenentzündung, Krätze oder anderen übertragbaren Hautkrankheiten, so kann die Frequentation der Schule bei Nachweis völliger Isolierung der Ergriffenen stattfinden. Der Schulleiter ist verpflichtet, den Gesundheitszustand der seiner Leitung anvertrauten Schuljugend sorgfältig zu überwachen, und hat zu diesem Zwecke auch das unterstehende Lehrpersonal zu verhalten, ihm jeden Erkrankungsfall in der Schule sofort zu melden. Der Schulleiter hat weiter nicht nur jede unter den Bewohnern des Schulgebäudes auftauchende verdächtige Erkrankung anzuzeigen, sondern auch darauf zu achten, daß sie nicht verheimlicht werde. Insbesondere sind im Schulhause wohnende Bedienstete der Schule streng zu verhalten, jede bei ihren Mitbewohnern vorkommende Krankheit ohne Säumnis dem Schulleiter bekanntzugeben. Bestätigt sich der Verdacht, so obliegt es dem

Schulleiter, die Schule unter gleichzeitiger Meldung an die Bezirksschulbehörde, respektive an den Landesschulrat behufs nachträglicher Genehmigung temporär zu schließen und zu veranlassen, daß der Kranke samt Familie bis zu weiteren Verfügungen seitens der hiervon zu verständigenden Sanitätsbehörde vollkommen isoliert werde. Sollte die Entfernung des Kranken aus dem Schulhause unausführbar, der Kontakt aber mit Provenienzen aus dessen Wohnung nicht mit voller Sicherheit zu vermeiden sein, so hat die Schule unter Anzeige an die kompetente Schulbehörde geschlossen zu bleiben und kann nur mit Zustimmung der Sanitätsbehörde unter Beobachtung der von dieser angegebenen Kautelen wieder eröffnet werden. Häufen sich überhaupt Erkrankungen kontagiöser Natur unter der Schuljugend, so hängt die Schließung einer Klasse, respektive der ganzen Schule von der Ausbreitung und weiter von der Schwere der bezüglichen Krankheit ab und wird über Antrag der Sanitätsbehörde von der kompetenten Schulbehörde verfügt. Den Schülern ist das Betreten von verseuchten Wohnungen, somit auch der Besuch von an einer Infektionskrankheit leidenden Mitschülern zu untersagen. Den Lehrern an öffentlichen Anstalten ist es untersagt, Privatunterricht in Familien während der Dauer einer ansteckenden Krankheit in denselben zu erteilen. Die Instruktion findet auch auf alle Privatinstitute, Kinderbewahranstalten, Kindergärten u. s. w. entsprechende Anwendung.

6. Lehr- und Lernmittel.

(Der Kaiser auf der Landesausstellung in Graz. — Ein Stück Lehrmittelfreiheit. — Eine Zentral-Lehrmittelsammlung. — Länder-Reliefs. — Ungerechtfertigte Änderungen der Lehrtexte. — Zuwendung von Armenbüchern seitens des Privat-Schulbücherverlages. — Schulbücher als politische Requisiten. — „Der junge Bürger." — Der Normalstimmton.

In den ersten Tagen des August wurde in der steierischen Hauptstadt im Beisein des Kaisers, des Unterrichtsministers und anderer hohen Würdenträger die zweite steiermärkische Landesausstellung eröffnet. Unter den einzelnen Abteilungen nahm die Unterrichtsausstellung: Schülerarbeiten, Schulgeräte, Lehrmittel — darunter viele von Lehrern selbst angefertigte — einen hervorragenden Platz ein. Von der Besichtigung zeigte sich der Unterrichtsminister hoch befriedigt, und Se. Majestät faßte die gewonnenen Eindrücke in den Ausspruch zusammen: „Was die Lehrer leisten, ist wirklich kolossal".

Endlich ein Stück Lehrmittelfreiheit, aber ein ganz kleines:

In einem Ministerialerlasse vom 29. Mai 1890 findet sich folgende Bestimmung: „Buchstabentäfelchen, Setzkästen, Rechenmaschinen, Reliefkarten, naturgeschichtliche Objekte, physikalische Apparate und Lehrmittel für weibliche Handarbeiten bedürfen zu ihrer Verwendung in den Volksschulen keiner amtlichen Zulässigkeitserklärung".

Das Kuratorium des nordböhmischen Gewerbemuseums in Reichenberg hat dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mitgeteilt, daß sich das genannte Museum als eine Art Zentral-Lehrmittelsammlung für das Schulwesen des Reichenberger Handelskammerbezirkes betrachte und sich die Aufgabe gestellt habe, die Staatsgewerbeschulen und Fachschulen, sowie die allgemeinen Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen, endlich noch die Bürger- und Volksschulen in freigebigster Weise mit Text- und Vorlagenwerken und, wo dies gewünscht wird, auch mit kunstgewerblichen Objekten zu versehen. Zu diesem Behufe war das Kuratorium bestrebt, einen großen Teil der

Anschaffungen lediglich unter dem Einflusse dieses Zweckes zu machen und namentlich die besten ministeriell approbierten Vorlagewerke zu erwerben, um sie der Schule zugänglich zu machen. Das nordböhmische Gewerbemuseum hält sich gern bereit, überall, wo sich Lücken im Unterrichtsmateriale zeigen, leihweise ergänzend und unterstützend einzutreten, soweit es dies seinen Beständen nach zu thun in der Lage ist. Hiervon wurden die betreffenden Schulen in Kenntnis gesetzt.

Große Länder-Reliefs besitzt Österreich nunmehr zwei: in Innsbruck und in Linz. Ersteres befindet sich im Garten der Staats-Lehrerbildungsanstalt. Es ist ein Werk, welches, einzig in seiner Art, seinem Schöpfer Prof. Schuler, welcher schon 20 Jahre lang daran unverdrossen arbeitet und ihm alle seine freien Stunden widmet, zur höchsten Ehre gereicht, und dies umsomehr, als er trotz der Teilnahmslosigkeit der berufenen Faktoren in seinem Streben bisher nicht erlahmte. Um von diesem Werke deutschen Fleißes eine Vorstellung zu verschaffen, führen wir folgende Daten an: Das Relief ist 40 m lang und 30 m breit, im Horizontalmaßstabe von 1:7500, d. i. das Zehnfache der neuen Generalstabskarte, mit einer Überhöhung von 1:3,41 oder 22:75, wonach 1 cm Höhe im Relief einer wirklichen Höhe von 22 m entspricht. Jede Gebirgsgruppe ist aus derselben Gesteinsart aufgebaut, die sie in der Wirklichkeit hat. Die Hauptthäler sind so verbreitert, daß man durch dieselben gehen kann. Auch die Pflanzenarten sind soviel als möglich wie in der Natur verteilt.

Das Beispiel, welches Prof. Schuler gegeben, fand Nachahmung bei einem Kreise trefflicher Lehrer Oberösterreichs (Anton Lautz, Josef Schmidhammer, Franz Wöhrl, Josef Czernik, Josef Mayr, Franz Brosch, Karl Meßmer, Heinrich Horninger, Raimund Flier — sämtlich in Linz; Ernst Schmidhammer-Gmunden; Franz Ritzberger-St. Veit (Mühlkreis) und Karl Falb-Ried), welche im März 1886 die Herstellung eines Reliefs von Oberösterreich begannen. Seither sind vier Jahre verstrichen, und die Arbeit ist nun nahezu vollendet, was insbesondere „dem unermüdlichen Fleiße und der beispiellosen Ausdauer des Herrn Wöhrl zu danken ist, der den größten Teil seiner freien Zeit in der uneigennützigsten Weise diesem großen und schwierigen Unternehmen widmete.“ In der Zeitschrift des oberösterreichischen Lehrervereins erstattete Herr Lautz, der sich gleichfalls große Verdienste um dieses schöne und gelungene Werk erwarb, einen umfassenden Bericht über die Ausführung und Geschichte des Reliefs von Oberösterreich. Daraus erfahren wir u. a.: Alle Teile des Reliefs, welche zu Oberösterreich gehören, sind fertig modelliert, und es wird nur noch an der Gegend südlich von Salzburg, Reichenhall und Berchtesgaden gearbeitet, welch letztere außerhalb Österreichs liegen. Der Flächenraum, den das Relief einnimmt, beträgt etwas über 4 m^2 und entspricht genau der horizontalen Ausdehnung der neuen Spezialkarte im Maßstabe 1:75.000. (Es wurden zur Herstellung 36 Blätter dieser Karte verwendet.) Das Relief besteht aus elf Holzplatten von verschiedener Größe, vier nördlichen, vier südlichen größeren und drei mittleren kleineren, auf welchen die 100 m-Schichten der Karte durch 2.3 mm dicke Holzblätter, welche genau nach den Schichtenlinien der Karte ausgesägt und übereinander geleimt

sind, zur plastischen Darstellung kommen. Um in den flacheren Landesteilen das Terrain etwas mehr ersichtlich zu machen, war eine 2.3 malige Überhöhung (1:32.600) notwendig, die der Naturwahrheit jedoch keinen Eintrag thut. Die rohen Holzblätter sind mit Modellierwachs (gelbes Wachs mit 50% Bolus gemischt) überzogen, welches dem Relief eine dunkelrote, kupferartige Färbung verleiht. Von den zehn fertigen Platten wurden Hohlformen aus Gips gegossen, an welchen bereits Proben zur Vervielfältigung gemacht werden. Die Materialien, welche zur Ausführung dieser großartigen Arbeit benötigt wurden, sind vorzüglich folgende: 36 Blätter der Spezialkarte in doppelter Anzahl; elf feste, starke hölzerne Unterplatten mit Querleisten; über 200 sehr genau gehobelte, tannene Schichtenblätter, etwas größer als ein Kartenblatt und 2.3 mm dick; 21 kg Modellierwachs; 350 kg Alabastergips; dann Holznägel, Modelliergeräte, Sägen, Bohrer und andere Werkzeuge. Zur Aufbewahrung der modellierten Holzplatten, damit sie vor jeder Beschädigung geschützt sind, wurden feste, große Schachteln und zur Unterbringung aller Reliefteile und Gipsformen ein hohes Holzgestell mit Fächern angeschafft. Die Kosten, die alle diese Gegenstände verursachten, sowie die Entlohnung jener Personen, die zu manchen Arbeiten benötigt wurden, betragen über 230 fl.

Ferner wurde im Berichtjahre beschlossen, in Villach ein Riesenrelief von Kärnten zu bauen, bei welchem die namentlich in Innsbruck gesammelten Erfahrungen verwertet werden sollen. Materiell ist das Unternehmen bereits gesichert.

Zum Kapitel „Bildersammlungen" macht der „Schulfreund" folgende beachtenswerte Bemerkung: Zu sehr vielen Stücken aus allen Teilen des Lesebuches sind Abbildungen notwendig. Wenn auch die Frage, ob das Buch selbst mit Bildern zu versehen sei oder nicht, eine offene ist, wird doch diese Notwendigkeit von niemanden in Abrede gestellt, und jeder Lehrer ist bestrebt, seinen Lehrmittelschatz nach dieser Richtung zu vergrößern. Leider aber sind einerseits die Bilderwerke zu hoch im Preise, anderseits ist der Aufwand hierfür, wie jede Geldauslage für die Schule, schwer zu erschwingen. In Schulzeitungen ist nun schon öfter darauf hingewiesen worden, daß der Lehrer die Bilder aus Zeitschriften, Bücherankündigungen, Katalogen u. s. w. in der Schule zum Notbehelf machen könne. Wir sind diesem Vorschlage bereits und mit befriedigendem Erfolge nachgekommen. Von den verschiedenen Bildern, die wir nach und nach erwarben, seien z. B. angeführt: Die Hermannsschlacht, Heinrich der Finkler am Vogelherde, Auffindung der Königleiche nach der Schlacht bei Mohacs, die Türken vor Wien; Marsch, Deich und Watten, Jerusalem, die Peterskirche; ein Tag aus dem Leben des Fuchses u. m. a. Die Bilder schnitten wir aus, klebten sie auf dickes Papier und versahen sie mit einer passenden Überschrift. Ihrer Kleinheit wegen schlugen wir bei der Verwendung einen eigenen Weg ein. Es geht nicht an, sie allen Schülern zugleich zu zeigen; ebenso unthunlich ist ein Vorzeigen zwischen den Bänken. Wir lassen daher das bestimmte Bild vor Beginn des Unterrichts oder in der Zwischenstunde von Bank zu Bank wandern. Die

so leicht gestörte Ruhe wird bei diesem Vorgange dadurch aufrecht erhalten, daß die sich unordentlich geberdenden Neugierigen übersprungen werden. Schließlich bemerken wir noch, daß eine passende Mitteilung den Sammeleifer der Schüler anregt, und daß auch diese manches brauchbare Bild freudig und gemeinnützigen Sinnes zur Schule bringen.

Wenn man auch den Gedanken, Schulbücher nur in Stereotypausgaben zuläßlich zu erachten, abweisen muß, so sind doch offenbar einander jagende Neuauflagen mit formellen Änderungen nicht scharf genug zu verurteilen. Mit den Schulbüchern des Privatverlages hat es darin wenig oder keine Not — da sorgt schon der Approbationszwang für die wünschenswerte Stetigkeit — dagegen mehren sich die Klagen über ungerechtfertigte Änderungen der im k. k. Staats-Schulbücherverlag erschienenen Lehrtexte, insbesondere der Rechenbücher. Die „Fr. päd. Blätter" schrieben darüber ein erbauliches Kapitel:

„... Man sollte glauben, wenigstens halte sich doch der k. k. Schulbücherverlag von dem frei, was die Leute „Buchmacherei" nennen. So viel wir uns erinnern, hat sich das Unterrichtsministerium vor etlichen Jahren selbst gegen die häufigen formellen Änderungen in den Schulbüchern gewendet, und der erwähnte k. k. Verlag wird dem Einflusse des Unterrichtsministers nicht entrückt sein. Allein hier liegt der Hase gerade im allerdicksten Pfeffer. Der Staatsverlag macht in seinen Büchern Veränderungen, daß es eine Lust — nicht ist. Geradezu glänzend ragen in dieser Veränderungswut die Močnikschen Rechenbücher hervor. Weit lassen sie alles andere hinter sich, alle paar Jährlein werden sie anders, die Metamorphose, in der sie sich befinden, ist endlos. Wenn hier jede Veränderung eine Verbesserung wäre, so müßten die Bücher den Gipfel der Vollkommenheit längst erklommen haben. Aber die Änderungen haben mit Verbesserungen nichts gemein. Sie sind ganz unwesentlicher Natur. Da sind ein paar Aufgaben gestrichen, da wieder ein paar andere hinzugefügt, hier wieder sind einige Ziffern in den belassenen Aufgaben geändert. In sehr vielen, wohl in den allermeisten Schulen muß der Lehrer, dem Druck der Verhältnisse nachgebend, die verschiedenen Auflagen nebeneinander in seiner Klasse dulden. Wirft er die alten Bücher hinaus, dann ruft er nicht nur einen Massenaufstand der kaufpflichtigen Eltern hervor, sondern, was für den Unterrichtsbetrieb noch viel nachteiligere Folgen hat, es bleiben ihm die Kinder zum großen Teile ganz ohne Bücher. Wer soll denn auch den unbemittelten Schülern, denen man die Bücher zu Nutz und Frommen des Käsestechers abgenommen hat, einen Ersatz bringen? Die Gemeinden? Lieber Gott, da rührt sich keine Maus. Eher fällt der Morgenstern aus seiner majestätischen himmlischen Höhe auf die Erde herab, als daß die Schulgemeinden ihrer Pflicht, arme Kinder mit Schulbüchern zu versorgen, nachkämen. Die Gemeinden sind froh, wenn sie die alten Armenbücher aus einem Schuljahre ins andere hinüberretten können, wenn sie nämlich überhaupt solche Bücher in ausreichender Zahl besitzen. Neue kaufen, weil die alten nun nichts taugen, trotzdem sie ja doch noch aus Papier bestehen — ja, wem soll denn das eingehen. Also der Lehrer beißt in den saueren Apfel und nimmt in

seiner Klasse, wo die Kinder mit verschiedenen Močniken in der Hand sitzen, den Rechenunterricht vor. Aber nun beginnt das Leiden. Der Unterricht ist Massenunterricht, wovon die Herren am grünen Tische freilich keine Ahnung haben. Es wird gesagt oder geschrieben, daß die Arbeit mit Seite soundsoviel und mit Nummer soundso beginnen soll. Zwanzig Hände erheben sich und nun folgen ebenso viele Meldungen, die alle lauten: „Bitte, in meinem Buche steht das nicht!" Erstaunt geht der Lehrer von einem Kinde zum andern, und wirklich, es steht nicht da. Nun sucht er in den Büchern, denn er braucht die Aufgabe, er will mit ihrer Hilfe gerade etwas entwickeln, klären, befestigen. Und ein Gott hat vielleicht doch Erbarmen, die gesuchte Aufgabe fehlt nicht, sie steht nur auf einer anderen Seite und hat eine andere Nummer. Viel Zeit, kostbare Zeit verstreicht, bevor mit Hilfe des armen Schulmannes endlich festgestellt ist, wo in jedem einzelnen Buch die gesuchte Aufgabe steht. Allein nun ist wieder die eine oder andere Zahl in den verschiedenen Büchern verschieden. Da klappt das Zusammenarbeiten doch nicht...."

Ein Ministerial-Erlaß vom 20. Mai 1890 befaßt sich mit der Zuwendung von Armenbüchern an Volksschulen seitens des Privat-Schulbücherverlages und beauftragt die Landesschulbehörden, in dieser Hinsicht besondere Verordnungen zu treffen, dabei als Grundsatz festzuhalten, daß die Schulleiter und Lehrer keinen diesbezüglichen Verkehr zu pflegen haben, sondern daß die Zuwendung solcher Geschenke durch die Bezirks- oder Landesschulbehörde zu bewerkstelligen ist." In Ausführung dieses Erlasses erfloß u. a. eine Verordnung des k. k. Landesschulrates von Böhmen vom 9. Juni 1890, welche folgenden Wortlaut hat:

„Auf Grund des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Mai l. J., Z. 6.103, womit anläßlich eines Ansuchens der Verlagsbuchhandlung F. Tempsky in Prag die Art des künftigen Vorganges bei Verteilung von Volksschul-Armenbüchern aus dem Verlage der genannten Buchhandlung und die Mitwirkung der Schulbehörden, sowie der Schulleitungen bei dieser Verteilung genehmigt und der k. k. Landesschulrat ermächtigt wurde, die diesfalls nötigen speziellen Anordnungen zu treffen, wird dem k. k. Bezirksschulrate zur Darnachachtung und entsprechenden weiteren Veranlassung Nachstehendes eröffnet: Die Verlagsbuchhandlung F. Tempsky gewährt wie bisher auch fernerhin zum Zwecke der Verabfolgung an arme Schüler jener Schulen, an welchen Schulbücher ihres Verlages im Gebrauche stehen, Freiexemplare der betreffenden Verlagsartikel im Ausmaße von 10% der zum Verkaufe gelangten Bücher. Behufs Ermittelung der Zahl der ihresseits zu liefernden Freiexemplare wird die Verlagsbuchhandlung jedem zum Verkaufe gelangenden Schulbuche ihres Verlages einen Coupon beiheften lassen, dessen Text die Bestimmung desselben genau kennzeichnet. Die Leitungen jener Schulen, an welchen Schulbücher aus dem Tempskyschen Verlage zum Unterrichtsgebrauche verwendet werden, sind fortan verhalten, die besagten Coupons, welche den von Schülern der betreffenden Schule gekauften Büchern beigegeben sind, zu sammeln und bis gegen Ende eines jeden Solarjahres sorgfältig aufzubewahren und dieselben innerhalb der zweiten Hälfte des Monats Dezember jedes Jahres mittelst eines Berichtes, in welchem die Zahl der gesammelten Scheine namhaft zu machen ist, an den vorgesetzten Bezirksschulrat einzusenden. Vom k. k. Bezirksschulrate sind sodann die von den sämtlichen Schulleitungen des Schulbezirkes überreichten Coupons bis längstens Ende Januar jedes Jahres an die Verlagsbuchhandlung F. Tempsky zu übermitteln, welche hierauf die auf die Zahl der an sie rückgelangten Coupons im Ausmaße von 10%

entfallenden Freiexemplare der betreffenden Schulbücher portofrei an den k. k. Bezirksschulrat abliefern wird. Die Verteilung der besagten Freiexemplare unter die einzelnen Schulen des Schulbezirkes obliegt dem k. k. Bezirksschulrate. Derselbe wird bei Bestimmung der Zahl der an jede Schule gegen Empfangsbestätigung abzugebenden Bücher nicht einfach die Zahlenverhältnisse der von den Schulleitungen abgelieferten Scheine, sondern vielmehr den aus der relativ größeren oder kleineren Anzahl armer Schulkinder sich ergebenden größeren oder geringeren Bedarf an Freiexemplaren als Maßstab anzuwenden haben. Die Gebarung mit den Armenbüchern an den Schulen ist selbstverständlich seitens des k. k. Bezirksschulrates entsprechend zu überwachen. Schließlich wird der k. k. Bezirksschulrat aufgefordert, jährlich bis Ende des Monats März über die Zahl der im abgelaufenen Jahre von den Schulleitungen des unterstehenden Schulbezirkes eingesendeten Coupons und der von der Verlagsbuchhandlung F. Tempsky abgelieferten Freiexemplare ihrer Verlagsartikel, sowie über die Art der verfügten Verwendung der letzteren einen summarischen Bericht hierher zu erstatten."

Ähnlich lauten die Erlasse der anderen k. k. Landesschulräte.

Daß nach Umständen auch die Schulbücher unter die politischen Requisiten gezählt werden, kann man, wie überall, auch in Österreich erfahren. Als ein Grund für die Fortexistenz des Staatsverlages, der jedenfalls als ein Hemmschuh der gesunden Entwicklung der Schullitteratur angesehen werden muß, wird u. a. angeführt, daß dieser Verlag die Mittel schafft, die kleinen Nationalitäten mit Schulbüchern zu versehen und deren Inhalt so zu gestalten, wie er dem gesamtstaatlichen Interesse entspricht. Die Thatsache an sich ist richtig, aber der Umstand, daß z. B. die slovanischen Volksschulbücher für Kärnten sich mehr der Volkssprache nähern, ist nicht nach dem Sinne derjenigen, welche das sogenannte Neuslovenisch gepflegt wünschen. Wie man in dergleichen Fällen Hinterpförtchen sucht, darüber giebt eine Mitteilung der „Laibacher Schulztg." Aufschluß. Dieses Blatt erzählt:

Wie es vor wenigen Jahren einem Fabrikanten neuer slovenischer Schullesebücher gelang, in seiner Eigenschaft als Bezirksschulinspektor seine Fabrikate in den Schulen einzuführen, bevor noch von einer ministeriellen Approbation dieser Bücher die Rede war, so haben auch die Verfasser und Verleger von slovenischen Katechismen es verstanden, ihre Bücher in den Schulen unterzubringen. Die slovenischen Religionslehrbücher des k. k. Schulbücherverlages wurden einfach beseitigt und dafür ohne viel Federlesens drei andere, von der „Katholischen Buchhandlung" und einem Mitgliede des katholischen Vereines in Laibach verlegte Katechismen eingeführt. Da der Vertrieb dieser slovenischen Lehrbücher auch in den übrigen „slovenischen Provinzen" durchgeführt wurde, ist — wie das Organ des Clerus annimmt — der Minister für Kultus und Unterricht durch einen kärntnerischen Abgeordneten auf diese unbefugten „Neuerungen" aufmerksam gemacht worden. Nachdem sich derselbe von der Richtigkeit der bezüglichen Mitteilungen überzeugt hatte, wurde an die Landes- und durch diese an sämtliche Bezirksschulbehörden ein Erlaß gerichtet, welcher die Beseitung dieser im Stillen in die slovenischen Schulen eingeschmuggelten und nicht approbierten drei Religionslehrbücher noch mit Schluß des ersten Viertels des laufenden Schuljahres anordnet. Unter Hinweis auf § 8 des Reichsvolksschulgesetzes, welcher besagt, daß über die Zulässigkeit der Lehr- und Lesebücher nach Anhörung der Landesschulbehörde der Minister für Kultus und Unterricht entscheidet, wurden nun die Leitungen der slovenischen Volksschulen auf Grund des gedachten Erlasses aufgefordert, ihren Behörden über die gegenwärtig in Verwendung stehenden Katechismen Bericht zu erstatten, die mit vollem Titel angeführten Religionslehrbücher der drei Priester der Laibacher Diözese sofort abzuschaffen und an deren Stelle wieder jene einzuführen, die im Kataloge des k. k. Schulbücherverlages in Wien verzeichnet erscheinen.

Verhältnismäßig arm ist Österreich an Lehrmitteln namentlich für die ländliche Fortbildungsschule. Der Lehrerverein des Landes Vorarlberg giebt seit 1888 eine für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterrichte bestimmte Zeitschrift heraus, von der monatlich ein Heftchen erscheint. Dieses vortreffliche Unternehmen, das bisher den Titel „Der österreichische Fortbildungsschüler" führte, nennt sich seit dem Eintritt in den dritten Jahrgang kluger Weise „Der junge Bürger". Als Vorbild dient der eigenartigen, gut redigierten Zeitschrift ein schweizerisches Blatt, welches übrigens auch schon in Baden Nachahmung gefunden hat. Bei dem außerordentlich billigen Preis (ein Jahrgang kostet samt Postversendung 72 kr.) ist dem „jungen Bürger" eine große Verbreitung gewiß, das Blatt bietet Anregung und Belehrung die Fülle und vermag auch, was einem Buche nicht möglich ist, Ereignisse und Persönlichkeiten des Tages in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen. So verbindet es in kluger Weise Schule und Leben.

Die zu Wien vom 16. bis 19. November 1885 abgehaltene internationale Stimmtonkonferenz hat sich in dem Beschlusse geeinigt, den an der Konferenz beteiligten Regierungen die Annahme eines einzigen, internationalen Stimmtones zu empfehlen, als welcher dasjenige A der eingestrichenen Oktave zu gelten habe, dessen Höhe durch 870 einfache Schwingungen in der Sekunde bestimmt ist. Mit besonderer Rücksicht auf die wichtigen Vorteile, welche die Festhaltung dieser einheitlichen Stimmung beim Gesangsunterrichte in hygieinischer Beziehung mit sich zu bringen geeignet ist, hat sich der Minister für Kultus und Unterricht bezüglich der dem Ressort des Ministeriums für Kultus und Unterricht unterstehenden Institute und Anstalten zur Durchführung desselben einvernehmlich mit den k. k. Ministerien des Innern und des Handels u. a. nachfolgendes anzuordnen befunden: 1. Die Annahme und Einführung der Normalstimmung hat zu erfolgen: a) an den k. k. Fachschulen für Musikinstrumenten-Erzeuger; b) an allen stattlich subventionierten Musikschulen; c) an sämtlichen, in die Kategorie der allgemeinen Volksschulen, der Bürgerschulen, Lehrerbildungsanstalten, sowie der Mittelschulen gehörigen Lehranstalten, an welchen praktischer Musikunterricht erteilt wird, endlich d) bei den vom Staate subventionierten Musikvereinen. 2. Diese Anstalten und Vereine sind gehalten, eine verifizierte Stimmgabel (Punkt 4) zu besitzen, und sich bei Musikübungen und Aufführungen ausschließlich normalgestimmter Instrumente zu bedienen. 3. Die Kontrolle über den unveränderten Bestand der Normalstimmung bei den vorbezeichneten Instituten und Anstalten ist a) bei den k. k. Fachschulen für Musikinstrumenten-Erzeuger und b) bei den staatlich subventionierten Musikschulen und Musikvereinen durch die vom Ministerium für Kultus und Unterricht von Fall zu Fall mit deren Inspektion betrauten Organe, bei allen übrigen im Punkte 1 sub c) angeführten Lehranstalten durch die zur Beaufsichtigung des Unterrichts berufenen Schulaufsichtsbehörden auszuüben und zwar von den letzteren in der Art, daß sich die Schulinspektoren gelegentlich vergewissern, ob die Vorschriften über die Normalstimmung eingehalten werden. 4. Die zur Darstellung des Normalstimmtones nach wissenschaftlichen Regeln konstruierte Prototyp-Stimmgabel, welche den Normal-

stimmton bei einer Temperatur von + 15° C. angiebt, wird im physikalischen Kabinete der k. k. Universität Wien verwahrt. Diesem physikalischen Kabinete wird auch die Verifikation von Stimmgabeln (das ist die Prüfung derselben durch Vergleich mit der Prototyp-Gabel und sohin die Beglaubigung in betreff ihrer Übereinstimmung mit dem Normaltone durch Aufdruck des Verifikationsstempels) übertragen. Die Verifikation erfolgt unter der Aufsicht einer besonderen Kommission, in welche Vertreter aus dem Kreise der Physiker und der Musiker berufen und deren Zusammensetzung seinerzeit bekanntgegeben werden wird.

7. Veranstaltungen für arme Schulkinder. Heilpädagogisches.

(Die Verköstigung armer Schulkinder in Wien. — Die Weihnachtsbescherung für arme Schulkinder. — Schulpfennigvereine. — Lehrkurse für den Taubstummenunterricht. — Ein Heilkurs für Stotternde. — Der Unterricht blinder Kinder.)

Ein Seitenstück zu den trefflichen Ferienkolonien bildet die Verköstigung armer Schulkinder in Wien, welche sich wie jene namentlich für größere Städte ebenso als Wohlthat, wie als Bedürfnis erweisen dürfte. Diese Verköstigung durch den Zentralverein wurde 1890 am 30. April eingestellt und zu Anfang November wieder aufgenommen. — Den Kindern wurde vom 4. November 1889 bis 30. April 1890 eine gesunde, reichliche Mittagskost, aus Gemüse oder Milchspeisen und Brot bestehend, gereicht. Nach der offiziellen Liste erhielten diese Mittagskost täglich 2869 Kinder, in Wirklichkeit aber war die Zahl eine viel größere. Viele Kinder kommen mit ihren jüngeren Geschwistern, und da sie mit ihnen die Portionen teilen, so wird denselben mit Rücksicht hierauf eine größere Portion verabreicht. Häufig kommen auch Kinder ohne Anweisungen in die Schulküche und erbitten sich Nahrung, die man ihnen gern gewährt, zu welchem Zwecke die Ehrendamen sehr häufig besondere Spenden widmen. Es sind an 132 Tagen 381 577 Portionen verabreicht worden; wie aus den erwähnten Umständen hervorgeht, war die Zahl eine viel größere und übersteigt jedenfalls die Ziffer 400 000. Die Ergebnisse der Beköstigung armer Schulkinder waren vollkommen befriedigend. Wenn auch hier und da einzelne Kinder zu Klagen Anlaß gaben, so haben doch die meisten dankbar das Gebotene angenommen und sich durch Reinlichkeit und Artigkeit ausgezeichnet. Ihr Gesundheitszustand war dank regelmäßiger guter Kost ein günstiger. So hat die Schulküche vollständig den Erwartungen entsprochen und sich als ein segensreiches Institut bewährt. Wie sehr die Wiener Schulküche auch im Auslande anerkannt wird, beweist der Umstand, daß die Schweizer Regierung, welche beabsichtigt, in den Volksschulen der Schweiz eine ähnliche Einrichtung zu treffen, durch ihren Gesandten in Wien, Aepli, vom Bürgermeister Dr. Prix sich genaue Auskunft über die Organisation, über die Teilnahme der Gemeinde, über die Art der Ausspeisung ꝛc. geben ließ. — Wir wünschen dieser humanen Idee die weiteste Verbreitung.

An vielen Orten herrscht die schöne Sitte, zu Weihnachten arme Kinder zu beschenken. Doch nicht alle, sondern nur die mit guten Schulzeugnissen. Jessen erhebt in seiner „Fr. päd. Bl." gegen diese Einteilung ernste Bedenken. „Damit begeht man", sagt er, „eine Sünde und weicht von dem Wege, den Gott selbst den Menschen zeigt, weit ab. Gott läßt seine Sonne scheinen über Gerechte und Ungerechte, er ist voll Liebe und Güte gegen alle; der Mensch aber lernt den Spruch: „Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet", und gehet hin und — richtet.... Wer arm und elend ist, der ist für die Nächstenliebe würdig, und wenn sein Zeugnis mit den schlechtesten Noten von oben bis unten beschrieben wäre.... An den Noten in Fleiß und Sitten sind die Kinder am wenigsten schuld, die Verhältnisse sind es, welche die Zeugnisdreier gebären und sie dem Kinde aufbinden. Ändert doch die Verhältnisse und ihr werdet gleich andere Kinder vor euch haben!"

In Bezug auf die Schulpfennigvereine ist manchenorts ein Rückgang der Leistungsfähigkeit zu verzeichnen, was hier nicht näher ausgeführt werden kann. Dem Bericht des ersten Troppauer Schulpfennigvereins über sein 15. Vereinsjahr ist zu entnehmen: Derselbe hat seit seinem Bestehen 5433 fl. zur Unterstützung armer Schulkinder ohne Unterschied der Nationalität und Konfession aufgewendet für Beschuhung und Bekleidung. Der Troppauer Pfennigverein hat ferner einer Reihe solcher Vereine die Anregung gegeben, und gegenwärtig giebt es deren 90, welche sich netzartig über ganz Schlesien verbreiten und für Lehrmittel und Kleidungsstücke 10 907 fl. verausgabt haben. Diese Vereine müssen für arme Schulkinder als eine wahre Wohlthat gepriesen werden; sie unterstützen ungemein einen regelmäßigen Schulbesuch.

Zufolge Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 3. Juni wurde zu Beginn des Schuljahres 1890/91 zur Unterweisung von Lehrern, d. i. von solchen Lehrpersonen, welche bereits das Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen oder für Bürgerschulen besitzen, ein spezieller Lehrkurs in der Methode des Taubstummenunterrichts im k. k. Taubstummen-Institute in Wien abgehalten. Der Kurs begann am 1. Oktober d. J., die Vorträge und Lehrübungen fanden jeden Mittwoch und Samstag nachmittags von 2—6 Uhr statt, und der Schluß des Lehrkurses erfolgte am 13. Dezember um 5 Uhr abends. Die Zahl der Hörer und Hörerinnen war auf zehn beschränkt. Ebenso wurde ein solcher Kurs an der n.-ö. Landes-Taubstummenschule zu Ober-Döbling abgehalten.

Der praktische Arzt Dr. Cosn machte dem Wiener Gemeinderate das Anerbieten zur unentgeltlichen Errichtung von Heilkursen für Stotternde. Der Gemeinderat beschloß 1. die prinzipielle Zustimmung zur Überlassung eines seinerzeit im Einvernehmen mit dem Bezirksschulrate zu ermittelnden geeigneten Lokales; 2. die prinzipielle Zustimmung zur Beistellung des erforderlichen Lehrmittels für die armen Kinder zu erteilen, und zwar beides unter der Voraussetzung, daß Dr. Cosn die vom Bezirksschulrate geforderten Nachweise (Bewilligung des k. k. niederösterreichischen Landesschulrates und Approbation des Lehrbuches) erbringe.

Im Sommer 1890 fand in Linz der zweite österreichische Blindenlehrertag statt. Auf Grund eines vom Vorsitzenden, Direktor Hellets-gruber-Linz, erstatteten umfassenden Berichtes gaben die versammelten Fachmänner folgenden Anträgen ihre Zustimmung:

I. Der zweite österreichische Blindenlehrertag in Linz bittet sowohl das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, als auch die heutigen Vertretungen der einzelnen Länder Cisleithaniens, hochdieselben wollen nachstehende fünf aus den allgemeinen Erfahrungen der Blindenlehrer resultierende Prinzipien zur Kenntnis nehmen:

1. Das blinde Kind hat von der Teilnahme am Unterrichte vollsinniger Kinder nur ganz geringen Nutzen, in mancher Beziehung sogar großen Schaden, weil dem so bedauernswerten Geschöpfe überall seine Ohnmacht, Unfähigkeit und Ausgeschlossenheit zum Bewußtsein gebracht wird.

2. Der spezielle Unterricht, welchen der Volksschullehrer dem blinden Kinde in eigenen Stunden erteilt, kann beim besten Willen und bei größter Geschicklichkeit des Lehrers doch nur ein einseitiger, daher unvollständiger und ungenügender sein, weil derselbe im wesentlichen nur auf die Bildung der Geisteskräfte gerichtet ist und den schwersten Schaden der Blindheit, Hilfsbedürftigkeit und Unselbständigkeit, nicht erleichtert oder beseitigt.

3. Die Blindenvolksschulklasse gewährt bloß eine allgemeine Schulbildung, aber nicht auch eine besondere Bildung für das Berufsleben; sie stattet den Blinden mit einer Summe von Kenntnissen aus und überläßt ihn dann seinem eigenen Schicksale.

4. Ein wohlorganisiertes Blindeninstitut dagegen nimmt sich um alle Kräfte und Fähigkeiten des blinden Kindes an; es erzieht dasselbe körperlich und moralisch, entwickelt es geistig und entläßt den Zögling nicht früher, selbst dann nicht, wenn auch die gesetzlich vorgeschriebene Frist schon lange abgelaufen, bis er möglichst erwerbsfähig und bürgerlich brauchbar geworden ist, und erweiset auch den Entlassenen eine stete, väterliche Fürsorge.

5. Es liegt daher nicht bloß im Interesse der Blinden, sondern auch des Staates und der ganzen menschlichen Gesellschaft, wenn jedes bildungsfähige blinde Kind in einem Blinden-Erziehungsinstitute Aufnahme findet.

II. Der zweite österreichische Blindenlehrertag bittet, das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht wolle in Würdigung der im Antrage I. ausgesprochenen Prinzipien die Einrichtung von Blinden-Erziehungsinstituten in jenen Ländern, wo solche entweder nicht oder in nicht genügender Zahl vorhanden sind, mit aller Kraft anregen und zugleich in Würdigung der im o. ö. Landtage bei der Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für blinde Kinder, gestellten Anträge den obligatorischen Institutsunterricht entweder auf dem Wege der Verordnung oder der Gesetzgebung in der Weise einführen, daß, soweit die bestehenden Institute ausreichen, der Institutszwang prinzipiell ausgesprochen, die Wahl des Institutes aber dem Ermessen der Eltern oder deren Stellvertreter freigestellt würde.

8. Erziehungs- und Unterrichtsfragen.

(Trägt die heutige Schule an der Verwahrlosung eines Teiles der Jugend schuld? — Zur körperlichen Kräftigung der studierenden Jugend. — Schülerausflüge. — Grundsätze für Schülerfahrten. — Ein Verein für erziehliche Gartenarbeit. — Erlässe, betreffend den Geschichtsunterricht an Volksschulen. — Schullieder. — Der schles. Landesschulrat über den Kirchengesang. — Die Reform des Schreibunterrichtes. — Prof. Albert über die Schulbank und Steilschrift. — Schulwerkstätten in Österreich.)

Trägt die heutige Schule an der Verwahrlosung eines Teiles der Jugend schuld? Eine seltsame Frage fürwahr! Dennoch wird sie von schulfeindlicher Seite aufgeworfen und — bejaht. Der deutsch-österreichische Lehrerbund hat daher wohlgethan, auf der

Hauptversammlung in Saaz die richtige Antwort darauf zu geben. Die Versammlung trat nach einem Vortrage des Oberlehrers Holczabeck-Wien folgender Erklärung bei:

1. Die Verwahrlosung eines Teiles der Jugend ist nicht ein besonderes Zeichen unserer Zeit, sondern es hat verwahrloste Kinder jederzeit in Stadt und Land gegeben.

2. Die Verwahrlosung der Jugend wächst im allgemeinen in dem Maße, als das materielle Elend der Massen zunimmt. Im besonderen wurzelt die Verwahrlosung wesentlich teils im Leichtsinne, teils im Unverstande des betreffenden Teiles der Jugend, sowie der Eltern oder Pfleger derselben, und es wird die Ausbreitung des Übels insbesondere durch das Dulden sittlich verwahrloster Kinder unter den übrigen noch unverdorbenen nicht unerheblich begünstigt.

3. Um der Verwahrlosung der Jugend entgegenzuwirken, müssen sowohl die Gemeinde wie das Land und der Staat thätig eingreifen: a) die Gemeinde, indem sie für die Erziehung verlassener oder der Verwahrlosung entgegengehender Kinder sorgt; b) das Land, indem es die bestehenden und ihrem Zwecke entsprechenden Besserungsanstalten materiell und moralisch unterstützt, und indem es selbst nach Bedarf öffentliche Erziehungsanstalten für verlassene oder für nachgewiesen bereits sittlich verdorbene Kinder, sowie Zwangsarbeitsanstalten für die der Schule entwachsene Jugend beiderlei Geschlechtes errichtet; c) der Staat, indem er die Fabriksarbeit der Kinder bis zu deren vollendetem 14. Lebensjahre grundsätzlich und ausnahmslos verbietet, und indem er durch die Schule und seine Schulbehörden, also den Orts-, Bezirks- und Landesschulrat, der Verwahrlosung der Jugend planmäßig entgegenwirkt:

1. durch die Schule, indem diese bei aller Rücksichtnahme auf den Unterricht vorzugsweise in der Erziehung der Jugend eine ihrer Hauptaufgaben erblickt, und indem der Religionsunterricht ein das innerste Gemütsleben des Kindes erfassender und deshalb wahrhaft bildender werde;

2. durch den Ortsschulrat, indem er die Gemeinde unterstützt oder gegebenenfalls ihre Thätigkeit im übertragenen Wirkungskreise zu übernehmen hat;

3. durch den Bezirksschulrat, der insbesondere für die Gründung und Erhaltung von Volkskindergärten für Kinder von drei bis sechs Jahren zu sorgen hat;

4. durch den Landesschulrat, indem er die bereits bestehenden oder die neu errichteten Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder, sowie Knaben- oder Mädchenhorte im ganzen Lande nach einheitlichen Grundsätzen organisiert und durch seine Organe überwacht.

Um diese im Interesse der verlassenen oder verwahrlosten Jugend liegenden Maßnahmen durchführen zu können, ist die strenge Handhabung der §§ 139, 177 und 178 des bürgerlichen Gesetzes vom Jahre 1811 eine unbedingte Notwendigkeit.

Dieser Beschluß entsprach jedoch gar nicht der Wiener „Arbeiterzeitung". Diese übte daran folgende hämische Kritik:

. . . „Die Unaufrichtigkeit der Gesinnung, welche die Lehrer durch diese Resolution bekundeten, zeigt die moralischen Qualitäten unserer Jugendbildner. Die Herren kennen die Ursache der Verwahrlosung der Jugend recht gut; sie wissen, daß dieselbe durch das wachsende Elend der arbeitenden Klassen bedingt ist; Vater und Mutter müssen sich in der Fabrik abrackern, um den Fabrikanten Mehrwerte zu schaffen, die Kinder bleiben den ganzen Tag unbeaufsichtigt, und die Eltern, wenn sie am Abend todmüde heimkehren, finden nicht Zeit, sich mit den Kindern abzugeben und das in die Herzen etwa gepflanzte Unkraut auszujäten. Es wäre daher das Einfachste gewesen, wenn die Herren Lehrer, statt Palliativmittelchen vorzuschlagen, das Übel an der Wurzel gefaßt hätten, und wenn sie schon nicht die Einführung des sozialistischen Staates vorschlagen wollten, die der Not der Eltern und der daraus resultierenden Verwahrlosung der Jugend mit einem Schlage ein Ende machen würde, doch wenigstens die Einführung des achtstündigen Arbeitstages und eines ausreichenden Minimallohnes in ihre Resolution aufgenommen hätten, da hierdurch die Not gemildert und die Eltern in die Lage versetzt würden, sich mit ihren Kindern abzugeben. Das Resultat dieser „revolutionären" Resolution wäre wohl dasselbe wie das der zahmen; denn um die

letztere werden sich Gemeinde und Regierung ebensowenig kümmern, wie sie dies um die erste gethan hätten, sie wird höchstens als „schätzbares Material“ den Archiven einverleibt werden; aber das eine hätten die Lehrer erreicht, daß man gesehen hätte, daß sie es ehrlich mit dem Volke meinen und etwas von der Sache verstehen.“

Der Ruf nach körperlicher Kräftigung der studierenden Jugend wird immer allgemeiner und lauter. Auch die Unterrichtsverwaltung kann sich dieser wohlberechtigten Forderung nicht mehr entziehen, und so erschien unterm 15. September ein hierauf bezüglicher Erlaß an die Landesschulbehörden, der in der Hauptsache folgendes enthält:

Die Erfahrung lehrt, daß der Betrieb des Turnens und die Handhabung der Gesundheitspflege im Bereiche der Schulen allein nicht genügen, um die Jugend, an welche namhafte Anforderungen in geistiger Beziehung gestellt werden müssen, auch leiblich genügend zu kräftigen. Es ist daher eine Pflicht der Schule, darüber hinaus allen jenen Mitteln vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche, nach Ort und Zeit, sowie nach besonderen Verhältnissen mannigfach gestaltet, geeignet sind, die körperliche Ausbildung der Jugend zu fördern.

Es erscheint demnach folgendes Vorgehen der staatlichen und der mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Mittelschulen zweckentsprechend. An allen Orten, wo sich öffentliche Bäder oder Schwimmanstalten befinden, haben sich die Direktoren der Mittelschulen an die Eigentümer dieser Unternehmungen mit dem Ersuchen zu wenden, der Schuljugend besondere, und zwar möglichst weitgehende Begünstigungen beim Besuche der Bäder und bei Erteilung des Schwimmunterrichts gewähren zu wollen. Die Direktoren und Mitglieder des Lehrkörpers werden die Schuljugend ohne Anwendung eines Zwanges zur fleißigen Benützung der Bäder aufmuntern und jene Ratschläge und Belehrungen erteilen, welche vom gesundheitlichen Standpunkte notwendig oder nützlich erscheinen.

Ähnliches ist hinsichtlich des Schlittschuhlaufens vorzukehren. Hierbei wird in Erwägung zu ziehen sein, ob es sich nicht — ebenso wie bei Bädern und Schwimmanstalten — empfehlen dürfte, besondere Tagesstunden für die Benützung der Eisbahnen durch die Jugend zu erwirken. Wo Schwimmanstalten oder Eisbahnen nicht bestehen, ist die Errichtung solcher im Interesse der Jugend anzuregen.

Überall, wo es thunlich erscheint, ist die Einrichtung besonderer Spielplätze für die Schuljugend anzustreben. Solche Spielplätze sollen dazu dienen, der Jugend die Möglichkeit zu bieten, sich während freier Stunden gemeinsam in frischer Luft zu vergnügen.

Überdies wird Nachstehendes zu gelten haben:

1. Bis auf weiteres ist an allen öffentlichen Mittelschulen im Laufe des ersten Semesters jedes Schuljahres eine Konferenz sämtlicher Mitglieder des Lehrkörpers, jedenfalls unter Zuziehung des mit der Erteilung des Turnunterrichts betrauten Lehrers abzuhalten, in welcher darüber zu beraten ist, ob und inwieweit den Anordnungen dieses Erlasses bereits entsprochen wurde, beziehungsweise welche Verfügungen zu treffen wären.

2. In den Jahreshauptberichten ist im einzelnen anzugeben, was im Sinne dieser Anordnungen an den Lehranstalten veranlaßt wurde.

3. Die auf diesem Gebiete bestehenden Einrichtungen und getroffenen Verfügungen sind in den gedruckten Jahresberichten (Programmen) in einem besonderen Absatze zu besprechen.

4. Die Landesschulinspektoren werden bei ihren Inspektionen an jeder Lehranstalt sich von den getroffenen Einrichtungen persönlich überzeugen und in ihren Berichten die auf diesem Gebiete gemachten Wahrnehmungen zur Kenntnis der Unterrichtsverwaltung bringen.

Einschlägige Themen waren auf dem anfangs April abgehaltenen, von 200 Professoren und Direktoren besuchten zweiten deutsch-öster. Mittelschultage in Wien erörtert worden.

„Über die Pflege der Jugendspiele an Mittelschulen“ sprach Prof. Dr. Leo Burgerstein-Wien mit gewohnter Klarheit und Begeisterung. Zu gunsten

der Jugendspiele führte er u. a. den Wunsch an, daß die wechselseitigen Einwirkungen des Gemütslebens der Schüler einen weiteren Spielraum erhalten möchten, als bisher, und betonte, von welchem Werte es in sozialer Hinsicht wäre, im unbefangenen Kindesalter späteren, oft ganz ungerechtfertigten Gegensätzen vorzubeugen. Nachdem der Redner den hohen erziehlichen Wert der Jugendspiele und verwandter Bethätigungen in hygieinischer Hinsicht als eine Kompensation der mit der Schule unvermeidlich verbundenen schädlichen Einflüsse auf die Gesundheit dargelegt hatte, beantragte er die Annahme zweier Thesen, welche lauten: 1. Die thunlichste Förderung einer freien Bethätigung der Jugend durch Spiele und Verwandtes ist wegen des hohen erziehlichen und aktuellen gesundheitlichen Wertes der genannten Faktoren von schulwegen grundsätzlich und entschieden anzustreben. 2. Der Mittelschultag beschließt, die Vereine „Mittelschule" und „Realschule", „Deutsche Mittelschule" und „Innerösterreichische Mittelschule" aufzufordern, sich in einer gemeinsamen Eingabe an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu wenden mit der Bitte um moralische Förderung der Spiele und verwandter Bethätigung der studierenden Jugend unter Führung der Schule. — Dem schloß sich eine längere Debatte an, welche zu einer Erweiterung der Thesen führte. Es wurden sowohl die Anträge Burgersteins, als auch die des Direktors Fetter-Wien auf Einsetzung eines Ausschusses behufs eingehenden Studiums dieser Frage, und des Landesschulinspektors Maresch, es sei anläßlich des bevorstehenden Falles der Linienwälle an die Regierung und die Stadt Wien die Bitte zu richten, den Schulen Spielplätze zu sichern, einstimmig angenommen. — Professor A. Weinberg-Wien sprach über die „Schülerausflüge und deren Einfluß auf die Erziehung und den Unterricht der Jugend" und kam zu dem Schlusse, daß Schülerausflüge ohne wissenschaftlichen Hintergrund zu entfallen hätten, wohl aber seien solche Ausflüge mit wissenschaftlichem Hintergrunde geboten, wobei das Augenmerk auf die mannigfachsten Disziplinen (Geographie, Geschichte ꝛc.) zu richten sei. Das Unterrichtsministerium soll um Würdigung dieser Frage gebeten werden. Diesen Anschauungen traten die Professoren Bechtl, Tumlirz und Gratzy-Laibach entgegen, und es nahm weiters unter allgemeiner Spannung Gymnasialdirektor Dr. Petrovic-Belgrad das Wort, der mitteilte, welch weitgehende Unterstützung die serbische Regierung solchen Schülerausflügen zuteil werden läßt, daß Eisenbahnfahrten ohne Entgelt gemacht, die nötigen Apparate zur Verfügung gestellt werden und sehr oft auch die Beköstigung unentgeltlich erfolge. Es handle sich bei solchen, oft auf zehn Tage ausgedehnten Exkursionen darum, auf den Charakter der Jugend einzuwirken, sie unter das Volk zu führen, den Landmann bei seiner Arbeit, in seinem Hause aufzusuchen, der Jugend ethnographische Kenntnisse beizubringen. Die Exkursionen, welche zu Erziehungszwecken und zur Charakterbildung unternommen werden, seien ebenso wichtig wie diejenigen zu wissenschaftlichen Zwecken. (Lebhafter Beifall.) Auch Direktor Hannak trat für solche Schülerreisen ein, welche ein Verbindungsmittel zwischen Haus und Schule seien. Nach einigen Ausführungen des Direktors Hackspiel wurde sodann eine Resolution angenommen, dahin lautend, daß außer den bisherigen Ausflügen aus Erziehungs- und aus Rücksichten für die Charakterbildung auch Schulreisen wünschenswert erscheinen.

Die „Fr. Schulztg." veröffentlichte folgende Grundsätze für Schülerfahrten:

1. Die Schülerfahrten werden in der Regel einmal im Jahre unternommen. Die passendste Zeit hierfür sind die Hauptferien.

2. Die Dauer einer Schülerfahrt sollte vier Tage nicht übersteigen.

3. Als Teilnehmer der Reise werden zunächst strebsame, mindestens zwölfjährige Schüler der bemittelteren Klassen angemerkt, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß sich auch brave Schüler aus ärmeren Familien unter Inanspruchnahme des Geldsäckels der Gemeinde oder der Wohlthätigkeit beteiligen könnten.

4. Der Leiter einer solchen Unternehmung muß von einem Stellvertreter begleitet sein.

5. Einer neuerlichen Reise derselben Schüler soll nichts im Wege stehen. Sollten diese Fahrten Anklang finden, so müßten Abteilungen unter den Schülern gebildet werden, so daß die Reisen nacheinander erfolgen könnten.

6. Für Reisezwecke wird in die Hand des Schulleiters gleich mit Schulanfang seitens der Eltern ein Sparpfennig hinterlegt, welcher beim Postsparamte nutzbringend angelegt würde.

7. Der die Fahrt leitende Lehrer führt während der Reise die Kasse und bestreitet alle Erfordernisse.

8. Die Tagesmärsche zu Fuß dauern bei gutem Wege fünf Stunden; bei schlechtem Wetter kommt es auf das Gutachten der Lehrer an, ob ein höchstens vierstündiger Marsch möglich ist, oder ob er ganz zu unterbleiben habe.

9. Wird ein Schüler von einem ernstlichen Unwohlsein befallen, so ist es Pflicht des stellvertretenden Lehrers, den Erkrankten heimzubegleiten.

10. Das Nachtlager wird womöglich in einem gemeinschaftlichen Raume bezogen oder doch so eingeteilt, daß dem verantwortlichen Leiter eine entsprechende Aufsicht ermöglicht ist.

11. Der Unternehmer wird für alle Fälle von dem zuständigen Ortsschulrate, falls die Behörden gegen die geplante Reise keinen Einwand erheben, mit einem Beglaubigungsschreiben versehen.

12. Der Leiter der Unternehmung kann die Verantwortung für etwaige Unfälle nur insoweit übernehmen, als ihm mit gutem Grunde eine Schuld zugeschrieben werden könnte.

Infolge einer vom Bezirksschulinspektor Dr. Karl Rieger in der Bezirks-Lehrerkonferenz vom 3. Januar d. J. gegebenen und von ihm mit einzelnen Lehrern weiter gepflogenen Anregung geht ein großer Teil der Lehrerschaft des Hernalser Bezirkes daran, einen Verein zu bilden, welcher die moralischen und materiellen Mittel herbeizuschaffen hat, um insbesondere die von den ärmeren Eltern wenig beaufsichtigte Schuljugend zur erziehlichen Gartenarbeit systematisch anzuhalten. Den Bemühungen der Lehrer ist es bereits gelungen, die Gemeinden Ottakring und Hernals für die Förderung dieser Idee zu gewinnen.

Einen nicht sehr erfreulichen Einblick in den Stand des Geschichtsunterrichts in nichtdeutschen Gebietsteilen Österreichs eröffnen zwei kürzlich erschienene schulbehördliche Erlasse. Der erste, der vom Vorsitzenden der Bezirksschulräte Marburg, Windisch-Deistritz und St. Leonhard an sämtliche Schulleitungen dieser Bezirke gerichtet wurde, lautet:

„Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß viele aus Volksschulen mit nicht deutscher Unterrichtssprache zur Aufnahme in die k. k. Militärschulen kommenden Knaben eine erstaunliche Unwissenheit über die wichtigsten Momente der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie und des allerdurchlauchtigsten Herrscherhauses an den Tag legen. Die Schulleitungen werden daher angewiesen, sich ihrer Pflicht, die Schuljugend in patriotischem Geiste zu bilden und zu erziehen, mit allem Eifer hinzugeben und mit aller Strenge und Genauigkeit darauf zu sehen, daß an ihren Schulen der lehrplanmäßigen Aufgabe des geschichtlichen Unterrichts über das Kaisertum Österreich und die allerhöchste Dynastie in vollem Maße Rechnung getragen werde. Insbesondere wird bemerkt, daß die in den Lesebüchern enthaltenen Stoffe nicht bloß gelesen und einfach besprochen, sondern durch planmäßig angestellte Wiederholungen zum festen Eigentum der Schüler gemacht werden. Es wird sich ferner empfehlen, bemerkenswerte Gedenktage in der österreichischen Geschichte zum Anlasse zu wählen, um den Schülern die Bedeutung dieser Tage in entsprechender Weise klar zu machen und im allgemeinen dahin zu streben, daß die einzelnen Geschichtsbilder durch zweckentsprechenden Vortrag, dann durch chronologische Behandlung der geschichtlichen Lesestücke zu einem zusammenhängenden geschichtlichen Gesamtbilde verbunden werden. Dieser Erlaß ist allen Lehrpersonen an der dortigen Schule bekannt zu geben."

Der zweite Erlaß stammt aus den Kanzleien des k. k. galizischen Landesschulrates und lautet:

„Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 7. Juli 1890 dem k. k. Landesschulrate bekannt gegeben, daß nach seitens des Kriegs-Ministeriums mitgeteilten Beobachtungen die sich zur Militärprüfung meldenden Schüler jener Volksschulen, an denen das Deutsche nicht die Vortragssprache ist, sehr häufig eine auffallende Unkenntnis der Geschichte der Monarchie, sowie unserer allergnädigst herrschenden Dynastie an den Tag legen. Angesichts dessen sieht sich der k. k. Landesschulrat veranlaßt, dem k. k. Bezirksschulrate in Erinnerung zu bringen, daß die für die hierländischen Volksschulen herausgegebenen Schulpläne ausdrückliche Bestimmungen bezüglich der Verpflichtung enthalten, die Schüler aller Kategorien von Volksschulen mit den hervorragendsten Ereignissen und Gestalten aus der Geschichte der Monarchie bekannt zu machen, und ebenso daß die zum Gebrauche bestimmten Schulbücher zahlreiche Aufsätze enthalten, welche bestimmt sind, den Schülern die Kenntnis jener Ereignisse beizubringen. Aus diesem Grunde wird der Bezirksschulrat aufgefordert, sämtliche Lehrer in geeigneter Weise auf die Bestimmungen des Lehrplanes aufmerksam zu machen und dieselben zur strikten Beobachtung der betreffenden Vorschriften aufzufordern. Insbesondere wird dem Bezirksschulinspektor empfohlen, bei seinen Schulvisitationen sich die Überzeugung davon zu verschaffen, ob die Lehrer diesen Pflichten nachkommen, und ob die Schüler entsprechende Kenntnis aus jenem Wissenszweige aufweisen. Gegen Lehrer, welche diesen Pflichten nicht entsprechen, wird der Bezirksschulrat mit aller Strenge vorgehen."

In einem vom „Kärntner Schulblatt" veröffentlichten Aufsatze von Hans Neckheim über die Herausgabe eines Liederbuches für die kärntischen Schulen spricht sich der Verf. über die Schullieder folgendermaßen aus:

Bei der Frage, welche Lieder zu wählen sind, ist es klar, daß das Kunstlied als solches in der Volksschule keinen Platz hat und aus diesem Kreise nur solche Lieder Zutritt haben, welche der Volksgesang aufgenommen hat, d. h. welche volkstümlich geworden sind, wie einige Lieder von Silcher, Schubert, Mendelssohn, Abt und einigen anderen. Für die Schulen eignen sich nur solche Lieder, die dem Volksmunde entnommen sind.

In betreff des Kirchengesanges erließ der schlesische Landesschulrat nachstehende Verordnung:

„Der wenig erfreuliche Zustand, in welchem sich die Kirchenmusik sowohl in den Städten, als insbesondere auf dem Lande derzeit befindet, macht es dringend notwendig, daß die Schulbehörden diesem Übelstande ihr Augenmerk in erhöhtem Maße zuwenden. Wenngleich die sich hierbei geltend machenden mannigfachen Übelstände und Mißbräuche zum großen Teile auf eine Verflachung des Geschmackes, auf die oft ungenügende Vorbereitung der Aufführungen, auf das Vordrängen des Dilettantismus bei den letzteren, ganz besonders aber auf das Mißverhältnis zwischen den zur Aufführung gewählten orchestralen Werken und den Kräften der Ausführenden, also auf Umstände zurückzuführen sind, welche sich dem direkten Einflusse der staatlichen Behörden entziehen, so ist der staatlichen Unterrichtsverwaltung doch Gelegenheit geboten, durch den Gesangsunterricht an den Schulen und insbesondere durch die Ausbildung der Lehramtskandidaten an den Lehrerbildungsanstalten, sowie durch die Einflußnahme auf die im praktischen Schuldienste befindlichen Personen, auf eine rationelle Pflege der Kirchenmusik hinzuwirken. Infolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 20. Februar d. J., Z. 3406, werden die mit dem hierämtlichen Erlasse vom 19. Juni 1877, Z. 1709, ergangenen Weisungen mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß unter einem die Direktionen der hierländischen Lehrerbildungsanstalten aufgefordert werden, auf die genaue Ausführung der durch das Organisationsstatut der Lehrerbildungsanstalten vom 31. Juli 1886 angeordneten umfassenden Einrichtungen hinsichtlich des Musikunterrichts mit besonderer Rücksichtnahme auf die Kirchenmusik alle Sorgfalt zu verwenden."

Die Reform der Schrift, bezw. des Schreibunterrichts bildete wie im Vorjahre den Gegenstand eifrigen Studiums. Der oberste Sani-

tätsrat in Wien hat zum Studium der Frage über die Einführung der steilen Lateinschrift in den Schulen einen besonderen Ausschuß eingesetzt. In der Maiversammlung des Vereins „Lehrerbund" im VIII. Bezirke Wiens referierte Herr Karl Pfeifer über das Wesen, den Wert und die eventuelle Einführung der Steilschrift sowie über die Verallgemeinerung der Lateinschrift in den Volksschulen, und führte im wesentlichen folgende Gedanken vor: Die Frage der Rückkehr zur Lateinschrift ist nicht neu; sie bewegt die Geister seit A. Dürers Zeiten, und die Lehrerschaft hat es insbesondere in den letzten zehn Jahren oft betont, daß der „Antiqua" aus geschichtlichen, nationalen, ästhetischen, pädagogischen, wirtschaftlichen und hygieinischen Gründen der Vorzug gebühre und daher die Doppelwährung in der Schrift aufzulassen sei. Neu ist die von den Lehrern und Ärzten angeregte Frage der Steilschrift. Referent konstatierte an der Hand eines schlagenden Ziffernmateriales die Zunahme der Kurzsichtigkeit und der Rückgratsverkrümmungen bei unserer Schuljugend und macht nach einer genauen Besprechung der beim Schreiben möglichen Heftlagen unsere heutige Schriftrichtung wesentlich verantwortlich für diese beiden Schulkrankheiten. — Hervorragende Ärzte, Gelehrte und Schulmänner haben sich mit dem Studium dieser Angelegenheit befaßt und sind zu dem Schlusse gelangt: man führe die Steilschrift mit gerader Mittellage des Heftes ein und kann sicher sein, daß die Kinder — natürlich gute Subsellien, richtiges Licht und normale Gesundheitsverhältnisse immer vorausgesetzt — von den genannten Schädigungen ihres Organismus verschont bleiben. Denn unsere heutige Schiefschrift führt erfahrungsgemäß 1. eine Kopfneigung und Rückendrehung, 2. eine große Konvergenz der Sehaxen und 3. eine Blutstauung in den Augen und im Gehirne herbei. Die Steilschrift mit gerader Heftlage vor der Mitte der Brust aber und gute Körperhaltung bedingen sich gegenseitig, sodaß die Forderung der ersteren den Schüler zwingt, den Rücken aufrecht und die Verbindungslinie seiner Augen, Achseln und Sitzknorren parallel mit den Zeilen zu halten. Nachdem der Referent noch jene Städte und Länder aufgezählt, wo bereits die Steilschrift geübt wird, bringt er der Versammlung eine vom ständigen Ausschusse angenommene Resolution zur Kenntnis, welche dem Sinne nach lautet: Der löbl. W. Bezirksschulrat möge die Einführung der Steilschrift von der 1. Klasse an grundsätzlich gestatten und bei den maßgebenden Faktoren dahin wirken, daß eine Änderung der Lehrpläne und Lesebücher in Angriff genommen werde, um in möglichst kurzer Zeit den Schreiblesеunterricht mit der Lateinschrift (Antiqua) zu beginnen und erst in der dritten Klasse mit dem Lesen der Fraktur- und Eckenschrift fortzusetzen.

Universitäts-Professor Hofrat Albert kam anläßlich einer Vorlesung über „Rückgratsverkrümmungen" auch auf das Thema der „Schulbankfrage" zu sprechen. Der namhafte Arzt trat in entschiedener Weise für die Einführung der an manchen Anstalten schon gepflegten Steilschrift ein, die allein eine richtige Haltung des Körpers beim Schreiben ermögliche. Ferner skizzierte der Vortragende die bereits vorgeschlagene Form der Schulbank. Dieselbe solle eine den Eisenbahnsitzen entsprechende Rückenlehne haben; der Arbeitstisch müsse eine sogenannte „negative

Distanz" und eine den Ellbogen des Schülers gleiche Höhe besitzen. Zum Schluß betonte Professor Albert nochmals die Wichtigkeit dieser Frage in orthopädischer und augenärztlicher Beziehung und glaubt, daß durch Einsetzen von Schulärzten das perzentuelle Verhältnis der verunstalteten Kinder festgestellt und dann dem Übel abgeholfen werden dürfte.

Was schließlich den Knaben-Handarbeitsunterricht betrifft, so bestanden im Jahre 1890 in Österreich in folgenden Orten Schulwerkstätten, bezw. Knabenhorte oder Knabenbeschäftigungsanstalten, in denen Handfertigkeitsunterricht betrieben wird. — Niederösterreich: Wien: VII. Bez. (Neubau) Zollergasse 41, VI. Bez. (Mariahilf) Grasgasse 5, V. Bez. (Margarethen) (im Knabenhorte) Matzleinsdorferstraße 23, IV. Bez. (Wieden) im k. k. Theresianum, Favoritenstraße 15, und im k. k. Taubstummeninstitute, Favoritenstraße 13, IX. Bez. (Alsergrund) im k. k. Waisenhause, Waisenhausgasse 5 und in der Knabenbeschäftigungsanstalt, Währingerstraße 48, X. Bez. (Favoriten) in der Knabenbeschäftigungsanstalt, Laaerstraße 1. (Außerdem werden einzelne Disziplinen des Handfertigkeitsunterrichts in vier städtischen Waisenhäusern betrieben.) Neulerchenfeld, Grundsteingasse 65, Penzing, Währing, Cottagegasse 17, Hernals, Ober-Döbling in der n.-ö. Landestaubstummenanstalt, Herrengasse 17, Heiligenstadt in dem israelitischen Blindeninstitute auf der „Hohen Warte", Simmering, Meichlstraße, Purkersdorf in der n.-ö. Landesblindenanstalt, Biedermannsdorf im Asyl der Stephanietstiftung für schwachsinnige Kinder, Zillingsdorf, Inzersdorf am Wienerberge, Wimpassing, Wiener-Neustadt im Knabenhorte, Krems a. d. Donau. — Böhmen: Prag an den czechischen Bürgerschulen, Niemes, Reichenberg im Knabenhorte, Kratzau, Maffersdorf, Pilnikau, Karlsbad, Postelberg, Lichtenstadt bei Karlsbad, Trautenau, Falkenau a. D., Eger. — Mähren: Palowitz bei Olmütz, Brünn, Freiberg a. d. Lehrerbildungsanstalt, Pandits. — Schlesien: Troppau an der k. k. Lehrerbildungsanstalt und an der k. k. Übungsschule, Bielitz an der evang. Lehrerbildungsanstalt und an der Volks- und Bürgerschule, Odrau, Skotschau, Freiwaldau. — Galizien: Lemberg, Bochnia. — Bukowina: Czernowitz an der k. k. Lehrerbildungsanstalt und an der k. k. Übungsschule, Wiznitz, Kimpolung. — Kärnten: Klagenfurt im Knabenhorte, Grafendorf im Gailthale, Knappenberg, Gutenstein, Prävali. — Oberösterreich: Steyer im Knabenhorte, Ried. — Steiermark: Graz in der Erziehungsanstalt des Grazer Schutzvereins. — Krain: Unter-Loitsch.

IV. Die Lehrer.

(1. Amtliche und soziale Stellung der Lehrer: Eine wunde Stelle in den Rechtsverhältnissen; Landesschulrats-Mitglied Heinrich an die Lehrer; Grundsätze für die Versetzung der Lehrer und Lehrerinnen in Wien; die Kategorie der Unterlehrer; Bezirks-Aushilfslehrer; über die Bestellung von Aushilfslehrern; Uniform für Lehrer an Staatsanstalten; „Der Antisemitismus in der Schule"; eine Entscheidung des Reichsgerichts über die Wählbarkeit eines Kommunal-Mittelschulprofessors; eine Erinnerung an den einstigen Meßner-Lehrer; ein Pfarrer über die Würde des Lehrers und Erziehers. — 2. Lehrerbildung und Fortbildung: Die Sorge für die Heranbildung von Seminarlehrern und Schulaufsichtsbeamten;

Ernennungen von Seminardirektoren; die Lehrerbildung in Tirol und Vorarlberg; die Ansichten der Christl. päd. Blätter über die litterarische Bildung der Lehrer; die Landwirtschaft in den Lehrerbildungsanstalten Galiziens; ein einjähriger Lehrerbildungskurs; Organisation der Übungsschulen; die amtlichen Lehrerkonferenzen; die Diesterweg-Stiftung des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen; die Verhältnisse der pädag. Zeitschriften. — 3. Die materielle Stellung der Lehrer: Unzureichende Gehalte; ein Mittel zur Abhilfe; zur Bemessung der Quinquennalzulagen; Wünsche der Blindenlehrer; Altersversorgung der Lehrer des Deutschen Schulvereins; außerordentliche Zulagen der Wiener Lehrer; Quartiergeld in Wiener-Neustadt; die Nichtsanktionierung des Tiroler prov. Lehrer-Pensionsstatuts; das krainische Gesetz betr. die Lehrergehalte; die definitiven Unterlehrer in Steiermark; Funktionszulagen für die Leiter einklassiger Schulen in Steiermark; der Grazer Lehrerverein über die Gehaltsfrage; böhmische Lehrergehaltsangelegenheiten; eine Krankenkasse; Gesetze, betr. die Rechts-verhältnisse der Lehrersoldaten; schlesische Gehaltsverhältnisse. — 4. Die Lehrerinnen: Unbescheidene Forderungen; gegen die Bestellung weiblicher Schulleiter.)

1. Amtliche und soziale Stellung der Lehrer.

(Eine wunde Stelle in den Rechtsverhältnissen. — Landesschulrats-Mitglied Heinrich an die Lehrer. — Grundsätze für die Versetzung der Lehrer und Lehrerinnen in Wien. — Die Kategorie der Unterlehrer. — Bezirks-Aushilfslehrer. — Über die Bestellung von Aushilfslehrern. — Uniform für Lehrer an Staatsanstalten. — Der Antisemitismus in der Schule. — Eine Entscheidung des Reichsgerichts über die Wählbarkeit eines Kommunal-Mittelschulprofessors. — Eine Erinnerung an den einstigen Meßner-Lehrer. — Ein Pfarrer über die Würde des Lehrers und Erziehers.)

In aufgeregten Zeiten, wie die gegenwärtigen es sind, kann der prinzipielle Streit um die Herrschaft über die Schule sehr leicht auch auf das Persönliche hinüberspielen und das wünschenswerte gute Einvernehmen zwischen dem Lehrer und dem Geistlichen zerstören. Es muß ja nicht der Lehrer sein, der hierzu den Anlaß giebt, wohl aber ist es in der Regel der Lehrer, der den kürzeren zieht. Damit bezeichnen wir eine wunde Stelle in den Rechtsverhältnissen des Lehrerstandes, welche auch von der „Fr. Schulztg." mit kundiger Hand berührt wurde.

Der betreffende Artikel erinnert nämlich an die Thatsache, daß im Falle von Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Lehrern erstere sehr häufig, statt sich an den Bezirksschulrat zu wenden, bei dem Konsistorium Klage zu führen pflegen. Letzteres tritt nun in der Regel an den Landesschulrat heran, welcher in Anbetracht des Gewichts dieser Körperschaft auch der Streitsache eine erhöhte Bedeutung beilegt. Der betreffende Bezirkshauptmann wird beauftragt, die Untersuchung zu führen, also ein in jedem Falle unangenehmes, oft recht mühseliges Geschäft zu besorgen. Daß dies nicht geeignet ist, den angeklagten Lehrer zu einer persona grata werden zu lassen, ist klar — wie leicht kommt er durch Anzeigen, mögen sie gerechtfertigt sein oder nicht, in den Ruf eines Störenfrieds, den man sich am liebsten durch eine „Versetzung" vom Halse schafft. Welche Folgen damit für den „versetzten" Lehrer oft verbunden sind, bedarf keiner Beleuchtung. Namentlich die strafweise Versetzung sollte darum, wie Legler mit Recht fordert, nur in den dringendsten Fällen, nur nachdem ein Ausgleich zwischen den streitenden Teilen versucht worden, verhängt werden. Der Artikel führt dann fort: Ja, hat

denn nicht auch die Lehrerschaft ihr Konsistorium? — Leider nein! Es giebt zwar einen Landeslehrerverein, einen Lehrerbund, der zur Wahrung der Rechte des Lehrerstandes einzutreten die satzungsmäßige Berechtigung hat, aber das kann ja doch nur in Angelegenheiten von prinzipieller Bedeutung und wegen der hohen Kosten der Rechtsvertretung nur sehr selten geschehen. Unsere gesetzlichen Vorschriften geben uns aber doch einen Wink, an wen sich die Lehrer in solchen Fällen zu wenden haben. So heißt es in dem Ministerial-Erlaß vom 11. Juli 1869 im § 11, daß die Landesschulinspektoren Beschwerden, Anzeigen und Wünsche der Lehrer zu beachten und diesen mit ihrem Rate an die Hand zu gehen haben. Das hat allerdings zunächst anläßlich der vorgeschriebenen Inspektionen zu geschehen; aber berechtigten Beschwerden und Wünschen wird gewiß auch zu anderer Zeit williges Gehör gegeben werden. Der Lehrer, der sich beschwert fühlt, scheue sich also nicht, sein Anliegen mündlich oder schriftlich seinem höheren Vorgesetzten zur Kenntnis zu bringen. Ferner gehören ja dem Landesschulrate auch drei Mitglieder des Lehrerstandes an, die selbst in dem offiziellen Schematismus als Vertreter des Lehrerstandes angeführt erscheinen. Auch diese Herren werden in Fällen, wo dem Lehrer eine Fürsprache, eine Verteidigung an Ort und Stelle notthut, gewiß über eine rechtzeitige Bitte ihr Wort in die Wagschale werfen. Der Lehrer suche sich also auch seine Vertreter; er wird sie finden, wenn er in gerechter Sache vor sie tritt oder um angemessene Milde in der Beurteilung bittet. Die Zweiteilung des böhmischen Landesschulrates und die Wahl des gewesenen Schuldirektors Heinrich haben wir an anderer Stelle dieses Berichtes besprochen. Hier tragen wir nur nach, daß Herr Heinrich in der „Fr. Schulztg." ein bemerkenswertes Schreiben an die Lehrer richtete, in welchem es zum Schlusse heißt: „Obwohl ich im Landesschulrate eigentlich nur der Vertreter der Hauptstadt Prag bin, so stehe ich doch den verehrten Kollegen, so weit es mir möglich ist, jederzeit gern zu Diensten."

Der Wiener Bezirksschulrat hat sich endlich bewogen gefunden, sich über bestimmte Grundsätze zu einigen, welche bei der Versetzung der Lehrer und Lehrerinnen berücksichtigt werden sollen. Diese Grundsätze, welche, wenn sie rein zur Geltung kommen, vielfache Beschwerden über Willkürakte verstummen machen werden, lauten: a) Schulinteresse: 1. Richtiges Zahlenverhältnis der Lehrer und Unterlehrer ($^1/_3$). 2. Besetzung aller vakanten Stellen mit definitiven Lehrkräften nach Maß ihrer Befähigung. 3. Zuweisung der Neuernannten an entferntere Schulen. 4. Gutes Einvernehmen mit dem Lehrkörper. 5. Persönliche Eigenschaften der Lehrpersonen (Disziplin, Charakter ꝛc.). 6. Stabilität an der Schule ist thunlich zu wahren. 7. Für neue Schulen tüchtige Lehrkräfte. — b) Persönliche Rücksichten: 8. Wohnort und Gesundheitszustand. 9. Nebenverdienst (Turnen, Französisch, Industrieunterricht, Lektionen). 10. Familienverhältnisse besonderer Art. 11. Mindestens 5jährige Verwendung an entfernten Schulen, wenn noch andere Gründe vorhanden sind, auch bei kürzerer Verwendung. Im Zweifel soll für den Referenten die Äußerung des k. k. Bezirksschulinspektors maßgebend sein.

In Krain wurde die Kategorie der Unterlehrer aufgehoben.

Diese Thatsache erzeugte in ganz Österreich eine auf allgemeine Beseitigung dieses antiquierten und in jedem Betracht unpassenden Titels hinzielende Bewegung. Ist dieser doch geeignet, den Träger desselben vor Volk und Jugend zu erniedrigen und somit dessen Wirken zu erschweren, ohne daß dadurch irgend ein anderer Vorteil erreicht würde, als etwa der, daß der glückliche Besitzer des Unterlehrer-Titels nicht einseitig wird, indem er auf der einen Schulter sein karges Gehalt und auf der anderen vor aller Welt sein Gehilfentum zu tragen hat. Es wäre daher an der Zeit, wenn diesem in längst vergangenen Tagen wurzelnden Titel-Ungetüm, an dessen Existenz sich nur die Kleingeister aller Art erfreuen können, einmal ernstlich an den Leib gerückt würde. Unsere Hoffnung auf einen Erfolg ist freilich keine sehr große; denn da man an den maßgebenden Stellen weder Lust noch Verständnis dafür hat, der Lehrerschaft eine Karrière zu eröffnen, und da man doch schandenhalber etwas wie eine Stufenleiter wird bestehen lassen wollen, so wird man auch die unter dem Niveau befindliche Sprosse mit allem Aufgebot von Beredsamkeit zu verteidigen wissen, damit das Wenige etwas verhüllt wird.

Der oberösterreichische Landesschulrat hat in Bezug auf die Bestellung von Bezirks-Aushilfslehrern eine dankenswerte Verfügung getroffen. Dieser Verordnung (vom 5. Juli 1890) zufolge soll in jedem der 14 Volksschulbezirke in Oberösterreich vom 1. September 1890 angefangen zunächst für die Dauer der Schuljahre 1890/91 und 1891/92 je eine Bezirks-Aushilfsunterlehrerstelle systemisiert werden, um den Unterrichtsstörungen vorzubeugen, wie sie infolge Mangels verfügbarer Lehrpersonen während des Schuljahres in jedem Bezirke in größerem oder geringerem Maße bisher eingetreten sind. Als Bezirks-Aushilfsunterlehrer dürfen nur mit dem Reifezeugnisse versehene Abiturienten der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz in Verwendung genommen werden, wobei vor allen Dingen auf jene Zöglinge dieser Anstalt Bedacht genommen werden soll, welche zufolge des Genusses eines Staats- oder Landesstipendiums reversmäßig verpflichtet sind, mindestens sechs Jahre im oberösterreichischen Volksschuldienste zu stehen. Diese Bezirks-Aushilfsunterlehrer werden den Schulen in den Bezirksvororten zugeteilt und haben nach jeder an einem anderen Orte des Bezirkes abgelaufenen Verwendung, falls nicht bereits anders verfügt wurde, an ihre Stammschule zurückzukehren; sie haben in den einzelnen Klassen nach Anordnung des verantwortlichen Leiters der Schule zu hospitieren und in der Klasse des letzteren periodisch zu unterrichten, um dem Schulleiter den Besuch der Unterrichtsstunden in den anderen Schulklassen zu erleichtern; sie sind zur Stellvertretung definitiv angestellter Lehrpersonen nur in dem Falle der Beurlaubung oder Erkrankung derselben und außerdem nur dann an anderen Schulen zu verwenden, wenn definitive Lehrpersonen zur provisorischen Bekleidung einer erledigten systemisierten Lehrstelle einer andern Schule berufen werden; sie beziehen eine Remuneration von 350 fl. jährlich, und zwar auch für die Ferienzeit und können gegen entsprechende Nachweisung Reisekosten beanspruchen, welche jedoch die Höhe von 50 fl. jährlich nicht überschreiten dürfen. Wenn die Bezirks-Aushilfsunterlehrer zur Versehung des Schuldienstes auf einen systemisierten erledigten Posten provisorisch berufen

werden, so treten sie in den Genuß des mit dem erledigten Schulposten gesetzmäßig verbundenen Gehaltes, jedoch nur so lange, als sie an jener Schule thatsächlich verwendet werden; vermag der Bezirks-Aushilfsunterlehrer selbst krankheitshalber oder aus anderen Gründen seinen dienstlichen Verpflichtungen ohne sein Verschulden nicht nachzukommen, so ist derselbe längstens nach vierwöchentlicher Dauer der Verhinderung vom Schuldienste zu entheben und seine Stelle anderweitig zu besetzen; im übrigen sind die Bezirks-Aushilfsunterlehrer rücksichtlich ihrer Rechte und Pflichten den anderweitig verwendeten Aushilfsunterlehrern gleichzuhalten. Der Referent in dieser Sache führte im oberösterreichischen Landtage zur Begründung folgendes an: Dadurch wird Übelständen abgeholfen, welche bei Verwendung von Bezirks-Aushilfslehrkräften häufig vorkommen. Es kommen nämlich häufig Versetzungen und Vakaturen vor, und es wird dem Bezirksschulrate in den meisten Fällen sehr schwer möglich, für diese austretenden Lehrpersonen rechtzeitig einen Ersatz zu finden. Dadurch wird die planmäßige Erteilung des Unterrichts gestört, und es haben sich auch wiederholt Störungen in der Unterrichtserteilung ergeben. Durch die Aufstellung von solchen Bezirks-Aushilfsunterlehrern wird diesen Übelständen vorgebeugt. Ferner hat der Schulleiter die Verpflichtung nach § 34 Alinea 2 der Schulunterrichtsordnung, „die Unterrichtsstunden seiner Mitlehrer und Lehrerinnen, soweit es seine Zeit erlaubt, zu besuchen". Nun ist das eine Obliegenheit, die sehr schwer ist. Nur durch die Verwendung von Bezirks-Aushilfslehrern wird diese Obliegenheit dem Schulleiter, der auch anderweitig viel zu wirken hat, mehr erleichtert und ermöglicht.

Über die Bestellung von Aushilfslehrern enthielten die „Fr. päd. Blätter" einen trefflichen Aufsatz. Der Kern desselben ist etwa Folgendes:

Man braucht Kräfte zur zeitweiligen Aushilfe. Gut, so suche man sie. Erstens sind diese Leute, denen durch das Wandern, durch ihre ewige Fremdheit in allen Orten, die sie vorübergehend betreten, das Leben sich verteuert, die Bezüge zu erhöhen. Sie brauchen mehr als jene, die in ihrem Wirkungsorte warm und bekannt werden und denen sich mit der Zeit doch wohl auch Hilfsquellen in dem erworbenen Vertrauen und Wohlwollen der Bevölkerung erschließen. Zweitens nehme man die Wanderlehrer aus der Zahl der schon erfahrenen und dabei eheloſen Lehrer. Diese erkennen schnell, was sie an den Kindern vor sich haben, wo der Faden des Unterrichts abgerissen, wo und wie er wieder anzuknüpfen und fortzuspinnen ist. Die Schule, die aus irgend einem Grunde ihren Lehrer verliert, steht immer vor einem Nachteil. Den Nachteil abzuschwächen, dazu bedarf es einer erfahrenen, erprobten Kraft, welche in die Lücke springt. Den naturgemäß schwächsten, den jüngsten, unerfahrenen Mann soll man nicht auf den schwersten, verantwortungsreichsten Posten stellen.

Die staatlich angestellten Lehrer sind nun den übrigen Staatsbeamten darin gleichgestellt worden, daß sie Uniform tragen dürfen, bezw. müssen. Der Unterrichtsminister hat nämlich eine Verordnung erlassen, in welcher die Bestimmung über das Tragen der Uniform für das dem Ministerium für Kultus und Unterricht unterstehende Staatslehrpersonal an den Mittelschulen, Kunst- und Staatsgewerbeschulen, an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest und den übrigen nautischen Schulen, an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und den zu denselben gehörigen Übungsschulen, an den Fach- und Handwerkerschulen und an den

staatlichen Volksschulen sowie für die Beamten an den Studienbibliotheken enthalten sind. Wir entnehmen diesem Erlasse folgende Details:

„Die Verpflichtung zum Uniformtragen tritt ein: 1. Bei den Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen), bei den Kunst- und Staatsgewerbeschulen, bei der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest, bei den übrigen nautischen Schulen und bei den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, sowie bei den zu denselben gehörigen Übungsschulen für den Direktor (Leiter) und die Lehrer (wirkliche und provisorische Lehrer) bei feierlichen Anlässen und dienstlichen Vorstellungen. Bei Feierlichkeiten und Schulfesten innerhalb des Anstaltsgebäudes — mit Ausnahme jener, welche aus besonderen patriotischen Anlässen stattfinden — werden die Direktoren und Lehrer von der Verpflichtung zum Erscheinen in Uniform enthoben. — 2. Bei den Fachschulen und Handwerkerschulen: für den Direktor (Leiter) bei feierlichen Anlässen und dienstlichen Vorstellungen. Im übrigen haben bezüglich des Direktors (Leiters) und der definitiv angestellten Lehrer die für die Mittelschulen getroffenen Anordnungen sinngemäße Anwendung zu finden. — 3. Bei den staatlichen Volksschulen in Triest und Trient: für den Leiter bei feierlichen Anlässen und dienstlichen Vorstellungen. Die übrigen Beamten werden von der Verpflichtung des Uniformtragens enthoben. II. In Bezug auf das Tragen der der Rangklasse entsprechenden vorschriftsmäßigen Uniform bei feierlichen Anlässen wird bemerkt, daß diese der Natur der Sache nach nicht erschöpfend aufgezählt werden können, weshalb die diesfällige Anordnung im Falle eines begründeten Zweifels zunächst dem Ermessen des Vorstandes der betreffenden Unterrichtsanstalt überlassen bleibt. Unter allen Umständen sind aber als feierliche Anlässe im Sinne der bestehenden Vorschriften zu betrachten: das Erscheinen am Hoflager, der Empfang des Kaisers oder einzelner Mitglieder des Kaiserhauses, kirchliche Feierlichkeiten, an welchen die offizielle Teilnahme herkömmlich oder besonders angeordnet ist, die Ablegung des Diensteides und der Empfang hoher Würdenträger. III. Unter den dienstlichen Vorstellungen sind korporative Vorstellungen, dann die Vorstellungen anläßlich einer Ernennung oder der Versetzung an einen neuen Dienstort, endlich die Vorstellungen bei dem Landeschef oder dem vorgesetzten Minister, und zwar auch im Falle der Anbringung von Privatanliegen, zu verstehen. Auf sonstige dienstliche Vorstellungen und Meldungen bei den Vorgesetzten, sowie überhaupt auf den inneren Dienstverkehr und auf die gesamte administrative Amtsthätigkeit innerhalb der Anstalten findet die Bestimmung der Uniformierungsvorschrift keine Anwendung. IV. Die Ausübung der lehramtlichen Thätigkeit hat stets in der Zivilkleidung stattzufinden. V. Es bleibt dem Ministerium für Kultus und Unterricht vorbehalten, einzelne Persönlichkeiten auf ihr motiviertes Ansuchen in besonders rücksichtswürdigen Fällen der Verpflichtung zum Tragen der Uniform ganz zu entheben."

Wie einer vom „Öster. Schulboten" veröffentlichten Zuschrift eines Beteiligten zu entnehmen ist, wurde diese Neuerung von den Betroffenen mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen. Es heißt darin:

„Es mag dahingestellt bleiben, ob es zur Hebung der Standeswürde notwendig war, die staatlichen Lehrer zu uniformieren; wer weiß, ob bei der Abfassung dieser Verordnung derartige Gesichtspunkte überhaupt maßgebend waren, es ist vielleicht nur der Geist der Zeit, der dahinzielt, alles nach militärischem Schnitte einzurichten. Was soll dadurch dem Schulwesen des Staates genützt werden, daß der Staatslehrer viermal im Jahre sich mit Säbel und Zweispitz produziert — oder vielleicht auch blamiert? Der Beweis also, daß das Schulwesen Österreichs durch die Uniformierung der Lehrer gehoben werde, steht noch offen; daß aber die Verpflichtung zum Tragen der Uniform einen tiefen und ungerechtfertigten Eingriff in den Säckel des Betroffenen macht, das steht außer Frage. Wodurch will man denn diese starke Zumutung an die Geldtasche eines von seinem Gehalte lebenden Familienvaters rechtfertigen und beschönigen? Mit einem Federstriche sollen tausende von Lehrern gezwungen werden, gegen hundert Gulden auszugeben für ein Staatskleid, das sie viermal im Jahre tragen sollen. Bezüglich des in die Wagschale fallenden Kostenpunktes könnte man mir einwenden: In dieser Beziehung sind die Professoren und Lehrer nicht schlechter daran

als die Post- und Gerichtsbeamten u. dgl., die ja auch dieselben Auslagen zu machen haben! Darauf muß ich erwiedern, daß die Sache doch wesentlich anders steht: Ein Postbeamter z. B. kann seine Uniform ausnützen, er kann und soll sie tragen zu dem Zwecke, zu dem sie wohl eigentlich da sein sollte, in der Ausübung seines amtlichen Berufes. Wie anders aber gestaltet sich die Sache beim Lehrer! Im Absatze IV der genannten Verordnung ist ihm ja das Tragen der Uniform bei seiner lehramtlichen Thätigkeit geradezu untersagt! Und gerade dadurch kommt der Staatslehrer in die gewiß unangenehme Lage, sich eine Uniform um teures Geld kaufen zu müssen, von der er weiß, daß er sie höchstens 3—4 mal im Jahre anziehen werde; die übrige Zeit des Jahres kann sie im Kasten hängen und den Motten anheimfallen, denn in der Schule darf er sie nicht tragen. Es ist einem unbefangenen Beurteiler einfach unerklärlich, warum der Lehrer in der Schule seine Staatskleidung nicht tragen soll, während doch der Postbeamte in der Kanzlei, der Gerichtsadjunkt im Gerichtssaale und der Offizier in der Mannschaftsschule auch seine Uniform trägt und tragen muß. — Dieser oben erwähnte Punkt IV kann aber auch noch einen anderen Übelstand mit sich bringen. Setzen wir den Fall, Se. Majestät der Kaiser, der Minister oder der Statthalter besucht eine Schule, so sollte man doch glauben, daß dieser Besuch doch hauptsächlich zu dem Zwecke geschehe, um sich vom Stande der Anstalt, also von der lehramtlichen Thätigkeit des Lehrers und von den Leistungen der Schüler zu überzeugen. Was hat nun, frage ich, zu geschehen, wenn beim Empfange des hohen Würdenträgers das Galakleid vorgeschrieben ist und wenn ich dasselbe beim Unterrichte nicht tragen darf? Punkt II und IV scheinen also in dieser Beziehung unvereinbar, der eine schließt den anderen aus. Entweder ich bin beim Empfange zugegen, dann kann mich der betreffende hohe Herr bei der Ausübung meines lehramtlichen Berufes nicht sehen, oder ich soll vor dem hohen Besuche unterrichten, dann muß ich in Zivilkleidern sein und darf mich am Empfange nicht beteiligen. Am einfachsten wäre es, man überließe es dem Lehrer, außer den genannten vorgeschriebenen Fällen die Uniform zu tragen; den hindernden Säbel würde wohl jeder im Konferenzzimmer abschnallen, ehe er das Schulzimmer betritt. — So viel man auch über die Uniformierung des Staatslehrpersonales hin und her erwägt, der Überzeugung wird sich wohl keiner unserer Amtsgenossen verschließen, daß es im österreichischen Unterrichtswesen wichtigere Fragen zu erledigen giebt, als diese gewesen."

Im Januar erschienen in einem Wiener politischen Blatte vier Artikel unter der Überschrift: „Der Antisemitismus in der Schule". Auf die in diesen Aufsätzen vorgebrachten Anschuldigungen hin, die auf bestimmte Lehrpersonen Wiens hinwiesen, sah sich der Bezirksschulrat veranlaßt, eingehende und allseitige Erhebungen zu pflegen. Das Ergebnis war ein negatives, d. h. die Beschuldigungen erwiesen sich als grundlos. Da der Artikelschreiber bekannt geworden ist, so wurde gegen ihn als den „Materiallieferanten" die Anzeige bei dem n.-ö. Landesschulrate erstattet. Wir freuen uns dieses Ausgangs, denn nur ein Lehrer, der seine Aufgabe völlig verkennt, kann sich in der Schule von Rassen- und Klassenhaß leiten lassen.

Dem von dem zweiten Wahlkörper des VII. Bezirkes (Neubau) in den Gemeinderat entsendeten Professor Sturm verweigerte der Wiener Gemeinderat die Anerkennung seiner Wahl aus dem Grunde, weil derselbe Professor an einer Kommunal-Mittelschule, somit nach der Anschauung des Gemeinderates ein Kommunalbeamter ist. Dagegen erhob nun Professor Sturm die Beschwerde beim Reichsgerichte, und dieses gab der Beschwerde Folge. Die bezügliche Entscheidung lautet:

„Das Reichsgericht mußte die Wählbarkeit des Beschwerdeführers zur Gemeindevertretung als gesetzlich begründet anerkennen, denn vermöge § 30, lit. i der Wiener Gemeindeverordnung steht den Professoren der Wiener Kom-

munalmittelschulen das aktive Wahlrecht zur Gemeindevertretung zu und sohin sind dieselben nach der allgemeinen Regel des § 32 auch passiv wahlberechtigt. Eine Ausnahme hievon müßte im Gesetze ausdrücklich normiert sein. Nun enthält zwar § 33, lit. c der Gemeindeordnung eine solche Ausnahme betreffs der Gemeindebeamten und Gemeindediener, allein eben dieses Gesetz hat selbst im § 30, lit. i die Personen des Lehrstandes und darunter in der abgeänderten Fassung, welche diese Gesetzesstelle durch das Landesgesetz vom Jahre 1885 erhalten hat, namentlich auch die Professoren der Kommunallehranstalten den in Gemäßheit des § 30, lit. b von der Wählbarkeit ausgenommenen Gemeindebeamten und Gemeindedienern entgegengesetzt und im § 30, lit. c nur die Gemeindebeamten und -Diener, keineswegs aber auch die Lehrpersonen der Gemeindelehranstalten und namentlich auch nicht die Professoren der Kommunalmittelschulen von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Darum bleibt es bei der allgemeinen Regel nach § 32, wonach ihnen, weil sie aktiv wahlberechtigt sind, auch das passive Wahlrecht zusteht. Gegen diesen Rechtsbestand hat nun der Gemeinderat die Einwendung erhoben, daß die Professoren der Kommunalmittelschulen eine andere Stellung erhalten haben durch den Erlaß des Landesschulrates vom 11. Januar 1888, womit erklärt wird, daß die Disziplinargewalt über das Lehrpersonal an Kommunalmittelschulen nicht dem Landesschulrate, sondern der Stadtgemeinde zukomme, sohin — einem dementsprechend vom Wiener Gemeinderate gefaßten Beschlusse zufolge — von nun ab die Dienstpragmatik für Gemeindebeamte und Gemeindediener auch auf das Lehrpersonal der Kommunalmittelschulen sinngemäße Anwendung zu finden habe. Das Reichsgericht hat jedoch nicht vermocht, diese Einwendung als stichhaltig anzuerkennen, denn durch diese behördliche Emanation wird in der Eigenschaft des Beschwerdeführers als Professor einer Wiener Kommunalmittelschule sowie an dem Charakter seiner damit verbundenen Rechte eine Änderung nicht herbeigeführt. Hiernach war der Beschwerde Folge zu geben."

Daß in manchen Köpfen die Erinnerung an den einstigen Meßner-Schulmeister noch sehr lebendig ist, hat die Lehrerschaft noch oft genug Gelegenheit zu erfahren; nicht bloß bei Dorfmagnaten, sondern auch bei allerlei Würdenträgern. Ein starkes Stück leistete ein niederösterreichischer Pfarrer. Nach dem feierlichen Empfange desselben in dem Schulorte F. veranstaltete der neue Pfarrer ein Mahl, zu dem der Oberlehrer mit den übrigen Honorationen des Ortes in den Pfarrhof, die übrigen Lehrkräfte aber samt dem Meßner in einen Gasthof geladen wurden. Die Lehrer nebst dem Oberlehrer verzichteten aber, vom rechten Standesgefühl erfüllt, sich so abspeisen zu lassen.

Die Gerechtigkeit erfordert jedoch, daß wir zu diesem Bilde das Gegenstück fügen. Gelegentlich der Bestattung eines Lehrers sprach der Pfarrer Joh. Kutschker aus Nieder-Wildgrub (Schlesien) am Grabe über die hohe Bestimmung und Würde des Lehrers und Erziehers und wies nach, „daß der Lehrer der größte Wohlthäter seiner Gemeinde, der geistige Vater derselben sei; deshalb ehrten schon die ältesten Völker ihre Lehrer und Erzieher dadurch, daß sie ihnen die größte Achtung entgegenbrachten und sie zu obrigkeitlichen Personen machten, ja sie selbst über die weltlichen Richter setzten. Und nicht mit Unrecht; denn die weltliche Obrigkeit richte die Gesetze und wende sie an, aber sie lehre nicht Tugend und Vollkommenheit der Gerechtigkeit; dies mache sich vor allem der Erzieher der Jugend zur Aufgabe. Die weltliche Obrigkeit erkläre die Schuldigen und verurteile die öffentlichen Verbrecher, aber sie beleuchte nicht die ersten Gedanken, die erste Versuchung zum Laster bis in die Tiefe des Gewissens; dies sei das Werk des Erziehers. Die weltliche Obrigkeit bestrafe das Böse; beglückender und besser sei es, dasselbe zu verhindern,

es im Keime zu ersticken; dies sei wieder die Pflicht, die heilige Mission des Erziehers und Lehrers. Eltern und Lehrern könne man nicht genug danken. Wahrhaft erhebend sei es, wenn mitunter ein hochgestellter Mann seinen einstigen Lehrer aufsuche, um demselben seinen Dank abzustatten. Zu einer ähnlichen Danksagung seien alle verpflichtet, die der Verstorbene unterrichtete; dieselben mögen seine Lehren im Herzen behalten, sein bescheidenes Leben nachahmen und ihre Achtung und Liebe auf seine Gattin und Kinder übertragen. Und wenn die Kirchkinder nun die Stimme des verstorbenen Chorrektors, an die sie durch 26 Jahre gewöhnt waren, missen werden, so mögen sie sich erinnern an die Pflicht des Gebetes für ihren geistigen Vater, Wohlthäter, Lehrer und Chorrektor. Er ruhe in Frieden!"

2. Lehrerbildung und -Fortbildung.

(Die Sorge für die Heranbildung von Seminarlehrern und Schulaufsichtsbeamten. — Ernennungen von Seminardirektoren. — Die Lehrerbildung in Tirol und Vorarlberg. — Die Ansichten der Christl. päd. Blätter über die litterarische Bildung der Lehrer. — Die Landwirtschaft in den Lehrerbildungsanstalten Galiziens. — Ein einjähriger Lehrerbildungskurs. — Organisation der Übungsschulen. — Die amtlichen Lehrerkonferenzen. — Die Diesterwegstiftung des deutschen Landeslehrervereines in Böhmen. — Die Verhältnisse der pädagogischen Zeitschriften.)

Die Frage, in welcher Weise für die Heranbildung der Seminarlehrer und -Direktoren, sowie der Schulaufsichtsbeamten gesorgt werden soll, ist noch immer eine strittige, oder vielleicht kommen wir der Wahrheit näher, wenn wir sagen, daß sie gerade deshalb nicht recht vom Flecke kommt, weil die Schulverwaltungen wenig geneigt sind, auf das Wesen der Sache einzugehen. Wir würden deshalb wünschen, wenn die aus der Feder des badischen Oberschulrates Dr. von Sallwürk stammende, ebenso gründliche als geistreiche Schrift „Das Staatsseminar für Pädagogik" an jenen Stellen, für welche sie wohl zunächst berechnet ist, die gebührende Beachtung fände. Sehr vieles, was der Verf. erörtert, paßt mehr oder minder auch auf Österreich; wir setzen daher einiges aus der Broschüre hierher:

„Die Besetzung der Seminarlehrerstellen und die Ernennung von Seminardirektoren geschieht oft in der leichtesten Weise; wenn man bedenkt, daß Lehrer dieser Art neben einem ganz bedeutenden Maße sachlichen Wissens eine ausgebildete pädagogische Überzeugung und die Fähigkeit besitzen müßten, das vielverzweigte Gebiet der sogenannten Volksbildung leicht zu überschauen, so muß man sich der Befürchtung hingeben, es könnte an geeigneten Männern für diese Stellen eines Tages ganz und gar fehlen. Der Staat hat sich der Sorge, tüchtige Vertreter dieser wichtigsten Lehraufträge heranzubilden und nachzuziehen, ganz entschlagen und überläßt es dem Zufall, dem glücklicherweise in der Lehrerwelt noch nicht erloschenen Bildungseifer, manchmal aber auch dem Ehrgeiz gewandter Köpfe, diese Stellen zu besetzen. Den nämlichen Ursachen und Beweggründen ist damit auch die Gesittung des Volkes überantwortet. Man glaubt dabei bis jetzt nicht schlecht gefahren zu sein; aber wer zieht die Bilanz in diesen Dingen!"

Der Verf. bespricht nun die Kreise, aus denen sich bisher die Seminarlehrer rekrutierten, und hierbei interessiert uns insbesondere sein Urteil über die gewesenen Volksschullehrer. Er sagt:

„Die letzteren haben in seltenen Fällen sich auch zu Seminardirektoren emporgeschwungen; die Schulgeschichte unserer Tage kennt vorzügliche Schulmänner, welche durch besondere Tüchtigkeit und eisernen Fleiß zu so bedeutenden Stellungen gelangt sind und in ihnen einen weitreichenden und segensvollen Einfluß auf das öffentliche Schulwesen ausgeübt haben. Eigentlich ist dies, so lange eine geordnete Berufsbildung im pädagogischen Stande nur für Volksschullehrer besteht, die natürlichste und zweckentsprechendste Vorbereitung für den Seminardienst. Der tüchtige Volksschullehrer, der im Seminar eine nicht unbeträchtliche fachliche Bildung sich erworben und zum Lehrberuf theoretisch und praktisch sich vorbereitet hat, braucht, um in den Seminardienst zu treten, mit seinem bisherigen Beruf nicht zu brechen." — Aber Dr. v. Sallwürk übersieht auch nicht die Schattenseiten der Autodidaxie und verlangt deshalb, daß der Staat solchen tüchtigen Volksschulmännern, welche den Seminardienst anstreben, die Hand biete — dadurch, daß er ihnen den Weg in die zu gründenden pädagogischen Fakultäten eröffne.

„Der Mangel an tiefergehender pädagogischer Bildung tritt auch bei den Schulaufsichtsbeamten als schwerer Schaden zutage. Diesen müßte doch das gesichertste pädagogische Wissen innewohnen; denn wer die Arbeit eines anderen zu prüfen und zu bessern hat, muß selbst am vertrautesten mit derselben sein. Aber es genügt für den Schulaufsichtsbeamten nicht einmal, daß er wirksamer zu lehren, gewandter zu unterrichten verstehe, als diejenigen, die er zu überwachen hat; er muß auch den absoluten Wert der Arbeit schätzen können, die in der Schule geleistet wird, und er muß das Bedürfnis der Zeit verstehen, das immer sich wandelt und auch von der Schule Änderungen aller Art verlangt.

Wie stehen also die Dinge? Da diejenigen, in deren Händen die Bildung der Volksschullehrer liegt, wie oben gezeigt wurde, für sehr wichtige Seiten ihrer eigenen beruflichen Befähigung auf den Zufall der Autodidaxie und allgemeiner wissenschaftlicher Strömungen angewiesen sind, so ist für die Bildung des Volkslehrerstandes ein gewisser Abmangel zu befürchten; die Lehrer der höheren Schulen entbehren der päd. Vorbildung ganz; die Schulaufsichtsbeamten werden in den meisten Fällen nach anderen Rücksichten als denen ihrer päd. Bildung ausgewählt. Und die Wirkung? Man hält es zwar mindestens für anmaßlich, wenn der Schuster über Gemälde und der Soldat über Philosophie urteilt — über Schuldinge spricht aber heute jedermann, und zwar nicht bloß über erziehliche Fragen, sondern auch über Einzelheiten durchaus schultechnischer Natur. Aber die Verstimmung der Lehrer ist nicht ganz am Platze; denn wir Schulmänner urteilen selbst in vielen Schuldingen als Laien und Dilettanten. Das Publikum mischt sich heute in die Erörterung von Schulfragen deshalb, weil es mit den Schulen im allgemeinen nicht mehr zufrieden ist, weil es bestimmte Forderungen der Zeit durch die Schule mit Unrecht vernachlässigt sieht. Wer im ganzen pädagogischen Stand ist aber zur Beurteilung solcher Fragen und Forderungen zuständig? Niemand! Wir pflügen in unseren Schulen eben mit dem alten Pfluge weiter, bis ein anderer Mode wird; zu untersuchen, ob nicht eine andere Form des alten Ackergerätes unsere Arbeit besserte und erleichterte, das halten wir nicht unseres Berufes. Solche Untersuchungen müßte aber die pädagogische Standesbildung für ihre besondere Aufgabe halten, und wenn dafür einmal in geordneter Weise gesorgt würde, so dürfte man hoffen, daß das Publikum mit seinen Schulbedenken einmal an die rechte Schmiede käme — zu dem Stande der Erzieher."

Die im Jahre 1890 vollzogenen Ernennungen von Direktoren einzelner Lehrerbildungsanstalten, wobei man nicht mehr Gymnasialprofessoren, sondern erfahrene Professoren von Lehrerbildungsanstalten berücksichtigte, scheinen übrigens anzudeuten, daß unser Ministerium zu dem einzig richtigen Grundsatze zurückgekehrt ist, die Leitung von Lehrerbildungsanstalten nur solchen Männern anzuvertrauen, welche den Arbeitsbetrieb an diesen Anstalten aus eigener, unmittelbarer Erfahrung kennen gelernt und somit nicht erst zu erproben nötig haben, was sie bei Antritt ihrer Stellung schon mit voller Sicherheit beherrschen sollen.

In Tirol und Vorarlberg besteht die Gefahr eines bedenklichen Mangels an entsprechend vorgebildetem Lehrernachwuchs. Einem fachmännischen Berichte entnehmen wir nachstehendes:

Die Lehrerbildungsanstalten in Innsbruck und Bozen sind zwar anständig besucht, die Anstalten haben einen guten Ruf, und es kommt alle Jahr ein Häufchen neuer Lehrer heraus, aber nur die wenigsten nehmen dauernd im Lande Schulstellen an, die meisten wandern aus. Solange in Tirol eine Schulleiterstelle nur mit 200 bis 350 fl. dotiert ist, solange fast mit jeder definitiven Anstellung der so unerquickliche Meßnerdienst verbunden ist, welcher so recht eigentlich geeignet ist, den Lehrer zum abhängigen Diener des Kuraten zu stempeln, solange wird in den Schulen Tirols der Mehrzahl nach jener Geist herrschen, dessen Same im Mutterhaus der Barmherzigen an der Kettenbrücke unweit Innsbruck gelegt wird, oder vielleicht gar kein Geist, wo nur ganz unbefähigte Kräfte der Schule vorstehen, was noch schlimmer sein dürfte. Vorarlberg ist im gewissen Sinne noch schlimmer daran, weil man ihm die k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz genommen hat. Die Lehrerbildungsanstalt in Bregenz, vom Staate erhalten und bezahlt, haben die Landesvertreter mit einer hohen Befriedigung untergehen sehen, ja Eingeweihte wollen wissen, daß die Führer der klerikalen Partei die Auflassung derselben geradezu befördert hätten, um wenigstens den Nachwuchs des Lehrerstandes in ihre Gewalt zu bekommen. Die Sache gewinnt an Wahrscheinlichkeit, denn kaum waren die Thore des Pädagogiums am Bodensee geschlossen, so entstand in Tisis bei Feldkirch eine katholische Privatanstalt, die nun mit den eigenen Geldern des Landes erhalten werden kann. Es ist nun klar, daß sich die Zahl der Lehramtskandidaten, welche ihre Ausbildung an einer staatlichen Anstalt genießen, nach dem Eingehen der Anstalt in Bregenz auf ein Minimum reduzierte. Denn die nächstgelegene Lehrerbildungsanstalt ist Innsbruck, eine Stadt, die weder geschichtlich, noch im Verkehr mit Vorarlberg verbunden ist, wo ferner das Studium ungleich größere finanzielle Kosten verursacht als in dem nahen Bregenz. Viele junge Leute werden dadurch abgehalten, sich dem Lehrerberufe zu widmen, und andere werden in die alleinseligmachende Lehramtskaserne nach Tisis getrieben. Zu dieser vollendeten Thatsache kommt noch der gleiche Umstand wie in Tirol: die geringe Bezahlung des Lehrers. Es klingt unglaublich, daß in einem Lande wie Vorarlberg, wo eine reich- und mannigfaltig entwickelte Industrie und eine rationelle Landwirtschaft getrieben wird, welches zu den steuerkräftigsten Ländern des Reiches gehört, daß in diesem Lande mit ungefähr 100 Schulgemeinden etwa 57 Schulstellen mit einem Jahresgehalt von 180 fl. dotiert sind. Aber noch trauriger klingt es, wenn man sagen muß, daß viele dieser Stellen mit 15—20jährigen Buben besetzt sind, denen jede Fähigkeit zum Unterrichten und zum Erziehen abgeht, ja die selbst noch der Erziehung bedürftig sind. Und am allerbetrübendsten ist es, daß man dem Übelstande schon zwanzig Jahre unthätig und gleichgiltig ins Gesicht schaut und nicht im entferntesten daran denkt, da einmal Wandel zu schaffen.

Über das vorerwähnte katholische Lehrerseminar in dem Dorfe Tisis berichten die „Christ. päd. Bl." u. a.: Diese Anstalt zählt im heurigen Jahre (1890) bereits 66 Zöglinge; davon 18 in der Vorbereitungsklasse, 22 im ersten und 26 im zweiten Jahrgange. Von diesen sind 46 aus Vorarlberg, 7 aus Tirol, 5 aus Niederösterreich, je 1 aus Oberösterreich, Salzburg, Böhmen, Mähren und Bayern, 3 aus dem Fürstentume Liechtenstein. Mehreren anderen Bewerbern mußte die Aufnahme leider wegen Mangels an Raum verweigert werden, da in dem neuen großartigen Raume nur Küche und Speisesaal untergebracht werden konnten, das provisorische Haus aber für eine größere Anzahl nicht ausreicht. Der Neubau ist wohl schon seit Mitte Oktober 1889 ganz unter Dach, erfordert aber zum vollständigen inneren Ausbau und zur Deckung

der bisherigen Kosten mindestens noch 100 000 fl. Derselbe ist für 200 (!) Lehramtskandidaten berechnet.

Welche Ansichten die „Christ. päd. Bl." des P. Panholzer in Wien speziell über die litterarische Verköstigung der Zöglinge eines nach ihrem Geschmacke zugerichteten Lehrerseminars haben, zeigt eine Kritik, welche diese Zeitschrift verübt hat. Der Gegenstand derselben ist das im k. k. Schulbücherverlage erschienene deutsche Lesebuch für Lehrerbildungsanstalten von Niedergesäß und Kreß. Man lese, was der anonyme Kritiker u. a. beanstandet:

„Der Fischer" v. Goethe („Feuchtes Weib", „der Liebsten Gruß"); „Kaiser Max." („Es ist nicht geziemend (!) zu behaupten, durch einen rohen Lehrer, Peter Engelbrecht, Bischof in der Neustadt, wurde Max mit Ekel und Abneigung gegen alles Wissen erfüllt"); „Legende vom Hufeisen" von Goethe. („Dieses Gedicht ist eine Profanation, fast blasphemisch.") „Das Mädchen aus der Fremde" von Schiller. („Ein liebend Paar.") „Aus der Messiade von Klopstock." („Der Gebärerin Angst") u. s. w.

Besonders charakteristisch ist aber dieser Satz der Kritik:

„Folgende Lesestücke sind der geistigen Bildungsstufe der Lehramtszöglinge und Volksschullehrer im allgemeinen zu schwierig und darum nicht entsprechend: Nr. 14. Aus „Altgermanische Göttersage," (Bartuschek.) — Nr. 19. „Die Semiten im Vergleich mit den Indogermanen." (Klassen — Nr. 33. „Der Untergang der Ostgoten, 552 nach Chr." (Gregorovius.) — Nr. 36. „Der Turney." (Gustav Freytag.) — Nr. 39. „Nikolaus Kopernikus." — Nr. 54. „Eispressungen in der Polarnacht." (J. Payer.) — Nr. 61. Non scholae sed vitae discendum. (Herder.)"

Eine Antikritik ist, denken wir, überflüssig.

Die Lehrerbildungsanstalten Galiziens werden auf Grund eines Ministerial-Erlasses vom 2. Februar 1890 von drei Jahrgängen auf vier erweitert und damit erst den übrigen Lehrerbildungsanstalten gleichgestellt. Damit jedoch nicht plötzlich Mangel an frischen Kräften eintrete, soll die Erweiterung nach und nach in den Jahren 1892, 1893 und 1894 erfolgen. — Durch die Anfügung des vierten Jahrganges wird Raum geschaffen für die vermehrte Pflege der — Landwirtschaftslehre! Diese Disziplin wird nämlich fortan im III. und IV. Jahrgange in je vier Stunden wöchentlich erteilt werden. Praktische Übungen in landwirtschaftlichen Arbeiten, sowie landwirtschaftliche Exkursionen werden in je zwei wöchentlichen Stunden stattfinden. Die Absicht dieser Bestimmungen ist klar; sagte doch auch im galizischen Landtage ein Abgeordneter, wenn auch nicht aus Anlaß dieser Bestimmungen, man müsse sorgen, daß die Lehrer, welche aus Bauernfamilien stammen, „in den großen Städten nicht vergessen, daß sie Bauern sind!"

In der Sitzung des böhmischen Landtages am 23. Januar erstattete die Landeskulturkommission u. a. Bericht über die Petition des landwirtschaftlichen Vereins in Kuttenberg um Regelung der „Feldwirtschaftslehre" an den k. k. Lehrerbildungsanstalten und stellte den Antrag, die k. k. Regierung sei aufzufordern, den Lehrplan der pädagogischen Anstalten im Sinne dieses Berichtes einer angemessenen Revision zu unterziehen. Das Haus trat diesem Antrage bei.

Wohl infolge des in Böhmen herrschenden Lehrermangels entschloß man sich an der böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Prag wieder zur Aufstellung einer der Schnellpressen, wie solche in der 1. Hälfte der siebziger Jahre fast an allen Lehrerbildungsanstalten bestanden. Mit Beginn des Schuljahres 1890/91 wurde nämlich zur Heranbildung von Volksschullehrern ein Lehrkurs von einjähriger Dauer errichtet. Zum Eintritte werden nur Abiturienten von Mittelschulen zugelassen.

Die mit unseren Lehrerbildungsanstalten verbundenen Übungsschulen entsprechen infolge ihrer Organisation als mehrklassige Schulen, in denen jede Klasse einen Schülerjahrgang umfaßt, wohl nur teilweise ihrer Aufgabe. In der Besprechung eines hierauf bezugnehmenden Artikels sagt Jessen in den „Fr. päd. Blättern“:

„Damit führt man den Seminaristen das leichteste Arbeitsfeld vor Augen, und sie erhalten keinen Begriff von den großen Schwierigkeiten, die sich ihnen später, wo sie vielleicht in einer einklassigen Schule mit acht Schülerjahrgängen arbeiten müssen, entgegenstellen werden. Nicht die vollkommenste Einrichtung einer Schule, sondern die unvollkommenste müßte den Lehramtszöglingen vor Augen geführt und ihnen als Arbeitsfeld zugewiesen werden. Wer sich unter den schwierigsten Verhältnissen zurechtfinden lernt, der kommt in leichteren Verhältnissen von selbst zurecht, nicht aber umgekehrt. Der Herr Kollege meint, man könne dem Übelstande begegnen, wenn die Zöglinge hinausgeführt würden in die Umgebung der Seminarstadt und sich hier in unvollkommen organisierten Schulen als Lehrer versuchen. Es wäre dies ein Notbehelf, zu dem man auch schon gegriffen hat — im Lehrerseminar zu Tondern, so viel ich mich erinnere — aber mit dem Hinausgehen verliert man Zeit, die Übungsschule sollte beim Seminare liegen.“

Die amtlichen Lehrerkonferenzen, eine schöne Institution, welche so vortrefflich geeignet wäre, die Lehrer zur eigenen Fortbildung anzuspornen und ihre Arbeit für die Weiterentwickelung des Schulwesens zu verwerten, — sie gehen in ihrer Bedeutung nicht vorwärts, sondern eher zurück. Die Lehrer sind gewiß nicht völlig unschuldig daran, aber wo die Behörden die Arbeit dieser Konferenzen nach Gebühr würdigen, da ist eine frische, freudige Thätigkeit der zur Teilnahme an den Konferenzen Berufenen Ehrensache derselben. So hat der k. k. schles. Landesschulrat, wie aus dem vorjährigen Berichte zu ersehen ist, die Beschlüsse der Landes-Lehrerkonferenz fast sofort in Verordnungen umgesetzt — anderwärts befolgt man eine andere Praxis. So war z. B. noch nicht zu ersehen, daß die Beschlüsse der II. Landes-Lehrerkonferenz in Böhmen wären zur Kenntnis genommen worden, bezw. Weiterverwertung gefunden hätten. Dergleichen Erfahrungen lähmen die Schaffensfreude.

Der deutsche Landeslehrerverein in Böhmen faßte in seiner letzten Versammlung den nachahmenswerten Beschluß, anläßlich der hundertjährigen Geburtsfeier Diesterwegs eine Diesterweg-Stiftung ins Leben zu rufen. Die Zinsen derselben sind zu pädagogischen Studienreisen und für bedeutende pädagogische Aufsätze zu verwenden. Diesem Fond wurden 2000 fl. aus Vereinsmitteln zugewiesen.

Wir haben im vorigen Bande eine Darstellung der Verhältnisse unserer päd. Zeitschriften in Aussicht gestellt. Dieselben sind nicht erfreulich. Nur die Organe der größten Landeslehrervereine liefern einen angemessenen Ertrag, die Mehrzahl der Vereinsorgane hält sich eben über

Wasser, und was die von Vereinen unabhängigen Journale betrifft, so sind sie nicht ohne Opfer ihrer Herausgeber bestandfähig. Solche Blätter, hinter denen nicht ein wohlorganisierter Verein steht, sind, gerade weil sie nur durch die Güte ihrer Leistung und nicht aus äußeren Gründen ihre Leser erhalten, auf größere Anstrengungen angewiesen, und im allgemeinen stellen sich schon die Kosten der Beiträge erheblich höher als bei Vereinsorganen, womit nicht gesagt sein soll, daß die Honorare durchaus mäßigen Ansprüchen genügten. Trotz alledem tauchen immer wieder neue Erscheinungen auf — als ob die Konkurrenz nicht ohnehin schon eine höchst ungesunde Zersplitterung der Kräfte erzeugt hätte! Das Berichtsjahr beschenkte uns sogar mit einem pädagogischen — Regierungsorgan, der „Zeitschr. für das österr. Volksschulwesen". Dieses Unternehmen paralysierte jedoch durch die wunderbare Ungeschicklichkeit seiner litterarischen Leitung und durch eine gewisse Unaufrichtigkeit seiner Tendenz die Gefahr, die es für die unabhängige pädagogische Presse hätte haben können; denn bei dem Umstande, daß der Preis dieser Monatsschrift so niedrig angesetzt ist, daß er kaum die Druckkosten decken mag, und daß die Landesschulbehörden aus ihrer sonstigen Zurückhaltung in diesen Stücken auf einmal heraustraten und dieses Blatt wärmstens empfahlen, war diese Konkurrenz zunächst gar nicht unbedenklich. Indes, die Lehrer rochen Lunte, und der neuen Zeitschrift ergeht es zur Zeit trotz des außergewöhnlichen Apparates, mit dem sie ins Leben trat, nicht besser, eher schlechter als anderen.

Im Berichtsjahre verwandelte sich der „Österr. Schulbote", die älteste pädagogische Fachzeitung Österreichs, bei gleichzeitiger Änderung des Programms aus einer Halbmonatsschrift „für die Interessen des österreichischen Schulwesens" in eine Monatsschrift „für die Praxis der österreichischen Volks- und Bürgerschule"; die „Volksschule" wurde von ihrem Verleger aufgegeben und wurde nur dadurch vor dem Untergang errettet, daß der Wiener Lehrerverein „die Volksschule" sie als sein Organ weiterführt, und auch die „Freien päd. Blätter" Jessens, deren Verdienste um die fortschrittliche Entwicklung des österr. Volksschulwesens unbestreitbar, wenn auch wenig gewürdigt sind, können nur durch die Selbstlosigkeit ihres hochverdienten Herausgebers erhalten bleiben, der nicht müde wird, Woche für Woche darin seine mitunter geradezu klassischen Artikel zu veröffentlichen, als ob sie mit Gold bezahlt würden.

Die aus verschiedenen Thatsachen und Andeutungen erkennbaren unleidlichen Verhältnisse, in welche also in erster Linie die Wiener pädagogischen Fachblätter geraten sind, und die bezüglichen kritischen Erörterungen, welche von uns (vgl. den Aufsatz „Ein Blick auf die päd. Fachpresse" in Nr. 22 des „Österr. Schulboten", 1889) und danach von Jessen in seinen „Freien päd. Blättern" dieser wahrlich nicht leicht zu nehmenden Angelegenheit gewidmet wurden, haben auch in einer Provinzschulzeitschrift eine ebenso eingehende als gründliche Würdigung erfahren. Die „Zeitschrift des oberösterr. Lehrervereins" veröffentlichte nämlich in Nr. 4 (1890) einen acht Seiten starken Aufsatz „Zur Organisation unserer Fachpresse" aus der Feder ihres Redakteurs Josef Niemetz in Linz, der unter Hinweis auf das neue Programm des „Österr. Schulboten", wonach

diese Zeitschrift nicht mehr in dem bisherigen Umfange der kritischen Erörterung von schulpolitischen Themen und Standesfragen sich widmen kann, unter fernerem Hinweis auf die prekäre Lage der „Volksschule" und der „Freien päd. Blätter" den Lehrern die Gefahr vor Augen rückt, daß sie, wenn nicht ein energischer Versuch zur Beseitigung des Übels unternommen wird, in nicht allzu ferner Zeit gar kein Organ zur Wahrung der Gesamtinteressen der österreichischen Schule und Lehrerschaft besitzen werden. Herr Niemetz ist nämlich objektiv genug einzuräumen, daß Provinzial-Vereinsorgane, bei aller Anerkennung der besonderen Tüchtigkeit einzelner, nicht in der Lage sind — schon vermöge ihres besonderen Standpunktes und ihrer begrenzten Wirksamkeit — dem Reiche gegenüber als ausreichend gelten zu können. Der Artikel kommt zu dem Schlusse, daß eine Bürgschaft für die gesicherte Existenz der Reichsfachpresse nur in der Durchführung des seinerzeit von Herrn Wawrzyk in Wien gestellten Antrages auf Gründung eines pädagogischen Zentralblattes gefunden werden kann. Was die Durchführung selbst betrifft, so sagt Herr Niemetz: „Die verdienstvollen Wiener Organe, welche bis zum Beginne des l. J. die österreichische Neuschule so wacker vertreten hatten, bringen, sich als dienendes Glied dem Ganzen aufs regste einfügend, ihre mit Ehren geführten Namen zum Opfer und vereinigen ihr Wesen zu dem gemeinsamen großen und gewiß ehrenvollen Zwecke, in dem Schul- und Lehrer-Reichsblatte, welches am bezeichnendsten „Deutsch-österreichische Schulzeitung" sich nennen könnte, die Stimmen von 10 000 Lehrern zu repräsentieren, hierdurch das Reichsvolksschulgesetz und die auf dessen Boden erwachsene Schule Österreichs der Staatsregierung, dem Parlamente, den mächtigen politischen Parteien, wie dem großen zeitungslesenden Publikum gegenüber sachgemäß mit Nachdruck und Würde zu vertreten und endlich in pädagogischer Hinsicht den tonangebenden Herzschlag für die zeitgemäße Entwicklung des gesamten vaterländischen Schulwesens darzustellen." Um dem Unternehmen „bewährte Führer zu sichern", sollte „von Seite des deutsch-österr. Lehrerbundes an die bisherigen Leiter der Zentral-Fachpresse das Ansuchen gestellt werden, gemeinschaftlich die Leitung des Bundesorganes übernehmen zu wollen." Herr Niemetz begründet dies damit: „Dadurch wären diese verdienstvollen Vertreter der Reichsschulinteressen für die nun schon durch eine Reihe Jahren unverdient erlittene Zurücksetzung (die, wenn man die Absicht einer Schädigung durch Konkurrenz zugeben könnte, in der That als Undank angesehen werden müßte) wenigstens einigermaßen entschädigt, und es wäre zugleich für den inhaltlichen Wert des zu gründenden Blattes die nötige vertrauenswürdige Bürgschaft gegeben." In Bezug auf den pekuniären Teil der Frage lautet der Vorschlag: „Die 10 000 Mitglieder des deutsch-österr. Lehrerbundes nehmen es auf sich, 3000 Exemplare zu bezahlen. Der entfallende Betrag wird auf die einzelnen Landesvereine nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl verteilt, und diesen bleibt es überlassen, ihre Anzahl Pflichtexemplare wieder in gleicher Weise auf ihre Zweigvereine zu repartieren ..." Wenn wir noch anführen, daß Herr Niemetz ein wöchentlich zweimaliges Erscheinen des neuen Zentralorganes im Auge hat, so glauben wir das Wesentliche seines Vorschlages mitgeteilt zu haben. Obwohl derselbe in

der Hauptsache mit dem seinerzeitigen Antrage des Herrn Werwzyk übereinstimmt, so läßt sich doch nicht leugnen, daß er sich von letzterem durch das Wohlwollende seiner Tendenz, durch die freudige Anerkennung der bisherigen Leistungen der hier in Betracht kommenden Zeitschriften, durch die Wahl eines günstigen Zeitpunktes, wie durch die bedachtsame Darstellung der Mittel und Wege, das als notwendig erkannte Ziel zu erreichen, vorteilhaft unterscheidet. Wir halten dafür, daß der Artikel des oberösterr. Fachblattes mit allem Ernst diskutiert zu werden verdient, wenngleich wir die Schwierigkeit der Durchführung auf der angeführten Basis nicht unterschätzen. Die Fusion der ins Auge gefaßten Zeitschriften dürfte sich allerdings jetzt leichter erzielen lassen, als noch vor wenigen Jahren; ob jedoch der deutsch-österr. Lehrerbund, beziehentlich die Bundesvereine in der Lage wären, die oben verlangte Bürgschaft thatsächlich zu übernehmen, ist sehr fraglich. Man bedenke nur: nach dem mitgeteilten Vorschlage müßte der deutsche Landeslehrerverein in Böhmen mit seinen 4000 Mitgliedern nicht weniger als 1200 Exemplare des in Aussicht genommenen Zentralorganes ankaufen, wozu er sich kaum dürfte verstehen wollen. Und wie würde sich der niederösterr. Landeslehrerverein, dem die Sorgen für den Bestand des eigenen Organs über den Kopf gewachsen sind, zu einer Forderung dieser Art stellen? Doch wir würden uns ja gerne durch die Thatsachen belehren lassen, daß wir zu pessimistisch gedacht. Nur noch eins zum Schlusse. Es liegt in der Natur der Sache, daß den Lehrern, welche über die neuerdings angeregte Frage beraten sollen, im allgemeinen die erforderliche Einsicht in die materiellen Grundlagen eines litterarischen Unternehmers dieser Art nicht zu Gebote steht. Wenn also dem deutsch-österr. Lehrerbunde eine wirklich erfolgreiche und sachgemäße Erörterung der ganzen Angelegenheit seitens der beteiligten Bundesvereine ꝛc. am Herzen liegen sollte, dann müßte er je früher desto besser für die Herbeischaffung des erforderlichen Materials (Berechnungen, fachmännische Gutachten u. s. w.) und die Verbreitung desselben unter den Bundesmitgliedern Sorge tragen. — Sicher ist, daß die bestehende Zeitungsnot die angeregte Frage nicht leicht mehr wird einschlafen lassen.

3. Die materielle Stellung der Lehrer.

(Unzureichende Gehalte. — Ein Mittel zur Abhilfe. — Zur Bemessung der Quinquennalzulagen. — Altersversorgung der Lehrer des Deutschen Schulvereines. — Außerordentliche Zulagen der Wiener Lehrer. — Quartiergeld in Wien-Neustadt. — Die Nichtsanktionierung des Tiroler prov. Lehrer-Pensionsstatutes. — Das krainische Gesetz, betr. die Lehrergehalte. — Die definitiven Unterlehrer in Steiermark. — Funktionszulagen für die Leiter einklassiger Schulen in Steiermark. — Der Grazer Lehrerverein über die Gehaltsfrage. — Böhmische Lehrergehaltsangelegenheiten. — Eine Krankenkasse. — Gesetze, betr. die Rechtsverhältnisse der Lehrersoldaten. — Schlesische Gehaltsverhältnisse.)

Wohin man blickt, seufzt die Lehrerschaft noch immerzu über unzureichende Gehalte, trotzdem ja im Laufe der Zeit so manches geschehen ist, den drückenden Verhältnissen, welchen die Bildner der Jugend seit jeher ausgesetzt waren, abzuhelfen. Leider sind die den Lehrern be-

willigten Gehaltserhöhungen in der Regel so geringfügig, daß sie dem wirklichen Bedürfnis schon zur Zeit der Bewilligung wenig entsprechen. Bei der steigenden Entwertung des Geldes bleibt darum die ökonomische Notlage der Lehrer und ihre Klage darüber in Permanenz, und das abseits stehende Publikum ist dann leicht geneigt, diese zumeist sehr begründete Unzufriedenheit recht übel zu vermerken. Hat doch jüngst selbst Rosegger, der doch gewiß das aufrichtige Bestreben hat, den Volksschullehrern gerecht zu werden, in seinem „Heimgarten" eine unmutige Bemerkung gethan über diese „Unzufriedenheit mit den materiellen Einnahmen". Würde der liebenswürdige Dichter doch nur ein oder zwei Jahre versuchen, mit dem Amtseinkommen eines gut situierten steirischen Volksschullehrers für sich und die Seinen das Auslangen zu finden — wir möchten ihm nicht wehe thun, aber wir glauben, er würde nach Ablauf dieser Frist über diesen Punkt anders reden. Das mächtigste Hindernis, welches einer befriedigten Gestaltung der materiellen Verhältnisse der Lehrerschaft im Wege steht, ist deren große Zahl — diese macht auch warme Lehrerfreunde zu kühlen Rechnern. Denn die Multiplikation mit einem großen Faktor ist eine böse Erfindung. Es liegt daher nahe genug, daß man sich vielfach mit der Frage beschäftigt, ob es nicht anginge, die Lehrer über das heutige Maß hinaus mit Schularbeiten zu belasten, um durch die hieraus sich ergebende Reduktion der Lehrkräfte ohne Erhöhung des Schulbudgets die Lage der einzelnen verbessern zu können. In der im Vorjahre stattgefundenen Lehrergehalts-Enquete in Wien wurde diese Frage von einem Gemeinderate mit aller Offenheit angeregt und von den Lehrern nicht kurzweg zurückgewiesen.

Das Thema der Gehaltsfrage ist schier unerschöpflich. Für heute begnügen wir uns, noch darauf hinzuweisen, daß die Art, wie von seiten einzelner Lehrer in öffentlichen Blättern für die Regelung der Gehalte Stimmung gemacht wird, vielfach allen Takt vermissen läßt. Es ist gar nichts Seltenes, in politischen Blättern die weinerlichsten Klagerufe, die genauesten Zusammenstellungen der Ausgabeposten eines Lehrers zu finden, und J. Miller that sehr wohl daran, daß er in der Päd. Zeitschrift gegen diese Methode Protest erhob. Er sagt u. a.:

Unsere Lage ist weltbekannt, und demnach ist es ganz verfehlt, Haushaltungsrechnungen der Lehrer durch die Zeitungen bekannt zu machen, sofern man sich auf den Standpunkt des Standesansehens versetzt. Dieses bekommt dadurch einen ganz gewaltigen Stoß. Ich kann mich nicht erinnern, von anderen Berufsklassen so etwas gelesen zu haben, und es geht doch auch anderen schlecht, selbst die Diurnisten haben niemals in dieser Weise an die öffentliche „Mildthätigkeit" appelliert. Sieht uns nicht ohnedies schon der Bauer, der Bürger, der nur etwas hat, als Hungerleider, als arme Schlucker an, bemißt man uns nicht so schon nach dem Besitz irdischer Güter, das heißt unter Null? Muß man es ihnen noch leichter machen, muß es ihnen so genau erklärt werden, daß wir zu wenig haben? Das lesen oder hören auch unsere Schüler — ich mag die liebevollen Bemerkungen, die von seiten der Menge an solche öffentliche Jammerschreie sich knüpfen, nicht näher angeben. Wir müssen etwas mehr Stolz, etwas mehr Selbstgefühl haben. Gesuche und Vorstellungen an die berufenen Körperschaften sind am Platze, da kann man auch die Monatsrechnungen beilegen, aber nicht solche in der Tagespresse veröffentlichen. Wir haben nicht das Mitleid zu erregen, sondern das Recht, Verbesserung der Lage zu fordern, darum anzusuchen (damit es schöner klingt). Wir

leisten so viel dem Lande, daß wir nicht nötig haben, um Almosen zu betteln. Der uns nicht helfen kann oder mag, dem habe ich auch nichts zu klagen und das Zeitungspublikum kann und mag uns auch nicht helfen. Mir raubt auch die Sorge gar oft die Berufsfreudigkeit und macht manche Stunde der Nacht zur schlaflosen; aber lieber die größte persönliche Einschränkung, als anderen vorzujammern, so geht es mir. Was gewinnt man damit? Größere Achtung gewiß nicht; es war so und wird so bleiben, daß man im allgemeinen den Wert eines Menschen nach seinem Gelde und Besitze schätzt. Darum gebe ich mir lieber den Schein, es gehe mir ganz gut; die Leute schenken mir doch nicht einen Kreuzer, wenn ich auch jammere und klage, und solche Geschenke könnte ich auch nicht annehmen, darum noch einmal: Seien wir etwas stolzer und vorsichtiger im Bestreben nach Verbesserung. Wir haben ja unsere eigene Presse, Lehrervereine, wo wir ungescheut das gedrückte Herz erleichtern können, aber nur niemals an das Mitleid der Welt appellieren! Dagegen dürfen wir nicht müde werden, in der richtigen Weise alles anzuwenden, unser Einkommen zu erhöhen, Arbeit und Lohn in das richtige Verhältnis zu bringen. Wir werden zwar niemals striken, aber das erlaube ich mir zum Schlusse noch den maßgebenden Persönlichkeiten gegenüber zu bemerken: Die idealste Berufsfreudigkeit schwindet im täglichen Kampfe mit den Lebenssorgen, und dieses, auch durch andere Umstände noch begünstigte Schwinden der Berufsfreude ist schlimmer in seinen Folgen, als ein Strike es sein könnte. Wir halten zwar unsere Stunden, aber wie verschieden ist die Thätigkeit des sorgenfreien Lehrers gegen die eines solchen, dem die Sorge das Geleit gibt bis zur Schulthür und ihn wieder draußen erwartet. Und selbst die Finanzen des Landes gewinnen nichts dabei, denn der tagtägliche Kampf mit Pflicht und gedrückter Stimmung und dazu viele die Gesundheit noch mehr schwächende Einschränkungen machen den Lehrer vor der Zeit alt und dienstuntauglich."

Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat am 27. Oktober an alle Landesschulbehörden einen Erlaß gerichtet, welcher die Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit beim Übertritte an staatliche Lehrerbildungsanstalten und Übungsschulen behufs Bemessung der Quinquennalzulagen betrifft. Der Erlaß lautet:

„Aus Anlaß vorgekommener Fälle, in welchen Hauptlehrer und Übungsschullehrer an staatlichen Lehrerbildungsanstalten und beziehungsweise an staatlichen Übungsschulen nachträglich um die Einrechnung ihrer an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen angesucht haben, werden die Landesschulbehörden auf den Wortlaut der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, nämlich des § 8 des Gesetzes vom 19. März 1872 aufmerksam gemacht, denen zufolge die Entscheidung über die Anrechnung einer solchen Dienstzeit zu erwähntem Zwecke bei der Ernennung selbst zu erfolgen hat. Die Landesschulbehörden werden daher aufgefordert, in den betreffenden Konkursausschreibungen auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen und in den gemäß Ministerialerlaß vom 15. Juli 1873, Z. 6024, vorzulegenden Kompetententabellen die diesbezüglich etwa erhobenen Ansprüche in der Anmerkungsrubrik dieser Tabellen vorzumerken und im Vorschlagsberichte hierüber bestimmte Anträge zu stellen."

Der schon erwähnte 2. österr. Blindenlehrertag in Linz beschloß nachstehende, auf die materielle Lage der Blindenlehrer bezugnehmende Resolution:

1. Die Fachlehrer an den österreichischen Blinden-Erziehungsanstalten sind den Hauptlehrern am k. k. Blinden-Erziehungsinstitute in Wien gleichzustellen.

2. Der II. österreichische Blindenlehrertag in Linz spricht die Überzeugung aus, daß auch die Lehrer für den technischen und musikalischen Unterricht die möglichste Berücksichtigung verdienen, weshalb man in Erwägung ziehen wolle, ob die materielle und Altersversorgung der Werkmeister nach den Bestimmungen, welche für im öffentlichen Dienste des Staates stehende Lehrkräfte gleicher Kategorie in Geltung stehen, auch an Blindenanstalten eingeführt werden könnte.

3. Den für die Blindenschulen bestellen Hilfslehrern für die Musikfächer ist eine entsprechende Remuneration für die wöchentliche Unterrichtsstunde im Schuljahre zu bewilligen, da hierdurch die Möglichkeit geschaffen würde, wahrhaft tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen. Wenn es die Mittel gestatten, so wäre auch Musikstundenlehrern, welche lange Jahre an einer und derselben Anstalt zur Zufriedenheit gewirkt haben, ein wenn auch mäßiger Altersbezug zu ermöglichen.

Die Altersversorgung der im Dienste des Deutschen Schulvereines stehenden Lehrpersonen und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen ist nun völlig geregelt. Die „Mitteilungen des deutschen Schulvereins" vom September 1890 (Nr. 36) enthalten hierüber detaillierte Bestimmungen. Indem wir darauf verweisen, heben wir aus den 34 Paragraphen nur ein paar Punkte heraus:

§ 4 sagt u. a.: Jede Lehrperson hat das Recht zu verlangen, nach vollstrecktem sechzigsten Lebensjahre oder nach Vollendung von 40 für den Ruhegenuß anrechenbaren Dienstjahren in den bleibenden Ruhestand versetzt zu werden.

§ 5. Lehrpersonen können von der Vereinsleitung in den zeitlichen Ruhestand versetzt werden, ... wenn infolge einer aus den Verhältnissen des Vereines sich notwendig ergebenden Einschränkung des Vereinsschulwesens ihre Dienstleistung entbehrlich wird. . . .

§ 7. Der Ruhegehalt (Pension oder Quieszentengehalt) wird nach dem zuletzt genossenen Aktivitätsgehalte in der Art bemessen, daß derselbe nach dem zurückgelegten 10. Dienstjahre 30% des letzten Aktivitätsgehaltes beträgt und mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahre um $2^1/_3$% steigt, jedoch nur so lange, bis der Ruhegenuß dem zuletzt bezogenen Aktivitätsgehalte gleichkommt. Unter allen Umständen hat aber dieser Ruhegehalt mindestens 200 fl. zu betragen.

§ 12. a) Eine Lehrperson, welche zur Zeit ihres Ausscheidens aus dem Schuldienste die für den Genuß eines Ruhegehaltes in § 1 geforderte ununterbrochene Dienstzeit von 10 Jahren noch nicht vollstreckt hat, erhält . . . statt des Ruhegehaltes ein für alle male eine Abfertigung, die mit dem anderthalbjährigen Betrage ihres letzten anrechenbaren Aktivitätsbezuges bemessen wird. b) Die Vereinsleitung wird bei dem in § 5 vorgesehenen Falle darüber Beschluß fassen, ob und inwieweit rücksichtlich jener Lehrpersonen, die eine mehr als 5 und weniger als 10jährige anrechenbare Dienstzeit vollstreckt haben, nach Maßgabe der Dienstzeit und der dem Vereine hierfür zur Verfügung stehenden Mittel über das in alinea a) vorgesehene Ausmaß der Abfertigung hinauszugehen sei.

§ 17. Bei der Bemessung der Witwenversorgung wird der zuletzt zum Ruhegehalt anrechenbare Aktivitätsgehalt des verstorbenen Gatten in der Art zu Grunde gelegt, daß die Versorgung der Witwe mit dem dritten Teil dieses Aktivitätsgehaltes bemessen wird, jedoch nicht unter dem Betrage von 200 fl.

§ 23. Der Erziehungsbeitrag eines Kindes wird, so lange die Mutter noch am Leben ist und wenn sie eine Versorgung vom Schulvereine bezieht, mit 5 Prozent, nach dem Tode der Mutter oder wenn sie eine Versorgung vom Schulvereine nicht bezieht aber mit 10 Prozent des von dem Vater des Kindes zuletzt bezogenen anrechenbaren Aktivitätsgehaltes bemessen.

In keinem Falle darf der Gesamtbezug aller Hinterbliebenen mit Einschluß der Pension der Witwe mehr betragen als 60 Prozent des der Bemessung zu Grunde liegenden Gehaltes des Vaters.

Wenn und insolange die normalmäßigen Gebühren der Witwe und der Kinder den erwähnten Höchstbetrag übersteigen, ist der Überschuß von den Erziehungsbeiträgen der Kinder zu gleichen Teilen in Abzug zu bringen.

Den Lehrern Wiens bewilligte der Gemeinderat am 17. Juni nach unendlich langwierigen Verhandlungen außerordentliche Zulagen. Bis zu einer später einmal eintretenden endgiltigen Feststellung erhalten die

städt. Bürgerschuldirektoren und -Lehrer nach dem ersten Quinquennium 72 fl.
" " 2. " 96 "
" " 3. " 120 "
" " 4. " 144 "
" " 5. " 168 "
" " 6. " 192 "
die städt. Oberlehrer und Volksschullehrer " " 2. " 72 "
" " 3. " 96 "
" " 4. " 120 "
" " 5. " 144 "
" " 6. " 168 "

pro Person und Jahr an außerordentlicher Zulage. Sämtliche Lehrerinnen erhalten mit dem Anfall des 4. Quinquenniums Zulagen von jährlich 50 fl. Der Bezug aller dieser Zulagen beginnt vom 1. April 1890 an. Was bezieht nun in Wien ein Volksschullehrer nach der Aufbesserung? Als provisorischer Unterlehrer mit Reifezeugnis 400 fl., mit Lehrbefähigungszeugnis 600 fl. und sobald er definitiv wird, 690 fl., als Lehrer darauf 5 Jahre 1040 fl., dann 5 Jahre 1140 fl., weitere 5 Jahre 1312 fl., 5 Jahre 1436 fl., nun weitere 5 Jahre 1460 fl., darnach 1684 fl.

Die Stadt Wiener-Neustadt bewilligte am 2. September sämtlichen Lehrern, welche eine zehnjährige Lehrthätigkeit in der „Allzeitgetreuen" zurückgelegt haben, ein Quartiergeld von 10% des Gehaltes.

Die Lehrerschaft von Penzing bei Wien ist von der Gemeindevertretung verklagt worden. Die Veranlassung dazu gab der Umstand, daß die Lehrer, deren neuerliches Ansuchen um Quartiergeldbeiträge aus Gemeindemitteln abschlägig beschieden worden, sich dahin einigten, die Gemeindevertreter und deren Angehörige nicht mehr zu grüßen, aus Penzing in die Nachbarorte zu übersiedeln, kein Gasthaus oder sonstiges Geschäft dieses Vorortes als Kunden zu betreten. Übrigens wird in der Beschwerde an den Bezirksschulrat auch angeführt, daß in der Gemeindesitzung, in welcher über das Quartiergeldgesuch der Lehrer verhandelt wurde, 25 der Petenten im Saale aufmarschierten und sich, da die erwartete Wirkung dieses Aufzuges ausblieb, recht demonstrativ benahmen und auch in ebensolcher Weise entfernten. Bezüglich der hier erwähnten Angelegenheit wurde eine Untersuchung eingeleitet.

In Tirol steht die Frage der Altersversorgung der Lehrer auf dem alten Flecke. Zwar beschloß der Landtag ein provisorisches Lehrerpensionsstatut, aber die Regierung machte einen Strich durch die Rechnung — das Statut erhielt nicht die Genehmigung. Die Gründe, welche die Regierung zu dieser ablehnenden Haltung bestimmte, sind unanfechtbar, da das genannte Statut die §§ 56 und 57 des R.-V.-G., wonach das Land die Pflicht hat, einen von der Landesschulbehörde zu verwaltenden Lehrerpensionsfond zu schaffen, umgeht und die Pensionsberechtigung auch auf Personen ausdehnt, welche gar nicht die gesetzliche Lehrbefähigung besitzen. Aber warum hat denn die Regierung geschwiegen, als die Beratung des Statutes im Zuge war?

Die Gründe, welche die bereits im Päd. Jahresber., Bd. 42, S. 729 erwähnte Verweigerung der Sanktion des vom krainischen Landtage

beschlossenen Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der krainischen Volksschullehrer veranlaßten, sind folgende:

Der § 6 des betreffenden Gesetzentwurfes enthält die Bestimmung, daß die Zuerkennung der Personalzulage vom Landesschulrate „im Einvernehmen mit dem Landesausschusse" erfolgen solle. Dies erscheint aber unzulässig. Die Personalzulage soll nämlich den Lehrern gebühren, wenn sie zehn Jahre lang an einer und derselben einklassigen Volksschule mit dem Gehalte der vierten Klasse zufriedenstellend gewirkt haben. Es muß also festgestellt werden, ob die Dienstleistung zehn Jahre gedauert hat, und ausgesprochen werden, ob sie eine zufriedenstellende war. Dieses beides kann aber nur von Seite des Landesschulrates geschehen, da der Landesausschuß weder in der Lage ist, zu wissen, wie lange die Dienstzeit des Lehrers dauert, noch im stande ist, das Wirken des Lehrers zu beurteilen. Ferner ist die Bestimmung des § 3 nicht klar genug, derzufolge die Systemisierung der Lehrstellen, sowie die Bestimmung der Gehaltsklassen von der Landesschulbehörde gleichfalls „im Einvernehmen mit dem Landesausschusse" vorzunehmen sei, denn der Landesausschuß ist wohl berechtigt, bei der Bestimmung der Gehaltsklassen ein Wort mitzureden, weil ja das Land zur Erhaltung der Schule beiträgt, die „Systemisierung" der Lehrstellen aber ist gesetzlich geregelt, und die Entscheidung darüber ist allein Sache der Schulbehörden. —

Eine neuerliche Beratung dieses Gesetzes führte zur Beseitigung der angeführten Mängel, ohne daß im übrigen am materiellen Inhalte, wie er im vorigen Bande auszüglich mitgeteilt ist, eine Änderung vorgenommen wurde. Am 29. November 1890 erfolgte die Sanktion des Gesetzes.

Der steiermärkische Landtag lehnte ein wohlbegründetes Gesuch des steierm. Lehrerbundes um Zuerkennung von Dienstalterszulagen an die definitiven Unterlehrer ab. Es giebt unter diesen letzteren Männer mit 18 Dienstjahren, nnd da deren ohnehin sehr bescheidener Gehalt auch nicht einmal durch die den Lehrern gebührenden zehnprozentigen Quinquennalzulagen eine Steigerung erfährt, also stationär ist, so leuchtet ein, daß die Lage dieser Lehrpersonen keine erfreuliche ist.

Dagegen wurde dem Einschreiten des Lehrerbundes um Bewilligung von Funktionszulagen für die Lehrer einklassiger Volksschulen Folge gegeben. Das betr. Gesetz wurde am 26. Januar 1891 sanktioniert. Laut § 1 dieses Gesetzes gebührt jedem Leiter einer öffentlichen einklassigen Volksschule vom 1. Januar 1891 angefangen eine Funktionszulage im Jahresbetrage von 40 fl.

Der Grazer Lehrerverein beschloß nachfolgende Resolution:

„Der Grazer Lehrerverein erklärt, daß die dermaligen Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Grazer Volks- und Bürgerschulen dem Paragraphen 55 des Reichsvolksschulgesetzes schon lange nicht mehr entsprechen, und hält es für dringend geboten, daß die Gehalte baldigst im Sinne des erwähnten Paragraphen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Theuerungsverhältnisse und des ungünstigen Avancements geregelt werden."

Mit der Durchführung der zur Lösung dieser Frage notwendigen Schritte wurde die Vereinsleitung betraut. Bei Erörterung dieser Angelegenheit ergriff auch das Vereinsmitglied Prof. Dr. Hofmann v. Wellenhof, welcher inzwischen zum Reichsratsabgeordneten gewählt wurde, das Wort. Der Redner führte aus, daß es endlich an der Zeit sei, die so oft mit Worten zum Ausdrucke gebrachte Schulfreundlichkeit in der Weise zur That werden zu lassen, daß man die Lehrer wenigstens so besolde, daß sie gegen die drückendsten Sorgen geschützt seien; er werde, falls die

Angelegenheit vor den Grazer Gemeinderat gebracht werde, mit allen Kräften für eine Besserstellung der Lehrerschaft eintreten.

In Böhmen ist die dringend gebotene Regelung der Lehrergehalte auch im Jahr 1890 noch nicht erfolgt. Nach den Ansprüchen des deutschen Landeslehrervereines würde jeder Volksschullehrer mit Lehrbefähigungszeugnis zunächst einen Gehalt von 500 fl., dann immer nach zehn Jahren 600, 700 und 800 fl., ein Bürgerschullehrer 700, 800 und 900 fl. beziehen. In Prag und seinen Vororten, in den Kurorten Teplitz, Schönau, Karlsbad, Marienbad und Franzensbad, in Orten mit über 20 000 Einwohnern und an Orten, welche dauernde Teuerungsverhältnisse aufweisen, würden sich die Bezüge um 100 fl. erhöhen. Lehrkräfte ohne Befähigungszeugnis würden 400, beziehungsweise 500 fl. beziehen. Den Volks- und Bürgerschullehrern sollen von 5 zu 5 Jahren 10 Prozent der jeweiligen Gehaltsklassen zuerkannt werden, im ganzen sechs Zulagen. Die Funktionszulagen würden an Volksschulen 100, 150, 200 fl., an Bürgerschulen 200 oder 300 fl. betragen. Die Pensionsbezüge betrügen nach 10 Dienstjahren 40 Prozent, nach jedem Dienstjahre 2 Prozent des Gehaltes.

Der böhmische Landtag hatte im Januar 1888 beschlossen, den Landesausschuß zu bevollmächtigen, daß er im Einvernehmen mit dem Landesschulrate jenen provisorisch angestellten Lehrern, welche erkranken, während der Dauer der Krankheit bis zu einem halben Jahre den Gehalt nicht einstelle, sondern dieselben für diese Dauer beurlaube. Eine ähnliche Bestimmung gilt seit 1886 für die Industriallehrerinnen. Da es sich gezeigt hat, daß dieser Beschluß nicht überall zur Kenntnis gelangt ist, so beschloß der Landesschulrat, diesen Landtagsbeschluß allen Bezirksschulräten zur Mitteilung zu bringen.

Zufolge Einschreitens des deutschen Landeslehrervereines in Böhmen hat der Landesschulrat in Prag beschlossen, vom 1. Januar 1890 angefangen die Remuneration für den Unterricht in nichtobligaten Gegenständen wieder zu erhöhen und für jede wöchentliche Unterrichtsstunde an allg. Volksschulen eine Jahresremuneration von 17 fl., für jede wöchentliche Unterrichtsstunde an Bürgerschulen eine solche von 20 fl. zu bewilligen.

Der deutsche Landeslehrerverein in Böhmen hat die stattliche Anzahl seiner Wohlfahrtseinrichtungen wieder um eine vermehrt, indem er für seine Mitglieder eine Krankenkasse ins Leben rief. Als wöchentliche Krankenunterstützung wurde vorläufig der Betrag von 2 fl. und ebensoviel als Jahresbeitrag festgesetzt.

Der böhmische Landtag beschloß ein Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Lehrerfoldaten. Dasselbe lautet in der Hauptsache:

§ 1. Volksschullehrer im Sinne dieses Gesetzes sind Unterlehrer und Lehrer, welche auf Grund der erworbenen Lehrbefähigung oder des Reifezeugnisses an öffentlichen Volksschulen jeder Kategorie definitiv oder provisorisch angestellt oder welche definitiv oder zeitlich in Ruhestand versetzt sind.

§ 2. Die Stellungspflicht — ausgenommen den Fall der strafweisen Stellung außer der Altersklasse und Losreihe im Sinne des Wehrgesetzes vom 11. April 1889, Nr. 41 R.-G.-Bl. —, der freiwillige Eintritt als Offizier in die nichtaktive Landwehr, dann der Umstand, daß der einjährige Präsenzdienst bei der Landwehr oder von Seite eines Einjährig-Freiwilligen noch nicht angetreten worden ist, sowie auch die nach Zurücklegung des gesetzlichen Präsenzdienstes noch fortdauernde

Wehrpflicht sind keine der Aufnahme in das Lehramt an den öffentlichen Volksschulen entgegenstehenden Hindernisse.

§ 3. Der zu einer mehr als einjährigen, beziehungsweise im Falle des § 25 Abs. 12 des Gesetzes vom 11. April 1889, Nr. 41 R.-G.-Bl. eventuell mehr als zweijährigen Präsenzdienstleistung verpflichtende freiwillige Eintritt eines Volksschullehrers in den Militärverband hat den Austritt aus dem Schuldienste zur Folge.

Im Falle und auf die Dauer eines Krieges jedoch ist der freiwillige Eintritt in den aktiven Militärdienst mit Beibehaltung des Lehramtspostens zulässig, aber von der Genehmigung des k. k. Landesschulrates abhängig, welche Genehmigung, ausgenommen den Fall der in den Dienstverhältnissen begründeten Unentbehrlichkeit, nicht verweigert werden darf.

§ 4. Die der bewaffneten Macht angehörigen Volksschullehrer bedürfen im Falle ihrer Einberufung zur aktiven Militärdienstleistung (mit Inbegriff der aktiven Dienstleistung im Landsturme) keines Urlaubes.

Befindet sich der Einberufene auf einem von seiner Schulbehörde ihm bewilligten Urlaube, so tritt letzterer durch die Einberufung sogleich außer Kraft.

§ 5. Während der aktiven Militärdienstleistung: a) zum Zwecke der eigenen militärischen Ausbildung in der hierfür gesetzlich festgesetzten Zeitdauer, b) anläßlich der periodischen Waffenübungen, c) im Falle einer Mobilisierung und d) im Falle einer Einberufung des Landsturmes, bleibt jedem Volksschullehrer sein Lehramtsposten und Dienstrang gewahrt.

Durch eine derartige Militärdienstleistung wird weder die Erlangung eines höheren Dienstpostens im Volksschulamte behindert, noch das zur Erwerbung des Anspruches auf Dienstalterszulagen zurückzulegende Quinquennium, sowie die zur Pensionierung anrechenbare Dienstzeit unterbrochen.

Während der aktiven Militärdienstleistung behufs Ableistung des gesetzlichen regelmäßigen oder ein-, beziehungsweise zweijährigen Präsenzdienstes bleibt jedem definitiv angestellten Volksschullehrer sein Lehramtsposten, jedem provisorisch angestellten Volksschullehrer ein Lehramtsposten mit gleichen Bezügen gewahrt, jedoch wird ihm die in dieser Militärdienstleistung zugebrachte Zeit in das zur Erlangung des Anspruches auf Dienstalterszulagen zurückzulegende Quinquennium, sowie in die zur Pensionierung anrechenbare Dienstzeit — außer der Dauer der unter c) erwähnten Mobilisierung — nicht angerechnet.

Ein Kriegsjahr im Sinne des Gesetzes von 27. Dezember 1875, R.-G.-B. Nr. 158 ist wohl für die Gesamtdienstzeit, nicht aber für die Erlangung einer Dienstalterszulage anrechenbar.

§ 6. Für die zur aktiven Militärdienstleistung einberufenen Volksschullehrer gelten die Gebührenvorschriften für das Heer, die Kriegsmarine und die Landwehr, beziehungsweise jene für den Landsturm.

Rücksichtlich der mit ihren Lehramtsposten verbundenen Bezüge haben nachstehende Bestimmungen zu gelten:

1. Für die Dauer der im § 5 unter a), b) und d) erwähnten aktiven Militärdienstleistungen hat weder eine gänzliche, noch eine teilweise Einstellung der mit dem Schuldienste verbundenen Bezüge stattzufinden.

2. Für die Zeit der Ableistung der gesetzlich ein Jahr oder länger dauernden Militärpräsenzdienstpflicht sind sämtliche mit dem Lehramtsposten verbundenen Bezüge einzustellen.

3. Im Falle einer Mobilisierung (§ 5 lit. c) bleiben die zur aktiven Militärdienstleistung berufenen Volksschullehrer, insolange sie dem Mannschaftsstande angehören, im Vollgenusse der mit ihren Lehramtsposten verbundenen, bei einer Pensionierung anrechenbaren Bezüge. Von diesen Begünstigungen sind nur diejenigen ausgenommen, welche ihre gesetzlich ein Jahr oder länger dauernde Militärpräsenzdienstpflicht noch nicht vollstreckt haben.

Die zu den Militärgagisten gehörenden Volksschullehrer erhalten während ihrer aktiven Militärdienstleistung im Falle einer Mobilisierung: a) unter allen Umständen ein Dritteil ihrer bei einer Pensionierung anrechenbaren Schuldienstbezüge, b) wenn die Militärgage (ohne Nebengebühren) ohne Hinzurechnung des unter a) erwähnten Dritteils den vollen Betrag dieser Schuldienstbezüge nicht erreicht, von letzteren die zur Begleichung der Differenz erforderliche Quote.

Ist die Militärgage gleich hoch oder höher als der Schuldienstbezug, so hat die Zahlung der letzteren, mit Ausnahme des freigelassenen Dritteiles, während der Dauer der ersteren aufzuhören.

Bei denjenigen Volksschullehrern, welche einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind haben, findet ein Abzug nach lit. b) von ihrem Schuldienstbezuge nur dann und nur insoweit statt, als diese Bezüge mit der Militärgage zusammengenommen die Summe jährlicher 1200 fl. übersteigen.

Überhaupt bleibt allen Lehrpersonen, welche einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind haben und sich im Genusse einer systemmäßigen Wohnung oder eines Quartiergeldes befinden, der Fortgenuß der Naturalwohnung, beziehungsweise des Quartiergeldes zugestanden.

Unverheiratete können nach Maßgabe der Verhältnisse verpflichtet werden, einen entsprechenden Teil der Naturalwohnung dem Substituten zu überlassen.

§ 7. Bei der Berechnung des Zivilgebührenausmaßes nach § 6 hat die während der ununterbrochenen Dauer einer aktiven Militärdienstleistung im Gagistenstande eingetretene Versetzung in höhere Militärgebühren außer Betracht zu bleiben.

§ 8. Die den Volksschullehrern im Grunde ihrer militärischen Dienstleistung gebührenden Versorgungsansprüche sind durch das Gesetz vom 27. Dezember 1875, R.-G.-Bl. Nr. 158 festgesetzt.

Jenen Lehrpersonen, welche noch nicht das volle 10. Dienstjahr zurückgelegt haben und während der aktiven Militär- oder Landsturmdienstleistung sowohl für Militärdienste, als auch für das Lehramt untauglich, beziehungsweise bürgerlich erwerbsunfähig geworden sind (§ 6 und 82 des obigen Gesetzes) wird, falls sie nicht die Abfertigung (nach § 57 des Gesetzes vom 19. Dezember 1875, L.-G.-Bl. Nr. 86) vorziehen, ein Ruhegehalt in jener Höhe zuerkannt, wie er ihnen nach vollendeter zehnjähriger Dienstzeit gebühren würde.

9. Den Witwen und Waisen der während der militärischen Dienstleistung verstorbenen Volksschullehrer bleibt der durch die Gesamtdienstleistung des Verstorbenen begründete Gebührenanspruch gewahrt.

Hätte der Verstorbene noch nicht volle zehn anrechenbare Dienstjahre und ist sein Tod in Folge einer Verwundung vor dem Feinde oder in Folge von Kriegsstrapazen eingetreten, so haben in diesem Falle die Hinterbliebenen auf jene Gebühren Anspruch, zu welchen sie berechtigt wären, wenn der Verstorbene das zehnte Dienstjahr bereits zurückgelegt hätte.

Im Falle einer Abweichung der die Gebührenansprüche der Witwen und Waisen betreffenden Militärvorschriften und derlei Ansprüche normierenden Bestimmungen des Landesgesetzes vom 19. Dezember 1875 Z. 86 hat unter allen Umständen die günstigere Behandlung einzutreten und haben hierbei in jedem Falle die bloß nach der anrechenbaren Militärdienstleistung normalmäßig entfallenden Versorgungsgebühren den Militärpensionsetat, der unter Zugrundelegung der Gesamtdienstzeit nach dem obigen Landesgesetze etwa entfallende Mehrbetrag hat den Volksschullehrerpensionsfond zu treffen.

Auch der Landtag von Görz hat das Dienstverhältnis der militärpflichtigen Volksschullehrer geregelt.

Nach § 1 dieses Gesetzes werden unter Lehrpersonen die auf Grund eines Lehrbefähigungs- oder Reifezeugnisses an einer öffentlichen Volksschule mit fixen Bezügen entweder definitiv oder provisorisch angestellten, dann die definitiv oder zeitlich in den Ruhestand versetzten eigenen Religionslehrer, Oberlehrer, Lehrer und Unterlehrer verstanden. Nach § 2 bilden die aus der Wehrpflicht erwachsenden Verpflichtungen, sowie auch der freiwillige Eintritt als Offizier in die nichtaktive Landwehr kein Hindernis für die Aufnahme in das Lehramt. Dagegen hat die strafweise Stellung, dann der zu mehr als ein-, eventuell mehr als zweijähriger Präsenzdienstzeit verpflichtende freiwillige Eintritt der Lehrpersonen in den Militärverband den Austritt aus dem Schuldienste zur Folge. Die der bewaffneten Macht angehörigen Lehrpersonen bedürfen im Falle ihrer Einberufung keines Urlaubes und bleibt ihnen ihr Lehrposten gewahrt, sowie die Anrechenbarkeit der zurückgelegten Dienstzeit für die Pension ungeschmälert. Auch wird durch die aktive Militärdienstzeit die Beförderung im Lehramte nicht behindert und die betreffende

Zeit bei den Quinquennien und der Pensionierung eingerechnet. Die den Lehrpersonen kraft ihrer militärischen Dienstleistung gebührenden Versorgungsansprüche sind gleich jenen der Zivil- und Staatsbediensteten durch das Gesetz vom 27. Dez. 1875 festgesetzt. Den Lehrpersonen, welche vor der Zurücklegung des zehnten Dienstjahres während der aktiven Militärdienstleistung oder der Dienstleistung im Landsturme sowohl für Militärdienste als für das Lehramt untauglich, beziehungsweise gleichzeitig bürgerlich erwerbsunfähig geworden sind, gebührt statt der Abfertigung eine Jahrespension in jenem Ausmaße, welches ihnen hätte gewährt werden müssen, wenn sie das zehnte Dienstjahr vollendet hätten.

Im Landtage Schlesiens überreichten Abg. Dr. Menger und Genossen am 18. Oktober einen Antrag, es möge der Landesausschuß beauftragt werden, über die ungünstigen Gehaltsverhältnisse der Lehrer Schlesiens, sowie sonstige Übelstände des schlesischen Schulwesens eingehende Untersuchungen vorzunehmen, dem Landtage hierüber Bericht zu erstatten und geeignete Gesetzentwürfe, insbesondere bezüglich der Besserung der Lehrergehalte, der Bildung eines Landesstatuts für die Lehrer und die Auszahlung der Lehrergehalte durch die Steuerämter vorzulegen. (Jetzt erhalten die schlesischen Lehrer ihren Gehalt beim Ortsvorsteher.) Dr. Haase und Genossen beantragten Aufhebung der III. Gehaltsklasse und Einreihung der betreffenden Gemeinden in die II. Gehaltsklasse (500 fl.). Dieser und andere Anträge auf Verbesserung der Gehaltsverhältnisse blieben infolge des gemeinsamen Vorgehens der deutschen Großgrundbesitzer und der slavischen bäuerlichen Abgeordneten unerledigt. Besonders die Landlehrer, denen durch Aufhebung der III. Gehaltsklasse mit Leichtigkeit eine große Weihnachtsfreude hätte bereitet werden können, werden mit einer gewissen Bitterkeit das Ergebnis der Abstimmung ansehen. Natürlich haben alle Abgeordneten die Notwendigkeit einer Verbesserung der Verhältnisse anerkannt, aber die deutschen Großgrundbesitzer und die slavischen bäuerlichen Abgeordneten wollen erst ein Jahr lang Erhebungen anstellen und daran Vorschläge knüpfen lassen, als ob vor Einbringung der eingangs erwähnten Anträge nicht aufs genaueste alle bestehenden Verhältnisse geprüft und aus diesen die Verbesserungsvorschläge abgeleitet worden wären; oder als ob die Petition des schlesischen Landeslehrervereins nicht wohlgeordnetes Material geliefert und klar durchdachte Anträge gestellt hätte!

Von mancher Seite wird die Übernahme der Lehrerdotation auf den Landesfond mit allerlei Bedenken bekämpft. Einem Artikel der „Silesia", welcher diese Einwände kritisch prüft, entnehmen wir nachstehend einige Sätze:

Unter den triftigsten Gründen gegen die Übernahme der Lehrergehalte in das Landesbudget wurde angeführt, daß man dann viel teurer wegkäme. Und warum? Weil dann viele Gemeinden ihre Schulen gleich erweitern würden, da sie nicht unmittelbar für die Bezahlung der erhöhten Zahl der Lehrkräfte aufzukommen hätten. Welche Gemeinden sind es nun, und warum haben sie ihre Schulen nicht erweitert? Es sind dies arme Gemeinden, die aus Besorgnis, den erforderlichen Aufwand nicht erschwingen zu können, der Erweiterung ihrer Schule zu einer mehrklassigen, mag diese noch so dringend gewesen sein, den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzten. Auf diese Weise bildeten sich Verhältnisse heraus, daß, allen gesetzlichen Bestimmungen zum Hohn, einer einzigen Lehrkraft 130, 150, 180 ja über 200 Kinder durch Jahrzehnte zugewiesen worden, obwohl für eine Klasse die Maximalzahl von 80 Kindern durch das Gesetz bestimmt wird. Reiche Gemeinden können ihre Schulen erweitern, arme Gemeinden können dies nicht, sie müssen auch geistig arm bleiben, denn es wird doch jeder zugeben, daß ein Lehrer nicht so viel leisten kann wie zwei oder drei. Gerade armen, von der Natur stiefmütterlich bedachten und von wirtschaftlichen Verhältnissen nicht begünstigten Ge-

meinden sollte durch die Möglichkeit einer größeren Bildung aufgeholfen werden; infolge der gegenwärtigen Verhältnisse müssen sie ohne ihr Verschulden der Vorteile anderer, reicher Gemeinden, der Wohlthat höherer Volksbildung entbehren.

4. Die Lehrerinnen.

(Unbescheidene Forderungen. — Gegen die Bestellung weiblicher Schulleiter.)

Die unweibliche Unbescheidenheit, mit welcher ein Teil der Lehrerinnen, unterstützt von ihren oft hochstehenden Gönnern, Freunden und Verwandten, ihre Hände selbst nach den leitenden Stellen höher organisierter Volksschulen, ja selbst der Bürgerschulen ausstrecken; das emanzipierte Auftreten einiger Führerinnen namentlich der Wiener Lehrerinnen, die in geharnischten Reden und Redensarten gegen jegliche Bevorzugung der männlichen Lehrerschaft Verwahrung einlegen und dies durch die dem schönen Geschlecht stets gefälligen Zeitungen der Welt verkündigen lassen — all das hat nicht bloß eine wachsende Mißstimmung unter den männlichen Lehrern erzeugt, sondern auch völlig objektive Beurteiler stutzig gemacht. In der That ist ja die Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen in allen Rechten eine Ungerechtigkeit gegen die Lehrer. — Diesem Gedanken entspricht auch ein Beschluß des Grazer Gemeinderathes, der sich gegen die Bestellung weiblicher Schulleiter kehrt. Er lautet:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz spricht sich für die Besetzung aller Schulleiterstellen in Graz mit männlichen Lehrkräften aus und erwartet von seinen Vertretern im Stadt- und Landesschulrate, daß dieselben mit aller Entschiedenheit in diesem Sinne wirken werden, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Wird das Einkommen, welches mit den Lehrerstellen verbunden ist, zur Erhaltung einer Familie kaum ausreichen. Erst die Bezüge des Schulleiters sind annähernd so bemessen, daß derselbe ‚frei von hemmenden Nebengeschäften seine ganze Kraft dem Berufe widmen und auch seine Familie den örtlichen Verhältnissen gemäß erhalten könne'. Wenn nun jene wenigen Posten, mit denen der gesetzlichen Norm halbwegs entsprechende Bezüge verbunden sind, teilweise auch an weibliche Lehrpersonen verliehen würden, die aus naheliegenden Gründen keine Familie zu erhalten haben werden, so müßte nicht nur diese Thatsache in Lehrerkreisen entmutigen und den Pflichteifer herabdrücken, sondern es wäre hierin auch eine Außerachtlassung von Billigkeitsrücksichten und eine Schädigung von volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen zu erblicken. 2. Der an der Spitze einer Schule stehenden Lehrerin dürfte in vielen Fällen die nötige Autorität ermangeln. 3. Auch in Deutschland, das wir uns in Bezug auf das Volksschulwesen wohl noch immer zum Muster nehmen dürfen, sind alle Schulleiterposten ausnahmslos mit männlichen Lehrkräften besetzt, und ebenso hat Wien, das annähernd so viele Volksschulen besitzt, als wir in Graz Lehrer haben, nicht eine einzige Schulleiterin. 4. Sind die leitenden Stellen in allen öffentlichen Ämtern, zu denen das weibliche Geschlecht Zutritt hat, mit männlichen Personen besetzt."

V. Personalien.

1. Auszeichnungen und Ehrungen.

Der Kaiser hat den im Ministerium für Kultus und Unterricht in Verwendung stehenden, mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten Landesschulinspektor Dr. Georg Ritter v. Ullrich zum Ministerialrate extra statum in diesem Ministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Dem k. k. Landesschulinspektor Dr. Karl Ferdinand Kummer in Wien wurde in Anerkennung der beim Unterrichte Ihrer k. und k. Hoheit

der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie erworbenen Verdienste der Orden der eisernen Krone dritter Klasse verliehen.

Für die Frau Erzherzogin Elisabeth, Tochter unseres verewigten Kronprinzen, welche ihr siebentes Lebensjahr vollendet hat, wurde für den weiteren Unterricht — der erste Fall im österr. Kaiserhause — ein Bürgerschullehrer gewählt. Es ist dies Wilhelm Kohler, Bürgerschullehrer in Währing, ein Schüler des Lehrerseminars in Wiener-Neustadt.

In Wien feierte am 1. Februar der Dichter Dr. Ludwig August Frankl seinen 80. Geburtstag. Um das Zustandekommen der israel. Blindenanstalt auf der Hohen Warte bei Wien erwarb er sich große Verdienste, wofür ihm der Kaiser seinerzeit den Titel Ritter von Hochwart verlieh. Die Blindenlehrer Deutschlands, Österreichs und der Niederlande sandten ihm zu seinem 80. Geburtstage eine Adresse mit folgendem Wortlaut: „Dem gefeierten Dichter, dem edlen Blindenfreund und Schöpfer der Blindenlehrerkongresse bringen zu seinem 80. Geburtstage die unterzeichneten Lehrer und Leiter von Blindenanstalten die herzlichsten Glück- und Segenswünsche dar und flehen zum Gott des Lichts, daß er dem Jubilar bis an seines Daseins fernste Grenzen zur weiteren Mitarbeit an der Erleuchtung der Finsternisse Auge und Geist hell und klar erhalten möge!"

Bezirksschulinspektor Valentinitsch überreichte an der Spitze einer zahlreichen Abordnung von Lehrern aus allen Teilen Kärntens dem Lehrerbundes-Obmanne Dr. Josef Brandl, von 1870—1890 Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt, anläßlich seines Übertrittes in den Ruhestand ob seiner großen und zahlreichen Verdienste um die Bildung und Förderung des Kärntner Lehrerstandes als Zeichen dankbarer Anerkennung einen prächtigen Pokal.

Der Lehrerverein in Klagenfurt ernannte den nunmehrigen Direktor der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau Josef Palla in Anerkennung der Verdienste, die er sich als Professor und Stadtschulinspektor in Klagenfurt erworben, zum Ehrenmitgliede.

Dieselbe Ehrung wurde von seiten des Grazer Lehrervereines dem auch bei allen Teilnehmern an der zweiten Vollversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes in bester Erinnerung stehenden k. k. Universitätsprofessor und Regierungsrate Dr. Alexander Rollet zuteil ob seiner mannigfachen, hervorragenden Verdienste als eifriger Förderer und Schätzer der freien Schule und ihrer Lehrer.

Der k. k. kärntische Landesschulrat hat dem Schreiber dieser Zeilen und dem Ornithologen Schulleiter F. C. Keller in Lavamünd für ihre litterarische Bethätigung seine Anerkennung ausgesprochen.

Eine Abordnung des Wiener Lehrervereins „Die Volksschule" überreichte dem k. k. Bezirksschulinspektor Laurenz Mayer, welcher lange Jahre Mitglied des k. k. Landesschulrates gewesen war, das Diplom zu seiner Ernennung als Ehrenmitglied des Vereins. Herr L. Mayer dankte für die ihm erwiesene Ehrung mit warmen Worten und sprach den Wunsch aus, daß der Verein, dem er selbst früher als Präsident vorstand und dessen Verhandlungen er stets mit lebhaftem Interesse folge, wachsen, blühen und gedeihen möge.

Die Lehrervereine „Mittelgailthal“ und „Obergailthal“ (Kärnten) ernannten den k. k. Bezirksschulinspektor Chr. Kreuzer ob seiner Verdienste um das Volksschulwesen des Gailthales zu ihrem Ehrenmitgliede.

Der Jugendschriftsteller S. Heller, Direktor des Blindeninstituts auf der Hohen Warte bei Wien, erhielt von der Kommission des Kölner Blindenlehrerkongresses den 1. Preis, die goldene Medaille, für eine heilpädagogische Schrift zuerkannt.

Hofgastein im Salzburgischen war am 26. Dezember Zeuge einer solennen Abendfeier. Die Gemeindevertretung des genannten Ortes überreichte dem achtzigjährigen, pensionierten Oberlehrer Johann Winkler am Vorabende seines Namensfestes unter schwungvoller Ansprache des Bürgermeisters das künstlerisch ausgestattete Ehrendiplom. Bürger zogen mit Lampions unter Musikbegleitung und Böllerknall dem Hause des Gefeierten zu, allwo die Ehrung stattfand. Eine große Menschenmenge bildete die Begleitung. Johann Winkler, der Senior der Salzburger Lehrerschaft, wirkte 46 Jahre (von 1827—1873) ununterbrochen als Lehrer in Hofgastein. Sein Vater, gleichen Namens, war sein Vorgänger im Lehramte. Vier Brüder des Jubilars gehören demselben Stande an, ebenso seine zwei Söhne.

2. Todesfälle.

Am 2. Januar verschied in Komotau in Böhmen der Erzdechant Konsistorialrat Dr. Anton Jarisch im 72. Lebensjahre. Vielen älteren Lehrern der Steiermark dürfte derselbe aus seiner Thätigkeit als „Schulrat“ mit dem Sitze in Graz noch in Erinnerung sein; ebenso mag mancher Lehrer der von dem Verewigten herausgegebenen „Zeichenschule“, aus welcher er vielleicht seine erste Unterweisung im Zeichnen erhalten, gedenken, auch die „Jahrbücher“ und sonstigen Schriften des Verblichenen waren in früherer Zeit nicht selten in den Schulhäusern zu treffen.

Am 4. Januar starb in Linz Andreas Pohlhammer, Professor an der dortigen Lehrerbildungsanstalt. Der Verstorbene war von 1872 bis 1875 Vorstand des oberösterreichischen Lehrervereins und Schriftleiter der Zeitschrift desselben.

In Troppau verstarb am 25. Januar der Direktor der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Dr. Josef Mich, k. k. Schulrat, Mitglied des schlesischen Landesschulrates und Obmann des österr.-schles. Landeslehrervereines, im Alter von 56 Jahren. Dr. Mich war Verfasser einer Psychologie und Logik, sowie einer Unterrichts- und Erziehungslehre für Lehrerbildungsanstalten. „Das Schles. Schulblatt“ widmet dem Verstorbenen einen warmen Nachruf. In demselben wird Dr. Mich als ein Charakter bezeichnet, rein und edel wie Gold. Über seine Wirksamkeit in den verschiedenen von ihm bekleideten Stellungen sagt der erwähnte Aufsatz: Seiner milden, ausgleichenden Natur widerstrebte es, Gegensätze im Lehrkörper fortwuchern zu lassen oder gar jemals selbst die ihm als Direktor zustehenden Rechte in schroffer Weise herauszukehren, er fühlte sich am glücklichsten, wenn er, dem Geiste der Gesetze mehr folgend als dem Buchstaben, im Lehrkörper der treue Kollege seiner Mitkollegen sein konnte, und das war es auch, was ihm die ungeteilte Achtung und Hingabe seines

Lehrkörpers sicherte, die auch unbegrenzt im Herzen aller fortleben wird, soweit sein Andenken reicht. Wo es ihm möglich war, einem Lehrer seine schwere Aufgabe zu erleichtern oder dessen Lehr- und Erziehungsresultate anzuerkennen, wie nicht minder ihn gegen ungerechtfertigte Angriffe zu schützen, da that er es aus vollem Herzen, und deshalb fand er sich auch für das Vertrauen, welches er in seinem edlen Charakter jedermann gerne entgegenbrachte, wieder dadurch reichlich belohnt, den Pflichteifer und die Berufstreue in seinem Lehrkörper nicht nur sich erhalten, sondern auch erstarken zu sehen; die gewöhnlichen Mittel so manches Schuldespoten, den Untergebenen seine Überlegenheit fühlen zu lassen, verschmähte er in seinem edlen, vertrauungsvollen Sinn. Seinen zahlreichen Schülern erwies er sich allezeit als väterlicher Freund, ihrer beruflichen Ausbildung hatte er sein Leben gewidmet, ihnen war er ein Vorbild der Gewissenhaftigkeit, der Pflichttreue und des sittlichen Ernstes. Weit über seine Sphäre hinausgehend, lag ihm das Wohl der Volksschule und des Volksschullehrerstandes am Herzen. Während seiner ganzen Wirksamkeit als Bezirksschulinspektor des Friedeker und Troppauer Land- und Stadtbezirkes hatte er sich durch sein humanes Vorgehen die Liebe aller Lehrer und das Vertrauen der Schulgemeinden in solchem Grade erworben, daß man sich seinem Rate bei Lehreranstellungen, Gründung neuer Schulen und bei Streitigkeiten gerne unterwarf; allein noch mehr als diese bloß äußere Seite seiner Wirksamkeit zeigten sich die durch seinen persönlichen Einfluß hervorgerufene Anregung zur Fortbildung und freiheitlichen Entwickelung gezeitigten guten Früchte. Als Bezirksschulinspektor hatte er seinen Amtssitz in Schlesiens Hauptstadt, und hier wurde er, der sich schon längst als Gymnasialprofessor allgemeiner Achtung erfreute, wiederholt in den Gemeinderat gewählt und leistete seinen schulfreundlichen Mitbürgern, zur Zeit, als es galt, die durch die neuen Schulgesetze geschaffene Sachlage zu verwirklichen, die vorzüglichsten Dienste; als Schulreferent nahm er einen so bedeutenden Einfluß auf die Erweiterung und Ausgestaltung der Troppauer Volks- und Bürgerschulen, daß sich die vortrefflichen Wirkungen in so eminenter Weise zeigten und auch nach dem Besuche Sr. Majestät des Kaisers durch das Allerhöchste Handschreiben die auszeichnendste Anerkennung fand. Mehr dem Blicke der Öffentlichkeit entzogen war seine Thätigkeit im Landesschulrate, in den er durch das Vertrauen der Regierung bald nach seiner Ernennung zum Direktor berufen wurde, und worin er stets ein warmherziger Vertreter der Lehrerschaft Schlesiens war; auch hier wird man ihn schwer vermissen.

Die Lehrerschaft Mährens hatte im Jahre 1890 einen überaus schmerzlichen Verlust zu beklagen, indem ihr am 9. Juni einer ihrer wärmsten Freunde durch den Tod entrissen ward; der mährische Landesschulinspektor Dr. Alois Nowak erlag an diesem Tage nach längerem Leiden einem Schleimschlaganfalle. Das Ableben dieses hervorragenden Schulmannes hat in weiteren Kreisen, insbesondere bei der mährischen Lehrerschaft, welch letztere mit großer Verehrung und Liebe an ihm hing, innigstes Beileid hervorgerufen. — Alois Nowak wurde im Jahre 1831 zu Senftenberg in Böhmen geboren. Nach Absolvierung seiner philosophischen und juristischen Studien wurde er Assistent für Physik an der

Universität in Prag. Nach dem Tode des Professors Petrzina supplierte er vom 27. Juni 1855—1857 die Lehrkanzel der Physik. Hierauf ward er Professor an der Oberrealschule in Kuttenberg und dann Direktor an der Realschule in Teplitz. Seine hervorragenden pädagogischen Fähigkeiten hatten die Aufmerksamkeit der höchsten Behörden auf ihn gelenkt, so daß er, obwohl noch jung an Jahren — im Juli 1865 — als Schulrat nach Brünn ernannt wurde. Seit der Umgestaltung des Schulwesens gehörten in seinen Wirkungskreis als Landesschulinspektor die Volks- und Bürgerschulen und die Lehrerbildungsanstalten. Seit März 1879 war er Direktor der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Brünn. Dr. Alois Nowak war Ehrenbürger dreier Gemeinden, Ehrenmitglied zahlreicher Lehrervereine und Mitglied vieler wissenschaftlicher und humanitärer Vereine. 25 Jahre waren heuer verflossen, seitdem Dr. Alois Nowak zum Landesschulinspektor ernannt wurde. Er erfreute sich in allen Kreisen allgemeiner Hochachtung und Wertschätzung, insbesondere aber in der Lehrerschaft.

In Wien verstarb im Juli Schulrat J. Ritter von Hermann. Seine lange Zeit bestandene Privatschule war vor einiger Zeit in den Besitz des katholischen Schulvereines übergegangen und er als Direktor derselben belassen worden. Ritter von Hermann war auch als pädagogischer Schriftsteller vorteilhaft bekannt. Hermann gehörte seinerzeit dem bestandenen k. k. Unterrichtsrate, dessen Vorsitzender der spätere Minister v. Hasner war, als Mitglied an.

In Brünn starb am 9. Oktober der frühere Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Franz Hoffmann, ein hervorragender Schulmann.

Knapp vor Schluß des Jahres verschied in Mauerbach bei Wien der pensionierte Wiener Bürgerschullehrer Franz Gallistl. Die „Fr. päd. Bl." begleiten die Mitteilung seines Heimganges mit folgenden elegischen Worten: Dieser Mann hat redlich mitgestritten um eine bessere Gestaltung unseres Schulwesens. Im Verein „Volksschule" war er vor etwa 20 Jahren vielleicht das rührigste Mitglied, so daß er in keiner Sitzung erschien, ohne eine Anzahl von Dringlichkeitsanträgen mitzubringen. In den letzten Jahren war er ein fast Vergessener, und er ist still, von der Kollegenschaft unbemerkt, ins dunkle Land hinübergegangen, wie vor Jahren sein Kollege und Kampfgenosse Karl Steiner. Das neue Geschlecht kennt die Alten nicht mehr.

2. Ungarn.

Von

Moriz Lövy,
Schuldirektor in Igló (Zips, Ungarn).

Die Volksschule war in den letzten Jahren das Stiefkind der ungarischen Unterrichtsverwaltung. — Zum Teil waren daran die ungeordneten finanziellen Verhältnisse schuld, die jeden Gedanken an Reformen auf einem Gebiete verboten, wo die Ausgaben sich zwar aus kleinen Posten zusammensetzen, dieselben aber mit tausenden multipliziert werden müssen. Unter solchen Umständen an Reformen zu denken, die allgemeineren Übelständen abgeholfen, aber Millionen verschlungen hätten, war völlig ausgeschlossen. Von nicht geringerer Bedeutung war und ist auch gegenwärtig der Umstand, daß der Staat dem Volksschulunterricht so gut wie mit gebundenen Händen gegenübersteht. 83% der Volksschulen befinden sich in den Händen der Konfessionen; von 72 Lehrerbildungsanstalten sind nicht weniger als 47 konfessionell. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß alle Konfessionen von dem guten Willen beseelt sind, ihre Aufgaben auf diesem Gebiete möglichst gut zu erfüllen; aber alle haben sie auch andere Aufgaben, die ihnen noch mehr ans Herz gewachsen sind, vielen ihrer Organe wird wohl das Verständnis für die Sache abgehen, und den meisten fehlt es an den nötigen Mitteln, ohne die eine gute Volksschule unmöglich ist. Wer seine Lehrer nicht menschenwürdig bezahlen, wer keine ordentlichen Schulgebäude aufführen lassen kann, muß sich auch mit dem Unterricht, wie er eben schlecht und recht erteilt ist, begnügen. Dem Staate aber fehlt es sowohl an der Macht, als auch an den nötigen Mitteln, um auf die Hebung der konfessionellen Volksschule hinzuwirken. Er konnte wohl die Mängel konstatieren, war aber außer stande denselben abzuhelfen. Aber auch die Unterrichtsverwaltung ist nicht von aller Schuld frei zusprechen. Es wurde gesündigt im Zentrum und noch mehr an den peripherischen Enden der Verwaltung. Der Schulinspektor fand nicht immer das nötige Verständnis für seine Arbeit bei den Organen der Verwaltung, die berufen sind, ihm beizustehen, seine Verordnungen auszuführen. Der Schulinspektor selber war mit Kanzleiagenden überbürdet. Ein Teil der Schulinspektoren zeigte sich der großen Aufgabe, die ihnen gestellt war, ganz und gar nicht gewachsen. Wiederholt beantragte die Opposition die Aufhebung der ganzen Institution, eine Ungeheuerlichkeit, die aber damit begründet wurde, daß eben die Schul-

inspektoren selbst an vielen Orten ihre thatsächliche Entbehrlichkeit bewiesen hätten. Im Zentrum aber verlor man den Mut und die Luft, eine Aufgabe energisch in Angriff zu nehmen, zu der die Mittel, die Macht, die Organe fehlten, wo jeder kleine Fortschritt riesige Arbeit und Kosten verursacht hätte. Man ließ daher den Dingen ihren Lauf.

Unter dem Grafen Csáky bessern sich die Verhältnisse zusehends und ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß es mit der Aschenbrödelepoche der Volksschule zu Ende geht. Schon der Umstand, daß das betreffende Resort im Unterrichtsministerium gründlich aufgefrischt wurde, ist von guter Vorbedeutung. Zu ernster Reformthätigkeit waren die alten Herren, die ja damit ihrer eigenen Vergangenheit kein gutes Zeugnis ausgestellt hätten, ganz und gar ungeeignet. Sie prunkten mit statistischen Daten, wiesen auf den extensiven Fortschritt seit 1867 hin und versetzten damit sich und andere in angenehme Illusionen. Gewiß ist dieser Fortschritt äußerlich sehr imposant und auch sonst aller Achtung und Anerkennung wert. Allein wer immer nach rückwärts schaut, verliert nach und nach ganz das Gefühl für die Zukunft, deren Aufgaben doch viel wichtiger sind, als das Staunen darüber, wie weit man es schon bisher gebracht hat. Dem gegenüber konstatieren wir nun mit Freuden, daß das Wort von der „intensiven Kulturpolitik", welches in kondensierter Form das Programm des Unterrichtsministers enthielt, kein leerer Schall war. Den verheißungsvollen Worten folgten Thaten, oder es sind solche im Stadium der Vorbereitung begriffen. Von der Kinderbewahranstalt bis hinauf zur Universität, von der untersten bis zur höchsten Stufe der die verschiedensten Gebiete umfassenden Unterrichtsanstalten, das ganze weitverzweigte Unterrichtswesen, wird die Spuren des Berichtsjahres aufweisen. Mit fast fieberhafter Hast, dabei aber doch nach einem deutlich wahrnehmbaren Plane, ist Ungarns Unterrichtsverwaltung daran, das in früheren Jahren, Mangels eines wohlerwogenen Systems, Vernachlässigte zu verbessern, wahrgenommene Übelstände zu beseitigen und an deren Stelle eines Kulturstaates würdige Einrichtungen zu setzen. Die Erziehung der im Alter von 3—6 Jahren stehenden Kinder, welche zufolge landesüblicher Verhältnisse, sowohl rücksichtlich der Salubrität als auch den pädagogischen Anforderungen bei dem größten Teil der Landesbevölkerung im Argen war, soll durch einen ausgearbeiteten und in einer Enquete eingehend beratenen Gesetzentwurf, — seither bereits in Kraft getreten, — in zeitgemäße Bahnen gelenkt werden. Die früher der Privatwohlthätigkeit als ureigene Domäne überlassene, in Ungarn, dem Agrikulturstaate per excellenz besonders wichtige Kinderbewahranstalt, ist hierdurch obligatorisch gemacht und soll in Hinkunft selbst der kleinsten Ortschaft, denn wo die Mittel der Bevölkerung zur Errichtung einer solchen unzulänglich sind, fällt dem Staate diese Pflicht zu, — nicht abgehen. Die rigorose Handhabung und Durchführung des bloß von den Nationalitäten, jedoch ohne jeden stichhaltigen Grund, bekämpften Gesetzes, dessen Bekanntmachung dem nächsten Jahrgange vorbehalten bleibt, die nach richtigen Grundsätzen erfolgende Kultivierung der die erste Stufe eines wohlgegliederten Erziehungssystems bildenden Bewahranstalten, dürfte sich zu einem mächtigen Hebel des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens

gestalten, und dem Lande Früchte tragen, die heute nur erst geahnt werden können. Auf dem Gebiete des Elementarschulwesens verdienen in erster Reihe Erwähnung die auf bessere Lehrerdotierung hinzielenden Schritte der höchsten Unterrichtsbehörde. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Ansicht: der Hebung des Volksschulwesens müsse eine Aufbesserung der Lehrergehalte vorausgehen, in kompetenten Kreisen zur Geltung gelangt ist. Bisher wurden alle möglichen und unmöglichen Ideen, von welchen man sich die Hebung des Unterrichts- und Erziehungsresultates versprach, der Volksschule aufoktroiert; nur das Naheliegende: den Lehrer, die Seele und den Träger der Schule materiell so zu stellen, daß er seinem Berufe ganz leben und seine Kenntnisse und Fähigkeiten ausschließlich der Schule widmen könne, fand geringe Beachtung. Vergebens erwiesen sich die Hilferufe der Lehrer. Selbst das gesetzlich fixierte Gehaltsminimum von 300 Gulden, eine kärglich genug zugemessene Dotation, blieb vielen Lehrern versagt. Diese brennende Frage soll nun ihre Lösung erhalten, indem der Unterrichtsminister behufs Konstatierung der diesbezüglichen Verhältnisse die Schulinspektoren zu Datensammlung und eingehender Berichterstattung aufforderte. Über diesen Gegenstand äußerte sich der Minister in seiner am 21. Januar im Reichstage gehaltenen Rede folgendermaßen: „So wie ich einerseits anerkenne, daß es in erster Reihe meine Aufgabe ist, die auf die Lehrergehalte bezügliche Bestimmung des bestehenden Gesetzes (Gehaltsminimum) zur Geltung zu bringen, ebenso kann ich anderseits dem geehrten Hause ohne Zögern melden, daß nach meiner besten Überzeugung die Gesetzgebung schon in nächster Zeit zur allgemeinen Regelung der Lehrergehalte berufen sein wird, eine Regelung, welche den Volksschullehrern eine angemessenere Stellung sichern wird."

Auch in Angelegenheit der Lehrerpension sind Besserung anstrebende Anzeichen zu konstatieren. Das bisher zum Nachteile der Pensionsberechtigten befolgte, langwierige Verfahren bei Anweisung und Flüssigmachung der Pensionen soll nun mehr über Verordnung des Unterrichtsministers einem rascheren und zweckentsprechenderen Platz machen. Das Lehrerpensionsgesetz soll einer Revision unterzogen werden.

Ob die Wünsche der Lehrer: Reduzierung der Dienstzeit von 40 auf 30 Jahre und Pensionierung mit dem zuletzt bezogenen vollen Gehalte, ihrem ganzen Umfange nach Berücksichtigung finden werden, kann dermalen noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden.

Hinsichtlich der Lehrerbildung ist eine Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung nach zweierlei Richtungen zu verzeichnen. Erstens wurde eine der Zeit entsprechendere Gehaltssystemisierung der Seminarlehrer- und Lehrerinnen, die mit Recht die materielle Gleichstellung mit den Mittelschullehrern forderten, teils durchgeführt, teils in sichere Aussicht gestellt. Das Gehalt der Direktoren, der ordentlichen und Hilfslehrer erfuhr eine angemessene Aufbesserung. Die Musik- und Zeichnenlehrer haben die Gehaltsaufbesserung im nächsten Jahre zu gewärtigen. Leider bieten die Gehaltsbezüge der konfessionellen Seminarlehrer noch immer ein trauriges Bild, da die Institutserhalter dem Anscheine nach nicht in der Lage sind, ihre Anstalten auf die erforderliche Stufe zu bringen.

Die Hebung des Lehrerbildungsniveaus wurde von der Unterrichtsverwaltung ebenfalls angestrebt, insofern mit rigoroser Berücksichtigung der Gesetzesbestimmungen bei Aufnahme in das Lehrerseminar und bei Lehrerbefähigungs-Prüfungen vorgegangen wurde, und gewisse, das Alter, die Vorbildung und Befreiung von einzelnen Lehrgegenständen betreffende Begünstigungen nur ausnahmsweise und in besonders berücksichtigenswerten Fällen gewährt wurden. Die staatliche Beaufsichtigung der konfessionellen Lehrerseminarien wurde strenger gehandhabt und hiedurch die Sanierung mancher Übelstände erzielt. Behufs Entwickelung des Lehrerbildungswesens nach praktischerer Richtung sind die Daten über den Zustand des landwirtschaftlichen Unterrichtes in den Staatslehrerseminarien gesammelt, und Vorarbeiten zum Zwecke der Erzielung eines gesteigerten Resultates des Seminargesangs — Musik — und Zeichenunterrichts in Angriff genommen worden. Mit zwei Lehrerseminarien sind landwirtschaftliche Musteranstalten in kleinem Maßstabe in Verbindung gebracht worden. In sämtlichen Staatslehrerseminarien ist ein systematischer Unterricht in der Bienenzucht eingeführt.

Die staatlichen Bürgerschullehrerseminarien haben ebenfalls neue Einrichtungen zu verzeichnen. Der Industriekurs wurde in Erwägung, daß zur vollständigen Ausbildung der dreijährige Kursus nicht genügte, zu einem vierjährigen erweitert.

In dem staatlichen hauptstädtischen Bürgerschullehrerseminar ist Zwecks Ausbildung von Turnlehrerinnen ein Turnkursus ins Dasein gerufen worden. Das mit der letztgenannten Anstalt verbundene Erzieherinnenseminar, welches im vorige Jahre zu einem vierjährigen Kursus erweitert wurde, entspricht den gehegten Erwartungen.

Von entscheidender Bedeutung ist, daß der Minister an den Punkten die Hebel ansetzt, wo allein eine gründliche Besserung in Angriff genommen werden kann. Diese sind die Schulinspektion und die Lehrerbildung. Ohne gute Lehrerbildung giebt es keine tüchtigen Schulkräfte und ohne aufmerksame fachtüchtige Überwachung tritt in den besten Schulen eine Dekadenz ein. Zur Verbesserung der Schulinspektion will der Minister vor allem die Kanzleiagenden der Schulinspektoren verringern und stellt alle konkreten Punkte und Maßregeln auf, die diesem Vorhaben dienen sollen. Die Schulinspektoren sollen Muße haben, sich persönlich in der Schule umzuthun und ihre leitende Kraft zu bewähren. Sie sollen an Ort und Stelle erscheinen und persönlich die Verfügungen treffen, die bisher auf dem Wege endlosen Schriftenwechsels mehr schlecht als recht erledigt wurden. Auch wird ihnen eine Gehaltsverbesserung für das nächste Jahr in Aussicht gestellt. Wünschenswert wäre es, wenn das Personal stufenweise erneuert würde. Wer nicht mit dem Volksschulunterricht genau vertraut ist, der mag ganz gut repräsentieren, seinen Platz in der Verwaltungskommission ausfüllen; auf die Volksschule unmittelbar und thatkräftig einwirken, wird er nie und nimmer. Es genügt nicht, allgemeine Bildung zu besitzen, um dieses Amt auszufüllen. Jedem kundigen Lehrer ist der laienhafte Schulinspektor, und solche bilden auch heute noch die große Mehrzahl, ein Gegenstand des Schreckens, Mitleides und Spottes, denn seine Bemerkungen kennen ihm durch ihren Unverstand schaden, er

selber spielt aber als Richter, in einer Sache, die er nicht genügend versteht, durch seine Unbeholfenheit eine mitleiderregende, durch sein Selbstbewußtsein eine lächerliche Rolle.

Das Verhältnis der Schulinspektoren zu den katholischen Lehrerseminarien, das bisher nicht geordnet war, ein Umstand, der zu vielen unangenehmen Incidenzfällen Anlaß gab, wurde durch ein die Interessen des Staates und die Selbständigkeit der Kirche wahrendes Statut geregelt.

Auf dem Gebiete des Mittelschulwesens ist der erste zur einheitlichen Mittelschule führende Schritt zu verzeichnen, insofern die griechische Sprache durch Gesetz ihres obligatorischen Charakters entkleidet wurde.

Die Pensionsfrage der an konfessionellen und kommunalen Mittelschulen wirkenden Lehrer bildete den Gegenstand eingehenden Studiums. Bisher erfreuten sich bloß die an staatlichen Mittelschulen angestellten Lehrer einer Altersversorgung, während die ebenfalls der Nation und der Kultur dienenden konfessionellen und kommunalen Lehrer nur in vereinzelten Fällen Aussicht auf eine von den Schulerhaltern zu gewährende Pension hatten. Das Streben des Unterrichtsministers war nun dahin gerichtet, im Einvernehmen mit diesen Schulerhaltern die Grundlage eines gemeinsamen Pensionfonds zu schaffen, dessen Modalitäten bereits ausgearbeitet sind.

Die Reform des Unterrichtsrates ist ebenfalls durchgeführt. Über die Notwendigkeit und Wirksamkeit dieser Korporation sind die Meinungen der Fachkreise sehr geteilt. Soviel kann jedoch auch jetzt schon mit Bestimmtheit behauptet werden, daß der Unterrichtsrat in seiner gegenwärtigen Organisation und auf seiner neuen Basis viel mehr in der Lage ist, zur gedeihlichen Entfaltung des Unterrichtswesens beizutragen.

Der Vollständigkeit wegen sei auch der teils initiierten, teils bereits ins Leben gerufenen Reformen auf dem Gebiete der Hochschulen Erwähnung gethan. Diese umfassen die Studienprüfungs- und Kollegiengeldfrage und bezwecken die Steigerung und Sicherung des wissenschaftlichen Ausbildungsniveaus. Die erstangeführten Reformen bildeten den Gegenstand erschöpfender Besprechungen in den direkt berührten Kreisen und in der Öffentlichkeit, welche jedoch zu praktischen Resultaten noch nicht geführt haben. Die Kollegiengelderfrage wurde mit weiser Berücksichtigung erworbener Rechte radikal gelöst, indem statt des Kollegiengeldes eine einheitliche, zur Anhörung aller Vorträge berechtigende Lehrgebühr pro Semester eingeführt wurde.

Das Unterrichtsbudget wies eine bewilligte Mehrforderung von rund 150 000 fl aus. Hiervon sollten zur Realisierung des Budgetpräliminares 30 000 fl., für Mittel- und höhere Schulen 40 000 fl., zur Subventionierung kirchlicher Zwecke und zur Gehaltsaufbesserung der Seminarlehrer, und endlich zur Errichtung und Unterstützung von Kinderbewahranstalten und zu Volksunterrichtszwecken 50 000 fl. verwendet werden.

Eine imposante Manifestierung der die Lehrerkreise bewegenden Wünsche und Beschwerden bildete die vom 20. bis 22. August, seit 12 Jahren wieder einmal abgehaltene IV. allgemeine Landeslehrerversammlung. Die besten der ungarischen Lehrerwelt, ohne Unterschied der Konfession und Nationalität, hatten sich in der Hauptstadt zusammengefunden, um auch ihrerseits über

Mittel und Wege, wie dem Unterrichtswesen aufzuhelfen sei, zu beraten, und ihren Wünschen und Hoffnungen Ausdruck zu verleihen. Von dem lebhaftesten Interesse der öffentlichen Meinung begleitet und von den verschiedensten mit der Schule in Kontakt stehenden Faktoren gefördert und unterstützt, dürfte die durch ihren würdevollen Verlauf, durch Ernst und zeitgemäße fachmännische Referate ausgezeichnete Versammlung auf die weitere Gestaltung des Erziehungswesens von nachhaltigem Einflusse sein. Über diese, wenn auch nicht hinsichtlich der Zahl der Teilnehmer, doch in Rücksicht auf die gezeitigten Resultate, ihre Vorgänger weit übertreffende Versammlung, berichten wir an anderer Stelle ausführlich.

Reassumieren wir die, in dem Vorangelassenen aufgezählte, fast jeden Zweig des Unterrichtswesens umfassende Wirksamkeit der Unterrichtsverwaltung, welche teils Reformen durchführte, teils die Initiative zu solchen ergriff, so ergiebt sich die Berechtigung der Eingangs dieser Zeilen aufgestellten Behauptung, daß das Berichtsjahr eines der denkwürdigsten in der Geschichte des ungarischen Unterrichtswesens ist. Dieser einleitenden, gedrängten Übersicht folgt nun eine detaillierte Zusammenstellung des statistischen Materiales.

I. Von der Volksschule.

1. Schulpflichtige und schulbesuchende Kinder.

Die Gesamtzahl der Schulpflichtigen betrug nach der schon im Jahre 1888 durchgeführten Konskription 2 468 626 im Alter von 6—15 Jahren stehende Kinder, von denen thatsächlich Unterricht genossen:

in Elementarvolksschulen	1 961 220	Kinder
in höheren Volksschulen	2 562	„
in höheren Töchterschulen	2 124	„
in Bürgerschulen	18 484	„
in den Unterklassen der Mittelschulen .	31 222	„
demnach zusammen	2 015 612	Kinder.

Nach Abzug der die Schule faktisch besuchenden Kinderzahl, von der der Schulpflichtigen ergiebt sich die betrübende Thatsache, daß auch im Berichtsjahre noch 453 014 schulpflichtige Kinder keines systematischen Schulunterrichtes teilhaftig wurden.

Ein Vergleich dieser Daten mit denen des Vorjahres zeigt die diesbezüglichen Wandlungen. Im Vorjahre gab es 2 416 945 Schulpflichtige, von denen 1 950 879 die Schule besuchten und 466 066 derselben ferne blieben. Es ist demnach die Zahl der Schulpflichtigen um (2,13%) 51 681, und die der Schulbesuchenden um (3,32%) 64 733 gestiegen. Die Zahl der die Schule nicht besuchenden Kinder hat sich um 13 052 verringert. Zahl und Verhältnis der schulbesuchenden Kinder würden bei der stetig erstarkenden Bildungsfreundlichkeit der Bevölkerung sicherlich eine größere Zunahme aufweisen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes sich rascher entwickeln, die bürgerlichen Gemeinden den Anforderungen des modernen Staates sich mehr akkommodieren und durch Vereinigung, beziehungsweise gemeinsamer Unterstützung lebens-

kräftige Bildungsanstalten auch in jenen 2900 kleineren Gemeinden, in welchen die Zahl der Bevölkerung zwischen 28—1000 Seelen schwankt, ins Dasein gerufen würden.

Von den ausgewiesenen Schulpflichtigen entfallen auf die Alltagsschule 6—12jährige 1 785 506 und auf die Wiederholungsschule 13 bis 15jährige 683 120. Hiervon besuchten die Alltagsschule 1 544 637, die Wiederholungsschule 470 975 Kinder. Von 1000 6—12jährigen Schulpflichtigen besuchten die Schule 870,7 und von 13—15jährigen 689,5. Beide Gruppen weisen gegen das Vorjahr einen geringen Fortschritt auf.

Hinsichtlich des Geschlechts der Schulpflichtigen und Schulbesuchenden und des Verhältnisses, in welchem beide Geschlechter die Schule in Anspruch nahmen, orientieren die nachstehenden Daten. Schulpflichtige Knaben wurden 1 259 956, Mädchen 1 208 670 konskribiert. Von ersteren frequentierten die Schule 1 075 395, von letzteren bloß 940 217. Wie alljährlich, ist daher auch im Berichtsjahre zu konstatieren, daß bei den Mädchen der Schulpflicht in geringerem Maße Genüge geleistet wird, als bei den Knaben. Bei alledem ist nicht zu leugnen, daß durch den zwingenden Einfluß des Gesetzes und der fortschreitenden Zeit auch die Mädchenerziehung sich immer mehr und mehr entwickelt, selbst in jenen Kreisen, deren traditionelle Organisation dieselbe bisher in engen Schranken hielt. Dafür zeugt die Zunahme der schulbesuchenden Mädchen um 31 311 und die der ausschließlich mit dem Mädchenunterricht sich befassenden Schulen.

2. Religions- und Sprachenverhältnisse.

Für die Bekanntmachung mit den Religionsverhältnissen der Schulpflichtigen und Schulbesuchenden sind nicht so sehr statistische Gesichtspunkte als vielmehr der Umstand, wonach bei den Bekennern der verschiedenen Religionen sich hinsichtlich des Schulbesuches sehr ansehnliche Abweichungen ergeben, die zu Schlüssen auf die Bildungsfreundlichkeit der betreffenden berechtigen, maßgebend. Die Religionsverhältnisse erscheinen aber auch aus dem Grunde wichtig, weil bei der auf breitester Basis gestellten Lehrfreiheit, die Konfessionen einen mächtigen Faktor der Volkserziehung bilden, indem selbe über 83% der Volksschulen verfügen, und für die intellektuelle und ethische Entwickelung von 70% der heranwachsenden Staatsbürger Sorge tragen.

a) Von 1 215 282 r.-k. Schulpflichtigen genügten der Schulpflicht 1 059 929; unter 1000 Schulpflichtigen 872,1.

b) Von 251 866 gr.-kath. Schulpflichtigen genossen bloß 158 952, unter 1000, 631,1 Kinder Unterricht.

c) Griechisch nicht unierte Schulpflichtige zählte man 314 540. Die Schule besuchten 214 014, unter 1000 680,4.

d) Von 346 070 schulpflichtigen Reformierten leisteten dem Schulgesetze 293 393 Genüge, unter 1000 847,8.

e) Bei den ev. Augsburger Konfession waren 207 175 Schulpflichtige und 181 483 Schulbesuchende, unter 1000 875,9.

f) Unitarische Schulpflichtige gab es 9804, Schulbesuchende 7067, unter 1000 782,7.

g) Von 123 889 israelitischen Schulpflichtigen wurden 100 168 in öffentlichen Schulen unterrichtet, von 1000 808,5.

Vergleichen wir diese Daten mit denen des Vorjahres, so ergiebt sich bei den Römisch-Katholischen, Reformierten und Evangelischen eine steigende Tendenz im Schulbesuche, bei den übrigen aber ein Rückschritt. Diese Erscheinung wiederholt sich seit einem Jahrzehnt, was aber eine progressive Besserung in jeder einzelnen Gruppe doch nicht ausschließt. Insofern bei der polyglotten Bevölkerung Ungarns das Gefühl der Notwendigkeit des Schulbesuches nicht bei allen Nationalitäten in gleicher Weise entwickelt erscheint, ist es nicht ohne Interesse zu untersuchen, in welchem Maße die Nationalitäten dem Schulgesetze entsprechen. Nachstehende Tabelle bietet diesbezüglich Orientierung:

Der Muttersprache nach waren	Schulpflichtige	Schulbesuchende	Unter 1000 besuchten die Schule
Ungarn	1216786	1039608	854.3
Deutsche	342482	308552	900.9
Rumänen	392467	244540	623.
Slaven	330163	279197	845.6
Serben	71355	56275	788.6
Kroaten	50055	39816	795.4
Ruthenen	65318	47624	729.1
Zusammen	2468626	2015612	790.9

In jeder Sprachgruppe zeigt sich im Vergleiche zu dem Vorjahr ein günstigeres Verhältnis des Schulbesuches. Bei alledem haben bloß die Deutschen, Ungarn und Slaven das Durchschnittsverhältnis, 816,5 von 1000 überschritten. Obwohl die Dauer des Schuljahres im Volksschulgesetze genau fixiert erscheint, steht den Schulerhaltern nach einer anderen Gesetzesbestimmung das Recht zu, dort wo solches Umstände und Verhältnisse erheischen, das Schuljahr abzukürzen. Hierdurch erfährt im praktischen Leben fast in jeder einzelnen Gemeinde die Jahresunterrichtsdauer wesentliche Veränderungen, welche mit den Verhältnissen des Gemeindelebens, mit der Organisation der Konfessionen und deren Gebräuche, mit den kirchlich vorgeschriebenen und den im Volksleben eingebürgerten Festen, im engsten Kontakte stehen.

Aus diesem Grunde und weil der Schulbesuch so verschiedenartig beeinflußt wird, ist eine Kontrolle: wieviele der Schulpflichtigen die Schule Sommer und Winter und wieviele dieselbe bloß im Winter besuchen, kaum möglich. Demzufolge kann bloß im allgemeinen angeführt werden, daß 1 718 423 das ganze Jahr hindurch, 297 189 Schüler aber bloß im Winter die Schule besuchten. In letzter Zahl sind auch jene inbegriffen, welche dem Schulgesetze das ganze Jahr hindurch entsprachen, bei der Schulprüfung aber nicht gegenwärtig waren. Auch nach dieser Richtung hin ist ein geringer Fortschritt zu verzeichnen insofern die Zahl derjenigen, welche das Schuljahr beendeten gegen das Vorjahr um 64 899 zu- die derjenigen aber, welche das Schuljahr nicht beendeten um 166

abgenommen hat. Daß der Unterricht durch Schulversäumnisse gestört und nachteilig beeinflußt wird, bedarf keiner eingehenden Begründung. Die Evidenzhaltung der Versäumnisse ist daher bei Bilanzierung mehr oder minderer Befolgung des Schulgesetzes und des Unterrichtsergebnisses nicht ohne Bedeutnng. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, wollen wir auch die Anführung der diesbezüglichen Daten nicht unterlassen.

Es versäumten 1 286 780 Schulbesuchende in 20 977 159 Fällen die Schule. Unter 1000 Schülern entfallen demnach auf 648,4, durchschnittlich 16 Halbtagsversäumnisse. Von den ausgewiesenen Versäumnissen wurden 95% als entschuldigt deklariert. An Strafgeldern sind 40 591 fl. und 11 kr. eingeflossen. Aus der bloß in verhältnismäßig wenigen Fällen zur Anwendung gelangten Bestrafung der Säumigen ist zu ersehen, daß die Anwendung der gesetzlichen Strenge seitens der hierzu berufenen Behörden vieles zu wünschen übrig läßt. Die Beseitigung dieses Unterrichtshindernisses ist nur von der Gewissenhaftigkeit der Lehrer und der unerbittlichen Strenge der Behörden zu gewärtigen. Da der Unterrichtserfolg nicht zum geringen Teile auch davon abhängig ist, ob die Schulkinder mit Schulbüchern und anderen Lehrmitteln entsprechend versehen waren, darf auch diese Frage nicht dem Kreise unserer Betrachtungen entzogen werden. Im Berichtsjahre waren mit den erforderlichen Lehrmitteln genügend versehen, 1 840 358 Schüler während dieselben 175 254 fehlten. Auch hier bemerken wir bei Vergleichung mit den früheren Jahren einen bedeutenden Fortschritt, indem die Zahl der mit Lehrmitteln und Schulbüchern versehenen Schulkinder um 88 573 zugenommen hat, und zur Unterstützung armer Schüler 5403 fl. mehr, als im Vorjahre verausgabt wurden.

Nach den vorliegenden Ausweisen haben 214 884 12jährige Schüler am Schlusse des Schuljahres die Prüfung abgelegt. Nach den von den Schulbehörden eingelaufenen Berichten konnten (96,8%) 208 025 gut schreiben und lesen, hingegen (3,2) 6859 Schüler bloß lesen. Der letztere auffällige Umstand, da doch nach modernem didaktischen Vorgehen das Lesen mit Zugrundelegung des Schreibens gelehrt wird, ist mit der bei manchen konfessionellen Schulen wahrgenommenen überaus ärmlichen Organisation und der mangelhaften Qualifikation der Lehrer zu erklären. Die angeführten Zahlen zeigen nur geringe Abweichungen gegen das Vorjahr.

3. Gemeinden und Schulen.

Unter den in Evidenz gehaltenen 12 865 mit autonomen Rechten bekleideten bürgerlichen Gemeinden zählte man 2894, deren Häuserbestand zwischen 1—120 und Seelenzahl zwischen 11—1000 varierte. Unter den letztgenannten gab es sogar 236 solcher Gemeinden, wo das Maximum der Seelenzahl 99 betrug. Unter solchen Verhältnissen kann es kaum Wunder nehmen, da die Steuerbeträge in einem natürlichen Verhältnisse zu dem Häuser- und Bevölkerungsstatus einer Ortschaft stehen, daß in Ungarn noch immer eine stattliche Gemeindeanzahl, weil dieselben über die erforderlichen Mittel nicht verfügen, die Volksschule entbehrt. Nach Abzug einiger seit dem Vorjahre ihrer Selbständigkeit entkleideten Ge-

meinden gab es im Berichtsjahre 12 685 bürgerliche Gemeinden, von denen 10 643, zusammen 15 868 Volksunterrichtsanstalten besaßen. In der oben angeführten Gemeindezahl sind 1798 Gemeinden enthalten, die, weil im Orte keine Schule bestand, ihre Schulpflichtigen in den Nachbargemeinden unterrichten ließen, die schulpflichtigen Kinder von 244 Gemeinden aber konnten wegen Unzulänglichkeit der zur Erhaltung einer Volksschule erforderlichen Mittel gar keinen Unterricht genießen. Eine Zusammenstellung der diesbezüglichen Daten des Vorjahres mit denen des Berichtsjahres ergiebt eine Abnahme der schulerhaltenden Gemeinden, eine Erscheinung, die obwohl sie in der Auflösung mehrerer von Kolonien erhaltenen Schulen ihre Erklärung findet, immerhin eine bedauerliche genannt werden muß. Neue Schulen sind 59 errichtet worden, während 68 Schulen ihre Thätigkeit eingestellt haben. Die kärgliche Lehrerdotation ist in den meisten Fällen die Ursache der Schulenauflösung, denn obwohl zur Dotation von 24 645 Volksschullehrerstellen 11 321 269 fl. und somit auf eine Lehrerstelle durchschnittlich 459 fl. verwendet werden, giebt es doch mehrere tausend Lehrerstellen deren Dotation mit 50 bis 300 fl. fixiert ist. Wahrhaft kärgliche Gehalte beziehen insonderheit die an griechisch-katholischen und griechisch nicht unierten Schulen wirkenden Lehrer, deren Qualifikation und Leistungen aber auch ihren Gehaltsbezügen entsprechen.

Der Schul- und Lehrerstatus entspricht keineswegs den thatsächlichen Bedürfnissen. Erwägt man, daß 240 869 Schulpflichtige die Alltagsschule nicht besuchten, daß in bevölkerten Ortschaften auf je einen Lehrer und einen Lehrsaal bis 150 schulbesuchende Kinder entfallen, daß endlich noch so vielen Ortschaften die Volksschule abgeht, so gelangt man zu dem Resultate, daß alljährlich wenigstens 300 Schulen mit je einer Lehrkraft kreiert werden müßten, wenn anders dem fühlbaren Mangel abgeholfen werden soll. Es beträgt demnach die im Berichtsjahre ausgewiesene Zunahme der Volksschulen mit 80 kaum den vierten Teil des als notwendig erkannten.

Von den im Sinne des Volksschulgesetzes mit dem Rechte der Schulerrichtung und Erhaltung bekleideten Gruppen, welche den Schulen ihren Charakter verleihen, erhielten: der Staat (4,74 %) 792, Zunahme 6 Schulen; bürgerliche Gemeinden (11,59) 1935, Zunahme 25; römisch-katholische (32,35) 5402, Zunahme 25; griechisch-katholische (12,92) 2157, Abnahme 7; griechisch nicht unierte (10,68) 1783, Abnahme 2; evangelische (8,56) 1431, Zunahme 1, reformierte (14,23), Zunahme 9; Unitarier (0,02) 44, Abnahme 1; Israeliten (3,38) 564, Zunahme 13; Privatschulen (1,07) 179, Zunahme 6; Korporationen (0,24) 41, Zunahme 5. Die größte Fluktuation ist bei den von Israeliten, Privaten und Korporationen erhaltenen Schulen wahrnehmbar; diese Erscheinung ist auf die unkonsolidierten Verhältnisse der betreffenden zurückzuführen. Dem Range nach waren die 80 neuerrichteten Schulen: Elementarschulen 72, höhere Volksschulen 8. Den Rang sämtlicher zur Volksschule gehörigen Unterrichtsanstalten betreffend, waren: Elementarvolksschulen 16 455, höhere Volksschulen 68, höhere Töchterschulen 17, und Bürgerschulen 162.

Leichterer Übersicht wegen geben wir nachstehend eine Charakter und Rang der Volksschulanstalten veranschaulichende Tabelle:

Dem Charakter u. dem Range nach waren:	Schulen, einzeln und zusammen:	Dem Charakter u. dem Range nach waren:	Schulen, einzeln und zusammen:
1. Staats=		7. Evang. Konf.	
Volksschulen	719	Volksschulen	1425
Höhere Volksschulen	21 = 792 =	Höhere Volksschulen	1 = 1431 =
Bürgerschulen	43 4.74 %	Bürgerschulen	5 8.56 %
Höhere Töchterschulen	9	Höhere Töchterschulen	—
2. Gemeinde=		8. Unitar. Konf.	
Volksschulen	1.839	Volksschulen	44
Höhere Volksschulen	22 = 1935 =	Höhere Volksschulen	— = 44 = 0.02
Bürgerschulen	72 11.59 %	Bürgerschulen	—
Höhere Töchterschulen	2	Höhere Töchterschulen	—
3. röm.=kath. Konf.		9. Israel. Konf.	
Volksschulen	5.377	Volksschulen	557
Höhere Volksschulen	14 = 5402 =	Höhere Volksschulen	1 = 564 =
Bürgerschulen	9 32.35 %	Bürgerschulen	6 3.38 %
Höhere Töchterschulen	2	Höhere Töchterschulen	—
4. griech.=kath. Konf.		10. Private	
Volksschulen	2156	Volksschulen	154
Höhere Volksschulen	— = 2157 =	Höhere Volksschulen	5 = 179 =
Bürgerschulen	1 12.92 %	Bürgerschulen	19 1.07 %
Höhere Töchterschulen	—	Höhere Töchterschulen	1
5. Gr. n. unit. Konf.		11. Korporations	
Volksschulen	1780	Volksschulen	34
Höhere Volksschulen	— = 1783 =	Höhere Volksschulen	2 = 41 =
Bürgerschulen	3 10.68 %	Bürgerschulen	4
Höhere Töchterschulen	—	Höhere Töchterschulen	1
6. Reform. Konf.		oder:	
Volksschulen	2370	Elementarschulen	16455
Höhere Volksschulen	2 = 2374 =	Höhere Volksschulen	68
Bürgerschulen	— 14.24 %	Bürgerschulen	162
Höhere Töchterschulen	2	Höhere Töchterschulen	17

Zusammen 16702.

Das ungarische Volksschulgesetz fordert nicht den gesonderten Unterricht der Geschlechter in der Volksschule; für die höheren Volksschulen hingegen ist diese Bedingung unerläßlich. Wohl hat die Wissenschaft noch nicht endgültig entschieden, ob es in Rücksicht auf die individuelle Charakterentwickelung oder die allgemeine Moral unbedingt notwendig ist, daß der Unterricht der beiden Geschlechter gesondert erfolge, doch hat das Prinzip, daß die Schulpflichtigen beider Geschlechter, hinsichtlich ihrer verschiedenen Individualität, verhältnismäßig gleiche Rechte genießen sollen, in dem die Angelegenheit der Volksschule ordnenden Grundgesetz so klaren Ausdruck erhalten, daß wir die Betrachtung der Schulanstalten auch nach dieser Richtung hin nicht unterlassen wollen. Bei Beurteilung dieser Frage muß jedoch in Rechnung gezogen werden, daß ca. 75 % der 12 865 Gemeinden aus kleinen Kommunitäten bestehen, deren geringe Bevölkerung und Schulpflichtige in mehrere Konfessionen zerfallen. Auch ist nicht zu vergessen, daß die Schulung der Mädchen und der Zustand der gesonderten

Mädchenschulen mit den gesellschaftlichen Begriffen der Zeit im Zusammenhange steht. Dem ist es nun zuzuschreiben, daß seitdem durch Unzulänglichkeit der Mittel die Organisation der Staatsmädchenschulen verhindert wird, deren Zahl sich nur wenig gehoben hat. In wievielen Schulen die Geschlechter gesondert waren, und welcher Wechsel seit dem Vorjahre sich diesbezüglich ergeben hat, geht aus folgenden Daten hervor: gemischte Volksschulen waren 14 189, um 30 mehr als im Vorjahre, Knabenschulen 1174, um 24 mehr; Mädchenschulen 1339, um 26 mehr.

4. Lehrer.

Eine eingehende Bekanntmachung der Schulverhältnisse eines Landes, kann nicht umhin, sich auch mit dem gesamten Lehrkörper, der Zahl der Lehrerstellen und der vorgekommenen Veränderungen zu beschäftigen. Ein Übelstand sehr ernster Natur ist die Nichtbesetzung zahlreicher Lehrerstellen. Im Berichtsjahre haben 104 ungeteilte Schulen die erledigten Lehrerstellen nicht besetzt und ist infolgedessen der Unterricht der Schulpflichtigen jener Gemeinden unterblieben. Die Hauptursache dieser Erscheinung ist, abgesehen von lokalen Verhältnissen, in der Armut der betreffenden Gemeinden zu suchen, der sich auch noch das Bestreben der Befreiung von den Schullasten hinzugesellt. In vielen Fällen behelfen sich die betreffenden Gemeinden, die ihrer entfernten Lage wegen ihre Schulpflichtigen nicht in Nachbargemeinden unterrichten lassen können, mit Wanderlehrern. Solche wirkten in 163 Ortschaften. Die Zahl der organisierten Lehrerstellen betrug mehr als 24 900, faktisch besetzt jedoch waren bloß 24 645. Über das Verhältnis der geteilten und ungeteilten Volksschulen, und das der Lehrkräfte, orientiert nachstehende Tabelle:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	Zahl der Schulen und Lehrer
Lehrer besitzende Schulen gab es																			
12872	2118	722	428	226	123	55	56	32	20	18	13	7	5	1	2	2	1	1	16702 Schul.
12709	4236	2166	1712	1130	738	385	448	288	200	198	156	91	70	15	32	34	18	19	24645 Lehrer.

Es hat demnach die Zahl der Schulen mit einem Lehrer um 10, mit 2 um 16, mit 3 um 39, mit 4 um 2, mit 5 um 6, mit 6 um 8 und die mit 8, 11, 12 und 14 Lehrern um 23 zugenommen; hingegen weisen die Schulen mit 7, 9, 10, 17 und 18 Lehrern eine Verminderung auf. Daraus geht hervor, daß in den kleineren Gemeinden ein konstanter Zustand Platz greift. Die geringe Zunahme von Schulen mit einem Lehrer ist seit dem Jahre 1884 zu beobachten. Schulen mit mehr als 8 Lehrern befinden sich ausschließlich in den größeren Städten und sind diese entweder höhere Volksschulanstalten oder Elementarschulen mit Paralellklassen. Wenn ein Fortschritt auf diesem Gebiete zu konstatieren ist, so betrifft derselbe weniger die Quantität, desto mehr aber die Qualität der Lehrer. Der Zahl nach kann die Zunahme der Lehrerstellen nicht befriedigend genannt werden; hingegen ist die Befähigung der im Berichtsjahre neuangestellten Lehrer eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende.

Trotz alledem sind noch manche Mängel zu beseitigen, insofern unter 1000 Lehrern 118 nicht diplomierte nachgewiesen werden. Auch entspricht der gesamte Lehrerstatus der Bevölkerungszahl nicht, da bei richtigem Verhältnisse zumindest noch 3000 Lehrer nötig wären. Gering war insbesondere die Zunahme der Lehrerstellen bei den ungeteilten Volksschulen. Auf eine Schule entfallen ca. 1,48 Lehrkräfte. Über die Aufteilung der Lehrerstellen hinsichtlich des Charakters der Schulerhalter ist zu berichten: an 792 Staatsschulen wirkten 1667 Lehrer. Auf je eine Schule entfallen 2,1 Lehrkräfte. An 1935 Kommunalschulen lehrten 4129 Lehrer. Auf je eine Schule entfielen 2,13. An 5402 römisch-katholischen Schulen waren 8052 Lehrer angestellt. Durchschnittlich in einer Schule 1,49. 2157 griechisch-katholische Schulen zählten 2130 Lehrer, je eine Schule 0,98. Die griechisch nicht unierten hatten 1783 Schulen mit 2062 Lehrern, eine Schule 1,15 Lehrer. In 2374 reformierten Schulen waren 2991 Lehrer thätig; in einer Schule 1,26. In 1431 evangelischen Schulen oblagen 2155 Lehrer ihrem Berufe, in einer Schule 1,5. Die Unitarier zählten 44 Schulen mit 55 Lehrern, je eine Schule 1,25 Lehrer. An 564 israelitischen Schulen wirkten 1016 Lehrer, durchschnittlich 1,8.

Privatschulen gab es 179 mit 318 Lehrer; durchschnittlich 1,8. 41 von Vereinen erhaltene Schulen zählten 70 Lehrer, auf je eine Schule entfallen 1,7.

Die Befähigung zum Lehrerberufe besaßen 21 738, nicht befähigte amtierende Lehrer zählte man 2907. Nicht befähigte Lehrer wirkten in den Schulen aller obausgewiesenen Schulerhaltergruppen. Die wenigsten waren in den Staats-, Kommunal- und Vereinsschulen, die meisten in den griechisch-katholischen, unitarischen und griechisch nicht unierten Schulen angestellt. Von sämtlichen Lehrerstellen waren 21 716 mit ordentlichen und 2929 mit Hilfslehrern besetzt. Die meisten Hilfslehrer waren in den Privat-Römisch-Katholischen- und Vereinsschulen zu treffen. Unter 1000 Lehrern waren 118,8 als Hilfslehrer angestellt.

Mit Bezug auf das Geschlecht der Lehrkräfte ist zu bemerken, daß 21 356 dem männlichen, 3289 dem weiblichen Geschlechte angehörten.

Die Anstellung weiblicher Lehrkräfte ist, insbesondere in Staats- und Kommunalschulen in steter Zunahme begriffen; im Berichtsjahre war das weibliche Geschlecht so sehr im Vorteile, daß 57,51% der neu angestellten Lehrkräfte seinen Reihen entnommen wurden.

Die Pensionsberechtigung erstreckt sich, ohne Rücksicht auf Konfession und Nationalität, mit Ausnahme der geistlichen Lehrer, auf alle Lehrer, Kinderbewahrer, deren Witwen und Waisen. Nach 40jähriger Dienstzeit tritt die Berechtigung zum Bezuge der Altersversorgung ein. Der volle jährliche Pensionsbetrag macht 300 fl. aus. Die lange Dienstzeit und die geringe jährliche Pensionsgebühr haben sicherlich dazu beigetragen, daß gegenwärtig erst 15 549 Lehrer und Bewahrer, Mitglieder des Pensionsinstitutes sind. Im Berichtsjahre zählte das Institut 814 in den Ruhestand getretene Lehrer. Lehrerwitwen wurden 1311, Lehrerwaisen 1901 unterstützt. Abfertigung erhielten 27 Lehrer.

5. Das Unterrichtsresultat.

Die Konstatierung des Unterrichtsergebnisses wird einerseits durch die Zahl der Schulbesuchenden, es entfallen nämlich durchschnittlich 32 000 auf einen, einem Schulinspektor unterstehenden Unterrichtsdistrikt, andererseits durch die Zahl der Lehrer, 391, deren Inspektion ebenfalls einem Schulinspektor obliegt, sehr erschwert. Aus zwei Distrikten fehlen die diesbezüglichen Daten ganz, da es den betreffenden Schulinspektoren, zufolge ihrer kurzen Amtswirksamkeit, an Zeit gebrach, den Stand auf Grund persönlicher Erfahrungen kennen zu lernen. Nachstehender Ausweis erstreckt sich daher bloß auf 16 124 Elementar- und 220 höhere Volksschulen.

Hierbei kommen zwei Gruppen von Lehrgegenständen in Betracht. Die erste umfaßt die durch das Volksschulgesetz vorgeschriebenen Lehrgegenstände, die zweite die nicht obligaten, welche um der fortschreitenden Zeit oder den lokalen Verhältnissen gerecht zu werden, gelehrt werden. Nach den eingelaufenen Berichten ist in 11 349, 70,38% aller Schulen im großen ganzen nach pädagogischen Gesichtspunkten und methodisch richtig unterrichtet und sonach auch ein entsprechendes Resultat erzielt worden. In 4775 Elementarschulen (29,62%) war die Aufarbeitung des Unterrichtsstoffes und das Unterrichtsergebnis nicht ganz befriedigend. Die nicht obligaten Lehrgegenstände sind mit befriedigendem Erfolge unterrichtet worden. Von den bestehenden 220 höheren Volksschulanstalten entsprachen bloß 202 pädagogischen und methodischen Anforderungen. Durchschnittlich wurde demnach mit befriedigendem und gesetzlichem Resultate unter 1000 in 716,3 Schulen unterrichtet. Auf das Ergebnis in dem Unterrichte der einzelnen Lehrgegenstände übergehend, ist zu bemerken, daß Religions- und Sittenlehre unter 1000 in 969,1, Schreiben, Lesen, Rechnen und Sprachlehre in 900,5, vaterländische Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre in 712, vaterländische Geschichte und Verfassungslehre in 703,3, Turnen in 515,6, allgemeine Geographie und Geschichte in 418,7, Landwirtschaft und Gartenkunde in 409,1 Schulen mit Erfolg unterrichtet wurden. Das Unterrichtsergebnis in den außerordentlichen Lehrgegenständen ist von dem im Vorjahre ausgewiesenen nur wenig verschieden.

Die Bestimmung der Unterrichtssprache in den Schulanstalten ist ein den Nationalitäten zugesichertes Recht. Das Gesetz hält ausschießlich das Endziel der Volkserziehung vor Augen, indem es nämlich bestimmt: „Jeder Zögling erhalte den Unterricht in seiner Muttersprache, insofern diese zu den in der Gemeinde Gebrauchten gehört."

Bei Feststellung der Unterrichtssprache kann die Unterrichtsverwaltung keinerlei Einfluß nehmen, da dies zu den autonomen Rechten der Schulerhalter gehört. Aus verschiedenen Gründen, deren eingehende Erörterung jedoch zu weit führen würde, hauptsächlich aber, um die Leser im Deutschen Reiche auch über das Verhältnis der Unterrichtssprache in den Volksschulen zu informieren, möge hier auch eine kurzgefaßte, diesbezügliche Darstellung Platz finden. Sowohl die unten folgenden, als auch alle sonstigen statistischen Daten sind aus dem alljährlich vom Unterrichtsministerium herausgegebenen Berichte geschöpft. In sprachlicher Hinsicht sind sämtliche Volks-

schulanstalten in vier Hauptgruppen zu teilen. Zur ersten Gruppe gehören die einsprachigen Schulen, welche 83,30% aller ausmachen und deren Zahl mit 13 910 beziffert wird. Sie weisen eine Zunahme von 190 Schulen aus. In die zweite Gruppe fallen jene Schulen, welche außer der ungarischen noch eine oder zwei Unterrichtssprachen benützen, ihre Zahl beträgt 2737 gleich 16,39%, um 152 weniger als im Vorjahre. Die dritte Gruppe benützt außer der ungarischen noch drei andere als Unterrichtssprachen. Sie zählte 39 Schulen (0,23%) und um 14 mehr, als im Vorjahre. In der vierten Gruppe wird in zwei Sprachen mit Ausschluß der ungarischen unterrichtet. Solche gab es 16 (0,09%), um 3 weniger. Die ungarische ist die ausschließliche Unterrichtssprache in 8844 Schulen, Zunahme 203. Ausschließlich deutsche Unterrichtssprache haben 642, Zunahme 66. Mit rumänischer Unterrichtssprache waren 2431, Abnahme 10. Mit slavischer Unterrichtssprache 1389, Zunahme 21. Mit serbischer Unterrichtssprache 287. Mit kroatischer Unterrichtssprache 41, Abnahme 2. Mit ruthenischer Unterrichtssprache 277, um 42 Schulen weniger als im Vorjahre.

Deutsch-ungarische Unterrichtssprache hatten 883, rumänisch-ungarische 582, slavisch-ungarische 786, serbisch-ungarische 64, kroatisch-ungarische 111, ruthenisch-ungarische 311.

6. Schulgebäude und Lehrmittel.

Mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz die Beschaffenheit der Schulgebäude und der Unterrichtsmittel feststellt, mit Rücksicht ferner darauf, daß von dem Vorhandensein entsprechender Unterrichtsräume und Lehrmittel der erfolgreiche Unterricht zu nicht geringem Teile abhängig ist, erscheint eine Betrachtung auch nach dieser Richtung hin nicht ganz überflüssig. In erster Reihe wäre es wohl Aufgabe des Staates gewesen, durch gutes Beispiel auch hier fördernd und aneifernd einzugreifen. Daß dies nicht in erwünschten Maße geschah, ist einzig und allein der finanziellen Lage des Landes zuzuschreiben.

Von den Schulgebäuden ist zu bemerken, daß 15 214 (91,09%) Eigentum der Schulerhalter, 1488 Schulen aber in Miethäusern untergebracht waren. In den Besitz eines eigenen Gebäudes gelangten im Berichtsjahre 83 Schulen. Sämtliche Anstalten verfügten über 24 655 Unterrichtsräume, um 272 mehr als im Vorjahre. Vergleichen wir die Zahl der schulbesuchenden Kinder mit den zu Gebote stehenden Unterrichtsräumen und der gesetzlich fixierten, in einem Lehrzimmer zu unterrichtenden Schülerzahl, so finden wir, daß noch immer mehr als 5000 Unterrichtsräume abgehen. Zweidrittel sämtlicher Anstalten waren mit den erforderlichen Anschauungs- und Lehrmitteln in genügendem Maße versehen, während bei den übrigen oft auch das Unentbehrlichste fehlte.

7. Höhere Volksschulanstalten.

Der Stand der höheren Volksschulen, von denen alljährlich einige in Bürgerschulen umgewandelt werden, verringert sich seit einigen Jahren. Vor drei Jahren zählte man deren noch 85, im Vorjahre 75 und im

Berichtsjahre schon nur 68. Den Unterricht von Knaben besorgten 19, den der Mädchen 49. Dem Charakter nach waren diese: Staats- 21, kommunale- mit Staatssubvention 12, kommunale 10, römisch-katholisch 14, reformiert 2, evangelische 2, israelitisch 1, Privat- 5 und von Korporationen erhaltene 2. Sie wurden von 689 Knaben und 1873 Mädchen frequentiert. Von 301 Lehrkräften besaßen 235 Diplome; dem Geschlechte nach waren 160 männliche, und 141 weibliche Lehrkräfte. Die Erhaltung dieser Anstalten kostete 196 033 fl., hierzu trug der Staat 79 864 fl. bei. Der Unterricht eines Zöglinges kam auf 76 fl. und 51 kr. zu stehen. Einige der Anstalten waren mit landwirtschaftlichen, andere mit Industrielehrkursen verbunden.

8. Bürgerschulen.

Diese Anstalten nehmen von Jahr zu Jahr in erfreulicher Weise zu. Im Berichtsjahre wurden 5 neue errichtet, und ist deren Status auf 162 gestiegen. Dem Knabenunterricht dienten 77, dem der Mädchen 85. Dem Charakter nach gliederten sich dieselben wie folgt: Staatsschulen 43, kommunale mit Staatssubvention 53, kommunale 19, römisch-katholisch 9, griechisch-katholisch 1, griechisch nicht unierte 3, evangelische 5, israelitische 6, private 19, von Korporationen erhaltene 4. Die Schülerzahl ist auf 18 484 gestiegen, darunter 9699 Knaben und 8785 Mädchen. Den Unterricht leiteten 1151 Lehrer, von denen bloß 996 das Bürgerschullehrerdiplom besaßen. Die Erhaltungskosten betrugen 1 221 170 fl., wovon 483 639 fl. den Staat belasteten. Für Lehrergehalte sind 891 838 fl. verausgabt worden. Der Unterricht eines Schülers kostete durchschnittlich 66 fl. 06 kr.

9. Höhere Töchterschulen.

Die Entstehung dieser ebenso kostspieligen als verhältnismäßig gering frequentierten Anstalten ist auf eine vor 9 Jahren in Abgeordnetenkreisen in Fluß gebrachte Bewegung zurückzuführen. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit ihres Bestandes und der Verpflichtung des Staates für den höheren Unterricht des weiblichen Geschlechtes Sorge zu tragen, muß es doch gestattet sein, den berechtigten Zweifeln Ausdruck zu verleihen, ob die Früchte mit den schweren Opfern in Einklang stehen? Ob der Staat, welcher nicht in der Lage ist, das Gesetz zur Geltung zu bringen und tausende seiner zukünftigen Bürger ohne Elementarunterricht genossen zu haben, aufwachsen lassen muß? Ob diesem Staate die Verpflichtung für die höhere Ausbildung verhältnismäßig weniger so riesige Opfer zu bringen auferlegt werden kann. Im Grunde genommen rekrutiert sich das Schülerinnenkontingent der besprochenen Schulen aus Kreisen, die vermöge ihrer Stellung ihren Aspirationen auch ohne namhafte Belastung des Staatssäckels die gewünschte Erziehung ihrer Töchter zu bewerkstelligen vermögen. Niemand kann wohl dagegen Einwendung erheben, daß auch diesen Gelegenheit zur Ausbildung geboten werde. Allein es sollte dies nicht auf Kosten des allgemeinen geschehen. Und wenn der Unterricht von sechs Zöglingen höherer Töchterschulen dem Staate so teuer zu stehen kommt, daß hierfür ganz bequem eine ungeteilte Volksschule erhalten

werden könnte, in welcher 50 Schulpflichtige des Unterrichtes, den sie Mangels einer Schule entbehren müssen, teilhaftig werden könnten, so müssen die ausgesprochenen Zweifel als vollkommen berechtigt anerkannt werden. Man mißverstehe uns nicht. Wir plaidieren keineswegs für den Wegfall dieser Schulen, die, wir anerkennen dies bereitwilligst, ihre Existenzberechtigung haben. Aber wir wünschen, daß jene Klasse der Bevölkerung, welchen diese Anstalten an den Leib geschnitten sind, und deren Vermögensverhältnisse ein den Unterrichtskosten entsprechendes Unterrichtsgeld ganz und gar nicht devalvieren würde, thatsächlich auch zu größeren Leistungen herbeigezogen werden. Insolange zahllose Gemeinden die Volksschule, diese notwendigste Bildungsstätte entbehren müssen und der Staat zufolge der unzureichenden Mittel nicht Abhilfe schaffen kann, insolange darf derselbe Staat für den einjährigen Unterricht einer Schülerin der höheren Töchterschule nicht, wie im Berichtsjahre 181 fl. 36 kr. zahlen. Wenn irgendwo, so erscheint bei diesen Anstalten die Forderung nicht unbillig, daß selbe von den vermögenden Schülerinnen erhalten werden. In 17 höheren Töchterschulen, deren Klassen zwischen 6 und 3 schwanken, wurden zusammen 2124 Mädchen von 214, 98 männlichen und 126 weiblichen Lehrkräften unterrichtet. Zur Erhaltung dieser Schulen sind 287 727 fl. verwendet worden. Hiervon entfallen auf Lehrergehalte bloß 179 678 fl.; die meisten sind mit Internaten verbunden. Nach dem Vorangelassenen wird es nicht ohne Interesse sein, Zahl und Kosten der vom Staate erhaltenen Elementarvolksschulen des Vergleiches wegen anzuführen. Im ganzen erhielt der Staat deren 719. In denselben unterrichteten 1241 Lehrer 70 348 Schulkinder. Die Gesamtkosten bezifferten sich auf 1 029 002 fl. Hier beanspruchte eine Schule einen Kostenaufwand von 1400 fl. und kostete der Unterricht eines Schülers 14 fl. 62 kr. Der Vollständigkeit wegen mögen noch folgende ausschließlich Staatsanstalten betreffende Daten Platz finden. In 51 höheren Volksschulen unterrichteten 113 Lehrer 578 (!) Schüler, Erhaltungskosten 73 401 fl., Unterrichtskosten eines Schülers 127 fl. Auch hier gilt das oben von den höheren Töchterschulen gesagte. Bürgerschulen erhielt der Staat 43 mit 276 Lehrern, 2381 Schülern und 1703 Schülerinnen, Erhaltungskosten 336 362 fl., Unterrichtskosten eines Schülers 82 fl. 38 kr.

10. Erhaltungskosten der Volksschule.

Zur Deckung der Volkserziehungsbedürfnisse verwendeten die Schulerhalter 15 117 024 fl. In dieser Summe sind jedoch die Kosten von 73 Lehrerseminarien mit 900 000 fl., von 70 Waisenhäusern mit 593 075 fl., von 83 Industrielehrwerkstätten mit 92 304 fl., von 71 Schulen für Kaufmannslehrlinge mit 65 959 fl., von 278 Gewerbelehrlingsschulen mit 82 959 fl., von 644 Bewahranstalten und Kindergärten mit 451 484 fl. und von 3 Ausbildungsanstalten für Kinderbewahrer mit 24 000 fl. nicht mitinbegriffen. Der ausgewiesene Kostenbetrag ist zum Teile ein bloß approximativer, da das Vermögen der Volksschule seit 20 Jahren fortwährend Veränderungen unterworfen ist, die neuangeordnete Vermögensaufnahme aber noch nicht überall durchgeführt wurde. Annäherungsweise

kann das immobile Vermögen der Volksschule mit 42 Millionen beziffert werden, das ein Einkommen von ca. $2^1/_2$ Millionen abwarf; das bisher festgestellte kapitalisierte Vermögen beträgt 7 285 291 fl. und ergab 429 362 fl. als Einkommen. Auf je einen Quadratkilometer entfallen 53,91 fl., auf je einen Einwohner 1,9 fl. als Schullast, der Unterricht eines Schulpflichtigen kostete 7 fl. 50 kr., je eine Lehrerstelle erforderte einen Kostenaufwand von 613,4 fl. — Die Schulerhaltungskosten betragen 16,23% der direkten Landessteuer. Hinsichtlich der Schulerhaltungskosten ist noch zu bemerken, daß im baaren 11 036 244 fl. eingeflossen sind und die Naturalien einen Wert von 4 080 780 fl. repräsentierten. Außer den obausgewiesenen Erträgnissen der Immobilien und Kapitalien sind unter dem Titel Unterrichts- und Einschreibegebühren 1 895 988 fl., als Staatssubvention 1 794 234 fl., aus kommunalen Quellen 4 288 137 fl., aus Kirchenfonden 3 517 839 fl. und aus Diversen 713 614 fl. eingeflossen. Die Gehaltsbezüge der Lehrer betrugen 11 321 269 fl. Zur Deckung sachlicher Erfordernisse wurden 3 795 755 fl. verausgabt.

11. Lehrerbildungsanstalten.

Im Dienste der Lehrerbildung stehen 72 teils vom Staate, teils von Konfessionen erhaltene Lehrerseminarien. Den Bestimmmungen des Gesetzes betreffs der mit den Lehrerseminarien in organischem Zusammenhange stehen sollenden Übungsschulen sind noch nicht alle von Konfessionen erhaltene Lehrerseminarien gerecht geworden, auch in Sachen der Unterrichtsräumlichkeiten sind bei den letztgenannten noch manche Mängel zu beseitigen.

Der Zahl nach entsprach der Lehrerkörper dem Gesetze, insofern in 262 Jahrgängen 289 ordentliche Lehrer den Unterricht besorgten.

Bei den abgehaltenen Lehrerbefähigungsprüfungen wurden Diplome in verhältnismäßig großer Zahl an solche verabfolgt, die einerseits vor Absolvierung der vorgeschriebenen Lehrkurse das Seminar verlassen hatten, anderseits an solche, welche ihre Studien auf privatem Wege beendet hatten.

In 57 Instituten war die ungarische, in 4 Instituten die ungarische und noch eine andere Unterrichtssprache, weiters hatten deutsche Unterrichtssprache 5, rumänische 5 und serbische eine Anstalt. Dem Charakter nach gab es 25 Staats-, 24 römisch-katholische, 4 griechisch-katholische, 4 griechisch nicht unierte, 4 reformierte, 10 evangelische und 1 israelitisches Seminar. Mit der Ausbildung von Volksschullehrern befaßten sich 69, mit der von Bürgerschullehrern 3 Anstalten. Die Lehrerseminarien wurden von 4116—2926 männlichen und 1190 weiblichen Zöglingen frequentiert. Die Jahresprüfungen bestanden 3784 Zöglinge, während 332 zumeist erstjährige die Anstalt im Laufe des Jahres verließen. Den Unterricht besorgten 341 ordentliche, 91 Hilfslehrer, 164 Stundengeber und 114 Religionslehrer, 25 Lehrkräfte mehr als im Vorjahre.

Zu den Erhaltungskosten der Lehrerseminarien hat der Staat 625 637 fl., die Konfessionen 123 778 fl., die eigenen Fonde der Anstalten 126 926 fl. beigetragen; aus diversen Einnahmsquellen sind 134 153 fl. eingeflossen. Der Unterricht eines Zöglinges in Staatslehrerseminarien

kostete 386,4 fl., in den Staatslehrerinnenpräparandien 560 fl., in den römisch-katholischen 114,1 fl., in den griechisch-katholischen 82,6 fl., in den griechisch nicht unierten 105 fl., in den reformierten 200 fl., in den evangelischen 221,4 fl. und in dem israelitischen 258 fl.

Lehrerbefähigungsprüfungen fanden an 70 Anstalten statt und wurden bei Gelegenheit derselben 1083 Diplome ausgefolgt. Die Befähigung für den Unterricht in der Elementarschule erhielten 975, Bürgerschullehrerdiplome wurden 108 ausgefolgt. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß von den Diplomierten bloß 585 auf Grund des beendigten 4jährigen Lehrkurses zur Befähigungsprüfung zugelassen wurden, die übrigen aber mit Rücksicht auf deren mehrjährige Praxis, oder auf Grund ihrer Privatstudien die Bewilligung zur Ablegung der Prüfung erhielten.

12. Kinderbewahranstalten.

Die Wichtigkeit, welche diesem Zweige der Volkserziehung seitens der Unterrichtsverwaltung und der Gesetzgebung beigemessen wird, beweist der dem Reichstage unterbreitete Gesetzentwurf, demzufolge die Kinderbewahranstalten obligatorisch gemacht werden sollen. Besagter Gesetzentwurf ist seither in Kraft getreten und wird derselbe eine gründliche Umgestaltung der Kinderbewahranstalten, sowohl hinsichtlich ihrer Zahl, als auch ihrer Organisation zur Folge haben. Im Berichtsjahre besaßen bloß 474 bürgerliche Gemeinden 644 Bewahranstalten. Aus Stiftungen wurden 42, vom Staate 65, von Kommunen 163, von Vereinen 184, von Privaten 87, von römisch-katholischen 77, von griechisch-katholischen 2, von reformierten 6, von evangelischen 14, von israelitischen 4 Bewahranstalten erhalten.

In sämtlichen Anstalten sind 59 066 Kinder, 3427 mehr als im Vorjahre, bewahrt worden. Das Bewahrpersonal bestand aus 772 Erziehern und 504 Aushilfspersonen, mit Diplomen waren 504 versehen. Dem Geschlechte nach waren 47 männliche und 725 weibliche Bewahrer. Ziehen wir das Erziehungsziel in Betracht, so finden wir, daß 98 Anstalten ausschließlich Aufsichts- und Pflegezwecken dienten, in 233 Anstalten herrschte das alte Bewahrsystem und bloß 308 wurden den pädagogischen Anforderungen der fortgeschrittenen Zeit entsprechend geleitet.

In 591 war die ungarische, in 13 die deutsche, in 2 die italienische, in 2 die serbische, in 1 die kroatische, in 32 die ungarisch-deutsche, in 1 die ungarisch-slavische, in 1 die ungarisch-serbische, in 1 die ungarisch-italienische die Umgangssprache. Die Erhaltung erforderte einen Kostenaufwand von 451 484 fl., an Stiftungen sind 1 735 512 fl. ausgewiesen.

Für die Ausbildung von Kinderbewahrern sorgte bisher die Privatwohlthätigkeit, in erster Reihe der Verein für Verbreitung von Kinderbewahranstalten und der Zentral-Fröbel-Frauenverein, durch die von ihnen ins Dasein gerufenen und aus eigenen Mitteln erhaltenen Seminarien für Kindergärtner und Bewahrer, außer den genannten Bestand auch eine römisch-katholische Anstalt, jedoch ausschließlich für Ausbildung von Nonnen im Kinderbewahrfache. Diese 3 Anstalten zählten zu Beginn des Berichtsjahres 212 Zöglinge, das Schuljahr beendeten jedoch bloß 204. Die Befähigung erlangten 109 Individuen. Erhaltungskosten 20 591 fl.

II. Mittelschulen.

Die auch anderwärts oft ventilierte Frage der einheitlichen Mittelschule ist in Ungarn durch den Unterrichtsminister selbst, der sich als Anhänger derselben bekannte, auf die Tagesordnung gestellt worden und bildet seither den Gegenstand eifriger Studien der berührten Kreise.

Der erste Schritt zur einheitlichen Mittelschule ist bereits gemacht, insofern durch den 30. Gesetzartikel vom 24. Juni des Berichtsjahres, der frühere obligatorische Unterricht in der griechischen Sprache zu einem fakultativen umgestaltet und diese Neuerung trotz der Kürze der Zeit in der Praxis durchgeführt wurde. Von dem Rechte, auf den Unterricht in der griechischen Sprache nicht zu optieren und die als Kompensation derselben aufgestellten Unterrichtsgegenstände zu lernen, machten 36 % der Schüler der 5. Klasse, in welcher mit dem griechischen Unterricht begonnen wird, Gebrauch.

Das neue, auf Schaffung der einheitlichen Mittelschule zielende System, legt ein Hauptgewicht auf die leibliche Erziehung. Zu diesem Behufe wurde, nebenbei bemerkt, die Idee der Einführung von Landeswetturnen angeregt.

In Angelegenheit der Schaffung eines Pensionsfondes für Lehrer solcher Mittelschulen, welche der staatlichen Verfügung nicht unterstehen, sind die erforderlichen Arbeiten in Fluß gebracht, und werden nach einer Zusage des Unterrichtsministers in kurzer Zeit zu Ende geführt werden. Die Subventionierung der konfessionellen Mittelschulen seitens des Staates erfolgte auch im Berichtsjahre in ausgedehntem Maße, zugleich wurden auch die Schulerhalter zu größeren Opfern angeregt. Außer den Subventionen, welche viele Mittelschulen aus dem Landesstudienfond beziehen, wurde 17 Mittelschulen eine Staatsunterstützung gewährt. Trotz der bedeutenden Zahl der bestehenden Mittelschulen giebt es doch einige Gegenden, in welchen die Errichtung neuer Mittelschulen notwendig wäre. Obwohl die Zahl der Paralellklassen stetig zunimmt, giebt es dennoch noch viele überfüllte Klassen. Wünschenswert erscheint der Ausbau der unvollständigen d. h. noch nicht mit 8 Klassen versehenen Mittelschulen und sind die diesbezüglichen Verhandlungen mit den betreffenden Schulerhaltern in Fluß. In einer im März abgehaltenen Konferenz der zu den Maturitätsprüfungen entsendeten Regierungsvertreter, wurde zur allgemeinen Befriedigung konstatiert, daß seit dem Inslebentreten des Mittelschulgesetzes vom Jahre 1883 der Mittelschulunterricht ein höheres Niveau erreichte. Der Vervollkommnung der Schulbücher wurde besondere Sorgfalt zugewendet. Als Kompensation der griechischen Sprache ist ein eingehendes Studium der ungarischen Litteratur, in Verbindung mit der Bekanntmachung griechischer Klassiker, in ungarischer Übersetzung, und als zweiter Gegenstand Freihand- und geometrisches Zeichnen angeordnet worden.

1. Schulen.

Der Mittelschulenstatus hat seit dem Vorjahre keinerlei Veränderung erlitten. Nachstehende Zusammenstellung zeigt Zahl und Charakter dieser Anstalten.

	Gymnasien	Realschulen	Zusammen	
Staatlicher Verfügung unterstanden:				
Staatsschulen	12	19	31	49
Königliche Schulen	18	—	18	
Staatlicher Leitung unterstanden:				
Katholische Schulen	43	—	43	73
Kommunalschulen	18	6	24	
Privatschulen	5	—	5	
Israelitische Schulen	—	1	1	
Unter staatlicher Aufsicht standen:				
Griech.-kathol. Schulen	3	1	4	58
Evangelische Schulen	22	2	24	
Reformierte Schulen	27	—	27	
Vereinigte protest. Schulen	1	—	1	
Unitarische Schulen	2	—	2	
Zusammen	151	29	180	

Die innere Ausgestaltung der Mittelschulen in Betracht gezogen, waren unter 151 Gymnasien 91 8klassige, 41 4kl., 15 6kl. und 4 mit mehr oder weniger Klassen, unter 29 Realschulen 22 8kl., 5 4kl. und 2 6kl., vollständige Mittelschulen gab es daher 113.

Sämtliche Mittelschulen besaßen 1296, darunter 87 Paralellklassen. In 122 Schulen wird ausschließlich in ungarischer Sprache unterrichtet. Nebst der ungarischen wurde in 39 Schulen, jedoch bloß in der ersten und zweiten Klasse, auch eine andere als Unterrichtshilfssprache gebraucht, in 7 Schulen war die ungarische Hilfsunterrichtssprache und nur in 11 Schulen figuriert die ungarische Sprache weder als Unterrichts- noch als Hilfsunterrichtssprache.

2. Schüler.

Die Totalsumme der Schüler von 179 öffentlichen Mittelschulen betrug 43 670. Die Gymnasien besuchten 36 367 und die Realschulen 7303. Unter 1000 Schülern ließen sich 799 in Gymnasien und 201 in Realschulen einschreiben. Im ganzen sind 645 Schüler mehr als im Vorjahre eingeschrieben worden. Auf je 100 000 Einwohner entfallen 318 Mittelschulschüler. Zur Veranschaulichung der wieartigen Verteilung der Schülerzahl auf die einzelnen Klassen und auf die dem Charakter nach verschiedenen Schulen lassen wir nachstehende Tabelle folgen:

Klasse	In den vom Staate		Unter konfession. Oberbehörden				Zusammen in den	In d. vom Staate		Unter konf. Oberbehörden		Zusammen in den	Zusammen in den Mittelschulen
	erhaltenen	geleiteten	griech. nicht unierte	evang. Augsb.	evang. reformierte	unitarische		erhaltenen	geleiteten	griech. nicht unierte	evang. Augsb.		
	Gymnasien							Realschulen					
I	2008	3779	161	1199	1380	70	8597	1329	494	43	176	2042	10639
II	1489	2736	116	899	1066	62	6368	975	395	33	112	1515	7883
III	1271	2302	107	752	972	51	5455	894	345	33	89	1370	6825
IV	1086	2004	63	633	875	46	4707	662	225	19	46	952	5659
V	833	1446	57	466	726	35	3563	389	93	—	27	509	4072
VI	666	1152	39	419	629	40	2945	293	76	—	15	384	3329
VII	528	940	40	392	477	33	2410	229	49	—	11	289	2699
VIII	478	843	39	380	547	35	2322	189	41	—	12	242	2564
Zus.	8359	15202	622	5140	6672	372	36367	4960	1718	128	497	7308	43670

Während des Jahres verließen die Schule 3074 Schüler, die meisten blieben aus der ersten Klasse aus. Das Schuljahr beendeten 40 596. Von 1000 vor 8 Jahren in die erste Klasse getretenen Schülern absolvierten 276 die 8. Klasse. Als Privatschüler waren 894 eingeschrieben. Repetanten waren 2809 ausgewiesen. Schulgeld zahlten 32 017 Schüler, von der Zahlung des Schulgeldes waren 6556 befreit, ein Teil des Schulgeldes wurde 2023 Schülern nachgesehen. Der Muttersprache nach waren Ungarn 29 242, Deutsche 6016, Rumänen 2470, Italiener 107, Slaven 1654, Serben-Kroaten 849, Ruthenen 88, Andersprachige 170.

In welchem Maße die verschiedenen Nationalitäten die Mittelschule in Anspruch nehmen, zeigt folgende Zusammenstellung. 100 000 ungarische Einwohner schickten 474 Schüler in die Mittelschule, ebensoviele Deutsche 335, Rumänen 106, Slaven 93, Serben-Kroaten 135 und Ruthenen 26. Die Mittelschulen werden demnach am stärksten von den Ungarn frequentiert, die Deutschen nehmen die zweite Stelle ein. In den Realschulen behaupten die Deutschen den ersten Platz.

Unter den Mittelschulzöglingen waren röm.-kath. 18 257, griech.-kath. 1779, griech. nicht unierte 2175, evang. 4432, reformierte 5637, Unit. 224, israelitische 7992. Der Zahl nach nehmen in den Gymnasien die Römisch-Katholischen den ersten Platz ein, ihnen reihen sich die Israeliten, Reformierten und Evangelischen an, während in den Realschulen die Evangelischen die Reformierten an Zahl übertreffen. Die Inanspruchnahme der Mittelschulen seitens der Konfessionen ist sehr verschieden. 100 000 Röm.-Kath. schicken 273 Schüler in die Mittelschule, ebensoviele Griech.-Kath. 121, Griech. nicht unierte 112, Evangelische 400, Reformierte 278, Unitarier 583 und Israeliten 1280. Das verhältniß-

mäßig größte Schülerkontingent stellen die zumeist in den größeren, mit Mittelschulen versehenen Städten wohnenden Israeliten, die zweite Stelle behaupten die Unitarier, die dritte die Evangelischen. Das Lebensalter der Schüler variiert zwischen 10—20 und mehreren Jahren, über 20 Jahre alt waren 215 Schüler. Die soziale Stellung der Eltern in Betracht gezogen, finden wir, daß 1250 derselben Großgrundbesitzer, 5989 Grundbesitzer, 501 Großindustrielle, 6498 Kleinindustrielle, 719 Großhändler, 4606 Kleinhändler, 8750 Beamte, 430 Soldaten, 7151 Honoratioren, 1540 Private und 3003 in einem Dienstverhältnis stehend sind. Am zahlreichsten sind die Beamtensöhne vertreten.

Die ungünstigen sanitären Verhältnisse, welche im Berichtsjahre im ganzen Lande herrschten, machten sich auch im Schulleben in besorgniserregender Weise bemerkbar. Die Zahl der leichten Erkrankungen ist von 46 000 auf 52 000, die der schweren von 2995 auf 3916 gestiegen. Zu den meisten Besorgnissen gab das Auftreten epidemischer Krankheiten Anlaß. Die epidemischen Erkrankungsfälle sind von 1000 auf 7975 gestiegen. Besonders stark herrschten Influenza und Trachoma. Todesfälle kamen 131 vor. Die meisten Schulen sahen sich mit Rücksicht auf den ungünstigen sanitären Zustand veranlaßt, den Unterricht für kurze Zeit zu sistieren. Die vielen Krankheitsfälle waren natürlich auch auf die Schulversäumnisse nicht ohne Einfluß. Noch in keinem Jahre sind deren so viele ausgewiesen worden. Entschuldigte versäumte Stunden kamen 1 029 800, nicht entschuldigte 18 460 vor. Als ein erfreuliches Zeichen zunehmenden Fleißes und gefestigterer Disziplin kann die bedeutende Verminderung der unentschuldigten Stunden gelten. Der gebesserten Disziplin entsprechend war auch die Aufführung der Schuljugend im Allgemeinen eine bessere. Das sittliche Betragen von 26 437 Schülern wurde „gut", von 12 485 „entsprechend", von 847 „minder entsprechend" und von 32 „schlecht" befunden. Disziplinarfälle kamen 2517 mit 44 Eliminationen vor. Vorzugsnote erhielten 2695, „Gute" 8001, „Genügend" 20 897, aus einem Gegenstand „ungenügend" 4306, aus zwei Gegenständen 1671 und aus mehreren Gegenständen 3026.

Die lateinische Sprache wurde als außerordentlicher Lehrgegenstand in 21 Realschulen, die französische in 77 Gymnasien, die englische in 4 Mittelschulen und außerdem in 20 Anstalten noch 7 andere Sprachen, als außerordentlicher Gegenstand unterrichtet. Stenographie pflegten 64 Gymnasien und 13 Realschulen, Gesang 128 Gymnasien und 13 Realschulen, Musik 60 Gymnasien und 6 Realschulen, Gesundheitslehre unterrichteten 8 Gymnasien und 9 Realschulen.

Von 2299 zur Maturitätsprüfung Angemeldeten haben die schriftliche Prüfung 2083 mit Erfolg bestanden. Die mündliche Prüfung bestanden 286 mit Vorzugs-, 654 mit guter Note, ein einfaches Reifezeugnis erhielten 974, zur Nachprüfung wurden 241 und zur Wiederholung der Prüfung 64 angewiesen. Es entsprachen demnach von den Angemeldeten bloß 1914.

3. Lehrer.

In sämtlichen Mittelschulen wirkten 3031 Lehrkräfte. Die Zahl der Lehrer hat, verglichen mit der des Vorjahres, um 169 zugenommen.

Hinsichtlich ihrer Anstellung waren 1657 ordentliche-, 314 supplierende-, 103 Religions-, 565 Turnlehrer und Stundengeber und 192 Lehrer außerordentlicher Gegenstände. Lehrerdiplome, beziehungsweise die Qualifikation zum Lehrberufe, besaßen 1643 ordentliche Lehrer, von den supplierenden bloß 143 und von den übrigen 282. Auf 100 Jahrgänge entfielen bei den der staatlichen Verfügung unterstehenden 158, bei den Griechisch-Katholischen 125, bei den Evangelischen 143, bei den Reformierten 132 und bei den Unitariern 115 Lehrer. Auf 10 Lehrer entfallen durchschnittlich 206 Schüler.

4. Schulgebäude und Erhaltungskosten.

Mit der Entwickelung des Unterrichtswesens, der Steigerung des Unterrichtsergebnisses geht naturgemäß die Zunahme der Unterrichtsräume Hand in Hand. Während im Vorjahre bloß 4748 Räumlichkeiten dem Unterrichte offen standen, verfügten dieselben Unterrichtsanstalten im Berichtsjahre bereits über 4882. Als besonders erfreulich kann die Vermehrung von Winterturnhallen hervorgehoben werden. Im ganzen giebt es noch 5 Schulen, denen noch Unterrichtsräumlichkeiten fehlen. Die Lehrbehelfe erfuhren auch im Berichtsjahre eine angemessene Bereicherung.

Als Gesamtvermögen aller Mittelschulen waren im Vorjahre 24,7 Millionen ausgewiesen, gegenwärtig beträgt dasselbe um 170 000 fl. mehr. Hieran partizipieren die Gymnasien mit 21 870 000, die Realschulen mit 3 900 000. Einnahmen und Ausgaben erhöhten sich ebenfalls und bezifferten sich die ersteren auf 5 122 300 fl. Hierzu trug der Staat 903 850 fl., der Studienfond 570 300 fl., Religionsfonde 29 200 fl., Ordensfonde 403 600 fl. bei. Aufnahms- und Unterrichtsgebühren betrugen 732 600 fl.

III. Höhere Lehranstalten.

Wie alljährlich, sollen auch diesmal die höheren Lehranstalten und deren hauptsächlichsten, teils naturgemäßen, teils durch Reformen hervorgerufenen Veränderungen, den Gegenstand einer gedrängten Besprechung bilden. Wir bleiben in dieser Hinsicht unserer seit einer Reihe von Jahren beobachteten Gepflogenheit treu, geleitet von dem Bestreben, ein Gesamtbild des ungarischen Unterrichtswesens von dessen unterster bis zur höchsten Stufe zu bieten. Wesentliche Veränderungen in der Organisation und Entwickelung der Hochschulen kamen im Berichtsjahre kaum vor. Behufs besserer Pflege der Wissenschaft und fruchtbarer und gründlicherer Gestaltung des Unterrichtes erfolgten mehrere Einrichtungen, so die Erweiterung der Lehrgegenstände teils durch Systemisierung neuer Lehrstühle, teils durch Vermehrung der Seminarien. In Verhandlung sind eine neue Regelung des Prüfungs- und Rigorosensystems, der Rechts- und Wirkungskreise, der Privatdozenten und der Studienordnung der Apotheker. Bei der Ausbildung von Mittelschullehrern wurde besonders darauf gesehen, daß der Unterricht je intensiver sei, daß ferner bei dem Vortrage der Lehrgegenstände, ebenso bei den Prüfungen die eigentliche Aufgabe der Kandidaten ganz besonders in Betracht gezogen werde, d. h.

daß die Mittelschullehrer befähigt werden ihre Zöglinge in den vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen nicht nur nach der einen oder anderen speziellen Richtung, sondern in harmonischer den allgemeinen Zielen der Mittelschule und der allgemeinen Bildung entsprechender Weise und Ausdehnung derart einzuführen, daß die in der Mittelschule erworbenen Kenntnisse als sichere Grundlage der weiteren Ausbildung dienen können und sollen.

In den Ungarischen und Österreichischen Hochschulen bildeten sich im Berichtsjahre für verschiedene Fachberufe 8000 Jünglinge aus. Die an ausländischen Universitäten studierenden Ungarn sind hierbei nicht mitinbegriffen, ebenso die Apotheker, weil selbe die Mittelschule nicht absolvieren, endlich auch die außerordentlichen Hörer.

Theologische Anstalten besuchten 1855. Die Rechtsakademien und Rechtsfakultäten zählten 2575 Hörer. Medizinischen Studien oblagen 1707. Philosophie studierten 520. Die Hörerzahl der Kunstakademie betrug 683. Höhere landwirtschaftliche Anstalten besuchten 213, die Forstakademie 258, die Bergakademie 34. Den Soldatenberuf wählten 145. Die übrigen traten in die Handelsakademien, in die Landeszeichnenschule, in die orientalische Akademie und in das Bürgerschullehrerseminar. Österreichische höhere Schulen frequentierten 739 ungarische Hörer, die meisten, 455, sind an der Wiener Universität inskribiert. Ihre Studien beendeten im Berichtsjahre 521 Rechtshörer, 297 Mediziner, 38 Hörer der Philosophie; die Kunstakademie absolvierten 80.

An der Budapester Universität ist, entgegen dem abgegebenen Gutachten des Professorenkörpers, welcher sich für das bestandene System der Kollegiengelder aussprach, dasselbe abgeschafft und die Gehaltsbezüge der Professoren geregelt worden. Nach dem neuen System zahlt ein Universitätshörer pro Semester 30 fl. als Unterrichtsgebühr. Die ordentlichen Professoren beziehen in Hinkunft an Jahresgehalt 3000 fl. und 600 fl. Quartierpauschale, die außerordentlichen Professoren 2000 fl. und 300 fl., die Privatdozenten erhalten nach Verhältnis ihrer Stunden und Hörer 5% der gesamten einfließenden Unterrichtsgebühren. Der Professorenkörper der Budapester Universität bestand im Berichtsjahre aus 173 Individuen, darunter 68 ordentliche, 21 außerordentliche Professoren und 78 Privatdozenten. Die theologische Fakultät zählte 11, die rechts- und staatswissenschaftliche 36, die medizinische 64, die philosophische 62 Professoren. Angekündigt waren 607 Kollegien mit 1961 wöchentlichen Stunden. An den angekündigten Vorlesungen partizipierte die theologische Fakultät mit 21, die rechts- und staatswissenschaftliche mit 115, die medizinische mit 186 und die philosophische mit 285.

Die Zahl der Hörer betrug im Wintersemester 3533, darunter 589 außerordentliche, im zweiten Semester inklusive 607 außerordentlichen, um 111 weniger. Theologie hörten in beiden Semestern 88, Rechts- und Staatswissenschaften 1646 und 1583, Medizin 1204 und 1184, ferner 115 und 110 Apotheker, Philosophie 367 und 345. An Kollegiengelder sind 139 277 fl. eingeflossen. Stipendien wurden im Betrage von 98 378 fl. und Reisestipendien in der Höhe von 5937 fl. ausgefolgt. 23 Hörer erhielten 1920 fl. als Prämie für gelöste Preisfragen. Prüfungen wurden

2481 und Rigorosen verschiedenen Grades 2848 abgehalten. Doktordiplome errangen 487, Apothekerdiplome 63. Die Universitätsbibliothek ist um 1257 Werke bereichert worden. Benützt wurden 40 976 Werke. Den Kursus für Schulärzte und Gesundheitslehre hörten 23 Ärzte. Zur Deckung der Bedürfnisse wurden seitens des Universitätsfondes 260 886 fl., aus der Staatskasse 339 766 fl. verwendet. In dem Mittelschullehrerseminar lehrten 25 Professoren. Für sprachwissenschaftliche und historische Fächer optierten 66, für mathematische und naturwissenschaftliche 26 Kandidaten. Die Fachprüfung bestanden 9. Das Übungsgymnasium zählte 8 Professoren, 27 Lehramtskandidaten und 125 Schüler. Kostenaufwand 39 657 fl. Zu den Prüfungen aus den sprachwissenschaftlichen und historischen Fächern hatten sich 59 Kandidaten gemeldet, doch bestanden dieselbe nur 43. Aus der mathematischen und naturwissenschaftlichen Gruppe bestanden die Prüfung von 27 Angemeldeten bloß 10 mit Erfolg. Diplome erwarben 30 Kandidaten.

An der Franz-Josefs-Universität in Klausenburg lehrten 68 Professoren, darunter 44 ordentliche, 5 außerordentliche und 14 Privatprofessoren. Kollegien waren 285 angemeldet. Im ersten Semester waren 565, im zweiten 523 Hörer inskribiert.

Von der Zahlung der Kollegiengelder waren im ersten Semester 97 Hörer, im zweiten 125 befreit. Stipendienbeträge in der Höhe von 51 233 fl. erhielten 139 Hörer. An Prämien für Preisarbeiten wurden 2670 fl. verteilt. Zahl der Prüfungen und Rigorosen 266 und 377. Das Doktordiplom erwarben 58. Für die Universitätsbibliothek sind um 6179 fl. 904 Bände angeschafft worden. Das Universitätserfordernis mit 223 240 fl. deckte die Staatskasse. Die Vorträge am Mittelschullehrerseminar, welche 47 Kandidaten anhörten, hielten 16 Professoren. Mittelschullehrerdiplome erhielten 28. Erhaltungskosten 13 811 fl.

Das Josefs-Polytechnikum zählte 28 ordentliche, 3 außerordentliche, 3 supplierende und 6 Privatprofessoren.

Mit den Fach- und sonstigen Lehrern wirkten zusammen 50 Lehrkräfte, die 118 Vorträge hielten, welche im ersten Semester von 632, im zweiten von 560 Hörern besucht wurden. Auf Grund der mit Erfolg bestandenen Rigorosen wurden 60 Diplome ausgegeben. Erhaltungskosten 196 142 fl. Theologische Seminarien mit 1858 Seminaristen gab es 53. Der Religion nach waren die Hörer röm.-kath. 824, griech.-kath. 239, griechisch nicht unierte 298, reformierte 231, evangelische 138, Unitarier 17 und Israeliten 108. Der Lehrkörper zählte 303 Personen. 19 Rechtsakademien waren von 792 Hörern frequentiert.

IV. Fachschulen.

Die sogenannten Gewerbelehrlingsschulen, obwohl selbe ihrem Wesen und ihrer Organisation nach einen Zweig der Wiederholungsschule bilden, sind auf den eigentlichen Lebensberuf ihrer Schüler besonders bedacht. Ihre spezielle Organisation wird durch die ungleiche Vorbereitung der

Gewerbelehrlinge gehindert. In den meisten Fällen kann deshalb der Lehrplan, noch weniger aber der eigentliche Fachunterricht berücksichtigt werden. Die Lehrthätigkeit ist zumeist auf die Elementargegenstände beschränkt. Im Berichtsjahre existierten 278 Schulen mit 46 288 Schülern und 1445 Lehrern. Der Unterrichtskursus ist ein dreijähriger. Die Erhaltungskosten mit 358 193 fl. werden zumeist von den bürgerlichen Gemeinden aufgebracht. 209 Schulen veranstalteten gelegentlich der Schlußprüfung eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten.

Gewerbelehrwerkstätten bestanden 83, von denen 43 sich mit der Ausbildung von Facharbeiten beschäftigten, die übrigen hatten sich die Handfertigkeit zur Aufgabe gemacht. Unterrichtet wurden 868 Knaben und 3598 Mädchen von 103 Lehrern und 83 Lehrerinnen. Zur Erhaltung der Gewerbelehrwerkstätten sind 92 304 fl. verwendet worden. Der Hausindustrieunterricht ist in den Volksschulen im Rückgange begriffen. 135 Schulen haben im Berichtsjahre den Handarbeitsunterricht aufgelassen, hingegen gewinnen die weiblichen Handarbeiten an Terrain und waren in 2671 Schulen eingeführt.

Die Gewerbemittelschule in Budapest begann das zweite Dezennium ihrer Thätigkeit in dem eigenen neuerbauten Heim.

Bei Schluß des Schuljahres zählte die Anstalt 143 Schüler, die unter Leitung ihrer Professoren zur Besichtigung von Fabriken mehrere Exkursionen unternahmen.

Stipendien erhielten 47 Schüler im Betrage von 4004 fl. Die Fachkurse für Gewerbetreibende des Baufaches und für Maschinisten und Maschinenheizer waren auch dieses Jahr in Wirksamkeit. Handelsschulen untersten Grades für Kaufmannslehrlinge gab es 71 mit 4046 Schülern und 267 Lehrkräften. Die meisten werden von Kaufmannsgremien erhalten und kosteten 65 992 fl. Im Dienste eigentlicher kaufmännischer Ausbildung standen 25 Handelsakademien, Schülerzahl 1878 und 282 Lehrer. Erhaltungskosten 271 316 fl.

Die Musterzeichnenschule und das Seminar für Zeichnenprofessoren zählte 90 Zöglinge, von denen 17 5200 fl. an Stipendien bezogen. Von 24 zur Prüfung angemeldeten wurden 13 als befähigt erklärt. Die Kunstgewerbeschule besuchten 74 Zöglinge, darunter 26 Stipendisten. Der Lehrkörper bestand aus 15 Personen. Die Malerschule zählte 8 und der Malerkursus 18 Zöglinge. In der Musik- und Theaterschule fanden 189 Zöglinge Aufnahme. Vorträge hielten 15 Professoren. Die Theaterschule feierte das 25jährige Jubiläum ihres Bestandes.

V. Humanitäre Anstalten.

Die herrlichsten Blüten treibt die Privatwohlthätigkeit auf dem Felde der Erziehung. Ihrer Initiative verdanken die meisten im Dienste wahrer Nächstenliebe stehenden Erziehungsanstalten ihre Entstehung, und zum großen Teil auch ihren Bestand. Sie hat die Ausbildung von der Natur stiefmütterlich behandelter Kinder zuerst in die Hand genommen und mit Liebe und Ausdauer gefördert. Ihr Eifer und ihre Opferwilligkeit kannte

und kennt kaum Grenzen dort, wo es sich darum handelt, Menschen, die sonst dem traurigsten Schicksale entgegen gehen würden, durch Erziehung der Gesellschaft zu retten und ihnen zu einer selbständigen Existenz zu verhelfen. Blinde, Taubstumme, Idioten, verlassene Waisen, sie alle umfaßt mit rührender Innigkeit die zärtliche Fürsorge echter Humanität. Und wenn sich dieselbe auch nicht auf alle Hilfsbedürftige erstreckte, so ist dies einerseits der überaus großen Anzahl dieser Unglücklichen, anderseits dem Umstande zuzuschreiben, daß der Staat, dessen finanzielles Gleichgewicht erst seit kurzer Zeit hergestellt ist, für die Erziehung und den Unterricht dieser Armen verhältnismäßig wenig thun konnte.

In dem Taubstummen-Institut in Waizen fanden 119 Zöglinge, 77 Knaben und 42 Mädchen Unterkunft. Die Knaben treten aus der fünften Klasse in die Gewerbewerkstätte; die Mädchen werden insgesamt, in weiblichen Handarbeiten ausgebildet. Von ersteren erlernten das Schusterhandwerk sieben, Schneider waren neun, Tischler acht, Drechsler vier, Buchbinder vier und Schriftsetzer einer. Mit Schluß des Schuljahres wurden elf Zöglinge aus der Anstalt entlassen. Aufnahme fanden 30 Zöglinge. An Vermächtnissen und Spenden flossen dem Institute 1264.41 fl. zu. In dem israelitischen Landes-Taubstummeninstitut in Budapest wurden 90 Zöglinge unterrichtet und verpflegt. Der Unterrichtskurs dauert sechs Jahre. Der Lehrkörper besteht aus neun Personen. Die Zöglinge werden in allen Gegenständen der Elementarvolksschule unterrichtet. Außer diesen beiden Instituten hat sich auch die Taubstummenanstalt in Klausenburg in erfreulicher Weise entwickelt. 19 Zöglinge wurden in zwei Klassen unterrichtet. Die Schule besitzt ein Vermögen von 15267 fl. Die Taubstummenschule in Arad, welche Privatwohlthätigkeit fünf Jahre hindurch erhalten hatte, ist zu einer Städtischen umgestaltet worden und zählte 16 Zöglinge ꝛc.

Auf dem Komitatsterritorium befinden sich 60 schulpflichtige Taubstumme. Die Temesvarer Taubstummenschule steht mit den dortigen kommunalen Elementarschulen in Verbindung; unterrichtet wurden 36 Zöglinge. Der verstorbene Bischof Alexander Bonáz vermachte dieser Schule 20 000 fl. und ermöglichte dadurch die selbständige Organisierung derselben. Das Komitat zählte 77 schulpflichtige Taubstumme. Das aus Spenden gesammelte Vermögen der Kaposvárer Taubstummenschule beträgt 7636 fl. Unterrichtet wurden 22 Zöglinge. Im Komitate befanden sich 60 schulpflichtige Taubstumme. Im ganzen war, da einige Lehrer auch Privatanstalten vorstanden, für den Unterricht von 326 in schulpflichtigem Alter stehender Taubstummen gesorgt. Welche Anstrengung und welche Opfer erheischte die Erhaltung dieser wenigen Anstalten und die Erziehung des kaum zehnten Teiles aller schulpflichtigen Taubstummen des Landes!

In dem Budapester Landesblindeninstitut waren 67 Knaben nnd 22 Mädchen, zusammen 89 Zöglinge untergebracht. Die Anstalt ist dreiklassig. Hauptgewicht wird auf die musikalische Ausbildung der Kinder gelegt, außerdem aber weibliche Handarbeiten, Korb- und Mattenflechterei getrieben. Mit Schluß des Schuljahres sind 13 Zöglinge entlassen worden.

Die Pflege und Rettung verlassener Waisen hat seit dem Vorjahre nur geringe Fortschritte gemacht, insofern bloß ein neues Waisenhaus ins Dasein gerufen wurde. In 70 Waisenhäusern wurden 2735 im Alter von 3—16 Jahren stehende Waisenkinder erzogen. 31 Anstalten sind derart organisiert, daß sie nicht bloß Pflege, sondern auch Unterricht ihren Schützlingen angedeihen lassen; zwei sind mit einer höheren Volksschule, eine mit einer Bürgerschule und eine mit einer Gärtnerschule verbunden. Pflege und Unterricht besorgten 102, darunter 84 diplomierte Individuen. Die Erhaltung aller Waisenhäuser kostete 593075 fl. Das Stiftungsvermögen wird auf 5174793 fl. geschätzt. Die Anstalt für Idioten und schwachsinnige Kinder zählte 81 Pfleglinge, die in sämtlichen Lehrgegenständen der Volksschule von vier Lehrern unterrichtet wurden.

VI. Parlament und Unterrichtswesen.

Die Debatte über das Unterrichtsbudget nahm im ungarischen Reichstage am 22. Januar ihren Anfang und wurde, nachdem die hervorragendsten Redner, Vertreter aller Parteien, die brennendsten Schul- und Kirchenfragen besprochen, und ihrer Bereitwilligkeit zur Hebung der Kultur namhafte Opfer bringen zu wollen, Ausdruck verliehen hatten, am 1. Februar geschlossen.

Gleich zu Beginn der Verhandlung nahm Unterrichtsminister Graf Csáky das Wort, um über mehrere wichtige Fragen das Haus zu orientieren. Er erachtete es, sagte er, als seine erste Pflicht, einen Gesetzentwurf über Kinderbewahranstalten anzufertigen. Dieser wird noch Gegenstand der Besprechung einer aus Fachmännern bestehenden Konferenz sein, und sodann noch im Laufe dieser Session vor das Haus gelangen. Zur Errichtung von Kinderbewahranstalten sind der Staat, Konfessionen, Vereine und Private berechtigt, die Gemeinden aber, wenn einer oder der andere der genannten Faktoren eine entsprechende Anstalt in der Gemeinde nicht geschaffen hat, — hierzu verpflichtet; doch muß die Aufmerksamkeit darauf gerichtet sein, daß die Gemeinden nicht mit Steuern überbürdet werden. Der Minister hält es für notwendig, die Bewahranstalten in drei Klassen zu teilen, und zwar: ordentliche Bewahranstalten, ständige- und Sommerasyle, und die Gemeinden im Verhältnis zu ihren materiellen Mitteln zur Errichtung beziehungsweise Erhaltung einer oder der anderen Art dieser Anstalten zu verhalten. Den Konfessionen wünscht er bezüglich des Bewahrwesens denselben Wirkungskreis, wie hinsichtlich der Volksschulen zu sichern. Gleichzeitig erachtet er es als notwendig, die staatliche Kontrolle, gegenüber den Bewahranstalten errichtenden, oder zur Errichtung derselben berechtigten Faktoren, zu fixieren. Unter den auf dem Gebiete des Volksunterrichtes aufgetauchten Fragen ist die Gehaltsangelegenheit der Elementarlehrer zu einer brennenden geworden. Deshalb ordnete er eine detaillierte Zusammenschreibung der gegenwärtigen Lehrergehalte an und macht hiervon seine weiteren Entschließungen abhängig; betont aber, daß er die Stellung der Elementarlehrer in materieller Hinsicht sichern wolle. Die Pensionsangelegenheit der Lehrer machte zweierlei Anord-

nungen erforderlich: einerseits das Verfahren auf Grund des Gesetzes zu beschleunigen, entsprechender und zweckmäßiger zu gestalten, anderseits alle jene unhaltbaren Bestimmungen des bestehenden Pensionsgesetzes, einer Revision zu unterziehen. Die bezüglichen Arbeiten sind bereits in Angriff genommen, und hierbei als Hauptgrundsatz aufgestellt worden, daß die Lehrer in Pensionsangelegenheiten den Staatsbeamten möglichst gleich behandelt werden, daß ferner, wenn der gegenwärtige Stand des Pensionsfonds trotz der gesteigerten Pensionsbezüge eine Reduzierung der an den Fond zu zahlenden Gebühren gestatten sollte, in erster Reihe die Lehrer, in zweiter Reihe die Schulerhalter, und erst in dritter Reihe der Staat in Betracht gezogen werden soll. Behufs Ermöglichung einer intensiveren Beaufsichtigung der Schulen seitens der Schulinspektoren sind ebenfalls die nötigen Anordnungen getroffen worden. In Angelegenheit der Regelung des Verhältnisses der Schulinspektoren zu den katholischen Lehrerseminarien, ist nach Anhörung der Kirchenbehörden ein Statut ausgearbeitet worden.

Bei Gelegenheit der vorjährigen Budgetdebatte hat sich der Minister die Schaffung der einheitlichen Mittelschule zur Aufgabe gemacht. Die Realisierung hängt in erster Reihe von der Entscheidung über die Frage der griechischen Sprache ab, umsomehr als in Ungarn die Vielsprachigkeit den Mittelschulunterricht ohnehin erschwert. Durch Schaffung der einheitlichen Mittelschule könnte auch der unbefriedigenden territorialen Verteilung der Mittelschulen abgeholfen werden, da an Orten, wo eine Realschule und ein Gymnasium besteht, bei Einführung der einheitlichen Mittelschule daselbst ein Institut aufgelassen, und statt dessen in einer Gegend des Landes, die bisher keine Mittelschule besaß, errichtet werden könnte. Die Pensionsangelegenheit der konfessionellen und kommunalen Mittelschullehrer ist bereits in das Stadium der Lösung getreten. Die Reform des Unterrichtsrates wird ein Mehrerfordernis verursachen, und daher erst im nächsten Jahre ins Leben treten. Der Minister besprach des fernern die geplanten, zum Teile auch schon durchgeführten das Hochschulwesen betreffenden Reformen. Jede dieser Reformen ist ein Baustein, ein Mittel zum Ausbau des Palastes der nationalen Kultur. Nachdem er noch über die Verwendung des Mehrerfordernisses seines Ressorts im Betrage von 150 000 fl. Auskunft erteilt, und zum Bau von Elementar- und Volksschulen die Bewilligung von 200 000 fl. angesucht hatte, empfahl er die Annahme des von ihm unterbreiteten Budgets. Am zweiten Verhandlungstage leitete Albert Kovács die Verhandlung ein; er behauptete, daß seit Baron Eötvös bis zu diesem Tage die Unterrichtsverwaltung ohne Programm gewirtschaftet habe. Die Unterrichsminister wurden niemals aus der Reihe jener Männer, welche auf dem Unterrichtsgebiete als Kapazitäten anerkannt waren, berufen. Der eine verstand Verse zu schreiben, und der andere war ein Schwager.[1]) Auch Graf Csáky wurde zum Unterrichtsminister ernannt, weil er als guter Administrator gilt. Zu Anfang seiner Ministerschaft zeichnete er sich durch den den Unterricht der deutschen Sprache behandelnden Ministerialerlaß aus, und provo-

[1]) Anspielung auf Minister Trefort, als dem Schwager Baron Josef Eötvös.

zierte durch denselben verschiedene Reaktionen, unter denen die nicht geringste die ist, das jetzt die Schüler sich überhaupt gegen den Unterricht der deutschen Sprache stemmen.

Die gleiche Wirkung erzielte der Minister in Schülerkreisen mit der von ihm aufgeworfenen Frage der griechischen Sprache. Mit beiden Schritten hat der Minister auf die Schuldisziplin schädigend eingewirkt, und dies war der erste Erfolg seiner administratorischen Thätigkeit. Aber weder derartige Erfolge, noch die Vergangenheit der Unterrichtsangelegenheit eignen sich dazu, um eine gesunde öffentliche Meinung in Unterrichtsangelegenheiten zu schaffen, was aber unerläßlich notwendig wäre, gerade im Interesse des öffentlichen Unterrichts, welcher verlassen, im vollsten Sinne des Wortes verwaist ist, und noch immer erwartet, daß ein solcher Mann Minister werde, der die Kulturzustände zu heben verstehe. Die gemäßigte Opposition macht dem Unterrichtsbudget gegenüber eine Ausnahme und nimmt dasselbe an, weil sie das, was die Regierung hierzu bestimmt, zur Hebung des öffentlichen Unterrichts notwendig erachtet. Redner konstatiert anerkennend, daß das Unterrichtsbudget um eine halbe Million gewachsen ist, während unter Trefort, als die Gesamtausgaben des Landes um $9^1/_2$ Millionen gestiegen waren, das Erfordernis dieses Portefeuilles um 19000 fl. gesunken ist.

Gustav Beksics kann das von Kovács gegen Eötvös und Trefort Gesagte nicht ohne Bemerkung lassen, und weist dasselbe im Namen der Kultur zurück. Er bedauert, daß bei Verhandlung des Unterrichtsbudgets so wenige anwesend sind, und daß gerade jene fehlen, die sonst an Verhandlung staatsrechtlicher Gravamina so lebhaften Anteil nehmen. Der ungarische Rechtsstaat besteht schon lange, jetzt aber muß der Nationalstaat geschaffen werden. Der historische Staat muß immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden, und der Nationalstaat der Verwirklichung zuschreiten. Er zählt alle jene Errungenschaften auf, welche das Land der jetzigen Regierung verdankt. Mit großer Befriedigung nimmt er den Fortschritt der Volkserziehungsangelegenheit zur Kenntnis, weil die Volksschulen die geistigen Maschinen sind, welche den Beruf haben, die Nationalitäten aufzuarbeiten. Er hebt die großen Verdienste des Staatssekretärs Berzeviczy um diesen Fortschritt hervor, und hält es als verfehlt, daß die Nation im Dunstkreise der Gravaminal-Politik festgehalten und nicht in die freie Luft des Nationalgeistes geführt wird. Das Budget acceptiert er.

Balaß Orbán beanstandet es, daß die gemeinsamen Angelegenheiten und das stehende Heer die Landesmittel absorbieren und daher zu Volkserziehungszwecken nur so wenig verwendet werden kann. Die Schulinspektorstellen werden an zu Grunde gegangene Kortesche verteilt, die sich wohl um die Schulen nicht kümmern, aber während der Wahlen auf Lehrer und Eltern in gleicher Weise Pression ausüben. Hinsichtlich der griechischen Sprache bemerkt er, daß, wenn die Griechen die alte griechische Sprache entbehren können, die Ungarn dieselbe auch nicht nötig haben. Nachdem Franz Komlóssy die Frage der Katholikenautonomie besprochen und einen diesbezüglichen Beschlußantrag eingereicht hatte, nahm Unterrichtsminister Csáky das Wort. Redner bedauert, daß in diesem

Hause über Eötvös und Trefort so wegwerfende Äußerungen gefallen sind. Aus dem von Kovács erwähnten, die deutsche Sprache betreffenden Erlaß hat nicht der Minister eine politische Frage gemacht, weshalb er auch nicht für die Folgen verantwortlich sein kann. Bezüglich der griechischen Sprache erklärt er, daß die Abschaffung derselben als ordentlicher Gegenstand ohne schädliche Folgen für die allgemeine Bildung sei. Zum Schlusse äußerte er sich über die Katholikenautonomie. Josef Madarász wünscht, daß jede Religionsgenossenschaft des Landes, in den Besitz einer Autonomie gelange, und beantragt: die Regierung sei zur Aufnahme eines Anlehens zu ermächtigen, aus welchem in allen jenen Ortschaften, die bisher der Schule entbehrten, Volkserziehungsanstalten errichtet werden sollen.

In der am 24. Januar fortgesetzten Debatte sprach Adam Horváth im Interesse der Rechtsakademien, denen die ungarische Zivilisation so vieles verdankt; er will dieselben aufrecht erhalten und den Anforderungen des Zeitgeistes entsprechend entwickelt wissen. Die Professoren der Budapester Rechtsfakultät sind so sehr überbürdet, daß sie nur mit großer Anstrengung ihre Arbeiten bewältigen können. Der Fortschritt der Hauptstadt ist von großer Wichtigkeit, doch darf auch das geistige Leben der Provinzstädte nicht vernachlässigt werden.

Franz Fenyvessy nimmt das Budget an, weil er sich davon überzeugt hat, daß sich der Minister in Unterrichtsangelegenheiten und Kulturfragen nicht von der Nervosität der Parteipolitik leiten läßt. Er sympathisiert mit der Programmskizze, welche der Minister entwickelt hat, und dankt ihn für die Ausmerzung der griechischen Sprache aus dem Gymnasium.

Adolf Zay ist mit den auf die einheitliche Mittelschule und auf die Eliminierung der griechischen Sprache bezughabenden Ansichten des Unterrichtsministers nicht einverstanden; er wünscht, daß im Unterrichtsministerium ein gelehrter und erfahrener Professor angestellt sei, der, wenn solche gefährliche Reformen in Aussicht stehen, Rat erteile.

Nach Emerich Madarász kann sich der Staat am allerwenigsten, das Verdienst zum Fortschritt der Kultur beigetragen zu haben, vindizieren, da er ja doch zu Volksunterrichtszwecken blos $1^1/_2$ Million beiträgt. Die Konfessionen, welche so zahlreiche Schulen erhalten, erweisen der Nation einen Dienst, indem sie dem Staate Ausgaben ersparen, bei alledem wären noch zu mindest 2000 ungeteilte Volksschulen nötig. Auf drei vom Staate errichtete Schulen kommen 45 von den Konfessionen erhaltene.

Am 25. Januar wurde die Generaldebatte fortgesetzt. Viktor Polónyi lenkte die Aufmerksamkeit des Unterrichtsministers auf die in den Nonnenschulen betriebene Germanisation hin und behandelte sodann die Frage der Autonomie. Dasselbe that auch der nächste Redner Johan Asbóth, der das Mittelschulprogramm des Ministers nicht in allem billigte, da bei dem gegenwärtigen Unterrichtssystem der Jugend nicht genug Zeit bleibt, den Körper durch hierzu geeignete Übungen zu kräftigen, den Kunstsinn zu entwickeln. Den Unterricht in der griechischen Sprache will Redner beibehalten wissen. Josef Veres sieht mit Bedauern, daß die Regierung die Mittelschulen fast ausschließlich auf den von Nationalitäten

bewohnten Territorien unterbringt, hingegen die Tiefebene, den eigentlichen Sitz des ungarischen Volkes sich selbst überläßt. Er billigt die Erhöhung der Unterrichtsgebühren nicht, da hierdurch die Zahl der guten Schüler verringert wird. Durch strengere Prüfungsordnung sind Minderbefähigte von den wissenschaftlichen Fächern fern zu halten.

Otto Herman hält die Frage der Lernfreiheit für unendlich wichtig und wünscht, daß dieselbe mit der Zeit dahin entwickelt werde, daß nicht bloß die mit einem Maturitätszeugnis versehenen, sondern jeder vom Wissensdrang Beseelte die Universitätsvorträge frei anhören dürfen solle. Die dritte Universität will er behufs Kräftigung des magyarischen Elementes in der von diesem bewohnten Gegend errichtet wissen. Er kann das Bestreben: Budapest zu einer Weltstadt zu machen, nicht billigen; Budapest muß nach ihm eine wirkliche typische Hauptstadt des Magyarentums werden. So lange aber Weltstadt gespielt wird, und das Schwergewicht des Unterrichts in Hinsicht der Kultur nicht auf rein ungarische Gegenstände gelegt wird, so lange wird Ungarn dem Auslande gegenüber eine Karikatur bleiben.

Am nächsten Tage sprachen Karl Vadnay und Julius Schwartz. Letzterer findet es gerechtfertigt, daß in Zukunft in den Mittelschulen der Erziehung größere Aufmerksamkeit zugewendet werden soll, ist aber mit der gänzlichen Beseitigung des Fachunterrichts nicht einverstanden. Hinsichtlich der Eliminierung der griechischen Sprache hofft er, daß das Abgeordnetenhaus ohne Rücksicht auf den Parteistandpunkt den Minister bei Lösung dieses Problems unterstützen werde. Den übrigen Teil der Sitzung füllte die Besprechung konfessioneller Fragen aus, nur Johann Hock ließ sich über die Pläne des Unterrichtsministers aus; namentlich erachtet er die einheitliche Mittelschule noch nicht zeitgemäß und macht die Einführung derselben von der Entscheidung anerkannter Fachkapazitäten abhängig. Er wünscht, daß die körperliche Erziehung mehr in den Vordergrund trete, daß nicht bloß gelehrte, sondern auch gesunde und kräftige Männer aus den Schulen hervorgehen sollen. Er verdammt die Protektionswirtschaft, durch welche auch in dem Professorenkörper die Ambition unterdrückt wird.

Am 27. Januar sprachen Emil Abrányi und Julius Győrfy, worauf die Generaldebatte zum Abschluß gebracht wurde. Unterrichtsminister Csáky reflektierte in einer längeren Rede auf einzelne seitens der Opposition gemachte Bemerkungen; beschäftigte sich eingehend mit der Katholikenautonomie und führt Herrmann gegenüber aus, daß man die ungarische Kultur nicht mit schönen Reden schaffen könne. Redner glaubt derselben bessere Dienste zu leisten, indem er für das Kinderbewahrwesen, für die Gehaltsaufbesserung der Lehrer sorgt, den Mittelschulunterricht organisiert, ja auch damals wirkte er im Interesse nationaler Kultur, als er den Unterricht in der deutschen Sprache anordnete, weil der Ungar auch mit deutscher Bildung seinem Vaterlande dienen könne.

In der Spezialberatung forderte Herrman die Errichtung einer dritten Universität, während Fenyvessy die Realisierung dieses Wunsches als ein Unglück ansehen würde, weil nach ihm die Regierung die Aufgabe hat, die im Lande bestehenden Hochschulen, Akademien zu entwickeln

und nicht zu schädigen. Staatssekretär Albert Berzeviczy protestiert gegen die erhobenen Anklagen, denen zufolge bei Ernennung von Mittelschullehrern die Protektion entscheidend wäre. Die Unkenntnis der griechischen Sprache schließt seiner Ansicht nach die ungarischen Jünglinge von den deutschen Universitäten, wo auch diplomierte Volksschullehrer aufgenommen werden, nicht aus. Der Überbürdung wünscht die Regierung abzuhelfen und plant zu diesem Behufe eine Reform der Mittelschullehrer-Ausbildung und die Anwendung größerer Strenge in den Mittelschulen. Die Sanierung des Übels ist jedoch auch Aufgabe der Gesellschaft, welche bestrebt sein muß, die Jugend so zu erziehen, daß sie den geistigen Wettkampf bestehe. Um das Schöne mit dem Guten in harmonische Verbindung zu bringen, muß die parallele Ausbildung des Körpers und des Geistes angestrebt werden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend ist eine Reform der Turnlehrerausbildung unerläßlich.

Edmund Jónas bekennt sich als Anhänger der einheitlichen Mittelschule, welche aber nur auf diese Weise organisiert werden kann, wenn, soweit dies möglich, ein oder der andere Teil des Unterrichtsstoffes entfällt. Als mindest wichtig ist von den Unterrichtsgegenständen des Gymnasiums die griechische Sprache zu betrachten, die als ordentlicher Unterrichtsgegenstand ganz gut in Wegfall kommen kann.

Gabriel Ugron hält den Mittelschulunterricht für eine wichtige Frage der nationalen Erziehung. Der Geist des Mittelschulunterrichts darf nicht international sein. Das Gymnasium hat nicht den Beruf, für die Universität vorzubereiten, da ja 60—70% der Jugend die Maturitätsprüfung nicht ablegt. Ziel des Mittelschulunterrichts ist allgemeine Bildung zu verbreiten, und der Jugend jene Fachkenntnisse beizubringen, welche sie in der Ausübung ihres dereinstigen Lebensberufes nötig hat. Im Interesse nationaler Erziehung fordert er die Verminderung des Einflusses der deutschen Kultur.

Johann Hock wünscht in dem Lehrplan der Bürgerschulen eine praktischere Richtung. Die Bürgerschulen sollen den Gewerbe- und Handeltreibenden Klassen einen praktischen und abgeschlossenen Unterricht bieten, nicht aber Konkurrenten der Mittelschulen sein. Er beruft sich auf die englischen Bürgerschulen, welche mit Lehrwerkstätten und Laboratorien verbunden sind. Bei der Post Volksunterricht lenkt Franz Komlóssy die Aufmerksamkeit des Ministers auf die vernachlässigte Volkserziehung hin. Die Volksschulgesetze werden auch jetzt noch nicht strenge genug effektuiert, die Strafgelder für Schulversäumnisse werden nicht eingetrieben, in den meisten Dorfschulen wird der Unterricht schon mit Beginn des Frühlings eingestellt. Die Post nimmt er in der Anhoffnung einer Besserung an.

Stefan Nagy illustriert an vorgebrachten Beispielen, daß das Gesetz, welches die Volksschulen zum Unterricht der ungarischen Sprache verpflichtet, noch nicht überall durchgeführt wurde, obwohl die Volksschule das geeignetste Mittel ist, die andersprachige Bevölkerung zu Ungarn zu erziehen. In vielen Städten herrscht in den Lehrlingsschulen die deutsche Unterrichtssprache. Er wünscht eine stufenweise Magyarisierung der Schulen mit nicht ungarischer Unterrichtssprache.

Josef Madarász bittet den Minister bei Verhandlung der Post:

höhere Töchterschulen, er möge anordnen, daß der Unterricht der Zöglinge dieser Anstalt derart beschaffen sei, daß es ihnen ermöglicht werde, ihr Brod auch auf dem Gebiete des Handels zu erwerben.

Nachdem das Haus auch die zu Bildungs- und Kirchenzwecken geforderten Summen bewilligt hatte, wurde die Spezialberatung des Unterrichtsbudgets mit lebhafter Akklamierung des Unterrichtsministers geschlossen.

VII. Ministerialverordnungen.

Eine wenn auch nicht maßgebende, immerhin beachtenswerte Richtschnur bei Beurteilung der Bestrebungen und der Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung, bieten die von ihr erlassenen Verordnungen, aus denen die Ziele und Tendenzen, von welchen sie geleitet wird, zu ersehen sind. Das Berichtsjahr war an solchen auf alle Zweige des Volksunterrichts und allen mit demselben in Verbindung stehenden Angelegenheiten sich erstreckenden Verordnungen besonders fruchtbar. Wir geben die wichtigsten Erlasse nachstehend in kurzem Auszuge.

Mit Erlaßzahl 37320 werden die Schulinspektoren angewiesen, darauf zu sehen, daß in den höheren Töchterschulen mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse, die Lehrmittel, die Lehrbücher und hauptsächlich auf den Lehrplan für jede Klasse und für jeden Unterrichtsgegenstand ein ständiger Lehrgang ausgearbeitet und dem Ministerium zur Genehmigung unterbreitet werde. Ferner, daß in der ersten Hälfte der Monate September, Dezember und März außer den ordentlichen monatlichen noch je eine Konferenz zur Besprechung des methodischen Vorgehens abgehalten werde.

Durch Erlaßzahl 31752 werden die Direktionsräte der Lehrerseminarien aufgefordert, dahin zu wirken, daß der praktische und theoretische Unterricht in der Bienenzucht zu dessen Erteilung in den Lehrerseminarien der Handelsminister die ihm unterstehenden Wanderlehrer beauftragt hat, überall ein- und durchgeführt werde. Zu bemerken ist, daß fast alle Anstalten mit Bienenständen versehen sind.

Mit Rücksicht auf das verschiedene Vorgehen der höheren Volks- und Bürgerschulen bei Dispensierung von einzelnen Lehrgegenständen und der Nichtberücksichtigung ungenügender Noten bei Translozierung der Zöglinge in höhere Klassen, wird durch Erlaßzahl 56139 bestimmt, daß die Klassifikation aus den weiblichen Handarbeiten und aus Freihand- und geometrischem Zeichnen bei Versetzung in höheren Klassen ganz so wie die anderen Lehrgegenstände in Betracht gezogen werden sollen. Eine ungenügende Note aus Gesang oder aus Turnen, wenn diese durch die körperliche Beschaffenheit des Zöglings begründet wird, bildet kein Hindernis der Translozierung in höhere Klassen. Die Befreiung von den beiden letztgenannten Unterrichtsgegenständen kann nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses erfolgen. Erlaßzahl 6713 behandelt das methodische Vorgehen bei dem Unterrichte der Gesundheitslehre in den Volksschulen und bestimmt, daß dieser Gegenstand in den unteren Klassen nur in Verbindung mit anderen hierzu geeigneten Unterrichtsgegenständen

gelehrt werde; die Benützung eines Lehrbuches nur in den höheren Klassen statthaft ist.

Erlaßzahl 12 025 ist an die Schulinspektoren und Kirchenbehörden derjenigen Komitate gerichtet, in welchen sich die Bevölkerung mit der Seidenzucht befaßt und ordnet an, daß sowohl in den Staats- als auch in den konfessionellen Lehrerseminarien der praktische und theoretische Unterricht in der Seidenzucht eingebürgert werde.

In Anbetracht dessen, daß aus den konfessionellen Lehrerseminarien mit nicht ungarischer Unterrichtssprache, trotz der klaren Bestimmungen des Gesetzes, Lehrer, die der ungarischen Sprache in Wort und Schrift nicht genügend mächtig sind, als zum Lehrberuf befähigt entlassen werden, wird durch Erlaßzahl 45 099 angeordnet, daß in besagten Anstalten die ungarische Sprache in einer dem durch das Gesetz gesteckten Ziele entsprechenden Stundenzahl unterrichtet und das Diplom nur solchen ausgefolgt werde, die den diesbezüglichen Anforderungen des Gesetzes entsprechen.

Mit Berufung auf wiederholt vorgekommene Klagen, wonach der Unterricht in den bürgerlichen Rechten und Pflichten und der Verfassungslehre in den Volksschulen vernachlässigt wird, und daß auch in den Lehrerseminarien die Zöglinge für den Unterricht dieser Gegenstände nicht genügend vorbereitet werden, werden mit Rücksicht auf die betreffenden Gesetzesbestimmungen die Kirchenbehörden und Schulinspektoren durch Erlaßzahl 17448 aufgefordert in eigenem Wirkungskreise, dahin zu streben, daß diesen Mängeln abgeholfen werde.

Erlaßzahl 9101 regelt die Verhältnisse und das Öffentlichkeitsrecht der von Privaten und Korporationen erhaltenen Volksschulanstalten und bestimmt, daß im Falle dieselben nicht allen jenen Anforderungen, welche an die Staats- und Kommunalschulen gestellt werden, entsprechen, ihnen das Öffentlichkeitsrecht entzogen werde.

Erlaßzahl 26 858 macht es den Schulinspektoren zur Pflicht, bei Schulversäumnissen von Gewerbelehrlingen, welche durch Verschulden der Gewerbeherren vorkommen, mit unnachsichtlicher Strenge vorzugehen.

Erlaßzahl 33 844 fordert die Schulinspektoren auf, dahin zu wirken, daß die gesetzlich bestimmte zehnmonatliche Unterrichtszeit in den Gewerbelehrlingsschulen pünktlich eingehalten werde.

Durch Erlaßzahl 6686 werden alle im Lande bestehenden Lehrervereine, deren Statuten dem Ministerium zur Genehmigung nicht unterbreitet wurden, aufgefordert, dieselben je früher behufs Genehmigung einzusenden. Behufs Beseitigung des Übelstandes, wonach die mit bedeutenden Unkosten verbundene Beschaffung der Lehrbücher für Seminarien, den ärmeren Zöglingen sehr schwer fällt, hat der Unterrichtsminister durch Erlaßzahl 45 983 angeordnet, daß die Lehrerseminarien zur Benützung für mittellose Zöglinge Hilfsbibliotheken anlegen sollen.

Außerdem sind noch die Erlässe hervorzuheben, durch welche ein besseres Resultat im Zeichnenunterricht bezweckt wird; ferner die im Interesse der körperlichen Entwickelung, auf Errichtung von Eislaufplätzen im Schulhofe zielende und mehrere andere die Sanität betreffenden Verordnungen zu erwähnen.

VIII. Lehrerversammlung.

Nach zwölfjähriger Pause trat die ungarische Lehrerschaft wieder zu einem allgemeinen Lehrertage zusammen, um über die tausendfachen in zwei Gruppen zu teilenden Gedanken, Wünsche und Fragen, d. h. über das, was das Land von den Lehrern wünscht, und was diese von jenem verlangen und erwarten, zu beraten. Das ganze Land folgte den wichtigen, ruhig und würdevoll durchgeführten Verhandlungen des Lehrertages mit gespannter Aufmerksamkeit; nicht nur, weil derselbe wichtige, entscheidende Fragen der Volksbildung in das Programm einbezogen hatte, sondern weil er auch das geistige Niveau des modernen Ungarns wiederspiegelte. Die Tagesordnung hielt die schon angedeutete, die Wünsche des Landes und der Lehrer betreffende Reihenfolge ein, und wurde so mit vielem Takte dem Vorwurfe vorgebeugt, als hätten die Lehrer nichts anderes als Wünsche, Klagen und Beschwerden vorzubringen, als lägen ihnen ihre materiellen Interessen vor allem anderen am Herzen. Pädagogische Fragen von hoher Bedeutung: die Verbesserung der Unterrichtsmethode, die Hebung des Gemeingeistes unter den Lehrern, bildeten die ersten wichtigsten Punkte des Programms. Wir unterlassen es hier auf die Einzelheiten derselben einzugehen, umsomehr als wir ja weiter unten über den Verlauf der Verhandlungen ausführlich berichten. Es bedarf aber auch gar keiner zunftmäßigen Auseinandersetzungen der Fragen, von denen man sagen kann: Es trägt Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor. Die ungarische Volksschule, die seit nahezu zwei Jahrzehnten auf Basis des von Baron Eötvös geschaffenen Gesetzes sich erfreulich entwickelte, muß nur dem Geiste treu bleiben, der in diesem Gesetze waltet und sie wird ihre Aufgabe erfüllen. Die Elemente alles Wissens dem kindlichen Geiste in klarer verständlicher und anziehender Weise beizubringen, ist ihre Aufgabe. Dazu muß vor allem der Lehrer seines Stoffes vollkommen Meister sein. Um weniges gut zu unterrichten, muß man bekanntlich vieles ausgezeichnet wissen, — die große Mehrheit der Lehrer Ungarns schreitet wacker auf ihr Ziel los und ihr dankt das Land sein gehobenes Bildungsniveau. Und wenn daher die Lehrer auch ihren gepreßten Herzen Luft machten, und von ihrem Martyrium sprachen, so hatten sie vollen Anspruch darauf, daß das ganze Land sie höre. Noch weiß gar mancher von schweren Kümmernissen und Entbehrungen zu singen und zu sagen, noch giebt es Tausende von Lehrern, die ein Alles eher, denn menschenwürdiges Dasein fristen. Wie soll der pflichteifrig und begeistert seinen Beruf erfüllen, den im vollen Sinne des Wortes die Sorge um das tägliche Brod niederdrückt, der seinen alten Tagen mit Gram entgegen sieht, da nur ein Bettelpfennig als Ruhegehalt seiner wartet. Giebt es ja Städte, die ihren Lehrern erst dann das karge Gehalt bezahlen, wenn die vom Staate gewährte Schulsubvention eintrifft, so daß die Armen oft ein volles halbes Jahr auf ihre Bezahlung warten, und bis dahin mit Kummer und Not das Leben von einem Tage zum andern fristen müssen. Es ist daher natürlich, daß bei der Beratung über die materielle Lage Klagen aller Art laut wurden, daß Bilder ergreifendsten Elends auftauchten. Die Beratungen des Lehr-

tages waren von jener Würde erfüllt, die dem Ernst und der Bedeutung dieser Körperschaft entspricht. Mit vollster Aufmerksamkeit folgte die gesamte Presse den Verhandlungen der geistigen Pioniere Ungarns, die auch diesmal bewiesen haben, daß sie auf der Höhe ihres Berufes stehen, daß sie treue Hüter der Aufklärung, der wahren Volksbildung sind.

Die von über 1500 Lehrern besuchte Versammlung nahm am Vormittage des 21. August ihren Anfang. Auf der Präsidenten-Estrade hatten sich zahlreiche Notabilitäten, wie Ministerialrat Kárffy, Bürgermeister Gerlóczy, Schulinspektor Verédy, Komitatsschulinspektor Josef Tóth u. a. eingefunden. Um 9 Uhr eröffnete Präsident Georg Szathmáry die Versammlung mit einigen Worten der Begrüßung, in welchen er für seine Wahl dankte. Er bestellt zu Schriftführern die Mitglieder Dr. Göcz, Julius Sziklay und Wilhelm Schwetz. Ferner meldet er der Versammlung, daß in Vertretung des Unterrichtsministers der Ministerialrat Titus Kárffy erschienen sei, der hierauf zu folgender Rede das Wort nimmt: Geehrte Versammlung! Se. Exzellenz der Herr Kultus- und Unterrichtsminister Graf Albin Csáky, der am heutigen Tage nicht hier in unserer Mitte erscheinen konnte, hat mich damit betraut und ausgezeichnet, daß ich in seinem Namen Ihnen Herr Präsident und dem Lehrertage für die freundliche Einladung den aufrichtigsten Dank ausspreche. Der Unterrichtsminister sendet durch mich seinen patriotischen Gruß dem Lehrertage, den hier erschienenen Fachmännern, den Herren Professoren und Lehrern, als den Arbeitern und Hütern der nationalen Erziehung und des nationalen Unterrichts. Voll Aufmerksamkeit mit Herz und Seele folgt der Herr Minister allen auf das Aufblühen des Unterrichtswesens und die Wohlfahrt der Volksschullehrer gerichteten lebensfähigen Bestrebungen der Fachsektionen und des Lehrertages. Der Herr Minister wünscht aus vollem Herzen, daß Erfolg und praktische Resultate die Wirksamkeit des Lehrertages krönen mögen. Nachdem ich der bescheidene Dolmetsch der Grüße und Wünsche des Herrn Unterrichtsministers zu sein die Ehre hatte, gestatten Sie mir, daß auch ich der Eingebung meines Herzens folgend, als einer der langjährigen, stillen Arbeiter des Unterrichtsministeriums meinen Wünschen Ausdruck geben dürfe. Nicht in glänzender Rede will ich dies thun; denn das kann ich nicht; nicht in überschwänglichen Phrasen, denn diese meiden wir alle, sondern nach gutem, altem ungarischen Brauch: Gott zum Gruß, meine Herren! Erlauben sie mir jedoch, daß ich auch eine Reminiszenz vorbringe. Als im Juli 1848 der Kultusminister Baron Josef Eötvös mit seinem damaligen Staatssekretär Karl Szász an die gründliche Regelung der Erziehungs- und Unterrichtsangelegenheiten ging und zwölf ungarische Jünglinge an ausländische Universitäten und Lehrerpräparandien entsendete, schrieb er auf ein Aktenstück unter anderem folgendes: „Mag sein, daß schwere Leiden und Prüfungen uns bevorstehen, doch wollen wir darum nur arbeiten, wirken und unsere Zeit wohl anwenden. Es ist mein fester Glaube, daß jene Sache siegen wird, für welche die edelsten Gefühle und besten Intentionen des Menschen auf den Kampfplatz treten; denn das Gebäude einer dauerhaften Zukunft kann nur auf moralischer Basis und mit reinen Händen errichtet werden." Nun denn, meine Herren, der Bau, der Baron Josef Eötvös damals vor

Augen schwebte, ist nunmehr vollendet, die Institute und Schulen sind errichtet. Die Nation, die Legislative, die Regierung haben ihre Pflicht gethan. Daß in diesen Schulen und Anstalten der nationale Geist gepflegt werde, daß in denselben Erziehung und Unterricht, Sitte und Wissen miteinander Hand in Hand gehen, daß aus ihnen eine an Leib und Seele gesunde und kräftige, in jeder Faser ungarische Generation in unsere Fußtapfen trete, das, geehrte Herren, hängt jetzt zumeist von Ihrer wackeren, gewissenhaften Thätigkeit ab, zu welcher Ihnen der Allmächtige Kraft und Gesundheit, Geduld und Ausdauer verleihen möge.

Die vom Herzen kommenden Worte wurden mit stürmischen Enthusiasmus aufgenommen.

Präsident Szathmáry hofft den Empfindungen aller Anwesenden Ausdruck zu geben, indem er dem Minister den herzlichsten Dank des Lehrertages dafür ausspricht, daß er einen Vertreter entsendet hat; indem er ferner erklärt, daß die Versammlung die vom Vertreter des Ministers ausgesprochenen Wünsche, seine begeisterten Worte mit Dank entgegen nimmt. Hierauf meldet der Präsident, daß im Namen der Hauptstadt Bürgermeister Karl Gerlóczy die Versammlung begrüßen werde.

Mit begeisterten Eljenrufen empfangen[1]), begrüßte Bürgermeister Gerlóczy die verdienstvollen Mitglieder des Lehrertages im Namen der Hauptstadt. Er ist von der Wichtigkeit des nützlichen Gedankenaustausches, der auf dem Lehrertage sich vollziehen wird, überzeugt und wünscht demselben die gedeihlichsten Erfolge. Indem er die imposante Schar der Erschienenen sieht und die Hindernisse kennt, welche beim Zustandekommen dieses Lehrertages zu bekämpfen waren, kommt ihm angesichts der Begeisterung der berufs- und pflichttreuen Männer ein Gedicht Petőfis in den Sinn, das den Titel führt: „Ehret den einfachen Soldaten." Diese Worte will Redner auf die namenlosen Helden der allgemeinen Kultur bezogen wissen, und darin dem ganzen Lande zurufen: Ehret die Lehrer, aufrichtig und von ganzem Herzen! Seiner Hochachtung und der Verehrung der Hauptstadt giebt Redner dadurch Ausdruck, indem er die Lehrerschaft der wahren, tiefgefühlten Sympathien der Hauptstadt versichert, die ihnen wie bisher, so auch künftighin gewahrt sind. So wie die Hauptstadt bisher in allen Zweigen der allgemeinen Kultur ihrer Geltung Ausdruck gab, so werde es auch künftighin geschehen, und alle die vom gegenwärtigen Lehrertage angeregten lebensfähigen und praktischen, das Wohl des Unterrichtswesens wie der Lehrerschaft fördernden Vorschläge werde die Hauptstadt aus allen Kräften unterstützen. Schließlich begrüßte Redner die Mitglieder des Lehrertages nochmals aufs herzlichste.

Präsident Szamthmáry ergreift hierauf das Wort zu einer längeren Rede, in welcher er sein Glaubensbekenntnis in den Hauptfragen des Unterrichtswesens niederlegt. Die leitenden Ideen seiner interessanten und gehaltvollen Auseinandersetzung waren folgende: Wenn überall die Volksbildung eine mächtige Stütze ist, auf der die Stabilität der Staatsform beruht, so steht sie bei uns noch höher, als die Staatsform selbst, denn sie ist die Grundlage des nationalen und staatlichen Bestandes. Weil

[1]) Die Hauptstadt hatte zur Deckung der Lehrertagskosten 2000 fl. votiert.

wir eine vielsprachige Nation sind, ist die Aufgabe des Volksbildners eine schwierigere als anderwärts; weil wir eine kleine Nation sind, muß er seine Aufgabe für eine um so größere und erhabenere betrachten. In der Volksschule werden die Grundlagen des nationalen Seins gelegt, hier das Band zur Vereinigung aller Stämme des Landes zu einer Nation geschaffen. Hier wird die nationale Rekonstruktionsarbeit vollzogen, hier dem Volke das nationale Kolorit gegeben, hier wird das Menschenmaterial veredelt, indem der Lehrer seine Zöglinge zu patriotischen Bürgern vorbereitet und erzieht. Hierin liegt die Bedeutung der ungarischen Volksschule, und es ist ein erhabener Gedanke, an diesem großen Werke mitzuschaffen. Darum sei es unbegreiflich, wenn manche von der Volksschule geringschätzig reden und nur die Entwickelung der höheren Studien für wichtig halten. Was wäre aber das Land ohne Volksschule? Oft hat Redner im Hochgebirge gestürzte himmelragende Fichten gesehen und als er der Ursache nachforschte, fand er, daß der Baum in einer viel zu dünnen Erdschicht gewurzelt habe. So wäre es, wenn die Schule nicht tief in der Nation Wurzel faßte. Doch ist Redner der Überzeugung, daß die einheitliche nationale Idee nicht von der Einheitlichkeit der Sprache bedingt sei; er versteht vielmehr darunter, daß alle Bürger des Landes gleiche patriotische Gesinnung, gleiche Liebe zum Vaterlande hegen mögen. Wenn man mit Recht behauptet, Ungarn sei niemals ungarischer gewesen als jetzt, so dürfen die Volksschullehrer voll Stolz sagen: „Quorum pars magna fui“, denn ihnen gebührt an diesen Erfolgen ein großer Anteil. Von dem Bewußtsein der Größe ihrer Aufgabe erfüllt, mögen die Mitglieder des Lehrertages ans Werk schreiten.

Die Rede des Präsidenten wurde an vielen Stellen durch lebhaften Beifall unterbrochen, am Schlusse ertönten stürmische Éljenrufe.

Nun begann die eigentliche Tagesordnung. Vor allem unterbreitet Josef Somlyay den Rechenschaftsbericht des Vorbereitungskomitees und spricht jenen Vereinen, welche die schwere Aufgabe des Komitees durch ihre Unterstützung erleichterten, Dank aus. Der Bericht dient zur Kenntnis. Hierauf referierte Michael Láng (Pancsova) „über den Unterricht der ungarischen Sprache in Volksschulen mit ungarischer und nichtungarischer Sprache“. Seine Vorschläge gipfelten in der Beantwortung dreier Fragen und zwar: 1. Was kann die Schule, 2. die Regierung und 3. die Gesellschaft zur Sicherung des Unterrichtserfolges in der ungarischen Sprache in Schulen mit ungarischer und nichtungarischer Unterrichtssprache thun? Das mit großer Sachkenntnis und vielem Fleiß zusammengestellte, an praktischen Winken reiche Referat, wurde mit gespannter Aufmerksamkeit angehört. An der überaus interessanten Debatte nahmen in hervorragender Weise teil: Ignaz Krompaszky-Ungvar, Gregor Miklós-Budapest, Emil Koralek-Vag-Szered, Übungsschullehrerin Frau Rosa Szántó Szabadka, Leopold Szép-Veszprim u. a. Nachdem noch Referent in seinem Schlußworte auf die vorgebrachten Bemerkungen reflektiert hatte, wurden die proponierten Thesen mit den Zusatzanträgen Koraleks und der Frau Szántó angenommen.

Nach kurzer Unterbrechung wurde die Verhandlung mit dem zweiten, auf die Tagesordnung gestellten Thema: „Die Sicherung der Stellung

des Lehrers und die Schaffung einer Dienstpragmatik mit besonderer Rücksicht auf den Wert des Lehrerdiploms" wieder aufgenommen. Als Referent fungierte Alexander Peres-Losoncz. Nach kurzer Einleitung, in welcher Referent die allgemeine Seite seines Gegenstandes beleuchtete, verlas er die seinerseits aufgestellten Thesen, in welchen die Notwendigkeit der Schaffung einer Dienstpragmatik bewiesen wurde; da dies jedoch in einer so großen Versammlung kaum möglich ist, proponierte er die Entsendung einer Siebener-Kommission, deren Aufgabe es sein soll, ein bezügliches Elaborat auszuarbeiten. Bis dahin aber soll der Unterrichtsminister angegangen werden, den Seminarunterricht nach dieser Richtung zu reformieren und das Lehrerdiplom als gleichwertig mit dem Maturitätszeugnis zu deklarieren; ferner den Wirkungskreis der Schulkommissionen zu beschränken, den Probeunterricht bei Anstellung von Lehrern als ungesetzlich abzustellen, das Verhältnis der Privatlehrer zu regeln, die Lehrer an konfessionellen Schulen gleich den Staatslehrern zur Ablegung eines Amtseides zu verhalten, endlich anzuordnen, daß die Hilfslehrer von den Schulinspektoren angestellt werden sollen. Koreferent Jakob Bányai-Groß-Becskerek nahm teilweise die Thesen des Referenten an, wünschte aber, daß das zu schaffende Dienstreglement nur provisorischer Natur sei. Das Volksunterrichtswesen, meinte er, bedarf einer radikalen Reform, und das definitive Reglement sei auf diese zu basieren, als solche nennt Redner Fachgemäßheit in allen Zweigen der Unterrichtsverwaltung; Beschränkung des Wirkungskreises der Schulkommissionen auf administrative Angelegenheiten, Ernennung der Lehrer durch die Regierung, Abänderung des gegenwärtigen Disziplinarverfahrens u. s. w. Noch sprachen Alexander Isáak, der sich aber nur zum teile mit den Bányaischen Anträgen einverstanden erklärte. Alexander Péterffy stellt einen vermittelnden Antrag dahin zielend, es seien die Anträge Bányais und Kißs einer Kommission zu überantworten, welche auf Grund derselben ein Elaborat auszuarbeiten hätte. Zum Gegenstande sprachen noch Johann Ember-Ungosár, Jakob Gabel-Großwardein. Hierauf wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte von der Mehrheit angenommen und der Antrag Péterffys zum Beschluß erhoben.

Nach Absolvierung der Tagesordnung vereinigte ein Bankett zu 400 Gedecken die Festteilnehmer in den Speisesälen der Redoute. Zahlreiche Trinksprüche würzten das Mahl. Gegenstand herzlicher Ovationen war der Oberlehrer Johann Köhler aus Rottenburg a. d. T., dem das deutsche Sängerfest in Wien Gelegenheit zu einem Ausfluge nach Budapest nnd so zur Teilnahme an dem Lehrertag bot. Ihn ließ Alexander Péterffy leben, worauf Köhler mit einem zündenden Trinkspruch auf Ungarn antwortete.

Nachmittags hielt die Sektion für Kleinkinderbewahrung unter Vorsitz Dr. Viktor Hagaras ihre zahlreich besuchte Sitzung. Der Präsident begrüßte die zahlreich erschienenen Schulfreunde, unterbreitete den Jahresbericht, in welchem mit besonderer Freude der Maßregeln gedacht wird, welche die Regierung auf dem Gebiete des Kinderbewahrwesens getroffen hat und knüpft die besten Hoffnungen an das demnächst in Kraft tretende Gesetz für Kinderbewahrwesen, wodurch für dieses das Interesse in den weitesten Kreisen der Gesellschaft wachgerufen wird. Die Einnahmen betrugen 2141 fl., die Ausgaben 1733 fl. Als Stammvermögen sind 2141 fl.

ausgewiesen. Géza Dömötör verlas das an den Kultusminister in Angelegenheit der Durchführung des neuen Gesetzes gerichtete Memorandum, welches mit geringen Modifikationen angenommen wurde. Um 5 Uhr versammelten sich zahlreiche Festteilnehmer in der Lehrmittelausstellung, wo Direktor Wilhelm Suppan „Über den Gewerbeunterricht" einen lehrreichen Vortrag hielt. Vortragender skizzierte in treffender Weise die bezüglichen Unterrichtsverhältnisse in Frankreich, Schweden und Österreich, ging sodann zur Schilderung des ungarischen Gewerbeunterrichts über und empfahl diesen wichtigen Zweig der Volkserziehung der besonderen Pflege der Lehrer. Unter den Zuhörern befanden sich sämtliche am Lehrertage teilnehmende Schulinspektoren, welche die zur Demonstrierung des Vortrages dienenden im Auslande verfertigten Industrieartikel einer eingehenden Besichtigung unterzogen.

Das rege Interesse für die Verhandlungen des Lehrertages manifestierte sich auch am zweiten Tage in ungeschwächter Weise. Ein nach vielen Hunderten zählendes Auditorium füllte den großen Redoutensaal schon zu Beginn der Sitzung und folgte mit ungeschwächter Aufmersamkeit der interessanten Verhandlung. Schulinspektor Dr. Julius Havas-Bries referierte über „die Organisation der fachlichen Staatsinspektion mit Rücksicht auf die Beförderung der Volksschullehrer". Referent erachtete es als unbedingt nötig, daß die Institution der Schulinspektoren mit Rücksicht auf die berechtigten Wünsche der Lehrer hinsichtlich ihrer Beförderung modifiziert werde. Er bezeichnete es als unerläßlich, daß nur praktisch und theoretisch gebildete Fachmänner zu Schulinspektoren ernannt werden sollen; den Lehrern aber soll zur Ermöglichung der Beförderuug Gelegenheit gegeben werden, sich mit der Administration vertraut zu machen und hierüber eine Prüfung abzulegen. Er beantragte eine Rangabstufung in der staatlichen Schulinspektion und empfahl zum Schlusse die Annahme nachstehender Anträge: Bei der fachmännischen staatlichen Inspektion sind mit Rücksicht auf das Avancement der Lehrer vier Abstufungen zu systemisieren. Diese sind: a) Lokal-, b) Bezirks-, c) Komitats-, d) Distriktsinspektion. Die Lokalinspektion obliegt dem dirigierenden Lehrer, der, mit dem Unterricht nur in geringem Maße beschäftigt, über genügende Zeit zur Ausübung der Kontrolle verfügt. Aus den Reihen der Lokalinspektoren sind die Bezirksinspektoren zu entnehmen, aus deren Mitte wieder die Komitatsschulinspektoren zu ernennen wären.

Zur Bekleidung der fünf Distrikts-Inspektorsstellen wären die ausgezeichnetsten Komitatsinspektoren berufen. Zur Ausübung des Lehrberufes sollen nicht bloß jene zugelassen werden, die im Besitze eines staatsgiltigen Lehrbefähigungsdiploms sind, sondern auch diejenigen, welche die zu normierende Fachprüfung aus den pädagogischen und methodischen Lehrgegenständen mit Erfolg bestanden haben. Zu Bezirkskomitats- und Distriktsinspektoren können nur jene ernannt werden, welche auch noch eine höhere Prüfung bestanden haben. Das Schulinspektorat ist mit allen Rechten einer Behörde auszustatten. Koreferent Michael Józsa-Kronstadt stützte seinen Gegenantrag auf die bisherigen Erfahrungen. Er forderte fachmännische Aufsicht und erklärte zum Schlusse seiner interessanten Ausführungen die vier ersten Anträge des Referenten anzunehmen, verhorres-

zierte jedoch die letzten zwei, weil durch deren Annahme die so oft betonte Fachbildung illusorisch gemacht würde.

Josef Gabel-Großwardein unterbreitete nach eingehender Motivierung einen Beschlußantrag, in welchem wohl all die Punkte des Referenten enthalten sind, doch wünscht er zugleich, daß ein Landesschulrat aus Fachmännern gebildet werde. Dem Kommitatsschulrat mögen auch fünf Lehrer, ferner die Delegierten der Schulerhalter angehören, und daß das Recht der freien Lehrerwahl mit Vorbehalt der Bestätigung von Seite des Schulrates gewahrt bleibe. Zum Gegenstand sprachen noch Josef Manczos, Karl Kiralyi und Mathias Vass, worauf die Debatte geschlossen und dem Referenten das Schlußwort erteilt wurde. Die Majorität verwarf bei der hierauf erfolgten Abstimmung die Anträge des Referenten und sprach sich für die Michael Józsas aus.

Es folgte die Verhandlung über „Die materielle Lage der Lehrer." Referent Dr. Josef Bokor motivierte in einem glänzenden Vortrage seine Anträge. Im Jahre 1870, sagte er, sprach der II. Lehrertag aus, daß das Jahresgehalt der Lehrer mit 600 fl. festgesetzt werde. Dieser gerechte Wunsch wurde bis heute nicht erfüllt. Auf dem III. Lehrertage wurde diese Frage neuerdings verhandelt; im Abgeordnetenhause brachte Aladár Molnár die Angelegenheit der materiellen Lage der Lehrer zur Sprache. Referent fordert jetzt abermals die Modifikation des 1868er Schulgesetzes, da dieses in vielen Beziehungen mangelhaft ist. Der Landesunterrichtsrat hat als höchstes Forum des ungarischen Schulwesens im Jahre 1878 ebenfalls die Besserung der materiellen Lage der Lehrer beantragt. Die Pensionsfrage bildet gegenwärtig den Gegenstand der Beratung. Mit Recht darf eine aus 25 000 Mitgliedern bestehende Körperschaft darauf Anspruch erheben, daß das jetzige Minimum von 300 fl. entsprechend erhöht werde. Er beantragte: die Lehrer mögen an das Abgeordnetenhaus petitionieren, damit, da nunmehr das Gleichgewicht im Staatshaushalte hergestellt ist, auch ihre drückende Lage erleichtert werde. Sämtliche Schulen ohne Unterschied der Konfession und Nationalität müßten unterstützt werden, das ganze Unterrichtswesen eine einheitliche Organisation erhalten. Die Anträge des Referenten gipfelten in folgendem: Die allgemeine Lehrerversammlung lenke die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung auf die unaufschiebbare Regelung der materiellen Lage der Lehrer. Die Feststellung des Gehaltsminimums und der Quinquennien hat auf Basis der Beschlüsse der bisherigen allgemeinen Lehrertage zu erfolgen. Die Beförderung der Lehrer ist durch ein, die unvollendet gebliebene Organisation des Volksunterrichtes ergänzendes Normale zu sichern. Johann Szava-Jászladány wünschte die präzise Feststellung des Minimums mit 600 fl., da ja ein jeder Gerichtsschreiber so viel erhalte, während der Lehrer, der die nationale Kultur zu pflegen berufen ist, viel geringer dotiert wird. Unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen ist außer Wissenschaft und Fähigkeiten auch ein anständiges Einkommen notwendig, damit der Lehrer seinen Beruf erfüllen und in der Gesellschaft einen würdigen Platz einnehmen könne. Die vom Redner gestellten Anträge stimmten im Allgemeinen mit den Ausführungen des Referenten überein, erstreckten sich aber auf eine detaillierte Durchführung

der gerechten Forderung der Lehrer. Frau Szántó-Szabadka beantragte, der Minister solle ersucht werden, die unentgeltliche Aufnahme der Lehrerkinder in den Staatsschulen zu gestatten. Franz Takó-Hodmezö-Vásárhely plaidierte für die Erhöhung des Minimums und für fünfjährige Alterszulagen, im übrigen acceptierte er Bokors und Szávas Anträge. Hierauf wurde die Debatte geschlossen und die Anträge des Referenten einhellig angenommen. Im weiteren Verlaufe der Beratungen gelangte der dritte Gegenstand der Tagesordnung, „die Revision des Volksschullehrplanes mit Rücksicht auf geteilte und ungeteilte Volksschulen" zur Verhandlung. Referent Josef Sebestyén erörterte das Mißverhältnis zwischen beiden, ihrer Beschaffenheit nach wesentlich verschiedenen Unterrichtsanstalten und der in denselben erzielten Resultate und forderte die Ausarbeitung den Verhältnissen der betreffenden Anstalten entsprechender Lehrpläne. Schulinspektor Barasdy-Szegszárd beleuchtete die Unterrichtsverhältnisse fortgeschrittener Staaten, befürwortet eine gleiche Behandlung der Zöglinge und sieht eine Schattenseite des ungarischen Unterrichtswesens darin, daß ein Lehrer in sechs Klassen unterrichten muß; er sprach sich für den einheitlichen Lehrplan aus, doch so, daß die Lehrkräfte vermehrt werden. Balthasar Schmidt-Fünfkirchen wünscht die Modifizierung des Lehrplans für die ungeteilte Volksschule. Nachdem noch mehrere bezüglich einzelner Details Bemerkungen vorgebracht hatten, entschied sich die Versammlung mit großer Majorität für die Annahme der von dem Referenten vorgeschlagenen Thesen. Es sind demnach für geteilte und ungeteilte Volksschulen verschiedene Lehrpläne anzufertigen; der gegenwärtige Lehrplan für die geteilte Volksschule durch Eliminierung der Denk- und Sprechübungen und durch Aufnahme des Unterrichtes der Dezimalbrüche in der vierten Klasse zu modifizieren; die Anthropologie ist auf Grund des Lesebuches mehr zu berücksichtigen, das Ziel des grammatikalischen Unterrichtes muß sein, die Schüler zu richtigem Sprechen, Denken und Stilisieren anzuleiten. Der Lehrplan der ungeteilten Volksschule ist auf ein solches Minimum zu reduzieren, daß der Unterrichtsstoff überall aufgearbeitet werden könne. Auf Schreiben, Lesen, Rechnen ist ein Hauptgewicht zu legen. Der Unterrichtsstoff für die erste Klasse ist auf die zwei untersten Jahrgänge zu verteilen. Die Schulpflicht ist auf neun Jahre auszudehnen. Für die geteilte Volksschule sind Lehrbücher erforderlich, in der ungeteilten Volksschule aber bildet das Lesebuch die Basis des Unterrichtes.

Nachmittags besuchte ein Teil der Mitglieder der Lehrerversammlung das technologische Museum und die Staatsmittelindustrieschule und besichtigten daselbst, sowohl die im Museum in Betrieb gesetzten verschiedenen elektrischen und die Rohmaterialien aufarbeitenden Maschinen, als auch die zweckmäßigen Lehrmittel der Industrieschule. Unter Leitung des Professors Edmund Lencz machten die Lehrer einen Rundgang durch die einzelnen Werkstätten der Fachschule, wo sie die ausgestellten Arbeiten, Zeichnungen und Werkzeuge der Zöglinge in Augenschein nahmen. Später hielt die Eötvös-Fond-Sektion eine Sitzung. Über den dermaligen Stand des Lehrerwaisenhauses berichtete Aron Kiss. Er skizzierte die Geschichte des Institutes, welches über ein Vermögen von mehr als 100 000 fl. und über ein eigenes Heim verfügt. Die Anstalt verpflegte im vergangenen

Jahre 28 Waisen, zu denen im nächsten Jahre 8 neu aufgenommene, von Lehrern hinterbliebene Kinder hinzukommen werden. Der hauptstädtische Schulinspektor Dr. Karl Verédy referierte sodann über einige Modifikationen der Statuten des Eötvösfondes. Der Ausschuß wird in Hinkunft aus 50 Mitgliedern bestehen, von denen wenigstens 20 Volksschullehrer sein sollen.

Der Landesverein für Kleinkinderbewahrung hielt am selben Tage unter Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Dr. Viktor Hagara eine Sitzung, in welcher Viktor Dömötör-Budapest „über die gesetzliche Regelung des Kinderbewahrwesens" sprach und in überzeugender Weise ausführte, wie sehr die Kleinkinderbewahrung ein natürliches Gesetz ist. Dies haben die Kulturvölker schon längst erkannt und sorgten für eine genügende Anzahl von Kleinkinderbewahranstalten, in welchen den Kleinen eine sorgfältige Pflege und Erziehung zuteil wird. Auch in Ungarn griff die Gesellschaft diese wichtige Angelegenheit auf und ihr ist es zu danken, wenn gegenwärtig über 700 ähnliche Anstalten bestehen. Allein wie verschwindend gering ist diese Zahl im Verhältnis zu den bürgerlichen Gemeinden. Nach einem kurzen Rückblick auf die Entwickelungsgeschichte der Bewahranstalten und auf die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen des zivilisierten Auslandes befürwortete er die allgemeine Einführung der vom humanitären und patriotischen Standpunkte gleich wichtigen Kleinkinderbewahranstalt. Nach Verlesung der Abhandlung: „Die Bewahranstalt als nationale Heilanstalt" von Johann Fabry-Dobschau, in welcher die Mängel und Verkehrtheiten der häuslichen Erziehung, welchen die Bewahranstalt vorbeugen soll, geschildert wurden, erfolgte die Wahl der Funktionäre.

Gleichzeitig tagte auch die Sektion für weibliche Erziehung. Es wurde eine Abhandlung von Frau Antonie de Gerando vorgelesen. Die Verfasserin betonte die Wichtigkeit der Frauenerziehung und erörterte die Notwendigkeit einer im Interesse derselben einzuleitenden Bewegung. Sie beantragte endlich, der IV. ungarische Lehrertag wolle seinerseits dazu beitragen, daß der Maria-Dorotheaverein seiner Aufgabe entsprechend einen Verband bilden solle, welcher alle vereinigen würde, die berufen sind, die weibliche Erziehung zu fördern. Frau Helene Sebestyén berichtete über die Wirksamkeit der Fachsektionen des Maria-Dorotheavereines, der auch bisher schon für die weibliche Erziehung Vieles geleistet und dessen noch eine hohe Aufgabe wartet, die er jedoch nur nach Bekämpfung des weiblichen Indifferentismus und vieler Vorurteile zu erfüllen in der Lage sein wird. Die Sektion beschloß, dahin zu wirken, daß ein Landesverein zur Förderung der weiblichen Erziehung ins Dasein gerufen werde. Frau Dénes Doroghsági referierte: „Über den Zeichnen- und Turnunterricht in den Mädchenschulen." Im Sinne des Referates sprach sich die Sektion dahin aus, daß der Zeichnen- und Turnunterricht auch in den höheren Klassen der Mädchenschulen einen obligaten Lehrgegenstand bilden solle. Beide Gegenstände sind der körperlichen Beschaffenheit anzupassen. Die Sektion beschloß, an den Unterrichtsminister eine Petition zu richten, derselbe wolle dem weiblichen Geschlechte die kaufmännische Laufbahn durch Errichtung von Handelskursen für Mädchen erschließen.

Im Laufe des Nachmittags hielt Privatdozent Dr. Stefan Csapódy

eine Vorlesung über Kinderkrankheiten. Er warnte vor Übertreibung bei Angewöhnung zur Ordnung, durch welche oft die physische und geistige Entwickelung des Kindes gefährdet wird. Groß ist die Verantwortlichkeit der Lehrer, die bestrebt sein müssen, die Salubrität zu fördern. Er besprach die Überbürdung des Geistes der schwachen Kinder, die Schwächung des Sehvermögens, die Kurzsichtigkeit, deren Entstehungsursachen und das diesen gegenüber zu beobachtende Verhalten des Lehrers; er führte ferner aus, wie Schulbücher und Hefte beschaffen sein müssen, damit das Augenlicht nicht Schaden leide; erörterte des Weiteren die Ursachen der Rückgratverkrümmung und führte die zur Verhütung derartiger Verunstaltungen erforderlichen Mittel an, besprach endlich auch noch andere Kinderkrankheiten und erteilte Ratschläge wie solche zu verhüten seien. In der Landeslehrmittelausstellung besprach Géza Pártay die Landwirtschaft und die Agrikulturverhältnisse Ungarns. Georg Vántsa hielt einen Vortrag über einzelne Gegenstände für den Anschauungsunterricht, die sich im Lehrmittelmuseum des Háromszéker Komitates befinden. Wilhelm Suppan sprach über die manuelle Ausbildung, auf die bei dem Unterrichte in den Volksschulen großes Gewicht gelegt werden sollte, und illustrierte mit Beispielen aus dem Auslande, welche Wichtigkeit dort der manuellen Fertigkeit beigelegt wird. Redner hält eine radikale Reform des Handarbeitsunterrichtes an den ungarischen Volksschulen für unerläßlich, damit auch auf diesem Gebiete ein größerer Fortschritt konstatiert werden könne.

Am dritten Tage wurde über die Frage der „Volksschulbücher und deren Approbation" beraten. Referent Moriz Hoffmann-Groß-Kanizsa Vortragender besprach zuvörderst die Lehrbücher und die hierüber in Deutschland, wo die Frage ebenfalls auf die Tagesordnung gestellt ist, geäußerten Ansichten. Er führte aus, daß die Aufgabe der Lehrbücher nicht die sei, die Basis des Unterrichtes in den Realien zu bilden, die Lehrbücher sollen in gedrängter Kürze all das enthalten, was die Kinder auf dem Wege der Anschauung sich aneignen sollen. Die Lesestunden dürfen nicht Realstunden sein, weil ansonsten das eigentliche Ziel des Lesebuches, die Kinder mit den Produkten der Prosa und Poesie vertraut zu machen, verloren geht. Er teilt nicht die Ansicht derjenigen, welche in der Elementarschule die Handbücher für überflüssig erachten, insbesondere in Ungarn, wo der Dorflehrer in der ungeteilten Volksschule so viele Schwierigkeiten zu bekämpfen hat. Die von dem Staate eingeführte Bücherapprobation ist aufrecht zu erhalten. Damit aber die Rezension gerecht und produktiv sei, sollen die Volksschulbücher von hierzu berufenen Fachleuten, von Seminarlehrern und solchen Volksschullehrern, welche auf dem Gebiete des Unterrichtes und der pädagogischen Litteratur sich Verdienste erworben haben, geprüft werden; daher müssen auch solche Schulmänner in den Unterrichtsrat berufen werden. Damit aber auch der Autor seine Meinung abgebe, soll jedes zur Approbation eingereichte Buch zur Beurteilung vom wissenschaftlichen Standpunkte einem Fachmanne und zur Prüfung in methodischer Hinsicht einem Schulmanne übergeben werden; die Rezensionen aber, wenn das Buch verworfen wird, sollen dem Verfasser ausgefolgt werden, damit er Gelegenheit habe, seine Gegenbemerkungen zu machen, bevor noch der Unterrichtsrat endgültig ent-

schieden hat. Die in diesem Sinne zusammengestellten Thesen nahm die Majorität an.

„Über die Entwickelung des Gemeingeistes unter den Lehrern durch Organisation der Komitatslehrerkorporationen und Stabilisierung der allgemeinen Lehrertage" referierte Johann Sudy-Kaschau. Er forderte: die Unterrichtsverwaltung möge die Notwendigkeit der allgemeinen Lehrerversammlungen aussprechen. Jeder Lehrer, ohne Rücksicht auf den Charakter und den Rang seiner Schule sei Mitglied des allgemeinen Lehrervereines und gehalten an dessen Wirksamkeit aktiv teil zu nehmen. Die konfessionellen Lehrer können über Verlangen ihrer Kirchenbehörden konfessionelle Vereine bilden. Die Provinzvereine sollen mit der Landesversammlung ein organisches Ganzes bilden; das Bindeglied zwischen dieser und jene sei eine durch letztere gewählte Exekutivkommission. Fragen, welche die Autonomie der Konfessionen oder deren sonstige Interessen berühren, sind von der Verhandlung auszuschließen. Jedes dritte Jahr wird ein allgemeiner Lehrertag abgehalten. Der allgemeine Lehrertag wähle ein aus 100 Mitgliedern bestehendes Exekutivorgan auf die Dauer eines Trienniums. Themen von allgemeinen Interesse sollen durch die Exekutivkommission den Lehrervereinen zur Besprechung ausgegeben werden und über die diesbezüglichen Beschlüsse dem nächsten Lehrertage referiert werden. Die Unterrichtsverwaltung soll angegangen werden zur Deckung der Kosten des allgemeinen Lehrertages jährlich 2000 fl. beizutragen; ebenso hat jeder Verein demselben Zwecke 5% seiner Einnahmen zuzuführen. Die allgemeinen Lehrertage sollen immer in der Landeshauptstadt abgehalten werden. In Verbindung hiermit verhandelte die Versammlung auch die Frage der Organisation des Exekutivkomitees, Referent Reichstagsabgeordneter Aladár György, und acceptierte mit geringen Modifikationen die beiderseits vorgeschlagenen Thesen. Die Wahl des 100gliedrigen Exekutivkomitees erfolgte mit Akklamation.

Die positiven Resultate des Lehrertages in ihrer Einwirkung auf die Entwickelung des Volksschulunterrichtes entziehen sich vorläufig noch der Beurteilung. Das die Verhandlungen nicht erfolglos bleiben werden, dafür bürgt eine Äußerung des Unterrichtsministers, der bei Gelegenheit des feierlichen Schlusses der Lehrmittelausstellung gerade bezüglich der heikelsten Fragen: „Sicherung der Stellung des Lehrers" und „Besserung seiner materiellen Lage" sich dahin aussprach: „Die unabweisbare Notwendigkeit fordert es, daß Staat und Gesellschaft auf diesem Gebiete das ihrige thun." Ferner: „Ich zögere nicht es auszusprechen, daß mir die seitens der Lehrerschaft gelegentlich des allgemeinen Lehrertages entwickelte Thätigkeit große Freude und Befriedigung verursacht hat und wünsche, daß auch in Zukunft ein so schöner Erfolg ihre Thätigkeit kröne." Möge Ungarns Lehrerschaft geeint in dem Bestreben das Wohl des Staates und seiner Bürger zu fördern, in Eintracht und Einigkeit, das Ziel ihrer Wünsche erreichen!

Sonstige Schule und Erziehung berührende Vorkommnisse mögen gleichsam als Nachlese dem Vorangelassenen angereiht werden. Im Interesse der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes und um demselben durch Erschließung und Zugänglichmachung neuer Erwerbsquellen die

Möglichkeit zur Selbständigkeit zu bieten, sind in Budapest, Preßburg und Stuhlweisenburg Handelsschulen für das weibliche Geschlecht ins Dasein gerufen worden. Mit Befremden und gerechtfertigtem Unbehagen nahm die ungarische Lehrerwelt eine in gewissem Sinne die persönliche Freiheit des Lehrers beschränkende Verordnung des Unterrichtsministers auf, der zufolge: Lehrern das Redigieren politischer Zeitschriften untersagt wird. Entweder ließen sich die dem Lehrberuf obliegenden Redakteure zufolge ihrer letzteren Eigenschaft Pflichtversäumnis in ihrer Erziehungsthätigkeit zu schulden kommen, oder es geschah dies nicht. Im ersteren Falle standen den Unterrichtsbehörden genug Mittel zur Verfügung, um dem Betreffenden seine Pflichten als Lehrer wieder zum Bewußtsein zu bringen und nur wenn diese nicht zum Ziele geführt hätten, wäre das Verbot, aber auch dann nur von Fall zu Fall, gerechtfertigt gewesen. In seiner gegenwärtigen allgemeinen Form zieht der Erlaß das Recht und die persönliche Freiheit der Lehrer in kaum zu rechtfertigender Weise in Mitleidenschaft. Dem Lehrer muß es wie jedem anderen zustehen, über seine durch den Unterricht nicht in Anspruch genommene Zeit nach eigenem Gutdenken zu verfügen und dieselbe durch eine Thätigkeit, die weder gegen das Staatsansehen noch gegen Anstand, Sitte und Religion verstoßen darf, auszufüllen.

Die Unterrichtskommission des Reichstages verhandelte in eingehender Weise den unterbreiteten Ministerialbericht über den Stand des Unterrichtswesens. Gegenstand ausführlicher Besprechung waren die Hebung des Seminarunterrichtes, die Gehaltsbezüge der Seminarlehrer, die Seminarinspektion, die Fortbildung der Lehrer, die Entwickelung der Bürgerschullehrerseminarien, die Aufbesserung der Lehrergehalte und die Pensionsbezüge.

Im Unterrichtsministerium haben mehrere Personalveränderungen stattgefunden. An Stelle des mit Tod abgegangenen Ministerialsekretärs Camil Apt wurde der Reichstagsabgeordnete und Vorsitzende des vierten allgemeinen Lehrertages Georg Szathmáry ernannt. Schulinspektor Franz Lévay wurde zum Sektionsrate befördert. Das Seminar für höhere Volks- und Bürgerschullehrer geht einer wesentlichen Umgestaltung entgegen. Die Fachgruppen haben eine neue Einteilung erhalten. Mit einem Bürgerschullehrerseminar ist ein Kursus zur Ausbildung von Taubstummenlehrern systemisiert worden. Staats- und Kommunalschulen wurde die Benützung nicht approbierter Schulbücher untersagt. Als wichtiges Moment der Vereinswirksamkeit der Lehrer ist der vom 20.—23. August abgehaltene allgemeine Lehrertag, über dessen Verlauf an anderer Stelle ausführlich berichtet wird, hervorzuheben. In Verbindung mit demselben tagten auch die Seminarlehrer. Verhandlungsgegenstände waren: „Die Aufnahmsprüfungen", Referent Schulinspektor Ludwig Deak, „Modifizierung des Lehrerplanes", Referent Julius Kapy, „Die Übungsschule", Referent Alexander Peres, „Die Prüfungen", Referent Anton Aránvi". Die Seminarlehrer konstituierten sich gleichzeitig zu einem selbständigen Verein. Die katholischen Lehrer traten ebenfalls zu einer Verhandlung zusammen, in welcher die Gründung eines katholischen Landeswaisenhauses und die Einberufung eines katholischen Lehrertages in Aussicht genommen wurde. Die reformierten Lehrer hielten am 19. August eine Sitzung, deren

Verhandlungsgegenstand ein an die Synode zu richtendes Memorandum in Angelegenheit der Rechtsverhältnisse und der Gehaltsaufbesserung der reformierten Lehrer bildete. Die israelitischen Lehrer versammelten sich am 20., um die durch den Rücktritt des verdienstvollen und mehr als zwei Dezennien hindurch dem Vereine mit seltener Hingebung gedient habenden Präses Eleasár Szántó erledigte Stelle wieder zu besetzen. Der Kinderbewahrerverein tagte am 21. und 22. und verhandelte den Gesetzentwurf für Kinderbewahranstalten, Referent Géza Dömötör, ferner: „die Bewahranstalt als nationales Heilinstitut", Referent Johann Fábry.

Die Versammlung der Eötvösfondssektion fand in Verbindung mit dem Lehrertage statt. Der Minister genehmigte die selbstständige Organisation dieses Vereines. Nebst der bisherigen segensreichen Thätigkeit, Unterstützung von arbeitsunfähigen Lehrern, deren Witwen und studierende Söhne, hat der Verein auch die Errichtung eines Lehrerhauses in der Landeshauptstadt, in welche ihren Studien obliegende Lehrersöhne, Pflege und Unterkunft finden sollen, sich zur Aufgabe gemacht. In der am 19. abgehaltenen Sitzung des Lehrerwaisenhausvereines wurden die Berichte des Schriftführers und des Leiters zur Kenntnis genommen. Der Verein besitzt ein Vermögen von ca. 100 000 fl., erzieht 25 Lehrerwaisen und zählt 1500 Mitglieder. Die Versammlung des höheren Volksschullehrervereines fand am 4. Juli statt. Zur Beratung gelangten folgende Themen: „Die Bürgerschulen und der Handelsfachunterricht", Referent Stefan Röczey, „Die Angelegenheit der höheren Volksschulen", Referent Josef Riſány, „Die Lehrer, ihre Arbeit und Entlohnung", Referent Adel Nemeſányi, „Die Gehaltsdotierung", Referent Stefan Vécſey. Von den Provinzvereinen, die ebenfalls eine segensreiche Thätigkeit entfalten, sind insbesondere hervorzuheben: der Südungarische- und der Zipser Lehrerverein.

Auf dem Felde der Volksschullehrbücher-Litteratur wurde wenig Neues produziert. Der Einfluß des Unterrichtsrates macht sich hier recht bemerkbar. Die Umarbeitung und Sichtung der Lehrbücher auf Grund der Rezensionen des Unterrichtsrates beschäftigte zumeist die Verfasser. Für Volksschulen schrieben: Dr. Gööz-Schön-Trajtler eine Fibel, Ludwig Dezsö: Rechenaufgaben, Ferdinand Báthory eine Naturgeschichte, Tihamér Balogh: eine Gesundheitslehre, August Heller: eine Naturlehre, Imrey: eine Verfassungslehre.

Für Bürgerschulen erschienen: der zweite Teil des deutschen Lesebuches von Dr. Anton Hermann, Geschichte der Ungarn von Marczaly, Allgemeine Geschichte von Alexander Márky; Mathematische Lehrbücher verfaßten: Alexander Lengyel, Franz Mendlik und Wilhelm Suppan; eine Naturlehre August Heller, eine Naturgeschichte Karl Pásty, eine Wirtschaftslehre Irén Turanszky, einen geographischen Atlas Julius Kosma, geographische Lehrbücher Josef Balló und G. Miklós. Für Gewerbe- und Handelsschulen haben Lesebücher geschrieben: Böngérsy und S. Novák.

Die Jugendlitteratur vermehrten durch neue Erzeugnisse und Übersetzungen Aron Kiſs, Pósa, Ludwig Sánta, W. Radó, Dr. Johann Jankó u. a. Die pädagogische Litteratur bereicherten Dr. Ludwig Felméry durch die zweite Ausgabe seiner ausgezeichneten Erziehungslehre, Josef Szvorényi durch schätzenswerte pädagogische Arbeiten, der Maria-Dorotheaverein durch

Ausgabe der Bibliothek für Mütter; Ernö Fináczy schrieb ein wertvolles Buch über französische Unterrichtsverhältnisse, Alexander Peres veröffentliche gründliche Studien über Diesterweg und Herbart, Jakob Bányai übersetzte Diesterwegs Weigweiser ins Ungarische, Ladislaus Wekerle schrieb über raschere Entwickelung unserer Volksschule, Franz Steiger über Bürger- und Handelsmittelschulen. In den Bereich der pädagogischen Litteratur gehört auch das zur Beschaffung einer passenden Lektüre für das Landvolk gegründete und von der Regierung subventionierte Unternehmen, das unter dem Titel: „Der Erzähler" gutgeschriebene Volksbücher veröffentlichte. Zur Verbreitung sanitärer Kenntnisse schrieb Dr. Benjamin Lendvay ein treffliches Büchlein, außerdem noch viele andere kürzere pädagogische Abhandlungen.

Zum Schlusse sei noch der Männer, deren Leben im Dienste der Volksbildung stand und die im Berichtsjahre ihre irdische Laufbahn beschlossen, pietätsvoll gedacht. Gestorben sind: Ministerialrat Kamil Apt, Aron Nagy, Direktor des Balaton-Füreder Rettungshauses, Balint Boga Schuldirektor, die Lehrerveteranen Ladislaus Pap, Stefan Belsö, Israel Lichtenstein, Viktor Kovács und viele andere, deren Andenken im Herzen ihrer dankbaren Schüler fortleben wird.

IX. Litteratur.

Den untrüglichsten Gradmesser für das von Jahr zu Jahr in aufsteigender Linie sich bewegende Bildungsbestreben und die fortschreitende Zivilisation einer Nation bietet deren Produktion auf dem Gebiete der Litteratur. Ebenso kann als sichere Basis bei Beurteilung des geistigen Aufschwunges eines Volkes dessen Bücherkonsum, der mit den gesteigerten Anforderungen naturgemäß auch eine steigende Tendenz aufweisen muß, angenommen werden. Ein auf Grund authentischer Daten zusammengestellter Ausweis der Litteraturerscheinungen innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes, verglichen mit denen des Vorangegangenen, orientiert annähernd, wenn die Zusammenstellung nicht bloß auf die Gesamtzahl sich beschränkt, sondern auch das Verhältnis der einzelnen wichtigsten Fachgruppen in Betracht zieht, über das vorhandene allgemeine Bildungsbedürfnis und speziell das Verbreitungsmaß der einzelnen selbständigen Wissensgruppen. Indem wir nun von diesem Gesichtspunkte ausgehend auch diesmal eine vergleichende Zusammenstellung der im Berichtsjahre erschienenen Werke mit denen des Vorjahres folgen lassen, können wir nicht umhin, besonders hervorzuheben, daß obwohl manches vor dem Richterstuhle einer strengen Kritik nicht bestehen könnte, im großen und ganzen doch wieder ein bedeutender Fortschritt sich bemerkbar macht. Kompilationen und Übersetzungen, die sonst als Orginalwerke in die Welt gesetzt wurden, sind nur in geringer Anzahl vertreten. Die meisten lassen ein eingehendes selbständiges Forschen und vollständige Beherrschung der Materie erkennen und gereichen den Autoren zur Ehre. Insbesondere gilt dies von der pädagogischen Litteratur die durch das Zusammenwirken berufener Faktoren zu einem bedeutenden Grad der Entfaltung gelangt ist.

1. Bücher.	1889	1890	+	—
Pädagogische Werke	37	53	16	—
Sammlungswerke, Litteraturgeschichte, Ästhetik	62	66	4	—
Werke theologischen und religiösen Inhalts	63	96	33	—
Rechts- und Staatswissenschaft, Politik u. Statistik	130	137	7	—
Medizinische Werke	43	38	—	5
Naturwissenschaftliche Werke	41	45	4	—
Philosophie	10	7	—	3
Jugendschriften	71	72	1	—
Sprachwissenschaft	79	118	39	—
Alte Klassiker	23	17	—	6
Geschichtswerke	83	124	41	—
Geographische Werke	52	90	38	—
Mathematik, mathematische Geographie, Mechanik	38	31	—	7
Kriegswissenschaft, Pferdezucht, Sport	18	20	2	—
Industrie und Handel	16	32	16	—
Werke ökonomischen Inhaltes	40	63	23	—
Gedichte	32	41	9	—
Romane, Erzählungen, Anekdoten, Märchen	99	128	29	—
Dramatische Poesie	65	24	—	21
Kalender, Jahrbücher	125	120	—	5
Diverse	46	20	—	26

In dem Voranstehenden erscheinen bloß die in ungarischer Sprache verfaßten Bücher ausgewiesen. Die Daten über die in den übrigen Landessprachen veröffentlichten Werke können Mangels amtlicher Ausweise nicht mitgeteilt werden.

2. Zeitschriften.

Das Zahlenverhältnis der periodischen Litteratur in den beiden Vergleichsjahren veranschaulicht nachstehende Zusammenstellung.

	1889	1890	+	—
Politische Tagesblätter	23	23	—	—
Politische Wochenblätter	43	41	—	2
Illustrierte Blätter verschiedenen Inhaltes	3	3	—	—
Schul- und Kirchenblätter	40	39	—	1
Blätter verschiedenen litterarischen Inhaltes	15	17	2	—
Humoristische Blätter	13	10	—	3
Fachblätter	134	137	3	—
Provinzialblätter (nicht politischen Inhaltes)	149	147	—	2
Annoncenblätter	5	5	—	—
Zeitschriften	176	187	11	—
Verschiedene Beilagen	35	36	1	—

Die periodische Litteratur weist seit dem Jahre 1866 eine konstante Zunahme auf. Im Berichtsjahre betrug der Zuwachs 9 Nummern. In Budapest gelangten 296, in der Provinz 349, zusammen 645 Zeitschriften zur Ausgabe. Außerdem erschienen in deutscher Sprache 132, (1889 bloß 118), in slavischer 37, in rumänischer 15, in italienischer 2, in französischer 3, zusammen 189, die ungarischen hinzugerechnet, 834 Zeitschriften. Es entfallen demnach auf je 9558 Ungarn eine ungarische Zeitschrift, auf 13 637 Deutsche eine deutsche, auf 75 662 Slaven eine slavische und auf 154 919 Rumänen eine rumänische Zeitschrift. Durchschnittlich entfallen auf 16 441 Einwohner je eine Zeitschrift. Hinsichtlich der steigenden Tendenz in der Zahl nehmen im Berichtsjahre die deutschen Zeitschriften den ersten Platz ein.

C. Die Schweiz.

Mitgeteilt vom Archivbüreau des Pestalozzianums in Zürich.

I. Eidgenössisches.

A. Rekrutenprüfungen.

Die Gesamtübersicht der Jungmannschaft, die im Herbst 1890 zur Prüfung gelangte, ergiebt im Vergleich mit 1889 folgende Zahlen:

Im Ganzen wurden geprüft . **1890** 23 963 **1889** 23 752
davon Besucher höherer Schulen „ 4 259 „ 4 073
und zwar sind es Besucher von
Sekundar- und ähnlichen Schulen 2760 wovon 66% (1889: 56%)
Mittleren Fachschulen . . . . 438 „ 88% (1889: 95%)
Gymnasien und ähnlichen Schulen 946 „ 84% (1889: 81%)
Hochschulen . . . . . 115 „ 90% (1889: 94%)
in mehr als 2 Fächern die Note 1 erhielten.

Mit ausländischen Primarschulorten stellten sich 281 Prüflinge (1889: 249), wovon 58 oder 21% (1889: 78) höhere Schulen besucht hatten. Von diesen 281 Prüflingen wiesen in beiden Jahren je 30% sehr gute Leistungen auf.

Nicht geprüft wurden 122 Rekruten (1889: 153) davon waren schwachsinnig 84, taub, schwerhörig oder taubstumm 18, blind 1, kurz- oder sehr schwachsichtig 4, epileptisch 3, mit je einen anderen Gebrechen behaftet oder krank 9, ohne bekanntgegebenen Befreiungsgrund 3.

Die Prüfungsergebnisse zeigen auch dies Jahr wieder eine merkliche Zunahme zum Bessern, wie aus folgender Tabelle für das Gesamtresultat in der Eidgenossenschaft hervorgeht, welche die Verhältnisse von 1881—1885 nach Berechnung, für 1886—89 nach bestimmten Erhebungen zur Vergleichung herbeizieht.

Prüfungen im Herbste	Von je 100 Rekruten hatten sehr gute Gesamtleistungen, d. h. die Note 1 in mehr als zwei Fächern	sehr schlechte Gesamtleistungen, d. h. die Note 4 oder 5 in mehr als ein Fach
1890	**19**	**14**
1889	18	15
1888	19	17
1887	19	17
1886	17	21
1885	17	22
1884	17	23
1883	17	24
1882	17	25
1881	17	27

Mit Recht bemerkt die „Einleitung" zu dieser Tabelle:

Wenn auch ohne Weigerung zuzugeben ist, daß diese Zahlen für die Jahre vor 1886 nicht ganz gleich sicher festgestellt werden konnten, wie jene der seitherigen Jahre, so wird doch Jedermann die vorgeführte Tabelle als Nachweis dafür anerkennen, daß im Verlaufe des letzten Jahrzehnts wohl die sehr guten Gesamtleistungen eine verhältnißmäßig nur kleine Zunahme erfahren haben, daß aber die sehr schlechten Gesamtleistungen eine erhebliche und so zu sagen stetige Abnahme aufweisen — denn auf je 100 Geprüfte hat die Zahl der Nichtwisser durchschnittlich Jahr um Jahr noch etwas mehr als um 1% abgenommen.

Wer immer und in welcher Weise jemand an der Hebung der Schulkenntnisse der schweizerischen Jungmannschaft gearbeitet hat, wird daraus die Überzeugung schöpfen, daß seine Mühe keineswegs an einem Sisyphussteine vergeudet wurde, sondern daß seiner Anstrengung ein Erfolg geworden ist, welcher ihn zu neuer Arbeit aufmuntern muß.

Auf die Kantone verteilt gestaltet sich dieses Verhältnis nach den Erhebungen der letzten 5 Jahre folgendermaßen:

Kantone	Von je 100 Rekruten hatten sehr gute Gesamtleistungen, d. h. die Note 1 in mehr als zwei Fächern					sehr schlechte Gesamtleistungen, d. h. die Note 4 oder 5 in mehr als einem Fach				
	1890	1889	1888	1887	1886	1890	1889	1888	1887	1886
Zürich	27	29	29	27	26	9	8	12	12	14
Bern	15	13	15	11	11	17	19	19	22	25
Luzern	14	13	15	16	14	21	25	24	26	27
Uri	7	7	5	8	7	22	29	36	41	31
Schwyz	11	11	12	13	12	23	26	23	28	32
Obwalden	12	17	15	11	9	17	12	15	17	14
Nidwalden	15	15	15	18	13	11	18	9	16	18
Glarus	26	23	24	21	22	8	10	12	12	17
Zug	18	18	14	21	11	11	19	15	10	18
Freiburg	9	12	12	14	14	19	18	24	19	28
Solothurn	17	20	17	22	19	12	10	12	11	15
Baselstadt	44	44	48	43	46	4	5	3	3	4
Baselland	14	21	21	16	16	15	12	11	16	14
Schaffhausen	28	28	30	30	26	2	3	7	8	8
Außerrhoden	16	14	16	16	16	14	12	13	12	19
Innerrhoden	6	5	10	4	7	30	31	36	30	52
St. Gallen	18	19	18	16	17	15	11	13	14	24
Graubünden	16	16	16	18	16	16	20	22	20	22
Aargau	17	15	13	14	15	11	12	17	13	17
Thurgau	30	26	28	22	22	5	4	4	9	9
Tessin	11	13	12	11	11	32	28	30	27	38
Waadt	19	17	20	22	16	11	12	14	10	18
Wallis	10	8	8	6	5	21	27	37	36	39
Neuenburg	28	28	27	25	22	8	10	12	12	16
Genf	42	34	28	30	24	6	7	10	9	11
Schweiz	19	18	19	19	17	14	15	17	17	21

Für 1890 gruppieren sich somit die Kantone:

a. Nach der Zahl der besten Notensummen (1 in mehr als zwei Fächer):

1. Baselstadt	44 %	8. Zug	18 %	12. Luzern	14 „
2. Genf	42 „	St. Gallen	18 „	Baselland	14 %
3. Thurgau	30 „	9. Solothurn	17 „	13. Obwalden	12 „
4. Schaffhausen	28 „	Aargau	17 „	14. Schwyz	11 „
Neuenburg	28 „	10. Appenzell A.-Rh.	16 „	Tessin	11 „
5. Zürich	27 „	Graubünden	16 „	15. Wallis	10 „
6. Glarus	26 „	11. Bern	15 „	16. Freiburg	9 „
7. Waadt	19 „	Nidwalden	15 „	17. Uri	7 „
				18. Appenzell J.-Rh.	6 „

b. nach der Zahl der schlechtesten Notensummen (4 u. 5 in mehr als ein. Fach).

1. Schaffhausen	2 %	Zug	11 %	12. Bern	17 %
2. Baselstadt	4 „	Aargau	11 „	Obwalden	17 „
3. Thurgau	5 „	Waadt	11 „	13. Freiburg	19 „
4. Genf	6 „	8. Solothurn	12 „	14. Luzern	21 „
5. Glarus	8 „	9. Appenzell A.-Rh.	14 „	Wallis	21 „
Neuenburg	8 „	10. Baselland	15 „	15. Uri	22 „
6. Zürich	9 „	St. Gallen	15 „	16. Schwyz	23 „
7. Nidwalden	11 „	11. Graubünden	16 „	17. Appenzell J.-Rh.	30 „
				18. Tessin	32 „

Vergleichen wir nun noch die Schwankungen, welche innerhalb der Kantone zwischen den Bezirken stattfinden, in denen der letzte Primarschulbesuch der Prüflinge stattgefunden hat. Links setzen wir die Bezirke mit der Prozentminimalzahl der Nichtwisser, in die Mitte die Prozentzahl des Kantons, rechts die Bezirke mit der Maximalzahl der Nichtwisser; beim Namen des Kantons ist die Zahl seiner Bezirke in Klammern beigesetzt.

Kantone	Bezirke mit der Minimalzahl des Nichtwisser	Minimale %-Zahl	Kantonale %-Zahl	Maximale %-Zahl	Bezirke mit der Maximalzahl d. Nichtwisser
Zürich (11)	Meilen, Pfäffikon	5	9	19	Dielstorf.
Bern (30)	Biel	7	17	37	Delsberg.
Luzern (5)	Luzern	12	21	37	Entlebuch.
Uri (1)			22		
Schwyz (6)	Küßnacht	12	23	29	Schwyz.
Obwalden (1)			17		
Nidwalden (1)			11		
Glarus (1)			8		
Zug (1)			11		
Freiburg (7)	Glane	6	19	32	Sente.
Solothurn (5)	Solothurn-Lebern	5	12	24	Dornach-Thierstein.
Baselstadt (2)	Stadt Basel	4	4	11	Landbezirk.
Baselland (4)	Liestal	12	15	18	Arlesheim, Waldenbg.
Schaffhausen (6)	Stein, Ober-Klettgau	0	2	6	Schleitheim.
Appenzell A.-Rh. (3)	Mittelland	12	14	16	Vorderland.
Appenzell J.-Rh. (1)			30		
St. Gallen (15)	St. Gallen	3	15	30	Gaster.
Graubünden (14)	Maloja, Hinterrh.	9	16	27	Im Boden.
Aargau (11)	Lenzburg	5	11	20	Bremgarten.
Thurgau (8)	Weinfelden	2	5	9	Münchweilen.
Tessin (8)	Valle-Maggia	11	32	56	Bellinzona.
Waadt (19)	Payerne, Cossonay	3	11	20	Morges.
Wallis (13)	Brig, Goms	11	21	30	Conthey.
Neuenburg (6)	Boudry	4	8	12	Val-de-Ruz.
Genf (3)	Stadtbezirk	4	6	11	Linbes Ufer.

Sehr interessant ist auch die Vergleichung nach den Berufsarten, die wir diesmal, soweit es das Material, erlaubt vollständig, d. h. mit Sonderung aller Berufsarten, die 20 und mehr Prüflinge zählen, wiedergeben.

	Zahl der Geprüften	Von je 100 Rekruten hatten die Notensumme					Höhere Schulen besucht
		4—6	7—10	11—14	15—18	19—20	%
Ohne Angabe eines Berufs . .	26	19	15	27	27	12	8
Kupferschmiede	38	27	36	27	5	5	18
Waldarbeiter, Köhler	33	3	27	40	27	3	—
Tagelöhner oh. genauere Bezeichn.	119	10	27	44	17	2	1
Maurer und Gipser	352	9	35	42	12	2	6
Straßen- u. Gewässertechn. u. Arb.	83	36	23	28	11	2	35
Arbeit. u. Angest. d. Fuhrwesens	257	7	38	45	8	2	5
Kalk- und Ziegelbrenner . . .	80	11	30	40	18	1	3
Landarbeiter	10127	12	36	39	12	1	5
Spinner, Weber u. dergl. . .	702	17	39	34	9	1	7
Dienstboten	94	16	45	29	9	1	7
Steinhauer	124	15	36	40	8	1	10
Wagner	202	18	47	32	2	1	5
[1])Uhrmacher	1008	23	44	28	5	0	7
[1])Vereinzelte Berufsarten mit je weniger als 20 Geprüften .	298	35	34	26	5	0	26
[1])Bäcker	503	25	51	22	2	0	17
Handlanger ohne genaue Bezeich.	84	6	23	53	18	—	—
Korb- und Sesselflechter . . .	34	9	47	26	18	—	9
Dachdecker	90	9	43	31	17	—	3
Berg-, Kohlen-, Steinbruch- und Salinenarbeiter	35	3	29	54	14	—	—
Färber	94	15	42	33	10	—	14
Tabakarbeiter	40	23	35	32	10	—	8
Eisengießer	109	6	45	40	9	—	6
Feilenhauer	33	18	40	33	9	—	6
Sieb-, Leisten- u. Rechenmacher	21	5	57	29	9	—	5
Zeugdrucker	21	14	48	29	9	—	5
Bildhauer, Holzschnitzer . . .	44	25	39	27	9	—	25
Fabrikarb. ohne genauere Bezeich.	113	12	42	38	8	—	4
Asphalt- u. Cementarbeiter . .	29	14	38	41	7	—	3
Schuhmacher	498	10	43	40	7	—	5
Schiffer, Flößer	41	15	39	39	7	—	12
Musikinstrumentenmacher . .	30	23	40	30	7	—	7
Kaminfeger	30	17	27	50	6	—	7
Papierarbeiter	39	13	36	46	5	—	5
Säger	79	18	39	38	5	—	8
Zimmerleute	301	18	47	30	5	—	6
Sticker	442	21	46	28	5	—	11
Schmiede	333	17	51	27	5	—	10
Küfer	112	21	48	26	5	—	11
Hafner	52	10	44	42	4	—	8
Schreiner u. Glaser	584	21	49	27	3	—	11
Schlosser	445	28	50	19	3	—	22
Bierbrauer	30	23	57	17	3	—	30
Gerber	31	42	39	16	3	—	26

[1]) Voraussetzung dieser Reihenfolge ist, daß 0 in der Tabelle nicht bedeutet, es seien keine Prüflinge mit dieser Note, sondern in der Gesamtheit der Fachgenossen nicht über 0,5.

	Zahl der Geprüften	Von je 100 Rekruten hatten die Notensumme					Höhere Schulen besucht
		4—6	7—10	11—14	15—18	19—20	%
Bleicher, Anrüster	49	14	41	43	2	—	10
Schneider	281	16	51	31	2	—	11
Drechsler	45	22	49	27	2	—	9
Spengler	160	21	53	24	2	—	17
Metzger	418	24	50	24	2	—	19
Sattler	169	15	61	22	2	—	12
Steindrucker, Kupferstecher	57	33	46	19	2	—	40
Flach- u. Dekorationsmaler	202	36	43	19	2	—	33
Wirtschaftspersonal	292	37	42	19	2	—	29
Zuckerbäcker, Chokoladenarbeiter	134	43	39	16	2	—	37
Mechaniker	479	35	48	15	2	—	31
Buchbinder	97	44	39	15	2	—	27
Gärtner	231	32	48	19	1	—	19
Müller	93	34	47	18	1	—	23
Eisenbahnarbeiter u. Angestellte	225	56	29	14	1	—	41
Haarschneider	96	31	56	12	1	—	21
Buchdrucker	145	56	34	9	1	—	37
Post- u. Telegraphenarbeiter u. Angestellte	130	71	21	7	1	—	59
Handelsleute, Schreiber u. dergl.	1587	75	19	5	1	—	66
Gold- u. Silberarbeiter	43	30	44	26	—	—	21
Tapezierer, Matratzenmacher	47	36	43	21	—	—	34
Büchsen- u. Waffenschmiede	21	52	38	10	—	—	29
Optiker u. Kleinmechaniker	44	55	43	2	—	—	50
Notare	72	96	3	1	—	—	74
Studenten	390	93	7	0	—	—	100
Photographen	21	48	52	—	—	—	29
Öffentl. Beamte u. Angestellte	31	84	16	—	—	—	61
Baumeister u. Bauunternehmer	50	86	14	—	—	—	90
Maschinentechniker	59	86	14	—	—	—	98
Geistliche	80	93	7	—	—	—	100
Ärzte und Zahnärzte	87	97	3	—	—	—	100
Lehrer	288	98	2	—	—	—	100
Total	23963	25	37	29	8	1	18

Wie bekannt ist 1 die beste, 5 die schlechteste Note. Da in 4 Fächern (Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde) geprüft wird, ist 4 das mögliche beste, 20 das mögliche schlimmste Resultat.

Die Reihenfolge ist danach bestimmt, wie viel oder wenig schlechteste Resultate für die Berufsgenossenschaft herauskommen.

Leider ist es nach der neuen Einrichtung der Tabelle nicht mehr möglich, wie in früheren Jahren die Gesamtnotensumme per 100 Rekruten jeder Berufsgenossenschaft in einer bestimmten Zahl zu geben, wie wir dies noch 1887 konnten. Doch wurde dadurch die Reihenfolge kaum wesentlich modifiziert.

Die Tabelle zeigt manches Interessante, wenn schon einzelne Rubriken, wie Wirtschaftspersonal, Eisenbahnarbeiter und -angestellte offenbar Leute sehr verschiedener Bildungsstufen zusammenwürfeln.

Am tiefsten zeigt sich die Schulbildung vorhanden, resp. gesunken im allgemeinen bei den im Freien arbeitenden Berufsarten; daß die Kupferschmiede die allertiefste Rangstufe einnehmen, ist eine offenbare Abnormität und deutet, namentlich, wenn man noch die relativ hohe Zahl derer die höhere Schulen besucht, in Betracht zieht auf schlimme Berufsverhältnisse in einer Reihe von Werkstätten; die tiefe Stellung der Wagner, Uhrmacher und Bäcker ist ausschließlich von einzelnen Individuen bedingt und daher als mehr nur zufällig zu betrachten.

Während die im Freien arbeitenden Berufsarten Zeugnis von einem sehr weitgehenden „Verschwitzen" des in der Volksschule Gelernten ablegen, ist es anderseits frappant, wie einzelne Berufsarten betreffend Kenntnisbildung den Satz erhärten: das Leben bildet; man braucht jedoch nur die relativ geringe Zahl derer die höhere Schulen besucht haben, zur Stellung des Berufs in der Reihenfolge zu vergleichen bei den Photographen, Gold- und Silberarbeitern, Haarschneidern, Gärtnern, Sattlern, Drechslern u. s. w., um herauszufinden, daß diese Thatsache sehr verschiedenen Quellen entstammt, die keineswegs gleichwertig sind.

* * *

Neben der pädagogischen findet jeweilen auch eine sanitarische Prüfung statt. Dieselbe weist nach dem Geschäftsbericht des Militärdepartements seit Einführung der Rekrutenprüfungen folgenden Prozentsatz der diensttauglich erklärten Rekruten auf:

1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
55,1	51,1	48,2	48,9	42,9	44,5	47,8	49,7
1883	**1884**	**1885**	**1886**	**1887**	**1888**	**1889**	**1890**
49,5	48,4	48,8	50,3	52,1	52,3	50,3	**51,1.**

B. Der militärische Vorunterricht im Schuljahr 1889/90.

(Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1890.)

Den Tabellen über den Stand des Turnunterrichtes lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen (in Klammer folgen jeweilen die Zahlen des Vorjahres):

a) Turnplätze, Turngeräte, Turnlokale. Von 3876 (3795) Primarschulen aller Kantone besitzen:

Turnplätze:

genügende . . .	2736 = 70,6%	(71 %)
ungenügende. . .	629 = 16,2%	(16,5%)
noch keine . . .	511 = 13,2%	(12,5%)
	3876	

Turngeräte:

alle vorgeschriebenen . .	1616 = 41,7%	(42,3%)
nur einen Teil . . .	1422 = 36,7%	(37,3%)
noch keine	838 = 21,6%	(20,4%)
	3876	

Turnlokale:

ein Turnlokal . . .	595 = 15,3%	(16%)
kein Turnlokal . .	3281 = 84,7%	(84%)

Die Zahl der Primarschulgemeinden hat sich gegenüber dem Vorjahre um 81 vermehrt, damit aber auch die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turnplätze und kein Turnlokal haben, um je 0,7%, derjenigen, welche noch keine Geräte besitzen, um 1,2%.

In folgenden 7 Kantonen fehlen die Turnplätze noch in über 10% der Gemeinden:

1. Bern 11% (8%).
2. St. Gallen 13,5% (11%).
3. Luzern 25% (31%).
4. Appenzell J.-Rh. 33% (33%)[1]).
5. Nidwalden 44% (50%).
6. Graubünden 58% (39%)[1]).
7. Tessin 62% (63%).

10 Kantone sind es noch, in welchen mehr als 10% der Gemeinden gar keine Turngeräte besitzen.

1. Genf 12% (12%).
2. St. Gallen 13,5% (12%).
3. Schwyz 20% (19%).
4. Bern 27% (24%).
5. Appenzell J.-Rh. 33% (33%).
6. Freiburg 34% (30%).
7. Nidwalden 37% (37%).
8. Graubünden 60% (50%).
9. Luzern 70% (75%).
10. Tessin 73% (75%).

Das Geräte, das meistens fehlt, ist der Stemmbalken, oft auch das Sprunggerät. Fünf Kantone führen auch das Klettergerüst, dessen Anschaffung als eine fakulative erklärt wurde, als fehlend auf. Es dürfte hieraus geschlossen werden, daß in den betreffenden Kantonen die Zahl der Gemeinden, welche im Besitze aller vorgeschriebenen Geräte sind, größer ist als angegeben. Zürich bemerkte, daß die Bezirksturninspektoren in ihren Berichten einen verschiedenen Standpunkt einzunehmen scheinen, indem die vorjährigen Angaben bedeutend mehr Schulen mit den vorgeschriebenen Geräten aufweisen und nicht anzunehmen sei, daß vorhandene Geräte abgeschafft werden. Das wird allerdings kaum der Fall sein, wohl aber werden durch die Witterung zu Grunde gegangene und durch den Gebrauch abgenutzte Geräte nicht rechtzeitig, oft gar nicht mehr ersetzt. Hieraus erklären sich die bisweilen ganz erheblichen Schwankungen von einem Jahr zum andern, weshalb die Kantone mit allem Nachdruck darauf bestehen sollten, daß die Gemeinden unverzüglich zum Ersatze der in Abgang gekommenen Geräte schreiten.

b) Turnunterricht. In 5327 (5187) Primarschulen wird Unterricht erteilt:

das ganze Jahr in	1173 = 22%	(21,8%)
nur einen Teil des Jahres in .	3484 = 65,4%	(65,1%)
noch gar nicht in	670 = 12,6%	(13,1%)
	5327	

Trotz der eingetretetenen Vermehrung von 140 Primarschulen hat sich die Zahl der Schulen, in welchen Turnunterricht erteilt wird, um 0,5% erhöht.

Über 5% der Schulen, in welchen noch nicht geturnt wird, haben folgende Kantone:

1. Genf 6% (4%).
2. Bern 12% (12,5%).
3. Wallis 13% (14%).
4. St. Gallen 14% (17%).
5. Uri 15% (5%).
6. Schwyz 23% (19%).
7. Luzern 29% (38,5%).
8. Graubünden 52,5 % (36%).
9. Nidwalden 69% (69%).
10. Tessin 73% (75%).

Es kommt mehrfach vor, daß in Schulen, in welchen früher geturnt wurde, der Turnunterricht wegen Altersschwäche, oder Entlassung der Lehrer, oder aus Mangel an Schülern in kleinen Gemeinden eingestellt werden mußte.

---

[1]) Graubünden schrieb an das Departement: „Die von den Schulgemeinden eingereichten Berichte sind nach einigen Richtungen von den letztjährigen so verschieden, daß deren Unrichtigkeit sofort in die Augen springt. Auf Grund einer im ganzen Kanton im Frühling 1891 vorzunehmenden Inspektion, die bei den Schulräten und Gemeindevorständen darauf zu dringen hat, daß dem Turnunterricht größere Aufmerksamkeit zugewendet werde, werden künftig zuverlässigere Angaben möglich sein." — Appenzell J.-Rh.: „Die Ortsschulbehörden haben den Turnunterricht sehr vernachlässigt, und es hat die kantonale Erziehungsdirektion hierüber bei der Landesschulkommission Beschwerde erhoben, welche diesbezüglich nächstens Beschlüsse fassen wird."

c) Minimum der Turnstunden. Das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden per Jahr wird

innegehalten in . . . . 1432 Schulen = 26,9% (27,6%)
noch nicht innegehalten in 3895 „ = 73,1% (72,4%)
5327

Die schon oben unter b) erwähnte Vermehrung der Schulen wird eine Abnahme der Zahl derjenigen Schulen, in welchen die vorgeschriebene Zahl von Turnstunden erteilt wird, um 0,7% zur Folge gehabt haben. Wie letztes Jahr ist Baselstadt der einzige Kanton, dessen Schulen die volle Stundenzahl erhalten. Ihm folgen in absteigender Reihenfolge: Neuenburg mit 80% der Schulen, in welchen das gesetzliche Minimum erteilt wird, Schaffhausen mit 76%, Waadt mit 58%, Baselland mit 39%, St. Gallen mit 36%, Appenzell J.-Rh. mit 35%, Zürich mit 33%, Aargau mit 32% und Genf mit 30%. Die Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden, Appenzell A.-Rh. sind die einzigen, die noch keine Schulen mit voller Stundenzahl haben.

Die durchschnittliche Stundenzahl der Schulen, in welchen das vorgeschriebene Minimum nicht erteilt wird, beträgt in der größeren Hälfte der Kantone ca. 40, in den übrigen meistenteils 30; die kleinste Zahl Stunden erhalten die Schulen von Appenzell J.-Rh. (10—20).

d) Bezüglich des Turnunterrichtes der Ergänzungsschulen sind die Verhältnisse völlig unverändert geblieben, weshalb wir auf den letztjährigen Bericht verweisen.

e) Von 443 (441) höheren Volksschulen sämtlicher Kantone haben

19 Schulen = 4,3% (4,1%) noch keinen Turnplatz
32 „ = 7,4% (6,6%) noch keine Turngeräte
105 „ = 23,7% (22,7%) nur einen Teil der Turngeräte
21 „ = 4,7% (4,5%) noch keinen Turnunterricht
158 „ = 35,4% (31,3%) noch nicht das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden.

Die Verhältnisse sind etwas ungünstiger als im letzten Jahr.

f) Turnbesuch der 153 952 (154,066) im 10.—15. Altersjahr stehenden Knaben aller Schulen und Stufen. Nehmen wir in Ergänzung der einzig im Bericht des Kanton Tessin bestehenden Lücke an, daß die Zahl der nicht turnenden Schüler dieses Kantons ca. 3200 betragen dürfte, so erhalten wir folgendes Gesamtergebnis:

53 157 Schüler = 33,8% (32,5%), welchen während des ganzen Jahres Turnunterricht erteilt wird,
84 464 „ = 53,8% (54,4%), welchen nur während eines Teiles des Jahres Turnunterricht erteilt wird,
19 531 „ = 12,4% (13,1%), welchen noch kein Turnunterricht erteilt wird.

Hier ist der markanteste Fortschritt im Berichtsjahre zu verzeichen: die Zahl der Schüler, welchen das ganze Jahr Turnunterricht erteilt wird, hat sich seit 1889 um 1,3% vermehrt, die Zahl der Schüler, welche noch keinen Turnunterricht erhalten, um 0,7% vermindert. Es sind zwar nur 4 Kantone: 1. Baselstadt. 2. Baselland. 3. Freiburg. 4. Zug, in welchen alle Schüler des 10—15. Altersjahres Turnunterricht erhalten, in 7 weiteren Kantonen sind indessen nur noch 0,4—2,5% der Knaben, welche nicht turnen. Die Kantone, in welchen ein Teil der Knaben den Turnunterricht noch nicht besucht, kommen in nachstehender Reihenfolge:

		Schüler ohne Turnunterricht.
5.	Neuenburg	0,4% (1,7%).
6.	Thurgau	0,6% (0).
7.	Appenzell A.-Rh.	0,8% (0).
8.	Schaffhausen	1,0% (3,0%).
9.	Aargau	1,3% (0,6).
10.	Solothurn	2,0% (1,6).
11.	Waadt	2,5% (3,5%).
12.	Genf	5,7% (7,0%).
13.	Bern	8,9% (9,1%).
14.	Uri	9,5% (8,0%).
15.	Obwalden	11,0% (0).
16.	Schwyz	12,0% (5,5%).
17.	Appenzell J.-Rh.	14,0% (14,0%).
18.	St. Gallen	18,0% (19,0%).
19.	Zürich	21,5% (21,6%).
20.	Graubünden	23,8% (21,7%).
21.	Glarus	25,5% (26,8%).
22.	Wallis	26,6% (25,7%).
23.	Nidwalden	29,6% (57,8%).
24.	Luzern	33,2% (41,3%).
25.	Tessin	64 % (66,0%).

In 11 Kantonen hat sich die Zahl der Schüler, welche noch keinen Turnunterricht erhalten in größerem oder geringerem Maße, am erheblichsten in Luzern und Nidwalden verringert, in den übrigen ist sie gegenüber dem Vorjahre entweder gleich geblieben, oder hat sich mehr oder minder aus Ursachen, die unter lit. b erwähnt wurden, vergrößert. In Engelberg in Obwalden fiel der Turnunterricht Schuljahr 1889/90 wegen baulicher Inanspruchnahme des Turnplatzes aus.

* * *

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe wurde im Berichtsjahre in 6 früheren Kursorten fortgesetzt und in 5 weiteren Kurse neu eingeführt. Die Beteiligung und die an jedem Kursorte erteilte Stundenzahl war folgende:

			Schüler am Anfang des Kurses	Schüler am Ende des Kurses	Stunden
1.	Zürich und 15 Nachbargemeinden	VII Kurs	196	193	35
2.	Winterthur und 16 „	VI „	176	143	42
3.	Winterthur „ 37 „	VII „	353	336	48
4.	Männedorf	III „	63	59	40
5.	Uster	I „	83	75	60
6.	Wetzikon	I „	45	45	40
7.	Bern	III „	290	199	74
8.	Luzern	II „	35	22	?
9.	Zug	II „	46	30	63
10.	Basel	I „	392	346	32
11.	Einsiedeln	I „	40	32	46
12.	Chur	I „	70	55	50
		Total	1789	1535	

Der Unterricht gelangt nach und nach infolge der jeweilen von unserem Militärdepartemente geprüften und genehmigten Unterrichtsprogramme zu einer einheitlichen Gestaltung und weist nach den Berichten der Inspektoren der Kurse immer erfreulichere Ergebnisse auf. Besonders günstig sind meistenteils die erreichten Schießresultate, die mancherorts sich denjenigen der Rekrutenschulen an die Seite stellen lassen. Die Jungmannschaft bringt aber auch dem Schießunterrichte das

größte Interesse entgegen. Von nicht zu unterschätzendem Werte ist der Unterricht für die weitere militärische und turnerische Ausbildung der an den Kursen wirkenden Offiziere, Unteroffiziere und Lehrer. Um die Weiterführung des einmal begonnenen Unterrichts nicht in Frage zu stellen, sahen wir uns veranlaßt, nicht nur die Kosten des eigentlichen Schießunterrichtes auf Rechnung des Bundes zu nehmen, sondern in der Regel auch dem Lehrpersonal bescheidene Entschädigungen für seine mit vielen Opfern an Zeit und Geld verbundenen, von Erfolg begleiteten Bemühungen auszurichten.

Seit 1884 ist in Nachahmung des von Zürich gegebenen Beispiels der militärische Vorunterricht III. Stufe in 11 Kantonen an 34 Kursorten, teils wie in Zürich, Winterthur, Männedorf und Bern von Jahr zu Jahr fortgesetzt, teils nach einer Unterbrechung wieder neu aufgenommen, teils vorläufig versuchsweise, während eines Jahres betrieben worden, und es haben an demselben bis jetzt ca. 6500 Jünglinge teilgenommen. Das für die allmälige obligatorische Einführung dieses Unterrichtes erforderliche Material ist nunmehr in reichhaltiger Weise vorhanden, wiederholt geprüft und gesichtet, sodaß wir demnächst in der Lage sein werden, die bezügliche Vollziehungsverordnung zu erlassen und einen entsprechenden Mehrkredit in das Budget 1892 einzustellen. Der Ansicht erlauben wir uns aber jetzt schon Ausdruck zu geben, daß eine über das ganze Land sich erstreckende, rationelle und Erfolg verheißende Durchführung des militärischen Unterrichtes der aus der Schule entlassenen männlichen Jugend nur mit Übernahme des weitaus größten Teiles der Kosten durch den Bund gesichert sein wird.

* * *

In Lausanne fand ein zweiter schweizerischer Turnlehrerbildungskurs, von 17 Lehrern und Oberturnern aus 5 Kantonen besucht, statt,[1]) der mit den gleich günstigen Erfolgen wie der im Jahre 1889 in Winterthur abgehaltene abschloß.

C. Gewerbliche Fortbildung.

Wir haben bereits in einem früheren Berichte über die Entstehung des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 betr. die industrielle und gewerbliche Fortbildung referiert. Hervorgegangen aus dem Bestreben durch bessere Berufsbildung das Gewerbe zu heben und zu andauernder Konkurrenz mit dem Auslande zu befähigen, aufbauend auf den Grundsatz durch Bundesmittel nicht zentralistisch vorzugehen, sondern die bereits bestehenden Anfänge in den Kantonen zu kräftiger Weiterentwickelung und Ausgestaltung zu befähigen und so ein wetteiferndes und zielbewußtes Schaffen auf dem Gebiete der gewerblichen Berufsbildung hervorzurufen, hat dieser Bundesbeschluß seit seiner Inkraftsetzung eine entschieden wohlthätige Wirkung ausgeübt. Es galt nunmehr über diese Wirkung ins Klare zu kommen, Behörden und Interessenten ein deutliches Bild des jetzigen Standes der Dinge mit seinen Licht- und Schattenseiten zu geben, aus der vergleichenden Betrachtung selbst neue Anregung zu gewinnen und für die Folgezeit die richtigen Zielpunkte zu finden.

Welche Ausdehnung die Bundessubvention und das industrielle Bildungswesen unter dem Einfluß des Bundesbeschlusses von 1884 erfahren, zeigen folgende Zahlen:

---

[1]) 15. September bis 5. Oktober 1890.

	Anzahl d. subvent. Anstalten	Gesamtausgabe Fr.	Verwendung aus kantonalen und lokalen Mitteln Fr.	Ausgerichtete Bundes-subventionen Fr.
1885	86	811 439.72	515 316.84	151 940.22
1886	98	958 399.15	599 981.54	200 375.25
1887	110	1 025 322.—	636 554.66	219 044.68
1888	118	1 202 531.24	724 025.76	284 257.75
1889	125	1 376 220.91	805 386.88	321 364.—
1885—89	Total:	5 373 913.02	3 281 265.68	1 176 981.90
Dazu kommt f. 1890	134	1 398 786.77	774 182.95[1])	341 542.25
	Zusammen:	6 772 699.79	4 055 448.63	1 518 524.15

Die Ausgaben des Bundes und der übrigen Interessenten des gewerblichen Bildungswesens pro 1890 verteilen sich folgendermaßen auf die Kantone:

Kantone	Gesamtausgaben der Anstalten Fr.	Ausgerichtete anderweitige Beiträge (Art. 4 des Bundesbeschlusses) Fr.	Ausgerichtete Bundessubvention Fr.
Zürich	362335. 88	192820. 92	92017. 25
Bern	290884. 52	126560. 88	60525. —
Luzern	14670. 38	9489. 53	5100. —
Uri	345. —	230. 40	140. —
Schwyz	2702. 91	1867. —	1045. —
Obwalden	2577. 65	1691. 65	886. —
Nidwalden	2222. 41	1576. 80	752. —
Glarus	6622. 98	4631. 28	1880. —
Zug	761. 80	469. 80	200. —
Freiburg	39019. 89	20477. 57	7900. —
Solothurn	27278. 11	11607. 27	6420. —
Baselstadt	98160. 82	55934. 15	25790. —
Baselland	4118. 25	2380. 65	1258. —
Schaffhausen	4952. 47	3399. 47	1553. —
Appenzell A.-Rh.	3147. 60	2247. 60	900. —
Appenzell I.-Rh.	— . —	— . —	— . —
St. Gallen	114480. 47	81098. 94	25828. —
Graubünden	10999. 38	5573. 98	2500. —
Aargau	36543. 43	22471. 52	10335. —
Thurgau	3959. 34	2643. 70	1030. —
Tessin	43813. 22	32999. 22	8000. —
Waadt	11321. 16	8096. 16	3050. —
Wallis	— . —	— . —	— . —
Neuenburg	115852. 20	64432. 76	28085. —
Genf	202016. 90	121481. 25	56348. —
Zusammen	1398786. 77	774182. 95	341542. 25

[1]) Diese Zahl wird ohne Zweifel durch nachträgliche Eingaben noch eine Steigerung erfahren.

Nach den einzelnen Kategorien der subventionierten Anstalten ergiebt sich folgende Repartition der Bundesbeiträge pro 1890:

Anstalten	Anzahl	Bundesbeiträge Fr.
Technikum Winterthur	1	35 832,—
Allgemeine Gewerbeschule Basel	1	16 000,—
Kunstgewerbe- u. kunstgewerbliche Zeichnungsschulen	7	76 292,—
Gewerbliche Zeichnungsschulen	31	14 006,—
Gewerbliche Fortbildungs- und Handwerkerschulen	57	46 445,25
Webschulen für Seide und Baumwolle	2	10 000,—
Uhrenmacherschulen	7	50 285,—
Lehrwerkstätten	8	31 890,—
Schnitzlerschulen	2	3 900,—
Schulen für weibliche Handarbeit	5	11 150,—
Industrie- u. Gewerbemuseen, Lehrmittelsammlungen	13	45 742,—
Total:		341 542,25

Seit dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses steht dem Bunde das Recht zu, von den Leistungen der subventionierten Anstalten jederzeit selbst oder durch Experten Einsicht zu nehmen. Für die Funktion dieser Experten setzt eine Instruktion folgende Weisungen fest: 1) Sie haben die ihnen zugeteilten Anstalten von Zeit zu Zeit, mindestens alljährlich einmal, zu besuchen und hierbei sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ob dieselben den an ein Bildungsinstitut für gewerblichen oder industriellen Beruf zu stellenden Forderungen entsprechen; 2) zur Beseitigung vorhandener Mängel und für eine möglichste Vervollkommnung und Zweckanpassung der bestehenden Einrichtungen und des Betriebes erteilen sie Ratschläge und Anregungen den leitenden Persönlichkeiten; 3) sie prüfen, ob ein bereits verabfolgter Bundesbeitrag seiner Bestimmung gemäß verwendet wurde und verifizieren die daraus gemachten Anschaffungen an Hand des Inventars; 4) sie erstatten dem schweizerischen Departemente alljährlich einen Inspektionsbericht und begutachten die neu eingegangenen Subventionsgesuche. Den Expertenberichten und Gutachten wurde seit 1886 ein einheitliches Formular zu Grunde gelegt. Die Experten werden vom schweizerischen Handelsdepartement bezw. seit 1888 vom schweizerischen Industriedepartement je auf ein Jahr ernannt. Zum ersten Mal traten sie in Funktion im Frühjahr 1885, nachdem die erstmaligen Gesuche um Bundesbeiträge von den Anstalten eingegangen waren. Das Anfangs 12, dann 6 und seit dem Jahre 1888 9 Mitglieder zählende Expertenkollegium ist 1890 um ein weiteres Mitglied vermehrt worden.

Bis dahin wurden die Experten von Jahr zu Jahr provisorisch im Amte belassen, indem sich der Bund freie Hand vorbehielt, das Kollegium nach Maßgabe der Verhältnisse zu ergänzen oder auch von Bestellung eines solchen Umgang zu nehmen. Im Frühling dieses Jahres ist es nun unter die ständigen Kommissionen eingereiht worden, deren Mitglieder je nach der Neubestellung der Bundesbehörden auf eine Amtsdauer von drei Jahren vom Bundesrate gewählt werden.

In den Jahren 1885 und 1886 und sodann 1889 und 1890 fand jährlich eine Expertenkonferenz unter Vorsitz des schweizerischen Departementvorstandes statt zur Beratung und Begutachtung einschlägiger Materien. Durch jedesmaligen Wechsel des Konferenzortes soll allen Mitgliedern Gelegenheit geboten werden, nach und nach sämtliche bedeutendere gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten unseres Landes persönlich kennen zu lernen. Seit dem Jahre 1889 bilden die Experten drei Gruppen, deren jede befugt ist, für sich spezielle Fachfragen zu behandeln. Obmann der I. Gruppe für die technisch-gewerblichen Anstalten ist Herr Nationalrat Tissot, Obmann der II. Gruppe für die kunstgewerblichen Anstalten Herr Architekt Jung und Obmann der III. Gruppe für gewerbliche Fortbildungsschulen Herr Prof. Bendel.

Bekanntlich verfügen unsere gewerblichen Fortbildungsanstalten über keine eigentlichen Gewerbelehrer, wie solche z. B. dem Großherzogtum Baden eigen sind. Sie sind auf die Lehrer an den öffentlichen Schulen und etwa auf Techniker des Schulortes und dessen Umkreises angewiesen und das bedeutet für kleinere Orte hie und da ein Hemmnis, sofern eben dort zweckmäßig, namentlich für die zeichnerischen Disziplinen vorgebildete Kräfte seltener vorhanden sind. Diesem Übelstand sucht man seit 1885 entgegenzuwirken zunächst durch Instruktionskurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen, deren Kosten der Bund mit zwei Dritteln deckt. Solche Kurse fanden am kantonalen Technikum in Winterthur statt in den Jahren, 1885, 1886, 1887, 1888 und 1890. Der erste dieser Kurse erstreckte sich auf ein Sommersemester (16 Wochen), der zweite auf Sommer- und Wintersemester 1886—87, der dritte und vierte beschränkte sich wieder auf das Sommersemester und gleichzeitig fand eine Einschränkung des Unterrichtsprogrammes in der Weise statt, daß nur das gewerbliche Freihandzeichnen und Modellieren mit den nötigen Hülfsfächern betrieben wurden. Es waren abwechselnd auch besondere Kurse für das technische Zeichnen mit seinen Hülfsfächern vorgesehen worden, allein sie kamen bisher aus Mangel an Besuch nicht zu stande. Die Frequenz des ersten Instruktionskurses betrug 24, diejenige des zweiten 13/10, des dritten 7 und des vierten 14 Teilnehmer.

Die Teilnehmer am ersten Instruktionskurs gaben den Anstoß zur Gründung des Schweizerischen Vereins von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen.

Mehr mittelbar fördert sodann der Bund die Heranbildung von Zeichenlehrern für gewerbliche Unterrichtsanstalten durch Verabreichen von Stipendien an begabte junge Leute, welche Kunstgewerbe- und Kunstschulen besuchen, um sich zu Zeichenlehrern für Mittelschulen auszubilden.

Mehrmals stattete auch die Kommission für gewerbliches Fortbildungsschulwesen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen mit Reisestipendien aus, damit dieselben durch Besichtigung analoger Anstalten des Auslandes neue Lehrmethoden und Lehrmittel studieren konnten. Dieselbe Kommission giebt seit 1885 eine monatlich erscheinende Zeitschrift: „Die gewerbliche Fortbildungsschule, Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz", heraus, bei Orell, Füßli u. Co., Zürich; Redaktor ist Prof. Dr. O. Hunziker.

Für dieselben Interessen und speziell für die Hebung des Zeichenunterrichtes in der Schweiz wirkt ferner das Organ des Schweizerischen Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes, nämlich die „Blätter für den Zeichenunterricht an Volks-, Mittel- und gewerblichen Berufsschulen", z. Z. redigiert von Prof. Pupikofer, St. Gallen. Beide Zeitschriften erhalten ebenfalls Beiträge vom Bunde, haben aber die Verpflichtung, an die vom Bunde subventionierten gewerblich-industriellen Bildungsanstalten Gratisexemplare abzugeben.

Auch in diesen Verhältnissen hat die natürliche Logik der Thatsachen sich dahin geltend gemacht, daß die ursprüngliche Zersplitterung der Kräfte zum Streben nach einer größeren Einheitlichkeit und Konsolidierung der Verhältnisse führte. Seit 1890 haben die Vereine der Zeichenlehrer und der Lehrer an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen fusioniert und sich in einen „Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer" umgewandelt, dessen Organ nunmehr unter dem Titel „Blätter für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht" erscheint; und in dieses neue Organ wird mit Ende 1891 auch die gewerbliche Fortbildungsschule aufgehen, sodaß der ständigen einheitlichen Experterkommission nun ein einheitliches lebenskräftiges Organ in freier Weise mitwirkend zur Seite tritt.

Endlich noch ein Wort über die Maßnahmen des Bundes zur Einführung und Verbreitung zweckdienlicher Lehrmittel für gewerbliche Fortbildungsschulen. Seit Jahren wirkte die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich in dieser Richtung, indem sie eine besondere Abteilung schuf, enthaltend „Lehrmittel für gewerbliche Fortbildungsschulen", diese durch Anschaffungen und Geschenke anhäufte und die Lehrerkreise dafür zu interessieren sich bemühte. Im Jahre 1888 ließ das schweizerische Industriedepartement sodann ein von H. Bendel unter Mitwirkung von Fachmännern bearbeitetes „Verzeichnis von Lehrmitteln (Vorlagen und Modellen) für gewerbliche Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und gewerbliche Zeichenschulen" erscheinen und lieferte dasselbe den von ihm subventionierten Anstalten gratis. Überdies setzte er durch außerordentliche Subventionen die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich in den Stand, sämtliche in obigem Verzeichnisse aufgeführten Vorlagenwerke und eine Auswahl der Modelle anzuschaffen. Dadurch ist das Institut in ersprießlicher Weise befähigt worden, jeden gewünschten Aufschluß über diese Lehrmittel zu geben. Vorderhand ist die dem Katalog über die Ausstellung der gewerblichen Fortbildungsschulen 1890 eingereihte Lehrmittelliste dazu bestimmt, das bereits vergriffene Bendelsche Verzeichnis zu ersetzen und den Interessenten Handleitung für richtige Auswahl zu geben; die Vorbereitungen sind bereits im Gange, um in wenigen Jahren auch auf diesem Gebiete aus den provisorischen Verhältnissen ein Definitivum hervorgehen zu lassen.

* * *

Der Gedanke, die darstellbaren Unterrichtsergebnisse einer ganzen Gruppe oder größeren Reihe gewerblicher Bildungskurse zusammenzufassen und einheitlich auszustellen, fand bereits in den siebenziger Jahren bei uns seine Verwirklichung. So veranstaltete der Vorstand des zürcherischen

Handwerker- und Gewerbevereins im Sommer 1870 eine Ausstellung von Schülerarbeiten sämtlicher gewerblicher Fortbildungsschulen des Kantons Zürich. Fünf Jahre später fand in Bern eine öffentliche Ausstellung der Schülerarbeiten der Handwerker-, Zeichnungs- und Uhrenmacherschulen des Kantons Bern statt. Der weitere, im Jahr 1883 anläßlich der schweizerischen Landesausstellung in Zürich gemachte Versuch, die Leistungen der gewerblichen Unterrichtsanstalten der ganzen Schweiz zu einem übersichtlichen Gesamtbilde zu vereinigen, glückte nur teilweise, da die einzelnen Anstalten der Einladung je nach den vorwaltenden örtlichen Anschauungen hier Folge leisteten, dort nicht. Trotzdem unternahm im Jahre 1887 der Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes in der Schweiz einen weiteren Versuch und zwar mit Einschränkung des Programmes auf die Handwerker- und Gewerbeschulen des gesamten Landes. Die Ausstellung fand nach einem genau festgestellten Programm während des schweizerischen Lehrertages vom 25.—27. September in St. Gallen statt. Die Beteiligung war seitens der Anstalten eine ziemlich bescheidene; es waren deren nur neun aus acht Kantonen aufgerückt und somit der Zweck der Ausstellung nur sehr bedingt erreicht. Neu war die Maßregel, dieser Ausstellung auch Fachreferate über einzelne Unterrichtszweige des gewerblichen Fortbildungsschulunterrichtes anzuschließen.

Der Zweck all dieser skizzierten Versuche war der, durch Darstellung der Leistungen einer größeren Zahl von Anstalten derselben Bestimmung eine Übersicht über ihre Leistungsfähigkeit darzubieten, das Interesse für deren Bestrebungen möglichst allseitig zu beleben und durch Prüfung der verschiedenen Lehrmethoden und angewandten Lehrmittel Klärung auf diesen Gebieten zu bewirken und zu Fortschritten Anstoß zu geben. In dieser Rechnung fehlte aber meist gerade der wesentlichste Faktor, die kleineren Anstalten, welche ganz besonders der Förderung und Wegleitung bedurften.

Der Bundesbeschluß betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung schuf auch für diese Bestrebungen eine breitere, ersprießliche Grundlage. Bereits in der Expertenkonferenz vom Jahr 1886 wurde der Gedanke laut, es möge der Bund eine öffentliche Ausstellung der Schülerarbeiten aller von ihm subventionierten gewerblich-industriellen Unterrichtsanstalten, sei es in Anlehnung an das damals noch obschwebende Projekt einer Industrie- und Gewerbeausstellung in Genf, sei es als selbständiges Unternehmen, veranstalten. Eine engere Kommission wurde mit der Prüfung dieser Anregung betraut. Deren Gutachten empfahl dem schweizerischen Industriedepartement die Veranstaltung solcher Schulausstellungen in regelmäßigen Zwischenräumen; jedoch wurde bereits damals schon eine Trennung der Aufgabe in dem Sinne befürwortet, daß das eine Mal sämtliche vom Bunde unterstützten technisch-gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen, das andere Mal die gewerblichen Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und gewerblichen Zeichnungsschulen zur Ausstellung der Schülerarbeiten verpflichtet werden sollten. In solchen nach wohl erwogenem Programm organisierten Ausstellungen erblickte das Gutachten einen wirksamen Hebel zum gedeihlichen innern Ausbau und zur weiteren äußeren Entwickelung des Institutes gewerblicher Fortbildungs-

kurse. Durch die aus den Unterrichtsergebnissen der verschiedenen Schulen zu gewinnende Belehrung werde rascher und besser als durch Reglemente und Zeitschriften erprobten Unterrichtsmethoden und Lehrmitteln eine allgemeinere Verbreitung gegeben und nach und nach auch eine größere Einheitlichkeit in Organisation und Unterrichtszielen vermittelt und damit wesentliche Fortschritte ermöglicht werden.

Mit dem Dahinfallen des Genfer Projektes trat auch der Plan obligatorischer Schulausstellungen wieder mehr zurück. Erst die Expertenkonferenz vom Februar 1889 trat ihm wieder näher und empfahl an der Hand eines die Grundsätze bereits skizzierenden Referates die Veranstaltung einer solchen Ausstellung der Schülerarbeiten aller mit Bundesbeiträgen bedachten gewerblichen Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und gewerblichen Zeichenschulen für das Jahr 1890. Mit der Ausstellung sollte eine Prüfung und Begutachtung der Leistungen jeder Anstalt durch Fachexperten und eine allgemeine Konferenz von Vertretern der Schulbehörden und von Lehrern verbunden werden zur Entgegennahme der Gutachten und zu allfälliger Besprechung organisatorischer oder didaktischer Fragen. Aus Auftrag des schweizerischen Industriedepartements entwarf die III. Expertengruppe ein einläßlich motiviertes Programm für eine solche Ausstellung. Dasselbe wurde von der Expertenkonferenz im Januar 1890 beraten und zur Ausführung empfohlen. Daraufhin verfügte das schweizerische Industriedepartement dessen Durchführung. Mit dieser wurden folgende Organe betraut: 1. Eine Allgemeine Ausstellungskommission, bestehend aus 11 Mitgliedern und zwar aus den Herren: Dr. Kaufmann, Vertreter des schweizerischen Industriedepartements, Professor Bendel, Schaffhausen, Direktor Bubeck, Basel, Direktor Meyer, Aarau, Architekt Tièche, Bern, Direktor Weingartner, Luzern, als Mitgliedern der III. Expertengruppe; Zeichenlehrer Weber, Zürich, Vertreter des schweizerischen Vereins von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen und Fachschulen; Professor Schoop, Zürich, Vertreter des schweizerischen Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes; Professor Dr. O. Hunziker, Zürich, Vertreter der ständigen Spezialkommission der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft für gewerbliches Fortbildungsschulwesen; Sekretär Krebs, Zürich, Vertreter des Zentralvorstandes des schweizerischen Gewerbevereins; Inspektor Béchérat-Gaillard, Genf, Vertreter der gewerblichen Bildungsanstalten der romanischen Schweiz. Als Vorsitzenden ernannte das schweizerische Industriedepartement Herrn Professor Bendel. 2. Ein engeres Ausstellungskomitee, bestehend aus 5 Mitgliedern, welche das erwähnte Departement auf Grund eingereichter Vorschläge der allgemeinen Kommission bestellte. Dasselbe ward gebildet aus den Herren: Professor Bendel, Vorsitzender, Professor Dr. O. Hunziker, Professor Schoop, Sekretär Krebs und Direktor Weingartner.

Es kann wohl keiner Mißdeutung unterliegen, wenn der Schreiber dieser Zeilen, der zwar noch den einleitenden Vorberatungen für die Ausstellung beiwohnte, dann aber durch langandauernde Krankheit von jeder aktiven Bethätigung bei der Durchführung fern gehalten wurde, es ausspricht, daß das Gelingen der letzteren wesentlich der Umsicht und Energie zuzuschreiben ist, welche der Präsident der Kommission Herr Professor

Wendel — unter treuester Beihilfe der übrigen Mitarbeiter — entfaltet hat. Die Entwürfe der Organisation stammen von ihm; die Druckschriften, welche Gegenwart und Zukunft über die Ausstellung orientieren, sind von ihm zusammengestellt: der „offizielle Katalog" mit einer historischen Einleitung der wir (neben dem bundesrätlichen Bericht pro 1890) die obigen Notizen über die Entwickelung des gewerblichen Schulwesens in der Schweiz entnommen haben und der „Bericht über die Erste schweizerische Ausstellung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in der Schweiz (Verhandlungen der Schlußkonferenz: Protokoll, allgemeine Berichte der Fachexperten und Voten)". Die gelungene Durchführung mußte für ihn um so mehr eine Genugthuung sein, als die seit 1885 eingeschlagene Bahn der Entwickelung des gewerblichen Bildungswesens den Ideen gefolgt ist, welche er selbst im Jahre 1883 in seiner Studie „Zur Frage der gewerblichen Erziehung in der Schweiz" in Vorschlag gebracht hat.

Die Verordnung für die Ausstellung und das Reglement für die Beschickung derselben wurde in der Sitzung der allgemeinen Ausstellungskommission vom 26. Februar 1890 durchberaten und Anfangs März vom Departement für Industrie und Landwirtschaft genehmigt. Die Grundzüge der Organisation sind in Art. 1—7 der Verordnung[1]) niedergelegt.

Artikel 1. Auf Veranstalten des schweizerischen Industriedepartements findet vom 14. bis 28. September 1890 eine öffentliche Ausstellung der vom Bunde subventionierten gewerblichen Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und gewerblichen Zeichenkurse in den Räumen des eidg. Polytechnikums in Zürich statt.

Artikel 2. Die Beteiligung an dieser Ausstellung ist für sämtliche Anstalten der genannten Schulkategorie obligatorisch.

Artikel 3. Die Ausstellung soll eine vergleichende Übersicht über die an den einzelnen Anstalten üblichen Lehrmethoden und die erzielten Unterrichtserfolge ermöglichen. Sie ist in erster Linie für die Aufsichtsbehörden, Vorstände und Lehrer der ausstellenden Anstalten berechnet.

Artikel 4. Zur Ausstellung gelangen die Arbeiten der Schüler sowohl der zeichnenden Unterrichtsfächer mit Einschluß des freien und des konstruktiven Modellierens, als auch die schriftlichen Arbeiten in den theoretischen Disziplinen. Ausgeschlossen von derselben sind die sogen. Handarbeiten der weiblichen Fortbildungskurse. Die Art und Weise der Beschickung der Ausstellung durch die Anstalten wird durch ein besonderes Reglement festgestellt.

Artikel 5. Gleichzeitig mit der Schulausstellung und in demselben Gebäude ist die Sammlung von Lehrmitteln für gewerbliches Fortbildungsschulwesen der Permanenten Schulausstellung Zürich zur Darstellung zu bringen.

Artikel 6. Ein gedruckter Katalog wird den Besuchern die erforderliche Wegleitung für die Schulausstellung bieten.

Artikel 7. Der Zutritt zu der Ausstellung ist für Jedermann frei.

An der Ausstellung sind im Ganzen 87 Anstalten erschienen. Die Allgemeine Gewerbeschule Basel und die Ecole d'art Chaux-de-Fonds

[1]) Wir beschränken uns auf Wiedergabe dieser Grundzüge, da Exemplare des offiziellen Kataloges, welcher beide Aktenstücke in extenso aufgenommen hat, beim Pestalozzianum in Zürich (wie bei den übrigen schweizerischen Schulausstellungen) von Interessenten auch jetzt noch unentgeltlich bezogen werden können.

wurden von der Beschickung der Ausstellung dispensiert, da sie vorwiegend Fachschulen sind und als solche bei späterer Gelegenheit (bei der auf den Herbst 1892 in Aussicht genommenen Ausstellung von kunstgewerblichen und technisch-gewerblichen Fachschulen, Kursen und Lehrwerkstätten in Basel) auszustellen haben.

Lfde. Nr.	Kanton	Schule		Zahl der	
		Ort	Art	Lehrer	Schüler
1	Zürich	Zürich	Gewerbeschule	23	572
2	Genf	Genf	Acad. professionelle	21	758
3	Bern	Bern	Handwerkerschule	19	365
4	St. Gallen	St. Gallen	Gew. Fortbildungsschule	18	179
5	Genf	Genf	Cours facultatifs du soir	16	390
6	Glarus	Glarus-Riedern	Fortbildungsschule	14	192
7	Zürich	Riesbach	Gewerbeschule	12	195
8	Graubünden	Chur	Gew. Fortbildungsschule	12	142
9	Schaffhausen	Schaffhausen	" "	10	184
10	Neuenburg	Locle	Cours d'enseignement professionnel	10	282
11	Zürich	Winterthur	Gew. Fortbildungsschule	9	232
12	Bern	Thun	Handwerkerschule	9	66
13	"	Biel	"	8	129
14	Appenzell	Herisau	Gew. Fortbildungsschule	8	85
15	Aargau	Aarau	Handwerkerschule	8	177
16	"	Baden	"	8	65
17	Zürich	Oerlikon	Gew. Fortbildungsschule	7	75
18	Bern	Burgdorf	Handwerkerschule	7	61
19	Glarus	Mollis	Fortbildungsschule	6	103
20	Freiburg	Freiburg	Ecole secondaire professionnelle	6	28
21	Thurgau	Frauenfeld	Gew. Fortbildungsschule	6	78
22	Tessin	Lugano	Zeichnenschule	6	157
23	Waadt	Lausanne	Cours d'enseignement professionnel	6	153
24	Neuenburg	Neuenburg	Ecole de dessin profess.	6	138
25	Zürich	Unterstraß	Handwerkerschule	5	50
26	"	Wipkingen	Gewerbeschule	5	29
27	Solothurn	Olten	Gew. Fortbildungsschule	5	119
28	Graubünden	Thusis	" "	5	12
29	Aargau	Rheinfelden	Handwerkerschule	5	22
30	Zürich	Uster	Gewerbeschule	4	73
31	Bern	Huttwyl	Handwerkerschule	4	14
32	"	Langnau	"	4	35
33	"	Münsingen	"	4	22
34	Glarus	Näfels	Fortbildungsschule	4	72
35	"	Schwanden	"	4	56
36	Solothurn	Kriegstetten	Gew. Fortbildungsschule	4	45
37	Baselland	Arlesheim	Gew. Zeichnenschule	4	49
38	Aargau	Brugg	Handwerkerschule	4	32
39	"	Zofingen	"	4	58
40	Zürich	Pfäffikon	Gew. Fortbildungsschule	3	30
41	"	Rüti	Gewerbeschule	3	85
42	"	Töß	"	3	45
43	Bern	Herzogenbuchsee	Handwerkerschule	3	19

Lfde. Nr.	Kanton	Schule		Zahl der	
		Ort	Art	Lehrer	Schüler
44	Bern	Langenthal	Handwerkerschule	3	64
45	"	Worb	"	3	19
46	Aargau	Lenzburg	"	3	51
47	"	Muri	"	3	48
48	Thurgau	Arbon	Gew. Fortbildungsschule	3	49
49	Zürich	Wetzikon	Gewerbeschule	2	40
50	Uri	Altdorf	Gew. Zeichnenschule	2	11
51	Schwyz	Schwyz	Gew. Fortbildungsschule	2	69
52	Glarus	Netstal	Fortbildungsschule	2	27
53	Zug	Zug	Handwerkerschule	2	53
54	Freiburg	Freiburg	C. de dessin professionnel	2	71
55	Solothurn	Solothurn	Handwerkerschule	2	48
56	Baselland	Liestal	Gew. Zeichnenschule	2	51
57	"	Sissach	" "	2	36
58	St. Gallen	Rorschach	" "	2	52
59	Aargau	Aarburg	Handwerkerschule	2	19
60	"	Reuß-Gebenstorf	"	2	25
61	Thurgau	Diessenhofen	Gew. Fortbildungsschule	2	17
62	"	Oberhofen-Münchweilen	" "	2	14
63	Tessin	Agno	Zeichnenschule	2	54
64	"	Bellinzona	"	2	45
65	"	Curio	"	2	57
66	"	Locarno	"	2	51
67	"	Mendrisio	"	2	108
68	Bern	St. Immer	"	1	47
69	Schwyz	Einsiedeln	Gew. Fortbildungsschule	1	19
70	Obwalden	Kerns	Zeichnenschule	1	40
71	"	Sachseln	"	1	32
72	"	Sarnen	"	1	45
73	Nidwalden	Beckenried	"	1	18
74	"	Buochs	"	1	30
75	"	Stans	"	1	102
76	Freiburg	Murten	Gew. Zeichnenschule	1	16
77	St. Gallen	Berneck	Zeichnenschule	1	23
78	Thurgau	Bischofszell	Gew. Fortbildungsschule	1	25
79	Tessin	Breno	Zeichnenschule	1	19
80	"	Cevio	"	1	11
81	"	Chiasso	"	1	17
82	"	Cresciano	"	1	12
83	"	Rivera	"	1	14
84	"	Sessa	"	1	39
85	"	Stabio	"	1	34
86	"	Tesserete	"	1	31
87	"	Vira Gambarogno	"	1	18
			Total	405	7344

Über den Umfang des Unterrichtes dieser Anstalten nach Art und Zeit giebt folgende Tabelle nach den Kantonen geordnet Aufschluß:

Kantone	Zahl der ausstellenden Schulen	Nur Zeichnen u. Modellieren	Zeichnen und theoret. Fächer	Sommer und Winter gleiche Fächerzahl	Im Sommer verminderter Unterricht	Unterricht nur im Winter
Zürich	11	—	11	8	3	—
Bern	11	1	10	2	3	6
Uri	1	1	—	—	—	1
Schwyz	2	1	1	—	—	2
Obwalden	3	3	—	3	—	—
Nidwalden	3	1	2	1	—	2
Glarus	5	—	5	—	1	4
Zug	1	1	—	1	—	—
Freiburg	3	1	2	2	—	1
Solothurn	3	1	2	3	—	—
Baselland	3	1	2	—	2	1
Schaffhausen	1	—	1	—	1	—
Appenzell A.-Rh.	1	—	1	1	—	—
St. Gallen	3	2	1	2	1	—
Graubünden	2	—	2	1	—	1
Aargau	9	1	8	5	4	—
Thurgau	5	2	3	—	4	1
Tessin	15	14	1[1])	15	—	—
Waadt	1	—	1	—	—	1
Neuenburg	2	—	2	—	—	2
Genf	2	—	2	—	—	2
	87	30	57	44	19	24

Den Expertenberichten entnehmen wir nachfolgende Zusammenstellungen über die Ausdehnung des Unterrichts auf die verschiedenen Fächer, eine detaillierte Tabelle über die theoretischen Fächer und Notizen über die Verlegung der wöchentlichen Unterrichtszeit.

Die Ausbreitung des Unterrichts in den verschiedenen Fächern hat Hr. Prof. Christinger zusammengestellt:

Zeichnen (in einer oder mehreren Abteilungen)	87	Schulen oder	100 Proz.
Modellieren (in Thon, Gips oder Holz)	26	" "	30 "
Architektur (theoret.)	11	" "	12,6 "
Arithmetik	45	" "	51,7 "
Geometrie	32	" "	37 "
Buchhaltung	42	" "	48 "
Kalligraphie	12	" "	14 "
Physik	8	" "	9 "
Chemie	2	" "	3,4 "
Hygieine	2	" "	2,3 "
Technologie	1	" "	1,1 "
Muttersprache (Geschäftsaufsatz)	31	" "	36 "
eine fremde Sprache (schweizer.)	19	" "	22 "
Englisch	2	" "	2,2 "
Vaterlandskunde	19	" "	22 "
Volkswirtschaftslehre	1	" "	1,1 "
Haushaltungskunde	1	" "	1,1 "
Stenographie	2	" "	2,3 "
Religion	1	" "	1,1 "
Turnen	1	" "	1,1 "

[1]) In der Tabelle des Katalogs ist diese eine Schule durch Versehen zu nennen vergessen worden.

Es sind namentlich die Schulen von Zürich, Bern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau und Neuenburg, welche eine Reihe von theoretischen Fächern in ihrem Lehrplan aufweisen, während diejenigen des Kantons Tessin, der Urschweiz und Basellands denselben wesentlich auf das Zeichnen und seine nächstverwandten Fächer beschränken. Im Thurgau ist durch das Gesetz bestimmt, daß in der obligatorischen (allgemeinen) Fortbildungsschule neben den Hauptfächern der Volksschule im einen Jahr Naturkunde, z. B. Gesundheitslehre, im anderen Geschichte und Geographie der Schweiz und im dritten Verfassungskunde getrieben werden. Wenn daher die jungen Leute zu Gunsten der gewerblichen Fortbildungsschule von der allgemeinen dispensiert werden sollen, so muß erstere die genannten Fächer mit in ihren Lehrplan aufnehmen oder dafür sorgen, daß ihre Schüler sie in der staatlich geordneten Anstalt besuchen können.

Herr Seminardirektor Gunzinger entwirft die nachstehende Tabelle über die theoretischen Fächer:

Name der Fächer	Anzahl der Schulen	Wochenstunden	Prozente von den Wochenstunden der theoret.	Prozente von den Wochenstunden der sämtl. Fächer	Schüler am Anfang	Schüler zu Ende	Abnahme in Zahl.	Abnahme in Prozenten
1. Muttersprache mit Geschäftsaufsatz u. Korresp.	33	73	15,5	3,3	994	857	137	13,8
2. Fremdsprache	19	92	19,5	4,2	530	411	119	22,5
3. Zierschrift	13	27	5,7	1,2	447	364	83	18,6
4. Vaterlandskunde . . .	19	26	5,5	1,2	365	313	52	14,2
5. Wirtschaftslehre . . .	1	$1^1/_3$	0,3	0,1	48	34	14	29,1
6. Buchhaltung	43	87	18,5	4,0	998	810	188	18,8
7. Rechnen	44	88	18,7	4,0	1510	1264	246	16,3
8. Geometrie	28	52	11,1	2,4	826	612	214	25,9
9. Naturgeschichte . . .	1	$2^1/_2$	0,5	0,1	28	23	5	17,8
10. Naturlehre ꝛc. . . .	9	22	4,7	1,0	205	169	36	17,6
Theoretische Fächer	57	471	100	21,5	5951	4857	1094	18,5

Ebenderselbe verbreitet sich auf die für die Wirksamkeit des Unterrichts so bedeutsame Verlegung der wöchentlichen Unterrichtszeit.

„Einundsechzig von 87 Schulen verlegen die Lehrstunden ganz oder vorzugsweise auf die Abende. Wo der Sonntag-Vormittag (49 Schulen) oder der Sonntag-Nachmittag (13 Schulen) mitverwendet wird, da werden diese an sich günstigen Stunden, wie billig, dem Zeichnen zugeteilt; auf die theoretischen Fächer wird nur ausnahmsweise bessere Tageszeit verwendet. Dreißig Schulen machen von Tagesstunden der Werkwoche Gebrauch, so namentlich die Schulen des Kantons Tessin, was offenbar zu deren Erfolg in der Ausstellung beigetragen hat. Von den 2200 Wochenstunden, welche in den 87 Schulen erteilt wurden, entfallen 1073 oder schwach 49 Prozent auf die Wochenabende, 747 oder 34 Prozent auf die Tageszeit der Werktage, 341 oder stark 15 Prozent auf den Sonntag-Vormittag, und 41 oder schwach 2 Prozent auf die Sonntag-Nachmittage."

Das außerordentlich günstige und seither bereits von ausländischen Fachschriften als beneidenswerte Errungenschaft der Schweiz hervorgehobene Verhältnis[1]), daß bei uns 747 Wochenstunden (34 % von der Gesamtzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, 2200) auf die Tageszeit der Werktage fallen, entspricht nun allerdings den im Katalog gemachten Zahlenangaben, verliert aber bei näheren Zusehen alle für die Wertschätzung des eigentlichen gewerblichen Fortbildungsschul-

[1]) Zeitschrift für gewerbl. Unterricht, V. Jahrg., Nr. 11, S. 242 ff., aus dem Württemberg. Gewerbeblatt abgedruckt.

wesens in der Schweiz beweisende Kraft, wie wir seinerzeit in der „Gewerblichen Fortbildungsschule" ausreichend glauben dargethan zu haben. Der Schlüssel zur Richtigstellung der wirklichen Beschaffenheit der Sachlage liegt in dem verschiedenen Charakter der ausstellenden Schulen.

Weitaus der größte Bruchteil dieser Tagesstunden an Werktagen eignet dem Kanton Tessin, dessen 15 scuole di disegno Knaben vom 10. Altersjahr an aufnehmen und den gesamten Volks- und Mittelschulunterricht im Zeichnen in sich vereinigen. Außerhalb des Kantons Tessin finden wir in der Schweiz nach den Angaben im Ausstellungskatalog Werktag-Tagunterricht:

in der Handwerkerschule Münsingen je die zweite Woche 3 Stunden, per Woche =	$1^1/_2$	Stdn.
in den Handwerkerschulen des Kantons Obwalden, Abteilung Primarschüler (der Zeichenunterricht ist in beiden Unterwalden, wie im Tessin, auf die Handwerkerschule konzentriert)	$6^1/_2$	„
und in der Handwerkerschule Kerns auch für Ältere	2	„
in den Zeichenschulen Buochs und Stans	12	„
in der Fortbildungsschule Schwanden, Freihandzeichnen für Jüngere	2	„
in der Ecole secondaire professionnelle de la Ville de Fribourg, einer zwei Jahreskurse umfassenden, vom Bunde subventionierten Industrieschule mit 35 resp. 39 Wochenstunden	74	„
in den gewerblichen Fortbildungsschulen Kriegstetten und Olten, in welchen die Gesetzesbestimmungen der solothurnischen obligatorischen Fortbildungsschulen für die gewerblichen Fortbildungsschulen nutzbar gemacht worden sind	19	„
in den gewerblichen Zeichenschulen Berneck, Rorschach und der Fortbildungsschule St. Gallen	13	„
in den Handwerkerschulen Aarau, Baden, Lenzburg und Rheinfelden	13	„
In Summa	153	Stdn.

Der Leser mag nun selbst abzählen, wie viele von diesen 153 Stunden er als Erfüllung des von dem Referenten aufgestellten Postulates betrachten will, es möchte für den gewerblichen Unterricht der Fortbildungsschulen wöchentlich ein halber Tag von den Arbeitgebern freigegeben werden!

* * *

Die Ausstellung selbst, welche die meisten Lehr- nnd Zeichensäle des 1. und 2. Stockwerks im eidg. Polytechnikum füllte, war auf den gegebenen Anfangstermin (14. Sept.) vollständig geordnet und erfreute sich bis zu ihrem Schluß (28. Sept.) einer eher zu- als abnehmenden großen Besucherzahl von Lehrern, Schulen und Privaten des Inlandes; auch auswärtige Gäste, namentlich aus Württemberg und Baden fanden sich ein und äußerten sich im ganzen befriedigt, teilweise mit hoher Anerkennung über das Geleistete und Gesehene. Gleichzeitig begann die für die Ausstellung gewählten Experten ihre Arbeit.

Die Prüfung der schriftlichen Schülerarbeiten in den theoretischen, bezw. wissenschaftlichen Unterrichtsfächern wurde den Herren Pfarrer Christinger in Hüttlingen und Professor Gunzinger in Solothurn zugewiesen. Der erstere übernahm die Fächer Muttersprache mit Geschäftsaufsatz und Korrespondenz, fremde Sprachen, Kalligraphie, Wirtschaftslehre und Vaterlandskunde, sowie die Besprechung einiger organisatorischer Fragen der gewerblichen Fortbildungsschule. Dem letzteren fielen Buchführung, Rechnen, einschließlich Algebra, Geometrie mit Einschluß der darstellenden Geometrie, sofern dieses Fach eine theoretische Behandlung erfuhr, ferner Naturgeschichte und Naturlehre zu.

Die Begutachtung der Leistungen im elementaren Freihandzeichnen übernahm Herr Professor Kaiser an der Ecole d'art in Chaux-defonds, diejenige des beruf-

lichen Freihandzeichnens Herr Maler Wagen und diejenige im freien Modellieren Herr Hollubetz, die letzten beiden Lehrer an der Allgemeinen Gewerbeschule in Basel.

Das Linearzeichnen (geometrisches und projektives Zeichnen, Perspektive und Schattenkonstruktion) fiel Herrn Rektor A. Benteli in Bern zu.

Experten für das technische Zeichnen waren: a) für Musterzeichnen der Schuhmacher: Herr Scheidegger, Direktor der Lehrwerkstätten der Stadt Bern, b) für das mechanisch-technische Zeichnen (Fachzeichnen der Mechaniker, Maschinen- und Bauschlosser, Metalldreher, Gießer, Schmiede, Kesselschmiede und Spengler): Herr Maschinen-Ingenieur Reiser, Lehrer am Technikum in Winterthur, c) für das bautechnische Zeichnen (Fachzeichnen der Steinhauer, Maurer, Zimmerleute, Bau- und Möbelschreiner, Wagner, Drechsler, Küfer, Tapezierer, sowie der Gärtner u. s. w.) und für das konstruktive Modellieren: Herr Architekt Wild, Direktor des Industrie- und Gewerbemuseums in St. Gallen.

Die Experten einigten sich bezüglich der Berichterstattung auf folgendes Verfahren: Die unmittelbar an das schweizerische Industriedepartement zu richtenden Gutachten sollten sich speziell mit den Leistungen der einzelnen Schulen befassen, während die für die Konferenz bestimmten Berichte sich mehr allgemein den organisatorischen und didaktischen Fragen zuwenden, d. h. die Unterrichtsprogramme, Unterrichtszeit, Unterrichtsmethoden, Lehrziele und Lehrmittel, sowie die Leistungen in den einzelnen Fächern im großen und ganzen einer Besprechung unterziehen würden.

Die allgemeine Konferenz fand Samstag den 27. September in der Aula des eidg. Polytechnikums in Zürich statt. Zu derselben erschien auch der Vorsteher des h. schweiz. Industrie- und Landwirtschaftsdepartements, Herr Bundesrat Deucher. Den Vorsitz derselben führte Herr Prof. Bendel, der die Sitzung kurz nach 10 Uhr eröffnete.

Nach Anhörung sämtlicher mit regem Interesse aufgenommenen Referate ward vom Präsidenten die Diskussion eröffnet. Dieselbe wurde benutzt von den Herren A. Tschumi, Prof. an der Ecole d'art de la Ville de Genève, Dr. E. Miéville in St. Immer, Boos-Jegher, Vorsteher der Kunst- und Frauenarbeitsschule in Riesbach bei Zürich, Dr. Cathiau, Gewerbeschuldirektor in Karlsruhe, und J. Hofer, Lithograph, Präsident des Gewerbeschulvereins Zürich[1]).

Da die Diskussion nicht mehr weiter benutzt werden wollte, schloß der Vorsitzende um $1^1/_4$ Uhr die Verhandlungen, indem er sowohl den Fachexperten wie den Herren Votanten den verbindlichsten Dank aussprach und der Hoffnung Ausdruck gab, daß die ihrem Abschluß nahende Ausstellung wie die heutige Konferenz für die weitere Entwicklung und Verbesserung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens unseres Landes eine gute Nachwirkung haben mögen.

Die von Herrn Prof. Bendel zum Schlusse ausgesprochene Hoffnung scheint schon jetzt in Erfüllung gehen zu wollen in der Form von Reorganisation und Erweiterung einzelner Anstalten. Entstehung neuer

---

[1]) Einzelne Interessenten können durch das Pestalozzianum in Zürich und die übrigen schweiz. Schulausstellungen aus dem kleinen Restvorrat des Berichtes, der die allgemeine Berichterstattung in extenso enthält und im Auszug auch den wesentlichen Inhalt der mündlichen Voten darbietet, Exemplare übermittelt werden.

Schulen und gesteigerter Frequenz der bisherigen. Unser nächster Bericht wird davon Zeugnis ablegen.

* * *

Im Anschluß an die Darstellung der Entwickelung des gewerblichen Bildungswesens von 1885 bis mit 1890 und die Besprechung der Ausstellung der gewerblichen Fortbildungsschulen fügen wir noch die anderweitigen Mitteilungen des bundesrätlichen Geschäftsberichtes für das Jahr 1890 an.

Stipendien.

Für Besuch von Schulen wurden an 29 Personen aus den Kantonen Zürich (5), Bern (4), Solothurn (1), Baselland (1), Appenzell A.-Rh. (2), Appenzell J.-Rh. (1), St. Gallen (2), Graubünden (3), Aargau (7), Thurgau (2), Waadt (1) an Stipendien Fr. 7850 verabreicht.

Für Reisen an drei Berner: Stipendien Fr. 675.

Für den Besuch des sechsten Instruktionskursus am Technikum Winterthur[1]) 14 Stipendien (Zürich 5, Bern 3, Zug 2, Solothurn 2, Appenzell A.-Rh. 1, Thurgau 1) Fr. 3600.

Für den Besuch des sechsten Handfertigkeitskursus in Basel 79 Stipendien (Zürich 5, Bern 6, Glarus 2, Freiburg 9, Solothurn 3, Baselstadt 12, Schaffhausen 1, Appenzell A.-Rh. 1, St. Gallen 6, Graubünden 2, Aargau 1, Thurgau 3, Waadt 12, Neuenburg 16) Fr. 6790.

Auf die Kantone verteilte sich diese Stipendiensumme von Fr. 18915 folgendermaßen:

Zürich	3010	Appenzell A.-Rh.	900
Bern	3375	Appenzell J.-Rh.	50
Glarus	160	St. Gallen	780
Zug	400	Graubünden	960
Freiburg	900	Aargau	2280
Solothurn	960	Thurgau	990
Baselstadt	720	Waadt	1300
Baselland	430	Neuenburg	1600
Schaffhausen	100	Total	18915

Der sechste schweizerische Lehrerbildungskurs für Arbeitsunterricht an Knabenschulen fand vom 20. Juli bis 15. August in Basel statt, nachdem der Kanton Neuenburg auf die projektierte Abhaltung eines gleichen Kurses in La Chaux-de-Fonds verzichtet hatte.

Anderweitige Subventionen erhielten:

a) Der schweizerische Gewerbeverein für seine Lehrlingsprüfungen im Jahre 1889/90 . . . . . Fr. 3500

b) Der schweizerische Verein für Förderung des Knabenarbeitsunterrichts für eine Preisausschreibung behufs Erlangung passender Lehrmittel, zunächst für den Unterricht in Kartonnagearbeiten (Beitrag pro 1891) . . „ 1000

c) Die Regierung des Kantons Bern für den Handfertigkeitsunterricht am Seminar Hofwyl pro 1890 u. 1890/91 „ 700

[1]) 22. April bis 16. August.

d) Das Gewerbemuseum Winterthur für die Anschaffung der Aeppli'schen Modelle behufs Vervielfältigung derselben als Lehrmittel im mechanisch-technischen Zeichen (durch die Berufsschule für Metallarbeiter) . . . . . „ 1450

e) Der historisch-antiquarische Verein Winterthur an die Kosten der für die kunstgewerblichen Fachschulen ein sehr schätzenswertes Lehrmittel bildenden Publikation „Meisterwerke schweizerischer Glasmalerei" . . . . „ 1000

f) Die Regierung des Kantons Appenzell J.-Rh. für den Handstickereikurs in Appenzell (8. April bis 24. Mai, 31 Teilnehmerinnen) . . . . . „ 300

g) Die Regierung des Kantons Zürich für den zweiten Zuschneidekurs in Außersihl (30. Juli bis 10. Oktober, 19 Teilnehmerinnen) . . . . . „ 150

h) Die Zeitschriften „Blätter für den Zeichenunterricht" und „Die gewerbliche Fortbildungsschule", erstere Fr. 600, letztere Fr. 300, total . . . . . „ 900

Total Fr. 9000

Eine Anzahl von Gesuchen verschiedener Natur, z. B. auch ein solches zu Gunsten einer Kellner-Fachschule, wurde abgewiesen.

Inspektion.

Die längst als wünschenswert erkannte Ergänzung des Expertenkollegiums in mechanisch-technischer Richtung konnte endlich durch die Ernennung des Herrn L. Giroud, Ingenieur in Olten, zum Experten vollzogen werden. Dadurch wurde es ermöglicht, auch die Zeichnungsschulen des Kantons Tessin, welche bisher einzig außerhalb des regelmäßigen jährlichen Inspektionsturnus lagen, in diesen einzubeziehen.

Für die Inspektionsberichte wurde ein neues Formular aufgestellt.

D. Landwirtschaftliches Unterrichtswesen.

(Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1890.)

1. Schülerstipendien wurden 1890 ausgerichtet 9 im Betrage von Fr. 2252; ferner 10 Reisestipendien im Gesamtbetrage von Fr. 2140. Seit 1885 sind ausgerichtet worden:

26	Schülerstipendien	Fr. 16 975
23	Reisestipendien	„ 6 165
		Fr. 23 140

Dieselben verteilen sich auf die Kantone, die bekanntlich einen mindestens ebenso hohen Beitrag zu leisten hatten, wie folgt

Schülerstipendien: Bern 8, Freiburg 4, Zürich 3, Luzern 3, St. Gallen 2, Neuenburg 2, Zug, Aargau, Thurgau und Waadt je 1;

Reisestipendien: Bern 12, Zürich 6, Freiburg 3, St. Gallen und Graubünden je 1.

2. Theoretisch-praktische Ackerbauschulen. Subvention pro 1890:

Zürich, Schule Strickhof (51 Schüler)	Fr.	11 258.06
Bern, Schule Rütti (44 Schüler)	„	4 315.30
Neuenburg, Schule Cernier (26 Schüler)	„	16 766.97
Total	Fr.	32 340.33

3. Landwirtschaftliche Winterschulen: Aargau, Winterschule Brugg (25 Schüler in 2 Kurse), kantonale Auslage Fr. 8986.22, Bundesbeitrag Fr. 4197.92; Luzern, Winterschule Sursee (38 Schüler in 2 Kurse), kantonale Auslage Fr. 7761.57, Bundesbeitrag Fr. 3333.33; Waadt, Winterschule Lausanne (53 Schüler in 2 Kurse), kantonale Auslage Fr. 13 603.50, Bundesbeitrag Fr. 4940.—: Total Bundesbeiträge Fr. 12 471.25.

4. Gartenbauschule Genf (32 Schüler). Subvention Fr. 7109.48.

5. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse. Es wurden im ganzen 93 Kurse und 581 Vorträge mit zusammen Fr. 12 817.61 subventionirt. Keine Subvention entfiel auf die Kantone Uri, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, beide Basel, Wallis.

6. Molkereischulen. Die Molkereischulen erhielten Fr. 17 463.95 und zwar Rütti-Bern Fr. 4343.15, Freiburg Fr. 6608.39, Sornthal-St. Gallen Fr. 3076.59, Moudon-Lausanne (Waadt) Fr. 3435.85, nicht gerechnet die Beiträge an bauliche Einrichtungen (Rütti Fr. 25 000, Freiburg Fr. 17 000, Sornthal Fr. 860.38.

E. Jahrbuch für das Unterrichtswesen in der Schweiz 1889.

Das nun im dritten Jahrgang erschienene Jahrbuch des Herrn Erziehungssekretär Grob eröffnet seinen ersten Teil („Allgemeiner Jahresbericht 1889") mit einem zusammenfassenden Aufsatz über die Militärpflichtigkeit der Lehrer in der Schweiz und erzählt alsdann, was zur Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund und im Schulwesen der Kantone während des Berichtjahres gethan worden ist. Den zweiten Teil bildet ein „statistischer Jahresbericht über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1888/89"; den dritten Teil die „Neuen Gesetze und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen 1889" im Wortlaut. Es ist wiederum ein staatlicher, sehr fleißig gearbeiteter Band von 168 + 198 Seiten, der jedermann, der sich für das schweizerische Unterrichtswesen in Detailfragen interessiert, bestens empfohlen werden kann und die auf ihn verwendete Bundessubvention vollauf rechtfertigt. Wir können leider für diesen Bericht von seinem Inhalt keinen Gebrauch machen, da die Daten desselben hinter unserem Berichtjahre zurückliegen.

F. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Da ein Teil der Berichte dieser Anstalt pro 1890 im Drucke noch nicht vorliegt, ziehen wir es vor, die Besprechung für beide Jahre auf das nächste Jahr zu verschieben. Immerhin kann gesagt werden, daß so viel uns bekannt, alle vier Schulausstellungen (Zürich, Bern, Freiburg, Neuenburg) in ruhiger Entwickelung begriffen sind. Die Schulausstellung

Zürich hat auf Beginn des Jahres 1891 den Namen „Pestalozzianum" angenommen.

Wir machen hier darauf aufmerksam, daß das Pestalozzianum in Zürich (und so viel wir wissen auch die Schulausstellung in Bern) Aktenstücke und Auskunft über Fragen und Einrichtungen des schweizerischen Schulwesens nach dem In- und Auslande vermittelt, soweit ihnen dies durch ihr Archivmaterial und das Entgegenkommen der kantonalen Erziehungsdirektionen möglich gemacht wird.

G. Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Das eidg. Polytechnikum in Zürich zählte im Schuljahr 1890/91 676 Schüler, und zwar 328 Schweizer und 348 Ausländer; unter letzteren waren am zahlreichsten vertreten die russischen Staaten mit 90, Österreich-Ungarn mit 54, Deutschland mit 44, Rumänien mit 40, Italien mit 38 Angehörigen. Diese Schüler verteilten sich unter die einzelnen Abteilungen der Anstalt folgendermaßen:

	Schweizer	Ausländer	Total
Bauschule	28	16	44
Ingenieurschule	65	105	170
Mechanisch-technische Schule	104	106	210
Chemisch-technische Schule	58	100	158
Forstschule	18	2	20
Landwirtschaftliche Schule	24	11	35
Kulturingenieurschule	2	1	3
VI. Abteilung, Schule für Fachlehrer	29	7	36
	328	348	676

Dazu kommen noch Auditoren für einzelne Unterrichtsfächer 408, darunter 159 Studierende der Hochschule, sodaß die Gesamtzahl der Teilnehmer an Unterricht betrug

1890/91	676 Schüler	(1889/90: 622)
	408 Zuhörer	(1889/90: 359)
Zusammen	1084	(981)

Im Herbste 1890 wurde das großartig angelegte neue Physikgebäude für den Unterricht der betr. Fächer bezogen.

H. Hochschulfrage.

In der Bundesverfassung Art. 27 ist dem Bunde das Recht gewahrt, „außer der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen".

Seit den dreißiger Jahren gehörte eine schweizerische Hochschule zu den schönsten Idealen der damals in das öffentliche Leben eintretenden Generation. Neben der in jener Zeit mehr lokalen Zwecken dienenden Universität Basel (gegründet 1460) wurde zuerst in Zürich (1832), dann in Bern (1834) eine Hochschule begründet in der Hoffnung der Anwartschaft zu einem schweizerischen Institut erhoben zu werden. Mittlerweile aber hatte sich die Schwierigkeit gezeigt, diesfalls zum Ziele zu gelangen; bei

der Errichtung des Polytechnikums (1854) war auch eine eidg. Hochschule in Aussicht genommen und vom Nationalrat bereits beschlossen worden; der Ständerat aber hatte sich gegen eine solche erklärt und das Projekt wurde fallen gelassen. Andererseits lasteten die Hochschulen bei den immer steigenden Anforderungen der Wissenschaft schwer auf den Finanzen derjenigen Kantone, die solche errichtet hatten, und angesichts der mancherlei Vorteile, welche die Dezentralisation der Universitätsbildung darbot, kam die Strömung zu Kräften, ob es nicht richtiger wäre, statt eine eidgenössische Hochschule ins Leben zu rufen, durch Bundessubventionen die Leistungen der Kantone an die bestehenden Hochschulen auszugleichen und die Mittel zu neuem Aufschwung derselben zu beschaffen. Zu den älteren Hochschulen war 1873 Genf hinzugekommen; Freiburg gründete eine katholische Universität, die 1890 eröffnet wurde, wenn auch einstweilen noch ohne medizinische Fakultät; Lausanne bereitete sich, durch ein großes Legat ermutigt, vor, seine Akademie in eine Hochschule umzuwandeln (die Einweihung derselben ist seither — im Frühling des laufenden Jahres — erfolgt Neuenburg wird schwerlich auf die Dauer hinter Lausanne zurückbleiben wollen. So ward denn von diesen Hochschulkantonen die Frage einer Bundessubvention für ihre Anstalten angeregt und in Fluß gebracht. Der Geschäftsbericht des schweizerischen Departement des Innern an die Bundesversammlung sagt über den Verlauf dieser Angelegenheit im Berichtjahr:

Die schon im Berichte des Vorjahres erwähnte, auf Ende Oktober 1889 einberufene Konferenz zur Begutachtung der Eingabe der Kantone Zürich, Bern, Basel-Stadt, Waadt, Neuenburg und Genf um Subvention ihrer Hochschulen hat sich in betreff des Maßes und der Art der dem akademischen Unterrichtswesen jener Kantone darzubietenden Unterstützung über eine Anzahl Vorschläge schlüssig gemacht, die hierauf von unserm Departement des Innern einem speziellen Studium unterworfen wurden. Namentlich ist es derjenige über die Errichtung einer eidg. staats- und rechtswissenschaftlichen Schule, dem in erster Linie eine besondere Prüfung zu teil geworden und über dessen Verwirklichung noch das Gutachten eines Fachmannes eingeholt worden ist.

Unter dem 11. Juni richteten die Regierungen der genannten Kantone das Gesuch an uns, wir möchten ihre Subventionseingabe vom Jahre 1888, in welcher die Bundesunterstützung der kantonalen Universitäten und Akademieen verlangt wird, noch im Laufe der damals eröffneten Session Ihnen mitteilen, indem jene Eingabe, obschon an uns gerichtet, für die Bundesversammlung bestimmt gewesen sei.

Da wir damals nicht in der Lage waren, über die Angelegenheit Bericht und Antrag zu stellen, so mußten wir uns, um dem Wunsche gerecht zu werden, darauf beschränken, Ihnen das Subventionsgesuch samt der Zuschrift der Regierungen zur weiteren Schlußnahme, d. h. zur förmlichen Überweisung an uns zu übermitteln, worauf Sie uns die Aktenstücke nach genommener Kenntnis zum Bericht und Antrag zurückübermittelten. Die Beantwortung der Frage, ob und in welchem Maße dem Gesuche um Subventionierung der kantonalen Hochschulen entsprochen werden kann, wird wesentlich davon abhängen, ob seitens des Bundes auf die in der Bundesverfassung in erster Linie in Aussicht genommene Errichtung eigener höherer Unterrichtsanstalten Verzicht geleistet werden soll. Eine vorläufige Gewährung der verlangten Subventionen unter Vorbehalt einer ganzen oder teilweisen Einstellung derselben für den Fall und nach Maßgabe der Errichtung schweizerischer Anstalten erscheint nicht möglich, da eine solche Einstellung oder Reduktion von in den Haushalt der kantonalen Hochschulen eingeführten Bundessubsidien diesen Anstalten schwere Schädigungen zufügen würde. Hat sich der Bund einmal über die Frage der Gründung der wichtigsten unter den projektierten schweizerischen Anstalten, derjenigen einer schweizerischen Rechts- und Staatswissenschaftsschule, entschieden,

welche Vorlage unser Departement des Innern vorbereitet, so wird dann auch die anhängige Subventionierung der kantonalen Hochschulen zur bestimmten Erledigung gebracht werden können.

* * *

Anschließend fügen wir noch bei, daß für die der Eidgenossenschaft seit Jahren zugewiesenen Medizinalprüfungen (mit Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich als Prüfungsorten) 467 Studierende sich im Jahre 1890 zu den ärztlichen, zahnärztlichen und tierärztlichen Prüfungen gestellt haben; 389 bestanden dieselben; 78 wurden wegen ungenügenden Leistungen zurückgewiesen.

I. Vollzug des Art. 27 der B.V. betr. die Volksschule.

Nachdem mit der Entscheidung des Lichtensteiger Rekurses (Päd. Jahresber. pro 1888, pag. 842/43) die wichtige Frage der konfessionellen Schulen durch die eidgenössischen Räte zum Austrag gebracht worden war, ist es nun vorläufig auf eidgenössischem Boden in dieser Beziehung stille geworden; dagegen hatte das Schweizer-Departement zwei Fälle zu behandeln, in denen die Unentgeltlichkeit der Primarschule eines Ortes für Kinder, die sich nur vorübergehend daselbst aufhalten und für Angehörige der Erziehungsanstalten, die ihre Kinder in die öffentliche Schule senden wollen, bestritten wurde. Das Departement hat in beiden Fällen für das Anrecht aller in einer Ortschaft befindlichen Kinder im schulpflichtigen Alter auf unentgeltlichen Besuch der öffentlichen Schule entschieden.

K. Vollzug des Art. 16 des eidgenössisches Fabrikgesetzes.

Dieser Artikel 16 bestimmt, daß Kinder unter 16 Jahren zur Fabrikarbeit gar nicht, vor zurückgelegtem 16. Jahr für Schulbesuch und Fabrikarbeit zusammen nicht mehr als elf Stunden täglich in Anspruch genommen werden dürfen; Schul- und Religionsunterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden. Sonntags- und Nachtarbeit von jungen Leuten unter 18 Jahre ist untersagt. Fabrikbesitzer können sich nicht mit Unkenntnis des Alters ihrer minderjährigen Arbeiter entschuldigen. Im großen und ganzen haben sich diese Bestimmungen nun völlig eingelebt, wie die Amtsberichte der Fabrikinspektoren aller drei Kreise für 1888/89 übereinstimmend bezeugen.

I. Kreis. Es ist ganz auffallend, wie in den letzten 6—8 Jahren die Zahl der Kinder und jungen Leute unter 18 Jahren in unseren Fabriken abgenommen hat. Diese Verminderung zeigt sich bei beiden Geschlechtern. So beträgt sie seit 1882 in der

Baumwollspinnerei	17,5 %	bei den männlichen,	15,9 %	bei den weiblichen	
Seidenindustrie	11,9 %	„ „ „	18,4 %	„ „ „	
Stickerei	42,2 %	„ „ „	23,5 %	„ „ „	

Arbeitern unter 18 Jahren. Ähnliches kommt fast in allen Industriezweigen vor.

Selbstverständlich ist daran nicht nur das Fabrikgesetz schuld, wie früher behauptet wurde, denn dann hätte diese Abnahme von 1878—1882 noch in weit auffallenderem Maße stattfinden müssen. Man wertet die Kinderarbeit nicht mehr so hoch, durch die Erfahrung belehrt. So teilte mir ein Spinnereibesitzer mit, wie er an ein paar Spinnstühlen auf die Ansetzer verzichtet und den Spinnern nur noch je eine Gehilfin beigegeben habe. Der letzteren hat der Spinner, dessen Lohn um 30 % erhöht wurde, eine kleine Zulage zu ihrem bisherigen Lohn zu

gewähren. Das Produkt blieb sich gleich, ja es stieg sogar um $^1/_2$ kg per Tag. Der Spinner brachte es in 12 Arbeitstagen auf einen Lohn von 51 Franken. Trotz dieses geringen Bedarfs nach Kinderarbeit kommt doch immer noch von Zeit zu Zeit gesetzwidrige Beschäftigung von Kindern vor, namentlich in Stickereien, die zwar immer seltener regelmäßig, aber noch oftmals aushilfs- und ausnahmsweise Kinder unter 14 Jahren beschäftigen. Ich war ziemlich häufig zu Klagen veranlaßt, doch betrafen sie selten gravierende Fälle.

Die unentgeltlichen Altersausweiskarten sind nun endlich überall eingeführt; aber manche Civilstandsbeamte suchen jeden Vorwand, um davon keinen Gebrauch zu machen, und verabfolgen die gewöhnlichen mit Taxe belegten civilstandsamtlichen Geburtsscheine, oder aber, sie lassen sich für die Ausweiskarten trotz gegenteiliger Vorschrift bezahlen. Weitaus am häufigsten kommt dies bei aargauischen Civilstandsämtern vor. In den meisten anderen Kantonen hat strenges Einschreiten gegen solche ungebührliche Belastung der Arbeiter bereits Ordnung geschaffen. Das Vorhandensein dieser Karten wird stets strenge kontroliert und gegen jede Änderung an denselben mit größter Strenge eingeschritten. Damit ist die anhaltende Verwendung zu junger Kinder zur Seltenheit geworden.

II. Kreis. Quant aux enfants, il est extrèmement rare d'en rencontrer qui n'aient pas atteint l'âge de 14 ans; les contraventions sont alors dénoncées à qui de droit.

III. Kreis. Wenn noch vereinzelt Kinder unter 14 Jahren in Fabriken angetroffen wurden, so sprachen die zuständigen Organe gewöhnlich empfindliche Strafen aus.

In Etablissements mit ununterbrochenem Betrieb wurden einzelne jugendliche Arbeiter von 16—18 Jahren bei der Nachtarbeit beschäftigt angetroffen, sodaß Vorzeigung und Bestrafung des fehlbaren Betriebsunternehmers erfolgen mußte.

Daß es immerhin nötig ist, stets fort noch ein waches Auge auf diesen Punkt zu richten, beweisen die Berichte der Kantonsregierungen über die Ausführung des Bundesgesetzes betr. die Arbeit in den Fabriken 1889 und 1890, denen wir folgende Daten entnehmen.

Zürich weist mehrere Fälle von Übertretungen in der Baumwollspinnerei, Baumwollweberei und Ziegeleien nach.

Bern weiß von Beeinträchtigung der Schulzeit von Kindern in der juraſſischen Uhrmacherei.

Luzern hat gegen einige Fabrikanten wegen Einstellung von Kindern unter 14 Jahren geklagt.

Uri kennt keine Übertretung des Art. 16.

Schwyz hat in zwei Fällen von Beschäftigung von Kindern vor dem 14. Altersjahre Rüge erteilt.

Obwalden kennt einen einzigen Fall.

Nidwalden, wie Uri.

Glarus, wie Obwalden.

Zug schweigt über Art. 16; also wie Uri.

Freiburg sah sich veranlaßt, bei einem Etablissement für Abendarbeit von 6—8 Uhr für den Winter 1890/91 Dispens zu geben.

Solothurn hat gegen eine Celluloſenfabrik wegen Beschäftigung von vier Mädchen unter 14 Jahren geklagt.

Baselstadt hat die Fabrikarbeit in der Richter-Linderschen Erziehungsanstalt, die sie bis jetzt gestattet, für Mädchen unter 14 Jahren untersagt.

Baselland hat ein Etablissement wegen Beschäftigung eines Mädchens unter 14 Jahren verklagt.

Schaffhausen, wie Zug.

Appenzell A.-Rh. hat auf wiederholte Anzeige, daß in Stickereien Kinder unter 14 Jahren mit Fädeln betroffen wurden, Klage gegen die Arbeitgeber eingeleitet.

Appenzell J.-Rh. ist ebenfalls gegen Arbeit Minderjähriger vorgegangen.

St. Gallen hat wegen Kinderbeschäftigung 1889 in 10, 1890 in 17 Fällen geklagt, 1889 21, 1890 13 Verwarnungen erteilt.

Graubünden hat wegen Einstellung von zwei Mädchen unter 14 Jahren Buße eintreten lassen.

Aargau hat in zwei Fällen wegen Einstellung von Arbeitskräften unter 14 Jahren Buße eintreten lassen.

Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg wie Uri.

Genf, wie Obwalden.

II. Allgemeine Fragen.

Eine Zusammenstellung des einschlägigen Materials aus den schweizerischen pädagogischen Zeitschriften ergab die Thatsache, daß von einer irgendwie ein anschauliches Bild darbietenden Darstellung keine Rede sein konnte; hier ein paar Notizen über die stets wachsende Zahl von Schulen, die sich zur Unentgeltlichkeit der Lehrmittel entschließen, dort etwas schulhygieinisches, an einem dritten Worte wieder Beschlüsse in der Orthographiefrage u. s. w. Unter diesen Verhältnissen glauben wir richtig zu handeln, wenn wir für eine Übersicht über die geistige Bewegung in diesen oder anderen Dingen mehrere Jahre zusammennehmen und erst im folgenden oder zweitfolgenden Jahr eine Übersicht folgen lassen, und nur soweit in diese Verhältnisse eintreten, als die Liste der gesetzlichen Erlasse und der Verhandlungen von Lehrervereinen dies bedingt.

III. Kantonale Gesetzgebung.[1])

Zürich. Der Kantonrat beschloß zwar am 28. Januar 1890, das am 9. Dezember 1888 durch das Volk verworfene Volksschulgesetz dem Regierungsrat zu erneuter modifizierter Vorlage zu überweisen; als aber diese Vorlage eingelangt war (März 1890), fand infolge der allgemeinen Situation die entgegengesetzte Stimmung bei der Mehrheit des Rates das Übergewicht und es ward Nichteintreten beschlossen.

Wichtigere Verordnungen. a) Kantonale:

1. Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer. 24. Mai 1890.

Gegenüber dem früheren Reglement giebt dasselbe den Kandidaten größere Möglichkeit sich in ein spezielles Fachstudium zu vertiefen.

2. Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. 29. Oktober 1890.

[1]) Da infolge früherer Ausgabe dieses Berichtes das Material der kantonalen Berichte nicht schon vollständig vorliegt, beschränken wir uns diesmal auf die gesetzgeberischen Erlasse, Verordnungen u. s. w.

Nach Kantonsratsbeschluß wurde auf Wunsch der Schulsynode die Jahresrente für die Witwen der Volksschullehrer von 200 auf 400 Fr. und der kantonale Beitrag auf 24 Fr. per Mitglied erhöht.

3. Lehrplan für die Waffenübungen an der Kantonsschule. 5. Nov. 1890.

4. Verordnung betr. Versäumnis des Unterrichts in der Volksschule (Absenzenordnung). 8. November 1890.

Verschärfung der Strafbestimmungen.

5. Verordnung betr. Schulhausbau und Schulgesundheitspflege. 31. Dez. 1890, mit Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 6. Dez. 1890.

Diese Verordnung, welche an Stelle der „Verordnung betr. die Erbauung der Schulhäuser" (1861) tritt, trägt den modernen hygieinischen Anschauungen — ähnlich wie die vor einigen Jahren erschienenen Erlasse von Basel-Stadt — Rechnung.

b) Stadtzürcherische.

6. Reglement betr. die unentgeltliche Abgabe der individuellen Lehrmittel und des übrigen Schulmaterials. 23. Januar 1890.

7. Provisorische Bestimmungen betr. Errichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Kinder. 20. November 1890.

1. In die Spezialklassen sollen aufgenommen werden Schüler der Alltagsschule, die infolge ihrer mangelhaften Begabung oder zurückgebliebener Entwickelung dem Klassenunterricht nicht zu folgen vermögen.

2. Ausgeschlossen bleiben solche Kinder, die nach Untersuchung durch einen von der Schulpflege bezeichneten Arzt sich als schwachsinnig und für den Schulunterricht untauglich erweisen, sowie sittlich verwahrloste Kinder.

Ebenso sollen nicht aufgenommen werden Kinder, die das Lehrziel der dritten Klasse erreicht haben.

3. Die Aufnahme findet statt nach einjähriger Beobachtung in der allgemeinen Schule, früher nur auf besondern Wunsch der Eltern, jedoch nur dann, wenn ein Schüler vorher mindestens ein halbes Jahr die städtische Schule besucht hat.

4. Die Aufnahme ist Sache der Schulpflege. Sie findet statt auf Antrag des betreffenden Klassenlehrers, nach spezieller Prüfung durch die Sektion und auf das Gutachten des nach § 2 bezeichneten Arztes.

Sind die Eltern nicht einverstanden, so steht ihnen der Rekurs an die Oberbehörde offen.

5. Auf Antrag des betreffenden Lehrers (Lehrerin) und nach Einholung eines Gutachtens des bezeichneten Arztes kann bei gutem Erfolg ein Kind auf vierteljährige Probezeit in die allgemeine Schule zurückversetzt werden. Die Rückversetzung ist von der Schulpflege zu genehmigen.

6. Die Schülerzahl einer Spezialklasse soll 25 nicht übersteigen.

7. Der Lehrplan soll, wenn auch mit Modifikationen, demjenigen der allgemeinen Schule möglichst angepaßt werden.

Dabei ist auf Handarbeiten für Mädchen und Knaben, und insbesondere auf Turnen und Spiele in freier Luft Wert zu legen, so zwar, daß von höchstens 30 wöchentlichen Stunden 10 hierauf verwendet werden. Knaben und Mädchen werden gemeinsam unterrichtet.

8. Die Lehrer oder Lehrerinnen der Spezialklassen sind in Rechten und Pflichten den übrigen Lehrern resp. Lehrerinnen der Stadt Zürich gleichgestellt.

Bern. Der Entwurf eines neuen Primarschulgesetzes liegt schon seit Jahren vor dem Großen Rate und soll nun 1891 in Betrachtung gezogen werden. Der Unterrichtsplan für Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien, zu Anfang 1890 provisorisch eingeführt, ist vom Regierungsrat unterm 18. Januar 1890 definitiv in Kraft gesetzt worden. Verordnungen: Keine.

Luzern. Reglement über die Maturitätsprüfungen für Abiturienten des Lyzeums in Luzern. 11. April 1890.

Schwyz. Lehrplan für das Lehrerseminar. 8. Januar 1890.

Glarus. 1. Zirkular der Erziehungsdirektion betr. das Schulturnen. 20. Januar 1890.

2. Reglement über die Fähigkeitsprüfungen der Primarlehrer. 13. März 1890.

Solothurn. 1. Kantonratsbeschluß betr. Errichtung einer 4. Klasse an der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule. 2. Juni 1890.

2. Zirkular des Regierungsrates betr. das Schulturnen. 14. Juni 1890.

3. Verordnung betr. die Aufsicht über den Turnunterricht an der Primarschule. 12. August 1890.

4. Jahresprogramm für den Turnunterricht der Primarschule.

Baselstadt. 1. Lehrziel für die Primarschulen. 20. Februar 1890.

2. Ordnung für die Maturitätsprüfungen. 22. Februar 1890.

3. Beschluß betr. Zulassung weiblicher Studierender an der Universität Basel. 8. März 1890.

„Das Erziehungsdepartement wird ermächtigt, die Bestimmungen des § 30 des Universitätsgesetzes versuchsweise und bis auf weiteres auszudehnen auf Schweizerinnen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sowie auf solche Ausländerinnen von gleichem Alter, welche ihre Vorbildung im hiesigen Kantone erhalten haben. Im Fall der noch nicht erlangten Mehrjährigkeit ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. — Zuhörerinnen im Sinne von § 31 des Universitätsgesetzes werden nicht zugelassen."

4. Lehrziel für die Sekundarschulen. 8. März 1890.

Baselland. 1. Zirkular der Erziehungsdirektion betr. Absenzen in den Primarschulen. 27. Juni 1890.

2. Beschluß des Regierungsrates betr. Pausen und Ferien an den Bezirksschulen. 25. Oktober 1890.

Schaffhausen. 1. Reglement für die Prüfungen der Elementar- und Reallehrer. 27. Februar 1890.

2. Übungsstoff für den Turnunterricht.

Appenzell A.-Rh. Regulativ über staatliche Unterstützung von Lehrern behufs Besuch von Fachschulen.

St. Gallen. Nach langen Kämpfen, in welchen die Liberalen für Durchbringung eines freisinnigen Schulartikels in letzter Stunde die Wahl des Regierungsrates durch das Volk acceptierten — und damit, wie die Folge zeigte, den ihren Reihen angehörigen hochverdienten Erziehungsdirektor Curti opferten — kam die neue Verfassung des Kantons St. Gallen vom 30. August 1890 zu stande, welche am 16. November 1890 mit 28300 gegen 6400 Stimmen angenommen wurde. Die die Schule betreffenden Bestimmungen sind Art. 3—10 und Art. 15a.

Artikel 3. Der Kanton sorgt für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. (Art. 27. B.-V.) Der Religionsunterricht wird durch die von den betreffenden Konfessionen zu bestellenden Organe erteilt. Es sind für denselben die öffentlichen Schullokale zur Verfügung zu stellen und ist im Schulplane die hierfür geeignete Zeit offen zu lassen. Die Freiheit des Privatunterrichts ist unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen gewährleistet.

Artikel 4. Die oberste Leitung des Erziehungswesens steht beim Regierungsrate; demselben ist ein Erziehungsrat von 11 Mitgliedern untergeordnet, dessen Wahlart durch das Gesetz bestimmt wird.

Artikel 5. Die Organisation der Schulgemeinden soll durch die Gesetzgebung näher bestimmt werden. Dieselbe soll, wo immer die örtlichen Verhältnisse es gestatten, (soweit erforderlich unter Beiziehung der ökonomischen Mithilfe des Staates), eine Kräftigung der Schulverbände durch Vereinigung kleiner Schulgemeinden ermöglichen und zum Zwecke der Vereinigung konfessionell organisierter Schulgemeinden die nötigen Bestimmungen treffen. Inzwischen gelten bezüglich der Vereinigung von Schulgemeinden folgende Bestimmungen:

a) Wenn im Gebiete einer politischen Gemeinde konfessionell organisierte Schulgemeinden bestehen und die Mehrheit der politischen Gemeinde oder die betreffenden Schulgemeinden selbst die Schulvereinigung beschließen, so ist dieselbe sofort durchzuführen.

b) Die zu einer Gemeindeversammlung einzuberufenden Schulgenossen konstituieren sich als bürgerliche Schulgemeinde und wählen den Schulrat gemäß Artikel 75.

c) Der Schulrat verwaltet das Schulgut; die Schulgemeinde und die von ihr ernannten Behörden treten in alle durch das bestehende Erziehungsgesetz und die Schulordnung den Schulgemeinden und dem Schulrate zugewiesenen Verrichtungen ein.

Dem Großen Rate steht das Recht zu, allzu kleine Schulgemeinden, die in ökonomischer und pädagogischer Beziehung unfähig sind, als Träger des Schulwesens zu funktionieren, unter angemessener Unterstützung durch den Staat mit den benachbarten Schulgemeinden zu vereinigen. Über alle Anstände, die sich aus einer solchen Vereinigung ergeben könnten, entscheidet der Große Rat.

Artikel 6. Der Staat leistet Beiträge an das Primarschulwesen.

Er liefert unentgeltlich die obligatorischen gedruckten Lehrmittel.

Er sorgt für die Beschulung der Kinder, denen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen der Besuch der Volksschule verschlossen ist, und leistet hierfür geeignete ökonomische Beihilfe.

Er beteiligt sich an der Sorge für die gesonderte Erziehung verwahrloster Kinder.

Er gründet die notwendigen Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher oder beteiligt sich an der Errichtung oder dem Betriebe solcher.

Artikel 7. Der Staat unterstützt das Fortbildungsschulwesen, dessen Organisation das Gesetz näher bestimmt.

Bis zum Erlaß dieses Gesetzes kann der Besuch der Fortbildungsschulen von den politischen Gemeinden, eventuell auch von den Schulgemeinden obligatorisch erklärt werden.

Artikel 8. Der Staat unterstützt und fördert die bestehenden Sekundarschulen, sowie die Gründung neuer Sekundarschulen.

Artikel 9. Der Fortbestand der Kantonsschule und des Lehrerseminars ist gewährleistet; sie werden ausschließlich aus Staatsmitteln unterhalten.

Artikel 10. Um den Besuch der Kantonsschule und des Lehrerseminars armen aber fähigen Schülern zu erleichtern, werden diesen angemessene Stipendien erteilt. Der Staat unterstützt auch die höhere Ausbildung talentvoller, aber unbemittelter Schüler auf Fach- und Hochschulen durch Stipendien.

Artikel 15. Zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des Volkes fördert und unterstützt der Staat Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, und zwar im besonderen:

a) durch Gründung oder Unterstützung von Fachschulen oder durch Beteiligung an solchen;

b) durch Förderung und Unterstützung des landwirtschaftlichen, industriellen und gewerblichen Genossenschaftswesens; das Gesetz kann solchen Genossenschaften besondere Befugnisse einräumen;

c) durch Förderung der Versicherung gegen Schäden, welche die Landwirtschaft bedrohen, sowie durch Anordnung von Maßregeln zur Bekämpfung solcher Schäden.

Verordnungen. 1. Abänderung der Seminarordnung des Seminars Mariaberg. 31. März 1890.

2. Programm des Fortbildungskurses für Arbeitslehrerinnen im Sommer 1890.

3. Lehrplan und Anleitung für die Arbeitsschulen 1890.

4. Regulativ über die Verwendung der Staatsbeiträge für das Volksschulwesen. 2. Dezember 1890/23. Januar 1891.

Aargau. 1. Reglement und Hausordnung für das Kantonsschüler-Kosthaus in Aarau. 27. Januar 1890.

2. Zirkular der Erziehungsdirektion betreffend Taxation der Lehrer hinsichtlich des Standes der Schulen. 2. Februar 1890.

3. Zirkular der Erziehungsdirektion betr. Statistik schwachsinniger und taubstummer Kinder. 15. Februar 1890.

4. Lehrpläne für die Gemeinde- und Fortbildungsschulen. 8. April 1890.

5. Zirkular der Erziehungsdirektion betr. Auswahl des Gesangsstoffes. 10. Juni 1890.

6. Zirkular der Erziehungsdirektion betr. Einführung einer Schulchronik in den Fortbildungsschulen. 28. November 1890.

Waadt. 1. Règlement pour les écoles primaires. 12. April 1890.

2. Cirkular des Erziehungsdepartements an die Schulkommissionen betr. Schuldispense von Schülern über 12 Jahre. 25. April 1890.

3. Loi sur l'instruction publique supérieure: Université de Lausanne. 10. Mai 1890.

4. Règlement général de l'Université de Lausanne. 19. Juli 1890.

5. Programme de l'enseignement agricole à Lausanne. 11. Okt. 1890.

6. Cirkular des Erziehungsdepartements betr. Verhalten bei ansteckenden Krankheiten. 29. November 1890.

7. Décret concernant la gratuité des fournitures scolaires. 24. Dezember 1890.

Art. 1. Les fournitures scolaires courantes, à l'exception de tous les manuels, sont remises gratuitement aux élèves des écoles primaires, à partir du 15 avril 1891.

Art. 2. L'Etat et les communes supportent par parts égales le coût de ces fournitures.

Art. 3. Une somme de 38000 francs est allouée au budget du Département de l'Instruction publique, pour faire face à la part de dépenser qui incombe de ce chef à l'Etat pour la dite année.

Art. 4. La remise gratuite des manuels devra faire l'objet d'un décret ultérieur.

Wallis. Règlement relatif au certificat de maturité. 13. Juni 1890.

Neuenburg. 1. Règlement pour l'école normale froebelienne. 7. Februar 1890.

2. Règlement particulier pour l'admission dans l'école normale froebelienne, sous-section des élèves-institutrices. 7. Februar 1890.

3. Règlement pour les inspecteurs des écoles primaires. 22. Februar 1890.

Art. 1. L'Etat fournit aux communes le matériel qu' elles sont tenues de délivrer gratuitement aux élèves des établissements publics d'instruction primaire.

Les communes remboursent à l'Etat le $^1/_5$ de la dépense totale occasionnée de ce chef.

Art. 2. Ce matériel se divise en matériel de classe et matériel individuel.
Le matériel de classe qui ne peut sortir de la salle d'école, comprend:
a) Les objets nécessaires à l'enseignement Froebel.
b) Les manuels de lecture.
c) Les encriers, l'encre, les plumes, les porte-plumes, les crayons, les gommes élastiques, les ardoises, les crayons d'ardoise et les règles.
d) Les ciseaux, les aiguilles, les dés, les rubans métriques ainsi que les fournitures nécessaires à l'enseignement théorique des travaux manuels des jeunes filles: toile, laine, coton et fil.
Le matériel individuel comprend:
a) Les manuels de répétition et les atlas inscrits au programme général et adoptés par les commissions scolaires.
b) Les cahiers et le papier;
c) Tous les autres objets de matériel scolaire, soit nouveaux, soit appartenant au matériel de classe, que le Grand Conseil déciderait d'ajouter à la présente liste.

4. Programme des leçons de travail manuel au Gymnase cantonal, section pédagogique. 28. März 1890.
5. Programme générale d'enseignement primaire. 9. Juni 1890.
6. Loi sur la gratuité des fournitures scolaires à l'école publique primaire. 21. Mai 1890.
7. Directions pour le service du matériel scolaire. 19. Nov. 1890.
8. Loi sur la protection des apprentis. 21. November 1890. (Ein in seiner Art mustergültiges Gesetz.)

Genf. Loi modifiant les artt. 166, 168, 169, 170 et 176 de la loi sur l'instruction publique du 5 juin 1886 (die betr. Artikel beziehen sich auf die Ecole dentaire). 8. Oktober 1890.

IV. Pädagogische Versammlungen und Referate.

1. Der schweizerische Lehrertag in Luzern. 28.—30. September 1890.

(Nach dem Referate der Schweizerischen Lehrerzeitung.)

Im Glanze einer freundlichen Herbstsonne strahlte Luzern, als sich Sonntags den 28. September die ersten Gäste zum Lehrertage daselbst einfanden. Von den Hauptgebäuden der Stadt sandte das „weiße Kreuz im roten Feld" sympathischen Gruß; in den belebteren Straßen zeugten flatternde Wimpel von der Teilnahme der Bevölkerung, ein buntes Flaggenspalier wies von der Basler Straße den Weg zu dem Festlokale (Reitschule), dem Guirlanden, eidgenössische und kantonale Wappen und launige Verse zum hübschen Schmuck gereichten. Über den blauen Fluten des Sees aber zeichneten sich die Farben und Linien der Berge in vollster Klarheit; beim Strahl der scheidenden Sonne umfloß ein Zauber das Landschaftsbild, das sich dem Auge bot, der tiefer und eindringlicher zum Herzen sprach, als die farbigen Abzeichen einer Feststadt es je vermögen, und als (nach 7 Uhr) sich Gastgeber und Gäste zur „freien Vereinigung" zusammenfanden, da spiegelte sich das sanfte Licht des Mondes in den Wellen, die in der Stille der Nacht dem schönen See enteilten.

Unter den Klängen der Stadtmusik und der Liedervorträge des „Männerchors" wurden Grüße getauscht, alte Bekanntschaften erneuert

oder neue geschlossen. Im Namen der Stadt heißt Herr Musikdirektor G. Arnold, als Präsident des Organisationskomitees, die Lehrer, die „Spätlinge" der Saison, in der Fremdenstadt willkommen, indem er auf die Sehenswürdigkeiten der Stadt, die Schönheiten der Natur und die Geschichte der Urschweiz hindeutet, aus denen jeder wahre Schweizerlehrer fürs nächste Schuljahr etwas mit nach Hause nehme. Warum der Lehrertag seit 33 Jahren nicht mehr nach Luzern gekommen, will Herr Arnold nicht näher untersuchen, und wenn es „möglich und wahrscheinlich ist, daß wir in manchen Fragen nicht übereinstimmen, so haben wir doch des Gemeinsamen genug, um Trennendes beiseite zu lassen, und so eine Kappeler Milchsuppe dürfte an einem kühlen Herbsttage nicht gesundheitswidrig sein."

Gegen neunhundert Lehrer und Lehrerinnen mochten sich im Laufe des Sonntags eingefunden haben. Montag morgens $8^1/_2$ Uhr begann die erste Hauptversammlung in den lichten Räumen der Jesuitenkirche. Der Cäcilienverein widmete den Lehrern einen vollendet vorgetragenen Begrüßungsgesang. In dem Eröffnungswort gedenkt Herr Arnold einleitend der Bedeutung des Lehrerberufs.

Hierauf beleuchtet Herr Dr. Kaufmann (Solothurn) in einem einstündigen Vortrage seine Thesen über die Mittelschule im Anschlusse an die Volksschule und als Unterbau höherer Bildung.

I. Die Aufnahme in eine Mittelschule (Sekundarschule, Realschule und Gymnasium) ist bedingt von der Absolvierung des 6. Jahreskurses der Volksschule.

II. Es haben die Schulbehörden und Lehrer dafür zu sorgen, daß die Schüler die ihren Anlagen, ihrer Bildungszeit und ihrem Bildungsziele entsprechende Mittelschule besuchen.

Die höheren Mittelschulen (Realschule und Gymnasium) haben sich nach und nach vorzugsweise zu Vorbereitungsanstalten für höhere technische und Universitätsstudien entwickelt; sie sind ein nach bestimmten Prinzipien aufgebautes organisches Ganzes und können daher in ihren unteren Klassen ihren Schülern keine abgeschlossene Bildung geben. Es ist daher Schülern, deren Bildungszeit nicht über das 15. Altersjahr hinausgeht, weder der Eintritt in die Realschule noch in das Gymnasium zu empfehlen. Die einzig richtige Anstalt für solche Knaben ist die Sekundarschule oder die auf 8—9 Jahre erweiterte Volksschule.

III. Die Scheidung unserer höheren Mittelschule in eine humanistische und in eine realistische Abteilung hat sich im großen und ganzen bewährt. Das Bestehen verschiedener Arten höherer Schulen nebeneinander ist durch die verschiedenen Bildungsziele und Bildungszwecke gerechtfertigt.

IV. Die Klagen, welche in neuerer Zeit gegenüber der höheren Mittelschule erhoben worden sind und welche zum Teil als begründet bezeichnet werden müssen, beziehen sich hauptsächlich auf die Überbürdung der Schüler.

Die Überbürdung läßt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen; sie liegt:

1) In der Organisation der Schule selbst und zwar in der großen Zahl von Lehrfächern und Lehrstunden.

2. In dem zu hohen Werte, den man den Abgangsprüfungen beilegt, sowie in der oft unrichtigen Durchführung derselben.

3. In dem Lehrer, wenn er ein zu großes Gewicht auf die häuslichen Arbeiten, statt auf die Arbeit in der Schule selbst und auf die geistige Entwickelung legt oder wenn er glaubt, seinem Fache eine ausschlaggebende Wichtigkeit beilegen zu sollen.

4. Im Lehrerkollegium. Es fehlt öfters an einem einheitlichen Zusammenwirken und infolge dessen an einer zweckmäßigen Ausführung des Lehrplanes und der so notwendigen Konzentration des Unterrichts.

5. In dem Schüler selbst.

a) In der unzureichenden Begabung desselben.

b) Im Mangel an richtiger Anleitung zu den häuslichen Arbeiten und in genügender Überwachung derselben.
c) In der Lähmung der Energie und des Interesses durch das Leben außerhalb der Schule.

Die Hebung dieser Übelstände kann nur durch ein entschlossenes und gemeinsames Vorgehen der Schulbehörden, Lehrer und Eltern erzielt werden.

V. Um den Besuch der Mittelschule den Kindern aller Stände möglichst zu erleichtern, sollen in den niederen Mittelschulen die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt, das Schulgeld aber auf allen Stufen der Mittelschulen (Sekundarschule, Realschule und Gymnasium) abgeschafft werden.

Herr Dr. Stössel (Zürich), der das erste Votum übernommen, freut sich, daß er in den Hauptpunkten mit dem Referenten übereinstimmt, dessen schönen Vortrag er warm verdankt. Die Überbürdung an den Mittelschulen ist sprichwörtlich geworden; die neue Schule, welche dem chronischen Übel abhelfen sollte, liegt noch in unbestimmter Ferne, bestritten ist der Anschluß an die Volksschule, immer weitere Ausdehnung aber gewinnt der Gedanke (Hinweis auf Basel und Zürich), den These V des Referenten (Unentgeltlichkeit) formuliert und mit welchem der Redner von Herzen sympathisiert. Der Überbürdung zu steuern, dürfte die Vorsorge geeignet sein, die durch Eintragungen der Aufgaben einen Überblick über das Maß der Arbeiten gewährt, welche dem Schüler zugemutet werden. In Schaffhausen, Aarau, Luzern und Frauenfeld finden diese Eintragungen statt; daß eine Kontrole hierin berechtigt ist, beweist der Ausspruch eines Schulmannes, der acht tägliche Schulstunden den jetzigen Zuständen vorzieht, und die Zusammenstellung von Herrn Prof. Baltzer (1881), wonach an der Industrieschule Zürich ein Schüler täglich 5—7 Stunden den Aufgaben zu widmen hatte.

Was den Anschluß betrifft, so hält Herr Dr. St. die Festsetzung eines bestimmten Zeitpunktes für den Eintritt in die Mittelschule nur da gerechtfertigt, wo eine feste einheitliche Gliederung die Schulanstalten von unten bis oben verbindet; die verschiedenartigen Verhältnisse, wie wir sie in der Schweiz haben, erfordern Rücksichtnahme. Wo Sekundarschulen, Bezirksschulen u. s. w. vorhanden sind, kann der Anschluß auf andere Weise erfolgen, als wo dies nicht der Fall ist. Fährt die Volksschule im Doppelgeleis, wie dies im Kanton Zürich bald geschehen wird, so ist ein direkter Anschluß an die höhere Stufe derselben nicht zu umgehen. Gegen einen späteren Anschluß an die Mittelschule wird (Hinweis auf die Schriften der Herren Dr. Brunner und Dr. Baltzer) der Einwurf erhoben, es vermöge die Sekundarschule ihre Schüler in gleicher Zeit nicht so weit zu führen, wie die Mittelschule, daher habe diese früher zu beginnen. Welche Gründe berechtigen dazu, der Volksschule abzusprechen, daß sie eine richtige Grundlage für die Mittelschule sei? Mit Ausnahme der alten Sprachen ist der Unterricht im allgemeinen derselbe. Um den Unterschied zu zeigen, wird auf das Fachlehrersystem, die verschiedene Methode, die bessere Qualität der Schüler und Lehrer der Mittelschule hingewiesen.

In Bezug auf den ersten Punkt ist zu konstatieren, daß die stärkere Betonung des erzieherischen Momentes für die untere Stufe der Mittelschule mehr und mehr Klassenlehrer verlangt. Eine Minderleistung der Sekundarschulen ist in dieser Hinsicht nicht zu finden. Die Methode ist in der Sekundarschule nicht schlechter als an Mittelschulen, deren Lehrer der pädagogischen Bildung oft ganz entbehren. Die Qualität der Lehrer betreffend, darf betont werden, daß an Mittelschulen weniger der Gelehrte als der Lehrer nötig ist und daß bei der Reform der Mittelschule vom Polytechnikum eine größere allgemeine Bildung verlangt wird. Die Mittelschule habe die besseren Schüler; hat sie lauter intelligente Köpfe, um so besser; aber mit der Erweiterung der allgemeinen Volksschule (7. und 8. Schuljahr) wird auch die Sekundarschule nur die besseren Elemente aufnehmen; ihr den Charakter einer Vorbereitungsanstalt nehmen, hieße ihr schweren Schaden zufügen. Bleibt oder wird sie eine solche, so hat sie bestimmte Forderungen zu erfüllen. Es würde dies im Interesse der Schule selbst liegen und beispielsweise dem Wirrwarr im Lehrmittelgebrauch ein Ende machen. Sekundarschülern auf dem Lande ist der Eintritt in die Mittelschule offen zu lassen, wenn man sie nicht zu früh von Hause weg und zu früh der Berufswahl entgegentreiben will. Alle diese Erwägungen begründen folgende Fassung der These 1: Die Aufnahme in die

Mittelschule erfolgt im allgemeinen nach der 6. Jahresklasse; wo Sekundarschulen (oder gleichwertige Schulen) vorhanden sind, liegt es im Interesse der Volksbildung, den Anschluß im 14. Altersjahr eintreten zu lassen.

Unsere Mittelschulen leiden an einer gewissen Einseitigkeit; eine bedauerliche Kluft trennt Gymnasium und Industrieschule (humanistische und realistische Anstalten) und ihre Lehrer. Das Leben gebietet beiden Anstalten eine strengere pädagogische Scheidung des Stoffes, und der Bericht des Polytechnikums verlangt von den Fachlehrern Kenntnis der Methodik und der Erziehung (Lehrstuhl der Pädagogik). Eine einheitliche und bessere Bildung der Lehrer ist ein Postulat, dessen Erfüllung im Interesse aller Schulen liegt.

Ist bei den höheren Mittelschulen eine Scheidung (in realistische und humanistische Abteilung) geboten, wie sie der Herr Referent vorschlägt, so sollte eine Gleichberechtigung der Abgangsprüfungen von Gymnasium und Real- (Industrie-) Schule angestrebt werden. Einem Abiturienten der einen oder anderen Anstalt sollte der Eintritt ins Polytechnikum und in die Hochschule freistehen. Scheinen sich auch wegen der fremden Universitäten Schwierigkeiten zu erheben, so sind diese nicht so groß, um deshalb den Gedanken fallen zu lassen. Der These III ist darum der Nachsatz beizugeben: Die Maturität berechtigt zum Zutritt an Hochschule und Polytechnikum.

Wann und wo aber, so schließt Herr Dr. Stössel sein abgerundetes Votum, eine Reform ins Werk gesetzt wird, so möge diese der gesamten Schule zum Wohl und dem ganzen Vaterlande zum Besten gereichen.

In der Diskussion begründet Herr Rüefli, Bern, die Forderung, es sei die Volksschule so zu organisieren, daß die Aufnahme in die Mittelschule nach 6 Jahresklassen erfolgen könne (zu These I). Gegenüber der These IV will er die Frage der Scheidung der Mittelschule oder der einheitlichen Mittelschule als eine offene betrachten. Herr Dr. Kaufmann ist nicht gegen die Freizügigkeit der Maturität, will aber den Spruch über diese Frage den Professoren der Hochschulen überlassen. In Unterstützung von These I berichtet Herr Schulinspektor Zingg, Liestal, daß in Deutschland sich der Anschluß an die 6. Klasse bewährt habe, daß aber da, wo er früher erfolge, keine Stimme sich befriedigt erkläre, wohl aber der Wunsch zu hören sei: „Hätten wir's auch so." Den wunden Punkt aber an den Mittelschulen sieht er in dem Mangel an methodischer Bildung der Lehrer. Mit Nachdruck betont er einen Zusatz zu These IV, der eine bessere praktische Durchbildung der Lehrer an Mittelschulen durch unsere Hochschulen fordert. Da Herr Dr. Kaufmann die aufgestellten Thesen und Zusätze mehr als Anregungen betrachtet, so geht die Versammlnng, die den Vorträgen und der Diskussion aufmerksam gefolgt ist, ohne eine Abstimmung vorzunehmen, auseinander.

Bei der belebten Mittagstafel bringt Herr Professor Amberg, Luzern, den Toast aufs Vaterland. Unter Hinweis auf die schweizerische und luzernische Geschichte variert er das Thema: Sind wir auch in vielem uneinig, so sind wir doch einig in dem Gedanken an das Vaterland, dem unser Hoch gilt. Aus dem Tessin sendet Herr Egli einen kollegialischen Gruß mit dem Wunsche: Erziehet ein friedfertiges Geschlecht! Dann folgt der Abmarsch zur Rütlifahrt.

Wenige Minuten nach 2 Uhr fuhren die zwei größten Schiffe auf dem Vierwaldstättersee mit den Teilnehmern des Lehrertages — 906 — ab nach der vielbesuchten klassischen Stätte. In den herbstlich angehauchten Farben entfaltete das großartige Landschaftsbild, das sich dem Blicke bot, die ganze Kraft seiner zauberhaften Wirkung: in der klarblauen Flut spielt der Strahl der ungetrübten Sonne, spiegeln sich die romantischen Ufer; die Dörfer und Flecken am See rufen historische Erinnerungen und Sagen in unser Gedächtnis zurück; über den dunkelwaldigen Abhängen und schroffen Felsen, welche die Welle bespült, heben sich die Linien und Kanten der Bergspitzen und Schneefelder in vollster Deutlichkeit ab, und über dem gewaltigen Gebirgspanorama, das sich rings erschließt, wölbt sich in majestätischer Klarheit das blaue Firmament. Was das Auge bewundernd sieht, atmet Frieden und Ruhe, predigt Größe und Erhaben-

heit der Schöpfung, weckt Andacht, Dankgefühl und Patriotismus, und wenn Freude und Bewunderung, welche die Seele füllen, über die Stille inneren Entzückens hinausgehen, so geschieht es in den Accorden eines stimmungsvollen Liedes, welches den Sinn noch höher streben, das Herz noch voller schlagen läßt. Bald grüßt im Schatten hoher Felswände der „Schillerstein", und drüben lächelt im Sonnenschein das freundliche Brunnen.

In patriotisch gehobener Stimmung betreten die Lehrer und Lehrerinnen aus allen Gauen der deutschen Schweiz das „stille Gelände am See." Auf der waldumrandeten Wiese sammeln sie sich in feierlicher Stille. Getragen von hundert und hundert Stimmen klingt der „Sang vom Rütli" hin über die Wasser des Sees, der vor sechs Jahrhunderten die Schweizerfreiheit hat erstehen sehen. Dann ergreift der Präsident der Schulkommission von Luzern, Herr Dr. Joh. Winkler, das Wort und mit sympathischer, weithin vernehmbarer Stimme spricht er zu den schweizerischen Lehrern und Lehrerinnen also:

Wenn im Laufe der letzten Jahrzehnte an den Ufern dieses Sees ein Fest gefeiert wurde, so sind die Festgenossen fast stets hierher gepilgert, um hier an der Wiege der schweizerischen Freiheit dem Vaterlande den Tribut zu zollen, hier, wo der Zauber der Natur mit den heiligsten nationalen Erinnerungen sich vereint, um die edelsten patriotischen Gefühle im Schweizerherzen wachzurufen. Die Musensöhne, die Turner, Forstleute, die Schützen und Sänger, sie alle haben hier die Weihestunden ihrer Feste verlebt. Doch welcher Stand, welcher Verein könnte ein besseres Anrecht, ein stärkeres Bedürfnis empfinden zu einer Wallfahrt nach dem Rütli, als die schweizerische Lehrerschaft, die berufen ist, die Jugend heranzubilden in der Liebe zum Vaterlande? Welcher Stand könnte empfänglicher sein für die hehre Bedeutung eines solchen patriotischen Pilgerzuges als die Lehrerschaft, welche die Geschichte des Vaterlandes kennt, in ihrem Ach und Weh wie in ihren herrlichen Triumphen. Die schweizerische Lehrerschaft war es, unter deren Führung vor 31 Jahren das stille Gelände am See durch die Schweizerjugend der Spekulation entzogen und dem Vaterlande zum Geschenke gemacht worden ist. Es war eine Ehre für die Schule, für die Jugend, für die Lehrer, eine wohlverdiente Ehre auch für den hundertsten Geburtstag des Sängers, der mit seiner herrlichen Poesie das Rütli verklärt hat und dessen Denkstein die nahen Wellen bespülen.

In einem Jahre schon tritt eine besondere patriotische Aufgabe an die Lehrer heran. Wenn drüben in Brunnen und überall im Schweizerlande die 600jährige Bundesfeier begangen wird, dann muß der Lehrer es verstehen, im Herzen der Jugend die Glut der Vaterlandsliebe anzufachen, auf daß sie nie erlösche ihr Leben lang. Zur Erfüllung solcher Aufgaben findet Ihr, verehrte Lehrer, Labung und Stärkung an den Quellen des Rütli. Trinket vom Borne dieser Quellen, lauschet, was sie in ihrem leisen Murmeln erzählen. Sie erzählen von Tell, von Stauffacher und seinem edeln Weibe, von Melchtal und Walter Fürst, sie erzählen von ihrem Gottvertrauen, ihrem Opfermut und ihrer Entschlossenheit, aber auch von der Gerechtigkeit, Besonnenheit und Mäßigung, die jene Männer tüchtig machte, das Werk der Befreiung glücklich zu vollbringen. Und jener Geist, in dem die Väter handelten, hat den Schweizerbund durch die Jahrhunderte hindurch wie ein Schutzengel begleitet bis auf den heutigen Tag.

Vor mehr als hundert Jahren, am 400. Gedenktage der Schlacht bei Sempach, hat ein bekümmerter Luzerner Patriot, Balthasar, inhaltsschwere, ahnungsvolle Fragen an das Schicksal gerichtet: „Helvetien, vierhundert Jahre sind seit Gundoldingens und Winkelrieds Tod! Wie weit stehst du heute entfernt von ihrer Größe? Wie weit wird das künftige Jahrhundert sich davon entfernen, oder wird es wieder näher treten der Kraft der Väter, die Wunder wirkte?"

Heute dürfen wir die Antwort geben: Ja, das Vaterland ist wieder näher getreten der Kraft der Väter. Die Unabhängigkeit wurde bewahrt, die Einigkeit

erstritten, die Freiheit, die in langer Nacht geknechtet war, die individuelle religiöse, bürgerliche Freiheit, in schweren Kämpfen errungen. An der sozialen Befreiung, durch welche die bürgerliche Freiheit erst zur Wahrheit wird, arbeitet unsere Zeit. Viel kann für diese Befreiung die Schule wirken, indem sie jedem Kinde, auch dem ärmsten, die Bildung und die Hülfsmittel dazu giebt, um den Kampf ums Dasein erfolgreich zu bestehen, und indem sie alle Kinder im Geiste des Altmeisters schweizerischen Schulwesens, des unsterblichen Pestalozzi, mit gleicher Liebe behandelt. Die Schule sei das Vorbild der Gleichheit und Brüderlichkeit, die in unserem demokratischen Staatswesen herrschen sollen. Der Schule, dem Fundament des schweizerischen Staatswesens, wird auch der Bund immer mehr seine Sorge und Hülfe zuwenden müssen. Der Bund, an den alle Kraft und alles Leben im schweizerischen Staate nach und nach übergeht, wird vielleicht in nicht allzuferner Zeit das lang ersehnte Ideal verwirklichen: die schweizerische Volksschule.

Anders als vor hundert Jahren steht der Bund da, geachtet und geehrt. Internationale Aufgaben von großer ideeller und materieller Bedeutung sind ihm von den Kulturvölkern übertragen worden. Durch Bande ethisch-politischer Natur sind in ihm Angehörige verschiedener Sprachen zu einem republikanischen Volke vereinigt. Mit freudigem Danke gegen Gott schätzen wir uns heute glücklich, Bürger unseres schweizerischen Freistaates zu sein. Eine Tugend, die unsere Väter zierte, thut uns noch am meisten not: die weise Mäßigung.

Die alten Griechen, unsere Vorbilder in so vielen Dingen, hatten an der Eingangshalle des nationalen Tempels in Delphi die Sprüche geschrieben: „Erkenne dich selbst“ und „In nichts zu viel.“ Beherzigen auch wir diese Sprüche! Mögen auch die Lehrer sie beherzigen! Weise Mäßigung im Berufsleben, sorgsame Abwägung der Kräfte, auf daß die Arbeit den größtmöglichen Nutzen gewähre; Einordnen und Einleben in den Gesamtorganismus der Schule. — Weise Mäßigung im politischen Leben! Gewiß lauert nirgends böse Absicht oder verräterische Gesinnung; überall schlagen patriotische Impulse; aber wie viel ungezügelter Patriotismus waltet nicht manchenorts!? Wie viel Unduldsamkeit und Fanatismus, wie viele Sonderstrebungen machen sich geltend! Sie müssen verschwinden; verschwinden aber auch die Übertreibungen im Kampfe der Parteien; denn oft scheint derjenige der beste Patriot zu sein, der sich am tollsten geberdet. Eine Übertreibung ruft der anderen, selbst bei solchen, denen sie im Herzen zuwider ist. Unser Patriotismus soll sich so hoch erheben, daß ein Bürger, eine Klasse, eine Partei im stande ist, selbst formell begründete Rechtsansprüche zum Opfer zu bringen, wenn das Wohl des Vaterlandes es erheischt. Lernen wir also noch mehr weise Mäßigung! Und ihr Lehrer! Wenn ihr den Schülern von Winkelried und anderen Helden erzählet, vergesset nie, ihnen die Gestalten eines Niklaus von der Flüe, Schultheiß Wengi und all der Männer vorzuführen, welche mit Versöhnung das Volk aus den Wirren wieder zu Glück und Frieden führten.

Wohlan, schweizerische Lehrer und Lehrerinnen! Gelobet heute aufs neue das teure Kleinod, das wir euch anvertrauen, unsere Jugend, heranzubilden zum Guten und Schönen und vor allem zur wahren, idealen und doch werkthätigen Vaterlandsliebe. Und wir alle, erneuern wir auf diesem heiligen Boden den Schwur der Ahnen, dem Vaterlande als gute Bürger treu zu dienen, ihm zu opfern Gut und Blut, vor allem aber das Übermaß unserer Leidenschaften und der Parteiselbstsucht. Dann wird diese Stunde eine segensvolle sein und uns in der Zuversicht bestärken, daß der Genius der Freiheit seine schützenden Fittiche immerdar werde ausbreiten über unser Vaterland, das schöne, liebe Schweizerland!

Lauter Beifall folgt diesen Worten, und in den Accorden von Zwyssigs Schweizerpsalm finden die Gefühle der Versammlung erhebenden Ausdruck. Als Präsident des schweizerischen Lehrervereins ergreift hierauf Herr Seminardirektor E. Balsiger in Rorschach das Wort. Anknüpfend an die Stelle: „Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn“ spricht er:

So sei denn gegrüßt, geliebtes Rütli; sei gegrüßt, du Wiege unserer nationalen Freiheit und Unabhängigkeit; gegrüßt du Stätte, aus welcher wir viel des Guten und Edeln schöpfen können; sei gegrüßt und laß uns nicht von dannen ziehen ohne deinen Segen. So viele hundert Herzen, die Herzen so vieler Erzieher und

Erzieherinnen schlagen höher in diesem Augenblick. Laß dir diesen Herzschlag als Tribut der Liebe gewidmet sein, laß ihn uns werden zu einem lange wirkenden Labequell.

Jahrhunderte sind an diesen Bergfirnen, diesen Wasserfluten, dieser stillen Wiese vorübergezogen. So vieles hat sich geändert im größer gewordenen Vaterlande, manches zum Bessern, einiges vielleicht zum Schlimmern. Aber diese Wiese ist noch unser, ein geheiligter Zeuge jenes Gelübdes: Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern; wir wollen frei sein, wie die Väter waren, wir wollen trauen auf den höchsten Gott. — Ja, Erzieher und Erzieherinnen, jenes Gelübde hat dieser Stätte eine heilige Weihe verliehen. Möge sich in uns diese Weihe erneuern, möge sie in uns gesichert bleiben. Wodurch können wir diese Weihe bestätigen, bewahren? Das Höchste, wozu wir berufen, ist, an der nationalen Wohlfahrt mitzubauen durch die nationale Bildung. Welches sind die Stützen dieser Wohlfahrt? Es sind Arbeit und Tüchtigkeit, Gesinnung und Gesittung eines Volkes. Erziehen wir die Jugend zur Tüchtigkeit, indem wir sie arbeiten lehren, sie körperlich gesund erhalten, indem wir dafür sorgen, daß sie sich geistig entwickele zu klarem Denken, warmem Fühlen und bestimmtem festen Wollen. Lehren wir die Jugend arbeiten, stetig den Lebenskreis erweiternd, in dem sie aufwächst. Nicht aus fremden Weltteilen laßt uns den Bildungsstoff holen; das Nächstliegende, die Dinge und Verhältnisse, in denen sich die Jugend bewegt, das ist der beste Schulungsstoff. Wenn es eine beklagenswerte Überbürdung giebt, so liegt sie darin, daß wir das Fremde dem Nächstliegenden vorziehen. Geloben wir heute Besserung in dieser Hinsicht.

Gesinnung und Gesittung soll die Schule fördern. Sie kann dies nicht sowohl durch Worte als durch die That, durch die Gelegenheit, die sie der Jugend verschafft, Pflicht zu üben. Pflichten giebt es zu erfüllen im Hause und in der Schule, Pflichten giebt es für den Kleinen gegenüber dem Vaterlande. Er lerne sie kennen und sich bewähren in der Liebe zum Vaterlande.

Ja, liebe Freunde, laßt uns in diesem Sinne das Gelöbnis ablegen, zu bauen am Wohle des Vaterlandes. Und du, heilige Stätte, gieb deinen Segen, verleihe uns die Kraft, zu wirken für ein wahrhaft freies und glückliches Vaterland.

Wieder lohnt langer Beifall den Redner. In den Klängen des Liedes „Stehe fest, o Vaterland" erhält die patriotische Feier, die keinen Teilnehmer ungerührt läßt und einem jeden unvergeßlich bleiben wird, ihren erhebenden Abschluß. Gehoben und getragen durch die Eindrücke dieser Weihestunde, die den Glanzpunkt des Lehrertages ausmacht, scheidet die Versammlung von der hehren Stätte.

In der frischen klaren Abendluft gestaltet sich die Rückfahrt nach Luzern zu einem herrlichen Genuß. Während wir uns an dem stimmungsvollen Wechsel des Herbstbildes ergötzen, das sich ringsum ausbreitet, oder im Gespräch mit Freunden uns unterhalten, gelangen wir unvermerkt zurück zu der Feststadt. In abendlicher Dämmerung umfangen uns in der Hofkirche die melodischen Klänge eines schönen Orgelkonzertes. Während das Ohr den bald mächtig erbrausenden, bald leise, leise verklingenden Tönen lauscht, giebt sich das Gemüt jener traumhaft glücklichen Stimmung hin, in welcher die schaffende Phantasie die Eindrücke des Tages zu einem Bilde verklärt, das uns die Sorgen der Wirklichkeit vergessen und die Freuden des Ideals genießen läßt.

Zahlreich fanden sich nach 8 Uhr Gastgeber und Gäste zu geselliger Unterhaltung im Festlokale ein. Die Stadtmusik ließ ihre flotten Weisen hören, und die „Liedertafel" erfreute durch eine Reihe schöner Liedervorträge. Herr Rothenbach, Seminarlehrer in Küsnacht, toastiert unter Hinweis auf das Telldenkmal auf die schweizerische Kunst. Herr Nick, Schuldirektor in Luzern, spricht in launiger Weise von der Stellung des

Lehrstandes und der Hebung der Volksschule. Auf den 100. Geburtstag Diesterwegs hinweisend, gedenkt Herr Zingg, Schulinspektor in Baselland, des großen deutschen Pädagogen, der so viel zur Verbreitung Pestalozzischer Ideen in Deutschland gethan hat. Zwei Toggenburger Lehrer senden ihren Gruß: „Der über das Gezänke aller Parteien erhabenen Schule unser Leben; der neutralen Schule im neutralen Staate unser Hoch." — Wie der kühle Herbstmorgen einem freundlich warmen Nachmittag gewichen, so hatte sich die Stimmung der Lehrer im Laufe des ersten Festtages gehoben. „Es war ein schöner Tag", sagte sich mancher, als er in nächtlicher Stunde sich von Freunden und Bekannten trennte.

In der Morgenfrühe ($7^1/_2$—$8^1/_2$ Uhr) des zweiten Festtages demonstrierte Herr Rüdlinger, St. Gallen, im Schulhaus zur Musegg vor einer zahlreichen Hörerschaft die von ihm hergestellte Normalschulbank. Anknüpfend an das Wort Sondereggers: „Die Elementarschule leidet vorzugsweise an der schlechten Luft und an den schlechten Bänken" erörtert er die Schulbankfrage und die Mängel, welche den bisherigen Systemen anhaften. Die Normalbank will denselben abhelfen, indem sie durch einen horizontal und vertikal verschiebbaren Fußschemel, durch einen nach Breite und Höhe zu verändernden Sitz und eine nach der Höhe bequem zu verstellende Lehne dem Schüler eine „natürliche und bequeme" Haltung gewährt und sich jeder Größe leicht anpassen läßt. Die Konstruktion der Bank (Eisengestell mit Platte, Sitz, Lehne und Schemel aus Holz) ist solid und gefällig; sie ermöglicht eine leichte Kontrole des Schülers. Der Preis einer Normalbank beträgt für Einplätzer ca. 45 Fr., für Zweiplätzer 48—54 Fr. Herr Rüdlinger hat für die Erstellung seiner Bank viele Opfer an Zeit und Geld gewagt; der Eifer, mit dem er an der Lösung der Schulbankfrage arbeitet, ist aller Anerkennung wert und die „Normalschulbank" wird bei Neubeschaffung von Schulbänken Berücksichtigung finden.

Zur Eröffnung der II. Hauptversammlung trug der „Cäcilienverein" einen erhebenden Choral vor. Herr Rektor Dr. Bucher, Luzern, beginnt darauf seinen Vortrag über Schuldisziplin, auf den er schon vorher durch nachfolgende gedruckte Skizze die Mitglieder vorbereitet hatte:

I. Wichtigkeit einer guten Schuldisziplin für das Gedeihen der Schule, für die Hebung der Volkskraft, für die sittliche Vervollkommnung der Menschheit.

II. Schwierigkeiten, welche sich einer guten Disziplin entgegenstellen. (Wenn auch der landläufige Vorwurf, die Verwilderung der Jugend mache Fortschritte, in dieser Allgemeinheit bei genauerem Studium sich als unstichhaltig erweist, so muß doch anerkannt werden, daß bei einer kleinen Minderheit Arroganz, Verlogenheit, Frechheit, Trotz und perfide Feigheit einen besorgniserregenden Grad erreicht haben. Aufzählung der sozialen Übelstände, welche solche Verirrungen zur Folge haben, z. B. leichtsinnige Heiraten, unglückliche Ehen, zahlreiche Scheidungen, Verwahrlosung der Kinder, blinde Parteileidenschaft, Unzufriedenheit und Verbitterung, Subjektivismus und Egoismus, Arbeitsscheu, Weichlichkeit und Epikuräismus).

III. Angesichts solcher Gebrechen muß die Schule ihre Anstrengungen verdoppeln, um ihrer Aufgabe — daß sie die gesamte Jugend zum Guten fähig, willig und thatkräftig mache — immer besser zu genügen.

IV. Um einerseits die gesteigerte Empfindlichkeit nicht unnötig zu verletzen und anderseits dennoch die absolut unentbehrliche Strammheit zu erhalten, muß die Schuldisziplin heutzutage ängstlicher als je erstreben:

1. Konsequente Festigkeit und Pünktlichkeit.
2. Skrupulöseste Gerechtigkeit.
3. Wohlüberlegenden Takt.
4. Weitgehende Milde, so lange keine Bosheit unzweifelhaft konstatiert ist, und unerbittliche Strenge gegen offenbare Verdorbenheit.

V. Was speziell die körperlichen Züchtigungen betrifft, so ist die gänzliche Abschaffung derselben als ein in der Zukunft wahrscheinlich erreichbares Ideal in Aussicht zu nehmen, gegenwärtig aber in der Volksschule noch nicht ohne Schaden durchzuführen. Dagegen liegt es sehr im Interesse der Lehrer, der Schüler und der allgemeinen Moralität, daß dieselben ganz bedeutend eingeschränkt werden. (Einläßliche Aufzählung der wünschenswerten Kautelen).

VI. Um aber bezüglich Handhabung der Disziplin ihre hohe Mission voll und ganz erfüllen zu können, müssen die Lehrer nicht nur unter sich treu zusammenhalten, alle Häkeleien meiden und mit einträchtigem Wirken dem großen Ziele zusteuern, sondern sie müssen auch gewissenhaft unterstützt werden von: 1. der Familie, 2. der Gesetzgebung, 3. der Schulaufsicht, 4. der Kirche, 5. dem Publikum), 6. der Jugend selbst.

Herr Dr. Largiadèr, Basel, der das erste Votum übernommen hat, hält einleitend dem Ausdruck von Caprivi über die Zuchtlosigkeit der Jugend gegenüber die Bemerkungen deutscher Offiziere, die erklärten, daß die dreijährige Dienstzeit auf den Charakter der Mannschaft von großem Einfluß sei, daß dieselbe in den ersten zwei Jahren ernster, tüchtiger, ausdauernder werde, aber im dritten Jahre nicht mehr viel gewinne, da nichts Neues hinzukomme und die Langeweile ein verführerisch Ding sei. Aus einzelnen Erscheinungen auf den sittlichen Zustand des Volkes Schlüsse zu ziehen, ist überhaupt gewagt. Schon lange hat die Statistik nachgewiesen, daß die Zu- oder Abnahme von Verbrechen im Zusammenhange steht mit der guten Ernte. Wenn aber kürzlich zu lesen war, daß 1860 in England auf 20 Millionen Einwohner 2095 Verbrechen und 1885 auf 28 Millionen 945 Verbrechen kamen, so wird niemand daraus schließen, daß sich der Gesamtstand der Sittlichkeit um 60% gehoben habe. Von einer zunehmenden Verwilderung der Jugend kann, wie der Referent sagte, nicht gesprochen werden. Was Redner seit 42 Jahren als Lehrer erlebt und beobachtet, beweist, daß die Jugend, wenn nicht besser, so auch nicht schlechter geworden ist. Giebt die angebliche Verwilderung nicht Grund, über die Disziplin zu sprechen, so ist dieses Thema doch begründet; denn jedes Jahr erhalten wir neue Individuen, eine neue Generation in die Schule, für welche die Disziplin in Frage kommt, und anderseits haben wir Lehrer nötig, uns stets fortzubilden; wir werden nie auslernen.

Wer gute Disziplin handhaben will, wird mit der Eigenart des Kindes zu rechnen haben und sorgfältige Beachtung dem Thätigkeitsbetrieb schenken, welcher der Jugend als kostbare Aussteuer gegeben ist. Das Kind, das beschäftigt ist, hat keine Zeit, Allotria zu treiben. Sorgen wir für die richtige Beschäftigung der Schüler. Muten wir dem Kinde keine Arbeit zu, für die es kein Interesse hat, oder die es nicht ausführen kann. In Auge und Gesicht der Schüler hat der Lehrer ein untrügliches Zeichen, ob er auf richtiger Fährte sei, sie sagen, wo das Kind ist; wer darauf nicht ablesen kann, was an der Zeit ist, der ist zu bedauern. Alter, Entwickelungsstufe, Grad der Selbständigkeit der Schüler sind stets im Auge zu behalten. Beim Eintritt in die Schule ist deren Wollen unbestimmt; je mehr sie gewöhnt, dem Lehrer zu gehorchen, desto mehr festigt sich auch die Richtung, die Qualität ihres Willens. Was die Kinder selbst machen können, das lasse man sie gewähren. Wer der Jugend in dieser Beziehung Zutrauen entgegenbringt, wird durch Vertrauen belohnt.

Die Handhabung der Disziplin stellt an den Lehrer nicht geringe Anforderungen; sie setzt in erster Linie voraus, daß er dem Schüler in jeder Beziehung überlegen sei, geistig und körperlich. Die körperliche Überlegenheit ist gut, doch kein Erfordernis; um so mehr soll der Lehrer geistig über dem Schüler stehen. Daß der Lehrer den Stoff beherrsche, ist durchaus notwendig. Angehende Lehrer fehlen darin, daß sie zu sehr einwärts schauen; so lange durch Verlegenheit Kunstpausen entstehen, so lange ist von guter Disziplin keine Rede. Neben der Beherrschung des Stoffes gilt für den Lehrer die Beherrschung seiner selbst. Wer bei jeder Kleinigkeit sich erregt, ist schon halb verloren. Ruhe ist hier erste Pflicht.

Die Beherrschung der Klasse wird wesentlich erleichtert durch bestimmte Ordnung beim Heraustreten, Hervornehmen der Bücher ꝛc. Es wird hierdurch Zeit gewonnen und die Disziplin erleichtert. Gewöhnung macht so viel aus. Mit einem Wort, einem Zeichen wird mehr ausgerichtet als mit langen Reden; diese sind meist verhängnisvoll; ein Zeichen ist oft besser als ein Wort. Die richtige Aufsicht durch des Lehrers Auge aber erstickt jede Unordnung im Keime; allezeit muß der Lehrer wissen, woran er ist mit den Schülern. In den meisten Fällen werden diese Mittel ausreichen, so daß es nicht notwendig ist, an andere Hilfsmittel zu denken. Wo zwischen Lehrer und Lernenden das richtige Verhältnis herrscht, das sich auf Liebe und Achtung gründet, da wird die Handhabung der Disziplin keine Schwierigkeiten bereiten. Auf die Herstellung dieses Verhältnisses hat der Lehrer unentwegt hinzuarbeiten; sie gelingt um so besser, je mehr der Lehrer von der Heiligkeit seines Berufes überzeugt ist, je mehr er alle seine Regungen der Aufgabe unterordnet, der er dient; je mehr er seine Thätigkeit zu Nutz und Frommen der Jugend zu gestalten weiß.

Herr Schmid, St. Gallen, betont den Unterschied der mehr äußeren und der geistigen Disziplin, er betont die Berücksichtigung des Denkens, Fühlens und Wollens der Schüler und fordert rastlose Selbstvervollkommnung des Erziehers. Im weiteren befürwortet er eine Reduktion des Stoffes und verlangt Austrittsprüfungen am Schluß der Schulzeit für jeden Schüler; ferner beantragt er eine Eingabe an den hohen Bundesrat, welche die Berücksichtigung der Zeugnisbüchlein, die in einzelnen Kantonen üblich, bei den Rekrutenprüfungen allgemein verlangen sollte. Die Versammlung findet eine Beschlußfassung hierüber ohne vorausgehende Diskussion unthunlich und nimmt von Beschlüssen Umgang. Nachdem das Festpräsidium die beiden trefflichen Vorträge und die Aufmerksamkeit der zahlreichen Zuhörer verdankt hat, wird die allgemeine Versammlung geschlossen.

Unter Leitung des Centralpräsidenten, Herrn Balsiger, wurden bei gelichteter Versammlung alsdann noch die Vereinsgeschäfte (Rechnungsabnahme, Wahlen u. s. w.) erledigt.

* * *

Am Mittagsbankett stattete Herr Balsiger im Namen des Lehrervereins der Feststadt, dem Komitee, den Musikgesellschaften und Herrn Dr. Winkler (für die Rütli-Rede) den wohlverdienten Dank ab. Herr Tschudi, Schwanden, toastierte auf die Jugend. Herr Welten, ein ergrauter Veteran aus Olten, sang sein „lustig Lied". Herr Witwer, Langnau, sprach und trank zum Lob der Lehrerinnen und der Töchtererziehung, die der Familie gute Hausfrauen gebe, und Herr Tschudi, Schwanden, gedenkt in poetischer Form der „Rütlifeier":

Drum Freunde allzusammen, nehmt Euer Glas zur Hand,
Denkt jener Weihestunden, auf Rütlis heil'gem Land.
Wie gestern, so tönts heute, in aller Herzen noch:
„Du vielgeliebtes Rütli, o Rütli, lebe hoch!"

Nachdem Herr Arnold den offiziellen Schluß des Festes verkündet und zu einem Spaziergang oder -fahrt auf den Gütsch eingeladen hatte, sammelten sich die Teilnehmer nochmals droben auf der schön über Luzern tronenden Höhe, um sich bei frohem Gespräche der prachtvollen Aussicht zu erfreuen, die der unvergleichlich schöne Herbstnachmittag bot.

Die Luzerner Lehrer aber benützten diese Augenblicke, um in aller Herzlichkeit und Freude ihrem einstigen lieben Lehrer, Herrn Seminardirektor Dr. Dula, eine Huldigung dankbarer Gesinnung zu bringen. Er hat sie wohl verdient im unentwegten Kampf für Schule, Licht und Wahrheit.

Gerne hätten wir wie andere noch einige Stunden im schönen Luzern verbracht; aber als es anfing, so recht „gemütlich" zu werden, da rief die Stunde, die keinen Aufschub kennt, uns von dannen. Es war „trotz alldem" ein schöner Lehrertag!

2. Die übrigen pädagogischen Versammlungen und Referate.

6. Februar. Société pédagogique Genevoise in Genf. Referat von Herrn und Frau Picker über die classes gardiennes (Kinderhorte). Angenommene Thesen:

1. Les classes gardiennes sont d'une utilité incontestable. Elles s'adressent particulièrement: a) aux orphelins. b) aux enfants dont les parents sont occupés dehors. c) aux enfants, dont l'éducation est négligée à domicile, grâce à l'incapacité, à l'indifférence ou à l'inconduite des parents.

2. Les classes gardiennes peuvent, dans certains cas, être rendues obligatoires. Les enfants vicieux ou reconnus rebelles à toute discipline, seront placés dans des classes ou des institutions spéciales.

3. Les écoles gardiennes exigent des locaux spacieux et bien appropriés. Elles seront ouvertes tous les jours de la semaine, y compris le jeudi, et pendant les vacances, le dimanche excepté.

Elles recevront les enfants au moins jusqu'à 6 ou 7 heures du soir.

4. Dans les divisions supérieures, les travaux manuels pour les garçons, les ouvrages du sexe pour les jeunes filles, occuperont la première place. La méthode Froebel fournira la plupart des petits travaux exécutés dans les divisions inférieures. On joindra, à ces occupations manuelles, le dessin, la gymnastique, le chant, des jeux, des promenades, des visites dans les musées et de quelques établissements industriels.

5. Les écoles gardiennes seront placés sous la direction des maîtres expérimentés.

2. März. Jahresversammlung des deutschen Schulvereins in Zürich. Jahresgeschäfte.

2. März. Schweizerischer Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichtes in Bern. Jahresgeschäfte.

29. April. Zürcher Hochschulverein in Zürich. Beschluß an die Erwerbung der Rothschen Sammlung fossiler Säugetiere einen Beitrag von 4000 Fr. zu leisten.

19./20. Mai. Schweiz. Armenerzieherverein in Winterthur. Referate von Dr. Morf-Winterthur: „Pestalozzi als Armenerzieher" und Direktor Tschudi-Schlieren: „Weckung der Freude an der Natur und am Worte Gottes".

21. Mai. Kantonale Lehrerkonferenz des Kanton Zug in Walchwyl: Referat von Lehrer Aschwanden-Zug über die Besoldungsverhältnisse der Zugerschen Primarlehrer. Diskussion über das Rechenlehrmittel von Enholtz.

29. Mai. Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich in Zürich. Beschluß die Anstalt für Schwachsinnige in Regensberg zu erweitern und Berichte von Direktor Lutz-Oberstraß und Pfarrer Denzler-Außersihl über Einführung von Haushaltungs- und Kochkursen. Schlußfolgerungen:

1. Es ist für unseren Kanton die Gründung einer Koch- und Haushaltungsschule als Mittelpunkt für die allgemeine Verbreitung der Koch- und Haushaltungskunde und speziell in den Schichten der Arbeiter- und der kleinbäuerlichen und gewerblichen, sowie der Fabrikbevölkerung anzustreben und zwar in dem Sinne, daß der Besuch bezüglicher Kurse für Unbemittelte kostenlos erfolgen kann.

2. Zu diesem Zwecke ernennt sie eine Kommission, welche die nötigen Vorarbeiten an die Hand nimmt.

3. Die Organe der Gesellschaft treten in Verbindung mit den staatlichen Behörden und denjenigen Vereinen und Kreisen, von welchen ein Interesse an der in Aussicht genommenen Schöpfung erwartet werden kann, um die finanziellen Grundlagen für jene zu sichern.

Auf Antrag von Pfarrer Keller wurde bei sehr vorgerückter Stunde der Vorstand beauftragt, eine Kommission zu ernennen, welche die Anträge und Anregungen der beiden Referenten zu prüfen und der Gesellschaft Bericht zu erstatten hat.

29. Mai. Jahreskonferenz der deutsch-protestantischen Lehrerschaft des Kantons Freiburg in Murten: Referate von Lehrer Dreyer-Kerzers: „Wie läßt sich bei den Kindern die Beharrlichkeit bilden und welches ist ihr Einfluß?" und von Lehrer Müller-Freiburg über Pflege der Gedächtnißübungen.

2. Juni. Glarnerische Kantonallehrerkonferenz in Niederurnen. Jahresbericht über die Thätigkeit der Filialvereine.

4. Juni. Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz in Kreuzlingen: Referat von Sekundarlehrer Huber-Bischofszell und Korreferat von Direktor Rebsamen-Kreuzlingen über Lehrplan-Revision. Die Versammlung entscheidet im Sinne des Korreferenten (mit 19 gegen 13 Stimmen) gegen die Revision.

14. Juni. Außerordentlich zürcherische Schulsynode in Zürich. Eröffnungswort von Prorektor Dr. Stadler betr. die Überbürdungsfrage. Referat von Lehrer Bolleter-Zürich über Geschichte, Zweck und Zukunft der schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich.

23. Juni. Kantonallehrerkonferenz von Appenzell A./Rh. in Gais. Referat von Lehrer Rohner-Herisau über den Rechenunterricht in der Volksschule.

3. Juli. Kantonale Lehrerkonferenz in Schaffhausen. Referat von Reallehrer Waldvogel-Ramsen über Schulprüfungen. Im Gegensatz gegen das Referat wurde Beibehaltung der Schulprüfungen beschlossen.

3. Juli. Kantonaler Erziehungsverein des Kantons Freiburg in Düdingen (Guin). Referate der Lehrer Mossu-Treyvaux und Maradan-Ecuvillens über die Fragen: Cosument le dessin doit-il être compris et enseigné dans les écoles primaires et régionales?

5. Juli. Interkantonale Lehrerkonferenz (Bern, Solothurn, Aargau) in Murgenthal. Vortrag von Lehrer Vögeli-Hägendorf über Felix Mendelssohn-Bartholdy.

7. Juli. Kulturgesellschaft des Bezirks Lenzburg. Referat vom Bezirkslehrer Weber-Lenzburg über die bürgerliche Fortbildungsschule.

31. Juli. St. Gallischer Armenlehrer- und Waisenväterverein in Thal. Referat von Vorsteher Anderegg-Wattweil über „die ideale Auffassung des Armenerzieherberufs".

23. August. Solothurnische Kantonalkonferenz in Olten. Referat von Prof. Zehnder-Olten und Beschlußfassung über Gründung einer Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse. Die Versammlung lehnte den Anschluß an eine Versicherungsgesellschaft ab und beschloß Reorganisation der bestehenden „Rothstiftung".

23. August. Jubiläum des 50jährigen Bestehens der appenzellisch-rheinthalischen Lehrerkonferenz in Reute. Rückblick auf die Geschichte der Konferenz von Lehrer Hagger-Altstetten.

1. September. Aargauische Kantonalkonferenz in Lenzburg. Referent Lehrer Hengherr-Aarau, Korreferent Seminarlehrer Hunziker-Wettingen über Vereinigung des Seminars mit der Kantonsschule in Aarau. Für die Vereinigung stimmten 153, dagegen 62 Stimmen.

1. September. Thurgauische gemeinnützige Gesellschaft in Kreuzlingen. Gründung einer kantonalen Haushaltungsschule in Neukirch.

8. September. Thurgauische Schulsynode in Weinfelden. Referate betr. die Überbürdungsfrage von Lehrer Bischof-Hauptweil und Korreferat von Direktor Rebsamen-Kreuzlingen. Diskussion über „die Stellung des thurgauischen Lehrers als Wehrmann".

In der Überbürdungsfrage werden die gemeinschaftlichen Thesen des Referenten und Korreferenten fast einstimmig angenommen, sie lauten:

1. Die Klagen betreffend Überbürdung in unsern Volksschulen leiden an einer gewissen Unklarheit. Sie mögen zwar zum Teil begründet sein, in ihrer Allgemeinheit sind sie aber vielfach übertrieben.

2. Eine Vergleichung unserer gegenwärtigen Volksschule mit derjenigen anderer Kantone und Staaten oder früherer Zeiten bietet keine genügenden Anhaltspunkte für die Behauptung einer ausnahmsweisen Überforderung unserer Schüler.

3. Eine Beschränkung der Unterrichtszeit, die Streichung ganzer Lehrfächer oder erheblicher Partien aus dem Lehrplan erscheint daher nicht gerechtfertigt oder zur Verhütung von Überbürdung geboten. Inspektoren und Lehrer sind daran zu erinnern, daß sie verpflichtet sind, die Forderungen des Lehrplans unter keinen Umständen zu überschreiten.

4. Die Lehrmittel sollen möglichst alle Schulverhältnisse unseres Kontons berücksichtigen. Darum hat jeder Lehrer nach seinem Ermessen eine seiner Schule und ihren speziellen Verhältnissen entsprechende Stoffauswahl zu treffen.

5. Der Lehrer mache es sich zur Pflicht, unfruchtbare Gedächtnisarbeit zu vermeiden, und bei Erteilung und Taxation der Schülerarbeiten die Fähigkeiten der einzelnen Kinder wohl zu berücksichtigen. Er lasse es sich angelegen sein, die eigentlich erzieherischen Zwecke, namentlich aber Geistes- und Gemütsbildung, bei allem Unterricht stets im Auge zu behalten.

Die tägliche Schulzeit darf nicht überschritten werden; in den Elementarklassen sind überhaupt keine, in den Oberklassen der Primarschule keine schriftlichen Hausaufgaben zu erteilen.

6. Da jede Inspektionsweise ihre Vorzüge und ihre Nachteile aufweist, unser System aber im großen und ganzen sich als gut erwiesen hat, so ist von einer Änderung desselben abzusehen; dagegen sollen die Inspektoren die Leistungen der Lehrer und den Stand der Schulen nicht vorzugsweise nach dem sichtbaren Maß Maß des Wissens und Könnens der Schüler bei den Examen, sondern ebensosehr nach den eigentlich erzieherischen Momenten des Unterrichts beurteilen. Die Examen sollen bei der Beurteilung der Schularbeit nicht maßgebender sein als die Schulbesuche des Inspektors.

7. Staat und Gemeinden können zur Verminderung vorhandener Übelstände insbesondere dadurch beitragen, daß sie da, wo die Schulen überfüllt sind, Klassenschulen gründen. Das Maximum sollte auf 60 reduziert werden.

8. Die Volksschule trete unberechtigten Wünschen und Anforderungen von seite des bürgerlichen und Geschäftslebens kräftig entgegen und behalte stets ihre eigentliche Aufgabe, die Vermittelung der allen Kindern zukommenden Allgemeinbildung, im Auge.

15. September. Kantonallehrerkonferenz Baselland in Liestal. Vortrag von Schulinspektor Zingg über Diesterweg.

22. September. Zürcherische Schulsynode in Wald. Referate der Herren Sekundarlehrer Schaad-Uster und Lehrer Zollinger-Hottingen über „Bedeutung, Ziel und methodische Gestaltung des naturkundlichen Unterrichtes auf der Primar- und Sekundarschulstufe. Thesen und Antrag der beiden Referenten (aus formellen Gründen nicht zur Abstimmung gebracht):

1. Der naturkundliche Unterricht bildet den Verstand, veredelt das Gemüt, hebt das sittliche Wollen und Handeln und liefert Kenntnisse und Fertigkeiten, welche im Leben unmittelbar verwendet werden können; er verdient daher eine selbständige Stellung im Unterrichtsorganismus der Volksschule.

2. Im besonderen hat der naturkundliche Unterricht das Verständnis des Lebens, der Einheit und der Gesetzmäßigkeit der Vorgänge in der Natur zu wecken und in dem Schüler eine innige Liebe zu der Natur zu begründen.

3. Die Auswahl und Anordnung des Stoffes geschieht in der Naturgeschichte nach Lebensgemeinschaften.

Die Naturlehre beschäftigt sich mit den wichtigsten Naturerscheinungen und solchen Vorrichtungen, Stoffen und Vorgängen, welche in der täglichen Arbeit des Menschen eine bedeutungsvolle Rolle spielen.

4. Die Stoffmenge ist auf allen Stufen zu Gunsten einer intensiveren Durcharbeitung auf das Wesentlichste zu beschränken.

Für die Sekundarschule sollte in ihrem eigenen Interesse sowohl, als in demjenigen der höheren Lehranstalten ein obligatorisches Stoffminimum festgesetzt und im Lehrmittel bezeichnet werden.

Bei der Änderung des Lehrplans sollte für die 2. Klasse der Sekundarschule ein Abschluß gesucht werden.

5. Der naturkundliche Unterricht muß durchaus von der Anschauung ausgehen. Er stützt sich vor allem: a) auf die Verarbeitung vorhandener Beobachtungen und Erfahrungen des Schülers; b) auf gemeinsame Wanderungen durch Natur und Werkstätte; c) auf Schulgärten und Pflanzungen, Zuchten und Experimente im Schulzimmer; d) auf naturkundliche Schulsammlungen.

Der physikalisch-chemische Unterricht schließt sich an eine Auswahl geeigneter „Individuen" an und plaziert das Experiment in der Regel in die Mitte der Untersuchung.

6. Der naturkundliche Unterricht erfüllt erst dann seinen Zweck, wenn der Lehrer selbst ein klares Verständnis der Objekte und Erscheinungen und ein offenes Auge für die Vorgänge in der Natur hat und die Schüler zum Anschauen, Beobachten, Sammeln und Selbstziehen von Naturdingen, sowie zur Herstellung von einfachen Apparaten und zur Ausführung von Experimenten anzuleiten, überhaupt die kindliche Selbstthätigkeit fortwährend rege zu erhalten weiß.

Antrag: Der hohe Erziehungsrat wird durch besondere Eingabe der Schulsynode ersucht: a) Die vorstehenden Thesen bei der Revision des Lehrplanes der Primar- und Sekundarschule in gefl. Berücksichtigung zu ziehen; b) dahin zu wirken, daß die Gemeinden den naturkundlichen Sammlungen mehr Aufmerksamkeit schenken; c) am Seminar für den Samstag Nachmittag des Sommersemesters, womöglich für alle Klassen regelmäßige botanische, zoologische und geologische Exkursionen anzuordnen.

22. September. Società degli amici dell' Educazione del Popolo in Faido. Jahresgeschäfte und Statutenrevision.

26. September. Société pédagogique vaudoise in Lausanne. Referat von Lehrer Amiet-Lausanne über matériel et manuels scolaires.

27. September. Vereinigte Versammlung der schweiz. Zeichenlehrer- und des schweiz. Gewerbelehrervereins in Zürich. Beschluß beide Vereine zu einem Verband schweiz. Zeichen- und Gewerbeschullehrer zu verschmelzen.

27. September. Evangelischer Schulverein des Kanton Bern in Bern. Referat von Lehrer Graf-Häutlingen: Licht- und Schattenseiten des heutigen Unterrichts.

28. September. Gründung einer schweiz. Sektion des internationalen Erziehungsvereines anläßlich des schweiz. Lehrertages in Luzern. (Präs.: Reallehrer Schmid in St. Gallen).

4./5. Oktober. Schweiz. Turnlehrerverein in Biel. Referat von Flück-Burgdorf über Schulturnen und Turnhallen, und von Weber-Liestal über Errichtung von Turnlehrerbildungskursen für das Mädchenturnen.

4./5. Oktober. Schweiz. Gymnasiallehrerverein in Baden. Referate von Prof. Kunz (Römerstraßen in Graubünden), Rektor Kühne-Einsiedeln (Maturitätsprüfungen), Prof. Muoth-Chur (über den Germanisationsprozeß bei den Räto-Romanen in Graubünden).

11. Oktober. Evangelischer Schulverein der Schweiz in Olten. Referat von Direktor Bachofner-Unterstraß über „die Erziehungslehre Herbarts und seiner Schüler".

12. Oktober. Zürcherischer Hochschulverein in Wetzikon. Referat von Prof. G. Meyer von Knonau über die Entwickelung der Wissenschaften innerhalb der Universität Zürich von 1833 bis zur Gegenwart.

20. Oktober. Kantonale Lehrerkonferenz Luzern in Root. Referate von Rektor Wechsler-Willisau und Staatskassier Schmied-Luzern über Gründung einer Altersversorgungs- und Krankenkasse. Die Angelegenheit wird an eine Kommission gewiesen.

20./21. Oktober. Bernische Schulsynode in Bern. Referate von Schulinspektor Gylam-Corgémont über die Lehrerbildungsfrage und von Schulinspektor Stucki-Bern über den Plan zum neuen Mittelklassenlesebuch.

Die vom Referenten begründeten Thesen der Synodalvorsteherschaft über die Lehrerbildungsfrage wurden mit großem Mehr angenommen. Sie lauten:

1) Die Grundbedingung für einen wesentlichen Fortschritt in der Lehrerbildung ist die ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft.

2) Zum Eintritt ins Seminar ist für den deutschen Kantonsteil das Pensum einer zweiklassigen Sekundarschule, für den französischen die vollständige Beherrschung desjenigen Stoffes, welcher im Normalplane für die Primarschule vorgeschrieben ist, nebst genügender Vorbildung in der deutschen Sprache zu verlangen. Der Staat hat jedem Knaben, der sich auf den Eintritt ins Seminar vorbereiten will, durch ausreichende Stipendien den Besuch einer Sekundarschule zu ermöglichen.

3) Die Bildungszeit ist auch für die Lehrer des deutschen Kantonsteils auf vier Jahre zu verlängern.

4) Die allgemein wissenschaftliche Bildung der Lehrer ist von der speziell beruflichen Bildung zu trennen. Erstere umfaßt die drei ersten Jahreskurse in dem bisherigen Seminar Hofwyl (Unterseminar), letztere einen Jahreskurs in einem in Bern zu gründenden Oberseminar, mit dem eine gute Übungs- und Musterschule zu verbinden ist. Die beiden Seminarabteilungen sollen in organischer Verbindung miteinander stehen. Im Seminar zu Pruntrut bleiben beide Teile in derselben Anstalt vereinigt. Der Übertritt aus dem Seminar und den Gymnasien in das Oberseminar erfolgt gestützt auf einen Ausweis über hinreichende allgemeine Vorbildung.

5) Während der ersten drei Jahre ist der Konvikt als Regel beizubehalten. Im vierten Jahre leben die Zöglinge im Externat.

6) Eine Verbindung der Seminarien mit den Gymnasien ist gegenwärtig im Kanton Bern nicht durchzuführen. Dagegen ist an den Gymnasien die Möglichkeit zu schaffen, daß Jünglinge, welche sich dem Lehrerberuf widmen wollen, ihre wissenschaftliche Vorbildung sich bei ihnen erwerben können. Der Staat sorgt

durch ausreichende Stipendien dafür, daß den betreffenden Zöglingen nicht größere Ausgaben erwachsen, als denjenigen des Unterseminars.

7) Im deutschen Kantonsteil ist eine Änderung in der Bildungsweise der Lehrerinnen gegenwärtig nicht wünschenswert. Das Lehrerinnenseminar in Delsberg sollte in der Weise reorganisiert werden, daß von $1^1/_2$ zu $1^1/_2$ oder 2 zu 2 Jahren kleinere Abteilungen von Schülerinnen zur Austrittsprüfung (Patentprüfung) gelangen könnten.

27. Oktober. Herbstversammlung der glarnerschen Lehrer in Ennenda. Referat von Lehrer Zopfi-Schwanden und Korreferat von Lehrer Zimmermann-Hätzingen über das Verhältnis der Primarschule zur Sekundarschule. Es werden folgende Resolutionen angenommen:

1) Der Übertritt in die Sekundarschule soll in der Regel aus der 7. Klasse stattfinden.

2) Die Aufnahmsprüfung, der eine Probezeit vorausgehen soll, muß sich auf Lesen, Aufsatz und Rechnen beschränken.

3) Die Konferenz erklärt sich gegen das Obligatorium des Sekundarschulbesuchs und verspricht sich von einem zweckmäßigen Ausbau der Primarschule eine intensivere Hebung der Volksbildung.

4) Die volle Unentgeltlichkeit der Sekundarschule ist anzustreben; Lehrmittel und Schulmaterialien sollen ebenfalls gratis verabfolgt werden.

7./8. November. Conférences générales Neuchâteloises in Neuenburg. Referat von Lehrer Stucki-Chaux-de-fonds über „lecture et récitation" und Lehrer Jaquet-Chaux-de fonds über les moyens les plus propres à développer le patriotisme parmi nos élèves.

19. November. Kantonale Lehrerkonferenz in Zug. Referat von Prof. Schenker-Zug über „den französischen Unterricht an der Sekundar- und Kantonsschule mit Rücksicht auf ein geeignetes Schulbuch", ferner von Lehrer Freuler-Zug und Kiftler-Baar über das sechste Primarschulbuch von Eberhard.

22. November. Versammlung des bündnerischen Lehrervereins in Thusis. Referat von Prof. Leupin-Chur: „Wie fördern wir das Turnen an unseren Volksschulen?"

V. Jubiläen.

12. Januar. Pestalozzifeier in Zürich. Festrede von Waisenvater H. Morf-Winterthur, der bei diesem Anlaß zum Dr. phil. hon. causa von der Universität Zürich ernannt wurde.

5. Juli. Einweihung des Pestalozzi-Denkmals in Yverdon.

18. Juni. Festfeier der Schüler von Seminardirektor Dr. Morf in Bern.

13. April. Jubiläumsfeier des 50jährigen Bestandes des Progymnasiums Thun.

29. Mai. Jubiläumsfeier des 50jährigen Bestandes der schweizerischen Rettungsanstalt Bächtelen bei Bern.

23. Februar. Jubiläumsfeier 50jährigen Schuldienstes von Lehrer und Schulinspektor J. Haberstich in Aarau.

9. April. Jubiläumsfeier 50jährigen Schuldienstes von L. Favre, Direktor des kantonalen Gymnasiums in Neuenburg.

20. April. Jubiläumsfeier 50jährigen Schuldienstes von U. Baumann, Lehrer in Richtersweil (Zürich).

26. April. Jubiläumsfeier 50jährigen Schuldienstes von Lehrer J. J. Müller und J. J. Meyer in Zürich.
6. Mai. Jubiläumsfeier 50jährigen Schuldienstes von Lehrer Steinauer in Einsiedeln, anläßlich des dortigen Schulfestes.
11. Mai. Jubiläumsfeier 50jährigen Schuldienstes von Lehrer Derendinger in Bätterkinden (Solothurn).
19. August. Jubiläumsfeier 50jährigen Schuldienstes von Lehrer Stöckli in Dorf-Muri (Aargau).
13. September. Jubiläumsfeier 50jährigen Schuldienstes von Waisenvater Schäublin in Basel, der bei diesem Anlaß von der Universität Basel zum Dr. phil. hon. causa ernannt wurde.
14. September. Jubiläumsfeier 50jährigen Schuldienstes von Lehrer J. Meyer in Nußbaumen (Aargau).
9. Oktober. Jubiläumsfeier 50jährigen Schuldienstes von Lehrer Gremminger in Lommis (Thurgau).
11. Oktober. Jubiläumsfeier 50jährigen Schuldienstes von Bezirkslehrer Hagmann in Schönenwerd (Solothurn).
26. Dezember. Jubiläumsfeier 50jährigen Schuldienstes von Prof. Ernst Naville in Genf.
13. März. Jubiläumsfeier 25jährigen Schuldienstes von Prof. H. Kinkelin in Basel.

VI. Totentafel.

2. Januar † Joh. Schachtler, Rektor der Mädchenschule in Aarau, geboren 1847.

12. Januar † Dr. J. J. Burckhardt, geboren 1836, 1881—88 Erziehungsdirektor von Baselstadt.

21. Januar † J. Betschart, Rektor und Schulinspektor, langjähriger Redakteur des „Erziehungsfreund", in Rothenthurm (Schwyz), 57 Jahre alt.

13. Mai † H. Schneebeli, Prof. der Physik am eidgenössischen Polytechnikum, geboren 1849.

16. Mai † Pfr. Müller in Rupperswyl (Aargau), Kulturhistoriker seines Heimatkantons und Schulmann.

3. Juli † Dr. A. Müller, Prof. der Mineralogie und Geologie in Basel.

12. Juli † R. Favre, Prof. der Geologie an der Universität Genf.

15. Juli † in Hottingen bei Zürich der Dichter Gottfried Keller, geboren 1819.

6. November † in Zürich A. Mousson, a. Prof. der Physik am eidgenössischen Polytechnikum, geboren 1805.

21. November † Oberst G. Trümpi-Zwicki in Glarus, langjähriger Präsident des Kantonsschulrates, im 67. Lebensjahre.

Zürich, 1. August 1891.
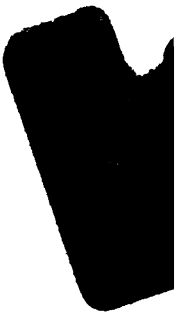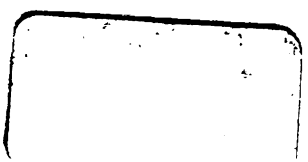
3 2044 030 121 594